Philologus

Digitized by Google

870.5
P566s

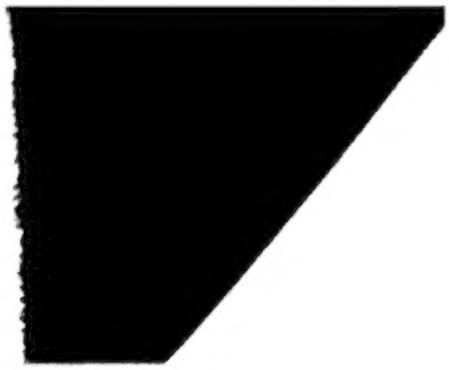

Digitized by Google

Digitized by Google

B48.5
P566S

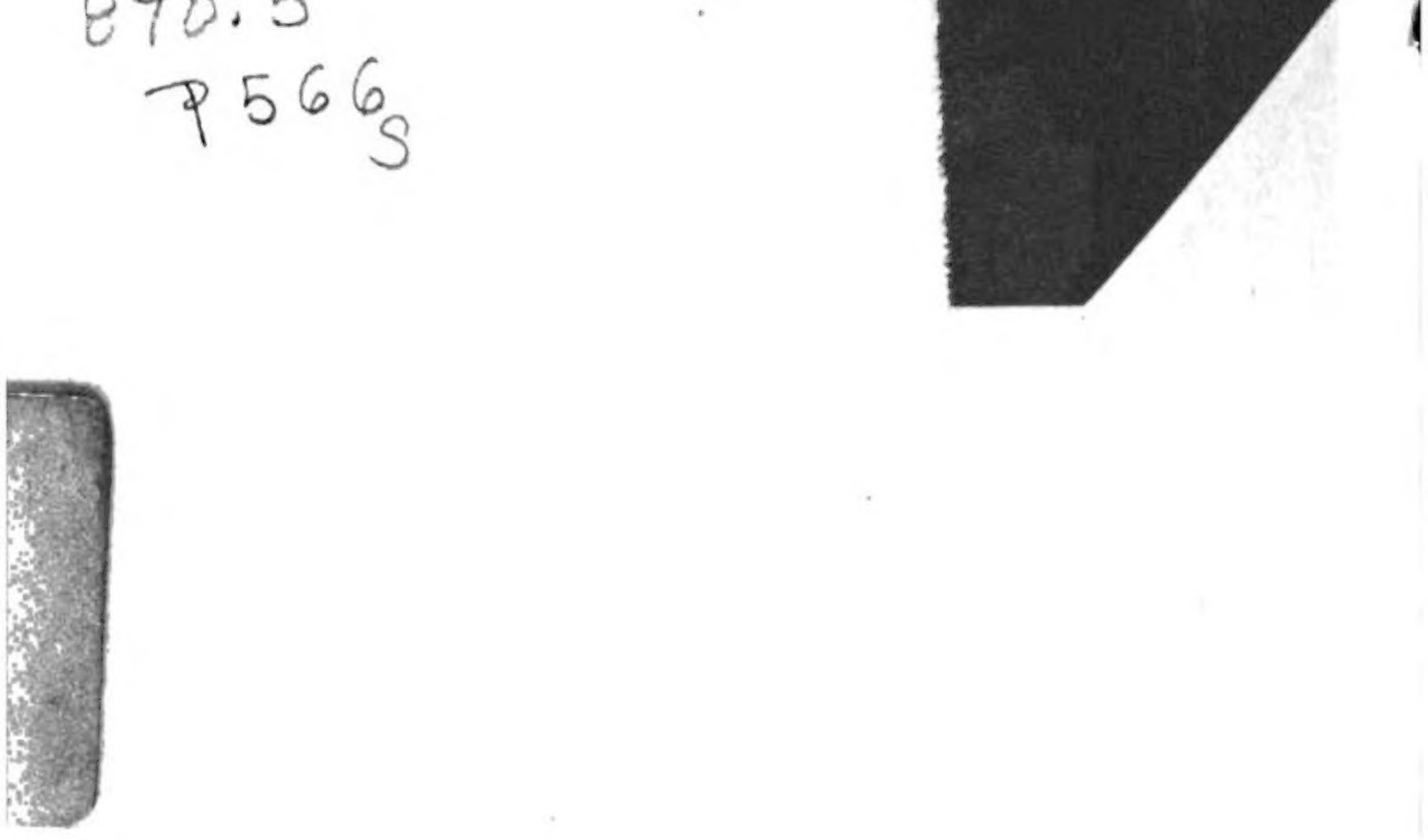

Digitized by Google

Digitized by Google

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Vierter Supplementband.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXXIV.

Digitized by Google

LELAND STANFORD JUNIOR
LIBRARY
UNIVERSITY.

A128925

Digitized by Google

Inhalt.

Pag.

Die attische schrift vom staat der Athener. Untersuchungen über die zeit, die tendenz, die form und den verfasser derselben, neue textrecension und paraphrase, von *Hermann Müller-Strübing* 1

Der periplus des Avienus. Von *Georg Friedrich Unger* . . . 189

Interregnum und amtsjahr. Von demselben 281

Eine verlorene geschichte der römischen kaiser und das buch *De viris illustribus urbis Romae*. Quellenstudien von *Alexander Enmann* 335

Miscellen.

De locis quibusdam (Ps.) Ciceronis Epistolarum ad Brutum. Scr. *Ferd. Becher* 502

Zu Lucretius. Von *A. Kannengiesser* 510

Die zeitverhältnisse des Anaxagoras und Empedokles. Von *Georg Friedrich Unger* 511

Die briefe Cicero's an M. Brutus. In bezug auf ihre echtheit geprüft von *Ludwig Gurlitt*. (Vgl. p. 736) 551

Analecten zu den darstellungen des raubes und der rückkehr der Persephone. Von *Richard Förster* 631

Index locorum 723

Index rerum 735

Digitized by Google

'Αθηναίων πολιτεια.

Die

attische schrift vom Staat der Athener.

Untersuchungen

über die zeit, die tendenz, die form und den verfasser derselben.

Neue textrecension und paraphrase.

Von

Hermann Müller-Strübing.

Digitized by Google

Je spärlicher die nachrichten sind, die der geschichtschreiber des Peloponnesischen krieges Thukydides über die inneren zustände der beiden staaten, deren kämpfe um die hegemonie in Griechenland er uns schildert, seinen lesern zu geben für angemessen hält; je vorsichtiger, absichtlich zurückhaltender er gerade da auftritt, wo er die äusserungen der politischen lebendigkeit in seiner eignen stadt, die parteibildungen und kämpfe in Athen zu berühren nicht ganz vermeiden kann, und je stärker trotzdem das interesse ist, das er durch die gewaltsam zurückgedrängte und doch oft so heissblütig pulsirende leidenschaftlichkeit seiner darstellung dem leser für diese seine stadt und deren leitende staatsmänner, mag er sie hassen, oder mag er sie lieben, einzuflössen versteht; um so eifriger werden wir jedes sich uns darbietende hülfsmittel benutzen und studiren, von dem wir allenfalls erwarten können, es werde uns über das, was Thukydides nur andeutet, genaueren aufschluss geben, es werde da, wo Thukydides nur umrisse, skizzen, silhouetten giebt, uns auch die localfarben, und das gesammtcolorit wenigstens ahnen lassen (wie das die komiker, und zum theil sogar die tragiker wirklich thun), und namentlich, es werde uns den zuständlichen hintergrund des gewaltig bewegten schlachtengemäldes, das innere politische leben mit seinen factionen und parteikämpfen klarer und anschaulicher zur erkenntnis bringen. Jede noch so unbedeutende schrift eines zeitgenossen des Thukydides, sie möge handeln, wovon sie wolle, würde uns anziehend, förderlich, lehrreich sein, denn es würde ja auch in ihr der geist jener zeit wehen und uns anhauchen. Nun trifft es sich, dass wir eine schrift aus dem alterthum besitzen, die uns als ein werk des Xenophon überliefert ist und die gleich in der ersten zeile von sich aussagt, sie werde vom staat, von der verfassung der Athener handeln, und die noch dazu, wie Roscher (Leben des Thukydides p. 326) mit recht sagt, „eine der an-

ziehendsten und geistvollsten reliquien des alterthums ist, eine schrift zugleich, deren zweck und verfasser in tiefes dunkel gehüllt, von den wunderbarsten kritiken hin und her gezogen sind und die eben deshalb für das gesammtgebiet der philologischen wissenschaft ihre befruchtende kraft noch gar nicht hat äussern können. Unsre philologen haben das buch nicht recht aufzufassen gewusst, ja sie haben", wie es an einer andern stelle (p. 531) heisst, „darüber die drolligsten irrthümer aufgebracht, wie so oft, wenn politische dinge in frage kommen, und nicht einmal darüber sind sie einig, ob das ganze im ernst oder ironisch, für oder gegen die Athenische verfassung geschrieben ist". — Roscher meint dann, es werde ihm vielleicht gelingen, jenes dunkel mittelst neuer gründe aufzuhellen und zu der eigentlichen benutzung der merkwürdigen schrift den weg zu zeigen.

Diese neuen von Roscher beigebrachten gründe, die später zu besprechen sein werden, haben denn in der that das erreicht, dass fast alle neueren gelehrten, die sich über die schrift ausgesprochen haben, darüber einig geworden sind, die schrift könne, schon ihrem geist und ihrer form nach, schlechterdings nicht von Xenophon herrühren, „dessen politischen horizont sie bei weitem übersteige", wie auch Boeckh (Staatsh. I. p. 433 anmk.) sagt; wie denn auch der sachliche inhalt ergebe, dass sie lange zeit vor seinem ersten auftreten als schriftsteller entstanden sein müsse, während des peloponnesischen krieges, noch genauer, in der ersten hälfte desselben, als das unbestrittne übergewicht der Athener zur see durch die niederlage in Sicilien noch nicht erschüttert war. Damit sind, mit ausnahme von Cobet, der (in den Novae lectiones) die schrift noch jetzt für Xenophonteisch und für lange nach dem ende des peloponnesischen krieges geschrieben hält, alle einverstanden, auch, um das gleich vorauszuschicken, der schreiber dieser studie. Im übrigen aber ist die Roscher'sche auffassung der schrift nicht ebenso allgemein als eine allseitig befriedigende anerkannt worden, und so hat denn neuerdings ein philologe von fach, A. Kirchhoff in Berlin [1]) einen abermaligen weit radicalern versuch gemacht, das für ihn auch nach Roscher noch immer bestehende räthsel dieser kleinen literarischen Sphinx zu lösen, wiewohl er sich im einzelnen, namentlich in bezug auf

1) „Ueber die schrift vom staate der Athener" in den Abhandlungen der königl. akademie der wissenschaften zu Berlin, 1874.

die zeitbestimmung, mehrfach den von Roscher gewonnenen resultaten anschliesst.

Dem schreiber dieses geht es nun mit diesem neuen lösungsversuche Kirchhoff's gerade so wie diesem mit dem seines vorgängers; ich kann ihm nicht zustimmen, weder da, wo er von Roscher abweicht, noch da, wo er sich ihm anschliesst; und das hat mich bewogen, eine schon vor längerer zeit begonnene und schon ziemlich weit fortgeführte studie über die kleine schrift wieder aufzunehmen und zum abschluss zu bringen. Denn entgangen war es mir weder, wie wichtig, ja verhängnissvoll bedeutend die schrift sei (namentlich nachdem, und vielleicht weil Roscher so eindringlich auf sie aufmerksam gemacht hatte), noch auch, wie wenig sie „ihre befruchtende kraft" — ich will nicht sagen „für das gesammtgebiet der philologischen wissenschaft", wohl aber für das verständnis eines der tiefeingreifendsten ereignisse in der geschichte von Athen während des peloponnesischen krieges bisher noch geäussert hatte — und hat.

Da nun die veröffentlichung dieser meiner studie zunächst durch die Kirchhoff'sche arbeit veranlasst ist, so werde ich diese, schon um die meinige als eine nicht überflüssige zu legitimiren, einer genauen prüfung zu unterziehen haben, wenigstens so weit es nöthig ist, um die verfehltheit derselben nachzuweisen; ich werde dann auf die früher herrschenden ansichten über die schrift, namentlich auf Roscher und Boeckh zurückkommen müssen, um meine arbeit auch ihnen gegenüber in derselben weise zu rechtfertigen. Erst dann habe ich freie hand, meine eigne auffassung der schrift, meine ansichten über die zeit und den anlass ihrer entstehung, ihren zweck, ihre form, ja auch über ihren muthmasslichen verfasser aufzustellen und mit gründen zu entwickeln. Um dann weiter den inneren zusammenhang der schrift nachzuweisen und die auf den ersten blick so seltsam erscheinenden gedankensprünge in ihr zu erklären, habe ich es für einfacher und kürzer gehalten, derselben eine die vermittelnden gedanken aussprechende paraphrase beizugeben, als sie von paragraph zu paragraph mit einem erläuternden commentar zu begleiten. Da aber meine dieser paraphrase zum grunde liegende textrecension von den früheren, auch der Kirchhoff'schen, in vielen und wichtigen stellen, sowohl bei der ausfüllung der unverkennbaren lücken wie bei der correctur so vieler sinnloser verschreibungen wesentlich

abweicht, so habe ich vorgezogen, dieselbe in extenso zu geben und mit kritischen anmerkungen zur begründung meiner abweichungen und rechtfertigung meiner textänderungen zu begleiten.

---

1. Kirchhoff sagt im eingang seiner abhandlung, diese schrift vom staat der Athener, die sich in die sammlung der Xenophontischen werke verirrt habe, nehme als das älteste denkmal attischer prosa, sowie durch ihren inhalt ein ungewöhnliches interesse in anspruch. Die frage nach der zeit der abfassung und der person des verfassers habe daher die philologen von jeher vielfach beschäftigt, ohne dass es bisher gelungen sei, zu allgemein anerkannten ergebnissen zu gelangen, obwohl, wenn man sich dazu verstehen wolle, die untersuchung auf die nach der beschaffenheit unsrer hülfsmittel erreichbaren ziele zu beschränken, eine vereinbarung ihm weder unmöglich noch besonders schwierig erscheine. Es lasse sich seiner meinung nach sehr wahrscheinlich machen, „dass die schrift in der letzten zeit des Archidamischen krieges, nach der definitiven besetzung von Pylos durch die Athener, und vor den erfolgen des Brasidas, also im laufe des jahres 424 vor Christo geschrieben wurde und dass ein zweifel daran nicht bestehen kann, dass sie nicht von Xenophon herrührt".

Diese genaue zeitbestimmung rührt von Roscher her, und da Kirchhoff dieselbe nicht weiter begründet, so ist wohl anzunehmen, dass er die von Roscher vorgebrachten gründe für zutreffend hält. Ich bin andrer meinung und werde mich weiter unten darüber aussprechen, weshalb ich die entstehung der schrift in eine spätere zeit setze.

Weiter stimmt dann Kirchhoff mit Roscher auch darin überein, dass der verfasser der schrift „ein athenischer bürger von streng oligarchischer gesinnung und gereifter lebenserfahrung war (das glaube ich auch, wenn nämlich das wort gesinnung als gleichbedeutend mit politischer parteistellung gebraucht wird; Roscher nennt ihn einen „leidenschaftlichen oligarchen"); ferner auch darin, dass er es für unerweislich hält, der verfasser habe seine schrift an einem andern orte als Athen, im auslande, etwa gar als emigrant oder verbannter abgefasst, (wie

W. Helbig annimmt, der im Rhein. mus. bd. 16 nachzuweisen versucht hat, die schrift sei von Alkibiades während seiner verbannung in Sparta geschrieben); aber während Roscher die schrift für ein nicht für die öffentlichkeit bestimmtes sendschreiben an einen auswärtigen freund, „vermuthlich einen lakedämonischen diplomaten" hält, „der über die verfassung des athenischen staates aufgeklärt werden sollte", meint Kirchhoff, sie sei nicht an die adresse einer bestimmten person gerichtet, hält vielmehr nur das für gewiss, dass die „auseinandersetzungen nicht für ein athenisches publicum ausschliesslich und noch viel weniger auf die belehrung derjenigen berechnet sind, mit denen Athen damals im krieg lag. Genauere bestimmungen sind unmöglich und was über die angedeuteten grenzpunkte hinaus liegt, wird immer nur gegenstand für vermuthungen bleiben, die der lage der sache nach auf irgend einen grad von evidenz keinen anspruch erheben können".

Ja, das ist nun freilich schlimm! Hier hat der gelehrte akademiker seine gränzpfähle gesetzt, hier hat er, wie die polizei auf einem zugefrorenen see, einen schlagbaum vorgezogen: bis hierher ist das eis sicher, hier darf man sich mit vermuthungen tummeln — denn seine ganze abhandlung ist ja nichts andres, als die entwicklung und begründung einer einzigen grossen hypothese, wie man das ding sonst zu nennen pflegt — aber wer sich darüber hinauswagt, der bricht ein und liegt im kalten wasser! — Schlimm besonders für den schreiber dieser studie, dem man ja seine, in der schrift über Aristophanes und die historische kritik dargelegte „sucht nach hypothesen" so vielfach vorgeworfen hat, und der, wahrscheinlich unter dem einfluss jener „hypertrophie der einbildungskraft", an der ihn der recensent derselben im Literarischen centralblatt (A. von Bamberg) leiden lässt, auch diesmal wieder vorwitzig genug sein wird, die gränzsperre zu durchbrechen.

Aber ich will hier gleich ein paar worte der auseinandersetzung von der leber wegreden und fragen: haben denn die herren recensenten, die mir die sucht nach hypothesen vorwarfen, als sie den titel meines buches lasen: „polemische studien zur geschichte von Athen im fünften jahrhundert" — haben sie denn da etwas anderes erwartet, als dass der verfasser desselben hypothesen aufstellen werde? Wollte er polemisiren, was konnte er denn anders thun, als mit hypothesen krieg führen

gegen hypothesen? Ist denn das, was wir die geschichte von Athen im fünften jahrh. v. Ch. nennen — doch ich will vorsichtig reden und sagen, wenigstens von da an, wo Herodot aufhört, bis dahin, wo Thukydides die geschichte des peloponnesischen krieges anfängt — etwas anderes als eine kette von hypothesen? — Thukydides hat uns zwar für diese funfzig jahre einen kurzen, inhaltreichen abriss gegeben; aber ist uns dadurch das hypothesenmachen für diese epoche erspart worden? Jeder forscher, der dieselbe behandelt, macht hypothesen, oder er fusst auf hypothesen, die andere aufgestellt haben und führt sie weiter fort; und wenn er das nicht weiss, so geht es ihm einfach wie Mr. Jourdain bei Molière, der auch vierzig jahre seines lebens prosa gesprochen hatte, ohne es zu wissen. Man vergleiche doch nur die gelehrten, die diese epoche eingehend behandelt haben, Corsini, Dodwell, Clinton, Krüger, Grote, Schäfer — wie selten stimmen auch nur zwei von ihnen bei einer zeitangabe für eine einzelne begebenheit überein! woher das? Weil jeder für die einzelnen begebenheiten sich seine eigne hypothese bildet, von der aus er die zeit zu bestimmen sucht, oft, und das ganz mit recht, gegen den buchstaben der überlieferung! — Und nun gar die innern zustände, die verfassung! Wie soll man denn den krieg, den zwei staaten mit einander führen, verstehen, wenn man nicht weiss, wie diese staaten innerlich beschaffen sind? Und darüber sagt bekanntlich Thukydides so gut wie nichts. Bei seinen zeitgenossen mochte er die bekanntschaft mit dieser innern beschaffenheit voraussetzen dürfen — uns fehlt sie. Sollen wir nun vor den einzelnen thatsachen, wie sie abgerissen und zusammenhangslos uns berichtet werden, stehen bleiben und sie anstarren? oder sollen wir nicht vielmehr versuchen, ihren innern zusammenhang aufzufinden? Die sucht, hypothesen aufzustellen ist nichts anderes, als der drang, die vereinzelten erscheinungen in ihrem zusammenhange sich selbst und andern verständlich zu machen — und den sollte man billig niemandem vorwerfen.

Uebrigens brauchen wir die hoffnung nicht aufzugeben, dass Kirchhoff selbst einmal später über viele von ihm gesteckte gränzpunkte hinausgehen wird, denn er sagt uns, diese (verpönten) fragen wolle er hier keiner eingehenden erörterung unterziehen, vielmehr wolle er hier den grundschaden, an dem die überlieferung leidet, aufdecken, und, soviel es möglich erscheine,

zu heben versuchen: denn der zustand der überlieferung sei, schon was den wortlaut im einzelnen betreffe, ein geradezu kläglicher (was niemand leugnen wird); der text wimmele, abgesehen von einzelnen glossemen (das bezweifle ich, und Kirchhoff selbst hat in seiner textrecension kein einziges wort als ein eingedrungenes glossema im eigentlichen sinne aus dem text entfernt), von wortverderbnissen und einer unverhältnissmässig grossen zahl kleinerer lücken; indessen lasse sich ein theil dieser schäden ohne schwierigkeit beseitigen und der rest behindre doch nur das verständnis im einzelnen; aber auch der ganze organismus der darstellung befinde sich in einem so heillosen zustande der zerrüttung, dass das verständnis des ganzen als solches und der theile in ihrem verhältnis zu einander und zum ganzen zu einer reinen unmöglichkeit werde. Schon oft sei über die zusammenhangslosigkeit der darstellung im allgemeinen wie mit bezug auf einzelne theile geklagt worden (jawohl! schon von Bakius, von Schneider u. a., aber nicht von Roscher, der in dieser hinsicht an dem zustande der überlieferung gar keinen anstoss zu nehmen scheint) — es seien auch wohl vermuthungen über die ursachen dieser erscheinung aufgestellt, aber ernsthaft sei man der sache bisher noch nicht nahe getreten. Kirchhoff will sich nun dieser untersuchung unterziehen, trotz des deutlichen bewusstseins der gefahr, die er dabei laufe; denn möglicher weise werde das ergebnis zu dem er gelange, manchem sich so abschreckend darstellen, dass er sich antipathisch dadurch berührt fühle und wohl gar an dem ernst seiner meinung zweifle.

Das letztere nun wohl gewiss nicht! von spass ist in der Kirchhoff'schen abhandlung wahrhaftig keine ader, und auch der „f e i n e h u m o r“ in der schrift, den Boeckh (Staatshaush. I. p. 433) und Th. Bergk (in der recension der Staatshaushaltung, N. Jahrb. bd. 67) wohl herausgefühlt hatten, ist in der Kirchhoffschen behandlung derselben spurlos verschwunden, vollständig verflüchtigt. Verflogen ist der spiritus, das phlegma ist geblieben. Insofern möchte allerdings manchem, der sinn für diesen humor, für diesen esprit hat, sich das ergebnis abschreckend darstellen, und ich gestehe, dass ich für mein theil, der ich mir lange ehe ich Kirchhoffs abhandlung kannte grade von diesem humor aus — f e i n e m humor möchte ich nicht grade sagen, eher cynischem humor, ironischem grimm, der die ganze schrift durch-

zieht, meine hypothese über die entstehung, wesen und zweck der schrift gebildet hatte, der Kirchhoff'schen behandlung derselben allerdings eine gewisse antipathie entgegenbrachte. Denn wenn ich dieselbe als gelungen hätte anerkennen müssen, so hätte ich anstatt eines freilich räthselhaften, aber immer anziehenden, geistreichen, prickelnd pikanten, durchaus lebendigen organismus eine art caput mortuum in der hand gehabt, einen vielleicht methodischen, aber ganz gewiss höchst trocknen in der weise von Hermanns lehrbuch der staatsalterthümer paragraphisch abgetheilten grundriss der athenischen verfassung, dem immer erst von aussen her, etwa durch cathedervorträge, geist und leben eingeflösst werden musste. Denn nur durch einen ergänzenden commentar könnte die auch bei Kirchhoffs reconstruction immer noch vorhandne ja zum theil viel schlimmer gewordene „zusammenhanglosigkeit der einzelnen theile in ihrem verhältnis zu einander" als nur scheinbar vorhanden nachgewiesen und somit beseitigt werden. Ich glaube aber, dass das nicht möglich sein würde, und werde nun versuchen, diese behauptung zu begründen. — Kirchhoff giebt als, wie es bei ihm scheint ganz ernsthaft gemeinten zweck der schrift an: „der verfasser will beweisen, erstens, dass die Athener mit geschicklichkeit ihre demokratische verfassung zu conserviren verstehen, und zweitens, dass auch ihr sonstiges thun ein gleiches lob und keineswegs den tadel verdiene, welchen die öffentliche meinung im übrigen Hellas ausspreche." Er erkennt an, „dass alle theile der darstellung, wie sie die überlieferung giebt, ohne ausnahme zu der erklärten absicht des verfassers (zu seiner „apologetischen tendenz", wie er p. 11 ohne einschränkung sagt) in näherer oder entfernterer beziehung stehn, keine gradezu überflüssig ist, und keine über das gesteckte ziel hinausweist, aber „die einzelnen bestandtheile der darstellung liegen wüst durch einander und zeigen überhaupt keine spur einer bewusst gewollten ordnung." Er giebt dann eine analyse der ganzen schrift, weisst ihren chaotischen charakter und die zusammenhanglosigkeit der einzelnen theile ausführlich nach, und kommt zu dem resultat, durch versetzungen einzelner partien sei der organismus gestört worden (s. 28). Aeusserlich erklärt er sich diese zerstörung durch die annahme (p. 49), „dass die sehr alte urschrift, welche die form eines in colonnen beschriebenen und zum aufrollen bestimmten streifens hatte, zer-

rissen oder zerbröckelt wurde, wobei die einzelnen dadurch von einander getrennten theile verloren gingen, und dass der jetzige zusammenhang das ergebnis eines entweder sehr rohen oder sehr ungeschickten wiederherstellungsversuches ist, bei welchem die verlorenen oder zerstörten bruchstücke nicht in betracht kamen. Diese letztern rechnet er auf sechs, und die erhaltenen bruchstücke auf neunzehn, die er nun in ganz anderer reihenfolge, als der der überlieferung, aufs neue zusammensetzt, um den zerstörten organismus herzustellen.

Man wird hier etwa an Medea erinnert und an den verjüngungsprocess, den sie mit dem alten Aison vornahm; oder noch treffender an die geschichte von dem abgedankten soldaten in Grimms volksmärchen, der dem heiligen Petrus das wiederbeleben von todten abgelernt zu haben glaubte, und der nun den zerschnittenen körper der prinzessin in ebenso roher und ungeschickter weise wieder zusammensetzte, wie es der alte grammatiker oder bibliothekscustos mit der zerrissenen oder zerbröckelten urschrift gemacht hatte. Natürlich kam der soldat, der von der ursprünglichen gliederung des organismus keine vorstellung hatte, mit der wiederbelebung nicht zu stande, und es war ein glück für ihn, dass der heilige Petrus zu rechter zeit erschien, die zerschnittenen theile in die richtige lage brachte und das wort der wiederbelebung über sie aussprach. Dieses letzteren rolle will nun Kirchhoff bei unserer schrift übernehmen, aber leider wird die völlige wiederbelebung nie gelingen, weil ja mehrere stücke des organismus bei der zerreissung verloren gegangen sein sollen. Wir müssen uns also begnügen, wenn für die neunzehn gebliebenen stücke Kirchhoffs methode wenigstens die möglichkeit des lebens ergiebt.

Die neue auseinanderreissung der glieder bei Kirchhoff ist nun folgende: I. stück: c. 1, §. 1—3 der bisherigen überlieferung. — II. stück: bisher c. 3, § 12—13, der schluss des ganzen. — III. stück: bisher c. 1, § 4—5. Dann lücke; hier fehlt das erste glied. — IV. stück: bisher c. 2, § 9—10. — V. stück: bisher c. 1, § 13. — Lücke für das zweite glied. — VI. stück: bisher c. 1, § 6—9. — VII. stück: bisher c. 2, § 17—19. — VIII. stück: bisher c. 1, § 10—12. — Lücke für das dritte glied. — IX. stück: bisher c. 2, § 6—8. — X. stück: bisher c. 2, § 11—12. — XI. stück: bisher c. 1, § 19 — c. 2, § 5. — XII. stück:

bisher c. 2, § 13—16. — XIII. stück: bisher c. 3, § 10—11. XIV. stück: bisher c. 1, § 14—18. — XV. stück: bisher c. 3, § 1—2 med. — Lücke für das vierte glied. — XVI. stück: bisher c. 3, § 4—8 med. — Lücke für das fünfte glied. — XVII. stück: bisher c. 3, § 2 med.—3. — XVIII. stück: bisher c. 3, § 8 med.—9. — Lücke für das sechste glied. — XIX. stück: bisher c. 2, § 20 — c. 3, § 1 med. —

Prüfen wir nun diese neue zusammenstellung nach Kirchhoffs eigener übersetzung, mit geringen angezeigten abweichungen. —

Erstes stück (c. 1, 1—3, s. 3 bei Kirchhoff): „Was die staatsverfassung der Athener betrifft, so billige ich es nicht, dass sie sich für diese (allgemeinbekannte) form der staatsverfassung entschieden haben, und zwar deshalb nicht weil dadurch, dass sie sich grade für diese entschieden, [sie sich] zugleich dafür entschieden haben, dass die schlechten leute es besser haben als die guten; darum also versage ich meine billigung. Aber ich werde beweisen, dass, da sie sich nun einmal entschieden haben, sie vortrefflich sowohl ihre staatsverfassung zu conserviren, als auch die andern angelegenheiten zu behandeln wissen, in ansehung derer sie den übrigen Hellenen zu fehlen scheinen. — Zuerst nun muss ich das sagen, dass meiner ansicht nach mit vollem rechte dort die armen und der demos eine begünstigtere stellung einnehmen, als die edlen und die reichen, und zwar deshalb, weil der demos es ist, der die kriegsschiffe rudert und der dem staat seine machtstellung verschafft; die steuermänner und die rudervögte und — rottmeister, die untersteuermänner, die schiffbauer, das sind die leute, die dem staat seine machtstellung verschaffen, in viel höherem grade als die hopliten, die edlen und die guten. Da nun dieses sich so verhält, so scheint es nur gerecht, dass alle an den ämtern theil haben, bei der losung wie bei der handmehr, und dass zu reden (nämlich in den politischen versammlungen) verstattet sei einem jeden bürger, der dazu lust hat. Zudem legt der demos keinen werth auf die betheiligung an allen den ämtern, deren besetzung durch tüchtige männer heil, durch untüchtige gefahr für den demos in seiner gesammtheit bringt, wie z. b. an den militärischen ämtern der Strategen und Hipparchen; denn der demos begreift, dass er grösseren nutzen davon hat, diese ämter nicht selbst zu bekleiden, sondern den vermögendsten zu überlassen. Dagegen alle ämter, welche mit besol-

dung verbunden sind, die sucht der Demos zu bekleiden.“ Zweites stück, c. 3, § 12—13 s. 26 bei Kirchhoff. „Man könnte aber einwerfen, dass niemand folglich in Athen ungerechter weise [vielmehr durch ungerechte verurtheilung] seiner bürgerlichen rechte beraubt ist. Ich aber behaupte, dass es einige giebt, bei denen dies der fall ist, freilich nur einige wenige. Allein wenige reichen nicht aus, um auf die demokratie in Athen einen angriff zu unternehmen. Denn so steht es doch einmal, dass menschen, welchen mit recht [vielmehr durch gerechte verurtheilung] ihre bürgerlichen rechte genommen sind, sich gar nichts daraus machen, wohl aber solche, denen sie mit unrecht genommen sind. Wie wäre es nun wohl möglich zu wähnen, dass mit unrecht vielen zu Athen die bürgerlichen rechte genommen seien, wo der demos es ist, der sich im besitz der ämter befindet? Unredlichkeit aber bei verwaltung von ämtern und politischer thätigkeit überhaupt in worten und werken, derart sind die vergehen, in folge deren man zu Athen bürgerlich ehrlos wird, [vielmehr zum verlust seiner bürgerlichen rechte verurtheilt wird] dies muss man bedenken, und nicht glauben, dass irgend eine gefahr von seiten der mit bürgerlicher ehrlosigkeit behafteten [vielmehr der zum verlust ihrer bürgerlichen rechte verurtheilten] zu Athen drohe“.

Hier bin ich nun vor verwunderung gezwungen, innezuhalten, und mich erst zu besinnen! Habe ich denn wirklich recht gelesen, und habe ich richtig abgeschrieben? Wie passt denn dieses zweite stück auf das erste? Wie könnte irgend ein vernünftiger mensch auf den einfall kommen, der im ersten stück ausgesprochenen behauptung, es sei ganz recht, dass in Athen auch den geringen leuten redefreiheit in den öffentlichen versammlungen und theilnahme an den ämtern gewährt sei, da sie ja hauptsächlich für das gedeihen des staates thätig seien, übrigens wolle der gemeine mann die mit grosser verantwortlichkeit verbundenen ämter gar nicht bekleiden, sondern überlasse sie den vermögendsten, und begnüge sich mit den untergeordneten stellen, die lohn abwerfen — wie, frage ich, konnte ein halbwegs verständiger mann dieser behauptung mit dem einwurf entgegentreten, folglich sei niemand in Athen durch ungerechten richterspruch seiner bürgerlichen rechte beraubt? — Da ist ja auch nicht ein spinngewebsfaden von gedankenzusammenhang! — Das hat Kirchhoff

selbst gefühlt, und so sagt er später in den erläuterungen p. 42, eine lücke zwischen dem ersten und dem dritten stück (c. 1, § 1—3 und ib. § 4—5) sei zwar durch den zusammenhang nicht geboten, aber das stück II könne im bereich des uns erhaltenen nur an dieser stelle untergebracht werden. „Will man also nicht annehmen, dass ein sehr beträchtlicher theil der darstellung verloren gegangen sei, auf dessen ehemaliges vorhandensein sonst nichts in dem erhaltenen hinweist, so bleibt meines erachtens keine andere auskunft, als die vorgeschlagene. Der zusammenhang wäre dann dieser: „leute, welche aus unkenntniss der athenischen verhältnisse meinen, dass, wie in manchen andern demokratischen staaten von revolutionärem entwicklungsgange, in Athen die partei der „edlen und reichen“ der politischen rechte und im besondern der amtsthätigkeit gänzlich beraubt sei, und auf diese vorstellung die hoffnung gründen, es drohe von dieser seite der athenischen demokratie ernsthafte gefahr, werden die darstellung in I nicht glaublich finden und einwerfen, dass, wenn sie richtig wäre, es zu Athen gar keine ἄιμοι geben könnte, die sich zu beklagen ein recht hätten.“ Dem wird entgegen gehalten, dass die folgerung nicht zutreffe, die zahl dieser ἄιμοι aber allerdings so gering sei, dass die athenische demokratie von ihnen nichts zu befürchten habe.“ —

Das ist ein — starkes stück! — Man sieht, Kirchhoff supplirt den fehlenden gedankenzusammenhang zwischen den beiden erst von ihm in verbindung gebrachten stücken ziemlich ausführlich und in kühnster weise; das steht uns allerdings bei der interpretation unsrer schrift, wie man dieselbe auch auffassen mag, völlig frei, ja ist nothwendig, denn es sind eben die kecksten gedankensprünge darin, und bei jeder erklärung wird man immer versuchen müssen, auch bei der Kirchhoffschen anordnung der theile, den unausgesprochnen, den übergang von einem thema zum andern vermittelnden, gedanken herauszufühlen. Wie gesagt, das ist nothwendig, und in der freien paraphrase, durch die ich die schrift nach meiner auffassung ihres wesens und ihrer bedeutung dem verständnis am leichtesten zugänglich machen zu können glaube, habe ich von jener freiheit des supplirens reichlichen gebrauch gemacht, und ich freue mich, dass mir der gelehrte akademiker hierin mit seinem beispiel vorausgegangen ist. Aber

ich denke, ich habe diese freiheit nicht soweit ausgedehnt, dem, was überliefert ist, gewalt anzuthun, den sinn des gegebenen zu entstellen, wenigstens umzudeuten, wie Kirchhoff gethan hat. Man vergleiche nur seine eigne übersetzung mit seiner eignen paraphrase, und man wird diesen ausdruck nicht zu stark finden. — Und weiter — wenn ich auch absehen wollte von der sich doch unwillkürlich aufdrängenden frage: aber welche leser soll denn der verfasser beim niederschreiben dieser stelle im sinn gehabt haben, denen er eine solche totale „unkenntniss der Athenischen verhältnisse" zutrauen konnte, dass sie glaubten, in Athen seien die edlen und reichen (denn von der durch Kirchhoff hineingefärbten partei der reichen und edlen ist in der ganzen schrift keine rede, sondern immer nur von reichen, adlichen und braven Individuen) ihrer „amtsfähigkeit gänzlich beraubt!" die also nie von Perikles und Nikias gehört hatten, wenigstens nicht wussten, dass beide von vornehmer geburt und vermögen waren? — Schon das ist monströs! aber, wie gesagt, auch abgesehen von dieser frage, sehe ich nicht was Kirchhoff durch seine entstellende paraphrase gewonnen hat! Auch so, in dieser gestalt, schliesst sich dies stück II weder nach rückwärts noch vorwärts an, zerreisst vielmehr den zusammenhang von § 3 und 4 (I und III bei Kirchhoff) in störendster weise. Denn auf die behauptung des verfassers, es gäbe in Athen nur wenig ungerecht verurtheilte, und von diesen sei keine gefahr für die demokratie zu befürchten, folgt dann bei Kirchhoff: „Sodann, wenn manche sich wundern, dass sie (die Athener) überall die schlechten, armen und zur masse des demos gehörigen leute vor den guten begünstigen, so wird sich bei genauerer untersuchung zeigen, dass sie grade dadurch den bestand der demokratie sichern." An § 3 schliesst sich dies sehr gut an, aber wahrlich nicht an das stück II, das Kirchhoff aus verlegenheit, blos weil er nicht wusste, wo er es sonst unterbringen sollte, ganz im styl des abgedankten soldaten im volksmärchen, hier eingeflickt hat. — So wollen wir denn dies unglückliche, hier den sinn gänzlich zerstörende einschiebsel, ruhig an seinen ursprünglichen platz zurücksetzen, wo es sich sehr wohl befindet und in der that die schrift in angemessenster weise abschliesst. Die wichtigkeit dieses paragraphen hat übrigens schon Roscher erkannt, der p. 539 den lakedämonischen staatsmann, an den unsre schrift als brief gerichtet sein

soll, seinen athenischen gastfreund fragen lässt, ob denn gar nicht auf eine oligarchische revolution in Athen zu hoffen sei! Die verfassung sei doch so schlecht, die atimen natürlich zum aufruhr geneigt. Diese eitle hoffnung suche nun das sendschreiben zu enttäuschen. — Hiermit hat Roscher das richtige so ziemlich getroffen. Ein so wichtiger paragraph gehört aber sicherlich nicht nebensächlich an den anfang, sondern dahin, wo er wirklich steht, an den schluss.

Es kann nicht meine absicht sein, die neue zusammenstellung Kirchhoff's punkt für punkt zu begleiten, um so weniger, da er nach seinem stück III eine grössere lücke annimmt, in der „die systematische zurücksetzung der reichen und edlen durch vorführung der bezeichnendsten beispiele erläutert und in jedem einzelnen concreten falle als natürliche consequenz des allgemeinen princips dargethan und gerechtfertigt sei". (Beiläufig gesagt, wie schade, dass grade diese beispielsammlung verloren gegangen ist, oder dass Kirchhoff uns nicht aus eigner kenntnis der athenischen zustände ein paar solcher beispiele liefert! Ich wäre in der that gespannt darauf!). — Aber an zwei stücken will ich doch noch nachweisen, was für sachliche ungeheuerlichkeiten, historische unmöglichkeiten durch Kirchhoffs neue anordnung der zerschnittenen glieder in unsere schrift hineincurirt sind, und ich nehme dazu die stücke IV und V, die bei Kirchhoff zwischen zwei grössere lücken gestellt und unter sich in einen zusammenhang gebracht sind, der zwar „keineswegs sicher ist, aber doch einige wahrscheinlichkeit für sich hat" (p. 42). Ich gebe auch hier Kirchhoffs übersetzung.

Also nach der lücke mit den beispielen folgt IV (c. 2 § 9 —10): „Was aber opfer, feste und dgl. anbetrifft, so weiss der demos sehr wohl, dass der einzelne arme nicht im stande ist, zu opfern und zu schmausen und hat mittel ausfindig gemacht sich alles dies zu verschaffen. Er opfert also auf kosten des staatssäckels der gemeinde viele opferthiere, der demos aber ist es, der da schmaust und das fleisch der opferthiere unter sich vertheilt. Auch turnhallen, bäder und garderoben besitzen einzelne reiche auf eigne hand, der demos aber erbaut selbst für seine eignen bedürfnisse zahlreiche ringplätze, garderoben, badehallen, und die masse des gemeinen mannes zieht grösseren nutzen von diesen einrichtungen, als die wenigen und die wohlhabenden.

V (c. 1, § 13): Diejenigen aber, welche in Athen die turn- und musenkunst betreiben hat der demos kalt gestellt, nicht, weil er der ansicht ist, dass dies nicht schön sei, sondern weil er begriffen hat, dass er nicht im stande ist, selbst mit diesen beschäftigungen sich abzugeben. Dagegen bei den choregien, gymnasiarchien und trierarchien begreifen sie, dass die last dieser leistungen die reichen zu tragen haben, der demos aber den vortheil davon hat. Wenigstens heischt der demos bezahlung, wenn er singt, läuft, tanzt und auf den kriegsschiffen rudert, damit er selbst habe, die reichen aber ärmer werden".

Wahrlich, eine solche masse von widersprüchen, wie sie Kirchhoff hier durch seine neue anordnung zusammengedrängt hat, sind mir auf so engem raume noch nicht leicht vorgekommen. Und doch hat er, um dies zu stande bringen zu können, auch hier seinem eignen text gewalt anthun müssen. Ich setze die stelle nach seiner redaction im original her: *καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐσὶν ἰδίᾳ ἑνίοις, ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται δημοσίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας· καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες. τοὺς δὲ γυμναζομένους αὐτόθι καὶ τοὺς μουσικὴν ἐπιτηδεύοντας καταλέλυκεν ὁ δῆμος, <οὐ> νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι, γνοὺς <δὲ> ὅτι οὐ δυνατός ἐσιν αὐτὸς ταῦτα ἐπιτηδεύειν. ἐν <δὲ> ταῖς χορηγίαις αὖ καὶ γυμνασιαρχίαις καὶ τριηραρχίαις γιγνώσκουσιν ὅτι χορηγοῦσι μὲν οἱ πλούσιοι, χορηγεῖται δὲ ὁ δῆμος <καὶ τριηραρχοῦσι μὲν> καὶ γυμνασιαρχοῦσιν οἱ πλούσιοι, ὁ δὲ δῆμος τριηραρχεῖται καὶ γυμνασιαρχεῖται. ἀξιοῖ γοῦν ἀργύριον λαμβάνειν ὁ δῆμος καὶ ᾄδων καὶ τρέχων καὶ ὀρχούμενος καὶ πλέων ἐν ταῖς ναυσίν, ἵνα αὐτός τε ἔχῃ καὶ οἱ πλούσιοι πενέσιεροι γίγνωνται.* Nun sage man mir doch, ob das gesperrt gedruckte *αὐτόθι* hier und in diesem zusammenhange sich auf etwas anderes beziehen kann als auf die eben genannten *παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια* u. s. w.? Kirchhoff aber übersetzt; in Athen, wahrscheinlich, weil ihm selbst der widerspruch doch wohl zu handgreiflich vorgekommnn ist, dass der demos für sich ringschulen u. s. w. bauen lässt, sie auch fleissig benutzt, und doch die, die darin die turnkunst betreiben, kalt stellt. Uebrigens ist mit dieser textverdrehung nicht einmal etwas gewonnen, die widersprüche bleiben eben so grell, eben so schreiend, auch wenn wir Kirchhoff's übersetzung in Athen gelten lasssen wollen. Man erwäge doch: der demos hat diejenigen,

welche in Athen die turn- und musenkunst betreiben, „kalt gestellt", weil er begreift, dass er nicht im stand ist, mit diesen beschäftigungen sich selbst abzugeben! Aber um's himmelswillen, wozu lässt er sich denn die ringschulen bauen, in denen doch die turnkunst betrieben ward? auch benutzt er sie ja eifrig; und auch die Musenkunst zu betreiben, muss er wohl im stande sein; denn wenn er im chor singt und tanzt, wenn er für sein laufen sich bezahlen lässt, was doch wohl von den öffentlichen wettläufen an den panathenaeen, hephaestaeen u. s. w. verstanden werden muss, so war doch zu allen diesen dingen, dem tanzen, singen und laufen eine gymnastische und musische vorbildung erforderlich. Und welch eine lächerliche vorstellung, dass der demos alle jahre zwar gymnasiarchen ernennt, aber doch die, die in Athen die gymnasien besuchen, kalt stellt! — Nein, nicht kalt stellt, sondern kaltgestellt hat, *καταλέλυκε* — also nicht etwa: er sieht sie von der seite an, er traut ihnen nicht, er liebt sie nicht und lässt sie das durch zurücksetzung fühlen, oder was in dem sowohl im griechischen wie im deutschen seltsamen wort sonst stecken mag, nein, er hat — denn das liegt im perfectum — durch einen einzelnen bestimmten akt (und durch was für einen einzelnen akt anders, als durch ein gesetz oder ein psephisma?) diese kaltstellung vollzogen! Kirchhoff sagt p. 8 von dieser stelle: „während der demos, weil er es ihnen (aus mangel an den nöthigen mitteln) nicht gleich thun kann, den dazu befähigten (nämlich durch den besitz der nöthigen mittel, also den reichen) die pflege gymnastischer und musischer künste, also den liberalen gebrauch ihres reichthums unmöglich macht [nicht doch! unmöglich gemacht hat, und das könnte, wie gesagt, nur durch ein bestimmtes gesetz geschehen sein!] zwingt er die reichen dazu, in der leistung der kostspieligen liturgien ihm voranzugehen, lediglich in der absicht, ihren wohlstand zu untergraben, während er sich selbst bereichert, da er sich seine leistungen bezahlen lässt". — Es ist merkwürdig, wie bei diesem wiederherstellungsversuch der gesunden vernunft in's gesicht geschlagen wird! Denn: der demos zwingt die reichen, die zum singen, tanzen und laufen musisch und gymnastisch vorgebildeten armen zu bezahlen, den reichen selbst aber hat er die pflege gymnastischer und musischer künste unmöglich gemacht. Das heisst doch wohl, und kann doch nichts anderes heissen als: er hat den reichen den besuch

der öffentlichen gymnasien und palästren untersagt. Das steht aber doch mit allem, was wir sonst über diese dinge wissen, in vollkommenem, für kluge wie für thoren gleich geheimnisvollem widerspruch! Wo war es denn, wo während der ganzen dauer des Peloponnesischen krieges von der schlacht von Potidaia an (s. Platon im Charmides) Sokrates die athenischen jünglinge aufsuchte, um an ihnen seine lehrthätigkeit zu üben? doch nicht etwa blos in privatschulen! Ich will nur eine stelle aus Platon anführen, den anfang des Lysis. Sokrates kommt aus der akademie und will nach dem lykeion gehen; das sind zwei öffentliche gymnasien, die er doch gewiss nur deshalb besuchte, um wie gewöhnlich auf edle jünglinge jagd zu machen; auf dem wege trifft er mit Hippothales, Hieronymos' sohn nebst andern bekannten zusammen, der ihn auffordert, mit ihnen zu gehen. — Wohin? — „Dorthin, sagt jener, auf eine offne pforte zeigend, hier halten wir uns auf (*διατρίβομεν αὐτόθι*, oder soll das etwa heissen, wir halten uns in Athen auf?), wir selbst und sehr viele andere edle — es ist eine neu gebaute palästra". Sokrates tritt ein, und findet da unter andern den schönen, reichen und sehr vornehmen Lysis. Dies mag nun vielleicht eine privatpalästra gewesen sein, vielleicht aber auch eine von den in unsrer schrift erwähnten auf öffentliche kosten erbauten ringschulen, die ja, wie wir wissen, der gemeine mann nicht ausschliesslich besuchte, sondern nur mehr als die wenigen und reichen (*καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες*). Unter den in diese vielleicht private ringschule eintretenden vornehmen jungen leuten ist aber auch Ktesippos, der Paianier, und diesen finden wir in einem andern dialog (Euthydemos) im lykeion, dem öffentlichen gymnasium, in gesellschaft des sehr reichen und vornehmen Kleinias, Axiochos sohn, dessen liebhaber er ist, als zuhörer des fremden sophisten Euthydemos. Man sieht also, diesen beiden „reichen und edlen" war die pflege gymnastischer und musischer künste nicht unmöglich gemacht, auch in einem öffentlichen gymnasium nicht!

Was bleibt nun übrig, was haben wir zu thun, um aus diesen widersprüchen herauszukommen? Nun, wenn wir nicht annehmen wollen, der verfasser unsrer schrift habe über eine durchaus notorische sache seinen lesern die plumpste, handgreiflichste lüge aufgetischt, so werden wir wohl damit anfangen müssen, die von

Kirchhoff beliebte umstellung von stück V wieder aufzuheben und das verschleppte glied an die stelle, die es in der überlieferung einnimmt zurückzutransportiren. Wenn ich dann eine ganz leichte textänderung vornehme, die bei dem „kläglichen zustand der überlieferung, die von wortverderbnissen wimmelt“ auch Kirchhoff mir wohl gestatten wird (er hat ja an dieser stelle selbst mehrere kleine änderungen vorgenommen), wenn ich unter andern die auf Orelli's und Cobet's vorschlag von Kirchhoff in den text aufgenommene negatiou wieder entferne, und mit ganz leichter änderung *αἰτῶν* schreibe statt *αὐτόθι*, so wird diese stelle, von der W. Roth in seiner abhandlung über unsere schrift (Götting. 1862) sagt, er verstehe sie so wenig, wie sonst jemand sie verstanden habe, den treffendsten sinn erhalten, und sich dem voraufgehenden höchst passend anschliessen, so nämlich: der verfasser hat in § 10 von der freieren lebensweise gesprochen, welche man in Athen den sklaven und metöken gestatte, die mit der lage der sklaven in Lakedämon, dem idealstaat der oligarchen, in starkem contrast stehe; man gestatte einigen sogar üppig zu leben und staat zu machen. Er entwickelt dann, dass dies in einer stadt, deren macht und reichthum wesentlich auf dem seewesen beruhe, nicht wohl anders sein könne, und fährt fort § 12: *διὰ τοῦτ' οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν καὶ τοῖς μετοίκοις πρὸς τοὺς ἀστούς, διότι δεῖται ἡ πόλις <καὶ> μετοίκων διά τε τὸ πλῆθος τῶν τεχνῶν καὶ διὰ τὸ ναυτικόν. διὰ τοῦτο οὖν καὶ τοῖς μετοίκοις εἰκότως τὴν ἰσηγορίαν ἐποιήσαμεν* [1]). (§ 13) *τοὺς δὲ γυμναζομένους αὐτῶν καὶ τὴν μουσικὴν ἐπιτηδείοντας καταλέλυκεν ὁ δῆμος, νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι, <καὶ> γροὺς* (statt Kirchhoff's *γροὺς <δὲ>*), *ὅτι εὖ δυνατός ἐστιν αὐτὸς ταῦτ' ἐπιτηδεύειν. ἐν <γὰρ> ταῖς* (Kirchhoff *ἐν <δὲ> ταῖς*) *χορηγίαις αὖ καὶ γυμνασιαρχίαις καὶ τριηραρχίαις γιγνώσκουσιν ὅτι χορηγοῦσι μὲν οἱ πλούσιοι, χορηγεῖται δὲ ὁ δῆμος καὶ τριηραρχοῦσι μὲν καὶ γυμνασιαρχοῦσιν οἱ πλούσιοι, ὁ δὲ δῆμος τριηραρχεῖται καὶ γυμνασιαρχεῖται. ἀξιοῖ γοῦν ἀργύριον λαμβάνειν ὁ δῆμος καὶ ᾄδων καὶ τρέχων καὶ ὀρχούμενος καὶ πλέων ἐν ταῖς ναυσίν, ἵνα αὐτός τε ἔχῃ καὶ οἱ πλούσιοι πενέστεροι γίγνωνται. ἔν τε τοῖς δικαστηρίοις οὐ τοῦ δικαίου αὐτοῖς μᾶλλον μέλει ἢ τοῦ αὐτοῖς*

1) Er sagt *καὶ τοῖς μετοίκοις*, man sieht die sklaven liegen ihm noch immer als hauptpersonen im sinn: auch den metöken, so gut wie den sklaven. Darum habe ich auch vorher *καὶ* eingefügt.

συμφόρου. „Darum haben wir sowohl den sklaven den verkehr mit den freien auf dem fuss der gleichheit verstattet, wie den metöken mit den bürgern. Denn auch metöken sind dem staat nothwendig, wegen der menge von gewerben und wegen des schiffswesens; daher haben wir billiger weise auch den metöken diesen verkehr auf dem fusse der gleichheit verstattet. Denen aber unter ihnen, die in den gymnasien turnten und die musik betrieben, hat der demos das handwerk gelegt, denn das schien ihm doch nicht schicklich zu sein und er weiss auch recht gut, dass er sehr wohl im stande ist, diese dinge selbst zu betreiben. denn bei den choregien und den gymnasiarchien und den trierarchien finden sie es wieder ganz recht (grade wie bei den unbesoldeten und den besoldeten ämtern, oben § 3), dass die reichen die kosten des chors tragen und dass das volk den chor bildet, und dass die reichen die kosten für die ausrüstung der trieren und für die gymnastischen spiele tragen und das volk auf den trieren fährt und in den gymnastischen spielen auftritt. Das freilich scheint dem gemeinen manne ganz richtig, dass er für sein singen und laufen und tanzen bezahlt wird, damit er selbst zu leben hat und die reichen ärmer werden u. s. w." Wie sich dann das folgende meiner meinung nach weiter daran schliesst, das bitte ich unten im text und in der paraphrase nachzusehen; aber an dem zusammenhang bis hierher wird wohl niemand anstoss nehmen, die berechtigung zu der leichten textänderung einmal zugegeben. Nun ist auch das perfectum, *καταλέλυκεν*, erklärt, denn das turnen in den gymnasien ist den sklaven wirklich durch ein gesetz verboten worden: Aeschin. c. Timarch. p. 146 (§ 138): *οἱ γὰρ πατέρες ἡμῶν, ὃθ' ὑπὲρ τῶν — — κακῶν καὶ ἀγαθῶν ἐνομοθέτουν, ἃ τοῖς ἐλευθέροις ἠγοῦντο πρακτέα, ταῦτα τοῖς δούλοις ἀπεῖπον μὴ ποιεῖν. „Δοῦλον, φησὶν ὁ νόμος, μὴ γυμνάζεσθαι μηδὲ ξηραλοιφεῖν ἐν ταῖς παλαίστραις"*. Dies gesetz wird schon auf Solon zurückgeführt (Plut. Solon 1: *καὶ νόμον ἔγραψε διαγορεύοντα δοῦλον μηδὲ ξηραλοιφεῖν μηδὲ παιδερασιεῖν*, und noch an zwei stellen in den Moralien, fast mit denselben worten); es wäre möglich, dass ein derartiges älteres gesetz nicht immer genau beobachtet worden war, und dass man es für nöthig gehalten hatte, dasselbe nicht lange vor abfassung unsrer schrift von neuem einzuschärfen. — Beiläufig will ich doch noch fragen, ob das von mir in den text hinein emendirte *αὐτῶν* wirklich blos auf die

sklaven, die, wie gesagt, dem verfasser doch hauptsächlich im sinne lagen, zu beziehen ist, oder doch auch mit auf die allerdings kurz vorher zuletzt genannten metöken. Ich glaube dies kaum. Die metöken hatten ja nach dem scholion zu Ar. Plut. 593 an den lenäen choregien zu leisten, konnten also von den musischen studien nicht wohl ausgeschlossen sein; sie hatten, nach der stelle in Platon's Euthydemos, doch wenigstens zutritt im öffentlichen gymnasium, dem lykeion, und die fremden freunde des Sokrates, Aristippos, Kebes u. s. w. werden ihren meister wohl auch auf seinen rundgängen durch die gymnasien begleitet haben, und da die wichtigkeit der gymnastischen übungen als mittel, den körper auch für den krieg tauglich zu machen, so oft hervorgehoben wird, so hat man den metöken, die ja auch zum kriegsdienst, die vornehmen unter ihnen sogar zum hoplitendienst verpflichtet waren, die gymnastische vorbildung dazu höchst wahrscheinlich gestattet.

Dass übrigens selbst die sklaven nicht absolut von der musischen erziehung und von der mitwirkung im chortanz (zu dem doch auch eine gymnastische vorbildung erforderlich war) ausgeschlossen waren, das beweist die von Plutarch im leben des Nikias (c. 3) erzählte geschichte, dieser habe einem schönen sklaven, der ἔν τινι χορηγίᾳ die rolle des Dionysos gespielt hatte, und von den Athenern durch lauten beifall ausgezeichnet war, die freiheit geschenkt. Dieser konnte freilich seine ausbildung in dem privatgymnasium seines reichen herrn erhalten haben.

Man sieht also, durch die leichte änderung des αὐτόθι in αὐτῶν bekommt die stelle den angemessensten sinn an dem platz wo sie steht, und all das gerede vom demos, der den reichen und edlen den liberalen gebrauch ihres vermögens unmöglich mache (und sie doch zur leistung von choregien, gymnasiarchien u. s. w, zwingt!) fällt in nichts zusammen.

So dächte ich denn, auch an diesem stück IV und V nachgewiesen zu haben, dass bis dahin wenigstens Kirchhoff's restaurationsversuch ein gründlich missglückter ist. Weiter will ich denn seiner diorthose auch nicht folgen, aber das will ich noch sagen, dass schon allein der schluss seines V. stücks (c. 1 § 13), wo es heisst, der demos laufe, und singe, und tanze, und fahre auf den kriegsschiffen und lasse sich dafür bezahlen, „lediglich in der absicht, den wohlstand der reichen zu untergraben" —

dass, meine ich, allein schon diese stelle in Kirchhoff ein zweifelndes bedenken an der richtigkeit seiner Auffassung der schrift als einer durchweg ernst gemeinten, methodischen abhandlung mit „apologetischer tendenz" über die verfassung von Athen hätte erregen sollen. Schon Bakius hat aus diesen schlussworten ein argument hergenommen, die schrift dem Xenophon abzusprechen, denn dies sei doch eine für diesen vortrefflichen schriftsteller zu perverse art des argumentirens. Wie, sagt er, dies soll der grund gewesen sein, den reichen die liturgie aufzulegen, *ut diuites pauperiores fierent? Nonne, si hoc uerum esset, breui tempore iisdem emolumentis destituti coacti fuissent plebeii aliunde uitam quaerere et sibi ipsi prospicere? Nonne stultissimum fuisset ideo ditiores ad sumtus sibi faciendos adigere, ut paulatim eorum facultates exhaurirent, quibus solis fere alebantur?* (!) Und das, sagt er weiterhin, soll Xenophon noch obenein in einer schrift gesagt haben, in der er sich vorgesetzt hat, zu zeigen *ὡς εὖ διασώζονται τὴν πολιτείαν*! Er führt dann eine stelle aus Isokrates an (Areopag. 12), wo dieser die jetzige heruntergekommene zeit mit der guten zeit der *πρόγονοι* contrastirt; damals seien die ärmeren weit davon entfernt gewesen, den besitzenden ihren reichthum zu beneiden, sie hätten vielmehr für die grossen häuser sorge getragen, wie für ihre eignen, in der meinung, dass deren gedeihen auch zu ihrem eignen wohlstande beitrage. Dies mag nun eine von den rhetorischen phrasen sein, die so oft vorkommen, wenn der angeblich so miserabeln gegenwart die schöne zeit der vorfahren gegenüber gestellt wird; aber auch Lysias lässt seinem der bestechung angeklagten clienten erst alle die kostspieligen liturgien, die er zum theil freiwillig geleistet hatte (diesem reichen manne also hatte der demos „den liberalen gebrauch seines reichthums" noch nicht unmöglich gemacht!) aufzählen, und dann den richtern, also leuten aus dem volk, erklären, wenn sie ihn durch ihre verurtheilung zum armen manne machten, so würden sie dem gemeinwohl und sich selbst schaden thun [1]). Es ist also klar,

1) *ἀπολογ. δωροδ.* § 13: *ὁρᾶτε γάρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, τὰ προσιόντα τῇ πόλει ὡς ὀλίγα ἐστί — — ὥστ' ἄξιον ταύτην ἡγεῖσθαι πρόσοδον βεβαιοτάτην τῇ πόλει, τὰς οὐσίας τῶν ἐθελόντων λειτουργεῖν — — Ἐὰν δ' ἐμὲ πένητα ποιήσητε, καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς ἀδικήσετε.* Ich will gegen dies gerede, der Demos habe die reichen bedrückt und ihnen den liberalen gebrauch ihres reichthums unmöglich gemacht, noch eine stelle anführen, die Xenophon, der doch gewiss kein vertheidiger der athenischen demo-

Lysias traut den gemeinen leuten seiner zeit diese raffinirte albernheit, „den wohlstand der reichen absichtlich untergraben zu wollen“, keineswegs zu; sollten nun die Athener zur zeit des archidamischen krieges wirklich so albern gewesen sein, oder sollte der gescheidte verfasser unsrer schrift sie im ernst irrthümlich für so albern gehalten haben? Ich kann weder das eine noch das andre glauben, und hier bricht denn, nach meiner meinung, der schalk, den der verfasser dick hinter den ohren hat, schon recht erkennbar hervor. Denn dass einzelne unter den reichen, wenn sie einmal zu ungelegner zeit mit liturgien geplagt wurden, in bornirtem unmuth solche reden im munde geführt haben, das bezweifle ich nicht, und diese werden von unserm verfasser persiflirt.

---

2. Und hier will ich mich denn gleich an W. Roscher wenden, durch dessen „treffliche bemerkungen über unsre schrift“ ja kein geringerer als Boeckh, wie er selbst sagt (Staatsh. bd. I s. 433 ank.), in seiner allmälig zum durchbruch gekommenen überzeugung, die schrift sei nicht von Xenophon, wesentlich bestärkt worden ist, und ihn gleich fragen, ob er denn glaubt, eine solche behauptung wie diese, der demos lege den reichen liturgien auf, darunter auch die trierarchien, in der absicht sie arm zu machen, könne wirklich und im ernst von Thukydides ausgesprochen sein! Denn Roscher geht in seiner überschwänglichen bewunderung dieser „feurigen, geistvollen, ächt praktischen schrift“ so weit, den verfasser, welcher „eine erbitterung gegen die demokratie im herzen trägt, wie sie der unterdrückten partei erst nach langem kampfe zu entstehen pflegt“, der damit „eine historische unparteilichkeit und unbefangenheit vereinigt, die bei starken geistern gerade durch jene gluth des hasses erst möglich wird“ (p. 251), für einen der nächsten geistesverwandten des Thukydides zu erklären; ja, „er will zwar nicht behaupten, dass er (der verfasser dieser schrift) mit Thukydides identisch gewesen — „wollte ich es aber behaupten, man würde mir schwerlich widersprechen können“.

kratie war, den Thrasybulos zu den *ἐκ τοῦ ἄστεος* sagen lässt, Hellen. II, 4, 40: *ἀλλ' ὁ μὲν δῆμος πενέστερος ὑμῶν ὢν οὐδὲν πώποτε ἕνεκα χρημάτων ὑμᾶς ἠδίκησεν, ὑμεῖς δὲ πλουσιώτεροι πάντων ὄντες πολλὰ καὶ αἰσχρὰ ἕνεκα κερδέων πεποιήκατε.*

Ich dächte, doch! ich will es wenigstens versuchen. Roscher findet es in unsrer schrift besonders schön (p. 249), wie der gerichtsbann, der alle grösseren rechtshändel der bundesgenossen nach Athen verwies, in seiner echt demokratischen tendenz vor uns zergliedert wird. „Von den gerichtsgebühren lebt das volk — durch parteilichkeit für den demos der bundesstädte hält es den adel derselben nieder (c. 1, § 16)". Hier muss ich schon unterbrechen. Thukydides ist anderer meinung, er weiss nichts von dieser parteilichkeit, vielmehr lässt er den ungenannten Athener der auf dem congresse der gegner Athens in Sparta die schöne rede hält (II c. 76 extr. und 77), gerade die unparteilichkeit, deren sich die bundesstädte in ihren processen, auch in den rechtshändeln mit der herrschenden stadt selbst, vor den athenischen gerichten zu erfreuen haben, mit stolz hervorheben. Und Roscher ist ja der meinung, dass, grade in den reden des ersten buches, die allgemein und objectiv hingestellten behauptungen die ansichten des geschichtsschreibers selbst ausdrücken. An einer andern stelle (VIII, 48) lässt Thukydides einen mann, dem er kurz vorher (c. 27) mit grosser emphase das lob der höchsten gescheidtheit bei allen seinen unternehmungen ertheilt hat, den oligarchen Phrynichos in einer geheimen sitzung den conspirirenden oligarchen ins gesicht sagen, die bundesstädte (*τὰς ξυμμαχίδας πόλεις*, nicht etwa blos eine partei in denselben) seien mit der herrschaft der athenischen demokratie durchaus nicht unzufrieden, sie meinten vielmehr, dass die leute, die sich selbst die edlen und guten nennen (*τοὺς καλοὺς κἀγαθοὺς ὀνομαζομένους*, es sind die *χρηστοί* und *βέλτιστοι* unserer schrift) viel schlimmer mit ihnen umgehen würden, denn diese seien es, die dem volke die unterdrückung der bundesstaaten anriethen, um selbst davon vortheil zu ziehen, ja wenn diese schönen und guten in Athen die macht in händen hätten, dann würden bald hinrichtungen stattfinden ohne allen rechtsspruch; der demos in Athen sei es, der ihnen schutz gewähre dadurch, dass er jene im zaum halte. — Uebrigens weiss auch der höchst gescheidte verfasser unsrer schrift ganz wohl, und deutet es verständlich genug an, dass der gerichtszwang in allen wichtigen processen, namentlich in capitalfällen eine wohlthat für die bundesstädte war: *εἰ δὲ οἴκοι εἶχον ἕκαστοι τὰς δίκας, ἅτε ἀχθόμενοι Ἀθηναίοις τούτους ἂν σφῶν αὐτῶν ἀπώλλυσαν, οἵτινες φίλοι μάλιστα ἦσαν Ἀθηναίων τῷ δήμῳ.* Damit giebt er uns, dächte

ich, eine leicht verständliche andeutung darüber, wie die rechtspflege in politischen processen sich gestaltet haben würde, wenn die bundesstädte die criminaljustiz bei sich ausgeübt hätten. Denn da wir aus Thukydides wissen, dass die grosse masse, τὸ πλῆθος, der eigentliche demos, in den bundesstädten kein gegner der athenischen herrschaft war, da ferner der verfasser unserer schrift c. III, § 10 erklärt, überall seien die aristokraten feinde des demos (vgl. auch I, § 3), dagegen sei das volk (τὸ κάκιστον) überall der athenischen herrschaft zugethan, so können wir uns allenfalls vorstellen, wie es einem reichen aristokraten in den städten ergangen sein würde, wenn er vor einem gerichtshof seiner demokratischen mitbürger als gegner der athenischen herrschaft, als verschwörer gegen dieselbe denuncirt worden wäre. Unser gescheidter verfasser hat seine guten gründe, das hier nicht zu betonen, hat es aber natürlich im sinn. Das war der erste punkt in der „besonders schönen zergliederung der ächt demokratischen tendenz des gerichtsbannes". — Roscher fährt dann fort: „durch den zudrang der fremden werden die hafenzölle, die miethpreise, alle übrigen erwerbsquellen der hauptstadt vermehrt; jeder bundesgenosse ist nun gezwungen, nicht allein den feldherren und staatsbeamten, sondern dem gemeinsten bürger von Athen den hof zu machen". Allerdings sagt der verfasser unserer schrift das, und zwar auf die drolligste weise. Besonders hübsch ist dieser letzte zug von dem armen bundesgenossen, der gezwungen ist, jedem in seiner stadt anlandenden Athener den hof zu machen, auch dem gemeinsten manne. Das ganze raisonnement erinnert mich wieder an eine schöne geschichte bei den Grimms, wie die kluge Else in den keller geschickt wird, einen krug bier abzuzapfen, und dabei gewahr wird, dass über ihr an der decke eine hacke hängt; und da überlegt sie sich: wenn ich nun den Hans heirathe, und wir kriegen ein kind, und der junge wächst heran, und wir schicken ihn einmal in den keller, bier abzuzapfen, dann fällt vielleicht die hacke herunter und schlägt ihn todt; und nun fängt sie an zu weinen, und alles ruft voll bewunderung: ach was haben wir für eine kluge Else! — So auch unser armer bundesgenosse, wie er so einen athenischen matrosen am ufer daher schlendern sieht, so denkt er bei sich: wenn ich einmal einen mord begehe [1]) — und die sache kommt heraus, und ich werde verklagt,

1) Denn nur für capitalverbrechen wurden die beschuldigten nach

und ich komme vor gericht, dann sitzt vielleicht just dieser Athener, der da anspaziert kommt, unter den richtern. So will ich nur schnell hingehen und ihm den hof machen! — Denn so etwa muss doch das eilige raisonnement des armen bundesgenossen gewesen sein! — Und dabei lässt Roscher einen zug in der charakteristik der echt demokratischen tendenz des gerichtsbannes noch weg. Denn wenn der arme bundesgenosse in Athen ausgeschifft und im gerichtshof glücklich angekommen ist, dann ist er gezwungen, sich de- und wehmüthig aufs bitten zu legen, und jeden Athener, der hereinkommt, bei der hand zu fassen: *καὶ ἀντιβολῆσαι ἀναγκάζεται ἐν τοῖς δικαστηρίοις καὶ εἰσιόντος του ἐπιλαμβάνεσθαι τῆς χειρός.* Richtig ist das, wir wissen ja aus dem eignen munde eines athenischen richters, des alten Bdelykleon bei Aristophanes in den Wespen (560), dass er beim eintritt in den gerichtshof mit solchen demüthigen bitten belästigt wird — *εἶτ' εἰσελθὼν ἀντιβοληθείς* — und dass der angeklagte auch das händeschütteln nicht unterlässt in 553: *κἄπειτ' εὐθὺς προσιόντι ἐμβάλλει μοι τὴν χεῖρ' ἀπαλήν* — und ich muss gestehen, ich kann mich der vermuthung nicht entschlagen, dass der verfasser unsrer schrift bei dieser stelle die humoristische schilderung des komikers im sinne gehabt hat. Das lasse ich dahingestellt, aber nimmermehr kann ich glauben, dass der verfasser den wahren, historischen grund, aus welchem Perikles und die ihm geistesverwandten staatsmänner die bundesstädte dem gerichtszwang unterworfen haben, den er wohl kennt und kurz angiebt in den worten: *εἶτ' οἶκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἐκπλοῦ διοικοῦσι τὰς πόλεις τὰς συμμαχίδας,* in gutem ernst mit einem solchen kranze von kleinlichkeiten (*petty considerations* nennt sie Grote) umrankt haben sollte, die wenn nicht den worten, so doch gewiss dem geist der comödie entnommen sind und so wirksam umrankt (was der schalk auch gerade beabsichtigte), dass das ernsthafte motiv dadurch in den schatten gesetzt, und von Roscher bei seiner

Athen vor gericht gezogen — vgl. Antiphon de caede, no. 100, § 45: *οὐδὲ πόλει ἔξεστιν ἄνευ Ἀθηναίων οὐδένα θανάτῳ ζημιῶσαι.* Dies hat seine bestätigung und erweiterung gefunden in der kürzlich in Athen aufgefundenen inschrift, dem die Chalkidier auf Euböa betreffenden decret: (C. I. A. IV, fasc. I) *τὰς δὲ εὐθύνας Χαλκιδεῦσι κατὰ σφῶν αὐτῶν εἶναι ἐν Χαλκίδι καθάπερ Ἀθήνησι Ἀθηναίοις, πλὴν φυγῆς καὶ θανάτου καὶ ἀτιμίας· περὶ δὲ τούτων ἔφεσιν εἶναι Ἀθήναζε ἐς τὴν ἡλιαίαν τὴν τῶν θεσμοθετῶν κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου.* So ist es sicher in allen bundesstädten gewesen.

analyse der „echt demokratischen tendenz des gerichtsbannes“ richtig übersehen ist. In dieser ganzen stelle tritt nach meinem gefühl der „feine aber gemüthlose humor“, den Böckh in der schrift erkannt hat, in recht deutlicher, ja derber weise hervor, aber thukydideisch ist das gewiss nicht. Denn Thukydides hat wohl humor, aber einen verbissenen, grimmigen, immer ernsten humor, und würde nie diesen leicht spielenden, auch hier wieder die bornirten unter den oligarchen persiflirenden ton haben treffen können, den übrigens auch unser verfasser zu zeiten nur anschlägt, um seine wahre stimmung zu verdecken.

Nun noch ein weiteres wort über Roscher's hypothese, dass die schrift von Thukydides wenigstens herrühren k ö n n e, das mich dann sogleich zur untersuchung der frage über die zeit der entstehung unsrer schrift hinüberführen wird.

Glaubt denn Roscher, auch § 20 im zweiten kapitel, dessen inhalt er mit kurzen worten so zusammenfasst: „Dem volk selbst ist sein ganzes verfahren auch gar nicht übel zu nehmen; desto mehr den adligen, die an ihrem eignen stande zu verräthern werden“ [1]) — auch dieser paragraph könne von Thukydides herrühren? — Wer sind denn diese adligen verräther? Ich dächte, vor allen gehört doch wohl Perikles zu ihnen! — Ich weiss wohl, wenn Roscher über diese fragen noch dieselben ansichten hegt, wie im j. 1842, so wird er das bestreiten. Denn damals sagte er in seiner recension des buches von Fuchs (a. a. o. p. 527) über unsre schrift (das mir nicht zugänglich ist), dessen verfasser gebe nur schwache gründe für seine meinung, die schrift rühre wirklich von Xenophon her, denn die von ihm aus den anerkannten werken Xenophon's angeführten parallelstellen zu unsrer schrift enthielten „ganz im allgemeinen nur verachtung der banausischen volksversammlung, grimm über die unterdrückung der optimaten, über den ungehorsam des demos gegen alle obrigkeit,

1) II, 20: *ὅσπις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι μᾶλλον οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ.* Der grund also, weshalb sich diese adligen verräther an ihrem stande der demokratie anschliessen, ist der, dass sie bei ihren beabsichtigten schurkereien in der demokratie leichter unentdeckt zu bleiben hoffen. Man vergleiche damit, was Demosthenes (adv. Androt. § 31, p. 602 extr.) sagt: *ᾔδει γὰρ, ᾔδει* (nämlich Solon, der gesetzgeber) *τοῖς αἰσχρῶς βεβιωκόσιν ἁπασῶν οὖσαν ἐναντιωτάτην πολιτείαν, ἐν ᾗ πᾶσιν ἔξεστι λέγειν κἀκείνων ὀνείδη. ἔστι δ' αὕτη τίς; δημοκρατία!*

über die processsucht und bestechlichkeit der richter, kurz lauter dinge, die freilich einen oligarchen, und zwar der nachperikleischen zeit verriethen, woraus man aber eben so gut auf Platon oder Andokides schliessen könne", sogar auf Isokrates. — Aber warum wird die nach perikleische zeit hervorgehoben? Es kommt nun zwar in unsrer schrift vom ungehorsam des volkes gegen alle obrigkeit kein wort vor [1], auch von der bestechlichkeit der richter nicht; denn wenn c. 3, 3 gesagt wird, wenn man nur viel geld dran wenden wollte, so lasse sich in Athen beim rath und beim volk manches durchsetzen, so hat das mit bestechlichkeit nichts zu thun; wenn hier in England z. b. jemand ganz dasselbe sagte in bezug auf das parlament und selbst auf die gerichtshöfe, so würde kein Engländer widersprechen, ohne desshalb bestechlichkeit zuzugeben. Aber wenn auch, es steht kein wort in der schrift, kein directer oder indirecter vorwurf, der von einem echten oligarchen nicht auch gegen die demokratie, wie sie sich unter und durch Perikles entwickelt hatte, und wie sie von ihm geleitet ward, erhoben werden konnte. Die schrift bespricht ja nicht etwa die politischen zustände der bekanntlich unmittelbar nach Perikles' tode entarteten demokratie in Athen, sondern sie attakirt oder vertheidigt, wie man es nun auffassen mag, die aus dem princip der demokratie, für das sich die Athener nun einmal entschieden haben, mit nothwendigkeit hervorgegangenen consequenzen, erstlich, dass jeder Athener zu allen ämtern zutritt hat, und zweitens, dass jedem Athener unbeschränkte redefreiheit in den öffentlichen versammlungen zusteht. Durch die annahme dieses politischen princips haben sie sich zugleich dafür entschieden, dass in Athen die schlechten es besser haben, als die rechtschaffenen. Nun kann

1) Auch sonst nirgends, so viel ich mich erinnere. Dagegen will ich hier worte des Sokrates anführen, den Xenophon (beide sind doch sicher demokratischer parteilichkeit nicht verdächtig!) in den denkwürdigkeiten III, 5, 18 zu dem jüngeren Perikles sagen lässt: *Μηδαμῶς, ὦ Περικλεῖς, οὕτως ἡγοῦ ἀνηκέστῳ πονηρίᾳ νοσεῖν Ἀθηναίους* (wie der zusammenhang ergiebt, spricht er von der grossen masse, dem *πλῆθος*, was wir schlechthin den demos nennen). *Οὐχ ὁρᾷς ὡς εὐτακτοι μέν εἰσιν ἐν τοῖς ναυτικοῖς, εὐτάκτως δ' ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσι πείθονται τοῖς ἐπισταταις, οὐδένων δὲ καταδεέστερον ἐν τοῖς χοροῖς ὑπηρετοῦσι τοῖς διδασκάλοις.* (Man vergleiche damit das Kirchhoff'sche *γνοὺς δὲ ὁ δῆμος ὅτι οὐ δυνατὸς ταῦτα ἐπιτηδεύειν*, nämlich „die turn- und musenkunst zu betreiben"). *Τοῦτο γάρ τοι, ἔφη, καὶ θαυμαστόν ἐστι, τὸ τοὺς μὲν τοιούτους πειθαρχεῖν τοῖς ἐφεστῶσι, τοὺς δὲ ὁπλίτας καὶ τοὺς ἱππεῖς, οἳ δοκοῦσι καλοκἀγαθίᾳ προκεκρίσθαι τῶν πολιτῶν, ἀπειθεστάτους εἶναι πάντων.*

man zwar sagen, dies princip sei schon unter der staatsleitung des Aristeides angenommen, aber das ist doch wohl anerkannt, dass an der geltendmachung dieses princips, an der umgestaltung des gesammten staatswesens durch die consequente durchführung des demokratischen grundgedankens für alle gebiete des öffentlichen lebens, an der reform der gerichtsverfassung, an der einführung des soldes sowohl für die gerichte wie für die volksversammlungen, an der einführung des gerichtszwanges für die bundesgenossen kein einzelner mensch so hervorragenden antheil genommen hatte, wie Perikles! Kein einzelner mensch hatte sein ganzes leben lang so unzweideutig bewiesen, dass er, obgleich von geburt nicht zum volk gehörig vielmehr zum höchsten adel, es dennoch vorzog, in einem demokratischen staat zu leben, und nicht in einem oligarchischen, dass er also ein „verräther an seinem stande" war. Ja, und der mann, der dies alles gethan, der sollte nicht in den augen der rechtschaffenen, der besten männer ein schlechter, ein *πονηρός* sein? Wie ja auch später noch ein aristokrat von geburt und gesinnung, Platon, ihn durch einen zwar von geburt zum demos gehörigen aber nicht demokratisch gesinnten mann, Sokrates, als einen solchen, als einen *πονηρός* bezeichnen lässt (im Gorgias p. 516)[1]. Auch „die erbitterung wie sie der unterdrückten partei erst nach langem kampfe zu entstehen pflegt" (Rosch. p. 251), jene „gluth des hasses" gegen die demokratie, die Roscher dem verfasser unsrer schrift, also möglicher weise dem Thukydides zuschreibt, war keineswegs erst ein produkt der nachperikleischen zeit. Von den mördern des Ephialtes, von den landesverräthern zur zeit der schlacht von Tanagra hier gar nicht zu reden, so darf man ja nur die auf uns gekommenen fragmente der „journalistik" jener zeit, wie sich Roscher ausdrückte (a. a. o. p. 530), ich meine die fragmente der komiker und ihre angriffe auf Perikles, „den könig der Satyrn", den „von Kronos mit der Stasis erzeugten tyrannen" lesen, man braucht sich nur an all den schmutz zu erinnern, mit dem sie ihn und seine angehörigen auch in ihrem privatleben beworfen haben, um inne zu werden, dass die erbitterung, die gluth des hasses

1) *ἀλλ' οἶδα σαφῶν, ὅτι τὸ μὲν πρῶτος ἡδοκίμει Περικλῆς καὶ οὐδεμίαν αἰσχρὰν δίκην κατεψηφίσαντο αὐτοῦ Ἀθηναῖοι, ἡνίκα χείρους ἦσαν· ἐπειδὴ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ γεγόνεσαν ὑπ' αὐτοῦ, ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Περικλέους, κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγοι δὲ καὶ θανάτου ἐτίμησαν, δῆλον ὅτι ὡς πονηροῦ ὄντος.*

der „unterdrückten“ (d. h. der zur unterwerfung unter das gesetz und zur anerkennung der politischen gleichberechtigung aller bürger gezwungenen) partei schon damals in hellem feuer braunte.

So behaupte ich denn noch einmal, dass dieser satz: wer, obgleich von geburt nicht zum demos gehörig, dennoch die demokratische verfassung der oligarchischen vorziehe, und zwar aus dem grunde, weil er im sinn habe, schlechte streiche zu machen und wisse, er werde in einer demokratie leichter unertappt durchkommen als in einer oligarchie, nicht von Thukydides herrühren kann, noch auch schwerlich von einem seiner nächsten geistesverwandten. Hätte Thukydides diese ansicht gehegt, ja hätte er die von Roscher dem verfasser unserer schrift (freilich aus missverständnis) zugeschriebne tiefe gluth des hasses gegen die demokratie getheilt, so würde er, als ein historischer mensch, der doch nicht blos das nächstliegende im auge hatte, in seinem grössern werke über Perikles nicht so geurtheilt haben, wie er geurtheilt hat.

Diese äusserungen also in unsrer schrift, aus denen Roscher ein zeugnis hernehmen will, sie sei in der nachperikleischen zeit entstanden, beweisen gar nichts, denn diese konnten von missvergnügten oligarchen gethan werden, von der zeit an, da die reformen des Perikles die demokratische entwicklung zum abschluss gebracht hatten, bis zum untergange der demokratie, d. h. bis zum untergang der selbständigkeit Athens. Wir wären daher wohl übel daran, wenn sich hier für die zeitbestimmung keine anderen indicien aus der schrift herausfinden liessen, und wir würden dann auch darauf zu verzichten haben, uns über ihren charakter und ihre tendenz ein für das verständnis der geschichte jener zeit ins gewicht fallendes urtheil zu bilden. Zum glück sind aber solche anzeichen vorhanden, zunächst die erwähnung des noch bestehenden gerichtsbannes für die bundesgenossen und des in jedem fünften jahre festzusetzenden tributs der bundesgenossen (c. III, § 5). Boeckh hatte zwar früher gemeint, die erwähnung des φόρος könne allenfalls auch noch in die zeit des Xenophon passen, auf die nach der schlacht von Naxos im j. 376 wieder erneuerte symmachie. Aber damals war ja der name φόρος wegen der misliebigen erinnerungen, die er erweckte, für die beiträge der bundesglieder ausdrücklich abgeschafft und durch den namen σύνταξις ersetzt; Boeckh meint zwar, eine verwechselung dieser

ausdrücke komme wohl hin und wieder vor, indess, soviel ich weiss, nur bei den späteren grammatikern, und ausserdem wurde die festsetzung der höhe der beiträge, wenn sie auch damals in der regel in jedem fünften jahre vorgenommen ward, wovon sich nirgends eine andeutung findet, gewiss nicht durch einen souveränen akt des athenischen demos bestimmt, wie das in unsrer schrift geschieht, sondern durch eine besondere vereinbarung der einzelnen bundesglieder. Athen hatte eben die souveränität verloren, hatte keine *ἀρχή*, keine *τυραννίς*, wie sowohl Perikles wie Kleon bei Thukydides das verhältniss zu den bundesstädten bezeichnen, sondern höchstens eine *ἡγεμονία*, und Roscher hat gewiss recht, wenn er sagt, dass die kümmerliche nachblüthe der athenischen bundesherrschaft (bundesleitung wäre besser gewesen) nach der schlacht von Naxos gewiss nicht wieder zu dem äussersten, zum gerichtsbann, habe führen können[1]). Damit hätten wir denn auf der einen seite einen grenzpunkt gewonnen; jünger als die auflösung des alten athenischen bundesstaates in folge der schlacht von Aigospotamos kann die schrift nicht sein. Und ich gehe noch einen schritt weiter: auch nicht jünger, als die sicilische katastrophe! Denn der durch diese schreckliche niederlage, von der sich Athen nie wieder ganz erholt hat, hervorgerufene abfall der wichtigsten bundesstaaten, Chios, Lesbos, Milet, ja fast ganz loniens, mit ausnahme von Samos und den kleruchenstaaten Imbros und Lemnos, hatten ein ganz anderes verhältniss Athens zu den städten entstehen lassen, als das ist, welches wir aus unsrer schrift als bestehend erkennen. Damals konnte man wahrlich nicht mehr von den Athenern sagen, dass sie *οἶκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἐκπλοῦ διοικοῦσι τὰς πόλεις τὰς συμμαχίδας*. Doch wozu darüber noch worte verlieren! Das ist ja klar, und auch allgemein anerkannt.

Ebenso lässt sich dann auch der zweite gränzpunkt nach rückwärts zu, ein ereigniss, auf das die schrift anspielt, das also älter sein muss als sie, ebenfalls wohl mit sicherheit feststellen. Diese gränze wird gezogen durch die erwähnung dessen, was die Athener thun, wenn der feind einfällt und das land verheert. Auf die Perserkriege kann sich dies dem ganzen zusam-

1) Das beweist auch die früher schon von Rhangabés und jetzt auch C. I. A. II. p. 17 von Köhler publicirte stiftungsurkunde des zweiten seebundes aus ol. 100, 3.

menhang nach nicht beziehen, andre mit verheerung des landes verbundene einfälle sind bis zum anfang des archidamischen krieges nicht vorgekommen, denn bei den ereignissen, die zur schlacht von Tanagra führten, hatten die Lakedämonier attisches gebiet gar nicht berührt und bei dem einfall zur zeit des aufstandes von Euboia waren sie nur bis Eleusis eingerückt und dann ohne schwerdstreich abgezogen. Hier haben wir den ersten einfall der Lakedämonier, also den sommer 431 v. Ch. nach dieser seite als äusserste gränze. Jedoch die weise, wie unsre schrift von diesen dingen spricht, deutet doch an, dass der verfasser nicht blos an einen, also diesen ersten einfall denkt, sondern dass er deren mehrere erlebt hat; wir können also immerhin die schrift später ansetzen, selbst in eine zeit, da diese einfälle nicht mehr regelmässig wiederkehrten, da sie aber allerdings noch in frischem andenken waren. Roscher sucht nun nach anderen indizien in der schrift zur feststellung der frühsten zeit ihrer entstehung, und findet ein solches in c. 2, § 13 wo gesagt wird, bei jedem festlande finden sich entweder eine vorspringende landspitze, oder eine davor liegende insel, *νῆσος προκειμένη*, oder eine landenge, auf der sich die herren der see festsetzen und von ihr aus die bewohner des festlandes schädigen könnten. Bei dieser *νῆσος προκειμένη* sagt nun Roscher, er könne aus seinen studien über Thukydides versichern, dass vor dem ersten jahre des peloponnesischen krieges keine solche inselbesetzung vorgekommen sei; bei jedem andern schriftsteller als Thukydides würde diese behauptung gewagt sein, aber Thukydides halte in seiner einleitung mit äusserster strenge den grundsatz fest, von einer jeden practischen richtung, die im kriege selbst von bedeutung werde, das erste aufkommen bemerklich zu machen. Die frühste inselbesetzung komme aber bei Thukydides II, 32 vor, hiernach werde die schrift später sein als 430. — Nun muss ich gestehen, dass ich auf diese argumentation gar nichts gebe. Sie hängt mit jenem abergläubischen Thukydides-cultus zusammen, dessen priester (und zu einem der vornehmsten ihrer gehört ja Roscher, wie ich schon anderswo gesagt habe) ihrem ideal unter andern vollkommenheiten auch eine minutiöse vollständigkeit und genauigkeit beimessen, die er selbst nie angestrebt hat. Hätte er das gethan, so würde ein mann, der allerdings nicht der meinung ist, wie Ottfr. Müller und Classen, dass vielleicht „keine periode

der geschichte der menschheit mit einer solchen klarheit vor unserm auge stehe, als die ersten 21 jahre des peloponnesischen krieges durch das werk des Thukydides“ (s. Müller-Str. Arist. p. 386), der sich daher nicht begnügt, „mit ehrerbietung zu Thukydides aufzublicken, wie wir thun“, sagt der verehrliche recensent meines buchs über Aristophanes und die historische kritik in Bursians jahresberichten I, p. 1056, Gelzer, (ja wohl! mit offenem munde, *κεχηνότες*), der vielmehr, eingedenk der Lessingschen mahnung, bewundernd zu zweifeln und zweifelnd zu bewundern, sich redlich bemüht, den innern zusammenhang der von Thukydides so lebendig geschilderten ereignisse zu begreifen, nun nicht auf schritt und tritt gezwungen sein, seine zuflucht zu hypothesen zu nehmen.

Die besetzung der insel Atalante wollen wir daher ruhig aus dem spiele lassen, durch sie gewinnen wir nichts für die zeit der entstehung unsrer schrift. Wenn nach Herodot schon Demaratos dem Xerxes die besetzung der insel Kythere anrieth, um von ihr aus die Lakedämonier in schach zu halten, so werden auch die Athener in den kriegen während der pentekontaetie an der asiatischen wie an der thrakischen küste manche ähnlich gelegene insel gefunden, und sie dann „zur schädigung ihrer feinde auf dem festlande“ auch besetzt haben. Uebrigens war der zweck der besetzung von Atalante nach Thukydides ein ganz andrer, nämlich der, die lokrischen seeräuber von der beunruhigung der küsten von Euboia abzuhalten, keineswegs das gegenüberliegende festland zu schädigen. — Ganz ebenso unzutreffend ist es, wenn Roscher weiter sagt: „Sie (die schrift) ist aber auch später als 427. Denn es kommen darin expeditionen der Athener vor nach Lydien, Kypros, Aegypten, Pontos, Italien, dem Peloponnes und Sicilien (c. 2, 9). Der erste sicilische zug aber fällt in's jahr 427.“ — Das ist unbegreiflich! Von expeditionen ist ja da nicht entfernt die rede, es werden ja nur die orte aufgezählt, aus denen die Athener esswaaren beziehen. Meint denn Roscher wirklich, es habe kein schweinefleisch und kein käse aus Syrakus nach Athen kommen können (s. das fragment aus den Phormophoren des Hermippos[1]) bei Athen. I, p. 27 D) ohne eine voraus-

1) *Οἱ δὲ Συράκουσοι σῦς καὶ τυρὸν παρέχουσι.* Auch in den im jahr 427 vor der expedition des Laches aufgeführten Schmausbrüdern kennt Aristophanes schon syrakusische schmausereien (Daital. fr. 3).

gegangene expedition nach Sicilien? Das ist wirklich komisch, und nur deshalb habe ich dies argument angeführt, denn ich bin im übrigen aus andern gründen ebenfalls der meinung, die schrift sei jünger, als 427, auch jünger als die besetzung von Pylos, an die ihr verfasser bei der ἀκμὴ προὔχουσα immerhin gedacht haben wird, wenn auch derartiges früher ohne zweifel schon vorgekommen war.

Nun bringt aber Roscher noch einen wie er hofft unwiderleglichen beweisgrund vor, nicht blos dafür, dass die schrift nicht von Xenophon herrühren kann, (was ich als schon abgethan hier übergehe) ja, dass sie nicht später geschrieben sein kann, als bis zum winter $42^{4}/_{3}$. — Hier weiche ich von ihm ab, und bin um so mehr veranlasst, meine gründe anzugeben, da auch Kirchhoff es als sehr wahrscheinlich ansieht, dass die schrift im lauf des jahrs 424 geschrieben sei, wahrscheinlich, wie ich schon oben gesagt habe, auf Roscher's argumentation hin. — Roscher's beweisgrund nun ist folgender: „zu anfang des zweiten kapitels redet der verfasser von der kriegsmacht der Athener. Ihre landtruppen freilich seien nur schwach, aber das schadet nichts, sei ihre seemacht doch um so viel stärker. Und eine seemacht habe mancherlei vorzüge. Unter andern kann die flotte, so weit von der heimath sie irgend will, den feind angreifen; einem landheer aber ist es unmöglich, viele tagesreisen von haus zu marschiren. Denn die märsche sind langsam, und lebensmittel auf lange zeit mitzunehmen, ist bei einem landzuge nicht möglich. Und wer zu lande zieht, muss durch freundes land ziehen, oder vorher kämpfen und siegen, u. s. w. (c. 2, 5; vgl. Thuc. I, 80. IV, 78). — Und das hätte Xenophon geschrieben? derselbe mann, der — — seine zehntausend vom herzen Asiens — — glücklich nach hause geführt, der den Agesilaos auf seinen kühnen eilmärschen — — begleitet hatte? Nimmermehr. Ich gehe noch weiter. Das kann überhaupt nicht geschrieben sein v o r dem makedonischen zuge des Brasidas." V o r — so steht da, sowohl in der recension der Fuchs'schen schrift in den Götting. gelehrt. anzeigen n. 42, p. 1841, als in dem wiederabdruck im Leben des Thukydides p. 529. Offenbar aber meint Roscher entweder, das könne n u r geschrieben sein v o r dem zuge des Brasidas, oder, es könne n i c h t geschrieben sein n a c h dem zuge des Brasidas, was auch daraus hervorgeht, dass er gleich darauf sagt: „schon durch Brasidas' unternehmung wären jene worte unsres Pseudo-

Xenophon zu schanden geworden.“ Er meint dann weiter, „die verunglückte expedition der Lakedämonier nach Naupaktos, die in's jahr 426 fällt, möge unserm verfasser zunächst vor der seele stehn“.

Das alles ist durchaus nicht zutreffend, man könnte sogar grade im gegensatz behaupten, der verfasser unsrer schrift habe beim niederschreiben dieser stelle die expedition des Brasidas und das, was sich an diese knüpft, ausdrücklich im sinne gehabt. Denn im allgemeinen ist diese seine behauptung, eine herrschende seemacht habe darin einen grossen vortheil vor einer reinen landmacht voraus, dass es ihr möglich sei, den kriegsschauplatz so weit von hause weg zu verlegen, wie es ihr beliebe, während einer landmacht es nicht möglich sei, lange tagereisen von hause zu marschiren, wegen der langsamkeit der märsche und der unmöglichkeit ausreichenden proviant mitzuführen — im allgemeinen, sage ich, ist diese behauptung heute noch so wahr, wie zur zeit des peloponnesischen krieges. Wenn eine landmacht, sagt der verfasser unsrer schrift, einen marsch nach einem weitentlegenen kriegsschauplatz unternimmt, so muss sie ihren nöthigen proviant sich entweder dadurch verschaffen, dass sie durch freundes land zieht, oder sie muss sich durch kämpfe und siege in feindesland den durchzug und die verproviantirung erzwingen. In welcher weise soll nun die expedition des Brasidas mit dem, was sich an sie anschliesst, diese worte des verfassers lügen strafen? Im gegentheil, sie bestätigt deren richtigkeit. Sehen wir uns doch die dinge näher an!

Im spätsommer des jahrs 424 bricht Brasidas mit 1700 hopliten von Korinth auf, um nach Thrakien zu ziehen. Uebrigens war dies eigentlich gar keine vom staat Lakedämon ausgeschickte expedition, denn diese 1700 hopliten unter Brasidas standen im solde des Perdikkas, 1000 waren im Peloponnes angeworben, der rest bestand aus Heloten, die die Lakedämonier weggeschickt hatten, weil sie sie los werden wollten (Thuc. IV, 83). So weit ist also eigentlich keine analogie zwischen diesem zuge einer geworbenen söldnerschaar und einem von einer grossen landmacht unternommenen heereszug, wie ihn unser verfasser im auge hat, vorhanden. Doch soll darauf nichts ankommen. Brasidas zieht nun mit dieser schaar durch Megara und Böotien nach der lakedämonischen niederlassung Heraklea in Trachis, natür-

lich ohne alle anfechtung, denn er ist ja immer in freundesland. Hier aber tritt eine schwierigkeit für Brasidas ein — er ist an der thessalischen gränze, und nun hätte er ohne die erlaubniss der Thessalier nicht weiter ziehen können, wie er das selbst sagt (*νῦν δὲ ἀχόντων ἐκείνων οὐκ ἂν προελθεῖν, οὐδὲ γὰρ ἂν δύνασθαι* c. 78) — aber der einfluss seines soldherrn, des Perdikkas, und die abneigung der vornehmen thessalischen dynasten gegen die Athener macht es ihm möglich, wiewohl zuletzt nicht ganz ohne schwierigkeit, auch durch Thessalien wie durch freundesland zu ziehen, bis er in Makedonien ankommt. Was liegt nun in diesem zuge, wodurch die worte unseres Pseudo-Xenophon zu schanden werden? — Doch weiter! Als nun aber im folgenden jahre, 423, die Lakedämonier während des inzwischen mit Athen abgeschlossenen waffenstillstandes, dem beschwornen vertrage zum trotz, der freilich von ihnen und von Brasidas schon so oft gebrochen war, dass es auf ein bischen mehr oder weniger nicht ankam, versuchten, ein heer unter Ischagoras dem Brasidas zu hülfe zu schicken, da machte derselbe Perdikkas, der sich inzwischen mit Brasidas entzweit und mit den Athenern in einvernehmen gesetzt hatte, seinen einfluss bei seinen thessalischen freunden abermals geltend, aber diesmal im entgegengesetzten sinn, mit dem erfolge, dass den Lakedämoniern der durchzug verweigert ward, so dass das heer ruhig von der gränze wieder abziehen musste, da sie eben nicht stark genug waren, sich den durchzug durch kampf und sieg zu erzwingen. Und ganz ähnlich ging es wieder ein jahr später dem Lakedämonier Rhamphias, der mit 900 hopliten nach Amphipolis marschiren wollte, aber umkehren musste *κωλυόντων τῶν Θεσσαλῶν* (Thuc. V, 13).

Man sieht also, hätte der verfasser unsrer schrift seine behauptung, dass eine landmacht nicht expeditionen nach entlegenen gegenden auszusenden im stande ist, überall hin, wohin's ihr beliebt, weil sie entweder durch freundesland marschiren, oder sich den durchzug durch kampf und sieg erzwingen muss, durch beispiele erläutern wollen, so hätte er sie sehr treffend diesen ersten expeditionen der Lakedämonier nach einem entlegnen kriegsschauplatz hin entnehmen können. Brasidas kam dahin, wohin er wollte, weil er durch freundesland zog, Ischagoras und Rhamphias kamen nicht hin, weil sie nicht stark genug waren zum kämpfen und es daher auch gar nicht versuchten. Und eben

so ist es mit Xenophon; er kam von Kunaxa nach Trapezunt, kämpfend und siegend, und auch Agesilaos machte seine gewaltmärsche, kämpfend und siegend.

Aus dieser stelle ist also für die zeitbestimmung unsrer schrift gar nichts zu entnehmen. Denn die richtigkeit der vergleichung der leistungsfähigkeit einer das meer beherrschenden seemacht einer blossen landmacht gegenüber, hat sich in allen kriegen solcher mächte immer bewährt, zuletzt noch im Krimkriege, ja selbst durch das erscheinen der englischen flotte in der Besikabay und vor Constantinopel während des letzten russisch-türkischen krieges, und wird sich zu allen zeiten bewähren.

Endlich bringt Roscher noch ein argument für die zeitbestimmung der schrift bei, das mir unzutreffend scheint, dessen wiederlegung ich trotzdem ungern unternehme. Nicht, dass ich das blosse negiren, das zurückweisen der Roscher'schen ansicht für besonders schwierig hielte! Schon Boeckh hat Roscher widerlegt, ohne indes zu einem mich befriedigenden positiven resultat zu kommen. In dieser stelle, in der gerade die textüberlieferung für unsre schrift ausserordentlich gesund ist, bleibt auch für mich als rest ein bruch, und die rechnung geht nicht auf; denn sie enthält eine behauptung, die so allgemein hingestellt, mit allem, was wir sonst wissen, sogar bestimmt wissen, in widerspruch steht.

Ich meine den paragraphen, der von der komödie handelt, (c. 2, 18: *κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς, ἰδίᾳ δὲ κελεύουσι κ. τ. λ.* Roscher sagt dazu wörtlich (p. 531): „die [schrift von der] republik sagt ferner: in der comödie geben die Athener nicht zu, dass der demos verspottet werde, *ἰδίᾳ δὲ κελεύουσι*[1]) *εἴ τίς τινα βούλεται κ. τ. λ.* In Aristophanes Rittern, wie bekannt, erscheint der demos als person auf der bühne. Schneider hatte hieraus geschlossen, dass unser buch vor ol. 88, 4 müsse geschrieben sein. Ich füge hinzu, dass der verfasser, selbst ein Athener, seiner ganzen antidemokratischen richtung nach, die Ritter durchaus mit vergnügen sehen musste, um so weniger folglich ignoriren konnte. — Hiergegen erinnert nun Boeckh [in der ersten ausgabe der Staats-

1) Dies *ἰδίᾳ δὲ κελεύουσι* kann doch nur den sinn haben, als stände dort *ἰδιώτας δὲ κελεύουσι*. Damit vergleiche man, was Aristophanes im „Frieden" v. 751 von sich rühmt: *οὐκ ἰδιώτας ἀνθρωπίσκους κωμῳδῶν.*

haushaltung p. 344] dass schon die Acharner, ja die Babylonier des Aristophanes den staat komodirt hätten. Allein vom staat spricht ja die Republik gar nicht, sondern vom demos. Man wird sich die politische freiheit der alten komödie am lebendigsten vergegenwärtigen, wenn man sie der heutigen journalistik vergleicht. Da ist es denn etwas himmelweit verschiedenes, den staat anzugreifen, und den souverän selbst, unverhüllt, in eigner person, auf's theater su bringen. Die erscheinung des demos in den Rittern musste unerhörtes aufsehen machen. Kannte der verfasser die Ritter, so durfte er nimmermehr so schreiben, ohne als lügner offenbar zu werden". — Welch ein wunderlicher trumpf, den Roscher hier zum schluss ausspielt! Er hat die worte *καὶ κακῶς λέγειν* ganz ausser acht gelassen, denn das heisst doch, schlecht von jemanden sprechen, ihn schmähen, und wenn von der komödie die rede ist, wird es doch wohl heissen, jemanden verspotten, ihn lächerlich machen. Nun kennt Roscher doch die alte komödie gut genug, um zu wissen, dass der verfasser mit der behauptung, sie leiden in Athen nicht, dass der demos, der staat oder das volk, in welchem sinn man das wort nehmen will, auf der bühne geschmäht, verspottet, lächerlich gemacht werde, zu jeder zeit, vom alten Kratinos an, bis zu den Ekklesiazusen, ja bis zu Antiphanes und Timokles herunter, als lügner offenbar werden musste. Denn wenn, um nur eins anzuführen, Kratinos in den Cheirones die ehrwürdige gestalt des vaters der demokratie, Solon, aus der unterwelt herauf auf die bühne brachte (Diog. Laert. I, 62), so geschah das doch wohl, damit er sich einmal ansehe, was aus seinem staate geworden sei, und Kratinos, dessen politische gesinnung und dessen ansicht über die perikleische staatsverwaltung wir kennnen, wird sicherlich dafür gesorgt haben, dass ihm der staat, den er fand, nicht erbaulich vorkam, und wird ihm worte geliehen haben, die für den demos wenig schmeichelhaft waren! — Ja, aber der souverän, der demos, ist nicht unverhüllt auf die bühne gebracht worden, sagt Roscher, wie in Aristophanes' Rittern! — Unverhüllt in den Rittern? Ich dächte vielmehr, sehr verhüllt! verhüllt in die gestalt eines alten herrn, der im grunde sich mehr einseitig stellt, als es wirklich ist, der sich an dem treiben seiner diener amüsirt, und sie gewähren lässt, so lange ihm das spass macht, und der dann zuletzt die, im sinn des dichters wenigstens, vernünftigsten

und zweckmässigsten entscheidungen trifft. Gewiss hat der verfasser unsrer schrift als oligarch die Ritter mit vergnügen gesehen, aber nicht wegen des erscheinens des alten herrn volk auf der bühne, sondern wegen der „niedermetzelung" des allen oligarchen so verhassten, weil gefährlichen gerbers Kleon. Das ist der inhalt des stücks und das auftreten des demos, nicht in person, sondern als allegorische figur, ist durchaus nebensache. Roscher unterscheidet, wie wir gesehen haben, den souverain, den demos, und den staat; Boeckh weist das mit recht zurück, denn „staat und demos ist in der demokratie einerlei" (II², p. 436); wollte man aber die unterscheidung gelten lassen, so könnte man eher sagen, der in den Rittern auftretende demos sei die personification des staats und der wursthändler die viel beissendere personification des volkes. Also auch so immer noch eine verhüllung! Im jahr vorher dagegen hatte derselbe dichter den demos wirklich, soweit das möglich war, unverhüllt und in eigner person auf die bühne gebracht, in der volksversammlung, die er in den Acharnern auf der bühne abhalten lässt. Hier ist es doch wohl der demos, der in person auftritt und sich durch allerlei komischen lug und trug aufs einfältigste betrügen lässt. Ausserdem erfahren wir aus demselben stücke, was der dichter schon früher in diesen dingen geleistet hat. Wenn der chorführer in den Acharnern von sich sagt (v. 631) seine feinde werfen ihm vor *ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ὑμῶν*, so mag Roscher mit seiner subjectiven unterscheidung sagen, das beziehe sich nicht auf den souverän in person, sondern auf den staat; wenn der chorführer aber fortfährt: *καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει*, so muss er denn doch wohl schon früher das volk selbst übermüthig behandelt, d. h. verspottet und lächerlich gemacht haben, was er ja auch selbst zugiebt, wenn er sagt, er habe durch seine komödien das volk davon abgebracht, sich auf alberne weise an der nase herumführen zu lassen, *μήτ' εἶναι χαυνοπόλιτας* — was denn doch sicher nicht ohne *κωμῳδεῖν* (denn das heisst ja nicht, jemanden auf die bühne bringen, sondern ihn in der komödie verspotten) und *κακῶς λέγειν* abgehen konnte.

So glaube ich denn nachgewiesen zu haben, dass die behauptung unsrer schrift, sie erlauben nicht den demos auf der bühne zu verspotten und lächerlich zu machen, im widerspruch steht mit dem, was wir über die freiheit der komödie vom jahr 427

(Babylonier) bis zum jahr 424 (Ritter) wissen. Wollten wir also im sinn Roschers aus dieser stelle unsrer schrift auf die zeit ihrer abfassung einen schluss ziehen, so müssten wir diese mindestens vor das jahr 427 setzen, ja noch weiter zurück, was aus den worten des chors in der parabase der Acharner v. 625: ἐξ οὗ γε χοροῖσιν ἐφέστηκεν τρυγικοῖς ὁ διδάσκαλος ἡμῶν deutlich hervorgeht. Ich glaube in meinem buch über Aristophanes und die historische kritik nachgewiesen zu haben, dass unter dem διδάσκαλος ἡμῶν unmöglich der dichter Aristophanes verstanden werden könne, sondern Kallistratos, unter dessen namen das stück aufgeführt ward, und dass ferner Kallistratos bei allen den schönen dingen, die er sich rühmt, seitdem er der aufführung von stücken vorgestanden hat, für das volk geleistet zu haben, unmöglich ausschliesslich an die Babylonier des vorigen jahres denken kann, vielmehr eine längere bühnenthätigkeit im sinne haben muss; er hat also auch schon früher stücke politischen inhalts aufgeführt, in denen, denn das versteht sich in der komödie von selbst, dem volk die wahrheit gesagt, d. h. in der komödie wieder selbstverständlich, in denen das volk und der staat lächerlich gemacht und verhöhnt ward. Ausserdem wissen wir ja auch, dass einmal in früherer zeit unter dem archon Morychides ol. 85, 1, durch einen volksbeschluss die freiheit der komödie beschränkt worden, aber nur vorübergehend, denn schon im dritten jahre ward der beschluss wieder aufgehoben (ol. 85, 4). In der zeit von da ab bis zu den Rittern ist sicherlich keine neue beschränkung der komödienfreiheit eingetreten, und so hat denn Boeckh vollkommen recht, wenn er a. a. o. p. 436 sagt, es liesse sich „aus unsrer schrift im vergleich mit Aristophanes Rittern eine zeitbestimmung der schrift nicht ableiten, sondern sie könne vor oder nach den Rittern verfasst sein". Boeckh sagt dies übrigens nicht blos gegen Roscher, sondern auch gegen Th. Bergk, der (in Schmidt's Zeitschr. f. gesch. wissensch. II, 210) aus dieser stelle unsrer schrift geschlossen hat, sie sei jünger als die Ritter; „denn ein ausdrückliches verbot gegen die verspottung des demos sei nicht wahrscheinlich und es müsse sich also jene angabe in der schrift auf einen einzelnen fall beziehen, in welchem die verspottung des demos gelegenheit gegeben habe zu einer anklage oder beschwerde, wie sie Kleon gegen Aristophanes wegen der Ritter erhoben habe". — Nach den Rittern! Bergk

denkt dabei also offenbar an die stelle in den Wespen 1284 ff., aber die kann sich ja gar nicht auf eine anklage oder was sonst wegen verspottung des demos beziehen! Auf jeden fall müsste Kleon damit durchgefallen sein, da ja gleich im folgenden jahre Aristophanes den zweiten preis erhielt für eine komödie in der der demos aufs lustigste verhöhnt wird, in der ausübung einer seiner wichtigsten functionen, der richterthätigkeit, und in der, so weit das möglich war, der demos wieder in person auf der bühne erscheint und in der person Bdelykleons sogar zu gericht sitzt. Erfolgreich wäre also diese anklage oder beschwerde Kleons wegen verspottung des demos auf keinen fall gewesen, sie ist aber auch ganz aus der luft gegriffen. Ich habe über die wahrscheinliche bedeutung dieser Wespenstelle in meinem buch über Aristophanes u. s. w. p. 608 anmk. gesprochen, und will darauf verweisen, da ich mich hier nicht wiederholen will. Wenn wir dann noch an die titel der später als die Wespen aufgeführten komödien der übrigen komiker denken, an die städte des Eupolis (über den wahrscheinlichen inhalt derselben s. mein oben citirtes buch p. 286 amk.), oder an dessen Marikas, an den Hyperbolos und den Peisandros des Platon denken, so sind wir wohl zu der vermuthung berechtigt, dass die unsrer schrift zufolge verbotene verhöhnung des demos auch in ihnen nicht gefehlt hat. Denn wo holz gehauen wird, da fallen späne, und jedesmal, wenn ein leitender, nur durch seine volksbeliebtheit einflussreicher staatsmann verhöhnt oder als ein schurke dargestellt wird, so kann das gar nicht abgehen, ohne dass der demos, der einfältig oder schlecht genug ist, sich von einem solchen subject leiten zu lassen, sein theil des hohnes und spottes mit abbekommt. Allen diesen stücken gegenüber würde also der verfasser unsrer schrift mit seiner behauptung *χωμῳδεῖν δὲ καὶ κακῶς λέγειν τὸν δῆμον οὐκ ἐῶσι* als lügner offenbar werden, wie sich Roscher ausdrückt; seltsamer weise! denn wenn ich in einer in London unter der regierung der königin Victoria erschienenen schrift über die verfassung von England etwa die worte läse: „In bezug auf den thronwechsel herrscht das salische gesetz in England, die weiber sind von der thronfolge ausgeschlossen", so würde mir der schreiber dieser worte, wenn ich sie als ernst auffassen müsste, nicht sowohl als lügner offenbart werden, vielmehr eher als ein verrückter. Und in der that, diesen eindruck, das sei ja eine ver-

rückte behauptung, hat mir diese stelle früher immer gemacht, denn anders, etwa als ein spass, kann sie doch nicht genommen werden! Verrückt ist aber unser verfasser gewiss nicht.

Das ding muss also einen haken haben, und ich habe mir darüber folgendes zurechtgelegt: Einmal war, wie schon gesagt, unter Perikles, eine einschränkung der freiheit der komödie vom volk beliebt worden. Der scholiast zu den Acharnern 67 sagt darüber: *ἐπ' Εὐθυμένους ἄρχοντος. οὗτος ὁ ἄρχων ἐφ' οὗ κατελύθη τὸ ψήφισμα τὸ περὶ τοῦ μὴ κωμῳδεῖν γραφὲν ἐπὶ Μορυχίδου· ἴσχυσε δὲ (ἐκεῖνον τὸν ἐνιαυτὸν καὶ δύο τοὺς ἑξῆς) ἐπὶ Γλαυκίνου τε καὶ Θεοδώρου, μεθ' οὓς ἐπ' Εὐθυμένους κατελύθη.* Dies psephisma ward also erlassen zur zeit des abfalls der insel Samos, und hatte ohne zweifel den zweck, den dichtern zu verbieten, die aufregung unter den übrigen bundesgenossen, die damals bedeutend gewesen sein muss, durch rücksichtslose verhöhnung der staatsverwaltung, und namentlich durch aufreizende darstellung des verhältnisses der regierenden stadt zu den bundesstädten noch zu erhöhen[1]). Wie dies verbot praktisch durchgeführt ist, das wissen wir nicht (denn die angabe des scholiasten, das psephisma habe die komödie ganz aufgehoben, ist doch sicher ungenau) — vielleicht durch die einführung einer sachlichen censur der aufzuführenden stücke, vielleicht — und darauf scheint anderweitig mancherlei hinzudeuten — durch zeitweise unterdrückung des chors und der für solche aufreizung besonders geeigneten parabase. Im dritten jahre nachher, nachdem Samos wieder unterworfen war, nachdem sich die aufregung in den bundesstädten schon wieder beruhigt hatte, ward dann die zur durchführung jenes verbots getroffene masregel, worin sie auch bestanden haben mag, wieder aufgehoben. Aber etwas scheint doch geblieben zu sein: wahrscheinlich ward bei dieser aufhebung dem rath eine gewisse beaufsichtigung der komödie übertragen, mit dem recht, die dichter, wenn sie es gar zu arg trieben, und vor allem, wenn

1) Ad. Schmidt (Epochen und katastrophen, p. 110) nimmt an, dieser versuch, die freiheit der komödie zu unterdrücken, sei nicht von Perikles ausgegangen, sondern von der religiösen reactions- oder der orthodoxen priesterpartei, und sei berechneter weise unternommen während der abwesenheit des Perikles auf dem samischen feldzuge. Denn anwesend würde natürlich Perikles dergleichen nicht geduldet haben. — Ich will hierüber nur so viel sagen, dass ich mich zu einer änderung dessen was ich geschrieben hatte, ehe mir das buch bekannt ward, nicht veranlasst finde.

sie das immer so delicate verhältniss der herrschenden stadt zu den bundesstädten in verletzender aufreizender weise behandelten, in strafe zu nehmen, namentlich, wenn sie das thaten an dem frühlingsfest, zu dem nicht nur eine menge fremder aus allen hellenischen städten in Athen zusammenströmten, an dem bei der jetzt wieder geöffneten schiffahrt sich die fremden gesandten einzustellen pflegten, an dem aber auch die bundesstädte ausser durch privatleute noch officiell durch ihre den tribut überbringenden beamten vertreten waren. An diesem fest war eine auch durch strafandrohung zu erzwingende mahnung zur mässigung wie mich dünkt wohl gerechtfertigt, und, wie ich den patriotismus der athenischen komiker kennen gelernt habe, wahrlich nicht überflüssig! An dem anderen fest, im winter, wenn die Athener mehr unter sich waren, dann mochten sie es treiben, wie sie wollten, das hatte nichts auf sich.

Was ich hier gesagt habe, das scheint mir aus dem was wir durch Aristophanes selbst in den Acharnern erfahren, hervorzugehen. Im jahr vorher hatte Aristophanes anonym die Babylonier aufgeführt, an den grossen dionysien, und zwar an den ersten dionysien nach der im vorigen sommer erfolgten wiederunterwerfung und bestrafung der abgefallenen Mytilenäer, zu einer zeit also, da die aufregung der durch den krieg ohnehin reizbarer gewordenen bundesgenossen über ein solches ereigniss sich kaum beruhigt haben konnte. In diesem stück nun hatte er nicht allein in anwesenheit aller der fremden die gesammte athenische staatsverfassung verhöhnt, vielmehr rühmt er sich, ganz besonders den demen in den bundesstaaten gezeigt zu haben, in welcher weise sie von der athenischen demokratie behandelt würden, und bei dieser gelegenheit dem athenischen volke gesagt zu haben, was recht ist — man weiss ja, dass ein solches die wahrheit sagen niemals in schmeichelhafter weise zu geschehen pflegt. Daraufhin hatte dann Kleon, der damals schon eine bedeutende stellung im staat einnahm, wiewohl noch nicht die höchste, den Kallistratos, auf dessen namen die komödie aufgeführt und der daher für sie verantwortlich war, vor den rath gefordert. Ob ihm dort nun noch sonst etwas geschehen ist, vielleicht eine geldstrafe, vielleicht ein abzug am honorar (denn der rath hatte ja den dichtern das honorar auszuzahlen), das wissen wir nicht, so viel aber erfahren wir durch den dichter selbst, dass sein vertreter mit der

mahnung entlassen ward, sich in zukunft in gegenwart der fremden, d. h. an den grossen dionysien, des *κακῶς λέγειν* zu enthalten. Das sagt uns der dichter selbst, in demselben stück, in dem er, wie gesagt, in der lustigen verhöhnung der volksversammlung den demos in person auf der bühne erscheinen lässt, in den Acharnern v. 501:

ἐγὼ δὲ λέξω δεινὰ μέν, δίκαια δέ.
οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων, ὅτι,
ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω.
αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὐπὶ Ληναίῳ τ' ἀγών,
κοὔπω ξένοι πάρεισιν· οὔτε γὰρ φόροι
ἥκουσιν οὔτ' ἐκ τῶν πόλεων οἱ ξύμμαχοι·
ἀλλ' ἐσμὲν αὐτοὶ νῦν γε περιεπτισμένοι·
τοὺς γὰρ μετοίκους ἄχυρα τῶν ἀστῶν λέγω[1]).

Der dichter hat sich denn auch, wie es scheint und wie billig, diese warnung zu herzen genommen, denn in den stücken, die wie wir wissen, an den grossen dionysien aufgeführt sind, kommt — abgesehen von einigen malitiösen seitenhieben und satirischen sticheleien, die nicht ausbleiben konnten und die die nichts weniger als pedantischen Athener auch willig und lachend hingenommen haben werden — keine systematische, umfassende verhöhnung der demokratie und ihrer wesentlichen institutionen mehr vor, weder in den Wolken, noch im Frieden, noch in den Vögeln, noch in den Thesmophoriazusen. Ich nenne auch dies letzte stück, da es, wie ich an einem andern ort zu entwickelnde gründe habe anzunehmen, ursprünglich für die grossen dionysien des jahrs 411 bestimmt und fertig geschrieben war. Da aber die aufführung durch den staatsstreich der Vierhundert hintertrieben war, so brachte der dichter sein stück, natürlich mit den durch die ereignisse nöthig gewordenen sehr wesentlichen modificationen, an den lenäen des nächsten jahres auf die bühne, damals als nach dem sturz der Vierhundert zum ersten mal wieder schauspiele aufgeführt wurden[2]).

1) Dass der letzte vers nicht gestrichen werden darf, wie seit Valkenaer die meisten herausgeber gethan haben, glaube ich in meinem mehrfach erwähnten buch p. 612 erwiesen zu haben.

2) S. Herbst, schlacht bei den Arginusen p. 2. amk. 4. Gegen die von Herbst ib. p. 42 amk. vorgeschlagene änderung des *κἂν ἴσαι γένωνται* in Aristophanes Fröschen 685 in *ἂν ἴσαι γένωνται* (nämlich *αἱ σοφίαι*), die ich mir angeeignet habe, nur dass ich schreiben möchte *ἂν ἴσοι γ.*, sc. *οἱ λαοί*, (s. Arist. u. d. hist. kr. s. 686 amk.) hat A. G. von Velsen in der recension meines buchs im philologischen anzeiger eingewendet, das könne nicht richtig sein, weil der hiatus *ὡς ἀπολεῖται, ἂν ἴσοι γ.* gegen die metrischen gesetze verstosse. Wenn weiter nichts im wege

Schon die wahl der sujets zu diesen dionysienstücken deutet darauf hin, dass sich der dichter von dem eigentlich politischen gebiet fern halten wollte, und so ist es auch mit den stücken der übrigen komiker, von denen wir wissen, dass sie *ἐν ἄστει* aufgeführt sind; auch bei ihnen weist schon der titel darauf hin, dass sie es auf die verspottung von privatpersonen, auf das *ἰδίᾳ κωμῳδεῖν καὶ κακῶς λέγειν*, abgesehen haben: Kratinos Flasche — geniale selbstverspottung; Ameipsias Konnos — darin sollen ja die philosophen, auch Sokrates durchgehechelt sein; Eupolis Schmeichler — verspottung des Kallias; Ameipsias Zechbrüder; Phrynichos Einsiedler, obgleich natürlich auch in diesen stücken die politischen einrichtungen in Athen immer noch gelegentlich im einzelnen lächerlich gemacht, d. h. der demos verspottet wurde.

So bleibt mir denn zur erklärung des komödienparagraphen in unsrer schrift nichts andres übrig, als die annahme, dass der verfasser nur das verbot des verspottens der staatseinrichtungen und der ganzen verwaltung an den städtischen dionysien in gegenwart der zahlreichen fremden und besonders der tributsgesandtschaften aus den bundesstädten im sinn gehabt hat. In diesem sinne habe ich diesen komödienparagraphen, wie man unten in der paraphrase sehen wird, verwerthet und dem verständnis zugänglich gemacht. Dass der verfasser das, was ich dort hinzuzufügen für nöthig gehalten habe, nicht selbst ausgesprochen, wenigstens nicht geschrieben hat, das liegt ganz im character unsrer schrift, die nichts weniger ist und sein will, als eine erschöpfende abhandlung über die athenischen zustände, die vielmehr nur andeutungen giebt, deren ergänzung aus eigner kenntnis sie denen, an die sie gerichtet war, überlassen durfte. Dass aber eine solche einschränkung der absoluten komödienfreiheit für die an den grossen dionysien aufgeführten stücke, wie ich sie annehme, wirklich existirt hat, erfahren wir ja aus der oben angeführten stelle aus den Acharnern, aus der wir auch zugleich lernen, dass der rath sein aufsichtsrecht, wenigstens in diesem bestimmten falle, mit grosser discretion und schonung geübt hat, wie wir ja auch aus den auf uns gekommenen an den grossen

steht, so will ich ihn nur aufmerksam machen auf v. 395, 6 *παραχαλεῖτε δεῦρο Ὠιδαῖσι*, oder 419 *νυνὶ δὲ δημαγωγεῖ ἐν τοῖς ἄνω νεκροῖσι*, und gleich darauf *τὸν Κλεισθένην δ' ἀκούω ἐν τοῖς πατρῴοισι*, oder in den Vögeln 240 *κομαροφάγα*, *Ἀνύσαις*, ferner 629 *κατώμοσα*, *Ἦν σὺ παρ' ἐμοί* u. s. w., das wird genügen.

dionysien aufgeführten stücken deutlich erkennen, dass das ganze verbot in der that nur gegen böswillige, enschieden staatsfeindliche, aufreizende verhöhnung der staatseinrichtungen, nicht aber gegen harmlose scherze über dieselben gerichtet war.

Auf die angeblich später zur zeit des hermokopidenprocesses erfolgte beschränkung der komödienfreiheit durch den auf den antrag des Syrakosios angenommenen volksbeschluss, die auf jeden fall nur vorübergehend bestanden hat, will ich hier nicht eingehen, da ich mich hier nur mit der frage zu beschäftigen habe, ob sich aus dem komödienparagraphen irgend etwas zur genaueren datirung der schrift entnehmen lässt. Das scheint mir nicht der fall zu sein; und so glaube ich denn mit diesem letzten die sämmtlichen von Roscher beigebrachten argumente zur engeren begränzung der zeit, in der die schrift entstanden ist, als nicht zutreffend erwiesen zu haben.

Wir haben jedoch schliesslich noch ein argument, welches Kirchhoff nachträglich[1]) für eine engere beschränkung der abfassungszeit aus der stelle 3, 2 in verbindung mit 2, 1 beigebracht hat, näher zu prüfen. Kirchhoff behauptet, wenn der verfasser unserer schrift an jener stelle sage, der rath müsse *βουλεύεσθαι πολλὰ μὲν περὶ τοῦ πολέμου*, so könne das aus sprachlichen gründen nicht auf die verfassungsmässsigen functionen des raths vor eröffnung und vor beilegung eines krieges bezogen werden, in welchem falle vielmehr von einem *βουλεύεσθαι περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης* zu reden gewesen wäre, sondern könne allein schon des artikels wegen nur von solchen berathungen verstanden werden, welche ein bestimmter, in der führung begriffener krieg nothwendig machte. — Damit bin ich einverstanden. Nun sagt Kirchhoff aber weiter über die zweite stelle, 2, 1, die er so auffasst, „was ihre feinde anbeträfe, seien die Athener der ansicht, dass sie denselben zu lande auch dann nicht gewachsen sein würden, wenn ihre hoplitenmacht zahlreicher wäre“, es sei unter allen umständen klar, dass der verfasser unter den feinden der Athener nicht alle diejenigen verstanden haben kann, mit denen sie überhaupt jemals krieg geführt hatten oder in kriegerischen conflict gerathen konnten, sondern ganz bestimmmte feinde gemeint haben muss, mit denen die Athener damals thatsächlich im kriege lagen“. Da

1) »Ueber die abfassungszeit d. schr. v. staat d. Athener«, in den Abhandl. d. berl. akad. 1878.

nun aber unsere schrift zwischen ol. 83, 3 (ich gehe weiter und sage zwischen ol. 87, 1) und 91, 3 während eines krieges verfasst worden ist, welchen Athen mit Sparta (woher das?) zu führen hatte, so ist zugleich klar, dass dies nur der archidamische krieg, ol. 87, 1—89, 3, gewesen sein kann. — Dagegen muss ich mich verwahren! Was die erste stelle, 3, 2, betrifft, so hatte der rath von ol. 87, 1 bis zum falle von Athen jahr aus jahr ein *περὶ τοῦ πολέμου* zu berathen, denn es war immer irgend „ein bestimmter krieg" in der führung begriffen, auch zwischen dem sogenannten frieden des Nikias (es war aber kein eigentlicher friede, sondern nur eine waffenruhe auf 50 jahre, die jährlich durch eidschwüre erneuert werden musste) vom j. 421 bis zur sicilischen expedition, wie dies Thukydides V, 26 ausdrücklich sagt: *καὶ τὴν διὰ μέσου ξύμβασιν εἴ τις μὴ ἀξιώσει πόλεμον νομίζειν, οὐκ ὀρθῶς δικαιώσει. Τοῖς τε γὰρ ἔργοις, ὡς διῄρηται ἀθρείῳ, καὶ εὑρήσει, οὐκ εἰκὸς ὂν εἰρήνην αὐτὴν χρηθῆναι, ἐν ᾗ οὔτε ἀπέδοσαν πάντα οὔτ' ἀπεδέξαντο ἃ ξυνέθεντο, ἔξω δὲ τούτων πρὸς τὸν Μαντινικὸν καὶ Ἐπιδαύριον πόλεμον καὶ ἐς ἄλλα ἀμφοτέροις ἁμαρτήματα ἐγένοντο, καὶ οἱ ἐπὶ Θρᾴκης ξύμμαχοι οὐδὲν ἧσσον πολέμιοι ἦσαν, Βοιωτοί τε ἐκεχειρίαν δεχήμερον ἦγον.* Auch weiss Kirchhoff ja aus den inschriften, die er selbst herausgegeben hat, dass das volk jahr aus jahr ein geld zu kriegszwecken bewilligte; er weiss ferner aus Thuk. VI, 7, dass z. b. im jahr 415 kurz vor der sicilischen expedition die Athener 30 schiffe und 600 hopliten nach Argos schickten und ferner reiterei nach Methone gegen Perdikkas. Auch dazu musste vom volk geld bewilligt werden; allen solchen geldbewilligungen musste aber ein probuleuma des raths vorangehn, und wenn der rath darüber berieth, so berieth er *περὶ τοῦ πολέμου*, in bezug auf den krieg „der gerade in der führung begriffen war". Diese stelle beweist also gar nichts für die abfassung der schrift während des archidamischen krieges. Sie thut es aber auch nicht, wenn man sie in verbindung mit 2, 1 setzt.

Gewiss versteht unser verfasser unter den feinden, deren überlegenheit zu lande die Athener anerkennen, die Lakedämonier und die unter ihrer hegemonie stehenden staaten. Aber die Lakedämonier waren immer *πολέμιοι* der Athener, auch dann, wenn sie — wohlgemerkt nicht durch friedensschluss, sondern immer nur durch zeitweise geschlossene verträge — zur enthaltung von feindseligkeiten verpflichtet waren, denn sie waren eben, wie

Hermokrates die damals mit Athen verbündeten Kamariner nennt, *φύσει πολέμιοι* der Athener (Thuk. VI, 79) schon als Dorier. Und wie man diese verträge zu durchlöchern wusste, das lehren ja die ereignisse des „faulen friedens". Höchstens könnte man sagen, so lange die im j. 420 zwischen Athen und Lakedämon geschlossene symmachie bestand, seien sie nicht *πολέμιοι* gewesen, aber schon, als die Athener auf die säule schrieben, die Lakedämonier hätten die eidschwüre gebrochen (V, 56), da wurden sie es wieder. Sicherlich hat man von da an auch die jährliche erneuerung der *σπονδαί* unterlassen. Aber auch zur zeit des Perikles, als die 30jährigen *σπονδαί* noch bestanden, als die Athener also mit niemandem im kriegsstand waren, sprachen die Kerkyräer vor dem athenischen volk von den *πολέμιοι* der Athener und jedermann wusste, wer damit gemeint sei, gerade so gut, wie wir es wüssten, wenn jemand im deutschen reichstag sagte, das deutsche reich müsse seine wehrkraft stärken, um seinen feinden (*πολεμίοις* zu übersetzen, nicht *ἐχθροῖς*) gewachsen zu sein. Eben so spricht seinerseits der Lakedämonier Archidamos in der rede, in der er vom kriege abmahnt, doch von den Athenern als *πολέμιοι* (*τὰς τῶν πολεμίων παρασκευάς*, I, 84, 3). Jene äusserung in 2, 1 konnte so wie Kirchhoff sie auffasst, also zu jeder zeit seit der aufrichtung bis zum sturz des athenischen bundesstaats gethan werden, auch nach dem archidamischen kriege. Uebrigens will ich bemerken, dass die anspielungen auf ereignisse dieses krieges, die Kirchhoff in unserer schrift erkennen will (z.b. in I, 14 auf die confiscirung der lesbischen ländereien) auch lange nachher wohl gemacht werden konnten, denn die einzelnheiten dieses krieges werden den Athenern sicher geraume zeit in eben so frischem andenken geblieben sein, wie die einzelnheiten der deutschen invasion jetzt nach fast zehn jahren den Franzosen.

Somit sehe ich mich durch Kirchhoff's schrift nicht veranlasst, von meiner auffassung abzugehen.

Das von der expedition des Brasidas hergenommene, auch von Kirchhoff als das wesentlichste betrachtete argument Roscher's glaube ich schon oben genügend widerlegt zu haben.

Sonach stehen uns zur begrenzung der zeit in der die schrift entstanden ist immer nur noch auf der einen seite die ersten einfälle der Lakedämonier in Attica, auf der andern die sicilische niederlage mit sicherheit fest. Ich glaube nun aber doch aus

einzelnen andeutungen, die sich in unserer schrift finden, den zeitpunkt, in welchen ihre entstehung zu setzen ist, noch genauer bestimmen zu können.

---

3. Gleich zu anfang unsrer schrift wird der städtische demos, der die schiffe rudert, der die steuerleute, die hochbootsmänner, die schiffbauer liefert, als der stand im staat bezeichnet, der dem staat seine machtstellung verschafft, weit mehr als das landheer — das ist der an dieser stelle (c. 1, 2) unbedingt erforderte gegensatz, und daher ist statt des *πολῖται* der handschriften nicht *πλούσιοι* zu schreiben, was Morus vorgeschlagen und Cobet nach bekannter manier, ohne ihn zu nennen, wieder aufgewärmt hat, sondern *ὁπλῖται*, wie ja auch seit Gaisford und Krüger alle in historischen dingen urtheilsfähige thun. — Eben so wird c. 2, § 1 dem städtischen demos der Athener, der sich durch seinen vielfachen überseeischen verkehr mit den bündnern zum seedienst tüchtig macht (c. 1, 19 extr.), das hoplitikon entgegengesetzt, d. h. das aus den landleuten gebildete landheer, und c. 2, 14 heisst es in bezug auf die einfälle der Lakedämonier, der städtische demos mache sich nichts daraus, wenn das platte land mit feuer und schwert verheert werde, denn die niedergebrannten gehöfte, die ausgerodeten weinberge gehörten ja doch nicht ihm. Die landbebauer dagegen und die reichen, *οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι Ἀθηναίων*, d. h. die kleinen bauern, pächter oder eigenthümer, und die grossen grundbesitzer, *μᾶλλον ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους* — wie dies zu verstehen ist, das werde ich weiter unten besprechen, für das, was ich hier nachzuweisen suche, ist das gleichgültig. Und das ist, dass diese behauptungen unsrer schrift auf die zehn jahre des Archidamischen krieges schlechterdings nicht passen. Denn in dieser zeit existirte dieser gegensatz zwischen den bauern, die das landheer bilden, und dem städtischen demos, der die schiffe bemannte, nicht mehr, oder noch nicht wieder; die ganze bevölkerung von Attica war zum städtischen demos geworden. Mit ausnahme vielleicht der allernächsten umgebung von Athen, der *κῆποι* „welche den bedarf der stadt an gemüsen und blumen befriedigten“ (Bursian Geogr. p. 259), muss während dieser zeit der landbau in Attica gänzlich aufgehört haben. Ich habe schon anderswo davon gesprochen (Aristoph. und die histor.

kr. p. 153), dass kein bauer so toll sein wird, saatkorn in die erde zu streuen, wenn er mit sicherheit zu erwarten hat, dass im spätfrühling der feind kommen und die saat abmähen wird, ehe sie reif ist. Und wenn sie das land hätten bestellen wollen, sie hätten es ja nicht gekonnt! Das vieh war nach Euboia gebracht, und natürlich grösstentheils sehr bald verkauft! Denn niemand wird so leicht stall- hut- und weidegeld bezahlen, wenn er nicht weiss, ob er sein vieh je wieder sehen wird! Die häuser waren bei der einwanderung nach der stadt theils von den bauern selbst halb zerstört (Thuk. II, 14: *αὐτῶν τῶν οἰκιῶν καθαιροῦντες τὴν ξύλωσιν*) theils natürlich von den Lakedämoniern verbrannt. Dazu kommt noch, dass ausser der zum getreidebau trefflich geeigneten ebene von Eleusis (Bursian a. a. o. p. 236), die natürlich als die von den Lakedämoniern bei ihren einfällen zuerst betretene, am meisten zu leiden hatte, das attische land hauptsächlich oel, wein und feigen producirte. Die weinstöcke und fruchtbäume waren natürlich von den Lakedämoniern und ihren bundesgenossen (wir wollen die Megareer nicht vergessen: mit welcher wonne und gründlichkeit werden sich die für die jährlichen verheerungen ihres landes gerächt haben!) niedergehauen und ausgerodet; sie mussten zunächst also wieder angepflanzt werden und dann vergingen jahre, ehe die neuen anpflanzungen frucht trugen und ertrag abwarfen. Während dieser zeit gab es keine bauern in Athen, keine zeugiten, d. h. keine hopliten im alten, ich möchte Aristophanes zu liebe sagen, im marathonischen sinne, denn das ist der gegensatz, der ihm immer vorschwebt, wenn er die neue zeit der zeit der väter gegenüber stellt. Während dieses gezwungenen aufenthaltes in der stadt mussten nun auch die bauern das ruder zu führen lernen und mussten seedienst thun, und das war keine ganz leichte sache, denn: (Thuk. I, 142) *τὸ τῆς θαλάσσης ἐπιστήμονας γενέσθαι οὐ ῥαδίως αὐτοῖς προσγενήσεται· . . . . πῶς δὴ ἄνδρες γεωργοὶ καὶ οὐ θαλάσσιοι . . . ἄξιον ἄν τι δρῷεν;* zur see nämlich. Das sagt Perikles zwar von den Lakedämoniern, es passt aber auch vollkommen auf die binnenländischen attischen bauern, die ja auch nicht *θαλάσσιοι* waren.

Indes, leicht oder schwer, sie haben den seedienst gelernt: denn es heisst bei Thukydides III, 16: *οἱ Ἀθηναῖοι — — δηλῶσαι βουλόμενοι ὅτι — — οἷοί τέ εἰσι, μὴ κινοῦνται, τὸ ἐπὶ Λέσβῳ*

ναυτικὸν καὶ τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου ἐπιὸν ῥᾳδίως ἀμύνεσθαι, ἐπλήρωσαν ναῦς ἑκατὸν ἐσβάντες αὐτοί τε πλὴν ἱππέων καὶ πενταχοσιομεδίμνων καὶ οἱ μέτοικοι. Die Athener hatten vor der ausrüstung dieser 100 schiffe schon 40 schiffe vor Lesbos, ausserdem 30 schiffe unter Asopos *περὶ Πελοπόννησον.* Die bemannung dieser 70 schiffe, etwa 14000 mann stark, bestand aus dem an den seedienst gewöhnten städtischen demos. Die nun in activen dienst gestellten 100 schiffe nahmen also zu ihrer vollständigen bemannung von 20000 mann ausser den noch verfügbaren zurückgebliebenen städtern auch die sonst nur zum landdienst verpflichteten früheren zeugiten, die eigentlichen hopliten, an bord. Nur die pentakosiomedimner, die *πλούσιοι* unsrer schrift, und die ritter, die *χρησιοί*, blieben zu hause, natürlich so weit sie nicht trierarchen waren. Im spätsommer desselben jahres, nachdem jene 100 schiffe schon wieder nach Athen zurückgekehrt waren und ihre bemannung ausgeschifft hatten, wurden dann noch 1000 hopliten als verstärkung nach Lesbos geschickt, und zwar *ἀντηρέται*, die bauern hatten also zu rudern gelernt, und gehörten jetzt auch zu dem *δῆμος*, der die schiffe rudert, *ὁ ἐλαύνων τὰς ναῦς*, d. h. zum städtischen demos. So sind die 300 marinesoldaten, die 426 unter Demosthenes dienten, aus den hopliten ausgehoben, die sonst zum dienst als epibaten nicht verpflichtet waren, und die sich nur ungern dazu verstanden zu haben scheinen, wie ich aus Thuk. VIII, 24 vermuthe: *εἶχον δὲ ἐπιβάτας τῶν ὁπλιτῶν ἐκ καταλόγου ἀναγκαστούς.*

Auch müssen in dieser zeit sehr, sehr viele hopliten aus der dritten steuerclasse in die unterste, die der theten herabgesunken sein. Denn als sie hier in Athen am hungertuche nagten, werden gar viele unter ihnen zunächst ihre waffen verkauft haben. Ich weiss wohl, dass es verboten war, waffen, ackergeräthe u. dgl. zu versetzen, aber dass dies nicht strict gehalten wurde, erfahren wir aus Aristophanes Plutos 450: *ποῖον γὰρ οὐ θώρακα, ποῖον δ' ἀσπίδα οὐκ ἐπέχυρον τίθησι ἡ μιαρωτάτη*, nämlich die *Πενία*. Noth kennt ja kein gebot! — Es scheint mir ganz unzweifelhaft, dass die 8000 hopliten, die nach Thukydides in der schlacht von Delion kämpften, nicht sämmtlich hopliten aus dem katalog, die mit eigner panhoplie jeder von seinem sklaven begleitet, auszogen, gewesen sein können. Die pest, die schlachten (bei Potidaia z. b., Spartolos u. a.) und die verarmung müssen

deren reihen zu sehr gelichtet haben. Der staat wird also bei diesem auszug *πανδημεί* frühere, jetzt verarmte hopliten und auch andre zuverlässige, tüchtige männer mit der vollen rüstung versehen haben. So beantwortet sich denn auch die oft aufgeworfene frage, wie es sich mit der angeblichen armuth des Sokrates vereinigen lasse, dass er doch bei Delion als hoplit gedient habe, einfach genug: der staat hat ihm die panhoplie zu dem zuge geliefert, da er sich als ein tapfrer mann zu demselben gemeldet hatte. Früher, vor Potidaia, wird er wahrscheinlich als epibat, also ebenfalls mit einer vom staat gelieferten rüstung, gedient haben.

In dieser zeit also des archidamischen krieges, da der in unsrer schrift so stark betonte unterschied zwischen dem landvolk und dem städtischen demos practisch aufgehoben war, kann sie nicht entstanden sein. Da könnte man denn sagen, das stimme ja vollkommen zu dem ansatz bei Roscher und Kirchhoff im jahr 424 nach der besetzung von Pylos. Der einfall vom jahre 425 sei ja der letzte gewesen und die bauern seien jetzt wieder auf ihre felder hinausgegangen. Aber das ging denn doch nicht so geschwinde. Allerdings hatten die Athener nach der einnahme von Sphakteria den beschluss gefasst, die dort gefangenen Spartiaten gleichsam als geisseln zu bewahren, und gedroht, sie zu tödten, wenn ein abermaliger einfall in Attika unternommen werden sollte. Aber gab das dem athenischen bauern irgend eine garantie? Konnte er mit sicherheit darauf rechnen, dass seine arbeit und der bedeutende capitalaufwand, der zur wiederurbarmachung seiner sieben jahre lang verwahrlosten äcker, zur anpflanzung seiner weinberge, zur ergänzung seines viehstandes unumgänglich erforderlich war, nicht doch weggeworfen sein werde? Ehe er darüber nicht vollkommen sicherheit hatte, konnte er nicht daran denken, seinen aufenthalt in der stadt definitiv aufzugeben und der volksbeschluss der Athener gewährte ihm diese sicherheit nicht. Wie, wenn sich die Lakedämonier nicht daran kehrten? Und es gab in Sparta ein partei, eine sehr einflussreiche partei, die ganz entschlossen war, das leben der gefangenen auf's spiel zu setzen, ja zu opfern, um den krieg gegen Athen mit rücksichtsloser energie fortzusetzen. Mit dürren worten sagt Thukydides das allerdings nicht, aber es folgt mit nothwendigkeit aus V, 17, wo es heisst: nach Kleon's und Brasidas' tode kurz

vor anfang des winters (october 422) zogen sich die friedensunterhandlungen durch den ganzen winter hin, bis endlich, schon gegen den frühling hin die Lakedämonier eine aufforderung an ihre bundesgenossen ergehen liessen, sich zu einem τειχισμός auf attischem gebiet bereit zu halten. Nun war aber eine solche bleibende fortification und festsetzung auf attischem gebiet eine ganz andere provocation, als ein bloss vorübergehender einfall und musste also die von den Athenern gedrohte rache, die tödtung der gefangenen unfehlbar nach sich ziehen. Bekannt muss natürlich dies vorhaben der Lakedämonier in Athen geworden sein, und wird in der that nicht wenig zum wirklichen abschluss des friedens beigetragen haben, und zwar, wie es wenigstens bei Aristophanes in der friedenskomödie erscheint, besonders durch den einfluss der landleute (v. 508 *ἄγ' ὦνδρες, αὐτοὶ δὴ μόνοι λαβώμεθ' οἱ γεωργοί* und 511 *οἵ τοι γεωργοὶ τοὔργον ἐξέλκουσι κἄλλος οὐδείς*), die dann ihre hacken und sonstigen geräthe schultern, um auf die felder hinauszuziehen, und sich darauf freuen nach so langer zeit mit ihren weinstöcken wieder verkehren, und die feigenbäume, die sie in ihrer jugend gepflanzt, wieder begrüssen zu können (v. 557 *ἄσμενός σ' ἰδὼν προσειπεῖν βούλομαι τὰς ἀμπέλους, τὰς δὲ συκᾶς ἃς ἐγὼ 'φύτευον ὢν νεώτερος, ἀσπάσασθαι θυμὸς ἡμῖν ἐστι πολλοστῷ χρόνῳ*). Also jetzt erst, nach wirklich abgeschlossenem frieden, nicht schon nach dem blossen aufhören der einfälle der Lakedämonier. Aber auch jetzt konnte diese hoffnung der älteren bauern, die feigenbäume, die sie in ihrer jugend gepflanzt hatten, wiederzusehen, schwerlich in erfüllung gehen; das müssen wir doch entnehmen aus dem, was uns Thukydides über die einfälle der Lakedämonier berichtet; ich erinnere nur an das, was er über den vierten einfall sagt, im jahr 427: III, 26: *ἐδῄωσαν δὲ τῆς Ἀττικῆς τά τε πρότερον τετμημένα [καὶ] εἴ τι ἐβεβλαστήκει καὶ ὅσα ἐν ταῖς πρὶν ἐσβολαῖς παρελέλειπτο· καὶ ἡ ἐσβολὴ αὕτη χαλεπωτάτη ἐγένετο τοῖς Ἀθηναίοις μετὰ τὴν δευτέραν.* Sie werden wahrhaftig die feigenbäume nicht verschont haben.

Ueberhaupt ist die darstellung des dichters, wie die landleute auf die felder hinausziehen, um ihre gewohnte arbeit wieder zu beginnen, als sei nichts vorgefallen, eine poetische fiction! Denn man kann sich die änderung, die im ganzen socialen, ökonomischen, politischen leben des athenischen volks durch diese zehnjährige unterbrechung aller landwirthschaftlichen thätigkeit ein-

getreten war, kaum gross genug vorstellen. Die ältern bauern, die familienhäupter, die hofbesitzer, die damals im jahr 431 mit ihren weibern und kindern und sklaven schweren herzens in die stadt gezogen waren, müssen in den zehn langen jahren ihres städtischen aufenthalts bei ungewohnter lebensweise, gewiss nicht reichlicher nahrung, in ungesunden wohnungen grösstentheils weggestorben sein — 4400 hopliten aus dem katalog, d. h. zeugiten, hofbesitzer, waren ja von den zu anfang des krieges vorhandenen allein an der pest gestorben! Dazu rechne man die in den landschlachten getödteten hopliten! Die söhne dieser älteren hofbesitzer, die jetzt auf der höhe des mannesalters standen, waren durch zehnjährigen müssiggang der feldarbeit entwöhnt, die jüngere heranwachsende generation, die jetzt etwa im ephebenalter stand, hatte sie nie gekannt, es gab in Attika keine bauernjungen mehr, ich meine, keinen solchen ländlichen nachwuchs mehr, der ins feld und an die feldarbeit geht aus demselben naturtrieb wie die junge ente in's wasser; ja, nach dem abschluss des Nikiasfriedens müssen solche bauern alten kernigen schlages, wie Aristophanes sie uns in Dikaiopolis, Strepsiades, Trygaios als seine idealfiguren schildert, sehr selten geworden sein. Und welche änderungen müssen in ökonomischer beziehung eingetreten sein! Zuerst hatten die in Athen eingesperrten bauern sich natürlich ihrer ackersclaven entledigt, theils wohl durch vermiethung an den staat, für die bergwerke, für die schiffswerften, theils, wenn das bedürfniss eintrat, einmal ein stück geld auf einmal in die hand zu bekommen, auch durch verkauf; und käufer fanden sich gewiss, denn wenn auch in Athen kein bedarf nach ackerknechten vorhanden war, so konnten sie gewiss nach andern orten, die in ihrer inneren cultur durch den krieg gar nicht geschädigt waren, z. b. nach den blühenden bundesinseln, als handelsartikel ausgeführt werden; auch hatte der tod unter den sklaven, die doch immer während der einsperrung in Athen noch schlechter logirt und genährt und bekleidet waren, als ihre herren, gewiss gehörig aufgeräumt. Dann hatte der bauer auch sein nach Euboia herübergeschafftes vieh verkauft — und zuletzt war auch sein eignes geliebtes grundstück dran gekommen. Wenn es mit einer hypothek belastet war, dann natürlich sehr bald! Wozu sollte er die zinsen des darauf stehenden capitals bezahlen? und wovon? von dem ersparniss

des richter- und heliastensoldes etwa? — Aber auch wenn der bauer schuldenfrei war, wenn er zu anfang des krieges sogar noch etwas zuzusetzen hatte — ein paar jahre mag er es ausgehalten haben, aber später, als sich immer noch gar kein ende des elends absehen liess! — Den bauer wird es natürlich jedesmal, wenn die Peloponnesier nach ihrem einfall das land verlassen hatten, unwiderstehlich wieder hinaus gezogen haben, sich sein gut anzusehen, d. h. eigentlich, die stelle, wo sein hof gestanden hatte! wenn er dann, ich will sagen im j. 427 nach dem langen verwüstungszuge wieder hinauskam — er hatte freilich nicht erwarten können, es anders zu finden, als er es fand — aber wie wird ihm doch das herz von neuem geblutet haben! Ein paar tage wird er wohl draussen geblieben sein, wird in irgend einer von den Lakedämoniern verschonten heroenkapelle geschlafen und von den lebensmitteln gezehrt haben, die er sich beim weggang von Athen für seinen richtersold gekauft hatte; auch wusste er gewiss eben so gut, wie Strepsiades (Ar. Nub. 190), wo die grossen und schönen wilden zwiebeln wuchsen — und der wilde kohl und der feldkerbel, von dem sich die armen Athener in dieser zeit nährten (Suidas s. *σκάνδιξα*) — und dann auf den rückweg nach Athen, wo er doch wenigstens seinen richtersold hatte — und nun die überlegung auf dem heimweg, der schmerzliche kampf mit sich selbst! Was soll ich thun! es hilft nichts, ich muss verkaufen. Es ist kein ende abzusehen! Ja, wenn morgen friede geschlossen würde und ich übermorgen wieder hinausziehen könnte aufs land, was nützte es gross? Ich könnte ja die bewirthschaftung doch nicht antreten! Der acker sieht ja aus, dass es einen stein erbarmen muss! Nichts als unkraut und dornen! auf den höhen ausgedörrt und da in der niederung versauert und versumpft! Was für arbeit gehört dazu, ja, und capital, das feld nur erst wieder zu bestellen und ertragsfähig zu machen! Und woher das capital nehmen, wovon die zinsen bezahlen? Ich müsste sklaven kaufen! der Manes ist zu alt, sonst hätte ich ihn schon verkauft, so gut wie den Syros — das war ein tüchtiger bursch und der haushofmeister des Nikias hat mir auch ein tüchtiges stück geld für ihn gegeben, jetzt soll er in den gruben in Laurion arbeiten! Der arme bursche, er dauert mich beinahe, da hat er es auch nicht so gut wie früher hier auf unserm hof! — Ja wohl, zwei skla-

ven müsste ich mindestens kaufen, wohl gar drei. Denn ich kann doch nicht mehr viel thun, und auf meine söhne könnte ich nicht rechnen. Ja, wenn ich den ältesten noch hätte! Das war noch ein landmann, wie er sein soll! ja, ja! den habe ich an der pest verloren, vor Potidaia, es war ein harter schlag. — Und der andere, der ist ganz seemann geworden, der will nicht mehr von der flotte weg, seit er unter Phormion bei Naupaktos gedient hat, und ich kann's ihm nicht übel nehmen, er ist jetzt schon hochbootsmann, und bringt's gewiss noch weiter! — Und der dritte — der ist ein herumtreiber geworden, und möchte es dem Pheidippides, meines nachbarn Strepsiades sohn, gern nachthun, wenn er nur das geld dazu hätte! Gott erbarm's — diese jungen werden ganz zu städtern, und würden nicht mehr aufs land hinaus gehen an die feldarbeit, wenn sie auch könnten. — Und dann — vieh müsste ich auch kaufen! Der eine ochse ist in Euboia crepirt — sie sagten, an der lungenfäule, aber das ding wird wohl seinen haken haben. Es ist des herren auge, das den ochsen nährt und gesund hält. Da habe ich denn seinen jochkameraden schlachten lassen und von dem gesalzenen fleisch gelebt, so lange es hielt. Die kuh habe ich mir dann von Euboia nach Athen herüberbringen lassen, als sie tragend war, der milch wegen, für meine frau und meine tochter, die damals recht elend waren, und es hat ihnen gut gethan; aber die kuh wollte hier nicht gedeihen, bei dem schlechten futter, und der elenden stallung. So habe ich die auch schlachten lassen, und die haut habe ich verkauft in Kleons gerberei, das ist doch ein volksfreund, dachte ich — aber der werkführer hat mir auch nicht mehr gegeben, als ich anderswo auch gekriegt hatte. Nun müsste ich also wieder vieh kaufen! — womit? — Und saatkorn müsste ich kaufen — womit? — und die weinberge müsste ich neu anpflanzen! und die feigenbäume sind sämmtlich ausgerodet — da müsste ich nachpflanzen; und die oliven, nun, das waren zum theil uralte stämme, und die roden sich nicht so leicht aus; aber umgehauen sind sie, und wie lange wird es dauern, bis die neuen schösslinge wieder frucht tragen! Viele lange jahre! und die ganze zeit über müsste ich das capital verzinsen, selbst wenn es mir gelingen sollte, geld auf das gut geliehen zu kriegen. Und zu welchen zinsen! Das geld ist schrecklich theuer heute! Wer jetzt capital flüssig hat, der kann es anders ausnutzen, im korn-

handel, im handel mit salzfischen und vor allen in der bodmerei — die seezinsen sind ja enorm hoch! Da kann ein landmann nicht gegen an. Es hilft nicht, ich muss verkaufen! — Und einen käufer finde ich schon. Da ist gleich mein gränznachbar hier draussen, der alte Hipponikos [1] — die gränzsteine sind auch allenthalben verrückt und verschleppt! das wird auch schöne streitereien geben, wenn die wirthschaft einmal wieder in angriff genommen wird — bei uns hat das freilich nichts zu sagen, wir haben eine natürliche gränze an dem giessbach, der vom Brilessos herunter in den Kephisos fliesst, im winter, wenn wasser da ist; das benutzten wir sonst gemeinschaftlich zur bewässerung. Aber alle die seitengräben zur ableitung des regen- und schneewassers und die reservoirs, aus denen wir in der dürren zeit die felder bewässerten, alles das ist jetzt auch verfallen, weggeschwemmt, oder muthwillig zerstört. O diese Lakedämonier! Was wird das geld und arbeit kosten, das wieder in stand zu setzen! — Nun, Hipponikos hat das geld dazu, und der kauft mir das gut gleich ab. Er hat ja schon vor dem kriege meinem vater und mir selbst immer zugesetzt, wir sollten ihm das gut verkaufen, es liege ihm so bequem, er könne es so gut bewirthschaften lassen von seinen andern höfen aus, die hier herumliegen — und es ist wahr, er hat uns damals einen schönen preis geboten, fast über den wirklichen werth, er hätte es schon heraus gewirthschaftet, denn er hat einen vortrefflichen ökonomen, der seine sache ebenso gut versteht, wie der Euangelos, der dem Perikles seine güter so gut im stande hielt. Jetzt würde er mir diesen preis freilich nicht mehr dafür geben, bei weitem nicht, einen wahren spottpreis, und ich könnte es ihm nicht übel nehmen, er müsste ja selbst lange warten und erst viel geld hineinstecken, ehe ihm das gut etwas einbringt. Dazu ist er jetzt geizig geworden, er scharrt zusammen für seinen ältesten sohn, den Kallias, und seinen zweiten sohn, den wunderlichen

1) Es wird wohl tradition in dieser familie gewesen sein, ihren grundbesitz auch durch gewagte speculationen zu erweitern. So kaufte Kallias, der urgrossvater dieses Hipponikos, die confiscirten güter des verjagten Peisistratos, nach Her. VI, 121: *Καλλίης τε γὰρ μοῦνος Ἀθηναίων ἁπάντων ἐτόλμα, ὅκως Πεισίστρατος ἐκπέσοι ἐκ τῶν Ἀθηνέων, τὰ χρήματα αὐτοῦ κηρυσσόμενα ὑπὸ τοῦ δημοσίου ὠνέεσθαι, καὶ τἄλλα τὰ ἔχθιστα ἐς αὐτὸν πάντα ἐμηχανᾶτο.* Sollte er das blos aus hass gethan, sollte er nicht vielmehr gehofft haben, das angenehme mit dem nützlichen verbinden zu können?

Hermogenes, der immer mit dem verrückten Sokrates herumläuft, den hat er so gut wie enterbt, aufs reine pflichttheil gesetzt, so sagen die leute, um das vermögen in einer hand zu lassen und den glanz des hauses aufrecht zu erhalten. Sie haben es ja immer so gemacht in der familie [1]). Ja, was, glanz des hauses! da soll er sich nur vorsehen! Der Kallias wird dem glanz des hauses bald ein ende machen, das soll ein saubrer patron sein, sagen die leute. Nun mich geht es nichts an! Aber schade wäre es doch! ein so altes und edles haus! — Das wäre Hipponikos! dann habe ich noch einen andern, der mich oft drum angesprochen hat, ich soll ihm das gut verkaufen, das ist der Diitrephes, der sich jetzt so breit macht. Ich habe ihn recht gut gekannt, als er noch ein kleiner handelsmann war, und zu uns bauern herauskam, um wolle und besonders das weidicht am Kephisos zu kaufen; ich habe manches gute geschäft mit ihm gemacht. Jetzt ist er steinreich geworden, im holzhandel und besonders durch lieferungen von korbflaschen an die regierung für die flotte. Der hat sein schäfchen in's trockne gebracht, und jetzt möchte er gern den vornehmen spielen und unter die herren ritter gehn, und es giebt dann doch ein anderes ansehen, wenn einer ein gutsbesitzer ist, als ein blosser handelsmann, zumal da die leute sagen, er hat nicht reines athenisches blut im leibe. Nun, das wird zwar oft auf gut glück hingesagt, aber bei diesem glaube ich es, denn er hat wahrhaftig etwas metökisches im gesicht und in den manieren. Das ist mir nun freilich einerlei, er will ja mein gut kaufen und nicht meine tochter heirathen. Er hat mir einen ganz leidlichen preis geboten; und er sagt, er verstehe von der landwirthschaft nichts, und auf sklavenwirthschaft könne er sich nicht verlassen, so solle ich, wenn der krieg zu ende sei, als sein meier auf das gut hinausziehen, es mit seinem geld wieder aufwirthschaften und es dann für ihn verwalten. Das würde mir schon passen! freilich, nicht mehr als mein eigener herr auf dem hof zu sitzen, von dem aus mein grossvater in die schlacht von Marathon mit gezogen ist, das ist auch hart! Aber was hilft es, es wird noch immer das beste sein, was wir bauern zu erwarten haben. O — es können noch ganz andere dinge kommen! Da wohnt ein gewisser — ich habe seinen namen vergessen, die leute nennen ihn gewöhnlich

1) Siehe darüber weiter unten.

den Mykonier — ich kenne ihn selbst nur wenig, aber ein guter landwirth ist er, das weiss ich gewiss, und geld hat er auch; der kauft nun, wie ich erfahren habe, unter der hand güter zusammen, je mehr sie herunter sind, desto lieber scheinen sie ihm und desto wohlfeiler bekommt er sie auch; dazu hat er keinen einzigen von seinen früheren ackerknechten verkauft; ja er kauft noch neue, und beschäftigt sie so gut es geht, in den „gärten" oder sonst mit allerlei arbeit in holzwerk und bei bauten, und hält sie so gut, dass sie ihm jetzt nur wenig einbringen können. Ich dachte mir, das sei doch eine wunderliche art, sein geld anzulegen! Da ist mir aber ein licht aufgesteckt worden! Ich traf neulich seinen sohn in gesellschaft des sohnes eines meiner freunde, wir kamen in's gespräch, und da hat mir denn der junge mann — er heisst Ischomachos, und scheint ein braver bursche zu sein — die sache erklärt. Sein vater, der ein schrecklich gescheidter mann sein muss, rechnet so: Sobald der friede geschlossen ist, ziehe ich mit meinen knechten hinaus und vertheile sie auf die einzelnen höfe; auf jedem hofe lasse ich den tüchtigsten als vormann, denn auf den kommt eigentlich alles an. Dann muss wacker gearbeitet werden, und ich, der ich ein starker mann bin und ein tüchtiger reiter, kann sehr gut all die arbeiten auf mehreren gütern zugleich überwachen. Wenn ich das geld nicht spare, so kann es nicht ausbleiben, dass die güter schon in ein paar jahren wieder nach etwas aussehen, und baldigen ertrag wenigstens versprechen, wenn auch noch nicht leisten. Und dann werden die capitalisten, die während des krieges ihr geld in lieferungen für die flotten und heere, für den schiffbau, angelegt hatten, sich nach anderweitiger verwendung umsehen müssen: viele werden die speculationen aufgeben, werden suchen, ihr geld sicher anzulegen, kurz die güter werden enorm im preise steigen, namentlich die schon wieder heraufgewirthschafteten. Denn wie sollten die neureichen, denen es ja doch vor allem um das gesellschaftliche ansehn zu thun ist, das der grundbesitz allenthalben giebt, sich selbst mit der neubestellung ihrer besitzungen abgeben, von der sie ja doch nichts verstehen! Dann blüht mein waizen, dann verkaufe ich meine güter mit allem was darauf ist, und kaufe neue, die noch nicht wieder in gutem stand sind und so fort, bis ich's satt habe. Siehst du, das ist der plan meines vaters." — So sagte der junge mann, er

sprach wie ein buch, sehr verständig! aber mir fing an zu grauen! So wird es kommen? Ein stück land, ein stück von dem heiligen Kekropslande, auf dem unsere väter gesessen haben seit urvordenklicher zeit, behandeln, wie man einen magern hammel kauft um ihn fett zu machen und zum fleischer zu schicken! Ja dann ist es vorbei mit dem bauern, mit dem zuerst, und dann auch mit dem alten landadel! Denn wenn solch ein güterschacher und schwindel erst in schwung kommt, dann wird der auch hineingerissen! Und dann ist es auch vorbei mit dem alten Athen! — Mögen's die götter wenden! Und da bin ich vor meiner hausthür angekommen, und will mich schlafen legen. — *Κἀτ' ἐγωγ' ἐξηγρόμην.* Aber die götter haben es nicht gewendet! So ist es gekommen, wie mein alter athenischer bauer es vorhergesehen und in seinem selbstgespräch vorausgesagt hat.

Niebuhr sagt einmal in seinen vorlesungen über alte geschichte, die pest in Athen sei ein ereignis in der weltgeschichte, denn sie habe die macht und den muth der Athener gebrochen; diejenigen, die schon in reifen jahren standen, seien geblieben was sie waren, wenn sie am leben blieben, aber die heranwachsende generation sei eine ganz andere geworden. — Gewiss hat die pest einen höchst bedeutenden einfluss geübt, zunächst schon auf den ganzen gang des krieges, aber viel wichtiger noch, viel folgenreicher für den umschwung im ganzen geist und charakter des athenischen staats war die zehnjährige einsperrung des landvolks in der stadt mit ihren socialen und ökonomischen folgen. Mit dem archidamischen kriege fängt der niedergang des attischen bauernstandes an, der, durch den Nikiasfrieden kaum aufgehalten, im dekeleischen kriege seine vollendung fand. Denn von den noch so schweren verlusten durch pest und krieg, wenn sonst nichts dazu kommt, erhohlt sich ein staat, eine frische jugend wächst nach, wie denn Niebuhr gleich darauf selbst sagt, es sei merkwürdig, dass die Athener die pest so schnell verschmerzen konnten; aber ein vernichteter stand freier bauern wächst nicht wieder nach, kann es nicht, denn es ist kein platz mehr für ihn, ein anderer stand, ein relativ, ökonomisch unfreier, ein höriger, von den städtern abhängiger stand ist an seine stelle getreten. Darin liegt der wesentliche unterschied zwischen dem Athen des Isokrates, des Demosthenes und dem der *πρόγονοι*,

den sie so oft hervorheben, den sie recht gut fühlen, ohne sich klar zu werden ohne es wenigstens auszusprechen, worin dieser unterschied denn wesentlich besteht. Und auch die neueren geschichtschreiber und alterthumsforscher verrathen nur zu oft einen ähnlichen mangel an verständnis; z. b. wenn sie den gesetzvorschlag des Phormisios nach der wiederherstellung der demokratie besprechen, dem zu folge die ausübung des activen bürgerrechts vom grundbesitz abhängig gemacht werden sollte, so sagen sie sämmtlich, Grote, Boeckh, Schömann, Büchsenschütz (Besitz und gewerbe) und neuerdings noch Usener (Neue jahrb. j. 1873), es habe sich herausgestellt, dass nur 5000 bürger ganz ohne grundbesitz gewesen seien, also, wie sie ohne ausnahme heraus rechnen, etwa der vierte theil der bürgerschaft. Dieses nur ist aber ihr zusatz, und ihre rechnung beruht auf dem falschen ansatz, als müsse es damals ungefähr eben so viele bürgerfamilien in Athen gegeben haben, wie zu anfang des peloponnesischen krieges, nämlich 20000. Denn diese zahl scheinen sie als einen eisernen bestand anzusehen, etwa wie die 10000 unsterblichen im heere des Xerxes. Nach 27jährigen äussern kriegen, und der auf diese folgenden wahrlich nicht unblutigen innern stasis keine veränderung der ursprünglichen bürgerzahl! Durch die pest allein muss, wenn ich den verlust an hopliten (4400 von 13000) als den auch für die übrigen bürgerclassen maasgebenden ansehen darf (und die hopliten waren doch der krankheit nicht mehr ausgesetzt als die übrigen bürger) der bestand der gesammtbürgerschaft auf höchstens 14000 herabgesunken sein. Und dann der ungeheure verlust in Sicilien! und dann die fortwährenden kämpfe in Ionien! und dann die hauptschlachten bei den Arginusen, bei Aigospotamos! — Ich habe über diese verluste während des ganzen krieges und überhaupt über die athenischen bevölkerungsverhältnisse umfassende untersuchungen und sehr genaue berechnungen angestellt (die wohl anderswo eine stelle finden werden) und bin zu dem resultate gekommen, dass die 5000 gänzlich grundbesitzlosen athenischen bürger zur zeit der wiederherstellung der demokratie weit mehr als die hälfte der gesammtbürgerschaft betrugen, und dass diese letztere höchstens noch auf 6000 anzuschlagen ist. Ja, um diese zahl vollzumachen, muss ich noch eine grosse anzahl eingebürgerte zu hülfe rufen. Bauern, hopliten im alten sinne, waren

gar nicht mehr darunter, und das ist die ursache, aus der, um mit Droysen zu reden (Hermes bd. IX, p. 16), in der zeit nach Eukleides das athenische volk, trotz Timotheos, trotz Platon, trotz Demosthenes, nichts war als eine ausgebrannte schlacke. — Das verschwinden der (neu entdeckten) sogenannten strategischen familien hat damit nur indirect etwas zu thun. — Vor den perserkriegen kannte Athen nichts anderes, als die reine agrarwirthschaft. Von da ab bis zum peloponnesischen kriege hielten sich die agrar- und die capitalwirthschaft das gleichgewicht, und das war die zeit der blüthe Athens. Nach den peloponnesischen kriege erhält die letztere vollständig das übergewicht — hier würden wir sagen, das reine Manchesterthum beherrschte den staat. Es ist dieselbe entwicklung, die England durchgemacht hat und noch durchmacht.

Ich muss den leser wegen dieser langen episode über die verhältnisse in Athen um entschuldigung bitten; veranlasst ward ich dazu durch den gegensatz, in den unsere schrift die γεωργοῦντες und den städtischen demos stellt, und nachher ging es mir mit ihr, wie Kirchhoff bei der neuen anordnung mit seinem zweiten stück, ich wusste sie sonst nicht unterzubringen; und doch schien es mir sehr wichtig, auch einmal die socialen und ökonomischen zustände, wie sie sich während des langen krieges in Athen entwickeln mussten, in's auge zu fassen und zwar bis ins kleinste detail hinein, und ich wusste dafür keine kürzere form, als die des selbstgesprächs, das ich dem athenischen bauern in den mund legte. Ich dachte dabei auch an Niebuhr's äusserung (Vorträge über alte gesch. II, p. 504) „Unsere vorstellungen von dem lebendigen zustande der alten welt sind so verkehrt kläglich, als die vertraulichkeit mit dem alterthum sich von der wirklichkeit abwendet; wie unser leben mehr prosaisch wird, wogegen nichts zu thun ist, sollten wir uns das alterthum aus der schattenwelt in die wirkliche welt übertragen".

Und ich will noch hinzusetzen: καί μοι τοῦτο τὸ ἔπος ἐχέτω εἰς πάντα τὸν λόγον! d.h. ich werde überall, wo ich zum besseren verständnis der thatsachen und der zustände etwas neues glaube beibringen zu können, mich solcher abschweifungen nicht enthalten, sollte ihr zusammenhang mit meinem eigentlichen thema auch ein sehr lockerer sein.

So setze ich denn die entstehung der schrift in die zeit zwi-

schen dem Nikiasfrieden und der sicilischen niederlage, und zwar in die letzten jahre, in denen der gegensatz zwischen den *γεωργοῦντες καὶ πλούσιοι Ἀθηναίων* auf der einen und dem städtischen demos auf der anderen seite schon wieder charakteristisch hervortrat, wenn auch die elemente der beiden ihn bildenden classen nicht mehr dieselben waren, wie sie vor dem kriege gewesen waren. Die *πλούσιοι* unserer schrift halte ich für die neuaufgekommenen gutsbesitzer, deren interesse mit dem der *γεωργοῦντες*, d. h. ihrer pächter und meier, und der kleinen landbesitzer, so viel deren noch übrig waren, und eben so mit dem der *γενναῖοι* unserer schrift, d. h. der alten erbgesessenen adelsgeschlechter doch in vielen dingen identisch war, wenn sie selbst auch in der stadt lebten, ihre sonstigen geschäfte in handel und gewerbe zu betreiben. Auch die *γενναῖοι* werden wohl den alten und gesunden brauch ihrer väter, den grössten theil des jahres auf dem lande, auf ihren gütern zu leben, nothgedrungen aufgegeben haben, da ja die stattlich eingerichteten herrenhöfe natürlich zerstört waren, und sie schwerlich lust hatten, dieselben wieder aufzubauen; da fehlte es ihnen zum theil wohl an den mitteln, gewiss aber auch an vertrauen in die dauer des innerlich faulen friedens. Diese zusammen sind es nun, von denen unsere schrift sagt, dass sie *ὑπέρχονται μᾶλλον τοὺς πολεμίους*, das heisst nicht grade, wie gewöhnlich übersetzt und erklärt wird, dass sie die Lakedämonier fürchten, vielmehr (wie *θεραπεύειν*, ja *κολακεύειν* [1])) dass sie sich nachgiebig zeigen gegen die Lakedämonier, ihren forderungen entgegen kommen, ihnen zugeständnisse machen. Jetzt hatten diese eng verbundenen classen einfluss genug (in der zeit des archidamischen krieges noch nicht), den führerlos gewordenen eigentlichen demos zu solchen zugeständnissen, zu solcher nachgiebigkeit gegen die Lakedämonier zu bestimmen. In den ersten jahren dieses faulen friedens lassen sich die Athener von den Lakedämoniern so zu sagen ruhig in's gesicht schlagen! Die Lakedämonier lassen die wichtigste friedensbedingung, die herausgabe von Amphipolis unerfüllt: die Athener antworten auf diesen eid- und vertragsbruch durch den abschluss eines

1) Poll. IV, 49: *κολακεύειν, θεραπεύειν, ὑπερθεραπεύειν, ὑπέρχεσθαι κτέ.* Ar. Equit. 270: *εἶδες ὡς ὑπέρχεται, ὥσπερεὶ γέροντας ἡμᾶς κἀκκοβαλικεύεται.* Plat Crit. § 15: *ὑπερχόμενος δὴ βιώσει πάντας ἀνθρώπους καὶ δουλεύων.*

schutz- und trutzbündnisses mit ihnen und geben ihnen die gefangenen von Sphakteria heraus, ohne alle gegenleistung, erfüllen auch ihren wunsch, die unbequeme messenische garnison von Pylos durch eine rein athenische zu ersetzen. Die Lakedämonier haben nun was sie wollen, und wissen recht gut, was sie wagen dürfen; sie brechen denn auch sofort den eben geschlossenen bund mit den Athenern, und verbünden sich mit deren schlimmsten feinden, den Boiotiern, *εἰδότες ὅτι ἀδικοῦσι τοὺς Ἀθηναίους*, wie Thukydides besonders hervorhebt (V, 39) und erst, als zu all diesen beleidigungen noch die freche höhnische forderung an die Athener gestellt wird, Pylos statt des geschleiften Panakton herauszugeben, da reisst diesen für den augenblick die geduld und — sie schicken die gesandten mit ärgerlichen worten nach hause (Thuk. V, 42: *οἱ Ἀθηναῖοι δεινὰ ἐποίουν . . . καὶ ἐνόμιζον ἐξαπατῆσθαι, ὥστε χαλεπῶς πρὸς τοὺς πρέσβεις ἀποκρινάμενοι ἀπέπεμψαν*[1]).

Bei den ärgerlichen worten bleibt es denn vor der hand, bis zuletzt nach immer fortgesetzten vertragsbrüchen seitens der Lakedämonier die Athener sich ermannen, und auf den antrag des Alkibiades — feierlich zu protokoll nehmen, die Lakedämonier hätten ihre eidschwüre gebrochen, auch die frühere messenische garnison nach Pylos zurückschicken, um die Lakedämonier ein wenig zu tribuliren, im übrigen aber ruhig bleiben: Thukyd. V, 56: *Ἀθηναῖοι δὲ Ἀλκιβιάδου πείσαντος τῇ μὲν Λακωνικῇ στήλῃ ὑπέγραψαν ὅτι οὐκ ἐνέμειναν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς ὅρκοις, ἐς δὲ Πύλον ἐκόμισαν τοὺς ἐκ Κρανίων Εἵλωτας λῃζεσθαι, τὰ δ' ἄλλα ἡσύχαζον κτλ.* — Dieser Alkibiades nun, einer von denen, die „obgleich von geburt nicht zum demos gehörig, doch die demokratische verfassung der oligarchischen vorziehen" also „an ihrem stande zum verrräther werden" (s. oben p. 29), weiss die politik der ewigen nachgiebigkeit gegen die Lakedämonier einiger-

1) Man sieht übrigens, beiläufig gesagt, was von der behauptung unserer schrift c. 2 § 17: *τὰς συμμαχίας καὶ τοὺς ὅρκους ταῖς μὲν ὀλιγαρχουμέναις πόλεσιν ἀνάγκη ἐμπεδοῦν* zu halten ist! Wollte ich wie Roscher verfahren — s. oben p. 41 — so würde ich sagen müssen, der verfasser habe das nach diesen vorgängen nicht sagen können, ohne als lügner offenbar zu werden. Aber daran liegt unserm verfasser auch gar nichts! Der satz gehört eben zu den heuchlerischen complimenten, mit denen die *χρηστοί*, die *βέλτιστοι* sich unter einander zu beräuchern liebten und warum soll unser verfasser den spass nicht mit machen?

massen zu hintertreiben, jedoch nur vorübergehend. Denn als endlich, nach mancherlei wechselfällen, die ich hier übergehe, ein tüchtiger, ehrlich demokratisch und antilakonisch gesinnter feldherr, Demosthenes, an der spitze eines beträchtlichen, aus 2000 athenischen hopliten und mehreren tausend bundesgenossen bestehenden heeres im Peloponnes [1]) das system der perikleischen kriegführung wie früher durch die besetzung von Pylos an der westküste, so jetzt durch die gewinnung eines festen stützpunktes an der ostküste der halbinsel wieder aufnimmt, ja, als er es bald darauf versucht, diese neu erbaute festung, das Heraion bei Epidauros, auf seine eigene verantwortung hin für Athen bleibend zu erhalten, da weiss die partei, die dem feinde nachgiebig ist, die ihm zugeständnisse macht, die in seinem interesse ja im einverständniss mit ihm handelt, die geschlossene, an staatsmännischer einsicht und consequenz den ehrlichen demokraten weit überlegene partei der γεωργοῦντες καὶ πλούσιοι es durchzusetzen, dass er desavouirt, bei seite geschoben und die festung dem feinde übergeben wird. Denn die demokratische partei ist gänzlich desorganisirt, sie hat keinen tüchtigen, ehrlichen, durch staatsmännische überlegenheit imponirenden führer, sondern nur einen leidlich geschickten diplomaten Alkibiades, der aber selbst auf seinem eigensten felde, auf dem er sonst wohl zu hause ist, dem felde der intrigue, solchen männern wie Antiphon, Phrynichos, Peisandros, den geheimen leitern der gegenpartei, doch nicht gewachsen ist.

In diese jahre nun, in denen in Athen die intrigue in höchster blüthe stand, in die jahre zwischen 417 und 414, setze ich die entstehung unserer schrift und erkenne in ihr ein höchst charakteristisches product dieser kläglichen zeit des noch dauernden faulen friedens.

---

4. Aber was ist sie ihrer form nach und was ist ihre tendenz? — Eine ernsthafte, rein theoretische, ich möchte sagen abstracte abhandlung ohne andern bestimmten praktischen zweck,

1) Siehe darüber Aristophanes u. d. histor. kritik p. 446, 452, und meinen aufsatz über die strategie des Demosthenes im j. 418 v. Ch. im Rheinischen museum bd. 33, p. 78.

als etwa den der belehrung, ist sie gewiss nicht, wie ich gegen Kirchhoff glaube gezeigt zu haben; auch Boeckh scheint sie für eine rein theoretische, freilich mit feinem humor ausgestattete abhandlung zu halten, da er sie dem Kritias zuschreibt, der, „wie wir wissen", sagt er, „mehrere solcher politien" d. h. theoretische abhandlungen geschrieben hat. Th. Bergk (Jahrb. f. Phil. 1852) bezweifelt, ob der vorwurf der gemüthlosigkeit, den Boeckh dem verfasser der schrift macht, ihn mit recht trifft, will aber Kritias nicht als verfasser gelten lassen, theils weil dieser zur zeit ihrer entstehung noch zu jung gewesen, theils weil der verfasser der feder zu wenig herr sei, als dass wir ihn in den kreisen der attischen schriftsteller suchen dürften. Diese letztere bemerkung halte ich für durchaus richtig. Aber wenn Bergk die schrift ein „politisches sendschreiben" nennt, so muss man doch fragen, an wen denn? Etwa an jenen lakedämonischen diplomaten, an den Roscher sie gerichtet sein lässt als antwort auf dessen briefliche anfrage, ob denn in Athen gar keine oligarchische revolution zu hoffen sei? Dieser ansicht kann ich natürlich nicht beitreten, aber darin scheint mir Roscher das richtige getroffen zu haben, dass die schrift unmöglich als etwas selbstständiges aufgefasst werden kann, sie muss eine antwort sein, auf irgend etwas. So denkt auch Cobet, der in der schrift den rest eines dialogs sieht, von dem uns nur das, was der eine interlocutor sagt, erhalten sei, der also wenigstens die beziehung unserer schrift auf etwas ausser ihr liegendes anerkennt. Das thut nun freilich der englische literarhistoriker, obrist Mure nicht, sonst aber scheint er mir den eigenthümlichen geist der schrift höchst treffend charakterisirt zu haben. Er sagt (vol. V, p. 422), unsere schrift sei nicht bloss das älteste werk ihrer art, sondern besitze noch einen anderen anspruch auf originalität als das älteste uns überlieferte specimen einer politischen pasquinade. „Unter der angenommenen maske einer apologie, die so manchen gelehrten commentator trotz ihrer beabsichtigten durchsichtigkeit getäuscht hat, ist die schrift durchweg in einem lebhaften und bittern ton des sarkasmus gegen die wirklichen und angeblichen missbräuche der athenischen demokratie gehalten. Der verfasser kündigt seinen plan der satirischen behandlung gleich in den eingangsworten an, und führt ihn dann mit einer hinterlistigen *(insidious)* ader von ironie oder „persiflage" durch,

mit einer beimischung von praktischen bemerkungen, die gerade hinreicht, äusserlich den ernst, mit dem er seine argumentation zu führen scheint, aufrecht zu erhalten". Weiterhin spricht er die autorschaft dem Xenophon ab; es sei allerdings äusserlich nicht unmöglich, dass Xenophon die nothwendig vor die sicilische expedition zu setzende schrift in seiner jugend verfasst habe, aber in seinen echten schriften finde sich nirgends eine solche verbindung von feinen gedanken, kaustischer argumentation und concisem ausdruck; die ader der satire hier sei sehr verschieden von dem kalten humor der Kyropädie und den zuchtlosen spässen, *(licentious pleasantry)* des Symposion. „Wenn Xenophon der verfasser wäre, so müssten wir annehmen, er habe, gerade wie es mit seinem helden Kyros der fall sei, den vorrath von mutterwitz, mit dem er von der natur ausgestattet worden, gleich in frühster jugend so gründlich erschöpft, dass ihm wenig mehr übrig geblieben sei als die hefe, um die beredsamkeit seiner reifern jahre zu würzen". Die vermuthung Boeckhs, Kritias sei der verfasser, weisst er zurück, denn der spielende humor der schrift habe mit dem genius dieses düstern tyrannen noch weniger gemein, als selbst mit dem des Xenophon. Uebrigens sei der verfasser entweder ein nichtathener oder ein athenischer flüchtling, denn die verbreitung seines libells auf den athenischen staat würde dem verfasser zur zeit der abfassung, ja überhaupt zu irgend einer zeit der athenischen unabhängigkeit, tod oder verbannung zugezogen haben." Das nun wohl mit unrecht! Um das, was er sagt, würde ihm niemand etwas angehabt haben, denn an spott und spass war der athenische demos gewöhnt; aber das, was er nicht heraussagt, was er selbst verschweigt, und dennoch dem aufmerksamen leser oder hörer insinuirt, was er ihn zu denken und zwischen den zeilen zu lesen gleichsam zwingt, das ist es, was die schrift gefährlich macht, und was ihm wirklich, offen ausgesprochen, üble folgen hätte zuziehen können. Es scheint mir, dass Mure von dem wahren geist, der in der schrift waltet, allerdings einen hauch gespürt, ihn aber doch nicht ganz begriffen hat; er fühlt den „bittern sarkasmus", die „hinterlistige ironie" zwar richtig heraus, aber er versteht nicht, gegen wen sie gerichtet sind. Nicht gegen den demos! Was ihr verfasser gegen die demokratie sagt, ist harmlose spassmacherei, die seinem tiefen hass gegen seine eignen parteigenossen, seiner

persiflage der heuchelei, mit der sie sich unter einander als die rechtschaffenen, die tugendhaften, die besten männer beräuchern, der verachtung der scheinheiligkeit, mit der sie der verfolgung ihrer rein egoistischen zwecke den schein eines kampfes für das gute und schöne und rechte zu geben suchen, zur — ich weiss nicht, soll ich sagen zur maske oder zur folie dient. Er kennt diese besten männer gründlich, er weiss dass alle ihre klagen über angebliche bedrückung keinen andern realen inhalt haben als den verbissenen grimm, dass auch sie dem gesetz gehorchen müssen, so gut wie jeder andere, und dass sie den demos nicht mehr knechten können, wie — denn diese spitze in der schrift ist besonders an einzelne aus den altvornehmen geschlechtern gerichtet — das ihre vorfahren gethan haben. Das ist die eine seite der schrift, in der sich wie ich glaube der verbissene grimm des geborenen plebejers gegen seine hochadligen parteigenossen (denn der verfasser gehört schon dem ganzen ton seiner rede nach, die schlechterdings etwas plebejisches hat, ohne zweifel zu denen, die „zwar von geburt zum demos gehören, ihrer natur nach aber nicht volksthümlich gesinnt sind") in cynischer weise luft macht. Das ist aber nicht der eigentliche zweck der schrift. Dieser ist durchaus polemisch — denn die schrift ist, wie ich meine, ein an die parteigenossen, aber nur an die tiefer eingeweihten unter den parteigenossen, gerichteter λόγος, ein wirklicher λόγος πρὸς τοὺς ἑταίρους, und zwar die antwort auf einen andern λόγος eines parteigenossen, mit der bestimmten tendenz eine gewisse von dem letzteren entwickelte und vertretene, bei einem theil der partei herrschende doctrin zu bekämpfen und in ihrer nichtigkeit nachzuweisen; die doctrin nämlich der halben, der vermittelnden, die da glauben, es sei möglich, dass die oligarchen ihre einst innegehabte stellung und bedeutung im staate durch blosse reform auf friedlichem wege, ohne blut und eisen wiedergewinnen können. — Er stellt die partei vor das dilemma eines entweder — oder. Entweder beschränkt euch auf den weg friedlicher reform, flickt an der verfassung hier und da etwas aus, um sie — denn euer wahres verfassungsideal, den lakonischen staat, könnt ihr bei so ganz anderen verhältnissen in Athen ja doch nicht realisiren, und seid in der that zu gescheidt, das auch nur zu versuchen — um sie dann wenigstens den von euch ja relativ we-

nigstens ebenfalls gepriesenen solonischen zuständen näher zu bringen, z. b. durch die restauration der 400 buleuten statt der revolutionären 500 und dergleichen; thut das, wenn es euch spass macht, mit anderen worten: resignirt euch, schliesst euch dem bestehenden an. Das ist die eine alternative bei der ihr (*und das nachzuweisen, ist der hauptzweck der schrift*) sicherlich keinen erfolg haben werdet. *Oder* — werft jegliche rücksicht von euch, und entscheidet euch dafür, die demokratie, d. h. den athenischen staat zu stürzen und die oligarchen zu unbeschränkten herren über den demos zu machen, ohne redensarten, ohne das heuchlerische spiel mit verfassungsmässigen formen. Das könnt ihr freilich nicht aus eigenen mitteln, dazu braucht ihr fremde hülfe, und die wird sich, wenn wir die umstände klug benutzen, ja herbeiführen, auch schon schaffen lassen. Ich kenne den demos, ich weiss wie dumm, wie vertrauensselig, wie lenksam er ist in allen dingen, von denen er nichts versteht, d. h. in allen fragen der auswärtigen politik [1]); wenn wir diese dummheit zu benutzen verstehen, werden wir schon unsern zweck erreichen. — Dies alles deutet er verständlich genug an, aber eins verschweigt er; auch nicht *ganz*, aber er berührt es so zart, so leise, dass er nur von den ganz eingeweihten, den ohnehin schon entschlossenen, den ganz rücksichtslosen unter den parteigenossen, deren zustimmung er von vornherein sicher ist, verstanden werden kann — das nämlich, dass in folge des sturzes der demokratischen verfassung in Athen das athenische reich überhaupt zusammenbrechen, die athenische symmachie auseinander fallen muss, und dass die auf den trümmern der demokratie mit fremder, d. h. mit spartanischer hülfe eingesetzte oligarchie in Athen nur dann bestand haben kann, wenn sie sich fortwährend unter spartanischen schutz stellt, kurz wenn Athen ein unterthan Spartas wird, im nothfall mit schliesslicher aussicht auf eine stehende spartanische garnison in der akropolis. Das verschweigt er für jetzt oder deutet es nur leise an, denn unter seinen zuhörern möchten doch wohl manche gewesen sein, denen bei einer solchen schlussperspective vor der ganzen geschichte bange geworden wäre. Diese dürfen aber nicht zurückgeschreckt werden, gerade jetzt, wo es gilt, die gesammtpartei, zu gemeinschaftlichem handeln zu organisiren — und diese hal-

1) Vgl. Kleon bei Thuk. III, 37, 1,

ben, diese doctrinärs, diese rechtschaffenen, diese vortrefflichen, diese besten männer werden sich nachher schon fügen, werden die unentbehrlichkeit spartanischen schutzes, d. h. spartanischer oberherrlichkeit schon anerkennen, gerade so gut wie die böotischen und megarischen oligarchen thun müssen, wenn sie auch die nichtachtung, mit der sie von den Spartanern behandelt werden, manchmal bitter genug fühlten [1]).

Ich habe eben absichtlich gesagt, unter den zuhörern hätten sich solche doctrinärs befunden, denn allerdings halte ich unsere schrift für einen logos an die genossen im eigentlichsten sinn des wortes, nicht zwar für eine vollständig ausgearbeitete rede, vielmehr für den entwurf, für das concept einer solchen rede, die nach demselben auch wirklich gehalten ist, gehalten in einer versammlung der häupter und einflussreichsten mitglieder der verschiedenen politischen clubs, der oligarchischen hetärien, die ja in Athen so zahlreich neben einander bestanden; in einer versammlung der vertrauensmänner der gesammten oligarchischen partei, zu der auch delegirte der oligarchischen clubs in den bundesstaaten zugezogen waren; denn nur durch diese annahme lassen sich einzelne punkte in der schrift erklären. Ich muss in bezug darauf auf meine weiter unten folgende paraphrase der schrift verweisen. — Der logos, oder die schrift, die unser verfasser bekämpfen will, mag ebenfalls in einer frühern versammlung derselben delegirten als wirkliche rede gehalten, oder mag als politisches pamphlet unter die zuverlässigen parteigenossen vertheilt sein, — alles dies hat doch nichts unwahrscheinliches? — Dass die häupter der oligarchischen verschwörer in Athen mit den oligarchen in den bundesstaaten in verbindung standen, ist mehr als bloss wahrscheinlich, ist selbstverständlich, wird überdies auch durch mancherlei andeutungen bei Thukydides bestätigt, von denen ich hier nur eine anführen will, da die erörterung der übrigen mich zu weit führen würde — nämlich VIII, 48, wo es heisst — es ist der stratege Phrynichos, der dies sagt, in einer geheimen sitzung der verschworenen athenischen oligarchen, die in Samos gehalten wurde —: sie, die verschworenen, hätten den bundesstädten, das heisst natürlich den häuptern der oligarchie in den bundesstädten, die einführung oli-

1) Vgl. Thukydides V, 31 extr. und meine emendation der stelle in meinen polem. beiträgen zur kritik des Thukydidestextes.

garchischer verfassungen auch bei ihnen versprochen, sobald erst die demokratie in Athen gestürzt sei [1]). Phrynichos setzt dann, worauf ich schon hier aufmerksam machen will, mit praktischem scharfblick hinzu, man solle sich aber keine illusionen machen! wäre die demokratie in Athen erst gestürzt, so würden die bundesstädte sofort abfallen, da sie von den sich selbst so nennenden edlen und guten in Athen durchaus kein heil erwarteten.

War das verhältniss also ein so intimes, standen die athenischen oligarchen also mit ihren parteigenossen in den städten in so enger verbindung, dass sie diese sogar von der bevorstehenden revolution in Athen unterrichtet hatten, so hat meine voraussetzung, dass sie bei zufälliger oder absichtlicher anwesenheit in Athen auch zu den geheimen berathungen der partei zugezogen wurden, doch wohl nichts unwahrscheinliches. Oder entbehrt etwa meine voraussetzung, die delegirten der verschiedenen oligarchischen hetärien in Athen hätten von zeit zu zeit versammlungen gehalten, um sich über einen gemeinsamen operationsplan zu einigen, der wahrscheinlichkeit? Ist dies vielleicht eine „luftige hypothese"? Bei Thukydides (VIII, 54) heisst es, Peisandros habe vor seinem zweiten abgang von Athen (um mit Tissaphernes und Alkibiades zu verhandeln) die sämmtlichen, schon seit lange zu politischen zwecken bestehenden geheimen gesellschaften besucht, und sie ermahnt, sich eng an einander zu schliessen und gemeinschaftlich über den sturz der demokratie zu berathen (*τὰς ξυνωμοσίας, αἵπερ ἐτύγχανον πρότερον ἐν τῇ πόλει οὖσαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς, ἁπάσας ἐπελθὼν καὶ παρακελευσάμενος ὅπως ξυστραφέντες καὶ κοινῇ βουλευσάμενοι καταλύσουσι τὸν δῆμον*), und auch Phrynichos giebt als erste bedingung des gelingens an, dass die verschworenen nicht verschiedener meinung seien, sondern sich verständigten: *σφίσιν δὲ (τοῖς ἑταίροις) περιοπτέον εἶναι τοῦτο μάλιστα ὅπως μὴ στασιάσωσιν* (VIII, 48). Solche gemeinsame be-

1) Die stelle lautet in der überlieferung: *τάς τε ξυμμαχίδας πόλεις, αἷς ὑπεσχῆσθαι δὴ σφᾶς ὀλιγαρχίαν, ὅτι δὴ καὶ αὐτοὶ οὐ δημοκρατήσονται, εὖ εἰδέναι ἔφη, ὅτι οὐδὲν μᾶλλον σφίσιν οὔθ' αἱ ἀφεστηκυῖαι προσχωρήσονται οὔθ' αἱ ὑπάρχουσαι βεβαιότεραι ἔσονται.* — Böhmes vorschlag *ὑποσχήσεσθαι* zu schreiben statt *ὑπεσχῆσθαι*, was Classen und Stahl aufgenommen haben, zeugt von völligem mangel an verständniss der ganzen lage der dinge. Siehe darüber weiter unten. — Schon allein das, was Thukydides VIII, 64 und 69 erzählt (vgl. Aristoph. Lysist. 1058. 1181) beweist ja, dass in den bundesstädten alles zum abfall vorbereitet war.

rathungen (doch wohl nicht der sämmtlichen mitglieder der verschiedenen clubs! so zahlreiche versammlungen hätten verdacht erregen müssen, und wären auch aus andern gründen unpractisch gewesen[1])! also der abgeordneten) werden auch schon früher stattgefunden haben, jedesmal wenn die politische lage es erforderlich machte, sich über die grundsätze des gemeinsamen handelns von neuem zu einigen; und wenn es denn doch wünschenswerth war auch immer mit den parteigenossen in den bundesstädten, ja auch in ganz fremden staaten fühlung zu haben und im einverständniss zu handeln, so war gewiss kein zeitpunkt im laufe des jahres angemessener für solche generalversammlung der delegirten der verschiedenen geheimen gesellschaften in Athen und auswärts, als das grosse jährlich wiederkehrende fest der städtischen dionysien, das so viele fremde nach Athen zog, und zu dem die bündner ohnehin wegen der tributzahlung deputationen, doch wahrscheinlich ihrer reichsten und angesehensten bürger, nach Athen sandten. Der festrausch und taumel, der dann in der stadt herrschte, machte überdies gerade diesen zeitpunkt für solche lichtscheue machinationen ganz besonders geeignet.

Ist nun meine ansicht über die bedeutung der schrift richtig, so hatte dieselbe den zweck, eine in der partei eingetretene spaltung auszugleichen und eine vereinigung zu gemeinsamen handeln herbeizuführen. Das bedürfniss nach einer solchen einheit der action musste sich aber besonders fühlbar machen vor oder während einer politischen krisis in Athen, wenn ein entscheidendes ereigniss eingetreten war oder sich vorbereitete. Nun giebt es aber in der zeit, in die ich die schrift setzen zu müssen

1) Schon Kleon in den Rittern des Aristophanes hat ein scharfes auge für diese umtriebe, v. 475:

Ἐγὼ μὲν οὖν αὐτίκα μάλ' εἰς βουλὴν ἰὼν
ὑμῶν ἁπάντων τὰς ξυνωμοσίας ἐρῶ,
καὶ τὰς ξυνόδους τὰς νυκτερινὰς ἐν τῇ πόλει,
καὶ πάνθ' ἃ Μήδοις καὶ βασιλεῖ ξυνώμνυτε,
καὶ τἀκ Βοιωτῶν ταῦτα συντρούμενα.

Und in der Lysistrata giebt uns der dichter eine lustige parodie solcher nächtlichen zusammenkünfte, bei denen auch die fremden oligarchen (hier durch Lampito, die edle Korintherin, die vornehme Böoterin vertreten) nicht fehlten. Nur missverstehe man mich nicht, als meine ich, der dichter habe uns mit bewusster absicht eine solche parodie der oligarchischen conventikel vorführen wollen! Nicht doch! Die komödie schliesst sich hier wie immer einfach der wirklichkeit an, greift ihre motive aus dem vollen leben heraus, und wird daher oft zur unbewussten parodie der wirklichkeit.

glaube, kein ereigniss, das an wichtigkeit der sicilischen expedition auch nur entfernt gleich kommt. Zu diesem musste die oligarchische partei als ein ganzes eine bestimmte stellung einnehmen, und sie hat es auch gethan, wie ich aus einzelnen andeutungen, die Thukydides über die vorbereitungen zu der expedition giebt, zu erkennen glaube. Schon aus diesem grunde kann ich mir die rede, die, wie ich glaube, ihren zweck, eine vereinigung der partei herbeizuführen wirklich erreicht hat, nicht als an den dionysien des jahres 414 gehalten denken, es würde sich in ihr eine spur von der spannung und aufregung finden, mit der man in Athen den nachrichten aus Sicilien entgegen gesehen haben muss. Alkibiades war damals schon in Sparta thätig, zur zeit aber, als die rede, zu der uns das concept vorliegt, gehalten wurde, war er noch in Athen; wenigstens bei der stelle in derselben: „wer aber ohne von geburt zum demos zu gehören, sich dennoch auf die seite der demokraten stellt, der hat im sinne schlechte streiche zu machen", ist es mir unmöglich, und wird auch wohl damals, wenn meine zeitbestimmung der rede richtig ist, jedem zuhörer unmöglich gewesen sein, an jemand anders als an Alkibiades zu denken, der doch damals wenn nicht der einzige, so doch gewiss der bedeutendste, rührigste, lärmendste repräsentant solcher demokratisch sich gebährdenden edelleute war. Denn dass sein demokratisches auftreten nicht eine folge seiner politischen gesinnung und überzeugung war, das wusste natürlich unser verfasser ebensogut, wie es der schon oft genannte Phrynichos und Thukydides wussten, VIII, 48: *Φρυνίχῳ δέ . . . . οὐδὲν ἤρεσκεν, ἀλλ' ὅ τε Ἀλκιβιάδης, ὅπερ καὶ ἦν, οὐδὲν μᾶλλον ὀλιγαρχίας ἢ δημοκρατίας δεῖσθαι ἐδόκει αὐτῷ κτέ.*

Wenn also unsere rede nicht im jahre 414 gehalten ist, dann vielleicht im jahre vorher, also 415? — Mich dünkt kein zeitpunkt passt besser zu ihrem inhalt und ihrem zweck, wie ich ihn auffasse. Um diese meine ansicht aber zu begründen, muss ich hier eine kurze darstellung der nächsten ereignisse nach diesem zeitpunkt, so wie ich sie auffasse, einfügen, denn nur in ihnen finden wir, meine ich, den schlüssel zum völligen verständnis unserer schrift.

Zu anfang des frühlings, *ἅμα ἦρι*, also zur zeit der grossen dionysien waren die zu vorläufiger erkundigung nach Sicilien geschickten gesandten nach Athen zurückgekommen, man wusste,

dass in der grossen, nach dem fest abzuhaltenden landesgemeinde, endgültig darüber entschieden werden musste, ob die expedition unternommen werden sollte, oder nicht. Die oligarchen hatten also vollkommen zeit, vor dem fest, oder während desselben, ihre conventikel zu halten und beschluss zu fassen, welche stellung die partei zu derselben einnehmen sollte. Wie haben sie sich nun entschieden? Aus dem, was Thukydides berichtet, vermuthe ich, sie haben beschlossen für das absenden der expedition zu sprechen und zu stimmen. Denn in der ersten volksversammlung, VI, 8, spricht Thukydides von gar keiner opposition, sondern sagt ganz einfach, die Athener beschlossen, 60 schiffe nach Sicilien zu schicken und drei feldherren mit unbeschränkter vollmacht, Alkibiades, Nikias und Lamachos; in der zweiten, vier tage darauf gehaltenen volksversammlung, in der Nikias von dem zuge so dringend abmahnt, und die schon bejahte frage, ob er überhaupt unternommen werden soll, noch einmal zur abstimmung bringt, sprechen sich bei weitem die meisten redner für die expedition aus, nur wenige dagegen (dies liegt doch wohl in den worten c. 15 *οἱ μὲν πλεῖσιοι στρατεύειν παρῄνουν καὶ τὰ ἐψηφισμένα μὴ λύειν, οἱ δέ τινες καὶ ἀντέλεγον*), ja Plutarch sagt im Leben des Nikias (c. 12), ausdrücklich, Nikias habe weder viele noch angesehene mitstreiter bei seiner opposition gegen den feldzug gehabt (*οὔτε πολλοὺς οὔτε δυνατοὺς συναγωνίστας*), denn die wohlhabenden (*οἱ εὔποροι*) haben aus furcht, man möge ihren widerspruch ihrer abneigung gegen die kostspieligen trierarchien u. s. w. zuschreiben, sich wider erwarten ruhig verhalten [1]).

1) Thukydides sagt ähnliches, VI, 24 extr.: *ὥσπερ διὰ τὴν ἄγαν τῶν πλειόνων ἐπιθυμίαν, εἴ τῳ ἄρα καὶ μὴ ἤρεσκε, δεδιὼς μὴ ἀντιχειροτονῶν κακόνους δόξειεν εἶναι τῇ πόλει ἡσυχίαν ἦγε.* Dies ist nicht gerade schmeichelhaft für diese besonnenen männer, die aus furcht vor unpopularität sich einer massregel, die sie für verderblich halten, nicht widersetzen. Es werden dies ohne zweifel dieselben besonnenen männer, die *σώφρονες τῶν ἀνθρώπων*, gewesen sein, über deren benehmen in der volksversammlung, in der die strategie gegen die auf Sphakteria eingeschlossenen Spartaner an Kleon übertragen ward, Thukydides uns IV, 28 unterrichtet: *τοῖς δ' Ἀθηναίοις ἐνέπεσε μέν τι καὶ γέλωτος τῇ κουφολογίᾳ αὐτοῦ (Κλέωνος), ἀσμένοις δ' ὅμως ἐγίγνετο τοῖς σώφροσι τῶν ἀνθρώπων, λογιζομένοις δυοῖν ἀγαθοῖν τοῦ ἑτέρου τεύξεσθαι, ἢ Κλέωνος ἀπαλλαγήσεσθαι, ὃ μᾶλλον ἤλπιζον, ἢ σφαλεῖσι γνώμης Λακεδαιμονίους σφίσι χειρώσασθαι.* Schon Grote hat sich über diese besonnenen männer ausgesprochen, die einem politischen gegner gegen seinen einspruch den oberbefehl aufdringen, überzeugt, wie sie sind, dass er nichts ausrichten, und dass sein misserfolg das leben vieler soldaten

Die opposition gegen den zug scheint also nur von den äussersten demokraten unter der führung des Androkles, den wir bald darauf als den erbitterten gegner des Alkibiades kennen lernen, und der auch dann alles thut, die absendung der flotte zu hintertreiben (ich glaube, es ist der *μαινόμενος* unserer schrift) ausgegangen zu sein. Der grund, weshalb die wohlhabenden sich wider erwarten ruhig verhielten, haben wir natürlich auf rechnung des politisch ganz urtheilslosen Plutarch zu setzen, das factum bleibt, und wird auch weiter von Thukydides bestätigt, der c. 24 gar sagt: *καὶ ἔρως ἐνέπεσε τοῖς πᾶσιν ὁμοίως ἐκπλεῦσαι*. Hatten die verschworenen oligarchen nun einem von ihnen gefassten beschluss gemäss wie ein mann für die sicilische expedition gestimmt und gesprochen, so war das natürlich mit dem hinterge-

kosten und die interessen des staats schädigen wird, die sich aber mit der hoffnung zufrieden stellen, er selbst werde dabei zu grunde gehen. Noch schärfer drückt sich G. Cox (Griechische gesch. II, p. 215) aus: »Thukydides erzählt uns, Kleons rede sei von den Athenern mit gelächter aufgenommen, und die besonnenen männer seien sehr zufrieden gewesen mit einer massregel, die nothwendig von zwei guten dingen eins herbeiführen musste, entweder die niederlage und den ruin Kleons oder den sieg über die Lakedämonier. Noch verwundersamer sei seine behauptung, es sei dieser ruin Kleons gewesen, was diese besonnenen männer besonders wünschten. Nach dem urtheile von engländern, seien diese besonnenen männer nichts anders als verräther«. Uebrigens, meint er, würden wohl die mitglieder der oligarchischen clubs die einzigen gewesen sein, die über Kleons rede gelacht hätten. Der meinung bin ich auch, meine sogar, dass das lachen ihnen gar nicht von herzen kam, sondern dass sie *ἀχρεῖον* lachten, wie Thersites, als er schläge kriegte. — Uebrigens (und deshalb habe ich die stelle besprochen) will ich noch eins hinzufügen: Ich glaube Thukydides irrt sich, wenn er sagt, die besonnenen männer hätten sich gefreut, indem sie so rechneten, von zwei guten dingen müsste eins erfolgen, entweder Kleon (und wenigstens ein theil seines heeres) werde zu grunde gehen, und die eingeschlossenen Spartaner würden befreit werden, was sie mehr hofften und wünschten, oder — Kleon werde siegreich, mit ruhm bedeckt, im besitz grösserer popularität als je, mit gesteigertem einfluss, mit befestigter machtstellung die gefangenen Spartaner nach Athen bringen, zur äussersten beschämung des Nikias und seiner freunde. Ich glaube, wie gesagt, Thukydides irrt sich, wenn er meint, jene besonnenen männer hätten auch diese zweite alternative für ein gutes ding gehalten, wenn sie ihnen freilich auch nicht ganz so erwünscht war, wie der untergang Kleons; und wenn er sich da geirrt hat, so glaube ich hat er sich auch geirrt, wenn er das schweigen der opposition bei dem sicilischen zuge der furcht vor unpopularität zuschreibt. Es ist immerhin sehr dankenswerth, dass Thukydides uns an jener ersten stelle belehrt, was wir unter denen, die er die *σώφρονες τῶν ἀνθρώπων* nennt, zu verstehen haben, deren ansicht er selbst, wie Classen sagt, offenbar billigt.

danken geschehen, dass dadurch und in folge des abgehens der expedition der demokratie am sichersten beizukommen sein werde. Nikias fühlt das auch recht wohl, Thukydides lässt ihn in seiner rede zaghafte andeutungen aussprechen, die das beweisen (z. b. c. 11 extr.), aber er wagt es nicht herauszusagen, seine rede richtet sich hauptsächlich gegen Alkibiades, und zwar in einer weise, dass man es kaum begreift, wie die Athener darauf bestehen konnten, diese beiden tief verfeindeten männer in einer so überaus wichtigen expedition zusammen als befehlshaber auszusenden, ja unser erstaunen wächst, wenn wir aus einer wahrscheinlich auf die sicilische expedition zu beziehenden, leider sehr verstümmelten steinschrift entnehmen müssen, dass noch erst darüber abgestimmt werden sollte, ob einem oder drei designirten strategen der oberbefehl anvertraut werden oder ob sie sich alle drei als gleichberechtigt coordinirt sein sollten [1]). Das letztere wäre freilich das sicherste mittel gewesen, den erfolg des unternehmens gleich von vornherein unmöglich zu machen, und ich zweifle gar nicht, dass die oligarchen, die sich natürlich als eifrige demokraten benehmen (Peisandros, Charikles, man denke auch an jene männer, die nach Thukydides (VIII, 66) beim staatsstreich der 400 plötzlich als die eifrigsten beförderer der revolution auftraten, von denen niemand geglaubt hätte, sie würden sich der oligarchie zuwenden), diesen antrag entweder selbst eingebracht, oder, wenn er auf Alkibiades betrieb von einem seiner anhänger gestellt war, eifrig unterstützt haben. Angenommen scheint er übrigens nicht zu sein, denn der kriegsrath,

1) Es ist die von Kirchhoff C. I. A. n. 55 publicirte steinschrift, ein volksbeschluss über die ausrüstung von 60 schiffen, der nicht älter sein kann als Ol. 40 und den Kirchhoff mit grosser wahrscheinlichkeit auf die sicilische expedition bezieht. Darin heisst es [*διαχειροτονῆσαι τὸν δῆμ*]*ον αὐτίκα μάλα, εἴτε δοκεῖ ἕνα στραι*[*ηγὸν — — εἴτε — —*] *ἕλεσθαι τύχῃ ἀγαθῇ νυνί, οἵτινε*[*ς — —*] *των τοὺς πολεμίους ὡς ἂν δύνωνται πλει — — κτέ.* Diese lücke zwischen *ἕνα στρατηγὸν* und *ἕλεσθαι* kann unmöglich die alternative enthalten haben, es solle beschlossen werden ob ein stratege oder mehrere zu ernennen seien, denn die aussendung von 60 trieren auf eine weit aussehende expedition unter der führung nur eines strategen wäre unerhört und ist ganz undenkbar. Es kann sich nur darum gehandelt haben, ob sie einen strategen als oberbefehlshaber aussenden sollten oder mehrere mit gleichem range. — Dass das letztere auch in späterer zeit noch oft der fall war, das beweisen die vorgänge vor und nach der schlacht bei den Arginusen, wo, wie es scheint, der oberbefehl mit jedem tage wechselte, ganz wie in der marathonischen zeit.

den die drei strategen in Rhegion hielten um den operationsplan festzustellen, war, wie es scheint, von Nikias nur berufen, weil er die verantwortung für irgend einen entscheidenden schritt nicht allein auf sich nehmen wollte, ganz seiner natur gemäss. Auch ergiebt es sich aus Thukydides ganz deutlich, dass später Demosthenes, als er ihm mit der starken hülfsflotte nachgeschickt ward, ihm nicht gleichgestellt, sondern sein untergebener war.

Es trat aber noch vor dem abgang der armada nach Sicilien ein ereigniss in Athen ein, ich meine die verstümmelung der hermen, bei dem man auf den ersten blick kaum umhin kann, an eine betheiligung der oligarchischen feinde des Alkibiades zu denken, wie denn auch später, beim weitern verlauf der sache, deren einwirkung ganz deutlich hervortritt. Aber dass der frevel von den geheimen leitern der geeinigten oligarchischen partei, den häuptern der einzelnen hetärien, die sicherlich eine art von stehendem actions- und vigilanz-ausschuss bildeten, ausgegangen, angestiftet sein soll, das scheint mir doch höchst unwahrscheinlich. Wenigstens verträgt es sich nicht mit der annahme, dass die oligarchische partei als solche, die absendung der flotte nach Sicilien begünstigt habe, denn wenn irgend etwas, so hätte man wohl erwarten müssen, dass das volk im ersten schrecken, in der unklaren angst über eine undefinirbare gefahr, das ganze unternehmen aufgeben würde, zumal, da sich wohl voraussetzen liess, dass Nikias, der gegner des ganzen unternehmens, in diesem sinne seine stimme erheben werde, was er auch sicher gethan hat, wenn auch Thukydides es nicht der mühe werth hält, das zu sagen [1]). Also von den leitern der oligarchen ging die sache schwerlich aus. Auch ist es nicht die art der häupter einer so

1) Dagegen sagt es Plutarch mit dürren worten im Leben des Alkibiades c. 18: *Ὁ δὲ Νικίας ἄκων μὲν ἠρέθη στρατηγὸς* (für den zug nach Sicilien), *οὐχ ἥκιστα τὴν ἀρχὴν καὶ διὰ τὸν συνάρχοντα φεύγων ..... βουλευομένων δὲ περὶ πλήθους καὶ τρόπου παρασκευῆς, ἐπεχείρησεν αὖθις ὁ Νικίας ἐνίστασθαι καὶ καταπαύειν τὸν πόλεμον. Ἀντιπόντος δὲ τοῦ Ἀλκιβιάδου καὶ κρατήσαντος.* — Dies kann nicht in der zweiten volksversammlung zur zeit der städtischen dionysien geschehen sein, von der Thukydides VI, 20 spricht, denn nach dessen darstellung hat damals Alkibiades nicht zum zweitenmal gesprochen, vielmehr hat die rede des Nikias sofort den ihm freilich sehr unerwünschten erfolg gehabt, dass das volk fast einstimmig sich für die expedition erklärte und die von Nikias in bausch und bogen gestellten forderungen bewilligte. Erst dann trat ein von Thukydides nicht genannter redner vor und forderte Nikias auf, nicht wie die katze um den heissen brei zu gehen, sondern rund heraus zu erklären, wie stark die ausrüstung sei, die

wohl organisirten verschwörung, plötzlich einen vereinzelten schlag, dessen wirkungen sich gar nicht berechnen lassen, gleichsam ins dunkel hinein zu führen! Die liegen auf der lauer, passen

er verlange. Nikias giebt dann auch vorläufig seine ungefähre schätzung der schiffe und mannschaften, die ihm nöthig scheine, erklärt aber er müsse sich darüber erst in ruhe berathen. Dieser ungenannte redner mag Demostratos gewesen sein, von dem Plutarch spricht, sonst aber passt es nicht zu dessen erzählung, die ich nun wieder aufnehme. Also: *ἀντειπόντος τοῦ Ἀλκιβιάδου καὶ κρατήσαντος, ἔγραψε τῶν ῥητόρων Δημόστρατος, καὶ εἶπεν, ὡς χρὴ τοὺς στρατηγοὺς αὐτοκράτορας εἶναι καὶ τῆς παρασκευῆς καὶ τοῦ πολέμου παντός. Ἐπιψηφισαμένου δὲ τοῦ δήμου, καὶ γενομένων ἑτοίμων πάντων πρὸς τὸν ἔκπλουν, οὐ χρηστὰ παρῆν οὐδὲ τὰ τῆς ἑορτῆς. Ἀδωνίων γὰρ εἰς τὰς ἡμέρας ἐκείνας καθηκόντων, εἴδωλα πολλαχοῦ νεκροῖς ἐκκομιζομένοις ὅμοια προὔκειντο ταῖς γυναιξὶ καὶ ταφὰς ἐμιμοῦντο κοπτόμεναι καὶ θρήνους ᾖδον.* Diese letztere angabe des zusammenfallens der volksversammlung, in der die expedition endgültig beschlossen ward, mit der todtenklage um Adonis wird auch von Aristophanes in der Lysistrata bestätigt. (V. 390). Nun behauptet allerdings Droysen, Plutarch irre sich in der angabe *γενομένων ἑτοίμων πάντων πρὸς τὸν ἔκπλουν*, der antrag des Demostratos sei in der zweiten versammlung (Thuk. c. 20) gestellt. Allein mir scheint es vollkommen undenkbar, dass die athenischen weiber die trauerklage um den tod Adonis, des personificirten naturlebens, zur zeit der dionysien sollen angestimmt haben, im frühling, wenn die blumen blühen, wenn die hoffnungsgrüne saat das auge des landmanns anlächelt, wenn die vögel singen und nester bauen, wenn die bergwasser rauschen, kurz wenn die natur in höchster blüthe prangt; wohl aber im hochsommer, wenn das gras verdorrt ist, wenn die stoppel in sonnengluth da liegt, wenn statt des gesangs der vögel nur das monotone melancholisch stimmende gezirp der cicade erschallt, wenn die bäche versiegt, wenn die ganze natur in der that in den starren schlaf des todes zu sinken scheint. Dann, ja dann mögen die weiber den threnos um den tod des Adonis anheben. Dazu stimmt denn auch sehr wohl, was Aristophanes a. a. o. den Probulos sagen lässt: als der unglücksmensch Demostratos den antrag nach Sicilien zu segeln, gestellt habe, da habe man in der ekklesia selbst den trauerruf der weiber *αἰαῖ Ἄδωνιν* vernommen:

ὁ δὲ Δημόστρατος
ἔλεγεν ὁπλίτας καταλέγειν Ζακυνθίων·
ἡ δ' ὑποπεπωκυῖ', ἡ γυνὴ 'πὶ τοῦ τέγους,
κόπτεσθ' Ἄδωνιν, φησίν· ὁ δ' ἐβίαζετο
ὁ θεοῖσιν ἐχθρὸς καὶ μιαρὸς χολοζύγης.

Diese angabe, Demostratos habe von in Zakynthos auszuhebenden hopliten gesprochen, passt nun schlechterdings nicht, weder zu der ersten noch der zweiten volksversammlung zur zeit der dionysien, wie sie Thukydides darstellt. Damals konnte kein redner so in's detail eingehen, das konnte erst geschehen, nachdem Nikias versprochenermassen mit seinen mitfeldherren berathen und den genauen, specificirten etat der ausrüstung vorgelegt hatte. — Und so wird Plutarch wohl recht haben mit seiner angabe, dass, als alles schon zur abfahrt bereit war, im sommer, noch eine schlussberathung statt gefunden hat darüber, ob die ganze expedition nicht besser unterbleiben sollte — ohne zweifel auf den wiederholten antrag des Nikias, dem Alkibiades natürlich widersprach. Mit welchem erfolg, das wissen wir.

auf und suchen dann jedem unerwartet eintretenden, die öffentliche meinung verblüffendem ereigniss die ihnen erwünschte richtung zu geben und es in ihrem interesse auszubeuten. Aber es giebt in jeder geheim wirkenden partei, und gab es damals sicherlich unter den oligarchen in Athen auch, immer einzelne heisssporne, die sich der parteidisciplin nicht fügen, die auf ihre eigene hand operiren wollten, zumal da sie sicher waren, dass die eigentlichen leiter sie doch nicht im stiche lassen, und wenn die sache einmal in gang gebracht war, sich dem geschehenen fügen und mit ihnen vereint weiter wirken würden. *Cosa fatta capo ha!* Bei diesen kann denn vielerlei, unter anderm auch hass gegen Alkibiades im spiel gewesen sein, denn dass bei einem so frivolen frevel der allgemeine verdacht der urheberschaft sich gleichsam instinctmässig auf Alkibiades richten müsse, das war wohl vorauszusehen. Und hatten dann diese privatfeinde des Alkibiades darauf gerechnet, dass die leiter der partei die sache selbst in die hand nehmen müssten, so haben sie sich nicht getäuscht! Diese haben mit bewunderungswürdiger virtuosität die sache weiter geführt; wegen der verstümmelung der hermen, bei der er gewiss unbetheiligt war, liess sich ihm nicht beikommen, statt dessen erst die durchmusterung seines ganzen lebens — was für ein moralischer schmutz muss da aufgerührt worden sein! — dann die anklage auf tod und leben wegen der entweihung der eleusinischen mysterien, und endlich das unter dem schein wohlwollender schonung durchgeführte meisterstück der perfidie: der antrag den schwebenden process zu sistiren bis zur rückkehr des Alkibiades aus Sicilien! Dieser selbst hat, wie nicht anders sein konnte, aufs heftigste dagegen protestirt: Androkles, der führer der äussersten demokraten, hat, sei es aus ehrlichkeit, sei es aus bornirtem hass, ohne zweifel dasselbe gethan, und so, da die zahlreichen persönlichen anhänger des Alkibiades doch wohl gestimmt haben, wie er es wünschte, ist es nur dem einfluss der strict nach dem ausgegebenen stichwort handelnden und stimmenden oligarchen zuzuschreiben, dass die seltsame massregel, einen unter peinlicher anklage stehenden strategen an der spitze eines heeres, in dem sich eine grosse anzahl ihm persönlich durchaus ergebener fremder soldaten befanden, auszusenden und ihn gleichsam mit dem strick um den hals kämpfen zu lassen, angenommen ward. — Wie gesagt, meisterhaft!

Nach dem absegeln der flotte wird dann der process gegen die hermokopiden und die mysterienschänder wieder aufgenommen - die gravirendsten zeugnisse gegen Alkibiades, die man, so lange er noch in Athen war, zurückgehalten hatte, werden nun vorgebracht; Alkibiades wird nach Athen geladen, um vor gericht gestellt zu werden; da aber die wirkung des wiederauftretens eines offenbar persönlich so hinreissend liebenswürdigen menschen auf das leicht erregbare volk sich doch nicht berechnen liess, so gab man ihm wohlweislich die gelegenheit unterwegs zu entfliehen, die er denn, wie sich wohl mit sicherheit voraussehen liess, wil; lig ergriff. Nun waren also für die ausführung der weiteren geheimen pläne der verschworenen alle vorbereitungen getroffen. Der gefährlichste feind der oligarchen, der mit all ihren intriguen vertraut war, der populärste, talentvollste unter den führern der demokraten, auch jetzt immer noch mit militärischer amtsgewalt bekleidet, der war beseitigt; das heer, die blüthe der jugend Athens, der gesammte, durch und durch demokratisch gesinnte marinepöbel, der *ναυτικὸς ὄχλος*, war weit weg, in Sicilien; in Athen selbst war die rathlosigkeit, die verwirrung der geister, die kopflose angst auf den höchsten grad gestiegen; nie konnte der moment günstiger sein für die ausführung des programms der oligarchen, es fehlte nur eins, die verbindung mit dem äusseren feinde, auf den sie sich stützen, den sie im fall der noth herbeirufen konnten. Und siehe! da erzählt uns Thukydides ganz beiläufig, als ob das gar nichts bedeute, in dieser zeit der höchsten verwirrung sei ein nicht zahlreicher heerhaufe der Lakedämonier bis auf den Isthmos vorgerückt, um im einverständniss mit den Böotern etwas zu betreiben: VI, 61 *καὶ γάρ τις καὶ στρατιὰ Λακεδαιμονίων οὐ πολλὴ ἔτυχε κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον, ἐν ᾧ περὶ ταῦτα ἐθορυβοῦντο, μέχρι Ἰσθμοῦ παρελθοῦσα (προσελθοῦσα* Badham) *πρὸς Βοιωτούς τι πράσσοντες.* Im einverständniss mit den Böotern, die, wie wir zwar nicht durch Thukydides, wohl aber durch einen andern, in die ereignisse dieser zeit tief verwickelten zeugen erfahren, durch Andokides, auch ihrerseits mit einem heer bis an die nördliche grenze Attika's gerückt waren, und also nur einen tag- oder nachtmarsch von den thoren von Athen standen! Was kann das nun gewesen sein, was diese beiden an den grenzen von Attika stehenden heere im einverständniss mit einander betreiben wollten? Ohne zweifel hatten

sie noch weitere einverständnisse in Athen selbst! Jetzt war für die oligarchen der moment gekommen, den, von dem verfasser unserer rede mit der gewissheit, von seinen eingeweihten zuhörern wohl verstanden zu werden, nur obenhin berührten umstand, dass die Athener nicht auf einer insel wohnten, sich zu nutze zu machen (2, 15), denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, *μηδέποτε προδοθῆναι τὴν πόλιν ὑπ' ὀλίγων, μηδὲ πύλας ἀνοιχθῆναι μηδὲ πολεμίους ἐπεισπεσεῖν.* Jetzt aber war das anders: *νῦν μὲν γὰρ εἴ τινες στασιάσαιεν, ἐλπίδα ἔχοιεν ἐν τοῖς πολεμίοις στασιάσειαν, ὡς κατὰ γῆν ἐπαξόμενοι.* Das, was unser verfasser damals blos noch als eine in der zukunft liegende, aber doch herbeiführbare und herbeizuführende möglichkeit darstellt, das war jetzt erreicht, die feinde waren zu lande herangezogen und standen ganz in der nähe. Ausserdem hatte sich die zahl der *ἄτιμοι*, die zur zeit der rede noch zu geringe gewesen war, als dass sie der demokratie hätte gefahr bringen können, inzwischen aufs wünschenswertheste vermehrt, dank besonders der thätigkeit der beiden für hochdemokratisch gesinnte männer geltenden untersuchungscommissarien Peisandros und Charikles. Dass der erstere damals nach meiner meinung ohnehin als verwalter der öffentlichen einkünfte an der spitze des staates stand (s. Arist. und die hist. krit. p. 422) kam jetzt weniger in betracht, als dass er als präsident der zur untersuchung des hermenfrevels niedergesetzten commission in dieser zeit der angst eine fast dictatorische gewalt ausüben musste, und sie im senat, dem die bürgerschaft während der krisis unbeschränkte vollmacht übertragen hatte, auch wirklich ausübte, wie die von Andokides (de myster. § 43—46) geschilderten vorgänge in der rathsitzung deutlich zeigen. Die in Athen anwesenden feldherren standen unmittelbar unter dem befehl des senats, d. h. des Peisandros, er konnte also die bewachung der thore anvertrauen, wem er wollte, solchen männern, die nur zu bereit waren, den von Megara oder von der boiotischen gränze angerückten feinden — oder besser, den athenischen atimen, die sich so zahlreich zu ihnen geflüchtet hatten, und die sie nun herbeiführten, die thore zu öffnen. Beim erwachen hätten dann die bürger eine lakedämonische garnison in der stadt, und die akropolis wie den Peiraieus schon besetzt gefunden. Das war der plan des Peisandros und seiner mitverschworenen, wie das auch die anhänger des Alkibiades ganz gut

erkannt haben. Denn einer derselben, der komiker Aristophanes (damals, als er die Vögel schrieb, gehörte er noch zu ihnen, später nicht mehr wie ich anderswo zeigen werde), sagt es in der parabase des stücks v. 766 gerade heraus:

εἰ δ' ὁ Πεισίου προδοῦναι τοῖς ἀτίμοις τὰς πύλας
βούλεται, πέρδιξ γενέσθω, τοῦ πατρὸς νεοττίον·
ὡς παρ' ἡμῖν οὐδὲν αἰσχρόν ἐστιν, ἐκπερδικίσαι.

Denn dieser sohn des Peisias, über den die ganz unwissenden scholiasten allerlei unsinn vorbringen, ist Peisandros, der wegen der ihm so oft von den komikern, ja auch von Xenophon im Gastmal, vorgeworfenen feigheit [1]) den spitznamen führte *Ἄρεος νεοττός*, wie ihn Aristophanes weiter unten in demselben stück v. 835 bezeichnet: *ὄρνις — — ὅσπερ λέγεται δεινότατος εἶναι παντιαχοῦ, Ἄρεος νεοττός*, und wie auch der komiker Platon in dem einige jahre früher aufgeführten, und nach ihm, Peisandros, betitelten stück ihn schon genannt hatte (wie Cobet richtig gesehen hat, Observ. in Plat. com. reliq. p. 130).

Warum nun dieser plan, wenn alles so gut vorbereitet war, schliesslich doch nicht ausgeführt worden ist, das können wir freilich nicht wissen! Ist er im letzten moment wenigstens so weit verrathen worden, dass die bürger verdacht geschöpft haben,

1) Auch von Eupolis, in einem freilich verdorbenen fragment der *ἀστράτευτοι*, beim schol. zu Arist. Vögeln 1556:

Πεισανδρος εἰς Παχτωλὸν ἐστρατεύετο,
κἀνταῦθα τῆς στρατιᾶς κάκιστος ἦν ἀνήρ.

Dazu sagt Meineke, er habe früher mit Toupius in dieser expedition des Peisandros nach dem goldfluss Paktolos eine anspielung auf dessen bekannte geldgier gefunden, dem stelle aber Hanovius (exerc. crit. p. 80) entgegen, *tunc non κάκιστον sed ἄριστον dicendum fuisse, itaque legendum putat Σπάρτωλον* (cfr. Thuk. II, 79). Dies sei eine *perelegans coniectura*, wenn auch Fritzsche die überlieferte lesart vertheidigen wolle. Dieser nämlich meint, Peisandros habe wirklich einmal eine expedition nach dem Paktolos mit-, und sich dabei durch seine feigheit bemerklich gemacht. Nach dem fluss Paktolos, bei Sardes, wohin seit etwa dem jahr 500 kein athenischer soldat mehr gekommen war! — Aber wenn auch: ist eine solche trockene, witzlose notiz: »Peisandros zog da- oder dahin zu felde, und dort war er im heer der feigste mann« dem geist der komödie angemessen? Nein! Hanov hätte nur einen schritt weiter gehen und schreiben sollen

κἀνταῦθα τῆς στρατιᾶς ἄριστος ἦν ἀνήρ.

Dann haben wir den vorwurf der feigheit (in dem emphatisch betonten *ἐνταῦθα*) und der geldgier auf einmal.

Die corruption erklärt sich leicht. Ein geistloser grammatiker, belesen genug, zu wissen, dass Peisandros immer mit seiner feigheit geneckt ward, hat den spass nicht verstanden und frischweg *ἄριστος* in *κάκιστος* geändert.

und der versuch denn doch zu gewagt erschien? Es kann sein! — Möglich ist es aber auch, dass die herbeigerufenen landesfeinde im letzten augenblick selbst stutzig wurden, wie ja die Boioter z. b. durch die erinnerung an den überfall von Plataiai denn doch darüber gewitzigt waren, wie schlimm solche im einverständniss mit verräthern unternommenen nächtlichen überfälle ablaufen können! Möglich, und mir sogar wahrscheinlich ist es, dass die Lakedämonier auf dem Isthmos im moment der entscheidung doch gewissensscrupel gefühlt haben, oder besser, dass die angst vor der strafe der götter sie überkommen hat, wenn sie die *σπονδαί* zum zweitenmal in so ganz offenbarer weise verletzten! es fehlte ihnen ja bis jetzt noch die *εὐπροφάσιστος αἰτία*, als offne feinde der Athener aufzutreten (s. Thuk. VI, 105). Wie bedenklich in folge der unfälle des ersten krieges die Lakedämonier in diesem punkt geworden waren, ergiebt sich ja deutlich aus dem, was Thukydides (VII, 18) über ihre stimmung beim beginn des dekeleischen krieges berichtet. — Möglich endlich, um noch eins anzuführen, dass der könig Agis, der seit der schlacht von Mantineia das regiment ziemlich selbstständig geführt zu haben scheint, aus religiösen oder anderen gründen kein herz und keine lust zu der sache gehabt; wenigstens würde das apophtegma, das Plutarch (Moral. p. 215. 26) ihn äussern lässt, ganz zu diesem anlass passen: *Ἄγις ὁ Ἀρχιδάμου, τῶν ἐφόρων ποτὲ εἰπόντων· Βάδιζε τοὺς ἡβῶντας ἔχων ἐπὶ τὴν τούτου πατρίδα· ἡγήσεται δέ σοι αὐτὸς οὗτος ἐπὶ τὴν ἀκρόπολιν· Καὶ πῶς, εἶπε, καλῶς ἔχον ἐστὶν, ὦ ἔφοροι, τοσούτους νέους πιστεύειν τῷ τὴν ἑαυτοῦ πατρίδα προδιδόντι;*

Das passt doch sehr gut zu den von mir dargelegten verhältnissen, und wenn Plutarch unter der akropolis schlechthin die akropolis von Athen verstanden hat, was doch wahrscheinlich ist, so passt es nur für diese zeit. Im jahr 411, als Agis wieder mit den athenischen oligarchen verhandelte, da lagen die dinge ganz anders, damals handelte es sich nicht um ein heimliches, doch wahrscheinlich nächtliches, einschleichen in die akropolis, damals verhandelten die oligarchen mit ihm als die mit anscheinender legalität constituirte regierung von Athen, als macht zu macht [1]).

1) Die stelle, wo Thukydides von diesen verhandlungen der vierhundert mit Agis spricht (VIII, 71) ist handgreiflich verdorben; es sind

Wenn diese meine ansicht nun richtig ist, wenn der plan der oligarchen, die Lakedämonier heimlich in die stadt einzulassen und mit ihrer hülfe durch einen kühnen handstreich die demokratie zu stürzen, wirklich an den religiösen skrupeln der Lakedämonier gescheitert war, so mussten die oligarchen vor allen dingen dahin wirken, dass der grund dieser skrupel, die noch bestehenden, wenn auch von beiden seiten oft genug durch-

verschiedene versuche zur heilung gemacht, aber den schlimmsten schaden hat man bis jetzt übersehen: Thukydides erzählt (c. 70), die vierhundert hätten gleich nach ihrer einsetzung einen herold an könig Agis nach Dekeleia geschickt mit der erklärung, sie wollten sich mit ihm vertragen, wozu er sich jetzt, da er es mit ihnen und nicht mehr mit dem unzuverlässigen demos zu thun habe, wohl leichter verstehen werde. Dann fährt er fort, c. 71: *ὁ δὲ* (Agis) *νομίζων, τὴν πόλιν οὐχ ἡσυχάζειν, οὐδ' εὐθὺς οὕτω τὸν δῆμον τὴν παλαιὰν ἐλευθερίαν παραδώσειν, εἴ τι στρατιὰν πολλὴν ἴδοι σφῶν, οὐκ ἂν ἡσυχάσειν, οὐδ' ἐν τῷ παρόντι πάνυ τι πιστεύων μὴ οὐκέτι ταράσσεσθαι αὐτούς, τοῖς μὲν ἀπὸ τῶν τετρακοσίων οὐδὲν ξυμβατικὸν ἀπεκρίνατο, προσμεταπεμψάμενος δὲ ἐκ Πελοποννήσου στρατιὰν πολλὴν οὐ πολὺ ὕστερον καὶ αὐτὸς τῇ ἐκ τῆς Δεκελείας φρουρᾷ μετὰ τῶν ἐλθόντων κατέβη πρὸς αὐτὰ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων.* Dazu sagt Krüger: »das *οὐκ ἂν ἡσυχάσειν* gestrichen und das nächste *οὐδὲ* in *οὔτε* verwandelt, würde der stelle helfen.« Stahl dagegen streicht mit Dobrée die worte gleich zu anfang *τὴν πόλιν οὐχ ἡσυχάζειν* und schreibt nachher mit der einzigen londoner handschrift *οὐχ ἂν ἡσυχάζειν* statt *ἡσυχάσειν*. Für den sinn kommt das auf eins heraus, ich will mich also dabei nicht weiter aufhalten; dass aber noch kein einziger kritiker an den worten *εἴτε στρατιὰν πολλὴν ἴδοι σφῶν* anstoss genommen hat, das ist mir unbegreiflich! Also Agis meint, der demos werde seine alte freiheit nicht so leichten kaufes aufgeben, und wenn sie ein starkes heer von Dekeleia aus gegen die mauern vorrücken sähen, dann würden sie nicht ruhig bleiben. Aber was in aller welt hat hier das starke heer zu thun? Was würden sie denn nach Agis meinung gethan haben, wenn sie ein schwaches heer anrücken sahen? Dann wären sie ruhig geblieben? In dieser meinung also, sie würden nicht ruhig bleiben, wenn sie ein starkes heer anrücken sähen, lässt er ein starkes heer aus dem Peloponnes kommen, und rückt nun mit diesem starken, durch die garnison von Dekeleia noch verstärktem heer gegen die mauern heran. Im innern bleibt aber gegen seine erwartung alles ruhig, es kommt nicht zum kampf unter den bürgern selbst, und da nun reiter, eine abtheilung hopliten, leichtbewaffnete und bogenschützen gegen ihn ausgeschickt werden, die ihm einige leute tödten, fühlt er sich bewogen, mit seinem starken heer sammt der besatzung von Dekeleia wieder abzuziehn. Was würde also geschehen sein, wenn er gleich anfangs, ehe er sich das starke heer aus dem Peloponnes hatte nachkommen lassen, mit der blossen garnison von Dekeleia gegen die mauern vorgerückt wäre! Es ist ja doch sonnenklar, dass zu schreiben ist: *τὸν δῆμον — — εἴ τι στρατιὰν οὐ πολλὴν ἴδοι σφῶν οὐκ ἂν ἡσυχάσειν*! dann erst bekommt das spätere *μεταπεμψάμενος δὲ ἐκ Πελοποννήσου στρατιὰν πολλὴν οὐ πολλῷ ὕστερον αὐτὸς τῇ ἐκ τῆς Δεκελείας φρουρᾷ μετὰ τῶν ἐλθόντων κατέβη πρὸς αὐτὰ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων* richtigen sinn. Er hatte offenbar anfangs nichts als die garnison von Dekeleia zur verfügung gehabt.

löcherten σπονδαί, endlich von seiten der Athener auf eclatante, gar nicht mehr zu vertuschende weise gebrochen wurden. Und dass das geschah, das haben sie denn auch schon im folgenden jahr, im sommer 414 wirklich beim volk durchzusetzen gewusst, durch den einfall ins lakedämonische gebiet, den Thukydides an der schon citirten stelle VI, 105 erzählt. Es ist aber für seine ganze art und weise zu charakteristisch, in welcher weise er das thut, als dass ich nicht einen augenblick dabei verweilen sollte. Er erzählt, um dieselbe zeit dieses sommers (ol. 91, 3, wahrscheinlich bald nach den grossen panathenäen und der neuwahl des vorstehers der öffentlichen einkünfte, wahrscheinlich meiner meinung nach der wiederwahl des Peisandros) seien die Lakedämonier in Argos eingefallen, mit ihren bundesgenossen, und hätten viel land verheert; die Athener seien den Argeiern mit 30 schiffen zu hülfe gekommen (was ja alle jahre geschehen war, ohne dass dies als ein bruch der verträge angesehn ward), jetzt aber hätten sie die noch bestehenden verträge mit den Lakedämoniern auf die offenbarste weise aufgelöst (φανερώτατα ἔλυσαν). Denn früher hätten die Athener wohl durch raubzüge von Pylos aus und im übrigen Peloponnes in gemeinschaft mit den Argeiern und Mantineern krieg geführt, ohne aber das lakonische gebiet zu betreten; und so oft die Argeier sie auch aufgefordert hätten, doch nur einmal mit den waffen in der hand in's lakonische gebiet einzufallen, nur ganz wenigen schaden dort anzurichten und dann wieder abzuziehen, so hätten sie sich dessen geweigert. Jetzt aber seien sie unter den führern Pythodoros, Laispodias und Demaratos ins lakonische gebiet eingefallen, hätten das limerische Epidauros, Prasiai und sonst noch einiges land verwüstet, und hätten so den Lakedämoniern den allerplausibelsten grund gegeben, den Athenern gleiches mit gleichem zu vergelten. Darauf seien die Athener mit ihren schiffen wieder nach hause gegangen. — Man bedenke, dass dies geschah, während heer und flotte der Athener in Sicilien krieg führte, und dass es geschah ohne alle neue provocation seitens der Lakedämonier, denn diese gränzverheerungen des argeischen gebiets durch die Lakedämonier kamen ja alle jahre vor und waren von den Athenern nie als casus belli aufgefasst worden. Ich will mir erlauben, hier anzuführen, was ich in meinem buch (Arist. u. d. hist. kr. p. 631) beiläufig an sehr entlegener stelle in einer

anmerkung darüber gesagt habe: „Diese an und für sich unsinnige maasregel kann gar nicht anders verstanden werden, denn als ein manöver der oligarchischen verschwörer, die zur ausführung ihres lange beabsichtigten staatsstreiches die anwesenheit einer spartanischen garnison in der nähe von Athen brauchten. Deshalb hatten sie — natürlich unter der maske höchst demokratischer, antilakonischer gesinnung — diesen einfall in's Lakonenland beim volk beantragt und durchgesetzt, um durch denselben den Spartanern jene gewissensscrupel, die sie von der verletzung athenischen gebietes bisher zurückgehalten hatten, durch offenen friedensbruch wegzuräumen. Die ausführung ward natürlich den ihrigen anvertraut, und hatte denn auch den gewünschten erfolg [in der besetzung von Dekeleia durch die Lakedämonier]. Man beachte auch, dass Laispodias, einer der führer bei diesem einfall, drei jahre darauf, nach dem sturze der demokratie, von den vierhundert als ihr gesandter nach Sparta geschickt ward". — Der zweite, Pythodoros, sohn des Polyzelos, war, wie a. a. o. auseinandergesetzt ist, später unter den vierhundert und noch später archon unter den dreissig[1]). Von dem dritten führer der Athener Demaratos ist mir nichts bekannt.

Aber ist dies nicht eine sonderbare weise geschichte zu schreiben? — Das factum des einfalls der Athener ins lakonische gebiet berichtet Thukydides, weist auch auf die wichtigkeit dieses schrittes hin durch die hervorhebung des gegensatzes, dass sie jetzt etwas thaten, was sie früher sorgfältig vermieden hatten: *καὶ πολλάκις Ἀργείων κελευόντων ὅσον σχόνιας μόνον ξὺν ὅπλοις ἐς τὴν Λακωνικὴν καὶ τὸ ἐλάχιστον μετὰ σφῶν δηώσαντας ἀπελθεῖν οὐκ ἤθελον· τότε δὲ . . . . ἀποβάντες ἐς Ἐπίδαυρον τὴν Λιμηρὰν καὶ Πρασιὰς καὶ ὅσα ἄλλα ἐδήωσαν τῆς γῆς καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἤδη εὐπροφάσιστον μᾶλλον τὴν αἰτίαν ἐς τοὺς Ἀθηναίους τοῦ ἀμύνεσθαι ἐποίησαν.* Musste er nun nicht, wenn es ihm ernsthaft darum zu thun war, seinen lesern die begebenheiten in ihrer wirklichen bedeutung und in ihrem zu-

1) Es freut mich, dass meine a. a. o. versuchte beweisführung, dieser Pythodoros, der college des Laispodias, könne nicht identisch sein mit dem im jahre 424 verbannten sohne des Isolochos, sei vielmehr wahrscheinlich der sohn des Polyzelos, der uns als ankläger des Protagoras genannt wird, und der spätere dreissiger, von meinem recensenten F. A. von Velsen (Philolog. anzeiger VII, 590) als richtig anerkannt wird.

sammenhang verständlich zu machen, musste er dann nicht hinzusetzen: Sie thaten dies aber aus dem grunde, weil . . . .? Oder, wenn wirklich gar kein grund vorhanden war, dann: Sie thaten dies aber aus reiner dummheit, ohne zu bedenken, dass Alkibiades mehrere monate vorher in Sparta eine rede gehalten hatte, in der er die Lakedämonier zur befestigung und besetzung von Dekeleia, als zu der gefährlichsten maassregel, die sie gegen die Athener ergreifen konnten, aufforderte, dass die Lakedämonier auch auf diesen gedanken eingegangen waren: *ὥστε (οἱ Λακεδαιμόνιοι) τῇ ἐπιτειχίσει τῆς Δεκελείας προσεῖχον ἤδη τὸν νοῦν*, und dass nur die scheu vor offnem vertragsbruch und vor der strafe der götter sie an der ausführung zurückgehalten hatte[1]).

Wie gesagt, wäre dies so gewesen, wäre diese, dann ganz zwecklose erste verletzung lakonischen gebiets wirklich aus reiner politischer gedankenlosigkeit geschehen, so hätte der geschichtsschreiber das ausdrücklich hinzusetzen müssen, denn sonst hätte es niemand für möglich gehalten — ich wenigstens nicht. Ja, aufrichtig gesagt, hätte er es ausdrücklich hinzugesetzt, ich hätte es ihm doch nicht geglaubt, ich hätte mich doch nicht enthalten können, nach andern motiven zu suchen! — Wohl hat Droysen recht, wenn er in seiner abhandlung über die hermokopiden (Rhein. mus. bd. IV, 1836, p. 39) klagt, es sei zu bedauern, dass wir über das innere getriebe dieser parteiungen so wenig unterrichtet seien, und dass namentlich Thukydides es nicht für die sache des historikers gehalten habe, von diesem innern leben des staats ausführlicher zu handeln. Mit mühe und nicht ohne unsicherheit müssten wir uns aus zerstreuten angaben und andeutungen die zusammenhänge ergänzen, durch welche die inneren politischen bewegungen Athens erst recht begreiflich würden.

1) VII, 18: *καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης προσκείμενος ἐδίδασκε τὴν Δεκέλειαν τειχίζειν καὶ μὴ ἀνιέναι τὸν πόλεμον. μάλιστα δὲ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγεγένητό τις ῥώμη, διότι τοὺς Ἀθηναίους ἐνόμιζον διπλοῦν τὸν πόλεμον ἔχοντας, πρός τε σφᾶς καὶ Σικελιώτας, εὐκαθαιρετωτέρους ἔσεσθαι, καὶ ὅτι τὰς σπονδὰς προτέρους λελυκέναι ἡγοῦντο αὐτούς* — — der krieg der Athener in Sicilien hatte damals schon ein jahr und neun monate gedauert, ohne dass die Lakedämonier, ihnen den doppelten krieg aufgebürdet hatten. Der bruch der verträge durch die Athener, die verletzung des lakonischen gebietes, musste erst hinzukommen, ehe sie sich zur besetzung von Dekeleia entschlossen, wie es ja gleich darauf heisst: *ἐπειδὴ δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τοῖς τριάκοντα ναυσὶν ἐξ Ἄργους ὁρμώμενοι Ἐπιδαύρου τέ τι καὶ Πρασιῶν καὶ ἄλλα ἐδῄωσαν* — — *τότε δὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι* — — *πρόθυμοι ἦσαν ἐς τὸν πόλεμον.*

Gewiss mit mühe, und noch gewisser nicht ohne unsicherheit! So lange wir aber über die inneren bewegungen des staats im unsichern sind, werden wir auch die kriegerischen ereignisse nie ganz verstehen, denn diese hängen ja von jenen ab und stehen im innigsten zusammenhang mit ihnen! Und so will ich denn gleich hinzusetzen, dass ich in bezug auf einen punkt bei diesem muthwilligen bruch des friedensvertrags durch die Athener in meiner früheren auffassung unsicher geworden bin. Ich hatte früher gesagt (s. die oben angeführte stelle): sie, die oligarchen, hätten — natürlich unter der maske höchst demokratischer, antilakonischer gesinnung — diesen einfall ins Lakonenland beim volk beantragt und durchgesetzt. War das wirklich so? Ich glaube das jetzt nicht mehr! Ich glaube vielmehr (namentlich veranlasst durch den schluss von § 17 des zweiten capitels unserer schrift, der mir eine hinweisung auf derartige eventualitäten zu enthalten scheint), dass die drei führer der Athener, Laispodias und seine collegen, diesen einfall in das lakonische gebiet ohne die sanction eines volksbeschlusses, auf ihre eigene hand und verantwortung, natürlich auf die geheime instruction der oligarchischen parteiführer im actionsausschuss hin, ausgeführt haben. Man wird ihnen versprochen haben, schon dafür zu sorgen, dass der bei seinem ehrgefühl gekitzelte demos einen solchen übereifrigen ausbruch patriotischer, demokratischer gesinnung nachträglich genehmige, um so mehr, da der eine der führer, Laispodias, sich auch sonst um diese zeit durch neuerwachten kriegseifer bemerklich gemacht zu haben scheint (Schol. Ar. Av. 1568: *μέμνηται αὐτοῦ* (Laispodias) *Φρύνιχος ἐν Κωμασταῖς ὡς πολεμικοῦ γεγονότος*, d. h. in einem stück, das auf jeden fall nicht lange nach dem hermenfrevel aufgeführt ist). Auch muss es viel leichter gewesen sein, vom volk die nachträgliche zustimmung, als den ursprünglichen auftrag zu einem solchen unsinnigen unternehmen zu erhalten. Denn ich sage auch hier: *Cosa fatta, capo ha*! Wie dem sei, der zweck war erreicht; die Lakedämonier hatten jetzt das bewusstsein, dass das unrecht des vertragsbruchs auf den Athenern lastete, rückten im nächsten frühling 413 in Attika ein und besetzten Dekeleia. Die oligarchen hatten also ihren zweck erreicht, der landesfeind war in nächster nähe, ihres rufs, wie sie glaubten, immer gewärtig.

Und dennoch vergingen zwei jahre seit dieser besetzung

von Dekeleia, bevor die oligarchen ihren versuch, die demokratie mit hülfe des landesfeindes zu stürzen, erneuerten. Es ist möglich, dass eine wieder ausgebrochene spaltung innerhalb der partei selbst diesen aufschub herbeiführte, und es scheint mir sogar, als ob sich die spuren einer solchen spaltung, als ob sich selbst der einfluss der philosophischen doctrinärs, also der theoretischen reformer, nicht erst während der herrschaft der vierhundert, sondern schon sogleich bei der gründung dieser herrschaft erkennen lassen, und ich glaube, dass die grundsätze gerade des programms, zu dessen bekämpfung unser verfasser die rede, deren concept uns vorliegt, damals mit momentanem erfolg, gehalten hat, später sich wieder geltend gemacht haben und dass sie eben bei dem staatsstreich durchgeführt werden sollten. — Wer soll denn aber der verfasser jenes von unserer schrift bekämpften programms gewesen sein? — Ich glaube niemand anders, als der mann, den Boeckh, und vor ihm schon Wachsmuth, und der mir unbekannte Platen für den verfasser unserer schrift halten, Kritias, des Kallaischros sohn! Es ist dies der einzige unter den oligarchen jener zeit, von dem wir wissen, dass er zugleich schriftsteller war, von dem wir ferner wissen, dass er mehrere theoretische abhandlungen über die verfassungen einzelner griechischer staaten geschrieben hat, der Lakedämonier, der Thessalier z. b., und wie fast mit sicherheit anzunehmen ist, auch der Athener (s. die fragmente bei Bach, und bei C. Müller in der pariser ausgabe der Fragm. hist. graec.) Nun wird sich dieser philosophisch geschulte mann, damals noch ein fanatischer doctrinär (und wir wissen ja, wozu sich diese art von leuten später in der politischen praxis zu entwickeln pflegen!), schwerlich damit begnügt haben, das was er an der bestehenden athenischen verfassung für verfehlt hielt darzulegen (darauf antwortet eben unser verfasser in der halb ernst halb scherzhaft gemeinten apologie der demokratie); er wird auch reformvorschläge gemacht haben, die an das bestehende anknüpfen sollten (was denn unser verfasser als ein müssiges, unpraktisches treiben zurückweist c. 3, § 8): ich vermuthe, dass seine reformvorschläge bezweckt haben, die in Athen gegebenen zustände auf eine frühere entwicklungsstufe gleichsam zurückzuschrauben, und zwar auf die solonische verfassung, zu deren restauration er, als nachkomme eines der freunde und mitarbeiter des Solon, ja vielleicht

als blutsverwandter des gesetzgebers, sich besonders berufen fühlen mochte. Darauf bringt mich besonders die art, wie der staatsstreich der vierhundert seinen verlauf nahm. Man beginnt damit, in einer formell ganz gesetzlich berufenen volksversammlung, unter der sanction der obersten behörden des staats, mittelst einer durch einschüchterung und jegliche art von terrorismus zu stande gebrachten majorität eine commission von zehn männern ernennen zu lassen, die dem volk über die als nothwendig erkannten verfassungsreformen vorschläge machen soll, Thuk. VIII, 67 *καθ' ὅ τι ἀρίστη ἡ πόλις οἰκήσεται.* An dem festgesetzten tage wird eine neue versammlung berufen, das project wird vorgelegt, jeder bürger darf gegenvorschläge machen, nur die *γραφὴ παρανόμων*, natürlich ein product der nachsolonischen zeit, durch die die ganze procedur sogleich hätte hintertrieben werden können, darf nicht angewendet werden. Nun kommt die reform des senats an die reihe: statt 500 buleuten sollen deren fortan nur 400 sein. Warum gerade 400, da doch sonst die fünfzahl überall gewahrt wird? 5000 bürger sollen actives stimmrecht haben, fünf proedroi sollen ernannt werden, die, jeder zwanzig zusammen also fünf mal zwanzig, 100 buleuten bezeichnen sollen; von diesen soll jeder drei hinzuwählen — warum nicht vier, wodurch die zahl der bisherigen 500 beibehalten wäre? Es liegt doch kein zauber in der zahl 400, wie später Theramenes einmal sagte — und an werkzeugen, an helfershelfern, die zahl 500 vollzumachen, fehlte es den verschworenen gewiss nicht! Aber man wollte eben über die verfassung des Kleisthenes hinaus zurückgehen, und die vermuthung liegt nahe, dass die doctrinärs im sinne hatten, später bei weiterer entwicklung auch die theilung des volkes in zehn phylen abzuschaffen und zu den vorkleisthenischen vier phylen zurückzukehren. Ferner sollte dann die besoldung der bürger für ihre politischen leistungen abgeschafft werden. Daraus musste sich später mit nothwendigkeit eine reactionäre reform des gerichtswesens knüpfen, und wenn, wie Kirchhoff sagt, der verfasser unserer schrift gerade das gerichtswesen mit merkwürdiger ausführlichkeit behandelt, so wird das wohl darin seinen grund haben, dass die schrift, auf die er antwortet, die nothwendigkeit der reform des gerichtswesens, das ja, wie wir aus Aristophanes wissen, den oligarchen ein höchst schmerzlicher dorn im fleische war, mit besonderer breite dargethan hat.

Hier muss ich nun auf ein argument eingehen, das Boeckh für seine hypothese, Kritias sei der verfasser unserer schrift, geltend gemacht hat, das aber, wie ich hoffe, der meinigen zu gute kommen, wenigstens ihr nicht im wege stehen wird. Boeckh citirt Jul. Pollux VIII, 25, wo es heisst: *Κριτίας δὲ ἀποδικάσαι ἔφη τὴν δίκην τὸ ἀπολῦσαι ἢ νικῶσαν ἀποφῆναι, ὡς ἂν ἡμεῖς ἀποψηφίσαι· ὁ δὲ αὐτὸς καὶ διαδικάζειν τὸ δι' ὅλου τοῦ ἔτους δικάζειν*, und sagt darüber, in der schrift vom staat der Athener komme zwar *διαδικάζειν* nicht an sich in dem sinne von *δι' ὅλου τοῦ ἔτους δικάζειν* vor, es sei aber auch gar nicht denkbar, dass das wort *διαδικάζειν* allein von irgend einem in dem angegebenen sinn gebraucht sei, und es könne diese bedeutung nicht einmal vorhanden zu sein scheinen, wenn nicht in einer stelle dem wort *διαδικάζειν* der zusatz *δι' ὅλου τοῦ ἔτους* oder ein ähnlicher beigefügt war. Eine stelle der art sei nun c. 3, § 6 unserer schrift. Aus ihr könne ein älterer grammatiker die bemerkung gebildet haben, dem Kritias bedeute *διαδικάζειν δι' ἐνιαυτοῦ* so viel als *δι' ὅλου τοῦ ἔτους δικάζειν*, und diesen älteren benutzend, möge dann Pollux diese erklärung auf das nackte *διαδικάζειν* übertragen haben, was ihm leicht zuzutrauen sei, da er schwerlich die stelle des Kritias selbst vor sich gehabt habe. — Ganz wohl! aber das wort *διαδικάζειν* wird, ja muss, wenn meine meinung richtig ist, auch in der schrift des Kritias vorgekommen sein, und wenn Kritias schon mehrere mal den ausdruck *δικάζειν δι' ἐνιαυτοῦ* oder *δι' ὅλου τοῦ ἔτους* gebraucht hatte, so konnte es wohl vorkommen, dass er dann einmal das wort *διαδικάζειν* in dem von Pollux angegebenen sinne allein gebraucht hat, in einem zusammenhang, der es dem leser unmöglich machte, die nähere bestimmung *δι' ὅλου τοῦ ἔτους* nicht hinzuzudenken. Aehnliches kommt wohl vor, selbst bei Thukydides, VI, 91 extr. z. b.: *τῆς ἀπὸ τῶν ξυμμάχων φόρου ἧσσον διαφερουμένης*, was der scholiast ganz richtig erklärt *δι ηνεκῶς φερομένης*. Hier könnte man auch sagen, diese („sonst nicht nachgewiesene", sagt Krüger) bedeutung könne das wort für sich allein gar nicht haben, und doch wird sie hier, wo es auf die regelmässigkeit, die continuität der tributzahlung ankommt, durch den sinn unabweislich gefordert. Auch der andere von Pollux als ungewöhnlich citirte ausdruck des Kritias *ἀποδικάσαι τὴν δίκην* kommt in unserer schrift nicht vor, wird also wohl ebenfalls bei besprechung

des gerichtswesens in seiner von mir supponirten *πολιτεία* gestanden haben. Uebrigens muss ja zu Pollux zeit, trotz Demetrios Magnes, unsere schrift noch immer für ein werk des Xenophon gegolten haben, da er sie ja als ein solches kennt und citirt (IX, 43: *καὶ Ξενοφῶν περὶ Ἀθηναίων πολιτείας λουτρῶνες*, s. VII, 167). — Endlich findet sich noch eine übereinstimmung in der beurtheilung der historischen vergangenheit bei Kritias und bei dem verfasser unserer schrift, die mir sehr beachtenswerth erscheint. Plutarch sagt im leben des Kimon (c. 16), als Ephialtes sich bemüht habe, die Athener abzuhalten, den Lakedämoniern bei dem aufstand der Messenier nach dem erdbeben zu hülfe zu kommen, und sie beschworen habe, die nebenbuhlerin Athens nicht wieder aufzurichten, sondern sie am boden liegen und den hochmuth Sparta's mit füssen treten zu lassen, da habe Kimon nach dem urtheil des Kritias die grösse seines vaterlandes dem vortheil der Lakedämonier nachgesetzt, indem er den demos überredete, ihnen mit vielen hopliten zu hülfe zu ziehen (*Κίμωνά φησι Κριτίας τὴν τῆς πατρίδος αὔξησιν ἐν ὑστέρῳ θέμενον τοῦ Λακεδαιμονίων συμφέροντος, ἀναπείσαντα τὸν δῆμον ἐξελθεῖν βοηθοῦντα μετὰ πολλῶν ὁπλιτῶν*). Dies kann Plutarch unmöglich aus der stelle unserer schrift entnommen haben, wo ihr verfasser für seine behauptung, es sei den Athenern immer schlecht bekommen (*οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς*, man vergleiche den ausdruck mit dem *τοῦ Λακεδαιμονίων συμφέροντος*), wenn sie im auslande die oligarchen unterstützten, mehrere beispiele anführt, und zuletzt sagt: *τοῦτο δὲ, ὅτε ἔλοντο Λακεδαιμονίους ἀντὶ Μεσσηνίων, ἐντὸς ὀλίγου χρόνου Λακεδαιμόνιοι καταστρεψάμενοι Μεσσηνίους ἐπολέμουν Ἀθηναίοις*. Die worte bei Plutarch sind viel zu ausführlich, viel zu charakteristisch, als dass wir sie für eine amplification der äusserung in unserer schrift, für deren verfasser er etwa Kritias gehalten hätte, ansehen dürften. Hier muss Plutarch entweder selbst, wie F. Rühl meint (Quellen Plut. im leben des Kimon p. 53) oder der, dem er nachschreibt, also dann wahrscheinlich Theopompos, die schrift des Kritias, aus der die stelle entnommen ist, vor augen gehabt haben, und in dieser stelle unserer schrift erkenne ich eine beziehung auf dieselbe, wie es denn ja oft geschieht, dass beim bekämpfen eines gegners man die gelegenheit wahrnimmt, das anzuerkennen, worin man mit ihm übereinstimmt, und zu bestätigen, was jener behauptet hat: Kri.

tias hat ganz recht, wenn er sagt, Kimon habe die grösse des vaterlandes dem wohlergehen der Spartaner nachgesetzt; es ist den Athenern dafür auch übel ergangen, denn . . u. s. w. . .

Doch ich kehre zurück zu den vierhundert. Im weiteren verlauf der erzählung bei Thukydides tritt denn der gegensatz der beiden fractionen innerhalb der oligarchen sehr bald deutlich hervor. So wie sie constituirt sind, schicken sie eine botschaft an Agis nach Dekeleia, mit der erklärung, sie seien bereit sich mit den Lakedämoniern zu vertragen; es sei ja selbstverständlich, er werde sich mit ihnen, nicht mehr mit dem unzuverlässigen demos, leichter einigen. Aber dieser hielt sich nicht für stark genug, um als der herr der situation auftreten zu können (Thuk. VIII, 70 extr. und 71 — über die corruption zu anfang dieses capitels s. oben p. 84 anmk.), zog die sache in die länge, und erwiderte ihnen nichts, worauf sie eingehen konnten; *τοῖς ἀπὸ τῶν τετρακοσίων ἐλθοῦσιν οὐδὲν ξυμβατικὸν ἀπεκρίνατο*, d. h. es gab also unter der neu constituirten regierung noch eine partei, die sich den Lakedämoniern denn doch nicht auf gnade und ungnade mit gebundenen händen ergeben wollte. Darum lässt Agis ein starkes heer aus dem Peloponnes kommen — er will eben ganz als herr und meister dastehen — und rückt bis unter die mauern von Athen, in der hoffnung entweder würden sie, die machthaber, in der verwirrung mehr als sie selbst wollten, in seine gewalt gerathen, oder er werde, weil wegen des zu erwartenden tumultes innerhalb und ausserhalb der stadt die langen mauern wahrscheinlich unbesetzt bleiben würden, mit gewalt eindringen: cap. 71: *Ἄγις . . . μετὰ τῶν ἐλθόντων κατέβη πρὸς αὐτὰ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων, ἐλπίσας ἢ ταραχθέντας αὐτοὺς μᾶλλον ἂν χειρωθῆναι σφίσιν ἢ βούλονται*, (denn so, ἤ, ist zu schreiben, wie die londoner handschrift giebt; die übrigen handschriften haben *εἰ* und die herausgeber schreiben *μᾶλλον ἢ βούλονται*, nämlich die Peloponnesier, wie schon der scholiast höchst matt erklärt) *ἢ καὶ αὐτοβοεὶ ἂν διὰ τὸν ἔνδοθέν τε καὶ ἔξωθεν κατὰ τὸ εἰκὸς γενησόμενον θόρυβον κτέ.* — Der anschlag des Agis misslingt aber; es erfolgt keine bewegung in der stadt, es kommt sogar zum gefecht gegen ihn, denn es werden ritter gegen ihn hinausgeschickt, und Agis zieht mit einigem verlust nach Dekeleia zurück. Hier erkenne ich nun ganz deutlich die wirksamkeit der doctrinären fraction unter den oligarchen, die

immer noch glauben, sie könnten ihren zweck der restauration der oligarchie auf dem wege der, freilich durch ein bischen meuchelmord temperirten, reform durchsetzen, und die von den Lakedämoniern höchstens als alliirten, keineswegs aber als ihren herren, etwas wissen wollen. Man beachte auch, dass ritter gegen Agis hinausgeschickt werden — selbst in diesem durchaus oligarchisch gesinnten corps war also noch eine opposition gegen die unbedingte unterwerfung unter die Lakedämonier vorhanden. Sieben jahre nachher, nach der schlacht von Aigospotamos, hatte sich das alles gewaltig geändert! — Aber auch jetzt werden die practischen köpfe unter den vierhundert, Antiphon, Peisandros, Phrynichos, es den jüngeren doctrinärs — ich denke besonders an Theramenes, Aristokrates und Kritias — wohl klar gemacht haben, dass sie ohne die Lakedämonier nichts ausrichten können, denn die unterhandlungen mit Agis werden wieder aufgenommen (*μετὰ δὲ τοῦτο παρὰ τὸν Ἄγιν ἐπρεσβεύοντο οἱ τετρακόσιοι οὐδὲν ἧσσον*, sagt Thukydides, der sich selbst darüber zu wundern scheint); Agis zeigt sich entgegenkommender und auf seinen rath werden gesandte nach Sparta geschickt, der früher erwähnte Laispodias, Aristophon und Melesias, die aber bekanntlich niemals dort ankamen, da sie von der mannschaft ihres eigenen schiffes, der Paralos, nach Argos gebracht wurden. Inzwischen werden die zerwürfnisse zwischen den doctrinärs und den ultrareactionärs immer ärger; jene hofften, sie könnten auch nach einführung der oligarchischen staatsverfassung immer noch die herrschaft über die bundesgenossen fortführen, und wenn das nicht anginge, mittelst der befestigungen der stadt und des hafens und durch die flotte wenigstens den Lakedämoniern gegenüber ihre unabhängigkeit wahren (c. 91: *ἐκεῖνοι γὰρ* — Theramenes und seine partei — *μάλιστα μὲν ἐβούλοντο ὀλιγαρχούμενοι ἄρχειν καὶ τῶν ξυμμάχων, εἰ δὲ μή, τάς τε ναῦς καὶ τὰ τείχη ἔχοντες αὐτονομεῖσθαι*) und glaubten, um das erreichen zu können, dem volk durch die berufung der 5000 wenigstens den schein der theilnahme an der regierung gewähren zu müssen. Antiphon und Phrynichos dagegen machten sich gar keine illusion darüber, ihnen lag nichts daran, auch nur den schein der unabhängigkeit zu wahren, sie wollten um jeden preis die Lakedämonier nach Athen führen, und gingen daher nach Sparta, um in diesem sinne zu wirken. Was nun dort verhandelt ist, das wissen wir nicht,

der geschichtschreiber hält das nicht für wichtig genug zu berichten, er begnügt sich, zu sagen, sie seien zurückgekommen *οὐδὲν πράξαντες τοῖς ξύμπασι ξυμβατικόν*. Die Thukydides-grammatiker, auch neuerdings noch Classen, sogar Krüger, erklären das *τοῖς ξύμπασι* „für alle Athener: sie wollten blos mit den oligarchen frieden schliessen!“ und E. Curtius sagt bd. III[4] p. 715 Antiphon, Phrynichos und Archeptolemos seien zu neuen verhandlungen nach Sparta gegangen. „Von dem erfolg derselben verlautete nichts.“ — Es wird wohl davon verlautet haben, nämlich da, wo davon verlauten musste, in der sitzung des rathes der vierhundert, und dort fand man, d. h. dort fand die majorität die bedingungen und forderungen der Lakedämonier nicht annehmbar. Worin sie bestanden, wer kann es wissen, da Thukydides es nicht sagt, d. h. es nicht sagen will, was freilich, nach den forderungen, die wir heute an einen geschichtschreiber stellen, seine pflicht gewesen wäre. Aber allerdings hätten wir unrecht, solche forderungen an ihn, und überhaupt an die griechischen geschichtschreiber zu stellen. Denn das, was wir heute geschichtschreibung nennen, gab es damals in Griechenland noch nicht, konnte es auch nicht geben! — was ich freilich hier besser ungesagt gelassen hätte. Doch es ist mir einmal entfahren, und so mag es stehen bleiben. Später an anderer stelle werde ich ja doch noch oft darauf zurückkommen. Hier wollte ich nur aus Thukydides constatiren, dass die majorität selbst unter den 400 sich gegen Antiphon und Phrynichos erklärt haben muss, wodurch denn das auftreten des Theramenes sehr begreiflich wird. — Und Kritias? Ja wenn Kritias, wie ich annehme, wirklich der verfasser der von unserer rede bekämpften parteischrift und dann doch gewiss einer der leiter, wenigstens der literarische wortführer, der reformatorische theoretiker unter den oligarchen war, ja wenn ich sogar in der art wie der staatsstreich der vierhundert in scene gesetzt ward, geradezu die einwirkung dieser reformatorischen doctrinärs erkenne, so gehe ich natürlich dabei von der voraussetzung aus, dass Kritias sich bei diesem staatsstreich betheiligt und selbst zu den vierhundert gehört hat. Ich weiss recht gut, dass ich mich hier mit namhaften gelehrten, z. b. Droysen, Wattenbach u. a. in directem widerspruch befinde, und dass der name des Kritias weder von Thukydides, noch von anderen zeitgenössischen schriftstellern, wenn

sie gelegentlich von den ereignissen dieser zeit sprechen, direct erwähnt wird. Erst in viel späterer zeit kommt es vor, dass ein redner, der verfasser der rede gegen Theokrines, sei es Demosthenes, sei es Deinarchos, die vierhundert zusammenfasst als *οἱ περὶ Κριτίαν*. Man hat auf diese stelle kein gewicht gelegt, ja Grote sagt, sie verdiene besonders deshalb beachtung, weil sie beweise, dass die späteren redner die ereignisse unter den dreissig mit denen unter den vierhundert verwechselten. Indess daran ist in dieser rede gar nicht zu denken! Der redner zeigt sich ganz wohl unterrichtet. Sein client Epichares erzählt, dass Aristokrates des Skellias sohn, der oheim seines grossvaters, sich ein grosses verdienst um den staat erworben habe, indem er die festung Eetioneia, in welche *οἱ περὶ Κριτίαν* die Lakedämonier haben aufnehmen wollen, niedergerissen habe: *καθεῖλε μὲν τὸ ἐπιτείχισμα κατήγαγε δὲ τὸν δῆμον*. Diese letzteren worte sind es besonders, auf die Grote seine annahme einer verwechselung stützt, denn das beziehe sich auf die rückführung des demos aus dem Peiraieus durch Thrasybulos und seine genossen. Das ist aber unrichtig, denn *καταγειν τὸν δῆμον* heisst bei Demosthenes, wie viele von Reiske in seinem index angeführte stellen beweisen, nichts anders als *democratiam restituere*. Eine solche verwechselung ist schlechterdings nicht anzunehmen, da das, was der redner sagt, ganz genau mit dem, was Thukydides über die thätigkeit des Aristokrates bei der entfestigung von Eetioneia berichtet, übereinstimmt. So wird er denn auch wohl mit dem namen recht haben, und nur darin vielleicht unrecht, dass er durch diese bezeichnung *οἱ περὶ Κριτίαν* diesem eine bedeutendere stellung unter den vierhundert zuzuschreiben scheint, als ihm vielleicht zukam, und es liesse sich wohl erklären, dass ein späterer redner hier als repräsentanten der vierhundert den mann unter ihnen nennt, der durch die späteren ereignisse der bekannteste, verhassteste unter ihnen geworden war. Ueberhaupt ist diese bezeichnung eine zu vage, als dass man schlüsse aus ihr ziehen dürfte über die stellung, die Kritias unter seinen collegen einnahm. Bezeichnet doch Aristoteles (Pol. V, 5 p. 1305) die dreissig als *οἱ περὶ Χαριχλέα*, während wir in dem geschichtswerk des Xenophon den namen des Charikles nur einmal in der liste der mitglieder der dreissig angeführt finden, und aus desselben denkwürdigkeiten des Sokrates auch nicht viel mehr er-

fahren, als dass er ganz im sinne des Kritias handelte. Auch dass Thukydides den namen des Kritias in seinem bericht über die einsetzung und den sturz der vierhundert nicht erwähnt, beweist gar nichts, denn er nennt unter ihnen nur die, deren thätigkeit nach aussen hin hervortrat: unter den entschiedenen oligarchen, den ultras möchte ich sagen, nennt er Peisandros, der das ganze unternehmen vor dem volk zuerst in gang gebracht hatte, dann Antiphon und Phrynichos, die beide als gesandte nach Sparta geschickt wurden und von denen jener später hingerichtet, dieser ermordet ward, und den Aristarchos, den verräther von Oinoe; unter den doctrinärs nennt er den eben erwähnten Aristokrates und ferner Theramenes, eben die beiden männer, deren thätigkeit im Peiraieus beim niederreissen von Eetioneia äusserlich hervortrat und so zum sturz der vierhundert in der that das meiste beitrug. Das schweigen des Thukydides würde also nicht hindern, die angabe jenes redners gegen Theokrines für richtig zu halten, ja selbst anzunehmen, dass Kritias bei den berathungen, in den sitzungen der vierhundert, über die wir durch Thukydides gar nichts erfahren, eine sehr bedeutende rolle gespielt habe. Andere gelehrte nehmen gar an, der verfasser der rede gegen Theokrines habe den Kritias mit seinem vater Kallaischros verwechselt, da ja Lysias in seiner rede gegen Eratosthenes § 67 behauptet, Theramenes habe sich nur deshalb in opposition gegen seine collegen gestellt, weil er gesehen, dass ihm Peisandros und Kallaischros den rang abgelaufen hätten; aus neid also gegen jene und aus furcht vor dem volk habe er sich den bestrebungen des Aristokrates angeschlossen. Diesen Kallaischros nun halten die meisten gelehrten, z. b. neuerdings noch Blass (Gesch. der attischen beredsamkeit p. 256) ohne weiteres für den vater des Kritias; wogegen Droysen (Hermokopiden im Rhein. mus. a. o.) sagt, da dieser Kallaischros nicht der vater des Kritias sein könne, so vermuthe er, dass es ein sohn desselben sei (wie er ihn denn auch als solchen in dem von ihm entworfenen stemma der familie anführt), und das vermuthe er um so mehr, da die tochter des Antiphon, der unter den dreissig hingerichtet wurde, von einem Kallaischros, also dem sohne des Kritias, in anspruch genommen wurde. Kritias selbst sei damals ein freund und anhänger des Alkibiades [also gegner der vierhundert] gewesen. Das scheint mir doch eine höchst wunderliche

annahme! Der vater Kritias verhält sich ruhig: der sohn dagegen soll, doch wohl in opposition gegen seinen vater, nicht blos unter den vierhundert gewesen sein, sondern auch so bedeutenden einfluss unter ihnen gehabt haben, dass er neben Peisandros ein gegenstand des neides für Theramenes gewesen sei! Und nun gar der Kallaischros, dessen in einem von Harpokration aufbewahrten fragment einer rede des Lysias erwähnung geschieht, und der nach Plutarch (im Leben des Antiphon) die erbtochter des unter den dreissig hingerichteten Antiphon in anspruch nahm! Ich behaupte, das kann kein sohn des Kritias gewesen sein. Denn wer von den dreissigen, an deren spitze Kritias stand, hingerichtet war, der war, nach der denkweise der Athener in der restaurirten demokratie, von ihnen und speciell von Kritias, ihrem haupte, ermordet; und wieder, nach hellenischer anschauung und nach athenischem familiengefühl, hätte der sohn des mörders nie die tochter des ermordeten für sich in anspruch nehmen können. Ich erinnere an den vorwurf, der in der Pseudo-Andokidischen rede dem Alkibiades gemacht wird, er habe mit einem weibe aus Melos einen sohn erzeugt, er, der doch der hauptnrheber des blutbades von Melos gewesen sei; dies sei eine schandthat, ärger als die des Aigisthos, u. s. w. — Die rede ist nicht von Andokides, der vorwurf gegen Alkibiades, er habe das blutbad von Melos veranlasst, ist wahrscheinlich ungerechtfertigt, das weiss ich wohl; aber sonst ist dies ganz aus griechischer gefühlsweise herausgeschrieben. Das kann also nicht ein sohn des Kritias gewesen sein, und so will ich den nur ganz aus dem spiel lassen, und lieber fragen, wodurch denn Droysen veranlasst sein kann, zu sagen, der vater des Kritias könne der von Lysias genannte Kallaischros nicht sein, und (an einer andern stelle) der vater des Kritias sei eben so wie Glaukon (der vater des Charmides) schon vor dem ausbruch des peloponnesischen krieges gestorben? Da er sich darüber nicht ausspricht, so will ich wieder einmal eine hypothese aufzustellen wagen: vermuthlich, weil nach Platon im jahr 431, als Sokrates von Potidaia zurückkam, also zur zeit des ausbruchs des peloponnesischen krieges, Kritias der vormund seines jüngeren verwandten Charmides war. Daraus hat Droysen denn wohl geschlossen, erstlich dass dessen vater Glaukon damals schon todt war, und dann auch wohl weiter vermuthet, dass, hätte damals Kallaischros, der vater des Kritias,

noch gelebt, vielmehr er selbst und nicht sein sohn der vormund des jungen Charmides gewesen sein würde. Ich weiss natürlich nicht, ob Droysen so geschlossen hat; wie gesagt, ich vermuthe es nur, da sonst absolut keine notiz über die zeit des todes des Kallaischros vorliegt. Und in der that würde ich diese schlussfolgerung berechtigter finden, als jene andere, der von Lysias erwähnte college des Peisandros müsse, wie einige meinen, der vater, oder, wie Droysen meint, der sohn des Kritias sein, blos weil er Kallaischros heisst. Aber wenn die annahme, Kallaischros, der vater des Kritias, sei eben so wie sein bruder Glaukon schon vor ausbruch des peloponnesischen krieges gestorben, doch wohl auf Platons angaben im Charmides zurückzuführen ist, so ist zunächst zu fragen, ob eine historische, namentlich eine chronologische angabe bei Platon überhaupt als basis für eine historische schlussfolgerung benutzt werden darf. Ohne weiteres gewiss nicht, ohne die grösste vorsicht und sorgfältigste prüfung, wie sich das gerade an dem, was er über die ihm so nahe stehende familie des Kritias sagt, schlagend nachweisen lässt. Ich halte es um so mehr für angezeigt, dies hier zu versuchen, da E. Zeller in seiner abhandlung „Ueber die anachronismen in den Platonischen gesprächen" (Abhandl. der berl. akad. d. wissensch., 1873) von den chronologischen ungeheuerlichkeiten, die hier zu tage kommen werden, kein wort sagt. Mir liefern sie einen neuen beweis für die allen Griechen der damaligen zeit gemeinsame absolute gleichgültigkeit gegen das blos thatsächliche, also auch für ihre unfähigkeit zu dem, was wir heute geschichtsschreibung nennen. Doch zur sache.

Kritias tritt bei Platon zuerst auf in dem sehr genau datirten dialog Charmides, im jahr 430 oder 429, da die belagerung von Potidaia, von derSokrates nach Athen zurückgekommen ist, noch fortdauert; er erscheint hier als ein noch junger mann, dem ganzen ton ihres verhältnisses nach nicht viel älter als sein jugendlicher verwandter Charmides, dessen vormund er ist; auch im Protagoras erscheint er als ein junger mann, etwa gleichaltrig mit Alkibiades, und dies ist auch der grund, weshalb Zeller, trotz mancher historischer widersprüche, z. b. der erwähnung der erst im jahre 420 aufgeführten Wilden des Pherekrates, diesen dialog etwa in dieselbe zeit setzt, wie den Charmides, da sich „ein Alkibiades und Kritias nach dem frieden des Nikias nicht mehr eben so gut zu

repräsentanten der lernbegierigen jugend Athens eigneten, wie zehn jahre früher.“ Zeller scheint ihn also auch für gleichaltrig mit dem etwa 452 geborenen Alkibiades zu halten, vielleicht etwas älter, wie wenigstens Bach, der herausgeber der fragmente des Kritias, und Blass (a. a. o.) thun, die ihn im jahr 455 oder 454 geboren werden lassen.

Aber wie stimmt das mit dem, was Platon den Kritias selbst im Timaios (p. 20 E) von sich sagen lässt? Folgendes: „Höre nun, o Sokrates, eine wunderliche und doch in allen stücken wahre rede, die Solon, der weiseste unter den sieben, einmal gesprochen hat; denn dieser war verwandt und eng befreundet mit meinem urgrossvater Dropides, (*οἰκεῖος καὶ σφόδρα φίλος ἡμῖν Δρωπίδου τοῦ προπάππου*, also wohl nicht sein bruder, wie Droysen auf die angabe des Proklos u. a. hin annimmt) wie er selbst vielmals in seinen gedichten sagt. Auch zu meinem grossvater Kritias sprach er davon, wie dieser als greis uns wiederholt hat, wie gross und wunderbar die in alten zeiten geschehenen, jetzt fast vergessenen thaten dieser stadt seien. . . . . Ich will euch nun diese rede, wie ich sie von einem nicht jungen mann gehört habe, berichten. Denn damals war mein grossvater Kritias, wie er sagte, nahezu 90 jahre alt und ich etwa zehnjährig.“ — Und dann giebt er die näheren umstände an, unter denen er diese erzählung seines grossvaters angehört habe, und theilt diese selbst mit, was mich hier nicht angeht, da ich mich vielmehr auf das rechnen verlegen muss. Und da ist denn das ergebniss ein wunderliches. Denn der tod des Solon wird von allen forschern spätestens in's jahr 559 gesetzt, kann auch gar nicht später angesetzt werden (s. Clinton Fasti II, p. 301; Grote; Duncker, der ihn im jahr 560 Athen verlassen und im folgenden jahr in Kypros sterben lässt.)

Nehmen wir nun an, dies gespräch Solons mit dem älteren Kritias (I.) sei in das letzte lebensjahr Solons zu setzen, also ins jahr 559, oder besser, da die nachricht von der entfernung Solon's aus Athen doch viel wahrscheinlichkeit hat, in das jahr 560: es ist dies nicht gerade wahrscheinlich, aber es sei, wir wollen alle möglichen zugeständnisse machen. Dem zuhörer, dem älteren Kritias, der die reden Solons nach so langer zeit so ausführlich wiederzugeben im stande ist, müssen wir doch wohl mindestens ein alter von 10 jahren zuerkennen! Er wäre da-

nach spätestens im j. 570 geboren, und die unterredung des ungefähr 10jährigen jüngern Kritias (II) mit seinem fast 90jährigen grossvater würde also etwa in das jahr 480 zu setzen sein; Kritias II, der spätere tyrann, wäre also danach im j. 490 geboren, er wäre also zu anfang des peloponnesischen krieges, als ihn Platon als „einen repräsentanten der lernbegierigen jugend Athens" einführt, im reifen alter von 60 jahren gewesen (etwa 20 jahre älter, als sein lehrer Sokrates), zur zeit des staatsstreichs der vierhundert achzig jahre, und zur zeit, als er tapfer kämpfend im Peiraieus getödtet ward, sechsundachzig jahre alt! Danach kann freilich sein vater Kallaischros nicht wohl unter den vierhundert gewesen sein! Aber ich bin noch nicht fertig — meine bisherige rechnung wird sich als für die angaben Platons noch viel zu günstig herausstellen. Denn wir haben noch eine andere sehr zuverlässige angabe, nach welcher Kritias I, der grossvater des späteren tyrannen bei Platon, seinen verwandten Solon allerdings gekannt hat, oder vielmehr von Solon gekannt war, aber wahrscheinlich damals mehr jahre zählte als die zehn, die ich ihm so eben zugetheilt habe. Dies ist die bekannte stelle aus Aristoteles Rhetorik I, 15 (p. 1375), nach welcher Kleophon in seiner anklage gegen Kritias II, zum beweise dass die frechheit erblich in seiner familie sei, die worte aus Solon's elegien angeführt habe: Sage dem blonden Kritias, er solle seinem vater gehorsam sein: *καὶ Κλεοφῶν κατὰ Κριτίου τοῖς Σόλωνος ἐλεγείοις ἐχρήσατο, λέγων ὅτι πάλαι ἀσελγὴς ἡ οἰκία· οὐ γὰρ ἂν ποτε ἐποίησε Σόλων· Εἰπεῖν μοι Κριτίᾳ πυρρόριχι πατρὸς ἀκούειν.* Mich dünkt, eine solche öffentliche mahnung in einer politischen brochüre (denn das waren, wie Duncker bd. IV, p. 175 ganz richtig sagt, die solonischen gedichte: sie „sollten dem gemeinwesen nutzen bringen" p. 298) kann man sich kaum als an ein kind von zehn jahren gerichtet denken! ja der von Proclus und dem scholiasten zum Timaios dem von Aristoteles angeführten hexameter beigefügte pentameter: *οὐ γὰρ ἁμαρτινόῳ πείσεται ἡγεμόνι* lässt auf ganz andere zerwürfnisse zwischen vater und sohn schliessen, als sich in der kinderstube zu erheben pflegen, nämlich auf politische. Danach hätten wir denn das geburtsjahr des grossvaters Kritias und folglich auch das gespräch des zehnjährigen Kritias II mit seinem neunzigjährigen grossvater bei Platon gewiss noch ein paar jahre früher anzusetzen, selbst wenn wir auch hier so

entgegenkommend sein wollen, die elegie Solons, an deren echtheit wir, da sie von Aristoteles ohne alle bemerkung angeführt wird, doch wohl nicht zweifeln dürfen, in sein letzes lebensjahr zu setzen. Nehmen wir also an, der blondhaarige Kritias sei damals, also im jahr 560, bei dieser ermahnung, seinem vater zu folgen, denn dann werde er keinem unverständigen führer gehorchen, auch nur funfzehn jahre alt gewesen, was doch das allermindeste ist, so war er im j. 575 geboren, und dann fällt das gespräch des 90jährigen Kritias I mit seinem zehnjährigen enkel in 485, und dieser letztere, der lernbegierige schüler des Sokrates[1]) wäre also zur zeit der belagerung von Potidaia

1) Uebrigens will ich hier nebenbei bemerken, dass mir der verkehr dieses lernbegierigen jungen aristokraten mit Sokrates in den Platonischen dialogen in hohem grade poetisch idealisirt erscheint. Mir kommen immer die doch sicher aus Menander stammenden verse aus der Andria des Terenz in den sinn (I, 55 sqq), wo Simo sagt, als sein sohn ins jünglingsalter getreten, da habe er getrieben *Quod plerique omnes faciunt adolescentuli, Ut animum ad aliquod studium adiungant, aut equos Alere, aut canes ad venandum, aut ad philosophos. Horum ille nihil egregie praeter cetera, Studebat, et tamen omnia haec mediocriter. Gaudebam!* Sehr charakteristisch! Und ausserdem wird der papa sich auch wohl darüber gefreut haben, wenn der herr sohn aus dem verkehr mit den philosophen etwas zungenfertigkeit und dialectische gewandtheit mit nach hause brachte, man denke an Strepsiades, dem seine freude freilich versalzen ward! Dagegen glaube ich, dass ein reicher vornehmer Athener sich gar nicht darüber freute, wenn der sohn die beschäftigung mit der philosophie ernst nahm und sich einem philosophen wie Sokrates mit voller hingebung anschloss; ja, dass er dem sohn sein missfallen darüber sehr deutlich zu erkennen gab, mitunter sogar durch eine art von enterbung. So erkläre ich mir die gänzliche mittellosigkeit des Hermogenes, des reichen Hipponikos sohn, nicht durch die annahme, wie seit C. F. Hermann (Gesch. der Plat. philos. p. 654) gewöhnlich geschieht, Hermogenes sei ein *νόθος* gewesen. Dies scheint mir durch die worte des Sokrates zu ihm *ἐπειδὴ δὲ οὐκ ἐγκρατὴς εἶ τῶν πατρῴων* (Kratyl. p. 391 B) ausgeschlossen. Mich dünkt, wenn Hermogenes gar kein erbrecht gehabt hätte, oder als nothos ein sehr beschränktes, so konnte Sokrates nicht in dieser weise sagen: da du nicht im besitz deines väterlichen vermögens bist. Wenn übrigens meine hypothese richtig ist, der in den Acharnern in der volksversammlung auftretende Amphitheos sei niemand anders als dieser Hermogenes (und O. Keck in den quaest. arist. p. 70 meint ja, ich habe so viele argumente vorgebracht, *ut sententiam illius non accipere nequeas*, und ähnlich A. v. Velsen, im philol. anzgr. VII, p. 392) dann wird die annahme seiner *νοθεία* auch durch diese stelle des Aristophanes widerlegt. Auch bin ich nicht der meinung Dahlmanns (Forschungen, I, p. 8), das vermögen des hauses Kallias-Hipponikos sei „wie es scheine, durch einen glücklichen zufall stets in eines einzigen stammhalters händen geblieben«; ich glaube vielmehr, dass man durch testamentarische verfügung dem zufall zu hülfe gekommen sein wird; und ich halte es

65 und zur zeit des staatsstreichs der vierhundert 84 jahre alt gewesen, zur zeit seines todes also mindestens 90 jahre. Es liegt auf der hand, dass das absurd ist und mit dem, was wir durch Platon selbst und durch Xenophon, die ihn doch beide persönlich gekannt haben, über ihn erfahren, schlechterdings nicht stimmt; Platon hat also die verwandschaftsverhältnisse in dieser familie mit höchster dichterischer freiheit behandelt, und wir werden nicht umhin können, anzunehmen, dass zwischen dem blonden Kritias Solons, und Kallaischros, dem vater des späteren tyrannen mindestens eine generation einzusetzen ist, die Platon übergangen hat, und die daher aus dem gedächtniss der menschen, schon der athenischen redner und der gelehrten Alexandriner, verschwunden ist; wie ja auch noch jetzt die gelehrten herausgeber Platons und die prosopographen stemmata der familie des Kritias anfertigen, ohne sich die mühe zu geben, auch nur ein wenig nachzurechnen. Aber befremdlich bleibt es doch, dass auch Zeller diesen auffallendsten aller platonischen anachronismen nicht bemerkt hat.

Aber auch so, wenn wir eine (mindestens eine!) generation einschieben, scheint es mir wahrscheinlich, dass Kallaischros im j. 430 schon todt war, da nicht er, sondern sein sohn Kritias der vormund des knaben Charmides ist (denn in solchen dingen werden wir uns doch wohl noch auf Platon berufen dürfen?) und dass Droysen also recht hat, wenn er sagt, der Kallaischros, der von Lysias neben Peisandros als einer der bedeutendsten mit-

gar nicht für unwahrscheinlich, dass Hermogenes gerade weil er es mit der philosophie ernst nahm und sich mit völliger hingabe an Sokrates anschloss, im testament seines vaters ungewöhnlich schlecht bedacht worden ist. — Dieser Hermogenes nun und auch andere selbst seiner vornehmen freunde fühlten sich gewiss durch des wissens heissen drang, durch den durst nach erkenntniss, zu Sokrates gezogen — Platon selbst ist ja ein leuchtendes beispiel! aber bei einem Kritias, einem Alkibiades reducirt sich die lernbegierde gewiss auf den wunsch, sich zu amüsiren und zugleich, dem Sokrates von seiner dialectischen kunstfertigkeit etwas abzulernen, wie das schon Xenophon richtig gesehen hat. Im Charmides ist Kritias auf dem punkte, gradezu unverschämt gegen Sokrates zu werden; und die scene, die Curtius (Gr. gesch. II⁴, p. 573) so schönselig rührend schildert, wie Alkibiades im gespräch mit Sokrates »sich zum ersten mal verwirrt, gedemüthigt nnd tief beschämt fühlt«, wie er »unter heissen thränen bekennt, dass ein leben, welches dem Sokrates nicht gefallen, gar kein leben zu nennen sei«, ist allerdings aus Platon entnommen, hat aber in der wirklichkeit wahrscheinlich gerade so viel boden, wie das gespräch des zehnjährigen Kritias mit seinem neunzigjährigen grossvater.

glieder der vierhundert genannt wird, könne nicht der vater des Kritias sein. Wer aber sonst? etwa Kallaischros der Eupyride, der nach einer inschrift just unter dem archontat des Kallias einer der schatzmeister der göttin war? Man sieht, der zeit nach passt das sehr gut, aber sonst nicht wohl, denn es wäre doch abermals wunderlich, wenn wir von diesem dann doch gewiss stark compromittirten mitglied der vierhundert und einem der führer der ultra's unter ihnen kein wort weiter hörten! Weder unter den angeklagten, noch den verbannten wird er genannt, was bei einem gewöhnlichen mitglied der vierhundert wohl nicht auffallend wäre, wohl aber bei einem, auf dessen einfluss Theramenes so eifersüchtig war, dass er sich aus neid auf die seite der volkspartei schlug. Natürlich lege ich kein übertriebenes gewicht auf dies motiv, das Lysias diesem zuschreibt, aber die stellung des Kallaischros innerhalb der partei musste doch ganz allgemein als eine sehr einflussreiche bekannt gewesen sein, sonst könnte er nicht so von ihm reden, wie er es thut. Wenn er es nämlich thut! denn in der that, ich bin sehr geneigt, hier einen irrthum anzunehmen, nicht des Lysias, sondern der librarii. Ich vermuthe, Lysias hat geschrieben: *ἐπειδὴ δὲ Πείσανδρον μὲν καὶ Κριτίαν καὶ ἑτέρους ἑώρα προτέρους* (denn so ist doch wohl statt des handschriftlichen *πρωτέρους* zu schreiben) *αὐτοῦ γενομένους κτέ.*, wobei denn ein grammatiker, den es juckte, seine gelehrsamkeit anzubringen, über *Κριτίαν* geschrieben hat *Καλλαίσχρον*, und dies ist dann, von späteren abschreibern als correctur missverstanden, in den text gedrungen.

Ich sage dies nicht etwa, um für meine voraussetzung, Kritias sei mitglied der vierhundert gewesen, eine äussere autorität zu gewinnen, denn ich brauche sie kaum. Dass er es gewesen ist, das lässt sich ohnehin aus mehreren indicien nachweisen. Erstlich schon aus einer andern stelle bei Lysias, wo dieser sagt, die dreissig und die unter den dreissig fungirenden rathsglieder hätten früher sämmtlich zu den verbannten vierhundert gehört (adv. Agor. § 74: *οἱ τριάκοντα καὶ ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ τῶν τριάκοντα βουλεύουσα, οἱ αὐτοὶ ἦσαν ἅπαντες τῶν τετρακοσίων φευγόντων*). Nun meint zwar Scheibe (Oligarch. umwälzung p. 59 anmk.), dies sei eine übertreibung, denn Lysias sage anderswo ja selbst, viele von den vierhundert seien später mit Thrasybulos im Peiraieus gewesen und mit ihm nach der stadt zurückgekehrt, da-

gegen seien einige, die früher die vierhundert mit gestürzt hätten, später unter den dreissigen gewesen (de effect. tyran. § 9: *πολλοὶ δὲ τῶν τετρακοσίων μετὰ τῶν ἐκ Πειραιῶς συνκατῆλθον, ἔνιοι δὲ τῶν ἐκείνους ἐκβαλόντων αὐτοὶ αὖθις τῶν τριάκοντα ἐγένοντο*). Darin sehe ich aber keinen widerspruch! Die zweite behauptung ist gewiss wahr — Theramenes, an den Lysias sicher hier denkt, ist ein beispiel; und vorher sagt ja Lysias nicht dass die sämmtlichen vierhundert später unter den dreissigen und dem unter ihnen fungirenden rath gesessen hätten, er sagt vielmehr, dass die dreissig und ihre rathmänner sämmtlich zu den vierhundert gehört hätten und zwar zu den verbannten. Das kann im allgemeinen richtig sein — wir kennen ja die numerische stärke des rathes unter den dreissigen nicht! Doch will ich gern zugeben, dass Lysias in dem, was er über den rath der dreissig sagt, übertrieben hat, was ja allen athenischen rednern ohne ausnahme zuweilen begegnet, und dass seine angabe nur in bausch und bogen zu nehmen ist; aber die namen und die antecedentien der dreissig selbst waren damals, als diese rede gehalten wurde, bei jedermann in Athen noch in zu frischem andenken, als dass sich der redner eine solche äusserung, die dreissig hätten früher sämmtlich zu den vierhundert gehört, hätte erlauben dürfen, wenn nicht — ich will nicht sagen, alle dreissig genau an den fingern abgezählt, aber wenn nicht wenigstens die bekanntesten und hervorragendsten unter ihnen, vor allem also Kritias, in der that zu den vierhundert gehört hätten. Und zwar war er (was bei Theramenes allerdings nicht der fall war) wirklich einer der verbannten vierhundert, *τῶν τετρακοσίων τῶν φευγόντων* gewesen, auch darin hat Lysias recht. Dafür sprechen folgende gründe: erstlich wissen wir, dass Kritias in der zeit zwischen dem sturz der vierhundert und der einnahme Athens durch Lysandros mehrere jahre in Thessalien gelebt hatte, nicht etwa als freiwilliger flüchtling, sondern als ein durch richterspruch verbannter, da er im j. 404 erst in folge der amnestie nach Athen zurückkehren konnte. Zweitens wissen wir, aus der oben p. 102 angeführten stelle bei Aristoteles, dass er von Kleophon angeklagt worden ist. Nun beginnt aber die politische thätigkeit Kleophons erst nach dem sturz der vierhundert, in folge dieses sturzes, da er, ein fremder von geburt, damals erst, wie so viele andere, attisches bürgerrecht erhalten hatte,

ohne zweifel auch er als lohn für die von ihm bei der wiederherstellung der demokratie geleisteten dienste. Haben wir nun nicht das recht, diese anklage durch einen, wie wir doch anderswoher wissen, politisch sehr einflussreichen mann mit der bald nach dem sturz der vierhundert geschehenen verbannung des Kritias in einen causalnexus zu setzen? Und worauf soll denn die doch gewiss peinliche anklage anders gelautet haben, als auf theilnahme an der *δήμου καταλύσις* durch die vierhundert? Anfangs zeigte sich der wieder zur macht gelangte demos allerdings sehr milde und schonend gegen die compromittirten, wie ja sogar einige der bei der umwälzung eingeführten verfassungsänderungen vorläufig beibehalten wurden. Das wird aber nicht lange gedauert haben, denn schon unter dem archon Glaukippos finden sich anzeichen, dass die alte rein demokratische verfassung wieder in kraft getreten war. Damals scheint es denn auch mit der schonenden behandlung der durch den oligarchischen staatsstreich compromittirten ein ende gehabt zu haben, wie wir unter anderm am beispiel des Polystratos erkennen, der, wenigstens nach der rede, die Lysias für ihn geschrieben hat, ein ganz harmloser mann, wegen eines rein passiven zusammenhangs mit den vierhundert in anklage gesetzt und verurtheilt ward.

So harmlos wird die rolle, die Kritias unter dem regiment der vierhundert gespielt hat, nun wohl nicht gewesen sein, wenigstens scheint er nach zwei notizen, die uns über seine thätigkeit gleich nach der wiederherstellung der demokratie überliefert sind, ein sehr schlechtes gewissen und grosse angst vor dem volke gehabt zu haben. Denn der redner Lykurgos erzählt in seiner rede gegen Leokrates § 112, Kritias sei als posthumer ankläger des ermordeten Phrynichos aufgetreten, und habe den antrag gestellt, falls Phrynichos des verraths schuldig befunden werde, so solle seine leiche ausgegraben und über die landesgrenze geschafft werden. Freilich ist diese rede so voll von historischen seltsamkeiten, um kein stärkeres wort zu gebrauchen, (man sehe sich doch nur die abgeschmacktheit an, die gleich darauf über den fortgang des processes und über die betheiligung des Aristarchos und des Alexikles an demselben gesagt wird!) dass ich mich schwer entschliessen würde, mich zur beglaubigung eines historischen factums auf sie allein zu berufen, wenn nicht ein solches auftreten des Kritias doch viel innere wahrscheinlich-

keit hätte, da es sowohl dem ruchlosen, frech cynischen character des mannes vollkommen entspricht, als auch mit dem verfahren seiner feingebildeten, rechtschaffenen parteigenossen in fast rührender weise übereinstimmt. Denn auch der antrag auf bestrafung des Antiphon, des Onomakles und des Archeptolemos wegen ihrer gesandschaft nach Sparta ward von einem ihrer früheren parteigenossen, Andron, wahrscheinlich dem sohn jenes Androtion, den wir unter der „lernbegierigen jugend Athens" bei Platon mehrere male erwähnt finden, erhoben; und auch Theramenes muss sich bei dieser anklage betheiligt haben, da ihm Lysias vorwerfen kann, er habe, um dem volk eine bürgschaft für seine treue zu geben, seine besten freunde Antiphon und Archeptolemos durch seine anklage zu tode gebracht (adv. Erat. 67).

In der that scheinen Kritias nnd Theramenes damals im streben nach popularität förmlich gewetteifert zu haben, wenn auch sicherlich der letztere wegen der rolle, die er bei der entfestigung von Eetioneia gespielt hatte, jenem den rang ablief. Beide scheinen sich an dem damals gewiss höchst populären antrag auf rückberufung des Alkibiades betheiligt und jeder sich das hauptverdienst um die durchbringung desselben zugeschrieben zu haben. Durch Thukydides (c. 97) erfahren wir blos das factum der rückberufung, dagegen hebt Diodor (XIII, 38) ganz bestimmt hervor, Theramenes, dem er überhaupt ausserordentliches lob ertheilt und dem er das verdienst um die wiederherstellung der demokratie ausschliesslich zuschreibt, habe auch allein die rückberufung des Alkibiades bewirkt: *περὶ δὲ τούτους τοὺς χρόνους Ἀθηναῖοι τὴν ἐκ τῶν τετρακοσίων ὀλιγαρχίαν κατέλυσαν καὶ τὸ σύσημα τῆς πολιτείας ἐκ τῶν πολιτῶν συνεστήσαντο· τούτων δὲ πάντων ἦν εἰσηγέτης Θεραμένης, ἀνὴρ καὶ τῷ βίῳ κόσμιος καὶ τῇ φρονήσει δοκῶν διαφέρειν τῶν ἄλλων· καὶ γὰρ τὸν Ἀλκιβιάδην οὗτος μόνος συνεβούλευσε κατάγειν.* Dies lob und dieselbe angabe in bezug auf Alkibiades wiederholt er ib. c. 42, wenn auch mit weglassung des *μόνος*, und ebenso sagt Cornelius Nepos von der rückberufung, sie sei geschehen *suffragente Theramene* — sie haben also offenbar aus derselben quelle geschöpft. Dagegen haben wir ein anderes zeugniss, wonach dem Kritias die ehre gebührt, den antrag auf rückberufung des Alkibiades gestellt zu haben — freilich nur sein eigenes! Denn Plutarch sagt im leben des Alkibiades (c. 33), das psephisma der rückbe-

rufung sei angenommen *Κριτίου τοῦ Καλαίσχρου γράψαντος, ὡς αὐτὸς ἐν ταῖς ἐλεγείαις πεποίηκεν, ὑπομεμνήσκων τὸν Ἀλκιβιάδην τῆς Χάριτος ἐν τούτοις·*

Γνώμη δ' ἣ σε κατήγαγ', ἐγω ταύτην ἐν ἅπασιν
εἶπον, καὶ γράψας τοὔργον ἔδρασα τόδε.
Σφραγὶς δ' ἡμετέρης γλώττης ἐπὶ τοῖςδεσι κεῖται.

Ach wie schade, dass das citat hier abbricht! Der unwillkürliche klägliche humor der ganzen geschichte wäre durch den fehlenden pentameter sicherlich noch bedeutend gesteigert worden! Doch auch so erkennt man die ganze situation deutlich. Der arme Kritias hatte sich alle mögliche mühe gegeben, durch anklage gegen die gefallenen ehemaligen genossen, durch liebedienerei für den ehemaligen gegner, dessen gestirn jetzt glänzend wieder aufging, seine vergangenheit vergessen zu machen; aber so wie die demokratie sich wieder kräftig fühlte, so wie die alten verfassungsformen wieder hergestellt waren, und, wohlgemerkt, auch der richtersold wieder eingeführt war, ohne den in Athen ein unabhängiges, unparteiisches gerichtsverfahren den gesammten politischen und socialen zuständen zufolge nicht existiren konnte — da war der plumpe Kleophon gekommen und hatte alles zu nichte gemacht! Kritias hatte in die verbannung wandern müssen (daher auch der hass des Aristophanes gegen Kleophon, wie ich anderswo zeigen werde), und von da aus richtet er nun diesen zarten vorwurf an den früheren landesverräther, der jetzt wieder oben auf ist. Ja, wenn er nur reden dürfte, wenn nicht seine zunge versiegelt wäre! ich glaube selbst, da wären saubre dinge zu tage gekommen, namentlich über Theramenes! Denn die beiden kannten einander und würdigten sich ganz nach gebühr, schon jetzt eben so gut, wie ein paar jahre später, als Theramenes dem edlen Kritias den giftbecher zutrank: *Κριτίᾳ τοῦτ' ἔστω τῷ καλῷ!*

Aus derselben zeit werden auch wohl jene andern uns aufbewahrten verse sein, in denen Kritias seine zarten aufmerksamkeiten für den jugendgefährten, der schon in den philosophenschulen sein rival gewesen war [1]) nieder legt:

1) Plat. Protag. 336 D: *Μετὰ δὲ τὸν Ἀλκιβιάδην, ὡς ἐγῷμαι, Κριτίας ἦν ὁ εἰπών, Ὦ Πρόδικε καὶ Ἱππία, Καλλίας μοι δοκεῖ μάλα πρὸς Πρωταγόρου εἶναι, Ἀλκιβιάδης δ' ἀεὶ φιλόνικος ἐστι, πρὸς ὅ τι ἂν ὁρμήσῃ.* Solche kleine züge sind bei Platon immer charakteristisch, und nie bedeutungslos eingefügt.

Καὶ νῦν Κλεινίου υἱὸν Ἀθηναῖον στεφανώσω,
Ἀλκιβιάδην νέοισιν ὑμνήσας τρόποις.
οὐ γάρ πως ἦν τοὔνομ' ἐφαρμόζειν ἐλεγείῳ,
νῦν δ' ἐν ἰαμβείῳ κείσεται οὐκ ἀμέιρως.

Wie albern! wie abgeschmackt! Als ob er den *Κλεινίου υἱὸν Ἀθηναῖον* — dies *Ἀθηναῖον* ist, nebenbei gesagt, so nichtssagend, so überflüssig, dass es, wenn hier prosa vorläge, sicherlich von der heckenscheere der kritischen kunstgärtner in Holland schon längst weggeputzt wäre! — als ob er den *Κλεινίου υἱὸν* nicht eben so gut wie Euripides (*Σὲ δ' ἀείσομαι ὦ Κλεινίου παῖ. Καλὸν ἆ νίκα!*) oder, wenn er recht deutlich sein wollte, wie angeblich Aspasia (*Σώκρατες, οὐκ ἐλήθές με πόθῳ δηχθεὶς φρένα τὴν σὴν Παιδὸς Δεινομάχης καὶ Κλεινίου, ἀλλ' ὑπάκουσον κἄξ.* Athen. 219 C) für jeden Griechen vollkommen verständlich hätte ansingen können, auch ohne den namen Alkibiades ausdrücklich zu nennen! Der sonst so geistreiche mann muss einen argen moralischen katzenjammer gehabt haben, als er solches zeug schrieb, und wie ich ihn zu kennen glaube, wird er es seinem alten rivalen niemals verziehen haben, dass er sich in dieser weise nutzlos vor ihm gedemüthigt hatte. Ja, wenn es richtig ist, was Plutarch (Alc. c. 38) erzählt, unter der herrschaft der dreissig habe Kritias den Lysandros aufgefordert, den Alkibiades in irgend einer weise aus dem wege zu räumen, so möchte er dazu durch persönlichen hass eben so stark veranlasst worden sein, wie durch politische rücksichten.

So viel über die form und die tendenz der schrift vom staat der Athener.

---

5. Ist nun meine ansicht, dass wir in unsrer schrift das concept zu einer wirklich gehaltenen rede vor uns haben, richtig, und hat diese rede wirklich den erfolg gehabt, den ich ihr zuschreibe, eine verständigung der abgeordneten der verschiedenen hetärien und fractionen der oligarchischen partei über eine gemeinsame praktische politik herbeizuführen, so lässt sich dann auch die erhaltung der schrift gar wohl erklären. Es lag doch den abgeordneten der clubs, auch denen aus den bundesstädten, sehr nahe, abschriften von dem redeentwurf zu nehmen, als anhalt, um denen, die von ihnen vertreten wurden, bericht über die

politische lage der dinge zu erstatten, um so mehr da nach meiner ansicht die schrift, auf die unsre rede antwortet, in deren händen war.

Dann ist aber weiter auch mit sicherheit anzunehmen, dass der verfasser des redeentwurfs zu den einflussreichsten mitgliedern der nun zu einem ganzen verbundenen partei gehört hat, und da kann ich denn, trotz der warnung des gelehrten akademikers in Berlin, es nicht unterlassen unter den uns bekannten führern der oligarchischen partei nach seinem namen herumzuspüren, wie ja schon manche gelehrte vor mir (Platen, Wachsmuth, Boeckh, Helbig) zu thun nicht für unangemessen gehalten haben.

Da bin ich nun zunächst mit Bergk ganz einverstanden, dass der verfasser mit der feder nicht wohl umzugehen wusste (auch in dem concept spürt man das deutlich in einigen abgeschlossnen recht *con amore* breit ausgeführten abschnitten) und dass wir ihn überall nicht unter den literarisch gebildeten führern der oligarchen zu suchen haben. Dadurch wäre denn Antiphon, den Thukydides unter den führern der oligarchen ganz besonders hervorhebt, von vornherein ausgeschlossen — den ich mir überhaupt nicht als einen clubredner vorstellen kann, vielmehr nur als einen mann, der in der stille des cabinets mit den ganz eingeweihten vertrauten das dunkle gewebe wob, zu dem alle fäden in seiner hand zusammenliefen, und der dann die vertrauten instruirte, wie sie in den clubs zu agitiren hätten; wie er ja auch das öffentliche reden überhaupt vermied. Auch passt der saloppe, durchaus banausische styl der rede, den ich auch aus dem concept noch herausfühle, der sich mitunter gradezu zur possenreisserei steigert, und der mich immer an den ton erinnert, den Lysias in der rede für den krüppel mit bewusster absicht angeschlagen und so meisterhaft durchgeführt hat, durchaus nicht zu dem styl der einen sicher echten rede, die wir von Antiphon besitzen. In unsrer rede aber ist dieser ton gewiss nicht ein erkünstelter, mit bewusster absicht gewählter, er scheint vielmehr der gewohnte des redners zu sein, seiner natur ganz zu entsprechen, aus ihr und seiner ursprünglichen socialen lebensstellung hervorgegangen. Ich meine, wir haben es nicht mit einem vornehmen feingebildeten Athener zu thun, sondern mit einem manne aus dem volk, der auch in den ihm ursprünglich fremden lebenskreisen, in die ihn das politische schicksal geführt hat, die ihm

gewohnte weise zu reden weder verleugnen kann, noch will, sie vielmehr mit derbem plebejischen trotz festhält, ja steigert. Eine solche stellung nun im leben wie in der politik passt aber, so weit unsre kenntnis reicht, unter den hervorragenden oligarchen nur auf einen: auf den von mir schon mehrfach genannten Phrynichos, den sohn des Stratonides, den Deiradioten, der übrigens von der öffentlichen meinung von anfang an als der eigentliche anstifter der oligarchischen umtriebe bezeichnet ward (vgl. ausser den *Φρυνίχου παλαίσμασι* in den Fröschen 689, auch Lysias adv. Agor. p. 493: *ὁ Φρύνιχος γὰρ οὗτος τοὺς τετρακοσίους καθεῖρξεν*) und den Aristoteles (Polit. V, 5), vielleicht mit hinblick auf unsre rede, den demagogen der vierhundert nennt. Denn nach dem zeitgenossen Lysias (pro Polystr. p. 672) war er von geringer herkunft, hatte in der kindheit auf dem lande schafe gehütet, war später nach Athen gekommen und hatte sich als sykophant bemerklich gemacht; und in einer andern rede (de affect. tyr. p. 765) sagt Lysias, er habe wegen schlechter streiche strafe gefürchtet und sich deshalb den oligarchen angeschlossen. Hierin mag manches übertrieben sein, aber unwahrscheinlich ist es doch gewiss nicht, dass ein mann von geringer herkunft, der bei der demagogischen sykophantie seine rechnung nicht mehr fand, sich den oligarchen anschliesst, und von diesen, sobald er nur populäre redegewandtheit, erfahrung, kenntniss der personen und zustände, frechheit und vor allem rücksichtslose entschlossenheit auch zum äussersten mitbringt, zunächst als untergeordnetes werkzeug willig aufgenommen und beschäftigt wird. Hat er dann praktischen blick und talent auch für höhere politik, dann wird er es schon weiter bringen, ja weit genug, die partei, der er sich angeschlossen hat, „politisch zu erziehen". Dergleichen ist dem wesen nach auch anderswo vorgekommen, auch hier in England, wenn auch in sehr verschiedener form! — Passt dies alles aber nicht vortrefflich zu der äusserung in unsrer rede über die männer, die zwar von geburt zum demos gehören, aber trotzdem keine demokratische gesinnung haben? — Daher schreibt sich denn auch der hass des geborenen plebejers gegen die anmassung und heuchelei der mit ihrer vortrefflichkeit coquettirenden geburts- und bildungsaristokraten (er hat sie zu genau kennen gelernt, um sie nicht gründlich zu verachten!) den ich als den vielleicht schärfsten charakterzug unsrer rede

bezeichnet habe. Diesen selben zug finden wir aber wieder in dem bilde, das uns Thukydides mit ein paar strichen von Phrynichos entwirft.

Gleich da, VIII, 27, wo Phrynichos zuerst von ihm genannt wird, wie er sich weigert, nach der gewonnenen schlacht bei Milet, gegen die inzwischen verstärkte lakedämonische flotte eine zweite schlacht zu wagen, weiss er seinen willen mit grösster energie gegen seine amtsgenossen durchzusetzen, und weist jede unberechtigte einmischung, von so einflussreicher seite sie auch kommen mag, entschieden zurück; er ist über alles hinaus, auch über den aristokratischen *point d'honneur*, die rücksicht auf die militärische ehre; *βουλομένων τῶν ξυναρχόντων ὑπομεῖναντας διανανμαχεῖν, οὐκ ἔφη οὔτ' αὐτὸς ποιήσειν οὔτ' ἐκείνοις οὐδ' ἄλλῳ οὐδενὶ ἐς δύναμιν ἐπιτρέψειν . . . . . οὐδέποτε τῷ αἰσχρῷ ὀνείδει εἴξας ἀλόγως διακινδυνεύσειν. οὐ γὰρ αἰσχρὸν εἶναι Ἀθηναίους ναυικῷ μετὰ καιροῦ ὑποχωρῆσαι κτέ* (es geht noch eine weile in dem ton fort). Und hier ist es denn, wo Thukydides ihm ein so glänzendes lob ertheilt, er habe sich nicht blos hier, sondern auch später in gleichem grade, und nicht in dieser beziehung allein [in militärischer?] sondern auch in bezug auf alles andre, was er veranstaltete, als einen höchst gescheidten mann gezeigt: *καὶ ἔδοξεν οὐκ ἐν τῷ αὐτίκα μᾶλλον ἢ ὕστερον, οὐκ ἐς τοῦτο μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐς ὅσα ἄλλα κατέστη οὐκ ἀξύνετος εἶναι.*

Ich habe schon anderswo gesagt (Arist. u. d. histor. krit. p. 180) es scheine, als ob Thukydides durch die umständlichkeit, die sich steigernde wiederholung des ausdrucks „später ebenso sehr wie jetzt, nicht in diesen dingen allein, sondern auch in allem andern was er veranstaltete" dem leser ja keinen zweifel darüber lassen wollte, dass er unter den andern dingen, bei deren veranstaltung Phrynichos seine gescheidtheit zeigte, auch die veranstaltung des oligarchischen staatsstreiches in Athen mitbegriffen wissen will. Ich bin darüber natürlich hart angefahren worden, sogar mit einer gewissen moralischen indignation [1]). Um so mehr fühle ich mich veranlasst, einmal nachzu-

1) Seit ich dies geschrieben, ist mir auch Classen's ausgabe des achten buchs zugegangen, worin es zu den worten *καὶ ἔδοξεν οὐκ ἀξύνετος εἶναι* wörtlich heisst: „dies urtheil des Thukydides über Phrynichos umfasst offenbar (*καὶ ἐς ὅσα ἄλλα κατέστη*) auch seine politische wirksamkeit (c. 48. 50. 51. 54. 68. 90. 92) bis zu seinem tode c. 92. So sehr darin sein scharfblick und seine gewandtheit übereinstimmend

sehen, was denn Phrynichos nach der darstellung bei Thukydides sonst noch veranstaltet hat, um diese aus der feder des mit seinem lobe sonst so kargen schriftstellers doch ganz ausserordentliche anerkennung seiner gescheidtheit zu verdienen.

Das nächstemal da Thukydides von ihm spricht ist c. 48, und hier zeigt sich Phrynichos allerdings gescheidter als wenigstens die mehrzahl der athenischen oligarchen bei dem heer in Samos, jene vortrefflichen männer, denen Alkibiades vom hofe des Tissaphernes her seine grüsse geschickt hat (*μνησθῆναι περὶ αὐτοῦ ἐς τοὺς βελτίστους τῶν ἀνθρώπων*), mit der erklärung, er wünsche wohl nach Athen zurückzukehren (ja! das werden sie ihm wohl geglaubt haben, da er eben einem morde der spartanischen regierung nur durch die verrätherei der damit beauftragten oder der darum wissenden entgangen war!) aber unter der oligarchie, und nicht unter dem lumpenregiment, d. h. unter der demokratie (*ἐπ' ὀλιγορχίᾳ καὶ οὐ πονηρίᾳ*, das in den handschriften folgende *οὐδὲ δημοκρατίᾳ* ist von Herwerden als glossem mit recht gestrichen), die ihn verbannt habe. O wie diese menschen

mit der allgemeinen ansicht (*ἔδοξεν* „er erwarb sich den ruf") anerkannt ist, so liegt darin doch nicht eine billigung seines verhaltens in allen fällen, wie Müller-Strübing (Arist. p. 150) [vielmehr p. 180] annimmt". — Ich müsste ein esel gewesen sein, wenn ich das angenommen oder geschrieben hätte. Hier ist es, was Müller-Strübing an der angeführten stelle sagt: „Aehnlich wie der verf. der schrift vom staat der Athener spricht sich bei Thukydides 8, 48. 45 auch der oligarchische verschwörer, der Athener Phrynichos aus, ein mann, der sich in allem was er unternahm als ausserordentlich gescheidt zeigte wie der geschichtschreiber sagt (*καὶ ἔδοξεν — οὐκ ἀξύνετος εἶναι* — es scheint als ob durch die häufung des ausdrucks, der sich gar nicht genug thun kann, der geschichtschreiber mit einer art von trotz den leser ja darüber nicht im unklaren lassen will, dass sich dies lob der gescheidtheit auch auf den antheil, den Phrynichos an dem landesverrätherischen umsturz der verfassung nahm, beziehen soll." — Das ist alles. — Ist das nun nicht charakteristisch für die weise der polemik der Thukydides-theologen?

Uebrigens will ich noch bemerken, dass die häufung, die steigerung allerdings glücklich beseitigt wird, wenn man mit U. v. Wilamowitz-Möllendorf die worte *οὐκ ἐν τῷ αὐτίκα μᾶλλον ἢ ὕστερον* als dittographie streicht. Das ist nun freilich gerade kein unerschwingliches kunststück, jeder holländer konnte das auch, oder etwa schreiben: *καὶ ἔδοξεν οὐκ ἐς τὸ αὐτίκα μᾶλλον ἢ καὶ ἐς ὅσα ἄλλα Φρύνιχος κατέστη, οὐκ ἀξύνετος εἶναι*, wodurch die häufung des ausdrucks ebenfalls beseitigt und eine für den styl des Thukydides charakteristische wendung gewahrt würde. Es fragt sich nur, ob bei solchen unsäglich billigen streichereien nicht auch ein für den schriftsteller selbst charakteristischer zug mit beseitigt wird. Und das, glaube ich, wäre hier der fall. — Auch Classen behält die worte und vertheidigt sie nach seiner weise.

sich unter einander beheucheln und belügen! es herrscht eine wahrhaft ekel erregende sittliche fäulniss in diesen oligarchischen kreisen, so wohl in Athen wie in Sparta, und man hat fast das gefühl der erleichterung, wenn nun Phrynichos mit demselben derben cynismus, der ja auch der grundzug unsrer schrift vom staat der Athener ist, diese lügnerei zerreisst: Alkibiades kümmere sich weder um oligarchie noch um demokratie (ὅπερ καὶ ἦν, setzt Thukydides hinzu), es liege ihm nur daran, bei einer umwälzung, auf welche art es auch sei, zurückgerufen zu werden. Sie dürften aber vor allen dingen nicht in zwiespalt unter sich gerathen (die früher, wie ich meine in folge seiner rede getroffene übereinkunft zu gemeinschaftlichem handeln bestand also noch!). Uebrigens würden sie von Alkibiades hinters licht geführt! er habe gar nicht die macht, ihnen die von ihm versprochene persische hülfe zu verschaffen; und weiter sollten sie sich in bezug auf die bundesstädte nur ja keine illusionen machen (hier antwortet Phrynichos auf etwas, wovon Alkibiades nichts gesagt hat; dies weist also auf frühere discussionen und meinungsverschiedenheiten in den clubs hin, vgl. darüber oben); sie hätten ihnen zwar, wenn die demokratie in Athen nur erst gestürzt sei, auch bei ihnen daheim oligarchische verfassungen versprochen (natürlich um sich ihre mitwirkung, auch wohl unterstützung an geld zu sichern), aber deshalb würden weder die schon abgefallenen städte sich ihnen wieder anschliessen, noch würden die treugebliebenen deshalb zuverlässiger sein, das wisse er ganz genau! am liebsten würden sie ganz unabhängig sein, wenn aber das nicht angehe, so seien ihnen die demokraten in Athen immer noch lieber als die „edlen und guten", wie sie sich selbst nennten. Denn diese seien es gerade, die den demos zur bedrückung der bundesgenossen anreizten und anleiteten, um ihres eignen vortheils willen. Und wenn es von diesen abhänge, wenn die edlen und guten in Athen herrschten, dann würden sie die leute ohne urtheil und recht gewaltsam hinrichten lassen, wogegen der demos jetzt deren zuflucht sei und jene in schranken halte. Dies sei, wie er zuverlässig wisse, die auf ihre erfahrungen gegründete ansicht der bundesstädte. Er könne also die anträge des Alkibiades und überhaupt das, was man jetzt verhandle, durchaus nicht billigen.

Diese bekenntnisse einer oligarchischen schönen seele, denen

Thukydides nach der weise, wie er sie berichtet, vollkommen zustimmt, wenn er auch das zu anfang beigefügte ὅπερ καὶ ἦν nicht bei jedem einzelnen satz wiederholt, und die daher nebenbei gesagt, so mancher gedankenlosen salbaderei über die bedrückung der bundesstädte durch den athenischen demos von vornherein den mund hätten stopfen sollen — also, diese hier direct und unzweideutig ausgesprochnen bekenntnisse eines oligarchischen verschwörers, der trotz seiner klaren einsicht über den innern zusammenhang zwischen dem bestehen der demokratischen verfassung in Athen und dem bestehen des athenischen reichs doch gleich darauf mit cynischer entschlossenheit auf den sturz der demokratie hinarbeitet, der sich gar keine illusion über die καλοὺς κἀγαθούς, ihre wahre natur, die widerwärtige gleissnerei ihrer selbstverherrlichung macht, und der dennoch bis zum äussersten mit ihnen geht — dies alles stimmt so vollkommen überein mit der unsre schrift durchziehenden, allerdings durch viele, den umständen angemessene spässe und persiflirende abschweifungen verhüllten grundanschauung, dass ich von dieser Thukydidesstelle aus um der geistesverwandtschaft willen zuerst auf die vermuthung gekommen bin, Phrynichos müsse der verfasser auch unsrer schrift sein; gerade wie Roscher von der angeblichen geistesverwandtschaft ihres autors mit Thukydides ausgehend, schwerlich von jemandem widerlegt werden zu können glaubte, wenn er behaupten wolle, Thukydides sei der verfasser unsrer schrift.

Und dennoch, gescheidt, wie das, was Phrynichos hier sagt, ohne zweifel ist, genügt es, ein so starkes lob, dessen emphase mich immer von neuem frappirt, zu rechtfertigen? Ich dächte, nein! denn wahrlich, dass Alkibiades sich nicht aus einem antilakonischen demagogen, als welcher er früher aufgetreten war, während der verbannung aus theoretischer einsicht in einen überzeugten verehrer der oligarchie verwandelt haben werde, dass er, auch jetzt wie immer, aus rein selbstsüchtigen motiven handle, das zu wissen werden wohl so ziemlich alle oligarchen gescheidt genug gewesen sein; ferner, dass es nicht im interesse des grosskönigs lag, seine alten erbfeinde, die Athener, gegen die Lakedämonier wirksam zu unterstützen, das einzusehen zeugt doch auch nicht von ungewöhnlicher einsicht; und endlich, dass die oligarchen in den bundesstädten, und gerade diese, wenn sie ein-

mal zur herrschaft gelangten, ohne äusseren zwang aus blosser liebe zu den athenischen oligarchen ihnen treu bleiben, oder gar, wenn schon abgefallen, in ihr altes unterthanenverhältniss zurückkehren würden, das werden die einsichtsvollen unter den übrigen verschwornen im innersten ihres herzens wohl auch nicht erwartet haben. Ich finde also in jenen worten des Thukydides *καὶ ἔδοξεν οὐκ ἐν τῷ αὐτίκα μᾶλλον ἢ ὕστερον, οὐκ ἐς τοῦτο μόνον ἀλλὰ καὶ ἐς ὅσα ἄλλα Φρύνιχος κατέστη, οὐκ ἀξύνετος εἶναι,* immer noch einen überschuss des lobes, für den ich in dem bericht des geschichtschreibers nach der balance suchen muss, wenn die rechnung stimmen soll. Findet sich diese dann etwa in dem, was Phrynichos unmittelbar nach der conferenz, in der jene äusserungen gethan wurden, veranstaltete? Ich glaube, schwerlich! Denn nun, da die verschwornen ihre verhandlungen mit Alkibiades doch nicht abbrechen wollen, da wird Phrynichos besorgt, und denuncirt Alkibiades bei dem spartanischen nauarchen Astyochos. Nichtswürdig war das gewiss, aber auch besonders gescheidt? — Das konnte der dümmste mensch thun! — Astyochos nun, auch ein verräther, denuncirt den verrätherischen denuncianten an den verräther Alkibiades und dieser denuncirt nun seinerseits den verräther Phrynichos *πρὸς τοὺς ἐν τέλει ὄντας ἐν Σάμῳ,* d. h. an die zum landesverrath verschworenen, namentlich an Peisandros, der nicht stratege, wohl aber in anderweitiger amtlicher eigenschaft dort anwesend war, und verlangt, sie sollen Phrynichos tödten, natürlich *brevi manu,* wie denn auch die denunciation nicht in ihrer amtlichen eigenschaft an sie ergehen konnte, sondern an sie, als die mit dem geächteten landesfeinde heimlich correspondirenden häupter der hetärien. Das thun sie nun freilich nicht, machen auch gar kein aufhebens davon, da sie ja ihre correspondenz mit dem verbannten verräther gar nicht an die grosse glocke schlagen dürfen! Phrynichos steht also äusserlich ganz unangefochten da, und um die vorwürfe, die ihm *οἱ ἐν τέλει ὄντες* unter vier augen gemacht haben, wird er sich nicht viel gekümmert haben. Gethan müssen sie das aber haben, denn Phrynichos schreibt nun abermals an Astyochos, macht ihm zarte vorwürfe, dass er durch seine denunciation nicht edel an ihm gehandelt habe (*ὅτι οὐ καλῶς ἐκρύφθη*) beschreibt ihm den zustand der athenischen flotte, und fordert ihn zum angriff auf; er wolle ihm dann die flotte in die hände liefern.

Frech ist das alles freilich, und vielleicht in so weit, dass er voraussieht, dieser brief werde wieder von Astyochos an Alkibiades und dann von diesem an die verschworenen nach Samos geschickt werden, und dass er für diesen wahrscheinlichen fall seine vorkehrungen trifft, meinetwegen auch gescheidt — aber in der that, das nicht vorauszusehen, und sich nicht darauf vorzubereiten, das wäre doch zu dumm gewesen! — Er lässt nun heer und flotte sich zum kampf rüsten, da er behauptet, die nachricht von einem beabsichtigten angriff des feindes erhalten zu haben: und wenn man es sich recht lebhaft vorstellt, was für lange gesichter die eingeweihten verschwornen, *οἱ ἐν τέλει ὄντες*, die die komödie natürlich durchschauten, dabei gemacht haben müssen, ohne es hindern zu können — denn Phrynichos war stratege, und hatte das recht, auf seine verantwortung dies zu thun, sagt Thukydides (*ἐστρατήγει δὲ καὶ κύριος ἦν αὐτὸς πράσσειν ταῦτα* — er muss also wohl den oberbefehl geführt haben, so unwahrscheinlich das auch aus vielen gründen sein mag!), so wird man bei dieser gescheidtheit auch einen gewissen humoristischen zug nicht vermissen. Aber ich muss doch fragen, ob diese geschichte unter die andern dinge gehört, die Phrynichos veranstaltet hat, die ihm das lob seiner grossen gescheidtheit eintragen? Mir ist sie immer als eine plumpe, ich möchte sagen dummpfiffige (die plattdeutschen sagen swienplitsche, d. h. wörtlich schweinepolitische) intrigue vorgekommen, bei der übrigens schlechterdings gar nichts herauskam. Denn allerdings war nun die bald darauf eintreffende zweite denunciation des Alkibiades im voraus parirt, aber trotzdem, dass wir bei Thukydides lesen, dass Alkibiades den verschwornen jetzt nicht mehr zuverlässig erschien (man begreift freilich nicht recht, warum) wurden ja die geheimen verhandlungen mit ihm doch nicht abgebrochen, vielmehr ging Peisandros bald darauf von Samos nach Athen und bewirkte die absetzung des Phrynichos von seiner strategie, oder vielmehr, genauer ausgedrückt, er setzte durch, dass Phrynichos bei den neuwahlen (es war zur zeit der lenäen, s. Hanov. Exerc. crit. in Com. graec. p. 68 flg.) nicht wieder gewählt wurde [1].

1) Noch genauer: er setzte durch, dass der eben von seiner phyle, der Leontis, wiedergewählte Phrynichos durch die gesammtheit des volkes von der strategie abdokimasirt wurde. Ich werde dies in einer schrift, die hoffentlich bald erscheinen wird („Neue polemische

Dann ging Peisandros nach Samos zurück, um nun nicht mehr insgeheim, sondern mit der genehmigung des volks die unterhandlungen mit Alkibiades und durch ihn mit Tissaphernes zu führen. Was Phrynichos derweil gethan hat, davon erfahren wir nichts, aber hier hat er doch seine grosse gescheidtheit auch in den andern dingen, die er veranstaltete, nicht zeigen können, denn der eben abgesetzte stratege war doch gewiss nicht unter den commissarien; auch erfolgte ja der abbruch dieser verhandlungen und die entschiedne entzweiung der oligarchen mit Alkibiades ganz ohne sein zuthun, als jene sich zuletzt der einsicht nicht mehr verschliessen konnten, sie seien von Alkibiades gründlich am narrenseil geführt. Peisandros kehrte nach Athen zurück, wo inzwischen durch meuchelmord u. s. w. die vorbereitung zum staatsstreich getroffen war. Und nun sollte man denken, zwischen Phrynichos und Peisandros wenigstens sei nach dem, was vorgefallen, das tafeltuch ein für allemal entzwei geschnitten, zwischen ihnen sei keine vereinigung mehr möglich gewesen. Nicht doch! — Spitzbuben freilich, so sagt man, sollen unter einander wenigstens auf treu und glauben halten, diese vortrefflichen scheinen das durchaus nicht von einander zu verlangen. Denn c. 68 finden wir Phrynichos in Athen wieder, wie er in gemeinschaft mit Peisandros mit grösstem eifer an der aufrichtung der oligarchie arbeitet, an der herrschaft derer, die er früher mit bittrer ironie als *τοὺς καλοὺς κἀγαθοὺς ὀνομαζομένους* genannt hat. Man wird dabei unwillkürlich an das wort des cardinal Albani (bei Göthe) erinnert, der, als bei dem grossen sprachfest der propaganda einer der zöglinge in fremder zunge die cardinäle mit einem wort anredete, das ungefähr wie *canaglia* klang, sich lachend zu seinen collegen wandte und sagte: *Questo pur ci conosce.*

Thukydides sagt übrigens seltsamerweise (c. 68), Phrynichos sei so eifrig gewesen aus furcht vor Alkibiades, weil er wusste, dass dieser um seine verhandlungen mit Astyochos in Samos wusste, und weil er meinte, unter der herrschaft der oligarchen werde dieser wohl nicht nach Athen zurück kommen.

studien zu Aristophanes und den komikern") der ich auch meine bemerkungen zu „Droysens bemerkungen über die athenischen strategen' und zu andern neueren schriften einverleibt habe, nachweisen.

Aber die häupter der oligarchen in Samos hatten ja auch um diese verhandlungen gewusst durch die denunciationen des Alkibiades, oder hatten sie diese für falsch, für erlogen gehalten? und hatten dennoch die unterhandlungen mit Alkibiades fortgesetzt und zugleich die entfernung des Phrynichos von der strategie bewirkt? Auch kann ich mir nicht vorstellen, dass Alkibiades nicht die ihm von Astyochos mitgetheilten originalbriefe des Phrynichos sollte eingesendet haben, denn das musste er doch wohl wissen, dass schon nach dem streich, den er im j. 420 den lakedämonischen gesandten in Athen gespielt hatte, seinem blossen wort niemand auf der welt trauen werde.

In dieser ganzen darstellung, die übrigens nebenbei gesagt auf den gang der ereignisse nicht den geringsten einfluss übt, ist überhaupt vieles so räthselhaft, so widerspruchsvoll, so — ich möchte sagen unmöglich (ganz abgesehn von der schwierigkeit der chronologischen einreihung, die zu heben mir noch nicht gelungen ist), dass — doch ich breche ab, die zeit, das auszusprechen und zu begründen ist noch nicht gekommen, auch würde es mich denn doch zuweit von meinem eigentlichen thema abführen. Nur das will ich, um zu demselben zurückzukommen, hier wiederholen, dass auch durch das hier erzählte, und durch die beiden notizen, die wir über Phrynichos noch erfahren, c. 90, er sei mit Antiphon als gesandter nach Sparta gegangen, und c. 92, er sei nach seiner rückkehr ermordet worden, das lob seiner ausserordentlichen gescheidtheit mir immer noch nicht gerechtfertigt erscheint, und dass Thukydides, als er die worte schrieb *οὐχ ἐν τῷ αὐτίκα μᾶλλον ἤ ὕστερον, οὐχ ἑς τοῦτο μόνον ἀλλὰ καὶ ἑς ὅσα ἄλλα Φρύνιχος κατέστη* nach meinem gefühl noch eine andre, bedeutendere wirksamkeit des mannes im auge gehabt haben muss. Und das wäre ja bei ihm keineswegs beispiellos! Bezieht er sich doch in dem, was er c. 73 sagt: die oligarchen hätten einen gewissen Athener Hyperbolos ermordet „einen nichtsnutzigen menschen, der ostrakisirt war nicht aus furcht vor seinem politischen einfluss und seiner bedeutsamkeit, sondern wegen seiner erbärmlichkeit, die der stadt schande gebracht habe", auf die, wie wir anderswoher wissen, keineswegs unbedeutende politische thätigkeit dieses gewissen Atheners, von der er selbst seinen lesern keine sylbe berichtet hat. Wenn also sein tadel auf solchen ausserhalb seines werks liegenden, von ihm gar nicht er-

wähnten thatsachen beruht, warum dann nicht auch sein lob? Und kann dann sein immerhin rein formales lob der politischen gescheidtheit des Phrynichos nicht sehr wohl auch auf seine thätigkeit in consolidirung und leitung der oligarchischen partei sich beziehen? Ist meine ansicht, dass unsere schrift das abschriftlich verbreitete concept zu einer rede ist, richtig, dann ist es auch keine frage, dass Thukydides, der sammler von quellenschriften für seine schon damals sicherlich beabsichtigte fortsetzung seiner geschichte, d. h. für die geschichte des ionischen krieges, sich eine abschrift desselben nicht blos hat verschaffen können, sondern das auch wirklich gethan hat, so wie ferner, dass der verbannte vornehme mann von anderen nach dem j. 411 verbannten oder geflüchteten edelleuten über den erfolg dieser rede genaue kunde erlangen konnte und wirklich erlangt hat. Und dann dürften wir vielleicht die von mir so oft citirten äusserungen, die Thukydides dem Phrynichos in den mund legt, und die, da sie in den geheimen sitzungen der verschworenen gethan wurden, ihm doch nur durch geflüchtete oligarchen mitgetheilt sein können, auf unsere schrift zurückführen, wie man ja auch umgekehrt in manchen stellen unserer schrift anklänge an die ersten bücher des Thukydideischen werkes erkannt hat. Und wenn U. von Wilamowitz-Möllendorf (Hermes XII, p. 335) von Antiphon sagt, die unserm gefühl anstössige warme anerkennung seines politischen gebahrens durch Thukydides theile er mit den übrigen hochverräthern, selbst einem menschen wie Phrynichos (wodurch freilich psychologisch nichts erklärt wird), und der warme lobspruch gelte ausgesprochnermassen [in der that? auch das *τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρετῇ οὐδενὸς ἕτερος?*] der rede *περὶ τῆς μεταστάσεως* (eine rede die übrigens nicht anders gewesen sein kann, als ein der form nach vielleicht bewundernswürdiges und allerdings ausser Thukydides auch von dem schwülstigen tragöden Agathon höchlich bewundertes juristisch-sophistisches kunststück! denn wenn die thukydideische darstellung der umwälzung, und der rolle, die Antiphon schon seit lange zu ihrer herbeiführung und dann weiter während ihres ganzen verlaufs gespielt hat, richtig ist, welcher gewissenhafte geschworene konnte denn auch nur einen augenblick anstehen, das verdict: schuldig des landesverraths gegen ihn auszusprechen!) wenn also, sage ich, dieser warme lobspruch dieser rede gilt, warum

soll dann der starke lobspruch der gescheidtheit des Phrynichos nicht eben so gut einer rede gelten, deren trocknes concept er kannte, und von deren lebendiger ausführung und unmittelbarer wirkung er doch ebenso gut kunde haben konnte, wie von den, wie gesagt, in geheimer sitzung der verschworenen gethanen späteren äusserungen des verfassers dieses redeconcepts?

So viel über den muthmasslichen verfasser unserer schrift vom staat der Athener. — —

Seit dem abschluss der vorstehenden untersuchung sind mir noch zwei neuere abhandlungen über die schrift bekannt und zugänglich geworden, deren erwähnung ich hier nicht übergehen darf: die erste ist *Commentatio de Xenophontis qui fertur libello* *Ἀθηναίων πολιτεία*, von Curt Wachsmuth (Göttingen 1874). Der verfasser knüpft an Cobet an, der zuerst richtig erkannte, dass allerdings zwei seelen in diesem buche wohnen und daher vermuthete, die schrift sei der verstümmelte rest eines dialoges, ein gedanke, der, wie ich bei Wachsmuth sehe, dann in einem mir nicht zugänglichen gnesener programm (1866) von Pankow weiter ausgeführt ist. Dieser letztere hält beide interlocutoren für aristokraten, den einen für einen Lakedämonier, den anderen für einen Athener, der aber zur zeit des dialogs als von Athen abwesend gedacht werden müsse. Indess sei die schrift nur ein auszug aus dem dialog, dem der epitomator den schein einer selbstständigen schöpfung zu geben gesucht habe. Gegen den auszug protestirt Wachsmuth, und meint, ein alexandrinischer oder pergamenischer grammatiker habe ein auf Xenophons namen lautendes jämmerlich verstümmeltes exemplar eines von einem guten schriftsteller herrührenden dialogs erworben, und so gut es lesbar war, abgeschrieben; den dialog aber herzustellen habe er nicht gewagt. Dies hat nun Wachsmuth wenigsten annähernd versucht; er will die eine seele von der anderen trennen, indem er das, was der Lakedämonier sagt, von dem, was der Athener darauf antwortet, durch die verschiedenheit des drucks abstechen lässt, und die wenigen worte, die jener abschreiber, um doch eine verbindung der theile herzustellen, eingeflickt haben soll, wieder durch andere form der lettern bezeichnet. Der Athener ist ihm übrigens kein aristokrat, sondern *imperio populari addictus*, und der zeit nach *Pericli suppar*. Eine nähere zeitbestimmung giebt er nicht. Natürlich ist auch ihm das buch *a Xenophontis ingenio*

prorsus abhorrens. In der dann folgenden textrecension nimmt er zwar viele kleinere lücken an, aber nur eine längere, gerade nach I, 13. Hier giebt er die worte *τοὺς γυμναζομένους αὐτόθι — νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι* an den Lakedämonier; der Athener replicirt: weil der demos nicht im stande sei, das selbst zu besorgen! Dann nimmt wieder der Lakedämonier das wort: *ἐν ταῖς χορηγίαις* bis zum ende des paragraphen *ἢ τοῦ αὐτοῖς συμφόρου.* Dann wird eine lücke angenommen, die antwort des Atheners fehlt — schade! ich bin neugierig was er gesagt hätte! Vielleicht: „Aber vortrefflichster aller Lakonen, das ist ja alles unsinn was du da sagst! In Athen fällt es niemandem ein, einen bürger auch nur schief anzusehen weil er turnt und musik treibt. Das musst du doch selbst schon bemerkt haben." — Und in der that, der Lakone weiss das auch, denn II, § 10 ist er es, der da sagt, der grosse haufe benutze die auf staatskosten erbauten palästren u. s. w. weit mehr als die wenigen und die wohlhabenden, wie er denn überhaupt eine sehr genaue kenntnis der athenischen zustände an den tag legt. — Dass mir dieser versuch, das räthsel, das uns die schrift aufgiebt, zu lösen, nicht gelungen erscheint, brauche ich nicht erst zu sagen, da ich andernfalls meine untersuchung ohne weiteres ins feuer geworfen haben würde.

Die zweite schrift führt „zum theil in erinnerung an den commentar des trefflichen J. H. Wacker (1744)" den titel: „Memoire eines oligarchen in Athen über die staatsmaximen des demos. Besprochen von Moritz Schmidt. Jena 1876," hinter dem ich freilich eine neue textrecension der schrift vom staat der Athener kaum gesucht hätte, und noch weniger einen wiederbelebungsversuch nach dem Kirchhoff'schen recept. Denn auch hier wird angenommen, dass die gegenwärtige verwirrung ihren ersten grund „lediglich in dem zufall einer blattverschiebung habe" (p. 6), wobei dann noch ein „loses blatt" zu hülfe genommen wird, „über dessen zweckmässige einfügung sich zweifeln liess" (p. 11). Natürlich wird dann gegen Kirchhoff's methode der zerstücklung und wiederzusammenfügung polemisirt und eine neue versucht. Ehe ich aber darüber rede, ist es wohl vor allem nöthig, nachzusehen, was der verfasser über das historische unserer schrift in der vorrede sagt. Von Xenophon ist sie nicht, da sie mit dessen schreib- und denkweise gar nicht übereinstimmt; sie ist

das werk „eines ein- und vorsichtigen mit den verhältnissen wohl vertrauten staatsmannes," der „wahrscheinlich nicht ohne äussere veranlassung — — — rechtzeitig seine stimme erhebt, um auswärtigen gesinnungsgenossen ein wahrheitsgetreues bild des gemeinsamen politischen gegners zu geben;" schwerlich habe der unbekannte verfasser seine gedanken blos als theoretiker zu papier gebracht, oder um sich seinen unmuth von der seele zu reden; wir haben uns daher dies memoire als von haus aus nicht für die öffentlichkeit bestimmt zu denken, sondern es als ein manuscript für auswärtige freunde, namentlich in Lakedämon, dessen I, 11 ausdrücklich gedacht werde, anzusehen. In bezug auf die zeit der abfassung sei es richtig, dass sie vor den zug des Brasidas im j. 424 zu setzen sei, aber nicht nach, sondern vor der besitznahme von Pylos, denn sonst „wäre es befremdlich, wenn nicht lächerlich, wenn der verfasser die vielberufene stelle II, 5 an ihrem platz belassen hätte, nachdem sie schon im jahr ihrer niederschrift selbst zur unwahrheit geworden war." [Das verstehe ich nicht! Ich sehe durchaus nicht ein, was dieser paragraph mit Pylos zu thun hat, und dass er zur zeitbestimmung nicht nutzbar gemacht werden kann, habe ich in bezug auf Brasidas auseinander gesetzt]. Früher aber, als der ausbruch des archidamischen krieges mit seinen einfällen in Attika u. s. w. könne die schrift nicht gesetzt werden, sie sei also verfasst zwischen 431 und 424, und es komme nur darauf an, den kreis der möglichkeiten noch etwas enger zu ziehen, wozu die mittel zwar nicht weit reichen. „Da indessen", heisst es wörtlich weiter, „die jährlichen einfälle der Lakedämonier schon 427 ihr ende erreichten, dürfte unser einsichtiger autor nach dieser zeit eine so wenig förderliche verwendung des feindlichen landheeres kaum noch einer erwähnung werth erachtet haben; und da nach dem eingeständniss desselben der demos bereits gelernt hat, sich über diese streifereien hinwegzusetzen, dürfte auch die annahme gerechtfertigt erscheinen, dass die schrift erst begonnen wurde, nachdem Perikles, auf dessen rede v. j. 431 (Thuk. I, 143) sie doch wohl deutliche anspielungen enthält, zum zweiten mal seine repressalien ἐκ θαλάσσης (Plut. Per. 34) genommen hatte." Was soll dies alles heissen? ich verstehe es nicht. Der verfasser scheint Thukydides sehr wenig zu kennen, sonst würde er wissen, dess die einfälle der Lakedämonier nicht schon 427 ihr ende

erreichten, dass allerdings die Lakedämonier im j. 426 nur bis zum Isthmos vorrückten und den beabsichtigten einfall unterliessen, aber nicht, weil sie diese verwendung ihres landheers für wenig förderlich hielten, sondern weil viele erdbeben stattfanden und sie sich wahrscheinlich des messenischen aufstandes bei gelegenheit eines erdbebens noch erinnerten; auch im jahr 425 machten sie einen einfall, das war freilich im archidamischen kriege der letzte, aber nur deshalb, weil ihnen die Athener durch die drohung, bei einem neuen einfall die gefangenen aus Sphakteria zu tödten, das messer buchstäblich an die kehle gesetzt hatten. Diese drohung beweist übrigens, dass auch die Athener in diesen einfällen keineswegs „eine wenig förderliche verwendung der feindlichen landmacht" sahen — übrigens die einzige verwendung, die das lakedämonische landheer im ganzen archidamischen kriege gefunden hat, mit ausnahme des angriffs auf Pylos. Denn die soldaten des Brasidas waren heloten und geworbene söldner im solde des Perdikkas und die 3000 hopliten, die im spätsommer 426 den missglückten angriff auf Naupaktos machten, waren bundesgenossen, die nur von den Spartiaten Eurylochos, Makarios und Menedaios commandirt wurden, (Thuk. III, 101). Ueberhaupt hat der verfasser von diesen einfällen und wie es dabei herging eine seltsame vorstellung. Denn p. 5 sagt er: „Am schlusse heisst es: sie steigen zu schiffe und lassen ruhig den adel seine güter als hopliten und hippeis vertheidigen." Dies wird man nur dann verstehen wenn man weiss, dass der verfasser II § 15 und 16 den schluss der ganzen schrift bilden lässt; ich will aber bemerken dass er mit jenen worten eine sehr falsche übersetzung giebt von *νῦν δὲ . . . οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι Ἀθηναίων ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους μᾶλλον.* (S. oben p. 67). Ueber die anspielungen auf die rede des Perikles bei Thukydides werde ich weiter unten sprechen — hier habe ich noch zu berichten, dass der verfasser in den worten unserer schrift III, 4: *δεῖ δὲ καὶ τάδε διαδικάζειν, εἴ τις τὴν ναῦν μὴ ἐπισκευάζει ἢ οἰκοδομεῖ τις τὸ δημόσιον* eine anspielung auf denselben Perikles erkennt, in den letzten unterstrichenen worten nämlich (p. IX). Ja, hier weiss ich mir keinen rath! Hat Perikles jemals vor gericht gestanden, weil er ein dem fiscus gehöriges terrain sich als bauplatz für sein privathaus angeeignet hat? der gedanke ist komisch genug — aber doch noch nicht so komisch,

wie eine zweite anspielung auf Perikles, die der verfasser ausgeklügelt hat. Das übersteigt alles! Er nimmt nämlich aus II, 19 die worte *καὶ τοὐναντιόν γε τούτου — δημοτικοί εἰσιν* heraus und flickt sie in den vorigen von der komödie handelnden paragraphen ein, so dass wir nun folgenden herrlichen sinn erhalten: Sie leiden nicht, dass der demos verspottet wird, zur verspottung von privatpersonen aber fordern sie auf, da sie wohl wissen, dass der so verspottete in der regel nicht zum demos gehört, sondern ein reicher ist oder ein adlicher oder ein vornehmer *ὀλίγοι δέ τινες τῶν πενήτων καὶ τῶν δημοτικῶν κωμῳδοῦνται, καὶ οὐδ' οὗτοι, ἐὰν μὴ διὰ πολυπραγμοσύνην καὶ διὰ τὸ ζητεῖν πλέον τι ἔχειν τοῦ δήμου καὶ ἐναντίον γε τούτου ἔνιοι <τῶν κωμῳδουμένων> ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσιν, ὥστε οὐδὲ τοὺς τοιούτους ἄχθονται κωμῳδουμένους.* Diese worte sollen „eine erinnerung an die angriffe enthalten, welche Kleon und Perikles (sic) erst kürzlich durch Hermippos (Bergk Rel. com. at. p. 318 ff) erfahren hatten". (!!) Auffallend ist es dabei, dass der verfasser in dem eingeschobenen satz kein interpunctionszeichen setzt, da er doch wissen muss, dass die älteren ausgaben nach *τὴν φύσιν* interpungiren, die neueren vorher. Aber wie man auch übersetzen mag — wozu bildet denn *ἐναντίον γε τούτου* den gegensatz? ist denn Perikles etwa nicht ein *πλούσιος* und *γενναῖος* und ein *δυνάμενος* und also schon als solcher dem spott der comödie verfallen? Doch wahrlich, das ist genug! — Nach diesen anspielungen trägt er denn kein bedenken, die abfassung der schrift ins jahr 430/29 zu setzen. „Hiernach könnte Thukydides, der sohn des Melesias [über den er allerlei längst abgegethanen unsinn zu markte bringt] recht wohl selbst der verfasser des memoire's gewesen sein" und wenn der nicht, dann wird er wenigstens unter den „männern zu suchen sein, welche Plutarch, dem antiken sprachgebrauch getreu, als *οἱ περὶ τὸν Θουκυδίδην ῥήτορες* zusammenfasst" — vielleicht der „von Androtion unter den *δέκα τῶν ἐν Σάμῳ* als achter stratege erwähnte Melitenser Xenophon, sohn des Euripides (Thuk. II, 70. 79)". Alles dies beweist einen gänzlichen mangel an verständniss unserer schrift zunächst, und weiter der athenischen geschichte in jener zeit überhaupt.

Ueber diese versuchte wiederzusammenstellung der disjecta

membra der zerstückelten schrift, bei der, wie zu erwarten war, die seltsamsten dinge vorkommen, will ich mich so kurz wie möglich fassen, und zur probe gleich nachsehen, wohin denn der erwähnte paragraph I, 13 über die turner und musikliebhaber dadurch verschlagen ist. Leider geht das aber nicht so schnell, ich muss lange herum suchen, denn nach I, § 1—2 folgt jetzt unmittelbar § 4 *ἔπειτα δὲ ὃ ἔνιοι θαυμάζουσι* bis schluss von § 5: *δι' ἔνδειαν χρημάτων . . . . . ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων.* Dann folgt § 11 und 12: *εἰ δέ τις καὶ τοῦτο θαυμάζει* bis *διὰ τοῦτο οὖν καὶ τοῖς μετοίκοις εἰκότως τὴν ἰσηγορίαν ἐποιήσαμεν,* und dann erst (ich erstaune jedesmal von neuem, wenn ich dies lese und traue kaum meinen augen) dann erst kommt § 10 *τῶν δούλων δ' αὖ [καὶ τῶν μετοίκων] πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία* bis *καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν.* Dann folgt § 6 bis 9 in einem zuge: *εἴποι δ' ἄν τις ὡς ἐχρῆν αὐτοὺς μὴ ἐᾶν λέγειν πάντας ἐξῆς* bis *ἀπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τάχιστ' ἂν ὁ δῆμος εἰς δουλειαν καταπέσοι.* Nach dieser *pièce de resistance* kommt dann als kleines *hors d' oeuvre* jener noch von den ämtern handelnde § 3 *ἔπειτα ὁπόσαι μὲν σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν χρησταὶ οὖσαι* bis *ὁπόσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ <ἀξιοσπουδαστοὶ>, μισθοφορᾶς ἕνεκα καὶ ὠφελείας εἰς τὸν οἶκον, ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν.* Darauf folgt dann der lange gesuchte turnerparagraph 13: *τοὺς δὲ γυμναζομένους αὐτόθι καὶ τοὺς [τὴν] μουσικὴν ἐπιτηδεύοντας καταλέλυκεν ὁ δῆμος, <οὐ> νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι, γνοὺς <δ'> ὅτι οὐ δύναται ταὐτὰ [ἐστιν] ἐπιτηδεύειν* bis *ἔν τε τοῖς δικαστηρίοις οὐ τοῦ δικαίου αὐτοῖς μᾶλλον μέλει ἢ τοῦ αὐτοῖς συμφόρου . . . . . .* Was in der durch die punkte angezeigten lücke gestanden hat, darüber belehrt uns der verfasser auf p. 10. Denn da heisst es (ich erlaube mir das, was mir besonders gelungen scheint durch gesperrte schrift hervorzuheben): „Während I, 3 einerseits noch von der illusorischmachung der allen bürgern gleich zuständigen rechte handelt, leitet er andererseits die aufzählung der schlauen manöver ein, welche der demos zu seiner bereicherung und zur begründung eines behaglichen daseins auf kosten seiner vornehmen mitbürger macht. Er weiss es mit raffinirter verschmitztheit so anzudrehen, dass die reichen mit schweren kosten sogar für das vergnügen des volks unter dem titel von staatsleistungen zu tragen haben, während er selbst sich die theilnahme an diesen lustbarkeiten [zu denen

auch der dienst auf den trieren in kriegszeiten und z. b. in den seeschlachten unter Phormion im korinthischen meerbusen gehören] bezahlen lässt, geschweige denn, dass er selbst dem staat etwas umsonst leistete (*ἀξιοῖ ἀργύριον λαμβάνειν — πλέων ἐν ταῖς ναυσίν*) oder unentgeltlich recht um des rechteswillen spräche, § 13. Man sieht, der verfasser gedachte hier eingehender von der *μισθοφορά* zu handeln. Wir vermissen aber in dieser aufzählung den *μισθὸς ἐκκλησιαστικός*, der als das tollste in dieser art am allerwenigsten fehlen konnte.“ Daraus wird denn geschlossen, hier sei ein blatt ausgefallen.

Auf p. 20 gesteht denn Schmidt, „dass das werk auch in der gestalt, welche ihm unsere [Schmidt's] untersuchung (hoffentlich zu seinem besten) wiedergewonnen hat, und bei der es wohl sein bewenden wird haben müssen [in der that, sehr zuversichtlich], den anforderungen an ein kunstwerk noch lange nicht genügt.“ Dies möge daher kommen, dass der autor es nicht selbst zum abschluss gebracht hat, dass er nur zu losen, flüchtigen aufzeichnungen, die irgendwer nach seinem tode veröffentlichte, gelangte. Diese annahme würde uns auch das räthsel lösen, warum die schrift ein „formal so wenig scharfes gepräge trägt, dass sie von den einen für eine abhandlung, von anderen für einen dialog, von noch anderen für einen brief gehalten werden konnte, und noch gehalten wird. Es wäre ja denkbar, dass der verfasser sich in verschiedenen formen probeweise versucht hätte, aber die arbeit aufzugeben genöthigt war, ehe er sich noch selbst für eine dieser formen bestimmt entschieden hatte; und aller streit der heutigen gelehrten über diesen punkt wäre dann völlig überflüssig, da jeder gleich recht hätte.“ — Das genügt wohl.

Dass übrigens die schrift, wie Schmidt sagt, auf die rede des Perikles vom jahre 431 (Thuc. I, 143) deutliche anspielungen enthält, der meinung bin ich auch, aber nicht wie Schmidt doch wohl annimmt, auf eine von Perikles wirklich im j. 431 gehaltene rede, sondern auf die rede, die ihn Thukydides halten lässt. Das haben übrigens schon andre gesehen, z. b. Kargel [1]) der auf die übereinstimmung zwischen I, 19—20, II, 4—5. 14—

1) *De tempore quo scriptus sit libellus, qui vulgo Xenophontis esse fertur, de Atheniensium republica. Dissert. inaug. Vratislaviae, 1846.*

16 und Thuc. I, 143 hingewiesen und daraus allerlei folgerungen gezogen hat die mir unverständlich sind. Denn ich kenne die dissertation nur aus dem, was C. Morel in seiner bonner dissertation (quaest. de libello, qui dicitur Xen. de rep. Athen. 1858) über sie schreibt. Dieser selbst führt noch die *mira congruentia* von I, 7 unsrer schrift und den worten Kleon's bei Thuc. III, 37, 3 *ἀμαθία μετὰ σωφροσύνης — ὠφελιμώτερον ἄμεινον οἰκοῦσι τὰς πόλεις* an, und meint, man könne dadurch auf die vermuthung gerathen, der verfasser sei ein familiaris des Thukydides selbst gewesen; denn dieser habe viele freunde gehabt, die ihm beim sammeln der materialien zu seiner geschichte unterstützten, und diese würden wohl den anfang seines werks gekannt haben, noch ehe Xenophon es herausgegeben habe.

Darauf will ich nicht eingehen. Aber allerdings bin ich auch der meinung, dass sich reminiscenzen an Thukydides in unsrer schrift finden [1]), ich erkläre sie mir aber einfach daraus, dass Thukydides, der in der beschreibung des archidamischen krieges so viel wie möglich (und es war möglich) mit den begebenheiten gleichen schritt gehalten hatte, den ersten theil seines werkes nicht lange nach dem Nikiasfrieden herausgegeben hat, allerdings nicht ganz in der gestalt, wie das werk uns jetzt vorliegt! Denn als er sich später entschloss, die drei verschiedenen kriege, den archidamischen, den sicilischen und den ionischen, zu einem ganzen zu verarbeiten, musste er nicht nur die geschichte dessen, was zwischen dem abschluss des faulen friedens und der sicilischen expedition geschehen war, nachträglich hinzufügen, er musste auch die einleitung, d. h. das erste buch und einen theil des zweiten, namentlich die reden des Perikles umarbeiten. Denn das fundament, das ursprünglich nur für die geschichte des zehnjährigen krieges berechnet war, erschien ihm nicht stark genug, das ganze gewaltige gebäude zu tragen.

1) Z. b. II. 14 *ὅτι μισεῖσθαι μὲν ἀνάγκη τὸν ἄρχοντα ὑπὸ τοῦ ἀρχομένου*, vgl. Thuc. II, 64, 5: *τὸ δὲ μισεῖσθαι — πᾶσι μὲν ὑπῆρξε δὴ ὅσοι ἕτεροι ἑτέρων ἠξίωσαν ἄρχειν.* Ferner I, 15 unsrer schrift *ὅτι ἰσχύς ἐστιν αὕτη Ἀθηναίων, ἐὰν οἱ σύμμαχοι δυνατοὶ ὦσι χρήματα εἰσφέρειν*, vgl. Th. II, 13 *Περικλῆς παρῄνει — τά τε τῶν ξυμμάχων διὰ χειρὸς ἔχειν, λέγων τὴν ἰσχὺν αὐτοῖς ἀπὸ τούτων εἶναι τῶν χρημάτων τῆς προσόδου*, vgl. III, 39, wo Kleon sagt *τῆς ἔπειτα προσόδου, δι' ἣν ἰσχύομεν τὸ λοιπὸν στερήσεσθε.* Ferner II, 14 p. Gr. *ἐλεήσουσι τῆς γῆς*, vgl. Th. I, 143 *τὴν τε ὀλόφυρσιν μὴ — γῆς ποιεῖσθαι*, u. A.

Das sind freilich behauptungen, die sich nicht gelegentlich und im vorbeigehen begründen lassen; das zu thun, werde ich anderswo in einer eigenen schrift versuchen. — Hier muss ich noch ein paar worte zur rechtfertigung des wagstückes einer neuen textrecension vorausschicken. Ich habe mich dessen unterfangen, weil ich die zur begründung meiner hypothese über die schrift unentbehrliche pharaphrase derselben schlechterdings nicht nach einer der vorhandenen textausgaben machen konnte. Es ist ja natürlich, dass jemand, der in der schrift nichts als rasch, zuweilen anscheinend zusammenhangslos hingeworfene notizen zur orientirung bei einem freien vortrag, eben das concept zu einer rede zu erkennen glaubt, den text mit ganz andern augen ansehen muss, als die herausgeber, die sie für eine abhandlung, wenigstens für etwas abgeschlossen, relativ fertiges halten. „Glosseme," sagt A. von Gutschmidt im Rhein. mus. bd. 31 p. 632, „die das syntaktische verständniss erleichtern sollen, kommen in unsrer schrift nachweislich mehrfach vor" und demnach streicht er dann auch mehrfach, z. b. in I, 2 die worte *καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιιθεὶς τῇ πόλει*. Diese ansicht kann ich nicht theilen. Solche ausdrücke, meine ich, wiederholt unser verfasser mehrfach, theils, weil ihm der ausdruck beim niederschreiben gefiel und er sicher sein wollte, ihn beim freien vortrage nicht zu verfehlen, theils um sich so zu sagen bei der stange zu halten, um sich für sich selbst den syntaktischen redefluss zu sichern, theils auch weil er eine komische wirkung beabsichtigt, wie z. b. in II, 11 mit dem wiederholten, ebenfalls von Gutschmidt gestrichnen *ποῖ διαθήσεται ἐὰν μὴ πείσῃ τὸν ἄρχοντα τῆς θαλάσσης*; — Ja ich habe mir erlaubt, nach meinem gefühl über die intention des verfassers, sogar ohne die handschriften eine solche wiederholung in den text zu setzen (I, 17). Denn während nach meiner meinung kein einziges glossem in den text gedrungen ist, während kein wort, keine sylbe zu viel drin steht (wo es so scheint, ist das wort entstellt durch verlesung oder verschreibung der abschreiber), so sind die kleineren lücken dagegen sehr zahlreich, einzelne worte und kurze sätze sind ausgefallen, meistens durch die gleichheit der anfangs- oder schlussbuchstaben: grössere lücken dagegen habe ich nur an zwei stellen mich veranlasst gesehen, anzunehmen, II, 15 und III, 5. An der ersten stelle hängt die lücke mit einer umstellung zusammen, die ich dort für nothwendig halte.

Ich glaube nämlich, der schreiber des urtypus aller unsrer handschriften hatte einen sehr unleserlichen, schon vielfach verdorbenen uncialcodex vor sich, den er etwas nachlässig, aber doch so gewissenhaft, dass er aus eignen mitteln nichts hinzuthat noch änderte, copirte. Was er schlechterdings nicht entziffern konnte, liess er weg, daher die beiden grösseren lücken. An der ersten stelle nun hatte er etwas weggelassen, das er nachher bei einer revision doch noch lesbar fand und das er daher am rande nachtrug. Von da aus ist es denn von den späteren abschreibern an falscher stelle in den text gesetzt. Aehnlich ist es an der zweiten stelle geschehen, auch hier erkläre ich mir die umstellung durch nachtragen vom rande her, jedoch ohne annahme einer lücke.

Dass ich bei dem „gradezu kläglichen zustande der überlieferung“ mit dem „von wortverderbnissen wimmelnden text“ sehr frei umgegangen bin, wird man gerechtfertigt finden. — Die besserungsvorschläge andrer habe ich angeführt, so weit sie mir bekannt waren und beachtungswerth erschienen; die handschriftlichen lesarten habe ich angegeben [V, Vaticanus (A bei Kirchhoff und Wachsmuth), M, Marcianus (*A* bei Kirchhoff) und L, Laurentianus (D bei Kirchhoff)], wenigstens so weit sie für die textgestaltung in betracht kamen; unzweifelhafte schreibfehler der einen oder andern handschrift mögen hie und da übersehen sein. — Die unsre schrift betreffenden arbeiten von Kergel, Pankow, Faltin sind mir leider nicht zugänglich und kenne ich sie nur aus den citaten bei Wachsmuth.

Ἀθηναίων πολιτεία.

I, 1. *Περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ὅτι μὲν εἵλοντο τοῦτον τὸν τρόπον τῆς πολιτείας, οὐκ ἐπαινῶ διὰ τόδε, ὅτι ταῦθ' ἑλόμενοι εἵλοντο τοὺς πονηροὺς ἄμεινον πράττειν ἢ τοὺς χρηστούς· διὰ μὲν οὖν τοῦτο οὐκ ἐπαινῶ. ἐπεὶ δὲ ταῦτα οὕτως ἔδοξεν αὐτοῖς, ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν καὶ τἆλλα <εὖ> διαπράττονται, ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι, τοῦτ' ἀποδείξω.*

2. *Πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ, ὅτι δικαίως αὐτόθι <οἱ πονηροὶ> καὶ οἱ πένητες καῖ ὁ δῆμος πλέον ἔχει τῶν <γεωργούντων καὶ τῶν> γενναίων καὶ τῶν πλουσίων διὰ τόδε, ὅτι ὁ δῆμός ἐστιν ὁ ἐλαύνων τὰς ναῦς καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει· καὶ οἱ κυβερνῆται καὶ οἱ κελευσταὶ καὶ οἱ πεντηκόνταρχοι, καὶ οἱ πρῳρᾶται καὶ οἱ ναυπηγοί, οὗτοί εἰσιν οἱ τὴν δύναμιν περιτιθέντες τῇ πόλει, πολὺ μᾶλλον ἢ οἱ ὁπλῖται καὶ οἱ γενναῖοι καὶ οἱ χρηστοί. ἐπειδὴ οὖν ταῦτα οὕτως ἔχει, δοκεῖ δίκαιον εἶναι πᾶσι τῶν ἀρχῶν μετεῖναι ἔν τε τῷ κλήρῳ καὶ ἐν τῇ χειροτονίᾳ, καὶ λέγειν ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν πολιτῶν.* (3.) *Ἔπειτα, ὁπόσαι μὲν σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν χρησταὶ οὖσαι, καὶ μὴ χρησταὶ κίνδυνον τῷ δήμῳ ἅπαντι, τούτων μὲν τῶν ἀρχῶν οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος μετεῖναι<οἱ>· οὔτε*

5. οὕτως ἔδοξεν LM. ἔδοξεν οὕτως V.

6. εὖ von mir eingeschoben (τἆλλα διαπρ.). διασῴζονταί τε Cobet, Kirchhoff, Wachsmuth.

8. Kirchhoff fügt δοκοῦσιν ein nach δικαίως und schreibt z. 9 ἔχειν statt ἔχει LM. 8. οἱ πονηροὶ von mir eingeschoben, ebenso wie z. 9 γεωργούντων καὶ τῶν. Kirchhoff streicht καὶ vor οἱ πένητες. Z. 11 καὶ ὁ τ. δύν. — πόλει will A. v. Gutschmidt streichen (Rhein. mus. 1876, p. 632).

14. οἱ ὁπλῖται Krüger, Gaisford und die neueren herausgeber statt des handschriftlichen πολῖται. Morus und Cobet: οἱ πλούσιοι.

16. τῷ ναυκλήρῳ M. ἐν χειροτονίᾳ V.

18. Statt ἔπειτα schreibt Kirchhoff ἐπεί τοι, da hier nur ein nebenumstand berührt werde. Nach meiner meinung führt der verf. diese zurückhaltung des demos schon an als eine massregel, durch welche sie διασῴζονται τὴν πολιτείαν.

19. κίνδυνον ἢ τῷ δήμῳ LM. Es ist möglich, dass hier ein wort ausgefallen ist, etwa ὄλεθρον.

20. μετεῖναι <ὁτὲ οἷον> Kirchh.; aber nach meiner meinung führt der verf. hier keine beispiele an, vielmehr sind ihm die oberen militärischen ämter die einzigen, deren schlechte besetzung dem staat gefahr bringen. Dindorf und Wachsmuth streichen das μετεῖναι der hdschr.

τῶν στρατηγικῶν ἀρχῶν οἴονται σφισι χρῆναι μετεῖναι οὔτε τῶν ἱππαρχικῶν· γιγνώσκει γὰρ ὁ δῆμος ὅτι πλείω ὠφελεῖται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχάς, ἀλλ' ἐᾶν τοὺς δυνατωτάτους ἄρχειν· ὁπόσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ <μισθοφόροι>, μισθοφορίας ἕνεκα καὶ ὠφελείας εἰς τὸν οἶκον ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν.

4. Ἔπειτα δὲ, ὃ ἔνιοι θαυμάζουσι, ὅτι παντα χοῦ πλέον νέμουσι τοῖς πονηροῖς καὶ πένησι καὶ δημοτικοῖς ἢ τοῖς χρηστοῖς, ἐν αὐτῷ τούτῳ φανοῦνται τὴν δημοκρατίαν διασῴζοντες. οἱ μὲν γὰρ πένητες καὶ οἱ δημόται καὶ οἱ χείρους εὖ πράττοντες καὶ πλέον οἱ τοιοῦτοι δυνάμενοι τὴν δημοκρατίαν αὔξουσιν.

1. *στρατηγικῶν* V *στρατηγιῶν* LM *κλήρων* VLM. Cobet und Kirchhoff streichen *κλήρων* und schreiben *στρατηγιῶν*, Wachsmuth conjicirt zweifelnd *στρατηγιῶν κλήρῳ*, Droysen *στρατηγικῶν ἀρχῶν* und z. 2 *ἱππαρχικῶν*, was ich aufgenommen habe, wiewohl zweifelnd, da ich nicht wohl einsehe, wie bei einem so geläufigen wort ein schreib- oder lesefehler vorkommen konnte. Ich glaube es hat ein ungewöhnliches wort gestanden, vielleicht *στρατηγικῶν τελῶν?* vgl. Thuc. 5, 47 *οἱ τὰ τέλη ἔχοντες*, wie ib. 37 *ἀρχάς τινας ἔχοντες*, Xen. Cyr. I, 5, 7 *ἐς τόδε τὸ τέλος κατέστην* 6, 15 *ἐν τῷ τέλει τούτῳ*, d. h. *ἐν τῇ στρατηγίᾳ*.

2. *ἱππαρχικῶν* VLM

4. *ὁπόσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ μισθοφορίας ἕνεκα* VLM *ὁπόσαι δ' ἔχουσιν ἀρχαὶ μισθοφορίας ἕνεκα κτέ* Wachsmuth *ὁπόσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ μισθοφορίας ἔχουσαι κτέ*, Kirchhoff. — Cobet sagt nach *ἀρχαὶ* sei etwas ausgefallen, und das meine ich auch, habe daher *μισθοφόροι* eingesetzt nach Aristot. Polit. II, 12 (9) 3: *Περικλῆς μισθοφόρα κατέστησε τὰ δικαστήρια.*

10. *οἱ δημόται* LM, *ἰδιῶται* V. *δημοτικοί* schreibt Kirchhoff. Wachsmuth sagt dazu: *sed confer* Xenoph. Memor. I, 2, 58 *τοὺς δημότας καὶ πένητας* und behält *δημόται* bei. Ich verweise auch auf Aristophanes Frieden 919, wo Trygaios sich rühmt als *δεινῶν ἀπολλάξας πόνων τὸν δημότην καὶ τὸν γεωργικὸν λεών.*

11. *Καὶ πολλοὶ οἱ τοιοῦτοι γιγνόμενοι* die hdschr. und alle herausgeber. Kirchhoff (Verhandl. der akad. p. 5) paraphrasirt: »denn das wohlbefinden der armen — und das steigen der zahl von leuten solches schlages hebt die demokratie«. Wodurch soll aber die zahl der armen bürger (denn von denen kann doch allein die rede sein) steigen? durch einwanderung doch wahrhaftig nicht, und die natürliche vermehrung durch überschuss der geburten ist bekanntlich unabhängig von politischer begünstigung. Das steigen der zahl der armen und der geringen leute könnte daher nur durch verarmung der reichen und adlichen geschehen, durch die aber die demokratie nicht gerade gefestigt und gehoben zu werden pflegt. Will man dann das *πολλοί* nicht in dem sinn fassen, wie Herodot es auf Xerxes anwendet (7, 14) *μέγας καὶ πολλὸς ἐγίνετο*, oder wie Aphrodite bei Euripides (Hippol. 1) sich eine *πολλὴ ἐν βροτοῖσι θεὰ* nennt (*μεγάλη, δυνατή, ἰσχυρά* sagt der schol.), was doch wohl in attischer prosa nicht zulässig ist, so scheint mir eine änderung des überlieferten geboten. Ob ich das richtige getroffen habe, muss dahingestellt bleiben.

ἐὰν δὲ εὖ πράττωσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ χρηστοί, ἰσχυρὸν τὸ ἐναντίον σφίσιν αὐτοῖς καθιστᾶσιν οἱ δημοτικοί· (5) ἔστι δ' ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ· ἐν γὰρ τοῖς βελτίστοις ἔνι ἀκολασία τε ὀλιγίστη καὶ ἀδικία, ἀκρίβεια δὲ πλείστη εἰς τὰ χρηστά· ἐν δὲ τῷ δήμῳ ἀμαθία τε πλείστη καὶ ἀταξία καὶ πονηρία· ἥ τε γὰρ πενία αὐτοὺς μᾶλλον ἄγει ἐπὶ τὰ αἰσχρὰ καὶ ἡ ἀπαιδευσία καὶ ἡ ἀμαθία δι' ἔνδειαν χρημάτων ἐνίους εἰς τὴν ἄνοιαν. (6.) Εἴποι δ' ἄν τις, ὡς ἔχρην αὐτοὺς μὴ ἐᾶν λέγειν πάντας ἐξῆς μηδὲ βουλεύειν, ἀλλὰ τοὺς δεξιωτάτους καὶ ἄνδρας ἀρίστους· οἳ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βου-

8. *χρημάτων ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων* haben die hdschr., doch *ἐνίοις* V. Ich vermuthe nun, in dem schwer lesbaren urtypus hat gestanden *ἀνοι*, und die abschreiber haben dies für *ἀνων* gehalten, das bekannte compendium von *ἀνθρώπων*. Den artikel *τὴν ἄνοιαν* erkläre ich mir, wie schon vorhin *ἐπὶ τὰ αἰσχρά*, als die allgemein bekannte *ἄνοια*, wie ja Alkibiades bei Thuc. 6, 89 in bezug auf die athenische demokratie sagt: *περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἂν καινὸν λέγοιτο.* Ich würde aber meine pflicht als herausgeber nicht erfüllen, wollte ich nicht wenigstens die bemerkenswerthesten conjecturen meiner vorgänger hier anführen. Also: *ἀμαθία ἡ δι' ἔνδ. χρ. ἔχεται τῶν ἀνθρώπων* H. Sauppe. *ἀμαθία δι' ἔνδ. χρ. ἔνι οἷς ἔνι τῶν ἀνθ.* Heindorf. *ἔνι ὄχλῳ τῶν ἀ.* Morel. *ἔνι τοῖς πένησι* Faltin. *ἔνι ἐνίοις τ. ἀ* G. Sauppe. *ἐνέωσις* G. Hermann (so giebt Wachsmuth an; ich verstehe es nicht). Kirchhoff und Wachsmuth nehmen nach *ἀνθρώπων* (num *Ἀθηναίων*? fragt der letztere) eine lücke an, Mor. Schmidt mit Stephanus nach *χρημάτων*, wo vielleicht nur ein wort, wie *συγγνωσταὶ* ausgefallen sei, »doch konnte der verf. auch *ἀμαθία <οὐδὲν θαυμαστὸν εἰ> δι' ἔνδειαν χρημάτων <πλείστα ἔνι> ἐνίοις τῶν ἀνθρωπῶν* oder *<περισσεύειν φιλοῦσι> ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων* geschrieben haben«. Doch genug! Aber zur sache muss ich doch fragen: wie kommt der verf. zu diesem zusatz *δι' ἔνδειαν χρημάτων*, der doch offenbar die *ἀπαιδευσία* und *ἀμαθία* und damit zu gleicher zeit das ganze thun und treiben des demos entschuldigen, menschlich begreiflich machen soll? die antwort auf diese frage liefert mir die schon erwähnte stelle in der rede des Lysias für Polystratos, § 11, wo es heisst, Phrynichos habe in seiner jugend als ein armer bursche die schafe gehütet (er war also *ἀπαίδευτος δι' ἔνδειαν χρημάτων*), später sei er nach der stadt gekommen und habe sykophantirt. Ich erkenne hier also einen entschuldigenden rückblick auf die eigne carriere des verf., der *ὢν ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου* jetzt freilich *τὴν φύσιν οὐ δημοτικός* ist.

9. Cobet will statt *ἐξῆς* schreiben *ἐξ ἴσου*, was schon Schoemann (de comit. p. 103) vorgeschlagen hat. Dindorf verweist zur rechtfertigung von *ἐξῆς* auf die Pariser ausgabe des Thesaurus v. *ἐξῆς*, und Wachsmuth ausserdem auf Hertlein conject.: mir nicht zugänglich. Ich will noch eine im Thes. nicht citirte stelle hinzufügen, die ich für entscheidend halte: Thuc. 7, 29: *(οἱ Θρᾷκες) τοὺς ἀνθρώπους ἐφόνευον, φειδόμενοι οὔτε πρεσβυτέρας οὐδὲ νεωτέρας ἡλικίας ἀλλὰ πάντας ἐξῆς, ὅτῳ ἐντύχοιεν, κτείνοντες*, wo man geneigt sein könnte, das *ὅτῳ ἐντύχοιεν* für ein erläuterndes glossem zu halten.

10. Kirchhoff streicht *ἄνδρας*. Mir scheint das wort charakteristisch für die affectirte höflichkeit der oligarchischen kreise; vgl.

λεύονται, ἐῶντες καὶ τοὺς πονηροὺς λέγειν· εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβούλευον <μόνοι>, τοῖς ὁμοίοις σφίσιν <αὐτοῖς καὶ> αὐτοῖς <ἂν> ἦν ἀγαθά, τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά. νῦν δὲ λέγειν ὁ βουλόμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει τὸ ἀγαθὸν αὑτῷ τε καὶ τοῖς ὁμοίοις αὐτῷ. (7) εἴποι τις ἂν· τί ἂν οὖν γνοίη ἀγαθὸν αὐτῷ ἢ τῷ δήμῳ τοιοῦτος ἄνθρωπος; οἳ δὲ γιγνώσκουσιν, ὅτι ἡ τούτου ἀμαθία καὶ πονηρία καὶ ἄνοια μᾶλλον λυσιτελεῖ ἢ ἡ τοῦ χρησιοῦ ἀρετὴ καὶ σοφία καὶ κακόνοια.

8. εἴη μὲν οὖν ἂν πόλις οὐκ ἀπὸ τοιούτων διαιτημάτων ἡ βελτίσιη, ἀλλ' ἡ δημοκρατία μάλισθ' ἂν σῴζοιτο οὕτως. ὁ γὰρ δῆμος βούλεται οὐκ εὐνομουμένης τῆς πόλεως αὐτὸς δουλεύειν, ἀλλ' ἐλεύθερος εἶναι καὶ ἄρχειν, τῆς δὲ κακονομίας αὐτῷ ὀλίγον μέλει. ὃ γὰρ σὺ νομίζεις οὐκ εὐνομεῖσθαι, αὐτοῦ ἀπὸ τούτου ἰσχύει ὁ δῆμος καὶ ἐλεύθερός ἐστιν. (9.) εἰ δὲ εὐνομίαν ζητεῖς, πρῶτα μὲν ὄψει τοὺς δεξιωτάτους αὐτοῖς τοὺς νόμους τιθέντας· ἔπειτα κολάσουσιν οἱ χρηστοὶ τοὺς πονηροὺς καὶ βουλεύσουσιν οἱ χρηστοὶ περὶ τῆς πόλεως καὶ οὐκ ἐάσουσι μαινομένους ἀνθρώπους βουλεύειν οὐδὲ λέγειν οὐδὲ ἐκκλησιάζειν. ἀπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τάχιστ' ἂν ὁ δῆμος εἰς δουλείαν καταπέσοι.

Thuc. 8, 47, wo Alkibiades seine empfehlungen sendet *ἐς τοὺς βελτίστους τῶν ἀνθρώπων*. Ich erinnere auch an »die beßten männer« in Deutschland in den funfziger jahren. Vgl. auch *οἱ σώφρονες τῶν ἀνθρώπων* bei Thuc. IV, 28.

2. *ἐβουλεύοντο τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἀγαθά* VLM. Die von mir vorgenommenen änderungen scheinen mir für den sinn nothwendig. Wachsmuth schreibt: *ἐβούλευον*, <*ἔλεγον καὶ ἐβούλευον ἄ*> *τοῖς ὁμοίοις κτἑ.*, Schmidt *ἐβούλευον* <*ὀλίγοις μὲν ἂν τὰ ῥηθέντα καὶ*> *τοῖς ὁμ. κτἑ.*

4. *λέγων* L, und so Wachsmuth; Cobet und Kirchhoff streichen es. Auch Gutschmidt, der vorher z. 2 schreibt *τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἔλεγον ἂν ἀγαθά.* 6. *εἴποι δέ τις* Kirchhoff.

8. *πονηρία καὶ εὔνοια* ALM. Meine änderung (und es ist kaum eine solche zu nennen, s. oben zu § 5 extr. giebt einen viel pikanteren gegensatz zu *κακόνοια*. —

10. *τοιούτων ἐπιτηδευμάτων* Kirchhoff.

13. *κακονοίας* LM.

14. *αὐτὸς* VLM. *αὐτοῦ* Bake.

16. *αὐτοῖς* habe ich geschrieben. *αὐτοῖς* die handschriften. *αὐτοῦ* Faltin.

20. *ὑπὸ τούτων* Dindorf und Kirchhoff nach Cobet's vorschlag, der sagt, dies sei so viel wie *ταῦτα τοίνυν τἀγαθὰ τάχιστ' ἂν τὸν δῆμον εἰς δούλειαν κατασήσειε* oder *καταβάλοι*. Aber warum soll nicht der demos von diesem trefflich errichteten staatsgebäude herabfallen, gerade so wie Euelpis bei Aristophanes (Vögel 840) von der leiter herabfallen soll: *κατάπεσ' ἀπὸ τῆς κλίμακος*.

10. *Τῶν δούλων δ' αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία καὶ οὔτε παιάξαι ἔξεστιν αὐτόθι, οὔτε ὑπεκστήσεταί σοι ὁ <ἐμὸς> δοῦλος. οὗ δ' ἕνεκέν ἐστι τοῦτο ἐπιχώριον, ἐγὼ φράσω. εἰ νόμος ἦν τὸν δοῦλον ὑπὸ τοῦ ἐλευθέρου τύπτεσθαι ἢ τὸν μέτοικον ἢ τὸν ἀπελεύθερον, πολλάκις ἂν οἰηθεὶς <τις> τὸν Ἀθηναῖον εἶναι δοῦλον ἐπάταξεν ἄν· ἧσθηταί τε γὰρ οὐδὲν βέλτιον ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν.* (11) *εἰ δέ τις καὶ τοῦτο θαυμάζει, ὅτι ἐῶσι τοὺς δούλους τρυφᾶν αὐτόθι καὶ μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι ἐνίους, καὶ τοῦτο γνώμῃ φανεῖεν ἂν ποιοῦντες. ὅπου γὰρ*

3. *ἐμὸς* von mir eingefügt. *ἕνεκά* Kirchhoff.

5. Nach *ἀπελεύθερον* setzt Kirchhoff hinzu *<ὑπὸ τοῦ ἀστοῦ>*. Dann schreibt Kirchhoff *οἰηθεὶς <τις μέτοικον> εἶναι τὸν Ἀθηναῖον <ἢ> δοῦλον.* Cobet: *ἂν <τις> οἰηθεὶς δοῦλον εἶναι τὸν Ἀθ.*, und so Wachsmuth, aber ohne *τις*.

7. *ἧσθηται* Dindorf, Kirchhoff, Schmidt, statt des *ἰσθῆτα* der hdschr., das Wachsmuth beibehält und dann *βελτίων* schreibt.

10. Diese viel besprochne stelle schreibt Emil Müller (Philol. XIV (j. 1859) p. 399) so: *ὅπου γὰρ ναυτικὴ δύναμίς ἐστιν, ἀπὸ χρημάτων ἀνάγκη τοῖς ἀνδραπόδοις δουλεύειν, ἵνα λαμβάνωμεν, ὧν πράττει, τὰς ἀποφοράς* (die hdschr. haben *λαμβάνων μὲν πράττῃ* VM *πράττει* L). E. Müller sagt *ἀνδραπόδοις* sei nicht mit Schneider von *δουλεύειν* abhängig zu machen, sondern von *ἀνάγκη*, denn der verf. sei ein viel zu kluger kopf, um sich die insipide übertreibung, in einem seemächtigen staat müssten die freien der sklaven knechte sein, zu gestatten. Das *ἀπὸ χρημάτων* gehöre zu *δουλεύειν*, im sinne von *διὰ χρημάτων ἀποφορὰς δουλεύειν, mancipia ad quaestum servire necesse est.* [aber lassen sich die präpositionen so ohne weiteres verwechseln?]; die *ἀνάγκη* sei nur für den staat vorhanden, der freigelassene und sklaven brauche, die auf eigne hand handel und gewerbe treiben, folglich reich werden können. — In bezug auf die insipide übertreibung will ich nur auf Platon verweisen (de repub. p. 569 A) *αὐτὸς δουλεύων τοῖς αὐτοῦ δούλοις*, ferner auf die stelle im Kriton 53 E, wo es heisst, wenn Sokrates nach Thessalien flüchte, so werde er gezwungen sein, dort zu leben *ὑπερχόμενος πάντας ἀνθρώπους καὶ δουλεύων*, das heisst doch nur, rücksicht auf die leute dort zu nehmen, und in einer gewissen abhängigkeit zu leben, ungefähr in demselben sinne, wie Archidamos bei Thuc. 1, 81 sagt, es sei nicht zu erwarten, die Athener würden bei einem einfall in ihr land *τῇ γῇ δουλεύειν*. Aristippos, der doch auch ein feiner kopf war, sagt gradezu *δοῦλον ὠνούμενος δεσπότην ὠνεῖται*. Freund Strepsiades klagt ja auch *ὅτ' οὐδὲ χολάσαι ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας*, aus furcht sie würden ihm davon laufen. Ich erkläre also die stelle so: da, wo eine seemacht ist, die auf geldmitteln beruht (wie bei Thuc. 1, 81: *τὰς προσόδους ἀφ' ὧν τὸ ναυτικὸν τρέφουσι* — hier also *ναυτικὴ δύναμις ἣ τρέφεται ἀπὸ χρημάτων*), da muss man die sklaven rücksichtsvoll behandeln, damit wir den überschuss von dem erhalten, was sie erwerben. Die etwas sarkastische übertreibung ist doch ganz in der weise des verfassers, aber freilich, so weit durfte er doch nicht gehen, zu sagen, was ihn p. 137, 2 die handschr. und herausgeber sagen lassen: *ἵνα λαμβάνωμεν, ὧν πράττει, τὰς ἀποφοράς, καὶ ἐλευθέρους ἀφιέναι·* denn das kann nimmermehr heissen: *liberalius eis vivendi genus permittere*, wie Zeune und Schneider meinen, sondern

ναυτικὴ δύναμίς ἐστιν ἀπὸ χρημάτων, ἀνάγκη τοῖς ἀνδραπόδοις δουλεύειν, ἵνα λαμβάνωμεν, ὧν πράττει, τὰς ἀποφοράς, καὶ ἐλευθέρους <δέους> ἀφιέναι. ὅπου γάρ εἰσι πλούσιοι δοῦλοι, οὐκέτι ἐνταῦθα λυσιτελεῖ τὸν ἐμὸν δοῦλον σὲ δεδιέναι· ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν· ἐὰν δὲ δεδίῃ ὁ σὸς δοῦλος ἐμέ, κινδυνεύσεις καὶ τὰ χρήματα διδόναι τὰ σεαυτοῦ ὥστε μὴ κινδυνεύειν περὶ ἑαυτοῦ. (12.) διὰ τοῦτ' οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν καὶ τοῖς μετοίκοις πρὸς τοὺς ἀστούς, διότι δεῖται ἡ πόλις <καὶ> μετοίκων διά τε τὸ πλῆθος τῶν τεχνῶν καὶ διὰ τὸ ναυτικόν. διὰ τοῦτο οὖν καὶ τοῖς μετοίκοις εἰκότως τὴν ἰσηγορίαν ἐποιήσαμεν. (13) Τοὺς δὲ γυμναζομένους αὐτῶν καὶ τὴν μουσικὴν ἐπιτηδεύοντας καταλέλυκεν ὁ δῆμος, νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι, <καὶ> γνοὺς ὅτι εὖ δύνατός ἐστιν αὐτὸς ταῦτα ἐπιτηδεύειν. ἐν <γὰρ> ταῖς χορηγίαις αὖ καὶ γυμνασιαρχίαις καὶ τριηραρχίαις γιγνώσκουσι ὅτι χορηγοῦσι μὲν οἱ πλούσιοι, χορηγεῖται δὲ ὁ δῆμος <καὶ τριηραρχοῦσι μὲν> καὶ γυμνασιαρχοῦσιν οἱ πλούσιοι, ὁ δὲ δῆμος τριηραρχεῖται καὶ γυμνασιαρχεῖται. ἀξιοῖ γοῦν ἀργύριον λαμβάνειν ὁ δῆμος καὶ ᾄδων καὶ τρέχων καὶ ὀρχούμενος καὶ πλέων ἐν ταῖς ναυσίν, ἵνα αὐτός τε ἔχῃ καὶ οἱ πλούσιοι πενέστεροι γίγνωνται. ἔν τε τοῖς δικα-

kann nur, wie Heindorf und Dindorf richtig bemerken, *de manumissione* verstanden werden, und die kann hier nicht gemeint sein, selbst nicht im spass. Es sei daher etwas ausgefallen, sagt Dindorf — gewiss! Bei Platon (Legg. 756 D) finde ich *ἐλευθέρους ἀφιεῖσθαι ζημίας*, und bei Euripides mehrmal *ἐλεύθερος φόβου* (Hec. 869, Rhes. 664); ich habe vorgezogen, hier *ἐλευθέρους δέους* zu schreiben, zunächst aus einleuchtendem paläographischem grunde, dann aber auch mit rücksicht auf das, was Ammonius (*περὶ ὁμιλίᾳ*. p. 39) lehrt: *δέος καὶ φόβος διαφέρει. δέος μὲν γάρ ἐστι πολυχρόνιος κακοῦ ὑπόνοια, φόβος δὲ ἡ παραυτίκα πτόησις.* Gerade von dieser dauernden furcht, dem ständigen gefühl der unsicherheit müssen die erwerbenden sklaven befreit werden. — Wachsmuth schlägt vor *ἐλευθέρους ἀφιέσθαι* und Faltin *ὡς ἐλ. ἀνιέναι*. — Kirchhoff hat übrigens vorher *περισσάς* statt *ὧν πράττει*.

3. *ὅπου δ' εἰσὶν* die hdschr. und ausgaben.

6. *κινδυνεύσει καὶ τ. χρ. διδ. τὰ ἑαυτοῦ* die hdschr. und ausgaben.

9. *καὶ* von mir eingesetzt.

11. *αὐτόθι* statt *αὐτῶν* die hdschr. und ausgaben. Ueber diese stelle ist schon oben gesprochen. *τοὺς μουσικὴν* st. *τὴν* Cobet.

14. *γνοὺς <δὲ>* Orelli, Kirchhoff, dann geben die hdschr. *οὐ δυνατὰ ταῦτά ἐστιν ἐπιτηδεύειν*. Cobet schreibt *οὐ δυνατός ἐστιν αὐτὸς ταῦτα ἐπ.* — Gutschmidt: *ὅτι οὐ δύναται ταῦτα ἐπιτηδεύειν*.

15. *ἐν <δὲ> ταῖς* Kirchhoff.

17. *<καὶ τριηραρχοῦσι μὲν>* Leonclavius, Kirchhoff, Wachsmuth.

21. *γίγνονται* V. *ἔν τε τοῖς* LM. *ἐν δὲ* V, auch Kirchhoff.

στηρίοις οὐ τοῦ δικαίου αὐτοῖς μᾶλλον μέλει ἢ τοῦ αὐτοῖς συμφόρου.

14. Περὶ δὲ τῶν συμμάχων, ὅτι ἐκπλέοντες συκοφαντοῦσιν ὡς δοκοῦσι καὶ μισοῦσι τοὺς χρηστούς <γνώμῃ καὶ τοῦτο ποιοῦσι>, γιγνώσκοντες ὅτι μισεῖσθαι μὲν ἀνάγκη τὸν ἄρχοντα ὑπὸ τοῦ ἀρχομένου· εἰ δὲ ἰσχύουσι οἱ πλούσιοι καὶ οἱ χρηστοὶ ἐν ταῖς πόλεσιν, ὀλίγιστον χρόνον ἡ ἀρχὴ <ἰσχυρὰ> ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. διὰ ταῦτ' οὖν τοὺς μὲν χρηστοὺς ἀτιμοῦσι καὶ χρήματα ἀφαιροῦνται καὶ ἐξελαύνουσι καὶ ἀποκτείνουσι, τοὺς δὲ πονηροὺς αὔξουσιν. οἱ δὲ χρηστοὶ Ἀθηναίων τοὺς χρηστοὺς ἐν ταῖς συμμαχίσι πόλεσι σῴζουσι, γιγνώσκοντες ὅτι σφίσιν ἀγαθόν ἐστι τοὺς βελτίστους σῴζειν ἀεὶ ἐν ταῖς πόλεσιν. (15) εἴποι δέ τις ἄν, ὅτι ἰσχύς ἐστιν αὕτη Ἀθηναίων, ἐὰν οἱ σύμμαχοι δυνατοὶ ὦσι χρήματα εἰσφέρειν, τοῖς δὲ δημοτικοῖς δοκεῖ μεῖζον ἀγαθὸν εἶναι τὰ τῶν συμμάχων χρήματα ἕνα ἕκαστον Ἀθηναίων ἔχειν, ἐκείνους δὲ ὅσον ζῆν καὶ

1. *αὐτοῖς* H. Sauppe st. *αὐτοῖς*.

3. *οἱ μὲν πλέονες* Wachsmuth. Kirchhoff schreibt mit den handschriften *ὅτι ἐκπλέοντες*, nimmt aber vorher eine lücke an, und ebenso z. 4 nach *χρηστούς*. Schmidt *ὅτι ἐκπλέοντες συκοφαντοῦσιν*, hält aber *ὡς δοκοῦσι* für den rest von <*καὶ τοῦτο ποιεῖν ὀρθ*>*ῶς δοκοῦσι* »was nach *χρηστούς* gestanden haben möge«. Die lücke nach *χρηστούς* habe ich dem sinn und der redeweise des verfassers gemäss ausgefüllt. Aber nach *συμμάχων* eine lücke anzunehmen, halte ich nicht für geboten. Der verf. stellt in seinem redeentwurf den punkt, den er jetzt besprechen will, einfach an die spitze, wie eine kapitelüberschrift, ohne sie mit dem folgenden in strenger construction zu verbinden. Das *ὡς δοκοῦσι* deutet an, dass es ein vorwurf der gegner ist, den er bekämpfen will. Aehnlich finden sich bei Thukyd. häufig accusative an die spitze gestellt, die dann mit dem folgenden grammatisch nur lose verbunden sind.

4. O. Schrader hat vorgeschlagen *μειοῦσι* zu schreiben statt des überlieferten *μισοῦσι*, und die neueren herausgeber sind ihm beigetreten. Aber ich meine, der verfasser wird es wohl für selbstverständlich gehalten haben, dass die leute von denen er redet ihren hass auch praktisch bethätigten.

6. *οἱ χρηστοὶ* Heinrich und Cobet statt des handschriftlichen *οἱ ἰσχυροὶ*. Dies wort ist schon ganz früh (denn es findet sich auch in dem citat bei Stobaeus) aus seiner eignen stelle hierher gerathen und hat hier das *χρηστοί* verdrängt. Ich habe ihm seinen richtigen platz wieder angewiesen in z. 7 nach *ἡ ἀρχή*. Dies spielen mit dem gleichklang *ἰσχύουσι* (z. 6) *ἰσχὺς* (z. 13) ist recht in der art des verf., und überhaupt wohl im geschmacke der zeit — ich erinnere daran, wie Thukydides mit dem gleichklang von *ἴδιος* und *αἴδιος* spielt, 4, 20. 63. 87, andre dinge hier nicht zu erwähnen.

8. *τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* Cobet, statt des handschriftlichen *Ἀθήνησι*, das sicher nur aus falscher deutung des compendiums in dem urtypus entstanden ist. S. Var. lect. p. 700.

ἐργάζεσθαι, ἀδυνάτους ὄντας ἐπιβουλεύειν. (16) δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ ἐν τῷδε κακῶς βουλεύεσθαι, ὅτι τοὺς συμμάχους ἀναγκάζουσι πλεῖν ἐπὶ δίκας Ἀθήναζε. οἱ δὲ ἀντιλογίζονται ὅσα ἐν τούτῳ ἔνι ἀγαθὰ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. πρῶτον μὲν ἀπὸ τῶν πρυτανείων τὸν μισθὸν δι' ἐνιαυτοῦ λαμβάνειν. εἶτ' οἶκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἐκπλοῦ διοικοῦσι τὰς πόλεις τὰς συμμαχίδας· καὶ τοὺς μὲν τοῦ δήμου σῴζουσι, τοὺς δ' ἐναντίους ἀπολλύουσι ἐν τοῖς δικασηρίοις· εἰ δὲ οἶκοι εἶχον ἕκαστοι τὰς δίκας, ἅτε ἀχθόμενοι Ἀθηναίοις, τούτους ἂν σφῶν αὐτῶν ἀπώλλυσαν, οἵτινες φίλοι μάλιστα ἦσαν Ἀθηναίων τῷ δήμῳ. (17) πρὸς δὲ τούτοις ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τάδε κερδαίνει τῶν δικῶν Ἀθήνησιν οὐσῶν τοῖς συμμάχοις. πρῶτον μὲν γὰρ ἡ ἑκατοστὴ τῇ πόλει πλείων ἡ ἐν Πειραιεῖ· ἔπειτα εἴ τῳ ζεῦγος ἔστιν ἢ ἀνδράποδον μισθοφοροῦν, <ἄμεινον πράττει>· ἔπειτα οἱ κήρυκες ἄμεινον πράττουσι διὰ τὰς ἐπιδημίας τὰς τῶν συμμάχων. (18) πρὸς δὲ τούτοις, εἰ μὲν μὴ ἐπὶ δίκας ἦσαν οἱ σύμμαχοι, τῶν ἐκπλεόντων Ἀθηναίων ἐτίμων ἄν μόνους τούς τε στρατηγοὺς καὶ τοὺς τριηράρχους καὶ <τοὺς> πρέσβεις· νῦν δὲ ἠνάγκασται τὸν δῆμον κολακεύειν τὸν Ἀθηναίων εἷς ἕκαστος τῶν συμμάχων, γιγνώσκων ὅτι δεῖ τὸν ἀφικόμενον Ἀθήναζε δίκην δοῦναι καὶ λαβεῖν οὐκ ἐν ἄλλοις τισὶν ἀλλ' ἐν τῷ δήμῳ ὅς ἐστι δὴ νόμος Ἀθήνησι· καὶ ἀντιβολῆσαι ἀναγκάζεται ἐν τοῖς δικασηρίοις καὶ εἰσιόντος του ἐπιλαμβάνεσθαι τῆς χειρός·

15. *ἄμεινον πράττει* habe ich ohne alle handschriftliche autorität in den text gesetzt. Aber es ist so durchaus in der weise des verf. und erhöht hier die beabsichtigte komische wirkung so entschieden, dass es meiner meinung nach gar nicht fehlen darf.

18. Die handschriften und ausgaben geben *τοὺς ἐκπλέοντας Ἀθηναίων*, offenbar falsch, denn dann wäre das folgende *τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς τριηράρχους καὶ τοὺς πρέσβεις* nichts anderes als erklärung, wer die *ἐκπλέοντες Ἀθηναίων* sind (*solos ex Atheniensibus illos honoribus adficerent, qui ad illos navigant, nimirum paetores etc.*) dies wären also die einzigen Athener gewesen, die zu den bundesgenossen segelten. Nun wissen wir aus dem vorhergehenden, dass sie *ἐκπλέοντες συκοφαντοῦσι τοὺς χρηστούς*, das sind doch sicher nicht die strategen und gesandten, die das thun! und aus dem folgenden erfahren wir, dass die athenischen bürger in so lebhaftem verkehr mit den überseeischen ländern stehn, dass sie samt und sonders tüchtige seeleute werden ohne es zu merken. Diese wollen doch auch geehrt sein, und um das zu erreichen hat man eben den gerichtszwang eingeführt, die änderung scheint mir unabweislich. — Das *τοὺς* vor *πρέσβεις* hat Cobet eingesetzt und z. 21 schreibe ich mit Faltin *δεῖ τὸν ἀφικ.* statt *δεῖ μέν*.

διὰ τοῦτο οὖν οἱ σύμμαχοι δοῦλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καθεστᾶσι μᾶλλον.

19. Πρὸς δὲ τούτοις διὰ τὴν κλῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις καὶ διὰ τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν λελήθασι μανθάνοντες ἐλαύνειν τῇ κώπῃ αὐτοὶ καὶ οἱ ἀκόλουθοι. ἀνάγκη γὰρ ἄνθρωπον πολλάκις πλέοντα κώπην λαβεῖν καὶ αὐτὸν καὶ τὸν οἰκέτην, καὶ ὀνόματα μαθεῖν τὰ ἐν τῇ ναυτικῇ. καὶ κυβερνῆται ἀγαθοὶ γίγνονται δι' ἐμπειρίαν τε τῶν πλῶν καὶ διὰ μελέτην· ἐμελέτησαν δὲ οἱ μὲν πλοῖον κυβερνῶντες, οἱ δὲ ὁλκάδα, οἱ δὲ ἐντεῦθεν ἐπὶ τριήρη κατέσιησαν· οἱ δὲ πολλοὶ ἐλαύνειν εὐθὺς οἷοί τε εἰσβάντες εἰς ναῦς, ἅτε ἐν παντὶ τῷ βίῳ προμεμελετηκότες.

II, 1. Τὸ δὲ ὁπλιτικὸν αὐτοῖς, ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν Ἀθήνησι, <γνώμῃ> οὕτως καθέστηκεν καὶ <τοῦτο>. τῶν μὲν πολεμίων ἵππους γε σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι κατὰ <γῆν>, μείζους δὲ τῶν συμμάχων οἳ φέρουσι τὸν φόρον, καὶ <τούτων, οἳ> κατὰ γῆν κράτιστοί εἰσι, καὶ νομίζουσι τὸ ὁπλιτικὸν ἀρκεῖν, εἰ τῶν συμμάχων κρείττονές εἰσι. (2) πρὸς δὲ καὶ κατὰ τύχην τι αὐτοῖς τοιοῦτον καθέστηκε. τοῖς μὲν γὰρ κατὰ γὴν ἀρχομένοις οἷόν τ' ἐστιν ἐκ μικρῶν πόλεων συναθροισθέντας ἀθρόους μάχεσθαι· τοῖς δὲ κατὰ θάλατταν ἀρχομένοις,

3. τὴν κλῆσιν die handschr. u. ausg. S. den excurs zu dieser stelle.

13. Diese viel tentirte stelle steht in den hdschr. so: Ἀθήνησιν οὕτω καθέστηκε καὶ τῶν μὲν πολεμίων ἵππους τε σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι καὶ μείζους τῶν δὲ συμμάχων οἳ φέρουσι τὸν φόρον καὶ κατὰ γῆν κράτιστοί εἰσι κτέ. Kirchhoff schreibt Ἀθ. <γνώμῃ> οὕτω καθέστηκε· καὶ τῶν πολεμίων ἵππους γε σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι καὶ <εἰ> μείζον <ἦν> und dann wie die hdschr. — Cobet schreibt wie die hdschr., nur dass er μείζους in μείους ändert, und sagt dazu: *rectissime dicuntur Athenienses existimare se pedestribus copiis neque virtute neque numero hostibus (Lacedaemoniis) esse pares.* Dies ist nun eine in echt Cobetscher weise von gänzlichem mangel an politischem verständniss zeugende emendation. Dass die Athener keine so übertrieben bescheidne meinung von ihrer tapferkeit hatten, hätte Cobet schon aus dem lernen können, was Perikles II, 39 bei Thukydides sagt: ἡμεῖς δὲ (im gegensatz zu den Lakedämoniern) ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς κινδύνους ἰσοπαλεῖς χωροῦμεν (denn so ist mit Usener zu schreiben). Uebrigens meine ich mit Schneider, κράτιστοι für κρείττονες sei nicht griechisch, und so sagt auch Madvig, der vorschlägt: τῶν δὲ συμμάχων, οἳ φ. τ. φ., καὶ κατὰ γῆν κρατεῖν οἷοί τ' εἰσὶ, κτέ. —

18. ἀρκεῖν st. ἄρχειν P. L. Courier und die neueren.

20. συνοικισθέντες die hdschr. und ausg., was mir ganz unpassend scheint. Mussten denn die aufständischen Chalkidier, Bottiäer, Olynthier u. a., die die Athener bei Spartalos schlugen, sich dazu vorher

ὅσοι νησιῶται εἰσιν, οὐχ οἱόν τε συνάρασθαι εἰς τὸ αὐτὸ τὰς πόλεις· ἡ γὰρ θάλαττα ἐν τῷ μέσῳ, οἱ δὲ κρατοῦντες θαλατοκράτορές εἰσιν. εἰ δὲ οἱόν τε καὶ λαθεῖν συνελθοῦσιν εἰς τὸ αὐτὸ τοῖς νησιώταις εἰς μίαν νῆσον, ἀπολοῦνται λιμῷ. (3) ὁπόσαι δ' ἐν τῇ ἠπείρῳ εἰσὶ πόλεις ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἀρχόμεναι, αἱ μὲν μεγάλαι διὰ δέος ἄρχονται, αἱ δὲ μικραὶ <καὶ δι'

in einer stadt zusammen siedeln? — Man könnte st. *συναθροισθέντας* übrigens auch schreiben *συναλισθέντας* (vgl. Xen. An. 7, 3, 48), doch s. unten II, 7 und Thuc. II, 99: *ξυνηθροίζοντο ἐν τῷ Δοβήρῳ.*

6. *αἱ δὲ μικραὶ πάνυ διὰ χρείαν* die hdschr. — Hieran hat zuerst Weiske anstoss genommen, und ihm folgend schreibt Wachsmuth: *αἱ μὲν μικραὶ πάνυ διὰ δέος ἄρχονται αἱ δὲ μεγάλαι διὰ χρείαν*, Kirchhoff dagegen *αἱ μὲν μεγάλαι διὰ χρείαν ἄρχονται, αἱ δὲ μικραὶ πάνυ καὶ διὰ δέος*, was er paraphrasirt: »Die grossen städte auf dem festlande werden durch das bedürfniss des exports und imports zu sehr in abhängigkeit von einer die see beherrschenden macht gehalten, als dass es besonderer mittel bedürfte, sich ihrer zu versichern". Aber konnten denn die grossen städte in Ionien z. b. Ephesos, Milet ihr bedürfniss nach export und import nicht durch den von den Athenern unabhängigen verkehr mit dem reichen asiatischen hinterlande befriedigen? Furcht wird wohl wenigstens bei einer partei, und gerade bei der politisch rührigsten partei in allen bundesstädten, grossen wie kleinen, auf dem festlande wie auf dem inseln, das motiv, das sie in unterwürfigkeit hielt, gewesen sein und so erklärt auch bei Thuk. VI, 83, 4 der Athener in Kamarina ganz allgemein: *τὴν γὰρ ἐκεῖ* (*ἐν τῇ πατρίδι* Schol.) *ἀρχὴν εἰρήκαμεν διὰ δέος ἔχειν.* Das *αἱ μὲν μεγάλαι διὰ δέος ἄρχονται* wird also nicht anzutasten sein. Aus dem aber, was gleich darauf folgt: *οὐ γὰρ ἔστι πόλις οὐδεμία ἥτις οὐ δεῖται εἰσάγεσθαί τι ἢ ἐξάγεσθαι*, geht ganz deutlich hervor, dass das *πάνυ διὰ χρείαν* am schluss sich auf beide bezieht, die grossen, wie die kleinen, dass also vor *πάνυ* etwas ausgefallen ist, wahrscheinlich *πᾶσαι δέ*, wie schon Schmidt gesehn hat (p. 42), der im übrigen Weiske's umstellung annimmt, und hinter *αἱ δὲ μεγάλαι* eine lücke statuirt. Aber *δέος* kann ich für die grossen städte nicht entbehren, und so bleibt denn auszumitteln, wodurch denn die kleinen regiert wurden. Aus Thukydides darstellung geht ganz deutlich hervor, dass in allen bundesstaaten ohne ausnahme die masse des volks, der eigentliche demos, den Athenern wohl gesinnt war und Thukydides lässt ja Diodotos, den gegner Kleon's, das ausdrücklich dem athenischen volk in's gedächtniss zurückrufen: *νῦν μὲν γὰρ ὑμῖν ὁ δῆμος ἐν πάσαις ταῖς πόλεις εὔνους ἐστί*, und unser redner übersetzt das nur in die redeweise der oligarchischen clubs, wenn er weiter unten c. 3, 10 sagt: *τὸ κάκιστον ἐν ἑκάστῃ ἐστὶ πόλει εὔνουν τῷ δήμῳ <τῷ Ἀθηναίων>*. Auch die gesandten der lesbischen oligarchen sagen in Olympia (III, 12): *ὅτι τοῖς ἄλλοις μάλιστα εὔνοια βεβαιοῖ, ἡμῖν τοῦτο ὁ φόβος ἰσχυρὸν παρεῖχε, δέει τε τὸ πλέον ἢ φιλίᾳ κατεχόμενοι ξύμμαχοι ἦμεν.* Wer sind diese *οἱ ἄλλοι*? Sie denken wohl vielleicht zunächst an die Methymnäer, die ja wirklich während des abfalls der insel den Athenern treu blieben, so viel geht aber aus der stelle doch mit sicherheit hervor, dass es andre städte gab, die den Athenern wirklich durch *εὔνοια* und *φιλία* verbunden waren. Dies waren sicherlich die städte, die sich demokratisch verwalteten, was aller wahrscheinlichkeit nach in den kleineren staaten häufiger der fall war, als in den grossen und mächtigen (Chios, Samos, Mytilene hatten aristokratische verfassung bis zum abfall). So habe ich denn

εὔνοιαν πᾶσαι δὲ> πάνυ διὰ χρείαν. οὐ γὰρ ἔστι πόλις οὐδεμία ἥτις οὐ δεῖται εἰσάγεσθαί τι ἢ ἐξάγεσθαι. ταῦτα τοίνυν οὐκ ἔσται αὐτῇ, ἐὰν μὴ ὑπήκοος ᾖ τῶν ἀρχόντων τῆς θαλάττης. (4) ἔπειτα δὲ τοῖς ἄρχουσι τῆς θαλάττης οἷόν τ' ἐστὶ ποιεῖν ἅπερ τοῖς τῆς γῆς <οὐχ> οἷόν τε, ἐνίοτε τέμνειν τὴν γῆν τῶν <κατὰ γῆν> κρειττόνων. ἐπιπλεῖν γὰρ ἔξεστιν ὅπου ἂν μηδεὶς ᾖ πολέμιος ἢ ὅπου ἂν ὀλίγοι, ἐὰν δὲ <πλείους> προσίωσιν, ἀναβάντα ἀποπλεῖν. καὶ τοῦθ' ὁ ποιῶν ἧττον ἀπορεῖ ἢ ὁ πεζῇ παραβοηθῶν. (5) ἔπειτα δὲ τοῖς μὲν κατὰ θάλατταν ἄρχουσιν οἷόν τ' ἀποπλεῦσαι ἀπὸ τῆς σφετέρας αὐτῶν ὁπόσον βούλει πλοῦν, τοῖς δὲ κατὰ γῆν οὐχ οἷόν τε ἀπὸ τῆς σφετέρας αὐτων ἀπελθεῖν πολλῶν ἡμερῶν ὁδόν. βραδεῖαί τε γὰρ αἱ πορεῖαι καὶ σῖτον οὐχ οἷόν τε ἔχειν πολλοῦ χρόνου πεζῇ ἰόντα. καὶ τὸν μὲν πεζῇ ἰόντα δεῖ διὰ φιλίας ἰέναι ἢ νικᾶν μαχόμενον, τὸν δὲ πλέοντα, οὗ μὲν ἂν ᾖ κρείττων, ἔξεστιν ἀποβῆναι, <οὗ δ' ἂν ἧττων, μὴ ἀποβῆναι> ταύτῃ τῆς γῆς, ἀλλὰ παραπλεῦσαι, ἕως ἂν ἐπὶ φιλίαν χώραν ἀφίκηται ἢ ἐπὶ ἥττους αὐτοῦ. (6) ἔπειτα νόσους τῶν καρπῶν, αἳ ἐκ Διός εἰσιν, οἱ μὲν κατὰ γῆν κράτιστοι χαλεπῶς φέρουσιν, οἱ δὲ κατὰ θάλατταν ῥᾳδίως. οὐ γὰρ ἅμα πᾶσα γῆ νοσεῖ, ὥστε ἐκ τῆς εὐθενούσης ἀφ<ορμὰς ὧν δέονται ἀφ>ικνεῖται τοῖς τῆς θαλάτ-

gewagt *δι' εὔνοιαν* in den text aufzunehmen, gerade mit rücksicht auf die angeführten stellen aus Thukydides, die unser redner wahrscheinlich gekannt hat. Er scheut sich ja auch sonst nicht, seinen zuhörern mitunter eine ihnen missliebige wahrheit in's gesicht zu sagen. — S. übrigens den excurs zu dieser stelle.

5. *ἅπερ τοῖς τῆς γῆς ἐνίοτε τέμνειν τὴν γῆν τῶν κρειττόνων* die hdschr. *ἅπερ τοῖς τῆς γῆς οὐχ οἷόν τε, ἐνίοτε τέμνειν τ. γ. τ, κρ.* Kirchhoff. — *ἅπερ τοῖς τῆς γῆς οὐκ ἔνι, τέμνειν τ. γ. τ. κρ.* Wachsmuth mit Sauppe. — *ποιεῖν <πάντα ὅς>απερ* oder *<τά τε ἄλλα> ἅπερ τοῖς τῆς γῆς <πρὸς δὲ καὶ— ἐνίοτε τέμνειν τὴν γῆν τῶν <κατὰ γῆν> κρειττόνων* Schmidt. — *ἅπερ τοῖς τῆς γῆς ἐνίοτε, τέμνειν τὴν γῆν τῶν κρειττόνων* Gutschmidt. Ich verstehe den gedanken so: die zu lande stärkeren können den seemächtigeren auf deren eignem gebiet, auf der see nichts anhaben; dagegen können die seemächtigen dem ihnen sonst zu lande überlegnen feinde zuweilen sein gebiet verheeren und darum habe ich *κατὰ γῆν* eingeschoben. 6. *παραπλεῖν γὰρ* die hdschr. und herausgeber, *προσπλεῖν*? Wachsmuth. *ἔξεστιν <καὶ ἀποβάντα τέμνειν> ὅπου* Schmidt. *παραπλέοντα γὰρ ἔξεστιν ἀπόβασιν ποιεῖσθαι* Cobet.

7. *πλείους* von Kirchhoff eingesetzt.

8. *τοῦθ' ὁ ποιῶν* Kirchhoff statt *τοῦτο ποιῶν*. 11. *βούλεται* Cobet.

15. *ἔξεστι μὴ ἀποβῆναι* Em. Müller. — Ich habe Kirchhoff's emendation angenommen. — *ἔξεστιν ἀποβῆναι τὰ δὲ τῆς σῆς γῆς ἄλλα παραπλεῦσαι* Gutschmidt.

21. Die von allen neueren herausgebern angenommene lücke nach *εὐθενούσης* habe ich ausgefüllt, mit rücksicht auf Thuc. I. 81: *καὶ ἐκ θαλάσσης ὧν δέονται ἐπάξονται* (*Ἀθηναῖοι*). Es ist dies aus der rede des Archi-

της ἄρχουσιν. (7) εἰ δὲ δεῖ καὶ σμικροτέρων μνησθῆναι, διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης πρῶτον μὲν τρόπους <παντοίους> εὐωχιῶν ἐξηῦρον ἐπιμισγόμενοι ἄλλῃ ἄλλοις, <ἔπειτα δὲ οἷοί τέ εἰσι> ὅ τι ἐν Σικελίᾳ ἡδὺ ἢ ἐν Ἰταλίᾳ ἢ ἐν Κύπρῳ ἢ ἐν Αἰγύπτῳ ἢ ἐν Λιβύῃ ἢ ἐν τῷ Πόντῳ ἢ ἐν Πελοποννήσῳ ἢ ἄλλο-

damos, an die sich auch sonst noch anklänge in unsrer schrift finden. Man könnte freilich auch schreiben *ἄφ<θονα τὰ ἐπιτήδεια> ἀφικνεῖται.* — Schmidt: *τὰ ἐπιτηδεῖα ἀφικν.*

2. *τρόπους εὐωχιῶν ἐξηῦρον* scheint mir gar zu kahl, ich vermisse etwas; dass ich aber das entschieden richtige eingesetzt habe, will ich selbst nicht behaupten.

3. *ἄλλῃ ἄλλοις* Kirchhoff, statt des handschriftlichen *ἀλλήλοις*. Die lücke füllten Morus und Schneider durch *καὶ*, die p. 144, 1 schrieben *ἠθροίσθη*. Heinrich: *ὥστε ὅτι*

5. *Αἰγύπτῳ ἢ ἐν Λυδίᾳ* die hdschr. und ausgaben; aber ich kann nicht ausfindig machen, welcher leckerei Lydien die ehre verdanken soll, hier angeführt zu werden. Allerdings nennt Hesychius die brühe *καρύκη* ein *βρῶμα Λύδιον ἐξ αἵματος καὶ ἄλλων ἡδυσμάτων συγκείμενον*, und Athenaeus (p. 216 C) sagt: *πρῶτοι δὲ Λύδοι καὶ τὴν καρύκην ξηῦρον*, aber nach Aristophanes scheint diese brühe, vielleicht nach einem lydischen recept, in Athen selbst fabricirt zu sein, denn der wursthändler rühmt sich (v. 343) *ὅτιὴ λέγειν οἷός τε κἀγὼ καὶ καρυκοποιεῖν*. Sonst nichts von Lydien in bezug auf tafelfreuden. Dagegen heisst es bei der aufzählung all der guten dinge, die man im schwarzen schiff nach Athen bringt, in dem fragment der Phormophoren des Hermippos (Athen p. 27 E) gleich zu anfang: *ἐκ μὲν Κυρήνης καυλὸν καὶ δέρμα βόειον*. Nun gehört doch Kyrene zu Libyen, und das silphion wird als ein libysches product bezeichnet (Theophr. Hist. plant. IV, 3, 1: *ἐν Λιβύῃ — — ἰδιώτατον πάντων τὸ σίλφιον*, vgl. Aristot. Hist. animal. VIII, 29, 7, p. 170 Par. Did.), und da wir aus Aristophanes wissen, wie lecker die Athener mann für mann nach diesem gewürz waren (s. besonders Ritter 894), so kann ich mir nicht vorstellen, dass der schalk von redner bei der aufzählung dieser herrlichkeiten das beliebteste gewürz vergessen haben soll. Uebrigens will ich es nur gestehen, ich meine, auch hier hat der redner gerade diese stelle aus den Phormophoren im sinne gehabt. Es passt fast alles: *ἐν Σικελίᾳ* — bei Hermippos schickt Syrakus käse und schweine; Italien schickt gerstengraupen und geräuchertes rindfleisch; Aegypten *τὰ χρεμαστὰ ἰσπία* und *βύβλους*, d. h. eine esswaare (Herod. II, 92: *τὸ κάτω λελειμμένον (τῆς βύβλης) — τρώγουσι καὶ πωλέουσι. οἱ δὲ ἂν καὶ κάρτα βούλωνται χρησιῇ τῇ βύβλῳ χρᾶσθαι ἐν χλιβάνῳ διαφανεῖ πνίξοντες οὕτω τρώγουσι*, und in geröstetem zustande wird das zeug denn wohl nach Athen gekommen sein). Wenn ich dann *ἐν Λιβύῃ* schreibe, so würde auch das stimmen. Statt des Pontos schickt bei Hermippos der Hellespontos (und das kommt doch wohl auf eins heraus) salzfische und pökelfleisch; es bleibt zunächst Kypros, und so habe ich mich wohl gefragt, ob statt *ἐν Κύπρῳ* vielleicht zu schreiben sei *ἐν Κυρήνῃ* und dann statt *ἐν Λυδίᾳ* vielleicht *ἐν Συρίᾳ*, von wo bei Hermippos weihrauch nach Athen gebracht wird, doch auch ein requisit bei opferschmäusen und gelagen. Auch die dattel (*καρπὸς φοινικος*) und das feine waizenmehl (*σεμίδαλις*), das bei Hermippos aus Phönikien nach Athen gebracht wird, würde unter Syrien fallen (vgl. Herod. II, 116: *οἱ δὲ Φοίνικες, τῶν ἐστὶν ἡ Σιδὼν ἐν τῇ Συρίᾳ οἰκέουσι*). Indess ist das

ϑί που, ταῦτα πάντα εἰς ἓν ἠϑροῖσθαι διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς ϑαλάττης. (8) ἔπειτα φωνὴν πᾶσαν ἀκούοντες ἐξελίξαντο τοῦτο μὲν ἐκ τῆς τοῦτο δὲ ἐκ τῆς. καὶ οἱ μὲν Ἕλληνες ἰδίᾳ μᾶλλον καὶ φωνῇ καὶ διαίτῃ καὶ σχήματι χρῶνται, Ἀθηναῖοι δὲ κεκραμένῃ ἐξ ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων. (9) Θυσίας δὲ καὶ ἱερεῖα καὶ ἑορτὰς καὶ τεμένη γνοὺς ὁ δῆμος ὅτι οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ἑκάστῳ τῶν πενήτων ϑύειν καὶ εὐωχεῖσθαι καὶ κτᾶσθαι ἱερεῖα καὶ <δεῖ> πόλιν οἰκεῖν καλὴν καὶ μεγαλοπρεπῆ, ἐξηῦρεν ὅτῳ τρόπῳ ἔσται ταῦτα. ϑύουσιν οὖν δημοσίᾳ μὲν ἡ πόλις ἱερεῖα πολλά· ἔστι δὲ ὁ δῆμος ὁ εὐωχούμενος καὶ διαλαγχάνων τὰ ἱερεῖα. (10) <ἔπειτα δὲ τεμένη τε> καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἰδίᾳ ἐνίοις, ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται δημοσίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας· καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες.

11. Τὸν δὲ πλοῦτον μόνοι οἱοί τ' εἰσὶν <εἰσάγεσθαι

zu unsicher. Statt ἐν Πελοποννήσῳ will Wachsmuth (und Bücher) schreiben ἐν Χερσονήσῳ, ich sehe nicht ein, warum. Denn aus den beiden Chersonesen, dem thrakischen und dem taurischen kam meines wissens hauptsächlich getreide nach Athen, also ein lebensbedürfniss, keine leckerei. Dagegen scheint der phliasische wein in Athen beliebt gewesen zu sein, und fische aus Sikyon (s. den komiker Antiphanes bei Athen 27 D). Ich möchte daher nicht ändern.

3. Vor Ἕλληνες fügen Dindorf und Kirchhoff ἄλλοι ein.

6. ϑυσίας δὲ καὶ ἱερά, die hdschr. und ausgaben.

8. καὶ κτᾶσθαι ἱερά die hdschr. und älteren ausgaben. Kirchhoff schreibt καὶ ἵστασθαι ἱερά und so Wachsmuth. Aber von tempeln nnd tempelbauten ist hier nirgends die rede (die τεμένη sind die haine bei gymnasien und palaistren), ich schreibe daher κτᾶσθαι ἱερεῖα.

10. πόλιν καλὴν καὶ μεγάλην die hdschr. und ausgaben. Aber gross genug wird ihnen die stadt wohl gewesen sein, auch wird sie ja durch die vom volk ausgeführten bauten nicht gerade grösser, wohl aber stattlicher, prächtiger. — Das von Gutschmidt nach dem von ihm gebilligten ἵστασθαι ἱερά eingeschobene δεῖ möchte ich vor πόλιν einsetzen.

11. Die nach ἱερεῖα von Kirchhoff, Wachsmuth und Schmidt indicirte lücke glaube ich dem sinne gemäss ausgefüllt zu haben.

13. οἰκοδομεῖται ἰδία VM. Cobet will ἰδίᾳ auswerfen, und nöthig ist es freilich nicht; aber wie soll es in den text gekommen sein? Kirchhoff ändert es in δημοσίᾳ — vgl. oben 1, 4, wo der Vaticanus auch ἰδιῶται hat statt δημόται. —

16. Τὸν δὲ πλοῦτον μόνοι οἱοί τ' εἰσιν ἔχειν τῶν Ἑ. καὶ τῶν β. die hdschr. und ausgaben. Wovon hängen diese genitive ab? heisst das, sie allein sind im stande den reichthum der Hellenen und B. zu besitzen? oder sie allein unter den Hellenen und den B. sind im stande den reichthum zu besitzen? So oder so, mich dünkt, der sinn ist immer schief: sie sind im stande den reichthum zu besitzen! Ich glaube, ἔχειν ist entstanden aus ἔκ τε τῶν Ἑλ., oder vielleicht ἔκ τε τῆς τῶν Ἑλλ. (wie leicht konnte τ, τῆς, vor τ, τῶν ausfallen!) dann muss freilich das verbum eingesetzt werden, εἰσάγειν oder εἰσάγεσθαι nach §. 3.

ἔκ τε> τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων. εἰ γάρ τις πόλις πλουτεῖ ξύλοις ναυπηγησίμοις, ποῖ διαθήσεται, ἐὰν μὴ πείσῃ τὸν ἄρχοντα τῆς θαλάττης; τί δ' εἴ τις σιδήρῳ ἢ χαλκῷ ἢ λίνῳ <ἢ κηρῷ> πλουτεῖ πόλις, ποῖ διαθήσεται, ἐὰν μὴ πείσῃ τὸν ἄρχοντα τῆς θαλάττης; ἐξ αὐτῶν μέντοι τούτων καὶ δὴ νῆές μοί εἰσι, παρὰ μὲν τοῦ ξύλα, παρὰ δὲ τοῦ σιδήρος, παρὰ δὲ τοῦ λίνον, παρὰ δὲ τοῦ κηρός. (12) πρὸς δὲ τούτοις ἄλλοσε ἄγειν οὐκ ἐάσουσιν· „οἵτινες ἀντίπαλοι ἡμῖν εἰσιν ἢ <οὐ χρήσιμοι>, οὐ χρήσονται τῇ θαλαττῃ". καὶ ἐγὼ μὲν οὐδὲν ποιῶν ἐκ πάσης γῆς πάντα ταῦτα ἔχω διὰ τὴν θάλατταν. ἄλλη δ' οὐδεμία πόλις δύο τούτων ἔχει οὐδ' ἔστι τῇ αὐτῇ ξύλα καὶ λίνον, ἀλλ' ὅπου λίνον ἐστὶ πλεῖστον, λεῖα χώρα καὶ ἄξυλος· οὐδὲ χαλκὸς καὶ σίδηρος ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως, οὐδὲ τἆλλα δύο ἢ τρία μιᾷ πόλει, ἀλλὰ τὸ μὲν τῇ τὸ δὲ τῇ. (13) ἔτι δὲ πρὸς τούτοις παρὰ πᾶσαν ἤπειρόν ἐσιν ἡ ἀκτὴ προέχουσα ἡ νῆσος προκειμένη ἢ σιενόπορόν τι, ὥστε ἔξεσιν ἐνταῦθα ἐφορμοῦσι τοῖς τῆς θαλάττης ἄρχουσι λωβᾶσθαι τοὺς τὴν ἤπειρον οἰκοῦντας.

14. Ἑνὸς δὲ ἐνδεεῖς εἰσιν· εἰ γὰρ νῆσον οἰκοῦντες θαλαττοκράτορες ἦσαν Ἀθηναῖοι, ὑπῆρχεν ἂν αὐτοῖς ποιεῖν μὲν κακῶς, εἰ ἠβούλοντο, πάσχειν δὲ μηδέν, ἕως τῆς θαλάττης ἦρχον, μηδὲ τιμηθῆναι τὴν ἑαυτῶν γῆν μηδὲ προσδέχεσθαι τοὺς

3. *τὸν ἄρχοντα* M. *τοὺς ἄρχοντας* V.
4. *ἢ κηρῷ* von Kirchhoff eingesetzt.
4. *ποῖ διαθήσεται — θαλάττης* will Gutschmidt streichen.
5. *τὸν ἄρχοντα* MV. Kirchhoff und Wachsmuth schreiben an beiden stellen *τοὺς ἄρχοντας*.
8. In dieser lückenhaften stelle nimmt Kirchhoff die lücke nach *εἰσίν* an, er schreibt *οὐκ ἐάσουσι οἵτινες ἀντίπαλοι ἐκεῖ εἰσιν .... ἢ οὐ χρήσονται τῇ θαλ.* Emil Müller (Philol. XIV, 1859 p. 401) schreibt *ἄγειν οὐκ ἐάσουσιν οἵτινες ἀντίπολον ἡμῖν εἰσιν ἢ οὐ χρήσονται τῇ θ.*, und eben so Wachsmuth, der nur *ἐάσουσι* in *ἐάσομεν* ändert. Schmidt schreibt *οὐκ ἐάσουσιν, <οἳ ἂν μὴ συμφέρῃ αὐτοῖς· ὅθεν τούτων τι εἰσαξόμενοι ἢ ἀπορήσουσιν> οἵτινες ἀντίπαλοι ἡμῖν εἰσιν ἢ οὐ χρήσονται τῇ θαλάττῃ.* »Das wird ungefähr den sinn treffen«. — Ich glaube die von mir eingeschobenen worte *οὐ χρήσιμοι* erledigen die sache etwas einfacher.
9. *οὐδὲν ποιῶν ἐκ τῆς γῆς*, so die hdschr. und ausgaben, nur dass Schneider schreibt *πονῶν*, beides scheint mir unpassend. Die von Wachsmuth für *ποιῶν* citirte stelle aus Arist. Frieden 1322 passt gar nicht, und die aus Demost. rede gegen Phainip. p. 1045, 8 auch nur halb. Ich schreibe *πάσης* statt *τῆς* vgl. Perikles bei Thuc. II, 38: *ἐσέρχεται διὰ τὸ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης γῆς τὰ πάντα.* — Ebenda: statt *διὰ τὴν θάλατταν* schreibt Kirchhoff *διὰ <τὴν ἀρχὴν τὴν καιὰ> θάλατταν*. Aber das schwächt die emphase.
13. *ἔστι τῇ αὐτῇ πόλει* Kirchhoff.

πολεμίους. (15) νῦν δὲ °°°°· ἐπειδὴ οὖν ἐξ ἀρχῆς οὐκ ἔτυχον οἰκήσαντες νῆσον, νῦν <τῶν πολεμίων εἰσβαλλόντων> τάδε ποιοῦσι· τὴν μὲν οὐσίαν ἐν ταῖς νήσοις παρατίθενται, πιστεύοντες τῇ ἀρχῇ τῇ κατὰ θάλατταν, τὴν δὲ Ἀττικὴν γῆν περιορῶσι τεμνομένην, γιγνώσκοντες ὅτι, εἰ αὐτὴν ἐλεήσουσιν, ἑτέρων ἀγαθῶν μειζόνων στερήσονται. <καὶ> οἱ <μὲν> γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι Ἀθηναίων ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους μᾶλλον, ὁ δὲ δῆμος, ἅτε εὖ εἰδὼς ὅτι οὐδὲν τῶν σφῶν ἐμπρήσουσιν οὐδὲ τεμοῦσιν, ἀδεῶς ζῇ καὶ οὐχ ὑπερχόμενος αὐτούς. (16) πρὸς

1. Nach *νῦν δὲ* nimmt auch Kirchhoff eine lücke an. Aber auch in dem, was die hdschr. geben scheint mir eine umstellung vorgenommen werden zu müssen. Es steht so: *νῦν δὲ οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι — ὑπέρχονται αὐτούς* (z. 6—9), *πρὸς δὲ τούτους καὶ ἑτέρου δέους — ἀδεῶς εἶχεν αὐτοῖς* (z. 9 — p. 147, 1). *ἐπειδὴ οὖν ἐξ ἀρχῆς — μειζόνων στερήσονται* (z. 1—6), — das scheint mir unerträglich, dass der abschnitt §. 16 (z. 9 u. s. w.), der von der furcht handelt, von der sie ausserdem noch befreit wären, wenn sie auf einer insel wohnten, den bericht über das, was sie zunächst thun, um ihr hab und gut gegen feindlichen einfall zu sichern, so störend unterbricht. Dieser passus ist wahrscheinlich von dem schreiber des urtypus zuerst übersehen, dann am rande nachgetragen, und von den abschreibern an falscher stelle in den text gesetzt. Das hat dann noch eine weitere verwirrung veranlasst; denn der bericht über das verhalten der landleute und reichen (z. 6) und das sorglose benehmen des demos kann vernünftiger weise erst dann gegeben werden, wenn erzählt ist, was die Athener überhaupt thun, wenn der feind ins land einfällt. Die worte *τῶν πολεμίων εἰσβαλλόντων* habe ich eingeschoben. Man könnte zwar einwerfen, etwas derartiges möge ja in der lücke nach *νῦν δὲ* gestanden haben. Aber ich glaube das nicht. Was dort gestanden hat, lässt sich aus dem *ἐπειδὴ νῦν ἐξ ἀρχῆς οὐκ ἔτυχον οἰκήσαντες νῆσον* ungefähr vermuthen. Denn der verf. muss doch angegeben haben, wodurch es dem demos möglich geworden ist, innerhalb der stadt sorglos dahin zu leben; es muss also gesagt worden sein, dass die Athener dem übelstand, nicht *ἐξ ἀρχῆς* auf einer insel zu wohnen, durch die befestigung der stadt u. s. w. so viel als möglich abgeholfen haben. Die worte des Perikles (Thuc. I, 143) geben hier einen fingerzeig: *σκέψασθε δὲ εἰ μὲν γὰρ ἦμεν νησιῶται, τίνες ἂν ἀληπτότεροι ἦσαν; καὶ νῦν χρὴ ὅτι ἐγγύτατα τούτου διανοηθέντας τὴν μὲν γῆν καὶ οἰκίας ἀφεῖναι, τῆς δὲ θαλάσσης καὶ πόλεως φυλακὴν ἔχειν — — τήν τε ὀλοφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι, ἀλλὰ τῶν σωμάτων.* Das haben nun die Athener gethan, sie haben sich nicht bloss in ihrem sinne in insularische zustände versetzt, sondern haben sich denen auch practisch so nahe wie möglich gebracht. Aber ein nothbehelf bleibt es doch, und »da es ihnen nun einmal nicht so gut geworden ist, von hause aus, *ἐξ ἀρχῆς*, auf einer insel zu wohnen, so thun sie nun folgendes, wenn der feind ins land fällt«: das muss nach meinem gefühl nothwendig vorangestellt werden, und dann erst kann angegeben werden, dass sich bei solcher veranlassung die landleute und der städtische demos in verschiedener weise benehmen. Die andere furcht, von der sie befreit wären, wenn sie auf einer insel wohnten, hat erst am schluss dieser erörterung ihren richtigen platz.

6. *καί* und *μέν* von mir hinzugefügt.

δὲ τούτοις καὶ ἑτέρου δέους ἀπηλλαγμένοι ἂν ἦσαν, εἰ νῆσον ᾤκουν, μεδέποτε προδοθῆναι τὴν πόλιν ὑπ' ὀλίγων, μηδὲ πύλας ἀνοιχθῆναι, μηδὲ πολεμίους ἐπεισπεσεῖν. πῶς γὰρ νῆσον οἰκούντων τοῦτ' ἂν ἐγίγνετο; μηδ' αὖ στασιάσαι τῷ δήμῳ μηδένας, εἰ νῆσον ᾤκουν. νῦν μὲν γὰρ εἴ <τινες> στασιασείσειαν, ἐλπίδα ἂν ἔχοντες ἐν τοῖς πολεμίοις στασιάσειαν, ὡς κατὰ γῆν ἐπαξόμενοι. εἰ δὲ νῆσον ᾤκουν, καὶ τοῦτ' ἂν ἀδεῶς εἶχεν αὐτοῖς.

17. Ἔτι δὲ τὰς συμμαχίας καὶ τοὺς ὅρκους ταῖς μὲν ὀλιγαρχουμέναις πόλεσιν ἀνάγκη ἐμπεδοῦν· ἢν γὰρ μὴ ἐμμένωσι ταῖς συνθήκαις ἢ <ὑπερβαίνωσι τοὺς ὅρκους, γιγνώσκει ὁ ἀδικούμενος> ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ <ται. ὁμωμόται γὰρ κατ'> ὀνόματα ὑπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο. ἔπειτα δ' ἂν ὁ δῆμος συνθῆται, ἔξεσιν αὐτῷ, ἑνί<τινι> ἀναιτίῳ τὴν αἰτίαν, τῷ

5. *τινές* von Kirchhoff eingefügt. — Ib. *στασιάσειαν* die hdschr. und ausgaben. Es kann aber nicht heissen: wenn sie aufständen, so ständen sie wohl auf — vielmehr, wenn sie aufzustehen lust fühlten, so ständen sie wohl auf. Dass diese desiderativform des verbums sich sonst nicht findet, ficht mich nicht an; *πολεμησείειν* bei Thuc. (I, 33) *ἀπαλλαξείειν* (ib. 95, 4, III, 84 und als conjectur VIII, 89), *παραδωσείειν* (IV, 28) *ναυμαχησείειν* VIII, 79) u. ä. sind auch *ἅπαξ εἰρομένα*. Auch z. 3 hätte ich gern *ὑπεισπεσεῖν* geschrieben, habe es aber unterlassen, weil ich keine autorität für das wort finden kann.

9. *τὰς* von Cobet eingesetzt.

11. Die handschriften geben: *ταῖς συνθήκαις ἢ ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ ὀνόματα ἀπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο.* Die zusätze rühren von mir her. Ich gebe eine blumenlese der früheren herstellungsversuche: *ταῖς συνθήκαις, ὑφ' ὅτου ἀδικεῖσθαι ἂν νομίσαι τις ἢ ὑπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο;* Schneider. — *συνθήκαις ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ ἀνομεῖται ὑπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο* G. Hermann, der glücklicher weise die übersetzung hinzufügt: *ab eo qui injuriam facit, injuste agitur sic, ut injuria proficiscatur a paucis illis qui pepigerunt.* — *συνθήκαις, ἢ ἀπὸ τοῦ ἀδικεῖν ἀδοξία νομίζεταί που τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο* Madvig. Alle drei lassen das wort aus, auf das alles ankommt, *ὀνόματα*. Kirchhoff und Wachsmuth haben keinen herstellungsversuch gemacht, der letztere nimmt zwei lücken an, vor und nach *ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ*. M. Schmidt sagt: vielleicht *ἢ <παραβαίνωσι τοὺς ὅρκους, οὐκ ἔστιν> ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ<σθαι φαίη ἄν τις ἄλλου ἢ ὧν ἐξεῖδέναι πᾶσιν οἷόν τε τὰ> ὀνόματα ἀπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο*, dem ich mein *ὑπερβαίνωσι τοὺς ὅρκους* (vgl. Dem. Phil. IV, p. 153 *τὰς πίστεις ὑπερβὰς καὶ τοὺς ὅρκους ὑπεριδών*) entlehnt habe, denn früher hatte ich geschrieben *ἢ ὑφαίρωνταί τι τῶν συγκειμένων*. Natürlich führe ich auch meinen herstellungsversuch mit vielleicht ein. Gutschmidt schlägt vor: *ἢν δὲ μὴ ἐμμένωσι ταῖς συνθήκαις, ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ ὠνόμασται ἀπὸ τῶν ὀλίγων σοι, οἳ συνέθεντο.* Davon möchte ich mir die zweite person aneignen und etwa schreiben: *ταῖς συνθήκαις ἢ <ὑπερβαίνωσι τοὺς ὅρκους, γιγνώσκεις ἀδικούμενος> ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ <ὀμώμοται γὰρ κατ'> ὀνόματα κτέ.*

14. *ἔξεσιν αὐτῷ ἑνὶ ἀναιτίῳ* die hdschr. — *ἔξεσιν ἑκάστῳ τινὶ ἀναιτ.* Wachsmuth. *αὐτῶν ἑνὶ ἑκάστῳ* Schmidt, und nachher *<ἐν> τοῖς ἄλλοις.*

λέγοντι ἢ τῷ ἐπιψηφίσαντι, ἀρνεῖσθαι τοῖς ἄλλοις ὅτι „οὐ παρῆν οὐδὲ ἀρέσκει ἐμοιγε ἃ συγκείμενα πυνθάνομαι ἐν <οὐ> πλήρει τῷ δήμῳ". καὶ εἰ μὴ δόξαι εἶναι ταῦτα <πρόσφορα> προφάσεις μυρίας ἐξεύρηκε τοῦ μὴ ποιεῖν ὅσα ἂν μὴ βούλωνται. κἂν μέν τι κακὸν ἀποβαίνῃ ἀφ' ὧν ὁ δῆμος ἐβούλευσεν, αἰτιᾶται ὁ δῆμος, ὡς ὀλίγοι ἄνθρωποι αὐτῷ ἀντιπράττοντες διέφθειραν, ἐὰν δέ τι ἀγαθὸν, σφίσιν αὐτοῖς τὴν αἰτίαν ἀναπιθέασιν.

18. Κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν, ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς, ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν, εἴ

1. ἤ statt καί Kirchhoff.

2. ἀρέσκει οἵγε oder οἵγε die hdschr. (ἔμοιγε Kirchhoff). Dann τὰ συγκείμενα πυνθάνονται ἐν πληρεῖ τῷ δήμῳ die hdschr. — ὅτι „οὐ παρῆν οὐδὲ ἀρέσκει ἔμοιγε τὰ συγκείμενα" ..... πυνθάνονται ἐν πληρεῖ τῷ δήμῳ Kirchhoff, der p. 43 die in seinem text indicirte lücke so ausfüllt: τὰ συγκείμενα <ὅθεν πολλάκις τίνα ἐστὶν τα συγκείμενα> πυνθάνονται ἐν πληρεῖ τῷ δήμῳ. Emil Müller (Philol. 1859) dem Wachsmuth folgt: οὐδὲ ἀρέσκει οἵ γε, ἃ συγκείμενα πυνθάνονται ἐν πληρεῖ τῷ δήμῳ. Er sagt, es schade nichts, dass statt des dreimaligen ein fünfmaliger wechsel im numerus des logischen subjects der periode entstehe, das mag sein, aber sehr hart bleibt dieser wechsel doch, und bei der beschaffenheit der handschriften ist es doch wahrlich nicht allzu gewagt, ἔμοιγε statt οἵγε und πυνθάνομαι statt πυνθάνονται zu schreiben.

3. ἐν <οὐ> πλήρει τῷ δήμῳ — die negation habe ich hinzugefügt (es hätte schon früher geschehen sollen!). Ich verweise auf die schon von Rhangabes und neuerdings von Kirchhoff herausgegebene steinschrift (C. I. A. n. 57, p. 34), in der es heisst: ἄνευ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων πληθύοντος μὴ εἶναι πόλεμον — ferner: ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθ. πληθύοντος μὴ εἶναι θάνατον und weiter: ὅπως ἂν δοκῇ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθ πληθύοντι. Kirchhoff meint, diese inschrift sei wahrscheinlich ein nach dem sturz der vierhundert neu eingeschärftes gesetz, denn es seien in der diction anzeichen, die auf eine frühere abfassungszeit schliessen lassen. Das lasse ich für jetzt dahingestellt, aber aus der nöthig gewordenen einschärfung des gesetzes (nicht durch die ereignisse unter der herrschaft der vierhundert, denn unter dieser wurden keine volksversammlungen gehalten) möchte ich schliessen, dass es nicht immer eine leere πρόφασις war, wenn das volk durch einen in einer früheren versammlung gefassten beschluss sich zuweilen nicht für gebunden hielt. Es liessen sich an diese steinschrift noch mancherlei bemerkungen anknüpfen, die ich mir aber für einen andern ort versparen will.

3. πρόσφορα habe ich eingesetzt. Kirchhoff schreibt δόξειε <τῷ δήμῳ σύμφορα> εἶναι ταῦτα. Vgl. Aristophanes Wespen v. 808: σοφόν γε τουτὶ καὶ γέροντι πρόσφορον. Wachsmuth schreibt δόξαι μεῖναι ταῦτα, und Schmidt δόξαι <κύρια> εἶναι.

4. ἐξευρίσκει Cobet, *nam quid sibi vult in tali re perfectum?* Aber der demos hat diese vorwände längst ausgefunden, und hat sie immer zum gebrauch vorräthig. Er kann doch nicht gleich für jeden einzelnen fall zehntausend vorwände erfinden? einer von den schon erfundenen genügt.

5. ἀναβαίνῃ V, ἀναβαίνει M. ἀποβαίνῃ Dindorf.

τίς τινα βούλεται, εὖ εἰδότες ὅτι οὐχὶ τοῦ δήμου ἔσται οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμῳδούμενος, ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἀλλ' ἢ πλούσιός <τις> ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος. ὀλίγοι δέ τινες τῶν πενήτων καὶ τῶν δημοτικῶν κωμῳδοῦνται, καὶ οὐδ' οὗτοι ἐὰν μὴ διὰ πολυπραγμοσύνην καὶ διὰ τὸ ζητεῖν πλέον τι ἔχειν τοῦ δήμου, ὥστε οὐδὲ τοὺς τοιούτους ἄχθονται κωμῳδουμένους.

19. Φημὶ μὲν οὖν ἔγωγε τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων γιγνώσκειν οἵτινες χρησταί εἰσι τῶν πολιτῶν καὶ οἵτινες πονηροί. γιγνώσκοντες δὲ τοὺς μὲν σφίσιν αὐτοῖς ἐπιτηδείους καὶ συμφόρους φιλοῦσι, κἂν πονηροὶ ὦσι, τοὺς δὲ χρηστοὺς μισοῦσι μᾶλλον. οὐ γὰρ νομίζουσι τὴν ἀρετὴν αὐτοῖς ἐπὶ τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ ἐμπεφυκέναι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ <σφετέρῳ> κακῷ. (20) δημοκρατίαν δ' ἐγὼ αὐτῷ μὲν τῷ δήμῳ συγγιγνώσκω· αὐτὸν μὲν γὰρ εὖ ποιεῖν παντὶ συγγνώμη ἐστίν· καίτοι τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσιν. ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ, ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω, ὅτι μᾶλλον οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ.

---

1. ἔσται statt ἐστίν Kirchhoff, der auch z. 3 τις eingeschoben hat.

11. πρὸς τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ VM. ἐπὶ τῷ Kirchhoff. — ib. ἐπὶ τῷ κακῷ VM. Cobet streicht τῷ. Kirchhoff setzt σφετέρῳ ein. ib. ἐμπεφυκέναι Morus, statt πεφυκέναι.

12. Hier habe ich wieder eine umstellung vorgenommen. Die handschriften und ausgaben haben ἐπὶ κακῷ. καὶ τοὐναντίον γε — δημοτικοί εἰσι. δημοκρατίαν — συγγνώμη ἐστίν· ὅστις δὲ μὴ ὢν — ἐν ὀλιγαρχουμένῃ. Aber ich verstehe nicht, worauf sich dann τοὐναντίον γε τούτου beziehen soll. Nach meiner meinung hebt es den gegensatz zu denen hervor, die nur ihr eignes wohl im auge haben, was allerdings verzeihlich ist. Freilich (ich schreibe καίτοι statt καί) giebt es so edle männer, die von geburt wirklich zum demos gehören, aber doch ihrer gesinnung, ihrer *indoles* nach, nicht demokratisch sind (wie der redner selbst); wer aber, ohne von geburt zum demos zu gehören, es doch mit der demokratie hält (wie Alkibiades) der hat schlechte streiche im sinne.

13. μὲν αὐτῷ τῷ VM. αὐτῷ μὲν τῷ Stobae. floril. 43, 51.

13. αὐτόν VM. ἑαυτόν Stob.

15. ἔνιοι ἔγγυοι ὄντες, A. von Gutschmidt (Neue jahrb. bd. 95 p. 749), der die stelle auf Perikles bezieht. — Em. Müller (a. a. o. p. 403) hält ὡς ἀληθῶς für ein glossem zu τὴν φύσιν, und schreibt καὶ τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι γνόντες τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δ. εἰσιν — „und wenn einige aus dem volk (ein Sokrates z. b.) entgegengesetzte gesinnung hegen, so gehören sie eben ihrer natur nach nicht (wie ihrer socialen stellung nach) zum volk".

III, 1. *Καὶ περὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, τὸν μὲν τρόπον οὐκ ἐπαινῶ· ἐπειδήπερ δ' ἔδοξεν αὐτοῖς δημοκρατεῖσθαι, εὖ μοι δοκοῦσι διασῴζεσθαι τὴν δημοκρατίαν, τούτῳ τῷ τρόπῳ χρώμενοι ᾧ ἐγὼ ἀπέδειξα.*

Ἔτι καὶ τάδε τινὰς ὁρῶ μεμφομένους Ἀθηναίοις, ὅτι ἐνίοτε οὐκ ἔστιν αὐτόθι χρηματίσαι τῇ βουλῇ οὐδὲ τῷ δήμῳ ἐνιαυτὸν καθημένῳ ἀνθρώπῳ. καὶ τοῦτο Ἀθήνησι γίγνεται οὐδὲν δι' ἄλλο ἢ <διότι> διὰ τὸ πλῆθος τῶν πραγμάτων οὐχ οἷοί τε πάντας ἀποπέμπειν εἰσὶ χρηματίσαντες. (2.) *πῶς γὰρ ἂν καὶ οἷοί τε εἶεν, οὔσιναις πρῶτον μὲν δεῖ ἑορτάσαι ἑορτὰς ὅσας οὐδεμία τῶν Ἑλληνίδων πόλεων; ἐν δὲ ταύταις ἡχισιά τι δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι περὶ τῶν τῆς πόλεως. ἔπειτα δὲ δίκας καὶ γραφὰς καὶ εὐθύνας ἐκδικάζειν ὅσας οὐδ' οἱ σύμπαντες ἄνθρωποι ἐκδικάζουσι· τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι πολλὰ μὲν περὶ τοῦ πολέμου, πολλὰ δὲ περὶ πόρου χρημάτων, πολλὰ δὲ περὶ νόμων θέσεως, πολλὰ δὲ περὶ τῶν κατὰ <τὴν> πόλιν ἀεὶ γιγνομένων, πολλὰ δὲ καὶ <περὶ τῶν κατὰ> τοὺς συμμάχους, καὶ φόρον δέξασθαι καὶ νεωρίων ἐπιμεληθῆναι καὶ ἱερῶν. ἆρα δή τι θαυμαστόν ἐσιν, εἰ τοσούτων ὑπαρχόντων πραγμάτων μὴ οἷοί τ' εἰσὶ πᾶσιν ἀνθρώποις χρηματίσαι;* (3) *λέγουσι δέ τινες, ἤν τις ἀργύριον ἔχων προσίῃ πρὸς βουλὴν ἢ δῆμον, χρηματιεῖ τοι. ἐγὼ δὲ τούτοις ὁμολογήσαιμ' ἂν ἀπὸ χρημάτων πολλὰ διαπράττεσθαι Ἀθήνησι καὶ ἔτι ἂν πλείω διαπράττεσθαι εἰ πλείους ἐπεδίδοσαν ἀργύριον· τοῦτο μέντοι εὖ οἶδα, ὅτι πᾶσι διαπρᾶξαι ἡ πόλις <τοσούτων ὄντων> τῶν δεομένων οὐχ*

4. *ἀπέδειξα* H. Sauppe statt *ἐπέδειξα*.
5. *Ἀθηναίοις* Hertlein st. *Ἀθηναίους*.
8. *διότι* von Kirchhoff eingeschoben.
11. *ἐν δὲ ταύταις ἥττόν τινα δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως* die handschriften und so Kirchhoff, Wachsmuth, auch Dindorf, der aber in der note sagt: *non minus absordum ἧττον quam τινὰ τῶν τῆς πόλεως*, gewiss richtig. Faltin schreibt *ἧπου* statt *ἧττον*, wodurch aber die zweite absurdität nicht beseitigt wird. Zu dem von mir eingeschobenen *περὶ* cfr. Xen. Anab. 74, 12: *οἱ Θράκες καταβαίνοντες πρὸς τὸν Σεύθην περὶ σπονδῶν καὶ ὁμήρων διεπράττοντο.*
16. *τὴν* von Kirchhoff eingefügt.
17 *καὶ τοῖς συμμάχοις* die handschriften *περὶ τῶν κατὰ τοὺς συμάχοις* Faltin. *περὶ τῶν ἐν τοῖς σ.* Kirchhoff.
21. Nach *τινες* setzt Cobet *ὅτι*, auch Kirchhoff, Wachsmuth.
21. *χρηματιεῖται* die hdschr., Kirchhoff, Wachsmuth. — *χρηματιεῖ* Cobet.
24. *ἔτι ἐδίδοσαν* Cobet, Kirchhoff.
25. *<τοσούτων ὄντων>* Faltin. *<πλείσ>των δεομένων* v. Gutschmidt. *<πολλῶν ὄντων> τῶν δεομ.* Kirchhoff.

ἱκανή, οὐδ' εἰ ὁποσονοῦν χρυσίον καὶ ἀργύριον διδοίη τις αὐτοῖς. (4) δεῖ δὲ καὶ τάδε διαδικάζειν, εἴ τις τὴν ναῦν μὴ ἐπισκευάζει ἢ κατοικοδομεῖται τὸ δημόσιον. πρὸς δὲ τούτοις χορηγοῖς διαδικάσαι εἰς Διονύσια καὶ Θιργήλια καὶ Παναθήναια <ὅσα ἔτη· καὶ γυμνασιάρχοις διαδικάσαι εἰς Παναθήναια> καὶ Προμήθεια καὶ Ἡφαίστια ὅσα ἔτη· καὶ τριήραρχοι καθίστανται τετρακόσιοι ἑκάστου ἐνιαυτοῦ, <ὧν> καὶ τούτων τοῖς βουλομένοις διαδικάσαι ὅσα ἔτη. πρὸς δὲ τούτοις ἀρχὰς δοκιμάσαι καὶ διαδικάσαι καὶ ὀρφανοὺς δοκιμάσαι καὶ φύλακας δεσμωτῶν καταστῆσαι. (5) ταῦτα μὲν οὖν ὅσα ἔτη. διὰ χρόνου δὲ διαδικάσαι δεῖ στρατείας καὶ ἐάν τι ἄλλο ἐξαπιναῖον

1. ἢ ἀργύριον Kirchhoff.

3. κατοικοδομεῖ τι τὸ δημ. die hdschr. Die neueren herausgeber lassen das τὸ aus. κατοικοδομεῖ τις τὸ δημ. von Gutschmidt. Ich schreibe κατοικοδομεῖται τὸ δημ., er überbaut das gemeindeland zu seinem nutzen, wie der demos αὐτῷ οἰκοδομεῖται παλαίστρας, c. 2, 10.

5. <ὅσα ἔτη — Παναθηναῖα von Kirchhoff eingefügt.

6. καὶ τριηράρχοις οἳ καθίστανται Kirchhoff.

7. ὧν von mir eingefügt. Oder vielleicht ὅτι καὶ τ.?

9. φυλακάς Kirchhoff. Er sagt p. 24 anm. 1, es sei hier auf keinen fall, wie die erklärer wollen, allein an die bestellung der elfmänner an den jährlichen archhäresien zu denken, vielmehr werde die gesammtheit aller massregeln gemeint, welche der souveräne demos in sachen des gefängnisswesens zu treffen veranlasst werden könnte. — Aber das gefängnisswesen wird, denke ich, in Athen wohl so geordnet gewesen sein, dass der demos nur in ganz besonderen fällen, z. b. wenn kriegsgefangene eingebracht wurden, oder wenn in folge eines ungewohnten weit verzweigten vergehens massenhafte verhaftungen vorgenommen werden mussten, einzuschreiten veranlasst werden konnte. Aber hier ist ja nur von der regelmässigen sich alle jahre gleich bleibenden thätigkeit des demos die rede (καὶ ταῦτα μὲν ὅσα ἔτη), und überdies nur von δικάζειν und δοκιμάζειν. Der redner, dem übrigens auch hier bei dieser breiten aufzählung offenbar der schalk im nacken sitzt, wird also auch hier wohl an die jährlich wiederkehrende bestellung der elfmänner und der übrigen gefängnissbeamten denken.

11. στρατιᾶς oder στραιᾶ V, στρατιὰς M., dagegen haben alle herausgeber seit Brodaeus dessen conjectur ἀστρατείας aufgenommen. Ich halte dies für entschieden unrichtig, denn in einem staate, in dem jeder ohne unterschied militairpflichtig war und zwar vom zwanzigsten bis mindestens funfzigsten jahr, kann die ἀστρατεία, das umgehen der dienstpflicht, unmöglich ein seltnes, überraschendes vergehen gewesen sein (ἀστρατείας καὶ ἐάν τι ἄλλο ἐξαπιναῖον ἀδίκημα γένηται), und dass es häufig vor gericht kam, dafür werden, mit recht oder unrecht, die sykophanten schon gesorgt haben; wie denn der wursthändler in den Rittern (v. 443) seinen gegner gleich mit zwanzig anklagen wegen astrateia bedroht (φεύξει Σὺ δ' ἀστρατείας εἴκοσι γραφάς). Auch die ausführlichkeit, mit der Platon davon spricht, wie die der astrateia angeschuldigten in seinem idealstaat behandelt werden sollen (Legg. p. 878 D und 943 A) lässt erkennen, wie häufig,

ἀδίκημα γένηται, ἐάν τε ὑβρίσωσί τινες ἄηθες ὕβρισμα ἐάν τε ἀσεβήσωσι. πολλὰ ἔτι πάιν παραλείπω, τὸ δὲ μέγιστον εἴρηται πλὴν αἱ τάξεις τοῦ φόρου. τοῦτο δὲ γίγνεται ὡς τὰ πολλὰ δι' ἔτους πέμπτου.

6. *Φέρε δὴ τοίνυν, ταῦτα οὐκ οἴεσθαι χρὴ χρῆναι διαδικάζειν ἅπαντα; εἰπάτω γάρ τις °°°°°°. <εἴποι δ' ἄν τις> ὅτι οὐ χρῆν <ἀναβάλλεσθαι ἀλλ'> αὐτόθεν διαδικάζεσθαι.*

wenigstens zu seiner zeit, dies vergehen im wirklichen leben vorgekommen sein muss. Nun sagt zwar Schneider, eine *γραφή* oder *δίκη στρατείας* habe es nie gegeben, und das ist gewiss richtig. Aber unser verfasser schreibt kein compendium, über solche dinge will er niemand belehren, es genügt ihm, wenn er verstanden wird, und so sagt er in seiner familiären weise, das volk habe zuweilen auch in einer haupt- und staatsaction über eine in folge eines feldzugs erhobene anklage zu richten, z. b. über einen strategen, und man könnte versucht sein zu schreiben *δικάσαι δεῖ στρατηγίας* Aber es konnte doch von zeit zu zeit nöthig werden, auch über andre auf einem feldzuge vorgekommenen vergehen zu richten, insubordination eines höheren offiziers, verlust eines *φρούριον* durch die schuld eines offiziers, der nicht gerade stratege zu sein brauchte u. dgl., und so halte ich es doch für rathsamer zu schreiben *δικάσαι δεῖ στρατείας*. *Ἀστρατείας* ist auf jeden fall unrichtig.

5. *οὐκ οἴεσθαι χρῆναι διαδικάζειν ἅπαντας* VM. *οἴεσθε χρῆναι* Dindorf nach Castalio. *οἴεσθαι <δεῖ> χρῆναι* Kirchhoff. *οἴεσθαι <χρῆ> χρῆναι* Wachsmuth und dann beide *δικάζειν*.

6. Kirchhoff schreibt diese stelle so: *εἰπάτω γάρ τις ὅτι οὐ χρῆν αὐτόθι δικάζεσθαι* (*διαδικάζεσθαι* die hdschr.): *εἶδ' αὖ ὁμολογεῖν δεῖ* (*ὁμολογεῖ δεῖν* die hdschr.) *ἅπαντὰ χρῆναι δικάζειν* (*διαδικάζειν* die hdschr.) *ἀνάγκη δι' ἐνιαυτοῦ*, und so Wachsmuth. Also: „wohlan denn, muss man nicht annehmen, dass über diese dinge nicht gerichtet werden muss? denn es sage mir doch einer, worüber nicht hier gerichtet werden müsse! Wenn er aber wieder zugeben muss, dass über dies alles gerichtet werden muss, dann nothwendig das ganze jahr hindurch". Dann musste aber das hier wiederholt werden: wenn er aber zugeben muss, dass über das alles hier gerichtet werden muss u. s. w. Aber auch an der ersten stelle passt *αὐτόθι* gar nicht. Vom orte, wo gerichtet werden soll, ist nicht mehr die rede, das ist längst abgethan, es handelt sich ja nur noch um die zeit, in der die entscheidung getroffen werden soll, und ausserdem ist ja eben von lauter specifisch athenischen dingen die rede gewesen, so dass die aufforderung zu sagen, was davon nicht hier, d. h. in Athen abzuurtheilen sei, eine unsinnige wäre. Nun kommt aber gar: „da sie ja auch jetzt, da sie das ganze jahr hindurch richten, nicht ausreichen, den übelthätern zu steuern u. s. w.« Worauf bezieht sich dies *οὐδὲ νῦν, ne nunc quidem?* Auf etwas, das ausgefallen ist! nach *εἰπάτω γάρ τις* muss der redner einen vorschlag vorgebracht haben, den er sogleich widerlegt hat, worauf auch das *εἰ δ' αὖ ὁμολογεῖν δεῖ* hinweist, dessen annahme übrigens die folge gehabt haben würde, die zahl der geschäfte in Athen noch zu vermehren. Ich habe daher nach *εἰπάτω γάρ τις* eine lücke angenommen. Dann habe ich *αὐτόθεν* geschrieben, wie schon Leonclavius, aber dessen *ὅτι οὐ χρῆν διαδικάζεσθαι* giebt ja gar keinen sinn! Ich habe das, was der sinn erfordert eingeschoben. Das *ἐπαρκοῦσι* statt *ὑπάρχουσι* p. 153, 3 rührt auch von Leonclavius her.

εἰ δ' αὖ ὁμολογεῖν δεῖ, ἅπαντα χρῆναι διαδικάζειν, ἀνάγκη δι' ἐνιαυτοῦ, ὡς <οὐδὲν ἀναβαλλόμενοι> οὐδὲ νῦν, δι' ἐνιαυτοῦ δικάζοντες, ἐπαρκοῦσιν ὥστε παύειν τοὺς ἀδικοῦντας ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἀνθρώπων. (7) φέρε δή, ἀλλὰ φήσει τις, χρῆναι δικάζειν μέν, ἐλάττους δὲ δικάζειν <ἀναδασθέντας διὰ πλείω δικαστήρια>· ἀνάγκη τοίνυν, ἐὰν μὲν ὀλίγα <πρὸς>ποιῶνται δικαστήρια <μὴ ἐπαρκεῖν, ἐὰν δὲ πολλὰ προσποιῶνται δικαστήρια> ὀλίγοι ἐν ἑκάστῳ ἔσονται τῷ δικαστηρίῳ, ὥστε καὶ διασκευάσασθαι ῥᾴδιον ἔσται πρὸς ὀλίγους δικαστὰς καὶ κινδυνεῦσαι πολὺ ἧττον δικαίως δικάζειν. (8) πρὸς δὲ τούτοις οἴεσθαι χρὴ καὶ ἑορτὰς ἄγειν χρῆναι Ἀθηναίους, ἐν αἷς οὐχ οἷόν τε δικάζειν. „Καὶ ἄγουσι μὲν ἑορτὰς διπλασίους ἢ οἱ ἄλλοι!“ — Ἀλλ' ἐγὼ μὲν τίθημι ἴσας τῇ ὀλιγίστας ἀγούσῃ πόλει.

Τούτων τοίνυν τοιούτων ὄντων οὔ φημι οἷόν τ' εἶναι ἄλλως ἔχειν τὰ πράγματα Ἀθήνησιν ἢ ὥσπερ νῦν ἔχει, πλὴν εἰ κατὰ μικρόν τι οἷόν τε τὸ μὲν ἀφελεῖν τόδε προσθεῖναι. πολὺ δὲ οὐχ οἷόν τε μεταχινεῖν ὥσιε μὴ οὐχὶ τῆς δημοκρατίας ἀφαιρεῖν τι. (9) ὥστε μὲν γὰρ βέλτιον ἔχειν τὴν πολιτείαν οἷόν τε πολλὰ ἐξευρεῖν, ὥστε μέντοι ὑπάρχειν δημοκρατίαν μὲν εἶναι, ἀρκούντως δὲ τοῦτο ἐξευρεῖν, ὅπως δὴ βέλτιον πολιτεύσονται, οὐ ῥᾴδιον, πλήν, ὅπερ ἄρτι εἶπον, κατὰ μικρόν τι προσθέντα ἢ ἀφελόντα.

5. Die handschriften geben *ἐλάττους δὲ δικάζειν. ἀνάγκη τοίνυν, ἐὰν μὲν ὀλίγα ποιῶνται δικαστήρια, ὀλίγοι ἐν ἑκάστῳ δικαστηρίῳ*. Früher hat man sich begnügt *ἐὰν μὴ* zu schreiben statt *μέν*. Kirchhoff findet das mit recht ungenügend und schreibt: *ἐλάττους δὲ δικάζειν. ἀνάγκη τοίνυν, ἐὰν μὲν ὀλίγα ποιῶνται δικαστήρια <μὴ ἐπαρκεῖν· ἐὰν δὲ πολλὰ ποιῶνται δικαστήρια> ὀλίγοι κτέ.* Mir scheint auch das noch nicht genügend, und so habe ich hinzugefügt, was der sinn zu erfordern scheint. Statt *ἀναδασθέντας* vielleicht *διακληρωθέντας*. A. von Gutschmidt (Rhein. mus. 1876 p. 635) will schreiben: *χρῆναι δικάζειν μέν, ἐκκλήτους δὲ δικάζειν* und dann *μὴ* (statt *μέν*) *ὀλίγα*.

9. *δικαστὰς καὶ συνδικάσαι πολὺ ἧττον* die hdschr. Kirchhoff schreibt *συνδικάσαι <ὥσιε> πολὺ ἧττον*, jenes nach Mathiae und *ὥσιε* nach Schneider. Faltin: *συνδικάσαι· <δεῖ οὖν ὁμολογεῖν ἐλάττους> πολὺ ἧττον*. — Ich schreibe *κινδυνεῖσαι*, ohne lücke, da das bestechen der gerichtshöfe (und dann auch wohl das wort dafür) erst durch Anytos aufgekommen sein soll. Freilich, eine sehr fragwürdige notiz, trotz der angeblichen autorität des Aristoteles. Gutschmidt (a. a. o.): *ὥστ' ἐπεὶ διασκευάσασθαι ῥᾴδιον ἔσται πρὸς ὀλίγους δικαστὰς καὶ συνδικάσαι, πολὺ ἧττον δικαίως δικάζειν*.

18. *οἷόν τε* statt *οἷόνται* Castalio.

19. *μὲν δημοκρατίαν* V. *δημοκρατίαν μὲν* M. *ὑπάρχειν, δημοκρατίαν μένειν* Madvig. *ὑπάρχειν μὲν δημοκρατίαν εἶναι, ἠκριβῶσθαι δὲ τοῦτο, ὅπως βέλτιον πολιτεύσονται οὐ ῥᾴδιον ἐξευρεῖν πλὴν κτέ* Kirchhoff.

20. *ὅπως δὴ* statt *δὲ* Leonclavius.

10. *Δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτο αὖ οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι, ὅτι τοὺς χείρους αἱροῦνται ἐν ταῖς πόλεσι ταῖς στασιαζούσαις. οἱ δὲ τοῦτο γνώμῃ ποιοῦσιν. εἰ μὲν γὰρ ᾑροῦντο τοὺς βελτίους, ᾗρουντ' ἂν οὐχὶ τοὺς ταὐτὰ γιγνώσκοντας σφίσιν αὐτοῖς· ἐν οὐδεμιᾷ γὰρ πόλει τὸ βέλτιστον εὔνουν ἐστὶ τῷ δήμῳ <τῷ Ἀθηναίων> ἀλλὰ τὸ κάκιστον ἐν ἑκάστῃ ἐστὶ πόλει εὔνουν τῷ δήμῳ <τῷ Ἀθηναίων>. οἱ γὰρ ὅμοιοι τοῖς ὁμοίοις εὔνοοί εἰσι. (11) διὰ ταῦτα οὖν Ἀθηναῖοι τὰ σφίσιν αὐτοῖς προσήκοντα αἱροῦνται. ὁποσάκις δ' ἐπεχείρησαν αἱρεῖσθαι τοὺς βελτίστους, οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς· **** ἀλλ' ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ὁ δῆμος ἐβούλευσεν ὁ ἐν Βοιωτοῖς· τοῦτο δέ, ὅτε Μιλησίων εἵλοντο τοὺς βελτίστους, ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ἀποστάντες τὸν δῆμον κατέκοψαν· τοῦτο δέ, ὅτε εἵλοντο Λακεδαιμονίους ἀντὶ Μεσσηνίων, ἐντὸς ὀλίγου χρόνου Λακεδαιμόνιοι καταστρεψάμενοι Μεσσηνίους ἐπολέμουν Ἀθηναίοις.*

12. *Ὑπολάβοι δέ τις ἄν, ὡς οὐδεὶς ἄρα ἀδίκως ἠτίμωται Ἀθήνησιν. ἐγὼ δέ φημι τινας εἶναι οἳ ἀδίκως ἠτίμωνται, ὀλίγους μέντοι τινάς. ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησιν. ἐπεί τοι καὶ οὕτως ἔχει, οὐδὲν ἐνθυμεῖσθαι ἀνθρώπους οἵτινες δικαίως ἠτίμωνται, ἀλλ' οἵτινες ἀδίκως. πῶς ἂν οὖν ἀδίκως οἷοιτό τις εἰκότως πολλοὺς ἠτιμῶσθαι Ἀθήνησιν, ὅπου ὁ δῆμός ἐστιν ὁ ἄρχων τὰς ἀρχάς; ἐκ δὲ τοῦ μὴ δικαίως ἄρχειν μηδὲ λέγειν τὰ δίκαια ἤ πράτ-*

1. *τοῦτό μοι* V. *ἐνίοις* Schmidt. Kirchhoff streicht *μοι*. Faltin *τοῦτό σοι* — vielleicht richtig.

6. *τῷ Ἀθηναίων* von Kirchhoff eingeschoben; mir scheint es nöthig, dasselbe auch vor *οἱ γὰρ ὅμοιοι* einzufügen. Denn das *κάκιστον* ist ja nach der phraseologie der oligarchischen kreise der demos selbst und es kann also nicht gesagt werden, der demos sei in jeder stadt sich selbst wohlgesinnt, und dann gar *οἱ γὰρ ὅμοιοι τοῖς ὁμοίοις εὔνοοί εἰσιν*!

10. *οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς <τοῦτο μὲν γὰρ ὅτε **** οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς> ἀλλ' ἔντος ὀλίγου χρόνου κτέ* Wachsmuth.

15. *Ἀθηναίους* V.

17. *τινες εἶναι* M. *μὲν ὅτι ἔστιν* Cobet. *ὅτι τινές εἰσιν?* Wachsmuth.

18. *ὀλίγους μ. τινάς* Kirchhoff statt *ὀλίγοι μέντοι τινές* der hdschr.

19. Ist vielleicht auch hier zu schreiben *τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθηναίων?*

19. *οὐδὲν <δεινὸν> ἐνθυμεῖσθαι* Cobet.

20. *ητίμωνται* Elmsley statt *τιμῶνται*. Dann *οἵτινες* Stephanus statt *εἴ τινες*.

21. *τις εἰκότως πολλοὺς* habe ich geschrieben statt *τις ἂν τοὺς πολλούς* der hdschr.

23. *ἤ* vor *πράττειν* von Castalio eingesetzt.

τειν, ἐκ τοιούτων ἄτιμοί εἰσιν Ἀθήνησι. ταῦτα χρὴ λογιζόμενον μὴ νομίζειν εἶναί τι δεινὸν ἀπὸ τῶν ἀτίμων <τῷ δήμῳ τῷ> Ἀθηναίων.

3. *ἀτίμων Ἀθήνησι* die hdschr. und ausgaben.

Paraphrase.

1. Was man nun den Athenern in bezug auf ihre verfassung vorwirft, dass sie sich für diese form der verfassung entschieden haben, so billige ich das freilich nicht, und zwar deshalb nicht, weil sie sich durch diese entscheidung zugleich dafür entschieden haben, dass die schufte besser daran sind als die rechtschaffenen; deshalb billige ich es nicht. Dass sie aber, nachdem es ihnen einmal so beliebt hat, ihre verfassung trefflich erhalten und dass sie auch die andern dinge, die den andern Hellenen (und namentlich unsern hier anwesenden vortrefflichen freunden aus den bundesstädten) verkehrt erscheinen, trefflich zu behandeln wissen, das will ich nun nachweisen.

Zuerst will ich denn dies behaupten: es geschieht mit 2
vollem recht, dass hier in Athen die schufte und die armen und das volk mehr zu bedeuten haben als die landleute und die edlen und die reichen, und zwar deshalb, weil es das stadtvolk ist, das die schiffe rudert und dem staat seine macht zu wege bringt; denn die steuermänner und die rudervögte und die hochbotsmänner und die segelmeister und die schiffbauer, die sind es, die dem staat seine macht zu wege bringen, weit mehr als die bauern im landheer, die edlen und die rechtschaffenen. Da sich das nun so verhält, so scheint es mir gerecht, dass alle an den ämtern theil haben (worüber ja am meisten geklagt worden ist) so gut wie bei der losung wie bei der handwahl, und dass jedem bürger, der sich zum worte meldet, zu reden freisteht.

Weiter aber: die sache ist gar nicht so schlimm! Denn 3
die ämter, die dem gesammten gemeinwesen heil bringen oder

gefahr, je nachdem sie rechtschaffen verwaltet werden oder nicht rechtschaffen, die begehrt das volk gar nicht zu verwalten; sie haben gar kein verlangen weder nach den stellen der feldherren noch der reiterführer. Denn das volk begreift sehr gut, dass es ihm mehr vortheil bringt, diese ämter nicht selbst zu führen, sondern ihre führung den allervermögendsten zu überlassen [1]); alle die ämter dagegen, die sold abwerfen, die sucht das volk zu bekleiden um der besoldung und der sonstigen vortheile willen, die sie ihm ins haus liefern.

4. Und weiter: wenn manche (und besonders unsere an- 4
wesenden gäste) es verwunderlich finden, dass die Athener überall, zu hause und in den bundesstädten, den schuften und armen und den gemeinen leuten das übergewicht geben über die rechtschaffenen, so wird es sich wohl herausstellen, dass sie gerade dadurch die demokratie aufrecht erhalten. Denn wenn die armen und die aus dem volk und die geringen leute es gut haben und wenn solche leute den ausschlag geben, dann stärken sie die demokratie; wenn aber die reichen und die rechtschaffnen es gut haben, dann verstärken ja die geringen leute die opposition gegen sich selbst. (5.) Auf 5
der ganzen welt bilden ja die vortrefflichsten leute die opposition gegen die demokratie. Natürlich! bei diesen vortrefflichsten findet sich ja bekanntlich die wenigste zuchtlosigkeit und ungerechtigkeit und das meiste streben nach rechtschaffenheit, beim volk dagegen die meiste unwissenheit und rohheit und schuftigkeit. Denn die armuth leitet sie überwiegend zu den nichtswürdigkeiten, die wir kennen, und der mangel an bildung und die unwissenheit, die folge des geldmangels, einige zu der unsinnigkeit, über die wir alle einverstanden sind.

6. Nun dürfte einer sagen, man solle doch we- 6
nigstens nicht alle der reihe nach, wie sie sich zum worte melden, reden und mitberathen lassen, sondern nur die tüch-

1) Wahrscheinlich meint der verfasser, es bringe dem volk mehr vortheil, diese stellen den vermögenden zu überlassen, weil diese ja bei ihren strategien geld drauf gehen liessen, wie Sokrates bei Xenophon (Mem. III, 4, 5) von dem neugewählten strategen Antisthenes sagt: *καὶ δαπανᾶν δ' αὐτὸν εἰκὸς μᾶλλον ἂν ἐθέλειν εἰς τὴν ξὺν ὅλῃ τῇ πολεῖ τῶν πολεμικῶν νίκην ἢ εἰς τὴν ξὺν τῇ φυλῇ τῶν χορικῶν.*

tigsten und die besten männer. Aber sie sind auch darin aufs beste berathen, dass sie auch die schufte zu worte kommen lassen. Denn wenn die rechtschaffnen allein redeten und rathschlagten, so wäre das freilich für ihres gleichen und für sie selbst ein guter zustand, für die niedern stände aber kein guter zustand. Nun aber meldet sich jeder beliebige schuftige kerl zum wort, steht auf und findet es wohl heraus, was für ihn selbst und seines gleichen gut ist. Da möge nun einer sagen: wie sollte aber ein solcher mensch verstehen, was für ihn selbst oder für das volk gut ist? — sie aber verstehen sehr wohl, dass dieses burschen unwissenheit und schuftigkeit und unsinnigkeit für sie vortheilhafter ist als des rechtschaffenen tugend und bildung und bössinnigkeit.

8. Möge nun immerhin von solchen einrichtungen aus 8
der vortrefflichste staat sich nicht herstellen lassen, die demokratie wird doch wohl so am sichersten aufrecht erhalten. Denn das volk will nicht in einem realisirten idealstaat selbst sklave sein, sondern will frei sein und das regiment führen, und an dem verkehrten princip der gesetzgebung liegt ihm blitz wenig. Denn was du missgesetzgebung nennst, grade von der aus ist das volk stark und ist frei.

9. Wenn du aber deinen idealstaat suchst, so sieh dich 9
nur um, und du wirst finden, dass dort allerdings die tüchtigsten männer für sich selbst die gesetze geben, und die rechtschaffnen werden dann bald die schufte unter der fuchtel haben, und die rechtschaffnen werden über das wohl des staates berathen, und werden die tollen schreier weder zu rath sitzen noch reden noch die versammlungen besuchen lassen, und von diesem guten zustande herab wird das volk gar bald in die reine knechtschaft verfallen, ja wird es schlimmer haben, als hier bei uns die sklaven!

10. Dann allerdings ist es richtig, worüber hier allerlei 10
bemerkt worden ist, es ist wahr — es herrscht hier in Athen die grösste zuchtlosigkeit unter den sklaven und schutzverwandten, und hier bei uns ist es nicht erlaubt, sie zu schlagen, noch wird mein sklave dir aus dem wege gehen. Weshalb das aber bei uns landesüblich ist, das will ich sagen. Wenn das gesetz hier es dem freien bürger erlaubte, den

sklaven zu schlagen, oder den schutzverwandten oder den freigelassenen, dann würde so mancher Athener für einen sklaven angesehen werden und seine schläge bekommen! Denn das volk ist hier nicht besser gekleidet als die sklaven und die schutzverwandten, und sie sehen im geringsten nicht stattlicher aus. (11.) Und sollte jemand auch das verwunderlich 11
finden, dass sie hier den sklaven gestatten, üppig zu leben, und einigen sogar, eine stattliche haushaltung zu führen, so wird es sich wohl herausstellen, dass sie auch das mit gutem bedacht thun. Denn wo, wie hier, der staat auf der seemacht und diese wieder auf den geldmitteln basirt ist, da müssen wir nothwendiger weise die sklaven unsrer sklaven sein, damit wir den überschuss von dem erhalten, was sie erwerben, und müssen sie frei von beständiger angst laufen lassen. Denn wo reiche sklaven sind, da ist es nicht mehr vortheilhaft, dass mein sklave sich vor dir fürchtet — in Lakedaimon freilich fürchtet sich mein sklave vor dir! wenn aber mein sklave sich vor dir fürchtet, so riskirst du, dass er mir das geld giebt, das dir zukommt, damit er für sich selbst nichts riskirt.

12. Darum haben wir denn den sklaven die gleiche 12
redefreiheit verstaltet wie den freien und den schutzverwandten wie den bürgern. Denn auch schutzverwandte sind dem staat nothwendig wegen der menge von gewerben und wegen des seewesens. Darum, wie gesagt, haben wir billiger weise auch den schutzverwandten dieselbe redefreiheit verstattet.

13. Aber eine grenze ist denn doch gezogen! Denn 13
als einige von ihnen sich beikommen liessen auch in den öffentlichen gymnasien zu turnen und musik zu treiben, da hat ihnen das volk das handwerk gelegt, denn das schien ihnen denn doch nicht schicklich, und überdies lag hier dem gemeinen manne an ihrer concurrenz gar nichts, denn er weiss recht gut dass er diese dinge füglich selbst betreiben kann. Denn auch hier ist es wieder so, wie bei den soldämtern — sie begreifen recht gut, dass bei den choregien und gymnasiarchien und trierarchien die reichen die kosten des chors bestreiten und dass das volk den chor bildet, und dass die reichen den aufwand für die ausrüstung der trieren

und für die gymnastischen spiele tragen, und dass das volk auf den trieren fährt und die gymnastischen spiele aufführt. Denn das hält der gemeine mann nicht unter seiner würde, dass es für sein singen und laufen und tanzen und für sein fahren auf den trieren bezahlt wird, damit er selbst was abkriegt und die reichen hübsch ärmer werden. Und bei den gerichtlichen verhandlungen über solche leistungen sieht er auch viel weniger auf das was gerecht ist, als darauf, was ihm mehr einbringt.

14. Und so ist es ja in allen stücken! Unsre freunde 14
aus den bundesstädten wissen genug davon zu erzählen, wie sie bei ihnen angesegelt kommen und ihre sykophantenkünste treiben, wie man das nennt, und die rechtschaffnen hassen — freilich, schlimm genug! und noch dazu thun sie das mit gutem bedacht. Denn sie erkennen es als eine nothwendigkeit, dass der herrscher von dem beherrschten gehasst wird, und sie wissen, wenn die rechtschaffenen und die reichen in den bundesstädten einmal die macht in händen haben werden, dann wird die herrschaft des volkes der Athener in kurzer zeit auf schwachen füssen stehen! Das ist der grund, weshalb sie die rechtschaffenen zum verlust der bürgerlichen rechte verurtheilen, zur vermögensconfiscation, zur verbannung, zum tode, die schufte dagegen begünstigen. Die rechtschaffnen aber unter den Athenern schützen die rechtschaffnen in den bundesstädten, denn sie begreifen, dass es für sie ein gutes ding ist, die vortrefflichen männer in den städten immer zu schützen (15.) Nun könnte wohl jemand sagen, sie sollten 15
doch wenigstens die plackereien unterlassen, denn darin bestehe ja grade die macht der Athener, wenn die bundesstädte reich genug seien, ihre gelder pünklich einzusteuern. Aber unsern volksmännern scheint es ein besseres ding zu sein, wenn jeder einzelne Athener klein bei klein von den geldern der bundesgenossen etwas abkriegt und dass diesen nur so viel bleibt, dass sie leben können und arbeiten, und nicht geld noch zeit haben, allerlei anschläge zu machen[1]).

1) L. Herbst will nach Kirchhoff in den letzten worten eine anspielung auf die vertheilung der confiscirten güter der aufständischen Lesbier an 2700 athenische bürger erkennen (wahrscheinlich in seinem abfall von Mytilene, einer schrift, die ich mir nicht habe verschaffen können). Kirchhoff stimmt dem bei, mir will es nicht einleuchten.

16. Und zu dem zweck haben sie die gerichtsverfassung 16
eingeführt! Natürlich scheint euch das volk der Athener auch darin übel berathen, dass sie die bundesgenossen zwingen zur schlichtung ihrer rechtshändel hierher nach Athen zu schiffen. Sie aber rechnen dagegen aus, was für gute dinge für das volk der Athener darin stecken. Erstlich, dass sie das ganze jahr hindurch ihren richtersold aus den deponirten processgeldern ausgezahlt erhalten. Zweitens sitzen sie ganz ruhig zu hause und regieren von hier aus die bundesstädte ohne aussendung von kriegsschiffen. Und die zum volk gehören, denen helfen sie durch in den gerichtshöfen, die aber von der opposition sind, die verurtheilen sie. Hätten aber unsre guten freunde, die bundesgenossen, die gerichtsbarkeit jeder bei sich zu hause, so würde gerade das gegentheil statt finden. Denn bei ihrem groll gegen die Athener würden sie gerade die verurtheilen, die es am besten meinen mit dem volk der Athener.

17. Und ausserdem: überlegt doch nur, was das volk 17
der Athener sonst noch dadurch gewinnt, dass die processe der bundesgenossen hier in Athen geführt werden. Erstlich: die kaufsteuer im Peiraieus bringt dem staat mehr ein! zweitens, wenn einer eine wohnung zu vermiethen hat, so macht er ein gutes geschäft; weiter, wenn einer pferd und wagen zu vermiethen hat oder einen lohnbedienten, so macht er ein gutes geschäft; ferner, die gerichtsdiener machen gute geschäfte, und das alles durch den gezwungenen aufenthalt der processirenden bundesgenossen hier.

18. Und dazu kommt noch eins. Wenn die bundesge- 18
nossen nicht ihrer processe wegen nach Athen kommen müssten, so würden sie von den zu ihnen schiffenden Athenern nur die standespersonen mit respect behandeln, die strategen und die trierarchen und die gesandten. Nun aber ist jeder einzelne unter den bundesgenossen gezwungen, auch jedem aus dem volk der Athener den hof zu machen, denn er weiss ja, wenn ihm einmal ein process auf den hals kommt, so muss er hieher nach Athen kommen und sein recht nehmen vor niemand anders als vor dem volk, das ja das gesetz selbst in Athen ist. Und dann ist er gezwungen, in den gerichtshöfen sich hübsch de- und wehmüthig zu benehmen, und jeden,

wie er hereintritt bei der hand zu fassen. Es ist nicht anders, gerade durch dies alles sind die bundesgenossen erst recht unter die fuchtel des volks der Athener gerathen.

19. Und dazu kommt noch: durch den gerichtszwang 19
und durch das hinüberschiffen der gerichtsboten, um die edictalcitationen bei den überseeischen den verklagten und den zeugen zu insinuiren, und durch das sonstige amtiren bei den überseeischen lernen sie das ruder führen ohne es gewahr zu werden, sie selbst und ihre begleiter. Denn es geht nicht anders, ein mensch, der viel hin und her schifft, muss zuweilen zum ruder greifen, er selbst und sein knecht, und muss die im seewesen üblichen ausdrücke lernen; und selbst gute steuerleute werden sie durch die erfahrung auf ihren vielfachen reisen und durch die vorbildung. Vorgebildet aber haben sie sich, die einen beim steuern eines küstenfahrers, die andern auf einem grösseren lastschiff, einer und der andere bringt es wohl von da aus selbst bis zu einer triere. Die grosse masse aber ist sofort im stande, wenigstens zu rudern, so wie sie an bord eines kriegsschiffes kommen. Sie haben sich ja ihr ganzes leben dazu vorgebildet! Und so trägt denn selbst der gerichtszwang bei zur hebung des seewesens, auf dem ja, wie schon gesagt, erstlich die macht des staates beruht, und dann auch das übergewicht des stadtvolks im staat.

II. So haben sie denn auch die landmacht, die ja über- II.
wiegend aus den gutsbesitzern und bauern besteht, mit gutem bedacht gerade so eingerichtet, wie sie ist, so viel man auch dran auszusetzen findet. Denn dass sie allerdings zu lande den feinden nicht gewachsen sind, das wissen sie recht gut, aber eben so gut, dass sie den bundesgenossen, die den tribut zahlen, auch so noch überlegen sind, auch denen, die zu lande die stärksten sind, und sie halten dafür, dass ihre landmacht genügt, wenn sie unter allen umständen stärker sind als die bundesgenossen.

2. Dazu hat ihnen ihr gutes glück dabei noch einiger- 2
massen vorschub geleistet. Denn denen, die von einer landmacht beherrscht werden, ist es immerhin möglich, sich aus mehreren kleinen städten zusammenzuschaaren und dann mit vereinten kräften zu kämpfen, denen aber, die von einer see-

macht beherrscht werden, ist es nicht möglich, wenigstens so viel ihrer inselleute sind, sich an demselben orte zu vereinigen; denn die see ist dazwischen und ihre herrscher sind die seeherrscher. Wenn es ihnen nun auch möglich wäre, sich unbemerkt an einem orte zusammenzufinden, den inselleuten, meine ich, auf einer insel, dann werden sie dort vor hunger umkommen. (3.) Die städte aber, die von den 3
Athenern auf dem festlande beherrscht werden, die sind ihnen unterthänig, die grossen aus furcht, die kleinen aus wohlwollen [1]), alle zusammen aber durchweg aus bedürfniss. Denn es giebt schlechthin keine stadt, die nicht das bedürfniss hätte, etwas einzuführen oder auszuführen. Das wird ihr aber nicht gestattet werden, wenn sie nicht den beherrschern des meers unterthänig ist. (4.) Ferner ist es den beherrschern des meeres 4
möglich dinge zu thun, die den zu lande übermächtigen nicht möglich sind, nämlich denen, die ihnen zu lande überlegen sind, trotzdem das land zu verheeren. Es steht ihnen ja frei, da anzusegeln, wo gar keine feinde sind, oder doch nur wenige, und wenn mehrere heranziehen, dann an bord zu gehen und abzufahren. Und wer solches unternimmt, der weiss sich viel besser zu helfen, als der, der zu lande heran marschirt.

5. Ferner ist es denen, die zur see die übermacht 5
haben, auch möglich, von ihrem eignen lande so weit wegzuschiffen wie's beliebt, denen aber, die sie zu lande haben, ist es nicht möglich, von ihrem eignen lande aus märsche von vielen tagen entfernung zu machen. Denn das marschiren geht langsam, und für einen fusssoldaten ist es nicht möglich, proviant für viele tage mit sich zu führen. Und daher muss der zu fuss marschirt, entweder durch freundesland ziehen, oder er muss sich den durchmarsch durch siegreiche kämpfe erzwingen. Wer dagegen zu schiff fährt, dem steht es frei, ans land zu gehn, wo er der stärkere ist, wo er aber schwächer ist, da braucht er ja nicht ans land zu gehen, sondern er kann vorbeischiffen, bis er etwa an freundesland kommt, oder dahin wo die feinde schwächer sind als er. Und den proviant, den er auf solchen fahrten braucht, den kann er auf seinen schiffen immer bequem mit sich führen. Ferner: was die pro-

1) Vgl. Excurs II.

viantirung überhaupt betrifft, so haben die herren der see zu allen zeiten einen ungemeinen vortheil.

6. Wenn zum beispiel misswachs eintritt, was man eine göttliche schickung nennt, so werden die, die zu lande noch so mächtig sind, schwer davon betroffen, die aber, die zur see herrschen, nicht sonderlich. Denn niemals leidet die ganze erde zu gleicher zeit an misswachs, so dass aus den fruchtgesegneten ländern alles zum leben nothwendige den seeherrschern im überfluss zugeht[1]). Und nicht das nothwendige 6 7

1) Aus dieser stelle geht ganz deutlich hervor, dass ein damaliger Athener sich das eintreten einer hungersnoth in Athen als eine göttliche schickung gar nicht denken konnte, so lange Athen die seeherrschaft besass, sondern nur als folge eines unglücklich geführten krieges, durch den sie dieser herrschaft beraubt wären. W. Ullrich (Beiträge zur erkl. des Thuk. p. 70) hat bekanntlich gesagt, Thukydides habe die worte in II, 54 *ἦν δέ γε οἶμαί ποτε ἄλλος πόλεμος καταλάβῃ Δωρικὸς τοῦδε ὕστερος καὶ ξυμβῇ γενέσθαι λιμόν* unmöglich schreiben können „nachdem die entscheidung des dekeleischen krieges zuletzt durch .... hungersnoth herbeigeführt worden war, weil ja der hier noch vermisste *λιμός* nun wirklich eingetreten sei. Dagegen sagt Classen (Bd. I, p. XXXIV) man müsse bei diesem an stelle des *λοιμός* in dem alten spruche supponirten *λιμός* nothwendig an ein durch göttliche fügung gesandtes unglück denken. „Wie der *λοιμός* von denen, die überall auf weissagungen werth legten, als wirkung des beistandes des Apollon für die Lakedämonier aufgefasst wurde, so sollte auch die hungersnoth als eine gottgesandte gedacht werden.“ — Diese hypersubtile unterscheidung wird meiner meinung nach durch diese stelle widerlegt. — Uebrigens ward auch für den *λοιμός* die durch den krieg herbeigeführte überfüllung der stadt und die veränderte lebensweise des landvolks als ursache angesehn. S. Diodor. 12, 45: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι — ἐνέπεσον εἰς λοιμικὴν περίστασιν· πολλοῦ γὰρ πλήθους καὶ παντοδαποῦ συνερρυηκότος εἰς τὴν πόλιν, διὰ τὴν στενοχωρίαν εὐλόγως εἰς νόσους ἔπιπτον, ἔλκοντες ἄφρα διεφθαρμένον.* Das hat er doch gewiss aus Ephoros. Ebenso Plut. Per. 34. — Hierbei kommt mir eine stelle aus Aristophanes' Rittern in den sinn, v. 279. Die beiden sklaven des demos, Demosthenes und Nikias, besprechen mit dem wursthändler die möglichkeit, den Paphlagonier Kleon, aus seiner stellung als tamias des demos zu verdrängen, d. h. ihn politisch zu stürzen. Demosthenes sagt, dabei würden ihnen die ritter beistehen, und unter den bürgern die *καλοὶ κἀγαθοί*, und alle gescheidten leute unter den zuschauern,

219 *κἀγὼ μετ' αὐτῶν, χὠ θεὸς ξυλλήψεται.*

Welcher gott ist hier gemeint? Th. Kock sagt „Apollon, der die wahrheit seines orakels [betreffend den sturz des Paphlagoniers, das Demosthenes kurz vorher vorgelesen hat] bewähren wird.“ Nach dieser wunderlichen theologie hätte Apollon denn auch, um die wahrheit seines orakels zu bewähren, dem Oidipus helfen müssen, als dieser seinen vater todt schlug und etwa kupplerdienste thun bei dessen heirath mit seiner mutter! — Stanger sagt (Zeitschr. f. öster. gymnas. 1871 p. 414) es sei der theatergott Dionysos gemeint — eben so verkehrt. W. Ullrich fragt nun in der angeführten schrift, ob Aristophanes hier vielleicht auf das orakel anspiele, das der gott in Delphi kurz vor ausbruch des krieges gegeben hätte, Thuc. I, 118:

blos! Denn um auch solche kleinigkeiten zu erwähnen, so haben unsre leute durch die seeherrschaft erstlich im verkehr mit allerlei volk alle arten von schwelgereien ausfindig gemacht, und zweitens sind sie im stande, was es nur an leckerbissen giebt, sei es in Sicilien, oder in Italien, oder in Kypros, oder in Aegypten oder in Libyen oder in Pontos oder im Peloponnes oder sonst irgendwo — dies alles auf einen haufen hieher zusammenzubringen, wieder durch die seeherrschaft. (8.) Damit hängt denn, beiläufig gesagt, noch 8
etwas zusammen, worüber man sich wohl lustig zu machen pflegt, dass sie durch den vielfachen verkehr mit allen möglichen sprachen bekannt geworden sind und sich aus der einen dies, aus der andern jenes angeeignet haben; denn wahr ist es freilich, während die übrigen Hellenen ihre eigne sprache und kost- und lebensweise bewahren, haben die Athener in diesen dingen sich einen mischmasch von allem hellenischen und barbarischen wesen gebildet. Das ist eben eine folge des verkehrs, in dem sie mit der ganzen welt stehn.

9. Wenn nun alles, was zum wohlleben gehört, hier 9

(*οἱ Λακεδαιμόνιοι πέμψαντες ἐς Δέλφους ἐπηρώτων τὸν θεὸν, εἰ πολεμοῦσιν ἄμεινον ἔσται· ὁ δ' ἀνεῖλεν αὐτοῖς, ὡς λέγεται, κατὰ κράτος πολεμοῦσι νίκην ἕσεσθαι, καὶ αὐτὸς ἔφη ξυλλήψεσθαι καὶ παρακαλούμενος καὶ ἄκλητος*). Dass dies orakel in Athen wohl bekannt war, erfahren wir ebenfalls aus Thukydides, der II, 54 erzählt, nach dem ausbruch der pest hätten die Athener sich an dies orakel, das er mit denselben worten wieder anführt, erinnert, und manche hätten eben in der krankheit eine erfüllung desselben erkannt. Die sache muss also damals vielfach besprochen worden sein, so dass den zuschauern bei den worten des Demosthenes das orakel einfallen musste, mochte Aristophanes das beabsichtigt haben, oder nicht. Es ist aber gar keine frage, dass er es beabsichtigt hat, denn hätte er dies ohne hintergedanken, rein aus der situation heraus, ohne anspielung auf etwas ausserhalb derselben liegendes geschrieben, so hätte er ohne zweifel gesagt *χὴ θεὸς ξυλλήψεται*. Dies war ja eine rein athenische angelegenheit! Der sturz Kleon's ging zunächst weder Apollon noch Dionysos etwas an, wohl aber die stadtschirmerin, die *Πολιοῦχος*, die weiter unten v. 581 denn auch wirklich angerufen, und der es beinahe als ihre pflicht vorgehalten wird, den gegen Kleon verbündeten den sieg zu verleihen: *ὦ Πολιοῦχε Πάλλας . . . . δεῖ γὰρ τοῖς ἀνδράσι τοῖσδε πάσῃ τέχνῃ πορίσαι σε νίκην, εἴπερ ποτὲ καὶ νῦν*. Uebrigens will ich noch darauf aufmerksam machen, wie beissend und sarkastisch diese anspielung auf das den Lakedaimoniern gegebene orakel, das diese doch ohne zweifel als eine siegsverheissung angesehen haben, gerade aus dem munde des Demosthenes kommt, ein paar monate nach der einnahme von Sphakteria. Wir hören auch hier, wie so oft in der komödie, das echo dessen, was damals auf dem markt, in den barbierstuben, in den gymnasien u. s. w. vielfach besprochen wurde.

in Athen zusammenströmt, so möchten sie denn auch alle etwas davon abbekommen und sich bei opfern und schmäusen und festen im schatten von lusthainen gütlich thun. Aber das volk weiss recht gut, dass es einem armen manne doch nicht möglich ist, auf seine eigne hand zu opfern und zu schwelgen und die dazu nöthigen opferthiere anzuschaffen, und dazu wollen sie auch noch in einer schönen und prächtigen stadt leben, und da haben sie es denn ausgefunden, wie das anzufangen ist. Denn nun ist es die stadt, die aus dem staatsseckel reichliche opferschmäuse veranstaltet und das volk ist es, das daran schwelgt und die opferbraten unter sich verloost; und wenn wohl einige reiche leute ihre eignen lusthaine und gymnasien und bäder und auskleidezimmer besitzen, so lässt das volk sich für sich selbst aus dem staatsseckel zahlreiche ringschulen und auskleidezimmer und bäder erbauen, und natürlich hat der pöbel viel mehr genuss davon als die wenigen und die hochwohlmögenden. — „Und so wird das staatsvermögen und der tribut der bundesgenossen vergeudet!“ — Freilich wohl! (11.) Aber den zu solchem auf- 11
wande nöthigen reichthum — nun, der wird durch den handelsverkehr sich schon von selbst einfinden. Denn hier sind sie ja doch allein im stande, alles was sie brauchen von den Hellenen sowohl wie von den Barbaren hierher importiren zu lassen. Hier strömt ja alles zusammen. Denn wenn eine stadt reich ist an schiffsbauholz, wo soll sie damit hin, wenn sie sich nicht den beherrscher des meeres geneigt macht? Und wenn eine stadt reich ist an eisen oder kupfer oder hanf oder wachs, wo soll sie damit hin, wenn sie sich nicht den beherrscher des meeres geneigt macht? Und der stellt natürlich seine bedingungen, und regulirt den ganzen verkehr. Denn grade aus diesen dingen baue ich mir ja meine schiffe! und lasse mir das holz zuführen von dem einen, das eisen von andern, und das kupfer von diesem, und den hanf von jenem und das wachs vom dritten. (12.) Und dazu noch — anders- 12
wohin werden sie die ausfuhr nicht gestatten. „Wer uns concurrenz machen will, oder uns nicht dienstwillig ist, der soll vom meer wegbleiben.“ Und so erhalte ich ohne mich viel zu bemühen aus der ganzen erde dieses alles — durch das meer! Und keine stadt hat von diesen dingen zweierlei;

es findet sich nicht holz und flachs in derselben stadt, sondern wo viel flachs gebaut wird, da ist das land flach und holzarm; noch auch findet sich kupfer und eisen in derselben stadt, noch andre zwei oder drei dinge zusammen in derselben stadt, sondern das eine hier und das andre da.

13. Weiter kommt noch dazu, dass die beherrscher des 13
meeres überall ihren willen durchsetzen können, auch gegen die bewohner des festlandes. Denn bei jedem festlande findet sich eine vorspringende landspitze, oder es liegt eine insel davor oder eine meerenge, wo die beherrscher des meeres mit ihren schiffen station nehmen und von da aus die bewohner des festlandes drangsaliren können. Und so möchte man fast sagen, die demokratie in Athen sei unangreifbar, und jeder versuch, sie zu stürzen, sei hoffnungslos.

14. Aber nein! Es giebt doch eine stelle, wo ihr bei- 14
zukommen ist! — Ja, wenn die Athener als seeherrscher auf einer insel wohnten, dann stände es ihnen allerdings frei, den andern schaden zu thun, so viel sie lust hätten, ohne wiedervergeltung fürchten zu müssen, und so lange sie die seeherrschaft aufrecht hielten, könnte weder ihr land verwüstet werden, noch brauchten sie den anmarsch eines feindes zu fürchten. Nun haben sie [freilich die stadt selbst und den hafen durch die starken befestigungen gleichsam zu einer künstlichen insel gemacht, so dass der zu lande anrückende feind für sich allein und blos von aussen nichts gegen die stadt unternehmen kann. In so weit haben sie sich sicher gestellt]: da es ihnen aber nicht so gut geworden ist, von hause aus auf einer wirklichen insel zu wohnen, so machen sie, wenn der feind ins land bricht, es nun so: ihre fahrende habe bringen sie im vertrauen auf ihre seeherrschaft nach den inseln in sicherheit; daraus aber, dass das attische land verwüstet wird, daraus machen sie sich nichts, denn sie wissen, wenn sie sich des landes erbarmten, so würden sie sich viel grösserer vortheile selbst berauben. Die landleute freilich und die reichen unter den Athenern, die wären wohl geneigt, den feinden lieber zugeständnisse zu machen; das stadtvolk aber, das ja recht gut weiss, dass von seinem hab' und gut nichts verheert noch verbrannt werden kann, lebt sorglos dahin und will von zugeständnissen nichts wissen.

15. Dazu wären sie noch von einer andern furcht be- 15
freit, wenn sie auf einer insel wohnten. Denn dann brauchten sie nicht zu besorgen, dass einmal die stadt von wenigen verrathen, dass die thore von ihnen geöffnet werden, dass die feinde sich heimlich einschleichen könnten. Denn wie könnte das geschehn, wenn sie auf einer insel wohnten! Noch auch, dass sich ein aufstand erhebe gegen das volk, wenn sie auf einer insel wohnten! Jetzt aber steht die sache anders! Denn wenn jetzt welche da wären, die lust hätten einen aufstand zu machen, so könnten diese füglich in der hoffnung, die feinde über land zu ihren beistand heranzuziehen, ihren aufstand machen. Wenn sie aber auf einer insel wohnten, so wären sie auch dieser furcht ledig.

Hier, das weiss ich wohl, könnte man mir nun mit der frage entgegentreten: Aber welche feinde? es ist ja friede, und namentlich sind die, die hier hauptsächlich in betracht kommen könnten, dem athenischen volk gegenüber durch verträge und eidschwüre gebunden! — (17.) Das gebe ich 17
zu, ja ich gehe weiter, und behaupte dass die bundesverträge und eidschwüre in den von wenigen regierten staaten nothwendiger weise strenge gehalten werden müssen; denn wenn sie den vereinbarungen nicht nachkommen und die eidschwüre übertreten, so weiss ja der geschädigte, von wem er geschädigt ist; denn die regierenden wenigen haben ja mit ihren namen das beschworen, was vereinbart worden ist. Wenn dagegen das volk einen vertrag geschlossen hat, so ist es ihm nachher leicht, die verantwortung dafür einem einzelnen zuzuschieben, dem antragsteller oder dem vorsitzenden, der die sache zur abstimmung gebracht hat, und die andern können ihn desavouiren und sagen: „ich war nicht dabei, und ich halte mich nicht gebunden an das, was, wie ich erfahren, vereinbart ist in nicht vollzähliger versammlung.“ Und wenn ihm das nicht passend scheint, so hat er tausend ausflüchte in vorrath, das nicht zu thun, was sie nicht wollen [1]).

1) In bezug auf diese stelle sagt Roscher p. 536. „Unzählige vertragsbrüche sind den griechischen demokratien schuld gegeben. Soll der verf. durchaus an einen bestimmten fall gedacht haben, so würde sich die treulosigkeit von Sphakteria in j. 425 gewiss besonders dazu eignen. Diese letztere ging wirklich vom volke aus: und weiter

Wenn dann das, was das volk beschlossen hat, einmal schlecht abläuft, dann lamentirt das volk, dass wenige männer, die ihm

unten spricht er dann p. 538 von der „treulosen verhöhnung des waffenstillstandes“ durch die „treulose wegführung der lakedaimonischen flotte.“

Von den „unzähligen vertragsbrüchen,“ die man andern griechischen demokratien schuld gegeben hat [mit recht?] weiss ich nichts. Aus der geschichte von Athen hat bis zum jahr 424 Roscher offenbar keinen andern finden können, als diesen — ein *αεὶ θρυλλούμενον*, denn diese auffassung der sache findet sich natürlich schon bei Mitford, Kortüm, selbst bei W. Vischer (Demosthenes, im Schweizer Mus. I, 1837).

Es ist also wohl der mühe werth, die sache näher in's auge zu fassen. Thukydides sagt IV, 23: „Bei ihrer zurückkunft (der lakedämonischen friedensgesandten aus Athen) ward der waffenstillstand sofort aufgehoben, und die Lakedaimonier forderten die schiffe zurück, wie vereinbart war. Die Athener aber, die über einen vertragswidrigen angriff auf die befestigung und über andre dinge, die nicht der rede werth zu sein scheinen, beschwerde führten, indem sie sich darauf beriefen, es sei ja festgesetzt, bei dem geringsten verstoss gegen das vereinbarte sei der vertrag aufgehoben, gaben die schiffe nicht heraus. Die Lakedaimonier protestirten zwar dagegen und warfen ihnen dies mit den schiffen als unrecht vor, doch gingen sie fort und fingen den krieg wieder an.“ Dies ist nun ein wunderlicher zusatz, denn demnach sieht es fast aus, als würden die Lakedämonier, wenn ihnen die schiffe zurückgegeben wären, den krieg nicht wieder angefangen haben, was doch gewiss nicht der fall ist. Aber abgesehn davon — wie kann man aus diesen worten schliessen, die Athener seien im unrecht gewesen? Niebuhr sagt darüber (Vort. über alte gesch. II, p 88): „Hier haben die Athenienser sich unleugbar einen wortbruch zu schulden kommen lassen, indem sie unter dem vorwande, dass die Spartaner den waffenstillstand nicht gehalten hätten, die verpfändeten schiffe zurückgehalten haben.“ Wenn er dann aber hinzusetzt: „Vielleicht ist es wahr, dass die Spartaner feindseligkeiten verübt und jene bedingungen nicht gehalten haben, aber dann war es doch unrecht von den Atheniensern, die schiffe zurückzuhalten,“ so wiederlegen, dünkt mich, seine eignen (von mir unterstrichnen) worte den unleugbaren treubruch. Sehr geschraubt drückt sich Curtius (Bd. II⁴, p. 466) aus, wenn er die weigerung der feldherren, die schiffe herzugeben, einen „gewaltstreich“ nennt, „welcher dadurch, dass die Peloponnesier ihrerseits die bestimmungen des waffenstillstandes verletzt haben sollten, nothdürftig entschuldigt werden konnte.“ Ja, daraus wird man freilich nicht klug darüber, ob sie die bedingungen verletzt hatten, oder nicht. Darauf kommt aber alles an, denn zur generosität waren die Athener gegen die arglistigen mörder der Platäer (denn der sache nach waren sie mörder, und die, wie wir heute sagen würden, jesuitische casuistik ihrer fragstellung macht die sache nur empörender) wahrhaftig nicht verbunden. — Classen sieht die sache im ganzen richtig an, wenn er sagt: „Thukydides spricht sich über den grund oder ungrund der attischen beschuldigung nicht aus, wäre sie indessen ganz unbegründet, so würde er doch wohl den Lakedämoniern eine kräftigere widerlegung in den mund gelegt haben, als das allgemeine *ἀντίλεγον*.“ Und weiter: „*οὐκ ἀξιόλογα δοκοῦντα εἶναι*, nämlich dem schriftsteller; geringfügige umstände, die aber doch den Athenern wegen des *ἐὰν καὶ*

immer entgegen arbeiten, auch dies verpfuscht haben; kommt aber etwas gutes dabei heraus, dann legen sie sich das verdienst bei. So könnte es denn wohl kommen, wenn ein gescheidter mann es drauf anlegte, dass die verträge von hier aus gebrochen würden, freilich auf seine gefahr!

(18) Ueber eins will ich gleich hier noch ein paar worte 18
sagen, ehe ich zu wichtigeren dingen komme, über eine sache, die, wie ich höre, unsern freunden aus den bundesstädten aufgefallen ist. Sie haben nämlich die zügellosigkeit der komödie doch nicht so gross gefunden, wie sie erwartet hatten. Das hat seinen guten grund! Denn gerade an diesem feste, zu dem sie hieher gekommen sind, leiden sie hier es nicht, dass das volk als ein ganzes auf der bühne verhöhnt und schlecht gemacht wird; sie wollen nicht in bösen leumund kommen bei den vielen fremden, die sich dann hier zusammen finden. Zur verspottung von privatpersonen dagegen muntern sie sogar auf, denn sie wissen wohl, dass der so verspottete nicht zum volk oder zum grossen haufen gehören, sondern in der regel ein reicher oder adlicher oder sonst ein angesehener mann sein wird. Mitunter wird wohl auch einer von den armen und den geringen leuten auf die bühne gebracht, aber auch der nicht, ausser wegen wichtigmacherei und weil er etwas besonderes vor dem volk voraus haben will, so dass sie sich nichts daraus machen, wenn ein solcher auf der bühne zum gespött gemacht wird.

19. Und so fasse ich denn das gesagte zusammen, und 19
behaupte, dass das volk der Athener sehr gut weiss, welche unter den bürgern die rechtschaffnen sind und welche die schufte; weil sie sie aber so gut kennen, grade darum lieben sie die, die ihnen förderlich und zuträglich sind trotz ihrer schuftigkeit, die rechtschaffenen dagegen hassen sie

ὁτιοῦν παραβαθῇ zur klage anlass geben. Auch hier spricht Thukydides kein urtheil über die berechtigung aus.“ Ganz gewiss; auch will ich hinzusetzen, dass die worte *οὐκ ἀξιόλογα δοκοῦντα εἶναι* sich zunächst nur auf das *καὶ ἄλλα* beziehen und durchaus nicht, wenigstens nicht nothwendig auf *ἐπίδρομον τῷ τειχίσματι παράσπονδον*. Mit dieser treulosigkeit von Sphakteria hat es also nichts auf sich, und doch scheint es die einzige von seiten der Athener, die Roscher hat erschwingen können. Mir würde es ebenso gehn; dagegen von seiten der Lakedämonier die hülle und fülle!

nur um so ärger, denn diesen rechtschaffenen sei, so meinen sie, ihre vortrefflichkeit nicht zum heil des volks angeboren, sondern zum unheil.

20. Diese demokratische gesinnung nun halte ich dem 20
volk selbst zu gute, denn für sein eignes wohl zu sorgen, das ist jedem zu gute zu halten — wiewohl es, im gegensatz dazu, wohl auch einige giebt, die in wahrheit zum volk gehören und doch ihrer natur nach nicht volksthümlich gesinnt sind. — Wer aber ohne zum volk zu gehören, sich dafür entschieden hat, dass die stadt, in der er lebt, demokratisch regiert wird und nicht oligarchisch, der hat es auf schurkenstreiche abgesehn und hat erkannt, dass es für einen schurken leichter ist, in einem demokratischen staat unentdeckt durchzukommen, als in einem oligarchischen.

III. Noch einmal denn, wovon ich ausging: Was die III
staatsverfassung der Athener betrifft, so kann ich die form derselben nicht billigen; da sie aber einmal für die demokratische verfassung sich entschieden haben, so scheinen sie mir die demokratie vortrefflich aufrecht zu erhalten, indem sie in der von mir nachgewiesenen weise verfahren.

Ich will nun noch vorzugsweise an unsre freunde aus den bundesstädten einige worte richten über dinge, die man den Athenern vielfach zum vorwurf macht und von denen sie besonders hart betroffen werden.

Man schilt darüber, dass manchmal ein mensch, namentlich ein fremder, nicht dazu gelangen kann, sein anliegen beim rath oder beim volk vorzubringen, und wenn er ein ganzes jahr hier versitzt. Das geschieht aber in Athen aus keinem andern grunde, als weil sie bei der menge von geschäften gar nicht im stande sind, allen die hier zu verhandeln haben, gehör und bescheid zu geben. (2.) Freilich, sagt man da wohl, wie sollten 2
sie auch dazu im stande sein, da sie ja vor allen dingen ihre feste zu feiern haben, so viele wie keine andre von den hellenischen städten! Das lasse ich dahin gestellt sein aber so viel ist doch gewiss, dass sie an solchen tagen am allerwenigsten über staatsgeschäfte verhandeln können. Dann haben sie ferner privatklagen, und staatsprocesse und rechenschaftsprocesse zu entscheiden, so viele, wie alle andern menschen zusammengenommen nicht entscheiden. Und dann hat der

rath zu berathen — über was nicht alles! viel über den krieg, viel über die beschaffung der gelder, viel über den erlass von gesetzen, viel über dinge, die grade in der stadt vorfallen, viel über das, was bei den bundesgenossen geschieht; und dann den tribut entgegenzunehmen, und die schiftswerften und die heiligthümer zu beaufsichtigen. Was ist es denn da zu verwundern, wenn sie bei einer solchen masse von geschäften nicht im stande sind, alle ihre angelegenheiten zu erledigen? — (3.) Da wird denn gesagt: Ja wenn einer es 3
sich ein tüchtiges stück geld kosten lassen will, beim rath oder beim volk, dann wird er schon gehör und erledigung finden! — Einverstanden! o das geb' ich zu, mit geld lässt sich viel durchsetzen in Athen, und liessen sich noch viel mehr und ganz andre dinge durchsetzen, wenn nur mehr da wären, die geld beisteuern wollten! Indes weiss ich doch sehr wohl, dass die stadt bei der grossen anzahl der bittsteller nicht im stande ist, sie alle zu befriedigen, und wenn sie noch so viel gold und silber dran wenden wollten. (4.) Es müssen ja noch 4
viel andre dinge erledigt werden: wenn einer sein schiff nicht seetüchtig hält, oder wenn er sich auf den staatsländereien ein haus baut. Und dann müssen sie noch entscheiden über die choregien zu den dionysien und thargelien und panathenäen, jahr für jahr; und entscheiden über die gymnasiarchen zu den panathenäen aud prometheen und hephaistien, jahr für jahr; und dann werden in jedem jahr vierhundert trierarchen aufgestellt, über die sie dann auch, so weit sie sich zum activen dienst melden, zu entscheiden haben. Und zu dem haben sie bei den amtswahlen die vorprüfung zu halten und die entscheidung zu treffen, und die obervormundschaft über die waisenkinder zu führen und die gefängnissbeamten zu bestellen, dies alles jahr für jahr. (5.) Von zeit zu zeit haben sie dann 5
auch wohl über einen feldzug zu gericht zu sitzen, oder wenn irgend ein andres nicht alltägliches vergehen vorkommt, wenn leute einen ungewöhnlich frechen skandal begehen, oder gegen die götter freveln. Und vieles übergehe ich noch, das wichtigste habe ich erwähnt, ausgenommen die feststellung des tributs, die in der regel alle vier jahre geschieht. (6.) Wohlan 6
denn, muss man denn nicht annehmen, dass über alle dinge entschieden werden muss? Denn es sage mir doch einer

[was von diesen dingen nicht entschieden werden müsse! Freilich, wird er vielleicht sagen, über diese dinge muss entschieden werden, aber es sind lauter dinge, die die Athener selbst angehen! sie sollten doch etwas mehr notiz nehmen von den vergehen, die von ihren sykophanten und beamten bei den bundesgenossen verübt werden. Und daran mag er nicht unrecht haben! Und dann sagt wohl einer noch], sie sollten die sachen nur nicht so lange verschleppen, sondern sie auf der stelle aburtheilen! Wenn er aber wieder zugeben muss, dass alle diese dinge abgeurtheilt werden müssen, dann mit nothwendigkeit das ganze jahr hindurch, da sie ja auch jetzt, wo sie nichts verschleppen und das ganze jahr hindurch richten, nicht ausreichen, den übelthätern zu steuern, wegen der menge der menschen hier.

7. Wohl denn, wird einer vielleicht sagen, richten 7
müssen sie, aber es sollten weniger auf einmal zu gericht sitzen, in mehr gerichtshöfe durchs loos vertheilt. Dann aber ist dies die nothwendige folge: wenn sie zu den alten gerichtshöfen nur wenige hinzufügen, so werden sie doch nicht ausreichen, fügen sie aber viele hinzu, dann werden nur wenige in jedem gerichtshof sitzen, und dann wird es leicht sein, sich mit wenigen richtern zu arrangiren, und wir riskiren, dass die entscheidungen viel weniger gerecht ausfallen als jetzt. (8.) Und ausserdem müsst ihr doch auch selbst der 8
meinung sein, dass die Athener ihre feste feiern müssen, in denen sie nicht zu gericht sitzen können. — „Ja wohl, das höre ich da schon wieder — sie feiern doppelt so viel, als die andern!“ — Ich zwar bin nicht dieser ansicht! Ich schlage es an, dass sie nicht mehr feiertage haben, als irgend eine andre stadt, die die wenigsten hat.

Wenn dies alles sich nun so verhält, wie ich auseinander gesetzt habe, so behaupte ich, die lage der dinge hier in Athen kann keine andre sein, als die sie jetzt ist, ausser dass es wohl möglich wäre, in kleinigkeiten hier etwas wegzunehmen, dort etwas hinzuzuthun. Vieles zu ändern, das ist nicht möglich, ohne von der demokratischen verfassung selbst ein gutes theil zu beseitigen. (9.) Denn es ist allerdings leicht, 9
allerlei theorien darüber, wie die verfassung sich etwa bessern liesse, aufzustellen, aber das practisch herauszufinden, wie

sie die verfassung besser einrichten sollen, so dass doch zugleich die demokratie bestand haben soll, das ist nicht leicht, ausser, wie gesagt, dass sich hier und da eine kleinigkeit hinzuthun oder wegnehmen lässt.

10. Und nun möchte ich noch ein letztes wort an unsre 10
freunde aus den bundesstädten richten, und sie dringend warnen, nach ihrer rückkehr in die heimath ja nichts voreiliges zu unternehmen. Wir könnten ihnen jetzt doch nicht helfen! Sie wissen es ja, und haben es oft als bezeichnend für die verkehrtheit der athenischen demokratie angeführt, dass sie hier bei inneren parteikämpfen in den bundesstädten sich immer auf die seite der schlechteren stellen. Gewiss thun sie das, und zwar mit gutem bedacht. Denn wenn sie für die besseren partei nehmen wollten, so würden sie ja auf die seite derer treten, die nicht dieselbe gesinnung haben, wie sie, denn in keiner einzigen stadt sind die vortrefflichsten männer dem volk der Athener wohlgesinnt, dagegen ist das schlechteste gesindel in jeder stadt dem volk der Athener wohlgesinnt. Denn gleich und gleich ist sich immer wohlgesinnt. Das ist auch der grund, weshalb die Athener immer partei nehmen für die, die ihnen geistesverwandt sind. (11.) Jedesmal übrigens, wenn die Athener 11
irgendwo für die vortrefflichen partei genommen haben, ist es ihnen nicht gut bekommen; damals zum beispiel als ****, ist es ihnen nicht gut bekommen, vielmehr gerieth kurze zeit nachher das volk bei den Böotiern in knechtschaft; ebenso als sie bei den Milesiern für die vortrefflichen parteinahmen, da fielen diese bald darauf ab und machten das volk nieder; ebenso, wie auch von andrer seite schon bemerkt worden ist, als sie für die Lakedämonier partei nahmen gegen die Messenier, da begannen kurze zeit darauf die Lakedämonier nach unterwerfung der Messenier krieg gegen die Athener[1]).

1) Ueber diese leider lückenhafte stelle sagt Cobet (Nov. lectt. p. 748), von dem ersten beispiele, das Xenophon für seine behauptung anführe, seien nur die drei worte *ὁ μὲν Βοιωτοῖς* erhalten, *quod eo magis dolendum est, quoniam de ea re nihil omnino aliunde constat, nisi Athenienses in ida expeditione ad Coroneam a Boeotorum exsulibus occidione occisos esse anno* 447. Gewiss ist das sehr zu bedauern: aber ich konnte es mir kaum als möglich denken, dass die Athener jemals für die aristokraten grade in Boiotien partei genommen haben sollten, und hatte daher das *Βοιωτοῖς* für verdorben gehalten. Indessen hat Kirchhoff in der schon angeführten abhandlung über die zeit der ent-

12. Ich bin zu ende! Und nun wird mir vielleicht einer 12
unsrer freunde und gäste einwerfen: [„So also steht es: so ist denn gar keine hoffnung, dass die dinge hier in Athen sich ändern werden! und demnach ist kein wort wahr von alle dem, worauf man uns hoffnung gemacht hat, vornehmlich auf die grosse zahl athenischer bürger, die ungerechter weise zum verlust ihrer politischen ehrenrechte verurtheilt sind! Nun malst du die dinge hier in so rosigem lichte, dass es aussieht], es gäbe in Athen gar niemanden, der durch ungerechte verurtheilung seine ehrenrechte verloren hat.“ — Darauf erwidre ich: es giebt allerdings einige ungerecht verurtheilte, doch nur wenige. Dazu aber, einen angriff auf die demokratie in Athen zu machen, dazu genügen nicht wenige. Denn es ist einmal so in der welt, dass menschen, welche mit recht zur ehrlosigkeit verurtheilt sind, sich gar nichts daraus machen, wohl aber solche, denen es mit unrecht geschehen ist. Weshalb wird man aber in Athen zum verlust der ehrenrechte verurtheilt? Wegen unredlichkeit bei der verwaltung der ämter und der politischen thätigkeit überhaupt in worten und werken. Wer ist aber in Athen der herr über die ämter? — Das volk!

stehung der schrift vom staat d. Ath. durch combination unsrer stelle mit einer stelle in Aristoteles Polit. 8 (5), 3 (*καὶ ἐν Θήβαις μετὰ τὴν ἐν Οἰνοφύτοις μάχην κακῶς πραττομένων ἡ δημοκρατία διεφθάρη*) mit grossem scharfsinn nachgewiesen, dass sich allerdings umstände denken lassen, unter denen ein solches eintreten der Athener für böotische oligarchen geschehen konnte. Für das nähere muss ich auf die schrift selbst verweisen. Cobet führt dann fort: „*Quod in fine loci legitur: ὅτε εἵλοντο Λακεδαιμονίους ἀντὶ Μεσσηνίων ἐντὸς ὀλίγου χρόνου Λακεδαιμόνιοι καταστρεψάμενοι Μεσσηνίους ἐπολέμουν Ἀθηναίους demonstrat, haec dudum confecto bello Peloponnesiaco scripta esse. Quod enim ἐντὸς ὀλίγου χρόνου dicit intervallum est annorum* 33, *namque anno* 463 *Athenienses Λακεδαιμονίους εἵλοντο ἀντὶ Μεσσηνίων.*“ — Versteht der leser diese logik? — Dies *enim*? Ich nicht! und ausserdem muss ich fragen: hat Cobet denn niemals von der schlacht von Tanagra und dem einmarsche der Lakedämonier in Attika unter Pleistoanax zur zeit des abfalls von Euboia gehört? — Was dann von den Milesiern gesagt wird, bezieht er mit sicherheit (*certum est*) auf den abfall im jahre 412, aber was es sei, das wüssten wir nicht *testium penuria*. Nun hat seitdem Kirchhoff aus einer neu gefundenen steinschrift nachgewiesen (C. I. A. IV no. 22 a p. 6) dass ol. 82, 3 (450 — 49) unter dem archon Euthynos (denn so hiess dieser inschrift zu folge der archon dieses jahres, nicht Euthydemos, wie die handschriften Diodors ihn nennen) in Milet grosse innere zerwürfnisse statt gefunden haben müssen, auf die denn Kirchhoff mit recht diese äusserung unsrer schrift bezogen hat, wenn wir auch *testium penuria* die näheren umstände nicht kennen.

Wie kann einer da glauben, es gäbe in Athen viele mit unrecht zur ehrlosigkeit verurtheilte! — Dieses muss man bedenken, und nicht glauben, es drohe von seiten der ehrlosen dem volk irgend eine gefahr in Athen.

I. Excurs.

Zu cap. I §. 18 und 19, p. 140.

Hier habe ich keine variante anzuführen, will aber einen excurs machen und zu den worten: *διὰ ταῦτο οὖν οἱ σύμμαχοι δοῦλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καθεστᾶσι μᾶλλον* eine von Bakius (s. Dindorfs Oxforder ausgabe der *πολιτεία*) citirte stelle aus Bekker's Antiatticista p. 103 anführen: *καθέστηκεν ἀντὶ τοῦ ἔστι γελᾶται ὑπὸ πολλῶν.* Danach hätten wir hier also einen drolligen und wegen seiner komischen färbung ohne zweifel absichtlich gewählten ausdruck, der dem wirklich hochkomischen inhalt durchaus entspricht. Ich habe mich darüber schon oben p. 26 ausgesprochen, muss aber noch einmal darauf zurückkommen, da keine stelle der schrift mir charakteristischer und für das verständniss derselben wichtiger erscheint, als dieser schluss des ersten capitels § 18 und 19.

Bischof Thirwall sagt in seiner Griechischen geschichte (bd. IV, p. 261) von Delbrück, dem gegner Niebuhrs und verfasser des bekannten buchs über Xenophon, er sei wahrscheinlich der einzige leser dieser schrift vom staat der Athener, unfähig, die satirischen invectiven in derselben zu erkennen. — Nun, da kennt er die deutschen gelehrten schlecht. Von Roscher und Kirchhoff habe ich schon gesprochen, aber auch die neueren herausgeber — z. b. Wachsmuth! Man sehe nur, wie er diesen ganzen vom gerichtszwange handelnden abschnitt unter seine interlocutoren, den lakedämonischen oligarchen und den athenischen demokraten vertheilt! Der Lakone tadelt natürlich, dass die processe der bündner in Athen geführt werden müssen. Aber, sagt der Athener, das bringt dem demos ja vortheil! Ja wohl, versetzt der Lakone, aus den prytanien bestreiten sie den richtersold! — Athener: Ohne schiffe auszusenden, verwalten sie die städte von hieraus. Lakone: den demos schonen sie,

ihre gegner verurtheilen sie. Athener: Wenn die bundesstädte die processe bei sich führten, so würde das umgekehrte geschehen. Ausserdem .... und nun führt der Athener, der demokrat, alle jene hübschen sachen an, dass die besitzer von gasthöfen und lohnkutschen, die gerichtsboten sich dadurch besser stehen u. s. w. — ich will es nicht weiter ausführen; aber das begreife ich allerdings nicht, dass Wachsmuth nicht diesen ganzen passus als hohn und satire auf das athenische gerichtswesen dem Lakonen in den mund gelegt hat, wie er es ja mit dem *ἀντιβολῆσαι* und dem *ἀντιλαμβάνεσθαι τῆς χειρός* wirklich gethan hat. Er muss also jene argumente doch wohl für ernst gemeint gehalten haben. Sehen wir sie uns daher ein wenig näher an, namentlich die *πρυτανεῖα* und die *ἑκατοστή*, die in der that einen geschäftston anschlagen und daher ernst gemeint erscheinen. Was sind nun diese *πρυτανεῖα*? Die gebühren, die beim einbringen einer privatschuldklage kläger und verklagter beim gericht deponiren mussten und die dem staat verfielen (Boeckh Staatsh. I, 461 ff., Meier und Schömann Att proc. p. 613) und zwar im betrag von je 3 drachmen bei klagen von 100—1000 drachmen, von je 30 dr. bei klagen von 1000—10000 dr. Dass nun aus diesen gebühren der richtersold wenigstens theilweise bestritten ist, ist zwar nirgends überliefert, ist aber immerhin möglich, aber wie gering musste die quote sein, die die bündner, auch wenn wir annehmen wollen, bei schuldklagen gegen athenische bürger hätten sie in Athen recht nehmen müssen, zu diesem fonds beitrugen! Denn, wie gesagt, nur bei schuldklagen, nicht einmal bei klagen wegen thätlicher injurien, wie hoch auch die schätzung seien mochte, wurden prytanien deponirt (Att. proc. p. 613). Es ist also ein offenbarer spass, wenn der verf. sagt, der demos zwinge die bündner *πλεῖν ἐπὶ δίκας Ἀθήναζε*, um *ἀπὸ τῶν πρυτανείων μισθὸν δι' ἐνιαυτοῦ λαμβάνειν*. Und ein spass bleibt es auch, wenn die sache so zu verstehen wäre, der demos zwinge sie dazu, weil sonst aus mangel an processen die richter nicht das ganze jahr hindurch zu gericht sitzen könnten. Und mit der *ἑκατοστή* wird es sich wohl nicht anders verhalten. Von dieser sagt Boeckh (a. a. p. 433), in der schrift vom staat der Athener werde gesagt, der gerichtszwang der bündner vermehre die einträglichkeit derselben in Peiraieus, doch seien wir nicht berechtigt, anzunehmen, dass dieser hundertstel ein einfuhrzoll sei [gewiss

nicht, denn wenn die bündner nach Athen kamen, um vor gericht gestellt zu werden, so führten sie doch keine waaren ein!] „Aber, fährt er fort, warum sollte nicht ein hafenzoll erhoben worden sein, welcher ein hundertstel von der ladung und also auch von dem, was ein epibat ein- oder ausführte, gewesen wäre? Je mehr fremde nach Athen kommen, desto lebhafter wird der verkehr, es kommen mehr schiffe an, auch ohne einfuhr zu bringen, so wird der hafenzoll durch die fremden vermehrt.“ — Unter dem epibaten versteht Boeckh hier offenbar nicht einen athenischen schiffssoldaten, sondern einen passagier, der ein hundertstel von dem werth seines handgepäcks zahlt, und so die staatseinkünfte vermehrt, was dann dem demos, dem einzelnen freilich sehr indirect, zu gute kommt. Schömann dagegen sagt von der ἑκατοστή, dabei sei wohl an kleine kaufsteuern zu denken (Gr. alterth. I, p. 452); dann liefe also die sache darauf hinaus, dass der vor gericht citirte bündner, wenn er im Peiraieus sich etwa einen neuen mantel kaufte oder ein paar schuhe, eine kleine kaufsteuer zu entrichten hatte! — Und man traut dem verfasser unsrer schrift zu, dass er solche lappalien im ernst unter den motiven zur einführung des gerichtszwanges der bündner mit anführt? — O nicht doch! der spassvogel hat, denke ich, die komödien das Aristophanes sehr wohl gekannt und goutirt, und so wie er das ἀντιβολῆσαι ἀναγκάζεται . . . καὶ εἰσιόντος του ἐπιλαμβάνεσθαι τῆς χειρὸς den Wespen entnommen hat (v. 553—560), so auch die πρυτανεῖα und die ἑκατοστή demselben stück (v. 658); und mehr noch! ich denke, bei den worten unsrer schrift εἶτ' οἴκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἔκπλου διοικοῦσι τὰς πόλεις hat ihm das bild des alten heliasten vorgeschwebt, zu dem der sohn sagt (v. 765) ἐκεῖσε μὲν μηκέτι βάδιζ', ἀλλ' ἐνθάδε αὐτοῦ μένων δίκαζε τοῖσιν οἰκέταις . . . . πρὸς τὸ πῦρ καθήμενος (773). — Nun fragt es sich: hat sich der satirische humor des verfassers mit diesem § 18 erschöpft und ist der folgende abschnitt: πρὸς δὲ τούτοις διὰ τὴν κτῆσιν (so geben alle handschriften und ausgaben) τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις καὶ διὰ τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν λελῆφθαι μανθάνοντες ἐλαύνειν τῇ κώπῃ αὐτοὶ καὶ οἱ ἀκόλουθοι als ernst gemeint zu betrachten? — Kirchhoff sagt (p. 9), am schlusse von § 18 reisse der faden ab, denn bis dahin sei von dem gerichtszwange die rede gewesen, jetzt sei dagegen die rede davon, dass in folge des verkehrs mit den über-

seeischen besitzungen (vielmehr „in folge des besitzes im auslande," wie Kirchhoff selbst p. 9 übersetzt) seemännische kenntnisse unter der bevölkerung von Athen allgemein verbreitet seien. — Das ist ganz wahr, aber die verbindung lässt sich herstellen durch die änderung eines einzigen buchstabens, die ich im text vorgenommen habe. Um aber diese änderung zu rechtfertigen, muss ich Kirchhoff vorher fragen, weshalb er bei dieser angabe des inhalts von § 19 blos von dem verkehr mit den überseeischen besitzungen spricht, und die „amtirungen im auslande," *τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν* ganz bei seite lässt? Ich will es einmal umgekehrt machen, mich vor der hand um *τὴν κτῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις* nicht kümmern, und nur *τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν* in's auge fassen. Wer sind nun die leute, die diese ämter bekleideten? Ohne zweifel die, von denen Harpokration sagt: *οἱ παρ' Ἀθηναίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἐπισκέψασθαι τὰ παρ' ἑκάστοις πεμπόμενοι ἐπίσκοποι καὶ φύλακες ἐκαλοῦντο*, die freilich mit den privatbesitzungen athenischer bürger in den überseeischen ländern nichts zu thun hatten. Einen derselben lernen wir glücklicher weise persönlich kennen durch Aristophanes in den Vögeln v. 1022, der nach der selbstverständlich als *πόλις ὑπήκοος* zu denkenden vogelstadt kommt und sich legitimirt: *ἐπίσκοπος ἦκω δεῦρο τῷ κυάμῳ λαχών*. Als ihn nun Peithetairos auffordert, seinen sold in empfang zu nehmen und dann ohne sich weiter zu bemühen wieder abzuziehn, ist er gern dazu bereit, denn es warten auf ihn in Athen wichtige geschäfte in der volksversammlung. Er erhält dann seinen sold in gestalt einer tracht prügel und geht ab zeugen aufrufend: *μαρτύρομαι τυπτόμενος ὢν ἐπίσκοπος*, und der eben eintretende gesetzkrämer citirt sofort: *ἐὰν δ' ὁ Νεφελοκοκκυγιεὺς τὸν Ἀθηναῖον ἀδικῇ*. — Aber der geprügelte kommt noch einmal zurück: *καλοῦμαι Πειθέταιρον ὕβρεως ἐς τὸν Μουνυχιῶνα μῆνα* und der gesetzkrämer secundirt: *ἐὰν δέ τις ἐξελαύνῃ τοὺς ἄρχοντας καὶ μὴ δέχηται κατὰ τὴν στήλην*, — der geprügelte droht mit einer injurienklage auf 10000 drachmen (schade, dass von injurienklagen keine prytancien deponirt wurden, sonst hätte der demos an dem übermüthigen bündner doch 30 drachmen verdient!). Aber wir lernen in demselben stück noch einen andern beamten kennen, der sich einführt als *κλητὴρ νησιωτικὸς καὶ συκοφάντης* (v. 1422); dieser verlangt beflügelt zu werden, denn er will

allenthalben die leute aus den bundesstädten vor gericht nach Athen citiren — *κύκλῳ περισοβεῖν τὰς πόλεις καλούμενος*, er will die fremden, d. i. die bündner citiren und dann, nachdem er die namen der citirten dem magistrat in Athen eingereicht hat, will er wieder zurück fliegen, d. h. schiffen, so dass der vorgeladene bei seine ankunft in Athen die sache schon entschieden findet, kurz der *κλητὴρ νησιωτικός* will hin und herschiffen wie ein kreisel, *βέμβικος οὐδὲν διαφέρειν δεῖ* (1461). Man sieht, dieser *κλητήρ* musste sich allerdings eine gewisse kenntnis des seewesens erwerben, zumal er als ein armer teufel, der er trotz seines sykophantirens war (man sieht das an seinem fadenscheinigen geflickten mantel, v. 1416), wohl, um das fahrgeld ganz oder nur theilweise abzuverdienen, in der that zuweilen zum ruder greifen musste, wie ja auch Dionysos in den Fröschen thun muss, trotz der zwei obolen fahrgeld, die er an Charon bezahlt. Ist es nun nicht eine echt humoristische carricatur der wirklichen zustände in Athen, ist es nicht ganz im geiste der komiker, wenn unser verfasser nach der satirischen aufzählung der vortheile, die der gerichtszwang den Athenern einbringt, nun abschliessend fortfährt: Und überdies, dadurch dass sie als beamte, aufseher und gerichtsboten zu den überseeischen ländern schiffen, lernen sie, die Athener in bausch und bogen (denn da jene ämter durch das loos besetzt wurden, so konnte ja jeder Athener einmal an die reihe kommen), rudern, ohne es gewahr zu werden, sie selbst und ihr gesinde; denn nothwendig muss ein mensch, der oft seereisen macht, ein ruder nehmen, er selbst sowohl wie sein knecht, und die nautischen ausdrücke müssen sie lernen. Und gute steuerleute werden sie durch die übung, und setzen sich in den stand, ein kleines, vielleicht selbst ein grosses handelsschiff zu steuern u. s. w. Sind das nicht die schreiendsten albernheiten, wenn man diese dinge ernsthaft nimmt? Dagegen als komische carricatur des geschäftigen hin- und herschiffens der beamten und gerichtsboten wird die sache spasshaft — nur dass das salz darin durch den unter allen umständen unpassenden anfang *διὰ τὴν κτῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις* seine kraft verliert und dumm wird. Man erwäge doch: Ein reicher Athener, denn nur solche sind es in der regel, die überseeische besitzungen haben, also ein Alkibiades, wenn er mit seinem oheim Axiochos nach dessen gütern am Hellespont schifft (s. Athen. XII, p. 534 f. und C. I. A.

no. 274), ein Thukydides, der seine goldgruben in Thrakien besucht, ein Charmides (Xen. Conv. IV, 31), der muss unterwegs zum ruder greifen, er und sein knecht? Das ist nicht mehr spasshaft, das ist läppisch. Aber durch die schreibung *διὰ τὴν χλῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις* wird die sonst platte, witzlose albernheit in's ungeheuerliche, ins groteske gesteigert, und thut dadurch die beabsichtigte komische wirkung. Ausserdem wird auch, wie schon gesagt, die sonst fehlende verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden dadurch hergestellt. — Mich dünkt der ganze abschnitt über den gerichtszwang ist ein wahres meisterstück persiflirenden hohns, zunächst gewiss über das ganze leben und treiben der demokratie, zugleich aber auch für die tiefer blickenden, die wohl wussten, dass die sache nicht so schlimm war, über das ewige nergeln und lamentiren der malcontenten oligarchen, der einheimischen wie der fremden.

II. Excurs.

Zu II 3.

Ich will zur rechtfertigung des von mir eingeschobenen *αἱ δὲ μικραὶ <καὶ δι' εὔνοιαν>* das in der anmerkung gesagte noch etwas weiter ausführen, und dazu zunächst noch eine stelle aus dem gespräch des Sokrates mit dem jüngern Perikles aus den Memorabilien (III, 5, 2) beibringen. Sokrates stellt einen vergleich zwischen den Böotiern und Athenern an und fragt: *Εὐμενεστέρους δὲ ποτέρους ἑαυτοῖς εἶναι νομίζεις; — Ἀθηναίους ἔγωγε· Βοιωτῶν μὲν γὰρ πολλοὶ πλεονεκτούμενοι ὑπὸ Θηβαίων δυσμενῶς αὐτοῖς ἔχουσιν, Ἀθήνησι δὲ οὐδὲν ὁρῶ τοιοῦτον.* Dies ist die antwort, die Sokrates offenbar als selbstverständlich erwartet hat und bei der er sich beruhigt. Bei den Athenern findet sich also unter denen, die zu ihnen in demselben abhängigkeitsverhältniss stehen, wie die böotischen städte zu den Thebanern, d. h. unter den bundesgenossen und unterthanen, kein übelwollen, und dies bekenntniss ist doch wohl keiner schönfärberei verdächtig, zumal da es grade von Xenophon überliefert ist. Solche zeugnisse wie dies und die von mir schon in der anmerkung angeführten stellen sollten doch billig hinreichen, das abgedroschne

gerede über die bedrückung der bundesgenossen durch die Athener und über die dadurch unter ihnen hervorgerufene erbitterung gegen die herrschende stadt endlich zum schweigen bringen. Aber auch noch in der vierten ausgabe von Curtius' Griechischer geschichte findet es einen sehr beredten interpreten. Es heisst da (bd. II, p. 666) in bezug auf die sicilische katastrophe: „Viel schlimmer als die materielle einbusse an geld, schiffen und mannschaft war die moralische niederlage, welche für keinen staat gefährlicher war als für Athen, weil seine ganze macht auf der furcht beruhte, welche die untergebnen staaten erfüllte, so lange sie die flotte Athens unbedingt das meer beherrschen sahen. Dieser bann der furcht war nun gelöst, die unentbehrlichsten inselstaaten, und die, welche am festesten mit Attika verbunden zu sein schienen, Euboia, Chios, Lesbos wurden unruhig; überall erhoben die oligarchischen parteien ihr haupt, um die verhasste herrschaft zu vernichten und bei völliger mittellosigkeit Athens stand ein drohender aufstand in aussicht"; weiter II, p. 677: „die gedrückten bundesgenossen, welche gut und blut für die herrschsüchtige stadt hatten hergeben müssen, sahen mit wilder rachsucht dem tage entgegen, an welchem für die gewaltthaten, welche die Athener in Mytilene, Aegina, Skione, Melos u. s. w. verübt hatten, abrechnung gehalten werden sollte."

Wilde rachsucht? — ich dächte, sie war sehr zahmer, sehr besonnener natur! Denn 10 bis 11 monate vergingen nach der katastrophe, bevor gegen die stadt „deren macht, wie man glaubte, gebrochen war" (p. 676), „der es nicht nur an geld, mannschaft, schiffen und an verlässigen bundesgenossen, sondern auch an selbstvertrauen fehlte" (p. 674), die erste erhebung erfolgte. Das war der aufstand der Chier. Sehen wir zu, was während dieser 10 monate geschah, nach Curtius' eigner darstellung. „Als die kunde von der (sicilischen) niederlage nach Athen gelangte — — glaubte man jeden tag die sicilische flotte mit den Peloponnesiern vor dem hafen erscheinen zu sehn, um die wehrlose stadt zu erobern" (p. 665). Das ist richtig! Das sagt Thukydides ausdrücklich VIII, 1: *τοὺς ἀπὸ τῆς Σικελίας πολεμίους εὐθὺς σφίσιν ἐνόμιζον τῷ ναυτικῷ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ πλευσεῖσθαι.* Die Athener rüsteten sich nun; „mit eifer wurde an einer neuen flotte gebaut — —; die truppen wurden vereinigt, indem man die auswärtigen besatzungen einzog, wenn

auch nicht alle; denn Pylos namentlich blieb nach wie vor besetzt. Endlich geschah alles, was möglich war, um die bundesgenossen zu bewachen.“ Viel wird das grade nicht gewesen sein, da man ja die auswärtigen besatzungen zurückzog, und ohne zweifel auch die etwa nach auswärts stationirten schiffe, wegen des gefürchteten erscheinens der feinde vor dem Peiraieus. Und doch blieb alles ruhig während dieser zeit! nirgends macht sich die wilde rachsucht in einem aufstandsversuch luft! Heimlich intriguiren die oligarchen überall, heimlich schicken sie von Euboia, Lesbos, Chios gesandte nach Sparta und bitten um hülfe, und das war auch rathsam, denn wie Curtius a. a. o. sagt: „diese verhandlungen mussten sehr geheim gehalten werden, weil die oligarchen, welche jetzt aller orten trotzig das haupt erhoben, sich nicht nur vor Athen in acht nehmen mussten, sondern auch vor den volksparteien, deren führer an Athen fest hielten.“ Die oligarchen werden also einstweilen das haupt noch etwas geduckt gehalten haben.

Als aber die Athener trotzdem von diesen intriguen wind erhielten, da war die folge „dass sie in der zwischenzeit nach Chios schickten [ἕνα τῶν στρατηγῶν, sagt Thukydides, also wahrscheinlich mit sehr wenig schiffen] und von den Chiern 7 schiffe forderten, welche ihnen ohne weigerung gestellt wurden, da die spartanische partei noch nicht die mittel hatte, den abfall wirklich zu vollziehen.“ — Thukydides giebt den grund etwas genauer an, c. 9: sie übergeben die schiffe, weil die masse des volks (οἱ πολλοὶ τῶν Χίων) von jenen intriguen nichts wusste, die wenigen und eingeweihten aber das volk noch nicht zu feinden haben wollten (οἱ δ' ὀλίγοι καὶ ξυνειδότες τὸ πλῆθος οὐ βουλόμενοί πω πολέμιον ἔχειν). Kann es klarer gesagt werden, dass die Chier in masse, also das eigentliche volk, die feinde der Athener als ihre eignen feinde betrachteten? sie mussten sich also wohl durch εὔνοια und φιλία mit den Athenern verbunden fühlen! Und das geschah in Chios, „wo die aristokratischen familien mit grösster klugheit sich im regimente zu erhalten gewusst hatten:“ (Curtius a. a. o. p. 670. vgl. Thuk. VIII, 24) — wie muss die stimmung nun erst in den staaten, wo die demokratische partei im regiment war, gewesen sein! — Das beweist auch Lesbos und namentlich Mytilene, das an dem aufstand gegen Athen fast gar keinen antheil nahm, sich rein passiv verhielt. Und

so muss trotz der vorgänge des jahrs 427 die stimmung des volks dort den Athenern günstig gewesen sein. Denn wie hätte sonst Konon im j. 406 dort im hafen von Mytilene eine langwierige blokade durch eine überlegne flotte aushalten können! ohne wohlwollen, ja ohne thatkräftige unterstützung der einwohner war das gar nicht möglich!

Auch in Euboia wusste man die wilde rachsucht sehr weislich im zaum zu halten! Denn erst zwei jahre nach der sicilischen niederlage, als in Athen augenblicklich anarchie herrschte, als eine siegreiche lakedämonische flotte vor Eretria lag, da erst erhob die oligarchische partei trotzig das haupt und brachte die insel zum abfall. Aber grade die vorgänge in Ionien, auf den inseln sowohl wie auf dem festlande, die gänzliche machtlosigkeit der dortigen oligarchen, ohne äussere hülfe gegen das seiner schiffe beraubte Athen etwas zu unternehmen, beweisen dem, der geschichte zu lesen versteht, aufs schlagendste, eine wie feste stütze die athenische herrschaft in allen bundesstädten ohne ausnahme an der guten gesinnung und anhänglichkeit der massen, des eigentlichen volks, hatte. — Wie dann später in Chios bei der ankunft eines lakedämonischen geschwaders das volk, namentlich durch die lügen des Alkibiades, dahin gebracht ward, den abfall geschehen zu lassen, wie derselbe erfolg auch in den andern städten immer nur mittelst überrumpelung und einschüchterung erreicht ward, das im einzelnen nachzuweisen muss ich mir hier versagen.

Freilich muss man, um das anzuerkennen, auch den geschichtsschreiber dieser periode, Thukydides, zu lesen verstehen. Denn wenn dieser z. b. VIII, 2 sagt: *μάλιστα δὲ οἱ τῶν Ἀθηναίων ὑπήκοοι ἕτοιμοι ἦσαν καὶ παρὰ δύναμιν αὐτῶν ἀφίστασθαι*, und wenn er ferner erzählt, c. 5, die Euböer hätten gesandte wegen des abfalls von Athen an Agis geschickt, und dasselbe später von den Lesbiern und Chiern und Erythreern sagt (*Χῖοι καὶ Ἐρυθραῖοι ἀποστῆναι καὶ αὐτοὶ ἕτοιμοι ὄντες*), so macht das freilich zunächst den eindruck, als haben die unterthanen der Athener durchweg und besonders die einwohner dieser inseln, also das euböische und lesbische und chiische volk neigung zum abfall gehabt; analysirt man aber die nächsten ereignisse nach seinen eignen angaben, so zeigt sich, dass jene erste angabe ungefähr eben so richtig ist, wie wenn jemand heute sagen wollte, die Hannoveraner

sind bereit, vom deutschen reich abzufallen, und intriguiren mit dem und dem! Freilich mag es einwohner von Hannover geben, die solche gelüste haben, und bei den athenischen unterthanen, in Euböa, in Lesbos, in Chios gab es deren gewiss; aber sie bilden hier wie dort der zahl nach eine verschwindende minderheit, sie sind eben *οἱ ὀλίγοι*, wie Thukydides selbst sie so oft nennt — die ihm aber dennoch, wenigstens dem ausdruck nach, das volk der Euböer, der Lesbier, der Chier u. s. w. repräsentiren; wie das Thukydides übrigens selbst schon dadurch andeutet, dass er sagt c. 2, die *ὑπήκοοι* seien *παρὰ δύναμιν* bereit zum abfall gewesen. Denn hätte wirklich das volk in den unterthanenländern neigung zum abfall gehabt, so hatte es auch die macht dazu bei der damaligen schwäche Athens und so wäre das athenische reich im winter 413—412 ganz von selbst, fast ohne schwertstreich, auseinander gefallen. — Haben wir diese einsicht über die ausdrucksweise des Thukydides einmal gewonnen, so dürfen wir sie wohl auch bei andern abschnitten seines werkes zu hülfe nehmen, namentlich bei dem, was er II, 8 § 4 über die stimmung der Hellenen im allgemeinen bei ausbruch des peloponnesischen krieges sagt. Wenn ich dort lese § 1, beim beginn der feindseligkeiten sei die zahlreiche jugend im Peloponnes wie in Athen von kriegerischem eifer beseelt und das ganze Hellas in der grössten aufregung gewesen bei diesem zusammenstoss der mächtigsten staaten; und weiter § 4, das wohlwollen der menschen habe sich bei weitem mehr auf die seite der Lakedämonier geneigt, zumal da diese angekündigt hätten, sie wollten Hellas befreien (*τότε δὲ καὶ νεότης πολλὴ μὲν οὖσα ἐν τῇ Πελοποννήσῳ, πολλὴ δ' ἐν ταῖς Ἀθήναις οὐκ ἀκουσίως — — ἥπτετο τοῦ πολέμου, ἥ τε ἄλλη Ἑλλὰς πᾶσα μετέωρος ἦν ξυνιουσῶν τῶν πρώτων πόλεων — — — Ἡ δὲ εὔνοια παρὰ πολὺ ἐποίει τῶν ἀνθρώπων μᾶλλον ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους, ἄλλως τε καὶ προειπόντων ὅτι τὴν Ἑλλάδα ἐλευθερουσῖν*), — wenn ich das lese so behaupte ich, dass grade so, wie erwiesenermassen die zum abfall bereiten „wenigen" in Chios dem gesichtschreiber das volk der Chier vertreten, so auch hier die wenigen oligarchisch gesinnten männer in den städten, namentlich in den mit Athen verbündeten staaten, ihm die repräsentanten des hellenischen volks sind, die von den hoffentlich siegreichen Lakedämoniern die befreiung d. h. die wiederherstellung ihrer

theils gebrochnen theils von den Athenern wenigstens überwachten und gezügelten herrschaft erwarteten. Hat man das erst erkannt, so wird man auch wissen, was man von den versprechungen der befreiung, der wiederherstellung, der autonomie im munde des verlognen Brasidas z. b. zu halten hat, und wird sich wundern, auch jetzt noch hier und da die althergebrachten beschuldigungen der unterdrückung, der knechtung, der aussaugung der bundesstaaten durch die Athener in den schriften sonst einsichtsvoller und gewissenhafter forscher wiederzufinden [1]). Hätte wirklich

1) Althergebracht sind diese anschuldigungen freilich, denn sie lassen sich schon auf Aristoteles zurückführen, ja auf Thukydides selbst. Denn in dem vielleicht am spätesten niedergeschriebnen abschnitt seines werkes, in der pentekontaetia, sagt er (I, 98): *Ναξίοις δὲ ἀποστᾶσι μετὰ ταῦτα ἐπολέμησαν (Ἀθηναῖοι) καὶ πολιορκίᾳ παρεστήσαντο. πρώτη δὲ αὕτη πόλις παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη, ἔπειτα δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὡς ἑκάστῃ ξυνέβη.* — Zur rechtfertigung dieser in bezug auf die Naxier ausgesprochnen behauptung sagt W. Oncken (Att. u. Hell. I. p. 59), es habe freilich nicht in den bundesverträgen gestanden, dass Athen nach der unterdrückung des aufstands den Naxiern die staatliche autonomie zu entreissen ermächtigt war (er hätte besser gesagt, dass die gemeinsame synode in Delos ermächtigt war, denn diese bestand damals noch) und darum sage Thukydides mit recht, die unterwerfung des abtrünnigen Naxos sei vertragswidrig erfolgt. — Ich bestreite das. Wenn ein mitglied eines bundesstaates durch offnen abfall den bei errichtung des bundes geschlossnen vertrag bricht, so existirt dieser vertrag für diesen staat nicht länger; was ihm dann geschieht, das mag hart, unbillig sein, aber auf den von ihm selbst vernichteten vertrag kann er sich nicht berufen — es müsste denn sein, dass in dem vertrag gestanden hätte: wenn ein mitglied des bundes diesen vertrag bricht und abfällt, so soll er nach seiner unterwerfung in den *status quo ante* wieder eintreten, was undenkbar ist. — Nun sagt Thukydides aber weiter: *ἔπειτα δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὡς ἑκάστῃ ξυνέβη* (wo übrigens die richtige lesart sicher ist *τῶν ἄλλων ὡς ἑκάστη* nomin. ohne *ξυνέβη* vgl. Schol.), *mox et aliae prout cuique contigit*, nämlich vertragswidrig geknechtet zu werden. Nun giebt aber Thukydides kein einziges beispiel solcher vertragswidrigen knechtung an, weder in dem allgemeinen überblick der vorgeschichte, noch in der geschichte des krieges selbst, er wird also wohl vorzugsweise an die Samier und Lesbier gedacht haben. Diese waren aber in gleichem falle, wie die Naxier, auch für sie existirten die verträge nicht mehr, auch sie fielen bei ihrer besiegung nach allgemeinem griechischen kriegsrecht dem belieben der sieger anheim, sofern sie sich nicht durch eine specielle capitulation sicher gestellt hatten, was die Mytilenäer wenigstens gewiss unterlassen hatten, denn sie ergaben sich *ὥστε Ἀθηναίοις ἐξεῖναι βουλεῦσαι περὶ Μυτιληναίων ὁποῖον ἄν τι βούλωνται* (III, 28). Ich will noch hinzufügen dass die Athener nicht etwa vor dem abfall die Lesbier vertragswidrig behandelt, und sie so zu dem aufstande gereizt und gewissermassen berechtigt hatten, denn ihre gesandten in Olympia erklären in ihrer rede (einem musterstück sophistischer phrasenmacherei) ausdrücklich, bisher hätten die Athener ihnen in keiner

das volk in den bundesstaaten sich durch die athenische herrschaft bedrückt gefühlt, hätte es zu anfang des grossen krieges seine neigung den Lakedämoniern zugewandt und von ihnen befreiung von der athenischen herrschaft erwartet und erhofft, dann hätte es wahrlich, das sage ich auch hier, keines 27 jährigen krieges bedurft, diese herrschaft zu stürzen!

Eine bemerkung in bezug auf eine episode des ionischen krieges möchte ich hier noch anknüpfen. — Jeder leser von Xenophons griechischer geschichte weiss, welche wichtige rolle die stadt Ephesos im weiteren verlauf dieses krieges spielte, schon als hauptquartier der Tissaphernes und des Lysandros. Um so auffallender ist es daher, dass wir bei Thukydides gar keine nachricht über die zeit des abfalls der stadt finden. Man hat sich auch sonst schon darüber gewundert, und Curtius meint (p. 679), es sei sogar wahrscheinlich, dass schon vor der sicilischen niederlage Ephesos den Athenern entfremdet und in die gewalt des Tissaphernes gerathen war. — Als ob Thukydides es hätte unterlassen können, den folgenschweren, jedenfalls schon als symptom wichtigen abfall einer so reichen und mächtigen stadt auf dem ionischen festlande zu erwähnen! da er doch selbst im drange der ereignisse des sicilischen krieges es nicht unterlässt, den gleich wieder unterdrückten aufstand einer böotischen provinzialstadt gegen Theben (Thespiae, VI, 95) oder

weise unrecht gethan, hätten sie vielmehr mit grosser rücksicht behandelt (III, 11 § 5) und sie fielen nur ab aus furcht, die Athener könnten es später mit ihnen ebenso machen, wie mit den übrigen bündnern ausser den Chiern, und sie knechten. Sie unterlassen es aber wohlweislich, beispiele für solche knechtung anzuführen, hätten deren auch wohl schwerlich gefunden. Wenigstens ist es dem Aristoteles so ergangen. Denn da, wo er (Polit. III, 8 § 4 p. 1284 Steph.) für seine behauptung, dass nicht bloss die tyrannen ihre macht zur beseitigung einzelner hervorragender männer missbrauchten, dass vielmehr im verkehr der staaten und völker die machthaber ganz dasselbe thäten, das verfahren der Athener als beispiel anführt, weiss er als opfer dieses widerrechtlichen machtmissbrauchs zunächst nur die Samier und Lesbier zu nennen, denen er dann *παρ' ἱστορίαν*, gegen die geschichte, wie sie wenigstens Thukydides erzählt, die Chier beifügt: *τὸ δὲ αὐτὸ καὶ περὶ τὰς πόλεις καὶ τὰ ἔθνη ποιοῦσι οἱ κύριοι τῆς δυνάμεως, οἷον Ἀθηναῖοι μὲν περὶ Σαμίους καὶ Χίους καὶ Λεσβίους· ἐπεὶ γὰρ θᾶττον ἐγκρατῶς ἔσχον τὴν ἀρχὴν ἐταπείνωσαν αὐτοὺς παρὰ τὰς συνθήκας.* Damit vergleiche man was Thukydides II, 11, VIII, 6 § 4 und c. 24, § 4 über die Chier sagt, um die lehre daraus zu ziehen, dass wir solchen allgemeinen nicht näher begründeten angaben auch der grössten autoritäten kein blindes vertrauen schenken dürfen.

den, wie es scheint, ganz resultatlosen zug eines athenischen strategen gegen Amphipolis (VII, 9) zu registriren. Ich habe nun anderswo (in Fleckeisens Jahrbüchern j. 1879 p. 156) die vermuthung aufgestellt, Ephesos sei durch Tissaphernes vor seiner von Thukydides c. 109 berichteten ankunft daselbst zum abfall gebracht, und der bericht darüber, der etwa so gelautet haben könne: *καὶ ἀφικόμενος* (Tissaphernes) *ἐς Ἔφεσον ἤδη ἀφεστηκυῖαν ὑπ' αὐτοῦ* sei durch das jähe abbrechen des Thukydideischen werks für uns verloren gegangen. Seit ich das geschrieben, ist mir eine steinschrift bekannt geworden, die, wenn sie meine vermuthung auch nicht ausdrücklich bestätigt, doch zu dem schlusse berechtigt, dass auch in Ephesos in den letzten jahren des krieges die masse des volks den Athenern wohlgesinnt war und dass die stadt nur durch überrumpelung oder einschüchterung, und wahrscheinlich durch einverständniss der einheimischen oligarchen mit Tissaphernes zum abfall gebracht ist. Es ist dies ein noch unter dem archon Eukleides, also gleich nach wiederherstellung der demokratie erlassner volksbeschluss zu ehren und gunsten der Samier, zu dessen erklärung U. Köhler (C. I. A. II, 393) sagt: *Lysander, quum in fine belli Peloponnesiaci post diuturnam obsidionem urbe Samiorum potitus esset, populares expulit, optimates in urbem reduxit* (Xen. Hel. II, 3, 6). *Pro expulsis popularibus, qui post proelium apud Aegos flumen commissum soli ex sociis in fide Atheniensium manserunt, legibus reipublicae vix restitutis grato animo ab Atheniensibus haec decreta facta sunt.* Darin heisst es nun, nachdem z. 8 verordnet ist, dass alle früher zu gunsten der Samier erlassnen decrete in kraft bleiben sollen: *ἐπαινοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι Ἐφεσίους καὶ Νοι[ιῆς] [ὅτι . . . . . .] Σαμίων τοὺς ἔξω ὄντας.* Köhler, der das *ιῆς* und *ὅτι* ergänzt, sagt dazu: *Profugos Samios ab Ephesiis et Notiensibus* (*nomen tertiae civitatis fortasse fractum est*) *receptos esse ex vers.* 13 *seq. colligere licet.* Aber wenn hier der name noch einer dritten stadt stand, so blieb doch schwerlich raum für die angabe, was für gutes denn die Ephesier u. s. w. den flüchtlingen erwiesen haben. Ich möchte daher vorschlagen zu schreiben [*ὅτι ἐδέχοντο ἐς τὴν αὐτῶν*] *Σαμίων τοὺς ἔξω ὄντας*, oder *ἐδέχοντο τῇ αὐτῶν* (vgl. Thuc. IV, 103: *δεξάμενος αὐτὸν τῇ πόλει*, V. 50 *δεξαμένων τῇ πόλει* VI. 44 *οὐ δεχομένων αὐτοὺς ἀγορᾷ οὐδὲ ἄστει.* auf die genaue gleichmässigkeit der stellenzahlen kommt es hier nicht an, denn

die inschrift ist zwar στοιχηδὸν geschrieben, aber die einzelnen zeilen sind nach rechts zu am ende nicht von ganz gleicher länge). Auf jeden fall geht doch aus der stelle hervor, dass die Ephesier, und zwar nicht einzelne Ephesier, sondern die ephesische gemeinde den von Lysander vertriebnen Samiern wohlthaten erwiesen hat. Die der herrschaft der Athener feindselige partei in Ephesos, also die der oligarchen, muss daher, so wie der druck von aussen aufhörte, so wie die masse der bevölkerung wieder ihren politischen neigungen ausdruck geben konnte, sofort wieder gestürzt sein; und dann ist doch wohl der weitere schluss erlaubt, dass diese herrschaft überhaupt nur durch einen druck von aussen, durch überrumpelung oder einschüchterung, und im einverständniss mit den auswärtigen feinden Athens, also sicher mit Tissaphernes, hat errichtet werden können, dass also das eigentliche volk auch in Ephesos zur zeit des abfalls den Athenern wohlgesinnt war.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

DER PERIPLUS DES AVIENUS.

VON

GEORG FRIEDRICH UNGER.

Die stelle unserer ältesten geschichtsquelle über den westen Europas vertritt, wie man jetzt weiss, ein lateinisches gedicht aus dem vierten jahrhundert nach Christus, die Ora maritima des Avienus, von welcher nur der anfang, die beschreibung der küsten und inseln von Albion an bis Massilia, auf uns gekommen ist. Avienus erklärt selbst, dass er die nachrichten sehr alter griechischer schriftsteller wiedergibt; von den geographischen namen seiner schrift kommt ein grosser theil sonst nirgends vor und von den andern lässt sich keiner in eine spätere zeit als die des ersten punischen krieges zurückführen; weder Akra leuke, die schöpfung des Hamilcar Barca, nach Neucarthago wird in der schrift genannt, beide städte haben zur zeit ihrer quelle noch nicht bestanden. Hie und da streut Avienus eine vergleichung mit den zuständen oder den benennungen seiner zeit ein: in ersterer beziehung besteht sie gewöhnlich nur in der bemerkung, dass die genannte küste jetzt verödet sei; er hat also wahrscheinlich von Gades an, wo eine solche notiz zuerst auftritt, die hispanischen und gallischen ufer des mittelmeers selbst befahren; dass er sich aber über die geographische lage vieler in der quelle genannten örtlichkeiten in irrthum oder in ungewissheit befunden hat, geht aus der unrichtigkeit [1]) seiner meisten

1) Theline an der mündung des Rhodanus erklärt er für das römische Arelate, eine binnenstadt; Besara (d. i. Baeterrae, jetzt Béziers) ist ihm eine untergegangene stadt, vielleicht suchte er sie am meere; die 'Massaliotenstadt Emporion' verwandelt er, verführt wie bei Besara durch die unbedeutende abweichung des neueren namens (Emporiae), in eine 'von kaufleuten aus Massilia vielbesuchte stadt', in ein ἐμπόριον, dessen namen er nun auch nicht mehr anzugeben weiss; auch die Keretes der quelle (d. i. Cerretani, die freilich jetzt tiefer im innern wohnten) sind ihm verschollen; das alte Tartessos an der mündung des Guadalquivir hält er für die inselstadt Gades und verfälscht in folge dieses irrthums nicht wenige angaben seines gewährsmannes. Richtig ist nur seine deutung von Mainake auf das spätere Malaca.

vergleiche der andern art und aus dem fehlen vieler sehr nahe liegender identificationen [2]) hervor. Diesem in seiner geographischen schwäche begründeten umstand ist es aber zu verdanken, dass die werthvollen mittheilungen der quelle nur an wenig stellen und in meist unschwer erkennbarer weise von ihm durch interpolation geschädigt worden sind.

Die hohe wichtigkeit dieser schrift ist in neuerer zeit zuerst von Christ, Avienus. Abhandl. d. bayr. akad. 1868 p. 116 ff. nach gebühr gewürdigt, die frage nach alter und namen der quelle behandelt und das schwierige geschäft der sachlichen erklärung hauptsächlich an der dunkelsten, die küsten des weltmeers betreffenden partie geübt worden. Von epochemachender bedeutung ist die bearbeitung, welche ihr Müllenhoff, deutsche alterthumskunde. 1870 p. 73 ff. gewidmet hat: er führt den text auf die einzige jetzt vorhandene grundlage, die editio princeps (Venedig 1488) zurück und begleitet ihn mit einem in vieler beziehung werthvollen commentar, welcher auf alle fragen gelehrt und scharfsinnig eingeht und das ganze thema im grossen stil, als integrirenden bestandtheil einer allgemeinen geschichte der geographie behandelt; die ansicht freilich, welche er sich über den ursprung und die schicksale der von Avienus übertragenen schrift gebildet hat, musste eine tiefgreifende, unseres erachtens nicht vortheilhafte einwirkung auf seine exegese und kritik hervorbringen. Werthvolle aufklärungen über einzelne punkte haben dann die besprechungen des Müllenhoffschen werks von Karl Müller im Philol. anzeiger 1871 p. 456 ff., v. Gutschmid [3]) im Lit. centralblatt 1871 p. 521 ff., Christ in Fleckeisens jahrbb. 1871 p. 707 ff. und die abhandlung von K. Müller, die ora maritima des Avienus, Philol. 1873 p. 106 ff. geliefert.

Avienus bezeichnet zwar eine ganze reihe von schriftstellern verschiedener zeit als seine quellen; die eigentliche grundlage seiner schrift bildet aber das werk eines einzigen, während von den andern nur ab und zu eine bemerkung in der form eines citats eingestreut ist. Hierüber ist man jetzt so ziemlich einig; den beweis liefert ausser andern unten zu besprechenden punkten

2) So fällt ihm z. b. bei dem Tartessos, Theodoros, Sikanos nicht ein, dass diese flüsse zu seiner zeit Baetis, Tader, Sucro heissen.

3) Meltzer, geschichte der Karthager. 1879 p. 379 ff. baut lediglich auf Müllenhoffs und Gutschmids ansichten weiter.

die beschaffenheit der geographischen angaben. Diese lassen eine verschiedenheit der zeitumstände nur da erkennen, wo sie ausdrücklich hervorgehoben wird, d. h. wo Avienus selbst das jetzt mit dem sonst vergleicht; die mittheilungen über das sonst passen alle zu einander, es sind die beobachtungen eines und desselben berichterstatters, des verfassers einer zusammenhängenden küstenbeschreibung. Die ermittlung der zeit, in welcher dieser periplus geschrieben wurde, ist von wichtigkeit sowohl für die geschichte der Carthager und Massilier, der Iberen Kelten und Ligurer, als auch für die chronologische bestimmung der von Avienus genannten griechischen geographen unbekannten zeitalters, vielleicht auch der von ihm nicht genannten.

Christ leitet die angaben Aviens über die oceanischen küsten aus Pytheas, dem ersten griechischen besucher und beschreiber Britanniens (um 325) ab, als eigentlichen gewährsmann Aviens aber sieht er Eratosthenes an, welcher auch den Pytheas benützt hatte. Gegen diese ansicht spricht die beschaffenheit der grösseren östlichen hälfte unseres periplus, welche durchweg den eindruck einer auf autopsie gegründeten darstellung macht, während die lückenhaftigkeit, kürze und ungenauigkeit der nachrichten über die nördlich vom C. Vincent liegenden küsten auf wiedergabe mündlicher mittheilungen hinzuweisen scheint, vgl. Gutschmid p. 525.

Nach Müllenhoff ist der periplus in seiner ältesten gestalt zwischen 530 und 500 geschrieben: nach 530, weil Massilia, im j. 600 gegründet, schon vollständig eingerichtet und im aufblühen begriffen erscheint; vor 500, weil demselben noch nichts von Kelten in Hispanien bekannt ist. In dieser zeit gab es so gut wie keine griechische prosa; daher hält er den periplus für die schrift eines Puniers und erklärt das unter solcher voraussetzung auffallende vorkommen vieler griechischer namen daraus, dass die schrift vor Pytheas, nach dessen entdeckungen ein punischer periplus kein interesse mehr bieten konnte, und bald nach ihrer abfassung, weil sonst die beschreibung vielfach den zeitverhältnissen nicht mehr entsprochen haben würde, etwa im V. jahrhundert, in welches Müllenhoff die gründung der Massaliotenstädte Hispaniens verlegt, von einem Massalioten übersetzt worden sei. Weil aber manche stellen zu einer so frühen abfassungszeit nicht passen, so nimmt er an, dass die übersetzung später, als

Massilia schon heruntergekommen war, etwa zu anfang des II. jahrhunderts v. Chr. von einem in dieser stadt wohnhaften antiquar stark interpolirt worden sei, und benützt diese annahme auch an anderen stellen, um schwierigkeiten zu überwinden, auf welche die erklärung stösst. Ueberdies hat Avienus nach seiner ansicht sowohl ein schlecht erhaltenes exemplar dieser interpolirten übersetzung benützt als auch selber durch falsche anknüpfungen, missverständnisse und andere fehler zur verunstaltung des originals beigetragen.

Die annahme eines punischen verfassers und die hervorhebung Massilias bei Müllenhoff hängt mit seiner ansicht zusammen, dass das auf uns gekommene, bis Massilia reichende fragment der Ora maritima ein in sich geschlossenes ganzes bilde und der verlorene rest nur die in demselben angekündigte schilderung des asowschen meeres enthalten habe. Diese vermuthung ist in den erwähnten recensionen mit guten gründen zurückgewiesen, auch von Christ insbesondre erinnert worden, dass einem Punier die küstenbeschreibung von Hellas oder Italien beizulegen wohl auch Müllenhoff sich nicht entschlossen haben würde. Auch seine andern voraussetzungen können wir nicht zutreffend finden. Wann die Kelten in Hispanien eingewandert sind, ist unbekannt: nach Plutarch Camill. 12 haben sie sich um 600 im süden Frankreichs zwischen den Alpen und Pyrenäen ausgebreitet [4]), um 430 wohnten sie bereits auf beiden seiten der Pyrenäen [5]). Nach unsrer ansicht, welche bei einer andern gelegenheit begründet werden soll, kennt der periplus die Kelten wirklich in Hispanien (Avien. 153) und zwar im nordwesten, wo wir noch in römischer zeit die Keltiker finden [6]); aber auch wenn wir damit unrecht hätten, würde aus dem schweigen des küstenbeschreibers kein schluss auf nichtanwesenheit von Kelten in Hispanien gezogen werden dürfen: die oceanischen küsten Hispaniens sind nach übereinstimmender ansicht aller erklärer in dem periplus nur zum theil beschrieben, auf das innere der länder aber ist in demselben selbst-

4) Römisch-griechische synchronismen. Sitzungsb. d. bayr. akad. 1876 p. 560.

5) Herodot II 33. IV 49. Seine kenntniss Hispaniens ist äusserst mangelhaft, s. zu Av. 559.

6) Auch die Bebryken, welche der periplus im östlichen binnenland nennt, könnten Gallier gewesen sein, s. zu Av. 485.

verständlich in der regel gar keine rücksicht genommen. Die keltischen wanderschaaren zeigen überall wenig lust, sich an der see anzusiedeln: in Südfrankreich, Oberitalien, Illyrien, Thracien, Kleinasien und in Hispanien selbst haben sie die meeresküsten theils gar nicht theils erst spät aufgesucht. Die ansicht von der punischen abstammung des verfassers ruht auf der ganz willkürlichen voraussetzung, dass derselbe in prosa geschrieben habe; er kann ebenso gut sich gebundener rede bedient haben und es liesse sich hiefür geltend machen, dass Avienus, welcher die phainomena des Aratos und die periegese des Dionysios in der form des originals, in hexametern übersetzt hat, zur übertragung des periplus iambische senare anwendet. Endlich die annahme einer schon vor Avienus in systematischer weise geübten interpolation ist, wie die erklärung der einzelnen stellen zeigen wird, überall unnöthig und grundlos.

Gutschmid leugnet den punischen ursprung des periplus wegen der vielen griechischen namen, welche derselbe enthält; die abfassung setzt er ebenfalls in sehr frühe zeit, den anfang des V. jahrhunderts: das schliesst er aus der ausserordentlichen übereinstimmung der namen mit Hekataios. Treffender hat diese Müllenhoff p. 202 auf die von Hekataios bis Eratosthenes herrschende nomenclatur ausgedehnt; zu Hekataios stimmen bei Avienus nur Tartessus, Sicana civitas und allenfalls Helesyci (Helisykoi); statt Narbo sagte jener vermuthlich Narbe [7]), statt Massieni, Selbyssini schrieb er Mastienoi, Elbestioi. Den interpolator behält Gutschmid bei, wie er auch die geographische erklärung Aviens durch Müllenhoff in den wichtigsten punkten abgeschlossen glaubt; das wirken des interpolators nimmt er jedoch an andern stellen an als jener und behauptet, derselbe habe alberner weise die dem gange des periplus entgegengesetzte richtung von ost nach west eingeschlagen. Wir haben auch diese annahme nicht stichhaltig gefunden (s. zu Av. 582).

K. Müller glaubt, dass die schrift eine verhältnissmässig junge, mit fehlern wie wir sie bei Mela und Plinius wiederfinden,

7) Steph. Byz. 469 *Ἑκαταῖος καὶ Ναρβαίους αὐτούς φησι*, wo wir *καὶ* auf die quelle des vorh. *Ναρβωνίτης*, nicht auf zweifache Benennung bei Hekataios beziehen; dieser beschrieb bloss die küste, konnte also das bis dahin reichende gebiet der einwohner erwähnen, die stadt selbst aber übergehen.

behaftete karte Hispaniens voraussetze, welche von dem geographischen system der späteren herrühre, zugleich aber gewisse irrthümliche und vage vorstellungen von schriftstellern des V. und IV. jahrhunderts v. Chr. theile. Hiegegen ist im allgemeinen zu erinnern, dass der küstenbeschreiber nirgends eine vorstellung von ganz Hispanien gibt oder voraussetzt und dass seine angaben nicht aus büchern sondern aus persönlicher anschauung geschöpft sind; die stellen, auf welche sich Müller stützt, erfordern eine andere als die von ihm gegebene erklärung.

Die abfassungszeit des periplus lässt sich am sichersten mittelst betrachtung der politischen besitzverhältnisse bestimmen, welche in demselben vom C. Vincent an sorgfältig angegeben sind: diese führt in die erste hälfte des IV. jahrhunderts (cap. I). Eine engere begrenzung auf die zeit zwischen 390—370 hoffen wir durch untersuchung der quellencitate zu gewinnen (cap. II). Eine interpolation erkennen wir nirgends, die gewissermassen berechtigte des Avienus ausgenommen, welcher sich nicht als übersetzer sondern als selbstständigen bearbeiter gibt; hierüber verweisen wir auf die erklärung, welcher in cap. III—VII die wichtigsten stellen der küstenbeschreibung von dem ersten geographisch sicheren punkte (dem Anas) an unterzogen werden sollen.

I. Die politischen verhältnisse.

1. Die sitze der Iberen erstreckten sich früher bis zur Rhonemündung, Strab. p. 166 *Ἰβηρίαν (φασὶν) ὑπὸ τῶν προτέρων καλεῖσθαι πᾶσαν τὴν ἔξω τοῦ Ῥοδανοῦ.* So noch zur zeit des Aischylos: die steinwüste östlich am Rhonedelta (la Crau) gibt er bei Strab. p. 183 den Ligurern, den strom selbst den Iberen, Plin. hist. XXXVII 32 *Aeschylus in Iberia hoc est in Hispania Eridanum esse dixit eundemque appellari Rhodanum*; das delta rechnete er also noch zu Iberien. Diese ausdehnung hat die Iberenküste zur zeit unsres periplus nicht mehr: die grenze zwischen ihr und der ligurischen setzt er an den berg von Cette, fast mitte wegs vom Rhone nach Narbonne (Av. 609. 622). Noch weiter, schon bis zu den Pyrenäen, welche fortan bleibend die nordostgrenze Iberiens bilden, finden wir die Ligurer in der mitte des IV. jahrhunderts vorgedrungen, Skylax 4 *ἀπὸ δὲ Ἰβήρων ἔχονται Λίγυες καὶ Ἴβηρες μιγάδες μέχρι ποταμοῦ Ῥο-*

δανοῦ. παράπλους Λιγύων ἀπὸ Ἐμπορίου μέχρι Ῥοδανοῦ κτλ.' ebenso Ephoros bei Skymnos 201 ἔπειτα (nach den Iberen) παραθαλάττιοι κάτω Λίγυες ἔχονται καὶ πόλεις Ἑλληνίδες πρώτη μὲν Ἐμπόριον Ῥόδη δὲ δευτέρα [8]). Zu anfang des zweiten punischen kriegs und zur zeit des Polybios (III 37—41) haben die Gallier bereits die küste von den Pyrenäen bis Narbonne in besitz; mit den Volcae Arecomici, einem gallischen stamme, hatte Hannibal im binnenland oberhalb des Rhonedelta zu thun, Liv. XXI 26. Vgl. unten zu Av. 483 und 664.

2. Massalia besass in der zeit seiner höchsten blüthe eine anzahl colonien an der mittelmeerküste Hispaniens: am fuss der Pyrenäen Emporion; den Pityusen gegenüber nach Strab. p. 159 drei städte, von welchen er eine, Hemeroskopeion, namhaft macht; die zweite findet man mit wahrscheinlichkeit bei Steph. Byz. Ἁλωνίς, νῆσος καὶ πόλις Μασσαλίας ὡς Ἀρτεμίδωρος, vgl. zu Av. 467; die dritte glauben wir wegen des ionischen vocalismus in Ταρσήιον Polyb. III 24 zu erkennen, einer stadt die nach Steph. Byz. p. 604, 24 noch in der kaiserzeit bestand, vgl. zu Av. 476. Endlich die entfernteste, Mainake in der Gegend von Malaga, Skymnos 147 (aus Ephoros), Strab. p. 156, Steph. Byz. p. 156. Offenbar hatte Massalia, als es diese städte anlegte, schon eine lange zeit der entwicklung hinter sich und muss daher die gründung derselben lange nach 600 gesetzt werden, um so mehr als es stark genug war, im interesse dieser unternehmung einen krieg mit den Carthagern, welchen seit 653 die Pityusen gehörten, zu bestehen (Justin. XLIII 5. Müllenh. p. 179). Zur zeit des Hekataios, um 500 haben jene colonien schwerlich schon existirt: denn Stephanos, der verhältnissmässig viele hi-

8) Der sog. Skylax schrieb 347, Philologus 1874 p. 29 ff. Dass die beschreibung Hispaniens bei dem sog. Skymnos aus Ephoros, welcher um 331 schrieb, entlehnt ist, zeigt C. Müller zu v. 153. 167 ff. 183; dagegen bei den Pyrenäen tritt eine andere quelle ein: Agathe und Rhodanusia werden v. 206 nicht nach Ligurien sondern nach Iberien versetzt; hier folgt er, nach v. 214 zu schliessen, dem Timaios. Die strecke zwischen den Pyrenäen und dem Rhone kann auch nach der ligurischen invasion den alten namen Iberien fortgeführt haben, weil die Iberen von den Liguren nicht vertrieben worden waren. Genau so finden wir später, nachdem die Gallier dort die oberhand gewonnen haben, noch in der kaiserzeit den namen Ligurien für dieselbe in übung, vgl. Herennius Philo bei Steph. Byz. Ἀγάθη. Die von Müllenhoff p. 81 vorgeschlagene versumstellung bei Skymn. 206 ist daher abzulehnen.

spanische orts- und volksnamen aus Hekataios anführt, citirt ihn bei keiner von den colonien; Artemidoros ist es, auf welchen er bei Hemeroskopeion und Alonis verweist (Müllenh. p. 177). Fast alle diese städte bestehen in römischer zeit noch; aber sie haben, mit ausnahme nur von Emporion, das Hellenenthum eingebüsst, sie sind den Massalioten verloren. Diese änderung war in der mitte des vierten jahrhunderts schon eine vollendete thatsache: Skylax 2 kennt nur Emporion als Griechenort an der iberischen küste und wenn Skymnos 146 auch Mainake als Massaliotenstadt bezeichnet, so mag er wohl die angabe des Ephoros nicht genau wiedergegeben haben. Unser periplus stimmt mit Skylax überein: nur Emporion kennt er als colonie von Massalia (Av. 560), dagegen Mainake gibt er (431) den Tartessiern, Hemeroskopeion (476) den Iberen, das gebiet der zwei andern städte diesen oder den Gymneten, letzteren jedenfalls die insel von Alon (467). Er ist also nach dem niedergang der Massaliotenherrschaft in Iberien und, da wir auf den bestand derselben mehrere generationen rechnen dürfen, kaum vor 400 geschrieben. Müllenhoff, nach dessen ansicht der periplus vor der gründung jener städte abgefasst ist, sieht sich genöthigt die erwähnung von Mainake und Hemeroskopeion dem von ihm angenommenen interpolator zuzuschreiben.

3. Bis gegen ende des fünften jahrhunderts gehört die südliche mittelmeerküste Hispaniens eingebornen völkern, unter welchen das bedeutendste die Mastianer sind. Hekataios gibt diesen an der küste die städte Syalis (später Suel, westlich von Malaga), Mainobora, Sixos (sp. Sexi, Hexi, östlich von Malaga), Molybdana; sicher noch weit mehr namen würden wir lesen, wenn wir nicht auf die wenigen fragmente beschränkt wären, welche in dem mageren auszug aus Stephanos erhalten sind; das bei Steph. p. 264 vorliegende bruchstück *Ἐλβέσιοι καὶ Μαστιηνοὶ* (Müllenh. p. 145) setzt ohne zweifel voraus, dass sie an die Elbestier oder Elbysinier angrenzten. Herodoros, dessen sohn Bryson ein zeitgenosse Platons war, schreibt bei Steph. p. 323 *Ταρτήσιοι, μετὰ δὲ Ἐλβυσίνιοι, μετὰ δὲ Μαστιηνοὶ, μετὰ δὲ Κελτικανοὶ, ἔπειτα δὲ ἡλιοπόδανος*[9]). Die Carthager hatten sich also

9) Berkels conjectur *ἔπειτα δὲ ἤδη ὁ Ῥοδανὸς* empfiehlt sich mehr durch das leichte der änderung als durch inneren werth. Während Herodoros an der südküste fünf völker, die Kyneten Gleten Tartessier

zur zeit dort (und überhaupt in Hispanien) noch nicht festgesetzt, was durch die geschichte des j. 406 bei Diodoros XIII 80 (d. i. Timaios, Philol. 1881 p. 82) bestätigt wird. Das heer, welches die Carthager damals nach Sicilien schickten, wird unterschieden in ausgehobene truppen aus dem unmittelbaren gebiet der stadt, in hülfstruppen von den verbündeten fürsten und völkern und in geworbene söldner. Die ersten kommen bloss aus Libyen, zu den letzten zählen die Iberen und Balearen [10]). In unsrem periplus gehört bereits die südspitze von C. Trafalgar bis zum Guadiaro, 3 meilen nördlich von Gibraltar (Av. 329. 375. 421), ferner die küste östlich von Malaga (Av. 440) und, von ihr durch den letzten rest mastianisch gebliebenen küstenlandes getrennt, die gegend um Cartagena (Av. 469) den Carthagern, welche dort neue städte angelegt und sie mit Libyphoinikern bevölkert haben; die Mastianer behaupten sich, den eben erwähnten küstenstreif ausgenommen (Av. 450), nur noch im binnenland, dort aber über eine weite strecke nach westen hin bis zum obern Guadiaro, der sie und die jetzt ganz von der küste abgedrängten Elbysinier von einander scheidet (Av. 422). Dieselben verhältnisse im ganzen und grossen setzt Ephoros bei Skymn. 196—9 voraus: östlich von Malaga wohnen ihm weithin die von Carthago angesiedelten Libyphoiniker, den in ihrer mitte

Elbysinier und Mastianer nennt, soll er einem einzigen, den sonst nirgends genannten also sicher nicht bedeutenden Kelkianern die 2—3mal so lange strecke bis zum Rhone gegeben haben, an der wir vor und nach Herodors zeit eine menge iberischer stämme aufgeführt finden, in den wenigen fragmenten des Hekataios die Eidetes, Misgetes, Ilaraugatai, Helisykoi, in Aviens periplus von Barcelona an die Indicetes, Sordi, Elesyci. Herodoros will nicht alle iberischen küstenvölker aufzählen sondern nur die an der südküste, vom C. de S. Maria bis zum C. de Palos bei Cartagena wohnenden (*φημὶ οἰκεῖν τὰ παράλια τοῦ διάπλου*). Das verdorbene wort zeigt also das östliche ende des *διάπλους* an; vielleicht schrieb Herodoros *ἤδη Σαρδόνιος*, nämlich *πόντος*, wie *ὁ Σαρδονιχὸς* Aristot. meteor. II 1, vgl. *Σαρδόνιον πέλαγος* Herodot I 66 u. a. Ueber die Kelkianer vgl. zu Av. 450.

10) Ueber Herodot VII 165, aus welcher stelle Müllenhoff p. 111 den schluss ziehen will, dass um 500 Carthago an die spitze sämmtlicher phoinikischer colonien des westens getreten sei, s. zu Av. 584. Dieses sehr fragwürdige ereigniss bringt er in verbindung mit der festsetzung der Punier in Hispanien, welche nach Justin. XLIV 5 durch die bitte der Gaditaner (zu Av. 300. 310) um hülfe gegen ihre nachbarn herbeigeführt wurde, und hält für diese nachbarn die Kelten, welche um 500 in Hispanien eingewandert seien. Aber noch Herodoros kennt keine Kelten an der südküste; erst Ephoros bei Strab. p. 199 nennt sie in der nähe von Gades.

gelegenen küstenstreif der Mastianer übergeht er, auf die Libyphoiniker folgen wie bei Avien 463 Tartessier. Ebenso gehört in der Römerzeit die südliche mittelmeerküste den Bastuli, welchen punische abstammung zugeschrieben wird; da aber, wo bei Avienus die Mastianer sich an der küste erhalten haben, sitzen die Bastetani, während im innern sie ein weites gebiet bewohnen: diese entsprechen den Mastianern, die Bastuli den Libyphoinikern der früheren zeit (zu Av. 450).

Müllenhoff greift, um die nennung der Libyphoiniker im periplus mit seiner zeitbestimmung desselben in einklang zu bringen, auf die heutzutage aufgegebene[11]) Movers'sche hypothese zurück, welche jene für kanaanitische, vor den Tyriern an die westlichen küsten des mittelmeers gewanderte stämme erklärt, trotz Skymn. 197 *Λιβυφοίνικες ἐκ Καρχηδόνος ἀποικίαν λαβόντες* und Appian. Hisp. 56. Für solche Libyphoiniker hält er die Elbysinier und Mastianer, obgleich der periplus v. 420 beide von jenen unterscheidet; diese unterscheidung ist ihm ein werk Aviens, der aber nach allem, was wir von ihm wissen, die zu dergleichen interpolationen nöthige kenntniss nicht besass. Die ausdrückliche angabe von carthagischen colonien in Hispanien Av. 375—80 gehört, wie sich dort zeigen wird, dem verfasser des periplus, nicht dem Euktemon an.

II. Die quellencitate.

In der einleitung v. 33 bemerkt Avienus, dass seine schilderung des maeotischen meeres dem Sallustius entnommen sei; als quellen der übrigen stücke nennt er v. 43—50 den Hekataios, Hellanikos, Phileas, Skylax, Pausimachos, Damastes, Bakoris, Euktemon, Kleon, Herodotos und Thukydides. Demgemäss pflegt man die citate aus Phileas (Av. 685), Skylax (372), Damastes (372) und Euktemon (337. 350) — dass die andern fehlen, erklärt sich aus dem untergang des grössten theils der schrift — auf Avienus selbst zurückzuführen, der sie dem schatze seiner eigenen belesenheit entnommen habe. Dies war in der ordnung, so lange man jenen für den eigentlichen schöpfer des werkes ansah; durch die erkenntniss, dass er in der hauptsache

11) Meltzer, gesch. d. Karth. I 54 ff.

nur übersetzer einer alten griechischen schrift ist, gestaltet sich die frage nach der herkunft seiner citate anders: da die compilatorischen schriftsteller späterer zeit nicht selten die von ihrem gewährsmann citirten autoren theils mit jenem zusammen theils ohne ihn wie unmittelbare quellen aufführen, so entsteht die frage, ob nicht eines von beiden auch von Avienus anzunehmen ist. Diese glauben wir bejahen zu dürfen.

1. Schon lange ist es aufgefallen, dass von den genannten eilf schriftstellern alle diejenigen, welche sich chronologisch fixiren lassen, einem bestimmten, nicht sehr umfassenden zeitraum gehören: beginnend mit Hekataios und Skylax von Karyanda, den ältesten, der zeit des Darius Hystaspis angehörigen vertretern der historisch-geographischen literatur, und endend mit Thukydides, der um 397 geschrieben hat. Hellanikos trat schon vor dem peloponnesischen kriege als schriftsteller auf; Euktemon betheiligte sich an den astronomischen arbeiten Metons, dessen parapegma dem j. 432 angehört; Herodot schrieb um 427; Damastes wird zeitgenosse und schüler des Hellanikos genannt. Eine genügende erklärung jenes auffallenden umstandes ist noch nicht gegeben. Wenn Avienus die geographischen angaben der geschichtschreiber Hellanikos, Herodotos, Thukydides der benutzung würdig gefunden hat, warum nicht auch die mittheilungen Xenophons über die Pontusvölker, die umfassenden geographischen aufklärungen eines Ephoros, Theopompos, Polybios und vieler anderer geschichtschreiber? Und derselbe schriftsteller, welcher alle uns bekannten geographen der zeit vor 390 und ausser ihnen noch viele uns nicht näher bekannte citirt, warum verschmäht er es den berühmten Eudoxos, an dessen werk besonders die beschreibung von Hellas gefeiert wurde, warum Pytheas den entdecker der oceanischen küsten, warum einen Dikaiarchos Eratosthenes Artemidoros Poseidonios Strabon Menippos Marinos Ptolemaios u. a. zu benutzen? Und wie kommt es, dass er hier gar keinen Römer beizieht, während er doch bei dem asowschen meer sich an Sallustius hält? Man hat gesagt, Avienus verschweige jene namen, weil sie nicht im heiligenschein ehrwürdiger alterthümlichkeit glänzten; aber Sallustius war ja mehr als dreihundert jahre jünger als Xenophon und Eudoxos; überdies gibt Avienus selbst an, dass ihn ein beweggrund anderer art bei der aufzählung der eilf namen leitete: *ad eius (Sallustii)*

inclitam descriptionem multa rerum iunximus, ex plurimorum sumta commentariis: Hecataeus istic quippe erit Milesius etc. Dieser zweck erheischte die aufzählung sämmtlicher quellen, auch ist am schluss der reihe keine auf übergehung eines oder des andern schriftstellers hinweisende formel wie z. b. *aliique plurimi* angebracht. Dass Avienus geflissentlich seine quellenstudien auf die zeit um 500—400 beschränkt hätte, ist nicht wahrscheinlich und man wird überhaupt gut thun, die gelehrten studien und die literarhistorischen kenntnisse unsres dichters nicht sonderlich hoch zu taxiren; das räthsel löst sich einfach durch die annahme, dass jene nomenclatur schon in seinem original gestanden hat. Diese annahme aber darf sich jetzt darauf berufen, dass der alte periplus gerade in der epoche geschrieben ist, vor welcher die nomenclatur aufhört. Thukydides, der jüngste unter den in ihr aufgeführten, schrieb um 397; die ältesten von den nicht genannten sind Xenophon und Eudoxos: jener verfasste die anabasis zwischen 380 und 371, dieser blühte 368.

2. Diese annahme lässt sich durch andere erwägungen zur höchsten wahrscheinlichkeit bringen. Zuerst durch beachtung des umstandes, dass ausser den eif quellen noch andere schriftsteller benutzt sind. Dionysios, bibliothekar unter Nero und den folgenden kaisern (C. Müller geogr. gr. min. II p. XV sqq.) wird v. 331 angeführt, ein citat das offenbar von Avienus selbst herrührt, der die periegese desselben vorher übersetzt hatte; die stelle stammt aus perieg. 176 = Av. descr. orb. 265. Natürlich ist auch die berufung auf Plautus bei der erklärung des namens Abyla v. 347 ein zusatz Aviens. Verkehrt und mit dem alten periplus in widerspruch ist die identification der alten stadt Tartessos mit Gaddir (Gades) Av. 85 und 269; nach Plinius IV 120 war sie bei den Römern üblich (*nostri Tarteson appellant, Poeni Gadir*), sie findet sich auch bei Cicero, welcher ad Att. VII 3 den Balbus von Gades einen Tartessier, und bei Valerius Maximus, welcher umgekehrt VIII 13, 4 den Tartessierkönig Arganthonios einen Gaditaner nennt. Avienus hatte diese weisheit schon in die übertragung des Dionysios (descr. orb. 615) eingeschwärzt; seine quelle war vermuthlich der vielgelesene Sallustius (histor. II bei Priscian V 18 = VI 45), den er in der Ora maritima nur für die beschreibung des maeotischen meeres benutzt zu haben behauptet. Zweimal (123. 408) wird eine be-

merkung des Puniers Himilco über eine eigenthümlichkeit des oceans citirt, welche jener nur an besonderen stellen vorgefunden haben kann, Avienus aber für eine allgemeine eigenschaft des weltmeers ausgibt, nämlich die nachricht von dem sog. sargasso- oder algenmeer; ebenso citirt er zweimal und mit dem gleichen fehler der verallgemeinerung die angabe Himilcos über die windstille des oceans (120. 384). Im alten periplus kann er beide nicht gefunden haben: aus ihm gibt er ganz richtig beide erscheinungen als eigenthümlichkeit einer besonderen strecke an, das sargassomeer v. 189—194 östlich am C. Vincent (vgl. Mirabil. auscult. 136), die windstille v. 235 an der ria von Palos. Dass Avienus die Himilcocitate weder aus seiner griechischen hauptquelle noch aus Himilco selbst entnommen hat, zeigt v. 414 *haec nos ab imis Punicorum annalibus prolata longo tempore edidimus tibi.* Müllenhoff p. 78 gibt die Himilcocitate seinem interpolator, welcher sie aus Timaios entlehnt habe; aber (des interpolators ganz zu geschweigen) Timaios würde doch sicher den periplus Himilcos selbst benutzt haben, der ja in griechischer übersetzung vorlag. Vielleicht verdankt sie Avienus dem Sallustius, vgl. Jugurth. 17 *qui mortales initio Africam habuerint, ut ex libris Punicis, qui regis Hiempsalis dicebantur, interpretatum nobis est, quam paucissimis dicam.*

Wenn demnach trotz der andeutung, dass die eilf Griechen die einzigen quellen seien, sich noch andere schriftsteller benutzt finden, diese aber theils in anderen werken als dem periplus citirt theils unmittelbare quellen Aviens gewesen sind, so ist es klar, dass wir jene eilf nur als mittelbare anzusehen haben, welche er aus dem periplus herübernahm.

3. An drei stellen werden von Avienus *plurimi* oder *plerique* als vertreter einer gewissen mittheilung bezeichnet. Es war ein unglücklicher gedanke Müllenhoffs (p. 79), diese citate auf seinen interpolator zurückzuführen: Avienus denkt bei jenem ausdruck an seine hauptquelle, den alten periplus, dessen angaben er ja *ex plurimorum sumta commentariis* nennt. Das Herma d. i. die küste der Gibraltarstrasse hatte den *plurimi* zufolge den Libyern gehört, Av. 330; damit vgl. v. 444, wo es mit rückverweisung auf diese stelle, aber ohne die *plurimi* zu citiren, also im sinne des eigentlichen originals den Libyern gegeben wird: *Herma caespitis Libyci, quod ante dixi.* Ganz eigenthümlich ist die ab-

leitung des namens der Iberen von dem des südwestlichen küstenflusses Iberus, welche Av. 249 den *plurimi* beilegt: mit ihr zusammen hängt die benennung Iberia v. 253 für die gegenden westlich desselben. Diese ableitung hat offenbar derselbe aufgestellt, welcher nachweisbar allein von jenem alten namen des Rio Tinto (bei Plinius III 7 Urius) gemeldet hat, d. i. der verfasser des alten periplus (Av. 248). Eine aussage über den flusssee des unteren Rhodanus wird v. 671 den *plerique* beigelegt, d. i. dem original aus welchem allein wir von dessen existenz erfahren. Auf diese bezeichnung seiner quelle wurde Avienus offenbar nicht durch besondere bemerkungen oder citate derselben geführt, welche an den drei stellen gestanden hatten; vielmehr betrachtet er den periplus als das product einer verarbeitung sehr vieler (eben der eilf genannten) quellen und damit als den vertreter der allgemeinen meinung von Hellas zur zeit des originals. So bezeichnet er als die quelle, welcher er seine kenntniss des namens jenes flusssees verdankt, die alten Griechen überhaupt v. 672 *vetus mos Graeciae vocitavit Accion*; ebenso sind ihm die *plurimi* mit ganz Althellas identisch 323 *locum hunc vocavit Herma quondam Graecia*, ähnlich 583 *priscus usus dixit has omnis Piplas*; 214 *vocavit mos tenax*; 402 *usus vetus dixit*; 493 *nomen mos dedit*. Unsres erachtens ist der alte periplus das originalwerk eines küstenfahrers, welcher heimgekehrt seine ergebnisse mit den in der bisher erschienenen literatur vorfindlichen angaben verglich und die abweichungen anmerkte; Avienus aber kam zu seiner ansicht dadurch, dass schon der verfasser des periplus in der einleitung die nomenclatur veranstaltet hatte, welche wir bei Avienus vorfinden; nur dass jener als gelesene und verglichene schriften angeführt hatte, was dieser als quellen desselben ansieht.

4. Avienus besass schwerlich die gelehrsamkeit und belesenheit in der geographischen literatur, welche er sich in jener aufzählung beilegt, jedenfalls aber nicht die kenntniss und fähigkeit, um aus eilf oder mehr verschiedenen und verschiedener zeit angehörigen quellen ein werk von sachlich und zeitlich so einheitlichem charakter herzustellen; wäre er es gewesen, der die angaben jener eilf mit denen seiner hauptquelle vereinigte, so würde er, da zwischen Hekataios und Thukydides ein ganzes

jahrhundert liegt [12]), auf bedeutende abweichungen in betreff der politischen besitzverhältnisse, z. b. über die colonien von Massilia, über die ausdehnung der punischen herrschaft u. a., gestossen sein, welche zu schlichten er kaum im stande gewesen wäre. In wirklichkeit finden sich solche bei ihm nicht vor; die varianten aus den nebenquellen sind vorwiegend topographischer natur.

Jene schriftsteller waren also schon im alten periplus benutzt und in der einleitung desselben aufgezählt mit ausnahme höchstens eines einzigen. Die frage ist nämlich, ob Avienus sämmtliche eilf aus demselben herübergenommen oder ob einer von ihnen der verfasser des alten periplus selbst und sein name erst von Avienus hinzugefügt ist. Diese vermögen wir nicht mit bestimmtheit zu beantworten. Seiner übersetzung der phainomena des Aratos hat er den namen des originals vorausgeschickt; dagegen die übertragung der periegese des Dionysios gibt er ohne diesen zu nennen, als sein eignes werk, wohl desswegen weil er wie in der Ora manches eigne dazu gethan hat. Den Sallustius ausdrücklich als quelle der maeotischen partie zu nennen durfte ihn die erwägung veranlassen, dass hier jeder gebildete leser controle zu üben im stande war. Andrerseits fragt es sich auch, ob er den namen des verfassers nur gekannt hat. Jedenfalls war es eine so gut wie verschollene schrift, von welcher sich zufällig ein exemplar erhalten und zu ihm gerettet hatte: einige von den eilf schriftstellern (Pausimachos, Bakoris, Euktemon) scheinen schon zur zeit des gelehrten geographen Menippos, über dreihundert jahre vor Avienus, nicht mehr bekannt gewesen zu sein, s. dessen nomenclatur bei Markianos epit. Menippi I 2. Hat Avienus den namen seines originals mitgenannt, so ist nur an den Samier Pausimachos oder an Bakoris von Rhodos zu denken, beide sonst gänzlich unbekannt: Damastes schrieb περὶ ἐθνῶν und wird v. 372, ebenso Euktemon 337. 380 und Phileas 685 nach dem vorgang des alten periplus als urheber einer abweichenden nachricht citirt; der Sikeliote Kleon hatte, wie aus Markianos a. a. o. hervorzugehen scheint, die entfernungen in stadien, nicht wie unser periplus nach tagen an-

12) Auch wenn Hekataios erst nach dem ionischen aufstand geschrieben hat: denn das material zu seinem geographischen werk besass er schon vor demselben (Herodot V 36).

gegeben. Des ionischen dialekts, welchen Müllenhoff an der form Massieni nachgewiesen hat, kann auch der Rhodier sich bedient haben, so gut wie seine stammgenossen Herodotos aus Halikarnassos, der Syrakusier Antiochos und Hippokrates aus Kos. Hat Avienus den namen seiner quelle nicht angegeben, so liesse sich allenfalls auf Botthaios rathen, von welchem wir bloss (aus Markianos a. a. o.) wissen, dass er einen periplus geschrieben und nach tagen gemessen hat, der jedoch eben desswegen auch als verfasser der unter dem namen des Skylax gehenden küstenbeschreibung in frage kommt.

In betreff des Bakoris, Kleon, Pausimachos und Phileas darf jetzt mit sicherheit behauptet werden, dass sie vor 370 geschrieben haben, und der letzte, ein Athener, könnte demnach sicher wohl mit Fuhr, Dicaearchi quae supersunt p. 480 für den ankläger des redners Andokides gehalten werden, Synes. p. 83 *ὅμοιον εἰ καὶ Φιλέας Ἀνδοκίδην ἱεροσυλίας ἐγράψατο, ὥσπερ οὐκ αὐτὸς ὢν ὁ τῆς θεοῦ τὸ Γοργόνειον ἐξ ἀκροπόλεως ὑφελόμενος*, während K. Müllers deutung des Kleon auf den Sikelioten dieses namens, welcher mit Alexander d. gr. in Asien gewesen ist (Curt. VIII 5), sich jetzt als unhaltbar herausstellt. Da ferner Aviens einleitung nicht nur die uns bekannten geographen der zeit vor Eudoxos sondern ausser ihnen noch eine reihe namen aufzählt, deren mehrzahl nicht einmal bei Menippos vorkommt, so darf wohl angenommen werden, dass der verfasser des periplus die vorhandene geographisch-historische literatur vollständig gekannt hat, dass also geographische, ihrem zeitalter nach unbekannte schriftsteller, welche, wie z. b. Skymnos von Chios, von ihm nicht genannt werden, nach seiner zeit hervorgetreten sind.

III. Vom Guadiana zum Guadalquivir.

Oestlich vom Anas münden zwei von diesem ausgehende flüsse, Av. 208 *memorato ab amni*[13]) *gemina sese flumina scindunt repente.* Müllenhoff will in denselben die zwei arme erkennen, in welche sich der Anas kurz vor seiner mündung spaltet, Strab. p. 140 *ὁ Ἄνας δίστομος*; Ptolem. II 4, 5 und 5, 3 *τὰς τοῦ*

13) V (d. i. ed. princ.) *aliamin*, vulg. *ab Ana*, Müllenhoff *ab amne*; vgl. 480 *ab amni*.

Ἄνα ἐκβολὰς, vgl. mit § 3 τὸ ἀνατολικώτερον τοῦ Ἄνα στόμα. Diese hätten aber drei verse vorher erwähnt werden müssen, wo von der Anasmündung die rede ist, 205 *Ana amnis illic per Cynetas effluit*, nach welcher in v. 206—7 erst noch von dem meerbusen die rede ist, welcher sich östlich des Anas ausbreitet. Der Anas selbst ist also bereits abgethan und das wird überdies an unsrer stelle sowohl durch *ab* als durch *repente* (bald darnach) noch besonders angezeigt. Zu alle dem kommt, dass die theilung eines stromes in zwei mündungsarme allenfalls durch *amnis scinditur* (*se scindit*) *in duo flumina* aber nicht durch *se duo flumina scindunt ab amni* ausgedrückt werden kann: *ab* setzt voraus, dass der alte strom von den zwei neuen verlassen wird und neben ihnen noch weiterläuft. Dies entspricht auch genau den noch jetzt bestehenden verhältnissen. Der Guadiana theilt sich zuletzt in zwei mündungsarme, dies sind die zwei von Strabon und Ptolemaios erwähnten; aber oberhalb dieser theilung zweigen sich von ihm zwei einander parallel nach südost laufende schwächere arme ab, welche während der fluthzeit boote und kleine barken tragen, von der ebbe aber trocken gelegt werden[14]). Die von Ukert und Müllenhoff angeführte karte des Barbeyros bei Florez España sagrada XIII 42, welche eine ostmündung des Guadiana bei Lepe (d. i. $1^1/_2$ meilen über den östlichen der zwei seitenarme hinaus) zeichnet, gibt vielleicht eine folgerung aus Ptolemaios, jedenfalls aber nicht den thatbestand wieder.

Av. 212—7 *hic insularum semet alte subrigit vertex duarum: nominis minor indiga est; aliam vocavit mos tenax Agonida. inhorret inde rupibus cautes sacra,* (215) *Saturni et ipsa. fervet illisum mare litusque late saxeum distenditur.* Während Avienus sich seinen eigenen angaben zufolge zwischen Guadiana und Guadalquivir befindet, erklären Müllenhoff und K. Müller die *cautes Saturni sacra*[15]) für das C. Vincent, welches allerdings Hieron hiess aber dem Herakles geweiht war (Strab. p. 169) und die eigenschaft der heiligkeit mit sehr vielen andern vorgebirgen theilte und noch theilt, auch mit der schlechthinigen benennung

14) S. das treffliche werk von Willkomm, die pyrenäische halbinsel 1856 p. 192 und C. Vogels karte, revidirt 1879, in Stielers handatlas. Auf beiden beruhen auch die angaben, welche weiterhin über die jetzigen geographischen verhältnisse gemacht werden.

15) Der zusatz *et ipsa* wegen 165 *insula Saturno sacra.*

Hieron nichts weniger als allein stand, s. Av. 322 (C. Trafalgar) und 201. 304 (Gades gegenüber); dort suchen sie auch die inseln und ertheilen darauf hin Avienus eine rüge wegen arger verworrenheit und unklarheit, welche er keineswegs verdient. Der Kronosfelsen lässt sich nach Aviens beschreibung mit völliger sicherheit nachweisen. Ostwärts von den mündungen des Guadiana bis zu den an ihrem ausgang vereinigten ria's von Huelva (oder Gibraleon) und Palos (oder Moguer) — jener meerarm nimmt den Odiel, dieser den Tinto auf — ist die küste ausserordentlich niedrig, mit ausnahme geringer strecken morastig und sehr zerrissen, mit ungeheuren strandsümpfen besonders an den mündungen des Guadiana und an den rändern der rias von Cartaya, Huelva, Palos bedeckt. Ein *litus saxeum* findet sich längs der ganzen küste vom Guadiana bis zum Guadalquivir nur in der mit ihrer spitze nach süden gerichteten landecke, durch welche die Ria de Huelva von der Ria de Palos getrennt wird. Sie besteht aus tertiärem sandstein und bildet einen kamm von welligen contouren, der sich an seinem südlichen vorsprung ziemlich hoch, gegen 300 f. erhebt und dort steil abfällt. Dies ist die *cautes sacra*. Die landzunge, welche sich der vereinigten ria quer vorlegt, ist durch einen flussarm zur insel geworden; weiter westlich, nahe der ria von Cartaya liegt vor der küste die durch einen sund von ihr getrennte schmale Isla de Levante. Letztere halten wir für die Agonis, die andre für die namenlose insel. Ueber *hic* 212 s. zu 222; die erwähnung des Tinto folgt v. 248.

Av. 222—4 *hinc dictum ad amnem solis unius via est, genti et Cynetum hic terminus. Tartessius ager his adhaeret.* Diese verse sollen aufs deutlichste ergeben, mit welcher gedankenlosigkeit rücksichtlich des sachlichen zusammenhangs Avienus gearbeitet habe[16]), da unter *dictum ad amnem* nur der Anas verstanden werden könne, durch 212 *hic insularum etc.* aber die zwei inseln und der Kronosfelsen eben an den Anas verlegt

16) Ebenso grundloser weise wird die thatsache, dass Avienus 220—1 die ziegenhaarindustrie dieser küste seiner gewohnheit ältere dichter nachzuahmen entsprechend in ausdrücken schildert, welche Vergils georgica III 312—3 entlehnt sind, benutzt, um ihn zum erfinder dieser industrie zu stempeln; dazu wäre es doch nöthig gewesen, zu beweisen, dass dieselbe dort nie geblüht hat.

seien (Müllenhoff). Avienus hat sich indess schon v. 208 vom Anas entfernt und ist mit 212 *hic insularum* etc. abermals weiter fortgeschritten, die partikel *hic* aber und ähnliche ausdrücke bezeichnen oft nur allgemein die lage in der gerade in rede stehenden gegend. Avienus wendet dieselben auch da an, wo er nicht mehr von dem vorhergenannten punkt spricht, sondern zu einem neuen übergeht; so steht *hic*, der wirkung nach mit *hinc* gleichbedeutend 419. 445. 587. 588. 610[17]); *illic* im sinn von *illinc* 205. 456; vgl. zu 323. 464. Der ausdruck *solis unius via* kann nicht nur, was die erklärer an unsrer stelle annehmen, auf die seefahrt, sondern auch auf die reise zu land bezogen werden. Im ersteren falle lässt sich, wo immer auch der Kronosfelsen gesucht wird, die entfernung, welche auf einen tag trifft (zur see 25 meilen), nicht nachweisen; im zweiten ist es möglich. Vom Guadiana bis zur Ria de Palos, von welcher die erwähnte landecke im osten bespült wird, sind c. 6 meilen, das mass einer tagreise zu fuss. Diese ria und der in sie einfliessende Tinto bilden also die grenze zwischen den Kyneten und Tartessiern, was sich zu 254 bestätigen wird.

Av. 225—8 *inde tenditur jugum Zephyro sacratum, denique arcis summitas Zephyris vocata. celsa sed fastigia jugo eriguntur verticis.* Müllenhoff, welcher das vorh. noch an den Guadiana verlegt hat, hält das *jugum* des Zephyros 'trotz des *inde*' für den ganze zwei meilen vom meer entfernten Monte Gordo am Guadiana; auch dass es v. 238—40 *Zephyridos arcem si quis excedat rate et inferatur gurgiti nostri maris, flabris vehetur protinus favonii* deutlich ans meer versetzt wird, macht ihn nicht irre; diese verse gibt er seinem interpolator: denn im ächten periplus hätte eine solche bemerkung über die änderung des windes schon beim C. Vincent angebracht sein müssen, wo die richtung gen osten beginnt. Diese begründung der unächterklärung ist offenbar wenig beweiskräftig: vom C. Vincent ostwärts gibt es küstenvorsprünge genug, bei welchen der curs sich ändert, für die lage der Zephyris aber am meer spricht ausserdem noch die benennung des *jugum* nach einem wind und der ausdruck *inde tenditur*, welcher die fahrt zum nächsten kü-

17) Ebenso Av. descr. orb. 1092 nach beschreibung von Emesa: *hic se indit juxta tellurem glaucus Orontes*, wo *tellurem* von *indit* abhängt, *juxta* auf Emesa sich bezieht, *hic* allgemein die lage bezeichnet.

stenpunkt bedeutet. Ein solcher ist schon in *jugum* angedeutet: Avienus, ein schwacher geograph aber ein geschmackvoller und formgewandter dichter, hat sich für seine iambischen verse eine besondere topographische terminologie gebildet: für den begriff vorgebirge verwendet er ausser *prominens* (dem metrischen ersatz[18]) von *promunturium*, *ἀκρωτήριον*) und allgemeineren ausdrücken das wort *jugum* (*ἄκρον*), laut der authentischen erklärung in der einleitenden inhaltsangabe, v. 59 *ut longe in undas inserant sese juga;* die bedeutung eines binnenländischen höhenrückens hat das wort nur, wo sie nicht verwechselt werden kann, v. 295. 630. 641. Uebrigens sind, wie im vorh. gezeigt, schon die voraussetzungen Müllenhoffs im widerspruch mit dem küstenbeschreiber: dieser ist bei der *cautes Saturni* (der landspitze von Huelva) nordwärts in die ria von Palos eingefahren; zurücksegelnd erreicht er den ausgang derselben an der jenem landvorsprung südöstlich gegenüberliegenden, nach westen gerichteten landspitze; diese ist die Zephyris, bei ihr ändert sich der bisher nach süden gerichtete curs und geht jetzt nach ost, braucht also den westwind. Ueber die ausdehnung der ria vgl. zu 256.

Av. 241—7 *jugum inde rursus et sacrum infernae deae divesque fanum, penetral abstrusi cavi adytumque caecum. multa propter est palus Etrephaea dicta. quin et Herbi civitas stetisse fertur his locis prisca die, quae proeliorum absumta tempestatibus famam atque nomen sola liquit caespiti.* Die conjecturen Barths *palus Erebea* und *Erebi civitas* hätten die neueren nicht billigen sollen: früher hielt man die angaben Aviens für halb mythisch und konnte daher auch auf den gedanken verfallen, namen von örtlichkeiten chthonischer bedeutung ihm unterzuschieben, welche von den griechischen fabulisten ersonnen und in den gegenden des äussersten westen, wohin die Odyssee den eingang in die unterwelt verlegt, gedacht wurden. Dass erst durch jene conjecturen sinn und zusammenhang in die stelle komme, wird mit unrecht behauptet; *quin et* bedeutet nicht mehr als ein einfaches *etiam*. Den see erklärt Müllenhoff für die ria von Huelva: diese konnte wohl für ein aestuarium (*ἔκχυσις, ἀνάκχυσις*) angesehen werden, aber nicht für einen see, was *palus* bei Avienus überall

18) Dafür 598 *eminens*, vgl. 620 *imminens*, gleichfalls als substantiv.

bedeutet; die Aornos aber, welche gleichfalls hieher bezogen wird, gehört dem strom Tartessos an (s. zu 284). Dass wir das *jugum* nicht mit ihm in den höhen des binnenlandes zwischen Guadiana und Odiel (dem fluss der ria von Huelva) finden können, erhellt aus dem zu v. 226 gesagten; Avienus setzt es, wie *inde* lehrt, an die küste. Der nächste vorsprung östlich von der Zephyris ist die 'spitze des berggipfels', Punta del Picacho; da von ihr ostwärts fast bis zum Guadalquivir keine landspitze weiter vorkommt, so haben wir in ihr das *jugum* zu erkennen. Dieser ansatz (und mit ihm alle bisherigen) bestätigt sich dadurch, dass der einzige see, welchen es vom C. Vincent bis in die nähe des Guadalquivir unweit des meeres gibt, sich gerade hier findet: zwei meilen östlich der Punta, eine meile vom meer liegt die Laguna de Invierno. Die bemerkung über den untergang der stadt Herbi gehört, ebenso wie die über die Kempsen von Kartare v. 257, nicht zu den zusätzen Aviens: dieser hätte wohl ihren untergang, nicht aber die ursache desselben angeben können. Ueber die lage der stadt s. zu 248.

Av. 248—55 *at Hiberus inde manat amnis et locos fecundat unda; plurimi ex ipso ferunt dictos Hiberos, non ab illo flumine quod inquietos Vasconas praelabitur: nam quidquid amni gentis hujus adjacet occiduum ad axem, Iberiam cognominant. pars porro eoa continet Tartessios et Cilbicenos.* Da Müllenhoff die vorher genannten örtlichkeiten an den Odiel gesetzt hat, so erklärt er den Iberus für den Rio Tinto, den fluss der ria von Palos; wir stimmen zu, jedoch aus anderen gründen. Als eine völkerscheide muss der Iberus ein grösserer fluss gewesen sein; aber von der Ria de Palos bis zum Guadalquivir findet sich nur ein einziger, überaus kleiner küstenfluss von nicht mehr als 1 meile länge, der Rio del Oro, welcher aus der nähe der Laguna de Invierno kommend wenig östlich von der Punta del Picacho mündet. Der küstenbeschreiber ist mit der Etrephaea palus bereits eine meile weit ins innere gekommen; noch tiefer hinein führt die erwähnung der stadt Herbi und er deutet das durch den unbestimmten ausdruck *his locis* selbst an. Zwei meilen vom see landeinwärts kommt man an den Tinto, der nördlich von Moguer, bei S. Juan del Puerto, sich zur ria von Moguer (Palos) erweitert; wenn 'von Herbi' der Hiberus weiter fliesst, so ist diese stadt wenig oberhalb des anfangs der ria.

um Lucena del Puerto ($1^1/_2$ m. nördlich vom see, ebenso viel östlich von Moguer) zu suchen. Der verfasser hat ohne zweifel weder die stadt noch den fluss selbst gesehen, sondern mündliche mittheilungen (von Tartessiern) wiedergegeben, deren wir in den tartessischen stücken noch mehr bei ihm vorfinden: die ursache des untergangs von Herbi (vgl. zu 300) konnte er bloss auf diesem wege erfahren. — Nur erwähnt sei, dass Müller den Iberus für den Guadiana, Zephyris für die ganze südwestküste und den see für die Laguna de la Janda bei Trafalgar (dies in falscher auslegung von v. 564) erklärt.

Dass *plurimi* 249 nicht von dem angeblichen interpolator herrührt sondern eine bezeichnung des alten periplus ist, wurde in c. II gezeigt; die erwähnung der Vasconen mit Müllenhoff, welcher auf das nichtvorkommen dieses volksnamens vor Strab. p. 155. 161 ein bei der dürftigkeit unsrer nachrichten vielleicht zu grosses gewicht legt, für zuthat des Avienus zu erklären empfiehlt sich desswegen, weil der zweck der unterscheidung die anwendung eines dem leser aus der schrift oder sonst bekannten namens voraussetzt. Dass *amnis hujus gentis* als fluss der hier wohnenden bevölkerung auf den südwestlichen Iberus bezogen werden muss, hat M. an dem gegensatz von *pars eoa* zu *occiduum ad axem* erwiesen, wird aber dadurch dass er die v. 223 genannte Tartessiergrenze an den Guadiana verlegt hat, in einen widerspruch verwickelt, den er und Müller mit unrecht dem Avienus aufbürdet: dort wird die Ria de Palos, hier der Tinto für die grenze erklärt — beides zusammenstimmend (da jene die fortsetzung dieses flusses bildet) und zugleich eine bestätigung der deutung des Iberus auf den Tinto. Während der allgemeine sprachgebrauch hellenischer zeit Iberien als benennung eines zusammenhängenden küstengebiets am mittelmeer durch die Heraklessäulen begrenzt, beginnt Herodoros bei Steph. Byz. 323 dasselbe am westlichsten zu seiner zeit (um 410) bekannten punkte Europas, indem er auch die Kyneten, Gleten und Tartessier dazu rechnet. Aus dem periplus und aus andern schriftstellern ersehen wir, dass die Tartessier (welche jetzt auch die küste der Gleten inne haben) keine Iberen waren, wohl aber die Kyneten; Herodoros hat also die stammeigenthümlichkeit der meisten völker dieser küsten auf alle übertragen. Die umfassende bedeutung von *quidquid* lehrt aber, dass nicht nur die Kyneten

sondern auch die hinter ihnen wohnenden Kempsen (v. 301. 196. 200. 256) und Saefen (195. 199) zu den Iberen gehört haben.

Av. 255 – 9 *Cartare post insula est camque pridem — influxa et est satis*[19]*) fides — tenuere Cempsi; proximorum postea pulsi duello varia quaesitum loca se protulere.* Der in der fortsetzung v. 259 genannte *mons Cassius* liegt, wie Müllenhoff erkannt hat, bereits östlich des Guadalquivir; zwischen diesem aber und der Punta del Picacho gibt es keine insel: daher erklärt er unter zustimmung Gutschmids Cartare für das delta, welches der nach Strab. p. 140. Mela III 5. Ptolem. II 4, 5. Pausan. VI 19 bei seiner mündung in zwei arme getheilte Baetis bildete, vgl. zu 261. Wie hätte aber der alte küstenbeschreiber die von den mündungen eines stromes gebildete insel erwähnen, den strom selbst dagegen unerwähnt lassen können? Vielmehr ist Avienus durch seine irrige deutung der stadt Tartessos auf Gades veranlasst worden, den strom und seine insel erst dort zu besprechen, s. zu 261. 283. An unserer stelle finden wir noch eine andere verschweigung höchst auffällig. Ein besonderer vorzug des periplus und oft das einzige mittel, seinen ortsnamen ihre stelle anzuweisen, ist die bezeichnung der küstenbeschaffenheit; insbesondre verfehlt er nicht, wo ein sandiges ufer von grösserer ausdehnung sich vorfindet, das anzumerken: so 319 *littus molle arenarum*; 460 *se litoris fundunt arenae*; 476 *litus extendit arenas*; 511 *arenae plurimo tractu jacent;* 566 *jacent arenae litoris*; 601 *arenosi soli terga explicantur.* Wenn aber irgendwo, wäre hier, wo es nicht geschieht, anlass gewesen diese eigenschaft hervorzuheben. Vom Rio del Oro (1 stunde östlich der Punta del Picacho v. 240) bis zum Guadalquivir dehnt sich die in ihrer art berühmte einöde aus, welche 'die dicken sandmassen', las Arenas gordas genannt wird; sechs meilen lang, oft über drei meilen breit besteht sie aus purem flugsand, ist aber am ocean mit ungeheuren, theilweise 100 und mehr fuss hohen sanddünen besetzt, welche sich meilenweit landeinwärts erstrecken und stellenweise mit verkrüppelten pinien bestreut sind. Dass die andalusische

19) V *influxe satis est fides*, von Wernsdorf ansprechend verbessert. K. Müller macht verschiedene versuche durch conjectur die insel in die vom Odiel gebildete Ria de Huelva zu bringen: *Luxia, satis est fides*, was sprachlich, und *in Luxiae sita est vadis*, was sachlich nicht befriedigt. Ueber den Odiel ist Avienus längst hinaus.

küste in der gegend des Guadalquivir allmählich bedeutend auf kosten des meeres zugenommen hat, wird zu 283 nachgewiesen werden[20]); wir dürfen daher auch vermuthen, dass jene sanddünen einst eine insel gebildet haben und die niedrigsten, besonders die vielen sumpfigen strecken der einöde hinter ihnen einst vom meere bedeckt gewesen sind. In der kaiserzeit mag diese insel bereits an den seiten landfest geworden sein: denn bei Plin. III 7 *Hareni montes, Baetis fluvius* wird doch wohl am besten unter beziehung auf die Arenas gordas mit R^2 *Harenei* geschrieben.

IV. Vom Guadalquivir bis Gibraltar.

Av. 259 *Cassius*[21]) *inde mons tumet*: 261—7 *inde fani prominens et quae vetustum Graeciae nomen tenet, Gerontis arx*[22]) *est eminus*: *namque ex ea Geryona quondam nominatum accepimus. hic ora late sunt sinus Tartessii dictoque ab Ana*[23]) *in haec locorum puppibus via est diei*; *Gaddir hic est oppidum.* Den Cassius sucht Müllenhoff unzweifelhaft richtig links (südöstlich) des Guadalquivir: denn rechts desselben gibt es keinen eigentlichen berg an der küste und die erwähnung von Gades weist uns zwingend auf die linke seite. Erst nachdem diese stadt behandelt ist, wird 283 ff. der Tartessos (Baetis) beschrieben und Müllenhoff zieht im zusammenhalt mit dem jetzigen fehlen einer theilung des Guadalquivir in mündungsarme daraus den schluss, dass der grosse küstenfluss Guadalete, welcher unterhalb Jerez de la Frontera in die Bai von Cadiz mündet, einst mit jenem zusammengehangen und seine mündung den andern, östlichen arm desselben gebildet habe. Demgemäss hält er die insel Cartare, welche ihm das Baetisdelta ist, für den grossen küstenvorsprung zwischen beiden flüssen, auf welchem Sanlucar, Jerez und Puerto de S. Maria liegen, und erklärt *inde* v. 259

20) Von den aestuarien der oceanküste, j. rias genannt, ist es theils gewiss theils wahrscheinlich, dass sie im lauf der zeit sich viel geändert haben; insbesondre die ria von Palos dürfte zur zeit des periplus breiter gewesen sein als jetzt.

21) So V; *Casius* wegen des anklangs an den syrischen gebirgsnamen zu schreiben ist um so bedenklicher, als im text *cassiterum* (*χασσίτερος*, *κασσίτερος*) davon abgeleitet wird.

22) Ueber diese und die vorher genannte örtlichkeit s. zu 304.

23) So Müllenhoff; V *uni*, vulg. *amni*.

für *ex* (= *in*) *ea insula*. Diese ansicht können wir nicht theilen. Der periplus konnte, wie schon bemerkt, nicht an der einen stelle das flussdelta, an einer viel späteren aber erst den fluss selbst behandeln; ebenso wenig aber durfte, da er von west nach ost geht, der strom erst bei der östlichen, für ihn zweiten mündung zur besprechung gelangen. Das Baetisdelta hatte am meer eine breite von 100, nach einigen von noch mehr stadien, Strab. p. 140; aber die küstenlänge jenes landvorsprungs beträgt mehr als 200 stadien (5 meilen). Die höhen desselben, auf welche Müllenhoff im nachtrag p. 499 mit Kiepert treffend den Cassius deutet, bilden kein isolirtes gebirge sondern eine terrassenförmige fortsetzung der Montañas del Pinal (Willkomm p. 102. 103. Müllenhoff p. 131); es ist daher nichts weniger als wahrscheinlich, dass je einmal vom Guadalquivir sich ein arm über sie herüber zum Guadalete erstreckt habe. Müllenhoff p. 210 will den arm mit Kiepert in dem wasserlauf wiederfinden, welchen laut einer von d'Anville beigebrachten urkunde noch im 12. jahrhundert barken zur fahrt von Sevilla nach Jerez benützten; die von Kiepert beigegebene karte lässt jedoch in demselben einen canal erkennen: er gieng aus dem Yeso, einem zwischen Lebrija und Trebujena laufenden linken nebenfluss des Guadalquivir, in den nordöstlich von Jerez einmündenden zufluss des Salado, welcher selbst sich östlich dieser stadt mit dem Guadalete vereinigt. In der anlage von canälen haben bereits die alten Turdetaner bedeutendes geleistet. Strab. p. 143: von ihnen oder von den Arabern mag auch dieser gegraben sein, der als ein durchstich schon durch seinen namen Caño del Yeso bezeichnet wird; anzunehmen aber, dass der Yeso je einmal statt von ost nach west in der entgegengesetzten richtung gelaufen und nicht in den Guadalquivir sondern aus ihm geflossen sei, dürfte niemand sich entschliessen. Die zwei mündungsarme sind nach den alten selbst beide westlich des Cassius zu suchen, s. zu 283.

Avienus ist es, der hier die darstellung des periplus in ziemlich weitgreifender[24]) aber ebenso sicher erkennbarer wie

24) S. zu 304. 307. 309. 311; vgl. zu 463. Die vermengung der zwei städte Tartessos und Gades musste auf die wiedergabe der darstellung, welche der periplus gegeben hatte, schädlich einwirken und es ist daher unstatthaft aus dem, was Avienus in dieser beziehung sagt, den schluss zu ziehen, dass der periplus nicht bloss die

erklärlicher weise gefälscht hat, indem er die beschreibung des stromes Tartessos von ihrer rechten stelle, zwischen Cartare und Cassius, wegnahm und bei der bai von Cadiz einfügte: da er das alte, im delta des stromes gelegene Tartessos irrig für Gades hält, so verwandelte sich ihm auch der Tartessos in den Gades gegenüber mündenden Guadalete; wer jenen irrthum begehen konnte, dem brauchen wir auch die kenntniss der seit mindestens einem halben jahrtausend [25]) nicht mehr üblichen benennung des Baetis nicht zuzutrauen. Gerade bei Gades beginnt seine vergleichung des sonst mit dem jetzt (v. 274); sicher ist er auch nicht weiter westlich gekommen; für einen vornehmen römischen touristen war das viel gefeierte Gades (er bringt selbst 275—283 einen beleg für den ruhm der stadt bei) das äusserste ziel, welches ein interesse bot. Avienus hatte also keinen anlass, auf die übergehung des Guadalquivir und überhaupt darauf, dass die im periplus geschilderten zustände nur auf jenen passten, aufmerksam zu werden; er ändert auch nur so viel, als bei seiner dürftigen sachkenntniss ihm angemessen erscheinen konnte, z. b. hier verwandelt er den gaditanischen busen des periplus in den metrisch passenderen tartessischen.

Dass es eine stadt Tartessos gegeben hat, wird von Movers II 2. 594 ff., Müller, Müllenhoff und andern grundloser weise geleugnet: bezeugt wird ihre existenz zuerst von Herodot IV 152 *ἀφίκοντο ἐς Ταρτησσόν· τὸ δὲ ἐμπόριον τοῦτο ἦν ἀκήρατον τοῦτον τὸν χρόνον* [26]); dann von Skymnos 146 *Ταρτησσὸς ἐμφανὴς πόλις*, d. i. von Ephoros, der grosse reisen gemacht (Polyb. XII 24 a) und über den westen viele neue nachrichten, darunter mündliche der Tartessier (Strab. p. 33) mitgetheilt hat, also den wahren verhalt wissen konnte; in der römischen zeit bestand sie nicht mehr, vielleicht hatte sie in dem krieg, welchen Hamilcar Barca gegen die Tartessier führte, den untergang gefunden (Diod. XXV 10 *πολιμήσας Ἴβηρας καὶ Ταρτησίους πάντας κατέκοψεν*).

stadt Tartessos sondern auch Gades (was bloss ein Punier gethan haben könne) mit stillschweigen übergangen habe.

25) Liv. XXVIII 22 *superato Baete amni, quem incolae Certim* (schr. *Tertim?*) *appellant.* Auch Livius scheint die identität mit Tartessos nicht zu kennen.

26) Wie Müllenhoff p. 125 leugnen kann, dass hier die stadt Tartessos genannt wird, und woher er weiss, dass Her. IV 8 unter Gades die stadt der Tartessier versteht, ist mir unerfindlich. — Ueber 'Tarsis' und Tarseion s. zu 476.

Strabon p. 148 bezeichnet es als allgemeine überlieferung, dass früher zwischen den mündungsarmen des stromes eine stadt Tartessos gelegen habe; solchen angaben folgend wird Tartessos eine stadt genannt von Pausan. VI 19, 3[27]) Schol. Hom. Il. VIII 479. Schol. Arist. ran. 478 = Suid. *Ταρτησσός* u. a. Vielmehr ein land Tartessos, wie Movers will, hat es zur zeit, da der strom diesen namen führte, nicht gegeben: Stephanos v. Byz. 606 sagt *Ταρτησσὸς, πόλις* (ohne den zusatz *καὶ χώρα*) und Strab. 148 *πόλιν καλεῖσθαι Ταρτησσὸν ὁμώνυμον τῷ ποταμῷ καὶ τὴν χώραν Ταρτησσίδα*: erst spät wird hie und da, z. b. von Schol. Il. VIII 479. Dionys. Per. 337, Tartessos auch als landesname gebraucht. Darin dass die untergegangene stadt später an verschiedenen stellen gesucht und bald für Gades (p. 202) bald für Carteia (*quidam* bei Mela II 96, *εἰσὶ οἳ* bei Paus. VI 19, vgl. Plin. III 7. App. Hisp. 2. 63. Arrian Alex. II. 16, 4. Schol. Dion. P. 332) gehalten worden ist, liegt theils ein beweis von der unkunde und kurzsichtigkeit der urheber dieser meinungen, da die wahre lage einem Strabon p. 148 und Pausan. VI 19 noch wohl bekannt war, theils aber auch eine weitere bestätigung der stadteigenschaft von Tartessos: sie alle hatten nicht von einem lande sondern einer stadt dieses namens erfahren. Dass auch unser verfasser, der an ort und stelle gewesen und, wie uns scheint, von den Tartessiern vielfach gefördert worden ist, die sache nicht anders ansieht, lehrt Av. 298 *amnis fluctibus stanni gravis ramenta volvit invehitque moenibus dives metallum*, eine stelle welche Müllenhoff p. 81, weil sie seine kreise stört, dem angeblichen interpolator zutheilt, obgleich nicht bloss Steph. p. 606 *ὅστις ποταμὸς καὶ κασσίτερον ἐν Ταρτησσῷ καταφέρει* sondern auch schon Ephoros bei Skymn. 165 *Ταρτησσὸς πόλις ποταμόρρυτον κασσίτερον ἐκ τῆς Κελτικῆς χρυσόν τε καὶ χαλκὸν φέρουσα πλείονα* die nachricht gekannt hat.

Av. 283—5 *sed insulam Tartessus amnis ex Ligustino lacu per aperta fusus undique allapsu ligat*; 288—91 *tria ora quippe parte eoi luminis infert in agros, ore bis gemino quoque meridianas civitates adluit. at mons paludem incumbit Argentarius.* Unter *ora* versteht man mit recht nicht bloss mündungen sondern arme überhaupt und bezieht *tria ora* auf die noch jetzt

27) Auch dieser setzt sie auf das delta des stromes.

bestehende theilung oberhalb Sevilla, wo rechts und links vom hauptstrom je ein arm in querrichtung abfliesst. Mündungsarme kennen die andern schriftsteller nur zwei und so viele setzt wohl auch der periplus voraus, da er nicht von drei inseln, sondern nur von einer, welche der strom bildet, spricht; darum heisst es 289 bei *ore bis gemino* nicht *evolvitur*, sondern *meridianas civitates adluit.*

Beide mündungen alter zeit befanden sich auf der seite der jetzigen einen, von der Cadizbai und dem Guadalete durch den ganzen küstenvorsprung von Jerez und die ausläufer der M. del Pinal getrennt; dies beweisen von der natur der sache abgesehen schon die küstenbeschreibungen: zunächst Strab. p. 140 ἐφεξῆς ἡ κατὰ Ἄσταν ἀνάχυσις καὶ Νάβρισσαν, ἐντεῦθεν (westlich) ὁ τοῦ Βαλτιος ἀνάπλους. Die lage der zwei städte steht fest: die ruinen der ersten finden sich auf der 'platte von Asta' (Mesa de Asta), einem hügel nördlich von Jerez, Nabrissa heisst jetzt Trebujena; beide gehören zum flussgebiet des Guadalquivir, nicht des von Kiepert und Müllenhoff zum östlichen mündungsarm des Tartessos erhobenen Guadalete; warum Müllenhoff das aestuar von Asta dem entgegen auf der seite des Guadalete sucht, gibt er nicht an. Sodann Mela III 4—5, ebenfalls von ost nach west gehend: *portus quem Gaditanum appellant*, *Hasta colonia*, *monumentum Caepionis* (Chipiona, nur 1 meile von Sanlucar und der jetzigen mündung des Guadalquivir entfernt), *Baetis.* Von west nach ost Plin. III 7 *Harenei montes*, *Baetis fluvius*, *litus Curense inflexo sinu* (d. i. das ufer der Cadizbucht), *cuius ex adverso Gades* (Gades gegenüber mündet der Guadalete) und Ptolem. II 4, 5 Ὄνοβα αἰστουαρία, Βαλτιος ποταμοῦ τὸ ἀνατολικώτερον στόμα, ἡ κατὰ Ἄσταν εἴσχυσις. Auch wenn man, was unrichtig, das aestuar von Asta auf die südseite dieser stadt setzen wollte, würde man doch mit der ostmündung des stroms nicht an den Guadalete gelangen.

Der auffallende umstand, dass von einer zweiten mündung des Guadalquivir sich heut zu tage keine spur findet, wird begleitet und vielleicht compensirt von dem ebenso auffallenden, dass umgekehrt die alten nichts von der grossen insel wissen, welche derselbe jetzt im binnenland, aber nicht sehr fern vom meer, südlich von Sevilla bildet: Strabon, welcher den strom eingehend bespricht, kennt nur oberhalb Sevillas kleine inselchen,

p. 142 *τὰ ἐν τῷ ποταμῷ ηησίδια*; Mela spricht von dem grossen flusssee des Baetis, aber nicht von der insel. Unterhalb dieser wird die umgegend des stroms bald morastig und zum theil von salzigen bächen durchzogen, welche auch zur bereitung von salz benutzt werden; die sümpfe des linken ufers hängen mit der sog. Marisma zusammen, einem ungeheuren, aus alluvium bestehenden salzigen sumpfland, welches sich besonders am linken ufer 7 meilen lang von der meeresküste bis nach Utrera hinaufzieht. Die küstenstrecke von der jetzigen mündung bis hinauf zur wiedervereinigung der zwei durch die grosse insel getrennten stromarme ist, wie uns scheint, erst nach der zeit der alten berichterstatter durch die fortgesetzten anschwemmungen gebildet und so was früher das stromdelta gewesen war, zur flussinsel umgestaltet worden: die Isla mayor, wie jetzt die grosse insel heisst, halten wir für das alte delta, die zwei binnenstromarme, von welchen sie eingeschlossen ist, für die ehemaligen mündungsarme; Kieperts atlas antiquus, auf welchem dieselben bis zum meer verlängert erscheinen, hätte, um das richtige zu treffen, nur noch die küste zurückschieben sollen. Das von Strabon angegebene mass der *παραλία* des delta erhalten wir, indem wir das südufer der Isla mayor etwa von der mündung des nördlich von Trebujena in den ostarm fliessenden Yeso bis zu dem dieser gegenüberliegenden punkte des westarms für sie ansehen.

Die bestätigung liefert Strab. p. 140 *ὁ Μενεσθέως λιμὴν καὶ ἡ κατὰ Ἄσταν ἀνάχυσις καὶ Νάβρισσαν, ἐντεῦθεν ὁ τοῦ Βαιτιος ἀνάπλους.* Trebujena, das alte Nabrissa, liegt jetzt tief im binnenland, von Sanlucar und der Guadalquivirmündung in gerader linie 3 meilen entfernt, an einem in den östlichen arm des Guadalquivir mündenden flusse; aber nach Strabon fuhr man zur fluthzeit unmittelbar aus der see durch ein aestuar, d. i. eine während derselben vom meer ausgefüllte senkung, zu dieser stadt; er fügt hinzu *λέγονται δὲ ἀναχύσεις αἱ πληρούμεναι τῇ θαλάττῃ κοιλάδες ἐν ταῖς πλημμυρίσι καὶ ποταμῶν δίκην ἀνάπλους εἰς τὴν μεσόγαιαν ἔχουσαι καὶ τὰς ἐπ' αὐταῖς πόλεις*[28]); dieses aestuar

28) Strab. p. 143 nennt als turdetanische städte, zu welchen man durch aestuarien gelangte, Asta Nabrissa Onoba Osonoba Mainoba 'und andere'. Aus der wortstellung und aus p. 140 *ἐντεῦθεν ὁ τοῦ Βαιτιος ἀνάπλους, εἶθ' οἱ τῶν ἀναχύσεων τῶν ἄλλων ἀνάπλοι, καὶ μετὰ ταῦτα ὁ Ἄνας* schliessen wir, dass dies Mainoba nicht an den gleichnamigen rechten zufluss des Guadalquivir, jetzt Guadiamar, sondern

unterscheidet er hier und p. 143 von dem Baetis selbst, sein boden ist offenbar die niederung, welche der genannte fluss durchströmt. Vergebens erklärt Müllenhoff p. 126 *καὶ Νάβρισσαν* für einen irrthümlichen zusatz Strabons: *ἡ κατὰ Ἄστιν ἀνάχυσις καὶ Νάβρισσαν* ist nach dem wortlaut ein einziges grosses aestuar. Asta lag an demselben fluss wie Nabrissa, und diese gesammtbezeichnung ist demnach gleichbedeutend mit *ἡ κατὰ Ἄσιαν εἴσχυσις* bei Ptolemaios, welcher das aestuar ebenfalls neben die Baetismündung setzt und von ihr trennt. Zur fluthzeit waren aber sicher auch die niederungen der Baetismündungen überschwemmt und wol öfters so weit, dass ihre meerlachen bis zu jenem fluss reichten; daher erklärt es sich, dass Plinius III 11 sagen kann: *inter aestuaria Baetis oppidum Nabrissa, coloniae Hasta et in mediterraneo Asido.*

Die vier arme an den 'südlichen städten' setzen das bestehen von drei inseln voraus: in der that findet sich an der nordostseite der grossen insel noch die Isla menor und an der nordwestseite, aber nicht so weit nach süden reichend wie diese eine dritte, die kleinste, welche dadurch entstanden ist, dass der rechte, westliche seitenarm sich bald wieder in zwei arme spaltet, von welchen der eine nach kurzem laufe sich mit dem mittleren, dem hauptarm vereinigt. So hat der strom anfangs drei, weiter südlich vier arme; der ausdruck *meridianas civitates* ist jedoch nur in relativem sinn zu nehmen, insofern diese städte in der that im verhältniss zu den der dreitheilung benachbarten südlich zu nennen sind, obgleich auch von ihnen ein theil noch zur nördlichen hälfte des ganzen theilungsgebiets gehört. Deutlicher wäre *magis meridianas* gewesen. Diese ungenauigkeit, ebenso die schon von den erklärern bemerkte, dass v. 288 die erste theilung in den osten verlegt und so dieser dem süden entgegengesetzt wird (anstatt jene südwestlich, diese nordöstlich zu nennen) mag auf rechnung des ursprungs der nachricht kommen, welche ebenso wie die v. 298 ff. über die völker ohne zweifel nicht auf autopsie sondern auf mündlicher mittheilung von Tar-

westlich von Huelva an die Ria de Cartaya zu setzen ist; ebenso dass Strabons Osonoba mit dem westlich vom Anas gelegenen nur homonym, aber identisch mit dem von Plinius III 7 genannten ist, wo wir eine lücke annehmen: *a flumine Ana oppidum Ossonoba (itemque Onoba) Aestuaria cognominatum.*

tessiern beruht; der seefahrer selbst kam wol schwerlich über Tartessos hinaus in das binnenland.

Der ligustinische see (s. zu 298) ist nicht mehr vorhanden. Müllenhoff p. 128 schwankt, ob er die morastige gegend zwischen der wiedervereinigung der arme und dem mündungsufer (welche wir für damals als meeresboden ansehen) oder die ganze von den flussarmen durchschnittene, heute zu den Marismas gehörige niederung dafür erklären soll; beides im widerspruch mit v. 284—5, wo der see oberhalb der flusstheilung gesetzt wird. Jedenfalls ist er identisch mit der von andern unrichtig für die Etrephaea v. 244 erklärten Aornos, Suidas *Ταρτησσὸς, Ἰβηρικὴ πόλις πρὸς τῷ ὠκεανῷ, ἐκτετοπισμένη παρὰ τὴν Ἄορνον λίμνην* = Schol. Ar. ran. 478 *Ταρτησσὸς Ἰβηρικὴ πόλις περὶ τὴν Ἄορνον λίμνην*. Seine lage zeigt Mela III, 5 *Baetis ubi non longe a mari grandem lacum fecit, quasi ex novo fonte geminus exoritur*. Der see wird mit einem zweiten quell verglichen, aus welchem der fluss von neuem, aber in zwei [29]) armen zum vorschein kommt (vgl. zu 674); so ist wohl auch Av. 285 *neque iste tractu simplici provolvitur* zu verstehen, nämlich *ex lacu*, und das vorh. *ex lacu per aperta fusus insulam ligat* auf unmittelbaren zusammenhang der theilung mit dem see zu beziehen. Die niederung oberhalb der stromtheilung ist also das alte seebette: von Sevilla abwärts sind die ufer des Guadalquivir sehr niedrig, so dass zur zeit der fluth (deren wirkung noch weit nördlich Sevillas bis nach Cantillana verspürt wird) häufig verwüstende, bisweilen monate lang anhaltende überschwemmungen entstehen. Die austrocknung des sees dürfte mit der zunahme des festen landes an der mündung und dem festwerden der ehemaligen insel Cartare zusammenhängen. Die letzte stadt am Baetis, welche Plinius III, 11 zwischen Hispal (Sevilla) und der mündung nennt, ist Caura, j. Coria noch oberhalb der stromtheilung, aber nur eine meile von ihr entfernt; unterhalb Cauras also breitete sich der see aus, dessen von Mela gerühmte grösse ebendesswegen in einer bedeutenden ausdehnung von west nach ost bestanden haben muss: er reichte wohl auf beiden seiten bis an den fuss

29) 'Zwei' mit bezug darauf, dass die andern bald wieder ihre sondere xistenz verlieren, ähnlich wie Strabon und Avienus nur von der einen, die beiden andern zusammen an grösse weit überragenden Isla mayor sprechen, die zuletzt allein noch vorhanden ist.

der höhen, welche jetzt das flussthal dort begrenzen, besonders auf der westlichen seite. Dort enden die verzweigungen der metallreichen Sierra Morena und ist in ihnen wohl das 'silbergebirge' zu suchen, welches über den see hereinragt. Mit dem *Ἀργυροῦν ὄρος*, dem silberhaltigen gebirge von Castulo, wo manche irrig den Baetis entspringen liessen (Müllenh. p. 81), hat es nichts zu schaffen; möglich aber, dass schon im alterthum wegen des namens, den der periplus aus dem aussehen erklärt, und der in den bergen am oberlauf des stroms befindlichen silberlager beide mit einander verwechselt worden sind: welches von beiden Steph. 606 *Ταρτησσὸς — ἀπὸ ποταμοῦ τοῦ ἀπὸ τοῦ Ἀργυροῦ ὄρους ῥέοντος* meint, ist uns nicht klar.

Av. 298—302: *qua dehinc ab aequore salsi fluenti vasta per medium soli regio recedit, gens Etmaneum accolit. atque inde rursus usque Cempsorum sata Ileates agro se feraci porrigunt; maritima vero Cilbiceni possident.* Der see trennt, wie *dehinc* anzeigt, die Tartessier, welchen die küste mit den mündungen des stroms gehört, von den Etmaneern; diese suchen wir daher auf beiden seiten des stroms um Sevilla. Westlich von ihnen wohnen die Ileaten: denn sie grenzen an die Kempsen und da der unterlauf des Iberus (Tinto) nach v. 253 die Tartessier von den Iberen, zu welchen auch die Kempsen gehörenscheidet, so wird man die nördlichen sitze dieser am oberlauf desselben zu suchen haben. Wenn an der küste hier bloss die Cilbiceni erwähnt werden, so ist zu erinnern, dass das Tartessosdelta selbstverständlich den Tartessiern gehörte, die ganze gegend aber von da westlich bis zum Tinto bereits v. 223—5 ebendenselben zugetheilt ist. Ihnen gehört auch das gebirge gegenüber Gades (v. 308); die nach v. 254 östlich angrenzenden Cilbicen, sind also nicht, wie auf Müllenhoffs karte geschieht, vom Tinto bis zum Guadalete[30]) sondern östlich (südöstlich) von diesem an den Cilbus (v. 320) zu setzen, von welchem sie ebenso den namen haben wie v. 568 Sordicenus von Sordus abgeleitet ist. Ihre grenze gegen die Tartessier fällt in die gegend des Besilus, s. zu 320.

30) Dieselbe karte setzt hinter den Cilbiceni die Ileates, hinter diesen die Etmaneer an den Baetis und dehnt das tartessische gebiet hinter der küste vom Guadiana bis zum Guadiaro aus. Tartessier sind ihm sowohl die Gaditaner (wegen Avien) als die bewohner der städte Turdetaniens, welche er für Phoiniker hält; vgl. zu 464.

Tartessier heissen (was gewöhnlich verkannt wird) im periplus nur die bewohner der stadt Tartessos und des gebiets derselben, zu welchem auch zwei küstenstrecken am mittelmeer (v. 423—8; 463) gehören; andere Griechen verstehen unter diesem namen das ganze volk, welches in römischer zeit Turdetaner heisst. Zu diesen sind ihrer lage wegen jedenfalls die bloss im periplus genannten Cilbiceni zu rechnen, ebenso die gleichfalls nur hier vorkommenden Etmaneer, welche der Ligustinersee von Aviens Tartessiern trennt. Diese und die Cilbiceni werden v. 254 von den Iberen unterschieden; dass sie ligurischer abkunft waren, hoffen wir bei einer andern gelegenheit wahrscheinlich zu machen.

Bei Herodoros (p. 198), also um 410 wohnen zwischen den Kyneten und Tartessiern die Gleten am meer; seitdem sind hier bedeutende veränderungen vor sich gegangen, vgl. cap. I, 3. An der küste kennt sie der periplus nicht, aber erhalten haben sie sich noch zu seiner zeit, Theopompos fr. 242 bei Steph. p. 627 *Γλῆτες, ἔθνος Ἰβηρικὸν περιοικοῦν τοὺς Ταρτησσίους*, wo mit K. Müller *παροικοῦν* zu schreiben ist; auch den accusativ in den dativ zu verwandeln liegt kein grund vor. Jene veränderungen hängen mit der festsetzung der Carthager in Südhispanien zusammen; die feindlichen nachbarn, gegen welche Gades ihre hülfe anrief (p. 199), sind wohl unter den völkern zu suchen, welche wir jetzt zurückgedrängt oder in ihrem besitze verkürzt finden, den Gleten Elbysiniern Mastianern und Massalioten; um 400 scheint ein grosser krieg gewüthet zu haben, welchen die Carthager und ihre bundesgenossen siegreich beendigten. Zu letzteren dürften in erster linie die Tartessier gehört haben und daher sich ihr neuer besitz am mittelmeer erklären, vgl. zu Av. 463. 468. Sie besitzen jetzt auch die alte küste der Gleten; diesen mag die im krieg zerstörte stadt Herbi einst gehört haben (v. 247) und da sie nicht völlig ausgerottet worden sind, so vermuthen wir, dass ihr name in den Ileates unseres textes verborgen ist. Vielleicht schrieb Avienus *Gleates*. Da in *Κύνητες Μίσγητες Εἴδητες Κέρνητες Ἰλέργητες* dem Suffix *ητες* eine volle silbe vorausgeht, so halten wir *Γλῆτες* für Contraction aus *Γλέητες* (wie *Κρήτη* aus *Κρεήτη*, Steph. Byz. 383), welches Avienus vielleicht vorgefunden und als einen vermeintlichen ionismus in *Gleates* umgestaltet hat[31]).

31) Bei Strab. p. 156 *οἱ νῦν συνωνύμως τὴν αὐτὴν Ἰβηρίαν λέγουσι*

Av. 304—9: *Gerontis arcem et prominens fani, ut supra sumus elocuti, distinet medium salum interque celsa cautium cedit sinus. jugum ad secundum flumen amplum evolvitur; Tartessiorum mons dehinc attollitur silvis opacus.* Die zwei v. 304 und vorher v. 262 genannten örtlichkeiten liegen, wie Müllenhoff erkannt hat, zu beiden seiten der einfahrt in die bai von Cadiz; was er p. 124, 130 sonst noch darüber sagt, ruht auf einer p. 210 zurückgenommenen voraussetzung. Da die *Gerontis arx* 263 mit Geryones dem heros von Erytheia zusammengebracht wird, so ist sie natürlich auf der südseite der einfahrt um Cadiz zu zu suchen, entweder auf der insel von Cadiz selbst oder auf dem kleinen eiland westlich der stadt, welches manche für Erytheia angesehen haben. Zu v. 310 soll gezeigt werden, dass der verfasser des periplus zu denen gehört, welche die Gadesinsel für Erytheia erklärten. Wir haben also die wahl zwischen der nordöstlichen und der nordwestlichen spitze derselben. Ebenso fragt es sich, ob in dem tempelcap die Punta de Candor am äussern eingang der bai bei Rota nordwestlich von Cadiz oder das Castillo de Santa Catalina nordöstlich dieser stadt zu erkennen ist. Hierüber entscheidet, wie uns scheint, v. 307 *jugum ad secundum flumen amplum evolvitur.* Hier fehlt entgegen dem gebrauche des periplus der name des flusses: gemeint ist offenbar der Guadalete; da aber Avienus durch sein vorurtheil über die stadt Tartessos verführt worden ist, den strom Tartessos an die Cadizbai zu verlegen und dadurch ihn mit dem Guadalete zu identificiren, so ist die auslassung des namens wohl auf seine rechnung zu setzen und zu den fälschungen zu rechnen, welche jenes vorurtheil herbeigeführt hat[32]). An die mündung des Guadalete konnte das tempelcap nur gesetzt werden, wenn es mit der P. Candor eins war: diese ist $^1/_2$ meile, S. Catalina 2 meilen von seiner mündung entfernt. Hieraus folgt weiter, dass wir die *Gerontis arx* an das nordostende der Gadesinsel setzen müssen. Zu verstehen ist darunter nicht eine burg oder ein tempel (Müllenhoff denkt an

καὶ Ἰσπανίαν, [πρὶν δὲ . . . .] μόνην ἐκάλουν τὴν ἐντὸς τοῦ Ἴβηρος, οἱ δὲ πρότερον αὐτοὺς τούτους Ἰγλῆτας ist statt des letzten wortes nach p. 156 *Ἰνδικήτας* zu schreiben, in der lücke aber mit Kramer *Ἰσπανίαν* zu ergänzen.

32) Zu diesen gehört ausser v. 265 *ora sinus Tartessii* auch 332 *Libyae finem Tartessium* (aus Dionys. Per. 11 *Λιβύη ἔχει οὖρον Γάδειρα*) und 54 *freto Tartessio.*

das Kronosheiligthum), sondern wie oft bei dichtern eine bergspitze (ἄκρα) und zwar ebenso wie 226. 314. 615. 622 ein vorgebirge: v. 307 *jugum ad secundum* vom tempelcap gesagt setzt voraus, dass auch die *Gerontis arx* ein *jugum* ist. Die etymologische verbindung, in die Geron mit Geryones gebracht ist, sammt allen andern etymologien der schrift mit Müllenhoff p. 83 dem angeblichen interpolator zuzuschreiben, finden wir keinen grund; verkehrte und abgeschmackte etymologien kommen zu allen zeiten vor, ja in den naiven älteren, wo die sprachwissenschaft noch nicht entwickelt ist, noch mehr als später. Uebrigens wissen wir keineswegs, ob der vf. des periplus *Γέροντος* und nicht (zu *Γηρυὼν* passender) *Γηρῶντος* geschrieben hat; jedenfalls ist nicht an den Kronos von Gades zu denken, welchen Movers für Belitan, 'Bel den alten' erklärt: denn dessen tempel befand sich an der nordwestspitze; sondern an ein auf der nordostspitze stehendes heiligthum des greisenalters, Aelianus bei Eustath. zu Dion. P. 453: *ἔστι δὲ καὶ Γήρως ἱερὸν τοῖς ἐκεῖ* (d. i. in Gades), *τιμῶσι τὴν ἡλικίαν τὴν μαθοῦσαν πολλά*, dessen personification ohne zweifel männlichen geschlechtes war. — Der *mons Tartessiorum* entspricht den ausläufern der Sierra de Cabras, welche von ost nach west bis zur küste der Cadizbai zwischen Guadelete und Lirio streichen, vgl. zu 319.

Av. 309—17: *hinc Erythia est insula diffusa glebam et juris olim Punici: habuere primo quippe eam Carthaginis priscae coloni; interfluoque scinditur ad continentem quinque per stadia modo*[33]. *Erythia ab arce qua diei occasus est, Veneri marinae consecrata est insula templumque in illa Veneris et penetral cavum oraculumque.* Die erklärung dieser stelle ist durch falsche interpunktion des 312. und 313. verses[34], unsicherheit

33) Luc. Müller de re metr. p. 157 und Müllenhoff aus metrischen gründen, welche uns wegen der dürftigkeit des vergleichbaren materials nicht ganz sicher erscheinen, *ammodum* st. *modo*.

34) Gewöhnlich *modo Erythia ab arce. Qua*, wodurch Erytheia unrichtig von der auf ihr liegenden Geronshöhe gesondert wird. Müllenhoff behält diese interpunktion im wesentlichen bei, die Geronshöhe setzt er bald ans nordende der Gadesinsel bald auf das westlich anliegende kleine eiland; das komma, welches er nach *continentem* anbringt, bewirkt, dass mit *interfluo scinditur ad continentem* unnützer und weitschweifiger weise noch einmal gesagt wird, was schon durch das einfache *insula* angezeigt war, und dass die folgenden worte einer zusammenhängenden construction entbehren. Gutschmid setzt den punkt zwischen *Erythia* und *ab arce*; dies gibt den rechten

über die lage der Geronshöhe, verkennung der folgen, welche Aviens irrthum über Tartessos nach sich ziehen musste, und andere ursachen beeinträchtigt worden. Die meisten alten [35]) suchten Erytheia in der gegend von Gades und zwar hielten sie entweder die Gadesinsel selbst dafür oder ein benachbartes eiland. Letzteres thun Herodot IV, 8, Ephoros bei Plin. IV, 120 und bei Skymn. 153—9, ἄλλοι bei Strab. p. 169, Philistides bei Plin. IV, 120, Dionys. Per. 558, vgl. mit 337; an die Gadesinsel denken Pherekydes bei Strab. p. 169 und, von späteren wie Apollod. bibl. II, 7, 10. Sil. It. XVI, 195 abgesehen, unser periplus. Er spricht von zwei inseln neben einander, als deren grössere er Erytheia durch den zusatz *diffusa glebam* kenntlich macht. Eigentliche inseln aber gibt es, wenn man von den riffeilanden absieht, dort nur zwei, die Isla de Leon, auf deren nordende Cadiz liegt, und diesem ihrem nordende anliegend das kleine felseneiland Olla, auf welchem das fort S. Sebastian steht. Dass auch die alten nicht mehr als zwei zählten, lehrt Skylax 2: *νῆσοι ἐνταῦθα δύο αἷς ὄνομα Γάδειρα* und Plinius IV, 119—20, welcher nach der 12 milien langen insel Gades noch eine zweite (*altera*), 1 milie lange nennt und beide dann durch die comparative *maior* und *minor* von einander unterscheidet. Die kleine hiess, wie er hinzufügt, bei den eingebornen Junoinsel, bei Timaios und Seilenos Aphrodisias; sie ist also identisch mit der kleineren, der Venus heiligen des periplus. Ebenso passt nur auf die Gadesinsel, was dieser von der grösseren, von Erytheia sagt: 'da wo sie dem festland nahe ist (*ad continentem*) hat der sund eine breite von nur 5 stadien': denn die kleinere war durch sie vom festland getrennt, westlich von ihr gelegen, v. 314 *ab Erythia arce qua dici occasus est*, was sowohl zur lage von Olla als zu den angaben Strabons stimmt, p. 169 *τὸ Κρόνιον* (auf der nordwestspitze der Gadesinsel, westlich der stadt) *πρὸς τῇ νησῖδι*, vgl. ebend.: *τὴν ἐπὶ τῆς προκειμένης νησῖδος περαίαν ἣν ὥσπερ ἀντίπολιν* (also der stadt gegenüber) *πεποιήκασι τῇ Διδύμῃ χαίρουσες*

sinn, aber elision mit punkt ist hier hart. Wir nehmen *Erythia* als adjectiv = *Erytheide* (*ab arce*, d. i. *Gerontis*) wie Sil. Ital. XVI, 195 *Erythia ad litora*, vgl. Av. 196 *pernix Ligus* = Sil. VIII, 607.

35) Manche verlegten es mit Hekataios nach Epeiros; andere in den ocean westlich von Lusitanien, so auch Mela III, 47, welchen Müllenhoff den oben im texte genannten beizählt.

und *τὴν Ἐρύθειαν μυθεύουσιν ἄλλοι τὴν παραβεβλημένην ταύτῃ τῇ πόλει πορθμῷ σταδιαίῳ διειργομένην.*

Müllenhoff erklärt die Erytheia des periplus für eine andere als die Gadesinsel und muss sie daher wegen *ad continentem* östlich derselben, wegen *quinque stadia* aber in ihrer nächsten nähe suchen, wo es gar kein eiland gibt. Plinius freilich setzt IV, 120 die kleinere insel *ab eo latere quo* (*Gadis insula*) *Hispaniam spectat*, ebenso, offenbar aus gleicher quelle (aus welcher, lässt sich nicht sagen) Steph. p. 150 *Ἀφροδισιὰς*] *ἡ πρότερον Ἐρύθεια μεταξὺ Ἰβηρίας καὶ Γαδείρων*; daraus folgert M., das eiland sei im laufe der zeit verschwunden, und bezichtigt Strabon des irrthums. Die veränderungen an jenen oceanischen küsten haben aber nicht in abnahme und senkung des landes, sondern in dem gegentheil bestanden, und Strabon benutzte bei Turdetanien vier an ort und stelle gewesene schriftsteller, Polybios, Artemidoros, Poseidonios und Asklepiodotos; Plinius andrerseits wird des irrthums dadurch überführt, dass er nur von zwei inseln spricht, anstatt von dreien, wie er im andern falle hätte thun müssen.

Avienus selbst unterlässt es, vielleicht geflissentlich, die stadt Gades im sinne seines originals auf die insel Erytheia zu setzen. Er konnte dies nicht mehr, nachdem er jene mit Tartessos identificirt hatte; er schildert sie 267—83; 297 bei gelegenheit des Tartessosflusses und seiner festländischen umgebungen; erst spät, nachdem er mit diesen fertig geworden, erwähnt er die beiden inseln. Dieselbe unkunde, welche ihm trotz örtlicher anschauung gestattete an jene identification zu glauben, machte es ihm möglich, Gades für eine festlandstadt anzusehen; zur hälfte war sie es auch in der römerzeit, besonders nachdem der Gaditaner Balbus als vertrauter freund Caesars einer der mächtigsten männer der welt geworden war: er schuf ihr einen neuen hafen am festland und die kleinheit der stadt hatte trotz ihrer verdopplung durch die bauten auf dem nebeneiland viele Gaditaner veranlasst, auf dem gegenüberliegenden festland wohnung zu nehmen (Strab. p. 169); nimmt man hinzu, dass der sund am festland sehr eng (nach Strabon und Plinius nur 1 stadion breit) und überbrückt war, so begreift es sich, dass Avienus die quartiere auf beiden seiten desselben für eine einzige stadt halten konnte. Gesehen hat er von der Gadesinsel laut seiner eigenen erklärung nur das am anfang derselben gelegene Heraklesheilig-

thum und trümmerhaufen, so dass es zweifelhaft ist, ob er bis zur eigentlichen stadt am andern ende derselben gekommen ist.

Die fälschung des Avienus geht aber noch weiter. Ursprünglich, sagt er v. 311, wurde Erytheia von Carthagern bewohnt. Dies bezieht Gutschmid auf die zeit des periplus und leitet den carthagischen besitz der stadt von der eroberung ab, welche Athenaios *περὶ μηχανημ.* p. 9 Wescher und Vitruv. X, 19 bezeugen. Das müsste aber durch ein anderes wort als *primo*, etwa durch *prius, olim, ante* ausgedrückt sein; auch ist der sturmwidder, welcher nach Athenaios und Vitruvius bei jener belagerung erfunden wurde, schon im j. 441 (Diod. XII, 28) vor der wahren zeit des periplus, ja auch vor der von Gutschmid angenommenen längst in gebrauch gewesen: bereits die Assyrer kannten ihn, Duncker II, 405; endlich lehrt der bericht des Justinus XLIV, 5 über die gründung der punischen herrschaft in Hispanien, dass Gades zur zeit derselben wieder frei war: es hatte die hülfe Carthagos gegen übermächtige nachbarn angerufen. Müllenhoff hält die ganze stelle für zusatz, sei es seines interpolators oder noch lieber des Avienus, ohne aber des näheren darauf einzugehen. Da Erytheia wohl dem vf. des periplus, aber nicht dem Avienus für die Gadesinsel galt, so hatte dieser wiederum anlass, das original abzuändern oder wenigstens umzudeuten. Letzteres dann, wenn der periplus wie Dionys. Per. 453: *ἐνθάδε Φοινίκων ἀνδρῶν γένος ἐνναίουσιν* statt der Tyrier nur allgemein Phoiniker als gründer genannt hatte: insoweit ist es richtig, wenn Avienus *iuris olim Punici* setzt; von Gades wusste er, dass es phoinikische stiftung war (descr. 610 *Tyrii coloni* = Dionys. a. a. O.), aber bei Erytheia mochte er glauben, dass die dortigen Phoiniker keine andern gewesen seien als die, welche er sonst überall vom periplus an den hispanischen küsten genannt sah, nämlich Carthager.

Av. 317—22: *monte ab illo, quem tibi horrere silvis dixeram, cum veneris*[36]), *litus recline et molle arenarum iacet, in quas Besilus atque Cilbus flumina urgent fluentum. post in occiduum diem Sacrum superbas erigit cautes jugum.* Das heilige vorgebirge ist, wie Müllenhoff erkannt hat, C. Trafalgar, auch bei

36) So (*cum veneris*) Gutschmid; *V inveneris*; Hudson und die folgg. *in Veneris jugum.*

Skyl. 122 *Ἱερὸν ἀκρωτήριον*, bestimmter *Iunonis promuntorium* Mela II, 96. Plin. III, 7. Ptol. II, 4, 5. Den bergwald der Tartessier (s. zu 308) setzt seine karte, da die p. 131 gegebene bestimmung durch den nachtrag p. 210 hinfällig geworden ist, tief ins binnenland, hinter den *mons Cassius*, offenbar sowohl gegen die ordnung des periplus als gegen die wohlberechtigte voraussetzung, dass er an der küste zu suchen ist; *litus recline* soll das ostufer der bai von Cadiz, Besilus der Guadalete oder wenigstens dessen linker mündungsarm, Cilbus aber der Lirio, welcher in den engen sund der Gadesinsel (Canal de Santi Petri) mündet, oder dieser sund selbst sein. Die grosse lücke, welche durch diese bestimmungen zwischen dem südende der bai von Cadiz und dem C. Trafalgar entsteht, lässt sich nicht mit dem vorhandensein noch grösserer in den früheren partien (jenseit des Anas) entschuldigen: denn dort gibt der vf. nur fremde mittheilungen, hier die ergebnisse eigener anschauung wieder. Das tartessische waldgebirge entspricht den bergen von Medina Sidonia: von da bis zum C. Trafalgar ist das hügelland mit ausnahme des Cabo Roche bei Conil von einem ziemlich breiten, sehr wenig geneigten strand umgeben und hält sich in ziemlicher entfernung von der küste; dagegen von C. Trafalgar an rückt es bis dicht ans meer heran, indem es zugleich bedeutend anschwillt und schroffe, von klippen umgürtete caps mit weiten, von steilufern umschlossenen buchten ununterbrochen bis zur bucht von Gibraltar (oder Algesiras) mit einander abwechseln. Jener strand ist das *litus recline et molle arenarum*, vgl. zu 439; die grössten flüsse desselben sind der Lirio und der Salado de Conil; jenen erklären wir daher für den Besilus, diesen für den Cilbus. Beim C. Trafalgar beginnt das carthagische gebiet (v. 329. 375. 421); der gebirgswald, nach welchem die jetzt in rede stehende strecke anhebt, war noch tartessisch; diese selbst entfällt also auf die Cilbiceni (p. 223) und der Cilbus durchfliesst gerade die mitte ihres gebiets, während man an den Besilus die grenze gegen die Tartessier setzen kann.

Av. 323—418 wird unter einlegung vieler theils aus dem periplus herübergenommener theils (331—2. 346—9. 380—416) von Avienus herrührender citate und ausführungen die Gibraltarstrasse sammt ihrer küste beschrieben. Den anfang 323: *locum hunc vocavit Herma quondam Graecia* beziehen wir, im sinne des

originals wenigstens, nicht bloss auf das vorher genannte C. Trafalgar, sondern auf die ganze, bei diesem beginnende küste bis Gibraltar, so dass *hunc locum* (wohl nach dem vorgang der urschrift) im weiteren, fortsetzenden sinn gesagt ist wie 464 *istos locos* und öfter *hic*, *illic*, s. zu 222 und 464. Avienus selbst meint, vgl. v. 333 *quod vocari ab incolis Sacrum indicavi*, nur das C. Trafalgar und Müllenhoff folgt ihm sowohl hierin als in der zweiten deutung v. 324, welche er auf das C. Spartel anwendet; dieses haben aber auch die Griechen das heilige genannt, Herma heisst es nirgends. Zwar spricht Skylax 112 von riffen (ἕρματα), welche sich vom C. Spartel bei Tanger bis zum C. Trafalgar ziehen, aber benannt wurde nach ihnen nicht dieses, sondern C. Spartel (Ἑρμαῖα ἄκρα) und jene riffe liegen ausserhalb der Gibraltarstrasse, die nördlichen west- oder südwestwärts des C. Trafalgar (Müllenhoff p. 142. 209). In folge dieses missverständnisses begeht Avienus, welcher 331—2 auch dem Dionysios übel mitgespielt hat (Müllenhoff 142—3), noch das zweite, von zwei verschiedenen bedeutungen des namens Herma zu sprechen, während bei andern schriftstellern [37]) Herma als name überhaupt gar nicht vorkommt, und entstellt überdies auch hier den gedanken seiner quelle, welche überall nur die europäische küste der Gibraltarstrasse Herma genannt hatte.

Avienus bezieht sein zweites Herma auf das afrikanische ufer, 324—30: *est Herma porro caespitum munitio, interfluum quae altrinsecus munit lacum, aliique rursus Herculis dicunt viam: stravisse quippe maria fertur Hercules, iter ut pateret facile captivo gregi*; spricht dann theils nach dem periplus theils nach Dionysios von der zugehörigkeit des Herma zu Libyen und erwähnt 333—4 im gegensatz dazu, dass das heilige vorgebirge in Europa liege, wozu er 334 noch fügt, dass zwischen beiden gegenden das meer enge sei. Wir bemerken: 1) die beschreibung der Hermaküste als einer mauerartigen einfassung des meersundes passt vollständig auf die p. 229 geschilderte strecke von Trafalgar bis Gibraltar; die gegenüberliegende küste Afrikas hat zwar ähnlichen charakter, aber ihre schilderung gab der periplus ohne zweifel nicht hier sondern bei Mauretanien; 2) die *alii*, welche

37) Skyl. 112: *τέτακται δὲ τὸ ἕρμα ἐπὶ ἑτέραν ἄκραν τῆς Εὐρώπης* ist, wie der an einen vorher gebrauchten ausdruck (*ἀπὸ τῆς Ἑρμαίας ἕρματα μεγάλα*) erinnernde artikel lehrt, *τὰ ἕρματα* zu lesen.

das Herma Heraklesweg nannten, huldigten, wie wir glauben, der aus Diodor IV, 18 bekannten ansicht, dass Herakles nicht, wie die herrschende meinung wollte, die zu seiner zeit noch Mauretanien mit Hispanien verbindende landenge durchbrochen und so die meerenge hergestellt, sondern im gegentheil den vor ihm weiten sund verengert habe, und aus Aviens periplus erfahren wir, warum er es that: er wollte für die rinder des Geryones einen strandpfad am fuss der steilen felsen, welche bis dahin vom meer bespült wurden, gewinnen. Der weg von Erytheia nach Mykenai führte ihn aber, worüber Stesichoros, Pherekydes und überhaupt alle[38]) alten einig sind, die europäischen, nicht die africanischen küsten entlang. 3) Wie der periplus die zugehörigkeit des Herma zu Libyen verstanden hatte, ist noch aus Av. 329—30 selbst zu ersehen: *porro illud Herma jure sub Libyci soli fuisse pridem plurimi auctores* (d. i. der periplus) *ferunt*, also politisch, nicht physisch gehörte es zu Libyen; dieser name im engeren sinn bezeichnet aber gleich dem römischen 'Africa' das carthagische gebiet, Tunesien, vgl. Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 78. Die nordküste der Gibraltarstrasse war jetzt punisch, 375—7 (vgl. p. 233): *ultra has columnas propter Europae latus vicos et urbes incolae Carthaginis tenuere quondam*[39]). *Ultra columnas* bedeutet nördlich der beiden säulen, welche als isolirte, für sich bestehende grössen angesehen werden, vgl. 87: *Calpe laeva dicti caespitis, Libyae propinqua est Abyla.* Dieses carthagische gebiet reicht nach v. 421 östlich noch etwas über Gibraltar

38) Schol. Dion. Per. 64 (welchen Müllenhoff als ausnahme namhaft macht): *ἔθηκε στήλας περὶ τὸν Ἄτλαντα, ὅτε τὰς βοῦς τοῦ Γηρυόνου ἀπήλασε διαβὰς τὸν πορθμὸν* sagt vom wege gar nichts; *περὶ τὸν Ἄτλαντα* ist weiter nichts als eine nicht einmal ungenaue angabe der lage dieser säulen, unter welchen er, wie die namen Abenna und Kalpe zeigen, die allbekannten zu beiden seiten des sunds versteht.

39) Strabon, welcher (p. 156) die Bastuli mit den Bastetani zusammenwirft, gibt p. 141 die küste von Gades bis Kalpe den Bastetanern; genauer sagt Plinius III, 8 *ab Ana Atlantico oceano obversa* (*ora*) *Bastulorum Turdulorumque est*, d. i. westlich von Gades Turduler, östlich Bastuler. Bastuli heissen die Libyphoiniker Hispaniens insgesammt, weil die grössere hälfte ihres gebiets den Mastianern (Bastetanern) gehört hatte (oben I, 3); ähnlich weist Ptolem. II, 4, 6 die küste Baeticas vom Anas bis Trafalgar den Turdetani und Turduli, von da bis zur grenze der Tarraconensis den Bastuli Poeni zu. Vgl. zu v. 450. Plinius, unser bester berichterstatter über das römische Hispanien der kaiserzeit, hat vergessen anzugeben, von welchem volk die mittelmeerküste der Baetica bewohnt war.

hinaus bis zum untern Guadiaro. 4) Erst bei solcher auffassung des Herma wird v. 444 (s. u.), wo es wieder erwähnt wird, verständlich.

Nicht, wie Müllenhoff will, auf die untiefen und klippen westlich ausserhalb der Gibraltarstrasse, sondern auf die, wie man im alterthum allgemein glaubte, innerhalb derselben befindlichen bezieht sich der collectivname Herma in seiner ursprünglichen bedeutung, welche dann auf die anliegende küste und zwar auf die den alten allein wichtige nördliche übergieng. Straton und nach seinem vorgang Eratosthenes bei Strab. p. 49 behauptete, zwischen dem ocean und dem mittelmeer habe einst eine morastige (*τεναγώδη*) landenge bestanden, welche durch den ausbruch des höher als der ocean gelegenen und durch die ströme angeschwellten mittelmeers in einen sund verwandelt worden sei, und berief sich darauf, dass noch jetzt eine untiefenbank sich durch diesen hinziehe (*ταινία τις ὕφαλος διατέτακεν ἀπὸ τῆς Εὐρώπης ἐπὶ τὴν Λιβύην*). Plinius III, 4 sagt von der Gibraltarstrasse: *nec profunda altitudo miraculum minuit: frequentes quippe taeniae candicantis vadi carinas territant*; ein unbekannter bei Suidas *Ἕρμα*] *ὁ δὲ Ἡρακλῆς ἕρματα μεγάλα ἔβαλεν εἰς τὸ στόμα τοῦ ὠκεανοῦ, ὡς ἂν ἐμπόδια εἴη τοῖς ἐπιφοιτῶσι θηρίοις*; Euktemon bei Av. 362—3 von den inseln im sund: *circa atque juxta plurimo tractu jacens manare tradit tenue prolixe maris* [40]); endlich der periplus selbst 364—5: *navigia onusta adire non va-*

40) Müllenhoff dehnt das v. 350 beginnende fragment des Atheners Euktemon (dessen identität mit dem Amphipoliten gleiches namens v. 337 er nachgewiesen hat) bis 369 einschl. aus und überweist demselben auch die von den carthagischen colonien handelnde stelle 375—380 (oben p. 200). Das vorhandensein und der umfang der citate wird an der anwendung der indirecten rede erkannt: 375—80 herrscht directe und an Euktemon oder irgend einen citirten schriftsteller ist schon desswegen nicht zu denken, weil wegen des voraufgehens der citate aus Damastes und Skylax die nennung desselben unumgänglich nöthig gewesen sein würde; das 350 anfangende fragment reicht dem vorhin genannten kennzeichen zufolge bis 363 incl. Von den sundinseln wird auch nachher gesprochen, aber in direkter rede und vom vf. des periplus selbst: denn das bei der absicht dort zu opfern eingeschlagene verfahren wird noch einmal, aber anders als vorher beschrieben und während bei Euktemon beide inseln altäre des Herakles haben (daher auch von ihm für die Heraklessäulen gehalten werden), ist hier das eiland, welches einen tempel enthält, der mondgöttin heilig; von der vorhergehenden ausladung des schiffes wegen der untiefen (v. 368) weiss Euktemon nichts.

lent locos (die inseln) *breve ob fluentum* und von den Carthagern, welche zu ihren 'jenseit der säulen' gelegenen colonien kommen wollen, 377—80: *mos at ollis hic erat, ut planiore texerent fundo rates, quo cymba tergum fusior brevius mare praelaberetur.* Hiedurch wird zugleich bestätigt, dass die colonien hauptsächlich längs der Gibraltarstrasse zu suchen sind; reichten sie bloss von Gibraltar östlich bis zum Guadiaro (eine für *vicos et urbes* zu kurze strecke), so hätten jene nicht in die meerenge einzulaufen nöthig gehabt.

V. Von Gibraltar bis zum Ebro.

Av. 419—24: *hic Chrysus amnis intrat altum gurgitem; ultra citraque quatuor gentes colunt. nam sunt feroces hoc Libyphoenices loco, sunt Massieni, regna Selbyssina sunt feracis agri et divites Tartessii, qui porriguntur in Calacticum sinum.* Da im vorhergehenden zuletzt Kalpe erwähnt wurde, so ist *hic* im fortsetzenden sinn zu nehmen (s. zu 222): bei Gibraltar mündet kein fluss und der nächste grössere, was der Chrysus als völkerscheide gewesen sein muss, ist der $2^1/_2$ meilen entfernte Guadiaro, zur römerzeit Barbesula genannt, in welchem denn auch seit Ukert allgemein der Chrysus erkannt wird. Libyphoiniker sind die einwohner der carthagischen colonien (c. I, 3), deren küste beim C. Trafalgar angefangen hat (p. 229); sie reicht also nach osten bis zum untern Guadiaro. Die aufzählung der andern völker[41]) folgt nicht genau der geographischen ordnung; diese ergibt sich aber aus andern stellen. Die Tartessier als ein seefahrendes volk sind an die ostseite des unteren Guadiaro zu zu setzen, bei Malaga wird v. 428 ihrer dortigen herrschaft erwähnung gethan. Herodoros führt von west nach ost gehend an der küste zuerst die Elbysinier, dann die Mastianer an, also sind für die zeit des periplus jene westlich, diese östlich des oberen Guadiaro zu setzen: der periplus nennt die Mastianer 450

41) Müllenhoff erklärt, um die Libyphoiniker mit den Mastianern und Elbysiniern identificiren zu können (oben p. 200), *quatuor* für einen zusatz Aviens; den Elbysiniern gibt er die ganze südküste von Cadiz bis zum Guadiaro, die ganze ostküste von da bis Cartagena den Mastianern; die Tartessier nimmt er als phoinikische stadtbevölkerung des ganzen Turdetanien.

gleichfalls östlich desselben, ebenso liegen die von Hekataios ihnen zugewiesenen küstenstädte auf dieser seite und hier allein finden wir auch ihre nachkommen, die Bastetaner, in römischer zeit. Den überlieferten namen *Selbyssina* hat Müllenhoff scharfsinnig und schlagend gegen die conjectur *Cilbicena* vertheidigt und an die identität von Sixos, Sexi mit Hexi, von Selmantica mit Elmantike erinnert; bei Hekataios und Philistos heissen sie Elbestioi, bei Stephanos auch Olbysioi und Olbysinioi. Die bestimmung ihrer lage wird durch Steph. Byz. 489 *ἐπὶ Ἡρακλείων στηλῶν* wenig gefördert: diese bezeichnung wendet er auch auf die weiter östlich wohnenden Mastianer, auf Baecula im inneren Turdetanien, ja selbst auf die numidische insel Kalathe an, und Abdera östlich von Malaga setzt er *πρὸς Γαδείροις*. Ihre lage erhellt, wie schon bemerkt, aus dem periplus: da sie hinter den Libyphoiniken sitzen, so hat vermuthlich ihnen früher die küste gehört, an welcher jene von Carthago angesiedelt worden sind, und da die Cilbiceni als Tartessier (im weiteren sinn) für diese zeit in freundschaftlichem verhältniss zu den Puniern gedacht werden dürfen, so sehen wir als das ursprüngliche gebiet der Elbysinier das land vom C. Trafalgar bis zum Guadiaro an.

Statt *Calacticum* verlangt Meineke vindic. Strab. p. 39 *Galaticum*, was weder zum metrum noch zu den geschichtlichen verhältnissen passt; auch Christs *Calathicum* scheint metrisch anstössig; bei langer zweiter silbe würde Hekataios *Καλήϑη*, nicht *Καλάϑη* geschrieben haben, überdies ist die nach Steph. p. 347 *οὐ πόρρω τῶν Ἡρακλείων στηλῶν* gelegene stadt Kalathe oder (bei Ephoros) Kalathusa schwerlich eine andere als die numidische insel Kalathe Ptolem. IV, 3, 44. Müllenhoff hält an der textüberlieferung fest: der 'schönufrige' busen ist nach ihm die sanftgeschweifte küstenstrecke vom Guadiaro bis zum *jugum Barbetium* (v. 425) und es bleibt ihm nur auffallend, dass den worten *porriguntur in Cal. s.* zufolge dieses die grenze der Tartessier bezeichnen soll, während v. 428 und 462 beweisen, dass sie noch viel weiter reichte. Aus dem bisher gesagten wird indess erhellen, dass der periplus nicht an eine ununterbrochene fortsetzung des gebietes der Tartessier gedacht hat: soweit dasselbe zusammenhing, hatte es beim sund der Gadesinsel am fl. Lirio (Besilus) seine ostgrenze gefunden; was jetzt noch folgt, ist auswärtiger colonialbesitz der stadt und das wort *porriguntur*

ebenso wenig im strengen sinn des ununterbrochenen zusammenhangs zu nehmen als der noch viel stärkere ausdruck *terminus* v. 462. Die Guadiaromündung ist, wie ein blick auf die karte lehrt, nicht geeignet für die grenze eines meerbusens angesehen zu werden; diesen müsste man vielmehr vom *jugum Barbetium* nach südwest bis Gibraltar erstrecken, würde aber auch damit wenig gewinnen, weil dieser küstenbogen keine der benennung *καλὴ ἀκτὴ* zur rechtfertigung gereichende eigenschaft besitzt. Ein schönufriger busen hätte mit weit besserem recht die nächste, vom *jugum Barbetium* bis zum C. Sacratif reichende küsteneinbiegung, an welcher Malaga liegt, genannt werden können (s. zu 435) und auf diesen bezieht sich in der that die angabe des periplus; aber *κόλπος Καλακτικὸς* ist sowohl in sprachlicher beziehung bedenklich (der ausdruck müsste ein äquivalent von *κόλπος καλὰς ἀκτὰς ἔχων* sein) als auch desswegen, weil der name hier anstatt erst erklärt zu werden als ein dem leser schon bekannter zur erklärung verwendet wird. Eine conjectur ist also nothwendig und da Malaga nicht nur die bedeutendste stadt dieses küstenbogens sondern auch schon v. 181 ihre bekanntheit beim leser vorausgesetzt worden ist, so vermuthen wir *Malaciticum* (auf den iambischen vers berechnete nebenform von *Malacitanum*).

Av. 425—31: *hos propter autem mox jugum Barbetium est Malacaeque*[42]) *flumen urbe cum cognomine, Maenace*[43]) *priore quae vocata est saeculo, Tartessiorum iuris. illic insula antistat urbem; Noctilucae ab incolis sacrata pridem; in insula stagnum quoque tutusque portus; oppidum Maenace super.* Das barbetische 'vorgebirge' ist, wie Christ erkannt hat, die landzunge Punta de Cala Moral zwischen Guadiaro und Malaga, der südlichste vorsprung einer landecke, an welcher zwei küsteneinbiegungen zusammenlaufen. Die ganze Sierra Bermeja (oder

42) *V Malachaeque*, was Müllenhoffs führer in solchen dingen, Movers II 2. 638 begierig aufgegriffen hat, um einen punischen namen mehr zu bekommen. Aber der fluss hatte diesen namen schon vor der gründung der stadt, d. i. vor der punischen besitzergreifung und diese heisst überall *Μαλάχη*, *Μάλακα*, *Malaca* (auch v. 181). Die abschreiber haben in griechischen und fremden namen oft ein *ch* statt *c* anbringen zu müssen geglaubt.

43) Beidemal mit verkürztem diphthong; ähnliches bei L. Müller de re metrica p. 358 und unten zu Av. 608. Müllenhoffs *Menace* verstösst gegen die griechischen zeugnisse (Skymn. 147. Strab. 156. Steph. 426) und zugleich gegen *V*, welche 427 *Maeneace* (431 *Minace*) gibt.

vielmehr deren fortsetzung, die Sierra de Mijas, von welcher jene ecke ausläuft) mitzuverstehen, wie Müllenhoff will, ist man wegen der zu 225 besprochenen bedeutung von *jugum* nicht berechtigt. Der fluss Malaca wird auf den Guadalmedina bezogen, welcher Malaga durchfliesst und am eingang des hafens mündet: aber sollte der periplus diesen unbedeutenden fluss nennenswerth gefunden, den grossen Guadalhorce aber übergangen haben, welcher nur $^1/_2$ meile südwestlich von Malaga mündet? Ihn halten wir daher für den Malaca. Die erwähnung der stadt Malaca rührt von Avienus her; der periplus hatte an ihrer statt Mainake genannt. Da Strabon p. 156 diejenigen des irrthums bezichtigt, welche Malaca, eine stadt phoinikischer bauart, für das noch in später zeit östlich von ihr in trümmern liegende[43]), hellenische erbauer verrathende Mainake erklärten, so spricht Müllenhoff die gleiche an unsrer stelle ausgesprochene identification seinem interpolator zu und erkennt darin einen beweis seines späten, der blüthe seiner vaterstadt Massalia fernliegenden zeitalters (II. jahrh. v. Chr.). Warum soll denn aber die identification nicht von Avienus herrühren, zumal da Müllenhoff selbst den triftigen kanon aufgestellt hat, dass bei einer entgegensetzung von sonst und jetzt, wie sie hier stattfindet, jenes den periplus, dieses den römischen dichter angeht. Der tadel Strabons war unbegründet. Das stadtgebiet der Tartessier von Malaka war dasselbe wie das der Massalioten von Mainake (vgl. zu 432), nur haben, wie es auch sonst oft genug geschehen ist, die neuen herren es vorgezogen, anstatt der alten aus irgend welchen z. b. in der lage oder bauart liegenden gründen ihnen nicht zusagenden stadt sich eine neue zum wohnsitz zu nehmen; möglich auch, dass wenigstens anfangs die alten einwohner in jener bleiben durften. Malaka verhält sich zu Mainake nicht anders als z. b. Thurioi zu Sybaris, Oreos zu Histiaia; Mainake ist, wie aus den angaben des periplus hervorgeht, in nächster nähe Malagas zu denken, nicht, wie hie und da angenommen wird, an der stelle von Velez Malaga oder gar von Almuñecar. Den ausdruck *hos propter* v. 424 beziehen wir auf die vier völker als ein ganzes genommen, so dass er einem *hinc* gleichkommt.

44) Die zerstörung dürfte von den Carthagern ausgegangen und im kriege mit den Tartessiern (Diod. XXV, 10) geschehen sein.

Die vorliegende insel ist seitdem landfest und zu einer landzunge geworden, welche wie eine mole von osten her den hafen von Malaga umschliesst (Müllenhoff); Is. Vossius zu Mela II, 6,94, citirt von Wernsdorf, bemerkt: hodie insula illa fluctibus obruta est, vestigia tamen supersunt molium in profundo jactarum, quas nautae summo studio evitant. Bei solcher nähe wäre es verwunderlich, wenn ihre besitzer — wie die gewöhnliche interpunktion (*saeculo, Tartessiorum juris illic insula*) will — andere gewesen wären als die stadtbewohner; man verkannte, dass das tartessische gebiet am untern Guadiaro nicht aufhört, sondern dort von neuem anfängt. Wegen Noctiluca verweist Müllenhoff auf Movers II, 2, 652, welcher hier den gestirndienst der Libyer erkennen will; aber zur zeit des periplus ist Mainake noch tartessisch, vorher hellenisch, von den Phokaiern Massalias gegründet (p. 197). Die alten Hellenen pflegten, dem vorgang der Phoiniker (Thuk. VI, 2) folgend, ihre colonien auf küsteneilanden oder inselartigen landvorsprüngen anzulegen, unterschieden sich aber von ihren lehrmeistern darin, dass sie bald den muth fanden, auch die nächstliegende festlandküste zu besiedeln. Dies gilt auch von den pflanzstädten der Phokaier. Ueber die lage Massalias s. Av. 694 ff. und die stellen bei Müllenhoff p. 201; Emporion wurde zuerst auf einer kleinen insel angelegt, welche später die altstadt hiess, Strabon p. 159; in ähnlicher weise verstehen wir Steph. p. 80: *Ἁλωνὶς, νῆσος καὶ πόλις Μασσαλίας.* So wird auch das älteste Mainake auf der insel gelegen haben. Die Ioner von Phokaia übertrugen auf ihre colonien den dienst der ephesischen Artemis, von Massalia gelangte er auch in die hispanischen ansiedlungen dieser stadt (Strab. p. 180), so nach Emporion und Rhode (Strab. p. 160), nach Hemeroskopeion (Strab. p. 159); der römische name dieser colonie, Dianium und die spätere, jetzt veraltete benennung des benachbarten Cabo de S. Martin, C. Artemus (Ukert II, 1. 280) gehen auf Artemision zurück. Diese Artemis erkennen wir demgemäss in der mondgöttin Avienus, welcher hier den Horaz nachahmte, carm. IV, 6, 38 *rite Latonae puerum canentes, rite crescentem face Noctilucam*[45]).

45) Dass der periplus auf dem kleinen eiland — der ganze molo ist 3916', also kaum $^1/_4$ stunde lang — ein *stagnum* namhaft gemacht hätte, ist unbegreiflich; Avienus hat v. 430 wohl *fanum* geschrieben (293 *stagnum V* statt *stannum*); zum ausdruck im ganzen vgl. 312—3. 241—3. 354—9.

Av. 432—8: *qua sese ab undis regio dicta subtrahit, Silurus*[46]) *alto mons tumet cacumine. assurgit inde vasta cautes et mare intrat profundum; pinus hanc quondam frequens ex se vocari sub sono Graio dedit; fanumque ad usque Veneris et Veneris jugum litus recumbit.* Silurus erinnert, wie Müllenhoff bemerkt, an den mons Solorius, nach Plin. III, 6 das grenzgebirge zwischen Baetica und Tarraconensis im süden; mit Christ deutet er den Silurus auf die Sierra Nevada. Der periplus hat jedenfalls die nicht eigentlich zur Nevada (einem binnengebirge), sondern zum südlichen randgebirge der bergterrasse von Granada gehörenden höhen im sinn, welche sich hinter Malaga nach osten bis zum C. de Gata hinziehen. Obgleich das randgebirge am Guadiaro beginnt, nennt es der periplus doch erst nach Malaga, offenbar weil es erst hier zu bedeutender erhebung gelangt: zunächst nordöstlich hinter Velez Malaga in der S. de Tejeda (6569′). Dann hinter Adra, dem alten Abdera, in der S. Gador (7151′); auf die erste den Silurus zu beschränken räth der singular *cacumine*. Das jugum Veneris wird auf das Cabo de Gata (*Χαριδήμου ἀκρωτήριον*: Ptol. II, 4, 7) gedeutet[47]), die grosse landecke, wo die südküste Spaniens endigt und die ostküste anfängt; da der golf von Almeria, das letzte stück der südküste, östlich vom C. de Gata, westlich von der Punta de Sta Elena eingeschlossen wird, so haben Christ und Müllenhoff auf diese das fichtencap des periplus (*Πεύκη* oder *Πιτυοῦσσα ἄκρα*) bezogen. Wir müssen es, wenn Silurus die S. Tejeda ist, wegen *inde* v. 434 erheblich westlicher, nicht weit östlich von Velez Malaga suchen und dafür sprechen auch andere erwägungen. Die küste von dem fichtencap bis zum der Aphrodite vorgebirge gehörte nach v. 440 den Puniern; diese würden also bei der vertheilung der eroberten küsten sich auf dieser seite mit dem golf von Almeria begnügt und die dreimal so lange strecke vom Guadiaro bis zur P. Elena den Tartessiern überlassen haben; das ist um so unwahrscheinlicher als, was wegen 438 *crebrae civitates* Müllenhoff selbst auffallend findet, das ufer des golfs kahl und, von Almeria selbst (dem alten Urci) abgesehen, völlig hafen- und städtelos ist, andrerseits aber westlich der P. Elena

46) So Christ und Müllenhoff mit *V*; vulg. *Sisurus*.
47) Es ist wohl weiter nordöstlich zu suchen, s. zu 439.

das seinem namen und dem zeugniss Strabon's (p. 157) zufolge punische Abdera sich findet und noch weiter westwärts vom C. Sacratif an bis zur Punta de Cala Moral die küste gut angebaut, fruchtbar und anmuthig bebuscht, in den ebenen von Motril, Almuñecar, Velez Malaga und Malaga aber geradezu paradiesisch ausgestattet und der alte name von Salobreña zwischen Motril und Almuñecar, Selambina (Movers II, 2. 634) ebenfalls punischen ursprungs ist. Die P. Elena selbst sticht nur als scheide zweier küstenbögen, nicht ihrer gestaltung nach hervor und der ausdruck *vasta cautes* passt auf sie weniger als auf die vorgebirge zwischen Adra und Velez Malaga: auf die felsencaps Punta de Cerro redondo und Pta Mona, welche das 'hufeisen' (Herradura) einschliessen, auf den isolirten, weit in die see vorspringenden und dort von steilen wänden umgürteten felsen von Salobreña, welcher vom meere aus in weiter ferne sichtbar ist, auf die landecke des C. Sacratif oder auf die in zwei vorsprünge gespaltene Pta Melonar.

Das hier in betracht kommende colonialgebiet der Tartessier reichte vom Guadiaro bis 'in den calactischen busen', also nicht bis zum östlichen ende desselben; an diesem lag jedenfalls Mainake-Malaca, aber die jetzt sogenannte bai von Malaga war bloss ein theil desselben, sie reicht von Torremolinos (1 m. südwestlich des Guadalhorce) nur bis zur Punta Cantales, 1 m. östlich Malagas, 2 m. westlich von Velez Malaga; es ist wohl der küstenbogen von der P. Cala Moral (*jugum Barbetium*) bis zum C. Sacratif, $1^1/_2$ meilen östlich von Motril, gemeint. Das fichtencap als westlicher anfang des punischen küstengebiets ist dann zwischen Velez Malaga und C. Sacratif, ersterem näher in einer der erwähnten landspitzen zu suchen; die vom Guadiaro bis dahin reichende tartessische küste aber halten wir ihrer grösseren östlichen hälfte nach für das ehemalige gebiet der massaliotischen stadt Mainake: dass dieses nach westen sich weit ausdehnte, im osten aber an das nachher punische gebiet grenzte, deutet Ephoros an, indem er Mainake in die nähe von Kalpe setzt (Skymn. 145), dann aber gleich die libyphoinikischen colonisten der Punier als anwohner des sardoischen meers nennt (Sk. 196). Ueber *litus recumbit* v. 438 s. d. folg.

Av. 438—45: *porro in isto litore stetere crebrae civitates antea Phoenixque multus habuit hos pridem locos. inhospitales*

nunc arenas porrigit deserta tellus, orba cultorum loca squalent jacentque. Veneris ab dicto jugo spectatur Herma caespitis Libyci procul, quod ante dixi. Die worte *antea* und *pridem* bezeichnen die zeit des periplus; wenn Müllenhoff die sätze, in welchen sie stehen, auf seinen interpolator zurückführt, so hat er dazu keinen andern grund, als dass er seinem vorurtheil gemäss altkanaanitische Libyphoiniker als die städtische bevölkerung der gegend statt Phoiniker hier genannt erwartet und der busen von Almeria beinahe hafen- und stadtlos ist. Letzteres bedenken ist p. 238 erledigt; ferner wo in Hispanien der Carthager sitzt, da finden wir auch seine Libyphoiniker; dass aber der zusammenhang durch die verse unterbrochen sei und die bemerkungen über das vorgebirge beisammen stehen sollten, können wir nicht zugeben. Zuerst war von der küste bis zu diesem cap die rede; die besprechung desselben folgt daher passend nach der behandtung jener küste. In dem von ihm nicht angefochtenen stück findet M. die beziehung auf das Herma der Gibraltarstrasse absurd und räth auf die dem C. Gata gegenüberliegende africanische küste, welche freilich niemand Herma genannt hat. Hätte er in dem Herma v. 324 ff. statt des C. Trafalgar und des gegenüberliegenden C. Spartel die ganze nordküste der Gibraltarstrasse erkannt, so würde die scheinbare absurdität von selbst verschwunden sein. Die entfernung von C. Gata bis Gibraltar beträgt in gerader linie $37^1/_2$ meilen, 1500 stadien: so weit hat nach Strabon p. 267 das auge eines scharfblickenden getragen; doch ziehen wir mit Müllenhoff, welcher diese stelle anführt, vor, ein missverständniss anzunehmen: der periplus hatte wohl angegeben, dass beide vorgebirge einander im gesicht liegen (*βλέπειν εἰς-*), ähnlich wie nach Av. 597 das Cap von Agde dem C. Leucate gegenüber (vis à vis) liegt.

Recumbit, es lehnt sich zurück, sagt Av. 438 von dem carthagischen ufer zwischen den zwei vorgebirgen, ebenso 532 *recumbit litus*, was er 534 selbst erklärt: *litus illud quod jacere diximus tractu supino*, vgl. 59 *ut se supino porrigat litus situ*; gleichbedeutend mit 320 *litus recline*, von einer küste, welche nach innen ansteigt. Tibur, am bergeshang emporgebaut, heisst Hor. carm. III, 4 *supinum*; das ähnlich gelegene Narnia Sil. VIII, 459 *duro monti per saxa recumbens*. An unserer stelle ist es das p. 238 erwähnte südliche randgebirge der bergterrasse von Gra-

nada, welches, in der S. de Tejeda bedeutend sich erhebend, weiterhin unter den namen S. de Almijara, S. Contraviesa, S. de Gador bis zum C. de Gata hinter dem ufer sich hinzieht und seine ausläufer bis an und in das meer sendet. Im gegensatz zu dieser eigenschaft der küste heisst es von der nächsten v. 445: *litushic rursum patet*, sie besteht in einem breiten, niedrigen strande. Hieraus ergibt sich aber, dass das jugum Veneris weiter nordöstlich, etwa an die Pta de Cantal, mit welcher die Sierra Cabrera südlich von Vera ins meer ausläuft, gesetzt werden muss, da erst nach der an das C. de Gata sich anschliessenden, bis zu dieser sierra den ufersaum begleitenden sierra del Cabo de Gata von einem *litus patens* die rede sein kann. Dies wird dadurch bestätigt, dass Bareia (j. Vera) noch zu den städten der Bastuli Poeni gehört, s zu 450. Die grosse landecke des C. de Gata wird ebenso wenig hervorgehoben als v. 472 ff. die ebenso bedeutende des C. de la Nao.

Av. 445—52: *litus hic*[48]) *rursum patet, vacuum incolarum nunc et abjecti soli; porro ante et urbes hic stetere plurimae populique multi concelebrarunt locos. nam natius inde portus op[pidum pro]pe*[49]) *se Massienum curvat alto ab aequore sinuque in imo surgit altis moenibus urbs Massiena; post jugum Traete eminet.* Aus *natius* v. 449 hat Wernsdorf *patulus* (wie 200) gemacht; Müllenhoff erklärt eine anknüpfung mit *nam* an den vorherg. satz für unmöglich und fasst *Namnatius* als namen des ortes und busens zusammen, in dessen inneren sich die stadt der Mastianer erhob. Wir finden *nam* ganz passend: zu der behauptung, dass die niedrige küste viele völker gehabt habe[50]), wird nun der anfang der begründung gemacht, es sind die Mastianer, dann die Punier und Tartessier, vgl. zu 464. Die Mastianer- oder Massienerstadt finden Christ und Müllenhoff in Cartagena wieder, einem platze der wegen seiner ausgezeichneten lage und seines reichthums an handelsartikeln sicher von jeher

48) Offenbar in fortsetzender bedeutung, s. zu 222.

49) So Wernsdorf; *V* lückenhaft: *portus op pe.*

50) Nach Müllenhoff kann (woher weiss man das?) der periplus wiederum nur von einer öden küste gesprochen, die 'vielen städte und völker' nur ein interpolator hinzugesetzt haben. Im gegentheil, Avienus spricht hier wie anderwärts von verödung nur weil er die alten namen nicht mehr vorfindet oder sie nicht wiedererkennt; so über Besara 590, Hemeroskopeion 477.

eine stadt gewesen ist; aber die ganze küste von Vera bis Cartagena hätte dann eine einzige stadt enthalten, während der periplus von vielen spricht, und die Mastianer, deren gebiet westlich von ihr bis zum Guadiaro jetzt nur ein weit ausgedehntes hinterland ohne küste war, würden ganz unbegreiflicher weise ihre einzige küstenstadt im äussersten osten ihres gebiets und in grösster entfernung von jenem hinterland gehabt haben. Müllenhoff beruft sich darauf, dass die ostküste von Iberien arm an guten häfen und der von Cartagena nach Liv. XXVI, 42 der einzige ansehnliche war. Livius sagt: *portum satis amplum quantaevis classi et nescio an unum in Hispaniae ora, qua nostro adjacet mari*, d. i. Cartagena hat vielleicht den einzigen hafen der ostküste, welcher eine flotte von jeder grösse aufnehmen kann; darauf kam es aber den Mastianern nicht an. Zwischen Vera und Cartagena gibt es gegenwärtig drei häfen, die zwei von Aguilas und den von Puerto, der eine von Aguilas aber gehört zu den besten der ostküste Spaniens. Dass aber die Mastianerstadt am anfang der flachen küste lag, lehrt *inde* und ebendahin führt die vergleichung der späteren verhältnisse.

Die Bastetani, wie die Mastianer zur Römerzeit heissen, besitzen ebenfalls im innern ein weites gebiet, von Orospeda dem quellgebirge des Baetis in der Tarraconensis bis an den oberen Singilis (j. Jenil), wo der ganze süden des conventus Cordubensis ihnen gehört, Strab. p. 162. Ptol. II, 6, 61. Plin. III, 10; 25; ebenso behaupten sie am meere nur eine kurze uferstrecke. Die ganze mittelmeerküste der Baetica gehört den nachkommen der von den Carthagern angesiedelten Libyphoiniker, den Bastuli (Bastuli Poeni), p. 231 anm.; in der küstenbeschreibung der angrenzenden Tarraconensis bei Plin. III, 19 wird zuerst Urci (Almeria) und Barea (Vera) genannt und den Bastuli gegeben, dann heisst es: *regio Bastitania, mox deinde*[51]) *Contestania, Carthago nova*; ebenso, nur dass er die zwei ersten städte falsch einstellt, nennt Ptol. II, 6, 14 als anfang der Tarraconensis am meer: *Βαστιτανῶν παράλιος, Οὖρχη, Κοντεστανῶν παράλιος, Λούκεντον, Καρχηδὼν νέα*; Bareia hat er II, 4, 8 als letzte stadt der Bastu-

51) Die hdss. *mox Deitania, dein*, verbessert von Detlefsen Philol. XXXV, 627.

lerküste Baeticas[52]). Die Bastitaner reichten also nicht bis in die nähe von Cartagena, sondern wurden von dieser stadt durch die Contestaner getrennt, in welchen wir die Oretaner erblicken möchten, welche nach Strabon p. 156 neben den Bastulern und Bastetanern an der von Kalpe bis Neucarthago ausgedehnten küste sassen. Da die Mastianer vor Ephoros (weil im periplus) und nach ihm (als Bastetaner) an der küste vorkommen, so scheinen sie auch zu seiner zeit dort gesessen zu sein: wenn er sie übergeht und an stelle der Tartessier, Libyphoiniker, Mastianer, Libyphoiniker, Tartessier des periplus nur Mainake (den ersten Tartessiern des p. entsprechend), Libyphoiniker (= beide Libyph. des p.), Tartessier nennt, so erklärt sich die übergehung eben aus der kürze der mastianischen küstenstrecke. Auch vor der zeit des periplus reichten die Mastianer nicht bis Cartagena: denn dort, am ende des *διάπλους* wohnten zu Herodoros zeit die Kelkianoi (p. 199). Der untergang dieses volkes hängt offenbar mit der carthagischen eroberung zusammen, welche die Libyphoiniker dorthin brachte.

Die Contestanerküste grenzte östlich an das stadtgebiet von Neucarthago; ihr hafen wird also das jetzige Puerto, in gerader linie fast 4 meilen westlich dieser stadt, gewesen sein; für die bastetanische bleibt somit, da Bareia (Vera) noch den Bastuli Poeni gehört, das jetzige Aguilas mit seiner umgebung. Dieses passt in jeder beziehung zur Massienerstadt des periplus. Es liegt auf dem anfang der flachküste, deren ersten abschnitt Avienus den Massienern gibt, mitten im innern des küstenbogens, welchen das C. de Gata und das C. de Palos (bei Cartagena) einschliessen; am isthmus einer kleinen dreieckigen halbinsel, welche ein hohes, pyramidales, weit in die see vorspringendes felsengebirge bildet. Der isthmus hängt mit einer der drei ecken zusammen, demgemäss befindet sich auf jeder seiner beiden seiten, in nordost und in südwest eine kleine bucht, die engere, nordöstliche ist die durch ihren malerischen charakter ausgezeichnete bucht von Aguilas, eingefasst von dem inselartigen felsenberg und

52) Bareia gehörte geographisch zur Tarraconensis (sofern diese schon mit Urci begann), administrativ aber, als enclave, zur Baetica, Plin. III, 19 *primi in ora (Tarraconensis) Bastuli — ; oppida orae proxima Urci adscriptumque Baeticae Barea, regio Bastitania* etc.

einer senkrecht aus dem wasser emporsteigenden felsenmauer, welche weiter östlich in das klippenumringte C. Cope ausläuft. Im winkel dieser bucht lag die stadt der Massiener (*imo in sinu*), sie besass einen eigenen hafen, jetzt Puerto Levanto, der östliche, genannt. Aber ein zweiter weit besserer, jetzt wenigstens vielbesuchter hafen befindet sich auf der andern seite des isthmus, in der südwestlichen bucht, der 'westliche', Puerto Ponente. Daher erklärt es sich, warum der hafen der Massiener in selbstständiger weise auftritt, warum er 'in die nähe' der stadt gesetzt und vor ihr erwähnt wird: der seefahrer gelangte von Malaga her zuerst zu ihm. Dass die stadt in der andern bucht angelegt wurde, hängt wohl mit der besser vor feindesgefahr geschützten lage derselben zusammen. Und nunmehr lässt sich vielleicht auch das verdorbene *natius* verbessern: die südwestliche bucht, wo der handelshafen liegt, ist gegen süden offen, statt west- und ost- hätten beide auch süd- und nordhafen genannt werden können; wir schreiben daher *notius*.

Av. 452—60: *post jugum Traete eminet brevisque juxta Strongyle stat insula. dehinc in hujus insulae confiniis immensa tergum latera diffundit palus. Theodorus illic* — (459) *prorepit amnis. ista Phoenices prius loca incolebant.* Die örtlichkeiten sind festgestellt: der grosse strandsee ist das Mar menor, auch Encañizada de Murcia genannt, nordöstlich von Cartagena; Theodoros (auch Mirab. auscult. 46) der Tader des Plinius III, 19, j. Segura, welcher nördlich von jenem mündet; Traete das C. de Palos zwischen Cartagena und dem Mar menor: wenn Müllenhoff den ganzen höhenzug von Cartagena bis zum cap dazu rechnet, so verkennt er wieder die bedeutung von *jugum*. Sehr ansprechend ist sein vorschlag *Trete* zu schreiben, *Τρητὴ ἄκρα* nach analogie des *Τρητὸν ἄκρον* auf Kreta, eines zweiten in der prov. Africa und ähnlicher namen. Fraglich ist, ob auch Steph. 638: *Τρίτη, πόλις περὶ τὰς Ἡρακλείους στήλας*, hieher gehört: neben ihr lagen nach Stephanos p. 60 und 552 ein von den Carthagern erbautes *Ἀκκαβικὸν τεῖχος* und eine stadt Salmyka; die conjectur *Σαλμυκίδι* bei Oppian cyneg. IV, 221 (*πλεξάμενοι σπαρτῷ Σαλαμινίδι*) ist jedenfalls vom übel: der dichter spielt auf den jungen mythos von dem aufenthalt des salaminischen Teukros an der küste der nachmaligen Carthago spartaria an, s. Justin. XLIV, 3. Sil. XV, 192. Strongyle,

nach Traete genannt und neben dieses gesetzt, ist demnach die grösste der kleinen Ameiseninseln (Islas Hormigas), nicht die weiter nördlich gelegene Isla grosa, vgl. zu 461. — Den satz *ista Phoenices prius loca incolebant* erklärt Müllenhoff für ebenso müssig wie v. 440 und theilt ihn gleichfalls seinem interpolator zu, grundloser weise, zumal er die richtigkeit der bemerkung selbst anerkennt. Die Punier hatten, wie aus Ephoros bei Skymnos 197 hervorgeht, auch hier Libyphoiniker angesiedelt; die 'vielen' städte derselben (darunter die vorgängerin von Neucarthago) macht der periplus nicht namhaft, wohl absichtlich: denn dieselbe schweigsamkeit übt er bei den carthagischen colonien an der Gibraltarstrasse und bei denen der südlichen mittelmeerküste; vgl. zu 489.

Av. 460—3: *rursus hinc se litoris fundunt arenae et litus hoc tres insulae cinxere late. hic terminus quondam stetit Tartessiorum; hic Herna civitas fuit.* In den drei inseln will Müllenhoff die Isla plana (nach ihrer stadt auch Nueva Tabarca genannt) gegenüber der mündung des Vinalapo (oder Tarafa), die I. Benidorm östlich von Villajoyosa und die landzunge des Monte Calpe oder Ifach an der bucht von Altea erkennen, welche einst eine insel gewesen sein könne. Wir brauchen aber wegen der Gymnesia v. 467, welche Müllenhoff willkürlich streicht, noch eine vierte; die vermuthung über den Ifach ist also unnütz und es bleibt uns, da Benidorm der Gymnesia entspricht, nur Isla Plana übrig. Entweder hat — wenn nicht die älteren karten, welche mehrere Islas Planas zeichnen, recht behalten sollen — Avienus den periplus ungenau wiedergegeben oder schon dieser selbst die inseln nachträglich zusammengefasst: denn der niedrige und sandige, mit einem breiten strand umgürtete küstenstrich, welcher in *litoris arenae* angedeutet ist, beginnt nicht erst nach dem Segura, sondern südlich von ihm unmittelbar nach dem C. de Palos; die lange nehrung, durch welche das Mar menor vom meer getrennt wird, ist nur ein sandiger uferdamm. Wer die eine von drei dort liegenden inseln, die grösste der Hormigasgruppe, einer erwähnung würdig gefunden hatte, der durfte auch die zwei weiter nördlich gelegenen, ebenso grossen oder vielmehr ebenso kleinen anführen, an welchen er gleichfalls vorbeigefahren war: Isla Grosa und Isla Estacio. Herna als nördlichste stadt der Tartessier suchen wir am ende der flachküste (s.

zu 464) in der nähe von Alicante, etwa in dem λιμὴν Ἱλικιτανὸς Ptol. II, 6, 14 bei S. Pola gegenüber der I. Plana.

Unter *terminus Tartessiorum* ist nicht die grenze des Tartessierlandes als eines zusammenhängenden ganzen verstanden, sondern der letzte ort der Tartessier im norden, vgl. zu 424. Die frage, ob die von Avienus begangene contamination der Tartessier mit den Gaditanern nicht auch auf seine angaben über die politischen besitzverhältnisse entstellend eingewirkt hat, darf für die vorliegende stelle wegen Ephoros bei Skymn. 199, welcher hier gleichfalls Tartessier (vgl. zu 476) nennt, mit sicherheit verneint werden; mit wahrscheinlichkeit auch für die andern. Wie Avienus die eigentlichen Tartessier (der stadt) und die Cilbicener (zum tartessischen volk im weiteren sinn gehörig) von dem Tinto bis zum C. Trafalgar ausdehnt, so erstrecken Eratosthenes u. a. die Tartessier bis dahin und noch weiter bis Calpe und dieselben küsten sind in römischer zeit von den Turdetanern bewohnt; andrerseits ist Gades zwar eine reiche handelsstadt gewesen, weiter aber nichts: es war bis zur zeit des Cornelius Balbus ein verhältnissmässig kleiner ort (Strabon p. 169), der ohne zweifel politisch nie eine rolle gespielt hat, seitdem sein erster versuch selbständig aufzutreten misslungen war (oben p. 228); nachdem Hamilcar Barca Hispanien betreten hatte, wurde es geradezu von Carthago abhängig. Gades spielt genau dieselbe untergeordnete rolle wie, Carthago ausgenommen, alle andern Phoinikercolonien: es sind blosse handelsniederlassungen, welche niemals angreifend oder erobernd vorgehen; bei dem eindringen der Hellenen in Sicilien geben die Phoiniker den kranz von colonien, welchen sie um die insel gezogen hatten, auf und beschränken sich auf die drei westlichsten, fühlen sich aber auch dort nur durch den bund mit den Elymern und die nähe von Carthago sicher (Thukyd. VI, 2). Auf Sardinien befanden sich schon vor der carthagischen eroberung phoinikische colonien; in den plänen auf erwerbung dieser insel, welche zu verschiedenen zeiten flüchtige hellenische bevölkerungen fassten, wird ihr vorhandensein und etwaiger widerstand gar nicht in rechnung gezogen. Diese Phoiniker blieben in stetem zusammenhang mit der mutterstadt, der sie sich unterordneten, und dadurch mit einander; darin eben, dass Carthago die alte weise aufgab, lag die ursache seines aufschwungs; es wurde gross und mächtig,

wie Dio Chrysost. or. 25 sagt, als Hanno sie aus Tyriern zu Libyern umschuf. Vgl. Rh. mus. XXXVII, 162. Phil. anz. XI, 384.

Av. 464—71: *Gymnetes istos gens locos insederant; nunc destitutus et diu incolis carens sibi sonorus Alebus amnis effluit. post haec per undas insula est Gymnesia, populo incolarum quae vetus nomen dedit, ad usque Cani praefluentis alveum. Pityusae et inde proferunt sese insulae, Balearium ac late insularum dorsa sunt.* Gymnesia erklärt Müllenhoff mit Wernsdorf für einen metrischen nothbehelf Aviens, der auch descr. orb. 620 diesen singular[53]) statt *Γυμνήσιαι* des originals (Dionys. 620) gesetzt habe; der interpolator, welcher vielleicht der identität der Gymnesien mit den Balearen nicht ganz sicher gewesen sei, habe die verse 470—1 hinzugefügt, welche von diesen und den Pityusen sprechen. Wie unwissend müsste dieser mann, ein Massaliote und alterthumsforscher, gewesen sein! Ein nothbehelf konnte der sing. *Gymnesia* für Avienus im epischen verse der descriptio orbis sein; aber hier handelt es sich um den iambischen, in welchen umgekehrt *Gymnesiae* noch besser gepasst haben würde; überdies hatte Avienus die dortigen gewässer selbst befahren. Müllenhoffs erklärungen sind hier auch in folge davon missrathen, dass er die der geographischen ordnung des periplus widersprechende conjectur Burmanns *usque ad Sicani* v. 469 statt *ad usque Cani* (s. zu 472) beibehalten hat.

Mit *istos locos* wird offenbar nicht die vorher genannte gegend bezeichnet, welche den Tartessiern zugetheilt ist, während jetzt von der gymnetischen gesprochen wird; der ausdruck bezieht sich also auf die der reihe nach folgende[54]), wie 323 *locum hunc*, s. zu 222. Eine andeutung des unterschieds könnte etwa in der verschiedenheit des vorher gebrauchten demonstrativs (461 *litus hoc*; 462 und 463 *hic*) gefunden werden, vgl. zu 470. Die Tartessierküste ist sandig genannt worden (v. 461, vgl. 445—8); gleich nach dem anfang der auf die gymnetische folgenden wird

53) Welchen übrigens der allgemeinen sitte, den namen einer inselgruppe auf die hauptinsel (oder umgekehrt) anzuwenden, entsprechend auch prosaiker wie Strab. p. 123 anwenden; Steph. Byz. 214, 12: *Γυμνήσιαι δύο νῆσοι, οὐχ ὡς τινες ἑπτὰ* ist die überlieferte lesart *μία* statt Meineke's conjectur *ἑπτὰ* wiederherzustellen.

54) So Dionys. perieg. 208: *κεῖνον δ' αὖ περὶ χῶρον ἐρημωθέντα μέλαθρα ἀνδρῶν ἀθρήσειας ἀποφθιμένων Νασαμώνων*, d. i. nicht in der gegend der vorher genannten Asbyten, sondern östlich von ihnen.

v. 476 wieder das sandufer erwähnt: das zwischen beiden liegende ist also anderer art. Von der auf das C. de Palos folgenden nehrung an bis vor Alicante, von wo an die berge ausläufer zum meer senden, ist der küstenstrich niedrig, sandig und von einem breiten strand umgürtet, welcher nur durch die felsencaps Roch, Cervera und Sta Pola unterbrochen wird. Bei Alicante also beginnt die Gymnetenküste und der auf ihr zuerst genannte Alebus entspricht dem grössten fluss derselben, dem Castallo oder Monnegre zwischen Alicante und Villajoyosa. Da das Gymnetengebiet dem südende der Pityusen gegenüber endet, so haben wir in Gymnesia die einzige insel dieser küste, Benidorm zu erkennen; ihr name ist vielleicht beim geogr. Rav. p. 414 in der corruptel Simnesia enthalten, nach welcher *Valearis maior*, *Libissa* u. a. folgen. Sie ist dieselbe, welche zur zeit der massaliotischen ansiedlung Alonis hiess (p. 197): denn die stadt Allo, Alonai ist ihr gegenüber, in der gegend von Villojoyosa oder Benidorm (der küstenstadt) zu suchen[55]), Mela II, 93: *sequens* (*sinus*, von nord nach süd) *Ilicitanus Allonem habet et Lucentiam* (Alicante) *et Ilicem* (Elche); über die andern Phokaiercolonien s. zu 476. Die ableitung des Gymnetennamens von Gymnesia, welche Müllenhoff wie alle andern etymologien seinem interpolator zutheilt, ist verkehrt, aber dem vf. des periplus ebenso leicht zuzutrauen wie einem späteren (p. 225). Die Gymneten sind wohl nach dem grossen krieg, welcher mit der austreibung der Massalioten und ihrer bundesgenossen endigte (p. 223), von den Carthagern hier angesiedelt worden, haben sich aber, wie es scheint, mit der zeit wieder fortgezogen, da ihrer bei Ephoros und später keine erwähnung geschieht.

Av. 472—7: *et contra Hiberi in usque Pyrenae jugum jus protulere, propter interius mare late locati. prima eorum civitas Ilerda surgit; litus extendit dehinc steriles arenas. Hemeroscopium quoque habitata pridem civitas; nunc jam solum vacuum*

55) Hübner CIL II p. 482 setzt Allo weiter südlich, zwischen Alicante und Elche; die ordnung der blossen nomenclatur des geogr. Rav. p. 306 kann aber gegen Mela nichts beweisen und Ptolem. II, 4, 14 wirft die städte ganz durch einander: Lucentum steht bei ihm zwischen Neucarthago und Urci, Alonai sogar südlich von Ilici (Elche) in der nähe des Terebs (Segura) u. a. Nach Strabon p. 159 lagen die drei Phokaierstädte vielmehr nicht weit vom Sucro (Jucar), also nördlich von Alicante.

incolarum languido stagno madet. Die zusammenhängende Iberenküste beginnt also gegenüber (*contra*) den Pityusen und Balearen am flusse Canus; nördlich von Ilerda wird sie sandig. Vom C. de S. Antonio, nördlich dessen Denia (Dianium, Hemeroskopeion) liegt, bis zum C. de Oropesa ist die küste flach und niedrig, meist von einem breiten, sandigen strande eingefasst, ausgenommen das C. Cullera links der Jucarmündung; dem entspricht es, dass Hemeroskopeion bereits dem sandigen ufer zugetheilt ist[56]). Canus ist wahrscheinlich der Gorgos, auch Rio Jalon oder Seco genannt, der grösste küstenfluss des grossen landvorsprungs gegenüber den Pityusen, dessen hervorragendste spitze das C. de la Nao bildet; er mündet nördlich von diesem in die zwischen C. Martin und C. Antonio gelegene bucht: links seiner mündung, zwischen ihr und dem höhenzug, welcher in das C. Antonio ausläuft, liegt die stadt Javea mit hafen, welche wir für Ilerda halten. Dass dieses sonst nirgends, desto häufiger aber ein Ilerda j. Lerida im norden am Sicoris (Segre) genannt wird, ist bei der menge einerseits der geographischen ἅπαξ λεγόμενα Aviens andrerseits der homonymen orte Hispaniens kein grund, die richtigkeit des namens mit den älteren herausgebern anzuzweifeln oder mit Gutschmid hier das walten eines sonderbaren interpolators (s. zu 582) anzunehmen. Die behauptung Aviens, dass an der stelle von Hemeroskopeion zu seiner zeit nur eine einöde zu finden sei, wird durch die thatsache des fortbestehens der stadt unter dem namen Dianium, Denia widerlegt; offenbar suchte er sie unter ihrem griechischen namen und erklärte sich das fehlen desselben aus verödung (vgl. zu 446). Es lässt sich daher auch nicht angeben, welchen von den vielen seen und sümpfen der küste zwischen C. Antonio und C. Oropesa (Willkomm p. 155) er im sinne hat. Da Alonis dem Segura näher lag als dem Jucar, Strabon aber p. 159 die drei Massaliotenstädte zwischen Cartagena und Jucar nicht weit von diesem setzt,

56) Die mit seiner ansicht von der abfassungszeit des periplus unverträgliche erwähnung von Hemeroskopeion sucht Müllenhoff als einschiebsel seines interpolators zu erweisen: es sei ein grober irrthum, wenn bei Avien Hemeroskopeion zwischen die sandige küste und die civitas Sicana gesetzt werde. Aber Avienus setzt die colonie vielmehr zwischen den anfang der sandküste und die Sikanerstadt, durch *habitata hic* (d. i. *in hoc litore*) auch ausdrücklich auf dieselbe. Ebenso unrichtig ist die behauptung dass der periplus das sandufer bei Ilerda beginnen lasse: Avienus sagt *dehinc*.

so müssen wir die dritte, Tarseion nach unsrer ansicht (cap. I, 2), nördlich von Hemeroskopeion suchen [57]).

Av. 478—82: *attollit inde se Sicana civitas propinquo ab amni sic vocata Ibericis. neque longe ab huius fluminis divortio praestringit amnis Tyrius oppidum Tyrin.* Sikanos ist der ältere name des Sucro, j. Jucar, Thukyd. VI, 2, die auch von Hekataios bei Steph. 566 erwähnte stadt vermuthlich identisch mit dem späteren Sucro (Müllenhoff p. 161); bei Steph. 229: *Δηρὰ, γῆς Ἰβηρίας, ἧς ὁ Σικανὸς ποταμὸς* lesen wir mit Holstenius *γῆ*. Im Tyrius ist der römische Turia oder Turius, j. Guadalaviar erkannt worden, Tyris also mit Müllenhoff für das röm. Valentia anzusehen [58]). Tief im innern, in der nähe des Magro, findet sich eine stadt Turis; diese hält K. Müller für das alte Tyris und den Magro für den Tyrius, indem er *divortium* (trennung!) auf die vereinigung desselben mit dem Jucar bezieht, nach analogie von *ἐκροπή* bei Ptolemaios, welcher von nebenflüssen in roh mechanischer weise, bloss dem bild der kartenzeichnung folgend, so zu sprechen pflegt, wie wenn sie ausflüsse und arme wären, welche sich vom hauptstrom abzweigen (*ἐκρέουσαι*). Warum diese sprechweise eines buchgelehrten einer auf anschauung an ort und stelle gegründeten küstenbeschreibung zugemuthet werden soll, sehen wir nicht ein. *Divortium* bezieht sich auf die trennung des flusses von seinem bette und dem lande, vgl. 629 *ostiorum divortia.*

57) Tarseion als ein land (das tartessische gebiet nördlich Cartagenas, Müllenhoff 159) zu nehmen hätte sowohl die rücksicht auf Steph. Byz. 604. 22 als der umstand abhalten sollen, dass es im vertrag bei Polyb. III, 24 zum grenzpunkt der römischen westfahrten gemacht wird. Die von Movers aufgebrachte form Tarsis für das angebliche land Tartessos (s. zu 259) ist ohne alle gewähr: Tzetzes zu Lykophr. 653: *ἐν Ταρτησῷ τῆς Ἰβηρίας κἂν τινες ἐν Ταρσῷ ταύτας λέγωσιν* spricht von verschiedener lage, nicht (wie Movers II, 2. 612 behauptet) von verschiedener aussprache des wohnsitzes der Gorgonen und denkt bei Tarsos an die bekannte stadt Kilikiens, welche sich rühmte von dem Gorgonentödter gegründet zu sein (Preller, gr. mythol. II, 73). In Tarschisch ist wohl, wie in so vielen andern worten, das erste (möglicher weise auch das zweite) schin aus tav hervorgangen.

58) Auch Saguntum gehört dieser gegend an; wir zweifeln nicht, dass es schon bestanden hat und zu den iberischen städten gehört, deren namen der periplus übergangen hat; der griechische und latinische stammbaum, dessen sich die einwohner später rühmten, wird mit recht für usurpirt gehalten: jener beruht auf der ähnlichkeit des namens Zakynthos, die ableitung von Ardea erklärt sich aus dem volksnamen Arse, welchen iberische münzen der stadt zeigen, s. Zobel v. Zangroniz in Comment. Momms. p. 818.

Av. 483—9 'im binnenlande hausen die Bebryken (V *Berybraces*), ein rauhes hirtenvolk, das sein leben mit milch und käse fristet'. Da Ephoros bei Skymn. 201 die Bebryken ebenfalls hinter den Iberen im inneren erwähnt, auch Stephanos p. 161: *Βεβρύκων ἔθνος πρὸς τοῖς Ἴβηρσιν ἐν τῇ Εὐρώπῃ* (d. i. nicht bei den Iberen des Kaukasos), sie von jenen unterscheidet, so können wir nur entweder an die vorfahren der Keltiberen denken, welche in römischer zeit diese gegend bewohnen, oder an die Ligurer, von welchen um 1035 die iberischen anwohner des Sikanos nach Sicilien verjagt worden sind (Thukyd. VI, 2). Die Ligurer, ein seefahrendes und colonisirendes volk, sind schwerlich zu binnenländischen nomadenhorden herabgesunken; in den Galliern, einer von hause aus städtelosen, unstäten und meerscheuen bevölkerung, lassen sich die Bebryken des periplus leichter wiederfinden. Diesen namen führen hie und da die bewohner des westlichen theils der Gallia Narbonensis, Tzetz. zu Lyk. 1304: *Βίβρυκες ἔθνος Γαλατικὸν μεταξὺ Πυρήνης καὶ Κεραυνίων* (schr. *Κεμμένων*) *ὀρῶν καὶ Ἰβηρίας κείμενον, οἳ καλοῦνται Ναρβωνήσιοι.* Dio Cass. fr. 56, 2: *τῶν πάλαι μὲν Βεβρύκων νῦν δὲ Ναρβωνησίων ἐστὶ τὸ Πυρήναιον.* Zonar. VIII, 21: *τῆς θαλάσσης τῆς πάλαι μὲν Βεβρύκων ὕστερον δὲ Ναρβωνησίων καλουμένων.* Diese besassen also dieselbe küste, welche im periplus die iberischen Sorden und Helisyker, bald nachher Ligurer, zur zeit Hannibals aber (p. 197) Gallier bewohnten, letztere nicht über das gebiet von Narbo hinaus nach osten ausgedehnt. Der stammname dieser Gallier wird nirgends erwähnt; Mela und Plinius nennen den westlichen theil derselben noch in alter weise Sordonen. Das *πάλαι* des Dio und seines ausschreibers Zonaras ist nur in relativem sinn zu nehmen: die älteste erwähnung dieser Bebryken findet sich bei Silius III, 420 ff., welcher Pyrene eine tochter des Bebryx und geliebte des Herakles (vgl. Plin. III 8) nennt, ein junger mythos wie der von Teukros in Neucarthago. Die bezeichnung *ἔθνος Γαλατικὸν* bei Tzetzes ist schwerlich aus der späteren landesbezeichnung abzuleiten: die Griechen liessen sich durch den officiell römischen namen Gallia noch in der kaiserzeit nicht abhalten, auf die küste der Narbonensis den seit Ephoros herrschenden namen Ligurien anzuwenden. Bebryces ist vielleicht hellenisirende, d. i. dem in Hellas wohlbekannten namen eines volkes im hellespontischen Phrygien angepasste umgestaltung

eines gallischen wortes, welche an die Bibroci Britanniens (vgl. Bibrax und Bibracte) erinnert.

Av. 489—93: *post Crabrasiae jugum procedit alte ac nuda litorum jacent ad usque cassae Chersonesi terminos. palus per illa Naccararum extenditur; hoc nomen isti nam paludi mos dedit.* Von C. Cullera am Guadalaviar (Tyrius) bis zum Ebro findet sich ein einziges vorgebirge, das C. Oropesa; an dies zu denken lässt sich Müllenhoff durch die im texte keineswegs begründete erwägung abhalten, dass die *nuda litora* schon am Guadalaviar oder noch weiter südlich beginnen. Sie fangen für uns da an, wo es der periplus angibt, beim vorgebirge Crabrasia; dieser unterlässt es bei vielen, besonders bei den von hellenenfeindlicher bevölkerung bewohnten küsten (p. 245), die städte anzugeben; auch v. 474 *prima eorum civitas Ilerda* besagt, dass er dort noch viele andere iberische städte hätte nennen können. Ob wegen Hekataios bei Steph. 380: *Κραβασία πόλις Ἰβήρων Crabrasiae* zu schreiben, ist zweifelhaft. Chersonesus[59]) auf die durch einen langen isthmus mit dem Ebrodelta verbundene halbinsel gegenüber dem Puerto de los Alfaques zu beziehen, geht desswegen nicht an, weil der periplus nach v. 497 zu schliessen bei dieser gegend noch nicht angelangt ist. Dieser meint, wie K. Müller erkannt hat, die bei Strabon p. 159 nördlich von Saguntum erwähnte stadt Chersonesos, welche jetzt noch so genannt wird, nämlich Peñiscola, eine feste stadt auf einem isolirt aus dem meer aufragenden, bloss durch einen sandigen isthmus mit dem land verbundenen felsenberg, mitte wegs zwischen C. Oropesa und der Ebromündung. Noch heute findet sich, wenigstens nahe am meer, von der nördlich des caps gelegenen stadt Oropesa bis Peñiscola keine stadt. Chersonesus selbst gehörte nicht mehr zu den *nuda litorum*, denn diese endigen *ad Chersonesi terminos*; wir schreiben daher *cascae* st. *cassae*, vgl. 514 *prisca Callipolis*, 692 *oppidum Mastrabalae priscum* mit 589 *fama casca*. Die *palus Naccararum* bezieht Müllenhoff auf die meeresbucht des Puerto de los Alfaques hinter der oben erwähnten halbinsel, auf welche er Chersonesus deutet; *palus* bezeichnet aber bei Avienus überall einen see (vgl. zu 494). Dieser dehnt sich dem text zufolge *per illa*, d. i. längs des öden ufers zwischen

59) Ueber die Chersonesos des Hekataios s. zu v. 611.

C. Oropesa und Peñiscola aus und hier findet er sich auch: es ist die sehr schmale, aber eine meile lange Laguna de Oropesa, auch Estanque del Albalate genannt, welche sich von dieser stadt bis Torreblanca erstreckt. Wie C. Müller auf den grossen strandsee, die Albufera de Valencia verfallen kann, verstehe ich nicht.

Av. 494—5: *stagnique medio parva surgit insula ferax olivi et hinc Minervae stat sacra.* Von einer irgend nennenswerthen insel in dem see von Oropesa kann keine rede sein, ebenso wenig aber in der bucht von Alfaques. Der text nöthigt indess keineswegs, sie in der *palus Naccararum* zu suchen. Avienus hat eine feste topographische terminologie, vgl. zu 225 über *jugum*, *prominens*, 304 *arx*, 439 *recumbo*, 637 *rupes*: so unterscheidet er in der für dieselbe wichtigen einleitung *stagnum* von *lacus* (anstatt dessen er gewöhnlich das für den iambus gut brauchbare *palus* anwendet) v. 65 *ut explicentur stagna et ut jaceant lacus. Stagnum* und *palus* verhalten sich zu einander wie genus und species: jenes wort bezeichnet jedes stehende gewässer, auch das meer (519. 697), einen see hauptsächlich wenn er mit einem fluss und dadurch mit dem meer zusammenhängt (544. 569. 574. 670. 674); *palus* jeden see. *Stagni medio* heisst mitten im meer. Oestlich vom C. Oropesa, weit draussen auf hoher see liegt die kleine insel Mont Colibre, die Colubraria des Plinius III, 76, im Itin. Anton. p. 511 verschrieben Columba; mit mehreren noch kleineren eilanden zusammen bildet sie eine gruppe, welche jetzt Colombretes heisst. Sie ist nur von fischern bewohnt und ihr name lässt schliessen, dass sie zur Römerzeit ganz unbewohnt war, vielleicht wegen der vulkanischen natur ihres bodens, durch welche aber eine üppige vegetation (*ferax olivi*) keineswegs ausgeschlossen wird.

Av. 496—503: *fuere propter civitates plurimae: quippe hic Hylactes, Hystra, Sarna et nobiles Tyrichae stetere. nomen oppido vetus, gazae incolarum maxime memorabiles per orbis oras. namque praeter caespitis fecunditatem, qua pecus qua palmitem qua dona flavae Cereris educat solum, peregrina Ibero subvehuntur flumine.* Die drei erstgenannten städte sind zwischen Peñiscola und dem Ebro zu suchen: denn südlich von Peñiscola hatte der seefahrer keine orte an der küste gesehen. Es ist daher nicht gerathen, mit K. Müller, dessen hauptkriterium der namensanklang zu bilden pflegt, die zweite auf die ruinen des

berges Hystra südlich von Peñiscola zu beziehen; noch bedenklicher ist seine deutung von Tyrichae auf Tyrig, einen binnenort 3 meilen westlich dieser stadt, welcher die fremden waaren durch vermittlung der Ebroschiffahrt erhalten habe. Tyrichae lag offenbar am Ebro und wird mit recht auf Tortosa bezogen: hier war von jeher der hauptübergang über den untern Ebro (Hübner CJL II, 535) und *subvehuntur* deutet auf lage oberhalb der mündung. Das von hohen, steilen felsenwänden eingeschlossene stromthal öffnet sich eine kurze strecke hinter Tortosa zu einer fruchtbaren und reizenden, prächtig angebauten ebene, auf welche unterhalb der stadt bei Amposta eine unwirthliche, den anfang des niedrigen, lagunenerfüllten delta bildende sandwüste folgt. Zu Hannibals zeit hiess sie Hibera (Liv. XXIII 28); der name Dertosa kommt zuerst auf münzen des Caesar, Augustus und Tiberius vor, in verbindung mit Hibera und dem stammnamen Ilercavonia (Hübner a. a. o.). Müllenhoff nimmt, von seiner deutung der Cherronesos ausgehend, ohne grund an, dass vor 496 eine kurze beschreibung des Ebro ausgefallen sei; der hellenische seefahrer befand sich hier nicht wie in Tartessos und Massalia bei einer stammverwandten oder wenigstens alt befreundeten bevölkerung, welche ihm über den lauf und die anwohner des stromes auskunft gegeben hätte.

VI. Vom Ebro zu den Pyrenäen.

Av. 504—12: *juxta superbum mons Acer caput exserit Oleumque flumen proxuma agrorum secans geminos jugorum vertices interfluit. mox quippe Sellus (nomen hoc monti vetus) ad usque celsa nubium subducitur. adstabat istum civitas Lebedontia priore seclo, nunc ager vacuus lare lustra et ferarum sustinet cubilia. post haec arenae plurimo tractu jacent.* Die ersten berge, welche jenseit des Ebro ans meer treten, sind die der Sierra de Balaguer, welche aus der gegend hinter Tortosa nach osten zieht; ihren hauptausläufer bei Hospitalet, unter 41° br., nehmen wir für den *mons Acer* (Hudson *Sacer*); der dem nordabhang desselben entlang laufende fluss von Vandellos ist dann Aviens Oleum, Sellus aber der nördlich des flusses zum meere streichende ausläufer des berges la Mola[60]). So im ungefähren

60) Von den zwei bergen, zwischen welchen der fl. Oleum mün-

schon K. Müller; über Müllenhoffs ansicht s. zu 520. Die stadt Lebedontia (mit welcher Müllenhoff nichts anzufangen weiss) kommt jedenfalls in die gegend von Cambrils zu liegen: denn östlich von da bis Tarragona ist das ufer sandig. Mitte wegs liegt Salou (früher Salau), die hafenstadt von Reus, und das weit nach süden ins meer ragende C. Salou; auf jene beziehen Christ, K. Müller u. a. mit recht Av. 513: *per quas (arenas) Salauris oppidum quondam stetit*; an den anfang des vorgebirgs setzen wir mit Müller die nächste, auf zwei seiten vom meer bespülte stadt, 514—9: *in quis et olim prisca Callipolis fuit, Callipolis illa, [quae per altam] moenium proceritatem et celsa per fastigia subibat auras, quae laris vasti impetu latere ex utroque piscium semper ferax stagnum premebat.*

Av. 519—25: *inde Tarraco oppidum et Barcilonum amoena sedes ditium. nam pandit illic tuta portus brachia uvetque semper dulcibus tellus aquis. post Indigetes asperi se proferunt, gens ista dura, gens ferox venatibus lustrisque inhaerens.* Auch bei Plinius III, 21 und Ptolem. II, 6, 20 beginnt die Indigetenküste nach Barcelona. Die älteren schriftsteller schreiben *Ἰνδιχῆται*: Strab. p. 156. 193; Steph. *Ἰνδική, πόλις Ἰβηρίας πλησίον Πυρήνης. τινὲς δὲ Βλαβέρουραν αὐτήν φασιν. τὸ ἐθνικὸν Ἰνδιχῆται*; hauptquelle Strabons ist der auch von Stephanos viel benützte Artemidoros, welcher mit eifer den geographischen doppelnamen nachgieng: wir ziehen daher die v. 532 *Indiceticum* vorliegende orthographie vor. Müllenhoff bezieht den Sellus v. 507 auf C. Salou, Salauris auf das spätere Subur und erklärt an unsrer stelle, da die schilderung von Kallipolis ihm auf Barcelona, welches eine zeit lang zwei häfen hatte, zu passen scheint, die nennung von Tarraco und Barcilonum für ein einschiebsel sei es des angenommenen interpolators aus Massalia oder des Avienus, obgleich er zugibt, dass das fehlen beider namen im periplus auffallend wäre, und desswegen die möglichkeit einer textumstellung offen hält. Im folgenden deutet Müllenhoff (wir stellen gleich seine andern das thema dieses capitels betreffenden erklärungen zusammen, weil uns keine derselben zusagt) das jugum Celebandicum auf den küstenbuckel zwischen Palamos und Bagur, kommt mit dem 'zurückgelehnten' Indiketen-

det, muss dem gange des periplus entsprechend, der eine vorher (Acer), der andere nachher (Sellus) genannt sein; vgl. v. 601 ff.

ufer bereits in den golf von Rosas und findet daher, weil er den 535 nach diesem genannten berg Malodes für den südlich dieses golfs liegenden Mongri hält, dass Avienus entweder im original einen satz verschoben vorgefunden oder selbst falsch angeknüpft habe; das stagnum Toni 544 und den Anystusfluss setzt er wieder in den golf von Rosas, die Cereten (550) in die Pyrenäenthäler, die Aucocereten bereits in das quellgebiet der Garonne.

Av. 525—31: *tum jugum Celebandicum in usque salsam dorsa porrigit Thetim. hic adstitisse civitatem Cypselam jam fama tantum est: nulla nam vestigia prioris urbis asperum servat solum. dehiscit illic maximo portus sinu cavumque late caespitem irrepit solum.* Da dem sandufer v. 512 eine weite ausdehnung und der küste unmittelbar nach unsrer stelle mit *post quae recumbit* ein anderer, neuer charakter beigelegt ist, so erstrecken wir jenes bis hieher: die küste ist auch von Barcelona an mit wenigen unterbrechungen niedrig und sandig bis zur mündung des Tordera bei Blanes (alt Blanda); der küstenstrich verläuft fast geradlinig ohne buchten und vorgebirge bis zum C. Tosa, einer ziemlich hervorragenden landspitze jenseit Blanes. Dies ist also das *jugum Celebandicum*; in dem winkel der kleinen bucht mit weiter öffnung, an deren südlichem eingang das cap vorspringt, liegt die hafenstadt Tosa, welche wir demgemäss für das alte Kypsela (*κυψέλη* höhlung, ohrenhöhle, kiste) halten. Dieses mit K. Müller u. a. auf das weiter nordöstlich gelegene S. Feliu de Guixols zu deuten, reicht der namensanklang allein nicht hin: zumal die älteste erwähnung des orts, in einem erlass des königs Lothar vom 968, ihn mit grösserer abweichung Iecsalis nennt (Marca, Marcae Hispaniae p. 891).

Av. 532—5: *post quae recumbit litus Indiceticum Pyrenae ad usque prominentis verticem. post litus illud quod jacere diximus tractu supino, se Malodes exserit.* Der auffallende, für Müllenhoffs behandlung dieser partie massgebend gewordene widerspruch, dass das zurückgelehnte ufer bis zur Pyrenäenküste ausgedehnt wird, der Malodes aber und noch mehr im folgenden genannte örtlichkeiten offenbar noch diesseit derselben liegen, ist durch eine kleine ungenauigkeit Aviens, durch eine zweideutigkeit, welcher sich mittelst der interpunktion abhelfen lässt, herbeigeführt. Zurückgelehnt, d. i. nach innen ansteigend (s. zu

439) kann die küste bis zu den Pyrenäen nur ihrer kleineren, südlichen hälfte nach genannt werden, die worte *Pyrenae ad verticem* sind daher nicht mit *recumbit* zu verbinden; dagegen passen sie sehr wol zu *Indiceticum*: den Indiketen gehörte die küste bis zu den Pyrenäen allezeit, so weit sie nicht von den Massalioten Emporions in besitz genommen war. *Indiceticum* ist also mit *Pyrenae ad — verticem* zu einer participialen parenthese zu verbinden, deren vorhandensein im lateinischen wegen des mangels eines particips von *esse* weniger deutlich hervorspringt als es vielleicht im original durch beigabe von ὤν der fall gewesen war: *post quae recumbit litus* (*Indiceticum Pyrenae ad usque prominentis verticem*). Zur bestätigung dient die fortsetzung: die worte *post litus illud quod jacere diximus tractu supino* weisen (wie v. 146) deutlich auf eine durch eine andere mittheilung von ihnen getrennte angabe hin, sie setzen voraus, dass *recumbit* d. i. *supino tractu jacet* nicht die zuletzt gemachte aussage gebildet hatte. Von C. Tosa an rücken die verzweigungen der Sierra de Monseni an das meer heran, die küste erhebt sich und erscheint bis Palamos, wo sie eben und sandig ist, von felsen umgürtet, in kleine buchten und vorgebirge zertheilt.

Av. 535 - 41: *se Malodes exserit mons, inter undas* [*qua*] *tument sco*[*puli duo*] *geminusque ver*[*tex celsa nubium petit*]. *hos inter autem portus effuse jacet nullisque flabris aequor est obnoxium: sic omne late praelocatis rupibus latus ambiere cautium cacumina.* Petrus de Marca, Marcae Hispaniae. Paris 1688 p. 174, welchem die späteren sich angeschlossen haben, will in den klippen die Islas Medas vor der mündung des Ter, in dem Malodes den grossen küstenberg Mongri an ihrem linken ufer erkennen: die Medas sind nach seiner beschreibung zwei grosse obeliskartig emporragende felsen, neben welchen sich ein ähnlich gestalteter kleinerer findet; die festlandküste hinter ihnen hat einen guten ankerplatz. Auf diese deutung hat Wernsdorf die ergänzung *duo* gegründet, welche jedenfalls unrichtig ist: wenn der periplus diese eilande zählen wollte, dann durfte er auch das dritte nicht übergehen, um so weniger als schon ihr von Marca treffend erklärter name (lat. *metae*) auf die dreizahl hinweist und ein erheblicher unterschied der grösse nicht bloss für die dritte im verhältniss zu den zwei andern, sondern auch zwischen diesen beiden obwaltet. In wahrheit bestehen die Medas aus zwei klip-

peneilanden von ungleicher grösse und einer eigentlichen insel, deren hochfläche nach Marca selbst für eine stadt von 400 häusern raum bietet; hieraus ergibt sich, dass ihre gestaltung nicht eigentlich obeliskartig sondern kegelförmig ist, entsprechend der form der *metae*. Auf die Medas (s. zu 559) kann demnach *scopuli* nicht bezogen werden, und da die zahl von klippen anzugeben der verfasser des periplus sich schwerlich herbeigelassen hat, so ist v. 536 eine andere ergänzung anzubringen, etwa [*quo*] *tument sco*[*puli loco*]. Die accommodation, zu welcher sich der treffliche Marca vom erklärungseifer hat verleiten lassen, hängt mit einer falschen auffassung von *geminus vertex* zusammen: diesen ausdruck auf die spitze der *scopuli* zu beziehen, wie er gethan hat, geht desswegen nicht an, weil zwischen zwei klippen kein ankerplatz sein kann[61]); er muss also auf zwei felsenvorsprünge der küste bezogen werden, welche eine hafenbucht einschliessen. Wir halten den Malodes für den östlichen, höheren theil des von den Montes Gavarras (südöstlich Gerona's) abgezweigten kleinen küstengebirges nördlich der ebene von Palamos und Palafrugell, südlich der des Terflusses, auf dessen höhe die stadt Bagur liegt: die hafenbucht derselben, nördlich des C. Bagur, ist von zwei einander entgegenspringenden spitzen eingeschlossen; dass am Ter und Mongri der periplus noch nicht angelangt ist, lehrt das folgende.

Av. 544—7: *stagnum inde Toni montium in radicibus Tononiaeque*[62]) *attollitur rupis jugum, per quae sonorus volvit aequor spumeum Anystus amnis et salum fluctu secat.* An den see (nicht das haff, wie Müllenhoff sich ausdrückt) von Castellon westlich von Rosas zu denken und den ihn durchfliessenden Muga für den Anystus zu erklären, verbieten — abgesehen davon, dass der periplus noch mit v. 549 und 559 nicht so weit nördlich gekommen ist — mehrere umstände: das fehlen von bergabhängen an den ufern des sees und die benennung *stagnum Toni*, welche, wie auch Müllenhoff anerkennt, in Tonus einen fluss erkennen lässt, dessen rolle dem see gegenüber man nicht zugleich dem Anystus

61) Müllenhoff sucht nachzuhelfen, indem er den berg Mongri mit zum schutze des ankerplatzes verwendet; der text spricht aber nur vom *geminus vertex*.

62) So Hudson und Wernsdorf aus metrischen gründen; *V Tononitaeque*.

übertragen kann; überdies zeigt der pluralis *quae* deutlich genug an, dass der Anystus nicht durch das *stagnum* (sonst müsste er auch durch das *jugum* geflossen sein), sondern zwischen beiden hindurch ins meer (*salum*) geht. *Stagnum* bezeichnet hier, wie aus dem zusatz *Toni* hervorgeht, ein stehendes gewässer des landes: ein solches findet sich nördlich von Tosa nur unter 42° br. in dem see, welcher von rechts her in den kleinen küstenfluss Daró mündet; letzterer, zwischen Bagur und dem Ter zum meere fliessend, entspricht also dem Tonus. Ueber seinem oberlauf und dem see erheben sich die westlichen höhen des kleinen küstengebirges, zu welchem der v. 535 genannte Malodes gehört; auf sie beziehen wir *in montium radicibus*. Zwischen diesem gebirge und dem grossen küstenberg Mongri (älter Montgrin), am fusse des letzteren mündet der grosse küstenfluss Ter, im mittelalter Teser, Tezer genannt; ihn halten wir für den Anystus, den Mongri für die Tononia rupes. Von den drei namen, welche wir für den Ter bei späteren schriftstellern finden, Alba (Plin. III, 22, wohl von den Römern herrührend wie viele andre namen dieser küsten, vgl. Av. *aequor spumeum*), Sambroka (Ptol. II, 6, 20) und Baetulo (Mela III, 90), dürfte wenigstens der letzte abzustreichen sein: bei Mela scheint in folge eines dittographischen, durch das vorausgehen von *oppida Blande Baetulo Barcino* veranlassten fehlers *Baetulo* an die stelle des richtigen *Alba* getreten zu sein.

Av. 549—57: *at quidquid agri cedit alto a gurgite, Ceretes omne et Aucoceretes prius habuere duri; nunc pari sub nomine gens est Iberum. Sordus inde denique populus agebat inter avios locos; ac pertinentes usque ad interius mare inter ferarum lustra duceba*[*nt diem*], *qua pinifetae stant Pyrenae vertices et arva late et gurgitem ponti premunt.* Ceretes (*V* Caeretes) sind die *Κερρηιανοὶ*, Cerretani der späteren, bei Steph. Byz. 185 *Κέρητες*, welche zur Römerzeit in der noch jetzt nach ihnen genannten gegend Cerdaña, Cerdagne, dem grössten, nach Frankreich hineinreichenden Pyrenäenthal wohnten, und Müllenhoff versetzt daher die Acroceretes (wie seit Hudson geschrieben wird) auf die französische seite. Aber zur zeit des periplus wohnten die Kereten diesseit der Pyrenäen: diese weist der verfasser erst den Sorden an, welchen bei ihm die Ostpyrenäen vom meer bis weit ins innere gehören. Dem entspricht es, dass die küste,

hinter welcher die Kereten sitzen, von den eigentlichen Pyrenäen noch weit entfernt ist; wir setzen daher beide völker an die vorberge der Pyrenäen um Gerona und Olot. *Aucoceretes* ist vielleicht aus *Ausoceretes* (wie 552 *V Cordus* aus *Sordus*) verdorben, d. i. Kereten von Ausa, oder Kereten mit Ausetanern gemischt, vgl. Strab. p. 159 *Αἰιηταvοὶ καὶ Λαρτολαιῆται*. Die völkernamen des periplus konnte Avienus wegen ihrer weiten verbreitung leichter wiederfinden als die von städten; er kennt auch die am Ebro tiefer im innern sitzenden Vasconen (v. 251); wenn er, beide namen verschollen glaubend, sagt: beide völker führen jetzt den gleichen namen Iberen, so erklärt sich das eben aus der veränderung ihrer wohnsitze.

Av. 558—61: *in Sordiceni caespitis confinio quondam Pyrenae latera civitas ditis laris stetisse fertur hicque Massiliae incolae negotiorum saepe versabant vices.* In dem siebenfüssigen hexameter v. 559 wird allgemein *latera* ausgestossen und *Pyrene* geschrieben, aber die entstehung eines glossems *latera* (welches in gestalt von *ad latera* zu dem angeblich verschriebenen und irrig auf das gebirge bezogenen *Pyrenae* gesetzt worden sei) ungenügend erklärt und in den text eine stadt Pyrene gesetzt, welche niemand in jenen gegenden nachweisen kann. Herodot, der einzige, welcher von einer stadt dieses namens spricht, hat von Hispanien nur äusserst dürftige kenntnisse: von dem westen Europas gesteht er III, 115 wenig zu wissen; die Kelten, welche noch zur zeit des periplus (Av. 195 ff.) durch weite räume von den Kyneten getrennt waren, wohnen ihm am westlichsten nächst diesen (II, 33. IV, 49); in der stadt Pyrene (Aristot. meteor. I, 13 setzt wenigstens das gebirge P. dafür) lässt er II, 33 den Ister entspringen, meint aber nicht einen ort der mittelmeerküste: denn er verlegt sie nach Keltike, die Kelten drangen aber erst in der zeit nach Ephoros bei den Pyrenäen bis an das mittelmeer vor (p. 197), und er fügt hinzu, der lauf des Ister theile ganz Europa in zwei hälften, denkt sich also den ursprung desselben fern vom mittelmeer. Wie vollends eine auf oder an dem ostende der Pyrenäen gelegene stadt einen 'reichen grund und boden' gehabt haben könne, ist nicht wohl begreiflich. Nach Rosas, dem letzten ort der flachküste, ist das ufer von einer hohen, wild zerklüfteten felsenmauer umwallt, welche dem anbau wenig raum lässt; Müllenhoff versucht mit-

telst verschiedener haltloser vermuthungen (z. b. dass Pyrene die gesammtheit der hafen- und handelsplätze am fuss der Pyrenäen umfasse) die stadt unterzubringen, unternimmt es auch zu erklären, warum man von der reichen stadt, die sehr bedeutend gewesen sein müsse, ja gewissermassen den mittelpunkt des ganzen periplus bilde, später gar nichts mehr erfährt, und glaubt schliesslich in unsrer stelle einen beleg für das von ihm behauptete hohe alter desselben gewonnen zu haben.

Der wahrheit ist bloss Christ Av. p. 169 nahe gekommen: er findet in v. 560—1 eine anspielung auf die factorei Emporion, welche die Massalioten in der nähe der Pyrenäen angelegt hatten; wir gehen noch einen schritt weiter und behaupten: Avienus hat den im original angegebenen namen[63]) dieser colonie, welche, wie *civitas ditis laris* lehrt, zur zeit des periplus schon mehr als eine blosse handelsniederlassung war, irrthümlich für ein appellativum angesehen, in folge dessen, die grundschrift im übrigen treu wiedergebend, von dem vorhandensein einer stadt zur seite der Pyrenäen gesprochen, ohne ihren namen anzugeben, den genetiv *Μασσαλιωτῶν* aber von *πόλις* weg zu *ἐμπόριον* gezogen, so dass er eine stadt bekam, welche einen mittelpunkt des handelsverkehrs der Massalioten bildete. Den siebenfüssler halten wir für den rest von zwei versen und ergänzen: *quondam Pyrenae latera [juxta et insulam alte*[64]*) tumentem] civitas ditis laris stetisse fertur.*

Seit geraumer zeit wird, die spanischen alterthumsforscher ausgenommen, fast allgemein das alte Emporiae westlich von Rosas am flusse Muga vor seinem eintritt in den p. 258 genannten see gesucht, da wo jetzt die stadt Castellon steht, welche auch Castellon de Ampurias heisst; in diesem zusatz glaubt man die gewähr der identität zu besitzen, aber auf dem südlichen ufer des golfs von Rosas, an der mündung des Fluviá, zwischen dieser und dem küstenberg Mongri (p. 259) liegt eine stadt, welche in ihrem einfachen namen Ampurias das erste anrecht an Emporiae hat und, wie sich unschwer darthun lässt, auch die stelle desselben einnimmt. Mela II, 89 allein würde

63) Bei den Griechen Emporion (Skylax, Ephoros bei Skymnos, Polybios u. a.), bei den Römern Emporiae.

64) So 203 *jugum alte tumescens:* 70 *insulae tument:* 536; 212; 490 u. a.

dazu schon genügen: *si litora legas, a Cervaria* (j. Cervère) *proxima est rupis, quae in altum Pyrenaeum excludit, dein Ticis* (j. Muga) *ad Rhodam* (Rosas), *Clodianum* (Fluviá) *ad Emporias, tum mons Iovis* (Mougri, dessen nördlicher vorsprung C. Mongo, früher Montjôu hiess). Die beigesetzten deutungen sind sämmtlich zweifellos und anerkannt: Emporiae ist also nicht am Muga, sondern südlich der Fluviámündung zu suchen, wo jetzt Ampurias liegt. Ebenso Ptolemaios II, 6, 20, von süd nach nord gehend: *Σαμβρόκα* (Ter) *ποταμοῦ ἐκβολαί, Ἐμπορίαι, Κλωδιανοῦ* (Fluviá) *ποταμοῦ ἐκβολαί, Ῥοδίπολις* (aus *Ῥόδη πόλις* von Ptolem. gemacht). Castellon ist eine binnenstadt; aber Emporiae lag, ganz wie Ampurias, hart am meer, Liv. XXXIV, 9: *Graecum oppidum in mare expositum, Hispanis retractior a mari murus.* Der hafen von Ampurias befindet sich an der mündung des aus den Pyrenäen kommenden Fluviá, Willkomm p. 383; ebenso der von Emporion, Strab. p. 160: *ῥεῖ καὶ ποταμὸς πλησίον, ἐκ τῆς Πυρήνης ἔχων τὰς ἀρχάς, ἡ δὲ ἐκβολὴ λιμήν ἐστι τοῖς Ἐμπορίταις*, und was *πλησίον* besagt, nämlich dass die stadt nicht vom flusse durchströmt wird oder wenigstens nicht an ihm, sondern in einiger entfernung liegt[65]), das ist auch bei Ampurias der fall, während Castellon hart an den Muga stösst, welcher von dieser stadt aus in den see mündet und nach seinem austritt aus demselben noch eine strecke zurücklegt, ehe er ins meer geht. Von Rhode (Rosas) war Emporion noch ziemlich weit entfernt: denn Cato wartete günstigen wind ab, um sein heer auf der flotte dahin zu bringen, Liv. XXXIV, 8: *ab Rhoda vento secundo Emporias perventum*; Castellon, kaum $^4/_5$ meilen von Rosas, hätte vom heer wol gleich zu lande aufgesucht werden können; erklärlich wird sein verfahren daraus, dass Ampurias $2^1/_2$ meilen entfernt ist.

Hübner CIL II, 615 gibt der sammlung der emporitanischen inschriften die überschrift 'Emporiae (Castellon de Ampurias)', nachdem er bereits Akad. monatsb. Berlin 1861 p. 977 'Ampurias oder Castelló de Ampurias' für den jetzigen namen der stadt

65) So begreift es sich, warum Cato das winterlager *tria milia passuum ab Emporiis* (Liv. XXXIV 13) anlegte. Es musste mit der flotte in unmittelbarer verbindung stehen: von Ampurias nordwärts zur flussmündung ist reichlich eine meile = 1′ *mil. pass.*; das lager wurde also zwischen stadt und hafen errichtet.

erklärt hatte; er ist, laut eigner erklärung, in jene gegend nicht gekommen und so der verschiedenheit von Ampurias und Castellon nicht bewusst geworden, gibt aber die angaben der einheimischen finder und sammler über den fundort der inschriften getreu wieder, welche betreffs der ächten überall 'en Ampurias' lauten, während 'en Castellon de Ampurias' nur von gefälschten inschriften gemeldet wird. Castellon hat keine alterthümer, auch die münzen und überhaupt alle antiken reste sind in den ruinen (s. u.) von Ampurias gefunden worden. Auch die schöpfer der gefälschten inschriften von Castellon (nr. 426. 428. 429 bei Hübner) haben keineswegs dieser stadt die ehre, das alte Emporion zu sein, verschaffen wollen, sondern nur die, schon zur Römerzeit bestanden zu haben: denn sie lassen die inschriften von Castulo reden; wogegen die 'en Ampurias' zum vorschein gekommene fälschung nr. 427 mit *Emporitani populi* anfängt. Kiepert, Lehrbuch d. alt. geogr. p. 496 spricht von der 'allein erhaltenen ruine Castel de Ampurias', d. i. er verwechselt gleichfalls Castellon mit Ampurias, welches bis in die letzten jahrhunderte in ruinen gelegen hat. Auch Müllenhoff u. a. verlegen Emporiae an die stelle von Castellon. Und doch besteht, wie aus dem trefflichen werk von Marca hervorgeht, zwischen Emporiae und dem eigentlichen Ampurias ein so gut wie ununterbrochener geschichtlicher zusammenhang. In christlicher zeit (nachweisbar zuerst 516) sitz eines bischofs, nach einrichtung der hispanischen mark auch der eines grafen, unterlag es zuerst durch die Mauren, dann durch die Normannen, endlich 1285 durch Philipp III. von Frankreich dem schicksal der zerstörung; nach der letzten nicht wieder aufgebaut blieb es in trümmern liegen, bis allmählich neue ansiedler sich einstellten, durch deren zunahme der ort jetzt wenigstens zu einer kleinen landstadt sich emporgeschwungen hat; zur zeit Marcas (p. 172), um 1660 standen etwa 40 hütten auf einer anhöhe. Die urkunden bei Marca erwähnen Impuriae im j. 843, Empuriae 995, 1002, 1019; Castellon wird zuerst 943, dann 947, 968, 982, 990 u. s. w., fast immer wegen eines endlosen streits um den genuss der erträgnisse des *stagnum Castilionense* genannt und heisst überall schlechtweg Castilio, wie heut zu tage gewöhnlich einfach Castellon. Nur wo es sich um die unterscheidung von gleichnamigen städten handelt, setzt man de Ampurias hinzu, genau ebenso wie es mit Castellon (de la Plana) nördlich und

Castellon (del Duque) südlich Valencias gehalten wird. Unser Castellon führt den heutigen zusatz zuerst, wie es scheint, im Chronicon Barcinonense, geschrieben 1368, bei Marca p. 758: *IX Kal. Oct. anno domini MCCLXXXV Philippus rex Franciae decessit apud Castilionem Impuriarum capta Gerunda;* derselbe ist wohl nicht auf die stadt, sondern auf die grafschaft Ampurias zu beziehen, zu welcher Castellon gehörte, vgl. Nicolaus Specialis, Res Siculae, geschrieben 1337 oder in den nächsten jahren, bei Marca p. 623: *Castellionem de comitatu Empuriarum*; die vorgänger Marcas erklärten ihn daraus, dass Castellon nach der ersten zerstörung von Ampurias aus dortigem baumaterial hergestellt worden sei, was zu bestreiten Marca nur durch eine von den gefälschten inschriften veranlasst wird.

Vom handelsverkehr fremder nationen spricht der periplus sonst nur ein einziges mal, v. 113—6, bei den zinninseln, wo ein ganz besonderer grund dazu vorlag: nur die Carthager, Gaditaner und Tartessier fanden den weg dahin, kein Hellene; noch Herodot konnte sogar (III, 115) an der existenz der inseln zweifeln. An den felsenufern der Pyrenäen wäre zur erwähnung eines solchen am allerwenigsten anlass gewesen. Die *civitas ditis laris* ist die stadt, von welcher das Ampurdán (*pagus Emporitanus*) den namen hat, die durch ihre fruchtbarkeit berühmte 3 meilen lange und ebenso breite ebene, welche waizen reis öl obst und gemüse in fülle hervorbringt, fette triften und reiche jagdbeute zu wasser und zu land bietet. Die aftercolonie von Massalia, Rhode hat zur zeit des periplus wohl noch nicht bestanden, nach seinem schweigen und aus v. 533 zu schliessen. Nach Strabon p. 160 war Emporion zuerst auf einer kleinen insel gegründet worden: *ἦχουν πρότερον νησίον τι προκείμενον ὃ νῦν καλεῖται Παλαιὰ πόλις.* Da sich im golf von Rosas keine insel findet, so wird angenommen, sie sei landfest geworden (Kiepert a. a. o.); aber die küste hat keine änderung erlitten, noch jetzt liegt die stadt hart am meer und nördlich von ihr der hafen an der flussmündung. Das richtige gibt Marca p. 173: *melius itaque Joannes Gerundensis, Nunius et Tarapha, qui eam insulam, quae hodie sola extat Emporiarum litori opposita, quam vulgo vocant las Medas* (vgl. oben p. 257), *docuerunt esse insulam in qua primo consederunt Graeci: eminet enim e maris fluctibus III mil. pass. ab Emporiis.* Die Medasgruppe liegt zwar seitwärts

der jetzigen kleinen stadt; aber die ruinen des alten Emporiae zeugen von einem grossen umfang; zu der Griechen- und der Indigetenstadt war noch die römische anlage gekommen und ihre vorwerke erstreckten sich gewiss auch auf die küste des Mongri, vor welchem die insel und die zwei klippen liegen.

Av. 562—5: *sed in Pyrenen ab columnis Herculis Atlanticoque gurgite et confinio Zephyridis orae cursus est celeri rati septem dierum.* Ebenso viel, nämlich 7 tage und 7 nächte fahrt rechnet Skylax 2; den vollständigen ausdruck gibt Av. 689. *Confinium*, von C. Müller missverstanden (s. zu 250), bedeutet weiter nichts als die nähe, wie 187 = 454 *in hujus insulae confiniis*; 643 *septentrionum confinia.*

VII. Von den Pyrenäen bis Marseille.

Av. 565—8: *post Pyrenaeum jugum jacent arenae litoris Cynetici easque late sulcat amnis Roschinus. hoc Sordicenae, ut diximus, glebae solum est.* Von Kyneten an dieser küste weiss niemand etwas; der name ist verdorben: denn das volk, welches hier wohnte, waren, wie der vf. selbst angibt, die Sorden. Statt *Roschinus* ist *Rhoscynus* zu schreiben, wie Polybios XXXIV, 10 den Ruscino der späteren (j. la Tet bei Perpignan) nennt; ein häufiger fehler der abschreiber ist, dass sie das *h* in griechischen wörtern am unrechten platz anbringen: *Cynetici* scheint uns aus *Rhoscynici* verdorben; war *rhos* nach *ris* ausgefallen, so wurde *cynici* des metrums wegen in *cynetici* verwandelt. Die wiederholung des namens wie 224: *Tartessius ager his adhaeret adluitque caespitem Tartessus amnis*, vgl. zu 605; der quantitätswechsel des *y* wie in *Pyrene* 427 vgl. mit 556. 562. 565 und wie der des *i* in *Cemenicus* 615 vgl. mit 666.

569—74: *stagnum hic palusque quippe diffuse patet et incolae istam Sordicen cognominant; praeterque vasti gurgitis crepulas aquas (nam propter amplum marginis laxae ambitum ventis tumescit saepe percellentibus) stagno hoc ab ipso Sordus amnis effluit.* In der *palus Sordice* ist der grosse strandsee nördlich Perpignans, jetzt Etang de Leucate, im Sordus der Agly oder Gly, welcher zwischen Perpignan und dem see mündet, wieder erkannt worden. Dass der Agly, wie Müllenhoff wegen v. 574

meint, damals vor seiner mündung den see durchflossen habe, widerstreitet den auf diesen bezüglichen worten *praeter gurgitis aquas*. Man hat verkannt, dass *stagnum palusque* als zwei subjecte auch zwei verschiedene gegenstände, also nicht ein und dasselbe gewässer bezeichnen und daher *patent* zu lesen ist, vgl. 638 *cognominant, V cognominat*; so unterscheiden sich auch *istam* und *hoc* in ihrer beziehung wie 461—4. Von der Tet löst sich $2^1/_2$ meilen oberhalb Perpignan ein linker arm ab, welcher ihr bis zu dieser stadt und etwas weiter parallel läuft, dann nach nordost gewandt auf eine kurze strecke dem Agly ebenso nahe wie vorher der Tet parallel läuft, zuletzt aber, da wo der Agly seinerseits durch abbiegung nach nordost sich von ihm entfernt, in einen meerarm übergeht. Diesen meerarm halten wir für das *stagnum*; war er zur zeit des periplus etwas breiter als jetzt (vgl. zu 673), so floss der Agly mit ihm zusammen, ehe er sich nordostwärts dem meer zuwandte.

Av. 575—84 spricht nach einer lücke von $2^1/_2$ versen, deren anfang v. 575 Müllenhoff passend zu *ru[rsusque ab hujus] effluentis ostiis* ergänzt hat (über den inhalt s. zu 598), von zwei *sinus*, deren einer drei sehr grosse, der andre vier inseln enthält. Diese hat Müllenhoff scharfsinnig und der hauptsache nach gewiss zutreffend gedeutet: die drei grossen auf die sandigen durch breite einfahrten inselartig gestalteten küstenstücke, welche von 43^0 br. an nordostwärts auf einander folgen, 1) die Ile de Ste Leucie, eine halbinsel, von welcher eine lange nehrung nordwärts auf Narbonne zu ins innere läuft, dort mit dem festland zusammenhängt und so den grossen nach den anliegenden städten Etang de Sijean, E. de Peyriac und E. de Bages genannten binnensee im westen von dem zum meer offenen Etang de Gruissan im osten scheidet; 2) die insel Mont de S. Martin, von der ersten durch den ausgang des Etang de Gruissan getrennt; 3) die halbinsel von Gruissan; von dieser und der zuerst genannten nimmt Müllenhoff an, dass sie früher inseln gewesen seien. Petrus de Marca p. 28—38, den er nicht eingesehen hat, betrachtet in der that beide noch als inseln, die nehrung der ersten, nach ihm und der Histoire générale de Languedoc par Devic et Vaissete, 3. Ausg. Paris 1879. I, 127. 265 auch Cauchenne oder Cauquenne genannten ist an ihrem inneren, nördlichen ende erst um 1450 durch einen des canals de la Robine

wegen aufgeführten damm mit dem festland verbunden worden; die zweite heisst bei ihm insel von Gruissan, die dritte insel Lec, in urkunden Karl des Kahlen, wie er hinzufügt, insula Licci. — Die vier inseln des andern sinus sind nach Müllenhoff die Ile de Planasse und die drei inselchen des Ouillous, sämmtlich in dem grossen binnensee.

Es fällt nur auf, setzt Müllenhoff hinzu, dass bei Avien die bucht mit den drei grossen inseln eher genannt wird als die weiter südwärts sich erstreckende der vier kleinen; doch habe, wer vor letzterer anlangte, die insel Leucie und damit auch die andere bucht neben sich gehabt und diese zuerst zu nennen möge die natürliche rangordnung der inseln veranlasst haben. Durch die sichtliche unzulänglichkeit dieser erklärung ist Gutschmid auf den gedanken gebracht worden, das einwirken eines interpolators anzunehmen, welcher seine einschaltungen alberner weise auf die dem gang des periplus entgegengesetzte route von Massilia nach Gades berechnet habe; ein so consequent (v. 475, 678 und hier) durchgeführter widersinn hätte aber doch wohl nur entweder von einem betrüger oder einem tollhäusler ausgehen können. Wir ziehen es vor, die zählung von drei inseln für eine uneigentliche ausdrucksweise statt zwei inseln mit einer halbinsel anzusehen, für eine ungenauigkeit, welche durch den zweck der kürze erklärt und durch die sonstige ähnlichkeit der drei küstenausschnitte mit einander entschuldigt wird: die insel Leucie ist auch vor dem bau des dammes nur eine halbinsel gewesen[66]), die jetzt durch den damm verschlossene öffnung des grossen sees in das Etang de Gruissan und damit der grosse see selbst wurde daher erst bemerkt, wenn man an S. Leucie vorbei zu der in das Etang führenden einfahrt zwischen S. Leucie und S. Martin gekommen war.

Da die drei 'sehr grossen inseln', deren meeresufer eine einzige fortlaufende, den rand der festlandküste von süden her fortsetzende und nördlich von ihm fortgesetzte linie bildet, im grunde nur ausschnitte der gesammten landküste sind, so konnte

66) Was sie auf der südlichen (dem alten seefahrer zuerst begegnenden) seite vom festland trennt, ist keine meerenge, sondern die mündung des in römischer zeit angelegten canals de la Robine (s. zu 587), welche mittelst durchgrabung des zwischen dem südende des grossen sees und dem meere liegenden strandes hergestellt wurde (Marca p. 30).

sie der periplus nicht in einem meerbusen gelegen denken. Dies thut er auch nicht, wie der text von 576–80 lehrt: *sinuatur alto et propria per dispendia caespes cavatur, repit unda longior molesque multa gurgitis distenditur: treis namque in illo maximae stant insulae saxisque duris pelagus interfunditur.* Also die küste (vor *sinuatur* mag *litus dehinc* gestanden haben) wird vom meer eingeschnitten und in eigenen windungen zerklüftet, seine wassermasse zertheilt sich und schleicht in langen armen zwischen drei inseln hindurch; diese selbst stehen *in illo* d. i. *in gurgite* oder *alto*, nicht in einem (vorher gar nicht genannten) *sinus*. Von einem *sinus* konnte aber der verfasser gleichwohl sprechen: denn so und κόλπος wird nicht nur das ins land schneidende meer, sondern auch die von ihm eingeschnittene küste (ein *litus sinuatum*) genannt, und so sagt er denn 581—4: *neque longe ab isto caespitis rupti sinu*[67]) *alter dehiscit insulasque quatuor — at priscus usus dixit has omnis Piplas*[68]) *— ambit profundo.*

Av. 584—9: *gens Elesycum*[69]) *prius loca haec tenebat atque Narbo civitas erat ferocis maximum gentis caput. hic salsum in aequor amnis Attagus ruit; Heliceque rursus hic palus jacet.* Am südanfang der Ile Ste Leucie und des grossen binnensees lag, wie Müllenhoff bemerkt, die grenze zwischen Sorden und Elisykern. Diese, von Niebuhr seinerzeit der namensähnlichkeit wegen mit den Volskern zusammengebracht, sind dem hierin massgebenden zeugniss des periplus (Av. 609. 621) zufolge als ein Iberenstamm anzusehen. Bei Steph. 267 Ἐλίσυκοι, ἔθνος Λιγύων, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ steht es keineswegs fest, dass ἔθνος Λιγύων dem Hekataios entnommen ist. Unser Stephanos

67) *V sinus*, nicht bloss sprachlich hart (was Wernsdorf zur vermuthung *sinu* geführt hat), sondern auch sachlich unrichtig: denn eine 'einbuchtung zerklüfteten landes' ist der complex der drei grossen inseln, nicht der grosse binnensee, in welchem die vier kleinen schwimmen.

68) Hudson und Müllenhoff *Triplas*, was zu einer aus drei kleinen inseln und einer grösseren bestehenden gruppe nicht passt. K. Müller *Spilas* als griechische bezeichnung für kleine felseilande; uns ist nur σπίλοι und σπιλάδες, kein σπίλαι bekannt. Es ist gar nichts zu ändern: *at* führt wie 108. 174. 248. 291. 493. 597. 615. 637. 683 keinen gegensatz, sondern nur etwas anderes, neues ein; der vf. will sagen, dass nicht jede insel einen besonderen namen geführt habe.

69) Das von Avienus benutzte exemplar des originals hatte vielleicht Ἑλησυκοί, verschrieben aus Ἐλισυκοί, dessen zweiter vocal bei Stephanos durch die alphabetische ordnung der artikel gesichert ist.

ist bekanntlich nur ein besonders auf die mitte zu höchst dürftiger auszug des originalwerks und die deutung der namen, so weit er sie als eigne ansicht vorträgt, ganz unzuverlässig; er selbst ist ein der geographie nur wenig mächtiger grammatiker, sein werk ein philologisches, bestimmt die derivationsformen der geographischen namen zu ermitteln; hier hat er vermuthlich am anfang einen der schriftsteller benutzt, welche noch in später zeit die ganze küste Südfrankreichs Ligurien nannten (s. zu 595). Wenn Herodot VII, 165 die Helisyker neben Iberen und Liguren unter den kriegsvölkern nennt, welche Gelon in der Himeraschlacht vernichtete, so ist zu erinneren, dass dieselben nach Timaios bei schol. Pind. ol. 2, 3 zum theil von den Tyrrhenern gestellt waren: diese, damals die herren des tyrrhenischen und sardischen meeres, hatten ohne zweifel mit Sarden, Corsen und Liguren auch Elisyker angeworben, während die Iberen sicher zum punischen contingent gehörten und aus Südspanien gekommen waren; man konnte daher leicht zu einer scheidung der Iberen und der Elisyker kommen.

Der route des periplus entsprechend nennt Avienus die nordöstlich der beiden *sinus* liegende stadt Narbo erst nach diesen, nach ihr, also weiter nordöstlich, den Attagus (Atax, j. Aude), dann den see Helike, jetzt Etang de Vendres, welches in der that nordöstlich des Aude hinter der meeresküste liegt. Der untere Aude hat also im periplus dasselbe bett wie gegenwärtig, er fliesst ostwärts unmittelbar in das meer (*salsum in aequor*), nicht südwärts als canal de la Robine in das grosse étang von Sijean-Peyriac-Bages: denn sonst würde der periplus ihn vor Narbo, nicht nach dieser stadt genannt haben[70]). Anders die römischen berichte, mit welchen Müllenhoff vergeblich den periplus in einklang zu bringen sucht: Mela II, 81: *lacus cum accipit Rubrassus* (schr. *Rubrensis*) *nomine, spatiosus admodum sed qua mare admittit tenuis aditu* und Plin. III, 32: *Rubrensem permeans lacum* sehen beide für den unterlauf des Atax den canal de la Robine an, über dessen verhältniss zu jenem bei P. de Marca a. a. o. die

70) Hieraus erhellt, dass *hic* 587 und 588 abermals den werth eines *hinc* hat. Wie Müllenhoff behaupten kann, dass die nennung des sees Helike neben den andern namen für die identität des (untern) Attagus mit dem canal beweise, verstehen wir nicht: das Etang de Vendres wird ja von dem Aude nicht durchflossen.

besten, an ort und stelle erhobenen aufschlüsse zu finden gewesen wären. Der canal ist ein Römerwerk, geschaffen nach gründung der colonie Narbo (118) und vor veröffentlichung der von Mela und Plinius benutzten quelle, d. i. der weltkarte des Agrippa: durch ein dammwerk bei dem j. orte Sallèles abgeleitet strömte das wasser in einem neugegrabenen bette bei Narbo in den grossen see und mitten durch ihn hindurch, von einem grossartigen canaldamm eingefasst, in das mündungsbett, welches der durchstich des den see vom meer trennenden strandes geschaffen hatte; auf diese weise wurde Narbo aus einer binnenstadt zu dem see- und hafenplatz ersten ranges, als welchen es die alten schildern. Die vernachlässigung des werkes besonders im mittelalter hatte zur folge, dass um 1320 der fluss den damm bei Sallèles durchbrach und in sein altes bette einströmte, in welchem er seitdem wieder fliesst; allmählich ist dann auch das Römerwerk wiederhergestellt und vervollkommnet worden.

Av. 588—93: *dehinc Besaram stetisse fama casca tradidit. at nunc Heledus, nunc et Orobus flumina vacuos per agros et ruinarum aggeres amoenitatis indices priscae meant nec longe ab istis Thyrius alto evolvitur.* In Besara erkennt man leicht das römische Baeterrae (j. Béziers), im Orobus den Orobis oder Orbis, j. Orb; das übrige hat Müllenhoff ins reine gebracht: Heledus ist der bei Béziers mündende rechte zufluss des Orb, Thyrius der Livron, welcher östlich vom Orb ins meer fliesst. — Nach dem des ersten iambus und der zweiten hälfte verlustig gegangenen v. 594 (— *cinorus agmen* — —) und einer lücke von zwei versen folgt 595—600: *nunquam excitentur fluctuum volumina sternatque semper gurgitem Alcyonae quies. vertex at hujus cautis e regione se illi eminenti porrigit, quod Candidum dixi vocari. Blasco propter insula est teretique caespes. editur salo.* Die insel Blaskon, jetzt Brescou erwähnen auch Strabon p. 161. Ptol. II, 10, 21 und 2; die *cautes*, deren namen bei Avienus verloren gegangen, ist also das vorgebirge von Agde, von jenen Σήτιον genannt [71]); hieraus hat Müllenhoff den triftigen schluss

71) In urkunden und bei schriftstellern des mittelalters, ja noch im XVII. jahrhundert heisst es Sete oder Cete, Marca p. 47. Hadr. Valesius notitia Galliarum. 1675 p. 123. Hier, nicht am berg von Cette standen die fichtenwälder, welche 1622 von den soldaten Montmorencys niedergeschlagen wurden (Marca a. a. o.); den *mons pinifer* Av. 605 gehen sie also nichts an.

gezogen, dass das, wie Avienus angibt, früher schon genannte weisse vorgebirge, da die lücke, in welcher es stand, nur zwischen 575 und 576 gesucht werden kann, dem C. Leucate entspricht, welches in der that dem cap von Agde gegenüber liegt. In der lücke unsrer stelle muss von dem grossen küstenfluss Hérault, in Römerzeit Arauris die rede gewesen sein, weil er westlich von cap und stadt Agde, an dieser vorbei, ins meer fliesst. Sein name wird v. 608 wiederholt (s. u.); durch irrige deutung jener stelle ist Müllenhoff verleitet worden, *Cinorus* für denselben anzusehen, was wohl nur aus *sonorus* (466. 546) verdorben ist.

Wenn die stadt Agathe, eigentlich *Ἀγαθὴ τύχη* nach Timosthenes bei Steph. p. 11, zur zeit des periplus von den Massalioten schon gegründet war, so muss auch ihr name in der lücke gestanden haben. Müllenhoff verneint es, weil er die abfassungszeit des periplus um 515 setzt; hat er mit der behauptung, dass schon Eudoxos und Ephoros sie kennen, recht, so ist es wahrscheinlich, dass sie auch zur wahren zeit des periplus schon stand. Aber nicht Eudoxos (eine conjectur Xylanders) sondern Eudoxios wird den handschriften zufolge, welche an den 24 andern stellen den namen Eudoxos unentstellt überliefern, von Steph. p. 11 citirt, und der zusammenhang lehrt, dass der citirte ein schriftsteller aus später zeit ist: *Ἀγάθη, πόλις Λιγύων ἢ Κελτῶν. Εὔμνος δὲ Φωκαέων αὐτήν φησιν —. ἔστι δὲ καὶ ἄλλη πόλις, ὡς Φίλων, Λιγυστίνων ἐπὶ λίμνης Λιγυστίας. τάχα* (eine treffende vermuthung) *δ' ἡ αὐτή ἐστι τῇ πρώτῃ, ὡς Εὐδόξιος.* Der unbekannte hatte also die angabe des Philon, eines zeitgenossen Hadrians vor sich und brachte sie mit der von Stephanos zuerst erwähnten in einklang. Dass die meldung des Skymnos 207 von den Phokaiercolonien nicht dem Ephoros, sondern vermuthlich dem Timaios entlehnt ist, wurde cap. I, 2 gezeigt. Dieser und sein zeitgenosse Timosthenes, obersteuermann des Ptolemaios II, sind also die ältesten zeugen von dem bestehen der stadt. Dass sie im periplus erwähnt war, bezweifeln wir wegen der kürze der lücke; auch Rhodanusia ist ihm noch nicht bekannt, vgl. 611 ff.

Av. 601—10: *in continenti et inter adsurgentium capita jugorum rursum arenosi soli terga explicantur seque fundunt litora orba incolarum. Setyus inde mons tumet procerus arcem et pinifer, Fecyi jugum radice fusa in usque Taurum pertinet: Tau-*

rum paludem namque gentici vocant Orani propinquam flumini. hujus alveo Hibera tellus atque Ligyes asperi intersecantur. Die verkehrten conjecturen *Taphrum* und *Rhodani* statt *Taurum* und *Orani* hat Müllenhoff ein für allemal beseitigt; nur hätte er den fluss nicht Oranus, sondern Oranis nennen sollen. Die erklärung ist auch hier durch einseitiges jagen nach namensanklängen beeinträchtigt worden: mit Ukert deuten Müllenhoff und K. Müller *Fecyi jugum* auf Lou Pié Feguié, eine hügelreihe hinter dem grossen, jetzt Etang de Thau genannten see, welcher sich nordöstlich von Agde dem meeresstrand entlang zieht. Der periplus setzt aber das *jugum* — das auch hier nichts andres als ein vorgebirge bedeutet — an das meer, er meint den berg von Cette; Müllenhoff aber, dies erkennend, vermag es doch, auf beide durch die ganze breite des sees sammt dem binnenufer desselben von einander getrennte höhen zusammen den namen zu beziehen. Ebenso ist er in der behandlung der andern namen von dem rechten wege, den er anfangs eingeschlagen hatte, durch ungegründete bedenken abgelenkt worden: der Oranis entspricht, wie Müller erkannt hat, dem Hérault, nicht dem weit nordöstlich, bei Montpellier fliessenden Léz, und Müllenhoffs einwand, warum dann das Etang de Thau (*Taurus palus*) zwischen den fluss und das Fecyi jugum, nicht zwischen die beiden höhen, den Setius mons und das jugum Fecyi gesetzt werde, ruht auf jener grundlosen voraussetzung über Fecyi jugum; das étang liegt in der that zwischen dem Hérault und dem jugum, d. i. dem berg von Cette; der Léz aber würde auch zu dieser voraussetzung nicht passen, denn das étang befindet sich nicht zwischen ihm und Lou Pié Feguié.

Ostwärts des caps und berges von Agde besteht die meeresküste in einem flachen sandigen strand und behält diese eigenschaft bis über das Rhonedelta hinaus bei, ausgenommen nur die höhe von Cette. Bald nach seinem anfang geht der strand in eine art nehrung über, einen langen und schmalen natürlichen uferdamm, welcher den see Thau seiner ganzen länge nach vom meer trennt und nur am berg von Cette sich mehr, sowohl gegen das meer als gegen den see hin, in die breite dehnt; bald nachher endigt mit dem see auch die nehrung, die küste gewinnt den zusammenhang mit dem inneren und damit ihre gewöhnliche gestalt wieder. Auf die erste, am berg von Agde beginnende, an

dem von Cette aufhörende abtheilung dieses sandufers bezieht sich der 'rücken sandigen bodens, welcher sich zwischen zwei vorgebirgen ausdehnt'; von diesen muss wie v. 506 das eine vorher genannt sein, das andre im folgenden zur erwähnung kommen. Diesem exegetischen postulat, mit dessen verkennung die erklärer unsrer stelle einen zweiten folgenschweren fehler begangen haben, gemäss ist das erste der zwei vorgebirge in dem unmittelbar vorher genannten *vertex hujus cautis* zu suchen, und dieser entspricht ja anerkannt dem cap und berg von Agde; das andere ist also der Setyus mons, d. i. der berg und das cap von Cette. Hieraus ergibt sich, da die genannte zweizahl der berge mit diesem bereits erreicht ist und weil thatsächlich es am meer bis über den Rhone hinaus weiter keinen berg gibt, von selbst, dass es unrichtig ist, in dem Fecyi jugum eine andere höhe zu sehen als den Setyus mons; wiederholung des namens liebt Avienus, s. 344 ff. 443. 514—5. 556 und zu 567. Da ferner in v. 621: *Ligures semet Secyena ab arce et rupe saxosi jugi procul extulere* auf ein vorher genanntes vorgebirge bezug genommen, an unsrer stelle aber gleichfalls die Ligurergrenze erwähnt wird, so leuchtet ein, dass wir in *Secyena* eine dritte lesart desselben namens besitzen. Man sollte nun wohl, wegen der zweimaligen überlieferung des *S* und *c Secyus* für das ursprüngliche halten; indess nachdem die lage feststeht, darf die ähnlichkeit des späteren namens in die wagschale der einen lesart geworfen werden: die stadt Cette ist zwar erst 1668 gegründet worden, aber den namen führte der inselartige, auch von den alten (s. zu 612) mit einer insel verglichene berg schon im mittelalter: *insula Sete* heisst er in den urkunden, z. b. bei Devic et Vaissete VIII, 726. 1032. 1097. Die wahrscheinlichkeit spricht also für die formen *Setyus*, *Setyi*, *Setyena*, welche sich von *Σήτιον* (cap Agde) auch durch die kürze ihres ersten vocals unterscheiden.

Das jugum Fecyi, schr. *Setyi* reicht nach v. 606 mit seinem fuss bis in den see Taurus (oder Taurum); dieser ist also mit dem Etang de Thau (der *λίμνη Αιγυστία* p. 271), in welches der berg von Cette sich hineinzieht, identisch. *Tausum* für die ursprüngliche schreibung zu halten, weil der jetzige name nicht aus Taurum hervorgegangen sein könne, ist unnöthig: aus Salauris, Bracara ist Salau, Braga geworden; schon Gades, Cadiz ist abstumpfung aus Gadeira; Latera vergleicht Müllenhoff p. 192

selbst mit Latte (im mittelalter Late). Der Oranis v. 608 muss auf den Hérault bezogen werden, weil nur von diesem gesagt werden konnte, dass er dem see nahe ist; der name selbst kommt dem gewöhnlichen (Arauris) einem grossen theil seiner elemente nach so nahe, dass man hinter ihm eine nebenform desselben versteckt glauben darf: vielleicht hat Avienus *Aurari* geschrieben, vgl. 172 *in auras* (emendation C. Müllers), *V moras*. Bei Plinius III, 32 heisst er Araris, bei Strabon (p. 182), hier dem ältesten zeugen der Römerzeit, geben die handschriften Ῥαύραρις, ohne zweifel aus Ἄὔραρις, nicht wie die herausgeber schreiben Ἄραυρις, verdorben. Verkürzung von diphthongen in fremden namen gestattet sich Avienus, s. zu 427. Auf den flussnamen wird allgemein *hujus alveo* v. 608 bezogen und so der Hérault, nach Müllenhoff gar der Léz zur völkerscheide gemacht, in widerspruch mit v. 622, welcher sie an den berg von Cette setzt. Gegenstand der besprechung ist aber v. 607—8 nicht der fluss, sondern der see; auf diesen beziehen wir daher *hujus*. Die lexika citiren zwar für *alveus* nur die bed. flussbette; dass aber das becken eines sees oder meers ebenso gut so genannt werden konnte, ja eigentlich der ursprünglich mit dem wort verbundenen anschauung noch näher stand, lehren die andern bedeutungen (becken, bassin, mulde, schale, bienkorb, schiffsbauch, nachen) und die ableitung von *alvus* (der hohle leib; bienkorb); überdies gebraucht Macrobius somn. Scip. 2, 7 wirklich *alveus* so, nämlich vom becken des weltmeers.

Av. 610—4: *hic sat angusti laris tenuique censu civitas Polygium est. tum Mansa vicus oppidumque Naustalo et urbs — — haesice gen sale* — (lücke von drei versen) *ejusque in aequor Classius amnis influit*. Da der periplus weder rückwärts noch binnenwärts geht (letzteres wenigstens nicht ohne es anzuzeigen s. 300. 432. 483. 549. 615), so darf nicht mit Müllenhoff Polygium auf Agde, Mansa (wofür er Masua schreibt) auf Mèze am binnenufer des sees Thau bezogen werden; die zu v. 222 besprochene bedeutung von *hic* hat Müllenhoff auch hier verkannt. Die orte folgten offenbar am meeresufer östlich von Cette auf einander; näheres lässt sich wegen der lücke nicht angeben. Mèze hiess im mittelalter Mesoa (Valesius p. 337) und wird der in dieser gegend von Mela II, 80 erwähnte name Mesua passend

damit in verbindung gebracht[72]); aber das Mansa des periplus lag am meer, nicht im binnenland, und weit östlich von Mèze und dem see Thau, wahrscheinlich auf der zweiten, längeren nehrung[73]). Oestlich von dieser und dem langen strandsee (étang von Maguelonne, dann von Mauguio genannt) ist wahrscheinlich im Vidourle mit Müllenhoff der Classius zu suchen. An unserer stelle schliesst die beschreibung der küsten westlich des Rhone; die stadt Rhodanusia westlich seiner mündung war also zur zeit des periplus noch nicht von den Massalioten angelegt, vgl. zu 594.

Av. 615—36: ist mit der *Cimenice regio* 615 im innern, am westufer des Rhone, benannt nach einem hohen gebirge, offenbar die Cevennengegend gemeint und mit Müllenhoff u. a. hier *Cemmenice*, 666 *Cemmenicum* (statt *Temenicum*) zu schreiben; in der Römerzeit finden wir *Κίμμενον, τὰ Κέμμενα, Κεμμένη, Cebenna.* Ueber v. 621 s. zu 609. In der langen, mit einem citat des periplus (685) und einem eignen excurse Aviens (644—63) ausgestatteten auseinandersetzung über den Rhone macht zunächst 634—6 schwierigkeit: *effusus ille et ore semet exigens hiantis antri vi truci sulcat sola, aquarum in ortu et fonte primo*[74]) *naviger.* Müllenhoff leitet diese sage sammt der 637 folgenden vom sonnenpfeiler aus einer ungewissen, höchstens bis in jene ge-

72) Die stelle: *Ledum flumen* (Léz), *castellum Latera* (Latte), *Mesua collis incinctus mari paene undique ac nisi quod angusto mari aggere continenti adnectitur insula*, bietet eine von den neueren nicht beachtete schwierigkeit. Der hügel ist offenbar der berg von Cette, welcher nach ost und west bloss durch ein dünnes band, den schmalen uferdamm, mit dem festland zusammenhängt; aber Mèze wird von ihm durch den see Thau getrennt. Daher schlägt Valesius vor, *Mesuae* zu schreiben oder, was sich etwas besser empfiehlt, zwischen *Mesua* und *collis* ein komma zu setzen. Es könnte auch *Setyus* nach *Mesua* ausgefallen sein.

73) Steph. 649 *Ὕοψ, πόλις ἐν Ἰβηρίᾳ χερρονήσου. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ μετὰ δὲ Ὕοψ πόλις, μετὰ δὲ Δεσυρὸς ποταμὸς* lässt sich weder auf die stadt Chersonesos Av. 491 noch auf die halbinsel der Ebromündung beziehen, welche keinen zweiten fluss hat. Unsere nehrung konnte als halbinsel angesehen werden, wenn auch nicht im eigentlichen sinn; Lesyros wäre dann der mit seiner mündung sie durchschneidende Ledus (jetzt Léz): in der provincia Nemausensis kennt Plinius h. XI, 240 einen pagus Lesure (wohl zu unterscheiden von dem berg Lesora, j. Lozère in der Lugdunensis), welcher am obern Léz gelegen haben könnte.

74) So schreiben wir mit Schottus; *V fronte primo*; die herausgeber *fronte prima*, was gar keinen sinn gibt: die verweisung auf die *cornua taurinae frontis* (von flussgöttern) ist nicht am platz, ebenso

gend reichenden kunde ab, wo man den strom schiffbar vom gebirge ostwärts herkommen und über ihm in der ferne die höchsten gipfel des gebirges glänzen sah, also etwa bis in die gegend um Lyon. Begreiflich wird dadurch der ursprung der ganz bestimmt auftretenden behauptung von der unmittelbar an der quelle eintretenden schiffbarkeit nicht; wer den strom nur bis zur mitte seines laufes aufwärts kannte, der würde einfach die quelle in unbekannte ferne verlegt haben. Wir erklären sie aus Aristot. meteor. I, 13: *καὶ περὶ τὴν Λιγυστικὴν οὐκ ἐλάττων τοῦ Ῥοδανοῦ καταπίνεταί τις ποταμὸς καὶ πάλιν ἀναδίδωσι καὶ' ἄλλον τόπον. ὁ δὲ Ῥοδανὸς ποταμὸς ναυσιπέρατός ἐστι.* Aristoteles meint, wie Cuno, Vorgeschichte Roms p. 90 bemerkt, die Perte du Rhone[75]) unterhalb Bellegarde bald nach seinem austritt aus der Schweiz: von 70 meter breite, die der Rhone bei Genf gehabt, auf 5 meter zusammengedrängt stürzt er in einen trichter, und tritt dann in einen engen, von steilen felsenrändern eingefassten canal, in welchem er auf eine etwa 50 meter lange strecke durch eingestürzte felsen verdeckt wird. Aristoteles oder vielmehr sein gewährsmann hat vielleicht für den oberlauf des Rhone die Saone angesehen, weil deren südliche richtung von dem vereinigten strome fortgesetzt wird; auch Polybios scheint diese ansicht gehabt zu haben, da er III, 47 dem strome eine einzige himmelsrichtung gibt, die westliche (verschoben statt südlich) und im norden (d. i. westen) ihm die Aeduer, im süden (d. i. osten) die Alpen an die seite setzt.

Av. 637—43: *at rupis illud erigentis se latus, quod edit*[76]) *amnem, gentici cognominant Solis columnam: tanto enim fastigio in usque celsa nubium subducitur, meridianus sol ut oppositu jugi conspicuus haud sit, cum relaturus diem septemtrionum accesserit confinia.* Hier haben wir es, wie Müllenhoff bemerkt, mit nachrichten aus dem hochgebirge selbst zu thun: Kohl, Alpenreisen I, 237—9. III, 215, den er citirt, berichtet von dortigen thälern

wenig die auf *frons Massiliae* v. 695. Der eigentliche zweck dieser lesung, die sage durch beziehung derselben auf den ganzen oberlauf glaubwürdiger zu machen, wird von vorn herein durch das nebenstehende *aquarum in ortu* vereitelt.

75) Auch Berger, Die geogr. fragmente des Eratosthenes 1881, p. 362. 391 denkt an sie, lässt aber unrichtig den Aristoteles vom Rhone selbst die aussage machen.

76) So Casaubonus, Heinsius u. a.; Müllenhoff mit *V dedit.*

und schluchten, in welche die sonne theils nie theils nur ein oder zwei mal des jahres hineinfällt, von andern deren südliche, seitenwände so hoch sind, dass die niedrige sonnenbahn des winters 3—4 monate hindurch darunter bleibt, von ortschaften mit einem hohen berg im süden, hinter welchem die sonne um mittag auf mehrere stunden verschwindet. Die letztgenannte erscheinung ist es offenbar, welche der periplus im sinne hat, und die beobachtung der sprechweise Aviens gestattet, seine angabe noch genauer mit der wirklichkeit in einklang zu bringen. Jene merkwürdigkeit findet sich natürlich nicht an der vermeintlichen quelle, des Rhone, der stromschwinde: die ausläufer der Alpen, welche dort in einer höhe von etwa 1000 meter an den Rhone stossen, sind die vorberge der ketten Hochsavoyens, deren hinterste den Montblanc enthält. Nicht etwa die 'bergwand', wo der strom. entspringt, bedeutet *rupis illud latus quod edit amnem*, sondern die seite oder abtheilung des Alpengebirgs, welcher die quelle angehört, d. i. die ketten Hochsavoyens sammt ihren eben genannten verzweigungen. So bezeichnet der singular *rupes* in collectivem sinn Descr. orb. 481 die Pyrenäen, 826 und 1291 den indischen Kaukasus, 975 das mysische, 1211 das armenische gebirge. Den sonnenpfeiler des periplus meint wohl, aus anderer quelle, auch schol. Dionys. Per. 290 ὁ Ἠριδανὸς (der Rhone, s. K. Müller zu Dion. 288) ἐξ ὄρους καλουμένου Ἡλίου καπτῆς, wo vielleicht σκέπης (schirmwand) zu schreiben; Müller καμπτὴ (καμπτῆρος? oder καμπῆς?).

Av. 664—6: *meat amnis aut[em a] fonte*[77]) *per Tylangios, per Daliternos, per Clachiliorum sata Cemmenicum et' agrum.* Da die von Joh Müller und Zeuss gegebene deutung der Tylangier auf die Tulingi auf dem irrthum beruht, der vf. meine die wahre Rhonequelle, so sucht Müllenhoff mit den französischen gelehrten jene südlich von Lyon. Die Tulingen wohnten zu Caesars zeit (b. gall. I, 5. 28. 29) mit den Helvetiern in der Westschweiz; von anderen schriftstellern werden sie nicht erwähnt. Immerhin könnten sie sich früher über Genf hinaus in die gegend von Bellegarde und weiter, die Tylangier des periplus aber sich nordwärts über die stromschwinde hinaus erstreckt

77) So ist mit Wernsdorf zu ergänzen; vulg. *aut[em] fronte.* Ueber *Temenicum* s. zu 615; Müller verlangt *Lemenicum* als gegend am Genfersee.

haben; auch hindert nichts, letztere für Gallier anzusehen[78]): seit 600 hatten diese zwischen Alpen und Pyrenäen sich ausgebreitet, zur zeit unsres periplus bereits bis in die nähe von Massilia theils neben den Liguren theils mitten unter ihnen sich festgesetzt (Römisch-griech. Synchronismen. Akad. sitzungsb. München 1876 p. 555 ff.) und Ephoros bei Skymn. 168 erstreckt sie geradezu bis zum sardoischen meer, d. i. zum mittelmeer östlich des Rhone, wo sie sich mit den Salyern vermischten. Ob das Cevennenland, als gebiet der Cevennenbewohner, über den Rhone hinüber reichte, ist unklar; war es auf die westseite desselben beschränkt, so sind die gegenüber wohnenden verschwiegen, weil der leser sie aus v. 690 und 621 entnehmen kann, vgl. zu 305 über die auslassung der Tartessier. In den Cemmenici darf man die Volcae Arecomici vermuthen, vgl. p. 197.

Av. 669—74: *panditur porro in decem flexus recursu gurgitum, (stagnum grave plerique tradunt:) inserit semet dehinc vastam in paludem, quam vetus mos Graeciae vocitavit Accion, atque praecipites aquas stagni per aequor egerit.* Die palus Accion oder Accios suchte Voss im Boden-, Joh. Müller im Genfersee; K. Müller erinnert an ἀκίς die pfeilspitze, mit welcher man den Rhone wegen seines reissenden laufes durch diesen verglichen haben könne; aber Accion heisst nicht der strom sondern der see. Das richtige hätte er bei Müllenhoff finden können. Der Rhodanus kommt wie der Tartessus (p. 221) gleich in mehreren mündungsarmen aus dem see heraus, v. 674—8; dieser ist also unterhalb Tarascon in der umgegend von Arles zu suchen, die niederungen zwischen Tarascon, S. Gilles und Aigues mortes, die étangs und marais östlich von Arles lassen, zumal bei überschwemmungen, eine ausgedehnte sumpfregion noch jetzt erkennen. Avienus spricht aber vorher auch von einen *stagnum*. Dieses, wie Müllenhoff seiner oben wiedergegebenen interpunktion zufolge anzunehmen scheint, nördlich des sees bei dem *recursus gurgitum* zu finden, verbietet sowohl die bedeutung dieser worte als die rücksicht auf die beschaffenheit des dortigen stromlaufs; *stagnum* und *palus* bezeichnen vielmehr einen und denselben flusssee, v. 674 wird wiederum *stagnum* von der palus Accion gesagt.

78) Av. 631 *Gallici soli* vom ganzen land westlich der Alpen führt Müllenhoff wohl mit recht auf Avienus selbst zurück.

Wir interpungiren und ergänzen *gurgitum*; [*in*] *stagnum* (*grave plerique tradunt*) *inserit semet dehinc, vastam in paludem*; als gesundheitsgefährlich hatte der periplus (= *plerique*) den see bezeichnet. Von maeandrischen windungen (Plin. V, 110: *Lydia perfusa flexuosis Maeandri recursibus*) zeigt der Rhonelauf kaum eine oder die andre, keine zehn; auch würde der verfasser ihre zahl schwerlich angegeben haben: *flexus* v. 670 ist nur conjectur des Opitius statt *vexis*. Die erklärer haben verkannt, dass hier eine (im *V* nicht angezeigte) lücke ist: die in v. 627—9: *quas iste gentes lambat unda fluminis quantoque manet incolis compendio et ostiorum fabimur divortia* angekündigte bemerkung über die ersparniss, welche die einwohner durch den fluss machen, findet sich nicht vor. Die länge des Rhone von der stromschwinde bis zur mündung beträgt etwa 62 meilen, so viel wie 10 tagreisen zu land; diese strecke legte man auf dem Rhone in höchstens 5 tagen zurück[79]). Demgemäss schlagen wir vor: *panditur porro in decem* [*pediti dierum spatia — — —*; *quatuor dies*] *vectis recursu gurgitum* [*in*] *stagnum — semet inserit*. In der lücke war angegeben, dass die flussfahrt bloss fünf tage kostet; nachdem man vier von ihnen in wiederkehrender (sich stets erneuernder) flussströmung gefahren ist, ergiesst er sich in ein stehendes gewässer.

Av. 679—81: *Arelatus illic civitas attollitur Theline vocata sub priore seculo Grajo incolente.* Theline ist östlich an oder auf dem delta zu suchen, die gleichung der binnenstadt mit Arelate gewiss unrichtig. Diese auf den vielgenannten interpolator zurückführen heisst demselben eine unkenntniss der nachbarorte zuschreiben, welche bei einem Massalioten alle wahrscheinlichkeit übersteigt; nach Gutschmid wäre Theline der eigentliche name von Rhodanusia westlich des Rhone (s. zu 611) und hätte auch hier der interpolator (s. zu 475) der seltsamen laune, den gang des periplus auf den kopf zu stellen, gefröhnt. Woher weiss man aber, dass Rhodanusia nicht der eigentliche name jener colonie war? Die alten wenigstens geben ihn als solchen und wenn Plinius III, 33: *Rhoda Rhodiorum, unde dictus Rhodanus* schreibt, so hat er ihren namen mit dem von Rhode

79) Eine tag- (und nacht-) fahrt auf dem Nil berechnet Herodot II, 9 zu $13^1/_2$ meilen.

bei Emporion verwechselt, welches ebenfalls von manchen für eine rhodische colonie ausgegeben wurde, in wahrheit aber gleich jener von Massalioten gegründet war. Vielmehr haben wir dem von Müllenhoff aufgestellten und von Gutschmid anerkannten kanon gemäss die vergleichung mit Arelate als einen zusatz des Avienus anzusehen, einen ebenso ungeschickten wie die gleichung von Tartessos mit Gades. Arelate 'das gallische Rom' war zu Aviens zeit die grösste und angesehenste stadt Galliens; um so mehr durfte er sich veranlasst fühlen, sie, da er auf die gegenwart rücksicht nehmen wollte, an ort und stelle so gut oder schlecht er es vermochte unterzubringen.

Av. 689: *cursus carinae biduo et binoctio est.* Anfangs- und endpunkt dieser messung ist nicht so unsicher wie Müllenhoff behauptet: die letzte massangabe war 564 beim südanfang der Pyrenäenküste gemacht und an unserer stelle verlässt der periplus den Rhone. Wenn Skylax von Emporion bis zum Rhodanos nur eine nacht und zwei tage rechnet, so ist es unnöthig, zur hebung dieser abweichung im widerspruch mit dem gang des periplus Massilia für den endpunkt zu erklären: dieser misst bis zum ostende des delta, Skylax möglicher weise bis zum westende desselben; ausserdem hat jener auch die étangs bei Narbonne zum meer gerechnet, welche Skylax, weil die 'drei grossen inseln' den charakter von ausschnitten der küste zeigen, leicht ausser rechnung lassen konnte. Die 1600 stadien des Polybios III, 39 lassen sich nicht vergleichen, weil ihnen die durch das innere führende route der römischen landstrasse zu grunde liegt.

Ueber die am schluss genannten namen haben wir dem von Müllenhoff beigebrachten nichts hinzuzufügen; nur den seltsamen namen Nearchi v. 690 für das volk zwischen dem Rhonedelta und den Sallyern betreffend können wir uns der vermuthung nicht erwehren, er möge aus Auatici entstellt sein, wie bei Mela, Plinius und Ptolemaios die bewohner derselben gegend heissen; Nearchi wäre dann zunächst aus Nearci, wie 426 Malacha aus Malaca hervorgegangen.

INTERREGNUM UND AMTSJAHR.

VON

GEORG FRIEDRICH UNGER.

Interregnum und amtsjahr.

Ist das interregnum beim datiren dem vorhergehenden oder dem nachfolgenden consulat zugeschlagen worden? Haben die aus ihm hervorgegangenen consuln und andern beamten ein volles jahr regiert oder ist ihnen die im interregnum verbrachte zeit in abzug gebracht worden? Wie wurde verfahren, wenn es, was meistens der fall war, nur 6—10 tage gedauert hatte, da doch der sollenne amtsantritt auf einen der zwei hauptmonatstage (kalenden oder iden) fallen sollte, von dem einen zum andern aber 12—17 tage verliefen? Diese fragen sind es, welche betreffs der stadtjahre 245—600 durch den umstand nahe gelegt werden, dass viele von ihnen wegen vorzeitigen abgangs der beamten die volle dauer eines jahres nicht erreicht haben und in folge dessen der antrittstermin sehr oft eine verschiebung erlitten hat, bis er endlich 601/153 ein für allemal auf den 1. januar fixirt wurde. Zwar so lange man mit Niebuhr glaubte, unsre consulnlisten seien das werk einer künstlichen redaction, welche den angeblich von den interregnen erzeugten zeitüberschuss grösstentheils in gestalt einer fingirten 5jährigen anarchie (379—383) und 4 gleichfalls erdichteter sog. dictatorjahre (421 430 445 453) nachgetragen, in dem rest aber die compensation der jahresverkürzungen gefunden habe, so lange durfte man auch die beantwortung obiger fragen für wenig wichtig ansehen: unter solchen voraussetzungen schien es ja doch kaum möglich, die wahre zeit jener stadtjahre und ihrer geschichte wiederherzustellen. Diese meinung ist indess schon wegen des von ihrem bedeutendsten vertreter zugegebenen umstandes, dass die angeblichen fülljahre zum grössten theil bereits 450, also vor dem letzten dictatorjahre von Cn. Flavius mitgezählt werden (Mommsen,

Chronol. p. 198), höchst bedenklich; der überschuss vollends, welchen die interregna, zeitmehrende kraft derselben angenommen, hervorbringen konnten, beträgt laut rechnung alles in allem keine zwei jahre, während bei Niebuhr's theorie er weit über neun betragen müsste, und die gründe, welche gegen sie sprechen, sind überhaupt so erheblicher natur, dass kaum zu erwarten steht, es werde den jüngsten, in dieser zeitschrift (XXXIX, 86) beleuchteten versuchen, durch modificationen sie zu retten, sich ein neuer von grösserer wirksamkeit anschliessen.

Gestützt auf den jetzt der hauptsache nach auch von Mommsen (Hermes XIII, 456 ff.) und andern anhängern der lehre von einer künstlichen fastenredaction anerkannten nachweis, dass Roms einnahme durch die Gallier 381 v. Chr., also 9 jahre später als ihr varronisches datum 364 erwarten lässt, geschehen ist, auf die thatsache ferner, dass die landung des Molosserfürsten Alexander in Italien, welche dem stadtjahr 413, anscheinend also dem j. 341 v. Chr. angehört, 334 oder 333 v. Chr. stattgefunden hat, und auf andere synchronismen, habe ich an der hand der angaben über die verkürzung einzelner jahre und das datum der oft geänderten amtsepoche den versuch gemacht, die wahre zeit der stadtjahre 245—532 zu ermitteln (Römische stadtaera, 1879) und dabei angenommen, dass den von einem zwischenkönig gewählten beamten die zeit des interregnum an ihrem jahre abgerechnet worden ist; als selbstverständliche [1]) ausnahme musste hiebei gelten, dass, wenn das interregnum ein paar tage vor jahresschluss eingetreten war, diese den kalenden oder iden vorausgegangenen tage noch dem alten jahre zugerechnet wurden. Gegen dieses, auf die beschaffenheit der näher bekannten concreten fälle gegründete verfahren erklärt sich L. Lange, *De diebus incundo consulatui sollemnibus interregnorum causa mutatis*, rektoratsprogr. d. univ. Leipzig für 1882, indem er für das interregnum die durch Niebuhr- und Mommsen zur alleinherrschaft gebrachte lehre von der zeitmehrenden, den antritt der consuln auf einen späteren termin verschiebenden kraft des interregnum

1) Was ich wegen Lange p. 15, 1 bemerke. Darüber, dass jahresbeamte keinen tag über ihr jahr hinaus regieren durften, herrscht einstimmigkeit der ansichten; demgemäss mussten, wenn ihr jahr an einem gemeintag begonnen hatte, beim ablauf die nachfolger an dem vorausgehenden, nicht an dem nachfolgenden hauptmonatstag ins amt treten.

unter gewissen modificationen aufrecht erhält: sowohl in dieser schrift als in den zusätzen zu O. E. Hartmann, Der römische kalender, 1882 findet er an meiner behandlung der zwischenregierungen fast durchweg irrthum und missverstand zu rügen und zieht sowohl gegen sie als die mit ihr zusammenhängenden ausführungen etwas scharf zu felde (*acriter impugnavimus*, meint er schliesslich selbst); wie ja natürlich bei anscheinend falsch gelegtem grunde auch der ganze aufbau mangelhaft erscheinen und angesichts der unbeirrten weiterführung eines von hause aus verfehlten planes dem kundigen beobachter allmählich die geduld ausgehen muss. Dem erneuten studium der einschlägigen fragen, zu welchem dieser einspruch eines der ersten kenner römischen alterthums veranlassen musste, verdanke ich in der that die erkenntniss mehrerer irrthümer und einige verbesserungen des veröffentlichten entwurfes [2]), aber auch die bestätigung des dort an dem interregnum durchgeführten grundsatzes und glaube mich der hoffnung hingeben zu können, die werthvolle zustimmung, welche Lange den wichtigsten der oben ausgesprochenen gedanken geschenkt hat, durch das nachstehende auch für jenen zu gewinnen.

245—260.

Als antrittstag des ersten consulats habe ich den 1. januar (498 v. Chr.) genommen, von wo er durch den vorzeitigen rücktritt der beamten des j. 260 für das nächste jahr 261 und die folgenden auf einen früheren termin, nach meiner ansicht den 1. october zurückwich. Gegen letzteren führt Lange unter andern gründen auch den an, dass der 1. october als antrittstermin von Hartmann schon für 246—260 erwiesen sei, die verfrühung ihn also noch weiter (auf 1. september) habe zurückführen müssen; für das erste jahr der republik stellen beide den 1. märz auf.

Massgebend für den termin dieses jahres ist Dionys. Hal. Ant. rom. V, 1: *ἡ βασιλικὴ Ῥωμαίων πολιτεία διαμείνασα μετὰ τὸν οἰκισμὸν τῆς Ῥώμης ἐτῶν τεττάρων καὶ τετταράκοντα καὶ διακοσίων ἀριθμὸν . . . κατελύθη* (ol. 58, 1) *Ἀθήνησι τὴν ἐνιαύσιον ἀρχὴν ἔχοντος Ἰσαγόρου. ἀριστοκρατίας δὲ γενομένης οἱ πρῶτοι τὴν βασιλικὴν ἀρχὴν παραλαβόντες ὕπατοι τεττάρων*

2) Bestehend in verschiebungen localen characters, welche an der zeitbestimmung im ganzen und dem gesammtbetrag der verkürzung nichts ändern.

μηνῶν εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον ὑπολειπομένων κτλ. Nach Hartmann p. 228 muss *ἐκεῖνον* aus sprachlichen gründen nothwendig auf das attische jahr bezogen werden, weil von diesem unmittelbar vorher die rede ist: der erste monat desselben, hekatombaion begann mit dem der sommersonnenwende nächsten neumond und entsprach ungefähr dem juli, 4 monate von da zurückgehend erhält man den 1. märz. Hartmann übersieht jedoch, dass Dionysios, der über den altrömischen kalender auch in anderer beziehung (s. u.) schlecht unterrichtet war, die monate desselben um eine stelle zu früh[3]) eintreten liess: dem hekatombaion entsprach nach seiner meinung nicht der juli, sondern august, genauer gesprochen sextilis, IX, 25: *περὶ τὰς θερινὰς μάλιστα τροπὰς Σεξτιλίου μηνός;* demgemäss lässt er statt des april gleich den mai auf die frühlingsgleiche folgen, I, 38: *μικρὸν ὕστερον ἐαρινῆς ἰσημερίας ἐν μηνὶ Μαΐῳ ταῖς εἰδοῖς*, und fällt ihm der 21. april mit dem Parilienfest, an welchem Rom gegründet wurde, in den anfang des frühlings, I, 88: *ταύτην καὶ εἰς ἐμὲ τὴν ἡμέραν ἡ πόλις καθ' ἕκαστον ἔτος ἄγει καλοῦσα Παρίλια, θύουσι δ' ἐν αὐτῇ ἔαρος ἀρχομένου*; ebenso folgt bei ihm auf die wintersonnwende nicht januar, sondern februar, I, 32: *ἐν μηνὶ Φεβρουαρίῳ μετὰ χειμερίους τροπάς*. Andere stellen, welche einen aufschluss über seine ansicht von den römischen monaten liefern könnten, giebt es nicht; hätte er dieselbe an der unsrigen zu grunde gelegt, so müsste man den 1. april als geburtstag der republik ansehen. Aber Dionysios beschränkt die vergleichung römischer data mit griechischen auf die jahre; auf die veränderungen, welche die verkürzungen einzelner consulate herbeiführen mussten, hat er ebensowenig rücksicht genommen wie die Römer selbst bei ihrer jahrzählung; er reducirt diese, hierin ein gedankenloser nachtreter gedankenloser vorgänger, einfach auf attische olympiadenjahre nach seinem schema stadtjahr 1 = ol. 7, 1. So giebt er IX, 25 für stadtj. 278 ol. 76, 2 den 1. august als antrittstermin und erwähnt X, 55—56 die verfrühung desselben für 303 auf den 15. mai, hätte also, weil dieser tag noch in dasselbe attische jahr ol. 82, 4 fiel wie das ganze

3) Nach Mommsen Chronol. 304, welcher verwechslung der jahrzeitanfänge (7. februar, 9. mai, 11. august, 10. november) mit den wenden und gleichen annimmt, sogar um $1^1/_2$ monate; er hat jedoch die stelle über die Parilien nicht berücksichtigt.

vorausgegangene, mit 1. august begonnene stadtjahr, den anfang des nächsten noch in ol. 82, 4, den von 305 in ol. 83, 1 eintreten lassen sollen: er zählt aber mit den Römern bei 305 um ein jahr auch im griechischen datum weiter: stadtj. 305 vergleicht er X, 61. XI, 1 mit ol. 83, 1.

Noch bedenklicher als dieser sind die andern beweise Hartmann's für den 1. märz. Von diesem tage handelnd schreibt Ovidius Fast. III, 147: *hinc etiam veteres initi memorantur honores ad spatium belli, perfide Poene, tui,* glaubt also, wie wenigstens bisher angenommen wurde, irrig, bis zum anfang des punischen krieges[4]) sei unverändert der 1. märz amtsepoche gewesen. Diese deutung erklärt Hartmann für falsch: *hinc* heisse nicht *hoc die* (soll heissen *ab hoc die*) sondern 'von hier', d. i. vom ersten consulat an, übersieht jedoch, dass vorher von den ersten consuln keine rede war, *hinc* also sich nur auf den bisherigen gegenstand der rede, eben auf den 1. märz beziehen kann; übersieht aber auch, dass durch seine deutung des *hinc* die angabe der antrittsepoche im text verloren geht, welcher jetzt bloss den verstümmelten sinn hat, dass vom ersten consulat an die alten ämter bis zur zeit des punischen krieges angetreten worden seien. Natürlich fühlt Hartmann das bedürfniss einer solchen angabe und nimmt nun doch den 1. märz als den vom dichter gemeinten tag, somit bedeutet ihm *hinc* nicht dasselbe, wie *hoc die* (*ab hoc die*) und doch zugleich dasselbe. Nicht genug: auch den geschichtlichen sinn der stelle sollen die erklärer falsch verstanden, Ovid gar keinen fehler gemacht haben. Sie bedeutet nach ihm: von hier an zählte das consulnjahr, indem die zahlreichen, gleich im zweiten consulat beginnenden verschiebungen stets wieder auf den ursprünglichen antrittstermin zurückgeführt wurden, bis zum dritten punischen krieg. Von all diesen dingen, durch welche der sinn der stelle wesentlich modificirt wird, steht kein wort darin; sie sind auch an sich dem gesunden menschenverstand unfassbar: der 1. märz ist bisher nur für einen einzigen kurzen zeitraum (von 405 ab ein decennium, höchstens zwei) als amtsepoche bekannt, ausserdem diese auf die verschiedensten monate gefallen, von 'stets wieder auf ihn zurückgeführt' zu reden also

4) Dem dritten, wie Mommsen Chr. 103 erkannt hat: vier jahre vor demselben begann die herrschaft des 1. januar. Die erklärung des irrthums s. unten zu 592.

kein grund. Ebenso widersinnig erklärt Hartmann (der diese deutungen wohl schwerlich veröffentlicht haben würde, wenn er seine arbeit herauszugeben nicht durch den tod verhindert worden wäre) Ausonius Ecl. 377, 5: *Martius et generis Romani praesul et anni prima dabas Latiis tempora consulibus* [5]. Auch dies heisst bei ihm: nur die consuln des ersten jahres, nicht auch die folgenden, traten im märz an, abermals giebt er einem worte zwei bedeutungen zugleich: den 'antritt' gewinnt er richtig aus *prima tempora*; woher aber 'die ersten consuln'? Für diese muss er wiederum *prima* in anspruch nehmen, aber in gestalt von *primis*.

In der stelle des Dionysios ist von den meisten 'jenes jahr' auf das zu Dionysios zeit in Rom herrschende bezogen worden, welches am 1. januar anfieng, und Mommsen hat daraus geschlossen, dass von ihm der 13. september als antrittstag der ersten consuln gemeint sei. Dies geht, wie Stadtaera p. 22 und von Hartmann p. 233 gezeigt wird, wegen mehrerer tagdata nicht an; auch wusste Dionysios einerseits, dass die römische amtsepoche sehr oft gewechselt, mithin die zu seiner zeit übliche nicht von jeher bestanden hatte; andrerseits war ihm auch wohlbekannt, dass der alte kalender von dem in seinen tagen herrschenden verschieden war, obwohl er die verschiedenheit unrichtig auffasst: X, 59: *ἦγον τοὺς μῆνας κατὰ σελήνην καὶ συνέπιπτεν εἰς τὰς εἰδοὺς ἡ πανσέληνος.* Das alte kalenderjahr an unserer stelle anzunehmen, von dessen anfang 1. märz die 4 monate auf den 1. december zurückführen würden, ist desswegen unstatthaft, weil er seinen griechischen lesern bis dahin nirgends dasselbe genannt und erklärt hat. So bleibt nur eines: das römische stadtjahr. Dieses zu grunde zu legen war passend, weil es bei jedem neuen consulat von neuem in der zählung zur anwendung kam und seine griechische datirung von dieser ausgeht; besonders passend an unsrer stelle, wo die consulnjahre mit ihren wechselnden terminen anheben; und genannt hat er es einige zeilen vor-

5) Ausonius kann die ovidische stelle vor augen gehabt haben; doch besass er, der selbst fasten herausgegeben hat, zu viel kenntniss um den fehler derselben nachzuahmen. Er folgte wahrscheinlich dem besten chronologen unter den annalisten, Cato (Röm. gründungsdata, Rh. mus. XXXV 27), welcher auch die localgeschichten Latiums und überhaupt Italiens genau studirt hatte, und wollte wohl sagen, dass die altlatinischen beamten mit dem kalenderneujahr ins amt getreten seien; vgl. Plin. Hist. VII, 136 *Tusculanorum consul.*

her in demselben capitel: '244 jahre nach gründung der stadt wurde die monarchie abgeschafft'. Wenn Lange zu Hartmann 228 die zurückbeziehung von *τεττάρων μηνῶν εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον ὑπολειπομένων*[6]) für grammatisch unmöglich erklärt[7]), so vergisst er, dass die griechischen wie die lateinischen demonstrativa ohne eine solche stehen können: wie *ὅδε*, *hic* der hiesige und der jetzige, so kann *ἐκεῖνος*, *ille* der dortige und der damalige heissen; 'das damalige jahr' ist unter den 244 jahren das damals im gange befindliche und, wie Dionysios vorher angedeutet hat, das letzte derselben. Die epoche dieser jahre hat er schon I, 88 (oben p. 286) erklärt, es ist der 21. april, Censorinus 21, 6: *a Roma condita nongentesimus primus (annus) et quidem ex Parilibus, unde urbis anni numerantur.* Der monatshaupttag, auf welchen man von da aus mit 4 monaten zurückkam, war entweder der 13. december oder 1. januar.

Letzteren vorzuziehen bestimmte mich das ausdrückliche zeugniss bei Plutarch Quaest. rom. 19: *ἄλλοι ἱστοροῦσιν, τὸν μὲν Δεκέμβριον ἀπὸ τοῦ Μαρτίου δέκατον εἶναι, τὸν δ' Ἰανουάριον ἑνδέκατον κτλ., μεταιεθῆναι δὲ τούτους καὶ γενέσθαι τὸν Ἰανουάριον πρῶτον, ὅτι τῇ νουμηνίᾳ τούτου τοῦ μηνὸς (ἣν ἡμέραν καλάνδας Ἰανουαρίας καλοῦσιν) οἱ πρῶτοι ὕπατοι κατεστάθησαν τῶν βασιλέων ἐκπεσόντων.* Dieses ist nicht beachtet worden, weil man den tadel Plutarchs in der fortsetzung: *πιθανώτεροι δέ εἰσιν οἱ λέγοντες ὅτι τὸν μὲν Μάρτιον ὁ Ῥωμύλος πολεμικὸς ὢν καὶ δοκῶν ἐξ Ἄρεος γεγονέναι προέταξε τῶν μηνῶν*, unrichtig auf die ganze stelle bezog, während er bloss die meinung betrifft, seit Brutus sei der 1. januar kalenderneujahr; natürlich ist diese irrig, aber durch eine falsche folgerung wird nicht sofort auch die ungeschickt verwendete praemisse zum fehler und Plutarch lehnt selbstverständlich auch nur jenen fehlschluss, nicht die von dessen urheber als thatsache angesehene praemisse ab: er schreibt weder *ὅτι καταστασθείησαν* noch *ὡς καταστασθέντων* (*τῶν πρώτων ὑπάτων*) sondern in der ausdrucksform der wirklichkeit *ὅτι κατεστάθησαν.*

6) Aehnlich Dion. IX, 13: *τὴν ὑπατείαν ἀπωμόσατο δυοῖν ἔτι μηνῶν εἰς τὸν ἐνιαύσιον χρόνον λειπομένων.*

7) Lange hält mir auch entgegen, dass damals der februar vor dem januar stand (4 monate also den 1. februar ergeben würden); eine schrulle Ovids und Hartmanns, von welcher an einem andern orte die rede sein wird.

In solcher weise meinte ich (womit kein besonderes verdienst beansprucht werden soll, denn ein unbefangener leser kann gar nicht anders urtheilen) den zusammenhang richtiger erklärt zu haben als früher geschehen war; was schreibt aber Lange zu Hartmann 228? 'U. beachtet den zusammenhang nicht, die richtige auffassung der stelle s. oben p. 23', und was schreibt Hartmann dort? 'schon im alterthum gab es eine meinung, welche das kalenderjahr vom 1. januar mit der gründung der republik und zwar durch den amtsantritt der consuln entstehen liess, welcher an diesem tage erst seit 601 stattfand [als wenn das nicht früher einmal schon hätte geschehen können] und von ihr irriger weise [beweis?] als bereits mit beginn des consulats stattfindend angesehen wurde. Plutarch gedachte dieser meinung, um sie als grundlos bei seite zu schieben'. Also nichts als die alte, von mir so weit sie die ächtheit der nachricht vom amtsantritt des Brutus betrifft widerlegte deutung; auf meine aus dem zusammenhang entnommene begründung ist dort gar nicht eingegangen, Hartmann kannte sie nicht. Nicht nur der ungenannte vertreter jener meinung, sondern auch Plutarch und demnach sein gewährsmann, Varro oder dessen nachtreter Juba, verbürgt uns den 1. januar.

Zum 1. januar passen die data der folgenden jahre bis 260 (s. Stadtaera); die des ersten consuljahres selbst nicht alle, aber sie sind so widersprechend, dass sie auch bei der annahme eines andern termins nicht unter einen hut gebracht werden können. Trübung der überlieferung von tagdaten finden wir fast nur in den jahren, in welche die berühmtesten, der sagenbildung vor allen ausgesetzten ereignisse fallen; die scheidung der ächten und unächten data von 245 habe ich aber nicht richtig vollzogen. Die meldung von getreidereife einige wochen vor dem tod des Brutus (Liv. II, 5. Dion. V, 13. Plut. Publ. 8) passt nicht zum datum des letzteren, 28. februar; aber jene kommt in einer sage vor: die Tiberinsel soll sich dadurch gebildet haben, dass das in den strom geworfene getreide des Tarquinierfeldes, welches einige wochen vor Brutus tod dem Mars geweiht wurde, dort hängen blieb und später festgemacht wurde. Dagegen das todesdatum des Brutus ist aus einem überlieferten datum, dem des triumphes abgeleitet, welchen Publicola wegen des gemeinsamen, von jenem mit dem leben bezahlten sieges feierte. Auch der 1. juni, an

welchem Brutus ein gelübde für die vertreibung des tyrannen gelöst haben soll (Macrob. I, 13, 21), passt nicht dazu; das richtige hat aber schon Mommsen gesehen: es ist eine erfindung, darauf berechnet den monatsnamen junius zu erklären. Bleibt der 13. september, an welchem nach der einen version der zweite nachfolger des Brutus den ersten jahresnagel eingeschlagen hat; die andere setzt das ereigniss zwei jahre später, was nach meiner ansicht vorzuziehen; aber von den annalisten, welche das erste jahr wählten, ist wohl anzunehmen, dass sie es nicht gethan haben würden, wenn in das ersatzconsulat des Horatius nicht der september gefallen wäre. Der 28. februar unter Brutus und der 13. september unter dem letzten nachfolger desselben fügen sich passend zur amtsepoche 1. januar.

Hartmann sieht sich genöthigt, Brutus vom 1. märz bis zum 28. februar, ein ganzes jahr lang regieren zu lassen (wobei er vergisst, dass ihm der februar vor dem januar steht): er hilft sich mit der kühnen behauptung, ihm als dem ersten consul habe man doch ein ganzes jahr geben müssen. Ferner lässt er das erste jahr aus 19 monaten bestehen, indem er als amtstermin der nächsten jahre den 1. oktober annimmt; welcher zwar mit den daten derselben aber nicht mit denen des ersten jahres stimmt. Die erste annahme scheitert an dem umstand, dass nach vollem ablauf des jahres weder Lucretius und dann Horatius hätten nachgewählt werden, noch Publicola über denselben hinaus hätte regieren dürfen; die voraussetzung ferner, dass für alle consulnjahre von 246 an aufzeichnungen vorhanden gewesen seien, aber von 245 nicht, trägt den stempel der unrichtigkeit an der stirn: ein staatswesen mit einjähriger regierung ohne aufzeichnungen ist von vorn herein unwahrscheinlich, und wenn man im zweiten jahre sie führte, war es sicher auch schon im ersten geschehen; jedenfalls aber wäre es unbegreiflich, wie sich tagdata aus diesem hätten bloss in der erinnerung erhalten können.

261—291.

Während der ersten secession traten die consuln von 260 vor der zeit zurück; an dem neuen antrittstermin, welcher dadurch an die stelle des 1. januar trat, konnte das interregnum von 271/272 nichts ändern, weil es wenige tage vor jahreswechsel eingetreten war und nur 6—10 tage dauerte; ein glei-

ches von zwei inhabern nach einander[8]) trat ein, nachdem die consuln von 274 zwei monate vor der zeit abgegangen waren, und die hiedurch entstandene neue amtsepoche fiel nun, wie für 278 und 291 bezeugt ist, auf den 1. august. Die folgerung, welche ich daraus gezogen habe, dass vorher, seit 261 sie auf dem 1. oktober gestanden war, steht in widerspruch mit Dion. VI, 49, nach welchem 261 der antritt am 1. september stattfand; diese angabe habe ich für irrthümlich erklärt, gestützt zunächst auf den umstand, dass es auch der Niebuhr'schen theorie nicht möglich ist, mit den gegebenen zahlen vom 1. september als anfang des jahres 261 für 275 auf den 1. august zu gelangen. Dies bestreitet Lange p. 33 ff. in folgender weise.

1. Das jahr 271, nach welchem ein gemeines interregnum von 6—10 tagen eintrat, erklärt er für vollständig abgelaufen, während ich für das gegentheil auf Dion. VIII, 90 verwiesen hatte: *ἀποδείκνυται μεσοβασιλεὺς Ἄυλος Σεμπρώνιος, αἱ δὲ ἄλλαι κατελύθησαν ἀρχαί*; wäre das jahr schon abgelaufen gewesen, so hätte es kein niederzulegendes amt mehr gegeben. Dieses bestreitet L. nicht, er hält vielmehr die angabe des Dionysios für unzutreffend: dieser habe, weil es sich um die einführung eines in der republik bis dahin nicht vorhanden gewesenen amtes, des interregnum handle, dasselbe genauer beschreiben wollen[9]) und nur desswegen die in andern fällen, bei eintritt desselben vor ablauf des jahres, übliche niederlegung der ämter mit angebracht. Dionysios hätte demnach zwei fehler auf einmal gemacht, indem er erstens für allgemeine übung ansah, was nur ausnahmsweise (bei vorzeitigem abbruch des amtsjahrs) und auch da nicht immer vorkam, zweitens dieselbe gerade in dem fall als vollzogen erwähnte, in welchem sie nicht vorgekommen war. Konnte er in so grober weise irren und gerade das gegentheil von der wirklichkeit für eine thatsache ausgeben, dann hätte ja auch

8) Jeder interrex regiert 5 tage, den letzten, mit den wahlen zu stande gekommenen ausgenommen, welcher sofort nach der wahl oder wenigstens bei ablauf der 5 tage abgeht. Der erste interrex darf nicht wählen lassen.

9) Mommsen St. I, 629, 2. 5, auf welchen Lange verweist, weiss nichts davon, dass damals das republikanische interregnum eingeführt wurde, konnte also die stelle nicht im typischen sinn auffassen: er spricht von etwas anderem (der frage, ob sämmtliche patricische beamte bei vorzeitigem interregnum abdanken mussten) und versteht im übrigen die stelle so, wie sie verstanden werden muss.

sein zeugniss über den 1. september, welches L. als ausschlaggebend gegen mich behandelt, nicht den geringsten werth. Aber Dionysios ist weit entfernt, eine allgemein gültige beschreibung geben zu wollen: die form seiner rede ist die erzählende, er giebt bloss facta und gebraucht nicht das imperfectum, sondern nur aorist und praesens historicum bei der darstellung des ganzen vorgangs; er unterlässt die beschreibung des interregnum, weil er es schon II, 57 beschrieben hat, und deutet das auch geflissentlich an: *ἡ δ' ἐπιεικεστέρα (γνώμη ἦν), μεσοβασιλεῖς ἑλέσθαι τοὺς πρεσβυτάτους καὶ τιμιωτάτους ἄνδρας, οἷς ἐπιμελὲς ἔσται τὰ περὶ τὰς ἀρχὰς ὅπως χράϊσια γενήσονται προνοηθῆναι, τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ ἐπὶ τῶν βασιλέων τῶν ἐκλιπόντων ἐγένετο.*

Die vorzeitigkeit dieser zwischenregierung wird durch eine andere angabe bestätigt. Bei der berathung, welche zum interregnum führte, hatte es sich um entscheidung zwischen diesem und einer wahldictatur gehandelt: *ἦν μὲν ἡ αὐθαδεστέρα γνώμη δικτάτωρα ἑλέσθαι τῶν ἀρχαιρεσιῶν ἕνεκα.* Also die wahlen für das nächste jahr hätten noch anberaumt und abgehalten werden können. Es fehlten demnach noch mehrere tage zum jahrschluss. Lange, der diese stelle übersehen hat, will aus einer andern angabe des capitels im gegentheil beweisen, dass damals das jahr schon zu ende war: erst nach der regelmässigen wahlzeit (*ὡς καθῆκεν ὁ τῶν ἀρχαιρεσιῶν χρόνος*: VIII, 90) und als eine lange zeit (*πολὺς χρόνος*) durch intercessionen der tribunen und rathssitzungen verbraucht war, ist es zum interregnum gekommen. Dionysios sagt jedoch nicht, dass die ständige wahlzeit vorbei gewesen, sondern dass sie gekommen war: ein fester termin für die wahlen bestand niemals, vielmehr bilden noch im VI. jahrhundert der stadt ungefähr die letzten 25 tage bis zum ende die regelmässige wahlzeit; zwischen ihr und dem schluss des jahres gibt es gar kein intervall (s. zu 303). Waren in unserem falle z. b. 15 tage ungenützt verflossen, so war damit, 20—25 tage als das maximum der wahlzeit angenommen, angesichts des dranges der umstände in der that viel zeit verschwendet: doch blieb so viel als eben für zwei interregen nach einander hinreichte. Was Lange beibringt, beweist also nur, dass sehr wenig, nicht dass gar nichts vom alten jahre übrig war; dieses sehr wenige aber beweist wiederum, dass durch das interregnum kein zeitüberschuss über den jahreswechsel entstanden ist, wel-

cher den nächsten sollennen amtsantritt hätte auf einen späteren monatshaupttag verschieben können.

2. Indem Lange das jahr 271 zu dem 1. september voll ablaufen lässt, gewinnt er mittelst einer neuen theorie, zu welcher Hartmann den grund gelegt hat, als antrittstermin für 272 ff. den 13. september, obgleich das in der mitte liegende interregnum nur 6—10 tage gedauert hat. In solchen fällen, wenn das interregnum nach vollem ablauf eines amtsjahres und mithin an einem monatshauptag anfieng, so dass bis zu den nächsten iden oder kalenden 12—17 tage verliefen, hätten die patricier mit der bestellung des interrex so lange (in unserem fall 2 tage) gewartet, bis der tag gekommen war, welcher von den nächsten iden oder kalenden noch 10 tage, die volle amtszeit von zwei interregen nach einander, entfernt war; der zweite interrex habe, auch wenn er die wahl bald zu stande brachte, doch volle 5 tage regiert und so die neue behörde wieder an kalenden oder iden antreten können. Mehrere tage lang wäre demnach der römische staat ins wilde gelaufen, ohne menschliche obhut, ohne göttlichen schutz. Hartmann-Lange p. 242 meint freilich, ein solches, wenn auch kürzeres vacuum sei auch bei jedem amtswechsel vorhanden gewesen, weil die consuln bereits am tage vor dem antritt der nachfolger abdankten; dieser akt bedeutete aber nur die ankündigung des zu mitternacht bevorstehenden amtswechsels, nicht diesen selbst (Mommsen St. I, 606) und das eigenthumsrecht an das amt war bereits in den wahlen den nachfolgern zugesprochen; die erste ausübung desselben fand, sobald es nur aus physischen gründen möglich war, statt: um mitternacht konnte die himmelsbeobachtung selbstverständlich nicht angestellt werden, aber die nacht des amtswechsels brachte der nachfolger im freien, an der auspicienstätte zu (Dionys. II, 6), um mit dem ersten morgengrauen, noch in der dritten nachtwache den göttlichen segen für das jahr seiner amtsführung im auspicium zu erholen. Lange behauptet, es sei durch ein spätes aber aus bester quelle geflossenes zeugniss[10]) verbürgt, dass selbst in zeiten inneren friedens hie und da der verwaiste staat mehrere tage ohne interrex geblieben sei, Vopiscus v. Taciti 1: *nec unquam ita vacua fuit hoc (interregis) nomine Romana respublica, ut nullus*

10) Anders und besser urtheilt er Alt. I, 292, wo der bericht des Vopiscus über das interregnum vor Numa confus genannt wird.

interrex biduo saltem triduove crearetur [11]). Indess gerade das, worauf es ankommt, das bestehen inneren friedens beim eintritt eines so ausserordentlichen falles, wird in der stelle nicht angegeben; überdies lehren die worte *nec unquam*, dass Vopiscus oder sein gewährsmann schlecht unterrichtet war: im j. 702 vergiengen nicht bloss 3, sondern 20 tage bis zur aufstellung eines interrex, 334 über sechs monate und 711 kam es überhaupt gar nicht dazu.

Völliger beamtenmangel wegen unterlassener wahl eines interrex konnte nur unter ganz abnormen verhältnissen eintreten, nur wenn eine übermächtige partei geflissentlich auf herbeiführung anarchischer zustände hinarbeitete: heilige pflicht des patriciats war es, den staat vor diesem unglück zu bewahren, weil mit ihm der mangel des himmlischen schutzes und segens verbunden war, und in normalen zeiten war es ein leichtes sie zu erfüllen. Ist die einsetzung des interregnum nöthig, so treten die patricier von selbst zusammen (*patres coeunt*); sie kommen ungeladen, weil niemand da ist, der das recht hätte sie zu rufen. Ihr zusammentritt hat jedenfalls in grösster bälde stattgefunden und diese war nöthig, weil die gewöhnlichen beamtenwahlen, bei welchen das auspicienrecht auf die nachfolger übertragen wurde, nicht stattgefunden hatten, die auspicien also durch das interregnum erneuert werden *(renovari)* mussten und ohne aufstellung eines interrex ganz erloschen sein würden, Cic. p. dom. 14, 38: *auspicia populi Romani intereant necesse est, cum nullus interrex sit.* Auf ein jahr hatte der gute grosse himmelsherr seinen beistand versprochen; war es abgelaufen und der vertreter des staates nicht mit dem gesuch um fortgewähr desselben für das nächste erschienen, so durfte ein ausbruch seines zornes ob solcher missachtung befürchtet werden. War es gleichgültig, zu welcher tageszeit oder an welchem tage die patricier zusammenkamen, so musste jeder nothwendig den frühesten zeitpunkt wählen, weil sonst die erzielung einer gesammtheit nicht zu erreichen war,

11) Einen fehlschluss anderer art zieht Mommsen St. I, 631 (welchen L. citirt) aus der stelle, wenn er auf dieselbe die behauptung gründet, zwischen jahresablauf und bestellung des interrex sei immer eine regelmässig kurze, 702 jedoch bis zu 20 tagen angewachsene zeit verflossen: nach Vopiscus war das maximum 3 tage und der eintritt eines vacuum überhaupt, wie *saltem* lehrt, die ausnahme, nicht die regel.

und jedenfalls hatte sich darüber schon ein fester brauch gebildet. Wir wissen aber, dass zuerst auspicien eingeholt wurden, Liv. VI, 41: *nobis (patriciis) adeo propria sunt auspicia, ut nos ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus*[12]); die patricier mussten daher noch vor der morgendämmerung auf dem eigentlichen auspicienplatz, dem auguraculum des Romulus am burghügel zusammenkommen. Die initiative übte, wie Lange Alt. I, 289 annimmt, der älteste oder an rang höchststehende pater; dies lasse ich dahin gestellt, vermuthe aber, dass die aufgabe den wichtigsten akt derselben, die anstellung des auspicium zu vollziehen, auf andere weise übertragen wurde. Die schilderungen des ältesten interregnum bei unsren schriftstellern haben als solche keinen geschichtlichen werth, sie sind aber laut ihrer eigenen erklärung auf die einrichtung der republicanischen zeit passend, also gebildet durch anpassung derselben an monarchische verhältnisse. Nach Dionys. II, 57 (und Plutarch Numa 7, Lange I, 295) wurde die ordnung der decurien damals durch das loos bestimmt: die decurien sind eine auf die königszeit berechnete fiction, die loosung dagegen kann nicht auf diesem weg erklärt werden, sie muss in der consulnzeit bestanden haben. Sie war das geeignetste mittel in jenen wenigen aber schweren stunden, da die eingeschlafenen auspicien ihrer wiedererweckung, der *renovatio* harrten: jede loosung war selbst schon eine art auspicium, eine befragung der gottheit. Der himmelsherr bestimmte selber durch dieses orakel, welchem mitglied der heiligen gemeinde er rede und antwort stehen wolle. Der solchergestalt bevorzugte wurde nun auch wohl selbstverständlich, in der regel wenigstens, erster interrex; und das ist vielleicht der grund, warum dieser die wahlen noch nicht vornehmen durfte[13]). Der die neuen wahlen

12) Gezwungen ist Mommsen's deutung (St. I, 90) auf die wahl des zweiten, dritten u. s. w. interrex. Das fehlen eines auspicienbestellers vor der wahl des ersten, welches ihn dazu bestimmt, braucht nicht angenommen zu werden; durch seine hypothese von einem kleineren, patricischen senat, welcher den interrex bestellt habe, hat er sich den weg zur richtigen erklärung versperrt.

13) Mommsen's erklärung (St. I, 95), weil der erste ohne auspicium bestellt gewesen sei, steht und fällt mit dieser ansicht; die von Lange I, 260, die ersten tage des interregnum seien als trauerzeit nach dem tod des königs nicht comitial gewesen, ist bloss auf das interregnum der königszeit berechnet und auch für dieses unsicher, weil es an dem nachweise fehlt, dass das begräbniss 5 tage nach dem tode stattgefunden habe.

vollziehende interrex schlug bestimmte personen zu annahme oder ablehnung vor, musste also ein erfahrener, kluger und angesehener mann sein, nicht bloss irgend ein beliebiger patricier, auf welchen das loos fiel: zur wahl solcher männer benutzte man auch im alterthum die loosung nicht.

Bei der in gewöhnlichen zeiten inneren friedens vorgekommenen ämtervacanz trat also thatsächlich dieser aussergewöhnliche nachfolger der consuln fast gerade so bald in function wie sonst die designirten consuln: mit sonnenaufgang des tages nach dem abgang jener konnte der interrex ebenso gut schon im amtskleid erscheinen wie sonst die neuen consuln und an die lücke auch nur eines einzigen tages ist nicht zu denken. Die ganze annahme Lange's, dass auch beim interregnum auf einhaltung eines der zwei sollennen monatstage gesehen worden sei, ist unnöthig und grundlos, nur so viel zuzugeben, dass, wenn die umstände es gestatteten, d. h. wenn die ernennung der consuln 1—4 tage vor den kalenden oder iden geschah und der interrex bis dahin noch regieren durfte, die regel der sofortigen amtsniederlegung des interrex oft nicht eingehalten[14]), sondern mit dem antritt der consuln bis dahin gewartet wurde; auch andere ursachen einer verschiebung können hie und da eingewirkt haben. Der antritt der im interregnum gewählten consuln von 291 am 11. august beweist, dass die einhaltung der kalenden und iden nicht für unerlässlich galt; es war eine superstition, welche als altes herkommen, wenn die umstände es erlaubten, beachtet, im anderen falle aber auch ohne scrupel übertreten wurde: neumond und vollmond sind im aberglauben aller völker bedeutsame und wichtige zeiten für hohe akte und grosse unternehmungen gewesen; da aber im kalender der republik die kalenden und iden, wie jeder Römer wusste, mit dem mond nichts mehr zu schaffen hatten, so

14) Aus Liv. IX, 8 *quo creati sunt die, eo* (*sic enim placuerat patribus*) *magistratum inierunt* ist nicht mit Hartmann und Lange p. 7 zu folgern, dass ohne das senatusconsult der kalenden- oder identag abgewartet worden sein würde: der interrex sowohl wie die neuen consuln konnten es vorziehen, aus irgend einem grund noch 1—2 tage zu warten, es wird also eine vereinbarung zwischen ihnen für gewöhnlich die regel gewesen sein. *Extemplo* heisst auf der stelle, also, wo im ganzen höchstens 4 tage zur verfügung stehen, am tage der wahl; die von Lange p. 8, 6 citirten beispiele Liv. III, 30, 6 V, 9, 1. 11, 11 beweisen nichts, weil dort eine viel längere zeit im gegensatz steht.

brauchte man sich auch aus der abweichung von jenem herkommen kein bedenken zu machen.

Und nun noch eines. Wenn so sehr viel an der benutzung dieser tage zum amtsantritt lag, warum hat man dann nicht ein viel einfacheres und leichteres mittel angewendet, um sie zu erzielen, nämlich die verschiebung der wahlen, die schon unter dem ersten interrex noch nicht gestattet waren, bis in die regierung des dritten oder vierten? Hätte nach dem interregnum der antritt in der regel erst an den kalenden oder iden stattgehabt, so müssten wir sehr wenige oder gar keine interregna von bloss zwei verwesern nach einander vorfinden; gerade diese aber sind die gewöhnlichen. Diese erwägung allein ist schon geeignet, der neuen theorie den hals zu brechen, und wir dürfen daher bei der behauptung stehen bleiben, dass der 261 aufgekommene termin (nach Dionysios uud Lange der 1. september) auch 272 noch fortbestanden hat.

3. Vom 13. september, welcher nach Lange 272 antrittstermin geworden ist, bringen die zwei monate, um welche das j. 274 verkürzt wurde, den von 275 nur auf den 15. juli, nicht auf den verlangten 1. august; er nimmt daher an, entweder sei die vorzeitige abdankung einige tage später, etwa am 21. juli geschehen und die zwei interregen hätten dann noch volle 10 tage regiert, oder der rücktritt sei etwas später erfolgt, der erste interrex aber erst nach einer amtslosigkeit von höchstens 6 tagen bestellt worden. Die zweite annahme fällt unter die in nr. 2 widerlegte theorie; die erste setzt voraus, dass Dionysios $1^1/_3$ monat zu 2 monaten, nicht wie man sonst zu thun pflegt und thun muss, zu einem abgerundet hat.

4. Lange betont, dass ich bei Dionysios eine conjectur vorschlagen muss, VI, 49: (*παραλαβόντες τὴν ἀρχὴν καλάνδαις*) *Ὀκτωβρίαις* statt *Σεπτεμβρίαις*, während er ein solches mittel nicht brauche. Es wäre das allerdings eine aus äusseren gründen unwahrscheinliche änderung, sie würde aber doch den vergleich mit einer interpretation wie die in nr. 1 besprochene, welche aus *κατελύθησαν* den sinn von *οὐ κατελύθησαν* gewinnt, nicht zu scheuen brauchen. In wahrheit habe ich vielmehr (Stadtaera p. 24) von einem irrthum des Dionysios gesprochen, konnte ihn jedoch nicht erklären. Dieser hat, wie ich jetzt hinzufügen darf, den antrittstag der consuln von 261 (1. okt.) mit dem tage ihrer

wahl (1. sept.) verwechselt. Dass eine confusion vorliegt, geht schon aus dem missverhältniss hervor, in welchem seine angabe über beide akte zu einander stehen. Die wahlen für 261 fanden nach ihm kurz vor ende des jahres, eher zu spät als zu früh statt, VI, 48: *οἱ ὕπατοι, καὶ γὰρ ἦν βραχὺς ὁ λειπόμενος αὐτοῖς ἔτι τῆς ἀρχῆς χρόνος, ἡμέραν ἔστησαν ἀρχαιρεσίων;* wie war es aber dann möglich, dass die gewählten ungewöhnlich früh ins amt traten, VI, 49: *θᾶττον ἢ τοῖς προτέροις ἔθος ἦν?* Die wahlen mussten, wie bedeutend oder wie gering man auch die verkürzung jenes jahres anschlägt (Hartmann-Lange 1, ich 3 monate), da sie frühestens $3^1/_2$ wochen vor ende des jahres stattzufinden pflegten, um etwa ebenso viel verfrüht werden wie der antritt, Dionysios also schon bei ihnen das *θᾶττον* anbringen, vgl. X, 54: *προθέντες ἀρχαιρέσια πολλῷ τάχιον ἢ τοῖς προτέροις ἔθος ἦν.* Dass aber dorthin jenes datum (1. sept.) gehört, wird sogar ausdrücklich bezeugt, und zwar an einer stelle, welche Lange gegen mich ins feld führt.

5. Zur bestätigung des 1. septembers als antrittstag für 261 dient nach Lange 32 auch eine obzwar confuse stelle des Laurentius Lydus de magistratibus I, 38: *στάσεως δὲ γενομένης καὶ τῶν ὑπάτων ἀναχωρησάντων ὁ δικτάτωρ ἑτέρους ἀντ' αὐτῶν προεβάλετο καλάνδαις Σεπτεμβρίαις;* sie enthält kein jahrdatum und Lange selbst lässt sich über die stelle nicht weiter aus, erklärt auch nicht, warum wir sie auf die wahlen für 261 zu beziehen haben; ebenso verfährt sein vorgänger Hartmann p. 234. Ich habe mich seinerzeit von der benutzung dieser stelle durch die unter den bisherigen umständen wohlberechtigte bemerkung Mommsen's Chron. 89 abhalten lassen, solche nachrichten zu benützen sei nicht weniger unkritisch als sie zu verfassen. Die nächstvorhergehenden worte lauten nämlich: *πρῶτος δικτάτωρ Τίτος Λάρκιος* (die hds. *Μάρκιος*) *ὁ τοὺς πρώτους ὑπάτους Τίτον καὶ Οὐαλέριον αὖθις προαγαγών*, während doch unter den ersten consuln sich kein Titus befand, Titus Lucretius und Valerius Publicola 246 und 249 consuln waren und Larcius den nachrichten der späteren annalisten zufolge zwar der erste dictator, es aber entweder 253 oder 256 gewesen ist. Der hauptstein des anstosses lässt sich indess durch conjectur entfernen. Ueber die namen der ersten consuln konnte auch ein Byzantiner, wenn er nur in die schule gegangen war, keinen so groben irrthum begehen

und dass Lydus, für seine zeit ein tiefgelehrter mann, ihn nicht begangen hat, lehrt I, 33, wo er sie in gar nicht ungeschickter auswahl Brutus und Publicola nennt. Lydus hat *τοὺς πρὸ τοῦ ὑπάτους Τίτον καὶ Οὐαλέριον* geschrieben[15]): *πρὸ τοῦ* ist auch an andern stellen von abschreibern mit formen von *πρῶτος* verwechselt worden. Lydus hat bloss éinen fehler begangen: was seine quelle von der wahldictatur gesagt hatte, bezieht er auf die dictatur überhaupt, indem er die wahlleitung für das hauptgeschäft derselben hält, vgl. I, 33: *ἔδοξε τὸν καλούμενον δικτάτωρα ἀντὶ τοῦ μεσοβασιλέα προστήσασθαι* (er meint eben diesen ersten dictator Larcius); I, 38: *τῶν δικτατώρων ἤτοι μεσοβασιλέων*. Dass die annalisten betreffs der dictatur des Larcius nur vermuthungen wiedergeben, wenn sie dieselbe in 253 oder 256 setzen, ist bekannt: in diesen zwei jahren war er consul und beide ansätze sind im interesse der späteren theorie, dass nur ein consul oder consular dictator werden dürfe, zurechtgemacht (Mommsen St. II, 135). Er kann es also auch später gewesen sein und jene annalisten begehen einen ähnlichen irrthum wie Lydus, wenn sie ihn für einen kriegsdictator halten: dies und der erste dictator überhaupt war Manius Valerius, dafür spricht die höhere autorität des Verrius Flaccus, Fest. p. 198: *Mani Valeri M. f. Volusinae gentis, qui primus magister populi creatus est.* Valerius regierte 260 vor den wahlen; nach den wahlen finden wir in demselben jahre noch einen andern ungenannten dictator (s. u.), dies ist wohl Larcius. Später als 260 können wir ihn nicht setzen, weil ein wahltermin 1. september unter der herrschaft der amtsepoche 1. august nicht mehr möglich ist; dass die wahldictatur vor 274 schon bestanden hatte, lehrt Dion. VIII, 90. Endlich dass Lange mit unrecht die stelle für den vermeintlichen antrittstermin 1. september benutzt, geht sowohl aus ihrem inhalt hervor, der von wiederholung des wahlakts spricht, als aus der bekannten bedeutung der verba *προαγαγὼν* und *προεστήσατο*.

Der 1. september erscheint in den auf uns gekommenen kalendarien, welche nicht über Augustus zurückgehen, als dies fastus, also nicht comitial; doch ist es bekannt, dass die scheidung der tage für verhandlungen der magistrate mit dem volk (*fasti*) in gerichtstage (*fasti* im engeren sinn) und volksversamm-

15) Darunter brauchen nicht bloss die consuln des letztvergangenen jahres verstanden zu werden.

lungstage (*comitiales*) erst geraume zeit nach einführung der republik aufgekommen ist[16]); in der stelle des Lydus besitzen wir ein werthvolles zeugniss, dass sie 260 noch nicht bestand. Unmittelbare quellen des Lydus waren in erster linie die juristen der kaiserzeit, ein Gaius, Ulpianus u. a., welche in der verfassungsgeschichte der älteren republik sich auf das hauptwerk des M. Junius (nach seinem freundschaftsverhältniss zum jüngeren der Gracchenbrüder Gracchanus genannt) *de potestatibus* stützten; neben jenen benützt er Suetonius und, wohl indirekt, Varro: Suetonius schöpft besonders aus Varro, dieser wieder, neben Tuditanus *De magistratibus*, aus Junius Gracchanus; aus diesem ist vermuthlich[17]) die in rede stehende angabe geflossen, welche somit neben der des Verrius Flaccus das gewichtigste zeugniss über die ältesten dictaturen bildet. Larcius liess also am 1. september für 261 die consularen T. Lucretius Tricipitinus und P. Valerius Publicola wählen; wegen der (offenbar mit den wirren unmittelbar vor der secession zusammenhängenden) händel, welche darob entstanden, traten jene von der designation zurück, und er brachte die wahl der für 261 bekannten consuln zu stande. Von Publicola heisst es freilich, er sei gleich im jahr nach seinem letzten consulat (250) gestorben; diese meldung entstammt aber nur der valerischen haussage, welcher mehrere grossartige fälschungen der geschichte nachgewiesen sind, jedenfalls nicht der stadtchronik: denn diese verzeichnet noch am ende des sechsten jahrhunderts der stadt den tod auch der berühmtesten männer nur dann, wenn sie zur zeit als priester oder beamte dem staat gedient haben. Die späteren Valerier konnten sich das plötzliche verschwinden ihres 245 246 247 250 consul gewesenen ahnherrn vom schauplatz nicht anders als aus baldigem tod erklären und sie wussten auch hierin eine auszeichnung zu finden, welche der grösste ihrer ahnen mit andern ausserordentlichen männern theilte,

16) Lange Alt. I, 361 setzt sie schon in die decemvirnzeit, aber sein grund ist nicht stichhaltig: die verwendung des C (als abkürzung von *comitialis*) in der bedeutung der tenuis lässt sich bis in die ersten jahre der republik verfolgen, Rhein. mus. XXXII, 188, und in unserem fall war sie gewissermassen durch die umstände geboten: man brauchte einen anderen buchstaben als K (*kalendae*).

17) Varro hat sich die neue lehre von der vorbedingung consularischer eigenschaft zur dictatur angeeignet, konnte also Manius Valerius nicht für den ältesten dictator halten.

Plut. Publ. 23: *τὸν θρίαμβον ἀγαγὼν καὶ τοῖς μετ' αὐτὸν ἀποδειχθεῖσιν ὑπάτοις παραδοὺς τὴν πόλιν εὐθέως ἐτελεύτησεν, ὡς ἐφικτόν ἐστιν ἀνθρώποις μάλιστα τοῖς νενομισμένοις καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς τὸν ἑαυτοῦ βίον ἐκτελειώσας.*

6. Von einer nageldictatur während der secession spricht Livius VIII 18 unter dem j. 423: *in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum alienatasque discordia mentes hominum eo piaculo compotes sui fecisse*; gemeint ist, was niemand bestreitet, die erste secession, denn bei der zweiten unter den decemvirn konnte es keinen dictator geben. Die benutzung der stelle des Lydus verschmähend musste ich, wie andere vor mir, an Manius Valerius denken und leitete daraus, dass den zeugnissen zufolge dieser noch vor ablauf von 260 und vor der secession, welche in diesem jahr eintrat, abgedankt hatte, den jetzt hinfällig gewordenen beweis ab, dass 261 der antritt später stattgefunden habe als Dionysios angibt: denn der jahresnagel wurde allzeit am 13. september eingeschlagen. Lange erinnert hiegegen an seine vermuthung (Alt. I, 590), Valerius sei 261 zum zweiten mal dictator gewesen, will sie aber, weil er ihr selbst nicht mehr traut, nicht gegen mich geltend machen, zumal die ganze nachricht des Livius unsicher sei. Letzteres ist keineswegs der fall: sie darf vielmehr, was ich früher noch nicht beachtete, als eine quellennachricht ersten rangs angesehen werden: der ganze bericht gibt sich durchweg als ausfluss der stadtchronik zu erkennen und der oberpontifex von 423 citirt darin die meldung seines vorgängers von 260—1 (*memoria ex annalibus repetita*); auch wer dies nicht anerkennen wollte, dürfte doch ein altes zeugniss nicht über bord werfen, ohne seine unrichtigkeit erwiesen zu haben. Die hypothese von einer zweiten dictatur des Valerius könnte aber schon desswegen nicht behufs einer widerlegung geltend gemacht werden, weil eine hypothese kein beweis ist, und diese insbesondere zurückzuziehen war aller grund vorhanden: nicht bloss Dionysios und Livius, sondern auch das elogium des Valerius erkennt bloss eine dictatur desselben an: sonst würde es *dictator II*, nicht schlechtweg *dictator* schreiben. Die secessionsgeschichte, welche Livius und Dionysios nach den späteren annalisten geben, ist durch eine fälschung verstümmelt. Die folge der neuen theorie, nach welcher eigentlich nur consuln und consulare dictaturfähig sein sollten, war, dass man zum ersten dic-

tator einen in diesem sinne vollberechtigten mann brauchte; Manius Valerius (*priusquam ullum magistratum gereret, dictator dictus*, elogium) musste daher zweiter, Larcius, der zwei consulate bekleidet hat, erster dictator werden. Dies erreichte man dadurch, dass die dictatur des Larcius aus 260 in eines oder das andre seiner beiden consulate (253 256) oder, wenn ein consular passender schien, in das nächste jahr [18]) verlegt wurde. Nach der ausscheidung der zweiten dictatur von 260 konnte sich nun auch die falsche überlieferung bilden, Valerius, welcher laut dem elogium auch *populum de sacro monte deduxit, gratiam cum patribus reconciliavit* [19]), habe noch als dictator die versöhnung herbeigeführt (Cic. Brut. 54), womit weiter zusammenhängt, dass Cicero Rep. II, 56 die auswanderung der plebs sammt der dictatur des Valerius statt 260 in 261 setzt, sonst wäre ja Valerius über einen amtsjahrwechsel hinweg dictator gewesen.

Nach all diesem hat 260 am 1. september der dictator Larcius vor der zeit die wahlen geleitet, dann aber wegen der schweren erkrankung des gesammten staatskörpers das amt noch nicht niedergelegt, sondern es bis zum 13. september fortgeführt, um der vorschrift, dass der höchste staatsbeamte den jahresnagel einschlagen solle, im vollsten sinne zu genügen und auch dadurch zur sicherung der gegenwärtig so sehr ersehnten huld der höheren mächte beizutragen. Die plebs aber war bereits, wie aus Liv. VIII, 18 hervorgeht, ausgewandert, also gleich oder bald nach dem wahltag. Die wichtigkeit, welche dieser sowohl dadurch als durch die besonderen umstände der wahl selbst und durch das erste wirken eines wahldictators erhielt, erklärt es, dass sein datum, der 1. september in den annalen vor den andern wahltagdaten durch besondere nennung ausgezeichnet wurde, Dionysios aber, gewohnt sonst nur von antrittsdaten zu lesen, beide mit

18) Nach Varro bei Macrob. I, 8, 1 weihte der dictator Larcius den neuen Saturnustempel an den Saturnalien ein; die dedication des tempels aber setzen Livius und Dionysios in 257, Mommsen St. II, 134.

19) Dass Livius dem Menenius allein, Dionysios dem Valerius bloss in zweiter linie das verdienst zuschreibt, ist begreiflich: die schöne fabel vom bauch und den gliedern war für beide wichtiger als die autorität der besten quellen. Ebendarum hätte L. die angabe beider in dieser beziehung nicht als beweis gegen das zeugniss des elogium verwerthen sollen, zumal dieses durch den vermittlungsversuch des Dionysios bestätigt wird.

einander verwechselt hat. Die plebs kehrte zurück 261: *οὐ πολλῷ πρότερον τῆς χειμερινῆς τροπῆς*, Dion. VII, 1; ausgewandert war sie 260: *περὶ*[20]) *τὴν μετοπωρινὴν ἰσημερίαν ὑπ' αὐτὴν μάλιστα τὴν ἀρχὴν τοῦ σπόρου*, Dion. a. a. o. Das stadtjahr 260 hatte, wie Lange treffend aus der gleichen eigenschaft von 282 schliesst, den alle 2 jahre wiederkehrenden schaltmonat; dieser war also ein halbes jahr vor der secession zwischen februar und märz eingelegt worden und die römischen monate fingen in folge dessen im naturjahr später an, als es ihrer normalzeit entsprach. Setzen wir den auszug beispielsweise auf 7. september, so konnte dieser sich bis auf den jul. 24. september, 4—5 tage vor der nachtgleiche damaliger zeit, verspätet haben: die grösste verfrühung brachte ihn auf 24. august jul.

292—302.

Die consuln von 291, am 1. august ins amt getreten, starben beide vor ablauf des jahres; daher *aliquot interregna* (Liv. III, 8) bis zum 11. august, an welchem die neuen consuln von 292 antraten. Da *aliquot* (ziemlich viele) mit *multi* fast gleichbedeutend ist[21]) und nach einer jahrverkürzung das neue amtsjahr meiner ansicht zufolge mit dem interregnum, das nächstfolgende an dem nächstvorhergehenden monatshaupttag anfängt, so habe ich die 292 erfolgte zurückschiebung des antritts ziemlich lange vor 11. august gesetzt und den sollennen antrittstag von 293 ff. aus der geschichte zweier jahre zu ermitteln gesucht, welche den 13. oder noch besser den 1. juni zu ergeben schien. Im j. 295 heisst es bei Livius III, 24: *qui ubi triumphantes* (am 2./7. und 13. mai nach der tafel) *urbem inierunt, quia silen-*

20) Die vulgata, welche ich allein berücksichtigt hatte, *μετὰ*; der vorzug des Urbinas, nach welchem Kiessling *περὶ* schreibt, vor dem Chisianus ist zwar keineswegs so entschieden, wie Lange will, festgestellt, vielmehr letzterem sogar ein gewisser vorrang einzuräumen, s. Meutzner N. jbb. 1882, p. 109, aber *περὶ* passt besser zu den nunmehr zu gebote stehenden zeugnissen und zu *ὑπὸ*; vielleicht ist *μετὰ* ein dittographischer, durch *μετοπωρινὴν* veranlasster fehler. Die praep. *ὑπὸ* übersetzt L. ohne weiteres mit *paulo ante*: sie kann ebenso gut *paulo post* bedeuten (vgl. z. b. Thukyd. VII, 21, 1) und bedeutet in wahrheit nichts anderes als *περὶ*: Dionysios musste, wenn er 'um die nachtgleiche' sagte, auch 'um anfang der saat' sagen, weil beide zeitlich zusammenfielen; er setzt demgemäss, der abwechslung wegen, *ὑπό*.

21) Zu den Stadtaera p. 25 citirten belegen kommt Liv. VII, 18: *aliquotiens frustra in campum descensum cum esset multique per seditiones acti comitiales dies.*

tium de lege erat, perculsos magna pars credebant tribunos; at illi, extremum enim anni eius erat, quartum affectantes triumphum in comitiorum disceptationem ab lege certamen averterunt. Aus dieser stelle folgerte ich, dass die jahrepoche noch nicht auf die iden des mai, aber (wegen *extr. a.*) auf einen ziemlich früh vor den iden des august[22]) liegenden haupttag gefallen sei. Nach Lange ist sie auf dem 1. august stehen geblieben: *extremum anni* umfasst ihm die letzten 2 (oder $2^1/_2$, zu Hartmann p. 244) monate; dafür dass sein anfang vor den wahlen eintreten konnte, citirt er ganz richtig III, 29: *extremo anno agitatum de lege ab tribunis est, sed quia duo exercitus aberant, ne quid ferretur ad populum, patres tenuere; plebes vicit, ut quintum eosdem tribunos crearent.* Nicht richtig aber ist es, wenn im sechsten jahrhundert der stadt, auf dessen gebrauch er sich p. 28 beruft, die gewöhnliche wahlzeit etwa $1^1/_2$ monate vor jahrschluss fiel, dies ohne weiteres auf das dritte jahrhundert zu übertragen, in welchem die weit geringere zahl der ämter eine spätere wahlzeit verstattete; und zweitens ist selbst im sechsten jahrhundert noch die ordentliche wahlzeit eine viel spätere als Mommsen St. I, 564, Lange Alt. I, 718 und ich Philol. XXXVII, 543 angenommen haben.

Während der herrschaft des 15. märz als amtsepoche (532—591) finden die wahlen am häufigsten *exitu anni* statt, Liv. XXIV, 7. XXVII, 33. XXXI, 4. XXXIV, 54. XXXV, 10. XXXVI, 45. XXXIX, 23. XL, 42; auch XLI, 28 gehört hieher, sofern das nahen der wahlzeit dort *exitu prope anni* stattfindet; ebenso werden die wahlen im vierten jahrhundert VI, 4 *exitu anni*, VI, 18 *sub exitu anni* abgehalten. Der exitus anni hat aber bei Livius einen ganz bestimmten anfang und dieser liegt, was bisher übersehen wurde, kaum 3 wochen vor dem jahreswechsel. Der für 539 zum consul gewählte magister equitum blieb nach den wahlen gleich in Rom, Liv. XXIII, 24: *cum post paucos dies magistratum initurus esset*; aber erst von einer späteren zeit wird c. 30 *exitu anni* gesagt. Ohne anzeichen einer verfrühung heisst es

22) Diese, nicht bloss die kalenden des august musste ich berücksichtigen, auch obgleich Mommsen (was ich übersah, weil er es nicht ausdrücklich angiebt) später diese an die stelle der iden gesetzt hatte; ein andrer konnte ja doch am 13. august festhalten. Wollte L. wie sonst öfters so hier eine kleinigkeit rügen, so genügte es, dieses übersehen hervorzuheben; er schreibt aber: *idus Sextiles pro kalendis nominat exaggerandae rei causa.*

XXXIII, 24: *consularia comitia habita . . . praetores postero die facti . . . exitu eius anni litterae a T. Quinctio venerunt* etc. Der exitus anni trat erst nach dem 18. februar ein, Liv. XXXVIII, 42: *exitu prope anni consul ex Liguribus ad magistratus subrogandos Romam venit, nulla memorabili in provincia re gesta, ut ea probabilis morae causa esset, quod solito serius ad comitia venisset. comitia consulibus rogandis fuerunt a. d. XII cal. Martias*; XLII, 28: *exitu prope anni consul Romam rediit aliquanto serius quam senatus censuerat, cui primo quoque anni tempore magistratus creari, cum tantum bellum immineret, iussum erat. comitia consularia, in quem edicta erant diem, a. d. XII cal. Martias sunt habita.* Aus *exitu prope* geht hervor, dass XII cal. Mart. (im schaltjahr wie im gemeinjahr 25 tage vor 15. märz liegend) nicht nach der gewöhnlichen wahlzeit, sondern, wie es scheinen kann, weil *exitus* die häufigste zeitbestimmung ist, sogar vor ihr lag: richtig gefasst wird man dieses datum (weil der 1—17. februar nicht comitial war) den frühesten regelmässigen wahltermin unter der herrschaft des 15. märz als amtsepoche nennen. Das *aliquanto serius* bezieht sich XXXVIII, 42 darauf, dass der consul in person erst zu den wahlen selbst erschien, nicht ein trinundinum vorher, um auch die ediction derselben in Rom vorzunehmen; diese von der provinz aus dem stadtpraetor oder einem andern stellvertreter aufzutragen, war ein triftiger grund, welcher das entschuldigt hätte, wie Livius bemerkt, nicht vorhanden. Im andern fall hatte der senat ausdrücklich gewünscht, die wahlen möchten vor der zeit abgehalten werden. Eine solche verfrühung fiel wegen der nicht comitialen eigenschaft des 1.—17. februar im gemeinjahr spätestens in den januar; von einer viel bedeutenderen spricht Liv. XLIII, 11: *patres legatos in Macedoniam miserunt, ut consul comitia ita ediceret, uti mense Januario haberi possent et ut primo quoque tempore in urbem rediret. ea uti senatus censuit, sunt facta. comitia consularia a. d. V. cal. Febr. fuere.* Dass der 26. januar ein vorzeitiger termin war, ist bereits bewiesen; dass er bedeutend verfrüht war, geht aus der eigenschaft jenes jahres hervor, Liv. a. a. o. *hoc anno intercalatum est*; er lag also nicht 46, sondern 68 oder 69 tage vor dem jahreswechsel. Die vorzeitigkeit erhellt auch daraus, dass der senat wegen der comitienzeit ein besonderes verlangen an den consul stellt: denn lediglich dieser

hat den wahltermin zu bestimmen [23]) und er bestimmt ihn, wenn es ihm unmöglich ist zur zeit in der stadt zu sein, von seinem heerlager aus, Liv. XXII, 33, 9. XXIV, 7, 11, wie auch an unserer stelle der senat nur im allgemeinen den januar vorschlägt, die bestimmung des tages aber nicht nur dem consul anheimstellt, sondern auch voraussetzt, dass er dies in der ferne thun werde. Einen einfluss auf die zeit der wahlen, welcher in anderen fällen in noch unbestimmterer form geübt wird (*primo quoque tempore*), konnte der senat nur dann üben wollen, wenn es ihm um vorzeitigkeit, nicht um verspätung derselben zu thun war: die regelmässige wahlzeit war schon spät genug.

Noch später als der exitus begann das extremum anni: Liv. XXXIX, 23: *cum iam in exitu annus esset, Q. Marcius absens magistratu abiturus erat* (wieder ein zeichen, wie nahe der anfang des exitus dem jahreswechsel ist). *Sp. Postumius quaestionibus perfectis comitia habuit. creati sunt consules . . . postero die praetores facti . . . extremo anni, quia Sp. Postumius renuntiaverat se desertas colonias invenisse, triumviri ad colonos eo scribendos creati sunt,* vgl. XXVII, 6 wo mit *extremo huius aestatis* der letzte theil des c. 4 mit *aestas in exitu erat* eingeführten zeitabschnittes beginnt [24]). In das extremum fielen jedenfalls die wahlen XXXI, 50, s. Mommsen St. I, 565, 1; ferner XL, 59, wo für die der praetoren der 12. märz angegeben ist, die consularischen also am 11. oder 10. abgehalten wurden; ursache dieser späten vornahme war wohl, dass der consul vorher triumphirte; aber zu spät wird sie nicht genannt. Eine verspätung konnte es im grunde gar nicht geben: die wahlen wurden je nach den umständen *exitu prope* oder (*in*) *exitu* oder *extremo anni* abgehalten d i. die regelmässige wahlzeit umfasste damals die letzten 25 tage; was man verspätung nennen würde, äusserte sich im interregnum und eben daraus erklärt es sich, dass wir so viele interregna vorfinden. Das extremum anni begann spätestens am 5. märz, Liv. XXXIX, 6: *creati consules . . . praetores inde facti . . .*

23) Auch nach Sullas zeit hatte der consul, nicht der senat (Mommsen St. I, 565. Lange Alt. I, 718), die verfügung hierüber, Cic. Att. II, 20: *comitia Bibulus in a. d. XV kal. Novemb. distulit; 21: cum (Bibulus) comitia in mensem Octobrem distulisset.*

24) Die angaben des Livius über die wahlen jenes jahres c. 4, 1 (vgl. 7, 1) sind confus, s. Weissenborn dort; über andere irrungen desselben s. Mommsen St. I, 495, 2. 564, 1.

extremo anni magistratibus iam creatis a. d. III nonas Martias Cn. Manlius triumphavit; so tritt auch XXXIX, 45 erst nach den wahlen das extremum anni ein. Livius hat demnach diesen ausdrücken ganz bestimmte grenzen gezogen: der exitus umfasste vielleicht die letzten 20, das extremum die letzten 10 tage: am 18. februar begann in comitialer beziehung die nähe des exitus, am 23. februar (den Terminalien) der exitus, am 5. märz das extremum; über den schaltmonat und die wahleigenschaft seiner tage sind keine anzeichen vorhanden. In den nächst vorhergehenden zeiten anderen amtstermins wird exitus und extremum anni kaum erheblich anders von Livius bestimmt gewesen sein; nur die 'nähe des exitus' mag einige tage früher begonnen haben, etwa einen monat vor jahreswechsel [25]).

Durch diese darlegung bestätigt sich, was ich über das extremum des j. 295 gesagt habe, in negativer beziehung; in positiver erhellt aus ihr, dass ich das extremum noch zu weit gefasst hatte: wenn in dieses schon die dem 15. mai nahe zeit fiel, so lässt sich nur der erste juni, nicht der 13. als termin des amtwechsels denken. Das nächste jahr 296 begann mit streitigkeiten über den antrag des Terentilius und über den falschen zeugen Volscius; diese wurden durch eine vorläufige vereinbarung geendigt, die dadurch geschaffene ruhezeit dauerte aber nicht lange (Liv. III, 25), die Aequer fielen ein und verheerten die äcker von Tusculum zur zeit der getreidereife, Dion. X, 22: *τοὺς καρποὺς τῆς γῆς ἐν ἀκμῇ ὄντας διέφθειρε*; der auszug der consuln wurde durch die volkstribunen verzögert und kam erst zu stande, als auch die Sabiner ins land fielen; der consul Minucius rückte gegen die Aequer, wagte sich jedoch längere zeit nicht aus dem lager, Liv. III, 26: *castris pavidus se tenebat*; zuletzt wurde er gar eingeschlossen und auf die nachricht davon wählte man Cincinnatus zum dictator, was am 29. august geschah. Dieses datum und die angabe von der getreidereife passen offenbar sehr gut, wenn das jahr am 1. juni, aber nicht wenn es am 1. august begonnen hatte. Lange, der letzteres behauptet und für alle jene vorgänge eine gesammtdauer von 28 tagen annehmen muss, lässt die anfänglichen zwischen 1. und 5. august spielen; aber die imperfecta der schriftsteller

25) Ueber die wahlzeit des VII. jahrhunderts s. zu 592.

und die bezeichnung krieg, welche beide denselben geben, setzen eine längere zeit voraus: Liv. III, 25: *eodem modo consules legem tribuni iudicium de Volscio impediebant . . . quaestor falsum testem iusto ac pio bello persequebatur. cum tribuni de lege agerent, duum mensium spatium datum est*; Dion. X, 25: *τέως μὲν ἐντὸς τῶν τειχῶν ἐπολέμουν*. Lange erinnert, um die kürze dieses streites zu beweisen, daran, dass die comitien wegen Volscius nach dem triumph des dictators stattgefunden haben und den consuln zwei monate zeit zur prüfung des antrags gegeben wurde; damit wird aber über die dauer des anfänglichen streites nichts bewiesen. Vollends die von Livius angegebene ruhezeit (von welcher ich geschwiegen hatte, weil Dionysios von ihr schweigt) beweist gegen, nicht für ihn und er bringt sie gar nicht unter: zwischen 5. und 13. august setzt er den einfall der Volsker, die verzögerung des auszugs und den einfall der Sabiner; zwischen 13. und 29. august den krieg und die einschliessung des consuls, alles (anfang am 1. august vorausgesetzt) zu früh, weil er die inneren streitigkeiten zu kurz, die ruhezeit gar nicht gerechnet hat.

Hiezu kommt aber die angabe von der getreidereife während des ersten einfalles, welche mit der sonnwende (jul. 28. juni) begann. Da in 282 ein schaltmonat gefallen war, so musste ihn auch das j. 296 bekommen; weil er aber der zweiten hälfte dieses amtsjahres angehörte, so fingen die ihm vorausgehenden monate, wie immer im schaltjahr, früh an, vor der normalen zeit: der altrömische 1. junius entsprach frühestens dem jul. 21. mai, der 1. quintilis dem jul. 19. juni, 1. sextilis dem 20. juli, der erste tag der dictatur, 29. sextilis dem 17. august; das späteste altrömische datum der sonnwende war der 9. quintilis. Wir rechnen demgemäss fast $1^1/_2$ monate auf die inneren streitigkeiten, über $1^1/_2$ auf die weiteren vorgänge. Lange setzt diesem zeugniss eine hypothese entgegen: er meint, die getreidereife sei ausschmückende zuthat eines späteren annalisten; die kunde von der verwüstung der saaten Tusculums habe sich ebensowenig 400 jahre hindurch bis auf Dionysios erhalten können, wie die von der feldarbeit, welcher Cincinnatus oblag, als er zur dictatur geholt wurde. Biographische züge, wie dieser, gehören in der that der sage an, in der amtlichen chronik haben wir nur vorgänge und ereignisse zu suchen, welche die gesammtheit

angiengen: zu diesen aber gehören in jenen zeiten primitiver kriegführung ganz besonders die feindlichen verheerungen, in Hellas so gut wie in Rom; der archidamische krieg z. b. wird von seiten der Peloponnesier lediglich in dieser weise geführt, er spielt 20 jahre nach dem in rede stehenden und seine verwüstungen sind uns noch heute genau bekannt. Am empfindlichsten wurde der feind dann geschädigt, wenn der einfall in die zeit traf, da die saaten auf den äckern standen: dadurch wurde er auf ein ganzes jahr in noth versetzt, in dieselbe oder vielmehr in noch grössere als die römische plebs 261 durch ihre auswanderung zur zeit der wintersaat: denn jene hatte doch noch die frühjahrsaussaat vor sich. In Rom, wo der beste und grösste theil der bürgerschaft aus grundbesitzern bestand, wirkte das noch weit empfindlicher als in Athen, welches doch die Spartaner durch jenes mittel zu stürzen gedachten, und auf demselben wege, auf welchem nach L. die kunde von der jahreszeit der auswanderung und heimkehr der plebs bis zu Dionysios gedrungen glaubt, konnte wohl auch diese 30 jahre jüngere ihm zukommen. Verzeichnet der pontifex die verheerungen der römischen mark und die jahreszeit, aus welcher sich die stärke derselben ermessen liess, so ist es selbstverständlich, dass er auch die einfälle in das gebiet der bundesgenossen anmerkt, zumal da an dem tage, an welchem er es thut, d. i. gleich nach einlauf der nachricht, er nicht weiss, ob die feinde nicht auch über die römischen (z. b. etwa seine eigenen) äcker kommen werden. Uebrigens traut L. seinen verdachtgründen selbst nicht recht: er setzt die ächtheit der nachricht doch voraus, wenn er es zugleich für möglich erklärt, dass damals in folge zweimaliger vernachlässigung der intercalation der 1. sextilis dem jul. 13. juni entsprochen habe. Ich meinestheils halte es nicht für glaublich, dass die vorgeschriebene schaltung jemals in folge blosser fahrlässigkeit ausfiel [26]): dadurch dass immer von zwei aneinanderstossenden jahren das eine den schaltmonat hatte, das andere ihn nicht hatte, konnte der kalender nicht aus den fugen gehen: jeder Römer wusste, dass allzeit nach einem schaltjahr ein gemeinjahr folgen

26) Noch weniger statthaft ist Lange's annahme (p. 35), in jenen alten zeiten sei öfters zu viel geschaltet worden: der fehler des kalenders bestand ohnehin schon darin, dass er zu viel tage rechnete und daher zu oft verspätete.

musste und umgekehrt. Durch fahrlässigkeit konnte nur der entgegengesetzte fehler entstehen, dass er zu spät gieng: wenn nämlich im letzten, 24. jahr des cyklus der treffende schaltmonat nicht ausgemerzt wurde.

303. 304.

Hatte bisher der 1. juni (nach L. der 1. august) die führung des amtsjahres, so gieng sie bei der einsetzung des decemvirats 303 auf den 15. mai über: denn 304 (Liv. III, 38. Dion. X, 59) und nach Liv. III, 36 zu schliessen auch 303 war dieser tag amtsepoche und vor ende von 302 schreibt Dionysios X, 54: *προθέντες ἀρχαιρέσια πολλῷ τάχιον ἢ τοῖς προτέροις ἔθος ἦν ὑπάτους ἀπέδειξαν Ἄππιον Κλαύδιον καὶ Τίτον Γενύκιον.* Die consulnwahlen wurden also viel früher als sonst abgehalten; eine ziemlich lange zeit, wie L. aus Dion. X, 54–56 schliesst, verging von da bis zur wahl der decemvirn, diese aber traten sofort, eben am 15. mai an. Da *πολλῷ τάχιον* ein elastischer begriff ist und wir das datum der consulnwahlen nicht wissen, so kann ich die abschätzung ebenso gut auf den 1. juni stellen, wie L auf den 1. august, zumal die regelmässige wahlzeit, wie oben gezeigt, weit später anfing als L. glaubt. Die durchschnittliche entfernung des gewöhnlichen wahltermins vom jahreswechsel betrug noch im VI. jahrhundert $^1/_2$ monat, im IV. vermuthlich weniger: fand die consulnwahl z. b. $1^1/_2$ monat vor schluss statt, so war dies eine beschleunigung um das dreifache. Noch stärker, meint L., stehe mein ansatz mit meiner eigenen ansicht über die wahlen von 302 in widerspruch, worauf einzugehen er vorläufig für unnöthig erklärt und somit, was man sonst nicht zu thun pflegt, seine schlagendsten gründe zurückbehält, um schwächere ins feld zu schicken. Das von mir über jene wahlen gesagte muss ich in der that verbessern, doch ist es nicht das jetzt zurückzunehmende, was nach Hartmann-Lange p. 246 ff. zu schliessen der von L. unterdrückten argumentation zum opfer gefallen sein würde.

Auf jenes *πολλῷ τάχιον* lässt sich auch aus einem andern grunde kein beweis bauen: desswegen weil Dionysios ebenso wie Livius irrig den Appius und Genucius zu consuln nur gewählt, nicht als solche ins amt getreten glaubt; er kennt also einen ganzen zeitabschnitt nicht, welcher zwischen dem consulnantritt von 303 und dem beginn des decemvirats lag: das

consulat jener zwei männer. Die beste unsrer quellen, die officielle consulntafel des Augustus, gibt für 303 zuerst dieses, dann die decemvirn; eine auffallende, mit den annalisten in widerspruch stehende darstellung, welche in verschiedener weise, zuletzt von Hartmann a. a. o., auch von diesem jedoch nicht überzeugend behandelt worden ist. Nach ihm sind Appius und Genucius im sinne des verfassers der capitolinischen tafel bloss designirte, nicht ins amt getretene consuln. Nicht zum antritt gekommene beamte bezeichnet sie jedoch ausdrücklich als solche: von dem 710 designirten magister equitum Cn. Domitius Calvinus schreibt sie *in insequentem ann(um designatus)* und *non iniit;* das thut sie bei jenen zwei männern nicht. Diese werden vielmehr genau so wie ein gewöhnliches consulnpaar schlechthin mit ihrer vollständigen nomenclatur aufgeführt: *Ap. Claudius Ap. f. M. n. Crass. Inr(i)gill. Sabin. II, T. Genu(cius C. f. C. n.) Au(gu)rinus.* Wie überall und wie in andern listen dient auch hier das blosse subject als vertreter eines ganzen satzes, dessen praedicat *(consules fuerunt)* statt jedesmaliger wiederholung weggelassen und vom leser mit leichtigkeit hinzugedacht wird. Die einzige ausnahme, welche für die tafel (die auf grund der späteren verzeichnisse vermutheten ausnahmen bei Hartmann p. 252 können natürlich nichts beweisen) anerkannt wird, ist nur scheinbar[27]).

27) Unter 539 wird Postumius Albinus, welcher als designirter consul, fungirender praetor starb, in derselben weise neben Gracchus als consul aufgeführt. Die wahlen beider für 539 fanden zur gewöhnlichen zeit statt, 'wenige tage' vor jahreswechsel, wahrscheinlich 25—20 tage vorher (oben p. 306); während der wahl lebte Postumius noch, Liv. XXIII, 24, 3; vor jahresschluss kam die nachricht von seinem fall, ebend. § 6. So trat Gracchus das consulat allein an und erst einige zeit später wurde die wahl eines neuen consuls angeordnet und vollzogen, XXIII, 31, 7 - 13. Rom hatte demzufolge am anfang von 539 einen todten und einen lebenden consul; hätte man mit Albins tod oder mit ablauf von 538 seine ernennung für erloschen, ihn also überhaupt nur für designirt angesehen, so würden wir seinen namen unter 538 aufgeführt finden; er steht aber unter 539 und dass sein consulat trotz seines todes, so lange kein nachfolger gewählt war, als zu recht bestehend erachtet wurde, beweist der zusatz bei dem nachfolger: *in eius locum factus est* (*M. Claudius Marcellus*): er hatte also nach der zu grund liegenden anschauung am anfang von 539 die stelle eingenommen, an welche dann Marcellus trat, und letzterer wird von der tafel als consul suffectus angesehen, welcher überall (z. b. 497. 537 574) durch jenen zusatz als solcher kenntlich gemacht ist. Damit man aber wisse, dass er nicht zum antritt gekommen war, bemerkt sie auch, er sei in einer schlacht gefallen, ehe er bei der meldung von der designation zum antritt nach Rom ge-

Wären jene männer nicht über die designation hinausgekommen, so würden ihre namen gleich dem des Domitius Calvinus im designationsjahr, nicht in dem folgenden, für welches sie gewählt waren, stehen; ebenso besagt der zusatz, welcher nach jedem der beiden namen in der aufführung der decemviri gemacht wird: *qui consul fuerat*, dass sie das amt wirklich angetreten haben; aus beispielen wie *Murenam consulem renuntiavi*, *declaratus consul* u. a. bei Hartmann-Lange p. 252 geht nicht hervor, dass der designirte consul schlechtweg, ohne einen restringirenden zusatz, consul hiess, und ein beispiel der anwendung von *consul fuit* auf einen designirten haben sie nicht beigebracht.

Erst das decemvirat, nicht das ihm vorausgehende kurze consulat des Appius und Genucius hat am 15. mai begonnen: wegen der einführung des ersteren wurde beschlossen: *ἄνδρας αἱρεθῆναι δέκα τοὺς ἐπιφανεστάτους ἐκ τῆς βουλῆς, τούτους δ' ἄρχειν ἐνιαυτὸν*[28]) *ἀφ' ἧς ἂν ἀποδειχθῶσιν ἡμέρας*, Dion. X, 55, vgl. mit c. 59: *ἐν τῷ κατόπιν ἐνιαυτῷ παραλαβόντες τὴν ὑπατικὴν ἐξουσίαν οἱ σὺν Ἀππίῳ δέκα εἰδοῖς Μαΐαις*. Wir haben also hier neben 304 einen zweiten fall, in welchem zwei jahresregierungen nach einander, eine vollständige und eine abgekürzte, zusammen auf ein amtsjahr berechnet worden sind[29]), und in folge dessen zwei fälle eines über ein kalenderjahr hinaus dauernden stadtjahres, beide das decemvirat angehend und in beiden fällen war die volle jahresdauer des vollendeten decemvirnjahres legal, in unserem ausdrücklich, vielleicht auch im andern vorgeschrieben. Das j. 303 hat demnach an einem vor 15. mai liegenden haupttag, wir vermuthen des april, begonnen. Im anfang des frühlings 302, *ἀρχομένου ἦρος* Dion. X, 54 kam viel getreide von auswärts, wodurch der noth des volkes ein ende gemacht wurde; zu derselben zeit, *ἐν τῷ αὐτῷ καιρῷ*, kehrten die gesandten aus Athen und andern städten mit gesetzgebungs-

laden werden konnte: *occisus antequam citetur*. Dass Polybios III, 118 seinen tod wenige tage nach der schlacht von Cannae setzt, ist eine von den ungenauigkeiten, deren er durch die quellenmässigen angaben des Livius in der III., IV. und V. dekade überführt wird.

28) Dieses wort deutet an, dass den decemviri die zeit des abgebrochenen consulats ausnahmsweise nicht abgezogen werden soll.

29) Vermuthlich, weil die inhaber der einen regierung auch in der andern vorkommen, in dem gröberen falle auch wegen der unrechtmässigkeit des dritten decemvirats.

mustern zurück und dann (*μετὰ τοῦτο*) drangen die volkstribunen in die consuln, die ernennung der gesetzgeber herbeizuführen; jene aber verschanzten sich nach Dionysios hinter dem hinweis auf das bevorstehen der amtswahlen und brachten diese auch, ihr versprechen (*ποιήσειν τοῦτο οὐκ εἰς μακρὰν*) erfüllend, bald zu stande. Mit *ἐν χερσὶν εἶναι τὸν τῶν ἀρχαιρεσίων καιρὸν* steht aber im widerspruch das dann folgende *προθέντες ἀρχαιρέσια πολλῷ τάχιον*; beseitigen wir diesen, so bleibt übrig, dass die consulnwahl etwa im julianischen april stattgefunden hat. Unter frühlings anfang ist wahrscheinlich der mit der nachtgleiche verstanden: denn die ausfahrt von Athen und andern überseeischen städten hatte doch wohl nicht vor dem jul. 10. märz (*natalis navigationis*, Veget. IV, 39) stattgefunden. Wie 282 so musste 302 zwischen februar und märz der schaltmonat eintreten; die damaligen märzkalenden trafen demzufolge mit oder nach ihrer normalzeit (dem jul. 1. märz) ein, spätestens am jul. 22. märz, vier tage vor der gleiche. An den kalenden oder iden des april traten Appius und Genucius mit allen andern beamten, auch den volkstribunen, an; zum 15. mai dankten alle ab: damit lässt sich auch Dion. X, 54—56 und Cic. Rep. II, 61 vereinigen, doch ist es bei Dionysios wegen seines irrthums nicht nöthig und Cicero's eigentliche meinung unbekannt [30]).

305—352.

Von 305 bis 352 incl. herrschte, wie längst feststeht, der 13. december unverändert, obgleich während dessen mehrere, zum theil bedeutende störungen vorgekommen sind, welche der Niebuhr'schen lehre zufolge nothwendig den antrittstermin auf einen späteren haupttag verschoben haben würden. Nach vollem ablauf von 340 trat ein kurzes interregnum (die zahl der verweser ist unbekannt) ein, das nach Lange's regel den termin hätte auf 1. januar bringen müssen; er statuirt daher, dass die regel der

30) Der einwand (Lange zu Hartm. 258), dass Appius und Genucius, wären sie zuerst consuln gewesen, sich selbst renuntiirt haben würden, was dem Appius betreffs der wahl zum zweiten decemvirat zum vorwurf gemacht wurde, stützt sich nur auf reden; die reden werden aber allgemein und mit besserem recht als von L. die jahrzeitangaben als ausschmückende zuthaten der annalisten angesehen. Auch ist selbstrenuntiation keineswegs immer unanständig, und nie für gesetzwidrig angesehen worden: wenn sie, wie bei der ersten decemvirnwahl wahrscheinlich, im einvernehmen mit der mehrheit des senates geschehen war, konnte sie nachher nicht gerügt werden.

kleinen, nach vollem jahresablauf eingetretenen interregna hie und da übertreten worden sei. Die kriegstribunen von 310 dankten am 73. tage ab, die consuln, welche ihnen folgten, durften aber kein ganzes neues jahr, sondern nur den rest des alten hindurch regieren; 334 wurde gar die grössere hälfte des jahres theils von amtsvacanz theils von interregnen ausgefüllt, aber die neuen beamten bekommen nur die kleinere zweite hälfte. So regieren auch 361 und 592 laut der tafel zwei collegien nach einander und ist doch der amtstermin wahrscheinlich nachher derselbe wie vorher; das j. 538 begann nach vollem ablauf des vorhergehenden mit einem 6 — 10tägigen, 553 ebenso mit einem möglicher weise langen interregnum, aber der antrittstermin blieb unverrückt auf dem 15. märz. Diese constatirten, d. i. sämmtliche evidente fälle sind es, aus welchen ich, gemäss der regel aus dem bekannten auf das unbekannte zu schliessen, gefolgert habe, dass es grundsatz war [31]), die zeit der interregna den nachfolgenden consuln an ihrem jahre abzuziehen; Lange erklärt wie die geringeren so auch die stärkeren fälle für ausnahmen von seiner regel, die erklärung aber, welche er zur entschuldigung derselben aufstellt, sogar für eine bestätigung derselben: während doch als bestätigungen einer regel nur die ausnahmen gelten können, welche sich als solche von selbst zu erkennen geben, und, ehe man an die aufstellung von ausnahmen geht, zuerst die regel selbst nachgewiesen sein muss.

Aeussere gründe, bestehend in zeugnissen oder wenigstens concreten fällen, aus welchen sie sich abstrahiren liessen, besass Niebuhr nicht; es schien ihm die zeitmehrende eigenschaft der interregna dadurch festzustehen, dass die 5 anarchie- und 4 dictatorjahre den eindruck der erdichtung machten; so suchte er denn nach einem inneren grunde und glaubte ihn in folgender erwägung gefunden zu haben: wenn die im interregnum gewählten consuln nicht ihr volles jahr regiert hätten, so wäre ihnen ja nicht gehalten worden, was die formel ihrer wahl ihnen versprach: *ut qui optimo iure facti sint.* Lange bemerkt, dass Niebuhr den ausdruck *optimum ius* unrichtig auf die zeitdauer des amtes ausdehnt, da er sich bloss auf den umfang der amtsgewalt bezieht; damit gesteht er aber auch zu, dass Niebuhr's begründung hinfällig ist, eine neue aber hat er nicht an die

31) Eine andeutung desselben gibt Dion. X, 55, s. anm. 28.

stelle gesetzt; es ist nur um die sache herum gesprochen, wenn er Niebuhrs ansicht passender dahin zu formuliren sucht, dass man den consuln, da sie auf ein jahr gewählt waren, doch auch ein jahr habe geben müssen. Die wesentliche frage, welche dabei unbeantwortet bleibt, ist ja eben, ob die im interregnum zu wählenden consuln auf ein volles jahr gewählt worden sind, und die thatsache, dass den constatirten fällen zufolge dieselben kein volles regiert haben, wirft das ganze auf die jährigkeit des amtes gebaute argument unbarmherzig über den haufen. Es kann daher auch nicht verfangen, wenn L. mir missverständniss jenes ausdrucks vorwirft, sofern ich behaupte, er habe in der wahlrogation fehlen dürfen; vielmehr hat er mich missverstanden: denn diese behauptung ist bloss hypothetisch (Stadtaera p. 5), unter der voraussetzung aufgestellt, dass Niebuhr mit seiner deutung von *optimo iure* auf die jahresdauer des amts recht hätte. Insofern er selbst aber die ansicht aufgreift und in anderer form festhält, dass man solche consuln auf ein jahr gewählt habe, stellt er bloss eine neue, nicht constatirbare hypothese, keinen beweis auf. Rogationsformeln der republikanischen zeit sind nicht überliefert, aber aus analogien dürfen wir den schluss ziehen, dass sie die zeitdauer der ausserordentlichen wie der ordentlichen ämter, ausser höchstens bei der ersten einführung oder bei abänderung der amtsfrist, nicht bestimmt haben: dies geschah in dem einführungs- oder abänderungsgesetz ein für allemal [32]). Wir besitzen die rogationsformel der wahl Numas (Livius I, 7): ist sie auch zurechtgemacht, so dient sie doch dem zweck, auf unsere fragen ein licht zu werfen, weil sie wahrscheinlich den rogationen der oberbeamtenwahl entsprechend gestaltet ist: sie enthält kein wort von lebenslänglicher dauer der gewalt. Dies ist freilich selbstverständlich, aber selbstverständlich war es auch, dass die vom vorgänger gewählten consuln ein jahr lang, und, nachdem bei der einführung des republikanischen interregnum über die dauer des aus ihm hervorgegangenen consulats eine auch für wiederholungsfälle gültige bestimmung getroffen war, die vom interrex gewählten consuln so lange regierten, als es diese vorschrieb; auch hatte das römische königs-

32) Stadtrecht von Malaca c. 52: *qui ita creati erunt, ii annum unum aut, si in alterius locum creati erunt, reliqua parte eius anni in eo honore sunto, quem suffragiis erunt consecuti.*

thum doch nicht alle rechte, welche man selbstverständlich erwarten sollte: es war nicht erblich, sondern von wahl abhängig, und damit dürfte es, vollständigkeit der formel vorausgesetzt, zusammenhängen, dass *optimo iure* fehlt. Die censoren wurden *optimo iure* gewählt, aber die dauer ihrer amtsführung nicht bei der rogation besonders bestimmt; sonst wäre der ganze streit des Appius Claudius, ob er nur $1^1/_2$ jahre das amt führen dürfe, gar nicht möglich gewesen, da er sich eben auf das *optimum ius*, das ihm die rogation verliehen hatte, die gegner aber sich nicht auf diese, sondern auf die lex Aemilia beriefen, welche 18 monate festgesetzt hatte (Liv. IX, 33. 34). Der streit drehte sich also darum, ob unter dem 'vollen recht' auch die volle amtsdauer mit zu verstehen sei oder nicht, und insofern war Niebuhr's gedanke wenigstens nicht ohne anhalt; den springenden punkt aber bildete der umstand, dass über die dauer bereits gesetzlich ein für allemal entschieden war[33]).

Die über das zeitverhältniss des interregnum bestehende regel bestand offenbar darin, dass die zeit des interregnum (so weit nicht ein kurzes sich um einen monatshauptag bewegte) dem folgenden consulat abgezogen wurde; es fragt sich nur noch, ob ausnahmen vorkommen konnten. Den gründen zufolge, welche für eine solche bestimmung massgebend sein konnten, muss man diese frage verneinend beantworten. In der capitolinischen tafel werden die interregna nicht mit aufgeführt: offenbar desswegen, weil der interrex nur fünf tage regiert und daher nicht zum vollen besitz des imperium durch den ursprünglich wohl fünf tage nach dem antritt[34]) zu schwörenden beamteneid und ertheilung der *lex curiata de imperio* gelangen kann; er ist bloss stellvertreter der zu wählenden consuln. Die zeit des interregnum fällt

33) Die hervorhebung der vollen jahresdauer bei dem senatsbeschluss über das erste decemvirat (p. 313) erklärt sich daraus, dass es sonst fraglich schien, ob demselben nicht die zeit des abgebrochenen consulats abgehen sollte, und Fabius Buteo wurde kraft senatsbeschlusses zum senatswahldictator *in sex menses* ernannt (Liv. XXIII, 23), weil er sonst gleich nach vollzogenem auftrag hätte abtreten müssen.

34) In der kaiserzeit wurde der amtseid am antrittstag geleistet, im VII. und VI. jahrhundert bildete der fünfte tag die spätgrenze seiner ableistung (Mommsen St. I, 598); die ursprüngliche einrichtung war vermuthlich, dass fünf tage gewartet werden sollte. Das interregnum ersetzt diese fünf tage, denn der in ihm gewählte, extemplo antretende beamte leistet den eid sofort (Lange Alt. I, 720); das interregnum wird demnach als der anfang des consulats betrachtet.

also in das eine der zwei umgebenden consulnjahre: wären diese beide vollständig ablaufend gedacht, so dass das interregnum einen zu keinem von beiden gehörenden zeitraum für sich gebildet hätte, so müssten wir es nothwendig in den capitolinischen fasten aufgeführt finden. Es war daher bei dieser ansicht nur consequent, wenn Mommsen Chr. 197 die übergehung der interregna im römischen eponymenverzeichniss für eine von dem erfinder der 9 fülljahre herrührende neuerung erklärte; da es sich aber gezeigt hat, dass kein solcher erfinder existirt hat und die sog. fülljahre sich nach wie vor der zeit der angenommenen fastenredaction finden, so folgt umgekehrt daraus, dass den interregna keine zeit für sich zugekommen ist, wie ja eben zwischen zwei auf einander folgenden jahren sich keine besondere zeit denken lässt. Musste aber das interregnum als theil eines von beiden jahren betrachtet werden, so konnte es nur dem zweiten angehören: denn normales interregnum war dasjenige, welches nach vollem verlauf eines amtsjahres, nicht das, welches nach vorzeitigem abtritt der beamten eintrat. Noch deutlicher geht es daraus hervor, dass beim interregnum die auspicien erneuert werden: während auf die im vorjahr gewählten consuln die auspicien der vorgänger übergehen, entsteht in jenem fall nach dem vorjahr eine lücke in dem verkehr mit Jupiter und auf die neuen consuln gehen die auspicien des interrex über.

384—392.

Daraus, dass die wahlen der volkstribunen, welche seit 305 den 10. december zum unverrückbaren antrittstermin hatten, für 385 386 387 um die zeit der curulischen amtswahlen und zwar vor diesen stattfanden, habe ich den schluss gezogen, dass der antritt der staatsbeamten bald nach dem 10. december vor sich gieng, und aus einem nicht zwingenden grunde dem 13. december den vorzug vor dem 1. januar (der sich unten als der wahre antrittstermin herausstellen wird) gegeben. Die erste spur eines anderen termins findet sich dann 405, wo er auf dem 1. märz steht. In der zwischenzeit werden interregna genannt, 398/9 eines von 36—40 tagen, 401/2 ein 51—55tägiges, 402/3 ein

Den zweck dieser fünftägigen frist suchen wir darin, dass die etwaige constatirung eines wahlfehlers und die wirklich, nicht wie zur zeit des Dionysios (II, 56) oft bloss vorgeblich, gelungene erholung eines günstigen augurium abgewartet werden sollte.

kurzes von 6—10 tagen, alle nach vollem ablauf des jahres; eine vorzeitige amtsniederlegung und jahresverkürzung dagegen wird nicht bezeugt und doch müssen meiner ansicht zufolge sogar zwei vorgekommen sein, weil die verfrühung des termins $9^1/_2$ (10) monate beträgt und nirgends 2—3 monate als ein eigenes consulnjahr gerechnet werden: unter 6 monate dauer findet sich kein verkürztes jahr. Es musste daher angenommen werden, dass Livius (auf dessen oft sehr kurze und ungenaue jahrbeschreibungen allein wir jetzt angewiesen sind) einige jahrverkürzungen übergangen hat, und hiefür glaubte ich auch hinreichende indicien gefunden zu haben. Dieser noth ist Lange enthoben, weil ihm die interregna den einfachen und geraden weg vom december zum 1. märz zu weisen scheinen; es wird sich aber zeigen, dass dieser doch nicht zum ziel führt.

Lange billigt die verlegung der curulischen amtsepoche in die nähe des 10. december, missbilligt aber, dass ich jene auf diesen folgen lasse, und setzt sie auf den 1. december: die wahlen der volkstribunen seien den curulischen nur desswegen vorausgegangen, weil die plebs nie ihrer beamten ermangeln durfte; früherer antritt derselben folge daraus nicht. Aber auch der staat sollte nie ohne beamte sein und jene vorschrift über die volkstribunen mit ihren strengen strafandrohungen musste nur bewirken, dass die wahlen immer rechtzeitig anberaumt und abgehalten wurden; sie gingen viel leichter von statten als die andern, zumal in jenen zeiten da auf die curulischen wahlen die fortwährenden reibungen zwischen den zwei parteien vielfach störend einwirkten, während die plebs bei ihren sonderwahlen als eine einmüthig geschlossene partei da stand, so lange noch irgend ein vorrecht den patriciern zu entreissen war. Die wahlen der staatsbeamten können daher mit ebenso viel recht als vorausgehend angesehen werden, besonders wenn ihr antritt früher stattgefunden hätte. Im VII. jahrhundert ist der juli die gewöhnliche zeit beider wahlen (Mommsen St. I, 565. 566), obgleich die tribunen 20 tage eher antraten als die consuln und andern gemeinsamen beamten. Doch glaubt L. auch einen schlagenden beweis für den 1. december zu besitzen. Licinius Stolo und Sextius, welche 377 am 10. december ihr erstes tribunat angetreten hatten, standen, wenn der vorzeitige abbruch des amtsjahres 383, wie L. will, zum 1. december stattgefunden

hatte, an diesem das j. 384 einführenden tage im letzten abschnitt ihres 6. tribunats; war der abbruch später erfolgt und 384 der 13. december (oder 1. januar) antrittstag der staatsbeamten, so standen sie an demselben schon im anfang ihres 7. tribunats. Ebenso muss am anfang von 385 bei Lange's ansicht das 7. tribunat seinem ende zugehen, bei meiner das 8. schon einige tage vorher, noch 384 angehoben haben. Hierüber soll und zwar gegen mich Liv. VI, 36 entscheiden: *novi creati sunt tribuni militum* (für 385): *nihil ne ab iis quidem tribunis ad Velitras memorabile factum, in maiore discrimine domi res vertebatur: nam praeter Sextium Liciniumque latores legum iam octavum tribunos plebis refectos*[35]) *Fabius quoque tribunus militum earum legum auctorem se haud dubium ferebat.* Lange scheint vermöge einer neuen, meines wissens noch von niemand aufgestellten theorie anzunehmen, dass durch das participium perfecti eine handlung dem in rede stehenden zeitraum zugetheilt werde; es besagt aber nur, dass sie in dem augenblick, von welchem die rede ist, der vergangenheit angehört; ob sie vor oder nach beginn des laufenden zeitraumes stattgefunden hatte, bleibt dabei unentschieden. Liv. XXXIX, 6: *extremo anni magistratibus iam creatis a. d. III. nonas Martias Cn. Manlius triumphavit* würde dieser ansicht zufolge bedeuten, dass die beamten erst im extremum anni gewählt worden seien; die wahl hatte aber, wie das vorausgehende (*creati consules* etc.) lehrt, vor diesem stattgefunden. Dionys. X, 22: *τῷ δ' ἑξῆς ἐπιαυτῷ Γάιος Ναύτιος τὸ δεύτερον αἱρεθεὶς καὶ Λεύκιος Μινύκιος παρέλαβον τὴν ὕπατον ἀρχήν* sagt offenbar nicht, dass die wahl erst in dem jahre stattgefunden hat, in welchem von ihr die rede ist.

Vom 1. december als antrittstermin für 384 ff., was nach dem gesagten nicht wahrscheinlich aber wenigstens nicht unmöglich ist, kommt L. mit dem 36—40tägigen interregnum für 399 auf den 7./11., genauer (weil die consuln gleich nach der wahl antraten und nur diese tage comitial sind) 7. oder 8. januar[36]), für 400, wo wieder ein monatshauptag epoche werden musste, auf den 1. januar; die zwischenregierung von 51—55 tagen brachte den termin für 402 auf 22./26. februar, mit dem nächsten jahr 403 musste die sollenne, auf einen haupttag fal-

35) D. i. durch wiederwahl zum 8. mal volkstribunen geworden.
36) Im altrömischen kalender hatten märz, mai, juli, oktober 31, februar 28, alle übrigen monate 29 tage.

lende amtsepoche wiederkehren, dieses also mit dem 13. februar anheben. Es waren aber beim jahreswechsel wieder keine consuln vorhanden, ein interregnum von 6—10 tagen fand statt und durch dieses konnte der antritt der nächsten consuln nicht auf den 1. märz kommen: so sinnreich auch das verfahren ist, durch welches Lange dies möglich machen will. Es kommt nämlich in betracht, dass hier zwei jahre nach einander das interregnum haben und dieses gerade in den februar zu fallen scheint, in welchem alle zwei jahre interkalirt wurde. War, wie oben angenommen, das 51—55tägige interregnum in ein gemeinjahr gefallen, so musste das von 6—10 tagen in ein schaltjahr kommen: Lange lässt nun die in demselben gewählten consuln, welche (die richtigkeit der übrigen aufstellungen angenommen) am 19./23. februar antreten konnten, erst nach dem 23. = letzten februar, am 1. tage des schaltmonats zum antritt gelangen. Um dies zu ermöglichen, muss er (worüber zu 261 gesprochen ist) den römischen staat 1—4 tage lang an die luft setzen, erreicht aber trotzdem das ziel nicht. Hatten die consuln des j. 403 an den kalenden des schaltmonats das amt übernommen, so mussten nach Lange die des gemeinjahrs 404 als entsprechenden antrittstag den 1. märz ansehen. In dieser weise wurde jedoch die übertragung von daten des schaltmonats auf das gemeinjahr nicht vorgenommen. Ueber solche fälle, z. b. die frage, an welchem tage des gemeinjahrs ein im schaltmonat geborener seinen geburtstag feiern, an welchem monatstage ein solcher mündig werden soll, bemerkt Celsus Dig. I., 16, 98: *Cato putat mensem intercalarem additicium esse omnesque eius dies pro momento temporis observat extremoque diei mensis Februarii attribuit Q. Mucius.* Anscheinend wurde, und so sieht Mommsen Chr. 50 die sache an, der schaltmonat als anhängsel des 28. februar angesehen und als geburtstag der in ihm geborenen im gemeinjahr dieser tag betrachtet; schon damit fällt die ansicht Lange's, man habe die kalenden des schaltmonats dem 1. märz gleichgesetzt. Aber zwischen den aussprüchen Catos und Scaevolas ist ein scheinbarer, vermuthlich durch ungenauigkeit des Celsus, zu dessen zeit der schaltmonat schon seit $1^1/_2$ jahrhunderten nicht mehr bestand, verschuldeter widerspruch. Nicht der ganze schaltmonat war zusatz, seine 5 letzten tage waren dem februar entlehnt und hatten dieselbe bezeichnung wie im gemeinjahr, einge-

schaltet waren nur die 22—23 tage zwischen VII. kal. Mart. (23. febr.) und VI. kal. Mart. (sonst 24. febr.). Diese eingeschalteten tage meinte Cato: denn wer an einem der 5 letzten tage geboren war, hatte in jedem jahr ein und dasselbe geburtsdatum; wenigstens widerstreitet es aller wahrscheinlichkeit, dass z. b. ein zwar am fünftletzten tage des schaltmonats, damit aber doch a. d. VI. kal. Mart. geborener seinen geburtstag im gemeinjahr am 28. und nicht am 24. februar gefeiert oder ein jurist denselben als 28. februar angesehen hätte. Für Cato kann es sich also nur fragen, ob er die schaltung dem 23. oder dem 24. februar zugerechnet hat. Andrerseits ist der *extremus dies mensis Februarii* im sinne des Scaevola nicht als 28., sondern als 23. februar zu nehmen: denn dieser beschloss den februar im schaltjahr. Und da bei dem offenbar nicht seltenen vorkommen solcher fälle in mündigkeitsfragen sich, was auch Mommsen voraussetzt, nothwendig bei zeiten eine einheitliche rechtssatzung bilden musste, so ist anzunehmen, dass durch Scaevola's ausspruch der zweideutige des Cato praecisirt wird: die ganze einschaltung galt ihm als anhängsel der Terminalien, des 23. februar[37]) und hätte in sachen der amtsepoche demgemäss als der diesen im gemeinjahr entsprechende hauptmonatstag nicht der 1. märz sondern der 13. februar angesehen werden müssen. Dieser fehler bleibt auch wenn man dem ersten der zwei jahre den schaltmonat beilegt. Dann traten die consuln von 402 entweder 1—2 tage vor dem schaltmonat (22. 23. febr.) oder am 1./3. tage desselben an: Lange wählt den 1. tag des schaltmonats und lässt das nach 402 eingetretene kurze interregnum am 1. märz, 6—10 tage später die neuen consuln anfangen, mit 404 endlich als sollenne epoche den 1. märz wiederkehren. Die schaltmonatskalenden konnten aber, wie oben gezeigt, den märzkalenden nicht gleichgesetzt werden.

Die ganze rechnung wird indess von vornherein durch ein zeugniss ausgeschlossen, dessen eigentliche bedeutung von mir seinerzeit zu wenig, von Lange gar nicht gewürdigt worden ist. Nicht bloss die wahl, sondern der antritt der staatsbeamten folgte in jenen jahren dem der volkstribunen, Liv. VI, 42: *refecti decumum idem tribuni Sextius et Licinius de decemviris*

37) Richtiger wäre es gewesen, den 24. februar dafür anzusehen, weil mit diesem der schaltmonat anfängt.

sacrorum ex parte de plebe creandis legem pertulere. creati quinque patrum quinque plebis ... hac victoria contenta plebs cessit patribus ut in praesentia consulum mentione omissa tribuni militum crearentur. creati A. et M. Cornelii iterum M. Geganius P. Manlius L. Veturius P. Valerius sextum. Es sind die oberbeamten des j. 387, von deren wahl zuletzt die rede ist: kurz vorher waren die volkstribunen sowohl gewählt worden als ins amt getreten und während Lange p. 19, 3 mit berufung auf diese stelle behauptet, das 10. tribunat des Licinius und Sextius habe im j. 387 seinen anfang genommen, besagt der text, dass es im vorhergehenden jahr, kurz vor schluss desselben begonnen hat. Offenbar konnten aber die zwischen dem antritt der volkstribunen und dem der staatsbeamten geschehenen vorgänge sich nicht binnen 3 tagen (10. dec. — 13. dec.) abspielen und hieraus folgt, dass der 1. januar für die amtsepoche dieser jahre erklärt werden muss. Von da aber mit den interregnen (zeitmehrende und verspätende kraft derselben vorausgesetzt) auf den 1. märz zu kommen ist offenbar ganz unmöglich: auch bei gültigkeit aller von L. angewandten mittel würde man frühestens den 1. april erhalten. Und da nicht dieser sondern der 1. märz vorgezeichnet ist, so erhellt auch in diesem falle wiederum die unstatthaftigkeit der Niebuhr'schen lehre; während andrerseits die zurückschiebung und verfrühung des amtstermins im folgenden sich bestätigt.

393—404.

Die erste der zwei verkürzungen, durch welche sich die amtsepoche vom 1. januar (384 ff.) auf den 1. märz (405) zurückgeschoben hat, traf nach unserer ansicht spätestens das j. 392: die consuln von 393 triumphirten über die Herniker am 17. februar und einem nächstfolgenden tage, hatten also schwerlich erst am 1. januar das amt übernommen; dass aber der 1. märz damals noch nicht antrittstermin gewesen ist, bestätigt das datum des triumphes über die Gallier: 7. mai 396: denn die 66 tage zwischen 1. märz und 7. mai sind zu wenig für die dauer des zwischen jahranfang und triumph verflossenen zeitraums. Im anfang 396 hatten die Tarquinier einen einfall gemacht, der consul Fabius nach verweigerter genugthuung mit ihnen, der andere, Plautius, mit den Hernikern krieg angefangen; dann verbreitete sich das gerücht von einem drohenden Galliereinfall, die Latiner kamen mit der bitte um bündniss; endlich traf die nach-

richt vom erscheinen der Gallier bei Praeneste und ihrem vorrücken nach Pedum ein; da wurde Plautius aus dem Hernikerkriege in die stadt gerufen, um einen dictator zu ernennen. Bis der neue krieg mit dem triumphe des 7. mai abgeschlossen werden konnte, vergieng eine lange zeit: Liv. VII, 12, 10: *lentius id aliquanto bellum quam utrique parti placuit fuit*, § 12 *his consiliis dictator bellum trahebat.*

Den neuen termin setzte ich in den herbst (antiker anfang mitte september, sein ende vor mitte november) wegen der triumphdata (3.) august und 5. september 394 einerseits, der angaben über 398 andrerseits. Die consuln dieses jahres hatten zwei kriege zu führen: Poetelius den einen gegen Tibur, er trieb die feinde mit leichtigkeit aus dem feld und verwüstete die fluren; Fabius dagegen wurde von den Tarquiniern geschlagen und sogar sein lager erobert. Darauf betheiligten sich die Etrusker insgesammt am krieg und rückten bis zu den salinen in der nähe Roms am rechten Tiberufer. Jetzt wurde ein dictator, der erste plebeiische, in der person des Marcius Rutilus ernannt; die hindernisse, welche die patricier seinem ausmarsch in den weg legten, waren durch das einmüthige zusammengreifen der plebs bald beseitigt; er ging auf flossen über den strom, dann schnurstracks auf den feind los, überraschte ihn beim plündern des platten landes und befreite durch einen grossen sieg sogleich die ganze landschaft: am 7. mai zog er im triumph wieder in Rom ein. Der fortsetzung dieser geschichte bei Livius VII, 17 zufolge scheint es, als sei jetzt schon der jahreswechsel vor der thüre gewesen, § 10: *quia nec per dictatorem plebeium nec per consulem comitia consularia haberi volebant et alter consul Fabius bello retinebatur, res ad interregnum venit:* denn nach dem triumph hat man die abdankung des dictators zu erwarten; oder man muss (wie Stadtaera p. 56 geschehen ist) annehmen, derselbe habe das amt bis (fast) zum ablauf seiner sechs monate fortgeführt: hatte er, wie Lange mit mir annimmt, mitte april es angetreten, so lief jene maximalfrist mitte oktober ab. Um diese zeit also müsste der wahltermin und der von ihm nicht weit entfernte jahreswechsel eingetreten sein, wenn der bericht des Livius so in ordnung wäre, wie ich damals vorausgesetzt habe; dies ist jedoch nicht der fall.

Für Lange, dem noch der 1. december amtsepoche ist, steht

es ausser zweifel, dass Marcius, weil er der erste plebeiische dictator war, volle 6 monate, also bis mitte oktober regiert hat, und da nach seiner ansicht schon in diesen frühen zeiten die wahlen regelmässig etwa $1^1/_2$ monate vor schluss stattgefunden haben, so glaubt er die fortdauer des termins 1. december für 398 erwiesen zu haben. Die wahlen fanden aber, wie zu 261 gezeigt worden ist, noch im VI. jahrhundert in der regel frühestens 25 tage vor schluss statt, im IV. möglicher weise nicht so bald; und von einer verfrühung ist kein anzeichen, vielmehr schon der eintritt des interregnum ein beweis, dass die gewöhnliche wahlzeit ins auge gefasst worden ist; aus *consul Fabius bello retinebatur* aber geht zum überfluss hervor, dass man sie bis zum spätesten termin hinausgeschoben hatte, theils weil man die wahlleitung diesem, dem patricischen consul übertragen wollte, theils weil es die billigkeit erheischte, die kämpfenden bürger nicht ohne noth der ausübung ihres wahlrechtes zu berauben. Der in aussicht genommene wahltag gehörte demnach dem extremum anni an und es erhellt hieraus die unmöglichkeit, den 1. december als antrittstermin in die nähe der letzten amtstage des dictators zu bringen.

Ebenso unhaltbar ist die annahme, der erste plebeiische dictator habe eben als solcher 6 monate regiert. Mit gleichviel recht könnte man behaupten, er habe die sei es durch ein gesetz oder durch das herkommen sanctionirte vorschrift, nach erledigung des zweckes der dictatur sofort abzudanken, auf das gewissenhafteste eingehalten: er durfte den patriciern keinen beschwerdegrund liefern, welcher gegen ihn und damit auch gegen die spätere ernennung eines plebeiischen dictators hätte geltend gemacht werden können; musste im gegentheil den guten willen, welchen sie bei der zulassung dieser neuerung immerhin an den tag gelegt hatten, lohnen und für andere fälle warm halten; überhaupt aber ist seine plebität für die frage nach der dauer des amtes ganz gleichgültig, diese richtete sich einfach nach den bestehenden vorschriften und übungen: maximalfrist von 6 monaten galt bei verzögerung der aussicht auf einen entscheidenden erfolg [38]), sofortige oder nur durch triumph verzögerte abdankung

38) Mommsen St. II, 15 erklärt die frist daraus, dass nach älterer auffassung der feldzug nicht länger als höchstens den ganzen sommer hindurch gedauert habe; das bedürfniss einen dictator zu besitzen,

nach glücklicher erledigung des auftrages; eine übertretung derselben lag keineswegs im interesse der plebs, die spitze eines solchen vorgehens hätte sich gegen diese ebenso gut wenden können wie gegen die patricier: jene beschränkungen der dauer hatten die sicherung der republikanischen verfassung, der freiheit jedes, auch des geringsten römischen bürgers zum zweck. Jene maximalfrist ist nachweislich kaum von zwei dictatoren erreicht worden [39]): bezeugter massen (Stadtaera p. 47) von Camillus 364, wahrscheinlich von Junius Pera, dem letzten kriegsdictator, 538; von den 4 dictatorjahren kann höchstens das zweite, 430, vermuthungsweise als sechsmonatlich angesehen werden; Fabius Cunctator hat 537 das amt nach der schlacht am Trasimenus im juli (altrömisch und julianisch, vgl. Philol. XXXIV, 63) angetreten und im herbst, vor november, niedergelegt, Liv. XXII, 32, 1; *exacto prope semestri imperio* XXII, 30 ist ein irrthum. Die übertretung der vorschrift kommt so selten vor und ist, was noch mehr sagen will, politisch so auffallend und bedenklich, dass die annalisten solche fälle sorgfältig notiren und mit einer erklärung begleiten: so die sechsmonatliche dictatur des Camillus (Liv. VI, 1), die fortführung des amtes durch Manlius 391 nach vollzogenem geschäfte des nageleinschlags (VII, 7); die zwei tage, welche Cincinnatus 296 zulegte, nachdem er binnen 14 tagen mit seinem auftrag fertig geworden (III, 27). Eine ausdrückliche und motivirte angabe dieser art würden wir auch in unserem falle vorfinden, wenn er in dieselbe kategorie gehörte; aber anlass und erklärung ist hier schon desswegen nicht zu erwarten, weil die wahlen, das einzige woran man denken könnte, erst 4—5 monate nach dem triumph stattfanden.

Den wahren hergang denken wir uns in folgender weise. Gleich nach dem triumph des 7. mai dankte der dictator Rutilus ab; um september, als die wahlen angeordnet werden sollten, stand der patricische consul im feld, dem plebeiischen wollte sie der senat nicht in die hand geben, weil die bei der abwesenheit so vieler im krieg beschäftigter plebeier vielleicht erreichbare absicht bestand, zwei patricische consuln durchzusetzen (VII, 17:

konnte aber nicht in jeder jahreszeit vorkommen. Das richtige bei Lange Alt. I, 758.

39) Aehnliches gilt von anderen dictaturen des Samnitenkrieges, doch ist dort die überlieferung unsicher, Stadtaera p. 74 ff.

in secundo interregno orta contentio est, quod duo patricii creabantur), allermindestens einen gesinnungstüchtigen patricier und einen gefügigen plebeier zu erhalten. Wollte man es nicht zum interregnum (dem sichersten mittel) kommen lassen, so blieb nur die bestellung eines wahldictators übrig; aber diesen würde der in der stadt anwesende plebeiische consul ernannt haben, der schon den plebeiischen kriegsdictator Rutilus ernannt hatte und aller wahrscheinlichkeit nach wieder sei es diesen oder einen andern plebeier aufgestellt haben würde. Statt *nec per dictatorem plebeium nec per consulem (comitia consularia haberi volebant)* hätte Livius schreiben sollen und hat sein vorgänger möglicher weise geschrieben *nec per dictatorem* (einen dictator) *nec per consulem plebeium*, so dass *plebeium* zu beiden substantiven gehört; selbst bei der ansicht des Livius wäre diese wortstellung die bessere gewesen, weil die plebität des Marcius schon sattsam hervorgehoben, die des consuls Poetelius dagegen hier wegen des gegensatzes wichtig und nicht einmal jedem leser bekannt war. Livius selbst aber hat sicher eine confusion begangen. Den consul Fabius sollten wir seiner vorausgegangenen darstellung zufolge jetzt nicht im felde finden: von den Tarquiniern schimpflich geschlagen hatte er den befehl an den dictator abgeben müssen und durch diesen war der Etruskerkrieg prompt erledigt worden. Während der etwa viermonatlichen zeit zwischen 7. mai und herbst war also ein neuer, von Livius übergangener auszug gegen einen feind ins werk gesetzt worden, nach der geschichte des nächsten jahres zu schliessen gegen Tibur oder Tarquinii. Diese unterschlagung und die verwechslung des befürchteten plebeiischen wahldictators mit dem schon längst abgegangenen plebeiischen kriegsdictator stehen offenbar mit einander in ursächlichem zusammenhang, jene ist aus dieser hervorgegangen.

425—429.

Für 425 ist der 1. juli als amtsepoche bezeugt (Liv. VIII, 20); nach ablauf des j. 427 trat ein 66—70tägiges interregnum ein (VIII, 23), wodurch meiner auffassung zufolge die epoche nicht verändert wurde, während Lange zum gemeinen antrittstag für 428 den 7./11. september, zum sollennen für 429 den 1. september erhält. Als beweis für das fortbestehen des 1. juli habe ich angeführt, dass im anfang von 429 die saaten auf den fel-

dern stehen, VIII, 29: *pervastavit agros et populando atque urendo tecta hostium sataque in aciem invitos extraxit.* Dies hält Lange für die zuthat eines annalisten, dergleichen habe man zur zeit des Livius nicht mehr wissen können. Er lässt es aber an dem nöthigen beweise fehlen. Die verwüstung hatte in diesem falle einen ganz besonderen zweck: die Vestiner hatten die schon bisher grosse zahl der feindlichen völker vermehrt; es galt, mit ihnen fertig zu werden, ehe sie sich mit den andern verbinden konnten, sie mussten bei zeiten zum schlagen gezwungen werden; kam es so weit, so war an dem glücklichen ausgang bei der überlegenheit der Römer im felde nicht zu zweifeln. Die Vestiner, im bewusstsein ihrer schwäche, schlossen sich vorsichtig hinter den wällen ihrer festen plätze ein; als aber ringsum ihre saaten verwüstet und sie mit hungersnoth für das nächste jahr bedroht wurden, da fielen sie heraus und wurden geschlagen. Dergleichen in der stadtchronik zu erwähnen hatte der pontifex alle ursache und im herbst hätte jener zweck von den Römern nicht mehr erreicht werden können Das alles erkennt Lange insofern selbst an, als er noch eine zweite vermuthung aufstellt, in welcher es vorausgesetzt wird: der kalender sei vielleicht um $1^1/_2$ monate vorgelaufen, indem man zweimal einem aberglauben zu lieb einen schaltmonat absichtlich ausgelassen habe. Der römische kalender findet sich aber in den älteren zeiten überall, wo wir ihn prüfen können, in ordnung und das ist auch die ansicht derer, die etwas davon wissen konnten, des Varro, Suetonius und ihrer quellen. Unsere, auf diesen beruhende überlieferung weiss nur von einem einzigen zeitabschnitt, in welchem der aberglaube zur unterlassung der intercalation führte, später geschah sie in schlechten absichten: Macrob. I, 14: *fuit tempus, cum propter superstitionem intercalatio omnis intermissa est, nonnunquam vero* etc. Ein so schweres, die götterfeste von ihrer jahreszeit wegrückendes vorgehen ist nur in zeiten tiefster noth und bedrängniss denkbar: nachweislich ist der kalender bis in den anfang des zweiten punischen krieges in ordnung; vor schluss desselben finden wir ihn gestört und das fortbestehen dieser unordnung in den nächsten decennien nach dem krieg ist bekannt.

592—600.

Von 532 bis zum ende unseres Livius, d. i. bis 587 ist durch viele zeugnisse der 15. märz als amtsepoche gesichert;

ihn auch bis zur endgültigen fixirung derselben im j. 601 fortherrschen zu lassen, hat sich nur desswegen empfohlen, weil nichts dagegen zu sprechen schien. Es ist aber, wie ich jetzt sehe, leicht möglich, dass noch eine verschiebung inzwischen stattgefunden hat, zwei spuren scheinen in der that darauf zu führen. Bei der zurückschiebung und fixirung des antrittstermins auf den 1. januar wurde, wie Mommsen, die rechtsfrage zwischen Caesar u. d. senat. 1857. p. 12 ff. erwiesen hat, angeordnet, dass das imperium erst am 1. märz übernommen werden sollte. Warum nicht am 15. märz? Man gewann durch die einführung des 1. januar den vortheil, dass die vorbereitungen zum krieg noch rechtzeitig im winter getroffen werden konnten und der consul nicht durch die Latinerfeier und andere friedensgeschäfte mehrere wochen oder gar monate nach frühlings anfang noch in der stadt festgehalten wurde: wie denn die bedürfnisse eines fernen krieges, des hispanischen, auch als anlass jener einführung bezeichnet werden. Aber warum liess man den besitz des imperium erst mit 1. märz anfangen, eine verspätung, welche für die kriegszwecke eher hinderlich als förderlich, im besten falle aber gleichgültig und eine unnöthige neuerung war? Es geschah vielleicht, weil der 1. märz bis dahin schon irgend ein anrecht besessen hatte, aus dessen besitz man ihn nicht ohne noth vertreiben wollte, und in diesem sinn meint Mommsen a. a. o., das kriegsjahr sei mit dem imperium von altersher am 1. märz eingetreten und mit dem kalenderjahr identisch gewesen; er hat aber dafür keine beweise und es ist das auch nicht wahrscheinlich: die folge wäre dann doch wohl gewesen, dass man zwischen amtsjahr und kalenderjahr zu unterscheiden nie angefangen oder bald aufgehört haben würde. Jene trennung des 1. märz vom 1. januar erklärt sich einfach und natürlich, wenn der 1. märz zuletzt amtsepoche gewesen war. Man konnte die beamten überhaupt nicht zwingen, vor der zeit abzudanken, in unsrem falle wäre es auch unbillig gewesen; ein sacraler grund oder eine schwere nothlage war nicht vorhanden, nur ein praktisches bedürfniss. Wenn man aber so vielen staatsbeamten zumuthete, auf die mühsam errungene hohe würde einige monate vor der zeit zu verzichten, so wurde ihnen die patriotische erfüllung einer harten zumuthung erheblich durch einen compromiss erleichtert, welcher ihnen das imperium bis zum vollen ablauf des jah-

res beliess und so dem consul Opimius im transalpinischen Gallien, welches er so eben den römischen waffen erschlossen hatte, den praetoren in ihren provinzen die kriegsherrschaft fortzuführen gestattete, ohne dass dadurch auf der andern seite das interesse, welches der staat an der änderung des termins hatte, wesentlich geschädigt wurde.

Der seltsame fehler Ovids (s. oben zu 245), bis zum punischen krieg den 1. märz als amtsepoche herrschen zu lassen, welcher unter den bisherigen verhältnissen am befriedigendsten von Mommsen Chr. 103 aus verwechslung mit dem kalenderneujahr erklärt worden ist, wird viel einfacher und leichter begreiflich, wenn der 601/153 kurz vor anfang des dritten punischen krieges vom 1. januar verdrängte antrittstermin der 1. märz gewesen war; der dichter glaubte dann, dieser sei es von jeher gewesen, und wurde in seinem irrthum dadurch bestärkt, dass derselbe mit dem alten kalenderneujahr zusammenfiel.

Als ein in der geschichte der römischen ämter einzig dastehendes ereigniss wird der tod des einen consuls 591 beim opfern bezeichnet, Plinius VII, 182: *M' Juventius Thalna consul cum sacrificaret (obiit);* Val. Max. IX, 12, 3: *M' Juventius consul cum in Corsica, quam nuper subegerat, sacrificaret, receptis litteris decretas ei a senatu supplicationes nuntiantibus, intento illas animo legens caligine orta ante foculum collapsus mortuus humi iacuit.* Hiezu kommt ein auffallender umstand. Die capitolinische tafel verzeichnet, wie es sich gebührt, sorgfältig die fälle, in welchen eine consulnstelle vor der zeit erledigt worden ist, giebt auch überall ursache und nähere umstände und, wenn eine nachwahl erfolgt war, den nachfolger an; wie viel dem verfasser daran lag, den leser darüber zu belehren, ob die stelle besetzt oder erledigt war, zeigen bemerkungen wie die über den todten inhaber der einen stelle am anfang 539 und über die sorge, welche von den zwei 578 im amte verstorbenen consuln der zweite für die besetzung der andern getragen hatte. Bei 591 dagegen steht nichts dergleichen: Juventius und Gracchus werden ohne bemerkung als consuln aufgeführt, gleich als hätten beide das amt bis zum schlusse des jahres bekleidet. Aehnliches finden wir nur bei Aemilius Paulus 538; doch sind die dictatoren angegeben, welche nach seinem tode gewählt worden waren, und man darf vermuthen, dass die erinnerung an das grosse unglück

von Cannae absichtlich ferne gehalten worden ist, welches sammt dem falle des berühmten consuls jedem Römer als signatur jenes jahres sattsam bekannt scheinen konnte. In unserem falle wird die übergehung des todesfalls am besten erklärlich, wenn er ursache vorzeitigen abbruchs des amtsjahres geworden war, wenn auf die nachricht von dem furchtbaren ereigniss der senat auf ein augurngutachten hin sämmtliche auspicien für schadhaft geworden, das jahr mit dem tode des consuls für abgeschlossen erklärt, die beamten zu sofortigem abgang und die designirten consuln zum antritt veranlasst hatte. Aehnlich meldet Livius VIII, 17 von der wirkung der pest, welche im dictatorjahr 421 ausbrach: *velut omnibus eo vitio contactis auspiciis res ad interregnum rediit.* War Juventius zur zeit seines todes erster, regierender consul[40]), indem der turnus durch das loos oder wegen erledigung der wahlen, deren vollzieher Gracchus als solcher selbstverständlich erster gewesen war, jetzt ihn getroffen hatte, so musste der göttliche zorn, welcher sich an ihm offenbarte, auch auf die auspicien der minderen ämter einwirken; aber auch wenn zur zeit Gracchus den vorrang hatte, kann doch, weil das auspicium beider consuln nur eines ist, die anschauung von der bedeutung und wirkung des vorfalles dieselbe gewesen sein. Dieser trat, wie aus der angeführten stelle des Valerius hervorgeht, nicht lange vor ende des consulats ein; ist dieses vor der zeit abgebrochen worden, so geschah es nach den wahlen, denn diese hat Gracchus abgehalten, Cic. Divin. II, 74 u. a., frühestens demnach etwa 25 tage vor dem 15. märz und vermuthlich erst im märz, so dass im nächsten jahre der vorausgehende hauptag, 1. märz, amtsepoche wurde.

Ist der antrittstermin nach der herrschaft des 15. märz noch einmal zurückgewichen, ehe er auf den 1. januar zu stehen kam, so liegt darin eine neue bestätigung des auch von Lange gebilligten satzes, dass es vor diesem keinen gesetzlich fixirten gegeben hat. Andrerseits lässt sich zu den mit dieser fixirung zusammenhängenden neuen bestimmungen, welche um 601/153 gesetzeskraft erlangt haben, nunmehr noch eine mit sicherheit hinzufügen. Nach Mommsen St. I, 564 wäre bei fixirung der amtsepoche auf 1. januar vermuthlich der november wahlzeit ge-

40) *Consul maior*, Mommsen St. 38.

worden, den juli dagegen, welchen er für die zeit von spätestens 684/70 an als solche schlagend nachgewiesen hat, lässt er in bestimmter weise erst durch Sulla zu dieser eigenschaft gelangt sein. Den november scheint Mommsen durch übertragung des nach seiner ansicht während der antrittsepoche 15. märz üblichen intervalls von etwa $1^1/_2$ monaten (oben p. 305) gewonnen zu haben; aus Sallust. Jug. 36—37, dem einzigen beleg den er findet, lässt sich, weil von der absicht der volkstribunen am 10. december sich von neuem in dem besitz ihres amtes zu sehen die rede ist, höchstens schliessen, dass 644/110 die wahlen nicht nach november stattgefunden haben; wahrscheinlich aber wurden sie früher abgehalten oder war wenigstens die regelmässige und auch damals ins auge gefasste wahlzeit im sommer gelegen. Denn der consul hatte seinen abgang nach Africa beschleunigt, um zu derselben im Rom sein zu können, c. 36: *commeatum, stipendium aliaque quae militibus usui forent, maturat in Africam portare ac statim ipse profectus, ut ante comitia, quod tempus haud longe aberat, armis aut deditione aut quovis modo bellum conficeret*; wäre die wahlzeit in den november, vor dessen mitte der winter und damit das ende des feldkrieges eintrat, gefallen, so hätte der consul zeit genug vor sich gehabt, um den krieg in üblicher weise zu führen. Die aufhebung des friedensvertrages und ausweisung Jugurthas aus Rom geschah im winter 643/4; die von Sallustius erwähnten kriegsvorbereitungen konnte der consul im februar und märz treffen und selber noch in diesem monat oder spätestens im april abgehen; der juli, welchen wir später als wahlzeit treffen, passt vollkommen auch zu den vorgängen jenes jahres: es war in anbetracht der kriegführung in einem fernen, ausgedehnten lande 'nicht lange' bis dahin. Im hochsommer liegt die wahlzeit schon 605/149, Appian. Pun. 99: *κυνὸς ἢ ἐπιτολὴ καὶ τὸ Κηνσωρίνου στρατόπεδον ἐνόσει ... ὅθεν ἐς τὴν θάλασσαν ἀπὸ τῆς λίμνης μετεστρατοπέδευσε ... μετὰ δὲ οὐ πολὺ Κηνσωρῖνος ἐς Ῥώμην ᾤχετο ἀρχαιρεσιάσων*; das gras stand nachher noch auf den weideplätzen, c. 100: *χορτολογῶν ... ἵπποις χρώμενος ποηφαγοῦσι*, ja die ernte war noch nicht vollständig eingeheimst, *τὸ πεδίον ὃ ἔμελλε θερεῖν ... τῶν θεριζόντων τὸν ἀποσκιδνάμενον πικρῶς ἐκόλαζεν*. Ebenso findet 621/133 die wahl der volkstribunen während der ernte statt, Appian Civ. I, 14; für jene aber eine besondere, um 4 monate den andern wahlen

vorausgehende zeit anzunehmen liegt um so weniger grund vor, als jetzt ihr antritt nur 20 tage vor dem der curulischen beamten statthatte und ihre wahl mit weit weniger umständen verknüpft war als die der andern.

Die von Mommsen für die zeit nach Sulla nachgewiesene wahlfrist ist demnach schon vor Sulla üblich gewesen, und da wir diesen fast 6 monate vor dem amtsantritt liegenden termin schon 605/149 vorfinden, während kaum 20 jahre früher noch die alte sitte, die wahlen in den letzten vier wochen des amtsjahres abzuhalten, in übung ist, so gewinnt es die höchste wahrscheinlichkeit, dass diese starke veränderung zu den verwandten gesetzlichen einrichtungen gehört, welche am ende des j. 600 getroffen worden sind.

Würzburg. *G. F. Unger.*

EINE VERLORENE GESCHICHTE DER RÖMISCHEN KAISER

UND DAS BUCH

DE VIRIS ILLUSTRIBUS URBIS ROMAE.

QUELLENSTUDIEN

VON

ALEXANDER ENMANN
MAG. HIST.

Seitdem die forschung nach herkunft und zusammenhang der historischen quellen sich auf das alterthum übertragen hatte, sind es auf dem gebiete der römischen kaisergeschichte, wenn man von der wichtigen frage der quellen Plutarch's und des Tacitus absieht, namentlich zwei probleme gewesen, welche die aufmerksamkeit der forscher in anspruch nahmen. Einerseits wendete sich das interesse der frage zu, welches verhältniss zwischen dem unter dem namen des Aurelius Victor überlieferten buche *De Caesaribus* und der mit ihm verbundenen *Epitome de vita et moribus Imperatorum Romanorum* existire. Andererseits handelte es sich um die quellen der *Scriptores historiae Augustae*, die man aus inneren gründen, mit zuhülfenahme der geringen fragmente vermittelnder historiker ermitteln zu können glaubte. Wölfflin und Th. Opitz meinten in bezug auf die Victorfrage sicher feststellen zu können, dass das buch *De Caesaribus* sowohl, als auch die sogenannte *Epitome* auszüge aus einem verlorenen echten werke des S. Aurelius Victor wären. Ihre beweisführung erstreckte sich namentlich auf die ersten elf kaiserbiographieen und stützte sich auf die von Wölfflin inaugurirte, höchst dankenswerthe, aber in ihrer konsequenz gewiss oft trügerische methode der untersuchung des sprachgebrauches. Der widerspruch, den L. Jeep gegen jene ansicht geäussert hat, und dessen begründung kennen zu lernen, mir leider unmöglich gewesen ist, verhallte, wie es scheint, ungehört. So hatten sich beide bestrebungen, die um den Aurelius Victor und die um die *Scriptores historiae Augustae* gesondert von einander fortbewegt, ohne zu allgemein anerkannten resultaten gedeihen zu können. Verfasser dieses ist zu der einsicht gelangt, dass sich erst durch betrachtung des unter dem begriffe „kleinere kaisergeschichten" zusammenzufassenden materiales eine erspriessliche

einsicht in den zusammenhang der einzelnen quellen gewinnen lasse und glaubt die quellenmasse aus Aurelius Victor, der Epitome, Eutrop und den Scriptores historiae Augustae bestehend, zusammenzufassen, dabei aber nach einer bald zu bestimmenden gruppirung betrachten zu müssen. So meint er die frage allgemein nach den quellen der kleineren kaiserbiographieen stellen zu können.

Ein schlüssel zur ganzen frage steckt in Aur. Victor de Caes. 26 und Eutrop. IX, 1. 2. Vergleicht man diese stellen, so ergiebt sich, dass beide schriftsteller den gleichen groben fehler begehen, nur zwei Gordiani regieren zu lassen. Gordian III. ist nach ihnen sohn, nicht enkel Gordians I., und wird deutlich mit Gordian II. zu einer person verschmolzen. Deshalb lassen beide den letzten Gordian fälschlich in Africa statt in Rom zum kaiser erhoben werden. (Aur. V.: *iisdem per Africam diebus milites Gordianum, Gordiani filium — Augustum creavere. — Denique accito eo* sc. *Romam* etc. Eutr. *Gordianus nobilis quippe cuius pater senior Gordianus consensu militum, cum proconsulatum Africae gereret, Maximino imperante princeps fuisset electus, itaque cum Romam venisset* etc.). Diese auffallende übereinstimmung zu erklären, bieten sich zwei möglichkeiten dar. Entweder haben beide autoren unabhängig von einander die gleiche verwechselung begangen, oder sie vertrauten beide einer quelle, die bereits jenen fehler hatte[1]). Dass es eine solche quelle wirklich gab, kann durch einen blick auf Julius Capitolinus nachgewiesen werden. Dieser kaiserbiograph polemisirt nämlich wiederholt gegen eine quelle, der er, auf seine griechischen gewährsmänner gestützt, eine reihe historischer fehler nachweisen will. So sagt er Gord. 2, 1: *Gordiani non, ut quidam imperiti scriptores locuntur, duo sed tres fuerunt, idque docente Arriano, scriptore Graecae historiae, docente item Dexippo, Graeco auctore, potuerunt addiscere, qui etiamsi breviter, ad fidem tamen omnia persecuti sunt.* Weiter Max. et Balb. 15: *sed multi non a Maximo, verum a Puppieno imperatore victum apud Aquileiam Maximinum esse dixerunt, et ipsum cum Balbino esse occisum, ita ut Maximi nomen praetereant, tanta est autem historicorum inter se certantium*

1) Eine dritte möglichkeit, dass Eutrop den Victor ausgeschrieben hätte, wird, wie sich unten ergeben wird, ganz auszuschliessen sein.

inperitia vel usurpatio, ut multi eundem Maximum quem Puppienum velint dici, cum Herodianus vitae suae temporum scriptor, Maximum dicat, non Puppienum, cum et Dexippus, Graecorum scriptor, Maximum et Balbinum imperatores dicat factos contra Maximinum post Gordianos duos et a Maximo victum Maximinum, non a Puppieno, his accedit scriptorum inperitia, qua praef. praet. fuisse Gordianum parvolum dicunt, ignorantibus multis collo saepe vectum, ut militibus ostenderetur. Aehnlich heisst es Max. et Balb. 16, 7: *Sed apud Latinos scriptores plerosque Maximi nomen non invenio et cum Balbino Puppienum imperatorem repperio, cum memoratis historicis adserentibus ne Maximus quidem contra Maximinum pugnasse doceatur, sed resedisse apud Ravennam atque illic patratam audisse victoriam.* Endlich gehört hierher Maxim. duo 33, 2: *Sane quod nullo in loco tacendum est, cum et Dexippus et Arrianus et multi alii Graeci scripserunt, Maximum et Balbinum imperatores contra Maximinum factos, Maximum autem cum exercitu missum et apud Ravennam bellum parasse, Aquileiam autem nisi victorem non vidisse: Latini scriptores non Maximum sed Puppienum contra Maximinum apud Aquileiam pugnasse dixerunt eundemque vicisse.*

Aus diesen stellen geht hervor, dass Capitolinus einen lateinischen historiker kannte, welcher 1) nur von zwei Gordiani kenntniss nahm; 2) den historischen Gordian III. mit Gordian II. identificirte, indem er ihn Praefectus praetorio Gordians I. sein liess; 3) den kaiser Cl. Maximus Pupienus ohne nennung des *nomen gentile* erwähnt hatte; 4) denselben kaiser in die belagerung von Aquileia, bei der Maximinus seinen Tod fand, eingreifen liess, während er doch nur bis Ravenna gelangt sei. Alle vier eigenthümlichkeiten jenes lateinischen berichtes finden sich bei Aurelius Victor c. 27 wieder *(iisdem per Africam diebus, milites Gordianum, Gordiani filium, qui forte contubernio patris praetextatus ac deinceps praefectus praetorio intererat, Augustum creavere — eos Pupienus Aquileiae obsidione confecit (sc. Maximinos)*; — vgl. c. 26, 7: *senatus — Clodium Pupienum, Caecilium Balbinum Caesares constituit).* Die ähnlichkeit ist so frappant, dass man annehmen müsste, Capitolinus habe geradezu den Aurelius Victor vor augen gehabt [2]), wüsste man nicht, dass

2) Vielleicht darf man noch Capit. Max. et Balb. 15, 7 *cum Ma-*

ersterer unter Constantin, letzterer erst unter Constantius I. geschrieben hat.

Aber auch Eutrop enthält, so weit die kurze fassung seines berichtes einen vergleich gestattet, zwei jener characteristischen fehler. Wir sahen oben, dass auch er erstens nur Gordian I und III. kennt. Zweitens sagt er über Maximinus 9, 2: *a Pupieno Aquileiae occisus est*, hier wie auch fernerhin den kaiser *Pupienus* nennend. Die epitome dagegen vermeidet, so viel können wir constatiren, den gröbsten fehler, indem sie richtig die drei Gordiani als vater, sohn und enkel unterscheidet.

Damit glauben wir sichere spuren erkannt zu haben, deren weitere verfolgung uns zu nachstehender gruppirung der frage nach den quellen der kleineren kaisergeschichten auffordert. Zuerst werden wir durch eine genaue analyse das verhältniss zwischen Aurelius Victor und Eutrop festzustellen haben. Zweitens liegt es uns ob, die beziehungen des Julius Capitolinus und überhaupt der Scriptores historiae Augustae zu obgenannten historikern zu ermitteln. Endlich glauben wir die noch zweifelhafte frage nach den quellen der Epitome und nach ihrem verhältnisse zu Victor von neuem beantworten zu müssen.

Erstes capitel.

Aurelius Victor und Eutrop.

Ehe wir an die untersuchung schreiten, halten wir es für nicht unnöthig, zwei punkte in erinnerung zu bringen. Einmal ist es die beklagenswerthe lage des textes beim Aurelius Victor, der uns nöthigt in manchen beziehungen, namentlich bei zahlenangaben uns eines sicheren urtheiles zu enthalten. Dann aber sei die aufmerksamkeit wachgerufen auf die verschiedenheit der gesichtspunkte, von denen Victor und Eutrop ihre kurzgefassten kaiserbiographieen zu stande brachten. Während Eutrop den zweck eines *breviarium historiae Romanae*, eines möglichst kurz und knapp gefassten leitfadens der römischen geschichte ver-

ximinus imperasset cum filio, ut quidam dicunt, per triennium, ut alii per biennium mit de Caes. 26, 1 *queis biennium summis potitis* vergleichend, hierher ziehen.

folgte, mit auswahl nur der wichtigsten thatsachen und vernachlässigung der persönlichen charakteristik, trägt Aurelius Victor — seine autorschaft halten wir vorläufig für gesichert — vielmehr den stempel des subjectiven. Politische und moralische reflexionen, immer verständig, oft von tieferem gehalte, sind durch sein ganzes werk zerstreut und wirken nicht undeutlich auf die auswahl seines stoffes ein. Ueberhaupt macht er weniger anspruch darauf, eigentlicher historiker zu sein. Der character des dilettirenden vornehmen, hochgesinnten und politisch erfahrenen senators leuchtet überall durch. Zwar ist auch Eutrop eine gewisse subjective behandlung nicht abzusprechen, ihn wie Victor beherrscht die conventionell gewordene moralische beurtheilung der einzelnen kaisergestalten, wie sie sich namentlich deutlich bei den mit besonderer liebe behandelten guten adoptivkaisern ausspricht. Jedenfalls — und darauf kommt es uns hier an — muss man stets im auge behalten, dass beide autoren mit individuellen gesichtspunkten an ihr werk schritten, die auf die auswahl und behandlung ihres stoffes nicht unbedeutend influiren mussten. Wenden wir das auf unsere untersuchung an, so gewinnen wir folgende grundsätze. Wiederkehrende übereinstimmungen, seien es wörtliche oder nur sachliche, sind für die annahme einer gemeinsamen quelle von höchstem gewicht. Direkte abweichungen widersprechen einer solchen annahme noch nicht, so lange sie durch stilistische forderungen oder durch andere eigenthümlichkeiten der einzelnen autoren erklärt werden können Von gar keiner bedeutung endlich ist es, wenn bald der eine, bald der andere ausführlicher ist. Zwei unabhängig gemachte excerpte ein und derselben vorlage müssen in der regel gerade so aussehen, wechselnd in der auswahl des zu entnehmenden stoffes zusammenfallen und auseinandergehen. Diese drei grundsätze sind eigentlich selbstverständlich, aber bei der so häufig beliebten art mechanischer behandlung auch der alten autoren schien es uns nicht unnöthig, sie ausdrücklich zu betonen.

Bei der regierung der Gordiani ergab sich für Aurelius Victor und Eutrop das indicium einer gemeinschaftlichen quelle. Setzen wir daher die vergleichung beider zunächst für diese periode der kaisergeschichte fort, so ergeben sich fortgesetzte übereinstimmungen.

Maximinus — Gordianus.

Eutrop IX, 1. — Maximinus ex corpore militari primus ad imperium accessit sola militum voluntate,

cum nulla senatus intercessisset auctoritas neque ipse senator esset.

Aur. Vict. c. 25. C. Iulius Maximinus — primus e militaribus — potentiam cepit suffragiis legionum.

Dieses factum wendet Victor, der selbst senator ist und die rechte des senates mit einer gewissen eifersucht hütet, subjectiv etwas anders, nicht widersprechend: quod tamen etiam patres, dum periculosum existimant inermes armato resistere, approbaverunt.

is bello adversus Germanos feliciter gesto —

c. 26. haud incommode proelio gesto contra Germanos

a Pupieno Aquileiae occisus est deserentibus eum militibus suis cum filio.

c. 27, 4. Eos (Maximinos) Pupienus Aquileiae obsidione confecit, postquam proelio victos reliqui paulatim deseruerant.

9, 2 Balbinus et Pupienus in palatio interfecti sunt, soli Gordiano imperium reservatum.

c. 27, 6. Clodio Caecilioque[3]) Romae intra palatium caesis, Gordianus solus regnum obtinuit.

Gordianus — Ianum geminum aperuit, et ad Orientem profectus Parthis bellum intulit — quod quidem feliciter gessit proeliisque ingentibus Persas adflixit — interfectus est fraude Philippi.

7. in Persas profectus est; quum prius Iani aedes — patentes more veterum fecisset. Ibi gesto insigniter bello Marci Philippi — insidiis periit.

Philippi.

3. Philippi duo filius ac pater Gordiano occiso imperium invaserunt atque exercitu incolumi

28, 1. Igitur Marcus Iulius Philippus — sumto in consortium Philippo filio, rebus ad Orien-

3) 26, 7 nannte Victor die kaiser Clodius Pupienus und Caecilius Balbinus. Ueberhaupt ist als durchgehende eigenthümlichkeit zu bemerken, dass Eutrop kurz nur die Cognomina angiebt, während Victor zwei, häufig auch alle drei namen der kaiser nennt.

reducto ad Italiam ex Syria profecti sunt.

tem compositis — Romam venere.

his imperantibus millesimus annus Romae urbis ingenti ludorum apparatu spectaculorumque celebratus est.

annum urbis millesimum ludis omnium generum celebrant.

ambo deinde ab exercitu interfecti sunt, senior Philippus Veronae, Romae iunior. annis quinque imperaverunt.

28, 10. Veronae cadit, pulso amissoque exercitu. 11. Quis Romae compertis, apud castra praetoria filius interficitur. Annos potentiae quinque egere.

Decii.

4. filium suum Caesarem fecit.

29, 1. filium Etruscum nomine Caesarem fecit.

Romae lavacrum aedificavit.

Romae aliquantulum moratur moeniorum gratia quae instituit dedicandorum.

cum biennio imperassent ipse et filius, uterque in barbarico interfecti sunt.

29, 4. Decii barbaros trans Danubium persectantes — cecidere, exacto regni biennio.

Gallus Hostilianus und Aemilianus.

5. Mox imperatores creati sunt Gallus et Hostilianus et Galli filius Volusianus.

30, 1. Haec ubi patres comperere, Gallo Hostilianoque Augusta imperia, Volusianum, Gallo editum, Caesarem decernunt.

sub his Aemilianus — res novas molitus est.

31, 1. Igitur his Romae morantibus Aemilius Aemilianus summam potestatem — arripuit.

ad quem opprimendam cum ambo profecti essent, Interamnae interfecti sunt non completo biennio.

2. ad quem expugnandum profecti, Interamnae ab suis caeduntur. 3. His sane omnibus biennio profecit.

sola pestilentia et morbis atque aegritudinibus notus eorum principatus fuit.

30, 2. Dein pestilentia oritur, qua atrocius saeviente etc.

6. Aemilianus obscurissime natus obscurius imperavit ac tertio mense extinctus est.

31, 3. Aemilianus quoque tres menses usus modesto imperio, morbo absumtus est.

Valerianus und Gallienus.

7. Hinc Licinius Valerianus in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator et mox Augustus est factus. Gallienus quoque Romae a senatu Caesar est appellatus.

32, 1. At milites, qui — apud Raetias ob instans bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt. 3. Eius filium Gallienum senatus Caesarem creat.

8. nam iuvenis (sc. Gallienus) in Gallia et Illyrico multa strenue fecit occiso apud Mursam Ingenuo, qui purpuram sumpserat et Regaliano.

33, 1. Sub idem tempus Licinius Gallienus, cum a Gallia Germanos strenue arceret, in Illyricum properans descendit. 2. Ibi Ingenuum, quem — imperandi cupido incesserat, Mursiae devicit; moxque Regalianum etc.

diu placidus et quietus, mox in omnem lasciviam dissolutus teneudae rei publicae habenas probrosa ignavia et desperatione laxavit.

3. his prospere ac supra vota cedentibus, more hominum, secundis solutior, rem Romanam quasi naufragio dedit.

Alamanni vastatis Galliis in Italiam penetraverunt.

Alemannorum vis tunc aeque Italiam [possideret]

Dacia quae a Traiano ultra Danuvium fuerat adiecta tum amissa est.

amissa trans Istrum, quae Traianus quaesierat.

Graecia Macedonia Pontus Asia vastata per Gothos.

uti Thraciam Gothi libere progressi, Macedonas Achaeosque et Asiae finitima vastarent.

Germani usque ad Hispanias penetraverunt et civitatem nobilem Tarraconem expugnaverunt.

Francorum gentes direpta Gallia, Hispaniam possiderent, vastato ac paene direpto Tarraconensium oppido.

Parthi Mesopotamia occupata Syriam sibi coeperant vindicare.

Mesopotamiam Parthi: Orienti latrones seu mulier dominaretur [4]).

4) Diese aufzählung der barbareneinfälle ist lehrreich als beispiel. Der grundstock einer gemeinsamen quelle wird durch die engen übereinstimmungen dargethan. Dem gegenüber beweist die verschiedene anordnung nur die stilistische selbstständigkeit eines oder beider autoren. Wenn ferner Eutrop die Franken allgemein als Germanen bezeichnet, bei diesem und dem gotheneinfalle einige details weniger hat,

Die Gegenkaiser.

9. Postumus in Gallia — purpuram sumpsit.

33, 7. Namque primus omnium Postumus, qui forte barbaris per Galliam praesidebat, imperium ereptum ierat. —

— qui seditione militum interfectus est, quod Moguntiacum, quae adversus eum rebellaverat, Laeliano res novas moliente, diripiendam militibus tradere noluisset.

Laeliani bello excipitur. 8. Quo non minus feliciter fuso, suorum tumultu periit, quod flagitantibus Moguntiacorum direptiones, quia Laelianum iuverant, abnuisset.

post eum Marius vilissimus opifex purpuram accepit et secundo die interfectus est.

9. igitur eo occiso Marius ferri quondam opifex, neque etiam tum militiae satis clarus, regnum capit. —

Victorinus postea Galliarum accepit imperium, vir strenuissimus, sed cum nimiae libidinis esset et matrimonia aliena corrumperet, Agrippinae occisus est actuario quodam dolum machinante imperii sui anno secundo.

12. Hoc iugulato post biduum Victorinus deligitur, belli scientia Postumo par, verum libidine praecipiti: qua cohibita in exordio, post biennii imperium, constupratisque vi plerisque, ubi Attitiani coniugem concupivit, facinusque ab ea viro patefactum est, accensis furtim militibus, per seditionem Agrippinae occiditur. Hierauf lässt Victor einen herzenserguss über die actuarii folgen, die ihm während seiner statthalterschaften das leben wohl sauer genug gemacht haben.

10. Huic successit Tetricus senator, qui Aquitaniam honore praesidis administrans absens a

33, 14. Interim Victoria, amisso Victorino filio, legionibus grandi pecunia comprobantibus, Tetri-

so erkennt man darin sein streben nach kürze. Dass er trotz der knappheit seines berichtes auch auf vollständigkeit ausging, beweist die notiz *Pannonia a Sarmatis Quadisque populata est*, welche Victor auffallender weise nicht aufgenommen hat. Eutrop gebührt überhaupt das lob, seine vorlage im ganzen planmässiger excerpirt zu haben, als Victor.

militibus imperator electus est.

cum imperatorem facit, qui familia nobili praesidatu Aquitanos tuebatur[5]).

Claudius II.

Claudius heisst 9, 11 parcus vir ac modestus et iusti tenax ac rei publicae gerendae idoneus.

c. 34, 1 viri laborum patientis, aequique ac prorsus deditique rei publicae.

Aurelianus.

13. superavit in Gallia Tetricum — ipso Tetrico prodente exercitum suum, cuius adsiduas seditiones ferre non poterat, quin etiam per litteras occultas Aurelianum — fuerat deprecatus.

35, 2. Tetrici — caesae legiones, proditore ipso duce. Nam Tetricus, cum — corruptis militibus plerumque peteretur, Aureliani per literas praesidium imploraverat.

qui quidem Tetricus corrector Lucaniae postea fuit.

— ipse in triumphum ductus Lucaniae correcturam — cooptavit.

14. hoc imperante etiam in urbe monetarii rebellaverunt vitiatis pecuniis et Felicissimo rationali interfecto, quos Aurelianus victos ultima crudelitate compescuit[6]).

35, 6. neque secus intra urbem monetae opifices deleti, qui cum auctore Felicissimo rationali nummariam notam corrosissent, poenae metu bellum fecerant.

15. urbem Romam muris firmioribus cinxit. templum Solis aedificavit, in quo infinitum auri gemmarumque constituit.

7. fanum Romae Soli magnificum constituit, donariis ornans opulentis — muris urbem quam validissimis laxiore ambitu circumsepsit.

occiditur servi sui fraude, qui ad quosdam militares viros amicos ipsius nomina pertulit ad-

8. ministri scelere — circumventus, apud Caenofrurium interiit, cum ille praedae con-

5) Hier ist kein widerspruch. Die soldatenmutter Victoria, die Aurelius Victor ganz abgerissen erst hier eingreifen lässt, ist von Eutrop lieber ganz übergangen worden. Victors „*familia nobili*“ statt Eutrops *senator* ist characteristisch für seine freiere ausdrucksweise.

6) Hier hat Eutrop in den worten *Felicissimo rationali interfecto*, wenn sie so aufgefasst werden sollen, dass Felicissimus von den münzsklaven getödtet worden sei, einen fehler gemacht (Victors bericht wird als richtig bezeugt durch Vop. Aurel. 38, 2). Möglicherweise ist nur übertriebene kürze des ausdruckes schuld am missverständniss.

notata falso manum eius imitatus, tamquam Aurelianus ipsos pararet occidere. itaque ut praeveniretur, ab isdem interfectus est in itineris medio etc. locus Caenofrurium appellatur.	scientia delictique, scripta callide composita tribunis, quasi per gratiam prodidisset quibus interfici iubebantur: illique, eo metu accensi, facinus patravere.
mors tamen eius inulta non fuit.	36, 2 von Tacitus: cum tamen prius auctores Aureliani necis — excruciavisset.

Probus.

17. Probus, vir inlustris gloria militari, ad administrationem rei publicae accessit.	37, 2. Post quem Probum accepere, ingenti belli scientia.
quosdam imperium usurpare conatos, scilicet Saturninum in Oriente, Proculum et Bonosum Agrippinae, certaminibus oppressit.	3. simul caesis Saturnino per Orientem, Agrippinae Bonoso cum exercitu: nam utrique dominatum tentaverant.
vineas Gallos et Pannonios habere permisit. opere militari Almam montem apud Sirmium et Aureum apud Moesiam superiorem vineis conseruit et provincialibus colendos dedit.	Galliam Pannoniasque et Moesorum colles vinetis replevit.
hic cum bella innumera gessisset, pace parata dixit brevi milites necessarios non futuros.	4. receptis omnibus pacatisque dixisse proditur brevi milites frustra fore.

Um diese lange aufzählung der parallelstellen hier zu beenden, so sei hinzugefügt dass auch die regierung des Carus und seiner söhne, sein feldzug nach Persien, die angebliche ermordung des Numerianus durch Aper, endlich der regierungsantritt Diocletians eng übereinstimmend berichtet werden. Ob die übereinstimmung auch die regierungszeit Diocletians oder gar noch mehr in sich begreift, werden wir passender weiter unten zu erwägen haben. Hier genügt es uns, an der hand der etwa 40 aufgeführten parallelstellen, die behauptung aufzustellen, dass Eutrop und Aurelius Victor für die geschichte der jahre 235—284 eine uns verlorene kaisergeschichte excerpirt haben. Wenn man sich nur einigermassen in das wesen einer derartigen arbeit hinein-

denkt, so kann man die vermuthung nicht verwerfen, dass auch die kleinen stücke, die bald bei Victor, bald bei Eutrop den zusammenhang jener parallelstellen unterbrechen, ebenfalls bestandtheile der gemeinsamen vorlage sind. Die entgegengesetzte ansicht müsste ein künstliches mosaik aus verschiedenen quellen, peinlich und consequent durchgeführt, voraussetzen. Wie viel weniger wahrscheinlich das für autoren der späten kaiserzeit ist, liegt auf der hand. Indessen lassen wir die vermuthung auf sich beruhen, bis wir stärkere beweise heranziehen können.

Ein schlagendes argument gegen unsere vermuthung wäre freilich der nachweis einer grösseren zahl von widersprüchen. Allerdings fehlt es an solchen nicht ganz, es kommt nur auf ihre beweiskraft an. Wir registriren sie hier gleich im einzelnen.

Als eigentlichen widerspruch kann man es nun nicht betrachten, wenn Vict. 28, 10 vom älteren Philipp sagt: *Veronae cadit, pulso amissoque exercitu* gegenüber Eutrop 9, 3, der ihn von seinen soldaten niedergehauen werden lässt, oder Eutrop's: *Aemilianus — tertio mense extinctus est* gegenüber Victors genauerem *morbo absumtus est*. Ueberhaupt scheint das capitel der todesart beide historiker nicht sonderlich zu interessiren. Ein deutliches versehen ähnlicher art begeht Eutrop 9, 5: *imperatores creati sunt Gallus Hostilianus et Galli filius Volusianus* darauf *ambo — Interamnae interfecti sunt*. Falls er nicht etwa Gallus Hostilianus für einen kaiser gehalten hat, so muss er es einfach vergessen haben zu berichten, dass Hostilianus an der pest gestorben war, die er im folgenden, aus dem zusammenhange gerissen, erwähnt. Hier ist also Victor sorgfältiger gewesen. Dagegen begeht er einen groben fehler beim ende des Valerian. *Persarum regis, cui nomen Sapor erat*, sagt er 32, 5, *dolo circumventus foede laniatus interiit, imperii anno sexto, aetate robustiore.*

Die lange gefangenschaft des Valerian war so allgemein bekannt, so durch anekdoten ausgeschmückt, dass man genüge hat, auch nur einem autor die unbekanntschaft damit zuzutrauen. Lieber jedenfalls traue ich einem durchaus nicht immer sorgfältigen excerptor, wie Aurelius Victor es war, die schuld zu, dass er nach art vieler excerptoren gegen ende eines abschnittes flüchtiger ausgezogen habe, als dass ich seine jedenfalls ausführlichere quelle dafür verantwortlich mache. Eutrop 9, 7 notirt richtig die gefangennahme. Aber der von ihm gekürzte bericht

muss auch anders gelautet haben, als der des Zosimos. Bei diesem wagt Valerian keine schlacht, sondern will den frieden durch gold erkaufen und wird bei der verhandlung treulos gefangen genommen. Wenn man sich auf Eutrops worte *Valerianus in Mesopotamia bellum gerens a Sapore Persarum rege superatus est, mox etiam captus etc.* verlassen kann, so hätte auch er eine schlacht erwähnt gefunden. Das gäbe einigermassen aufschluss über den irrthum Victors [7]).

Das sind die direkten widersprüche in den thatsachen. Ohne ausnahme lassen sie sich auf individuelle versehen zurückführen und widersprechen keinesfalls unserer these einer gemeinsamen quelle. Eine specielle betrachtung verdienen schliesslich noch die regierungszahlen, die wir neben einander stellen.

Maximinus. Victor: 2 Jahre bis zur erhebung Gordians, bis zum tode *horum imperio ad biennium per huiusmodi moras annus quaesitus.* Eutrop: *imperaverat triennio et paucis diebus.* Die ursprüngliche quelle gab wohl zuerst das *biennium* an (Capit. Max. et Balb. 15, 7 vgl. oben p. 339 anm.), dazu ein drittes jahr ungefähr.

Philippus. Beide geben 5 jahre an, ebenso für Decius 2 jahre.

Gallus, Hostilianus, Volusianus. V. 31, 3 *his sane omnibus biennio profecit.* E. 9, 5 *interfecti sunt non completo biennio.*

Aemilianus: Beide 3 monate.

Gallienus: Beide 9 jahre, Marius 2 tage, Victorinus 2 jahre. Tacitus E.: *intra sextum mensem imperii morte praeventus.* V.: *confestim a ducentesima regni luce mortuo.* Florian E.: *duobus mensibus et diebus XX in imperio fuit.* V.: *uno aut altero mense vix retentata dominatione.*

Bei den letzten zwei angaben leuchtet es ein, dass Victor in freier ausdrucksweise die genauen zahlen seiner quelle verdorben haben kann. Vielleicht ist gleiches auch bei Probus zu vermuthen, den Eutrop 6 jahr 2 monate regieren, Victor dagegen

7) Gibbon, History of the decline, Basel 1787 vol. I, 359 (vgl. anm. 138) ist der unterschied von Eutrop und Victor einerseits und dem Dexippischen berichte nicht unbemerkt geblieben. Er sucht beide berichte zu verschmelzen. Uebrigens hat man eher in jener angeblichen schlacht fälschung durch nationaleitelkeit zu sehen, als in dem offenbaren versehen Victors. (Letzteres annahme z. b. von Opitz p. 246).

paulo eis sextum annum sterben lässt. Sonst stimmen alle angaben, so weit sie sich vergleichen lassen.

Verfolgen wir nun den faden von unserem ausgangspunkte rückwärts, so lassen sich für die geschichte der kaiser von Commodus an bis Alexander Severus folgende parallelstellen vergleichen:

Commodus.

Eutr. 8, 15: nihil paternum habuit, nisi quod contra Germanos feliciter et ipse pugnavit. Septembrem mensem ad nomen suum transferre conatus est, ut Commodus diceretur.	Aur. V. 17, 1 geht aus von einem vergleiche des Commodus mit seinen vorfahren. 2. Bello plane impiger: quo in Quados prospere gesto, Septembrem mensem Commodum appellaverat.
gladiatoriis armis saepissime in ludo, deinceps etiam in amphitheatro cum huiusmodi hominibus dimicavit.	4. — ut gladiatores specie depugnandi, crebro trucidaret. — in feras belluasque ferociam convertit.
Die art seines todes deutet Eutr. kurz an: strangulatus vel veneno interfectus.	V. 17, 7—9 erzählt das ganz ausführlich.
ut hostis generis humani etiam mortuus iudicaretur.	10. senatus — simul plebes hostem Deorum atque hominum appellavere.

Pertinax.

16. huic successit Pertinax — praefecturam urbi tum agens.	confestimque praefecto urbi P. Helvio Pertinaci imperium defertur.
octogesimo die imperii praetorianorum militum seditione et Iuliani scelere occisus est.	18, 2 eum milites — impulsore Didio, foede iugulaverunt octogesimo imperii die.

Didius Julianus.

17. Salvius Iulianus rem publicam invasit, vir nobilis et iure peritissimus, nepos Salvi Iuliani, qui sub divo Hadriano perpetuum conposuit edictum.	19, 1. Didius Salvius Iulianus — ad insignia dominatus processit. 2. Genus ei pernobile, iurisque urbani praestans scientia; quippe qui primus edictum, quod varie inconditeque a praetoribus promebatur in ordinem composuerit.

victus est a Severo apud Mulvium pontem, interfectus in palatio.	5. namque eum — Septimius Severus — pontem proxime Mulvium acie devicit; missique, qui fugientem insequerentur, apud palatium Romae obtruncavere.
	Septimius Severus.
18. Pertinacem se appellari voluit in honorem eius Pertinacis, qui a Iuliano fuerat occisus, *parcus* admodum fuit, natura *saevus*.	20, 10. horum infinita caede crudelior habitus, ac cognomento Pertinax; quamquam ob vitae *parsimoniam* similem ipsum magis adscivisse plures putent: nobis mens ad credendum prona, *acerbitati* impositum.
Pescennium Nigrum, qui in Aegypto et Syria rebellaverat, apud Cyzicum interfecit. — sub eo etiam Clodius Albinus, qui in occidendo Pertinace socius fuerat Iuliano, Caesarem se in Gallia fecit, victusque apud Lugdunum est et interfectus.	9. Pescennium Nigrum apud Cyzicenos, Clodium Albinum Lugduni victos coegit mori: quorum prior Aegyptum dux obtinens, bellum moverat, spe dominationis; alter, Pertinacis auctor occidendi — in Gallia invaserat imperium.
19. Severus tamen praeter bellicam gloriam etiam civilibus studiis clarus fuit et litteris doctus, philosophiae scientiam ad plenum adeptus.	22. Philosophiae, declamandi, cunctis postremo liberalium deditus studiis.
novissimum bellum in Britannia habuit, utque receptas provincias omni securitate muniret, vallum per CXXXII passuum milia a mari ad mare deduxit.	18. Britanniam — pulsis hostibus muro munivit, per transversam insulam ducto utrinque ad finem Oceani.
	Caracalla.
19. (Severus) Bassiano Antonini nomen a senatu voluit imponi.	20, 30. Bassiano Antonini vocabulum addiderat.
20. opus Romae egregium fecit lavacri.	21, 4. ad lavandi absoluta opera pulchri cultus.
funere publico elatus est.	6. Corporis reliqua luctu publico relata Romam.

Macrinus und Diadumenus.

21. Deinde Opilius Macrinus, qui praefectus praetorio erat, cum filio Diadumeno facti imperatores.

32, 1. Dehinc Opilius Macrinus, qui praefecturam praetorio gerebat, imperator, eiusque filius Diadumenus nomine Caesar a legionibus appellatur.

nihil memorabile ex temporis brevitate gesserunt, nam imperium eorum decem mensium et unius anni fuit, seditione militari ambo pariter occisi sunt.

3. Horum nihil praeter saevos atque inciviles animos interim reperimus. Qua gratia, mensibus ferme quatuor ac decem vix retento imperio, per quos creati fuerant, interfecti sunt.

Heliogabalus.

22. Creatus est post hos Marcus Aurelius Antoninus. hic Antonini Caracallae filius putabatur, sacerdos autem Heliogabali templi erat.

23, 1. Accitusque Marcus Antoninus, Bassiano genitus; qui — in Solis sacerdotium, quem Heliogabalum Syri vocant, — confugerat.

inpudicissime et obscenissime vixit,

hoc impurius ne improbae quidem aut petulantes mulieres fuere etc.

biennioque post et octo mensibus tumultu interfectus est militari.

2. in castris praetoriis tricesimo regni mense oppressus est.

Alexander Severus.

23. Successit huic Aurelius Alexander, ab exercitu Caesar, a senatu Augustus nominatus,

24, 1. Statimque Aurelio Alexandro, — militibus quoque annitentibus, Augusti potentia delata,

iuvenis admodum, susceptoque adversus Persas bello Xerxen eorum regem gloriosissime vicit.

2. qui, quamquam adolescens — confestim apparatu magno bellum adversum Xerxem Persarum regem movet: quo fuso fugatoque etc.

militarem disciplinam severissime rexit, quasdam tumultuantes legiones integras exauctoravit.

3. tumultuantes legionum plerasque constantissime abiecit. — 4. nam dum tantae severitatis vim milites inhorrescunt — trucidaverunt.

periit — militari tumultu tertio decimo imperii anno et die octava.

neque ultra annos tredecim imperio functus.

Romae quoque favorabilis. in Mamaeam matrem suam unice pius.

5. Opus urbi florentissimum fabricatus est; matrisque cultu, quae nomine Mamaea erat, plus quam pius.

Unter diesen 24 parallelstellen, die hergesetzt sind, um die fortlaufende existenz unserer gemeinsamen quelle schon von Commodus an darzuthun. sind einige geeignet, bedenken wachzurufen. Drei stellen namentlich sind es, an denen in details sich ein offenbarer widerspruch zeigt. Erstens und vor allem die notiz über den todesort des Alexander. Nach Eutrop's kurzem berichte wäre er in Gallien gestorben. Auch Victor erzählt, er hätte einen feldzug nach Gallien unternommen gegen die eingefallenen Germanen (24, 2). Deutlich giebt er ferner zu verstehen, dass es Alexanders letzter feldzug war, auf dem er seinen tod fand (24, 3 *ibi tumultuantes legionum plerasque constantissime abiecit; quod in praesens gloriae, mox exitio datum*). Ueber diese energische strenge entsetzt, hätten ihn die soldaten ermordet *agentem casu cum paucis vico Britanniae, cui vocabulum Sicila.* Wie kam Victor, muss man fragen, zu dieser mehr als wunderlichen notiz, mit der er nicht bloss der historischen wahrheit, sondern auch seinem eigenen berichte ins gesicht schlägt? Längst schon hat man eine stelle des Lampridius Alex. Sev. 59, 6 hierhergezogen, wo es heisst: *denique agentem eum cum paucis in Britannia, ut alii volunt in Gallia in vico cui Sicilia nomen est — occiderunt.* Die wörtliche ähnlichkeit mit der eben angeführten Victorstelle, von dem zusatze *ut alii volunt in Gallia* abgesehen, ist so überraschend, dass man sich der folgerung nicht entziehen kann, hier liege die vollständige fassung des gemeinsamen grundberichtes vor. Nun meine ich, es wird ein autor, der Britannien genau kannte und dem der keltische namen einer dortigen ortschaft wegen des gleichklanges mit Sicilien sich besonders eingeprägt hatte (bekanntlich ist das ohr der Griechen und Römer für derartige reminiscenzen in barbarischen namen von jeher sehr geschärft gewesen, oft genug ist daraus eine gewisse sucht geworden) zum namen Sicila in Gallien bemerkt haben, der ort könne auch in Britannien gelegen haben. Im entdeckereifer gab

er letzterer version vielleicht den vorzug. Daher sagt Lampridius, bei dem noch die ungespaltene notiz vorliegt: *in Britannia*, und erst in zweiter linie: *ut alii volunt in Gallia*. Aus gleichem grunde hat Victor Britannien den vorzug gegeben, während Eutrop, die thorheit jener vermuthung besser erkennend, das richtige *in Gallia* im einklange mit den historischen umständen in sein recht einsetzte.

Zweifel erregt ferner die stelle des Victor 19, 2, wo er den kaiser Didius Salvius Iulianus zum aufzeichner des prätorischen ediktes macht. Es ist klar, dass er ihn einfach mit seinem grossvater verwechselt hat. Erklärlich ist das missverständniss durch die gleichnamigkeit und durch die notiz, die auch Eutrop 8, 17 bietet, dass der kaiser ebenfalls ein tüchtiger jurist war.

Der schwerste widerspruch ist der zwischen Aur. V. 24, 6: *Domitium Ulpianum, quem Heliogabalus praetorianis praefecerat, eodem honore retinens, Paulloque inter exordia patriae reddito, iuris auctoribus* u. s. w. und Eutr. 8, 23: *adsessorem habuit vel scrinii magistrum Ulpianum iuris conditorem*. Denn wenn Ulpian schon unter Heliogabal *praefectus praetorio* war, so kann er unter dessen nachfolger nicht erst *magister scrinii a memoria* gewesen sein. Höchst auffallend ist schon, dass Eutrop die praefectur ganz übergeht. Sollte seine quelle, wenn sie Ulpians rolle unter Alexander Severus überhaupt erwähnte, wirklich sein berühmtestes amt übergangen haben? Wenden wir uns wieder an Lampridius um rath. In das c. 26 seiner biographie des Alex. Sev. ist unter die aufzählung der bauten folgendes stück eingesprengt: *Paulum et Ulpianum in magno honore habuit, quos praefectos ab Heliogabalo alii dicunt factos, alii ab ipso, nam et consiliarius Alexandri et magister scrinii Ulpianus fuisse perhibetur, qui tamen ambo assessores Papiniani fuisse dicuntur*. Vergleicht man Spart. Pesc. 7, 3: *quod postea Severus et deinceps multi tenuerunt, ut probant Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt ac postea cum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt*, so lassen sich bei Lampridius zwei einander gegenüber gestellte berichte scheiden. Nach dem einen wäre Ulpian unter der präfectur des Papinian, also unter Septimius Severus, mitglied des consilium gewesen, unter Severus zuerst *magister scrinii a memoria*, darauf *praefectus praetorio* ge-

worden. Der zweite bericht liess ihn schon unter Heliogabal praefect sein. Unter der voraussetzung nun, dass Lampridius beide varianten in einer quelle schon zusammengestellt fand, einer quelle, die, wie wir unten zeigen werden, nahe berührung zu unserer eruirten kaisergeschichte gehabt hat, lassen sich durch eine spaltung die unzureichenden nachrichten bei Aurel. Vict. und Eutrop einigermassen aufklären. Victor hat, wie oben, die erste variante bevorzugt, weil ihm das zu seiner moral besser passte, Eutrop dagegen glaubte seiner pflicht als excerptor zu genügen, wenn er zwei Aemter des Ulpian aufzeichnete. Oder aber er liess die praefectur gerade deshalb weg, weil ihre zeit als strittig vermerkt war.

Es bleibt uns übrig die regierungszahlen zu vergleichen. Genau übereinstimmend sind die zahlen für M. Aurelius (*E* 8, 12 *obiit XVIII imperii anno, vitae LXI*; *V* 16, 12: *anno imperii octavo decimoque, aevi validior Vendobonae interiit*; Spart. M. Ant. 18, 1: *octavo decimo anno imperii sui, sexagensimo et primo vitae, diem ultimum clausit*) und Macrinus (Eutr. 8, 21: *imperium eorum duum mensium et unius anni fuit*; Vict. 22, 4: *mensibus ferme quatuor ac decem vix retento imperio*) und Pertinax (*E* 8, 16: *octogesimo die imperii*; *V* 18, 2: *octogesimo imperii die*). Sonst pflegt Victor auch hier die zahlen abzurunden z. b. bei Nerva (*E* 1 jahr 4 monate 8 tage; *V* 16 monate), Traian (*E* 19 j. 6 m. 15 t.; *V prope viginti*), Hadrian (*E* 21 j. 10 m. 20 t.; *V anno imperii absque mense vicesimo secundo*), Commodus (*E* 12 j. 8 m.; *V regni tertio fere atque decimo*), Caracalla (*E* 6 j. 2 m.; *V* 6 j.), Heliogabalus (*E* 2 j. 8 m.; *V* 30 m.), Alexander Severus (*E* 13 j. 8 t.; *V* 13 j.).

Nur eine einzige zahl lautet widersprechend, die für Septimius Severus. Eutrop 8, 19 heisst es: *decessit Eboraci admodum senex imperii anno sexto decimo, mense tertio*, Vict. 20, 27 dagegen *Britanniae municipio, cui Eboraci nomen, annis regni duodeviginti morbo extinctus est*; und Spart. Sev. 19, 1: *Periit Eboraci in Britannia anno imperii XVIII, morbo gravissimo extinctus iam senex*. Wir haben drei fassungen der gleichen quellenstelle von verschiedenem umfange. Den todesort nennen nur Victor und Spartian, ebenso die todesursache. Dagegen bemerken nur Eutrop und Spartian, dass der kaiser schon alt gewesen sei. Durch diese unbestimmte angabe hat der quellenautor die sonst bei ihm

übliche genaue alterszahl ersetzt, offenbar weil ihm bestimmtere angaben fehlten. Die angabe der monate in der regierungszahl entspricht einer häufig vorkommenden analogie. Daher ist auch sie der quelle zuzuweisen. Eutrop ist wie gewöhnlich exacter als Victor, welcher die zahl der monate weggelassen hat. Auch Spartian hat die zahl abgerundet. Wir haben dagegen das recht wegen der doppelten bezeugung der zahl XVIII Eutrops zahl zu eliminiren. Die quellenstelle ist etwa so zu restituiren: *Periit Eboraci in Britanniae municipio anno imperii decimo et octavo, mense tertio, morbo gravissimo extinctus admodum senex.* Ob wir deshalb das recht haben, Eutrops zahl zu emendiren, ist sehr fraglich, da auch schon Paianios ἓξ καὶ δέκα ἐνιαυτούς schreibt. Wahrscheinlich hat Eutrop sich verlesen oder verschrieben.

Zweites capitel.

Die kaisergeschichte und die Scriptores historiae augustae.

Wollten wir nun noch weiter zurückgreifen und auch die periode der adoptivkaiser in unsere untersuchung ziehen, so begegnen wir einigen schwierigkeiten. Jene kaiser hatten sich im urtheile der späteren längst als muster aller kaisertugenden festgesetzt, sieht man etwa von den schatten auf Hadrian's bilde ab. Unsere beiden excerptoren geben sich ihrer bewunderung deutlich hin, nur äussert sich das verschieden. Während Eutrops darstellung ungewöhnlich ausführlich wird, überlässt sich Victor mit derartigem behagen seinen reflexionen, dass oft das thatsächliche arg in den hintergrund gedrängt ist. Nebenbei gewinnt das anekdotenhafte einen unverhältnissmässigen raum bei ihm.

Aus der vergleichung beider können wir also nicht mehr so ergiebiges material gewinnen, wie vorher, wo Eutrops kürze und Victors stilistische formung die aufgabe freilich nicht erleichterten.

Daher empfiehlt es sich jetzt in den Scriptores Historiae Augustae einen dritten verwandten parallelbericht, der bereits wiederholt hineingespielt hat, zu hilfe zu nehmen.

Wir greifen zuerst das von der überlieferung dem Iulius Capitolinus zugeschriebene leben des Marcus Aurelius heraus.

In den fünfzehn ersten capiteln wird die characteristik und die geschichte des kaisers bis zum tode des L Verus hinabgeführt. Es folgt dann c. 16—18, 4 ein zusammenhängendes stück, in welchem der kaiser nochmals allgemein characterisirt und seine geschichte kurz bis auf tod und begräbniss herab erzählt wird. Cap. 18, 5—19 sind einer gründlichen beantwortung der frage gewidmet, warum Commodus seinem vater so unähnlich geworden sei. Letzteres stück characterisirt sich schon durch die schlussworte *et quidem haec breviter et congeste* als eingeschobene digression. Vielleicht sollen sich die worte auch auf das obige stück beziehen. Wenigstens knüpft cap. 20 mit den anfangsworten *sed M. Antonio haec sunt gesta post fratrem* wieder an c. 15, den tod des Verus, an. Das ganze einschiebsel muss aus anderer quelle stammen als der hauptttheil der biographie. Denn c. 21. 22. 27 wird der germanenkrieg wiederholt, der bereits c 17 berichtet war, c. 27 und 28 der tod des kaisers, der c. 18 in jenem stücke bereits erzählt war. Wenn nun die hauptquelle nach dem bisherigen nicht schlecht begründetem urtheile Marius Maximus war, so muss jenes ausgesonderte excerpt einer nebenquelle entstammen. Ferner lehrt ein vergleich mit Eutrop, dass es fast genau in gleichem umfange, oft mit wörtlicher übereinstimmung, dieselbe gedrängte, aber vollständige geschichte des kaisers enthält. Wir stellen beide berichte einander gegenüber.

Capitolinus[8]).	Eutrop.
16, 5. erat enim ipse tantae tranquillitatis, ut vultum nunquam mutaverit maerore vel gaudio,	8, 11. a principio vitae tranquillissimus, adeo ut in infantia quoque vultum nec ex gaudio nec ex maerore mutaverit.
philosophiae deditus Stoicae, quam et per optimos quosque magistros acceperat et undique ipse collegerat.	philosophiae deditus Stoicae, ipse etiam non solum vitae moribus sed etiam eruditione philosophus[9]).
6. nam et Hadrianus hunc eundem successorem paraverat, nisi	tantae admirationis adhuc iuvenis, ut eum successorem para-

8) Die frage der autorschaft bei seite lassend, citiren wir nach der überlieferung.

9) c. 12 folgt die aufzählung der lehrer, die Capitolin hier übergeht, offenbar um wiederholungen aus c. 2 zu vermeiden.

ei aetas puerilis obstitisset. 7. quod quidem apparet ex eo, quod generum Pio hunc eundem delegit, ut ad eum, dignum utpote virum, quandocumque Romanum perveniret imperium.

verit Hadrianus relinquere, adoptato tamen Antonino Pio, ut hoc ordine ad imperium perveniret.

17, 1. Ergo provincias post haec ingenti moderatione ac benignitate tractavit.

provincias ingenti benignitate et moderatione tractavit.

contra Germanos res feliciter gessit.

contra Germanos eo principe res feliciter gesta sunt.

2. speciale ipse bellum Marcomannicum, sed quantum nulla umquam memoria fuit, cum virtute tum etiam felicitate transegit.

bellum ipse unum gessit Marcomannicum, sed quantum nulla memoria fuit, adeo ut Punicis conferatur.

et eo quidem tempore, quo pestilentia gravis multa milia et popularium et militum interemerat.

nam eo gravius est factum, quod universi exercitus Romani perierant, sub hoc enim tantus casus pestilentiae fuit, ut etc.

3. Pannonias ergo Marcomannis Sarmatis Vandalis simul etiam Quadis extinctis servitio liberavit

13. — bellum Marcomannicum confecit, quod cum his Quadi Vandali Sarmatae Suevi atque omnis barbaria commoverat, — ac Pannoniis servitio liberatis

et Romae cum Commodo, quem iam Caesarem fecerat, filio, ut diximus, suo triumfavit.

Romae rursus cum Commodo Antonio, filio suo quem iam Caesarem fecerat, triumfavit.

4. Cum autem ad hoc bellum omne aerarium exhausisset suum neque in animum induceret, ut extra ordinem provincialibus aliquid imperaret

ad huius belli sumptum cum aerario exhausto largitiones nullas haberet neque indicere provincialibus aut senatui aliquid vellet

in foro divi Traiani auctionem ornamentorum imperalium fecit venditque aurea pocula et cristallina et murrina, vasa etiam regia et vestem uxoriam sericam et auratam, gemmas quin

instrumentum regii cultus facta in foro Divi Traiani sectione distraxit, vasa aurea, pocula crystallina et murrina, uxoriam et suam sericam et auream vestem, multa ornamenta gemma-

etiam, quas multas in repostorio sanctiore Hadriani reppererat.	rum,
5. et per duos quidem menses haec venditio celebrata est, tantumque auri redactum ut reliquias belli Marcomannici ex sententia persecutus postea dederit potestatem eruptoribus, ut si qui vellet erupta reddere atque aurum recipere, sciret licere. nec molestus ulli fuit qui vel non reddidit erupta vel reddidit.	ac per duos continuos menses ea venditio habita est multumque auri redactum, post victoriam tamen eruptoribus pretia restituit, qui reddere comparata voluerunt. molestus nulli fuit, qui maluit semel erupta retinere.
6. tunc viris clarioribus permisit, ut eodem cultu quo et ipse vel ministris similibus convivia exhiberent.	14. hic permisit viris clarioribus, ut convivia eodem cultu quo ipse et ministris similibus exhiberent.
7. in munere autem publico tam magnanimus fuit, ut centum leones una missione simul exhiberet et sagittis interficeret.	in editione munerum post victoriam adeo magnificus fuit, ut centum simul leones exhibuisse tradatur.
18, 1. Cum igitur in amore omnium imperasset — octavo decimo anno imperii sui, sexagensimo et primo vitae, diem ultimum clausit.	Cum igitur fortunatam rem publicam reddidisset, obiit XVIII imperii anno, vitae LXI.
3. Denique, priusquam funus conderetur, ut plerique dicunt, quod numquam antea factum fuerat neque postea, senatus populusque non divisis locis sed in una sede propitium deum dixit.	et omnibus certatim aduitentibus inter Divos relatus est.

Daran, dass Eutrop den Capitolin selbst excerpirt hätte, ist nicht zu denken, denn er hat details, die diesem fehlen, z. b. die bemerkung *cum apud Carnuntum iugi triennio perseverasset* oder dass die thierkämpfe zur feier des markomannentriumpfes veranstaltet seien. Ausserdem könnte man nicht recht absehen, warum Eutrop gerade jenen kleinen abriss sich herausgesucht hätte, anstatt die ganze biographie zu excerpiren. Vielmehr muss eine

gemeinsame quelle angenommen werden, welcher beide autoren sehr getreu sich angeschlossen haben.

Daraus ergiebt sich die folgerung, dass Eutrop hier einmal eine ganze kaisergeschichte mit geringen kürzungen und sprachlichen änderungen abgeschrieben hat. Wir können umfang und character seiner quelle einigermassen ermessen und erhalten die bürgschaft, dass Eutrop dieselbe nicht aus anderen quellen erweitert hat.

Von diesem festen punkte aus dürfen wir zu Aurelius Victor übergehen. Vergleichen wir sein leben des M. Aurel mit dem oben bestimmten quellenstücke, so ergiebt sich, dass von den 13 paragraphen § 1 im allgemeinen inhalte stimmt, dann etwa noch § 7: *quippe cum Lucium satis constet Altini Venetiae urbe consumtum* vgl. Eutr. 8, 10. Kleinere zusätze enthalten § 11—13 (germanenkrieg, tod, sacrification). Alle übrigen, somit die hauptmasse des capitels enthalten sachen, die in den parallelberichten auch nicht einmal berührt werden. Rechnen wir die reflexion des § 8 ab, so enthalten § 9 (gesetzgebung) und 10 (lage der provinzen) nachrichten über die innere thätigkeit des kaisers. Was nachbleibt ist anekdotenhaften inhaltes. Zwei der anekdoten stehen in Capitolin's hauptbiographie (V. 2 = Capit. 19, V. 5—6 = Capit. 15), wobei es bemerkenswerth ist, dass Victor beide ausführlicher mittheilt. Die vermuthung ist wohl nicht unerlaubt, dass Aur. Vict. höchstens den dürftigen rahmen der äusseren ereignisse Eutrop's quelle entlehnt hat. Ausgefüllt hat er ihn mit anekdoten vielleicht aus dem Marius Maximus selbst. Die nachrichten über die innere politik finden sich bei Capitolin nicht. ihre herkunft muss also völlig dahingestellt bleiben.

Aehnlich sind die verhältnisse im leben des Hadrian. Vergleichen lassen sich § 1 *eloquio togaeque studiis accomodatior* mit Eutr. 8, 17 *facundissimus Latino sermone, Graeco eruditissimus erat*; ferner § 12 und 13 (tod, consecration) Eutr. 8, 7. Endlich entspricht die mit *quamquam alii putent* eingeleitete version über Hadrian's adoption (13, 12) Eutr. 8, 6. Das citat weist vielleicht auf zwei quellen hin.

Weitaus der grösste theil dagegen zeigt absolut keine berührungspunkte mit Eutrop. Das anekdotenhafte überwiegt in § 2—11 und es lassen sich wieder anklänge an Spartian herausfinden. Man erkennt z. b., dass die geschichte vom Antinous

(6. 7) nur ausführlichere fassung von Spart. 14, 5 ff. ist. Die geschichte von der adoption des Antoninus Pius (10. 11) beruht wahrscheinlich auf gleicher grundlage wie Spart. 24, nur hat sie Victor etwas entstellt und nach bedürfniss verkürzt. Nach Spart. a. a. o. soll Antoninus seinen beinamen erhalten haben, entweder weil er seinen alten schwiegervater unterstützt habe oder weil er eine grössere anzahl senatoren vor der wuth des krankhaft gestörten Hadrian gerettet habe oder endlich weil er Hadrian nach dessen tode so viele ehren erwiesen habe. Die erste erklärung hat sich bei Victor erhalten, aus der zweiten ist wohl die curiose geschichte von der hinrichtung zahlreicher senatoren entstanden. Offenbar hat er sie aus dem gedächtniss wiedererzählt und dieses spielte ihn vielleicht noch einen zweiten streich, indem eine ähnliche notiz wie Spart. 24, 6 *Antonini adoptionem plurimi tunc factam esse doluerunt* mit der angeblichen hinrichtung in falschen ursächlichen zusammenhang gerieth. Diese erklärung mag gesucht erscheinen, aber wir meinen bei freien excerptoren, wie Victor es ist, muss man widersprüche, die den stempel der unrichtigkeit an sich tragen, zu lösen suchen, soweit die lösung nur wahrscheinlich bleibt. Uebrigens ist auch § 12 Spart. c. 25 ähnlicher als Eutrop. Wie jener giebt Victor dem kaiser 21 jahre 11 monate regierungszeit und lässt ihn in Baiae sterben, während Eutrop zwar genauer 21 j. 10 m. und 20 tage angiebt, dagegen allgemeiner sagt: *obiit in Campania*. Auch § 13 = Eutr. 8, 7 findet sich bei Spartian wieder.

Ueber Antoninus Pius hat Victor sehr wenig thatsachen, wovon keine bei Eutrop steht. Die bezeichnung *vir veterrimae familiae* widerspricht sogar Eutrop direkt (*genere claro sed non admodum vetere*). Freilich ist sie falsch, wie man aus Capit. Anton. P. 1 ersehen kann. Dass Antonin in Lanuvium geboren, Consul gewesen und eine friedliche regierung geführt habe, sonst aber ein musterregent gewesen sei, steht alles mit vielem anderen auch bei Capitolin. Genauere übereinstimmung, wenigstens spuren davon, findet sich zwischen Eutrop und Capitolin.

Cap. 2, 2.	Eutr. 8, 8.
in cunctis postremo laudabilis	vir insignis
et qui merito Numae Pom-	et qui merito Numae Pom-
pilio ex bonorum sententia	pilio conferatur.
comparatur.	

Vergleicht man ferner die aufzählung der gründe, weswegen Antonin den beinamen Pius erhielt Ant. P. c. 2, 3—7 mit der ähnlichen Hadr. c. 24, so findet sich an erster stelle eine erklärung mehr angehängt: *vel quod vere natura clementissimus et nihil temporibus suis asperum fecit*, gerade die erklärung Eutrops (*Pius propter clementiam dictus est*). Daraus ist die verschmelzung zweier quellen zu folgern, von denen eine auch bei Eutrop benutzt ist.

Bei Traian verlässt uns der dritte parallelbericht, wir sind auf die vergleichung von Victor und Eutrop angewiesen. Es stimmen überein die nachrichten, dass Traian in der spanischen stadt Italica geboren sei, dass er Decebalus, den könig der Dacer unterworfen, das reich bis zu den grenzen Indien's ausgedehnt habe, endlich etwa noch das lob:

Aur. V. 13, 2.	Eutr. 8, 2.
hoc aegre clarior domi, seu militiae reperietur.	rem publicam ita administavit, ut omnibus principibus merito praeferatur, vir inusitatae civilitatis et fortitudinis.

Das *aequus clemens, patientissimus atque in amicos perfidelis* ist ungefähr auch in der längeren tirade Eutr. 8, 4 enthalten. Damit hört aber die vergleichung auch auf. Eines sei noch bemerkt. Ueber die adoption des Hadrian giebt Victor (10—12) zwei verschiedene versionen, die sich beide vereint bei Spart. Hadr. 4 wiederfinden. Die zweite mit *quamquam alii — putent* eingeführte steht auch bei Eutrop.

Ganz ausserhalb jeder vergleichung steht das leben des Nerva.

Fassen wir jetzt die resultate unserer betrachtung der adoptivkaiser zusammen, so ergiebt sich zwischen Aurelius Victor und Eutrop nur geringe äusserliche ähnlichkeit. Höchstens das gerippe der äusseren ereignisse und die moralische beurtheilung der kaiser ist ihnen gemeinsam. Danach haben wir unser bisheriges urtheil hier zu modificiren. Victor muss den haupttheil seiner nachrichten, namentlich die anekdotenhaften, anderswoher genommen haben, als aus der behaupteten verlorenen kaisergeschichte. Gewisse anhaltspunkte machen es gerade nicht unwahrscheinlich, dass er, vielleicht durch sein besonderes interesse an den musterkaisern bewogen, die ausführlicheren biographieen

des Marius Maximus gelesen und vereinzeltes daraus excerpirt hat. Ich will die benutzung jener später ausgeschriebenen kaisergeschichte damit nicht ganz ausschliessen. Excerpte aus beiden quellen stecken vielleicht noch im leben des Commodus, auf den als auf den sohn des M. Aurelius sich sein interesse noch theilweise erstreckt haben mag. Im § 2 freilich ist die quelle Eutrops benutzt, sicher nicht Marius Maximus. Denn Victor wie Eutrop lassen in gleichem irrthume den monat september Commodius nennen, während nach dem calender des Marius bei Lampr. Comm. 13, 6 (bestätigt durch Dio 72, 5) der august so hiess, der september dagegen Herculeus. Dagegen mag die über gebühr ausführliche geschichte von Commodus ermordung (A. V. 17, 4—9), die sich bei Lampr. 17, 1—2 und Eutr. 8, 15 kurz berührt findet, Excerpt aus Marius Maximus sein.

Erfolgreicher liess sich Eutrop mit den kaiserschriftstellern vergleichen. Es ergab sich, dass in das leben M. Aurel's ein excerpt aus einer nebenquelle eingeschoben war, deren spuren sich auch für Antoninus Pius zeigten. Dieselbe war keine andere, als die auch von Eutrop, und zwar als einzige quelle benutzte. Es fragt sich nun, welche quelle das war, ob sie sich in den Scriptores noch weiter verfolgen lässt. Andererseits erhebt sich die frage, ob unser vorläufiges urtheil über die quelle Eutrops und Victors sich nicht etwa durch einen dritten parallelbericht sicherer bestimmen lässt. Endlich haben wir festzustellen, ob die vermuthete benutzung des Marius Maximus durch Victor sich nicht bis auf Heliogabal (bis wohin die biographieen desselben wahrscheinlich reichten) fortsetze.

Gehen wir zunächst auf Septimius Severus über. Aur. Vict. hat ihm unter allen kaisern die ausführlichste behandlung gewidmet. War jener ja doch der einzige kaiser, der aus Afrika stammte, somit ein specieller landsmann des schriftstellers, welcher wie viele Römer des sinkenden reiches eine starke ader von provinziellem partikularismus besass. Hier, sollte man meinen, konnte ihm die ausführlichste quelle gerade genügen. Auffallenderweise lässt sich das gegentheil nachweisen. In Spartians vita findet sich nämlich ein excerpt eingeschoben, ganz ähnlich dem, welches wir bei M. Aurel kennen lernten. Es beginnt 17, 5 mit den worten *et quoniam longum est minora persequi, huius magnifica illa*, und enthält bis 19, 4, ganz wie jenes excerpt im M.

Aurel. eine vollständige geschichte des kaisers bis zu seinem tode und seinem begräbnisse. Wie jenes verursacht auch dieses einschiebsel bei Spartian eine anzahl unnützer wiederholungen. So wird der partherfeldzug c. 9 und 16 schon einmal erzählt, die feldzüge gegen Arabien und Adiabene c. 9, der tod des kaisers c. 23, sein begräbniss c. 24 nochmals wiederholt.

Wie jenes stück in der Vita des M. Aurel mit Eutrop, so stimmt das auszusondernde excerpt aus Spartians Severus in ganz merkwürdiger weise zunächst mit Aurelius Victor; in zweiter linie erst lässt es sich mit Eutrop zusammenhalten. Denn Victor bietet, wie gesagt, hier seiner ausführlichen fassung wegen das ausgiebigere vergleichsmaterial.

Spartianus.	Aur. Vict.	Eutrop.
17, 5. Et quoniam longum est minora persequi, huius magnifica illa: quod victo et occiso Iuliano praetorianas cohortes exauctoravit. Pertinacem contra voluntatem militum in deos rettulit.	20, 1. cohortes praetorias statim militia exemit; cunctisque partium caesis, Helvium senatus consulto inter Divos refert.	
Salvii Iuliani decreta iussit aboleri; quod non optinuit.	Salvii nomen atque eius scripta factave aboleri iubet; quod unum effici nequivit.	
6. denique cognomentum Pertinacis non tam ex sua voluntate atque morum parsimonia videtur habuisse.	10. cognomento Pertinax; quamquam ob vitae parsimoniam similem, ipsum magis adscivisse plures putent; nobis mens ad credendum prona, acerbitati impositum.	8, 18. Pertinacem se appellari voluit in honorem eius Pertinacis, qui a Iuliano fuerat occisus parcus admodum fuit,
	c. 9 ist die besiegung der gegenkaiser er-	natura saevus. vgl. Eutr. p. 58, 24 — 25 und 29 — 31

zählt. Darauf folgt

7. nam et infinita multorum caede crudelior habitus,

c. 10 horum infinita caede crudelior habitus.

et cum quidam ex hostibus eidem se suppliciter optulisset dixissetque ille * * quod facturus esset,

11. nam cum quidam hostium quem tamen — conditio loci ad Albinum detulerat, causa exposita, novissime conclusisset, „quid quaeso faceres, si tu esses?“ Ille respondit, „Ea perferrem, quae tu“.

non est mollitus tam prudente dicto et interfici eum iussit, praeterea delendarum cupidus factionum.

12 und 13 folgt eine lange reflexion über diese geschichte, daraus 13. At iste, delendarum cupidus factionum, quo deinceps mitius ageret, necessitudinem facti ulcisci maluit.

14. Felix ac prudens, armis praecipue; adeo ut nullo congressu nisi victor discesserit, auxeritque imperium, subacto Persarum rege, nomine Abgaro.

8. prope a nullo congressu digressus nisi victor. 18, 1. Persarum regem Abgarum subegit.

Arabas in dicionem accepit.

15. Neque minus Arabas, simul adortus ut est, in ditionem redegit, provinciae modo.

Parthos vicit et Arabas interiores et Adiabenos. Arabas eo usque superavit, ut etiam provinciam ibi faceret.

Adiabenos in tributarios coegit.	16. Adiabena quoque — in tributarios concessisset.	
	17. Ob haec tanta Arabicum, Adiabenicum, et Parthici cognomento patres dixere.	idcirco Parthicus Arabicus Adiabenicus dictus est.
2. Britanniam, quod maximum eius imperii decus est, muro per transversam insulam ducto utrimque ad finem Oceani munivit.	18. His maiora aggressus, Britanniam, quae ad ea utilis erat, pulsis hostibus, muro munivit, per transversam insulam ducto utrinque ad finem Oceani.	novissimum bellum in Britannia habuit, utque receptas provincias omni securitate muniret, vallum per CXXXII passuum milia a mari ad mare deduxit.
3. Tripolim, unde oriundus erat, contunsis bellicosissimis gentibus securissimam reddidit.	19. Quin etiam Tripoli, cuius Lepti oppido oriebatur, bellicosae gentes submotae procul.	oriundus ex Africa, provincia Tripolitana, oppido Lepti.
4. idem cum inplacabilis delictis fuit, tum ad erigendos industrios quosque iudicii singularis.	20. Quae, factu ardua, facilius eo patrabantur, quo implacabilis delictis, strenuum quemque praemiis extollebat.	
5. latronum ubique hostis.	21. Denique ne parva latrocinia quidem impunita patiebatur etc.	
5. philosophiae ac dicendi studiis satis deditus, doctrinae quoque nimis cupidus.	22. Philosophiae, declamandi, cunctis postremo liberalium deditus studiis;	civilibus studiis clarus fuit et litteris doctus, philosophiae scientiam ad plenum adeptus.
6. vitam suam privatam publicamque ipse	idemque abs se gesta ornatu et fide pari-	

conposuit ad fidem.	bus composuit.
7. De hoc senatus ita iudicavit, illum aut nasci non debuisse aut mori, quod et nimis crudelis et nimis utilis rei publicae videretur.	7. quem, quamquam exacta aetate mortuum — adstruentes — illum iustum nasci aut emori minime convenisse.
8. Domi tamen minus cautus, qui uxorem Iuliam famosam adulteriis tenuit, ream etiam coniurationis.	23. Huic tanto domi forisque uxoris probra summam gloriam demsere: quam adeo famose amplexus est, uti cognita libidine, ac ream coniurationis, retentarit.
9. idem, cum pedibus aeger bellum moraretur, idque milites anxie ferrent, eiusque filium Bassianum, qui una erat, Augustum fecissent, tolli se atque in tribunal ferri iussit, adesse deinde omnes tribunos centuriones duces et cohortes, quibus auctoribus id acciderat, sisti deinde filium, qui Augusti nomen acceperat.	25. Nam cum pedibus aeger bellum moraretur, idque milites anxie ferrent, eiusque filium Bassianum, qui Caesar una aderat, Augustum fecissent, in tribunal se ferri, adesse omnes, imperatoremque ac tribunos, centuriones ac cohortes, quibus auctoribus acciderat, sisti reorum modo iussit.
10. cumque animadverti in omnes auctores facti praeter filium iuberet rogareturque omnibus ante tribunal prostratis, caput manu con-	26. Quo metu stratus humi victor, cum tantorum exercitus veniam precaretur: Sentitisne, inquit pulsans manu, caput potius quam pedes

tingens ait: Tandem sentitis caput imperare non pedes.	imperare?	
	28. Ortus medie humilis, primo literis, deinde imbutus foro, quo parum commodante, uti rebus artis solet, dum tentat aut exquirit varia melioraque, condescendit imperium.	hic primum fisci advocatus, mox militaris tribunus, per multa deinde et varia officia atque honores usque ad administrationem totius rei publicae venit.
11. huius dictum est, cum eum ex humili per litterarum et militiae officia ad imperium plurimis gradibus fortuna duxisset: Omnia, inquit, fui et nihil expedit.	29. Ibi graviora expertus, laborem, curas, metum, et incerta prorsus omnia, quasi testis vitae mortalium, Cuncta inquit, fui, conducit nihil.	
19, 1. Periit Eboraci in Britannia subactis gentibus, quae Britanniae videbantur infestae, anno imperii XVIII, morbo gravissimo extinctus iam senex.	27. Neque multo post Britanniae municipio, cui Eboraci nomen, annis regni duodevigiuti morbo extinctus est.	novissimum bellum in Britannia habuit — decessit Eboraci admodum senex.
3. inlatus sepulchro Marci Antonini, quem ex omnibus imperatoribus tantum coluit, ut et Commodum in divos referret. 4. ipse a senatu agentibus liberis, qui ei funus amplissimum exhibuerunt, inter divos est relatus.	30. Funus quod liberi Geta Bassianusque Romam detulerant, mire celebratum, illatumque Marci sepulcro, quem adeo percoluerat, ut eius gratia Commodum inter Divos referri suaserit.	Divus appellatus est.

Aus dieser gegenüberstellung leuchtet zunächst ein, dass Spartian, Victor und Eutrop eine und dieselbe quelle ausgezogen haben. Victor's auszug ist, wie sich erwarten liess, der ausführlichste, aber auch Spartian giebt ihm wenig nach und hat wenigstens die vorgefundenen thatsachen seinem excerpte fast vollständig einverleibt, wenn auch oft in kürzerer fassung. Den wortlaut der vorlage hat Spartian am genauesten beibehalten, in der reihenfolge ist er offenbar wenig, Victor nicht viel mehr, von der ursprünglichen reihenfolge abgewichen. Einiges hat Spartian übergangen, z. b. die geschichte der gegenkaiser, über die er ja schon c. 8—12 ausführlich gehandelt hatte. Hier wird der quellenbestand durch Eutrop gesichert. Aehnlich ist Spartian über die notiz hinweggegangen, welche Victor mit den worten *legum conditor longe aequabilium* wiedergiebt. Kleinere details hat er auch sonst ausgelassen, was nicht mehr als selbstverständlich für einen excerptor ist. Davon sichert Eutrop einzelnes als eigenthum der quelle z. b. die nähere bezeichnung der stadt Leptis als geburtsstadt des Severus.

Nur um eine einzige notiz ist Spartian überlegen, nämlich, dass Severus den beinamen Britannicus erhalten habe. Eutrop hat nur drei kleine details mehr als die parallelberichte. Im übrigen ist sein excerpt weit kürzer. Der quellenbericht war ihm zu ausführlich, reichte er ja doch für Aurelius Victors ausführlichste und am sorgfältigsten behandelte biographie aus. Eutrops auszug ist deshalb auch in anordnung und sprachlicher wiedergabe freier ausgefallen.

So liesse sich aus den drei excerpten mit sicherheit der bestand einer übersichtlich gehaltenen verlorenen geschichte des Septimius Severus restituiren. Für unsere oben ausgesprochene vermuthung, dass die aus dem vergleiche zwischen Victor und Eutrop fallenden stücke, wenigstens was die kaiser von Pertinax bis Carinus angeht, nicht etwa aus heterogenen quellen mosaikartig eingesetzt seien, gewinnen wir eine gewichtige stütze. Zugleich ist es werthvoll, zu constatiren, dass Victor den stoff zu seiner ausführlichsten biographie einer einzigen quelle entnahm. Sollte er früher wirklich nebenbei den Marius Maximus excerpirt haben, so würde sich das aufhören dieser quelle etwa durch die zu grosse fülle des stoffes bei Marius erklären, den Flavius Vopiscus Firm. 1, 2 *omnium hominum verbosissimus* nennt. Aus

gleichem grunde zog Spartianus es jedenfalls vor die übersicht der thaten Sever's aus einer kürzeren quelle einzuschalten, wie seine ungeduldigen worte *et quoniam longum est minora persequi, huius magnifica illa* verrathen.

Ueber einen punkt haben wir noch näher zu sprechen. Spartian sagt nämlich gegen schluss des excerptes (19, 2): *reliquit filios duos, Antoninum Bassianum et Getam, cui et ipsi in honorem Marci Antonini nomen inposuit.* Hierdurch befindet er sich im widerspruche mit Vict. 20, 30 *Bassianoque Antonini vocabulum addiderat*, zu ehren des M. Aurelius, und Eutr. 8, 19 *filios duos successores reliquit, Bassianum et Getam, sed Bassiano Antonini nomen a senatu voluit imponi.* Letztere beiden stellen können nicht anders verstanden werden, als dass nur Bassianus vom vater jenen beinamen erhalten hätte. Die sache hing offenbar mit dem thronrechte zusammen [10]), erschien also nicht bedeutungslos. Victor und Eutrop verrathen auch sonst wie wir sehen werden, parteinahme für Caracalla. Spartian hat, und darauf kommt es hier an, jene notiz aus einer anderen quelle in das excerpt hineingetragen, wenigstens in einem punkte von seiner rohen compilationsmethode abweichend. Jene controverse hat ihm und Lampridius auch sonst zu schaffen gemacht und ist von Spart. Sev. 10, Geta 2, sowie von Lampr. Diad. 6, 9 breit erörtert. Am bestimmtesten markirt Lampridius den widerspruch der quellen: *Getam vero, quem multi Antoninum negant dictum, eadem ratione qua Bassianum appellatum, satis constat, ut patri Severo succederet.* Die *multi* bezeichnen die quelle Victors und Eutrops, aus anderweitigen nachrichten, wohl aus Marius Maximus, haben sich Spartian wie Lampridius für die entgegengesetzte version entschieden und das zu markiren in der obigen stelle für nöthig gehalten. Ist Spartian doch auch in seiner biographie von bitterer feindseligkeit gegen Caracalla erfüllt.

Zwei fälle haben uns den weg gewiesen, aus Spartians lebensbeschreibungen excerpte einer nebenquelle herauszuschälen. Es kann uns nicht wunder nehmen, dass auch im leben des Caracalla sich ein derartiges excerpt findet. Nachdem c. 7 der tod des kaisers erzählt ist, folgt wieder eine reihe von ein-

10) Vgl. gleich daneben Spart. Sev. 19, 3 *ut Antonini nomen omnibus deinceps quasi Augusti adscribendum putaret*, noch deutlicher Sev. c. 10.

schiebseln, zuerst c. 7, 3—5 über den gott Lunus, c. 8, 1—9 über den tod des Papinian. Zu beginn des c. 9 macht der verfasser eine leichte concession an die ökonomie des werkes, indem er mit angabe der regierungszeit und schilderung des begräbnisses den verlorenen faden wieder aufnimmt. Daran schliessen sich dann eine reihe notizen zur geschichte und characteristik des kaisers bis 9, 12, wo wieder mit seiner bestattung geschlossen wird.

Dieses äusserlich also schlecht eingepferchte stück zeigt wieder grosse ähnlichkeit mit Aurelius Victor. Abermals verräth sich die compilation durch wiederholung, hier noch dazu widersprechende erzählung schon behandelter dinge (z. b. wird die einführung des Isisdienstes hier Caracalla zugeschrieben, worüber sich Spartian selbst unbeholfen wundert, da sie sonst Commodus zugewiesen werde, oder die erklärung des beinamens Antoninus für den Diadumenus, hier ganz übereinkommend mit Vict. 22, 2 motivirt, anders wieder Macr. 7, 7). Endlich lässt sich auch hierzu Eutrop als dritter parallelbericht vergleichen.

Spartian.	Victor.	Eutrop.
9, 1. Bassianus vixit annis quadraginta tribus, imperavit annis sex, publico funere elatus est.	21, 5. anno potentiae sexto moritur. Corporis reliqua luctu publico relata Romam.	8, 20. defunctus est — anno imperii sexto mense secundo, vix egressus quadragesimum tertium annum, funere publico elatus est.
7. Ipse Caracalli nomen accepit a vestimento, quod populo dederat, demisso usque ad talos, quod ante non fuerat; unde hodieque Antonianae dicuntur caracallae huius modi.	1. Ceternm Antoninus incognita munerum specie urbem Romam adiiciens, quod indumenta in talos demissa largiretur, Caracalla dictus; cum pari modo vesti Antonianae nomen e suo daret.	
10, 1. 2. Interest scire, quemadmodum novercam suam Iuliam	3. Namque Iuliam novercam, — forma captus, coniugem affec-	

uxorem duxisse dicatur, quae cum esset pulcherrima et quasi per neglegentiam se maxima corporis parte nudasset, dixissetque Antoninus „Vellem, si liceret," respondisse fertur: „Si libet, licet, an nescis, te imperatorem esse et leges dare, non accipere?" quo audito furor inconditus ad effectum criminis roboratus est etc.	tavit: cum illa factiosior, aspectui adolescentis, praesentia quasi ignara, semet dedisset intecto corpore, asserentique: „Vellem, si liceret, uti", petulantius multo — respondisset: „Libet? plane licet."
9, 10. Sacra Isidis Romam deportavit et templa ubique magnifica eidem deae fecit.	4. Aegypti sacra per eum deportata Romam,
9, 9. idem viam novam munivit, quae est sub eius thermis.	atque aucta urbs magno accessu viae Novae, et ad lavandum absoluta opera pulchri cultus.
9, 4. opera Romae reliquit thermas nominis sui eximias etc.	
9, 12. corpus eius Antoninorum sepulchro inlatum est.	6. corporis reliqua — inter Antoninos funerata sunt.

Mit ausnahme des Alemannenkrieges, der übrigens unter allen historikern nur hier von Victor erzählt wird, und des todes stammen somit alle nachrichten Victors über Caracalla ganz sicher aus der gemeinsamen kaiserquelle. Bemerkenswerth ist noch, dass er in der beurtheilung des kaisers von der sonstigen tradition insofern abweicht, als er ihn nicht als scheusal gemalt hat, sondern ihm mit ähnlichem wohlwollen entgegenkommt, wie seinem vater Septimius Severus. Dieses günstige urtheil muss schon in der quelle vorgelegen haben. Dafür spricht Eutrops characteristik: *morum fere paternorum fuit, paulo asperior et mi-*

nax, die sicher mehr lob als tadel enthalten soll. Spartian verräth durch die worte: *patre duro crudelior* (9, 3), dass er etwas ähnliches vorgefunden hat. Im übrigen ist er, offenbar durch Marius Maximus beeinflusst [11], dem Caracalla höchst feindselig gesinnt. Kein wunder, dass sich diese tendenz auch in das excerpt aus einer wohlwollenden quelle eingeschlichen hätte. Diese grundquelle mag insofern gerecht gewesen sein, als sie die nicht wegzuleugnenden privatuntugenden des kaisers nicht verschwiegen hat. Daraus ist die verschiedene retouche entstanden. Aurelius Victor giebt seiner sympathie für den landsmann dadurch ausdruck, dass er die cardinaltugenden eines kaisers: *patiens, communis tranquillusque* verzeichnet. Spartianus dagegen, von feindseliger tendenz erfüllt, giebt den im grunde nicht schwerwiegenden untugenden (starker appetit, grosser durst und vorliebe für die praetorianer) die färbung ruchloser laster. Die bemerkung, dass Caracalla grausamer als sein vater gewesen wäre, kam ihm gerade recht, ihm, der auch bei Septimius Severus die grausamkeit ganz ungebührlich aufgemutzt hatte.

Ungewiss ist es, ob der tod des Papinian in den bestand der gemeinsamen quelle aufzunehmen sei. Dafür spräche erstens der platz, den Spartian der geschichte eingeräumt hat, unmittelbar vor dem excerpte (c. 8); zweitens der zusammenhang mit der geschichte Ulpians, die wir als gesammteigenthum festzustellen uns bemüht haben; drittens endlich das zusammentreffen von Spartian und Victor. Victor verräth, dass er einen zwiespalt der ansichten vorgefunden hat. Die eine version machte Papinian zum magister scrinii, die andere zum praefectus praetorio. Aehnlich stehen beide versionen bei Spartian neben einander, durch *multi dicunt* einer dritten gegenübergestellt. Auch er widerlegt die erste aus der zweiten durch das factum, dass Papinian praefect gewesen sei (c. 8, 5—7). Die citirung mit *multi dicunt* ist nicht bedeutungslos, da gerade die nebenquelle häufig so eingeführt wird, z. b. Diad. 6, 9. Marc. 19, 7 oder mit *plerique* Marc. 18, 3. Wollte man freilich das *multi* c. 8, 1: *Scio de Papiniani nece multos ita in litteras rettulisse, ut caedis non adsciverint causam, aliis alia referentibus; sed ego malui varietatum opinionum edere quam de tanti viri caede reticere* ebenfalls auf unsere nebenquelle beziehen, so müsste sie über die todes-

11) Die feindseligkeit findet ihre erklärung, wenn Marius Maximus unter Caracalla's nachfolger stadtpräfect und consul war.

ursache ganz geschwiegen haben, weil so verschiedene nachrichten darüber im schwunge waren. Darüber wäre es schwer wegzukommen und wir müssten uns wohl dahin entscheiden, dass unter den *multi* Spart. 8, 5 eine andere quelle zu verstehen sei und dass auch Aurelius Victor hier ausnahmsweise eine zweite quelle eingesehen habe. Ein hinweis auf dieselbe liegt vielleicht in seinen worten 20, 33 *quae victoria Papiniani exitio foedior facta, ut sane putant memoriae curiosi.* Die unsicherheit seiner hauptquelle veranlasste ihn dann zum nachschlagen.

In dem leben des Heliogabalus vermag ich keine spuren der benutzung einer nebenquelle zu finden. Dagegen sind solche wahrzunehmen im leben des Alexander Severus. Cap. 25 und 26 sind wenigstens einige den zusammenhang unterbrechende notizen eingeflochten: so c. 25. 1. 2 mitten in der aufzählung der *munera* und *opera* eine bemerkung über die strenge des Alexander, die ihm seinen beinamen verschafft hätte (vgl. Aur. Vict. 24, 4); ferner zwischen die *opera* 26, 4 — 6 die notiz über Ulpian und Paulus, deren zusammenhang mit Victor und Eutrop schon oben behandelt worden ist; endlich in demselben zusammenhange 26, 9 die bemerkung: *in matrem Mammaeam unice pius fuit*, vgl. A. V. 24, 5 *matrisque cultu, quae nomine Mammaea erat, plus quam pius* und Eutr. 8, 23 *in Mammaeam matrem suam unice pius.* Die zusammenhangslosigkeit dieser stücke brachte Dändliker in Büdinger's unters. III, 286 auf die vermuthung, sie seien durch schuld der abschreiber an ihren platz gerathen. Wahrscheinlicher kommt uns, nachdem wir schon eine reihe von fehlern gegen die ökonomie der viten kennen gelernt haben, die vermuthung vor, dass Lampridius diese kleinen excerpte aus einer anderen quelle eingeflickt habe, wo es nur einigermassen anging. Ulpian und Paulus knüpfte er an die errichtung von statuen grosser männer, die liebe zur Mammaea passender an die ihr zu ehren ausgeführten bauten.

Wie sich die nachrichten c. 59 über den tod Alexanders mit Eutrop und Victor vereinigen lassen versuchten wir ebenfalls schon oben nachzuweisen. Hinzugefügt sei, dass die c. 60, 1 gleich im anschlusse vermerkten regierungszahlen bis auf den tag mit Eutr. 8, 23 stimmen und dass die für die compilation der excerpte so characterische wiederholung in der c. 61 gegebenen ausführlicheren geschichte des todes eintritt.

Als hinweis auf die nebenquelle nehme ich auch die polemik [12]) c. 64, 4: *Scio plerosque negare, hunc a senatu Caesarem appellatum esse, sed a militibus, qui vero prorsus ignorant* u. s. w. Denn in der that sagt Eutr. 8, 23 mit klaren worten: *successit huic Aurelius Alexander, ab exercitu Caesar, a senatu Augustus nominatus.*

Ein sicheres zeugniss endlich für die benutzung unserer vermutheten quelle durch Lampridius überhaupt sind drei stellen, an denen unbefangen von den *duo Gordiani* gesprochen wird (Macr. 3, 5 *nec inter Antoninos referendi sunt duo Gordiani,* Diad. 6, 3 *unde postea duos Gordianos, patrem et filium Antoninos cognominatos putant,* Heliog. 34, 6 *etiam illud addendum est, ne quis error oriatur, cum duos Gordianos narrare coepero, patrem et filium*). Offenbar sind hier Gordiani I und III gemeint, denn wären *pater et filius* Gordian I und II, so begriffe man nicht die übergehung des enkels, der ja auch Antoninus hiess. Curios genug ist es freilich, dass Lampridius, der Heliog. c. 35 mit emphase verspricht, die geschichte aller kaiser bis auf seine zeit zu schreiben, von der existenz eines derselben noch keine ahnung hatte. Man sieht, wie wichtig ihm als leitfaden die verlorene kurze kaisergeschichte war.

Die erwähnung der beiden Gordiani führt uns zu unserem ausgangspunkte und zu Capitolin, oder vielmehr zu den ihm sicher zuzuweisenden kaiserleben, zurück. Capitolin hatte sich gegen unsere quelle so wegwerfend und tadelnd geäussert, dass eine benutzung nicht viel wahrscheinlichkeit hat. In der that lässt sich bei ihm keine spur davon entdecken. Diese thatsache wäre ein argument mehr für die auch anderweitig gestützte ansicht, dass die viten des Antoninus Pius, M. Aurelius, L. Verus und Macrinus nicht, wie die überlieferung will, von Capitolinus geschrieben sind. Denn in den beiden ersteren steckt jene so verächtlich behandelte quelle in ziemlich weitem umfange darin. Möglich wäre es freilich, dass er sich von der unzuverlässigkeit derselben erst bei gelegenheit der Gordiani überzeugt hätte.

Dagegen taucht die nebenquelle wieder bei Trebellius Pollio im leben des Gallienus und der dreissig tyrannen

12) Lampridius berichtet nämlich sonst wiederholt (Macr. 4, 1. Heliog. 5, 1. 10, 1), dass Alexander vom senate noch unter Heliogabal zum Caesar ernannt worden sei.

auf. Die biographie des Gallienus ist eine ganz wüste compilation aus mehreren quellen, ohne den geringsten versuch einer chronologischen oder stofflichen ordnung. Der einzige wahrnehmbare faden, an den vieles angereiht erscheint, ist die schmähung des kaisers. Dass dem Pollio mehrere quellen vorgelegen haben, sieht man aus Gall. 19, 5: *transisse decennium Gallienum satis clarum est, quod idcirco addidi, quia multi eum imperii sui anno nono perisse dixerunt* vgl. a. a. o. 21, 5. Wer diese *multi* sind erkennt man wie schon oft aus Eutr. 9, 11 *occisus est in imperii anno nono* und Aur. V. 33, 35 *huic novem annorum potentia fuit.*

Bei oberflächlicher betrachtung lassen sich drei quellen unterscheiden. Erstens hat Pollio die ephemeriden des Gallienus, verfasst von Palfurius Sura, benutzt (vgl. 18, 6). Diesem verdankt er wahrscheinlich c. 6 die beschreibung des triumphes, vielleicht auch c. 7, wo die einnahme von Byzanz, die schon c. 6 erzählt war, wiederholt wird. Aus den ephemeriden flossen ferner stücke in c. 9. 11, dann c. 12. 16. 17. 18. In diesen partieen vermag sich Pollio trotz seiner schmähenden tendenz von seiner vorlage nicht so weit zu emancipiren, um nicht von Gallienus einige recht rühmliche züge hervorzuheben (vgl. besonders c. 12).

Eine zweite quelle zeigt sich in den die äusseren ereignisse, namentlich die vorgänge auf der balkanhalbinsel und die einfälle der Gothen, behandelnden capp. 1–5, 10—11, 2 und 13—15. Aus dieser quelle stammen auch die drei datirungen nach den consularfasten. Aus der consequenten benennung *Scythae* für die Gothen, sieht man dass die quelle eine griechische war, vermuthlich Dexippos, wie der vergleich mit Zosimus lehrt[13]).

Bestandtheile einer dritten quelle endlich sind der biographie gewissermassen angehängt, und diese stimmen mit Aur. Victor. Dahin gehört die verstümmelte stelle 21, 3, wo zuerst von Salonina die rede war und es nach der lücke heisst: *quam is perdite dilexit, Piparam nomine, barbaram regis filiam.* Man vergleiche Aur. V. 33, 6 *expositus Saloninae coniugi atque amori flagitioso filiae Attali Germanorum regis, Pipae nomine.* Vorher

13) Dexippos ordnete die ereignisse nach der archontenliste und nach den consularfasten (vgl. Eunap. hist. prooem. I, 207 Dind.).

sagt Victor: *inter haec ipse popinas ganeasque obiens, lenonum ac vinariorum amicitiis haerebat.* Dem entsprechen die schlussworte Pollio's: *semper noctibus popinas dicitur frequentasse et cum lenonibus mimis scurrisque vixisse.* Ja dieser zug hat solchen eindruck auf ihn gemacht, dass die sache wie ein leitmotiv an nicht weniger als drei stellen der 30 tyrannen wiederholt wird (c. 9, 1. 8, 9. 3, 4).

Zahlreichere entlehnungen aus der dritten quelle finden sich in den 30 tyrannen. In der vorrede zu diesem buche sagt Trebellius Pollio 1, 2: *quoniam tanta obscuritas eorum hominum fuit, qui ex diversis orbis partibus ad imperium convolabant, ut non multa de his vel dici possint a doctioribus vel requiri, deinde ab omnibus historicis qui Graece ac Latine scripserunt ita nonnulli praetereantur uti eorum nec nomina frequententur* u. s. w. so habe er sich entschlossen, sie in einem buche alle zusammenzufassen. Unwillkürlich wirft man einen blick auf Victor-Eutrop und erinnert sich der thatsache, dass von den vielen gegenkaisern eigentlich nur die fünf gallischen bei beiden berücksichtigt sind. Sonst kommt nur noch der name des Odenatus und der des Aureolus, Ingenuus und Regalianus vor. Von den meisten, namentlich den im oriente erhobenen wird in der that auch nicht einmal der name erwähnt.

Die einzelnen tyrannenleben sind bei der quellenarmuth des Pollio stofflich sehr dürftig ausgefallen. Für den jüngeren Postumus und den jüngeren Victorinus hat er sichtlich keine weitere nachricht gehabt, als dass sie zusammen mit ihren vätern erhoben worden seien. Ueberhaupt trifft bei den gallischen kaisern Pollio's klage über quellenmangel deutlich zu. Kaum gelingt es ihm durch wiederholungen, hineinflickung kleiner aufgelesener notizen u. s. w. die kurzen viten zu dem umfange von je einer seite auszuspreizen. Eigentlich hat er dafür nur eine einzige quelle gehabt, eben die kurze übersicht, die auch Eutrop und Victor excerpirt haben. Aber nicht einmal diese hat er gut benutzt, im gegentheil ist sie von ihm, der unter den kaiserschriftstellern ohne zweifel den tiefsten rang einnimmt, arg verunstaltet worden. So dankt man ihm die falsche aufeinanderfolge der gegenkaiser: Postumus, Victorinus, Marius statt der richtigen Marius, Victorinus, welche übereinstimmend von Eutr. 9, 9 und Victor 33, 9—12, endlich auch durch die münzen be-

zeugt wird [14]). In dem streben, notizen aus verschiedenen quellen zusammenzustapeln, liess Pollio sich durch einen passus aus einer rede des Iulius Atherianus, offenbar eines gallischen rhetors, verführen. Dieser passus, den er Trig. Tyr. 6, 6 anführt, begann *Victorino qui Gallias post Iulium Postumum rexit*, was natürlich nicht wörtlich zu nehmen war.

Aus Eutrop und Victor lässt sich folgende, schon ihrer quelle zu grunde liegende, disposition für die geschichte des Gallienus erschliessen: Gallienus ist anfangs ganz wacker und rühmlich (besiegung der Germanen des Ingenuus und Regalianus), darauf verfällt er aber in weichlichkeit und andere laster, wodurch das römische reich an den rand des unterganges kommt (einfälle der barbaren). Es kommt so weit, dass zwei gegenkaiser das den unwürdigen händen entsunkene reichsruder ergreifen und das reich gegen die barbaren retten, Odenatus im osten, Postumus und seine nachfolger im westen (Eutr. 9, 9 *tam desperatis rebus et deleto paene imperio Romano Postumus in Gallia obscurissime natus purpuram sumpsit et per annos decem ita imperavit, ut consumptas paene provincias ingenti virtute et moderatione reparaverit* oder Vict. 33, 11, wo Marius als wiederhersteller des reiches mit C. Marius verglichen wird). Den letzten gedanken, diesen gegensatz in bezug auf die sorge für das reich, hat Pollio bis zum überdruss wiederholt (Gall. c. 10 ist Odenatus als folie verwendet, Tyr. trig. 3, 3. 3, 4. 3, 6 wird Postumus als wiederhersteller Galliens und des reiches gegenüber dem liederlichen Gallienus gefeiert, a. a. o. 5, 1 und 5, 5 überhaupt die gallischen kaiser: *Ita Gallieno perdente rem p. in Gallia primum Postumus* — vgl. Vict. 33, 7 *primus omnium Postumus — deinde Lollianus, Victorinus deinceps, postremo Tetricus, nam de Mario nihil dicimus, adsertores Romani nominis extiterunt.*

Postumus wird 3, 1. 4 ein tapferer mann genannt, doch von unedler herkunft (5, 8), als sein hauptverdienst die besiegung der eingefallenen Germanen. Einen kriegserfahrenen mann nennt ihn auch Vict. 33, 12, erwähnt auch die besiegung der Germanen (33, 7. 8), während Eutrop seine niedere geburt bezeugt (9, 9). — Ueber Laelianus sagt Pollio 5, 3 mit unglaublicher

14) A. v. Sallet Zeitschrift f. num. VI, 66 anm. und A. Erman ebd. VII, 347–351.

nachlässigkeit: *interemptus autem est a Victorino*, weil er diesen vor den Marius setzt, Laelianus dagegen nach Postumus; gleich darauf aber sagt er: (5, 4) *deinde a suis militibus quod in labore nimius esset occisus est.* Im leben des Victorinus, den er, um das mass der verwirrung voll zu machen, durch missverstand einer unbekannten notiz, schon zum mitregenten des Postumus gemacht hat, folgt nach einigen füllseln ein excerpt aus der gemeinsamen quelle:

Pollio 6, 3.	Vict. 33, 12.	Eutr. 9, 9.
qui et ipse quod matrimoniis militum et militarium corrumpendis operam daret, a quodam actuario, cuius uxorem stupraverat, composita factione Agrippinae percussus est.	libidine praecipiti, qua cohibita in exordio, — constupratis vi plerisque ubi Attitiani coniugem concupivit — Agrippinae occiditur. Tantum actuariorum, quorum loco Attitianus habebatur etc.	cum nimiae libidinis esset et matrimonia aliena corrumperet, Agrippinae occisus est actuario quodam dolum machinante.

Ausserdem nennt Pollio den Victorinus *militaris industriae virum*, vgl. Eutr. *vir strenuissimus* und Aur. Vict. *belli scientia Postumo par.* Der rest wird durch die stelle aus Iulius Atherianus ausgefüllt.

Das leben des Marius, wo *triduum* wohl ein fehler für das *biduum* bei Vict. und Eutr. ist, ist allerdings ausführlicher. Ob die breit erzählten anekdoten von Eutr.-Vict. nur weggelassen sind, ist ungewiss. Der vergleich mit dem grossen Marius, den Victor vorfand, lässt vermuthen, dass die quelle ihn nicht wenig gefeiert hat (vgl. auch Pollio 8, 3 *vita quidem strenuus ac militaribus usque ad imperium gradibus evectus*). Victors behauptung: *neque etiam tum militiae satis clarus* ist offenbar seiner aristokratischen entrüstung darüber entsprungen, dass ein ehemaliger grobschmied kaiser geworden sei.

Das leben des Tetricus sieht theilweise wie aus Eutrop abgeschrieben aus und auch Victor lässt sich wieder auf das beste vergleichen.

Pollio.	Eutr.	Victor.
24, 1. Interfecto Victorino et eius filio mater eius Victoria	9, 10. huic successit Tetricus senator, qui Aquitaniam honore	33, 14. Interim Victoria, amisso Victorino filio — Tetri-

Tetricum senatorem p. R. praesidatum in Gallia regentem ad imperium hortata — filiumque eius Caesarem nuncupavit.	praesidis administrans absens a militibus imperator electus.	cum imperatorem fecit, qui familia nobili, praesidatu Aquitanos tuebatur; filioque eius Tetrico Caesarea insignia impartiuntur.
2. ab Aureliano victus, cum militum suorum impudentiam et procacitatem ferre non posset, volens se gravissimo principi et severissimo dedit.	9, 13. superavit in Gallia Tetricum — ipso Tetrico prodente exercitum suum, cuius adsiduas seditiones ferre non poterat.	35, 3. Tetrici —; caesae legiones, proditore ipso duce. Nam Tetricus, cum — corruptis militibus plerumque peteretur
	quin etiam per litteras occultas Aurelianum ita fuerat deprecatus, ut inter alia versu Vergiliano uteretur „Eripe me his invicte malis.“	Aureliani per literas praesidium imploraverat.
3. versus denique illius fertur, quem furtim ad Aurelianum scripserat: „Eripe me his invicte malis.“		
4. senatorem p. R. eundemque consularem, qui iure praesidiali omnes Gallias rexerat, per triumphum duxit, eodem tempore quo et Zenobiam.	ingressusque Romam nobilem triumphum — egit praecedentibus currum Tetrico et Zenobia.	5. ipse post celsum biennii imperii in triumphum ductus,
5. eum — conrectorem totius Italiae fecit, id est etc.	qui quidem Tetricus corrector Lucaniae postea fuit.	Lucaniae correcturam
25, 2. Tetricus iunior postea omnibus senatoriis honoribus functus est.		filioque veniam atque honorem senatorum cooptavit.

Zwei angaben des Pollio widersprechen der sonstigen übereinstimmung. Einmal nennt er den Tetricus vor dessen erhebung

praeses von ganz Gallien. Das ist einfacher unsinn, denn so ein amt gab es gar nicht. Eutrop und Victor enthalten hier das richtige, zugleich die ursprüngliche nachricht der quelle, wenn sie Tetricus zum praeses von Aquitanien machen. Der gränzenlos flüchtige und gewissenlose Pollio hat einfach das amt erfunden, entweder aus einfacher flüchtigkeit oder um den gegensatz zur schmach des aufgeführtwerdens im triumphe noch kräftiger zu machen. Auch das berühmte correctorat „*totius Italiae*" betrachte ich als bewusste abweichung von der historischen wahrheit und der richtigen angabe in der quelle „*corrector Lucaniae*" (Eutr. Vict.). Entweder wollte er die grossmuth des Aurelian übertreiben oder, was sonst näher liegt, einen übergang zur einflickung seines regionenverzeichnisses schaffen. Einigermassen zur entschuldigung gereicht ihm hier, dass er jenes amt nicht eigentlich erfunden, sondern bloss anachronistisch übertragen hat. Denn zur zeit Diocletians, also zur zeit des Pollio, lässt sich ein *corrector Italiae* allerdings inschriftlich nachweisen[15]). Wenn wir oben behaupteten, dass Pollio für die gallischen kaiser eigentlich nur eine, eben unsere anonyme historische quelle, zu gebote stand, so lässt sich das für Tetricus am besten beweisen. Was er uns nämlich über ihn erzählt, beschränkt sich auf die erhebung und den fall des gegenkaisers bez. seine letzten schicksale. Mehr hat er über ihn nicht erfahren können. Die eigentliche zweijährige regierung desselben macht er mit der phrase ab: *cum multa feliciterque gessisset ab Aureliano victus.* Damit vergleiche man die worte Victors 35, 5: *ipse post celsum biennii imperii in triumphum ductus* und beachte das zusammentreffen von Eutrop und Victor, die beide im zusammenhange mit den anderen gallischen kaisern die erhebung des Tetricus berichten und dann erst unter Aurelian bei gelegenheit seines falles auf ihn zurückkommen. Die beurtheilung Aurelians, die hervorhebung seiner strenge und grausamkeit, ist hier bei Pollio dieselbe, wie sie bei Victor und Eutrop platz gefunden hat.

Pollio's leben des Claudius bietet keine vergleichspunkte. Es setzt sich zusammen: 1) aus panegyrischen phantasieen, die auf Constantius gemünzt sind, 2) excerpten aus Dexippos, 3) senatsacten und einer reihe briefe, die zum theil wenigstens sicher

15) Becker-Marquard röm. alterth. III, 1 p. 70.

gefälscht sind. Die kurze regierung des Quintillus wird in wenigen zeilen behandelt. Das lob desselben: Claud. 12, 3 *vir sanctus et sui fratris ut vere dixerim frater* ähnelt Eutr. 9, 12 *unicae moderationis vir et civilitatis, aequandus fratri vel praeferendus.* Nach Eutr. wird er erhoben *consensu militum*, nach Pollio *omnium iudicio.* Ueber den tod des Quintillus verglich Pollio zwei quellen. Die eine, Dexipp, bemerkte einfach, er sei gestorben, der anderen zufolge war er von den soldaten 17 tage nach seiner erhebung ermordet worden. Letzterem entspricht Eutr.: *septimo decimo imperii die occisus est.*

Das sind die vergleichspunkte, aus denen sich bei Trebellius Pollio die durchgehende berücksichtigung einer auch Eutrop. und Victor zu grunde liegenden quelle bestimmen lässt. Es bleibt uns die entscheidung der frage übrig, ob auch Flavius Vopiscus, der letzte in der reihe der kaiserschriftsteller, dem beispiele seiner collegen gefolgt ist.

Vopiscus nennt zu beginn der biographie Aurelians seine hauptquellen selbst. Es waren „*libri Graeci*", wohl gleichzusetzen den „*bella charactere historico digesta*", also griechische historiker (citirt werden Callicrates von Tyrus und Theoclius); ferner *libri lintei* von der Ulpischen bibliothek, ephemeriden, briefe, senatsacten und andere amtliche aufzeichnungen enthaltend. Dahin zu rechnen sind auch die citirten *acta* des *magister admissionum Acholius.* Der ersten kategorie entnahm er die äusseren ereignisse, der zweiten das privatleben. Erinnern wir uns dessen, was Trebellius Pollio an quellen für die geschichte des Gallienus benutzt hat, so ist das material ungefähr ein gleichartiges. Mit einigem grunde können wir somit auch bei ihm das auftreten der quelle erwarten welche wir im gegensatze zu beiden eben erwähnten kategorieen als die dritte bezeichneten.

Ueber Aurelians heimath fand Vopiscus c. 3 drei angaben, *Sirmium*, *Dacia Ripensis* und *Moesien.* Eutr. hat *Dacia Ripensis.* In den ersten capiteln wird Aurelian sehr gepriesen, das material in c. 4—6 ist den Griechen entnommen. Von kurzen historischen partieen, kriegsereignisse u. s. w. behandelnd, unterbrochen, wahrscheinlich aus denselben Griechen, giebt der verfasser bis c. 20 briefe und actenmaterial. Nach erzählung der kriegsthathaten gegen die Marcomannen kommt c. 21 ein stück vom bisherigen lobpreisenden tone abweichend: *incivilius denique usus*

imperio, vir alias optimus, seditionum auctoribus interemptis cruentius ea quae mollius fuerant curanda compescuit, interfecti sunt enim nonnulli etiam nobiles senatores. Man vergleiche damit Eutr. 9, 14 *plurimos nobiles capite damnavit, saevus et sanguinarius.* Auch Victor 35, 11 redet von der *severitas* desselben. Die nächste thatsächliches betreffende notiz des capitels lautet: *his actis cum videret posse fieri, ut aliquid tale iterum quale sub Gallieno evenerat, proveniret, adhibito consilio senatus muros urbis Romae dilatavit.* Zur abwechselung steht hier Vict. 35, 7 am nächsten: *ac ne unquam, quae per Gallienum evenerant, acciderent, muris urbem circumsepsit.* Den schluss des capitels bildet eine notiz aus der „alten geschichte": *Nero, sub quo Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae Romano nomini sunt tributae.* Hierzu stimmt sowohl Vict. 5, 2 als auch Eutr. 7, 14, wo beide Sueton gegenüber die bezeichnung *Polemoniacus* mehr haben. Ich betrachte somit das ganze capitel 21 als aus kleinen stücken der dritten quelle zusammengesetzt.

Weiterhin gehört diese quelle zunächst auf, denn c. 22—31 wird der zug gegen Zenobia ausführlich erzählt, mit eingestreuten briefen, c. 32 die kriegsthaten in Europa und Aegypten. Die besiegung des Tetricus ist offenbar der dritten quelle entnommen (vgl. oben). Hier verliessen ihn die griechischen quellen, die mehr dem oriente beachtung schenkten. Cap. 33 und 34 ist ein eingeschobenes excerpt offenbar aus den *libri lintei*, denn es giebt eine actenmässige beschreibung des grossen triumphzuges. Cap. 35 wird eingeleitet: *non praetereundum videtur, quod et memoria tenet et fides historica frequentavit.* Von diesen im gedächtniss fortlebenden und von historikern häufig behandelten nachrichten stehen einige bei Vict. 35, 7—9, theilweise auch bei Eutr. 15, 2—3 die vertheilung von schweinefleisch, erbauung des sonnentempels und erlassung heilsamer gesetze. Der tod des kaisers wird am schluss des capitels fortgesetzt c. 36, ganz ähnlich Eutr. 9, 15 und Vict. 35, 8 erzählt. Zu beginn von c. 37 sagt Vopiscus: *hic finis Aureliano fuit, principi necessario magis quam bono*, vgl. Eutr. 9, 14 *necessarius magis in quibusdam quam in ullo amabilis imperator.* Die spätere bestrafung der mörder (§ 2) berührt Eutr. 9, 15 (*mors tamen eius inulta non fuit*). Endlich gleicht die schlussnotiz (4) *rebus magnis gestis inter divos relatus est*, Eutr. *meruit quoque in-*

ter Divos referri. Den schluss des capitels (5—17) bildet ein bericht über den tod des Quintillus und den regierungsantritt des Aurelian. Die berührung des heikelen gegenstandes bedarf fast einer entschuldigung (*quia pertinet ad Aurelianum, id quod in historia relatum est facere non debui*). Quintillus, bekanntlich grossoheim des Constantius, soll auf die kunde von Aurelians erhebung von seinem heere verlassen worden sein. Vergebens seien seine anreden gewesen, man hätte ihn nicht angehört und so sei er am zwanzigsten tage seiner regierung zum selbstmord gezwungen worden. Vopiscus scheint sich hier selbst zu widersprechen. Aur. 16, 1 hiess es: *Quintillo quoque eius fratre interempto*, wonach mord, nicht selbstmord dem leben des prätendenten ein ende gemacht hätte. Der widerspruch wäre auffallend, weil Vopiscus im ganzen ein sorgfältiger compilator ist, vielleicht am höchsten unter den Scriptores steht. Wir meinen, man kann das *interfectus* oder das *occisus* bei Eutrop und Trebellius Pollio (vgl. oben p. 382) nicht allzu sehr pressen. Wenn jemand durch die treulosigkeit seines heeres gezwungen sich selbst den tod giebt, so kann man in weniger genauer weise recht gut sagen, die soldaten hätten ihn getödtet. Es kam den schriftstellern hauptsächlich darauf an, den tod eines ahnherren des constantinischen hauses dem Aurelian, als mitschuldigen, in die schuhe zu schieben. Vict. 34, 7 ist neben Vopiscus der einzige, der die details jener katastrophe berichtet zu haben scheint. Leider hat der text gerade an der entscheidenden stelle eine lücke. Erkennen lässt sich nur soviel, dass auch er von einem verbrecherischen abfalle der soldaten und von einer indirekten mitschuld des Aurelian, dem das heer sich zugewandt hatte, gehandelt haben muss. Unser versuch, den widerspruch des Vopiscus mit sich selbst und mit Eutr. und Pollio auf obige weise auszugleichen, beansprucht natürlich nur den werth einer vermuthung. Nur eines sei noch bemerkt. Treb. Poll. Claud. 12 fand überhaupt nur zwei versionen vor. Aus der art der gegenüberstellung (*et Dexippus quidem Quintillum non dicit occisum, sed tantum mortuum, nec tamen addidit morbo, ut dubium videatur*), sieht man, dass ihm nur darauf ankam, ob gewaltsamer oder natürlicher tod vorlag.

Mit ebensowenig sicherheit wie dieses einschiebsel, können wir das nächste (38. 1) — eine klassische stelle übrigens, die

einzige erwähnung des Vibalath in der literatur — unserer dritten quelle zuweisen. Mit 38, 2 dagegen beginnt ein längeres excerpt aus derselben und zieht sich, nur 38, 3. 4 durch die einfügung eines briefes unterbrochen, bis incl. 40 hinein. 38, 2 wird der aufstand der münzknechte erwähnt. Die stelle bildet mit Aur. Vict. 35, 6 und Eutr. 9, 13 eine notiz.

Mit Eutrop stimmt zuerst

Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum.	Eutr. hoc imperante etiam in urbe monetarii rebellaverunt.

Eutrop sagt freilich, dass der münzmeister Felicissimus dabei von den knechten getödtet worden sei, offenbar eine ungenauigkeit, durch die knappheit seines ausdrucks verursacht. Denn es stimmt:

Vop. Felicissimo rationali auctore.	Vict. auctore Felicissimi rationali.

Dann stimmt wieder Eutrop am besten, zum schlusse Victor.

Vop. quod acerrime severissimeque compescuit,	Eutr. quos Aurelianos victos ultima crudelitate compescuit.
septem tamen milibus suorum militum interemptis.	Vict. uti — septem fere milia bellatorum confecerint.

Dass die münzfälschung veranlassung gab, steht dagegen nur bei Eutr. und Victor. Man sieht an diesem beispiele, wie sich die drei excerpte wechselweise zu einem grundberichte ergänzen. Im cap. 39 sind dann eine ganze reihe kurzer notizen zusammengestellt, die sich bei Victor, theilweise auch bei Eutrop oft wörtlich wiederfinden. Allen dreien gemeinsam sind folgende stellen:

Vop.	Vict.	Eutr.
39, 1. Tetricum triumphatum correctorem Lucaniae fecit, filio eius in senatu manente.	5. in triumphum ductus Lucaniae correcturam filioque — honorem senatorum cooptavit.	Tetricus corrector Lucaniae postea fuit.
2. templum Solis magnificentissimum constituit. 6. in templo Solis multum auri gemmarumque constituit.	7. fanum Romae Soli magnificum constituit, donariis ornans opulentis.	templum Soli aedificavit, in quo infinitum auri gemmarumque constituit.

muros urbis Romae sic ampliavit, ut etc.

muris urbem quam validissimis laxiore ambitu circumsepsit.

urbem Romam muris firmioribus cinxit.

Andere stellen hat Eutrop ausgelassen, dagegen sind sie von Vopiscus und Victor in ihr excerpt aufgenommen:

Vop.	Vict.
3. idem quadruplatores ac delatores ingenti severitate persecutus est.	7. deletaeque fiscales et quadruplatorum, quae urbem miserabiliter affecerant, calumniae,
tabulas publicas ad privatorum securitatem exuri in foro Traiani semel iussit.	consumtis igni tabulis monumentisque huiusmodi negotiorum.
4. amnestia etiam sub eo delictorum publicorum decreta est de exemplo Atheniensium.	atque ad Graeciae morem decreta abolitione;
5. fures provinciales repetundarum ac peculatus reos ultra militarem modum est persecutus, ut eos ingentibus suppliciis cruciatibusque puniret.	inter quae avaritiae peculatum, provinciarum praedatores, contra morem militarium, quorum e numero erat, immane quantum insectabatur.

Hiermit geht Victor zum tode des Aurelian über. Seine rolle mag Eutrop übernehmen in folgenden stücken:

7. Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret, provinciam Transdanuvianam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans, eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.	provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danuvium fecerat, intermisit vastato omni Illyrico et Moesia, desperans eam posse retinere, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.
8. dicitur praeterea huius fuisse crudelitatis, ut plerisque senatoribus simulatum ingereret factionem coniurationis et tyrannidis, quo facilius eos posset occidere.	plurimos nobiles capite damnavit.

Das c. 40 des Vopiscus enthält die rührende geschichte von

dem sechsmonatlichen interreguum. Heer und senat überbieten sich in grossmuth und das wahlrecht wird dreimal hinübergeschoben, ehe der senat den Tacitus zum kaiser einsetzt. Eutrop erwähnt zwar das interregnum nicht. Aber weder aus seinem schweigen, noch aus seiner anknüpfung: *Tacitus post hunc suscepit imperium* lässt sich folgern, dass er es nicht gekannt habe. Wir werden weiter unten das gegentheil sehen. Aurelius Victor dagegen giebt seiner begeisterung für die damalige glorreiche rolle des senates den freudigsten ausdruck. Seine thatsächlichen angaben entsprechen vollkommen denen bei Vopiscus.

Wir glauben also auch Flavius' Vopiscus' umfangreiches excerpiren seiner dritten quelle nachgewiesen su haben, derselben, welcher Victor und Eutrop in ihren berichten folgten.

Am umfangreichsten, fast den ganzen originalbericht über Aurelian umfassend, sind die excerpte bei Vopiscus, wenig kürzer das bei Victor, Eutrops auszug ist der knappste und hat vieles übergangen. Das nöthige bindeglied zur restitution unserer quelle würde uns somit Vopiscus bieten. Jedenfalls können wir auch hier sicher behaupten, dass sowohl Victor als Eutrop nur jener einzigen quelle ihren ganzen bericht verdanken. Auch bestätigt sich wieder das urtheil, dass die Scriptores, demnächst Eutrop ihre vorlage am genauesten wiedergaben, Victor aber mit inhalt und wortlaut derselben freier und subjectiver umging.

Den rest der Vita Aureliani bildet von c. 41 an anderes quellenmaterial, ein langer brief, persönliche betrachtungen des autors über gute und schlechte kaiser, anekdoten aus mündlicher tradition und von c. 44 bis zum schlusse auszüge aus den ephemeriden, eine *rudis indigestaque moles.*

Für das leben des Tacitus hat Vopiscus hauptsächlich memoirenliteratur, briefe und acten benutzt. c. 13 macht er wieder einen kleinen anhang historischer notizen. § 1 *et prima quidem illi cura imperatoris facti haec fuit, ut omnes, qui Aurelianum occiderant interimeret* vgl. Vict. 36, 2 *cum tamen prius auctores Aureliani necis excruciavisset.* Ferner § 4 *gessit autem propter brevitatem temporum nihil magnum* vgl. Eutr. 9, 16 *nihil tamen clarum potuit ostendere intra sextum mensem imperii morte praeventus.* Endlich sei die todesnachricht erwähnt (5) *interemptus est enim insidiis militaribus, ut alii dicunt, sexto mense, ut alii morbo interiit.* Diesem zweifel gegenüber drückten sich vielleicht

Eutrop und Victor unbestimmt aus. Eutrop giebt auch bestimmt 6 monate als regierungsdauer an, wonach Victors *confestim a ducentesima luce* als ungenaue freiheit des ausdruckes zu beurtheilen ist. Gleiches gilt für die angabe der zeit des Florianus *uno mense aut altero*, wo Vop. 14, 5 ebenfalls allgemein *vix duobus mensibus* sagt und nur Eutr. genau zwei monate und 20 tage rechnet. Ein satz Vop. 14, 1 *arripuit imperium, non senatus auctoritate, sed suo motu* entspricht Vict. 36, 2 *nullo senatus seu militum consulto imperium invaserat*; ferner Vop. 14, 2 *occisus est Tarsi a militibus* der angabe Vict. 37, 1 *apud Tarsum ab suis interficitur*.

Im leben des Probus nennt Vopiscus c. 2 abermals seine quellen. Ausser den *libri lintei* aus der Ulpischen bibliothek, senatsacten und anderen officiellen aufzeichnungen macht er namentlich ein ephemeridenwerk von Turdulus Gallicanus namhaft, dem er viel zu verdanken habe. Eigentliche historiker citirt er nicht, es müssten denn unter den *Graeci* (c. 8, 3) solche verstanden sein. Einen Onesimus, der eine ausführliche geschichte des Probus geschrieben hatte, erwähnt er gerade in dieser biographie gar nicht, desto häufiger im leben der gegenkaiser des Probus. Es scheint demnach, dass er ihn, als er den Probus schrieb entweder noch nicht gekannt hat, oder ihn absichtlich bei seite liess, etwa weil er schon genügendes material zu haben glaubte. Bei den gegenkaisern hörten vor allem die officiellen archivalien auf, und da hat er sich wohl nach neuen quellen umsehen müssen. Man kann also von vornherein erwarten, unserem anonymen kaiserhistoriker auch hier zu begegnen.

Gleich den ersten satz der eigentlichen biographie (3, 1 *Probus oriundus e Pannonia, civitate Sirmiensi, nobiliore matre quam patre, adfinitate non magna, tam privatus quam imperator nobilissimus virtutibus claruit*) halte ich für einen satz und zwar auch den anfangssatz der verlorenen biographie. Zwar fehlt uns, um das ganz sicher zu beweisen, der unmittelbare vergleich mit Eutrop-Victor, weil Eutrop's excerpt sehr karg ausgefallen ist, Victor dagegen sich gleich von beginn *in medias res* gestürzt hat. Uns leitet vielmehr zu jener vermuthung folgende beobachtung: Unter der hülle, die Eutrops und Victors bearbeitungen um das original gebreitet haben, lässt sich noch deutlich ein schema erkennen, nach welchem jede biographie eingeleitet

wurde. Dieses schema war kein anderes als das im satze des Vopiscus niedergelegte und zwar setzte es sich folgendermassen zusammen: name des kaisers, heimathsprovinz und -ort, familienverhältnisse (stand, alter, adel und besitz der familie) endlich eine knappe allgemeine würdigung. Bei Victor nach diesem schema auszuschauen, ist etwas misslich, weil er meistens bemüht ist, die eine kaiserbiographie mit der anderen fortlaufend stilistisch zu verknüpfen. Deutlicher ausgeprägt dagegen hat es sich vielfach bei Eutrop erhalten. Man vergleiche z. b. Eutr. 8, 2: *Successit ei Ulpius Crinitus Traianus, natus Italicae in Hispania, familia antiqua magis quam clara, nam pater eius primus consul fuit, imperator autem apud Agrippinam in Gallis factum est, rem publicam ita administravit, ut omnibus principibus merito praeferatur, vir inusitatae civilitatis et fortitudinis* vgl. Vict. 13, 1 *Namque Ulpium Traianum, Italicae urbe Hispaniae ortum, amplissimi ordinis tamen atque consulari loco arrogatum accepit et dedit, hoc aegre clarior domi seu militiae reperietur.* — Eutr. 8, 8 *Ergo Hadriano successit Titus Antoninus Fulvius Boionius, idem etiam Pius nominatus, genere claro sed non admodum vetere, vir insignis et qui merito Numae Pompilio conferatur* vgl. Vict. 15, 1 *Aurelio Antonino cognomentum Pii, vir veterrimae familiae, e Lanuvino municipio, senator urbis, adeo aequalis* etc. — Eutr. 8, 9 *Post hunc imperavit Marcus Antoninus Verus, haud dubie nobilissimus, quippe cum eius origo paterna a Numa Pompilio, materna a Salentino rege penderet* vgl. Vict. 16, 1 *Namque Boionium, qui Aurelius Antoninus habetur, eodem oppido, pari nobilitate.* — Bei Commodus fällt die herkunft natürlich weg, dafür steht name und allgemeine würdigung da, Eutr. 8, 15 *huius successor Lucius Antoninus Commodus nihil paternum habuit* vgl. dasselbe allgemeiner bei Vict. 17, 1; — Eutr. 8, 17 *Post eum Salvius Iulianus rem publicam invasit, vir nobilis et iure peritissimus, nepos Salvi Iuliani* etc. vgl. Vict. 19, 1. 2 *At Didius Salvius Iulianus — ad insignia dominatus processit, genus ei pernobile, iurisque urbani praestans scientia;* — Eutr. 8, 18 *Hinc imperii Romani administrationem Septimius Severus accepit, oriundus ex Africa, provincia Tripolitana, oppido Lepti.* — Vict. 24, 1 *Statimque Aurelio Alexandro, Syriae orto, cui duplex Caesarea et Arca nomen est, — Augusti potentia delata est.* — Vict. 25, 1 *Namque Caius Iulius Maximinus, praesidens rei bellicae, primus e mili-*

taribus, literarum fere rudis, potentiam cepit suffragiis legionum; — Eutr. 9, 4 *Post hos Decius e Pannonia inferiore Budaliae natus imperium sumpsit.* — Eutr. 9, 9 *Postumus in Gallia obscurissime natus purpuram sumpsit.* — id. 9, 13 *Post eum Aurelianus suscepit imperium, Dacia Ripensi oriundus, vir in bello potens, animi tamen inmodici et ad crudelitatem propensioris.* — id. 9, 16 *Tacitus post hunc suscepit imperium, vir egregie moratus et rei publicae gerendae idoneus.* — id 9, 18 *post hunc Carus est factus Augustus, Narbone natus in Gallia.* — Ich beende diese aufzählung, die, wie ich fürchte, schon zu lang geworden ist. Ich will nicht leugnen, dass Eutrop nicht selbstständig zu dieser anordnung einiges beigetragen hätte, glaube sogar, dass er sich das schema wie natürlich, vollkommen zu eigen gemacht hat. Aber dass Aurelius Victor sowohl an stellen, die sich mit Eutrop vergleichen lassen, als an solchen, wo dessen knappe fassung den vergleich versagt, dasselbe schema erkennen lässt, scheint mir sicher darzuthun, dass schon die gemeinschaftliche quelle regelmässig diese art des exordiums durchgeführt hatte. Wie es scheint, mag bei einigen kaisern einer oder der andere punkt des schema unausgefüllt geblieben sein, etwa aus mangel an nachrichten, oder weil z. b. bei stadtrömern und kaisersöhnen die angabe der heimath und familienverhältnisse unnöthig schien. Wir können ausserdem jetzt das schema noch erweitern. Ausser den oben erwähnten punkten (namen, heimath, vornehme oder niedrige herkunft und allgemeine würdigung) hat unser anonymus offenbar noch berücksichtigt: 1) ort und andere umstände der erhebung zum kaiser, 2) rechtstitel der erhebung, ob vom senate oder vom heere erhoben, wobei die würden eines Caesar und Augustus sorgfältig geschieden wurden (vgl. z. b. Eutr. 9, 7 *hinc Licinius Valerianus in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator et mox Augustus factus est. Gallienus quoque a senatu Caesar est appellatus*[16]); id. 8, 2 von Traian: *imperator autem apud Agrippinam in Gallis factus est;* id. 8, 16 *Pertinax — ex senatus consulto imperare iussus;* id. 9, 1 *Maximinus — sola militum voluntate, cum nulla senatus*

16) Aehnlich Eutr. 8, 23 *Aurelius Alexander, ab exercitu Caesar, a senatu Augustus nominatus* und in verdorbener gestalt Vict. 24, 1. Beide repräsentiren hier diejenige notiz der quelle, gegen welche Lampridius wiederholt polemisirt.

intercessisset auctoritas vgl. Vict. 25, 1 nur etwas anders gewendet; Eutr 9, 2 *senior Gordianus consensu militum — princeps fuisset electus* vgl. Vict. 26, 1 *Gordianus — ab exercitu princeps apud Thydri oppidum absens fit.* Letzterer punkt wird auch berücksichtigt Eutr. 9, 10 *Tetricus — absens a militibus imperator electus et apud Burdigalam*[17]) *purpuram sumpsit* u. s. w.). Bei angabe der familienverhältnisse scheinen namentlich berühmte ahnen beachtet worden zu sein (vgl. z. b. Eutrop über M. Aurelius, Didius Iulianus). Endlich scheinen angaben vorgekommen zu sein über rang und amt der kaiser bei ihrer erhebung (vgl. Vict. 17, 10 und Eutr. 8, 16 über Pertinax: *praefectus urbi*, Vict. 19, 1 *Didius Iulianus — ex praefectura vigilum*, beide über die früheren stellungen des Septimius. Bei Opilius Macrinus bemerken beide, er sei *praefectus praetorio* gewesen, Heliogabalus nennen beide priester, Gordianus proconsul von Africa, Maximinus und Decius militärs, Marius einen *vilissimus opifex*, Tetricus praeses von Aquitanien und senator).

Wir schliessen diese digression in der hoffnung, dass die nachgewiesenen spuren einheitlicher behandlung der kaisergeschichte Eutrops und Victors eine weitere stütze für unser bemühen, sie auf eine urquelle zurückzuführen, sein mögen und wenden uns dem verlassenen leben des Probus zu. Wir hoffen also keinem widerspruche zu begegnen, wenn wir den eingangssatz des Vopiscus, der so abgerundet heimath, socialen rang des väterlichen und mütterlichen geschlechtes (vgl. Eutr. 8, 9 über das väterliche und mütterliche geschlecht des M. Aurel), endlich eine kurze würdigung verband, unserer anonymen kaisergeschichte zuschreiben. Vopiscus registrirt im anschlusse daran nachrichten über die herkunft des Probus aus anderen quellen. Darauf folgen c. 4—10 eine reihe von briefen und excerpten, auf die vorgeschichte des kaisers bezüglich. Letztere sind den Ephemeriden des Turdulus Gallicanus entnommen, wie das citat 5, 1 beweist. Erst c. 10, 8 taucht wieder ein kleines stück der kaisergeschichte auf, nämlich in form einer wiederholung von Tac. 14, 1. Cap. 11—13, 1 sind senatsacten entnommen. C. 13, 2—4 berichtet die bestrafung der mörder des Aurelian und Tacitus,

17) Dieser ort wird in den parallelberichten (Victor und Pollio) nicht genannt, wieder ein gutes beispiel dafür, dass solche aus dem vergleiche fallende details in den tenor der quelle hineingehören.

c. 13, 5—14, 7 den germanenkrieg und die gallischen feldzüge. Ueber die quelle dieser beiden stücke wagen wir kein urtheil. Zwar erwähnt Eutr. 9, 17 den letzterwähnten krieg (*Gallias a barbaris occupatas ingenti proeliorum felicitate restituit*), aber die ausführlichkeit der erzählung passt nicht in den umfang der übersichtlichen kaiserquelle. Cap. 15 durch einen brief, der mit der vorher stehenden relation in engem zusammenhange steht, unterbrochen, setzen sich die feldzüge c. 16—18, 3 fort, ein zusammenhängendes stück, beschlossen durch die worte *haec Probus cum barbaris gessit.* 18, 4 geht Vopiscus kurz auf die gegenkaiser über, und hier scheint mir unsere quelle wieder aufzutauchen.

Vop.	Eutr.
Sed habuit etiam non leves tyrannicos motus; nam et Saturninum, qui orientis imperium arripuerat, variis proeliorum generibus et nota virtute superavit, deinde cum Proculus et Bonosus apud Agrippinam in Gallia imperium arripuissent, — barbaris semet iuvantibus vicit.	quosdam usurpare imperium conatos, Saturninum in Oriente, Proculum et Bonosum Agrippinae certaminibus oppressit.

cf. Vict. 37, 3 simul caesis Saturnino per Orientem, Agrippinae Bonoso cum exercitu: nam utrique dominatum tentaverant, sumta cui duces praeerant manu.

An die besiegung der gegenkaiser in Gallien schliessen Vopiscus und Eutrop die bekannte notiz über die weinbauanlagen des Probus. Die nachricht des ersteren lautet: *Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit, ut vites haberent vinumque conficerent; ipse Almam montem in Illyrico circa Sirmium militari manu fossum lecta vite consevit.* Eutrops nachricht ist deutlich jener verwandt, obgleich einige details abweichen: *vineas Gallos et Pannonios habere permisit, opere militari Almam montem apud Sirmium et Aureum apud Moesiam superiorem vineis conseruit et provincialibus colendos dedit,* endlich auch Vict. 37, 3 *Galliam Pannoniasque et Moesorum colles vinetis replevit.* Dass in Britannien je weinbau getrieben worden sei, hat noch kein sterblicher gesehen, man müsste denn wie der Londoner Cockney glauben, dass Port und Claret

auf dem boden Albions wüchsen. Deshalb hat schon Düntzer gut vermuthet, die Hispani und Britanni seien dem Vopiscus in die feder geflossen statt des richtigen Pannonis, einfach weil einige zeilen weiter oben von ihnen die rede war. Wir können somit getrost auch hier wieder aus den notizen der drei autoren ein stück der quelle reconstruiren, das Eutrop am sorgfältigsten wieder gegeben hat.

Cap. 19 stammt deutlich aus den ephemeriden, c. 20 besteht wiederum aus zwei stellen, die auch Victor hat, einmal aus der angabe, dass Probus seine soldaten zu culturarbeiten verwandte (vgl. Vict. 37, 2. 3) und zweitens aus dem *dictum brevi milites necessarios non habebimus* (vgl. Vict. 37, 4 *receptis omnibus pacatisque dixisse proditur, brevi milites frustra fore* und Eutr. 9, 17 *hic cum bella innumera gessisset, pace parata dixit brevi milites necessarios non futuros*). Beides galt Victor und Vopiscus als ursache der ermordung des kaisers. Dieselbe erzählen denn auch beide in enger übereinstimmung (Vop. c. 21, Vict. 37, 4). Einen einzigen umstand im Vopiscus bietet Victor nicht, dass die ermordung auf einem eisernen wartthurme stattfand. Dafür erhalten wir aus Eutrop die ergänzung: *interfectus — in turri ferrata.* Fast den ganzen rest der Vita des Vopiscus füllt ein eulogium auf Probus aus.

In ähnlicher weise lassen sich im leben des Carus und seiner söhne Carinus und Numerianus die excerpte aus den verschiedenen quellen scheiden. Vopiscus beginnt c. 4, 1: *Cari patria a plerisque proditur, ut prae summa varietate dicere nequeam, quae illa vera sit.* Es werden die angaben des Onesimus, eines Fabius Cerylliauus und der ephemeriden nebeneinander gestellt. Auffallender weise fehlt die eine angabe, dass Carus aus Narbo in Gallien stammt, welche sich Eutr. 9, 18 und Vict. 39, 13 findet. Vopiscus neigt sich dazu, ihn für einen geborenen Römer zu halten, wie auch Onesimus angegeben hatte. Sonst bleiben nach ausscheidung der briefe eine reihe historischer notizen übrig, aus denen sich ein Victor und Eutrop vergleichbarer bericht zusammensetzt. Auszuschliessen sind nur zwei bemerkungen, offenbar aus einer anderen quelle, die als abweichende nachrichten gelegentlich angeführt werden (6, 1 *non me praeteriit, suspicatos esse plerosque et eos in fastos retulisse, Cari factione interemptum Probum* und 8, 2 *ut alii dicunt morbo, ut plures fulmine in-*

teremptum est). Wir stellen die zusammengehörigen stücke neben einander.

Vopiscus.	Victor.	Eutrop.
5,4. praefectus praet. a Probo factus tantum sibi apud milites amoris locavit, ut interfecto Probo — dignissimus videretur imperio.	38, 1. Igitur Carus praefectura pollens praetorii, augusto habitu,	Carus est factus Augustus
7, 1. liberis Caesaribus nuncupatis.	liberis Caesaribus, Carino Numerianoque.	is confestim Carinum et Numerianum filios Caesares fecit.
et ita quidem, ut Carinum ad Gallias tuendas cum viris lectissimis destinaret,	2. misso ad munimentum Galliae maiore filio.	
secum vero Numeriano adulescentem — duceret.	Numeriani comitatu in Mesopotamiam pergit.	Numerianus, — quem secum Caesarem ad Persas duxerat.
8, 1. Ingenti exercitu et totis viribus Probi profligato magna ex parte bello Sarmatico, quod gerebat, contra Persas profectus nullo sibi occurrente Mesopotamiam Carus cepit et Ctesifontem usque pervenit.		sed dum bellum contra Sarmatas gerit, nuntiato Persarum tumultu, ad Orientem profectus res contra Persas nobiles fecit. Cochen et Ctesifontem urbes notissimas cepit.
9, 1. plerique dicunt, vim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesifontem transire non possit, ideoque Carum fulmine absumptum quod eos fines transgredi	3. dum — Ctesifonta urbem Parthiae inclita, transgreditur, fulminis tactu conflagravit. Id quidam iure ei accidisse referunt. Nam cum oracula docuissent,	vi divini fulminis periit.

cuperet qui fataliter constituti sunt.	adusque oppidum memoratum perveniri victoria licere, longius delatus poenas luit.	
12, 1. cum oculos dolere coepisset ac lectica portaretur, factione Apri soceri sui — occisus est.	6. At Numerianus — Apri praefecti praet., soceri insidiis extinguitur; quis casum detulit adolescentis oculorum dolor.	cum oculorum dolore correptus in lecticula veheretur, inpulsore Apro, qui socer eius erat, per insidias occisus est.
2. sed cum per plurimos dies de imperatoris salute quaereretur a milite, contionareturque Aper, idcirco illum videri non posse, quod oculos invalidos a vento ac sole subtraheret, foetore tamen cadaveris res esset prodita, omnes invaserunt Aprum — tunc habita est ingens contio, factum etiam tribunal. —	8. denique diu facinus occultatum, dum clausum lectica cadaver, specie aegri, ne vento obtunderetur acies, gestabatur. 39, 1. Sed postam odore tabescentium membrorum scelus proditum est,	et cum dolo occultaretur ipsius mors, quousque Aper invadere posset imperium, foetore cadaveris prodita est.
Diocletianum omnes divino consensu Augustum appellaverunt domesticos tunc regentem.	ducum consilio tribunorumque Valerius Diocletianus, domesticos regens, ob sapientiam deligitur.	
13, 2. hic cum tribunal conscendisset atque Augustus erat appellatus, et quaereretur, quemadmodum Numerianus esset occisus, educto	14. Igitur Valerius prima ad exercitum contione, cum, educto gladio, solum intuens, obtestaretur, ignarum cladis Numeriani — Aprum proxime	Is prima militum contione iuravit, Numerianum nullo suo dolo interfectum et cum iuxta eum Aper qui Numeriano insidias fecerat, constitisset,

gladio Aprum — percussit.	adstantem ictu transegit.	in conspectu exercitus manu Diocletiani percussus est.

Unser ergebniss eröffnet einen einblick in die arbeitsweise der Scriptores Historiae Augustae. Wir erkennen, dass ihre biographieen allesammt nicht viel mehr als materialiensammlungen waren, denen schriftstellerische und stilistische durcharbeitung wenig zu gute gekommen ist. Sie begnügten sich excerpte aus verschiedenen quellen nebeneinander zu stellen, roh unter einander verbunden. Die scheidung dieser excerpte ist in den meisten fällen leicht zu bewerkstelligen und sie würden vor unseren augen noch sichtbarer auseinander fallen, wäre es uns möglich, durch den vergleich von aussenher den umfang der einzelnen excerpirten quellen festzustellen. Bis jetzt war es nur für Herodian möglich, höchstens noch für Dexippos, indem sich das excerpt des Zosimos vergleichen liess. Wir hoffen nun auch durch den vergleich mit Victor und Eutrop die excerpte aus einer lateinischen quelle ausscheiden zu können. Diese quelle war die verlorene biographische übersicht der römischen kaiser. Auf sie zurückführen lassen sich mit einiger sicherheit folgende stücke:

Anton. Pius 2, 2. 7; M. Antoninus Philos. 16, 4—18, 3 Spartianus Severus 17, 5—19, 4 Caracallus 8, 5—9, 1; 9, 7—10, 4 Lampridius Alex. 25, 1. 2; 26, 4—6. 9; 59, 4. 6 Trebellius Pollio Gallieni duo 21, 3—4. 6 vgl. 19, 5; 21, 5 Trig. Tyr. 3, 3—7; 5, 1—8; 6, 1—4; 8, 1 6; 24, 1—5; 25, 1—2; 31, 2 vgl. 9, 1; 8, 9; 3, 4 Claud. 12, 6 Flavius Vopiscus Aurel. 32, 3. 5; 36, 1. 4; 37, 1—6 (?); 38, 1 (?); 38, 2—39, 9 Probus 3, 1; 18, 5. 8; 20, 2—3; 21, 2—3 Carus Carin. Numer. 5, 4; 7, 1; 8, 1; 9, 1; 12, 1—13, 2.

Drittes capitel.

Die epitome und Aurelius Victor.

Nachdem wir aus den erhaltenen kleinen kaiserquellen fortlaufend die spuren einer verlorenen kaisergeschichte von Nerva an bis Diocletian nachgewiesen haben, liegt es nahe, den letzten schritt rückwärts zu thun zu den julisch-flavischen kaisern. Unsere bisherigen resultate geben uns das recht, die frage zu stel-

len, ob nicht auch für diese erste periode eine Aurelius Victor und Eutrop gemeinsame eigenthümliche quelle sich nachweisen lässt. Freilich knüpfen sich daran von vornherein neue fragen. Betreten wir doch hier den boden, auf dem die hypothese eines urvictor aufgeschossen ist, von dem unser buch De Caesaribus und die ersten 11 capitel der sogenannten Epitome de Caesaribus nur auszüge sein sollen. Demnach werden wir zuerst eine betrachtung der bisher bei seite gelassenen Epitome vorangehen lassen, wobei wir ihr verhältniss zu den Caesares einer erneuten prüfung zu unterziehen haben. Die frage hat durch Th. Opitz (Quaestiones de Sex. Aurelio Victore in den Acta soc. phil. Lips. II, 1872 p. 197 ff.) eine eingehende untersuchung erfahren, die sich mehr durch literarische sorgfalt, als durch beweisstärke ihrer argumente auszeichnet. Ergänzend trat ihr eine abhandlung von Wölfflin im Rh. Mus. 29. 1874 p. 282 ff. zur seite. Nach dem vorgange von Bechmann (De Aurelio Victore ed. II, Altorf 1726 § 14) und Ulrici (characteristik der antiken historiographie p. 156 anm. 4) wird das problem in jenen beiden abhandlungen dahin entschieden, dass uns der echte Aurelius Victor verloren sei, wogegen die Caesares und die epitome als auszüge aus diesem grösseren ausführlicheren werke zu betrachten sind. Diese ansicht scheint nach der letzten von Teuffel besorgten auflage seiner literaturgeschichte und nach Schäfer's quellenkunde II, 133 zu urtheilen sich der unbestrittenen billigung zu erfreuen. Bei aller achtung vor der sorgfalt der Opitzschen untersuchung und vor den lehrreichen sprachlichen bemerkungen Wölfflins, scheint mir weder das problem auch nur einigermassen scharf genug gefasst worden zu sein, noch scheint man sich von der beschaffenheit der zu behandelnden geschichtsberichte eine genügend klare vorstellung gebildet zu haben.

Der erste schritt auf dem irrwege, den Opitz einschlug, war die autorität, die er den überlieferten titeln beigemessen hat. Die Caesares werden im Brüsseler codex als *Aurelii Victoris historiae abbreviatae* bezeichnet. Damit verglich Opitz den überlieferten titel der epitome *libellus de vita et moribus imperatorum breviatus ex libris Sex. Aurelii Victoris a Caesare usque ad Theodosium*. Die ächtheit dieser aufschrift ist mehr als zweifelhaft. Opitz versichert, nur die 11 ersten kaiserleben bis Domitian seien aus dem Urvictor excerpirt. Trotz-

dem scheint es ihm nicht aufgefallen zu sein, dass jene aufschrift sämmtliche viten, die des Theodosius einbegriffen, als auszug aus Victor bezeichnet. Offenbar steht jener titel auf gleicher linie mit dem pseudepigraph der Viri illustres in der gleichen handschriftenklasse und ist durch einen irrthümlichen schluss aus der stofflichen ähnlichkeit der epitome mit den Caesares entstanden. Besser bezeugt ist der titel der Caesares schon weil in dem einzigen codex, der sie enthält, jenes pseudepigraph der Viri illustres fehlt. Aber es ist ein starker irrthum die bezeichnung „*Aurelii Victoris historiae abbreviatae*" mit „auszug aus Aurelius Victor" zu übersetzen. „*Historiae abbreviatae*" hat nicht mehr zu bedeuten als „*breviarium*", wie Eutrop sein werkchen betitelte, also „eine kurzgefasste geschichte."

Ebensowenig wie aus der titelüberlieferung, lässt sich aus den anführungen der alten (vgl. Opitz p. 205—206) eine spur eines ausführlicheren Victor erschliessen. Sie beziehen sich alle auf das heutige buch De Caesaribus. Somit sind wir darauf angewiesen, einzig aus den schriftchen selbst ihr verhältniss zu einander festzustellen.

Wenn ich von einer unpräcisen auffassung des problemes sprach, so hatte ich die ausführungen von Opitz p. 210 und 216 im auge. Weil die eilf ersten biographieen der epitome und der Caesares übereinstimmungen bieten, die er sich nur durch eine gemeinsame quelle, den Urvictor, erklären konnte, so dehnte er seine hypothese ohne weiteres auch auf die 31 weiteren biographieen der Caesares aus, obgleich sie und die epitome vollständig auseinander gehen. Diese nichtübereinstimmung zu erklären, schien ihm nebensächlich. Im gegentheil hätte er von dieser nichtübereinstimmung bei drei vierteln der kaiser ausgehen sollen, um sich dann erst das auffallende faktum zu erklären, warum trotzdem ein viertel übereinstimmungen zeige. Wenn letztere wirklich aus einer gemeinsamen quelle zu erklären waren, konnte diese nicht eine andere gewesen sein, als ein aus der höchst hinfälligen autorität der überlieferten titel eigenst construirter Urvictor?

Was das buch De Caesaribus anbetrifft, den angeblichen auszug eines anonymus, so muss man sich billig wundern, wie man so lange zeit blind gegenüber den literarischen eigenthümlichkeiten desselben sein konnte. Man verzerrte das bild des

autors vollständig, nur um die befriedigung einer oberflächlichen lösung der quellenfrage zu haben. Man fühlt sich versucht, daran zu erinnern, dass quellenuntersuchungen nicht wie mathematische exempel anzufassen sind, wo durch einführung eines x und y eine glatte lösung zu erzielen ist. Ueber ihren textkritischen und sprachlichen bestrebungen scheint die philologie es bisweilen zu vergessen, dass die historischen werke des alterthums nicht blosse überlieferte texte, sondern literarische erzeugnisse von individuen mit fleisch und blut sind. Wer nur einmal das buch der Caesares durchgelesen hat, müsste zugeben, dass in wenigen geschichtsberichten des alterthums, wie hier auf jeder seite, die subjective eigenthümlichkeit und persönlichkeit des autors sich ausspricht. Hätten wir keine lebensnachrichten über Sex. Aurelius Victor, wir könnten uns aus dem buche ein lebendiges bild nicht bloss von seinen schriftstellerischen eigenschaften, sondern auch von seiner heimath, seiner lebensstellung, den zeit- und standesanschauungen, die ihn beseelten, machen und wir wüssten, wie er über die geschichte und die in ihr wirkenden personen gedacht hat. Hier, wie Opitz p. 210 es thut, das beispiel des Xiphilinos, eines mittelalterlichen mönches heranzuziehen, der gedankenlos und roh genug war, um 4 persönliche bemerkungen aus Dio wörtlich abzuschreiben, das zeigt recht hübsch, an welchen idealen sich die vorstellungen über antike historiker lange zeit hindurch gebildet haben. Wir können nicht die leiseste andeutung herauslesen, dass die Caesares nicht das werk des historisch wohlbezeugten Sex. Aurelius Victor gewesen wären, noch weniger, dass das buch kein originalwerk, sondern ein auszug im stile des Xiphilinos sei. Ueber das äussere verhältniss der epitome zu den Caesares, die *ultima ratio* jener hypothese, war Opitz vollends im irrthume begriffen, weil es ihm auch hier an einer klaren vorstellung gefehlt hat, wie eigentlich ein historischer bericht zu stande kommt.

Ein fester ausgangspunkt, der Opitz nicht unbekannt war, lag klar vor augen. Es war die, wie wir meinen, von Mommsen zuerst erhärtete thatsache, dass der verfasser der epitome in ziemlich weitem umfange stücke aus Eutrop abgeschrieben hat. Eutrop hatte die aufgabe mehr oder weniger ausführlichere quellen für sein Breviarium zusammenzuziehen. Demgemäss ist sein stil, der weder von rhetorik noch von berühmten mustern beein-

flusst wurde, schlicht und knapp und bewegt sich in kurzen etwas einförmig verknüpften sätzchen. Wenn wir nun diese sätzchen nebst ihrer verknüpfung, also das stilistische eigenthum Eutrops, in der Epitome wiederfinden, so ist es evident, dass nur Eutrop selbst unmittelbare quelle gewesen sein kann.

Ueberdies haben wir in dem vorigen abschnitte unserer untersuchung wiederholt gelegenheit gehabt, inhalt und umfang der vorlage, die Eutrop verkürzte, aus den beiden parallelberichten kennen zu lernen. Wir wählen deshalb als beispiele einige stellen, an welchen Eutrop zugleich inhaltliche und formelle kürzungen vorgenommen hat. So erledigt z. b. Eutr. 9, 17 die längere erzählung vom tode des Probus (vgl. Vop. Prob. 21 und Vict. 37, 4) durch den satz: *interfectus tamen Sirmi tumultu militari in turri ferrata.* Dem entsprechend heisst es Epit. 37, 4 *hic Sirmi in turri ferrata occiditur*, die längere geschichte von der heirath des Caracalla (Spart. Car. 10, 1 — 3. Vict. 21, 3) giebt Eutr. 8, 20 wieder, mit eigener anknüpfung *inpatiens libidinis, ut qui novercam suam Iuliam uxorem duxerit* vgl. Ep. 21, 5 *fuit impatiens libidinis, quippe qui novercam suam duxit uxorem.* Hier hat der epitomator einige worte übergangen, an anderen stellen z. b. Eutr. 8, 13. 14 = Epit. 16, 7 — 10 ist der ganze text fast wörtlich herübergenommen, z. b.

Eutr.	Epit. 16, 8.
hic permisit viris clarioribus, ut convivia eodem cultu, quo ipse, et ministris similibus exhiberent.	hic permisit viris clarioribus, ut convivia eodem cultu, quo ipse, et ministris similibus exhiberent u. s. w.

Auf Eutrop lassen sich zurückführen und aus unserem quellenbestande ausscheiden M. Aurel. 5. 7 — 10 bis zu den worten *huius tempore*, Commodus 4, Sept. Sev. 4, Caracalla 5, Heliogabalus 3, vielleicht Decius 1 und Aemilianus 1; ferner Valer. 5. Also von Commodus an nur je eine kleine notiz für den einzelnen kaiser. Dagegen häufen sich die stellen von Aurelian an, Aur. 4. 8 und 9 sind bis auf den letzten satz in § 9 vollständig abgeschrieben, ebenso Tac. 1, Probus 2. 3. 4, Carus Car. Num. 2—5 und 7. Mit Diocletianus scheint das verhältniss wie mit einem schlage aufzuhören.

Aus dieser feststellung gewinnen wir ein präjudiz, das für den epitomator nicht günstig ist. Wir erkennen, dass seine for-

schung nicht hoch gestanden haben kann, wenn er es sich mit einem abgeleiteten ganz späten auszuge so bequem gemacht hat. Ich nehme daher auch keinen anstand zu behaupten, dass er stellenweise in gleicher art den auszug des Aurelius Victor abgeschrieben hat. Beweisend für diese annahme ist erstens wieder die thatsache, dass die stilistisch eigenthümlichen wendungen Victors sich in der Epitome häufig wiederfinden. Und zwar kann das kein zufall sein, da Victor, wie man aus seinen vielen sallustischen wendungen sieht, seine ausdrucksweise mit kunst gepflegt hat. In seiner anmuthigen mittheilsamkeit erzählt er Caes. 20, 5, von bäurischen armen und ungebildeten eltern geboren, habe er sich durch fleissige studien emporgearbeitet und ein gewisser bildungsstolz blickt in den häufigen urtheilen über die bildung oder unbildung der kaiser durch. Seine historische arbeit kann sich umfassender forschung nicht rühmen, in den augen des autors war es gewiss ein hohes verdienst, zumal bei dem niedergange der literarischen bildung, dass er seine schmucklose quelle in studirter gebildeter diction wiedergab. Wenn sich daher die gleichen sallustischen phrasen zuerst bei Victor, dann wörtlich in der Epitome wiederfinden, so ist eine andere entscheidung nicht möglich, als entlehnung aus Victor. Aus der zusammenstellung bei Wölfflin entnehme ich folgende fälle:

Vict. 5, 5. eo progressus est, uti neque suae neque suorum pudicitiae parcens.

Ep. 5, 5. eo progressus est, ut neque suae neque aliorum pudicitiae parcens.

Vgl. Sall. Cat. 52. 32 pudicitiae suae pepercit.

Vict. 4, 1 *ventri foede obediens* = Ep. 4, 3 = Sall. C. 1 *ventris obedientia*; V. 2, 1 = Ep. 2, 9 *suos pariter externosque puniret* vgl. Sall. *Iugurtha suorum et hostium pariter*; Vict. 3. 4 = Ep. 3. 3 *carus acceptusque* wird bei Sallust an vielen stellen gebraucht; V. 8, 7 = Ep. 8, 6 *hi omnes quos paucis attigi* vgl. Iug. 17 *paucis attingere*; V. 9, 1 = Ep. 9, 5 *exsanguem diu fessumque terrarum orbem* vgl. Cat. 39 *defessis et exsanguibus.*

Zweitens findet sich ganz persönliches eigenthum des Aurelius Victor in der Epitome wieder. So begleitet er in den Caesares neue kaiserreihen mit betrachtungen über die politischen und moralischen vorzüge und fehler derselben. Diese eigenthümlichkeit geht über die eilf ersten capitel hinaus. Beim antritte der flavischen kaiser wägt er 8, 7 vorzüge und fehler des cä-

sarenhauses ab, bei beginn der adoptivkaiser 11, 12 erörtert er, von seinem standpunkte als provincialer ganz ungezwungen, die vorzüge provincieller oder italischer herkunft der kaiser. Mit c. 25, 1 beginnt er die reihe der militärkaiser, nach dem tode des Probus (37, 5) setzt er eine wehmüthige reflexion darüber hin, dass fortan das übergewicht des heeres über den senat entschieden gewesen sei. Auf jeden unbefangenen leser machen diese betrachtungen den eindruck persönlichster bemerkungen des senators und gebildeten mannes. Das urtheil sollte kaum schwer fallen, wenn man folgende abschätzung des Cäsarischen hauses zuerst bei Victor und dann in der Epitome vorfindet:

Vict. 8, 7.	Epit. 8, 6.
Hi omnes, quos paucis attigi, praecipueque Caesarum gens, adeo literis culti atque eloquentia fuere, ut, ni cunctis vitiis absque Augusto nimii forent, tantae artes profecto texissent modica flagitia.	Hi omnes, quos paucis attigi, praecipuum Caesarum gens, adeo literis culti atque eloquentia fuere, ut, ni cunctis vitiis absque Augusto nimii forent, profecto texissent modica flagitia.

Man sieht der verfasser der Epitome hat abgeschrieben und zwar schlecht abgeschrieben, denn durch die fortlassung des neuen subjectes *tantae artes* gab er dem satze eine schiefe wendung. Sollte dieser fall, bei dem die studirte sallustianische ausdrucksweise und subjectives urtheil Victors vereinigt sind, zum beweise des plagiates nicht genügen, so sei ein anderes beispiel hervorgehoben:

Vict. 11, 12—13.	Epit. 11, 15.
Hactenus Romae seu per Italiam orti imperium rexere, hinc advenae, nescio quoque, an ut in Prisco Tarquinio, longe meliores. At mihi quidem audienti multa legentique plane compertum, urbem Romam externorum virtute, atque insitivis artibus praecipue crevisse.	Hactenus Romae seu per Italiam orti imperium rexere, hinc advenae. Unde compertum est, urbem Romam externorum virtute crevisse.

Mit richtigem tacte liess der epitomator das rein persönliche der invective weg und gab der bemerkung einen objectiven anstrich, sich hierdurch doch über den Xiphilinos stellend. Mit ei-

ner rhetorischen wendung geht Victor auf Nerva über: *quid enim Nerva Narniensi prudentius magisque moderatum* und begeistert damit den epitomator zu folgender erweiterung der rhetorischen frage: *quid enim Nerva prudentius aut moderatius? quid Traiano divinius? quid praestantius Hadriano?* Dass Opitz den *continuus ordo*, in welchem diese zusätze auftreten, bewundert, würde sich kaum einer unserer tertianer als compliment gefallen lassen.

Die entlehnungen aus Aurelius Victor's Caesares, leicht daran kenntlich, dass sie wie die aus Eutrop, ganz wörtlich sind, beginnen sicher erst bei Tiberius Tib. 8 = V. 2, 3; 9 = V. 2, 1. — Calig. 2 = V. 3, 4; 3 = V. 3, 4 und 7; 5 = V. 3, 9. — Claud. 2 = V. 3, 15 und 16; 3 = V. 4, 1; 5 = V. 4, 2; 7 = V. 4, 5. 6; 8 = V. 4, 7; 10 = V. 4, 12; 12 = V. 4, 10; 13 = V. 4, 13. — Nero 2—4 = Vict. 5, 2; 5 = V. 5, 4. 5. 7; 7 = V. 5, 15. Dann hören die entlehnungen auf bei Galba, Otho, Vitellius, die von Victor sehr kurz behandelt waren. Dem leben des Vitellius § 6 ist der oben verglichene satz aus Vict. 8, 7 angehängt. Bei Vespasian ist ein grosses zusammenhängendes stück, 5—13 bis zu den worten *Syria cui Palaestina nomen est* abgeschrieben aus Vict. 9, 2—9, ausgenommen der zusatz aus Sueton: (*Romam*) *deformem incendiis veteribus ac ruinis* und die entweder aus persönlicher kunde oder auch aus einer glosse geflossenen worte *quae vulgariter Pertunsa petra vocitatur.* § 16 ist mit benutzung folgender phrasen Victors geschrieben: *exsanguis* (V. 9, 1 *exsanguem*), *ab Augusti morte* (V. 9, 11 *alter ab Augusto*) und *saevitia tyrannorum* (V. 9, 9 *exstinctis saevitia tyrannorum plerisque*). Im leben des Titus ist § 3 *hic ubi patriae curam suscepit incredibile est, quantum, quem imitabatur, anteierit, praecipue clementia liberalitate, honorificentia ac pecuniae contemtu* nachgebildet Vict. 10, 1 *postquam imperium adeptus est, incredibile est, quantum quem imitabatur, anteierit, praesertim literis clementiaque ac muneribus*; § 8 ist = V. 10, 2; 10 = V. 10, 3; 16 = V. 10, 6. Vom leben des Domitian endlich ist fast die hälfte abgeschrieben, 2 = V. 11, 3. 4; 6 und 7 = Vict. 11, 5 und 6; 13 = V. 11, 8; 15 = V. 11, 12—13. Dann hören bei Nerva die übereinstimmungen wie mit einem schlage auf und erst bei Tacitus lässt sich wieder ein wörtlicher anklang finden, indem der epitomator, offenbar verführt von dem schönen ausdrucke, Victor die zeitangabe *ducentesimo imperii die* entlehnt.

Fassen wir es zusammen, so hat nach unserem urtheile der epitomator bald ganze partieen, bald sätze, bald endlich einzelne oder mehrere verbundene worte abgeschrieben. Theils verkürzt er Victor, theils erweitert er ihn um einzelne worte, oft behält er den ganzen wortlaut bei. Da er im ganzen einen recht glatten stil schreibt, so braucht man mit Opitz sich durch das gute gefüge dieser einschiebsel nicht täuschen zu lassen.

Theilen wir demnach die kaiser in der Epitome in zwei reihen, erstens die von Augustus bis Domitian, zweitens die von Nerva bis Carinus, so ist in der ersten der grad der benutzung des Aur. Victor der Eutrops in der zweiten ziemlich parallel. Augustus ist von zusätzen aus Victor noch ganz frei, bei Tiberius treten sie schwach auf, nehmen von Caligula an zu, um endlich unterbrochen durch Galba, Otho, Vitellius, für welche Victor wenig bot, bei den drei Flaviern anhaltend stark zu werden. Ebenso sind Nerva, Traian, Hadrian ganz frei von Eutropischen stücken, bei Antoninus Pius tauchen schwache spuren auf, die bei M. Aurel stärker werden, im folgenden sich auf eine gewisse berücksichtigung beschränken, bei Aurelian und Probus überhand nehmen und die biographie des Carus und seiner söhne ganz anfüllen. Diese erscheinung zeigt deutlich den character eines nicht allzu sorgfältigen epitomators. Zuerst nimmt er einen anlauf, eine ausführliche quelle zu excerpiren. Allmählig wird er dessen müde und er greift zu einer kürzeren nebenquelle, aus der er wörtlich abschreiben kann. Bei Nerva hat er sich zu einem neuen schwunge aufgerafft, offenbar weil er sich hier an eine neue quelle machte. Daher werden denn auch die $1^1/_2$ regierungsjahre dieses kaisers mit ganz unverhältnissmässiger breite bedacht. Zum wechsel der späteren nebenquelle bewog ihn vielleicht die eingehende behandlung der adoptivkaiser, die er an Eutrop bemerkte. Es ist eine ausgezeichnete vermuthung von Opitz gewesen, dass er, ausgehend von den übereinstimmungen mit den erhaltenen büchern des Ammian, annahm, auch die verlorenen bücher desselben seien in der Epitome excerpirt. Damit stimmt unsere beobachtung über die mit Nerva beginnende neue quelle. Vielleicht lässt sich auch die scharfsinnige hypothese von H. Michael (die verlorenen bücher des Ammianus Marcellinus Bresl. 1880), wonach Ammian gleich Tacitus die geschichte der entfernteren vergangenheit und die zeitgeschichte in zwei geson-

derten werken behandelt habe, zur deutung des aufhörens der benutzung Eutrops mit Diocletian verwenden. Sollte hier etwa wie bei Nerva, wo Victors benutzung aufhört, eine neue quelle begonnen haben? Diocletians regierung als anfangstermin des zweiten Ammianischen werkes zu betrachten, steht die äusserung Amm. 15, 11 nicht entgegen *ea quae videre licuit per aetatem vel perplexe interrogando versatos in medio scire narravimus ordine casuum exposito diversorum: residua . . . pro virium captu limatius absolvemus.* Denn man weiss ja gar nicht, auf wieviel bücher sich dieser rückblick bezog. Will man die worte *quae videre licuit per aetatem* pressen, so müsste man für die verlorenen 14 bücher, wenn sich der rückblick auf sie alle beziehen soll, eine noch engere zeitgrenze als den tod Constantins annehmen. Indessen genüge dieser versuch *obscura per obscuriora* zu erklären. Die Epitome bietet uns noch manches räthsel. Ihre hauptquelle für die ersten 11 kaiser scheint Sueton gewesen zu sein. Dennoch bleibt nach abzug alles Suetonischen und des aus Victor entnommenen ein rest, namentlich bei der geschichte des Augustus und Tiberius. Der verfasser muss also noch weiteres material gehabt haben. Es giebt eine vereinzelte, freilich recht unsichere hindeutung auf den ursprung jener nachrichten. Epit. 1, 20 heisst es nämlich von Augustus: *Oculorum aciem clarissimorum siderum modo vibrans libenter accipiebat, cedi ab intendentibus tanquam solis radiis aspectu suo.* Bis hierher sieht es aus wie eine etwas freie transscription aus Suet. Aug. 79: *Oculos habuit claros nitidos, quibus etiam existimari volebat, inesse quiddam divini vigoris, gaudebatque si qui sibi acrius intuenti quasi ad fulgorem solis vultum summitteret.* Es folgt nun in der Epitome eine kleine geschichte, die eng zum vorherstehenden gehört, im Sueton sich aber nicht findet: *A cuius facie dum quidam m i l e s oculos averteret, et interrogaretur ab eo cur ita faceret, respondit: Quia fulmen oculorum tuorum ferre non possum.* Dasselbe geschichtchen erzählt auch Servius ad Aen. 8, 680 *Naturaliter Augustus igneos oculos habuisse dicitur, adeo ut obtutum eius nemo contra aspectare posset, denique quidam e q u e s R o m a n u s interrogatus ab eo, cur se viso verteret faciem dixerit: quia fulmen oculorum ferre non possum; s i c u t a i t S u e t o n i u s.* Wenn das lemma nicht unächt ist und kein blindes versehen des Servius vorliegt, so bedarf das unrichtige citat einer erklärung. Wölfflin hat gemeint, aus

der überlieferung, die Sueton zum autor des Bellum Gallicum und der anderen schriften Caesars mache, ersehe man, dass Suetonius allgemeine bezeichnung für einen kaiserschriftsteller war. Servius habe die Epitome gekannt und sie durch jenes citat bezeichnen wollen. Allein Cäsar ist weder kaiserbiograph noch kaiserschriftsteller. Wie man aus jenem fehler auf Suetonius als gattungsbegriff schliessen soll, ist vollkommen unverständlich. Ausserdem spricht Servius von einem *eques Romanus*, die Epitome von einem *miles*. Aus ersterem konnte wohl letzterer werden, schwerlich umgekehrt. Vielleicht ist ein anderer erklärungsversuch wahrscheinlicher. Ich meine, dass dem epitomator wie Servius ein auszug aus Sueton vorgelegen hat, welcher wie drei uns heute erhaltene auszüge (vgl. Roth vorrede zu Sueton p. 32 ff.) eine blumenlese von geschichtchen, von *dicta et facta memorabilia* der kaiser enthielt. Wie der erhaltene auszug im Cod. Lips. zusätze aus Orosius enthält [18]), so mag auch jener aus anderen quellen um einiges bereichert gewesen sein. Mit dieser annahme ist es durchaus vereinbar, dass der epitomator ausserdem noch den originalsueton selbstständig excerpirt habe.

Endlich darf für die epitome noch eine quelle vermuthet werden. Zieht man nämlich von der biographie des Nero (Epit. c. 5) ab, was aus Victor stammt (§ 2—5) *contaminavit* und aus Sueton (§ 1, § 5 theilweise, ferner § 7—10), so bleibt als rest § 1 die regierungszahl *imperavit annos tredecim* und § 6 die notiz: *tunc Galba Hispaniae proconsul et Gaius Iulius imperium corripuere.* Auf die zahlen mag man kein gewicht legen, da die diplomatische beglaubigung des textes der Epitome noch fehlt [19]). Der vorname Gaius findet sich dagegen bei Sueton nicht vor, indem dieser den mann entweder Iulius Vindex oder Vindex nennt. Aehnlich bleibt nach abzug Eutrops für Probus nur der erste satz: *Probus genitus patre agresti hortorum studioso, Dalmatio nomine, imperavit annos sex* und für Carinus § 6 *hinc Sabinus Iulianus invadens imperium a Carino in campis Veronensibus occidi-*

18) Nach der ansicht von Möbius hätte übrigens schon Orosius denselben auszug mit gleichen zusätzen aus unbekannten quellen vor sich gehabt, daher die übereinstimmung der zusätze.

19) Immerhin mag es erwähnt werden, dass die Epitome dem Tiberius genau 78 jahre 4 monate giebt, wo Victor 79 und Sueton 78 jahre rund haben. Aehnlich verhält es sich mit der regierungszahl für Titus (Epit. 2 j. 2 m. 22 t.; Suet. 2 j. 2 m. 20 t.; Vict. 2 j. 9 m.).

tur. Man denkt an einen kaiserkatalog, in dem auch die gegenkaiser verzeichnet waren, ähnlich demjenigen, welchen in wie es scheint verstümmelter gestalt, Polemius Silvius uns überliefert hat.

Zur erzeugung der hypothese eines Urvictor hat nicht wenig die beobachtung beigetragen, dass die biographieen des Sueton den einschlag sowohl zu den Caesares als zur Epitome gebildet haben. Die erörterung des verwandtschaftsverhältnisses beider schriften schien uns daher als vorfrage geboten zu sein, ehe wir zur schwierigen frage übergehen, in welchem umfange und in welchem grade die suetonische tradition in die kaisergeschichten Victors und Eutrops eingedrungen sind.

Viertes capitel.

Sueton und die kaisergeschichte.

Selbst bei flüchtiger betrachtung unterliegt es keinem zweifel, dass ein grosser theil der nachrichten Eutrops und Victors zur geschichte der ersten eilf kaiser eine enge übereinstimmung mit Sueton zeigt. Die benutzung desselben lässt sich denn auch fast von vornherein erwarten. Zeugen doch die historiker der kaiserzeit von Polyaen, vielleicht von Plutarch an bis zu Ausonius hinab von der klassischen geltung Suetons als kaiserbiograph. Die quellenfrage würde hier sehr einfach liegen dank dem umstande, dass uns die originalquelle erhalten ist, während wir für den grössten theil der kaiser zu indirekten combinationen unsere zuflucht nehmen mussten. So einfach kann die entscheidung freilich selbst für Eutrop nicht lauten, wie Mommsen (der Chronograph von 354 abhdl. d. sächs. ges. II p. 600) und H. Droysen (prooem. p. 34) sich ausdrücken, dass nämlich Eutrop mit geringen ausnahmen excerpte aus Sueton zusammengestellt habe. Einer so einfachen lösung der frage steht erstens die masse des nichtsuetonischen bei Eutrop entgegen, die immerhin nicht unbeträchtlich ist. Suetonische und fremde bestandtheile sind ferner in so eigenthümlicher weise verbunden, dass sich wenigstens vereinzelte bedenken gegen die annahme regen müssen, als hätte Eutrop die contamination überall selbst bewerkstelligt. Drittens endlich ist die thatsache nicht zu leugnen, dass Eutrop neben Sueton wenigstens einen anderen schriftsteller eingesehen hat.

Wenn nun auch dieser schon Sueton, wie billig zu erwarten, als autorität anerkannt hat, so könnte der direkten benutzung Suetons eine indirekte sehr wohl zur seite getreten sein. Diese complicationen der frage haben wir zunächst zu erwägen. Die musterhaften nachweise der Droysenschen ausgabe erleichtern uns die übersicht über das mass der entlehnungen aus Sueton auf das beste. Die gegenüberstellung der parallelstellen im prooemium der genannten ausgabe p. 34 — 36 zeigt evident, welchen raum Sueton bei Eutrop einnimmt. Die übereinstimmung erstreckt sich oft auf den wortlaut, sodass an einer direkten umfangreichen benutzung Suetons durch Eutrop nicht zu zweifeln ist. Insbesondere wird sie bewiesen durch Eutr. 6, 17, 3. An dieser stelle giebt Eutrop eine übersicht über die gallischen kriege Cäsars nach Suet. Iul. c. 25. Zu Sueton griff er offenbar aus bequemlichkeit, weil selbst in dem auszuge aus Livius, welchem er sonst die geschichte der republik entnahm, jene ereignisse in zu grosser umständlichkeit erzählt waren. Dabei begegnet Eutrop ein irrthum, der sich nur durch missverständniss jener Suetonischen stelle erklären lässt. Hier heisst es nämlich: *per tot successus ter, nec amplius, adversum casum expertus: in Britannia classe vi tempestatis prope absumpta, et in Gallia ad Gergoviam legione fusa, et in Germanorum finibus Titurio et Aurunculeio legatis per insidias caesis.* Eutrop zählt ebenfalls drei unfälle auf, zerlegt aber die eine niederlage in zwei, offenbar weil er Titurius und Aurunculeius sich gesondert gedacht hat[20]). Den untergang der flotte hat er demgemäss ausgelassen, und die niederlage bei Gergovia als dritte gezählt.

Sondern wir die nichtsuetonischen bestandtheile aus, so ist es vielleicht nicht ohne bedeutung, dass eine ganz bestimmte kategorie von nachrichten fremde zusätze enthält. Eutrop wendet wie auch sonst, besondere aufmerksamkeit den auswärtigen verhältnissen zu. Galba Otho Vitellius und Titus natürlich ausgenommen, giebt er für jeden kaiser eine kleine übersicht über die auswärtigen kriege, namentlich aber über die neuen erwerbungen von provinzen. Vergleichen wir diese stücke mit Sueton, so ist nur das auf Domitian bezügliche (Eutr. 7, 23, 4) rein aus

20) Gemeint ist die besiegung einer legion und fünf cohorten unter dem commando beider legaten durch Ambiorix im j. 54 (Caes. B. G. V, 26—37).

Suetonischen daten zusammengesetzt (Suet. Dom. 6) die übrigen sechs verbinden einen grundstock aus Sueton mit fremden zusätzen. Für Vespasian lautet der zusatz zu Suet. Vesp. 8 *sub hoc Iudaea Romano accessit imperio et Hierosolyma, quae fuit urbs nobilissima Palaestinae.* Die notiz macht eine unterlassungssünde Sueţons gut, bei dem zwar mehrfach vom jüdischen krieg die rede ist, ohne dass die eroberung Jerusalems und die staatsrechtliche veränderung von Iudaea erwähnt wird. Die auswärtigen beziehungen unter Nero (Eutr. 7, 14, 4. 5) werden in engem anschlusse an Sueton erzählt. Eutrop beginnt mit den worten *in re militari nihil omnino ausus*, ungefähr wie Sueton c. 18 *augendi propagandique imperii neque voluntate ulla neque spe motus umquam.* Die verluste in Britannien sind aus Suet. c. 39, der plan Britannien ganz aufzugeben aus c. 18. Bei Suet. c. 39 steht auch die von Eutrop erzählte niederlage in Armenien. Nur die erwerbungen Nero's enthalten zwei kleine zusätze gegenüber Suet. c. 18.

Suet.	Eutr.
Ponti modo regnum concedente Polemone, item Alpium defuncto Cottio in provinciae formam redegit.	duae tamen sub eo provinciae factae sunt, Pontus Polemoniacus concedente rege Polemone et Alpes Cottiae Cottio rege defuncto.

Auf die hier als zusätze auftretenden näheren bezeichnungen der neuen provinzen *Polemoniacus* und *Cottiae* werden wir bald zurückkommen. Umfangreicher sind die zusätze bei Claudius (Eutr. 13, 2—4). Es entspricht zwar die bemerkung, dass kein römer seit Julius Caesar Britannien betreten habe Suet. c. 17, die worte *triumfum celebrem egit* weisen auf die beschreibung des grossartigen triumphes ebendaselbst hin und die dem A. Plautius erwiesene ehre wird in anderem zusammenhange Suet. c. 24 berichtet. Aber Sueton deutet dort nicht einmal an, dass der mann sich in Britannien ausgezeichnet habe. Diese notiz: *ut etiam Plautium nobilem virum, qui expeditione Britannica multa egregia fecerat, triumphantem* etc. hängt mit einem anderen zusatze zusammen *eaque* (sc. *Britannia*) *devicta per Cn. Sentium et Aulum Plautium inlustres ac nobiles viros.* Weder bei Sueton noch bei einem anderen schriftsteller werden diese beiden eroberer Britanniens genannt. Erst recht singulär ist die übrigens

irrthümliche notiz über die eroberung der Orkaden unter Claudius. Bei Caligula steht die kleine notiz, er hätte einen feldzug gegen die Sueben unternommen. Sueton erzählt zwar den grotesken krieg ausführlich, ohne aber den feinden mehr als die allgemeine bezeichnung Germanen zu geben (Suet. c. 43—45).

Die meisten zusätze zu Sueton fallen auf die geschichte des Augustus (Eutr. 7, 9—10). Nach dem vorgange von H. Droysen hebe ich die nichtsuetonischen bestandtheile bei folgender zusammenstellung hervor:

Eutr. c. 7, 8.	Suet.
Romano adiecit imperio Aegyptum Cantabriam Dalmatiam saepe ante victam sed penitus tum subactam, Pannoniam Aquitaniam Illyricum Raetiam Vindelicos et Salassos in Alpibus, omnes Ponti maritimas civitates, in his nobilissimas Bosphorum et Panticapaeon, vicit autem proeliis Dacos. Germanorum ingentes copias cecidit ipsos quoque trans Albim fluvium summovit, qui in barbarico longe ultra Rhenum est. hoc tamen bellum per Drusum privignum suum administravit, sicut per Tiberium privignum alterum Pannonicum, quo bello XL. captivorum milia ex Germania transtulit et super ripam Rheni in Gallia collocavit.	Aug. 21: domuit autem partim ductu partim auspiciis suis Cantabriam Aquitaniam Pannoniam Dalmatiam cum Illyrico omni, item Raetiam et Vindelicos ac Salassos gentes Inalpinas. Coercuit et Dacorum incursiones tribus eorum ducibus cum magna copia caesis, Germanosque ultra Albim fluvium summovit.
	Tib. 9: (Tiberius bello) Germanico quadraginta milia dediticiorum traiecit in Galliam iuxtaque ripam Rheni sedibus adsignatis conlocavit.
Armeniam a Parthis recepit. obsides, quod nulli antea, Persae ei dederunt; reddiderunt etiam signa Romana, quae Crasso victo ademerant.	Aug. 21: Parthi quoque Armeniam vindicanti facile cesserunt et signa militaria, quae M. Crasso et M. Antonio ademerant reposcenti reddiderunt obsidesque insuper optulerunt.

Scythae et Indi, quibus antea Romanorum nomen incognitum fuerat, munera et legatos ad eum miserunt.

multi autem reges ex regnis suis venerunt, ut ei obsequerentur, et habitu Romano togati scilicet ad vehiculum vel equum ipsius cucurrerunt.

tanto autem amore etiam apud barbaros fuit, ut reges populi Romani amici in honorem eius conderent civitates, quas Caesareas nominarent, sicut in Mauretania a rege Iuba et in Palaestina, quae nunc urbs est clarissima.

Indos etiam et Scythas, auditu modo cognitos, pellexit ad amicitiam suam populique Romani ultro per legatos petendam.

60. (reges) saepe regnis relictis non Romae modo sed et provincias peragranti cotidiana officia togati ac sine regio insigni more clientium praestiterunt.

Aug. 60: reges amici atque socii et singuli in suo quisque regno Caesareas urbes condiderunt.

Letzterer zusatz hängt zusammen mit einem ähnlichen bei Tiberius:

Eutr. 7, 11.

quosdam reges per blanditias ad se evocatos numquam remisit, in quibus Archelaum Cappadocem, cuius etiam regnum in provinciae formam redegit et maximam civitatem appellari nomine suo iussit, quae nunc Caesarea dicitur, cum Mazaca antea vocaretur.

Suet. Tib. 37.

quosdam (reges) per blanditias atque promissa extractos ad se non remisit, ut Marobodum Germanum Rhascypolim Thracem Archelaum Cappadocem, cuius etiam regnum in formam provinciae redegit.

Es entsteht nun die frage, woher Eutrop diese zusätze nahm. Bei Augustus hat man sich daran zu erinnern, dass er in der geschichte desselben seine quelle für die geschichte der republik eben verlassen hatte. Man kann annehmen, dass der wechsel kein ganz plötzlicher war und dass er, wie er stücke aus Suetons Julius Caesar in den Liviusauszug eingeflochten hatte, so hier umgekehrt noch Livianisches zur ergänzung Suetons verwerthete. Wenn er z. b. unter den erwerbungen des Augustus

auch Aegypten aufzählt, so erinnere man sich seiner notiz 7, 7 *Aegyptus per Octavi annum Augustum imperio Romano adiecta est, praepositusque ei Gnaeus Cornelius Gallus hunc primum Aegyptus Romanum iudicem habuit.* Ein ganz analoges stück ist in die geschichte des Augustus als kaiser eingeflochten 7, 10, 2 *Galatia quoque sub hoc provincia facta est, cum antea regnum fuisset, primusque eam Marcus Lollius pro praetore administravit*, ist daher wohl noch auf den Liviusauszug zurückzuführen. Dieser herkunft wegen ist die notiz wahrscheinlich von der eigentlichen aufzählung der erwerbungen losgerissen und ist anders zu beurtheilen als der zusatz *omnes Ponti maritimas civitates* etc. Reminiscenz aus Livius könnte ferner die erwähnung des Drusus sein und die bemerkung, Dalmatien sei schon oft bekriegt worden. Andere zusätze könnten aus den eigenen geographischen kenntnissen Eutrops geflossen sein, z. b. der über die lage der Elbe und die beiden notizen über städte namens Cäsarea, von denen übrigens die zweite unrichtig ist. Denn alle städte zu ehren des Tiberius benannt, heissen Tiberias, nie Caesarea. Gleiches könnte man von den zusätzen Pontus Polemoniacus und Alpes Cottiae vermuthen. Indessen darf man sich aus bestimmten gründen keine übertriebenen vorstellungen von Eutrops präsenten kenntnissen machen, weder von seinen geographischen noch von seinen historischen [21]. Details aus der historischen geographie, wie die obigen, wird er sich schwerlich aus den fingern gesogen haben. Vielmehr haben wir an eine andere quelle zu denken, die ihm derartige kenntnisse vermittelt hat. Eine doppelt bezeugte spur leitet uns zur erkenntniss derselben. Man vergleiche nämlich Vict. Caes. 5, 2:

Eutr.	Vict.
duae tamen sub eo provinciae factae sunt, Pontus Polemoniacus concedente rege Polemone et Alpes Cottiae Cottio rege defuncto.	Pontum in ius provinciae Polemonis permissu redegit, cuius gratia Polemoniacus Pontus appellatur itemque Cottias Alpes, Cottio rege mortuo.

Dazu kommt noch Flav. Vop. Aur. 21, 11: Nero, sub quo

21) Sehr bezeichnend finde ich es u. a. dass er 5, 6 in aller unbefangenheit Athen als eine *civitas Achaiae* bezeichnet.

Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae Romano nomini sunt tributae.

Daraus folgt, dass es eine quelle gab, die nicht Sueton war, wohl aber suetonische notizen mit zusätzen versah. Ziehen wir ausserdem in betracht, dass Aurelius Victor durchgängig seine vorlagen paraphrasirt hat, so mag der ausdruck jener quelle noch näher an den Suetons gestreift haben. *In ius provinciae redegit* entspricht dem *in provinciae formam redegit*, *Polemonis permissu* dem *concedente Polemone*, Victors *Cottio rege mortuo* dem *defuncto Cottio* Suetons, während Eutrops *Cottio rege defuncto* in der mitte liegt. Leider gestattet die nachlässigkeit, mit der Victor das capitel der auswärtigen beziehungen behandelt, nicht jene spur weiter zu verfolgen. Ihn interessiren andere dinge, charakteristische anekdoten, die innere wirksamkeit der kaiser ungleich mehr. Dazu kommt die schon erwähnte gewohnheit der paraphrase. Gleichwohl lassen sich folgende stücke mit jenen zusätzen Eutrops, die sich auf auswärtige dinge beziehen, vergleichen. Bei Augustus hat er offenbar seine quelle stark verkürzt 1, 3 *adiectis imperio civium Raetis Illyricoque ac pacata exterarum gentium ferocia.* Offenbar sind die worte *Raetis Illyricoque* aus einer längeren übersicht flüchtig herausgegriffen. In ähnlicher verbindung stehen sie bei Eutrop *Illyricum Raetiam* und bei Sueton *cum Illyrico omni item Raetiam.* Die übersicht wird ausser den erwerbungen auch die auswärtigen kriege enthalten haben (*pacata exterarum gentium ferocia, nisi Germaniae*). Man denkt an die gleiche gliederung bei Eutrop, wo auf die erwerbungen die kriege gegen die Dacer, Germanen, Pannonier und Parther folgen. Bei Tiberius ist 2, 3 die erwerbung von Cappadocien erwähnt. Bei Caligula wird sein germanenkrieg 3, 10. 11 berührt. Der zusatz *Suebiam* erscheint nicht, Victor giebt nur die anekdotenhaften züge wieder. Bei Claudius wird 4, 2 eine ausführliche übersicht über die auswärtigen dinge gegeben, darunter auch der eroberung Britanniens. Victor hat auch hier gekürzt und paraphrasirt. Indessen sind vielleicht die worte *cetera duces curavere* ein rest der Eutropischen zusatznotiz von den thaten des Cn. Sentius und A. Plautius. Der zusatz Eutrops für Vespasian findet sich endlich bei Vict. 9, 10 wieder: *in provinciam Syria cui Palaestinae nomen Iudaeique (coacti).* Fassen wir alles dieses zusammen, so ergiebt sich mit wahrscheinlichkeit folgendes re-

sultat. Sueton hat die auswärtigen ereignisse, wenn man von den wenigen nachträgen für Augustus aus Livius absieht, zwei quellen contaminirend dargestellt. Die eine war Sueton, die andere ein bericht, den seinerseits schon Sueton ausgeschrieben, ihn aber vielfältig ergänzt hatte. Diese quelle hat auch Victor vorgelegen. Sueton war, wie es scheint, durchaus die hauptquelle Eutrops. Die scheidung des direkt und indirekt Suetonischen bestimmt durchzuführen, ist natürlich unmöglich, für die historische kritik über dieses von geringem werthe.

Bei Eutrop steht manches, was wie eine freie bearbeitung und ausführung Suetonischer stellen aussieht. Z. b. ist in einer der oben angeführten parallelstellen für Augustus aus Suetons *reges — cotidiana officia togati — more clientium praestiterunt* bei Eutrop gemacht worden, *habitu Romano togati scilicet ad vehiculum vel equum ipsius cucurrerunt.* Eine ähnliche excessive ausführung zeigt sich Eutr. 7, 12. 3 *stupra sororibus intulit, ex una etiam natam filiam cognovit.* Man muss annehmen, dass drei stellen Suetons dazu ihren beitrag geliefert haben: erstens Cal. 24 *cum omnibus sororibus suis consuetudinem stupri fecit,* zweitens a. gl. o. *Drusillam — in modum iustae uxoris propalam habuit,* drittens Cal. 25 *quam enixam, uno atque eodem die professus et maritum se eius et patrem infantis ex ea natae.* An letzter stelle ist freilich von einem kinde der Caesonia die rede, welches bei Eutrop entweder absichtlich oder missverständlich, weil es Julia Drusilla hiess, zur tochter der Drusilla gemacht ist. Dass Nero bei seinen vorstellungen nicht bloss gesungen sondern auch getanzt habe, dass die Inder und Scythen nicht bloss gesandte, sondern auch geschenke geschickt hätten berichtet nur Eutrop, nicht Sueton. Der tod Nero's wird Eutr. 7, 15 mit wörtlicher anlehnung an Suet. Nero 48. 49 erzählt. Dennoch unterscheidet sich der bericht in einzelheiten. Erstens findet sich zur schilderung der strafe, in die Nero *more maiorum* verurtheilt ward, der zusatz *atque ita praecipitaretur saxo.* Zweitens ist die anordnung der ereignisse etwas zurechtgemacht. Nach Sueton erfolgt das todesurtheil erst — und das ist jedenfalls das richtigere — als die flucht Nero's schon bekannt geworden war, so dass der flüchtige kaiser erst in seinem schlupfwinkel davon erfährt. Eutrop zufolge veranlasste ihn jenes todesurtheil erst zur flucht. Alle diese bisher aufgeführten abweichungen und zusätze können sehr

wohl durch freieres excerpiren aus Sueton entstanden sein. Eutrop mag diese ausführungen selbst bewerkstelligt haben, ohne fremde quellen. Anders verhält es sich in folgenden beiden fällen. Von Titus heisst es Eutr. 7, 21, 1 *causas Latinas egit, poemata et tragoedias Graece conposuit.* Die parallelstelle lautet Suet. Tit. 3 *Latine Graeceque, vel in orando vel in fingendis poematibus, promptus et facilis ad extemporalitatem usque.* Hieraus kann Eutrop das seinige nicht einfach herausgelesen haben. Es ist eine selbständige und vermehrte umarbeitung der Suetonstelle. Der andere fall betrifft den tod des Otho (Eutr. 7, 17, 3) *nam cum isdem temporibus quibus Otho Galbam occiderat etiam Vitellius factus esset a Germanicianis exercitibus imperator, bello contra eum suscepto cum apud Betriacum in Italia levi proelio victus esset, ingentes tamen copias ad bellum haberet, sponte semet occidit et petentibus militibus ne tam cito de belli desperaret eventu, cum tanti se non esse dixisset, ut propter eum bellum civile moveretur, voluntaria morte obiit.* Sueton erzählt die letzten schicksale des Otho von c. 8 an nach einem historiker, den zu ermitteln bekanntlich schon mancher versuch gemacht worden ist. Im c. 10 gelangt er im berichte zu dem entschlusse Otho's, seinem leben ein ende zu machen. Gerade hier unterbricht er aber seine erzählung, um eine persönliche erinnerung seines vaters, des Suetonius Laetus, der jenen feldzug im heere Otho's mitgemacht hatte, einzuflechten. Den faden der eigentlichen erzählung nimmt er erst da wieder auf, wo er den abschied des Otho von seinen verwandten und seine letzten vorbereitungen schildert. Vergleicht man nun den zweifellos nahe verwandten bericht des Tacitus, so erkennt man, dass Sueton, um seinen tapferen vater hineinzuspielen, einen wesentlichen akt des trauerspieles ausgelassen hat, die erzählung von den bitten der soldaten und officiere und die antwort des kaisers. Gerade diese beiden umstände berichtet Eutrop an der richtigen stelle. Zunächst folgt daraus wieder die existenz einer zweiten quelle. Fraglich kann nur sein, ob der ganze bericht oder nur jener zusatz aus derselben stammt. Da alle übrigen punkte des berichtes gut zu Sueton stimmen, andererseits wir schon wiederholt eine Sueton ergänzende und ausführende hand wahrgenommen haben, so entscheiden wir uns zunächst für die zweite möglichkeit. Nebenbei mag auch Eutrop sowohl Sueton selbst als auch eine bearbeitung desselben vor au-

gen gehabt haben. Man braucht Eutrop oder seiner quelle nicht das mass historischer kritik zuzutrauen, dass sie die lücke in der erzählung Suetons bemerkt und sie aus der originalquelle ergänzt hätten, anders als Dio Cassius der das memoirenbruchstück des suetonischen vaters dankbar hinübergenommen hat. Vielmehr wird sie der ihnen irgend woher, etwa aus einer exempelsammlung, bekannte heldenmüthige ausspruch des Otho interessirt haben, den sie dann vor den tod des kaisers einschalteten. Tacitus selbst kann schwerlich quelle gewesen sein. Im gegentheil zeigt sich beim tode des Vitellius, welchen Tacitus Dio und Sueton mit auswahl aus der gleichen quelle beschrieben haben, dass Eutrop genau die einzelheiten hat, die Sueton aufgenommen, Tacitus aber übergangen hat. Von freier bearbeitung Suetons seien noch einige beispiele vermerkt. Eutr. 7, 19 erörtert den punkt, ob Vespasian habsüchtig oder freigebig gewesen sei: *Pecuniae tantum avidior fuit ita ut eam nulli iniuste auferret, quam cum omni diligentiae provisione colligeret, tamen studiosissime largiebatur, praecipue indigentibus.* Sueton hat verschiedene ansichten darüber vorgefunden, in deren widerspruch er sich nicht ganz hineingefunden hat. Zuerst urtheilt er c. 16 *sola est, in qua merito culpetur pecuniae cupiditas* und zählt eine anzahl der schlimmsten finanzpraktiken auf. Darauf wiederholt er c. 17: *quidam natura cupidissimum tradunt*, stellt aber jetzt ein milderes urtheil gegenüber: *sunt contra qui opinentur, ad manubias et rapinas necessitate conpulsum summa aerarii fiscique inopia. Quod et veri similius videtur quando et male partis optime usus est.* Daran schliessen sich beispiele seiner freigebigkeit. Eutrop hat demnach die zweite mildere ansicht betont. Nur hat er in freierer weise nicht die bedürfnisse des staates, sondern die freigebigkeit als zweck aller, übrigens durchaus gerechtfertigter finanzpraktiken hingestellt. Eben so frei nach Sueton sieht das folgende lob Vespasians aus: *placidissimae lenitatis ut qui maiestatis quoque contra se reos non facile punierit ultra exilii poenam*, wie eine verallgemeinerung des falles Helvidius Priscus (Suet. Vesp. 15). Gleicherweise könnte auch das lob des Titus (Eutr. 7, 21, 2) *Romae tantae civilitatis in imperio fuit, ut nullum omnino punivet, convictos adversum sese coniurationis et demiserit et in eadem familiaritate qua antea habuerit* die verallge-

meinerung der geschichte von den beiden patricischen verschworenen (Suet. Tit. 9) sein.

Selbständig von Sueton ist noch eine bestimmte kategorie von nachrichten, die aufzählungen der opera: Eutr. 7, 18, 2 *aedificavit Romae thermas, quae ante Neronianae dictae nunc Alexandrianae appellantur* und 7, 23, 5 *Romae quoque multa opera fecit, in his Capitolium et Forum transitorium, Divorum Porticus, Iseum ac Serapeum et Stadium.* Letztere aufzählung ist ganz verschieden von der Suet. Dom. 5 und nähert sich einer nur noch ausführlicheren stelle des chronographen von 354. Die erste notiz findet Suet. Nero 12 in den worten *dedicatisque thermis* nur beiläufige erwähnung. Mommsen (Abhandlgn. der Sächs. ges. p. 652) vermuthet die benutzung der stadtchronik durch Eutrop. Diese annahme ist aber doch bedenklich, weil sich weitere spuren dieser quelle nirgends zeigen. Ausserdem sind die verzeichnisse durchaus nicht identisch. Die stadtchronik zählt z. b. das Capitol nicht mit und ist sonst weit ausführlicher. Eutrop müsste eine auswahl nach ganz unfindbaren gesichtspunkten getroffen haben. Vielleicht hat man wieder an die quelle Victors zu denken, die bei den auswärtigen ereignissen zur ergänzung Suetons diente. Vict. 11, 4 bemerkt: *multaque opera inchoata per patrem vel fratris studio atque inprimis Capitolium absolvit.* Es lässt sich vermuthen, dass die gebäude in seiner quelle einzeln aufgeführt waren. Das Capitol, welches in der stadtchronik fehlt, wird hier namentlich genannt, die übrigen allgemein als *multa opera* bezeichnet.

Aufmerksamkeit verdienen endlich die eingangsstücke zur geschichte der einzelnen kaiser. Sie enthalten viel Suetonische daten, anderes kann Eutrop als gesammteindruck aus der Vita Suetons herausgelesen haben. Nebenbei enthalten sie aber auch nachrichten, die bei Sueton fehlen z. b. 7, 13, 1 *Claudius — Drusi qui apud Moguntiacum monumentum habet filius* und 7, 21, 1 *Titus — facundissimus bellicosissimus moderatissimus, causas latine egit, poemata et tragoedias graece composuit.* Ferner lassen sich jene anfangsstücke ihrer anordnung nach als stücke von einheitlichem character ansehen. Ihre anordnung bei Eutrop ist ungefähr die folgende:

1) namen und beinamen der kaiser.

7, 12 *successit ei Gaius Caesar cognomento Caligula*; 7, 21

Huic Titus filius successit, qui et ipse Vespasianus est dictus, vir omnium virtutum genere mirabilis adeo ut amor et deliciae humani generis diceretur.

2) Die herkunft. Bei den meisten kaisern ist natürlich nur die verwandtschaft mit der kaiserlichen familie angegeben, bei den übrigen wird der adel ihrer geburt betrachtet:

7, 10 (*Augustus*) *rem publicam beatissimam Tiberio successori reliquit, qui privignus ei, mox gener, postremo adoptione filius fuerat*; 7, 12 *Gaius Caesar — Drusi privigni Augusti et ipsius Tiberi nepos*; 7, 13 *Claudius — patruus Caligulae, Drusi qui apud Moguntiacum monumentum habet filius, cuius et Caligula nepos erat*; 7, 14 *Nero, Caligulae avunculo suo simillimus*; 7, 16 *huic Servius Galba successit antiquissimae nobilitatis senator*; 7, 17 *Otho — materno genere nobilior quam paterno, neutro tamen obscuro*; 7, 18 *Vitellius — familia honorata magis quam nobili. nam pater eius non admodum clare natus tres tamen ordinarios gessit consulatus*; 7, 19 *Vespasianus, princeps obscure quidem natus sed optimis conparandus*; 7, 21 *Titus filius*; 7, 23 *Domitianus mox accepit imperium frater ipsius iunior.*

3) Wird angegeben, natürlich nur bei den illegitimen kaisern, wo sie erhoben wurden:

7, 16 *Galba ab Hispanis et Gallis imperator electus, mox ab universo exercitu libenter acceptus*; 7, 17 *Vitellius factus esset a Germanicianis exercitibus imperator*; 7, 19 *Vespasianus — factus apud Palaestinam imperator.*

4) Eine allgemeine kurze würdigung, auch mit rücksicht auf vorgänger. Vgl. z. b. *Augustus; Tiberius ingenti soeordia imperium gessit, gravi crudelitate scelesta avaritia, turpi libidine; Gaius — sceleratissimus ac funestissimus et qui etiam Tiberii dedecora purgaverit; Claudius — hic medie imperavit, multa gerens tranquille atque moderate, quaedam crudeliter et insulse* u. s. w.

5) Wird rücksicht auf ihr leben vor der regierung genommen: z. b. (*Galba*) *nam privata eius vita insignis fuerat militaribus et civilibus rebus, saepe consul, saepe pro consule, frequenter dux in gravissimis bellis; (Otho) in privata vita mollis et Neronis familiaris; (Vespasianus) privata vita inlustris, ut qui* u. s. w.

Wir wollen nun nicht etwa behaupten, dass Eutrop nicht viele der eben aufgezählten notizen direkt aus Sueton excerpirt hätte. Es kam uns eben nur darauf an, die planmässige anord-

nung dieser exordien darzulegen. Was den urheber dieser anordnung anbetrifft, so scheint Eutrop von einer zweiten quelle mindestens nicht ganz unbeeinflusst zu sein. Denn einerseits stecken darin nichtsuetonische stücke. Andererseits erinnert jene anordnung an das anfangsschema, welches für die späteren kaiserleben bei Eutrop und Victor noch erkennbar ist. Es war das schema der von beiden bearbeiteten verlorenen kaisergeschichte. Bei Victor sind die ursprünglichen anfangsstücke durch freie stilistische behandlung meistens zerstört, man vergleiche aber noch folgende reste mit den parallelen stellen des Eutrop: Vict. 2, 1 *Dein Claudius Tiberius Nero, in Augusti liberos e privigno redactus arrogatione*; 3, 1 *Gaius Caesar cognomento Caligula*; 6, 1 *Galba, haud secus nobilis e gente clarissima Sulpiciorum*; 8, 4 *Vespasianus, nova senator familia Reatinis maioribus*; 7, 1 *Salvius Otho, Neroni quondam criminose familiaris* (vgl. Eutr. 7, 17 *in privata vita mollis et Neronis familiaris*) Aehnliche notizen sind Vict. 1, 2 *Octavianus patre Octavio, atque adoptione magni avunculi Caesaris ac mox — Augusti cognomento dictus*; 5, 1 *L. Domitius, nam id certe nomen Neroni patre Domitio erat, imperator factus est.*

Demgemäss wird unser urtheil hier ähnlich auszufallen haben, wie bei den auf auswärtige verhältnisse bezüglichen stücken. Eutrop hat Sueton und eine andere quelle benutzt, welche wir für die von Victor bearbeitete kaisergeschichte halten. Merkmale gerade dieser quelle sind erstens die übereinstimmung von Eutrop Victor und Vopiscus betreffs der erwerbungen Neros. Alle drei autoren haben später in weitem umfange unsere verlorene kaiserbiographieen benutzt, was wir in den vorhergehenden abschnitten festgestellt haben. Drittens sind reste der schematischen exordien, wie sie der kaisergeschichte eigenthümlich waren, auch für die ersten kaiser bei Victor und Eutrop erkennbar. Das verhältniss zu Sueton ist hier wohl der gleichen complication unterworfen wie bei den auswärtigen ereignissen. Eutrop arbeitete nach Sueton, zugleich aber auch nach einem autor, der seinerseits dieselbe urquelle benutzt, sie aber freier umgestaltet und mit anderweitigen zusätzen versehen hatte. Deshalb ist die scheidung zwischen direkt und indirekt Suetonischen daten auch hier unmöglich. Es kann durchaus nicht wunder nehmen, dass der anonymus Sueton verwerthet hat, da dieser ihm eine fülle von nachrichten über die herkunft, die familienverhältnisse und

die vorgeschichte der kaiser je in den ersten capiteln seiner viten bot.

Dem „kopfe“ der biographieen entsprechend, finden wir auch am schlusse derselben eigenthümliche notizen, welche sich auf den tod und das begräbniss der kaiser beziehen. So heisst es gleich von Augustus bei Eutr. 7, 8 *obiit autem septuagesimo sexto anno morte communi in oppido Campaniae Atella*, widersprechend nicht bloss Sueton sondern auch der ganzen übrigen überlieferung, die als todesort einstimmig Nola bezeichnet. Ueber den tod Neros und Othos haben wir bereits gesprochen. Von Vitellius sagt Eutr. 7, 18 *postremo iugulatus et in Tiberim deiectus etiam communi caruit sepultura.* Uebereinstimmend mit Sueton wird der todesort angegeben bei Tiberius, Caligula, Nero, Galba, Vitellius, Vespasianus (indirekt, aus Suet. Tit. 11 combinirt), Titus und Domitian. Bei Domitian und Caligula lautet die angabe „*in palatio.*“ Die todesart wird hervorgehoben bei Augustus (*morte communi*), Caligula, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian und Domitian. Das begräbniss wird berichtet von Augustus (*Romae in campo Martio sepultus est*), Galba, Vitellius (*etiam communi caruit sepultura*) und Domitian (*funus eius ingenti dedecore per vespillones exportatum et ignobiliter est sepultum* vgl. Suet. 17, aber auch Vict. 11, 8 *senatus gladiatoris more funus ferri — decrevit*). Alle diese notizen sind mit ausnahme des todesortes für Augustus aus Sueton. Da aber der autor der kaisergeschichte, wie wir sehen werden, besondere aufmerksamkeit darauf verwandte, art und ort des todes, und das begräbniss anzugeben, so können wir auch hier annehmen, dass sein beispiel Eutrop zu ähnlicher sorgfalt anregte. So erklären sich die fast überflüssigen notizen „*morte communi*“ „*in palatio*“ und „*communi caruit sepultura.*“

Zum beschluss der biographieen gehört auch die reihe von bemerkungen über die consecrationen, die von Sueton übergangen, von Eutrop mit sorgfalt angemerkt sind. Weiter die regierungszahlen, die nicht immer ganz mit Sueton übereinstimmen. Bei Vitellius hat Sueton vergessen die genaue zahl zu geben. Das einzige datum ist Vit. 15 *octavo imperii mense desciverunt ab eo exercitus Moesiarum* etc. Dem gegenüber sagt Eutrop 7, 18, 6 nach dem überlieferten texte *periit — imperii mense octavo et die uno.* Hartel und Droysen haben die ebenso einfache als noth.

wendige emendation *die septimo* unterlassen. Denn vom 16. april, dem todesdatum Otho's bis zum 22. december, dem des Vitellius, sind nach römischer zählung 8 monate und 7 tage. Mit ähnlicher unbestimmtheit sagt Suet. Vesp. 24, Vespasian sei in seinem neunten consulat gestorben, wogegen Eutr. 7, 20, 2 angiebt: *annum agens sexagesimum nonum, imperii nonum et diem septimum.* Hier muss ein tiefliegender fehler stecken, denn da Vespasian 23. juni 79 gestorben ist, so kommt die Eutropische zahl heraus weder bei der rechnung vom 22. dec. 69, dem todestage des Vitellius, noch vom 1. juli 69 an, dem datum der erhebung. Verderbniss der zahl sollte man auch für Titus annehmen Eutr. 7, 22 *periit — post biennium, menses octo, dies viginti, quam imperator erat factus, aetatis anno altero et quadragesimo*, was mit Suet. Tit. 11 zu vergleichen ist *excessit — post biennium ac menses duos diesque viginti quam successerat patri, altero et quadragesimo aetatis anno.* Wie es scheint, geht die ganze stelle Eutrops auf Sueton zurück, somit böte die besserung des unrichtigen *menses octo* durch das richtige *menses duos* keine schwierigkeit. Allein Aur. Vict. 10, 5 hat den gleichen fehler wie Eutrop: *biennio post ac menses fere novem*, wodurch jene änderung mindestens bedenklich wird. Weil nun die Epit. de Caes. 10, 1 die richtige suetonische zahl wiedergiebt, so zwang der greifbare widerspruch zwischen Caesares und Epitome Opitz im interesse seines Urvictors zu folgender vermuthung. Ein schreiber hätte aus der Historia Miscella, die ja wieder den Eutrop ausgeschrieben hätte, die unrichtige zahl in den text der Caesares interpolirt. Auf grund der mehrfach beobachteten berührungen zwischen Eutrop und Victor stellen wir eine andere vermuthung dieser gegenüber. Der fehler ist aus der zweiten quelle Eutrops geflossen, derselben, die Victor benutzt hat. Dann wäre die corruptel sehr alt, wahrscheinlich aus einem verdorbenen Suetontexte geflossen. Mit dem bilde, welches wir uns oben von jener zweiten quelle, als einer bearbeitung und ergänzung Suetonischer excerpte, machten, würde unsere vermuthung stimmen. Sonst stimmen alle regierungszahlen Eutrops mit Sueton überein, ausgenommen Vitellius und Vespasian, wo Sueton keine gegeben hatte. Hier ist eine passende ergänzung dieser lücken vorgenommen worden, ähnlich wie wir es auch an anderen stellen Suetons geschichtserzählung gegenüber beobachtet haben.

Ergiebiger für die kenntniss der zweiten quelle, der verlorenen kaisergeschichte, verspricht, wenn nicht alles trügt, eine analyse des Aurelius Victor zu werden. Versuchen wir daher, durch seine paraphrase und inhaltliche umarbeitung hindurch, zur kenntniss seiner vorlagen zu gelangen.

In der biographie des Augustus, seinem leben als kaiser, ist bei Eutrop der eigentliche anfang offenbar deswegen untergegangen, weil dessen erzählung von der republik, also von den thaten des Octavianus, fortlaufend zum kaiserthum übergeht. Aurelius Victor, der sein werk erst mit der alleinherrschaft des Augustus anhebt, beginnt mit notizen, die nicht übel in das vielfach erwähnte schema hineinpassen. Wir erfahren namen, herkunft, umstände und rechtstitel der erhebung zum kaiser 1, 2 *Namque Octavianus, patre Octavio, atque adoptione magni avunculi Caesaris ac mox procerum consulto ob victoriam patriam placite exercitam Augusti cognomento dictus, illectis per dona militibus atque annonae curandae specie vulgo ceteros haud difficulter subegit.* Erinnern wir uns der oben zusammengestellten fälle, wo Vict. und Eutr. registriren, ob ein kaiser vom senat oder vom heere erhoben wird, so finden wir diese rücksicht hier wieder. Victor zeigt natürlich als senator ein besonderes interesse für die frage. Für einen Römer des späten constantinischen zeitalters ist er wohl ein seltenes und merkwürdiges beispiel von romantischer senatorisch-republikanischer gesinnung. Wir meinen, die erhebung des ersten monarchen muss ihn nicht unbewegt gelassen haben und dem müssen wir es wohl zurechnen, dass er den soldaten die hauptsächliche urheberschaft an der erhebung Octavians zuschreibt. Gleich nach jener eröffnung verzeichnet Victor ganz ausnahmsweise gleich das ende des kaisers mit der üblichen hinzusetzung der regierungsdauer. Ein blick auf Eutrop, der hier einsetzt, lehrt, dass diese anordnung nicht Victors eigenthum war. Denn Eutrop beginnt seine biographie gerade mit regierungsdauer, tod und begräbniss. Daran schliesst sich bei ihm eine allgemeine, natürlich lobende, würdigung, vielleicht ein punkt des schemas, den Victor überging. Dann folgen aber bei beiden gemeinsam notizen über die kriegsthaten. Bei Eutrop gliedert sich die übersicht über die beziehungen nach aussen überhaupt in 1) die übersicht der neueroberten provinzen, 2) kriege gegen die barbaren, 3) diplomatische beziehungen zu völkern und

königen. Bei Victor sind diese dinge nur ganz kurz berührt, dennoch ist jene gliederung nicht ganz verwischt: 1) *adiectis imperio civium Rhaetis Illyricoque*, 2) *ac pacata exterarum gentium ferocia, nisi Germania.* Die letzten worte ergänzen Eutrop, bei dem die nichterwähnung der Varusschlacht auffallend genug ist. Ferner gehört wahrscheinlich noch die nachricht Victors über die öffnung des Janustempels in unsere quelle herein. Denn durch Vict. 27, 7 von Gordian: *cum prius Iani aedes, quas Marcus clauserat, patentes more veterum fecisset,* entsprechend Eutr. 9, 2 *Ianum geminum aperuit*, wird bezeugt, dass die quelle der sache ihre aufmerksamkeit zugewandt haben muss. Im folgenden geht nun Victor auf die *mores* des Augustus über (*mores viro civiles lepidique* etc.). Die bezüglichen kleinen notizen lassen sich alle auf Sueton zurückführen und zwar meistens auf anfangssätze der verschiedenen capitel, die eine neue rubrik einleiten. Den schluss bilden zwei notizen: *hincque uti deo, Romae provinciisque omnibus per urbes celeberrimas viro mortuoque templa sacerdotes et collegia sacravere.* Das mag rhetorische erweiterung, zugleich entstellung von Suet. c. 52 sein, wonach Augustus tempel sich nur in den provinzen, nicht in der stadt gefallen liess. Nach seinem tode erhielt er freilich auch in Rom einen. Die zweite nachricht, ein nachtrag zu den äusseren verhältnissen, lautet: *felix adeo, ut Indi, Scythae, Garamantes ac Bactri legatos mitterent.* Es sind also zwei völker mehr aufgezählt als bei Eutrop. Das zusammentreffen mit Suet. c. 21, der ebenfalls nur Inder und Scythen nennt, beweist, dass Eutrop sich an diese quelle hielt, während Victors nachricht erweitert ist.

Bei Tiberius erstattet Vict. 2, 3 wieder bericht über die auswärtigen verhältnisse. Betrachten wir das stück als einheitliches so finden wir die gliederung in erwerbungen und kriege wieder: 1) *nihilque praeter Cappadocas, — in provincia subactum remoto rege Archelao.* 2) *compressaque Gaetulorum latrocinia, quae Tacfarinate duce passim proruperant.* Der zweite punkt ist zusatz zu Sueton. Eutrop hatte nur den ersten berücksichtigt, ebenfalls mit einem kleinen zusatze. Sonst lässt sich Eutrop hier gar nicht vergleichen, eben weil seine biographie, wie die aller schlechten kaiser[22]), sehr knrz ist. Vict. 2, 4 gleicht Suet.

22) In der widmung seines Breviarium an den kaiser Valens sagt

Tib. 37 nur theilweise, mit einem zusatz über die errichtung der prätorianerpräfectur. Ganz deutlich zu Suet. 24. 25 stimmt nur die schilderung des regierungsantrittes, die sich daran schliessende allgemeine characteristik will dagegen nicht recht zu Sueton passen.

Die lange und ausführliche biographie des Caligula ist fast ausschliesslich den „*mores*“ gewidmet. Sie beginnt wieder mit den üblichen notizen über den namen, wozu aus § 4 *cognomentum calceamento militari quaesiverat* gehört, dann über seine ahnen von mütterlicher und väterlicher seite. In 3 und 4 wird die liebe, die volk und heer ihm entgegenbringt, nicht anders als Sueton c. 13 und 14 geschildert. Nach einigen persönlichen reflexionen beschreibt Victor § 7 die gute zeit des kaisers, zuerst mit Sueton § 1 vergleichbar, dann folgt ein *dictum*, welches Suet. c. 15 gegenüber als erweiterung erscheint. In § 8 wird die allmählige zunahme der grausamkeit geschildert, keine verächtliche ergänzung Sueton's. Denn dieser hat sich, voll strebens, seine notizen nach kategorieen aufzuhäufen, gar nicht bemüht, die psychologische wandlung im character des Caligula auch nur andeutend zu erklären. Es folgen (9) einzelne belege für die scheusslichkeit des kaisers, zuerst sein incest, die einzige thatsache, welche Eutrop zwischen regierungsantritt und tod des kaisers überhaupt berichtet. Da auch Suet. c. 24 den incest berichtet, so läge hier eine gemeinsame übereinstimmung beider schriftsteller mit ihm vor. Auch die worte *matrimoniis illudens nobilibus* lassen sich aus Suet. c. 25 belegen. Weiterhin zweigt sich aber Victor von ihm ab. Wenigstens ist die göttermaskerade nicht in diesen einzelheiten, sondern nur in einer kurzen andeutung c. 32 erhalten. Der groteske germanenfeldzug stimmt auch nur in § 10 mit Suet. 46, dagegen ist § 11 eine anekdotenhafte erweiterung. In § 12 entspricht das *insigne regni capiti nectere tentaverat* Suet. c. 22, das *dominum dici* ist wohl eigene zuthat des Victor, eine freilich ziemlich selbstverständliche. Den schluss bildet eine erzählung von der ermordung Caligula's (13—14) und der erhebung des Claudius (15—19). Erstere ist rhetorisch aufgeputzt, letztere weit ausführlicher als bei Suet. Claud. 10, indessen nicht gerade abweichend.

er, er habe die vortrefflichen thaten der kaiser aufgezeichnet, damit Valens sich freuen möge.

Im leben des Claudius fehlt es nicht an analogieen zu früheren viten. So lässt sich c. 2 wieder ein zusammenhängendes stück über auswärtige verhältnisse aussondern, enthaltend: 1) die sicherung der grenzen und den zuwachs an provinzen (Britannien, Mauretanien), 2) die barbarenkriege (Musulamier). Eutrop hat an der betreffenden stelle nur die eroberung Britanniens, diese aber, wie wir sehen, ausführlicher als Sueton. Was er mehr hatte, gewissermassen eine klassische stelle ist die aufzählung der feldherren, welche im auftrage des kaisers die insel unterwarfen. Wir meinen, dieselbe notiz muss Victor vorgelegen haben, wie man aus den worten *nam cetera duces curavere* ersieht. Die einschiffung des Claudius in Ostia, überhaupt die persönliche theilnahme desselben am feldzuge verschweigt Eutrop, Victor erwähnt sie mit Sueton. Victor bildet somit ein verbindendes glied zwischen Eutrop und Sueton, indem er wie jener suetonische daten mit einem und demselben nichtsuetonischen verbindet. Die allgemeine würdigung des kaisers ist bei Eutrop und Victor ungefähr gleich, indem sie ihm trotz seiner fehler ein beschränktes lob zuwenden.

Von den eigentlichen „*mores*" stimmt § 3 mit Suet. 16 und 18. Ein anderes grösseres stück (4—9) handelt über den lebenswandel der Messalina und kann nicht aus Sueton sein, weil dieser c. 26 nur ganz kurz den schlussact, die hochzeit mit Silius, erwähnt. Die kurzen bemerkungen über die beherrschung durch freigelassene (10) und über die ermordung (12) könnten auf Sueton zurückgehen, in § 12 aber sind drei nichtsuetonische stellen, über das jubiläum Roms, den vogel Phoenix und die insel im aegaeischen meere. Letztere steht bei Dio Cassius; ebenso entspricht der schluss (13) am besten Tac. Ann. XII, 68—69, mit dem sich auch die geschichte von Phönix berührt.

Das leben des Nero zerfällt in vier theile. Erstens das exordium, den namen (*L. Domitius, nam id certe nomen Neroni, patre Domitio erat*, und einen characterisirenden ausspruch Traians enthaltend, der Sueton unbekannt ist. Dann kommen die auswärtigen dinge, suetonisch mit zusätzen. Drittens folgt der längste theil, die schilderung der „*mores*", eine zusammenstellung von anekdoten, von denen eigentlich nur zwei mit Sueton stimmen (§ 7 = Suet. Nero 29, § 10 über die schändung der Vestalin — Suet. 28). Andere ähneln ihm bloss, sie sehen aus

wie ausführungen Suetonischer themata, anekdotenhaft übertrieben, verallgemeinert und ausgeschmückt, z. b. § 5 gegenüber Suet. 29. Bemerkenswerth ist, dass Victor über die incestgeschichte der Agrippina verschiedene aussagen vorfand (*id ego, quamquam scriptoribus diversa firmantibus, verum puto*). Man denkt an Tac. Ann. XIV, 2, wo die zeugnisse des Cluvius und Fabius Rusticus einander gegenüber gestellt werden. Sueton c. 28 bekundet nicht ausdrücklich, dass ihm zeugnisse verschiedener autoren über die bedenkliche hofgeschichte vorlagen. Höchstens könnte man das aus der reserve, mit der er sich der ganzen geschichte gegenüber verhält, herauslesen. Ueber die letzten ausschweifenden pläne des Nero liegt bei Vict. 13 eine ganz romanhaft ausgeschmückte ausführung von Suet. c. 43 vor, deren kernmoment, die angeblichen intimen beziehungen zu den parthischen nationalfeinden, bei Suet. c. 47 und 57 in bescheidenerer weise und in anderem zusammenhange, gewissermassen im ersten keime auftritt. Den schlusstheil bildet § 15 der tod des Nero. Daraus ist einzelnes auf Sueton zurückzuführen z. b. *desertus undique* vgl Suet. c. 47; ferner (*spado*) *quem quondam exectum formare in mulierem tentaverat* vgl. Suet. c. 28 *puerum Sporum exectis testibus etiam in mulebrem naturam transfigurare conatus.* Mit letzterer notiz ist nur etwas frei geschaltet, denn Sporus befand sich Sueton zufolge zwar unter den vier begleitern der flucht, aber Phaon war es, der dem kaiser den zufluchtsort bot, Epaphroditus dagegen, der ihm beim selbstmord behülflich war. Eine effectvolle zuthat zu Sueton ist die letzte bemerkung, dass ihm trotz vielen bittens lange niemand den henkersdienst habe leisten wollen.

Wir wollen nicht entscheiden, wie viel von der freien ausführung und anordnung Victor selbst, wieviel seinen quellen zuzuschreiben ist, zumal da die einzige controle, die durch Eutrop, hier den vergleich bis auf die schon behandelte notiz über die auswärtigen beziehungen versagt. Vergleicht man freilich Vict. 6, 1 den beginn Galba's mit Eutrop, so entspricht *haud secus nobilis e gente clarissima Sulpiciorum* gut Eutr. 7, 16 *antiquissimae nobilitatis senator*, und die phrase: *ubi Romam ingressus est quasi luxuriae aut etiam crudelitati auxilio ventitasset, rapere trahere, vexare, ac foedum in modum vastare cuncta et polluere* soll, aus dem Sallustischen übersetzt, wohl nicht mehr sagen als Eutr.

16, 2 *huius imperium — bona haberet exordia, nisi ad severitatem propensior videretur.* Endlich lässt sich die beiderseitige bemerkung bei Nero's tode vergleichen: Vict. 5, 16 *hic finis Caesarum genti fuit*, mit anknüpfung zweier prodigien, die bei Sueton Galba 1 stehen, und Eutr. 7, 15 *in eo omnis Augusti familia consumpta est.* Den tod des Galba könnte Victor entweder nach Sueton erzählt haben, nur dass bei diesem die angabe (*Otho*) *accensas cohortes armatasque in forum deduxerat* fehlt, oder nach Tacitus, bei dem wir freilich die notiz, *cum lorica tectus Galba tumultum leniturus contenderet* vermissen. Da erstere umgekehrt auch bei Tacitus, letztere auch im Sueton steht, so wäre die präsumption gestattet, dass Victor hier mit beiden historikern auf eine gemeinschaftliche quelle zurückgeht. Das ende Otho's ist zu kurz erzählt, um einen characteristischen zug zu bieten, man müsste denn die irrthümliche bezeichnung der schlacht bei Betriacum als *proelium Veronense*[23]) dafür halten.

Der bericht über die erhebung Vespasians, bei Vict. 8, 2—4 in die biographie des Vitellius verflochten, ist bemerkenswerth, wenn man die hier gezeichnete peripetie derselben mit Tacitus und Sueton vergleicht. Tac. hist. 2, 47 deutet den einfluss, den der aufstand der Donaulegionen auf die erhebung hatte, kaum an. Suet. Vesp. 6 sagt schon ausdrücklich, dass die nachricht von jenen vorgängen in den orient gedrungen sei (*divulgato facto*) und dort die erhebung Vespasians bewirkt hätte. Bei Victor endlich schicken jene legionen förmlich gesandte nach Judaea, um die dortigen truppen mitfortzureissen. Diese vergröberte übertreibung ist aber nicht die einzige. Tacitus und Sueton beziehen die vorgänge bei den Donautruppen natürlich auf die zeit nach Otho's tode, zu dessen verstärkung die legionen unterwegs gewesen waren. Victor zufolge soll die proklamation des Vespasian dagegen aus eifersucht und als direkte antwort auf die erhebung des Otho durch die prätorianer und die des Vitellius durch die germanischen legionen erfolgt sein. Das ist eine willkürliche und freie zurechtmachung der historischen vor-

23) Wahrscheinlich gab Victors quelle eine nähere geographische bestimmung des städtchens Bedriacum etwa „nicht weit von Verona" oder dgl. Daraus dürfte die ungenauigkeit entstanden sein. Incorrect hat ja auch Tac. Hist. 2, 23 Betriacum als einen ort zwischen Cremona und Verona bezeichnet, weil dort die heerstrassen von beiden städten her sich kreuzten (Mommsen Herm. V, 165).

gänge, welche höchstens den vortheil einer einfacheren anordnung des stoffes hat. Der eigentliche fall des Vitellius entspricht dagegen bei Vict. 8, 5—6 der darstellung des Sueton (Vit. 15—17) so genau, dass z. b. bei beiden Vitellius direkt den befehl giebt, das capitol anzuzünden, was Tacitus mit recht wenigstens nirgends ausdrücklich sagt.

Victor beweist seine freiheit in der anordnung des stoffes dadurch, dass er von der biographie des Vespasian anfang und ende abgetrennt und jenen in das leben des Vitellius, das ende in das leben des Titus verflochten hat. Was wir den kopf der biographie genannt haben steht eben schon 8, 2 *Quippe Vespasianus, nova senator familia, Reatinis maioribus, industria rebusque pacis ac militiae longe nobilis habebatur.* Aehnlich lautet die antithese bei Eutrop 7, 19 *princeps obscure quidem natus sed optimis conparandus.* Die übrigen bezüglichen notizen Eutrops bilden die ergänzung zu Victor. Ferner giebt es auch bei diesem wieder ein stück über die auswärtigen verhältnisse (9, 10) *Ac bello rex Parthorum Vologesus in pacem coactus, atque in provinciam Syria cui Palaestinae nomen Iudaeique.* Ein krieg gegen die Parther ist sonst ganz unbekannt, im gegentheil stand Vespasian zu ihnen im freundschaftsverhältniss. Es muss hier ein missverständniss der nachricht vorliegen, Vologaesus habe zur erhebung Vespasians durch hülfstruppen beigetragen (Tac. 4, 51 Suet. Vesp. 6). Es macht fast den eindruck, als ob eben der eine punkt des schema's, die besiegung der barbaren durchaus ausgefüllt werden sollte. Die annexion von Judaea erwähnt Sueton nirgends ausdrücklich, wohl aber Eutrop. Ein anderes stück (7—8) enthält die uufzeichnung der bauten, zuerst in der gleichen reihenfolge wie Suet. c. 9 woran dann eine reihe anderer selbstständig angehängt erscheint. Aeusserlich in ähnlichem verhältnisse zu Suet. c. 9 stehen Victors notizen über innere gesetzesacte (9) indem zuerst suetonisch die senatscensur, dann unabhängig von ihm die ergänzung der geschlechter berichtet wird. Das in § 1 stehende lob der beredsamkeit Vespasian's steht Sueton fern, ordnet sich vielmehr in einen anderen zusammenhang ein. Eutrop stellt nämlich an die spitze der biographie des Titus ein ganz ähnliches lob: *facundissimus — causas latine egit, poemata et tragoedias graece conposuit* und an gleicher stelle thut Victor der geistigen bildung des Titus erwähnung. Ent-

sprechende bemerkungen fehlen auch bei den sonstigen späteren kaisern nicht (vgl. Eutr. 8, 7 über Hadrian *facundissimus Latino sermone, Graeco eruditissimus fuit*, 8, 12 über M. Aurelius, 8, 19 über Septimius Severus, auch Vict. 8, 7 *hi omnes quos paucis attigi praecipueque Caesarum gens adeo literis culti atque eloquentia fuere* u. s. w.). Daher betrachte ich sie als eine durchgehende eigenthümlichkeit der anonymen quelle. Vergleicht man den rest der nachrichten Victors mit Eutrop, so ergiebt sich betreffs der auswahl des stoffes, dass sie fünf punkte gemeinsam besprechen: 1) Die milde des Vespasian gegen die anhänger seines vorgängers; wenn, wie ich glaube, Eutrops worte *Romae se in imperio moderatissime gessit* als verkürzung der ausführlicheren bei Vict. 2 entspricht. 2) Die nachsicht gegen verschwörer und majestätsverbrecher, von Eutrop an zwei stellen berührt. Im zusammenhange damit berichten beide 3) das feste vertrauen Vespasians auf die nachfolge seines geschlechtes, nur stellt Eutrop hierin mit Sueton übereinkommend die notiz an das ende der biographie, während Victor sie gleich dort anbringt wo von den verschwörern zuerst gesprochen wird. 4) Die erörterung über die habsucht des kaisers. 5) Die auswärtigen verhältnisse. Von diesen fünf nachrichten entspricht die dritte genau Suet. c. 25, die zweite und vierte zeigen eine freiere behandlung Suetons, in der fünften ist Suetonisches und Nichtsuetonisches verbunden, die erste endlich ist ganz unabhängig, widerspricht sogar Suet. c. 8 (*Vitellianorum quidem et exauctoravit plurimos et coercuit*).

Die wenigen vergleichspunkte zwischen Eutrop und Victor für das leben des Titus haben wir bereits oben behandelt. Den hauptraum nehmen bei Victor zwei geschichten ein, die eine (2) Sueton Tit. 8 genau entsprechend, die andere in dem dictum einen zusatz, oder vielmehr eine erweiterung des gedankens gegenüber Suet. c. 9 enthaltend. Sonderbar ist die erzählung von dem tode des Titus. Die stelle lautet § 5 *ita biennio post ac menses fere novem, amphitheatri perfecto opere, lautusque veneno interiit, anno aevi quadragesimo, cum eius pater septuagesimo obiisset, imperator decennii.* Die nachricht über den giftmord ist nicht ganz vereinzelt. Mit recht hat Opitz hier Dio 66, 26 herbeigezogen und vielleicht nicht unrichtig vermuthet, dass Victor einer ähnlichen controversstelle eine allzu bestimmte wendung gegeben hat. Schwieriger zu erklären ist die angabe *lautus.*

Was hat das bad hier zu thun, wenn es nicht ein giftbad sein soll? Ich vermuthe, dass Victor, der ja, wie leicht ersichtlich ist, den tod Vespasians am rechten ort zu erzählen vergessen hatte und gezwungen ist, ihn erst hier nachzutragen, einfach Vespasians tod mit dem des Titus in einem umstande verwechselt hat. Denn von Vespasian erzählt Suet. Vesp. 24 ausdrücklich, dass er sich seine letzte krankheit durch kaltwasserbäder zugezogen habe.

Bei Domitian begegnet uns Vict. 11, 1 zuerst die bemerkung *maculosae adolescentiae*, die sich durch Sueton nicht belegen lässt. Erinnert man sich der rücksichtnahme auf das vorleben der kaiser, der *privata vita*, wie wir sie oben in einer reihe von fällen zusammenstellten, so passt jene notiz nicht übel in den kopf der biographie hinein. Sonst zeigen fast alle nachrichten starke verwandtschaft mit Sueton, ein verhältniss, das wir ja auch bei Eutrop constatirt haben. Wir stellen deshalb gleich die gemeinsamen Suetonischen daten zusammen:

Victor.	Eutrop.
2. quippe qui se dominum deumque dici coegerit.	dominum se et deum primus appellari iussit.
3. Domitianus primo clementiam simulans.	primis tamen annis moderatus in imperio fuit.
4. Dacis et Cattorum manu devictis.	expeditiones — habuit — adversum Cattos, duas adversum Dacos.
multaque opera inchoatae per patrem vel fratris studio, atque inprimis Capitolium absolvit.	Romae quoque multa opera fecit, in his Capitolium etc.
5. atrox caedibus bonorum.	interfecit nobilissimos e senatu.
7. libertorum consilio, uxore non ignara — poenas luit.	interfectus est suorum coniuratione.
8. at senatus gladiatoris more funus ferri — decrevit.	funus eius ingenti dedecore per vespillones exportatum et ignobiliter est sepultum.

Eine einzige dieser parallelstellen entfernt sich von Sueton, der bericht über die bauten. Bei Eutrop lautet er jedenfalls ganz verschieden von Suet. Dom. 5 und Aur. Vict. giebt, obgleich die aufzählung im einzelnen bei ihm weggefallen ist, dennoch eine notiz mehr als Sueton, die beziehung auf die ange-

fangenen bauten des Vespasian und Titus. Von den drei sonstigen nachrichten, welche nur Victor, nicht Eutrop, aufgenommen hat, entspricht die eine § 4 über die umbenennung der monatsnamen Suet. 13 vollkommen. Die zweite (5—6) ist aus zwei Suetonstellen frei zusammengesetzt und mit einer kleinen erweiterung versehen.

Aur. Vict.	Suet.
Dehinc atrox caedibus bonorum segnisque ridicule remotis procul omnibus muscarum agmina persequebatur, postquam ad libidinem minus virium erat, cuius foedum exercitium Graecorum lingua *κλινοπάλην* vocabat. Hincque iocorum pleraque: nam percontanti cuidam, Quisquamne in palatio esset, responsum: Ne musca quidem nisi forte apud palaestram.	c. 3. Inter initia principatus cotidie secretum sibi horarum sumere solebat, nec quicquam amplius quam muscas captare ac stilo praeacuto configere; ut cuidam interroganti, esse(t n)e quis intus cum Caesare, non absurde responsum sit a Vibio Crispo, ne muscam quidem. c. 22. Libidinis nimiae, assiduitatem concubitus velut exercitationis genus clinopalen vocabat.

Das dritte stück endlich (9 — 10) ist eine leicht veränderte nachricht Suetons (c. 23).

Im ganzen ähnelt das fundergebniss für Aurelius Victor dem für Eutrop, nur dass bei diesem die anlehnung an Sueton eine engere und ausgedehntere ist. Ohne leugnen zu wollen, dass Victor direkt Sueton benutzt haben könne, glauben wir doch als seine hauptquelle einen autor bezeichnen zu müssen, der zu Sueton in ähnlichem verhältnisse stand, wie die von uns statuirte zweite quelle Eutrops. Die ähnlichkeit der stellen mit Suetonischen nachrichten ist bald eine vollkommene, bald erstreckt sie sich nur auf einen theil. Letztere kategorie hat ein verschiedenes aussehen. Entweder ergeben sich kleinere oder grössere zusätze zu Sueton oder das fremdartige variirt bis zur ersetzung durch vollständige, wenn auch verwandte berichte. Einige stücke sehen wie frei nach Sueton ausgeführt aus in der gruppirung wie in der ausmalung von andeutungen Suetons. Unverkennbar ist manchmal das gepräge später fortentwickelter überlieferung und übertreibung.

Ein bestimmtes abschliessendes urtheil in der frage, wie

weit Sueton und wie weit die in manchen spuren sichtbare historisch-annalistische überlieferung zu grunde liegt, lässt sich nicht fällen. Ebensowenig ist eine scheidung des direkt oder indirekt Suetonischen möglich. Es würde uns genügen, wenn wir die existenz einer gemeinsamen quelle für die geschichte der eilf ersten kaiser bei Victor, theilweise auch bei Eutrop nachgewiesen hätten und dass dieselbe eben unsere anonyme kaisergeschichte gewesen ist. Zu den quellen dieser hat auch Sueton gezählt, oft in selbstständiger weise bearbeitet und mit anderen quellen contaminirt. Erwägt man eben die bedeutung und das ansehen Suetons als kaiserbiograph, so kann die anscheinende umständlichkeit unserer aufstellungen nicht befremden. Sollte uns der beweis gelungen sein, so hätten wir das von vorn herein zu erwartende complement der gesuchten kaiserbiographieen in den kaisern von Augustus bis auf Domitian gefunden.

Fünftes capitel.

Die verlorene kaisergeschichte.

Im laufe unserer langen analyse konnten wir schritt für schritt die spuren einer verlorenen kaisergeschichte verfolgen, die in der einen bearbeitung den Caesares des Aurelius Victor, in einer anderen Eutrops geschichte der kaiserzeit zu grunde liegt. Zahlreiche excerpte aus ihr fanden wir in die kaiserbiographieen der Script. hist. aug. eingeschoben. Sie umfasste, wie wir allmählig erkannt haben, die kaiser von Augustus an bis etwa Diocletian. Genauer lässt sich ihr schlusspunkt durch die thatsache bestimmen, dass Aelius Spartianus, Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus sie bereits in händen hatten. Die abfassungszeit von Vopiscus leben des Aurelian ist uns aus festen daten bekannt, sie fällt auf 305—306, nach der abdication Diocletians und vor den tod des Constantius[24]). Pollio und Spartian dagegen schrieben noch als Diocletian und Maximin Augusti, Constantius und Galerius dagegen schon Caesares waren, mithin vor 305 und nach 292. Eine genauere bestimmung wird sich nicht finden lassen, als dass unsere kaisergeschichte der regie-

24) J. Brunner, der geschichtsschreiber Flavius Vopiscus in Büdinger's untersuch. II, p. 4 ff.

rung Diocletian's angehört. Die frage ist nicht abzuweisen, ob nicht ein theil der geschichte Diocletians und seiner mitregenten hineingezogen war, etwa wie Aurelius Victor, freilich darin vereinzelt unter den kaiserhistorikern dastehend, die geschichte seines kaisers, des Constantius II., berücksichtigt hat. Allerdings ist das nicht ganz wahrscheinlich, weil das werk, wie wir gleich sehen werden, streng biographisch angelegt war und der verfasser schwerlich ein unfertiges lebensbild gegeben hätte. Ausserdem wissen wir aus äusserungen des Flavius Vopiscus, wie heikel die aufgabe war, die geschichte noch lebender kaiser zu erzählen. Die geschichte Diocletians bei Eutrop und Victor zeigt ausserdem den freieren standpunkt eines später lebenden, während sich in den vorhergehenden biographieen eine befangene tendenz deutlich verräth.

Tacitus hat bekanntlich schon die verhängnissvolle schwäche der kaiserhistorien auf das treffendste in den worten characterisirt: *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res, florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant recentibus odiis compositae sunt.* Die gleiche schwäche blieb allen generationen von kaiserhistorikern anhaften. Schichtenweise hat sich die tendenziöse tradition von den Caesaren an bis zu den zeiten des constantinischen hauses, ja wenn man die Byzantiner mit hereinzieht, noch viel weiter hinab, niedergesetzt. Jede umwälzung, jede erhebung eines neuen kaiserhauses rief in der geschichtsschreibung eine neue fluth hervor. Kaum über eine andere tendenzperiode sind wir so gut unterrichtet wie über die diocletianisch-constantinische zeit. Aus den gallischen panegyrikern vor allem gewinnen wir ein lebhaftes bild von den wandelungen der tendenz je nach dem wechsel der politischen beziehungen. Die Script. hist. aug., namentlich Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus, lehren uns mehr den reflex der zeittendenz auf die geschichte der nächsten vergangenheit kennen. Claudius der erste gründer des hauses wird in den himmel erhoben. Der legitime vorgänger desselben, Gallienus, ein kaiser, der wie wenige andere einer „rettung" würdig ist, wird von Pollio durch allen schmutz gezogen. Carinus der rechtmässige vorgänger des usurpators Diocletian ist in fast lächerlicher weise dem gleichen verunglimpfenden bestreben zum opfer gefallen, während Carus und Numerianus, als deren angeblicher rächer Diocletian den thron bestiegen hatte, als gute und

höchst lobenswerthe kaiser gepriesen werden. Unsere verlorene kaisergeschichte muss ganz ähnliche tendenzen gehabt haben, ja ihre beurtheilung der zeitgeschichte hat jenen urtheilsloseren benutzern nicht bloss als vorbild gedient, sondern ihnen geradezu das material an die hand gegeben. Wir sahen, dass Pollio und Vopiscus für einzelne kaiser an eigentlich historischen berichten nichts anderes besassen, als eben jene kaisergeschichte. Aus ihren sonstigen quellen, relationen von zeitgenossen und archivalien konnte jene tendenziöse beurtheilung nicht fliessen. Wäre Pollio nicht von eigener und fremder parteibeflissenheit befangen gewesen, so hätte er sich aus diesen quellen ein weit günstigeres bild von Gallienus bilden können. Auch bei Vopiscus verräth sich deutlich, dass ihm Aurelian nicht anders wie als ideale kaisergestalt erschienen wäre, hätte ihm nicht jene kaisergeschichte die daten gegeben, aus denen wenigstens die grausamkeit des kaisers in möglichst grelles licht gesetzt werden konnte. Aurelians bild durfte eben nicht ganz fleckenlos bleiben, weil er in opposition gegen Quintillus, den bruder des Claudius, auf den thron gelangt war. Gallienus wird als feiger üppiger gewissenloser regent geschildert Die übertreibende tendenz, die dabei thätig war, ist die, dessen durch einen kaisermord auf den thron gelangten nachfolger Claudius in seinen tugenden zum gegenstücke des Gallienus zu machen und ihn zugleich als retter des reiches zu legitimiren. In allen diesen zügen spricht sich die färbung eines schriftstellers der diocletianischen zeit aus, der rücksichten auf Constantius zu nehmen hatte, vielleicht in noch direkteren beziehungen zu ihm stand als Pollio und Spartianus. Er repräsentirte die erste schicht der tendenziösen geschichtsdarstellung jenes zeitalters.

Aber der autor vertritt auch noch eine andere tendenz in der geschichte des Gallienus. Wenn die tendenziöse verunglimpfung gestürzter legitimer kaiser schon regel war, um so mehr übte sich das streben an den gegenkaisern. Man lese nur z. b. die sittenbilder, die Onesimus, der geschichtschreiber des Probus, von den gegenkaisern Proculus und Bonosus zum besten gegeben hat. Um so weniger können wir es als blossen zufall betrachten, dass die gallischen gegenkaiser des Gallienus die wohlwollendste beurtheilung in der kaisergeschichte gefunden haben. Aus dem bemühen, dem schlechten Gallienus in ihnen eine folie

gegenüberzustellen, allein lässt sich jene unverhohlene sympathie nicht erklären. Nur Postumus konnte als hort des reiches im westen, wie Odenatus im osten gefeiert werden. Wir meinen die thatsache, dass ausser Odenatus, Regallianus, Ingenuus und Aureolus kein einziger der vielen gegenkaiser, namentlich der im osten erhobenen, erwähnt wurde, bedarf einer besonderen erklärung. Die erwähnung jener vier ist aus beiläufigen ursachen erfolgt. Odenatus wird als träger des verlassenen reichsinteresses genannt, Regallianus und Ingenuus, weil ihre besiegung noch die gute erste zeit des Gallienus illustriren soll, Aureolus endlich, weil der kaiser im kampfe gegen ihn seinen tod fand. Nur die bestimmt begrenzte folge der gallischen kaiser von Postumus an bis Tetricus hat eine vom plane der biographie ganz unabhängige eigene geschichtsdarstellung gefunden. Schon diese auffallende berücksichtigung, noch mehr die unverkennbare sympathie in ihrer beurtheilung lässt, wie ich meine, keine andere erklärung zu, als dass der autor ein Gallier war oder in Gallien schrieb. Sein werk entstand wahrscheinlich zu der zeit, als Constantius über Gallien und Britannien waltete. Unter dieser voraussetzung erklärt sich die häufige rücksichtnahme auf Gallien und Britannien bei Eutrop und Victor. Man vergleiche E. 7, 9 die ansiedelung von Germanen in Gallien; V. 4, 2 unterdrückung des Gallischen druidencultus; V. 4, 2 E. 7, 13 die eroberung Britanniens unter Claudius, ausführlicher erzählt als bei Sueton und selbst als bei Tac. Agr. 14; E. 7, 13 das monument des Drusus bei Mainz; E. 7, 14 die niederlagen in Britannien unter Nero; E. 7, 16 die lobpreisung des in Gallien erhobenen Galba; E. 7, 19 die heldenthaten des Vespasian in Britannien; V. 13, 3 Traian schafft von Pontus bis nach Gallien einen sicheren weg durch die barbarenländer; V. 20, 18. E. 8, 19 Spart. Sev. 18, 2 Septimius Severus befreit Britannien von den barbaren und baut einen grenzwall[25]); V. 20, 27 E. 8, 19 Severus stirbt in Eboracum einem municipium in Britannien; V. 24, 4 E. 8, 23 Lampr. Alex. 59, 6 Alexander Severus wird in Sicila einem orte in Gallien oder Britannien ermordet; V. 24, 2 Alexander befreit Gallien von den einfällen der Germanen; V. 33, 1 dasselbe thut

25) Dieses werk wird auffallend hoch geschätzt und gepriesen, Victor führt es mit den worten *his maiora aggressus* ein und Spartian sagt *quod maximum eius imperii decus est.*

Gallienus; V. 35, 1 dasselbe Aurelian; V. 37, 3 E. 9, 17 dasselbe Probus; V. 37, 3 E. 9, 17 in Gallien werden weinberge angelegt.

Diese erwähnungen würden allein noch keinen schluss erlauben. Verbunden dagegen mit jener merkwürdigen geschichte der gallischen kaiser bestätigen sie unsere obige aufstellung. Zwei jener nachrichten sind grundfalsch, die annexion der orkadischen inseln unter Claudius (E. 7, 13) und die nachricht, Sicila der todesort Alexanders sei in Britannien gelegen. In solche irrthümer konnte nur ein schriftsteller verfallen, der Britannien gut kannte. Einem Hispanier oder Afrikaner etwa wäre die erwähnung der Orkaden oder eines kleinen britannischen nestes nicht eingefallen.

Die frage nach dem namen des autors anzuregen, halten wir für aussichtslos. Die einzige möglichkeit, ihn zu erfahren, hätte in einem zufälligen citate der Script. hist. aug. gelegen. Allein diese gehen, wo sie unsere quelle citiren, über das unbestimmte „*plerique*“, „*multi*“ oder „*plurimi*“ nie hinaus. Nur Capitolinus nennt den anonymus in seiner polemik „*imperitus Latinus scriptor.*“ In den schriftstellerkatalogen des Vopiscus, die ja manchen sonst ganz unbekannten namen enthalten, zu suchen ist gleichfalls aussichtslos. Denn es liegt zu sehr in der natur der sache und lässt sich bei unzähligen alten und neueren historikern beobachten, dass sie gleichzeitige concurrirende autoren zwar ausnutzen, ihren namen ausdrücklich zu nennen dagegen sorgfältig vermeiden.

Die anlage der kaisergeschichte war eine biographische. Das ergiebt sich schon, wenn man einen blick auf die biographieen des Aurelius Victor wirft, und das gleiche geht aus der kaisergeschichte bei Eutrop hervor. Gegenüber seiner annalistischen behandlung der geschichte der republik beginnt von Tiberius an eine streng biographische behandlung. Ueber dieses ist der plan der kurzen kaiserleben noch in den bearbeitungen deutlich sichtbar, zugleich, dass jedes leben ein bestimmt abgerundetes ganzes gebildet hatte. Zeugniss dafür, dass die erzählung nicht in einem flusse von einem kaiser zum anderen überging, legt schon das schematisch angelegte exordium bei jedem kaiser ab. Das schema muss noch ausführlicher gewesen sein und noch eine reihe planmässig ausgefüllter punkte enthalten haben. Zunächst

entsprach jenen anfangsstücken je am schlusse ein stück, enthaltend notizen, welche sich auf den tod des kaisers bezogen. Der autor muss eine eigenthümliche sorgfalt diesem gegenstande zugewendet haben. Nicht bloss die todesart und der todesort wurden vermerkt, sondern auch nachrichten über das begräbniss und die etwaigen ehren nach dem tode mitgetheilt. In unseren heutigen überarbeitungen haben sich folgende notizen erhalten.

a) todesart:

Augustus (*E.* 7, 8 *obiit autem — morte communi*, *V.* 1, 3 *morbo consumtus*) Tiberius (*V.* 3, 1 *fato an insidiis oppresso*) Gaius (*E.* 7, 12 *interfectus est*, *V.* 3, 13 *auctore Chaerea — confosso eo*) Claudius (*V.* 4, 11 *veneno coniugem interfecit*) Nero (*V.* 5, 15 *ab spadone — semet ipse ictu transegit*) Galba (*V.* 6, 2 *Othone auctore interficitur*, *E.* 7, 16 *iugulatus est*) Otho (*V.* 7, 2 *mortem sibi conscivit*, *E.* 7, 17 *sponte semet occidit*) Vitellius (*V.* 8, 6 *ictibus quantum quisque valuerat confosso corpore*, *E.* 7, 18 *interfectus autem est magno dedecore iugulatus*) Vespasian (*E.* 7, 19 *profluvio ventris extinctus est*) Titus (*V.* 10, 5 *veneno interiit*, *E.* 7, 22 *morbo interiit*) Domitian (*V.* 11, 7 *libertorum consilio uxore non ignara — poenas luit*, *E.* 7, 23 *interfectus est suorum coniuratione*) Traian (*V.* 13, 10 *morbo periit*, *E.* 8, 5 *profluvio ventris extinctus est*) Hadrian (*V.* 14, 12 *tabe interiit*) Verus (*E.* 8, 10 *subito sanguine ictus casu morbi quem Graeci ἀπόπληξιν vocant*) Commodus (*E.* 8, 15 *obiit morte subita atque adeo ut strangulatus vel veneno interfectus putetur* vgl. *V.* 17, 7—9) Pertinax (*V.* 18, 2 *eum milites — impulsore Didio foede iugulavere*, *E.* 8, 16 *praetorianorum militum seditione et Iuliani scelere occisus est*) Didius Iulianus (*V.* 19, 5 *missique qui fugientem insequerentur — obtruncavere*, *E.* 8, 17 *interfectus*) Septimius Severus (*V.* 20, 27 *morbo extinctus est*, *E.* 8, 19 *decessit admodum senex* Spart. 49, 1 *morbo gravissimo extinctus iam senex*) Macrinus und Diadumenus (*V.* 22, 4 *per quos creati fuerunt interfecti sunt*, *E.* 8, 21 *seditione militari ambo pariter occisi sunt*) Heliogabalus (*V.* 23, 2 *in castris oppressus est*, *E.* 8, 22 *tumultu interfectus est militari*) Alexander Severus (*V.* 24, 4 *milites — trucidavere*, *E.* 8, 23 *periit — militari tumultu*).

b) todesort:

Augustus (*E. in oppido Campaniae Atella*) Tiberius (*E. in Campania*) Gaius (*E. in palatio*) Nero (*E. in suburbano liberti sui quod est inter Salariam et Nomentanam viam ad quartum urbis*

miliarium) Galba (*E. in foro Romae, V. ad lacum Curtium*) Vitellius (*V. ad scalas Gemonias*) Vespasian (*E. in villa propria circa Sabinos*) Titus (*E. in ea qua pater villa*) Domitian (*E. in palatio*) Nerva (*E. Romae*) Traian (*E. e Perside rediens apud Seleuciam Isauriae*) Hadrian (*V. apud Baias, E. in Campania*) Antoninus (*V. apud Lorios, E. apud Lorium villam suam miliario ab urbe duodecimo*) Verus (*V. Altini Venetiae urbe, E. in Venetia cum a Concordia civitate Altinum proficisceretur et cum fratre in vehiculo sederet*) M. Aurel (*V. Vindobonae*) Didius Iulianus (*V. apud palatium, E. in palatio*) Septimius Severus (*V. Britanniae municipio cui Eboraci nomen, E. Eboraci*) Caracalla (*V. cum Syriam circumgrederetur, E. in Osdroena apud Edessam moliens*) Heliogabalus (*V. in castris praetoriis*) Alexander (*V. vico Britanniae cui vocabulum Sicila, E. in Gallia,* Lampr. 59, 6 *denique agentem cum cum paucis in Britannia, ut alii volunt in Gallia, in vico cui Sicila nomen est — milites - occiderunt*) Maximini (*V. Aquileiae, E. Aquileiae*) Pupienus Balbinus (*V. intra palatium, E. in palatio*) Gordianus iunior (*E. rediens haud longe a Romanis finibus*) Philippi (*V. pater — Veronae — apud castra praetoria filius, E. senior Philippus Veronae Romae iunior*) Decii (*V. barbaros trans Danubium sectantes, E. in barbarico*) Gallus und Hostilianus (*V. Interamnae, E. Interamnae*) Victorinus (*V. E. Agrippinae*) Gallienus (*V. apud Caenofrurium, E. in itineris medio quod inter Constantinopolim et Heracleam est stratae veteris locus Caenofrurium* vgl. Vop. Aur. 35, 5 *cum iter faceret apud Caenofrurium mansionem quae est inter Heracleam et Byzantium*) Tacitus (*V. Tyanae*) Florianus (*V. apud Tarsum*) Probus (*V. apud Sirmium, E. Sirmi in turri ferrata*, ebenso Vop. 21, 3 *confugientem eum in turrem ferratam, quam ipse speculae causa elatissimam aedificaverat, interemerunt.*

c) begräbniss:

Augustus (*E. Romae in campo Martio sepultus est*) Claudius (*V. 4, 13 tetrum funus uti quondam in Prisco Tarquinio diu occultatum*) Galba (*E. sepultusque in hortis suis qui sunt Aurelia via non longe ab urbe Roma*) Vitellius (*V. in Tiberim deiicitur, E. in Tiberim deiectus etiam communi caruit sepultura*) Domitian (*V. senatus gladiatoris more funus ferri iussit, E. corpus eius ingenti dedecore per vespillones exportatum et ignobiliter est sepultum*) Traian (*E. solus omnium intra urbem sepultus est, ossa conlata in ur-*

nam auream in foro quod aedificavit sub columna posita sunt) Septimius Severus (*V.* 20, 30 *funus quod liberi Geta Bassianusque Romam detulerant mire celebratum illatumque Marci sepulcro* Spart. Sev. 19, 3 *inlatus sepulchro Marci Antonini — ipse a senatu agentibus liberis, qui ei funus amplissimum exhibuerunt, inter divos est relatus*) Caracalla (*V. corporis reliqua luctu publico relata Romam atque inter Antoninos funerata sunt, E. funere publico elatus est* Spart. Car. 9, 12 *corpus eius Antoninorum sepulchro illatum est*) Gordianus iunior (*E. miles ei tumulum vicesimo miliario a Circesio quod castrum nunc Romanorum est, Eufrati imminens aedificavit*).

d) ehren nach dem tode:

Dazu gehören die notizen über consecrationen, bei Eutrop sorgfältiger als bei Victor. Indessen hat auch letzterer spuren dieser notizenreihe z. b. bei Augustus (*V.* 1, 5), M. Aurel (*V.* 16, 13 *denique qui seiuncti in aliis patres ac vulgus, soli omnia decrevere templa columnas sacerdotes* vgl. *E.* 8, 14 *omnibus certatim adnitentibus inter divos relatus est*) und Pertinax (*V.* 20, 1 *Helvium senatus consulto inter divos refert*). Ferner gehören hierher folgende notizen bei Titus (*V.* 10, 6 *huius sane mors adeo provinciis luctui fuit, uti generis humani delicias appellantes orbatum orbem deflerent*), Hadrian (*V.* 14, 13 *at patres ne principis oratu quidem ad divi honorem eidem deferendum flectebantur, tantum amissos sui ordinis tot viros moerebant, sed postquam subito prodiere, quorum exitium dolori erat, quique suos complexi censent, quod abnuerant, E.* 8, 7 *senatus ei tribuere noluit divinos honores, tamen cum successor ipsius — hoc vehementer exigeret et universi senatores palam resisterent, tandem optinuit*), Commodus (*V.* 17, 10 *senatus, qui ob festa Ianuariorum frequens primo luci convenerat, simul plebes hostem deorum atque hominum appellavere radendumque nomen sanxere, E.* 8, 15 *tanta exsecratione omnium, ut hostis generis humani etiam mortuus iudicaretur*) Claudius (*E.* 9, 11 *senatus eum ingenti honore decoravit, scilicet ut in curia clipeus ipsi aureus, item in Capitolio statua aurea poneretur*).

Was es merkwürdiges über die einzelnen kaiser zu berichten gab in bezug auf ihre eigentliche geschichte zerfiel ebenfalls in gesonderte kategorieen. Ihre thätigkeit ward zunächst betrachtet, insofern sie nach aussen oder nach innen gerichtet war. Unter den ersten punkt fielen auswärtige kriege gegen die bar-

baren, eroberungen und sonstige erwerbungen von neuen provinzen. Zum zweiten zählen notizen über gesetzgeberische thätigkeit, neue institutionen endlich die *opera publica*. In der mitte stehen nachrichten über die bekämpfung von gegenkaisern.

1) Zusammenstellungen der äusseren regierungshandlungen finden sich bei
Augustus (E. 7, 9–10 V. 1, 3. 6) Tiberius (V. 2, 3 E. 7, 11) Gaius (V. 3, 10—11 E. 7, 12) Claudius (V. 4, 2 E. 7, 13) Nero (V. 5, 2 E. 7, 14) Vespasian (V. 9, 10 E. 7, 19) Domitian (V. 11, 4 E. 7, 23) Traian (V. 13, 3 E. 8, 2. 3) Hadrian (E. 8, 6) Antoninus Pius (freilich nur eine negative bemerkung E. 8, 8 *in re militari moderata gloria defendere magis provincias quam amplificare studens* ähnl. V. 15, 4. 5) Verus (V. 16, 4 E. 8, 10) M. Antoninus (V. 16, 11 E. 8, 13 Capit M. A. 17, 1. 2) Commodus (V. 17, 2 E. 8, 15) Septimius Severus (V. 20, 14 — 19 E. 8, 18 Spart. Sev. 18, 1—3) Caracalla (V. 21, 2. 5 E. 8, 20) Alexander Severus (V. 24, 2 E. 8, 23) Philippus (V. 28. 1 E. 9, 3) Gallienus (V. 33, 3 E. 9, 8) Aurelian (V. 35, 1—3 E. 9, 15 Vop. 39, 7) Probus (E. 9, 17) Carus (V. 38, 3 E. 9, 18 Vop. 8, 1).

2) Bekämpfung von gegenkaisern bei
Septimius Severus (V. 20, 9 E. 8, 18) Aurelian (V. 35, 4—5 E. 9, 13) Decius (V. 29, 2) Gallienus (V. 33, 2 E. 9, 8) Probus (V. 37, 3 E. 9, 17).

3) Innere thätigkeit

a) *Opera publica* bei
Nero (E. 7, 15) Vespasian (V. 9, 7) Titus (V. 10, 5 E. 7, 21) Domitian (V. 11, 4 E. 7, 23) Nerva (V. 12, 2) Traian (V. 13, 4. 5) Hadrian (E. 8, 7) M. Aurel (V. 16, 10) Commodus (V. 7, 3) Caracalla (V. 31, 4 E. 8, 20) Alexander Severus (V. 24, 5) Decius (V. 29, 1 E. 9, 4) Aurelianus (V. 35, 7 E. 9, 15 Vop. 39, 2) Probus (V. 37, 3. 4 E. 9, 17 Vop. 18, 8) Gordianus (V. 27, 7).

b) Gesetzgebung und neue institutionen.

Eutrop widmet diesem punkte keine aufmerksamkeit, bei Victor dagegen haben sich folgende notizen erhalten: Tiberius (2, 4 errichtung der prætorianerpräfectur) Claudius (4, 2 *iura quam commodissima* etc.) Vespasian (9, 9 senatscensur, erneuerung der *gentes*) Titus (10, 2 indemnitätsedict) Traian (13, 5

einrichtung des *collegium pistorum*, reichspost) Hadrian (14, 2 bildungswesen, athenäenspiele) M. Antoninus (16, 9 *legum ambigua mire distincta* u. s. w., verbesserung des processes) Commodus (17, 2 *Septembrem mensem Commodum appellaverat* E. 8, 15 *Septembrem mensem ad nomen suum transferre conatus est, ut Commodus diceretur*) Septimius Severus (V. 20, 23 *legum conditor longe aequabilium*) Gordianus (27, 7 *lustri certamine — aucto firmatoque*) Aurelian (V. 35, 7 = Vop. 39, 4. 5). In loserem zusammenhange endlich schlossen sich daran notizen die unter das capitel „*mores*" fielen d. h. kleine zur characteristik dienliche züge enthielten (vgl. V, 1, 4 *mores viro civiles lepidique* etc.). Entweder waren es mehr oder weniger anekdotenhafte „*facta*" oder characteristische „*dicta*", die hier platz fanden. Derartige „*dicta*" finden sich bei Gaius (V. 3, 7) Vespasian (V. 9, 3) Titus (V. 10, 4 E. 7, 21) Domitian (V. 11, 6) Traian (V. 13, 9 E. 8, 5 *inter alia dicta hoc ipsius fertur egregium*) Severus (V. 20, 11 = Spart. 17, 7; V. 20, 26 = Spart. 18, 11; V. 20, 29 = Spart. 18, 11 *huius dictum est* etc.) Probus (V. 37, 4 = E. 9, 17 = Vop. 20, 5). Was wir unter dem namen „*facta memorabilia*" zusammenfassen können, lässt sich natürlich nicht so eng abgrenzen. Es war eben ungefähr der rest, der nach abzug der obigen punkte verbleibt, von verschiedenem umfange, je nach dem charakter des kaisers.

Um die durchführung des schema zu verdeutlichen sei es mir gestattet, einige biographieen, deren zugehörigkeit zum stocke der kaisergeschichte durch parallelberichte gesichert ist, zu analysiren. Das leben des Caracalla (Vict. c. 21 Spart. Car. 9, 1—10, 2) enthält den namen nebst entstehung des *cognomentum* (V. § 1 Sp. 9, 7), eine allgemeine würdigung (V. § 2), seine thätigkeit nach aussen, besiegung der Alamannen (V. § 2), desgleichen nach innen (V. § 4 Sp. 9, 9 einführung des Isisdienstes, öffentliche bauten), auf die „*mores*" bezüglich die anekdote von der heirath mit seiner stiefmutter nebst zwei „*dicta*" (V. § 3 Sp. 10, 1. 2), endlich seinen tod mit regierungsdauer (V. § 5 Sp. 9, 1) und sein begräbniss (V. § 6 Sp. 9, 12). Das leben des Septimius Severus setzt sich folgendermassen zusammen: der kopf der biographie, enthaltend name, herkunft, vorgeschichte und allgemeine würdigung (Eutr 8, 18), entstehung des cognomen Pertinax (V 20, 1 10 Spart. 17, 5. 6 E. 8, 18),

besiegung der gegenkaiser (V. § 9 E. 18), kriegsthaten nach aussen und eroberungen (V. § 14—19 Sp. 17, 8—18, 3), nach innen (V. § 20—23 Sp. 18, 4—6 E. 19 justizpflege, stellung zu den wissenschaften, gesetzgebung), „*mores*“ (V. 23 Sp. 18, 8 über den lebenswandel seiner gemahlin V. 25. 28 — 29 Sp. 18, 9—10. 11, zwei „*dicta*“ des kaisers verbunden mit der geschichte vom gerichte über das ganze heer, V. 7 Sp. 18, 7 ein „*dictum*“ des senates über ihn), tod und regierungszahl (V. 27 Sp. 19, 1 E. 19), Begräbniss (V. 30 Sp. 19, 3), ehren nach dem tode (consecration V. 30 E. 19).

Der plan der biographieen ist kein origineller. In den grundzügen entspricht er demjenigen, nach welchem Sueton seinen stoff angeordnet hatte. Wie es scheint, war Sueton hierin das classische vorbild aller späteren kaiserbiographen geworden. Marius Maximus, sein fortsetzer, entlehnte ihm das schema und nach demselben sind auch die werkchen der Scriptores Historiae Augustae angeordnet. Der unbekannte kaiserhistoriker hatte für seine kurzen summarischen biographieen eine verständige auswahl von punkten aus jenem schema getroffen. Einzelne kategorieen, wie die *omina* der thronbesteigung und des todes hat er mit recht als unwichtig übergangen. Als eigenthümlich ist bei ihm ausser der anlage des exordiums namentlich die sorgfalt zu bezeichnen, mit der er den schlusspunkt behandelt hat, das ende jedes kaisers nebst den begleitenden umständen, begräbniss, ehrenbezeugungen nach dem tode u. s. w. Im exordium scheint er ein besonderes interesse dem namen, vorzüglich den *cognomenta* gewidmet zu haben.

Sollen wir unseren anonymus im allgemeinen beurtheilen, so ist ihm das zeugniss nicht zu versagen, dass er ein höchst achtbarer historiker gewesen sein muss. Seine aufgabe war bescheidener als die seiner zeitgenossen, der Scriptores Hist. Aug., innerhalb derselben steht er über ihnen sowohl als schriftsteller wie als historiker. Denn er hat sich seinen plan offenbar fest umschrieben und ihn in massvoller gleichmässiger weise durchgeführt. Insofern überragt er die zum theil ganz mangelhaft durchgearbeiteten compilationen jener zeitgenossen, von denen nur Flavius Vopiscus anspruchslos genug gewesen ist, seine biographieen als materialiensammlungen zu bezeichnen. Auch redliches gewissenhaftes forschen ist ihm nicht abzustreiten, trotzdem

dass er von irrthümern sich nicht ganz hat bewahren können. Es ist merkwürdig genug, dass die zurechtweisung dieser fehler fast das einzige zeichen von kritik ist, zu der sich die Script. Hist. Aug., namentlich Julius Capitolinus aufgeschwungen haben. indirekt ist das gewiss ein ehrendes zeugniss für ihn und spricht für seine geltung bei den zeitgenossen. Konnten sich doch selbst seine tadler nicht der ausnutzung ihres concurrenten entziehen. Um seine forschung richtig würdigen zu können, müssten uns mehr quellen erhalten sein. Da uns fast alle mittelglieder fehlen, so sehen wir uns einzig auf den vergleich mit Sueton angewiesen. Wenn unsere hypothetischen aufstellungen betreffs Sueton richtig sind, so zeigt sich dass er ihn durchaus nicht sclavisch ausgeschrieben hat, sondern die daten aus ihm nach anderen quellen zu ergänzen, auszuführen, theilweise zu berichtigen verstand. Daraus ergiebt sich das präjudiz, dass auch die vollständig uncontrolirbaren viten wahrscheinlich kleine mosaikarbeiten aus verschiedenen quellen waren, sowohl biographischen als annalistischen werken. Wir halten es selbst nicht für unwahrscheinlich, dass auch griechische historiker eingesehen wurden. Jedenfalls danken wir seinem redlichen bemühen manche werthvolle nachricht. Man könnte seinen verlust beklagen, wenn nicht der glückliche fall einer doppelten, theilweise sogar dreifachen bearbeitung da wäre. Dadurch ist es möglich, den verlorenen autor grösstentheils zu reconstruiren. Diese bearbeitungen legen zugleich zeugniss ab von dem ansehen, welches das werkchen bei den zeitgenossen und späteren gefunden hat. In der literatur des IV. und V. jahrhunderts mögen noch weitere spuren seiner benutzung versteckt sein. Ich vermuthe z. b. dass Ausonius die distichen in seinen Cäsares nach jener kaisergeschichte versificirt hat.

Sechstes capitel.

Die fortsetzung der kaisergeschichte.

Unsere ganze untersuchung nahm ihren ausgang von der beobachtung, dass Aurelius Victor und Eutrop eine und dieselbe quelle benutzt haben müssen. Da auch die kaiserhistoriker der diokletianischen zeit aus der gleichen quelle geschöpft haben, so

glaubten wir etwa den regierungsantritt Diocletians als schlusspunkt jener verlorenen quelle annehmen zu dürfen. Wären wir freilich bei dieser bestimmung von Victor und Eutrop allein abhängig gewesen, so hätte leicht eine täuschung eintreten können. Denn auffallender weise setzt sich die verwandtschaft ihrer berichte noch weit über die regierung Diocletians hinaus fort. Wieder findet sich eine fortlaufende reihe von übereinstimmenden stellen, bald bei dem einen, bald bei dem anderen etwas ausführlicher gefasst, unterbrochen durch stücke, die ausserhalb des vergleiches fallen. Es sei uns gestattet, die übereinstimmenden stücke wieder zusammenzustellen.

Unmittelbar an die erhebung des Diocletian war bei beiden die beseitigung des Aper geknüpft, wie wir sahen. Dann folgt die besiegung des Carinus und die niederwerfung des Gallischen bagaudenaufstandes:

Victor.	Eutrop.
39, 17 Namque ubi comperit Carini discessu Aelianum Amandumque per Galliam, excita manu agrestium ac latronum, quos Bagaudas incolae vocant, populatis late agris, plerasque urbium tentare, Maximianum statim — imperatorem iubet. 19. Sed Herculius in Galliam profectus fusis hostibus aut acceptis quieta omnia brevi patraverat.	9, 20 cum tumultum rustici in Gallia concitassent et factioni suae Bacaudarum nomen imponerent, duces autem haberent Amandum et Aelianum, ad subigendos eos Maximianum Herculium Caesarem misit, qui levibus proeliis agrestes domuit et pacem Galliae reformavit.
20. Quo bello Carausius, Menapiae civis, factis promptioribus enituit; eoque eum, simul quia gubernandi (quo officio adolescentiam mercede exercuerat) gnarus habebatur, parandae classi ac propulsandis Germanis maria infestantibus praefecere.	21. Per haec tempora etiam Carausius qui vilissime natus strenuae militiae ordine famam egregiam fuerat consecutus, cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Armorici pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant,
21. Hoc elatior, cum parum multos opprimeret, neque praedae omnia in aerarium referret	multis barbaris saepe captis nec praeda integra aut provincialibus reddita aut imperatoribus

Herculii metu, a quo se caedi iussum compererat, Britanniam hausto imperio capessivit.

22. Eodem tempore Orientem Persae, Africam Iulianus ac nationes quinquegentanae graviter quatiebant. 23. Adhuc apud Aegypti Alexandriam Achilleus nomine dominationis insignia induerat. 24. his de causis Iulium Constantium, Galerium Maximianum, cui cognomen Armentario erat, creatos Caesares, in affinitatem vocant. 25. Prior Herculii privignam, alter Diocletiano editam sortiuntur diremtis prioribus coniugiis.

missa cum suspicio esse coepisset, consulto ab eo admitti barbaros, ut transeuntes cum praeda exciperet atque hac se occasione ditaret, a Maximiano iussus occidi purpuram sumpsit et Britannias occupavit.

22. Ita cum per omnem orbem terrarum res turbatae essent, Carausius in Britanniis rebellaret, Achilleus in Aegypto, Africam quinquegentani infestarent, Narseus Orienti bellum inferret, Diocletianus Maximianum ex Caesare fecit Augustum, Constantium et Maximianum Caesares. — utque eos etiam adfinitate coniungeret, Constantius privignam, Herculii Theodoram accepit — Galerius filiam Diocletiani Valeriam, ambo uxores quas habuerant repudiare conpulsi.

Nachdem die gefahren, die dem reiche drohten, und die zur bekämpfung derselben getroffenen einrichtungen dargelegt waren, folgte die niederwerfung der einzelnen feinde durch die vier leiter des reiches. Während Victor, seinem interesse für die inneren verhältnisse folgend, jene reichsreform § 24 — 32 in grösserer ausführlichkeit schildert, hat er die darstellung der kriege nur nothdürftig excerpirt, wogegen Eutrop sie in vollem umfange hinübergenommen zu haben scheint. Die disposition der erzählung war offenbar die, dass der reihe nach die thaten der vier kaiser erzählt wurden, beginnend mit Constantius. Den übergang zu ihm bildete die thatsache, dass Carausius gewissermassen als mitregent für Britannien anerkannt wurde.

Victor.

39. solique Carausio remissum insulae imperium, postquam iussis ac munimento incolarum con-

Eutrop.

22. cum Carausio tamen cum bella frustra temptata essent contra virum rei militaris peri-

tra gentes bellicosas opportunior habitus.

tissimum, ad postremum pax convenit.

Die weiteren geschicke des Carausius und seines nachfolgers Allectus bis zur wiedereroberung Britanniens sind in beiden berichten gleich an jene notiz gehängt, die quelle scheint sie aber zerlegt zu haben. So erklärt es sich, dass Eutrop nach eigener anordnung gleich an das übereinkommen mit Carausius die ganze geschichte Britanniens anschloss, Victor dagegen jene anfangsnotiz über das aufkommen des Carausius an der passenden stelle 39, 20, die eigentliche geschichte desselben aber 39, 39 ff. an die schliessliche wiedereroberung knüpfte.

Victor.	Eutrop.
40. Quem sane sexennio post Allectus nomine dolo circumvenit. 41. Qui — per scelus imperium extorserat. 42. Quo usum brevi Constantius Asclepiodoto, qui praetorianis praefectus praeerat cum parte classis ac legionum praemisso delevit.	22. eum post septennium Allectus socius eius occidit, atque ipse post eum Britannias triennio tenuit, qui ducto Asclepiodoti praefecti praetorio oppressus est.
38. At in Aegypto Achilleus facili negotio pulsus poenas luit. 39. Per Africam gestae res pari modo.	23. Maximianus quoque Augustus bellum in Africa profligavit domitis quinquegentianis et ad pacem redactis. Diocletianus obsessum Alexandriae Achilleum octavo fere mense superavit eumque interfecit.
33—35. provincia credita Maximiano Caesari, uti relictis finibus in Mesopotamiam progrederetur ad arcendos Persarum impetus. A quis primo graviter vexatus	24. Galerius Maximianus primo adversum Narseum proelium insecundum habuit.
contracto confestim exercitu e veteranis ac tironibus, per Armeniam in hostes contendit.	25. Mox tamen per Illyricum Moesiamque contractis copiis rursus cum Narseo — in Armenia maiore pugnavit successu ingenti.

Denique ibidem Narseum regem in ditionem subegit, simul liberos coniugesque et aulam regiam.	pulso Narseo castra eius diripuit. uxores sorores liberos cepit, infinitimam extrinsecus Persarum nobilitatem, gazam Persicam copiosissimam
43. Et interea caesi Alamanni [26]).	23. [Constantius] sexaginta fere Alamannorum cecidit.
Carporumque natio translata omnis in nostrum solum.	25. Carpis et Basternis subactis, Sarmatis victis, quarum nationum ingentes captivorum copias in Romanis finibus locaverunt.

Bei Victor folgt 44—45 eine darlegung der thätigkeit Diocletians nach innen (*neque minore studio pacis officia etc.*) Eutrop hat, wie wir schon oben sagten, alle derartigen notizen übergangen. Den schluss der geschichte Diocletians bei Eutrop 26—28 bildet erstens eine allgemeine characteristik der beiden Augusti, fehler und vorzüge abschätzend, und zweitens ein bericht über ihre abdankung. Auch Victor geht unmittelbar nach der übersicht der gesetzgeberischen thätigkeit und der öffentlichen bauten in § 46 auf die moralische würdigung beider Augusti über und berichtet dann ebenfalls 47—48 ihre abdankung. Seine characteristik an der stelle berücksichtigt aber nur die fehler (*neque tamen, cum haec agerent extra vitia fuerunt*). Offenbar stand in der quelle die vollständige characteristik an der gleichen stelle und in ähnlichem umfange wie bei Eutrop. Victor hat, in gewohnter freiheit mit dem stoffe schaltend, einzelne notizen losgerissen und in anderem zusammenhang § 2 und § 17 eingeordnet. Es ähneln sich:

Victor.	Eutrop.
2. magnus vir, his moribus tamen: quippe qui primus, ex auro veste quaesita, serici ac purpurae gemmarumque vim plantis concupiverit.	26. Diligentissimus tamen et solertissimus princeps et qui imperio Romano primus regiae consuetudinis formam magis quam Romanae libertatis invexit. — ornamenta gemma-

26) So ist zweifellos statt Marcomanni zu lesen.

	rum vestibus calciamentisque indidit.
4. namque se primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus et adorari se.	adorarique se iussit cum prius ante eum cuncti salutarentur.
46. Valerio parum honesta in amicos fides erat, discordiarum sane metu; dum enuntiationibus posse agitari quietem consortii putat.	vgl. Diocletianus moratus callide fuit, sagax praeterea et admodum subtilis ingenio et qui severitatem suam aliena invidia vellet explere,
17. Maximianum — fidum amicitia.	27. hic naturae suae indulgens Diocletiano in omnibus et severioribus consiliis obsecutus.
quamquam semiagrestem	Herculius autem propalam ferus et incivilis ingenii.
curam reipublicae abiecit, cum in sententiam Herculium aegerrime traduxisset.	auctor Herculio fuit, ut in vitam privatam concederent —. cui aegre collega obtemperavit.

Es lag demnach eine übersichtlich und einfach gegliederte kurze geschichte Diocletians und seiner mitregenten vor. Sie erzählte den regierungsantritt Diocletians, den Bagaudenaufstand, der zur ernennung Maximians führte, und knüpfte daran die erhebung des Carausius und die übrigen kriegerischen verwickelungen des reiches. Diese gaben veranlassung zur neuen reichsconstitution, über die berichtet ward. Darauf wurde die niederwerfung der inneren und äusseren feinde durch die vier kaiser geschildert, die gesetzgebung und die öffentlichen bauten der regierung berücksichtigt und znm schluss kam eine allgemeine characteristik der beiden hauptkaiser und ein bericht über ihre abdankung. Der letzte merkwürdige act wird von moralischem standpunkt motivirt ohne eine andeutung der politischen bedeutung. Die beurtheilung des Diocletian ist im ganzen vorurtheilsfrei und enthält sich durchaus der lobhudelei. Darin äussert sich nach unserem ermessen der standpunkt eines später lebenden. Auch das bild des Maximinian ist vom standpunkte eines jenseits der politischen zeitströmungen stehenden gezeichnet, höchstens beeinflusst von der allgemeinen tendenz eines anhängers des constantinischen hauses. Es folgt bei Eutrop

10,1 die kurze thatenlose regierung der Augusti Constantius und Galerius. Zuerst wird die vertheilung der provinzen berichtet. Dann folgt die characteristik des Constantius und sein tod, ganz entsprechend den ähnlichen stücken zum beschluss der geschichte Diocletians; Aurelius Victor hat dieses capitel ausgelassen. Erst mit Eutrop c. 2 beginnt der vergleich wieder

Victor.	Eutrop.
40,1 Severus Maximinusque Caesares prior Italiam, posterior in quae Iovius obtinuerat, destinantur.	10. 2 Caesares duo creavit Maximinum quem Orienti praefecit et Severum cui Italiam dedit.
4. Quo mortuo cunctis qui aderant adnitentibus imperium capit.	verum Constantio mortuo Constantinus — in Britannia creatus est imperator et in locum patris exoptatissimus moderator accessit.
5. Interim Romae vulgus turmaeque praetoriae Maxentium — imperatorem confirmant.	Romae interea praetoriani excitato tumultu Maxentium Augustum nuncupaverunt
6. Quod ubi Armentarius accepit, Severum Caesarem, qui casu ad urbem erat, arma in hostem ferre propere iubet. 7. Is circum muros cum ageret, desertus a suis quos praemiorum illecebris Maxentius traduxerat, fugiens obsessusque Ravennae obiit.	Sed adversum motum praetorianorum atque Maxentii Severus Caesar Romam missus a Galerio cum exercitu venit obsidensque urbem militum suorum scelere desertus est. Auctae Maxentio opes confirmatumque imperium Severus fugiens Ravennae interfectus est.
8. Hoc acrior Galerius — Licinium vetere cognitum amicitia Caesarem creat Augustum.	4. Per hoc tempus a Galerio Licinius imperator est factus — notus ei antiqua consuetudine.
21. Namque Herculius, natura impotentior, simul filii segnitiae metuens inconsulte imperium repetiverat.	2. 3 erzählt Eutrop ausführlich die versuche des Maximian, die kaiserwürde wieder zu erlangen und seine intriguen gegen Maxentius.
22. Cumque specie officii dolis compositis Constantinum generum tentaret tandem in-	3. inde ad Gallias profectus est dolo composito, tamquam a filio esset expulsus, ut Con-

terierat.

stantino genero iungeretur, moliens tamen Constantinum reperta occasione interficere — poenas dedit iustissimo exitu.

16. [Constantinus] Maxentium petit

4. bellum adversum Maxentium civile commovit,

20. flagrante per Italiam bello fusisque apud Veronam suis.

copias eius multis proeliis fudit,

23. Maxentius atrocior in dies

ipsum postremo Romae adversum nobiles omnibus exitiis saevientem

insidiis, quas hosti apud pontem Milvium locaverat, — interceptus est.

apud pontem Mulvium vicit.

41, 1. Dum haec in Italia geruntur, Maximinus ad Orientem — fusus fugatusque a Licinio apud Tarsum periit.

non multo deinceps in Oriente quoque adversum Licinium Maximinus res novas molitus vicinum exitium fortuita apud Tarsum morte praevenit.

41, 2. Ita potestas orbis Romani duobus quaesita, qui quamvis per Flavii sororem nuptam Licinio connexi inter se erant, — tamen anxie triennium congruere quievere.

5. Licinio bellum intulit, quamquam necessitudo et adfinitas cum eo esset. nam soror Constantia nupta Licinio erat.

5. Quo sane variis proeliis pulso

Varia deinceps inter eos bella et

7. Itaque sexennio post rupta pace.

pax reconciliata ruptaque est

9. Eo modo respublica unius arbitrio geri coepit, liberis Caesarum nomina diversa retentantibus.

eo tempore res Romana sub uno Augusto et tribus Caesaribus quod numquam alias fuit.

10. Quorum cum natu grandior, incertum qua causa patris iussu occidisset.

6. necessitudines persecutus [Crispum filium] egregium virum — interfecit.

15. Ita anno imperii tricesimo secundoque, cum totum orbem tredecim tenuisset, sexaginta

8. bellum adversus Parthos moliens, qui iam Mesopotamiam fatigabant, uno et tricesimo

natus atque amplius duo, in Persas tendens a quis bellum irrumpere acceperat, rure proximo Nicomediae, Achyronam vocant, excessit, cum ad id tetrum sidus regnis, quod crinitum vocant, portendisset. anno imperii, aetatis sexto et sexagesimo, Nicomediae in villa publica obiit. denuntiata mors eius etiam per crinitam stellam, quae inusitatae magnitudinis aliquamdiu fulsit, eam Graeci κομήτην vocant.

Dieses sind die merksteine einer gemeinsamen quelle für die geschichte Constantins und seiner mitregenten. Dazwischen liegen bei Victor sowohl als bei Eutrop stücke deren zugehörigkeit zur quelle mehr oder weniger undeutlich ist. Wir haben eben wieder damit zu rechnen, dass beide autoren einen ausführlicheren bericht nach subjectivem belieben excerpirt haben. Es widerspricht unserer these z. b. nicht, wenn bei Eutrop die geschichte der letzten versuche des alten Maximian an passender stelle ausführlich mitgetheilt wird, während Victor sie ganz kurz ohne rücksicht auf den zeitlichen zusammenhang gelegentlich nachträgt. Ebensowenig auffallend ist es, dass Eutrop den einzelheiten der beiden kriege mit Licinius mehr aufmerksamkeit geschenkt hat als Victor. Denn letzterer hat zwar einige details aufgenommen, welche Eutrop gut ergänzen, z. b. dass die letzte entscheidungsschlacht in Thracien war, dass Licinius sich nach derselben in Chalcedon einschloss und dort den Martinianus zum mitregenten erhob, aber das eigentliche ende macht er mit den nackten worten *una oppressus est* ab, wo Eutrop vollständiger berichtet: *apud Nicomediam se dedidit et contra religionem sacramenti Thessalonicae privatus occisus est.* Ueberhaupt hat Aurelius Victor in bezug auf die dunkelen punkte in Constantin's regierung sich reserve auferlegt. Seine beziehungen zu Constantius II oder auch nur die ungeheuchelte bewunderung Constantins veranlasste ihn über diese und ähnliche dinge flüchtig hinwegzugehen. So erwähnt er von den verwandtenmorden nur die hinrichtung des Crispus (41, 10) mit der vorsichtigen bemerkung *incertum qua causa.* Auch die gehässigkeit des krieges gegen Licinius sucht er abzuschwächen, indem er die characterverschiedenheit der beiden schwäger als unverträglich darstellt (41, 2—4). Eutrop brauchte unter der regierung des Valens politische rücksichten nicht mehr zu nehmen und wir haben eine sichere gewähr, dass er die beurtheilung Constantins nach seiner quelle

getreu wiedergegeben hat. Wahrscheinlich ist die allgemeine characteristik Constantins Eutrop 10, 7 nach einem ähnlichen quellenstück gearbeitet. Erinnern wir uns dass die geschichte Diocletians mit den drei stücken innere regierungsthätigkeit, allgemeine characteristik und abdankung schloss, wie wir aus Victor und Eutrop combiniren konnten, ferner dass Eutrop auch bei Constantius I seinen character, seine wirksamkeit zum besten der von ihm beherrschten provinz, endlich seinen tod schilderte, so lassen sich auch hier genau entsprechend die drei stücke zusammenstellen. Eutrop 7 steht die characteristik, § 8 heisst es *multas leges rogavit* u. s. w., darauf wird sein tod berichtet. Wie gewöhnlich hat Victor die innere wirksamkeit ausführlich berücksichtigt 41, 11 und 18—20, wozu noch die aufzählung der opera 40, 26—27 gehört. Das stück 18—20 folgt auf das den tod berichtende (§ 15—16) und es schliesst sich § 21 eine flüchtige betrachtung über die tugenden und die fehler des kaisers an, von Victors standpunkt aus apologetisch gehalten. Man sieht, nur die reihenfolge der drei stücke ist bei Victor verändert, erkennbar ist trotzdem, dass sie in seiner vorlage wahrscheinlich eben so zusammenstanden wie bei Eutrop. Demnach dürfen wir auch Victor. 40, 9 wo ebenfalls die opera des Galerius in Illyricum an die schilderung seines todes geknüpft sind, in den bestand der gemeinsamen quelle ziehen. Einen anderen punkt betrifft die erzählung von den thaten Constantins gegen die Franken und Alamannen (Eutrop. 10, 3), die bei Victor fehlen, wogegen er den krieg gegen die Gothen und die Sarmaten 41, 12 für sich allein berichtet. Eine reihe gleichartiger stücke endlich behandelt die ernennung neuer kaiser, die vom j. 305 ist Eutrop. 10, 1. 2 und Victor. 40, 1 gemeinsam, ebenso die ernennung des Licinius (Victor. 40, 8 Eutrop 10, 4). Genauer dagegen ist Victor in bezug auf die Caesares unter Constantin. Denn 41, 5 zählt er die Caesares von 313 auf, erwähnt 41, 7 die ernennung des Martinian, 41, 9 die Caesares von 323 (hier übrigens Eutrop. 10, 6 vergleichbar), ebds. die ernennung des Constantius, 41, 12 die des Constans, 41, 14 die des Dalmatius.

Die parallelstellen setzen sich für die zeit Constantius II und seiner mitregenten fort. Beim vergleiche ist hier erst recht der reservirte standpunkt Victors in betracht zu ziehen. So gleich bei der ersten nachricht, der beseitigung des Dalmatius.

Bei Eutrop. 10, 9 lautet sie: *verum Dalmatius Caesar prosperrima indole neque patruo absimilis haud multo post oppressus est factione militari et Constantio patrueli suo sinente potius quam iubente.* Wenn das schon vorsichtig ist, so drückt sich Victor 41, 22 noch unbestimmter aus, indem er die mitschuld des Constantius ganz verschweigt: *igitur confestim Dalmatius, incertum quo suasore interficitur.* Es folgt bei beiden die kurze erwähnung des todes Constantins II (Victor 41, 22 Eutrop. 10, 9), dann die würdigung und der tod des Constans. Die beiden kleinen berichte über Constans zeigen in lehrreicher weise, wie die gleiche vorlage seitens ihrer benutzer sich verändern kann. Victor beginnt *qua Constans victoria timidior*, das ist eine anknüpfungsphrase. *Simul per aetatem cautus parum atque animi vehemens* enthalten entschuldigungsgründe wie Eutrops *cum et valetudine inprospera.* Die worte *adhuc ministrorum pravitate exsecrabilis* sind umschreibung von Eutrop.: *cum — et amicis praviorибus uteretur.* Desgleichen ist *praeceps in avaritiam despectumque militarium* gleichzusetzen *intolerabilis provincialibus, militi iniucundus.* Es entsprechen sich *Magnentii scelere circumventus est* und *factione Magnentii occisus est*; endlich *externarum sane gentium compressis motibus* und *rebus tamen plurimis strenue in militia gestis.* Die *gravia vitia*, die Eutrop erwähnt, sind bei Victor durch ein bestimmtes beispiel, die schändung der geisseln, illustrirt. Wie hier mehr in stilistischer beziehung, so zeigt sich die umarbeitung Victors in der folgenden geschichte des Vetranio mehr nach der inhaltlichen seite. Bei Eutrop ist der mann mit der gleichen anerkennenswerthen unparteilichkeit beurtheilt, wie alle vorhergehenden kaiser von Diocletian an: *quem grandaevum iam et cunctis amabilem diuturnitate et felicitate militiae ad tuendum Illyricum principem creaverunt, virum probum et morum veterum ac iucundae civilitatis, sed omnium liberalium artium expertem adeo, ut ne elementa quidem prima litterarum nisi grandaevus et iam imperator acceperit.* Aurelius Victor, der auch sonst von einem gewissen bildungsstolz nicht ganz frei ist, überging die vorzüge und greift nur die unbildung des Vetranio heraus und brandmarkt sie in folgenden worten 41, 27 *Vetranio litterarum prorsus expers et ingenio stolidior idcircoque agresti vecordia pessimus.* Es folgen sich die weiteren parallelstellen:

Victor.	Eutrop.
42, 1. Eum Constantius cis mensem decimum, facundiae vi deiectum imperio, in privatum otium removit.	10, 11. Sed a Constantio — abrogatum est Vetranioni imperium novo inusitatoque more consensu militum deponere insigne compulsus est.
2. quae gloria post natum imperium soli processit eloquio clementiaque	
42, 6. Interim Romae corrupto vulgo — Nepotianus, materna stirpe Flavio propinquus caeso urbi praefecto armataque gladiatorum manu imperator fit.	Romae quoque tumultus fuit Nepotiano Constantini sororis filio per gladiatoriam manum imperium vindicante.
7. Cuius stolidum ingenium adeo plebi Romanae patribusque exitio fuit, uti passim domus fora viae templaque cruore ac cadaveribus opplerentur, bustorum modo. Neque per eum tantum verum etiam advolantibus Magnentianis;	qui saevis exordiis dignum exitum nanctus est.
qui tricesimo die triduo minus hostem perculerant	gravissimaeque proscriptiones et nobilium caedes fuerunt. vicesimo enim atque octavo die a Magnentianis ducibus oppressus poenas dedit.
8. Magnentius fratri Decentio Gallias, Constantius Gallo, cuius nomen suo mutaverat, Orientem Caesaribus commiserant.	12. frater quoque eius Decentius quem ad tuendas Gallias Caesarem miserat. Orienti mox a Constantio Caesar est datus patrui filius Gallus.
9. Ipsi (sc. Constantius et Magnentius) inter se acrioribus proeliis per triennium congressi, ad postremum Constantius fugientem in Galliam persecutus, vario ambos supplicio semet adegit interficere.	12. Non multo post Magnentius apud Mursam profligatus acie est ac paene captus. ingentes Romani imperii vires ea dimicatione consumptae sunt. Magnentius diversis proeliis victus vim vitae suae apud Lugdunum attulit imperii anno tertio mense septimo, frater quoque eius.
11. Neque multo post ob sae	13. Per haec tempora etiam

vitiam atque animum trucem Gallus Augusti iussu interiit.	a Constantio multis incivilibus gestis Gallus Caesar occisus est, vir natura ferus et ad tyrannidem pronior, si suo iure imperare licuisset.
12. Ita longo intervallo — relata ad unum cura reipublicae.	solusque in imperio Romano eo tempore Constantius princeps et Augustus fuit.
14. Silvanus in Gallia — octavum circa ac vicesimum diem trucidatus est.	Silvanus quoque in Gallia res novas molitus ante diem tricesimum extinctus est.
16. Iulianum Caesarem cognatione acceptum sibi Transalpinis praefecit.	14. Mox Iulianum Caesarem ad Gallias misit — tradita ei in matrimonium sorore, cum
Germanis pleraque earum partium populantibus	multa oppida barbari expugnassent, alia obsiderent ubique foeda vastitas esset.
isque nationes feras brevi subegit, *captis famosis regibus.*	a quo modicis copiis apud Argentoratum Galliae urbem ingentes Alamannorum copiae exstinctae sunt, *rex nobilissimus captus,* Galliae restitutae.

Die schlacht bei Strassburg (357 n. Chr.) ist das letzte von Aurelius Victor erzählte ereigniss und zugleich der endpunkt der ihm und Eutrop gemeinsamen quelle. Da Victor nach eigener angabe (42, 19) im jahre 360 schrieb, so müsste die abfassung jener quelle 357—360 fallen. Es ergiebt sich daraus das interessante factum, dass die historische arbeit des Aurelius Victor im wesentlichen selbst bei der geschichte seiner zeit nur in der überarbeitung einer fast gleichzeitig geschriebenen geschichtserzählung bestanden hat. Im ganzen scheint mir das sicher zu stehen, womit nicht geleugnet werden soll, dass er aus eigener kenntniss hier und da einen selbständigen zusatz geliefert haben kann. Ebenso hat sich Eutrop bis 357 an jene quelle gehalten und die folgenden ereignisse von der erhebung Julians zum Augustus bis zum tode Jovians (361—364) als schluss von sich aus hinzugefügt. Zu dieser übrigens recht dürftigen ergänzung reichten wie es scheint, seine eigenen erlebnisse nicht einmal aus. Allerdings bemerkt er wohl nicht ohne absicht, dass er den Perser-

feldzug Julians persönlich mitgemacht habe (10, 16), aber über die chronologischen daten hat er sich unterrichten müssen, wie man aus dem citate 10, 18 (*aetatis ut qui plurimum vel minimum tradunt, tertio et tricesimo anno*) ersieht.

Wenn wir aus den parallelstellen jene gemeinsame quelle so weit herab feststellen wollen, so entgegne man uns nicht mit dem einwande, dass zwei historiker bei der erzählung ihrer eigenen zeit leicht aus gleicher kenntniss ähnliche berichte liefern könnten. Im gegentheil lässt sich behaupten dass aus einer vollen zeitkenntniss wenigstens im umfange sich wesentlich unterscheidende erzählungen fliessen müssen. Hier bei Victor und Eutrop zeigt sich aber, dass sie aus dem geschichtlichen inhalte der zeit genau dieselben ereignisse, in ähnlicher gruppirung ausgewählt haben, ein sicheres zeugniss für ihre beiderseitige unfreiheit und abhängigkeit von einer bestimmten literarischen vorlage.

Es fragt sich, ob sich die von uns erkannte geschichte der jahre etwa von 284 bis 357 nicht näher bestimmen lässt. Sie war übersichtlich gehalten und gab für die zeit Diocletians und Constantins also die periode, die vor der eigentlichen zeitgeschichte lag, eine nach bestimmten rücksichten geordnete auswahl des historischen stoffes. Gut unterrichtet war sie über den westen. Die vorgänge im orient, ausgenommen den glorreichen feldzug des Galerius gegen die Perser und den krieg gegen Licinius, sind nur ganz summarisch berücksichtigt worden. Ihr verdanken wir wahrscheinlich die nachrichten über die erhebung und bekämpfung Alexanders in Africa unter Maxentius (Victor 40, 17—19). Eutrop hat diese episode übergangen, vielleicht aus demselben grunde, weswegen die geschichte aller schlechten kaiser so kurz bei ihm ausgefallen ist, während Aurelius Victor als Afrikaner mehr interesse an jenen dingen zeigte. Dagegen kann eine ganz ähnliche episode, die erhebung des Carausio und Allectus in Britannien und die wiedereroberung der insel unter Constantius durch die übereinstimmung Victors und Eutrops der quelle sicher zugeeignet werden. Ebenso der bericht über den Bagaudenaufstand in Gallien und die thaten des Constantius und Constantin gegen die in Gallien einfallenden Germanen. Es liegt demnach eine gewisse wahrscheinlichkeit vor, dass jene anonyme geschichte im westen des reiches, vielleicht in Gallien entstand. Nehmen wir dazu das urtheil über

die einzelnen kaiser. Im allgemeinen befleissigte sich der autor einer gewissen unparteilichkeit, gleich weit von lobhudelei, wie von absoluter schmähung entfernt. Diocletian und Constantin werden ihrer bedeutung nach gefeiert, aber das lob ist insofern massvoll, als die ränkesucht, schlauheit und perfidie des ersteren nicht verschwiegen werden. Umgekehrt sind die laster des Constans grell hervorgehoben, aber sie werden durch seine jugend und durch den rath schlechter diener und freunde entschuldigt. Das urtheil über Maximianus Herculius, Maxentius und Licinius, die drei feinde des Constantin, scheint allerdings nicht frei von der durch rücksicht auf Constantin beeinflussten tradition zu sein. Indessen ist noch erkennbar, dass an Maximian wenigstens seine kriegstüchtigkeit, die sich ja namentlich in Gallien erprobt hatte, hervorgehoben wird (Victor 39, 17); ähnlich wie auch Constans seine kämpfe gegen die Germanen in Gallien zum verdienste angerechnet werden (Victor. 41, 23 Eutrop. 10, 9). Der krieg Constantins gegen Licinius wird als verwandtenkrieg nicht gebilligt, ebenso wenig der treulose mord des Licinius (Eutrop. 10, 5. 6). Auch die zeittendenz ist bei aller unparteilichkeit an dem autor nicht ohne berührung vorbeigegangen. Zwar Constantius gegenüber hat er sich die unbefangenheit des urtheils bewahrt, indem er den mord des Dalmatius eines jünglings von vortrefflichen anlagen wenn auch mit reserve dem Augustus zuschreibt (Eutrop. 10, 9 Victor versucht die mitschuld begreiflicherweise, vollständig, wie oben erwähnt zu vertuschen), die beseitigung des Gallus wird dagegen wegen seiner bösen anlagen gebilligt (Victor 42, 11 Eutrop. 10, 13). Schwerlich liegt darin rücksichtnahme auf Constantius allein, dem widerspricht das abweichende urtheil über die ermordung des Dalmatius. Irgendwie muss rücksicht auf Julian eingewirkt haben, der ja durch den tod seines bruders Gallus zum throne gelangte. Julianus selbst muss hoch gefeiert worden sein, seiner tugenden wegen und namentlich wohl als retter Galliens (Eutrop. 10, 14 *Galliae restitutae — finibus suis Romanum imperium restitutum*). Mag zu diesem lobe auch Eutrops eigene voreingenommenheit beigetragen haben, so ist es gewiss nicht grundlos gewesen, dass Victor zum schlusse seines werkes (42, 17 ff.) gegen den ruhm des Julian polemisirt. Nicht nur berührt er die glorreiche Alamannenschlacht ganz oberflächlich, sondern er bemüht sich mit einer ängstlichen absichtlichkeit den ruhm der-

selben 42, 17 dem oberkaiser Constantius zuzuwenden und die daran sich schliessende glorificirung desselben ist wohl einem ähnlichen lobe des Julian, welches in seiner vorlage stand, entgegengesetzt.

Die anlage des werkchens lässt eine mischung von biographischer und chronologisch fortlaufender behandlung erkennen. Das lag zum theil in dem stoff begründet. Die vielköpfigkeit des kaiserthums und die fortlaufende ernennung neuer Cäsares erschwerte die abfassung gesonderter biographieen. Mit recht erleichterte sich der verfasser seine aufgabe, indem er von den Augusti, den oberkaisern ausging, und die geschichte der Caesares ihrer geschichte einverleibte. So konnte er ein leben des Diocletian verbunden mit Maximian, je eines des Constantius, Galerius und Constantin endlich des Licinius geben. Das recht, diese capitel als biographieen zu bezeichnen, erhalten wir aus der schon oben angedeuteten anlage derselben. So bestand die gesammtbiographie des Diocletian und seiner mitregenten aus folgenden stücken: die erhebung und befestigung des Diocletian in der kaiserwürde (Victor 39, 12—16 Eutrop. 9, 20), die erhebung des Maximian in folge des Bagaudenaufstandes (Victor 39, 17—19 Eutrop 9, 20), übersicht der kriegerischen verwickelungen mit berücksichtigung der gegenkaiser und äusseren feinde, in folge dessen erhebung von Caesares und die kriegsthaten aller vier kaiser zuerst die jedes einzelnen, dann gesammtthaten (Victor 39, 20—43 Eutrop 9, 21—25), eine übersicht über die innere verwaltung (Victor 39, 44—45), endlich eine allgemeine characteristik (Victor 39, 46 Eutrop 9, 26—27) und die abdankung der beiden Augusti (Victor 39, 47—48 Eutrop 9, 27—28). Eine ähnliche zusammensetzung verriethen, wie wir sahen, die geschichten des Constantius I, Galerius und Constantin. Nur erweitert sich hier die rücksichtnahme auf den anderen punkt, die zeitliche anordnung der ereignisse, als einschlag schon bei Diocletian in der geschichte des Carausius erkennbar. Das biographische interesse äussert sich in der zeitgeschichte noch darin, dass die kaiser meist zusammenhängend behandelt werden. In loser zeitlicher anknüpfung wird je ihre erhebung, ihr tod und eine angemessene characteristik gegeben z. b. Constantin II Constans (Victor 41, 22—23 Eutrop 10, 9), Vetranio (Victor 41, 27; 42, 1 Eutrop 10, 10. 11) Nepotianus (Victor 42; 6—7,

Eutrop 10, 11) Silvanus (Victor 42, 13—15 Eutrop 10, 13). Endlich sind hervorzuheben die häufigen notizen über die herkunft der einzelnen kaiser (Eutrop 9, 19 *Diocletianum Dalmatia oriundum virum obscurissime natum, adeo ut a plerisque scribae filius, a nonnulis Aulini senatoris libertus fuisse credatur*; Victor 39, 20 *Carausius, Menapiae civis* Eutrop 9, 22 *Carausius qui vilissime natus*; Eutrop 9, 22 *Maximianus Galerius in Dacia haud longe a Sardica natus* Victor 39, 26 *his sane omnibus Illyricum patria fuit id.* 40, 1 *Illyricorum indigenae*; Victor 40, 17 *agrestibus ac Pannonicis parentibus natus*; Victor 41, 26 *Magnentii utpote gentis barbarae*; Victor 42, 14 *Silvanus in Gallia ortus.* Eutrop 10, 4 *Licinius — Dacia oriundus*).

Fassen wir die kennzeichen dieses anonymen werkes zusammen: dass es, wenn auch nicht in strenger durchführung, biographisch veranlagt war, dass es wahrscheinlich in Gallien unter Julian abgefasst war, endlich dass Victor und Eutrop es beide als haupt- wenn nicht als einzige quelle benutzt haben, so können wir uns der vermuthung nicht entziehen, es sei eine fortsetzung der verlorenen gallischen kaisergeschichte gewesen. Es kann uns bei dem unzweifelhaften ansehen dieses brauchbaren und achtbaren werkes nicht wunder nehmen, dass das bedürfniss nach einer fortsetzung von Diocletian an bis zur vorliegenden regierung wach wurde. Das geschah in einer zeit, die man selbst nach den erhaltenen arbeiten, der fortsetzung des Dio, dem anonymus Valesii u. a. als das zeitalter der continuatoren bezeichnen kann. Die hand welche jene aufgabe übernahm muss als eine in jeder beziehung berufene bezeichnet werden und wir verdanken dem vorurtheilsfreien wohlunterrichteten und sorgfältigen autor manche werthvolle nachricht für die von gunst und hass der parteien verdunkelte geschichte der dioletianisch-constantinischen zeit.

Wenn ich es wage diese ansicht als hypothese aufzustellen, so bin ich mir wohl bewusst, in ein schwieriges und durch die forschung noch wenig aufgeklärtes gebiet der quellenuntersuchung eingegriffen zu haben. Ich muss hier darauf verzichten die frage in ihrer gesammtheit in angriff zu nehmen, die an complicirtheit an die vielbehandelte frage nach den quellen von Tacitus historien heranreicht. Keinem, der die quellen der eben von uns berührten zeit vergleichend prüft, wird es entgangen sein, dass

Eutrop und Victor nur glieder in einer grösseren gruppe verwandter berichte sind. Diese gruppe besteht noch aus Zosimus, Zonaras, der sogenannten Epitome des Aurelius Victor und dem anonymus Valesii und sie tritt in berührung mit Ammianus Marcellinus. In der hoffnung, an einem anderen orte auf die bezüglichen fragen eingehen zu dürfen, gestatte ich mir hier ohne begründung folgende vermuthungen vorzuschlagen. Jene von uns vermuthete kaisergeschichte von Diocletian bis Julian wurde zunächst von der quelle des Zonaras, nach Ad. Schmidt's vermuthung der fortsetzung des Dio Cassius, benutzt[27]). Ferner scheint sie Ammian nicht unbekannt gewesen zu sein, wenn die treffliche vermuthung von Opitz richtig ist, wonach die sogenannte Epitome de Caesaribus ein excerpt aus den verlorenen und erhaltenen büchern des Ammian enthält. Indirekte benutzung ist auch für den anonymus Valesii anzunehmen, dessen erstes Constantins geschichte enthaltendes stück mir ebenfalls eine christliche überarbeitung des Ammian zu sein scheint. Uebrigens liegt kein ernstlicher grund vor, die beiden anonymen excerpte verschiedenen schriftstellern zuzuweisen. Die übliche bezeichnung als excerpte ist ungenau, da uns in ihnen vielmehr zwei grössere stücke eines verlorenen historikers aus der letzten zeit des weströmischen reiches erhalten sind. Neue schwierigkeiten macht die feststellung des verwandtschaftsverhältnisses mit Zosimus, oder vielmehr Eunapius. Es wäre nicht unmöglich, dass derselbe gerade unseren anonymus mit antichristlicher tendenz und zuhülfenahme anderen materials überarbeitet hat. Andererseits bedarf die frage ob Eunapius nicht Ammian als hauptquelle für sein erstes buch benutzt hat, einer sorgfältigen erwägung.

Siebentes capitel.

Das buch De viris illustribus.

Das merkwürdige unter dem titel *„de viris illustribus urbis Romae“* überlieferte buch bietet der forschung noch manches ungelöste räthel. Es würde zu weit führen auch nur die beantwortungen der frage nach dem verfasser aufzuzählen. Darüber

27) Indessen ist auch hier eine complication zu berücksichtigen die direkte benutzung einer griechischen übersetzung Eutrops.

ist man heute einig, dass die überlieferung keinen werth für die entscheidung dieser frage hat. Denn Plinius kann natürlich nicht verfasser sein, obgleich ihn die eine handschriftenklasse, diejenige welche das buch mit der epitome verbindet, als solchen nennt. Ebenso wenig kann es Aurelius Victor sein. Seine nichtautorschaft wird von dem repräsentanten der anderen classe, dem Brüsseler codex des Poelmann, in dem die Viri illustres mit Victors Caesares verbunden sind, ausdrücklich bezeugt [28]). In der that lehrt aber auch schon der augenschein, dass das in trockenstem excerptenstil abgefasste büchlein mit dem gekünsteltem stile und der mit persönlichem subjectivem raisonnement durchsestzten darstellung des S. Aurelius Victor nichts zu thun hat. Eine zweite und wichtigere frage lautete nach den quellen und auch diese hat eine reihe von untersuchungen hervorgerufen. Die älteste ansicht ging dahin, es aus Livius herzuleiten, so ist wohl schon die aufschrift im Brüsseler codex, wie Mommsen gezeigt hat, aufzufassen. Als curiosum sei erwähnt, dass die herleitung von Livius sogar den versuch herbeiführte, das buch für eine fälschung der renaissancezeit zu erklären, entstanden mit zuhülfenahme von Livius (H. Meyer Zimmerm. zeitschr. f. alterthswisssch. II 1835 p. 1043). Auf Livius wandte sein augenmerk auch U. Köhler (*Qua ratione T. Livii annalibus usi sint hist. Latini atque Graeci* p. 41 ff.). Die richtung auf erforschung der urquellen setzte sich fort. Der reihe nach brachten Mommsen (Herm. I p. 168) den Valerius Antias, Aldenhoven (Herm. V p. 153) die annalen des Piso, Soltau (*De font. Plutarchi in sec. bello Pun. enarrando* Bonn 1870 p. 70 ff. p. 120) Coelius Antipater zur sprache. Dem literarischen character des buches trug bessere rechnung Wölfflin (*De Lucii Ampelii libro memoriali quaest. crit. et hist.* Gött. 1854 p. 35 ff.), indem er zuerst die ansicht vorbrachte, dass ein biographisches werk als quelle gedient habe und zwar die Viri illustres des Iulius Hyginus. Dieser fruchtbare gedanke, zunächst nicht nach der annalistischen grundlage sondern nach dem biographischen vorbilde zu fragen, ist neuerdings in zwei abhandlungen weiter verfolgt worden. H. Haupt (*De auctoris de vir. ill. libro quaest. hist.* Frankf. 1876) substituirte dabei nur dem Hyginus einen anderen biographen, Cornelius

28) S. Opitz p. 208 Hildesheimer De libro qui inscr. de vir. ill. u. Romae quaest. hist. Berl. 1880 p. 53.

Nepos. Auf Hyginus als quelle griff zurück H. Hildesheimer in seiner schon genannten höchst sorgfältigen untersuchung. Nach dem vorgange Wölfflins verwerthete er eine reihe von berührungen mit anderen schriftstellern, Florus Ampelius Frontinus Valerius Maximus, um den grad der verwandschaft innerhalb dieser ganzen quellenfamilie festzustellen. Ihm zu folge gingen zunächst unsere „*viri illustres*", Ampelius und eine reihe notizen bei scholiasten auf einen gemeinsamen quellenarchetypus zurück. Da nach Wölfflin die zeit des Ampelius auf Antoninus Pius zu setzen ist, Florus dagegen, den Hildesheimer von Wölfflin abweichend in gelungenem nachweise bereits in jenem archetypus benutzt sein lässt, nach Jahns ansatze in die zeit Hadrians fällt, so construirt Hildesheimer eine biographische quelle, abgefasst in der zeit von Hadrian auf Antoninus Pius, eine bearbeitung der „*Viri illustres*" des Hygin.

Wenn ich es diesen ansichten gegenüber wage, die vielbehandelte frage wieder aufzunehmen, so geschieht es nicht so sehr um die urquellen nachzuweisen. Vielmehr kommt es mir auf eine schärfere und consequentere beantwortung der frage an: Welche schicht der bearbeitung stellt das heutige buch *De viris illustribus* vor? Wie ich mich oben bemüht habe, bisher wenig beachtete beziehungen zwischen Aurelius Victor's Caesares, Eutrop's kaisergeschichte und den *Scriptores hist. Augustae* aufzudecken, so hoffe ich mit hülfe von Hildesheimer übersehener beziehungen neue aufschlüsse auch über jenes werk bieten zu können.

Erinnern wir uns des schema's nach welchem die von Aurelius Victor und Eutrop bearbeiteten kaiserbiographieen zusammengestellt waren, namentlich der characteristischen notizen zu beginn und zum schlusse jeder biographie. Eine betrachtung der in den „*viri illustres*" zusammengefassten biographieen lehrt uns zahlreiche spuren eines sehr ähnlichen schema's auch hier erkennen. Am durchsichtigsten ist die analogie natürlich in der geschichte der könige, während die republikanische zeit gewisse in der natur der sache liegende modificationen des schema's verlangt hat. Es sei mir gestattet, zunächst diejenigen notizen zusammenzustellen, die sich auf „kopf" und „schwanz" der biographieen beziehen.

1) Namen bez. *cognomenta* 8, 1 *Tarquinius Superbus cogno-*

men moribus meruit; 10, 1 *stultitiam finxit unde Brutus dictus*; 11, 1 *Horatius Cocles illo cognomine, quod in alio proelio oculum amiserat*; 15, 5 *legem de provocatione a magistratibus ad populum tulit, hinc Poplicola dictus*; 18, 1 *Menenius Agrippa cognomento Lanatus*; 19, 1 *C. Marcius captis Coriolis urbe Volscorum Coriolanus dictus*; 24, 1 *Manlius ob defensum Capitolium Capitolinus dictus*; 29, 1—2 *corvus* etc. *hoste devicto Valerius Corvinus dictus*; 31, 1 *L. Papirius a velocitate Cursor*; 32, 1 *Quinctus Fabius Rutilius primus ex ea familia ob virtutem Maximus*; 34, 3 *Appius Claudius Caecus . . . unde caecatus est*; 37, 1 *Appius Claudius cognomento Caudex dictus*; 43, 1 *Quinctus Fabius Maximus Cunctator, ut Verrucosus a verruca in labris ita Ovicula a clementia morum*; 49, 1 *P. Scipio ex virtutibus nominatus Africanus*; 60, 1 *L. Mummius devicta Achaia Achaicus* 61, 1 *Q. Caecilius Metellus a domita Macedonia Macedonicus*; 62, 1 *Q. Caecilius Metellus Numidicus*; 63, 1 *Q. Metellus Pius Numidici filius, Pius quia patrem lacrimis et precibus assidue ab exilio revocavit*; 75, 1 *Cornelius Sulla in fortuna Felix dictus* 77, 1 *Cn. Pompeius Magnus civili bello Sullae partes secutus ita egit, ut ab eo maxime diligeretur*[30]); 78, 1 *C. Iulius Caesar veneratione rerum gestarum Divus dictus*;

2) Herkunft, heimath, geschlechtsnachrichten. 3, 1 *Numa Pompilius Pomponis filius Curibus oppido Sabinorum accitus*; 5, 1 *Ancus Marcius Numae Pompilii ex filia nepos*; 6, 1 *Lucius Tarquinius Priscus Damarati Corinthii filius eius, qui Cypseli tyrannidem fugiens in Etruriam commigravit.* 2 *Ipse Lucumo dictus urbe Tarquiniis profectus Romam petit*; 7, 1 *Servius Tullius, Tullii Corniculani et Ocresiae captivae filius*; 9, 1 *Tarquinius Collatinus sorore Tarquinii Superbi genitus*; 10, 1 *Lucius Iunius Brutus sorore Tarquinii Superbi genitus*; 15, 1 *Publius Valerius Volesi filius*; 27, 1 *P. Decius Decii filius*; 37, 1 *Appius Claudius cognomento Caudex dictus frater Caeci fuit*; 42, 1 *Hannibal Hamilcaris filius*; 47, 1 *M. Porcius Cato genere Tusculanus a Valerio Flacco Romam sollicitatus*; 48, 1 *Hasdrubal, frater Hannibalis*; 49, 1 *P. Scipio . . . Iovis creditus filius*; 51, 1 *Q. Flaminius, Flaminii qui apud Trasimenum periit filius*; 53, 1 *Scipio*

30) Ich vermuthe dass in dem satze ursprünglich eine erklärung des *cognomen Magnus* steckt, etwa vor *civili bello* ein *quia* ausgefallen ist.

Asiaticus, frater Africani; 56, 1 *Aemilius L. Paullus filius eius qui apud Cannas cecidit*; 58, 1 *Publius Scipio Aemilianus, Paulli Macedonici filius, a Scipione Africano adoptatus*; 64, 1 *Tiberius Gracchus Africani ex filia nepos*; 80, 1 *Cato praetorius, Catonis censorii pronepos*; 82, 1 *M. Brutus, avunculi Catonis imitator*; 86, 1 *Cleopatra Ptolemaei regis Aegyptiorum filia.*

Rücksichtnahme auf weitere ahnen zeigt sich: 35, 1 *Pyrrhus rex Epirotarum materno genere ab Achille, paterno ab Hercule oriundus* (vgl. Eutrop. 8, 9 *M. Antoninus Verus haud dubie nobilissimus quippe cum eius origo paterna a Numa Pompilio, materna a Salentino rege penderet*; Victor 3, 2 *per filiam proavus Augustus, genere materno Agrippa*; Vop. Prob. 3, 1 *Probus oriundus e Pannonia civitate Sirmiensi nobiliore matre quam patre*; Eutrop 7, 17 *Otho — materno genere nobilior quam paterno*) 71, 1 *M. Tullius Cicero genere Arpinas, patre equite Romano natus genus a Tullo Attio rege duxit*; 76, 1 *Mithridates rex Ponti oriundus a septem Persis.*

Oder die herkunft wird allgemein gewürdigt, ob aus einer edlen, reichen familie: z. b. 66, 1 *Livius Drusus genere et eloquentia magnus*; 67, 1 *C. Marius . . . Arpinas, humili loco natus*; 57, 1 *T. Sempronius Gracchus, nobilissima familia ortus* 72, 1 *M. Aemilius Scaurus nobilis pauper, nam pater eius quamvis patricius, ob paupertatem carbonarium negotium exercuit*; 71, 1 *Viriathus genere Lusitanus ob paupertatem primo mercenarius* etc.; 74, 1 *L. Licinius Lucullus, nobilis disertus et dives*[31]).

3) Eine summarische würdigung der wirksamkeit und des characters: 5, 1 *aequitate et religione avo similis*[32]); 6, 5 *regnum intercepit et ita administravit, quasi iure adeptus esset*; 7, 1 *Servius Tullius quasi precario regnare coepit, sed recte imperium administravit* 8, 1 *Tarquinius Superbus cognomen moribus meruit*; 12, 1 *Mutius Cordus vir Romanae constantiae*; 44, 1 *P. Scipio Nasica a senatu vir optimus iudicatus*; 66, 1 *M. Livius*

31) Des vergleiches wegen aus der kaisergeschichte nur einige beispiele Eutrop 8, 17 Salvius Iulianus — *vir nobilis*; Victor. 19, 2 *genus ei pernobile*; Eutrop 8, 1 *Nerva — nobilitatis mediae*; 8, 6 *obscurissime natus.* Die beredsamkeit wird an kaisern mehrfach hervorgehoben z. b. Victor 9, 1 bei Vespasian, Eutrop 7, 21 bei Titus.

32) Eutrop 7, 14 *Nero Caligulae avunculo suo simillimus*; 7, 23 Domitianus. — *Neroni aut Caligulae aut Tiberio similior quam patri vel fratri*; 8, 8 [Antoninus] *vir insignis et qui merito Numae Pompilio conferatur* u. s. w.

Drusus genere et eloquentia magnus, sed ambitiosus et superbus; 69, 1 *L. Cornelius Sulla, flagitiosissimus rempublicam summa crudelitate vastavit* (vgl. Eutrop 7, 14 Nero — *qui Romanum imperium et deformavit et minuit*; 9, 7 *horum imperium Romano nomini perniciosum et paene exitiabile fuit vel infelicitate principum vel ignavia*).

Wie bei den kaisern finden sich mit sorgfalt vermerkt notizen über den tod und namentlich über das begräbniss. Zu bemerken ist freilich, dass das register nicht vollständig sein konnte schon weil es bei den meisten männern der republik an bezüglichen nachrichten in den annalen fehlte.

3, 3 [*Numa*] *morbo solutus in Ianiculo sepultus est*; 4, 4 *Tullus Hostilius — dum Numam Pompilium sacrificiis imitatur, Iovi Elicio litare non potuit, fulmine ictus cum regia conflagravit*; 5, 5 *Ancus Martius — his rebus intra paucos dies confectis, immatura morte praereptus, non potuit praestare qualem promiserat regem*[33]); 6, 9 *post ab Anci liberis immissi provocatoribus, per dolum regno exutus et interfectus est*; 7, 18 *Servius, dum ad curiam properat, iussu Tarquinii gradibus deiectus est et domum refugiens interfectus est*; 8, 6 *pulsus Cumas concessit, ubi per summam ignominiam reliquum vitae tempus exegit* (vgl. Eutrop 9, 7 *captus apud Parthos ignobili servitute consenuit*); 10, 7 [*Brutus*] *cuius corpus in foro positum a collega laudatum matronae annum luxerunt*; 11, 2 [*Horatius Cocles*] *statua quoque ei in Vulcanali posita*; 12, 7 [*Mutius Cordus*] *statua quoque ei honoris gratia constituta est*; 13, 5 [*Cloelia*] *huic statua equestris in foro posita*; 15, 6 [*Valerius*] *cum diem obiisset publice sepultus et annuo matronarum luctu honoratus est*; 21, 4 *Appius Claudius in carcere necatus est*; 24, 7 [*Manlius*] *damnatus et de saxo Tarpeio praecipitatus est, domus diruta, bona publicata. gentilitas eius Manlii cognomen eiuravit*; 27, 5 [*Decius Mus*] *corpus a collega laudatum, magnifice sepultum est*; 32, 4 [*Q. Fabius Rutilius*] *mortuo hoc tantum aeris publici liberalitate congestum est, ut inde filius viscerationem et epulas publice daret*; 35, 1 [*Pyrrhus*] *cum Argos oppugnaret ictu tegulae prostratus est. Corpus ad Antigo-*

33) Dieser satz zeigt, dass der autor für chronologie wenig sinn besass, wie sich denn auch auffallend wenig zahlen im buche finden. Uebrigens hat auch der kaiserbiograph kurze regierungen mit einer ähnlichen phrase erledigt z. b. Eutrop 8, 21 von Macrinus und Diadumenos: *nihil memorabile ex temporum brevitate gesserunt*; von Tacitus: *nihil tamen clarum potuit ostendere — morte praeventus.*

num regem Macedoniae relatum magnifice sepultum; 40, 4 [*Regulus*] *in arcam ligneam conjectus, clavis introrsum adactis, vigiliis ac dolore punitus est*; 42, 6 [*Hannibal*] *hausto quod sub annuli gemma habebat veneno absumtus est, positus apud Libyssam in arca lapidea, in qua hodieque inscriptum est: Hannibal hic situs est*; 45, 7. 8 [*Marcellus*] *insidiis Hannibalis deceptus occubuit et magnifice sepultus. ossa Romam remissa a praedonibus intercepta perierunt*; 47, 9 [*Cato*] *imago huius, funeris gratia produci solet*; 49, 17. 18 [*Scipio Africanus*] *inde in voluntarium exilium concessit, ubi reliquam egit aetatem moriens ab uxore petiit, ne corpus suum Romam referretur*; 54, 5 [*Antiochus*] *a sodalibus, quos temulentus in convivio pulsaverat, occisus est*; 56, 5 [*Aemilius Paullus*] *ob huius licentiam et paupertatem post mortem eius dos uxori nisi venditis possessionibus non potuit exsolvi*; 58, 10 [*Scipio Aemilianus*] *domi repente exanimis inventus, obvoluto capite elatus, ne livor in ore appareret*; 61, 6 [*Metellus Macedonicus*] *hic quatuor filiorum pater, supremo tempore humeris eorum ad sepulcrum latus est*; 64, 8 [*Ti. Gracchus*] *cuius corpus Lucretii aedilis manu in Tiberim missum, unde ille Vespillo dictus*; 65, 5. 6 [*C. Gracchus*] *in lucum Furinae pervenit. ibi vel sua vel servi Eupori manu interfectus caput a Septimuleio amico Gracchi ad Opimium relatum auro expensum fertur, propter avaritiam infuso plumbo gravius effectum*; 66, 12. 13 [*Livius Drusus*] *cum domum se reciperet, immisso inter turbam percussore corruit invidia caedis apud Philippum et Caepionem fuit*; 67, 6 [*C. Marius pater*] *septimo consulatu, ut quidam ferunt*[34]), *voluntaria morte decessit*; 68, 4 [*C. Marius filius*] *Praeneste refugit, ubi per Lucretium Ofellam obsessus, tentata per cuniculum fuga, cum omnia septa intelligeret, iugulandum se Pontio Telesino praebuit*; 93, 3 [*Cinna*] *Anconae ob nimiam crudelitatem ab exercitu lapidibus occisus est*; 70, 4 [*Fimbria*] *a Sulla Pergami obsessus corrupto exercitu desertus semet occidit* (vgl. Victor Caes. 31, 1 *corruptis militibus*, 27, 4

34) Hier wie beim tode des C. Gracchus äussert sich die auffallende sorgfalt des autors in bezug auf todesnachrichten in der berücksichtigung verschiedener ansichten. Passend scheint es uns, daran zu erinnern, dass gerade bei todesnachrichten auch beim kaiserbiographen mehrmals die zusammenstellung zwiespältiger nachrichten angenommen werden musste, beim tode des Tiberius, Titus, Commodus, Alexander Severus und Claudius II. Bei den dunkeln umständen in die sich die ermordung des kaisers oft hüllte, konnten zweifel natürlich leichter und häufiger entstehen, als bei den männern der republik,

eos (sc. Maximinos) Pupienus Aquileiae obsidione confecit, postquam proelio victos reliqui paulatim deseruerant vgl. Eutrop 9, 1 *a Pupieno Aquileiae occisus est deserentibus eum militibus*); 71, 3 *Caepio, cum vincere aliter non posset, duos satellites pecunia corrupit, qui Viriathum humi depositum peremerunt*; 73, 11. 12 *Appuleius cum in curiam fugisset, lapidibus et tegulis desuper interfectus est. caput eius Rabirius quidam senator per convivia in ludibrium circumtulit*; 75, 11 [*Sulla*] *morbo qui phthiriasis vocatur interiit*[35]); 76, 78 [*Mithridates*] *a Pharnace filio in turre obsessus, venenum sumsit, quod cum tardius subiret, quia adversum venena multis antea medicaminibus corpus firmarat, immissum percussorem Gallum Bithocum auctoritate vultus territum revocavit, et in caedem suam manum trepidantis adiuvit*; 77, 10—13 [*Pompeius*] *huius latus sub oculis uxoris et liberorum a Septimio, Ptolemaei praefecto, mucrone confossum est. iamque defuncti caput gladio praecisum, quod usque ad ea tempora fuerat ignoratum. truncus Nilo iactatus a Servio Codro rogo inustus humatusque est, inscribente sepulcro: Hic positus est Magnus. caput ab Achilla, Ptolemaei satellite, Aegyptio velamine involutum, cum annulo Caesari praesentatum est, qui non continens lacrimas illud plurimis et pretiosissimis odoribus cremandum curavit*; 78, 10 *in curia, Cassio et Bruto caedis auctoribus, tribus et viginti vulneribus occisus est. cuius corpore pro rostris posito sol orbem suum celasse dicitur*; 80, 4 [*Cato*] *victis partibus Uticam concessit, ubi filium hortatus ut clementiam Caesaris experiretur, ipse lecto Platonis libro qui de bonis mortis est, semet occidit*; 81, 7 [*Cicero*] *qui inmissis ab Antonio percussoribus, cum forte Formiis quiesceret, imminens exitium corvi auspicio didicit et fugiens occisus est. caput ad Antonium relatum*; 82, 6 [*Brutus*] *in campis Philippicis victus Stratoni cervicem praebuit*; 83, 4 [*Cassius*] *Pindaro liberto iugulum praebuit. cuius morte audita, Antonius exclamasse dicitur "Vici", 84, 4 [S. Pompeius] in Asiam fugit, ubi ab Antonianis militibus occisus est*; 85, 6 [*M. Antonius*] *in Alexandriam regressus, cum habitu regio in solio regali sedisset, necem sibi conscivit*; 83, 3 [*Cleopatra*] *in Mausoleo eius admotis aspidibus periit.*

Wenn der plan der biographien derselbe war wie bei den

35) Vgl. Eutrop 8, 10 *subito sanguine ictus casu morbi quem graeci ἀπόπληξιν vocant.*

kaisern, so müsste man ihn zu allererst bei den königen durchgeführt erwarten. In der that wird bei ihnen erzählt ihre vorgeschichte (Romulus, Tarquinius Priscus, Servius Tullius), die art, wie sie zum throne gelangten bei Numa (*accitus cum addicentibus avibus Romam venisset*), Tullius Hostilius (*quia bonam operam adversum Sabinos navaverat rex creatus*), Tarquinius Priscus (6, 4—6), Servius Tullius (7, 4—5), Tarquinius Superbus (8, 2). Ihre regierung wird geschildert in beziehung nach aussen (kriege, eroberungen) und nach innen (einrichtungen, gesetze), endlich finden sich die *opera publica* eines jeden aufgezählt. Bei den biographien aus der republik ist die anordnung in sachgemässer weise dahin verändert, dass die *facta externa* (kriege, triumphe eroberungen) und wo thätigkeit in dem inneren staatsleben (gesetzgebung, öffentliche bauten) zu vermerken war, auch diese, an die stufenfolge der einzelnen staatsämter geknüpft sind. Dieser anordnung verdanken wir eine reihe von nachrichten, die von sämmtlichen anderen schriftstellern übergangen worden sind (vgl. die zusammenstellung bei Hildesheimer a. o. p. 14) z. b. über die ädilität und quaestur des M. Livius Drusus, die ädilität des M. Scaurus, die quästur des Brutus, ferner singuläre nachrichten über triumphe z. b. den des P. Decius über die Samniten, des Manius Curius über die Lucaner, des M. Livius Salinator über die Illyrier, während eine ganze reihe anderer sich nur noch in den triumphalfasten finden. Mit der gleichen sorgfalt wie die triumphe werden andere öffentliche ehrenbezeigungen verzeichnet. Angehängt sind endlich, ganz wie in den kaiserbiographien, notizen auf die „*mores*" bezüglich, zur characteristik der personen und ihres privatlebens dienliche *facta* und *dicta* [36]). Um diese anordnung zu illustriren wählen wir einige biographieen. Das leben des M. Aemilius Scaurus (c. 72) z. b. beginnt § 1 mit dem namen, einer familiennotiz (*nobilis, pauper; nam pater eius quamvis patricius ob paupertatem carbonarium negotium exercuit*) und § 2 einer nachricht, gewissermassen auf seine vorgeschichte bezüglich (*ipse primo dubitavit, honores peteret, an argentariam faceret, sed eloquentiae consultus, ex ea gloriam peperit*) Es folgt die schilderung seiner äusseren laufbahn (§ 3 *primo in*

36) Dergleichen *dicta* werden eingestreut oder angehängt 28, 5; 31, 6; 33, 7; 35, 2. 4. 7; 38, 3; 49, 16; 56, 2. 5; 72, 11; 73, 3; 83, 4; 84, 3 (*non invenuste ait*).

Hispania corniculum meruit, sub Oreste in Sardinia stipendia fecit. 4 aedilis iuri reddendo magis quam muneri edendo studuit. 5. praetor adversus Iugurtham tamen eius pecunia victus. consul legem — tulit) § 6 setzt sich die innere thätigkeit als consul fort, § 7 folgt die äussere: *consul Ligures et Gantiscos domuit atque de his triumfavit* 8. *censor viam Aemiliam stravit, pontem Mulvium fecit*) den schluss bilden notizen über die „*mores*". Zuerst § 9 und 10 zwei geschichten, die seine autorität und seine härte characterisiren, § 11 ein ausspruch von ihm, der eigentliche schluss, die nachrichten über tod und begräbniss, ist hier ausgefallen. Ganz ähnlich lassen sich die biographien des Lucullus, des Sulla und vieler anderer zergliedern. Doch genug hiervon, ich hoffe den bewusst durchgeführten plan des buches genügend beleuchtet zu haben, auch seine analogien zu der kaisergeschichte und gehe zunächst zu einem anderen punkte über, zum literarischen character des buches.

Alle, die sich mit unserem büchlein beschäftigt haben, scheinen einig darüber zu sein, dass es uns nicht in seiner ursprünglichen gestalt vorliegt. Wenn ich indessen Wölfflin und Hildesheimer recht verstanden habe, so fassen beide das so auf, als ob es eine selbstständige bearbeitung eines ausführlicheren werkes sei, desjenigen werkes, das Ampelius excerpirt habe, welches somit vor das zeitalter des Antoninus Pius zu setzen sei. Ich meine mich etwas präciser auszudrücken, indem ich behaupte, das heutige buch ist eine epitome, ein verkürzender auszug aus dem originalwerke. Auf die handschriftliche überlieferung mag ich dabei kein gewicht legen, etwa darauf dass die neun letzten capitel nur in der Brüsseler handschrift überliefert sind, woraus sie Schott später als den hauptheil zuerst herausgegeben hat. Dieser umstand hat mit unserer frage nichts zu schaffen, die zahlreichere klasse der handschriften ist eben, vielleicht durch einen blattverlust, unvollständig. Meine behauptung stütze ich vielmehr zunächst auf die stilistischen und inhaltlichen eigenthümlichkeiten des überlieferten buches. Der character einer epitome spricht sich aus in der aufeinanderfolge kurzer sätze: z. b. c. 75 *Praetor inter cives ius dixit. Praetor Ciliciam provinciam habuit. Bello sociali Samnites Hirpinosque superavit. Ne monumenta Bocchi tollerentur Mario restitit. Consul Asiam sortitus, Mithridatem apud Orchomenum et Chaeroneam proelio fudit.*

Archelaum praefectum eius Athenis vicit, portum Piraeum recepit, Maedos et Dardanos in itinere superavit. Mox cum rogatione Sulpicia imperium eius transferretur ad Marium, in Italiam regressus corruptis adversariorum exercitibus Carbonem Italia expulit, Marium apud Sacriportum, Telesinum apud portam Collinam vicit. Mario Praeneste interfecto Felicem se edicto appellavit. Proscriptionis tabulas primus proposuit u. s. w. Abgesehen von dem bau der sätze, der mit den periochen des Livius, mit der epitome des Iulius Paris und des Nepotianus genaue ähnlichkeit hat, kann auch inhaltlich genommen ein original unmöglich einen so abgekürzten bericht über die dinge gehabt haben. Weder erfährt der leser daraus, dass Rom schon ein mal von Sulla eingenommen war, noch wer denn Bocchus war, was Marius und Sulla mit ihm zu thun haben, noch erhält er eine ahnung davon, dass Marius bald der vater, bald der sohn sein soll. Ein anderes, wie ich meine schlagendes beispiel ist folgendes: 82, 6 heisst es von Brutus *ab Augusto in campis Philippicis victus, Stratoni cervicem praebuit.* Das ist ein offenbarer fehler, denn Brutus siegte bekanntlich. So heisst es denn auch 83, 4 von Cassius: *cum eandem fortunam Bruti putaret, qui Caesarem vicerat, Pindaro liberto iugulum praebuit.* Der fehler an erster stelle kann nur durch die hand eines epitomators, der einmal flüchtiger verfahren ist als gewöhnlich, zu stande gekommen sein. Denn sonst ist der auszug nicht ungeschickt und mit verhältnissmässiger sorgfalt angefertigt. Gelang es uns doch noch aus ihm den plan des originales zu erkennen. Besonders die anfangs- und schlussstücke scheinen recht vollständig wiedergegeben zu sein. Gerade aus diesem umstande gewinnen wir ein drittes argument, die ungleichmässige behandlung der einzelnen biographieen. Man kann sich nicht recht vorstellen, dass in einem originalwerke der schilderung des todes des Pompeius mit genauer angabe der nebenumstände eben so viel raum gegönnt wäre, wie der seiner ganzen öffentlichen wirksamkeit. Vielmehr liegt der verdacht nahe, dass gerade der hauptinhalt der biographieen, die auswärtigen thaten, vom epitomator häufig verkürzt worden sind. Viertens endlich — und das ist von Wölfflin und Hildesheimer bereits geltend gemacht worden — zeigt unser heutiges buch offenbare lücken, wenn man den massstab des bei einer biographischen behandlung der römischen geschichte billig zu erwartenden anlegt. Man

vermisst bei einzelnen männern die erwähnung ihrer wichtigsten thaten, z. b. bei Cicero ist die catilinarische verschwörung ganz kurz berührt. Man vermisst ferner ganze biographieen z. b. die des Crassus oder unter den feinden des römischen volkes die des Iugurtha. Die hand des epitomators mag auch schuld an der unrichtigen reihenfolge mancher viten tragen, z. b. die des Virginius und die des Octavianus sind offenbar aus der richtigen reihenfolge herausgerissen. Die frage liegt nahe ob dieselbe hand nicht auch umgekehrt interpolationen bewirkt hat z b. das Eutropstück 35, 12 – 14 (= Eutrop. c. 14, p. 14, 22—30 Hart.)

Jedenfalls hoffe ich Anhaltspunkte dafür erbracht zu haben, dass das buch „*De viris illustribus*“ in seiner heutigen gestalt ein verkürzter auszug ist. Verstärkt müsste der beweis dadurch werden, wenn es gelänge, noch anderweitige reste der ausführlicheren originalrecension nachzuweisen. Dazu führt uns vielleicht die betrachtung von beziehungen zu einem autor, der bisher ganz aus dem spiele gelassen worden ist. Ich meine die beziehungen zu Eutrop, die freilich nicht so sehr in das auge fallen, wie die berührungen mit Florus Ampelius u. s. w.

Auch bei Eutrop begann man die untersuchung bei den urquellen. Die einzige umfassende arbeit, die von Pirogoff, constatirte, dass in der hauptsache Livius zu grunde liege. So richtig das ist, um so wünschenswerther wäre es die zwischenglieder aufzusuchen und auf die direkten unmittelbaren quellen einzugehen. Heute erkennt man einen livianischen auszug ähnlich wie bei Orosius als quelle an [37]). Es würde uns zu weit führen, wollten wir diesen auszug näher zu bestimmen versuchen. Dass daneben auch nichtlivianisches im Eutrop steckt ist ebenso anerkannt. Es ist wohl noch niemand auf den gedanken gekommen dass diese letzteren bestandtheile durch eine biographische quelle vermittelt sein könnten. Es finden sich nämlich stellenweise bei ihm notizen, die der natur aller auszüge aus Livius fremd sind, weil sie ganz specielle rücksicht auf persönliche lebensumstände der handelnden personen nehmen. Wie kommen z. b. in einen auszug, der ganz kurz nach consularfasten die auswärtigen kriege, schlachten, triumphe und friedensschlüsse registrirte, der-

37) Der auszug war derselbe, den Orosius und der verfasser der Periochen vor sich gehabt hat.

artige notizen herein, wie 4, 5 über das grab des Hannibal (*apud Libyssam in finibus Nicomedensium sepultus est*) oder über P. Licinius Crassus 4, 20 *caput ipsius Aristonico oblatum est, corpus Smyrnae sepultum?* Im vollständigen Livius mögen sie gestanden haben — die nachricht über das grab des Hannibal können wir übrigens als nichtlivianisch feststellen —, schwerlich in dem auszuge, abgesehen davon, dass es eine unbegreifliche caprice des Eutrop hätte sein müssen, sich um einiger spärlicher nachrichten willen, die ausserdem in den plan seines breviarium eigentlich gar nicht passen, an das original zu wenden. Auf eine biographische quelle die notizen zurückzuführen, halten wir uns zunächst deshalb für berechtigt, weil thatsächlich in Eutrop eine ganze biographie hineinverwoben ist, die des Pyrrhus. Begrenzt wird sie 2, 11 durch eine notiz über die herkunft des Pyrrhus *Pyrrhum Epiri regem contra Romanos auxilium poposcerunt, qui ex genere Achillis originem trahebat* und eine andere 2, 14 über seinen tod. Eutrops bericht über den Pyrrhischen krieg enthält zwei historische fehler. Einmal soll in der zweiten schlacht — der name Asculum wird nicht genannt — der könig vollständig geschlagen und nach Tarent zurückgeworfen sein. Zweitens soll C. Fabricius im felde gegen ihn gestanden haben. Gerade diese beiden fehler stecken in dem einen satze der Vir. ill. 35, 8 *a Curio et Fabricio superatus, Tarentum refugit, in Siciliam traiecit.* Die gleiche verwirrung ist bei Ampelius 28, 3 *Pyrrhus mox a Curio et Fabricio victus* und bei Florus. Mit recht hat Hildesheimer p. 35 Florus für den urheber der confusion bei Ampelius und den Vir. ill. erklärt. In der that ist bei ihm die wurzel des übels zu suchen. Mit der ihn kennzeichnenden nachlässigkeit lässt er die schlacht bei Asculum, der er die färbung eines römischen sieges zu geben weiss, vor sich gehen *Curio Fabricioque consulibus.* Zu der schlacht bei Benevent bemerkt er dann mit grosser gemüthsruhe, es seien da dieselben consuln gewesen wie bei Asculum. Die Vir. ill. und Ampelius sind wie man sieht ganz von ihm abhängig. Eutrop nennt nun aber die richtigen consuln, bei Asculum den P. Sulpicius und Decius Mus, bei Benevent Curius Dentatus und Cornelius Lentulus; dadurch kommt der fabelhafte feldzug des Fabricius in eine schiefe stellung. Von den thaten dieses feld-

zuges erfährt man nichts als dass Fabricius einmal in der nähe des Pyrrhus gelagert und davon gelegenheit genommen habe, dem könige einen giftattentäter edelmüthig auszuliefern. Ich meine, dass Eutrops bericht aus zwei ganz verschiedenen quellen zusammengeschweisst ist. Dieselben sind erstens ein bericht, der wie das buch *de vir. ill.* und Ampelius bei Asculum den Pyrrhus vollständig geschlagen und nach Tarent zurückgeworfen werden liess[38]), ausserdem nach dem vorgange des Florus dem Fabricius und Curius eine action zuschrieb und ein besserer bericht, nämlich das mit consulnamen versehene Liviusexcerpt. Die widersprüche zwischen beiden quellen hat Eutrop offenbar wahrgenommen. In der stillen art, die wir in ähnlichen fällen der kaisergeschichte beobachteten[39]), hat er sie auszugleichen gesucht, so gut es eben ging. Dass in zwei durch jahre geschiedenen schlachten die gleichen consulpaare genannt wurden, musste ihm auffallen. Daher setzte er aus seiner Liviusepitome die richtigen consulnamen ein, ebenso die notiz, dass Fabricius, der consul des jahres 278, Lucaner und Samniten besiegt habe (*Fabricius victis Lucanis et Samnitibus triumfavit*). Die schöne geschichte von Fabricius und dem giftmörder mochte er dagegen nicht aufgeben und setzte sie ganz consequent in das richtige consulat des Fabricius. Dadurch entstand freilich die schiefe nachricht: *interiecto anno contra Pyrrum Fabricius missus est.* Ebenso blieb aus der schlechten quelle die niederlage und flucht des Pyrrhus bei Asculum stehen. Wenn diese genesis des Eutropischen berichtes richtig sein sollte, so wäre mit einiger bestimmtheit daraus zu folgern, dass er Livius im original nicht benutzt haben kann.

An berührungen zwischen Eutrop und der kleinen biographie des Pyrrhus in unserem büchlein fehlt es auch sonst nicht. Zwar mag ich kein gewicht darauf legen, dass bei beiden die schlacht bei Heraclea, durch die elephanten entschieden sein soll, denn das steht z. b. auch in den Periochen des Livius. Dagegen stimmt ein *dictum* überein, das in einen Liviusexcerpt schwer hineinpasst.

38) Eutr. 2, 13 *Pyrrhus Tarentum fugatus*, ebenso *de vir. ill.* 35, 8 *Tarentum refugit*, in beiden fällen nach der schlacht bei Asculum.

39) z. b. in der controverse über den tod des Alexander Severus oder über die stellung Ulpinians (vergl. oben p. 353–355).

Eutrop. 2, 11.

occisos sepelivit. quos cum adverso vulnere et truci vultu etiam mortuos iacere vidisset, tulisse ad caelum manus dicitur cum hac voce: se totius orbis dominum esse potuisse, si tales sibi milites contigissent.

Vir. ill. 35, 4

cumque Romanos adversis vulneribus occisos videret, Ego, inquit, talibus militibus brevi orbem terrarum subigere potuissem.

Man sieht, die zweite recension dieser geschichte ist eine verkürzung der ausführlicheren bei Eutrop. Es folgt Vir. Ill. 5 noch ein *dictum*, das Eutrop. nicht hat. Dagegen lässt sich Vir. Ill. 6 *ad vicesimum ab urbe lapidem castra posuit, captivos Fabricio gratis reddidit* recht gut als auszug von Eutrop. 2, 12 betrachten. Denn dort werden ausführlich der vormarsch auf Rom, die gesandtschaft des Fabricius und die rückgabe der gefangenen, also genau die gleichen thatsachen berichtet. Der letzte vergleichspunkt, abgesehen von der nackten thatsache des überganges nach Sicilien, ist der tod des königs, in den Vir. Ill. umständlicher erzählt. Sonst ist jeder autor dem anderen um einige *dicta* und *facta* überlegen. Die Vir. Ill. berichten § 5 und 7 zwei aussprüche des Pyrrhus, § 9 ein auf die „*mores*“ bezügliches geschichtchen. Eutrop dagegen giebt noch die gesandtschaft des Kineas und dessen berühmten ausspruch über den senat, ferner, wie erwähnt, die anekdote von Fabricius mit einem dictum des Pyrrhus zum besten. Alle diese stücke sind so gleichartigen anekdotenhaften characters, dass man wohl keinen anstand nehmen wird, sie ebenfalls dem umfange der von uns vorausgesetzten biographie zuzuweisen. Das leben des Pyrrhus in den Vir. Ill. muss verkürzt sein. Das folgt schon aus dem schweigen über die schlacht bei Benevent. Man kann sich auch denken, warum der epitomator dieselbe übergangen hat, wenn man den Florus als urquelle betrachtet. Die schlacht bei Asculum wird dort in den umständen der bei Benevent so ähnlich erzählt, als gleiche niederlage, unter der führung des gleichen consulpaares, dass der epitomator sich mit erwähnung der ersten, in seinen augen als erste niederlage des Pyrrhus überdies wichtigeren, schlacht begnügen konnte. Hat doch auch Ampelius summarisch beide schlachten, offenbar aus ähnlichen gründen in den worten „*a Curio et Fabricio victus*“ zusammen-

gefasst. Die heutige epitome ist aber als verkürzter auszug derjenigen originalbiographie zu betrachten, welche Eutrop noch vollständig vorgelegen hat. Die identität scheint mir zu folgen einmal aus den betrachteten übereinstimmungen ferner, daraus dass die bemerkungen über die abstammung und über den tod des Pyrrhus sich nicht bloss in den Vir. Ill. wiederfinden, sondern in das oben dargelegte biographische schema hineinpassen. Auch die oben angeführten notizen über das grab des Hannibal, über tod und bestattung des P. Licinius Crassus erklären sich, wenn man sich nach unserer obigen darlegung der sorgfalt des verfassers der Viri Ill. in dergleichen dingen erinnert. Da es im heutigen buche keine biographie, weder des Publius noch des berühmteren Marcus Crassus giebt, so gewinnen wir eine bestätigung unserer obigen these, dass der epitomator ganze viten übersprungen hat. Zum leben des Pyrrhus haben wir etwas nachzutragen. Ein widerspruch in einem detail sei nämlich nicht ausser acht gelassen. Die Vir. Ill. sagen, Pyrrhus sei bis zum zwanzigsten meilenstein vor Rom, vorgedrungen, Eutrop dagegen: bis Praeneste, bis zum achtzehnten steine. Da Florus und Ampelius ebenfalls den zwanzigsten angeben, Florus aber nebenbei auch Praeneste nennt, so darf man „*Praeneste usque ad vicesimum ab urbe lapidem*“ gewissermassen als archetypus dieser überlieferung betrachten. Eutrop hat eine correctur vorgenommen, entweder aus seiner Liviusquelle oder was mir wahrscheinlicher ist aus noch einer dritten quelle. Man hat nämlich schon mehrfach auf eine reihe von daten bei Eutrop aufmerksam gemacht[40]), die die entfernung von Rom in meilen angeben (I, 4 die entfernungen von Alba, Fidenae, Veji, 1, 5 Ostia, 1, 8 Ardea, 1, 17 der berg Algidus, 1, 19; 2, 8 Samnium, dazu gehört 1, 18 Volscos, *quae gens ad Campaniam euntibus non longe ab urbe est*). Diese notizen haben, wie man aus 1, 8; 2, 8 und 2, 11 (*Tarentinis qui iam in ultima Italia sunt bellum indictum*) sieht, den hauptzweck, das allmählige wachsthum der römischen herrschaft zu verdeutlichen. Pirogoff hat wohl mit recht angenommen, dass Eutrop sich eines Itinerars bedient habe.

Die benutzung jener biographischen quelle bei Eutrop ist

40) U. Köhler a. o. p. 38 Pirogoff *De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus* ps. I p. 49.

übrigens nicht ausgedehnt, sie beschränkt sich auf gelegentliche berücksichtigung. Vergleicht man ihn mit Livius bezüglich Orosius und den Periochen, so lässt sich an folgenden stellen berücksichtigung vermuthen. Nichtlivianisch sind 1, 2 die bemerkungen *quos senatores nominavit propter senectutem*; 1 1 *is cum inter pastores latrocinaretur*; 1, 11 über die bestattung des Valerius Poplicola *adeo pauper, ut collatis a populo nummis sumptum habuerit sepulturae*; über den tod des Numa und Ancus: *morbo decessit, morbo periit*; einige umstände in der erzählung des Gallischen brandes (1, 20); die bezeichnung des T. Manlius 2, 5 *nobilissimus de senatoribus iuvenis*; 2, 68 über den zweikampf des Valerius.

An letzter stelle hat Eutrop nicht nur ein kleines detail mehr (*corvus ei supra dextrum brachium sedit*) als Liv. 7, 26 sondern er nennt als beinamen *Corvinus*, die gleiche form wie Vir. Ill. c. 29, Amp. 22, 2 und Flor. 1, 8, während Livius und seine epitome die form *Corvus* haben. Die basis, die wir aus diesen wenig zahlreichen abweichungen und zusätzen gewinnen, ist nicht gross. Immerhin kann betont werden, dass von den auf das letzte ende bezüglichen notizen die über das grab Hannibals Vir. Ill. 42 wiederkehrt und dass gegenüber dem hier stehenden *apud Libyssam* Eutrop etwas ausführlicher sagt *apud Libyssam in finibus Nicomedensium*. Ebenso lässt sich Vir. Ill. 3, 3 vergleichen, wo es ausdrücklich von Numa heisst: *morbo solutus*. Zum begräbniss des Valerius Poplicola bemerkt der epitomator der Vir. ill. ebenso kurz wie Liv. 2, 16, 7, er sei auf öffentliche kosten begraben worden. Wenn das vergleichsmaterial somit auch kein grosses ist, vielmehr durch dasselbe unser bei der kaisergeschichte gewonnenes urtheil, dass Eutrop hauptsächlich eine einzige quelle bearbeitet hat, nur bestätigt wird, so hoffen wir die gelegentliche benutzung anderweitigen materiales dargelegt zu haben. Die behandelten spuren von einer beziehung auf die Vir. ill. rechtfertigen unsere vermuthung, dass Eutrop jene kleinen einschiebsel gerade aus dem originale unserer heute in einer epitome vorliegenden biographieen entnahm.

Wir gehen zu Ampelius über, den Wölfflin und seine nachfolger mit den Vir. Ill. verglichen haben. Es kann keinem zweifel unterliegen, dass seine in c. 17—28 und c. 36—47 enthaltenen

excerpte grösstentheils in enger verwandtschaft mit unserem buche *De vir. ill.* stehen. Da die übereinstimmung eine enge oft wörtliche ist, manches excerpt trotzdem aber ausführlicher lautet, so verwarf man seit Wölfflin eine direkte benutzung unseres buches durch Ampelius und entschied sich für die annahme einer beiderseits ausgeschrieben ausführlicheren quelle. Diese gemeinsame vorlage, meinte Wölfflin, sei irgend eine bearbeitung des Hyginus gewesen. Hildesheimer bestimmte die abfassungszeit derselben nach der zeit des Florus, der wie er richtig behauptete in ihr bereits benutzt war, und auf grund der Wölfflinschen ansetzung des Ampelius auf das Antoninische zeitalter. Das verwandtschaftsverhältniss ist im allgemeinen als sicher richtig aufgefasst worden. Denn an eine contamination der Vir. ill. mit notizen aus anderen quellen ist bei einem rohen excerptor wie Ampelius nicht zu denken. Nur müssen wir, in übereinstimmung mit unseren obigen thesen über die Vir. ill. das verhältniss noch etwas genauer bezeichnen. Die oft gehäuften anklänge im wortlaute zwischen Ampelius und den Vir. ill. wären nicht recht erklärbar, wenn man sich letztere zu einem älteren anonymen werke in ähnlichem verhältniss stehend denkt, wie dieses zum Hyginus, mit anderen worten unser heutiges buch als originalwerk ansieht. Betrachtet man es dagegen als eine epitome, so löst sich alles ohne schwierigkeit und das verhältniss wird ganz klar. Ampelius hat noch das original vor sich gehabt, das uns heute in einer verkürzung vorliegt. So erklären wir einerseits die wörtlichen übereinstimmungen, indem der epitomator von dem wortlaute seiner vorlage im wesentlichen nicht abwich und die noch kürzeren excerpte des Ampelius denselben ebenfalls häufig beibehielten. Andererseits erhalten wir aufschluss warum Ampelius bald ganz übereinstimmt, bald etwas ausführlicher ist, bald endlich excerpte giebt, die in der epitome ganz fehlen. Unter diesem gesichtspunkte ergänzen sich beide excerpte. Vergleicht man z. b. das über L. Papirius Cursor berichtete, so entspricht Amp. 18, 7 *a velocitate Cursor est appellatus* dem anfangssatz von Vir. Ill. c. 31 *L. Papirius a velocitate.* Die kriegsthat gegen die Samniter schildert Ampelius dagegen ausführlicher: *hic Samnites qui Romanos sub iugum miserant victos pari ignominia affecit*, während der epitomator nur die nackte notiz hinsetzt: *Papirius de Samnitibus*

triumphavit, obgleich er im vorhergehenden capitel die caudinische schmach mit aufgenommen hatte. Wir können ebenso Vir. Ill. 44, 1 *P. Scipio Nasica a senatu vir optimus iudicatus* als verkürzung betrachten von Amp. 19, 11 *Censuit in senatu tamen Carthaginem non esse delendam, propterea optimus iudicatus.* Wir sehen aus Ampelius dass der epitomator eine menge kleiner details weggelassen haben muss z. b. dass Pyrrhus Campanien verwüstet habe (A. 28, 3), dass Hannibal über die Pyrenaeen zog (28, 4), dass Spurius Maelius durch die getreidevertheilung sich verdächtig machte (27, 4), bei der geschichte von Scaurus und seinem sohne die worte *bello Cimbrico* (Amp. 19, 1 vgl. Vir. Ill. 72, 10, wo sich sonst fast jedes wort deckt) u. a. Zwei parallelexcerpte setze ich als besonders bemerkenswerth einander gegenüber.

Amp. 19, 3 Tiberius Gracchus, qui Scipionem Asiaticum quamvis inimicum haberet, non est passus a tribunis in carcerem duci, quod diceret nefas ibi esse Scipionem duci ubi captivi illius adhuc alligati tenerentur.	Vir. Ill. 57, 1 T. Sempronius Gracchus — Scipionem Asiaticum quamvis inimicum duci in carcerem non est passus.
22, 3 Scipio Aemilianus cum esset legatus sub Lucullo imperatore apud Intercatiam Vaccaeorum urbem provocatorem barbarum occidit.	58, 2 Lucullus in Hispania legatus apud Intercatiam oppidum provocatorem singulari proelio vicit.

Man sieht, im ersten falle hat der epitomator nicht bloss die worte *per tribunos* fortgelassen, sondern auch das die handlung motivirende *dictum* des Gracchus. Wir erinnern uns der *dicta* in der geschichte des Pyrrhus bei Eutrop. Im anderen falle sagt der epitomator statt *apud Intercatiam Vaccaeorum urbem* einfach *apud Intercatiam*, eine passende analogie zu seinem *apud Libyssam*, wo Eutrop schreibt *apud Libyssam in finibus Nicomedensium.* Ueberhaupt muss der autor *De vir. ill.* sich durch genauigkeit in anderer, so auch in geographischer beziehung ausgezeichnet haben (vgl. Amp. 18, 14 *Contrebiam — Hispaniae civitatem*; 45, 2 *cum Cimbri Tridentinas Alpes occupaverunt*; V. Ill. 2, 10. 3, 1 *Curibus oppido Sabinorum*;

19, 1 *Coriolis urbe Volscorum*; 23, 5 *Clusium, Italiae oppidum*[41]); 30, 2 *Luceriam Appulam*; 34, 6 *viam usque Brundisium lapidibus stravit*; 36, 1 *Volsinii Etruriae nobile oppidum*; 44, 4 *Delminium urbem Dalmatarum*; 54, 1 *specie Lysimachiae repetundae, quam a maioribus suis in Thracia conditam Romani possidebant*; 58, 6 *Numantiam in Hispania*; 61, 3 *Arbacos in Hispania*; 67, 2 *in Gallia apud Aquas Sextias*; *ib. in Italia in campo Raudio*; 77, 6 *nunc in septentrione Albanos Colchos Heniochos Caspios Iberos nunc in oriente Parthos, Arabes atque Iudaeos cum magno sui terrore penetravit*; 78, 8 *in Hispania apud Mundam*; 79, 2 *in Actiaco Ambraciae litore*). Dergleichen geographische bestimmungen hat es im original vielleicht noch mehr gegeben, ja der autor mag wie man aus dem *Clusium*, *Italiae oppidum* und aus der nicht geringen zahl der erhaltenen beispiele sieht, eine gewisse regel dabei befolgt haben. In dem heutigen excerpte sind sie stellenweise übergangen worden, wie wir aus dem oben angeführten parallelexcerpte des Ampelius ermessen dürfen. Wenn z. b. Vir. Ill. 45, 4 und Amp. 46 der sieg des Marcellus *apud Nolam* erfolgt sein soll, nach Amp. 18, 10 *in Campania*, so wird es im original gelautet haben etwa *in Campania apud Nolam* oder *apud Nolam Campaniae oppidum*. Aber nicht bloss die einzelnen viten sind in der epitome verkürzt, sondern, wie man ebenfalls aus Ampelius schliessen muss, der epitomator hat ganze biographieen fortgelassen. Im c. 18 des Ampelius steht ein excerpt aus einer biographie des C. Fabricius Luscinius (§ 9), — wohl gleich nach der erhaltenen des Pyrrhus einzuschalten, ebenso wie auf Hannibal Fabius Maximus Cunctator und die anderen feldherren des Punischen krieges folgen — ferner eines aus einem leben des Sertorius (§ 17). Aus einer vita des Dec. Iunius Brutus Callaicus (Cons. 138) sind bruchstücke erhalten Amp. 19, 4; 23; 26, 2; 47, 2. Amp. 19, 7 lässt auf ein leben des Q. Lutatius Catulus (Cons. 102), 19, 12 auf eines des P. Cornelius Cethegus schliessen. Bei Amp. 23 werden in der aufzählung, „*qui pro Romanis gentes superaverunt*“ Servilius Isauricus und Metellus Creticus erwähnt. Wahrscheinlich waren auch ihnen lebensbeschreibungen gewidmet. Vielleicht gab es noch eine biographie des Catilina (vgl. Amp. 27, 5). Ungewiss

41) Diese bestimmung ist fast eben so unnütze pedanterie wie Eutrops 5, 6 *Athenae civitas Achaiae*.

ist es, ob die nachrichten über Calpurnius Flamma (20, 5) den Pontifex Fabius (20, 7) den Pontifex Caecilius Metellus (20, 11) und über die secessio plebis unter Canuleius (25, 3) aus besonderen biographieen stammen. Sicher muss es noch ein leben des L. Opimius gegeben haben. Denn die notiz über ihn Amp. 22, 4 *L. Opimius sub Lutatio Catulo consule in saltu Tridentino provocatorem Cimbrum interfecit* entspricht auf das beste der genauen und präcisen ausdrucksweise des verfassers der Vir. ill. und lässt sich mit ähnlichen auf die wirksamkeit vor den höheren magistraturen bezüglichen nachrichten vergleichen: (vgl. Amp. 22, 3 *Scipio Aemilianus, cum esset legatus sub Lucullo imperatore apud Intercatiam Vaccaeorum urbem provocatorem barbarum occidit*; Vir. Ill. 58, 2 *Lucullo in Hispania legatus apud Intercatiam oppidum provocatorem singulari proelio vicit*; 72, 3 *primo in Hispania corniculum meruit, sub Oreste in Sardinia stipendia fecit*; 64, 1 *quaestor Mancino in Hispania*; 47, 1 *tribunus militum in Sicilia, quaestor sub Scipione fortissimus*).

Nicht ohne interesse ist die beobachtung, dass die wohlgeordnete fast schematische anlage der biographieen es dem Ampelius nicht bloss erleichtert hat, seine nach kategorieen geordneten excerpte zusammenzufinden, sondern ihn geradezu zu eigenen capiteln veranlasst hat. Er bedurfte z. b. nur eines flüchtigen lesens, um die notizen zu den cap. 20 „*Qui pro populi Romani salute se obtulerunt*“ oder 22 „*Qui provocati ab hostibus manu contenderunt*“ zu finden, weil der anonymus selbst peinlich und gewissenhaft die fälle verzeichnete. Andere fälle waren vom autor sogar numerirt z. b. die drei weihen von *spolia opima*, die Ampelius als c. 21 zusammenstellt (vgl. Vr. Ill 2, 5 von Romulus: *spolia opima Iovi Feretrio in Capitolio consecravit*; 25, 2 *de eo opima Iovi Feretrio secundus ab Romulo consecravit*; 45, 2 *spolia opima Iovi Feretrio tertius a Romulo consecravit*).

Eine andere zusammenhängende reihe von notizen in den Vir. Ill. ist wahrscheinlich in dem cap. 29 des Ampelius „*Status populi Romani quas commutationes habuit*“ excerpirt oder gab wenigstens durch ihre regelmässigkeit den impuls zu diesem capitel. Ganz kurz mit beimischung der historischen ereignisse, welche die neuerungen veranlassten, werden als studien der herrschaft über Rom die königliche, consularische, tribunicische, decemvirale, dictatorische und kaiserliche gewalt unterschieden.

Es ist nun höchst bemerkenswerth, dass auch Eutrop die gleichen studien durch eine reihe bemerkungen hervorhebt, die weder aus Livius, noch aus dessen epitome geflossen sein können. Nach der vertreibung der könige bemerkt er 1, 9, dass jetzt die consuln beginnen und motivirt diese einrichtung. Die errichtung der dictatur wird 1, 12, des tribunates 1, 13, des decemvirates 1, 18 erwähnt. Alle übrigen magistraturen ausgenommen das militärtribunat (2, 1), werden mit stillschweigen übergangen. Ja Eutrop erwähnt nicht einmal das licinische gesetz, wie er denn überhaupt des ganzen ständekämpfes mit keinem worte gedenkt. An einer der oben erwähnten stellen begegnet Eutrop ein arges versehen, indem er August ebenso wie Julius Caesar *dictator in perpetuum* sein lässt. Ja er bringt sogar dem kaiser Valens, dem er sein büchlein dedicirt, die unglückliche idee bei, dass seine kaiserliche herrlichkeit eben aus jener dictatur sich herleite. Nun findet dieser characteristische fehler sich bei Amp. im erwähnten c. 29, in den Vir. Ill. 79, 7, aber auch Flor. II, 34. Die wurzel des übels ist wieder bei Florus zu suchen. Er hat in seiner flüchtigkeit zuerst Augustus mit Cäsar verwechselt, ihm entnahm diesen fehler wie manches andere der verfasser des ausführlicheren buches *De vir. ill.* und aus letzterem floss die notiz in die heutige epitome, in Eutrop und Ampelius. Ich halte es daher auch für keinen zufall dass die motivirung Eutrops, warum zwei consuln und warum sie jährlich eingesetzt wurden (1, 9 *pro uno rege duo hac causa creati, ut si unus malus esse voluisset, alter eum habens potestatem similem coerceret. et placuit ne imperium longius quam annuum haberent, ne per diuturnitatem potestatis insolentiores redderentur, sed civiles semper essent, qui se post annum scirent futuros esse privatos*), eine breitere ausführung von Florus 3, 9, 2 *quippe ex perpetuo annuum placuit, ex singulari duplex, ne potestas solitudine vel mora corrumperentur* ist. Um das verfassungsleben hat sich übrigens Eutrop wenig gekümmert, ihn interessiren an seinem Liviusauszuge offenbar nur die äusseren verhältnisse. Jene wenigen notizen drehen sich um die frage, wer der reihe nach die „*summa potestas*“ gehabt habe, daher denn z. b. die dictatur *maior quam consulatus* genannt wird. Den gleichen gesichtspunkt hat auch Ampelius bei seiner zusammenstellung. Der spätkaiserlichen zeit ist ein solcher auch ganz angemessen. In der heutigen epitome

müssten diese übersichten über die veränderung der höchsten gewalt ausgefallen sein. Aus vereinzelten spuren glaube ich noch eine andere reihe von bemerkungen, die unter einheitlichem gesichtspunkte standen, zu erkennen. Es scheint mir nämlich, als ob der autor auch die ausdehnung des römischen *Imperium* aufmerksam verfolgt und die grösseren stationen gelegentlich markirt hat, z. b. Vir. Ill. 33, 1 *M. Curius Dentatus primo de Samnitibus triumphavit, quos usque ad mare superum perpacavit*; 77, 7 *primus in Hyrcanum rubrum et Arabicum mare usque pervenit*; vgl. Amp. 47, 5 [*populus Romanus*] *sub hoc enim ad Indicum Oceanum et rubrum mare usque pervenit; per Gaium Caesarem Gallias Germanias et Britanniam: sub hoc duce non tantum vidit sed etiam navigavit Oceanum*; Vir. Ill. 78, 4 *Galliam ab Alpibus usque et Oceanum bis classe transgressus, Britanniam subegit.* Diese betrachtungsweise, die nebenbei für das geographische interesse des autors spricht, regte wahrscheinlich Ampelius zu seinem cap. 47. „*Usque imperium Traiani qui victi sunt et per quos duces*“ an und mag nicht ohne einfluss darauf gewesen sein, dass Eutrop sich an einem itinerar die ausdehnung der römischen waffen vergegenwärtigte.

Ausser Ampelius und dem heutigen buche *De vir. ill.* sollen nach Hildesheimer noch eine reihe von scholien auf die gemeinsame quelle zurückgehen. Die stücke aus den scholia Bobiensia den Iuvenalscholien dem scholiasta Gronovianus und Servius finden sich p. 45—49 seiner abhandlung zusammengestellt. Ich sehe keinen grund ein, warum man dieselben nicht auf die heutigen *Vir. ill.* zurückführen sollte. Gleiches gilt von Isidors Origines, aus dem das verwandte a. o. p. 49—51 verglichen wird. Nach dieser seite hin gewinnen wir somit kein material zur reconstruction des originalwerkes *De viris illustribus.* Höchstens ergiebt sich eine zeitgrenze für die anfertigung der erhaltenen epitome. Wenn die ansetzung des Servius durch Thilo richtig ist, so müsste sie spätestens in das zeitalter des Theodosius fallen. Auch nach oben hin muss das material eingeschränkt werden. Das veranlasst uns zu einigen worten über die quellen des werkes. Hildesheimer hat mit grosser sorgfalt die berührungen zusammengestellt, die unser buch mit Valerius Maximus, Frontinus, weiter mit Varronischen fragmenten und mit Cicero hat. Alle diese beziehungen werden zusammen in einen brennpunkt, in Hygins

Viri illustres, geleitet. Der zeit wegen sollen nur Valerius Maximus und Frontinus den Hygin benutzt, dagegen Varro und Cicero demselben bereits als quellen gedient haben. Ich muss gestehen, dass ich der ganzen Hyginushypothese, die von Wölfflin zuerst aufgestellt ist, einige zweifel entgegenbringe. Hyginus ist einer von den dunkelen grössen, von denen man wenig mehr als den berühmten namen und einen oder den anderen buchtitel kennt. In dieser beziehung ist er genosse des könig Juba und anderer dunkeler ehrenmänner, die ganz periodisch zu philologischen tagesgrössen erhoben werden. Augenblicklich scheint die philologie unter dem zeichen der Hyginusperiode zu stehen, wie ihre jüngste novität darthut. Die frage, Nepos oder Hyginus? spielt auch auf unserem gebiete. Während Haupt den Nepos auf den schild hob, ist Hildesheimer zu der Hyginushypothese zurückgekehrt. Im grunde ist letzterer streit müssig, denn der name hat geringen werth. Man muss vielmehr fragen, ob überhaupt eine bestimmte biographische quelle den Vir. Ill. zu grund liegt oder ob man sich ihre entstehung anders zu denken hat. Anstatt den einzig erspriesslichen weg der analyse zu betreten gerieth die vermuthung von vornherein auf einen bestimmten berühmten autor. Als sinnreiche vermuthung mag sie ihren werth haben, man durfte nur nicht dieser vermuthung zu liebe einen ganzen quellenstammbaum construiren der auskunft über die quellen eines werkes geben soll, welches uns im ganzen nur aus drei fragmenten bekannt ist. Derartige hypothesen sind eben so werthlos wie die früheren, die einen bestimmten vorlivianischen annalisten zur quelle machen wollten. Die ganze hypothese stützt sich im grunde nur auf das faktum, dass zwei stellen des Gellius mit den Vir. Ill. bez. Ampelius inhaltlich übereinstimmen. An der ersten stelle citirt Gellius den Hygin, aber nicht als einzigen zeugen, sondern er sagt: *C. Oppius et Iulius Hyginus aliique qui de vita et rebus Africani scripserunt*, also war es eine sehr bekannte geschichte. Die weiteren argumente sind noch weniger stichhaltig. Hieronymus freilich nennt als verfasser biographischer werke nur Varro Santra Nepos Hygin und Sueton, allein daraus folgt doch nicht dass es keine anderen gegeben haben könne. Unser buch *de vir. ill.* in der ausführlicheren fassung, ist ihm z b. unbekannt geblieben. Wenigstens kann er es unmöglich mit unter Hyginus verstanden haben.

Denn nur, wenn es reines Hyginexcerpt wäre was ja Hildesheimer implicite leugnet hätte Hieronymus es aus demselben grunde nicht genannt, wie man etwa den Justin nicht besonders neben Trogus aufführen würde. Hieronymus hat vielleicht die notiz überhaupt aus einer literaturgeschichte, etwa aus dem Sueton entlehnt. Das letzte argument, Valerius Maximus habe ebenfalls den Hyginus benutzt, ist eine reine hypothese von Kempf.

Die vermuthung Wölfflins mag in gewissem sinne trotzdem das richtige getroffen haben, nur wissen wir eben zu wenig über Hygin's werk, um sie ernstlich in erwägung ziehen zu dürfen. Wenn Hygin quelle war, das kann sicher behauptet werden, so ist es verfehlt, das buch als reines Hyginexcerpt zu betrachten, wie Wölfflin p. 41 das verhältniss aufzufassen scheint. Es spricht manches dagegen. Erstens darf man voraussetzen dass Hygin's werk ganz ausschliesslich biographisch angelegt war. Unser büchlein dagegen zeigt nicht undeutlich die absicht, die geschichte der römischen republik in ihrem ganzen umfange darzustellen. In der hauptsache nach kurzen biographieen geordnet, wodurch sieh das buch z. b. von dem annalistisch geordneten Breviarium des Eutrop unterscheidet, enthält es doch jenem plane gemäss stücke, welche in die biographische anlage nicht recht hineinpassen z. b. c. 22 die einführung des Aesculapcultes, c. 14 die schlacht an der Cremera. Zweitens lässt sich annehmen, dass in Hygins lebensbeschreibungen berühmter Römer Pyrrhus Mithridates oder Viriathus keinen platz gefunden haben. Wohl aber begreift sich ihre aufnahme aus der absicht, die römische geschichte in biographieen zu illustriren. Drittens endlich giebt es einen festen punkt, von dem aus man ein vorurtheil über die natur der benutzten quellen erhält, ich meine die von Hildesheimer durch treffende gründe erhärtete berücksichtigung des Florus. Wenn der späte von fehlern wimmelnde auszug desselben benutzt wurde, so spricht das nicht nur gegen die annahme eines reinen Hyginusexcerptes, sondern die vereinbarkeit der namen Hyginus und Florus ist an sich nicht ohne bedenken. Zunächst folgt daraus dass das buch erst in der späteren kaiserzeit entstanden ist. Ferner erhalten wir aus der benutzung des späten und fehlerhaften auszuges des Florus einen wenn auch nur geringen einblick in die beschaffenheit der quellen. Es scheint uns, dass man sich einmal gründlich davon emancipiren

sollte nach alten grossen quellen herumzurathen. Nur weil uns fast alle zwischenglieder von der augusteischen zeit an verloren sind und weil in dem büchlein in der that manche gute von unserer livianischen tradition unabhängige nachricht steckt, hat man die direkten quellen bisher mehrfach überschätzt. Es wäre unserer überzeugung nach der überlegung werth, ob das werkchen nicht aus weit mehr elementen zusammengesetzt ist als man sich bisher gedacht hat. Man versetze sich dabei nur auf den standpunkt, welche quellen einem späten autor etwa zu gebote stehen konnten. Wenn wir auch zu einer genauen erkenntniss seiner quellen nie gelangen können, so werden einige allgemeine vermuthungen nicht unstatthaft sein.

Dem grossen Borghesi verdanken wir es, dass er zum ersten mal auf die beziehungen der Viri Illustres zu den Elogien der auf dem forum des Augustus aufgestellten statuen aufmerksam machte. Der gedanke, dass hier eine bestimmte beziehung obwalte, scheint theils in folge der übertreibung späterer, theils den auf den schild erhobenen namen anderer biographen, des Hyginus oder Nepos, zu liebe die gunst der forscher vollkommen verloren zu haben. Und dennoch sind die unzweifelhaften beziehungen eine thatsache, die man durch unbestimmbare hypothesen, der verfasser der elogien hätte das frisch erschienene werk des Hyginus benutzt und dgl. mehr umgeht als erklärt. Wie soll man es sich denn denken, dass zwei epitomatoren aus den zweifellos sehr ausführlichen biographieen genau den gleichen wenige zeilen enthaltenden auszug gemacht hätten, und zwar so dass nicht bloss der umfang, sondern auch der wortlaut übereinstimmt. Diese übereinstimmungen sind bekannt und mehrfach behandelt worden. Hildesheimer hat sie p. 36—38 zusammengestellt. Bedenkt man, dass uns von der gesammtzahl der elogien kaum ein dutzend, und auch diese theilweise nur in bruchstücken erhalten sind, so ist die thatsache um so schwerwiegender, dass alle entsprechenden biographieen in den Viri Ill. wenigstens je eine genaue parallelstelle zeigen. Dabei ist einerseits zu berücksichtigen, dass wir bei mehreren inschriften die gewähr der vollkommenen identität mit den Augusteischen nicht besitzen, weil sie in italischen municipieen gefunden sind und leicht nur unvollständige copieen sein können, andererseits uns die biographieen um manches verkürzt vorliegen. Sicher verdankt der

auctor de vir. ill. die anordnung nach den curulischen magistraten dem verfasser der elogien, denn in diesen erscheint die gleiche anordnung streng durchgeführt, wenn auch nicht fehlerlos. Man nehme z. b. Q. Fabius Maximus Cunctator. Im elogium heisst es: *Primo consulatu Ligures subegit ex eis triumphavit. Tertio et quarto Hannibalem compluribus victoriis ferocem subsequendo coercuit. dictator mag. equitum Minucio cuius populus imperium cum dictatoris imperio aequaverat et exercitui profligato subvenit.* Entweder im original der V. I. oder durch den epitomator sind die drei consulate zusammengezogen, denn dem folgenden *dictator* etc. gegenüber genügte die bestimmung „als consul". Aehnlich ist *Ligures subegit ex eis trimphavit* zusammengezogen zu *de Liguribus triumphavit.* Der ausdruck des elogium *Hannibalem coercuit* ist durch eine wie es scheint Florus entnomme phrase ersetzt *Hannibalem mora fregit* vgl. Flor. I. 22, 28 *Hannibalem, ut, quia frangi virtute non poterat, mora comminueretur.* Die that als dictator wird zum theil wörtlich übereinstimmend erzählt.

Elog.	Vir. Ill.
dictator magistro equitum Minucio cuius populus imperium cum dictatoris imperio aequaverat et exercitui profligato subvenit.	Minucium magistrum equitum imperio sibi aequari passus est, nihilominus periclitanti subvenit.

Weiter lässt sich nur die eroberung von Tarent vergleichen. Sonst folgen in der biographie, abgesehen von § 4 *Hannibalem in agro Falerno inclusit* vier geschichtchen, auf die „*mores*" des Fabius bezüglich. Sie finden sich alle in Plutarchs Fabius Maximus zerstreut wieder (Vir. Ill. § 5 = Plut. 20, § 6 = 22 § 7 = 7), können jedoch nicht aus demselben stammen, weil weder der name des überläufers Marius Statilius, noch die summe des lösegeldes bei Plutarch angegeben wird. Ebenso wenig stammt die geschichte von Marius Statilius aus Pseudo-Front. IV, 7, 36, weil der mann hier einfach Statilius heisst. Nichts verbietet aber an eine der gewiss mehrfach vertretenen anekdotensammlungen in der art des Valerius Maximus zu denken. Bekanntlich gehen die excerpte des Pseudo-Frontinischen buches nur mit einem bedeutenden reste in den Valerius Maximus auf. Es kommt mir nicht unwahrscheinlich vor, dass auch er aus einer

jetzt verlorenen exempelsammlung „*dicta et facta*“ compilirt hat. Alle derartigen sammlungen haben der natur der sache nach einen gewissen gemeinsamen grundstock gehabt. So erklärt es sich vielleicht, dass das vierte buch Frontins so viele geschichten mit Valerius Maximus gemein hat, andere aber in einzelnen details abweichen Dass Plutarch anekdotensammlungen sehr stark verwerthet hat, ist bekannt genug. Es ist nicht ganz verständlich, wie Hildesheimer p. 39 das vorkommen jener geschichtchen von Fabius bei Plutarch zum hauptargumente seiner these machen konnte. Er leugnet zunächst weder die wörtliche übereinstimmung zwischen dem elogium und der vita in den Vir. Ill., noch dass ihre anlage eine sehr ähnliche sei. Richtig bemerkt er, dass die vita auf das elogium allein nicht zurückgehe, weil sie einiges mehr enthält. Darauf zieht er aber die falsche folgerung: *attamen ea, quae auct. de vir. ill. elogio addit, non aliunde petita esse, sed in ipso illo fonte, unde tota fluxisset vita locum habuisse e Plutarcho apparet, qui in vita Q. Fabii describenda prorsus eodem ac Noster ordine res exponat, atque omnia illa, ut ita dicam, ad elogium additamenta non modo tradat, verum etiam eodem quo ille loco tradat. quare ne speciem quidem verisimilitudinis mihi videtur habere incertum illum auctorem ex elogio pendere, sed ex aliquo fonte sua sumpsit, ubi omnia quae narrat invenit.* Schon die voraussetzung ist unrichtig, indem die reihenfolge der vier geschichten bei Plutarch durchaus nicht dieselbe ist. Nur die beiden geschichten, wie Fabius durch freundliches entgegenkommen die treue zweier überläufer erhielt stehen bei Plut. c. 22 ebenso nebeneinander wie in den Vir. Ill. einfach weil sie inhaltlich eng zusammengehören. Sonst ist Vir. Ill. 5 bei Plut. c. 20, Vir. Ill. 7 in Plut. c. 7 eingestreut. Die folgerung Hildesheimers ist erst recht unstatthaft Soll man sich denn im ernste den für uns ganz imaginären Hyginus als einzige quelle Plutarchs denken und soll man einer imagination zu liebe den einzigen festen boden, die ähnlichkeit der kleinen vita mit dem elogium ohne weiteres aufopfern?

Zunächst nehme ich durchaus keinen anstand dem verfasser de vir. ill. diejenige fähigkeit zu vindiciren, die in den quellenuntersuchungen in der regel geringen compilatoren bereitwillig zugestanden, höher stehenden autoren aber ebenso gewöhnlich abgesprochen wird, die fähigkeit, verschiedene quellen zusammen-

zuarbeiten oder wenigstens zusammenzustellen. Unserem autor, der, wie wir erkannt haben nach einem bestimmten plane gearbeitet, der sorgfalt und genauigkeit auf seine arbeit verwandt hat, können wir es getrost zutrauen, dass er sich eine ausreichende anzahl quellen auswählte, um sich daraus genügend zu unterrichten. Es lässt sich sogar vermuthen, dass er die auswahl mit rücksicht auf die in seinem schema auszufüllenden kategorieen traf. Giebt man die mehrzahl der quellen im principe zu, so scheint es mir, nach den erhaltenen resten zu urtheilen, zweifellos dass jene elogien einen hauptstock für die äussere und innere wirksamkeit der zu schildernden personen geliefert haben. So erklären sich die singulären nachrichten über sonst nicht bekannte curulische ämter denn, dank der ähnlichen anordnung in den elogien gilt gleiches auch von ihren resten. Nur aus den elogien wissen wir z. b. über das tribunat des L. Licinius Lucullus und über quästur und tribunat des L. Aemilius Paullus. Die quästur des Marius erwähnt ausser dem elogium nur der Auct. de vir. ill. 67, 1, ebenso ist der sieg des Appius Claudius Caecus nur aus dem Elogium und V. Ill. 34, 5 bekannt. Je nach bedürfniss erweiterte der verfasser die elogien um historische notizen aus anderen quellen. Eine derselben ist uns bekannt, Florus. Wir können daraus wie gesagt entnehmen, dass es nicht etwa alte ausführliche quellen, sondern spätere abgekürzte berichte gewesen sind. Beispielsweise wäre es vielleicht möglich, dass sich auch eine Liviusepitome darunter befand.

Für die kategorie der „*mores*" mag eine exempelsammlung „*facta et dicta memorabilia*" den bedarf gedeckt haben. Die häufigen notizen über die cognomina und ihre erklärung sind vielleicht einem ähnlichen grammatischen tractate entnommen, wie er uns in dem büchlein *De praenominibus* noch heute erhalten ist. Bekanntlich enthielt das werk, von dem dieses büchlein eine abtheilung bildet, auch einen theil *De cognominibus*, die gewiss noch mehr anlass zu historischen notizen boten als die vornamen. Die elogien scheinen die *cognomenta* ganz übergangen zu haben (vgl. Mommsen C I. L. I, 288). Einige kriegslisten stammen vielleicht aus dem Frontin. (vgl. die zusammenstellung bei Hildesheimer p. 43). Für eine durch besondere reichhaltigkeit ausgezeichnete kategorie von notizen, worunter ebenfalls manche singularnachricht ist, lässt sich nicht einmal vermuthungsweise

eine quelle finden. Die elogien berichten über den tod nichts, manches bezügliche mag in den historischen quellen gestanden haben, allein die nachrichten über den tod und die bestattung in den V. I. zeichnen sich durch eine solche reichhaltigkeit aus, dass man fast auf den gedanken kommt, hier müsse eine besondere zusammenstellung die vorlage gebildet haben. Mit diesen vermuthungen müssen wir uns begnügen. Einen vollkommenen aufschluss über die quellen werden wir wohl nie erhalten wie bei jedem historiker des alterthums, der sorgfalt genug besass, um ausserhalb der landläufigen quellen in den reichen schatz der uns verlorenen literatur zu greifen. Für unsere geschichtskenntniss hat die quellenfrage auch verhältnissmässig geringeren werth als für die literaturgeschichte. Denn wo, wie in der römischen geschichte, die schwierigkeit in der erkenntniss der allmähligen verderbniss der tradition liegt, muss das kriterium weniger von individualitäten der schriftsteller abhängig gemacht werden, als von dem alter und der gattung der überlieferung. Sicher ist, dass sich in em büchlein De viris illustribus mancher rest alter neben oder vor Livius gehender überlieferung erhalten hat. Es scheint ferner neben annalistischer auch die an den namen des Varro geknüpfte antiquarische überlieferung stark eingewirkt zu haben. Unsere aufgabe ist es hier nicht, die beziehungen zu Varro hypothetisch zu erklären. Wir halten es aber für möglich, dass die imagines des Varro vorbild oder quelle jener elogien gewesen sind, die in buchform verbreitet, theilweise die rolle jener für die militärische und politische heldenzeit der republik übernommen haben mögen[42]). Andere gute nachrichten sind wie so häufig durch die apomnemoneumatische literatur in unser werkchen vermittelt und gerettet worden. Es genüge uns die bedeutung dieser quellengattung für unsere frage angedeutet zu haben.

Zum schluss können wir uns nicht enthalten, auch die hypothesen über den verfasser um eine neue zu bereichern. Erwägen wir den ähnlichen schematischen plan der biographieen namentlich was den anfang und den schluss derselben anbetrifft, die mehrfachen analogieen in der wiedergabe einzelner nachrichten, ferner die ähnliche arbeitsweise, die an einen grundstock, hier die elogien dort Sueton, mosaikartige notizen aus verschiedenen

42) Vgl. Plin. h. n. 22, 6, 13 *Aemilianum Scipionem Varro auctor est quod et statuae eius in foro suo divus Augustus subscripsit.*

quellen ansetzte, die gleiche sorgfalt und die ähnlichen fehler dabei, endlich die zweifellos späte abfassung beider werke, so kommt es uns nicht unwahrscheinlich vor, dass die reihe der republikanischen und die kaiserbiographieen von einem verfasser sind. Sie hätten dann zusammen ein biographisches corpus der römischen geschichte gebildet, das durch die überarbeitungen zweiter hand aufgelöst und zu neuen ähnlichen ganzen zusammengestellt wurde. Die biographieen der republikanischen zeit wurden verkürzt, die der kaiser zeit durch die bearbeitung des S. Aurelius Victor ersetzt. Beide umarbeitungen wurden aufs neue zu einem corpus verbunden, wie wir es noch heute im Brüsseler codex haben. Eine andere jüngere hand verband eine kaisergeschichte ähnlichen umfanges aber heterogenen ursprunges, die sogenannte Epitome de Caesaribus mit der republikanischen epitome zu einem dritten corpus der römischen geschichte. Dieser liegt uns in allen anderen handschriften vor. Das zweite compendium hat dann noch eine umgestaltung erlitten, indem der verfasser der *origo gentis Romanae* sein werkchen damit verband. Man betrachtet dasselbe gewöhnlich als durchaus selbstständige ergänzung. Ich meine, diese auffassung trifft vielleicht nicht ganz das richtige. Da nämlich die viten der republik uns in verstümmelter gestalt enthalten sind, so kann ich mich des gedankens nicht entschlagen, dass ihr ursprünglicher anfang viel weiter hinaufgereicht hat und dass sie die albanischen könige von Aeneas an mitumfasst haben. Mindestens scheint uns die frage der beachtung werth zu sein, ob nicht dieser verlorene anfang schon in epitomirter oder verkürzter gestalt — so erklärte es sich, dass die reihe der albanischen könige nicht vollständig ist — in die origo aufgegangen und dort inmitten des scholienkrams und der citatenflitter verborgen steckt[43]). Die scharfsinnige vermuthung Mommsen's, es habe eine vollständigere Origo gegeben, deren reste uns bei Hieronymus und Paulus Diaconus vorliegen, ist vielleicht dahin zu reduciren, dass jene ausführlichere *Latina historia*, welche sämmtliche Albanerkönige noch enthielt, die von dem ältesten corpus abgetrennte vollständige recension der biographieen bis auf Romulus war.

Wenn die eben geäusserten vermuthungen haltbar sind, so

43) Die elogien begannen auch schon von Aeneas an, wie Varro's Imagines. Der heutige anfang der Vir. Ill. widerspricht jeder planmässigkeit.

würde durch sie wenigstens der von der modernen kritik aufgelöste zusammenhang zwischen der so lange zeit unter dem namen des Aurelius Victor zusammengefassten gruppe freilich in veränderter weise wiederhergestellt werden. Für den ursprünglichen zusammenhang der Viri Illustres mit den kaiserbiographieen sei noch folgender umstand angeführt. Wir glauben oben nachgewiesen zu haben, dass Eutrop gelegentlich die Vir. Ill. in ihrer vollständigen recension berücksichtigt hat. Noch am schlusse seines breviariums, wo er die abtretungen Jovians an die Perser mit anderen schmachvollen vorgängen der römischen geschichte vergleicht (10, 17), verräth er kenntniss jener quelle. Er giebt nämlich dem Pontius, dem sieger von Caudium, hier das cognomen *Telesinus*, was ein ganz eigenthümlicher auf der verwechselung mit dem samnitenfeldherrn im sullanischen bürgerkriege beruhender fehler des Auct. de vir. ill. ist (Vir. Ill. 20, 1 *a Pontio Telesino duce hostium in insidias deducti sunt*; Ampel. 20, 10 *a Pontio Telesino Samnitum duce sub iugum missus*; 28, 2 *Pontius Telesinus dux Samnitum*). Offenbar hatte Eutrop seinen Liviusauszug, als er die kaisergeschichte beendete nicht mehr zur hand und aus seinem eigenen breviarium konnte er den namen des Samniten nicht erfahren, weil er ihn 2, 9 ausgelassen hatte. Da schlug er in der eben benutzten quelle, die kaiser- und republikanische biographieen verband, nach. Kein wunder, dass sich ähnliches auch für Aurelius Victor ergiebt. Derselbe liebt es, gelegentlich vergleiche aus der alten geschichte einzuflechten. Fast sämmtlich finden sich die daten dazu in den Vir. ill. wieder: 4, 13 sagt Victor von Claudius: *tetrum funus uti quondam in Prisco Tarquinio diu occultatum dum arte mulieris corrupti custodes aegrum simulant*, womit Vir. Ill. 7, 4 zu vergleichen ist: *cum rex occisus esset, Tanaquil ex altiore loco ad populum despiciens ait, Priscum gravi quidem sed non letali vulnere accepto petere, ut interim, dum convalescit, Servio Tullio dicto audientes essent.* Die kaiser von Nerva an werden Vict. 11, 12 als *advenae* mit Priscus Tarquinius verglichen (vgl, Vir. Ill. 6, 1. 2 die herkunft des Tarquinius). Hadrian wird Numa gegenübergestellt Vict. 14, 2: *Graecorum more seu Pompilii Numae caerimonias leges gymnasia doctoresque curare occoepit* vgl. Vir. Ill.

c. 3 von Numa: *sacra plurima instituit leges quoque quoque plures et utiles tulit.* Ueber das interregnum nach Aurelians tode sagt Vict. 35, 12 *soli quasi Romulo interregni species obvenit, longe vero gloriosior*, wozu denn auf das beste Vir. Ill. 3, 1 stimmt: *post consecrationem Romuli cum interregnum esset et seditiones orirentur.* Die unersättliche herrschsucht des Marius und des Diocletian werden Vict. 39, 6 verglichen, wozu das material in Vir. Ill. c. 67 genügte. Die bezeichnung des Marius als wiederhersteller Roms gleich dem gallischen kaiser Marius fehlt in der biographie, ist aber auch offenbar schon in der kaiserquelle an gleicher stelle gegeben worden. Dagegen ist die herkunft des vergleiches Vict. 18, 1 unzweifelhaft. Von Pertinax heisst es dort *immodice parcus Curios aequaverat Fabriciosque.* Das bezieht sich zunächst auf das geschichtchen von M. Curius Dentatus Vir. Ill. 23, 2 und das über Fabricius bei Amp. 18, 9. Zugleich aber erinnert die zusammenstellung beider unwillkürlich an Vir. Ill. 35, 8 *a Curio et Fabricio superatus* und Amp. 28, 3 *a Curio et Fabricio victus*, einen eigenthümlichen fehler des Auct. de vir. ill. Die letzte anspielung Vict. 42, 21 ist unverständlich indem er die einsetzung des Annibalianus als könig von Armenien mit der des Tigranes durch Cn. Pompeius vergleicht. Sein gedächtniss hat ihm hier einen streich gespielt, wie bei anderen seiner merkwürdigen fehler. Die angeführten belege genügen indessen zum schlusse, dass Victor seine kenntnisse über die alte geschichte wesentlich dem buche de vir. ill. verdankt.

Endlich scheinen auch die Script. Hist. Aug., die ebenfalls die verlorene kaisergeschichte benutzt haben, gleicherweise die Vir. Ill. gekannt und aus ihnen einen theil ihrer übrigens recht dürftigen kenntnisse über alte geschichte geschöpft zu haben. Bezug auf letztere nimmt am häufigsten Flavius Vopiscus. Seine geringe bekanntschaft mit der alten geschichte und literatur leuchtet namentlich aus der vorrede zum Probus hervor. Es heisst dort c. 2 *Cn. Pompeium, tribus fulgentem triumphis belli piratici, belli Sertoriani, belli Mithridatici multarumque rerum gestarum maiestate sublimem, quis tandem nosset, nisi eum Marcus Tullius et Titus Livius in litteras rettulissent? Publium Scipionem Africanum, immo Scipiones omnes, seu Lucios seu Nasicas,*

nonne tenebrae possiderent ac tegerent, nisi commendatores eorum historici nobiles atque ignobiles extitissent? longum est omnia persequi, quae ad exemplum huiusemodi etiam nobis tacentibus usurpanda sunt etc. Man erkennt deutlich, welche mühe die herbeischaffung der exempla zu dieser rhetorischen tirade dem Vopiscus gekostet hat. Livius als geschichtsschreiber des Pompeius ist schon schief, Cicero kommt zu dieser ehre offenbar nur wegen seiner rede De imperio Cn. Pompeii, denn seinen Cicero kennt Vopiscus recht gut. Für die Scipionen, die kurioser weise in Lucii und Nasicae zerfallen sollen, hat er vollends keinen biographen aufzuführen als unbestimmte *historici nobiles atque ignobiles*. Ich meine, hier ist dem Vopiscus ein unfreiwilliges geständniss entwischt: die *historici ignobiles* sind nichts anderes als der autor, dem er seine daten verdankt, dessen name sich aber nicht zu gleichem schmucke der rede eignete wie die des Livius und Cicero. Blickt man nun in das buch de viris ill., so findet man darin die lebensbeschreibungen von vier Scipionen, zweier P. Scipio Africanus, (c. 49 und 58), die des Lucius Cornelius Scipio Asiaticus (c. 53) und des P. Scipio Nasica (c. 44). Wir hätten demnach gerade die drei namen des Vopiscus und erkennen, wie die famosen linien der Lucii und Nasicae entstanden sind. Bei Pompeius darf man sich nicht dadurch täuschen lassen, dass er in der that drei triumphe gefeiert hat, nur nicht die, welche Vopiscus ihm beilegt. Sie sind wohl überhaupt nicht ernstlich zu nehmen, sondern sollen nur sagen, dass Pompeius den piratenkrieg, den sertorianischen und den mithridatischen siegreich geführt habe neben anderen glorreichen thaten. In der Vir. Ill. 77, 4—5 stehen jene drei kriege gerade neben einander: *Sertorium vicit. mox piratas intra quadragesimum diem subegit. Tigranem ad deditionem, Mithridatem ad venenum compulit.* Denken wir uns somit das buch De vir. ill. als handbuch des Vopiscus für ältere geschichte, so können wir auch die dürftigen daten aus denen er V. Carus c. 2 die übersicht über die wandlungen im geschicke Roms zusammengestellt hat, ebendaher entnommen denken. Die thatsachen sind freilich nur in nacktester form berührt. Dennoch lautet neben den allgemeinsten zügen der römischen geschichte ein satz, die würdigung Numa's etwas bestimmter. Er, heisst *quid deinde Numam loquar? qui frementem bellis et gravidam tri-*

umphis civitatem religione munivit. Vgl. Vir. Ill. 3, 1 *ut populum ferum religione molliret, sacra plurima instituit.* Wie man aber namentlich aus der notiz Aurel. 21, 11 *addidit Traianus, addidit Nero, sub quo Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae Romano nomini sunt tributae* (vgl. Vict. 5, 2 Eutr. 7, 14 die beiderseits die bezeichnungen *Pontus Polemoniacus* und *Alpes Cottiae* geben, während dieselben bei Sueton Nero 18 fehlen) ersieht, hat Vopiscus auch die kaisergeschichte in gleicher weise als nachschlagebuch für historische exempel benutzt. Fasst man es also zusammen, dass drei autoren, welche die verlorene kaisergeschichte bearbeiteten, gelegentliche kleine erwähnungen von älteren thatsachen, dem sogenannten buche De vir. ill. entnahmen, dasselbe ihnen zum flüchtigen nachschlagen von historischen beispielen gewissermassen als handbuch der älteren geschichte diente, so wird man unserer hypothese, beide werke seien einst ein verbundenes compendium der römischen geschichte gewesen, mindestens nicht alle wahrscheinlichkeit absprechen.

Zwei thatsachen scheinen unserer vermuthung zu widersprechen, einerseits die widersprüche zwischen der biographie des Octavianus in den Vir. Ill. und der kaiserbiographie des Augustus, andererseits die benutzung des buches De. vir. ill. durch Ampelius. Während Vir. Ill. 79, 7 und 5 erzählt wird, dass Octavianus mit der lebenslänglichen dictatur bekleidet wurde und dass Inder Scythen Sarmaten und Dacer, die völker, welche er noch nicht unterworfen hatte, ihm gesandte geschickt hätten, heisst es bei Vict. 1, 5 richtiger: *tribunicia potestate perpetuo habitus* und 1, 6 *Indi Scythae, Garamantes ac Bactri legatos mitterent.* Das sind freilich widersprüche, allein daraus den beweis abzuleiten, das es müssten verschiedene autoren geschrieben haben, das setzt die ideale anschauung voraus, als könnte sich ein autor nicht selbst widersprechen, vollends in zwei verschiedenen büchern. Freilich ergäbe sich die vermuthung, dass unser autor die erste reihe der biographieen zuerst und gesondert herausgegeben hat und erst später, wo er sich für die kaisergeschichte neues material zusammengesucht hatte, konnte er die irrthümliche nachricht über die dictatur des Augustus verbesserte. Der irrthum war wahrscheinlich aus einer seiner damaligen quellen für die republikanische zeit, aus Florus hinübergenommen. Betreffs

der gesandtschaften kann man seine änderung nicht als besserung bezeichnen, vielmehr ist die zweifelhafte nachricht zweiter hand aus einer spätern quelle geflossen. Es lässt sich nämlich beobachten, dass die nachricht über diese gesandtschaften allmählig sich erweitert, indem die völker durch immer entferntere und unerhörtere ersetzt werden. Auf dem Monumentum Ancyranum c. 31 sind es die Bastarnen, Scythen und die Sarmaten jenseits der Donau. Bei Sueton Aug. 21 kommen zu den Scythen die *Inder* bei, Florus 2, 34 zu Scythen und Sarmaten die *Serer*, bei Victor endlich sind es Scythen Inder *Garamanten* und *Bactrer*. Die epitome de Caes. 1, 9 ist von Victor abhängig: *Indi Scythae*, *Garamantes Aethiopes*, letzteres offenbar ein glossem, welches *Bactri* verdrängt hat. Die nachricht der Vir. ill. steht zwischen dem Mon. Ancyr. und Sueton, insofern sie mit ersterem die Sarmaten, mit letzterem die Inder, mit beiden die Scythen gemein hat. Die Dacer sind eingedrungen entweder zu einer zeit wo es als hauptsächliches volk jenseit der Donau bekannt war oder wie man aus dem zusatze *quos non domuerat* entnehmen kann, weil der sinn der nachricht der sein sollte, dass weitentfernte völker, zu denen die waffen nicht reichten, freiwillig huldigten, die Dacer aber ebenfalls in den kriegen gegen sie nicht unterworfen waren.

Ein zweiter einwand könnte aus der thatsache erhoben werden, dass Ampelius die Vir. ill. schon excerpirt hat. Dann wenn Ampelius gemäss der gewöhnlich acceptirten annahme Wölfflins ein schriftsteller der Antoninenzeit wäre, so ist das unvereinbar mit unserer vermuthung, dass das buch De vir. ill. erst zur zeit Diocletians abgefasst ist. Jener ansatz für Ampelius ist aber schon, wie ich aus Schäfers quellenkunde II, 124 ersehe, in einer mir nicht zugänglich gewordenen dissertation von H. v. Rohden, de mundi miraculis Bonn 1875 bestritten worden. In der that ist der einzige grund für jene frühere abfassung ein sehr zweifelhafter, nämlich der, dass der von ihm zuletzt erwähnte kaiser Traian ist. Ein beliebter philologischer kanon hat derartige bestimmungsgründe allerdings fast zur orthodoxie erhoben. Allein hier wie anderswo verbietet die individualität des falles die anwendung jener regel. Die historischen excerpte des Ampelius beschränken sich ganz consequent auf die republikanische zeit mit vier ausnahmen, davon zwei erwähnungen Traians. Einmal

wird nämlich 47, 7 bemerkt, Augustus hätte die ganze erde unterworfen mit ausnahme der Inder, Parther, Sarmaten, Scythen und Dacer, welche erst Traian unterworfen hätte. Das andere mal schliesst eine aufzählung von siegesbeinamen (c. 23) mit *Caesar Germanicus Caesar Dacicus*. Es wäre ungeheuerlich, wenn ein zeitgenosse den Traian *Caesar Dacicus*, offenbar frei nach analogie des *Caesar Germanicus* gebildet, benannt hätte. Vielmehr ist diese notiz offenbar aus der zuerst angeführten stelle abstrahirt oder steht mit ihr im zusammenhange. Ampelius wird wohl wie sein ganzes sonstiges wissen, so auch seine gesammten gelehrten kenntnisse über die kaiserzeit im liber memorialis niedergelegt haben. Er muss ein fürchterlich unwissender mensch gewesen sein. Die notiz über Traians Dacersieg verdankt er wahrscheinlich dem glücklichen zufalle, dass der auct. de vir. ill. in der biographie des Augustus eine ähnliche randbemerkung machte. Mit anderen worten betrachte ich die worte des Ampelius *totum orbem perpacavit exceptis Indis Parthis Sarmatis Scythis Dacis, quod eos fortuna Traiani principis triumphis reservavit* als die etwas ausführlichere wiedergabe der gleichen originalstelle, die in dem heutigen buche de vir. ill. folgendermassen verkürzt ist: *reliquam orbis partem per legatos domuit. huic Parthi signa, quae Crasso sustulerant, ultro reddiderunt. Indi Scythae Sarmatae Daci, quos non domuerat, dona miserunt.* Traian scheint in der späteren kaiserzeit als gewaltiger eroberer, als eroberer κατ' ἐξοχήν gegolten zu haben. Dass ihn der autor der verlorenen kaisergeschichte hierin als speciellen nachfolger des Augustus betrachtet hat, sieht man aus Eutr. 8, 2 (*Traianus*) *Romani imperii, quod post Augustum defensum magis quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque diffudit.* In der liste der eroberungen Traians, die bei Eutrop folgt, sind denn auch gerade jene von Augustus nicht unterworfenen völker vertreten. Zuerst heisst es *Daciam . . subegit, regem . . . Sauromatarum*[44]) *et Bosporanorum . . . in fidem ac-*

44) Die geschichtlichkeit dieser nachricht ist beanstandet worden und Mommsen vermuthete, Eutrop hätte die Sauromaten aus dem namen des Bosporanerkönigs irrthümlich zurechtgemacht. (H. Droysen prooem. zu Eutr. p. 26). Allein wegen jener beziehung zu Augustus

cepit. Unter dem allgemeinbegriff Scythen lassen sich sowohl die Bosporaner, als die Kaukasischen völkerschaften, die Iberer, Albaner und Colcher verstehen. Was die *Inder* anbetrifft, so heisst es bei Eutrop: *usque ad Indiae fines et mare rubrum accepit* und später *in mari rubro classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret* (vgl. Vict. 13, 3 *simul ad ortum solis cunctae gentes, quae inter Indum et Euphratem amnes inclitos sunt, concussae bello*). Als dritter in der reihe scheint Pompeius gegolten zu haben, gewissermassen als eroberungsheld der republikanischen zeit (vgl. Amp. 47, 5 *sub hoc enim duce ad Indicum oceanum et rubrum mare usque pervenit*; id. 18, 19 *magnam partem Asiae inter oceanum Caspium rubrumque victoriis suis triumphisque peragravit*; Vir. Ill. 77, 7 *primus in Hyrcanum rubrum et Arabicum mare usque pervenit*; Vir. Ill. 77, 6 *nunc in septentrione Albanos Colchos Heniochos Caspios Iberos, nunc in oriente Parthos Arabes . . . cum magno sui terrore penetravit*; vgl. Eutr. 8, 3 über Traian: *Albanis regem dedit. Iberorum regem . . . . et Arabum . . .* et *Colchorum in fidem accepit*). Vielleicht spielt hier das vorbild Alexanders des grossen hinein[45]), der als ideal mit besonderem cultus z. b. von Alexander Severus (Lampr. Sev. c. 11. 13, 25, 30 *legit et vitam Alexandri quem praecipue imitatus est*; 31, 5; c. 64, 3 *se Magnum Alexandrum videri volebat*). Pompeius scheint die zusammenstellung nicht bloss seinen eroberungen im orient, sondern auch, dem umstande dass er gleich Alexander den beinamen Magnus trug, zu verdanken: (Lampr. Alex. c. 11 vergleicht Alexander Severus in einem briefe an den senat sich mit Alexander Magnus und Pompeius Magnus und lehnt den gleichen beinamen wegen geringerer verdienste ab).

Um also wieder auf Ampelius zurückzukommen, so können die beiden erwähnungen Traians, überhaupt die ganz sporadischen erwähnungen von ereignissen aus der kaiserzeit, als moment der zeitbestimmung nicht mehr gelten. Ich glaube einen kleinen beitrag zur richtigeren erkenntniss der abfassungszeit des Ampelius

verbietet sich diese vermuthung wenigstens in so fern, als nicht Eutrop für den irrthum verantwortlich zu machen ist.

45) Ausdrücklich vergleicht Festus den kaiser mit Alexander c. 20: *usque ad Indiae fines post Alexandrum accessit*.

gegeben zu haben und hoffe, dass berufenere kräfte den schriftsteller endgültig in die zeit verweisen, in welche er nach seiner bildung, sprache und denkart hingehört, in die zeit des niederganges, des diocletianisch-constantinischen zeitalters. Jedenfalls wird man hoffentlich aufhören, ihn als specimen der antoninischen culturblüthe zu betrachten.

Im zusammenhange mit unserer hypothese, dass die Vir. Ill. und die verlorenen kaiserbiographieen einem verfasser angehört haben, sei schliesslich noch folgende vermuthung nachgetragen. Analog den elogieen vom forum des Augustus, die für die zeit der republik den grundstock der biographieen gebildet haben, ist vielleicht für die kaiserzeit eine ähnliche sammlung benutzt worden. Nach Lampr. v. Alex. c. 28, 6 hat Alexander Severus auf dem Forum transitorium eine reihe kaiserstatuen mit elogien aufstellen lassen, dem vorbilde des Augustus folgend, wie Lampridius ausdrücklich bezeugt (*Statuas colossas vel pedestres nudas vel equestres divis imperatoribus in foro divi Nervae, quod Transitorium dicitur, locavit omnibus cum titulis et columnis aeneis, quae gestorum ordinem continerent, exemplo Augusti, qui summorum virorum statuas in foro suo e marmore conlocavit additis gestis*). So viel mir bekannt, sind diese denkmäler spurlos verloren, woher denn obige vermuthung durch sichere argumente nicht gestützt werden kann. Höchstens spräche einigermassen dafür erstens die analogie mit den in den Vir. Ill. verwertheten elogien. Zweitens deutet vielleicht auf die zeit des Alexander Severus die beziehung Traians auf Alexander den Grossen. Das bestreben, den kaiser als eroberer des ganzen ostens bis zu den grenzen Indiens zu feiern, ist mindestens nicht ungekünstelt. Die kaiserelogien werden vor allen den auswärtigen thaten, kriegsthaten und eroberungen raum gegönnt haben und wir haben vielleicht gerade an sie zu denken bei den stücken über auswärtige verhältnisse, die sich bei Eutrop und Victor vorfinden. Wir sahen, dass die stücke summarisch, aber mit genauigkeit in geographischen details abgefasst waren, und dass sie nachrichten enthielten, die offenbar erst aus später tradition entstanden sein konnten z. b. die sagenhafte schilderung der huldigung seitens fremder könige bei Augustus, die eroberung der Orkaden unter Claudius. Das ausführlichste derartige stück sind die eroberungen Traians im Eutrop. Im stile und im ganzen

gepräge ähnelt diese darstellung sowohl den elogien des Forum Augusti wie der darstellung auf dem monumente von Ancyra. Ausser den äusseren regierungshandlungen werden die elogien noch manches andere enthalten haben, z. b. die opera publica und wohl auch gesetzeseinrichtungen u. a. m. Bei dem völligen mangel an fragmenten vermögen wir nicht zu entscheiden, ob die angabe des Lampridius „*divis imperatoribus*“ streng und in aller ausschliesslichkeit zu nehmen ist, ob nur den consecrirten kaisern statuen gesetzt waren oder ob der ausdruck vielleicht in weiterem sinne als „den verewigten kaisern“ zu verstehen ist. Wäre das erstere der fall, so erklärte sich die günstige beurtheilung des Divus Claudius und überhaupt die feste scheidung zwischen guten und schlechten kaisern in der verlorenen kaisergeschichte, eine ähnliche scheidung wie sie Flavius Vopiscus Aur. 42, 4 vorgenommen hat. Beiläufig bemerkt, wirft unsere hypothese ein licht auch auf die beurtheilung des Septimius Severus. Die von dem anonymus abhängigen berichte Eutrops und Victors feiern ihn hoch und bezeigen ebenso dessen sohne Caracalla eine sympathische haltung. Sollte hier nicht vielleicht die glorie eingewirkt haben, von der die beiden ersten glieder der Severischen dynastie in den elogien des Alexander Severus nothwendig umgeben sein mussten. Das urtheil der Scriptores Hist. Aug. neigt sich schon bei Septimius zum ungünstigen und malt Caracalla in den schwärzesten farben. Offenbar beruht das auf der tendenz des Marius Maximus, der sicher keinen grund hatte jenen kaisern freundlich zu sein, schon weil er unter Macrinus, dem nachfolger Caracalla's, stadtpräfect war. Die adoptivkaiser sind die kaiserideale des Victor und Eutrop und auch die dynastie des Septimius Severus hat in äusserlichkeiten wie in ihrem walten an jene erlauchte regentenreihe sich angeschlossen.

Schluss.

In der hoffnung, einen beitrag zur lösung verwickelter quellenfragen bieten zu können, habe ich mich entschlossen vorliegende untersuchungen dem kreise der sachverständigen vorzulegen. Nachdem sich die fluth der untersuchungen über die quellen der alten geschichte namentlich über Plutarchische viten zu verlaufen begonnen hat, ist man auf einsichtiger seite

über den werth solcher arbeit für den historiker zu einem nüchternen urtheile gelangt. In der that sind uns auf den meisten feldern der alten geschichte zu wenig zwischenglieder erhalten um von äusserem gesichtspunkte eine sichere controle vornehmen zu können. Nach wie vor sind wir genöthigt, die glaubwürdigkeit der berichteten thatsachen nach inneren gründen abzuschätzen. Wenn also hier die aufgaben auch nie zu den glänzenden resultaten der mittelalterlichen quellenkritik führen, so wird ihren ergebnissen ein relativer werth nicht abzusprechen sein. Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass unsere kleinen kaiserquellen im wesentlichen eine einheitliche quelle gehabt haben. Demgemäss werden die erhaltenen berichte Eutrops und Victors zunächst einer ähnlichen kritik zu unterliegen haben, wie verschiedene recensionen eines philologischen textes. Der historiker hat bei ihrer benutzung stets zu ermessen, was bestand der urquelle und was durch die bearbeitung hineingetragen ist. Die mehrzahl der bearbeitungen gestattet einigermassen die controle und ermöglicht es festzustellen, was wir den archetypus der quellengruppe genannt haben. Im laufe der untersuchung hatten wir gelegenheit, mehrfach solche reconstructionsversuche vorzuschlagen. Es sei uns gestattet, an der geschichte der gallischen kaiser unsere ansicht besonders zu exemplificiren. Hier ergiebt die übereinstimmung zweier parallelbearbeitungen, Victors und Eutrops, einen festen punkt, von dem aus der historiker die veränderungen, welche der gleiche urbericht durch die unfähigkeit und nachlässigkeit des Trebellius Pollio erlitten hat, beurtheilen und eliminiren wird. Sollten unsere vermuthungen über ort und zeit der entstehung der kaisergeschichte genügend begründet sein, so ergeben sich weitere kriterien. Man darf die relation für die am besten bezeugte literarische quelle ansehen, die nur noch der kritik durch urkunden zu unterliegen hat. Jener episode sind verstösse gegen die chronologie vorgeworfen worden[46]), indem mehrere der gegenkaiser später als Gallienus

46) Die vielbestrittene zweitägige regierungsdauer des Marius kann natürlich nicht aus der luft gegriffen sein, obgleich die zahl der erhaltenen denkmäler ein längeres imperium voraussetzt. Da der kaiserbiograph nach strenger regel stets von einem todesdatum zum anderen zählt, so soll jene bestimmung heissen, Marius sei 2 tage nach dem tode des Postumus erschlagen worden. Zum kaiser ist er wohl schon früher erhoben worden, als gegenkaiser gegen Postumus gleich dem Laelianus. Vespasians regierung wird ebenso erst vom tode

fallen. Man darf aber nicht vergessen, dass der autor den einheitlichen excurs nicht aus chronologischen, sondern aus rücksichten auf die ökonomie seines werkes dort einflocht. Die berücksichtigung der stilistischen bedingtheit verspricht überhaupt noch manche geläuterte erkenntniss bei den historikern des alterthums.

Ein anderer gewinn, der aus den resultaten der vorstehenden untersuchung vielleicht hervorgehen kann, ist der für die philologische kritik. Aus der feststellung der verwandtschaft zwischen Victor, Eutrop, der epitome und den Scriptores Historiae Augustae lassen sich eventuell indirekte diplomatische zeugnisse erlangen. Zum beispiel ist die regierungszahl Aurelians Vop. Aur. c. 37, 4 welche Bernhardt geschichte Roms I. 214 mit recht bemängelt hat, *imperavit annis sex minus paucis diebus* zu ändern in *imperavit annis quinque mensibus sex minus paucis diebus* (vgl. Eutr. 9, 15 *imperavit annos quinque menses sex*). Bei Vop. Aur. 39, 7 ist statt *appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit* zu lesen *eam Daciam* nach Eutr. 9, 15 *appellavitque eam Daciam quae nunc duas Moesias dividit*. Eutr. 10, 12 ist *Senonis* zu ändern in *Decentius* (*frater quoque eius Senonis, quem ad tuendas Gallias Caesarem misit* vgl. Vict. 42, 8 *Magnentius fratri Decentio Gallias, Constantius Gallo — Orientem Caesaribus commiserant*). Dagegen ist Vict. 42, 6 *Potentianus* zu emendiren in *Nepotianus* (vgl. Eutr. 10, 6) 39, 43 *Marcomanni* in *Alamanni* (vgl. Eutr. 9, 23), 39, 40.

des Vitellius, nicht von seiner erhebung in Palaestina als kaiser gezählt, Septimius Severus erst vom tode des Didius Julianus an. Victorinus wird als kaiser angesehen erst nach dem tode des Marius, obgleich ihn schon Postumus, wahrscheinlich kurz vor seinem tode zum mitregenten gemacht hatte. Als solcher zählte er eben nicht mit, weshalb denn auch Gallienus bloss 9 jahre zugeschrieben werden ohne die 6 jahre mitregentschaft mitzuzählen. Trebellius Pollio Gall. 21, 5 zeigt, dass ihm eine solche rechnung über seinen schwachen verstand ging. Die mitregentschaft des Victorinus beruht übrigens nur auf dem fragwürdigen zeugnisse dieses autors (Trig. tyr. 6, 1).

MISCELLEN.

1. De locis quibusdam (Ps.) Ciceronis epistularum ad Brutum.

Emisit nuper P. Meyer librum: 'Untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum', in quo libro cum admirarer adulescentis sagacis industriam et diligentiam, nonnulla tamen inveni quae minus mihi probarentur, praesertim in ea parte quae est de sermone epistularum (p. 107—164). Atque de his omnibus locis me dicere oportere intelligo idque eo magis, quod ipse auctor libri me quasi in proelium poposcisse videtur. Quid igitur est? Non de omnibus, ideo quod maior pars iam alias a nobis confecta est, sed in paucis hoc quidem tempore consistendum erit quae repetita libri lectio fecit ut mihi subnascerentur.

Atque primum quidem disputabimus de eis quae legimus ep. I 12. 1 'nullo enim modo poterat causa Lepidi distingui ab Antonio omniumque iudicio etiam durior erat, quod . . non solum recepit reliquias hostium, sed bellum acerrime *terra marique* gerit, cuius exitus qui futurus sit, incertum est'. Locus per se spectatus nihil offensionis habere videtur, tamen sensum intuentibus scrupulum nobis inicit. Nihil enim traditum habemus, quo eluceat tunc temporis ulla navi usum esse Lepidum ita ut recte eum *acerrime bellum terra marique gessisse* dici posset. Cobetus quidem (Mnemosyne nova series, vol. VIII (1879) p. 287) de proeliis cum S. Pompeio commissis nos admonet, quae quidem proelia non potuerint committi nisi adiuvante classe. Sed frustra fuit, si quidem haec proelia post triumviratum facta esse constat. cf. Meyer p. 77 et Drumann: Geschichte Rom's IV p. 564. Suo igitur iure Marklandus in auctorem epistulae invectus esse videtur, quasi ficta nobis pro factis venditaret (Remarks on the epistles of Cicero to Brutus and of Brutus to Cicero. London 1745 p. 145 sq.), eumque omnes secuti sunt, qui posthac de hoc loco disputarunt, Zumpt 'de M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistolis quae vulgo feruntur' Berlin 1845 p. 15, Meyer p. 77, ego quoque in libello 'de Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistulis' Harburgp. 1876 p. 8. Unus Hermannus — nam

Cobetum nil iam moror — sed unus Hermannus patrocinium loci suscepit his verbis (Vindiciae latinitatis epistolarum Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem Göttingen 1844 p. 45): '*terra marique bellum gerere* facile apparet proverbialem locutionem esse ut *ferro ignique* vel *pro aris focisque*, cuius singulas partes urgere ineptum sit' cf. eod. l. adn. 101 'nec profecto inepte ab eo imperatore.., cuius provinciae magna pars maritima esset; sin vel maxime constet hunc ne navem quidem contra rempublicam movisse, eandem tamen excusationem haberet scriptor quam Sallustius qui Catilinae animum c. 15 *neque vigiliis neque quietibus sedari* potuisse ait, aut Tacitus, cuius Nero Ann. XIII. 37 *per licita atque inlicita foedatus* dicitur aliique innumeri'. Et in Vindiciarum Brutinarum Epimetro anno post edito p. 17 adn. 23: ‚Nec si maxime maritimo bello abstinebat, inquit, formula illa plus offensionis habere poterat quam qua Cicero Offic. III. 33 de philosophorum disputationibus utitur, ubi *viris equisque decertandum esse* ait'. Vellem vera attulisset vir doctissimus exempla, ut suam sententiam confirmaret, nam quae attulit ut satis superque pro se locuntur, ita nihil faciunt ad proverbialem locutionem de qua agitur demonstrandam. Igitur Hermannus rectum magis sensisse quam probasse videtur. Poterat sane vera exempla proferre hunc usum testantia, veluti Plaut. Poen. prol. 125, *marique terraque* usque quaque quaeritat', Pseud. 305 'aut *terra* aut *mari* aut alicunde id evolvam tibi', Trin. 1070 '*mare*, *terra*, caelum, di, vostram fidem', Plin. nat. h. 35. 12. 161 'quoniam haec quoque per *maria terras* ultro citro portantur'. Quid? quod suae Hermannus sententiae ex ipso Cicerone praesidium petere poterat? Habemus enim in ep. (ad Fam.) V 9. 2 a Vatinio scriptum hoc: ‚Dicitur mihi tuus servus anagnostes fugitivus cum Vardaeis esse; de quo tu mihi nihil mandasti: ego tamen, *terra marique* ut conquireretur, praemandavi' cf. Schmalz: „Ueber die Latinität des P. Vatinius in den bei Cic. ad fam. V. 9 und 10 erhaltenen briefen" Mannheim progr. 1881: „Auch in der redensart *terra marique conquirere* glaubt Landgraf eine sprichwörtlich gebrauchte phrase erkennen zu dürfen ... Diese auffassung wird durch die neigung der volkssprache zu übertreibungen bestätigt, sagt man doch auch bei uns in ähnlicher weise: himmel und hölle in bewegung setzen." cf. etiam Preuss: de bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni, Edenkoben p. 71: ‚Breviter dicendum est verba *terra marique* paucis locis proverbiali figura dicta esse ad extremum conatum studiumque significandum'. Ut paucis ostendam sententiam meam: quod nuper de Hermanno dixi, re accuratius considerata sic nunc retracto, ut quantum quidem ad proverbialem locutionem '*terra marique*' pertinet, cuius singulae partes non ad rationem historicam tamquam ad obrussam exigendae sint, veram viri doctissimi sententiam esse censeam. Atque nimietatem, quae sine dubio inest in his verbis,

nunc patienter tolero, abundantiam sermonis nimio plus ab auctore de quo agitur captatam atque ascitam esse recordatus. —

Quanta cura adhibenda sit, ne in percensendis epistulis Brutinis praeiudicata opinione ducti a vero aberremus transversique agamur, hoc cum multis Meyeri libri locis manifestum fit tum p. 148, ubi agitur de ep. I 11. 1 verbis his 'Veteris Antistii talis animus est in rempublicam, ut non dubitem quin et in Caesare et Antonio *se praestaturus fuerit acerrimum propugnatorem* communis libertatis'. Haeret Meyer in ‚se praestandi' usu, quod verbum Cicero cum accusativo pronominis vel adiectivi tantummodo construxisse videatur, nunquam cum substantivo. Apud Plancum quidem simile exemplum invenisse se professus est in his (ad Fam. X 11. 1): ‚ut reipublicae *me civem* dignum tuis laudibus *praestem*', sed nihil necesse erat ad Plancum descendere, nam ipse Cicero hunc usum praestat (pro L. Flacco XL. 101): 'Et si prodesse Flacco debet, quod *se tribunum militum*, quod *quaestorem*, quod *legatum* imperatoribus clarissimis, exercitibus ornatissimis, provinciis gravissimis, *dignum* suis maioribus *praestitit*'. —

Non minus displicet quod Meyer p. 159 posuit '(Eo) tendere mit folgendem ut (ne) scheint erst seit Livius vorzukommen'. Removebitur statim omnis dubitatio, si locum adscripserimus (I 17 5): ‚atqui *eo* tendit, *id agit*, ad *eum* exitum properat vir optimus, ut sit illi Octavius propitius.' —

Ep. I 15. 8 'atque illo die cognovi paulo plures in senatu malevolos esse quam gratos'. In his Ernestius '*multo* plures' scripsit, Victorius '*haud paulo* plures', alii alia (cf. Zumpt p. 38), offensi scilicet, quod *paulo* egregiam paucitatem eorum indicaret, qui malevoli reperti essent prae illis, qui grato animo honores in Brutum aliosque effusos persequerentur: cui offensioni auctoritatem quandam adiungi posse arbitrati sunt allatis eiusd. § his verbis: 'sed nescio quomodo homines (Cobet) facilius in timore benigni quam in victoria grati reperiuntur'. Mihi tradita lectio nihil offensionis habere videtur, dummodo verbis 'paulo plures' ironicam quandam vim asseramus ut apud nos, sic apud Graecos Latinosque negationibus semel saepius subaudiendam. cf. nostrum „ein klein wenig mehr, ein bischen mehr" idque genus alia. Quae ironia quam conveniens sit Ciceronis exacerbato animo, nemo diffitebitur. Quamobrem licet similia exempla nunc quidem non in promptu sint, tamen ratione fretus in tradita lectione, praesertim Brutinae epistulae, acquiescendum et omni mutatione abstinendum esse puto. Exemplum tamquam simile habes in Hor. Carm. l. III. 24, 63—64: 'Curtae *nescio quid* tamen semper abest rei'.

Ad ea quae statim secuntur 'quod quis reprehen*dit* nisi qui deposito metu praeteriti periculi fuerit oblitus'? Wesenberg (Emendationes alterae p. 145) adnotare necesse habuit: 'Vulgo soloece:

reprehendIt, sequitur enim non, ut debuit, *est oblitus*, sed *fuerit oblitus*. Ego ex mea eademque Orelli coniectura: reprehendEt'. Fateor me nondum virorum doctissimorum auctoritate adductum esse, ut de soloecismo cogitandum esse crederem, id quod Meyero persuasissimum videtur esse cf. p. 90 adn. 2. Talem in temporum consecutione concinnitatem non semper religiose observabant optimi Latinitatis auctores. An tu eundem soloecismum deprehendere tibi videris in Ter. Adr. 565 '*qui scis* nisi periculum *feceris*' vel in Cic. ep. ad Att. X 8. 5 'quodsi iam misso officio periculi ratio habenda est, ab illis *est* periculum, si *peccaro*, ab hoc, si recte *fecero*'? Me iudice prorsus nihil est, quod codicum scripturam deseramus. cf. quae dixi in Mus. Rhen. XXXVII p. 586. —

Nunc antequam ad proximam epistulam aggrediar, unum addam, levioris quidem momenti, sed tamen fortasse non prorsus silentio praetervehendum. Quae habemus in paragrapho sexta, 'Romam ut veni, statim me obtuli Antonii sceleri atque dementiae', et Gulielmius et Madvigius in comparationem adsumpserunt, ut fulcirent coniecturam ad Cic. or. in Vatinium X 24 prolatam, 'ibi tu indicem Vettium linguam et vocem suam *sceleri et dementiae* tuae praebere voluisti', pro eo quod est in codicibus: 'sceleri et menti tuae'. Nihil equidem praeiudico: ἓν διὰ δυοῖν si statuamus, mutatione supersederi posse arbitror. Sed illud quaero, cur Meyer p. 131 *offerendi* verbum in suspicionem vocaverit, tamquam hoc sensu usurpatum a Cicerone alienum esset. Madvigius certe, unus elegantissimus Latini sermonis arbiter, nihil movebitur Meyeri dissensu, si quidem tacito suo assensu hunc verbi usum comprobasse videtur.

Sed iam tempus me revocat ad ep. I 16. 9 'mihi quidem ita beatus esse videbor, si modo constanter ac perpetuo placebit hoc consilium, ut relatam putem gratiam pietati meae; quid enim est melius quam memoria recte factorum et libertate contentum neglegere humana'? In miram interpretationem Meyer p. 155—156 a Manutio aliisque se abripi passus est, ut *ita* cum *si modo* coniungeret, enuntiatum autem, quod ab *ut* incohat, ad proxime praegressum traheret. Est enim plane manifestum sententiam loci ut a Meyero explicatus est, et repugnantem esse legibus grammaticae et per se falsissimam. Quis unquam *ita, si modo*? (cf. Handii Turs. III 632—633) quid 'hoc consilium ut relatam putem gratiam pietati meae'? immo hoc consilium ut beatum me esse existimaturus sim. — Quamquam non opus est hoc pluribus refellere, quandoquidem vera totius loci structura non difficilis est ad perspiciendum. Accipe *ita ut* restrictivo quem vocant sensu (cf. Handii Turs. III p. 475—476), supple ad illud membrum 'ut relatam putem gratiam pietati meae' ex sequentibus 'erectus memoria recte factorum et libertate contentus': iam omnes evanescent difficultates. Ego gaudebo, inquit Brutus, quaecunque

fortuna secuta erit, mihique esse Romam iudicabo, ubicumque liberum esse licebit, et meae erga patriam pietati relatam gratiam putabo conscientia recte facti h. e. interfecti Caesaris. Quia autem haec non sine magno dolore ad Ciceronem scribit, in angustum et exiguum quasi concludit suam sententiam vel suum consilium, cum apponit limitandi causa *ita ut* et *si modo* particulas, quibus demonstrat sibi admodum dubium esse videri idemne constanter ac perpetuo sit sensurus.

Eiusd. ep. § 10 ‚te, Cicero, rogo atque hortor, ne defatigere neu diffidas . . . *fortem et liberum animum*, quo et consul et nunc consularis rempublicam vindicasti, sine constantia et aequabilitate *nullum esse* putaris'? In his quoque, inquit Zumptius p. 9, notam deterioris latinitatis deprehendere mihi videor. Oportebat dici *nihili, nullius pretii esse*, vel *perire, periturum* vel aliquid simile. Sed quis potest hoc intelligere *fortitudinem, quam iam demonstravit Cicero, sine constantia nullam esse?* Hanc intelligendi desperationem vereor ut quisquam agnoscat. Non semel enim apud Ciceronem *nullum esse* idem valet atque nostrum „eine nullität sein" h. e. ita comparatum esse, ut dignum non videatur, cuius ulla ratio habeatur. cf. in Vatin. XII 30 'dices supplicationes te illas non probasse. Optime: *nullae fuerint* supplicationes' et Halm ad h. l., cf. etiam Hermann: Vind. Epim. p. 20. —

Eiusd. § 'bene facta pro *debitis* exigimus, quae aliter eveniunt, ut decepti *ab iis*, infesto animo reprehendimus.' Duae sunt res, quantum equidem existimare possum, quae obstare videantur, quominus locus ab omnibus sine offensione legi possit, quarum altera haec est: Quod nos dicimus „schulden eintreiben" apud probatos scriptores '*nomina* exigere' est, non *debita* exigere cf. Meyer p. 157. Sed aliud est proprie dicere, aliud figurate. Causa certe nulla est, cur 'bene facta pro *debitis* exigere' Ciceroni vel eiusdem imitatori tamquam Ciceronianum non attribuamus. An tu 'bene facta pro *nominibus* exigimus' scribendum potius auctori fuisse putas? Tunc Cobet p. 290 in collocatione verborum offendens scribendum suasit 'bene facta pro debitis *ab iis* exigimus, quae aliter eveniunt, ut decepti, infesto animo reprehendimus' probavitque hoc Meyer, quamvis addere duxerit ei placerit 'ab iis' non habere quo apte referatur. Sed frustra fuerunt et Cobet et Meyer. Defendendae enim traditae verborum collocationis hanc viam munitam video, ut personificationem — si hac novicia voce uti licet — in his verbis inesse statuamus. Nempe decipiendi verbum hanc personificationem quasi redolet, quippe quod proprie in personas cadere soleat, et ab iis sc. factis additum est, ut translatio solida fieret et expressa. Paene eodem modo Cicero loquitur ad Fam. VII 26, 2 'ita ego qui me ostreis et muraenis facile abstinebam, *a beta et a malva deceptus sum*', aliaque eiusdem generis habes apud Draegerum: Hist. Synt.

I p. 507—508. Accedit quod illud '*ut* decepti' nostrae interpretationis quasi patrocinium suscipit.

Eiusd. ep. § 11 'idem Cicero si flexerit adversus alios iudicium suum, quod tanta firmitate ac magnitudine animi (Wesenberg) direxit in exturbando Antonio, non modo reliqui temporis gloriam eripuerit sibi, sed etiam praeterita evanescere coget; (*nihil enim per se amplum est, nisi in quo iudicii ratio exstat*) *quia* (Mediceus) neminem magis decet rempublicam amare libertatisque defensorem esse vel ingenio vel rebus gestis vel studio atque efflagitatione omnium'.

Parenthesis[1]) huius loci multas virorum doctorum coniecturas genuit, sed eas, quae ne unius quidem assis, si quid video, sint aestimandae. Veluti Markland 'nisi cui aequabilitatis ratio' maluit eumque secutus Zumpt p. 9 'nisi in quo iudicii ratio constat' periclitatus est, quod Wesenberg in editionem suam recipere non dubitavit. Atque Kaysero tota parenthesis tantum cum insolentiae tum ambiguitatis habere videbatur, ut eiciendam eam esse censeret, quod sanandi vel secandi genus paucis, opinor, placebit. Equidem cum Meyero p. 157 nulla mutatione opus esse credo, quamquam non nego constantiae et aequabilitatis notionem in enuntiatione inesse debere, ut recte procedat sententiarum conexio. Deest igitur haec notio? Minime vero, nam ex iudicii *ratione* extricanda est atque haec sententia statuenda 'vel clarissima facta per se quidem ampla non esse statimque evanescere, simulatque intellectum sit ea casui potius ac fortunae quam rationi et iudicio deberi. cf. Hermann: Vind. Lat. p. 17. Utrum autem credibile sit Ciceronem tali dictione usurum fuisse necne, nunc nolumus quaerere: maiora deinceps sequamur.

Variantur hominum doctorum sententiae de *quia* coniunctione tradita quid statuendum sit. Orellius quidem eam ferri non posse ratus *quia* in *quin* mutavit, quam mutationem Baiter et Meyer haud cunctanter amplexi sunt: id quod inconsideratius quam verius factum esse arbitror. Vulgata enim lectio mihi verisssima videtur esse, dummodo recte sententiarum processus perspiciatur. Atque primum quidem illud enuntiatum 'nihil enim per se amplum est e. s.', ut iam supra dictum est, parenthesis instar habet ge-

1) Quae leguntur ep. I 3. 1 'Caesaris vero pueri mirifica indoles virtutis est: utinam tam facile eum florentem et honoribus et gratia regere ac tenere possimus, quam facile adhuc tenuimus! *est omnino illud difficilius, sed tamen non diffidimus:* persuasum est *enim* adulescenti et maxime per me, eius opera nos esse salvos', ideo difficilia sunt ad explicandum, quia nescitur, quo illud '*enim*' spectet. Si grammaticam solam respicias, ad proximum membrum 'sed tamen non diffidimus' trahendum est, sensum autem intuenti vix alio quam ad primariam sententiam 'est omnino illud difficilius' pertinere videbitur. Quod alterum num fieri possit ita ut verbis 'sed tamen non diffidimus' parenthesis locus adsignetur, hoc licet mihi non prorsus ineptum esse videatur, discernere non audeo, sed peritiorum sit iudicium.

neralemque affert causam cur antecedentia veritate nitantur. Verba autem a 'quia neminem' incohantia a generali ad propriam et specialem explicationem h. e. a re ad personam transeuntia non tam ad eam sententiam spectant quae proxime praecessit h. e. ad parenthesin, quam ad superiorem in 'evanescere coget' exeuntem, quae primaria est et cui illa altera tantum explanandi causa adiungitur. Parenthesis igitur et 'quia neminem sq.' eundem locum tenent explicationi inservientem, illa generali, hoc propriae. Ac ne mihi forte obicias haec temere nullaque ratione a me iacta esse, recognosce mecum iterum paragraphos, de quibus quaestio est: iam intelleges sententiarum conexionem ab omni dubitatione vacuam esse. Durior, inquit Brutus, est condicio spectatae virtutis quam incognitae. bene facta pro debitis exigimus. Itaque officium Ciceronis est Octavio resistere sicut Antonio restitit. Flecte, Cicero, inquit Brutus, tuum iudicium adversus Octavium, non modo reliqui temporis gloriam eripueris tibi, sed etiam praeterita (h. e. restitisse Antonio et Catilinae) evanescere coges, siquidem demonstrabis casu potius quam consilio haec gesta esse. Deerit enim iudicii ratio, deerit constantia, sine qua fortis et liber animus nullus est. Et eripies tibi gloriam eo magis, quod neminem magis decet rempublicam amare libertatisque defensorem esse. — Scilicet valet ad unumquemque haec lex, ut nihil per se amplum sit, nisi in quo iudicii ratio exstet, ad Ciceronem eo magis, si eius amor patriae et caritas libertatis hoc officium resistendi Octavio praestare videbatur. Ut uno verbo comprehendam, qui sententiarum conexus mihi videatur esse:

Cicero *gloriam* sibi eripiet, nihil enim e. s.

Cicero gloriam sibi eripiet, quia neminem e. s. — Paulo fusius hunc locum tractavimus, non quo de veritate vulgatae lectionis dubitaremus, sed ut tandem aliquando sensus verborum processusque sententiarum perspiceretur et *quin* a plerisque probatum improbaretur atque respueretur.

Finem faciat huius quidem commentationis ex altero epistularum Brutinarum libro depromptus locus hic (4. 5) sive 6. 2): ‚video te veritum esse id, quod verendum fuit, ne animi partium Caesaris, *quoniam* etiam nunc partes appellantur, vehementer commoverentur'. De *animi partium* nunc omitto disceptare, quandoquidem hoc disertis verbis a Meyero factum esse video, quem conferas velim p. 113. Ego in '*quoniam*' haereo ab Orellio pro eo quod Cratandri editio praebet '*quomodo*' ordini verborum immixto omnibusque editoribus probato. Necessitatem enim emendationis — ut dicam ex animo quod sentio — nondum assequor. Immo male interpretati esse mihi videntur viri doctissimi hunc locum, cuius sensus non tam *partes* premere nos iubeat quam *Caesaris* h. e. non tam rem, quam nomen. Caesaris igitur nomen subaudiendum est ad partes in relativa enuntiatione commemoratas

neque dubitari potest, quin locus sic reddendus sit: Es war zu fürchten, dass Caesar's partei, wie die partei auch jetzt noch, — interfecto Caesare scilicet — genannt wird, in grosse aufregung geriete" cf. de Golbery: Lettres de M. T. Cicéron 'vous me faites juger que vous avez appréhendé, comme vous le deviez, de méconter le parti de César; car ces distinctions de partis sont encore en usage'. — Fortassis autem Orellius etiam in 'quomodo' particula offendit, quasi hic usus a Cicerone vel vero vel personato alienus esset: quod si recte suspicatus ero, habebo etiam quo redarguam. Nihil dico de *quomodo* bis in antecedentibus eodem modo adhibito — 'quomodo equidem credo' — 'quomodo autem multi suspicantur' — quod ipsum aliquam sane habet vim, gravissimum testem proferre licet Ciceronem de or. II 4. 18 sic loquentem: 'ut enim quaeras omnia, quomodo Graeci ineptum appellent, non reperies'; cf. etiam ad Fam. VII 5. 3 'quomodo homines non inepti locuntur', qui loci quantum valeant ad eum de quo agimus illustrandum copiosius exponere piget.

Haec sunt, de quibus paulo accuratius disputare non alienum a proposito esse videbatur. Praetermittenda enim hoc loco ea omnia putavi, de quibus iam anno 1876 in libello, cuius supra mentionem feci, a me disputatum est, quamquam sunt etiam in his nonnulla, de quibus nunc secus existimo. Velut p. 18 ‚quibus meum dolorem tu *levasses*' (ep. I 9. 1) vellem coniunctivum 'levasses' intactum reliquissem. Nam etsi antecedit indicativus constatque ex sequentibus Brutum Ciceronis dolorem ob Tulliae mortem perceptum re vera levasse, tamen hac temporum attractione nihil usitatius est cf. Tusc. III 16. 35 'diceres aliquid et magno quidem philosopho dignum, si ea bona esse, sentires, quae *essent* (i. e. sunt) homine dignissima' et Draeger: Hist. Synt. p. 190—291. Neque minus iudicii mei me paenitet quod p. 21 'vindici quidem alienae dominationis, *non* vicario, ecquis supplicat, ut optime meritis de republica liceat esse salvis? (ep. I 16. 2) '*non*' in '*an*' mutandum esse censui. Sollertem vulgata lectionacta est interpretem patronumque Meyerum, qui p. 151 rectissime statuit haec epitheta 'vindex, non vicarius' non ex Bruti, sed ex Ciceronis mente dicta esse. Porro de *istic*, quod II 4. 3 scriptum invenitur, addere debebam: 'huius pronominis apud comicos creberrimus est usus, rarissimus apud bonos scriptores' (Koehler: de auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate, acta sem. phil. Erl. p. 414). Et delectandi verbi constructionem hanc: (I 2. 4 Cic.) 'de Dolabella . . facies me certiorem, in quo *delector me ante providisse*, ut e. s.' Cicero fugisse videtur (cf. Georges: Bursian Jahresbericht IX vol. XXVIII p. 270), cum *caelestis* metaphorico sensu semel, quantum scio, admiserit: cf. Cic. Phil. V 11, 28 'tum illas *caelestes* divinasque legiones Martiam et quartam' cum ep. ad Brut. II 7 (5). 2 'res enim a te gesta memorabilis et paene c a e l e s t i s repellit omnis reprehensio-

nes'. Posterior demum aetas hunc adiectivi usum a poetis adamatum adscivit: cf. Quintil. J. O. X 1. 86. Denique I 15. 9 'praeclara illa quidem ingenia quae, gloria invitantur' damnatum a Zumptio et a Meyero quod Schuessler: Zur lehre von den praepositionen bei Cicero II (in c. acc.) Hannover 1881 tuetur collatis p. 13 his: praemiis p. Lig. 4. 12 tecto ac domo Verr. IV 11. 25, hospitio invitare Phil. XII 9. 23., me non habet obloquentem. Fortasse autem non minus apte 'bello, pugna lacessere' et 'ad pugnam lacessere' (Liv. II 45. 3) adscribi poterunt. Sed acta agere nolo: igitur haec hactenus.

Kloster Ilfeld. Ferd. Becher.

---

2. Zu Lucretius.

VI. 921—935.

Lukrez erörtert hier, dass von den dingen beständig atome abfliessen, welche unsere sinne afficieren. Jeder sinn mit ausnahme des gefühls wird besonders behandelt: 921—23 das gesicht, 924 der geruch, 927 das gehör, 928—30 der geschmack. Dass das gefühl allein nicht besonders behandelt ist, sondern einige gegenstände desselben als erklärende beispiele für den geruchssinn angeführt werden, muss auffallen; es handelt sich hier ja nicht um die erklärung der geruchsempfindung, sondern lediglich um die thatsache, dass von den dingen fortwährend atome abfliessen. Von Epikur wurde jedenfalls auch das gefühl besonders behandelt, wie aus der von Munro zu IV 229 angeführten stelle des Macrobius, sat. VII 14, 5, unzweifelhaft hervorgeht. Man schreibe deshalb v. 925 *it* statt *ut*. Da es in der lateinischen sprache an einem worte fehlt, welches die gegenstände, die das gefühl afficieren, zusammenfasst, wie sich etwa *odores* für die gegenstände des geruchs, *sonitus* für die des gehörs verwerten liessen: so musste Lukrez sich mit der anführung einzelner beispiele begnügen. Das asyndeton v. 925 gegenüber der anknüpfung durch *que* 924, *nec* 927 und *denique* 928 kann bei Lukrez nicht auffallen. — Diese verderbnis muss eine sehr alte sein, da Nonius den gleichen vers des 4. buches bereits mit derselben citirt. Dass sie aber hier sich in gleicher weise wie im 6. buche findet, mag als neues moment für die unechtheit von IV 215—227 angesehen werden, wofern es eines solchen überhaupt noch bedarf. Der neuerdings wieder von Lohmann, l. c. pag. 48, gemachte versuch, die echtheit dieser verse zu beweisen, ist mislungen.

Lüneburg. A. Kannengiesser.

DIE ZEITVERHÄLTNISSE

DES

ANAXAGORAS UND EMPEDOKLES.

Von

GEORG FRIEDRICH UNGER.

I.

Die zeit des Anaxagoras und Empedokles.

Anaxagoras von Klazomenai hat der chronik des Apollodoros zufolge von 500—428 gelebt und ist nach Aristoteles älter als der Akragantiner Empedokles gewesen, welcher von den neueren nicht ohne einen gewissen rückhalt an der überlieferung um 484(494)—424 gesetzt wird. So scheint alles schön zusammenzustimmen; indessen giebt es zeugnisse, nach welchen beide philosophen um die dauer einer ganzen generation älter gewesen sind, und diese bilden die überwiegende mehrzahl, überdies gehören zu ihnen die ältesten und besten berichte, bei Anaxagoras sogar zeitgenössische, für Empedokles aber, der auch als politiker eine rolle gespielt hat, sind in dieser beziehung nachrichten von zwingender beweiskraft vorhanden, von welchen wir eine sofort anführen wollen.

Diogenes von Laerte, welcher uns VIII 51—57 die meisten nachrichten über Empedokles gibt, schreibt von seinem ende § 66: *ὕστερον μέντοι τοῦ Ἀκράγαντος οἰκιζομένου ἀντέσησαν αὐτοῦ τῇ καθόδῳ οἱ τῶν ἐχθρῶν ἀπόγονοι, διόπερ εἰς Πελοπόννησον ἀποχωρήσας ἐτελεύτησεν.* An die um 580 geschehene gründung von Akragas kann hier natürlich nicht gedacht sein; von einer textänderung indess darf die beschaffenheit der conjecturen Steinharts *αἰκιζομένου* und Zellers *οἰκτιζομένου* abrathen: wenn so bedeutende gelehrte nichts besseres zu stande zu bringen wussten als diese offenbar unzulänglichen versuche, so kann man sich versichert halten, dass eine änderung überhaupt unmöglich ist. Das richtige haben schon die herausgeber erkannt, indem sie *οἰκιζομένου* im weiteren sinn nehmen und *cum Agrigentum civibus frequentaretur* übersetzen. Das hier gemeinte ereigniss würde längst gefunden sein, wenn man sich nicht von Diogenes hätte blenden lassen, welcher VIII 74 der schlechteren überlieferung folgend die blüthe des Empedokles in ol. 84. 440/0 setzt. Unter

dem Jahr 454 spricht Diodor XI 86 von den übelständen, welche in Sicilien *μετὰ τὴν πολιτογραφίαν τὴν ἐν ταῖς πόλεσι γενομένην καὶ τὸν ἀναδασμὸν τῆς χώρας* eingerissen waren, und XI 76 finden wir diese neuordnung der gemeindeverhältnisse als den letzten grossen vorgang des j. 461 dargestellt. Die seit 467 nach vertreibung des Thrasybulos, welcher 468 seinem bruder Hieron in der herrschaft gefolgt war, entstandenen wirren wurden 461 unter andern dadurch beendigt, dass in Akragas, Gela und Himera die unter Hieron vertriebenen einwohner zurückgerufen, allenthalben die eindringlinge des bürgerrechts entkleidet, neue bürgerrollen angelegt, der ganze grund und boden neu aufgetheilt und so in derselben weise verfahren wurde, als gälte es, drei neue colonien anzulegen.

In das jahr 461 fällt demnach bereits das ende der thätigkeit und anwesenheit des Empedokles auf sicilischem boden, welches den meisten berichten zufolge mit dem ende seines lebens gleichbedeutend ist, und es erhellt von selbst, dass der gewährsmann, welchen Diogenes § 66 ausschreibt, sich die geburt desselben nicht um 494 oder gar 484 sondern viel früher gedacht hat. Die nachricht selbst macht schon an sich nicht den eindruck als wäre sie aus der luft gegriffen, entnommen aber ist sie einem gewährsmann ersten rangs, dem kundigsten und genauesten aller geschichtschreiber Siciliens, Timaios (vgl. Zeller I 680), was mit gewissheit daraus hervorgeht, dass sie den philosophen in der Peloponnesos sterben lässt. Unter den zehn verschiedenen berichten über sein ende, welche Diogenes (sämmtlich mit namensangabe ihrer vertreter) mittheilt, ist der des Timaios der einzige, welcher es in die Peloponnesos verlegt; die fortsetzung der § 64 ff. aus ihm mitgetheilten nachrichten aber wird eben von der oben ausgeschriebenen stelle gebracht. Mit Empedokles hat sich dem ausdrücklichen zeugniss des Diogenes zufolge Timaios viel und eingehend beschäftigt, er kritisirt die über jenen umlaufenden nachrichten und sucht sie zu berichtigen; wie er überhaupt, wo nicht ein persönliches oder parteiinteresse (wovon hier keine rede sein kann) ins spiel kommt, zuverlässig und glaubwürdig ist, so erweist er sich in sachen des Empedokles geradezu als kritischen, von Glaukos abgesehen als der einzige kritische forscher des alterthums: er widerlegt die fabel von dem sprung in den Aetna und die andern wundergeschichten von seinem räth-

selhaften verschwinden; während die meisten ort, zeit und art des todes genau kennen wollen und die zahl der lebensjahre auf 60, 77 oder 109 zu bestimmen wissen, kommt Timaios zu dem unbestimmten, aber um so zuverlässigeren ergebniss (§ 71), *ὡς ἐξεχώρησεν εἰς Πελοπόννησον καὶ τὸ σύνολον οὐκ ἐπανῆλθεν· ὅθεν αὐτοῦ καὶ τὴν τελευτὴν ἄδηλον εἶναι.*

Dass Timaios unter der 'besiedlung' von Akragas das ereigniss von 461, nicht etwa einen um jahrzehnte späteren vorgang (dergleichen im fünften jahrhundert keiner mehr eingetreten ist) verstanden wissen will, allermindestens dass er das leben des philosophen in die der oben von *Ἀκράγαντος οἰκιζομένου* gegebenen deutung entsprechende zeit setzt, wird durch § 54 verbürgt: *ἀκοῦσαι δ' αὐτὸν Πυθαγόρου Τίμαιος διὰ τῆς ἑνάτης ἱστορεῖ.* Von Pythagoras sprechen bereits Xenophanes und Herakleitos als von einem verstorbenen, Zeller I 273. 486; 40 jahre zählte er bei seiner ankunft in Italien laut Aristoxenos, dem besten kenner seiner geschichte, bei Porphyr. Pyth. 9, war also, da dieses ereigniss in ol. 62, 4. 529/8 fällt (Cic. Rep. II 15, 28), um 568 geboren; die niedrigste und daher zuverlässigste angabe über die dauer seines lebens zählt 75 jahre, wodurch sein tod in oder um 493 zu stehen kommt [1]), d. i. in eine zeit, in welcher der herrschenden ansicht zufolge Empedokles kaum schon das licht der welt erblickt haben würde. Auf die frage, ob Timaios recht thut diesen (worin er übrigens an Alkidamas einen gewichtigen vorgänger hat) für einen zuhörer des Pythagoras zu erklären, kommt hierbei wenig an: für unseren zweck handelt es sich nur darum, in welche zeit er das leben des mannes setzt.

Gehen wir von Timaios, dem spätesten der älteren zeugen, auf die früheren zurück, so begegnet uns zunächst Theophrastos, der nachfolger des Aristoteles, welchem er als autorität auf diesem gebiete fast gleichsteht: aus ihm schöpft Simplicius ad Ar. phys. f. 5v: *Ἐμπεδοκλῆς ὁ Ἀκραγαντῖνος οὐ πολὺ κατόπιν τοῦ Ἀναξαγόρου γεγονὼς, Παρμενίδου δὲ ζηλωτὴς καὶ πλησιασιὴς καὶ ἔτι μᾶλλον τῶν Πυθαγορείων.* Diels doxogr. 477 lässt den antheil des Theophrastos mit dem wort *ζηλωτὴς* zu ende gehen; was ihn aber dazu bestimmt, ist nur das vorgefasste urtheil über die zeit des Empedokles. Dass dieser den Parme-

1) Rohde und Zeller setzen seine lebenszeit 572—497. Hierüber bei anderer gelegenheit. [Akad. sitzungsb. München 1883 p. 140 ff.]

nides gehört hat, meldet auch Alkidamas; Parmenides aber war spätestens 562 geboren und nach 492 schwerlich mehr thätig: nach Theophrastos [2]) hatte er den Anaximandros gehört, welcher 545 gestorben ist (Apollodoros bei Diog. II 2); seine blüthezeit wird in ol. 69. 504/0 gesetzt, Diog. IX 23, und Zenon (s. u.) von Apollodoros sein adoptivsohn genannt, Diog. IX 25.

Nach Aristoteles ist Empedokles zwar jünger, aber eher aufgetreten als Anaxagoras (s. u.), wodurch seine literarische thätigkeit als philosoph in die zeit vor 461 gebracht wird; dasselbe geht daraus hervor, dass er ihn den ersten begründer kunstmässiger beredsamkeit nennt, Diog. VIII 57: *Ἀριστοτέλης ἐν τῷ σοφιστῇ φησι πρῶτον Ἐμπεδοκλέα ῥητορικὴν εὑρεῖν, Ζήνωνα δὲ διαλεκτικήν.* Empedokles war ihm also der vorläufer des Korax wie bei Quintil. III 1, 12: *primus movisse* (= Sextus Empir. VII, 6 *κεκινηκέναι*) *aliqua circa rhetoricen Empedocles dicitur; artium autem scriptores antiquissimi Corax et Tisias*; den Empedokles und Korax meint Aristoteles Soph. el. 34: *Τισίας μὲν μετὰ τοὺς πρώτους*, vgl. Blass Att. bereds. I, 17. Korax schrieb in der nächsten zeit nach dem um november 467 erfolgten sturz des tyrannen Thrasybulos. Cic. Brut. 12, 46: *ait Aristoteles, cum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo judiciis repeterentur, primum artem et praecepta Siculis Coracem et Tisiam conscripsisse*; um den einfluss, den er unter Hieron (478–468) genossen hatte, auch in dem freien gemeinwesen zu behaupten, warf er sich mit aller kraft auf die übung und pflege der beredsamkeit, Prolegom. in Hermogenem 5—6. In der heimat des Empedokles war die freiheit schon 472 eingezogen; die rednerische thätigkeit desselben beginnt also in oder gleich nach die-

2) Diog. IX 21: *Παρμενίδης Πύρητος Ἐλεάτης διήκουσε Ξενοφάνους. τοῦτον Θεόφραστος ἐν τῇ ἐπιτομῇ Ἀναξιμάνδρου φησὶν ἀκοῦσαι. ὅμως δ' οὖν ἀκούσας καὶ Ξενοφάνους οὐκ ἠκολούθησεν αὐτῷ.* Gegenstand der ganzen darstellung ist nicht Xenophanes sondern Parmenides, *τοῦτον* darf daher nicht mit Zeller I 508 auf Xenophanes bezogen werden, um so weniger als durch *καὶ* angezeigt wird, dass dem subject von *ἀκούσας* noch ein anderer lehrer ausser Xenophanes gegeben worden ist und auch *δ' οὖν* (*utcunque autem est*) auf verschiedene angaben über dieselbe frage hinweist; dieses subject ist aber, was niemand bezweifelt oder bezweifeln kann, eben Parmenides. Suidas *Παρμενίδης Πύρητος Ἐλεάτης φιλόσοφος, μαθητὴς γεγονὼς Ξενοφάνους τοῦ Κολοφωνίου, ὡς δὲ Θεόφραστος, Ἀναξιμάνδρου* schreibt die quellen des Diogenes, nicht diesen selbst aus: während Diogenes die zwei angaben miteinander vereinbar findet, schliessen sie nach Suidas einander aus, sonst würde er, ähnlich wie jener, *καὶ Ἀναξιμάνδρου* gesagt haben.

sem jahre, sie ist (s. u.) gleichzeitig und eng verknüpft mit seiner politischen wirksamkeit.

Einen noch älteren und durch seine persönlichen beziehungen zu einem schüler des Empedokles wichtigen zeugen stellt Diogenes VIII 56: *Ἀλκιδάμας, ἐν τῷ φυσικῷ φησι καὶ τοὺς αὐτοὺς χρόνους Ζήνωνα καὶ Ἐμπεδοκλέα ἀκοῦσαι Παρμενίδου, εἶθ' ὕστερον ἀποχωρῆσαι καὶ τὸν μὲν Ζήνωνα καθ' ἰδίαν φιλοσοφῆσαι τὸν δ' Ἀναξαγόρου διακοῦσαι καὶ Πυθαγόρου.* Alkidamas aus Elaia, zuhörer (Dionys. Hal. Isaios 19. Athen. XIII 592) des Gorgias, dessen schule er nach dem tode des meisters übernahm (Suidas *Γοργίας*), schrieb die noch erhaltene rede gegen die sophisten vor 380, die messenische um 370—360, s. Blass II 318; seine nachricht über Empedokles und Zenon verdankt er möglicher weise einer mittheilung des Gorgias. Zenon, der mitschüler und wohl auch altersgenosse des Empedokles, trat geraume zeit vor der mitte des fünften jahrhunderts als lehrer und schriftsteller auf, Zeller I 535; seine blüthezeit setzt Diogenes IX 29 in ol. 79. 464/0. Ihn hörten nach [Plat.] Alkib. I 119a Kallias Sohn des Kalliades und Pythodoros Sohn des Isolochos, Plutarch Per. 4. 5 kennt Perikles als seinen schüler; Kallias fiel 432 vor Potidaia (Thuk. I 63), Pythodoros befehligte 425 in Sicilien (Thuk. III 116). Dass Empedokles den Parmenides in Elea, den Pythagoras in Kroton aufgesucht und gehört hat, lässt sich weder beweisen noch widerlegen; unglaublich aber erscheint beides keineswegs und sicher ist, dass es ihm, dem sohne eines reichen mannes, an den nöthigen mitteln nicht gefehlt hat.

Gorgias, der lehrer des Alkidamas, war nach verlässigen nachrichten ein schüler des Empedokles, Plat. Menon 76 c. Satyros bei Diog. VIII 58. Quintil. III 1, 8; vgl. Satyros bei Diog. VIII 59. Er starb volle 108 jahre alt[3]) nicht lange nach 400/

3) Nach Plinius, N.H. VII 156. Philostratos soph. I 9. Censorinus 15 und [Lucian] macrob. 23 wurde er 108, nach Apollodoros (bei Diog. VIII 58), Quintilian III 1, 9, Olympiodoros in Plat. Gorg. p 7 und Suidas 109 jahre alt: Apollodoros meint in der regel unvollendete jahre, der falsche Lucian setzt c. 21 die 25 + 67 jahre welche Xenophanes von sich angegeben hatte, in 91 (volle ?) jahre um. Das 107. lebensjahr, welches Cicero senect. 5. 13 ihn vollenden lässt, tritt dort in verbindung mit der eigenen äusserung des Gorgias auf, welche er zur erklärung seines über hundert jahre betragenden alters gethan hat (Athen. XII 548), und darf daher im sinne der quelle Ciceros mit Valerius Max. VIII 13, 8 auf sein damaliges alter bezogen werden;

399, Quintil. III 1, 9 *ultra Socratem duravit*, seine geburt fällt also um 507—500. Er war schon ein nebenbuhler des Korax, Quint. a. a. O. *illorum* (*Coracis et Tisiae*) *fuit aemulus*, wozu es stimmt, dass der beginn seiner blüthe von einem guten gewährsmann in ol. 80. 460/59 gesetzt wird, Suidas *Γοργίας*] *Πορφύριος αὐτὸν ἐπὶ τῆς π΄ ὀλυμπιάδος ἱστῆσιν*; was Suidas selbst hinzusetzt: *ἀλλὰ χρὴ νοεῖν πρεσβύτερον αὐτὸν εἶναι*, ist aus falscher deutung der angabe des Porphyrios auf die geburtszeit hervorgegangen (Clinton unter 459). Seine schrift *περὶ φύσεως* entstand ol. 84, Olympiodoros in Gorg. 7, und zwar 84, 4. 441/0: dies kann man aus der verkehrten angabe desselben, er sei 28 jahre jünger als Sokrates, erschliessen; das buch ist vielmehr 28 jahre nach Sokrates geburt (77, 4. 469/8) geschrieben. Dass er vor 427 nicht in Athen aufgetreten sei, geht aus den geschichtlichen berichten über dieses jahr nicht mit nothwendigkeit hervor: die staatsrede, welche er in der volksversammlung hielt, machte auf die gesammte bürgerschaft einen mächtigen eindruck (Timaios bei Dionys. Hal. Lysias 3 *κατεπλήξατο τοὺς ἀκούοντας ἐν τῇ δημηγορίᾳ*) durch das ungewohnte seiner redeweise (Diod. XII 53: *τῷ ξενίζοντι τῆς λέξεως ἐξέπληξε τοὺς Ἀθηναίους*); in [Platons] Hippias maior 282b wird jenes allerdings vorausgesetzt, aber in den worten: *ἔν τε τῷ δήμῳ ἔδοξεν ἄριστα εἰπεῖν καὶ ἰδίᾳ ἐπιδείξεις ποιούμενος καὶ συνὼν τοῖς νέοις χρήματα πολλὰ εἰργάσατο καὶ ἔλαβεν* sind sichtlich die zeiten vermengt: zu einem längeren aufenthalt, um durch vorträge geld zu machen, hatte er damals die musse nicht, als es sich darum handelte, der vaterstadt, die im krieg zu unterliegen drohte, baldigste hülfe zu schaffen und dann sofort zu hause für sie zu wirken. Eine nachricht, deren werth und ursprung verkannt wird, gibt Philostratos Vit. sophist. I 9: *διαλεχθεὶς Ἀθήνησιν ἤδη γηράσχων εἰ μὲν ὑπὸ τῶν πολλῶν ἐθαυμάσθη οὔπω θαῦμα, ὃ δὲ οἶμαι καὶ τοὺς ἐλλογιμωτάτους ἀνηρτήσατο Κριτίαν μὲν καὶ Ἀλκιβιάδην νέω ὄντε Θουκυδίδην δὲ καὶ Περικλέα ἤδη γηράσκοντε.* Auf die gesandtschaft des j. 427 bezogen muss dieselbe, wofür sie auch gilt, anachronistisch erscheinen; denn Perikles weilte damals nicht mehr unter den lebenden, der historiker Thukydides aber konnte von niemand für so alt gehalten werden wie es hier der fall ist. Aber eben

die 105 des Pausanias VI 17, 8 sind wohl auf die so oft vorkommende vertauschung von Θ mit Ε zurückzuführen.

dies führt auf eine andere erklärung: der gewährsmann des Philostratos hat das lebensalter der fünf genannten geflissentlich berücksichtigt, zu seinem zwecke wäre es aber nicht nöthig gewesen, es zu thun: er thut es, weil er kenntniss davon hat. Schon aus der wahl des ausdrucks *διελέχθη* geht hervor, dass hier nicht von einer staatsrede vor dem demos, sondern von privatvorträgen gesprochen wird, gehalten nicht bloss vor dem tode des Perikles (herbst 429) sondern vor dem peloponnesischen krieg, als die Athener noch musse für dergleichen hatten; auch hätte Gorgias, im j. 427 schon über 70 jahre alt, nicht mehr *ἤδη γηράσκων* genannt werden können. Thukydides ist (Philostratos selbst mag an den geschichtschreiber gedacht haben, wahrscheinlich aber hat er sich gar keine gedanken hierüber gemacht) der sohn des Melesias, Kimons schwiegersohn und wahrscheinlich ungefähr gleichaltrig mit Perikles. Die nachricht ist einem schriftsteller entnommen, welcher über die altersverhältnisse dieser männer so genau unterrichtet war, wie es nur ein mit ihnen persönlich bekannter zeitgenosse sein konnte, und da er auf die geschichte eines redekünstlers und die studien berühmter männer eingeht, zu der classe der literaten gehörte: wir haben ein fragment aus dem buche des Stesimbrotos *Περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους* vor uns. Ist Thukydides I, wie aus Plut. Perikl. 16: *μετὰ τὴν Θουκυδίδου καταλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν διήνεγκε* geschlossen wird, schon 443 auf zehn jahre verbannt worden, so fällt der erste aufenthalt des Gorgias in Athen 433 oder 432; weil sich aber in dem strategen vor Samos 440 bei Thuk. II 117 nicht wohl ein anderer als der sohn des Melesias erkennen lässt, so fragt es sich, ob nicht bei Plutarch *ι´ ἐτῶν* statt *ιε´ ἐτῶι* zu schreiben ist; dann würde der vorgang in 439/8 fallen, als Gorgias 61—68, Perikles und Thukydides fast ebenso viele, Alkibiades 13—15 jahre zählte.

4) Im sommer 432 soldat im lager Phormions vor Potidaia (Isokr. big. 29) zählte er mindestens sein 20. lebensjahr; wie im politischen auftreten (Thuk. VI, 43) so eilte er auch hier seinen jahren voraus: er hat dort nicht nur den ersten tapferkeitspreis davongetragen sondern bereits eine führerstelle bekleidet, Isokr. *τοὺς ἀρίστους ἐπιλεξάμενος*. Wenn von Nepos VII, 11 sein alter beim tode auf ungefähr 40 jahre angegeben wird, so hat er wohl *N* mit *M* verwechselt: dann war jener um 454/3 geboren. Sein unterricht (wenn man diesen ausdruck gebrauchen darf) bei Sokrates fällt in die zeit vor dem ephebendienst, endigt also spätestens 434/3.

Als haupt der gesandtschaft des j. 427 (Diod. XII 53) muss Gorgias zu den ersten männern von Leontinoi, den führern der zur zeit dort herrschenden demokratischen partei gehört haben, hat also ohne zweifel auch das schicksal derselben getheilt, als sie 424 von den aristokraten mit syrakusischer hülfe verjagt wurden: in *ἐπλανήθησαν ὡς ἕκαστοι* Thuk. V 4 könnte sogar eine besondere beziehung auf ihn liegen. Während die mehrzahl (*οἱ πολλοὶ* Thuk.) nach der erniedrigung ihrer vaterstadt zu einem vorwerk (*φρούριον*) von Syrakus viele jahre hindurch sich vergebens abmühte, ihre heimkehr und die wiederherstellung ihres staates herbeizuführen, ging Gorgias in die ferne und führte, wie Isokrates *π. ἀντιδόσ.* 156 schreibt, ein wanderleben ohne festen sitz: den anstoss dazu gab, wie aus dem gesagten hervorgehen dürfte, nicht bloss gewinnsucht sondern der untergang seines heimatstaates, welcher ihn mindestens seines grundbesitzes beraubte. Die worte des Isokrates *πόλιν οὐδεμίαν καταπαγίως οἰκήσας* sind schwerlich buchstäblich zu nehmen, als hätte er gar keinen häuslichen herd mehr gehabt: Thessalien, wohin Isokrates selbst gereist ist, um seinen unterricht zu geniessen (Cic. Or. 52, 176, wahrscheinlich nach Aristoteles, vgl. Quintil. III 1, 13), und zwar Larissa (Plat. Menon 70b Isokr. a. a. o. Philostr. VV. soph. I 16) darf man als seinen wohnsitz betrachten.

Während Foss De Gorgia, 1828 die lebenszeit des Gorgias auf 496—388, Frei im Rhein. Mus. 1850 p. 527 ff. sie auf 483—375, Deuschle, Einl. zu Platons Gorgias auf 492—384 bestimmt hat, fällt sie obigen zufolge um 503—395. Frei, welchem sich Zeller I 499, Diels im Rh. Mus. XXXI 39 u. a. anschliessen, legt das hauptgewicht auf [Plut.] X orat. 19: *Ἀντιφῶν γέγονε κατὰ τὰ Περσικὰ καὶ Γοργίαι τὸν σοφιστὴν, ὀλίγῳ νεώτερος αὐτοῦ*, indem sie *γέγονε* auf die geburt beziehen, wozu jedoch *ὀλίγῳ νεώτερος* nicht passt: ein dreijähriges kind, was Gorgias damals (480) gewesen wäre, geniesst nicht die ehre, träger eines synchronismus zu sein. Auf das altersverhältniss beider zu einander wird erst mit *νεώτερος* rücksicht genommen, *γέγονε* d. i. *ἤκμαζε* geht auf die zeitgenossenschaft. Dies wird durch die vorhergehende stelle bestätigt: *τῶν πρὸ αὐτοῦ γενομένων οὐδενὸς φέρεται δικανικὸς λόγος ἀλλ' οὐδὲ τῶν καθ' αὑτὸν διὰ τὸ μηδέπω ἐν ἔθει τοῦ συγγράφειν εἶναι, οὐ Θεμιστοκλέους, οὐκ Ἀριστείδου, οὐ Περικλέους*; ebenso durch die aus gleicher quelle geflossene

parallelstelle des Anonymus bei Phot. Bibl. 486, 26: *ὁ δὲ χρόνος ἦν, καθ' ὃν ἤκμαζεν, ἐν ᾧ διαπέπραχται τὰ Περσικά, ὀλίγῳ πρότερον*[5] *Γοργίου τοῦ σοφιστοῦ γεγονώς.* Der falsche Plutarch lässt den redner während des regiments der vierhundert, welches nur vier monate bestanden und eine einzige, aber unglückliche schlacht geliefert hat, theils (in verwechslung mit dem 404 hingerichteten Antiphon) zwei trieren führen, theils die strategie bekleiden, in vielen schlachten siegen, mächtige bündnisse stiften und 60 trieren bemannen; alles dies meldet auch der Anonymus des Photios von ihm, folgt aber der gemeinsamen quelle treuer, indem er diese thaten nicht auf die zeit der vierhundert beschränkt[6]). Den confusen bericht, welchen beide wiedergeben, fühlt man sich versucht auf Caecilius von Kalakte zurückzuführen, welchen sie für die thörichte behauptung, der geschichtschreiber Thukydides sei Antiphons lehrer gewesen, citiren[7]); doch macht der umstand bedenklich, dass Caecilius nur für diese angabe citirt wird. Die biographen haben den redner Antiphon mit mehreren gleichnamigen Athenern verwechselt, dem von den dreissig hingerichteten patrioten, dem sophisten und dem tragiker (Blass Att. ber. I 82). In unsrem falle liegt vielleicht, wenn man annehmen darf, dass sein grossvater gleichfalls Antiphon geheissen, eine verwechslung mit diesem vor, welchen Apolexis der gegner des redners einen parteigänger (*δορυφόρος*, Antiph. bei Harpokr. *στασιώτης*) der tyrannen genannt hatte. Der sophist Sophilos, der vater des redners Antiphon, unterrichtete den jungen Alkibiades in der redekunst, Philostr. VV. soph. I 15. Plut. X orat. 12. Phot. Bibl. 486, 3; der grossvater ist demnach in den ersten decennien des fünften jahrhunderts noch rüstig, ja vielleicht erst damals thätig gewesen. Ihn finden wir im Menexenos 236 b wieder: *ὅστις ἐμοῦ χάριον ἐπαιδεύθη μουσικὴν μὲν ὑπὸ Λάμπρου παιδευθεὶς ῥητορικὴν*[8]) *δὲ ὑπ' Ἀντιφῶντος τοῦ Ῥαμνουσίου.* Sokrates spricht von

5) So, nicht im entgegengesetzten sinn musste das altersverhältniss auffassen, wer den redner mit seinem grossvater verwechselte; treuer als Pseudoplutarch gibt der Anonymus auch den bericht der quelle über die thaten Antiphons wieder.

6) Hieraus wie aus andern umständen ergibt sich, dass der Anonymus nicht aus Pseudoplutarch geschöpft hat.

7) Bei den zahlreichen belegen, welche für diesen groben irrthum vorhanden sind, ist es ein vergebliches bemühen, ihn durch textänderung aus obiger stelle wegschaffen zu wollen.

8) Mit gleicher freiheit nennt Sokrates a. a. O. sich selbst einen schüler der Aspasia in der redekunst.

einem älteren zeitgenossen: neben Lampros, dessen schüler der 496/5 geborene Sophokles und Damon der lehrer des Perikles war, konnte jener nicht den bekannten redner Antiphon zum lehrer haben. Die anschuldigung des Apolexis beziehen wir auf theilnahme an der verschwörung, welche 490 die stadt an Hippias und die Perser verrathen wollte (Herod. VI 121).

Dass im Gorgias 461d Sokrates sich und den Leontiner zu den *πρεσβύτεροι* rechnet, erlaubt keinen bestimmten schluss auf das alter des Gorgias: der ausdruck erklärt sich aus dem gegensatz, in welchen beide a. a. O. zu Polos und den andern mitrednern gestellt sind. Nach Pausanias VI 17, 8 hat *Ἰάσων ἐν Θεσσαλίᾳ τυραννήσας* seinen unterricht dem des Polykrates vorgezogen: sicher nicht, nachdem er schon die zügel der herrschaft ergriffen [9]), sondern in jungen jahren unter der regierung seines vorgängers (und wahrscheinlich vaters) Lykophron, welcher 404 seine herrschaft von Pherai aus über einen grossen theil Thessaliens ausdehnte (Xen. Hell. II 3, 4). Bei der bekannten fahrlässigkeit und verworrenheit der geschichtlichen mittheilungen des Pausanias kann auf die frage, ob er sich Iason zur zeit jenes unterrichts schon als herrscher denkt, nicht viel ankommen. Offenbar verdorben ist die zahl bei Plin. N.H. XXXIII 83 *hominum primus et auream statuam et solidam LXX circiter olympiade Gorgias Leontinus Delphis in templo posuit sibi*. Das datum konnte man desswegen wissen, weil in den tempeln über die anathemen buch geführt wurde; was Plinius hinzusetzt: *tantus erat docendae artis oratoriae quaestus*, ist ein nicht unberechtigter rückschluss aus der bekannten thätigkeit des mannes, welche er nothgedrungen und daher ständig erst seit 424, ab und zu aber auch schon vorher in der fremde, zu hause dagegen bis 424 vermuthlich lange zeit hindurch ausgeübt hatte; auch aus seiner politischen stellung in Leontinoi geht hervor, dass er zu den wohlhabenden gehörte. Diels im Rh. Mus. XXXI 40 nimmt verwechslung der griechischen zahlzeichen an und erklärt ol. 90. 420 v. Chr. für das ursprüngliche datum; zu dieser zeit aber, vier jahre nachdem er sein grundeigenthum und wohl auch manches guthaben verloren, besass der flüchtling schwerlich ein so grosses baarvermögen, dass er davon die kosten einer goldenen statue hätte erübrigen können. Wir

9) Wann Jason die regierung angetreten hat, ist nicht bekannt; er wurde 370 ermordet.

schreiben LXXX = 460 v. Chr. Dadurch erklärt sich das ausserdem unbegreifliche datum ol. 80, welches Porphyrios seiner blüthenepoche gibt: unter andern umständen würde seine ἀκμή, d. i. sein erstes namhaftes und datirbares auftreten auf das jahr der veröffentlichung seiner schrift, ol. 84, 4 gestellt worden sein; aber in Delphoi fand man ein früheres datum, welches auf die ersten zeiten seiner lehrthätigkeit hinzuweisen schien.

Anscheinend eine stütze der durch Apollodoros aufgebrachten vulgata über Empedokles, in der that aber die eigentliche ursache ihrer entstehung ist der bericht unseres ältesten gewährsmannes, des Glaukos von Rhegion, welcher nach Diogenes IX 38 ein (jüngerer) zeitgenosse des 404 gestorbenen Demokritos, möglicher weise also, wenn wir der herrschenden ansicht folgen, auch des Empedokles selbst gewesen ist. Von diesem schreibt Apollodoros bei Diog. VIII 52: *ἦν μὲν Μέτωνος υἱὸς, εἰς δὲ Θουρίους αὐτὸν νεωστὶ παντελῶς ἐκτισμένους ὁ Γλαῦκος ἐλθεῖν φησιν.* Thurioi wurde 84, 1. 444/3 gestiftet; zu dieser zeit also finden wir jenen noch in rüstiger thätigkeit. Ist es aber nicht seltsam, in einer griechischen weltchronik eine angabe von der art vorzufinden, wie man sie heutzutage in den zeitungen der städte antrifft, die meldung von dem eintreffen eines berühmten fremden, allenfalls (um bei dem eigentlichen berufe des wundermannes von Akragas zu bleiben) dem eines beliebten wanderarztes. Stand Empedokles damals in der blüthe seines mannesalters und seiner thätigkeit, so konnte ihn eine sendung als botschafter oder auch die verbannung nach Thurioi führen; eine schlichte reise würde niemand nennenswerth gefunden haben. Dennoch sagt Glaukos bloss ἐλθεῖν und es ist nicht einzusehen, was Apollodoros, welchem eine bestimmtere angabe nur hätte erwünscht sein können, veranlasst haben sollte, sie zu verstümmeln. Die scheinbare abgerissenheit der notiz findet aber in dem p. 514 beigebrachten ihre ausreichende und einzig passende erklärung. Seit dem jahr 461, in welchem Empedokles von der grossen amnestie und aussöhnung der einheimischen parteien ausgeschlossen wurde, war er aus Sicilien verschwunden und gänzlich verschollen, die grosse menge glaubte an das gerücht, das er selbst hatte verbreiten lassen, dass er auf übernatürliche weise aus der welt geschieden sei. Erst zwei jahrhunderte später ermittelte Timaios, dass er in die Peloponnesos gegangen war; eine spur der wahrheit aber

hatte schon Glaukos gefunden: etwa 18 jahre nach seinem vermeintlichen tode war er in Thurioi aufgetaucht, aber nur um gleich wieder zu verschwinden.

Vom fünften jahrhundert bis in die mitte des dritten findet sich kein schriftsteller, welcher die wirksamkeit des Empedokles erst in die zweite hälfte des fünften verlegt hätte; selbst sein schüler Gorgias blüht schon in der ersten. Der älteste nachweisliche vertreter der vulgata ist Apollodoros in der 70 v. Chr. verfassten chronik: aus ihm nämlich stammt, wie Diels im Rh. Mus. XXXI 37 erwiesen hat, das blüthendatum ol. 84, welches Diogenes VIII 52 dem Empedokles gibt. Gegen eine nachricht, welche diesen noch am sicilisch-attischen kriege 415/3 theilnehmen liess, wendet Apollodoros bei Diog. VIII 52 ein, zu dieser zeit sei er entweder schon todt oder ein altersschwacher, abgelebter greis gewesen, gegen letzteres aber spreche die autorität des Aristoteles, nach welchem er bloss 60 jahre alt geworden sei. Offenbar ging Apollodoros von der angabe des Glaukos aus und nahm die ankunft des Empedokles in Thurioi als das älteste ihm bekannte ereigniss aus dessen thätigkeit zur epoche seiner ἀκμή, welche er demzufolge in die olympiade stellte, in deren erstes jahr die gründung von Thurioi fiel. Die missachtung der oben angeführten zeugnisse, welche damit begangen wird, ist ein grober fehler, aber bei ihm nichts unerhörtes: ähnliche begeht er bei Thales Xenophanes Anaxagoras u. a. Vielleicht folgte er unbedacht seinem vorgänger Eratosthenes, der sich in literargeschichtlichen dingen grosse irrthümer zu schulden kommen liess: bekannt ist seine verwechslung des philosophen Pythagoras mit dem gleichnamigen faustkämpfer aus Samos, welcher 20 jahre vor dessen geburt zu Olympia siegte. Jedenfalls aber hat zu dem anachronismus die von Eratosthenes aus Aristoteles entnommene nachricht beigetragen, dass der grossvater des Empedokles 496 mit einem rennpferde in Olympia gesiegt hatte (Diog. VIII 51); einen derartigen sieg konnte aber auch ein über 70 jahre alter greis davontragen, welcher einen enkel von 20 oder 30 jahren besass.

II.

Empedokles als politiker.

Die erste politische that (ἀρχὴ τῆς πολιτείας, Diog. VIII 64) des Empedokles bestand darin, dass er zwei männer tyrannischen

gebahrens vor dem gericht (*δικαστήριον*) anklagte und ihre hinrichtung herbeiführte. Einer von den beamten hatte nämlich ihn und die anderen gäste so lange auf den anfang des mahles, zu dem er sie geladen, warten lassen, bis der ebenfalls eingeladene rathsdiener (*βουλῆς ὑπηρέτης*) erschien, diesen hatte er dann auch durch bestellung zum symposiarchen ausgezeichnet, der in solcher weise über vollbürger und rathsherrn gesetzte diener aber war so taktlos gewesen zu befehlen dass die gäste entweder trinken oder sich das haupt begiessen sollten. Diese erzählung setzt voraus, dass die tyrannis von Akragas damals nicht mehr bestand; abgeschafft ward sie 472 (Diod. XI 53). Holm Gesch. Sic. I 431 vermisst in ihr deutliche anzeichen einer verschwörung; von einer solchen ist aber keine rede. Timaios will, wie Diogenes sagt, den demokratischen sinn des Empedokles (*δημοτικὸν εἶναι*) an diesem beispiel erweisen[10]) und das vergehen des symposiarchen bestand darin, dass er den tyrannen gespielt hatte (*ὑπεγράφετο τυραννίδος ἀρχήν*). Dass das benehmen beider, welches allerdings von dem vorwurf unrepublikanischer überhebung und missachtung der würde von vollbürgern (*ὕβρις*) nicht frei war, so schwer geahndet werden konnte, begreift sich nur aus dem zusammenwirken zweier umstände: der beredsamkeit des anklägers und dem jungen datum der bürgerfreiheit, welche, kaum errungen, vorsichtigster obhut gegen die wiederkehr neuer bedrückung zu bedürfen schien. Dass aber die bethätigung seiner beredsamkeit in der nächsten zeit nach dem sturz der tyrannis anhob, wurde schon p. 516 bemerkt und ihre verbindung mit der politik wird sich auch weiterhin herausstellen.

Weiter erzählt Timaios (§ 65), wie nachher der arzt Akron im hinblick auf seine besonderen leistungen vom rathe einen platz für ein erbbegräbniss verlangte und die abweisung seines ansinnens nur durch die beredsamkeit herbeigeführt wurde, mit welcher Empedokles die unverträglichkeit desselben mit der allgemeinen gleichheit ans licht zu stellen wusste. Später aber (*ὕστερον δὲ* § 66, ein anzeichen, dass noch Timaios spricht) stürzte er auch die körperschaft (*ἄθροισμα*) der tausend, welche drei jahre lang bestanden hatte, wodurch er bewies, dass er nicht bloss zu den

10) Im vorhergehenden citirt Diogenes das lob freiheitlicher und jeder herrschaft abholden gesinnung, welches Aristoteles dem Empedokles ertheilt hatte.

reichen gehörte sondern auch zu den demokraten (*τῶν τὰ δημοτικὰ φρονούντων*, wie Timaios ℌ 64: *δημοτικὸν εἶναι τὸν ἄνδρα* von ihm gesagt hat). Um die worte *συνεσιὼς ἐπὶ τρία ἔτη* mit der vulgata, welche die politische wirksamkeit des Empedokles einige jahrzehnte später setzen muss, vereinigen zu können, hat man ihnen die bedeutung 'auf drei jahre gewählt' gegeben, so dass wir an ein alle drei jahre erneuertes collegium zu denken hätten, welches die regierung führte. Von dem bei dieser auffassung wichtigen begriff der periodischen erneuerung ist aber in jenen worten nichts zu finden; in diesem sinne hätten wir *διὰ τριῶν ἐτῶν* (*διὰ τρίτου ἔτους*) *ἐκ διαδοχῆς καθιστάμενον* oder einen ähnlichen ausdruck zu erwarten. Die tausend bildeten in Akragas ganz so wie in Rhegion, Lokroi, Kroton, Kolophon, Kyme die auf eine bestimmte zahl normirte und fortwährend die einreissenden lücken von fall zu fall durch neuaufnahmen ergänzende gesammtheit der vollbürger, welche das aktive und passive wahlrecht besass; dass diese körperschaft nicht die regierung führte, folgt schon aus ihrer grossen zahl, ferner aus dem einen amtlichen charakter ausschliessenden ausdruck *ἄθροισμα* (dem römischem *concilium populi* zu vergleichen), endlich dem vorher erwähnten bestehen eines rathes (*βουλή*) und bestimmter beamten (*ἄρχοντες*). Die tausend, ursprünglich die eigentliche gemeinde der gründer und ihrer nachkommen, hatten wie in andern colonien so auch in Akragas nach vermehrung der einwohnerschaft durch zugewanderte eine geburtsaristokratie, ein patriciat gebildet, allmählich aber auch vermögende plebeier in ihre reihen aufgenommen und dadurch dass der census zur vorbedingung der aufnahme erhoben wurde, die eigenschaft einer der römischen nobilität ähnlichen schon halb demokratischen spielgattung, der sog. timokratie gewonnen. Zu dieser privilegirten sondergemeinde gehörte vermöge seines reichthums auch Empedokles, aber er stand an der spitze der demokratisch gesinnten mitglieder, welche für völlige gleichstellung der bisherigen halbbürger wirkten und sie auch durchsetzten: *ὥστε οὐ μόνον ἦν τῶν πλουσίων ἀλλὰ καὶ τῶν τὰ δημοκρατικὰ φρονούντων.*

Mit dieser darstellung des Timaios steht die des Diodoros XI 53, nach welcher 472 in Akragas demokratie eingeführt wurde, nur scheinbar in widerspruch: Ephoros, den er ausschreibt, gebraucht diesen ausdruck im älteren weiteren sinn als herrschaft

des δῆμος, d. i. der vollberechtigten bürgerschaft, von der republik im gegensatz zum königthum, s. Ar. Pol. V 3, 6. 8, 18; wie sein lehrer Isokrates Panath. c. 53. 73 die spartanische verfassung seiner und die attische timokratie der früheren zeit δημοκρατία (ἀριστοκρατίᾳ μεμιγμένη) nennt. Als demos bezeichnete und betrachtete sich eben (wie in Rom als *populus*) ihrerzeit auch die vollbürgerschaft, welche von den andern freien einwohnern als aristokratie bezeichnet wurde, vgl. Ar. Pol. IV 10, 11: ἃς νῦν καλοῦμεν πολιτείας, οἱ πρότερον ἐκάλουν δημοκρατίας und V 10, 3 mit Eth. Nikom. VIII 12: τρίτη ἡ ἀπὸ τιμημάτων, ἣν τιμοκρατικὴν λέγειν οἰκεῖον φαίνεται, πολιτείαν δ' αὐτὴν εἰώθασιν οἱ πλεῖστοι λέγειν. Die timokratie der tausend hatte ohne zweifel auch vor Therons erhebung schon bestanden und war nach dem sturz seines sohnes von selbst wieder aufgelebt; ihre ersetzung durch die reine demokratie gehört also dem jahre 469 an. Was bei Diogenes § 66 noch folgt, die mittheilung von der glänzenden aufnahme des Empedokles in Olympia, wo er alle andern besucher in den schatten stellte, stammt ohne zweifel aus der gleichen quelle, wie das bisherige und das in § 67 nachfolgende, und sind demgemäss die olympien von 468 zu verstehen; bei den nächsten befand er sich wahrscheinlich schon in der verbannung. Es war gerade die zeit des höchsten aufschwungs der demokratie in Althellas: bei den Athenern hatte sie jüngst Aristeides eingeführt und durch den zur zeit noch ungetrübten glanz, welcher die junge grossmacht umstrahlte, war in vielen städten der Peloponnesos der gedanke an gleichstellung der massen mit den geschlechtern rege geworden; eben in dem lande der olympischen spiele hatte 471 der synoikismos stattgefunden, welcher die stadt Elis ins leben rief und gleich den um dieselben zeiten geschehenen von Mantineia auf emancipation von Sparta und anlehnung an Athen berechnet war. Da ist es denn wohl begreiflich, dass der als arzt und philosophischer schriftsteller schon vorher namhafte, jetzt aber auch als volksführer hervorragende mann eine begeisterte aufnahme gefunden hat.

Die auszüge des Diogenes aus Timaios gehen mit § 67 gleich auf das ende des Empedokles über; dass sie einen sprung machen, erhellt aus dem inhalt dieses paragraphen, welcher von seiner zurückrufung aus dem exil handelt, ohne dass doch vorher einer verbannung erwähnung gethan ist. Diese lücke wenig-

stens annähernd auszufüllen helfen uns die mittheilungen des Diogenes aus andern schriftstellern. *Νεάνθης ὁ Κυζικηνὸς*, heisst es § 72, *ὁ καὶ περὶ τῶν Πυθαγορικῶν εἰπών φησι Μέτωνος τελευτήσαντος τυραννίδος ἀρχὴν ὑποφύεσθαι· εἶτα τὸν Ἐμπεδοκλέα πεῖσαι τοὺς Ἀκραγαντίνους παύσασθαι μὲν τῶν στάσεων, ἰσότητα δὲ πολιτικὴν ἄσχειν.* Meton hiess sein vater und da hier offenbar von einem politisch bedeutenden manne die rede ist, dessen tod den bisher niedergehaltenen gedanken an umsturz der verfassung neubelebte, so hat man, genöthigt durch das vorurtheil von dem späten auftreten des Empedokles, in jenem den führer der bürgerschaft bei und nach dem sturze des tyrannen Thrasydaios zu erkennen geglaubt. Diese vermuthung wird jetzt hinfällig: gleich nach diesem ereigniss beginnt Empedokles selbst eine politische rolle zu spielen; ein berühmter mann war er, da seine wissenschaftliche thätigkeit der staatsmännischen vorausgegangen zu sein scheint, gewiss schon vorher; seine bedeutung im staat aber hat er nicht als sohn des bisherigen führers geerbt, sondern lediglich durch eigne kraft erworben. Meton hat wohl überhaupt politisch keine bedeutende rolle gespielt: 496 stand noch sein vater an der spitze des hauses (p. 524); 488 erhob sich Theron zum tyrannen, Diod. XI 53. Der name eines so hervorragenden mannes kann in der literatur nicht spurlos verschwunden, es muss ein uns wohlbekannter hinter dem angeblichen Meton verborgen sein. Zwischen 468 und 461 hat es in ganz Sicilien nur einen einzigen mann gegeben, dessen ableben eine so tief eingreifende wirkung üben konnte, und gerade sein name lässt sich mit geringfügiger änderung herstellen: *φησὶ Μέτωνος* ist aus *φησὶν Ἱέρωνος* hervorgegangen.

Das hoheitsrecht, welches die syrakusischen tyrannen über die von Akragas ausübten, erhielt sich auch nach dem sturze dieser: sobald im j. 472 die Akragantiner den sohn Therons vertrieben hatten, beeilten sie sich dem einschreiten Hierons durch unterhandlungen zuvorzukommen, was ihnen auch gelungen ist, Diod. XI 53: *κομισάμενοι τὴν δημοκρατίαν διαπρεσβευσάμενοι πρὸς Ἱέρωνα τῆς εἰρήνης ἔτυχον.* Dieser erfolg war nur möglich, wenn sie die oberherrschaft Hierons anerkannten, und dass das wirklich geschehen ist, geht daraus hervor, dass die verbannung der 461 zurückgerufenen bürger von ihm herbeigeführt worden war, XI 76: *οἱ κατὰ τὴν Ἱέρωνος δυναστείαν ἐκπεσόντες κατῆλθον, τού-*

των δ' ἦσαν καὶ Ἀκραγαντῖνοι. Als feinde konnte Hieron nur die aristokraten von Akragas ansehen; ihre vertreibung aber ist 472 noch nicht geschehen: damals ist nicht nur die auseinandersetzung mit ihm in glatter weise vollzogen worden, sondern auch den tausend, deren kern sie bildeten, die herrschaft auf drei jahre hinaus geblieben. Dagegen ein in die verhältnisse so vieler grossentheils nicht bloss wohlhabender, sondern auch stolzer und ehrgeiziger männer in schärfster und bitterster weise einschneidender vorgang wie der sturz der herrschenden kaste konnte, wofür sowohl die innere wahrscheinlichkeit als eine menge von beispielen spricht, auch im mildesten falle nicht ohne beseitigung ihrer hervorragendsten, unbeliebtesten und unversöhnlichsten mitglieder zu stande kommen. Andrerseits vermochte Empedokles durch die macht seiner reden, in welchen er die habgier und gewaltthätigkeit derselben an den pranger stellte (Plut. Colot. 32: *τοὺς πρώτους τῶν πολιτῶν ὑβρίζοντας καὶ διαφοροῦντας τὰ κοινὰ ἐξελέγξας*), zwar die massen aufzuregen und eine grosse partei zu bilden, aber zu einem führer in dem kampfe, ohne welchen bei nichteinmischung Hierons die umwälzung nicht hätte gelingen können, fehlte ihm eine wesentliche vorbedingung: er war kein mann des schwertes. Anders, wenn Hieron intervenirte, in dessen interesse es ohnehin lag, die natürliche feindin der tyrannis, die aristokratie zu stürzen. Ein, sei es leiser oder stärkerer druck von seiten des gewaltigen machthabers, von dessen gnaden allein sie ihr regiment bis dahin hatten fristen können, war genügend, das kartenhaus desselben über den haufen zu werfen; sie ergriffen den wanderstab und ihre stelle nahmen fremdlinge ein, welche nicht nur das bürgerrecht, sondern auch den grundbesitz der ausgewanderten empfingen (Diod. XI 76).

Durch abstellung von missbräuchen (welche unter den tausend geherrscht haben müssen, auch wenn wir annehmen, dass Empedokles' reden starke übertreibungen enthielten), durch besserung der hygienischen verhältnisse und erhöhung der fruchtbarkeit des bodens (Plut. a. a. o.: *τὴν χώραν ἀπήλλαξεν ἀκαρπίας καὶ λοιμοῦ*), durch glänzende freigebigkeit (Neanthes bei Diog. VIII 73), ärztliche hülfe, ertheilung von orakeln und mancherlei anderes blendwerk [11]) brachte Empedokles es bald dahin, dass der

11) Das competente zeugniss seines schülers citirt Satyros bei Diog. VIII 58: *Γοργίαν λέγειν ὡς αὐτὸς παρείη τῷ Ἐμπεδοκλῆ γοητεύοντι*; erläu-

ruhm seines namens einen wiederhall in allen Hellenenstädten fand: auf dem höhepunkt sehen wir den befreier von Akragas im nächsten jahre zu Olympia. In diese seine glänzendste zeit, in 469 oder 468 wird das anerbieten der krone gefallen sein, dessen ablehnung ihm Aristoteles hoch anrechnet (Diog. VIII 63). Er durfte sie nicht annehmen, nachdem er jahre hindurch den fanatischen prediger und vorfechter der freiheit und gleichheit gespielt hatte. Thatsächlich war er jetzt, was Theron und Thrasydaios gewesen waren, tyrann und vasall eines tyrannen, verwalter von Akragas für Hieron, und in solchem zusammenhang ist auch jenes anerbieten aufzufassen. Republikanische gesinnungstüchtigkeit war jedenfalls nicht der beweggrund seiner weigerung: eitelkeit und ehrgeiz bildeten die triebfedern seiner handlungen, als ein heuchler ist er im alterthum vielfach angesehen worden; die gleichheitsreden, von welchen seine lippen troffen, wurden durch aufsehen erregenden kleiderprunk, durch den anspruch auf göttliche achtung, welchen er in seinen versen erhob, und durch seine handlungen lügen gestraft, vor allen durch seine urheberschaft an dem justizmord, welcher an dem beamten der tausend und dem 'rathsdiener' begangen worden war: in diesem darf man mit Holm II 428 den schreiber des raths, einen durch seine stelle einflussreichen plebeier erblicken, welchem gegenüber der beamte nur einen grundsatz ausgeübt hatte, den Empedokles selbst nachher auf seine fahne schrieb: den der gleichheit aller freien söhne der stadt; aber damals hatte ihm dieser nur für die mitglieder der privilegirten kaste gegolten, welcher er selbst angehörte. Es war wohl ein nebenbuhler, den er so aus dem weg räumte, wie auch neid und eifersucht ihn geleitet haben kann, als er die auszeichnung seines berufsgenossen Akron, welche ihn selbst als arzt in den hintergrund zu stellen drohte, hintertrieb. Zu den feinden, welche jedem machthaber in einem freistaat von selbst erwachsen, kamen die hinterbliebenen und freunde der zwei hingerichteten, ferner Akron und sein anhang, dann die sicher nicht geringe anzahl der denkenden männer, welche ihn für einen heuchler und charlatan hielten, endlich die republikaner, welche in ihm nur den sachwalter des tyrannen, und die localpatrioten,

tert wird es durch die verse, in welchen dieser sich vermisst, stürme hervorzurufen und zu beschwören, bald regen bald sonnenschein zu machen und todte wieder ins leben zu rufen.

die in ihm den hüter der abhängigkeit von einer anderen stadt erblickten. Als im november 468 (Philologus XLI 135) Hieron starb, schien letzteren die gelegenheit gekommen, das fremde joch abzuschütteln: einen antrag, für den zu erwartenden krieg mit Syrakus einen bewährten feldhauptmann zum unumschränkten strategen zu ernennen, mag Empedokles, gestützt auf die hieronischen neubürger, durch die rede, in welcher die gefahr, in solcher weise einen tyrannen zu bekommen, hervorgehoben wurde, zur ablehnung gebracht haben.

Für diesmal war der ansturm seiner feinde zurückgeschlagen; er kehrte aber vor jahresfrist wieder, als die Syrakuser sich gegen Thrasybulos empörten. Ihrer bitte um beistand willfahrten, wie Diodor XI 68 meldet, unter andern auch die Akragantiner; nach der niederlage und abdankung des tyrannen (okt. 467) musste neben den trophäen der heimkehrenden heerführer der stern des redners um so mehr verblassen, als er der verbündete des gestürzten tyrannenhauses gewesen war. In diese zeit, den winter 467/6, setzen wir daher seine verbannung. Den von ihm verjagten aristokraten wurde indess noch nicht verstattet heimzukehren: die hieronischen neubürger von Akragas, Himera, Gela hatten zur vertreibung des Thrasybulos mitgeholfen und dadurch sich ein recht auf anerkennung ihrer besitztitel erworben. Erst als 461 der lange bürgerkrieg in Syrakus mit der niederlage der unter den tyrannen aufgekommenen fremden elemente endigte, wurden die aristokraten zurückgerufen, durch die ansprüche aber, welche dieselben auf ihren früheren besitz machten, allenthalben unsicherheit in den rechtsverhältnissen, streit und hader erzeugt, bis endlich sämmtliche annoch verbannte altbürger heimberufen, die eindringlinge ausgeschieden und durch landanweisung in der mark von Messana entschädigt, in Akragas, Gela und Himera aber neue bürgerlisten angefertigt und die grundstücke wieder aufgetheilt wurden (Diod. XI 76). Jetzt hätte auch Empedokles das recht gehabt zurückzukehren; aber er hatte es mit beiden parteien, der demokratischen, aus welcher seine treusten und zahlreichsten anhänger, die neubürger ausgeschieden waren, und der aristokratischen verdorben: als er heimkehren wollte, widersetzten sich die nachkommen seiner feinde (p. 513), d. i. die söhne und enkel der zwei unschuldig hingerichteten, und er musste der heimat auf die dauer den rücken kehren.

Von da an ist er aus dem gesichtskreis der Sikelioten verschwunden und so vollständig verschollen, dass man ihn allgemein aus der welt geschieden glaubte. Nach Demetrios von Troizen hatte er sich erhängt (Diog. VIII 74); der brief des falschen Telauges (ebenda) lässt ihn von der schwäche des alters übermannt ins meer stürzen; Neanthes (ebend. 73) wollte wissen, dass er auf dem weg nach Messana aus dem wagen gefallen und an den folgen eines beinbruches gestorben sei: noch zeige man sein grab im sicilischen Megara; Timaios behauptet jedoch, dass nirgends von ihm ein grab zu finden sei. Es war wohl ein anderer Empedokles dort bestattet. Die verbreitetste, bei Diogenes durch Hippobotos und in anderer weise durch den Ephesier Dioboros vertretene ansicht war, er sei in den Aetna gesprungen; sie bildete sich gleich nach seinem verschwinden: denn sein freund, der arzt Pausanias von Gela, sah sich veranlasst sie zu widerlegen (§ 68). Der schrift, in welcher er dies that, entstammt vermuthlich die nachricht, welche durch Platons schüler Herakleides und (mit einer abweichung) durch Hermippos weiter verbreitet worden ist: nach einem opfermahl auf dem gute des Peisianax[12]), welchem mit anderen freunden auch Pausanias anwohnte, giengen die gäste auseinander, um an verschiedenen plätzen des schlafes zu geniessen; als sie früh sich wieder zusammenfanden, war Empedokles spurlos verschwunden; nur ein diener wusste zu melden, dass um mitternacht eine gewaltige stimme 'Empedokles' gerufen, gleichzeitig aber licht am himmel und fackeln plötzlich geleuchtet hätten. Pausanias habe ihn suchen lassen, dann aber weiteres forschen verboten und aufgefordert, dem verschwundenen zu opfern wie einem gotte. Dies war es, was Empedokles wollte, mit den vertrautesten freunden hatte er das ganze verabredet: der wunderthäter, welcher sich göttliches wesen beigelegt hatte, sollte dem entsprechend wie ein gott aus der welt gegangen sein, in der weise, in welcher auch die bewohner Italiens sich den heimgang ihrer göttlichen heroen vorstellten: *non comparuit* heisst es von Aeneas, Romulus und andern.

Zu denen, welche an die fabel von seinem damaligen ab-

12) Der einwand des Timaios, dass Peisianax ein Syrakuser gewesen, der kein gut bei Akragas besessen habe, widerlegt vermuthlich, was niemand behauptet hatte: als ausgewiesener durfte Empedokles im gebiet dieser stadt keinen aufenthalt nehmen, und der mitanwesende Pausanias war auch kein Akragantiner.

scheiden glaubten, gehörte auch Aristoteles: er gibt die dauer seines lebens, welche in wahrheit niemand wissen konnte, auf 60 jahre an (Diog. VIII 52); seine quelle könnte Pausanias gewesen sein oder Empedokles selbst, der in seinen schriften sicher oft von sich gesprochen hat. Desswegen und weil Aristoteles wusste, dass Anaxagoras älter war, muss das datum seiner geburt festgestanden haben. Es war demnach 520 (oder 521) und dazu passen alle oben angeführten zeugnisse der älteren schriftsteller. Neanthes [13]), welcher ihm 77 jahre gibt (Diog. VIII 73), hat wahrscheinlich die nachricht des Glaukos (p. 523) zu grunde gelegt: die 17 jahre mehr bringen den tod des mannes in 444 oder 443, so dass er gerade noch die neue colonie Thurioi sehen konnte [14]). Wieder andere bei Diog. VIII 73 zählen ihm 109 lebensjahre, setzen also seinen tod um 412. Dies sind wohl dieselben, welche ihn an dem kriege von 415—413 theilnehmen liessen, Apollod. b. Diog. VIII 52: *οἱ δ' ἱστοροῦντες, ὡς πεφευγὼς οἴκοθεν εἰς τὰς Συρακούσας μετ' ἐκείνων ἐπολέμει πρὸς τοὺς Ἀθηναίους* [15]), *ἀγνοεῖν δοκοῦσιν.* Diese angabe darf auf Satyros zurückgeführt werden, welcher (§ 53) den vater nicht Meton sondern Exainetos und ebenso den sohn des Empedokles genannt hat: Empedokles und sein sohn Exainetos hätten gleichzeitig zu Olympia gesiegt, jener mit einem renner, dieser im ringen oder, wie Herakleides Lembos in dem auszug aus Satyros verbesserte, im wettlauf. In den erhaltenen stadionikenlisten des Diodoros XII 82; XIII 34 und Eusebios I 204 finden wir einen Exainetos aus Akragas 416 und 412 als sieger im wettlauf; die vollständigen verzeichnisse gaben vermuthlich für 416 einen Empedokles sohn des Exainetos und seinen sohn Exainetos als sieger an und bei einem sicilischen historiker mag Satyros von diesem, einem flüchtling oder (wenn die verbannung der geschichte des philosophen entnommen ist)

13) Nicht Favorinus. Aus diesem gibt Diogenes vorher einen zusatz zu dem bericht des Neanthes und fährt dann in so undeutlicher weise fort, dass man das weitere ebenso gut dem einen wie dem andern zuschreiben könnte; aber Neanthes wird gleich allen von § 67 an citirten desswegen angeführt, weil *περὶ τοῦ θανάτου αὐτοῦ διάφορός ἐστιν ὁ λόγος*; gibt man die stelle dem Favorinus, so wird der bericht des Neanthes über den tod des Empedokles vermisst. Aus Favorinus hat Diogenes, wie uns scheint, mit vielen anderen berichten auch den des Neanthes abgeschrieben.

14) Möglich dass er (und auch Aristoteles) nur die nachweisbare, nicht die ganze dauer des lebens bestimmen wollte.

15) Die von Diels vertretene ansicht, es sei der krieg von 427—424 gemeint, hat Zeller berichtigt.

freiwilligen theilnehmer gelesen haben, dass er im kampfe sich ausgezeichnet hatte. Gerade 109 jahre zu wählen veranlasste vielleicht das vorbild des Gorgias, dessen lehrer, ein wunderthäter, der das leben anderer zu verlängern, ja zu erneuern verstanden hatte, doch mindestens ebenso alt geworden sein musste wie der schüler.

III.

Anaxagoras.

War Empedokles 520 geboren, so lässt sich Apollodoros' behauptung, dass Anaxagoras 500 das licht der welt erblickt habe, angesichts der angabe des Aristoteles nicht aufrecht erhalten. Schon Karl Müller Fr. hist. II 24. III 504, Schwegler Gesch. d. gr. philos. p. 35 und besonders K. F. Hermann De philos. ionic. aetatibus p. 10 haben die lebenszeit des Anaxagoras wegen der altersverhältnisse der mit ihm in berührung gekommenen personen auf 534—462 bestimmt; einen theil ihrer gründe hat Zeller I 865 ff. gut widerlegt; es lassen sich aber neue aufbringen, die alten befestigen und wenn es gelingt, die entstehung der abweichung Apollodors zu erklären, auch damit eine bestätigung der älteren überlieferung gewinnen.

Als lehrer des Anaxagoras wird von Cicero Strabon Pseudogalenos Clemens Diogenes Simplicius u. a., überhaupt allgemein Anaximenes genannt; die einstimmigkeit der berichterstatter lässt schliessen, dass dies alte überlieferung war; Simplicius insbesondere pflegt aus Theophrastos zu schöpfen, dieser die angaben des Aristoteles zu grund zu legen. Anaximenes selbst heisst bald ein schüler, bald, was in der regel auf dasselbe hinausläuft, ein genosse (ἑταῖρος) oder bekannter (γνώριμος) des Anaximandros; von seiner zeit schreibt Diogenes II 3: *γεγένηται μὲν, καθά φησιν Ἀπολλόδωρος, τῇ ἑξηκοστῇ τρίτῃ ὀλυμπιάδι* (528/4) *ἐτελεύτησε δὲ περὶ τὴν Σάρδεων ἅλωσιν*, dagegen Hippolytos Refutat. 1, 7: *ἤκμασε περὶ ἔτος πρῶτον τῆς πεντηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος* (548/7). Den widerspruch, welcher zwischen diesen zwei angaben von jeher gefunden worden ist und wegen Suidas: *Ἀναξιμένης γέγονεν ἐν τῇ νέ ὀλυμπιάδι ἐν τῇ Σάρδεων ἁλώσει ὅτε Κῦρος Κροῖσον καθεῖλε* auf eine textverderbniss bei Diogenes zu

führen scheint, wollten, um anderer versuche zu geschweigen, Simson und Heyne durch die versetzung *γεγένηται περὶ τὴν Σάρδεων ἅλωσιν ἐτελεύτησε δὲ τῇ ἑξηκοστῇ τρίτῃ ὀλυμπιάδι* heben; diese gewaltsame conjectur hat Diels im Rhein. mus. XXXI 27 wieder aufgenommen und zu ansehen gebracht, indem er einerseits nachweist, dass Hippolytos die data Apollodors wiederzugeben pflegt, andrerseits die zweite, 498 im ionischen aufstand geschehene eroberung von Sardes, an welche man bei dem überlieferten texte des Diogenes denken muss, auch in anderer weise auszuschliessen sucht: nur die eroberung von 546 sei eine der epochen gewesen, an welche die alexandrinischen chronologen die blüthe alter philosophen anzuknüpfen pflegen, die andere habe nicht einmal ein fixirtes datum gehabt. Da die blüthe des Anaximenes nicht vor Thales und Anaximandros ende gesetzt werden konnte, schreibt er bei Hippolytos *τρίτον* statt *πρῶτον*, und es wäre demnach der anfang der wirksamkeit des Anaximenes ol. 58, 3. 546/5, sein ende aber ol. 63. 528/4 d. i. 24—28 jahre vor dem zeitpunkt gefallen, auf welchen Apollodoros die geburt des für seinen schüler geltenden Anaxagoras stellt.

Wir glauben weder an einen widerspruch zwischen den angaben des Diogenes und Hippolytos, noch an die nothwendigkeit den text des ersteren zu ändern. Die annahme gewisser lieblingsepochen wie der eroberung von Sardes 546, gründung von Thurioi 444 u. a. gehört zu den schlüsseln, mit welchen Diels die geheimnisse der alten chronologen erschliessen zu können behauptet: wir haben weder die grundanschauung, von welcher er ausgeht, die ansicht, dass die data der älteren philosophen von den griechischen literarhistorikern sammt und sonders erfunden seien, noch die mittel, welche zu ihrer durchführung verwendet worden sind: die hypothese von den epochen, von der identität der *ἀκμή* mit dem 40. lebensjahr u. a., bewährt gefunden: nur die verderbniss der literargeschichtlichen chronologie beginnt mit den älteren alexandrinern und nimmt zu, je weiter man herabgeht. Die behauptung vollends, die zweite einnahme von Sardes sei nicht chronologisch fixirt gewesen, verwechselt den heutigen stand der dinge mit dem ehemaligen und die reichen hülfsmittel, welche den alten chronologen zu gebote standen, mit den dürftigen resten, welche auch nur von den letzten ausläufern derselben auf uns gekommen sind.

Der anachronistischen ansicht der Alexandriner entsprechend, welche die mit Platons tod anhebende succession der schulhäupter auf die älteren philosophen übertrug, setzt Apollodoros die blüthenepoche (*ἀκμή*) d. i. die übernahme des ionischen lehrstuhles für Anaximandros in ol. 58, 2. 547/6 als todesjahr des Thales (Philologus XLI 622), für Anaximenes in das des Anaximandros, welcher bald nach dem antritt (*μετ' ὀλίγον* Diog. II 2) starb; für *πρῶτον* ist die nächstliegende verbesserung, dem bekannten tausch von *Λ* mit *Δ* entsprechend, *τέταρτον*, also ol. 58, 4. 545/4. Dieses datum für erfunden zu halten liegt um so weniger grund vor, als der erfinder sicher die blüthezeit eines angesehenen meisters ohne triftigen anlass nicht auf die geringe zahl von 2 jahren beschränkt haben würde: in einer von den schriften des Anaximenes, Xenophanes, Parmenides und so vieler anderer zeitgenossen kann sehr wohl der tod des Anaximandros in solcher weise besprochen gewesen sein, dass sich das datum bestimmen liess. Zu der an dieses angeknüpften blüthenepoche glaubte aber Apollodoros oder ein alexandrinischer vorgänger desselben noch einen nachweis seiner thätigkeit in späterer zeit fügen zu können. In dem zweiten briefe des falschen Anaximenes bei Diog. II 5 heisst es: *εὐβουλότατος ἵς ἡμέων μεταναστὰς ἐκ Σάμου ἐς Κρότωνα, ἐνθάδε εἰρηνέεις. οἱ δὲ Αἰάκεος παῖδες* (Polykrates und seine brüder) *ἄλασια κακὰ ἔρδουσι καὶ Μιλησίους οὐκ ἐπιλείπουσι αἰσυμνῆται.* Die anfertigung unechter reden, briefe und anderer schriften wurde systematisch betrieben, seitdem die könige von Pergamon, um ihre bibliothek der alexandrinischen ebenbürtig zu machen, und die alexandrinischen, um sich den rang nicht ablaufen zu lassen, um die wette in aller welt bücher aufkauften; zur zeit des Apollodoros (70 v. Chr.) und vorher konnten die angeblichen briefe des Anaximenes ebenso gut für ächt gelten wie viele ähnliche machwerke. Pythagoras, an den sie gerichtet sind, wanderte ol. 62, 4. 529/8 (nicht 62, 1, s. Cic. Rep. II 15, 28) von Samos nach Kroton, Polykrates wurde 63, 4. 524 ermordet (Plinius N.H. XXXIII 27), demnach schien der brief ol. 63 geschrieben zu sein. Es besteht also kein widerspruch zwischen Diogenes und Hippolytos: der eine gibt das datum Apollodors für das erste auftreten des Anaximenes (*ἤκμασε*), der andere für die spätere zeit, in welcher er solchergestalt nachgewiesen war (*γεγένηται*); jenes war in der chronik unter ol. 58, dieses unter ol. 63 an-

gemerkt, daher konnte jeder von beiden eines ohne das andere herausgreifen. Mit dem späteren datum hatte Apollodoros das des todes verbunden: aus der metrischen form, deren er sich bedient, erklärt es sich, dass er anstatt der weitschweifigen jahrzahl (welche der leser an ort und stelle des politischen ereignisses finden konnte) den synchronismus der kriegsthat nennt, welche die mitbürger des philosophen um die zeit seines todes ausführten. Suidas oder sein vorgänger Hesychios verwechselte diese eroberung mit der berühmteren und wichtigeren, welche dem grossen lydischen reiche ein ende gemacht hatte, und setzt daher, weil ihm bekannt sein mochte, dass in die zeiten derselben der tod des Anaximandros fiel, an die stelle des todes die blüthe des Anaximenes; das datum ol. 55 (d. i. 55, 1. 559) ist nicht zu ändern: die jahrzahlen der könige wusste man auswendig, die der ereignisse mussten erst nachgeschlagen werden; daher gibt er das antrittsdatum des Kyros. So steht bei Suidas als datum der ankunft des Ibykos in Samos *ἐπὶ Κροίσου ὀλυμπιὰς νδ΄*, weil Kroisos 54, 4. 560 zu regieren anfing, und den Anakreon setzt er *ἐπὶ Κύρου καὶ Καμβύσου κατὰ τὴν νε΄ ὀλυμπιάδα*, d. i. in das erste jahr des Kyros.

Nach Apollodoros bei Diog. II 7 wurde Anaxagoras ol. 70 (d. i. 70, 1. 500/499) geboren und starb 88, 1. 428/7; auf ihn ist demgemäss auch die mit *λέγεται* eingeführte angabe des Diogenes a. a. o. von 72 jahren lebensdauer zurückgeführt worden. Auch die ebenso unbestimmt (mit *φασί*) belegte, dass jener 30 jahre in Athen zugebracht habe, wird gewiss mit recht ihm zugeschrieben. Dass Apollodoros zu denen gehört, welche den process desselben als eine der angeblichen ursachen, welche Perikles zur anzettelung des peloponnesischen krieges trieben, in 432 setzten, geht daraus hervor, dass Plutarch, welcher Per. 32 das gleiche thut, in chronologischen dingen sich nach ihm richtet: er spricht es Lykurg. 1 selbst aus und gerade betreffs der zeiten des Anaxagoras lässt es sich mehrfach nachweisen. Er verwirft die nachricht des Stesimbrotos (s. u.), weil sie nicht zu den zeiten (d. i. zu der apollodorischen zeitbestimmung des Anaxagoras) passe; stellt den verkehr des Perikles mit ihm so dar, als ob er erst während der politischen wirksamkeit des ersteren stattgefunden habe, und wird (Nik. 23) durch jene zeitbestimmung auch zu der anachronistischen behauptung geführt, dass 413 den Athe-

nern zwar die verfinsterungen der sonne[16]), aber nicht die des mondes, welche vor kurzem erst in dem zu Athen verbotenen buche des Anaxagoras ihre erklärung gefunden hätten, als natürliche, in der stellung der weltkörper zu einander begründete vorgänge bekannt gewesen seien: gerade das gegentheil könnte man aus Thukydides II 28 zum j. 431: *νουμηνίᾳ κατὰ σελήνην ὥσπερ καὶ μόνον δοκεῖ εἶναι γίγνεσθαι δυνατὸν ὁ ἥλιος ἐξέλιπε* im zusammenhalt mit VII 50 zum j. 413: *ἡ σελήνη ἐκλείπει· ἐτύγχανε γὰρ πανσέληνος οὖσα* folgern. Nach Apollodoros also hielt sich Anaxagoras 461—432 zu Athen auf. Sokrates, geboren 469/8, müsste ihn demnach persönlich kennen gelernt haben, aber in Platons Phaedon 97b leitet er, wie Brandis Gesch. d. entwick. I 20 mit recht hervorhebt, seine kenntniss der lehren des Anaxagoras nicht aus unmittelbarem verkehr, sondern aus der schrift desselben ab; Zellers einwand (I 868), dass Platon ihn in persönliche berührung mit jenem bringen konnte, aber nicht musste, lässt sich auf den mann nicht gut anwenden, welcher es als seinen beruf ansah, jeden in irgend einer kenntniss hervorragenden einwohner Athens aufzusuchen und zu prüfen, vor allen andern also sich an den weisheitslehrern, seinen fachgenossen, unter diesen aber zuerst an dem gefeiertsten, dem freunde des ersten mannes von Athen, dessen mündel Alkibiades sein liebling war, versuchen musste. In dieser beziehung liegt auch noch ein anderes anzeichen vor: kein platonischer dialog führt den namen des Anaxagoras, in keinem tritt er als mitredner des Sokrates auf; offenbar weil er zu der zeit, in welcher Apollodoros ihn nach Athen kommen lässt, als Sokrates 8 jahre zählte, schon aus Athen, ja auch aus der welt geschieden war.

Ein schüler des Anaxagoras, was allgemein anerkannt und durch die übereinstimmung der lehren bestätigt ist, war Archelaos. Ihn finden wir zu Athen in der zeit thätig, zu welcher Apollodoros den Anaxagoras dort lehren lässt, und als seinen schüler einen jüngling, zu welchem man sich versehen könnte, dass er so klug gewesen wäre, gleich an die rechte quelle der ionischen philosophie, anstatt an die abgeleitete zu gehen, wenn der lehrer des Archelaos wirklich zu gleicher zeit sich dort befunden hätte. Archelaos wird von Cicero, Strabon und überhaupt

16) Dies offenbar, weil eine solche schon 585 von Thales vorhergesagt worden war.

fast von allen, die seiner erwähnung thun, lehrer des Sokrates genannt. Dass wir bei Xenophon, Platon und in den erhaltenen schriften des Aristoteles nichts davon lesen, ist erklärlich: Archelaos wird von ihnen nirgends genannt, auf Sokrates' wissenschaftliche vorbildung aber nur bei Xen. Sympos. 1, 5 einigermassen eingegangen und zwar so, dass in *αὐτουργός τις φιλοσοφίας*, wie er sich dort nennt, der unterricht bei einem philosophen keineswegs ganz ausgeschlossen ist. Aristoteles kann, da ihm Anaxagoras älter als der 520 geborene Empedokles ist, ersteren zur jünglingszeit des Sokrates nicht mehr in Athen thätig gedacht haben; seine ansicht oder wenigstens die seines schülers Theophrastos, der über Archelaos ein buch geschrieben hat, gibt wahrscheinlich Simplicius zu Ar. Phys. 6 wieder, der letzteren ebenfalls als lehrer des Sokrates bezeichnet; eine angabe welche gerade dadurch an glaubwürdigkeit gewinnt, dass sie nicht aus gemeinsamkeit der lehren erklärt werden kann. Ein schülerverhältniss wird auch von Aristoxenos bei Diog. II 19: *Ἀρχελάου καὶ παιδικὰ γενέσθαι φησὶν* vorausgesetzt: mag dies immerhin eine verleumdung sein, ohne das bestehen persönlicher beziehungen zwischen beiden hätte sie sich nicht an das licht wagen dürfen, da sie dann ihrer verurtheilung im voraus gewiss gewesen wäre. Aristoxenos aber, einer der ältesten und bedeutendsten schüler des Aristoteles, sohn des Spintharos, der mit Sokrates verkehrt hatte, darf neben Aristoteles als der beste kenner der literaturgeschichte angesehen werden. Wir besitzen aber auch das zeugniss eines mannes, der mit Sokrates mindestens gleichaltrig gewesen ist und in dieser frage sicher bescheid wusste, bei Diog. II 23: *Ἴων ὁ Χῖος καὶ νέον ὄντα εἰς Σάμον σὺν Ἀρχελάῳ ἀποδημῆσαι.* Ion trat zuerst ol. 82. 451/48 mit einer tragoedie in Athen auf (Suidas); 421 erwähnt Aristophanes im frieden 835 seiner als eines verstorbenen. Auch er setzt voraus, dass Sokrates ein schüler des Archelaos gewesen; selbst wenn er (was anzunehmen kein grund vorliegt, aber desswegen nicht ausgeschlossen ist, weil über mitlebende leichter irrthümer in folge von gerüchten sich verbreiten) über die reise falsch berichtet gewesen wäre, so konnte doch das gerücht nicht leicht entstehen, wenn kein persönliches verhältniss zwischen beiden bestand. Als Kimon seine gemahlin Isodike durch den tod verlor, wurde ein trostgedicht an ihn gerichtet, für dessen verfasser Panaitios den

Archelaos erklärt: aus dem zusatze Plutarchs Kim. 4 *οὐκ ἀπὸ τρόπου τοῖς χρόνοις εἰκάζων* ist zu schliessen, dass selbst Apollodoros den Archelaos in der ersten hälfte des fünften jahrhunderts thätig gedacht hat; die überlieferung hievon scheint so übereinstimmend gewesen zu sein, dass auch er trotz seiner wenig dazu passenden ansicht von Anaxagoras sie anerkennen musste.

Den unterricht des Klazomeniers genoss auch Themistokles, Plut. Them. 2: *Στησίμβροτος Ἀναξαγόρου τε διακοῦσαι τὸν Θεμιστοκλέα φησὶ καὶ περὶ Μέλισσον σπουδάσαι τὸν φυσικόν.* Stesimbrotos von Thasos, zeitgenosse des Kimon (Plut. Kim. 4) und Perikles (Athen. XIII 389), lebte lange zeit in Athen und schrieb ein buch über Themistokles, Thukydides I und Perikles. Dass er den verkehr jener beiden in die zeit verlegt habe, da Themistokles in Kleinasien wohnung genommen hatte, ist eine unhaltbare vermuthung: nicht, wie hie und da behauptet wird, 474 sondern 467 landete jener in Ephesos und hielt sich dann verborgen bis zur reise an den persischen hof; ein jahr nach dieser, frühestens 463 bekam er die einkünfte von Lampsakos, Myus und Magnesia zum geschenk, aber wohnung nahm er weit von Klazomenai entfernt in Magnesia. Was jedoch die hauptsache ist, Plutarch, auf den es ankommt, der den Stesimbrotos selbst gelesen hat und diesem einen grossen theil seiner berichte über die berühmten Athener jener zeit verdankt, spricht von dem jugendunterricht des Themistokles. An diesen konnte aber ein zeitgenosse, auch wenn er (was anzunehmen abermals kein anlass gegeben ist) über die thatsache selbst falsch berichtet gewesen wäre, unmöglich glauben, wenn Anaxagoras erst nach dem abgang des Themistokles aus Athen und zwar ein jahrzehnt darnach in diese stadt gekommen war, um so weniger als er dann jenen oft genug dort gesehen oder wenigstens die mittheilungen anderer, welche ihn sahen, gehört haben würde. Der tod des Themistokles wird von den meisten, auch von Ad. Schmidt, Perikles I 240 irrthümlich auf grund von Plut. Them. 31 in oder um 461 gesetzt; in den worten: *ὡς Αἴγυπτος ἀφισταμένη βοηθούντων Ἀθηναίων καὶ τριήρεις Ἑλληνικαὶ μέχρι Κύπρου καὶ Κιλικίας ἀναπλεύσασαι καὶ Κίμων θαλασσοκρατῶν ἐπέστρεψε (βασιλέα) ἀντεπιχειρεῖν τοῖς Ἕλλησι* ist nicht von dem ersten ägyptischen aufstand die rede, zu dessen unterstützung 459 Athen eine starke flotte abschickte, welche 453 dort den untergang fand:

mit jenem hatte Kimon, im frühjahr 462 vor seinem ausbruch (Thuk. I 102. 104) verbannt, im herbst 458 zurückgerufen und 463—450 überhaupt mit keiner kriegerischen unternehmung zur see betraut, anerkannt gar nichts zu schaffen. Plutarch meint den aufstand des Deltafürsten Amyrtaios: ihm schickte Kimon 449, von Kypros aus 60 trieren zu hülfe (Thuk. I 112) und in dieses, das todesjahr Kimons verlegt er, was seltsamer weise für einen anachronismus und widerspruch mit Them. 31 erklärt wird, auch Kim. 18 ausdrücklich den tod des Themistokles, indem er abermals die absichten Kimons auf Aegypten hervorhebt (*τοῖς περὶ Αἴγυπτον ἐφήδρευεν.*). Themistokles brachte sein leben auf 65 jahre, Plut. Th. 31, war also 513 oder 514 geboren und dazu stimmt auch, dass er im j. 490 *νέος ἔτι* (Plut. Th. 3) genannt wird [17]).

Das zeugniss des Stesimbrotos allein ist ausreichend, die angaben Apollodors über das zeitalter des Anaxagoras umzustossen. Die glaubwürdigkeit desselben wird freilich schon von Plutarch auch desswegen angefochten, weil er den Samier Melissos, welcher für den 440 bei der belagerung von Samos genannten Melissos gehalten wird, ebenfalls zum lehrer des Themistokles macht, und Schmidt Per. II 5 thut nur den worten Plutarchs gewalt an, wenn er, um ihr zeugniss zu retten, sie auf einen in höheren jahren genommenen unterricht deutet. In diesem falle würde derselbe keinen grund zu dem vorwurf: *οὐκ εὖ τῶν χρόνων ἁπτόμενος* gehabt haben, der mit: *Περικλεῖ γὰρ Μέλισσος μὲν ἀντεστρατήγει πολιορκοῦντι Σάμον Ἀναξαγόρας δὲ συνδιέτριβε* auf beide nachrichten des Stesimbrotos erstreckt wird. Glaublicher, fährt er fort, kann man die angabe finden, dass Themistokles die politischen vorträge des Mnesiphilos gehört habe, und beschränkt dann mit den worten: *τούτῳ μὲν οὖν ἤδη πολιτευόμενος*

17) Die anekdote von der weigerung des schulknaben Themistokles, dem tyrannen Peisistratos aus dem wege zu gehen, bei Aelian Var. hist. III 2 gehört zu den vielen fabeln, welche in späterer zeit über berühmte männer in die welt gesetzt worden sind. Schwieriger ist die frage zu beantworten, ob der archon eponymos von 71, 4. 493/2 unser Themistokles war. Eine altersvorschrift scheint nicht bestanden zu haben: wie Iphikrates im 20. lebensjahre sogar stratego geworden ist, so könnte Themistokles im 21. oder 22. jene stelle bekommen haben; Plutarch jedoch weiss nichts davon, er müsste denn die bekleidung jenes amtes wegen seiner geringen politischen bedeutung geflissentlich ignorirt haben.

ἐπλησίαζεν[18]) die studien des Themistokles in reiferen jahren ausdrücklich auf den verkehr mit diesem. Er fusst auch hier auf Apollodoros, welcher die blüthe des Melissos in ol. 84 (Diog. IX 24), d. i. in das jahr der einschliessung von Samos 84, 4. 440 setzt und nach unserer ansicht den philosophen von Samos mit dem gleichnamigen nauarchen, vielleicht seinen enkel, verwechselt hat. Nach dem hierüber massgebenden zeugniss des Stesimbrotos hat der philosoph vor 490 den Themistokles unterrichtet, also jedenfalls zu dieser zeit schon geblüht und ist ein halbes jahrhundert später, wenn überhaupt noch am leben, doch sicher nicht flottenführer gewesen; Plutarchs behauptung aber: *ὑπὸ τοῦ Μελίσσου καὶ Περικλέα φησὶν αὐτὸν Ἀριστοτέλης ἠτιῆθῆναι* beruht auf einem durch seine anachronistische ansicht hervorgerufenen missverständniss: Aristoteles hat sicher nicht wie er an den philosophen gedacht. Dieser war, was zu bezweifeln wenigstens die behauptungen Apollodors und Plutarchs kein recht geben, ein schüler des Parmenides (Diog. IX 24), zeitgenosse des Zenon und Empedokles (Suidas), mit letzterem mag er etwa gleichen alters gewesen sein.

Perikles hörte den Anaxagoras ungefähr zu derselben zeit, in welcher er den unterricht des musikers und politikers Damon genoss, Isokrates (geboren 436) V. vermögenstausch 235: *δυοῖν ἐγένετο μαθητὴς, Ἀναξαγόρου τε τοῦ Κλαζομενίου καὶ Δάμωνος τοῦ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον φρονιμωτάτου δόξαντος εἶναι τῶν πολιτῶν*, also in seinen jungen jahren: bei dem komiker Platon sagt jemand zu Damon: *σὺ γὰρ ὥς φασιν ἐξεύρεψας Περικλέα* (Plut. Per. 3). Während aber im höheren alter Perikles den belehrenden verkehr mit Damon fortsetzte, hat er es mit Anaxagoras nicht gethan, [Plat.] Alkib. I 118 a: *λέγεται πολλοῖς καὶ σοφοῖς συγγεγονέναι καὶ Πυθοκλείδῃ καὶ Ἀναξαγόρᾳ· καὶ*

18) Die erste politische leistung des Themistokles, die vermehrung der flotte setzt Plutarch in die zeit gleich nach der Marathonschlacht 490, nicht wie Schmidt Per. II 9 behauptet in das j. 491. 'Während die andern, schreibt er Them. 3—4, mit dieser schlacht den krieg beendigt wähnten, erkannte er in ihr den anfang desselben, und begann sowohl sich als die stadt darauf vorzubereiten. Zuerst nun beantragte und erwirkte er den beschluss, die einkünfte von Laurion zum bau von schiffen zu verwenden; vergebens erhob Miltiades einsprache'. Der antrag und sein erfolg waren offenbar die wirkung der nachrichten, welche aus Ionien einliefen, von den rüstungen des Dareios zu wasser und zu land gleich nach der schlacht (Herod. VII 1).

νῦν ἔτι τοιοῦτος ὢν Δάμωνι ξύνεστιν αὐτοῦ τούτου ἕνεκα; offenbar desswegen, weil es nicht mehr möglich war. Die politische wirksamkeit des Perikles beginnt 467 nach dem tode des Aristeides (Plut. Per. 7); nach Apollodor und Plutarch dagegen müsste Anaxagoras erst 461—432 in Athen gewesen sein.

Im Kratylos 490 a wird die ansicht des Anaxagoras von den himmelskörpern desswegen als eine neue, der jüngsten zeit angehörige bezeichnet, weil sie einer uralten, nämlich dem in der religion begründeten volksglauben entgegengestellt ist; die tempusverschiedenheit aber zwischen *ὃ ἐκεῖνος νεωστὶ ἔλεγεν* und *εἴπερ ἀληθῆ οἱ Ἀναξαγόρειοι λέγουσι* lässt deutlich genug erkennen, dass Platon nur die schüler, einen Archelaos und Metrodoros, nicht mehr den meister selbst zur zeit des gesprächs am leben denkt[19]). Keine zeitandeutung enthalten Xen. Mem. IV 7, 6 und Plat. Apol. 26 b, ebenso wenig geht aus Athen. V 220: *ὁ Καλλίας αὐτοῦ περιέχει τὴν τοῦ Καλλίου πρὸς τὸν πατέρα διαφορὰν καὶ τὴν Προδίκου καὶ Ἀναξαγόρου τῶν σοφιστῶν διαμώκησιν* hervor, dass Aischines in dem dialog Kallias jenen mit Kallias und Prodikos als alters- oder zeitgenossen in verbindung gebracht hat. Athenaios gibt selbst an, in welcher weise beider sophisten dort gedacht war: *λέγει γὰρ ὡς ὁ μὲν Πρόδικος Θηραμένην μαθητὴν ἀπεπέλεσεν, ὁ δ' ἕτερος Φιλόξενον τὸν Ἐρύξιδος καὶ Ἀριφράδην τὸν ἀδελφὸν Ἀριγνώτου τοῦ κιθαρῳδοῦ.* Philoxenos wird 422, Ariphrades 421 wie noch lebend erwähnt (Ar. Vesp. 84. Pac. 884): waren sie zwischen 500 und 480 geboren, so konnten sie Anaxagoras ebenso gut vor 464 gehört haben, wie Perikles, der, als stratege 429 inmitten der ausführung seines höchsten politischen planes dahingerafft, nach menschlichem ermessen das jahr 421 sehr wohl hätte erreichen können. Dasselbe gilt von Euripides, nach späten zeugnissen ebenfalls seinem schüler, der bereits 463 sich an einem drama versuchte und 455 zuerst mit einem solchen als preisbewerber auftrat.

Der erste, bei welchem sich die chronologie des Anaxagoras entstellt findet, ist Ephoros, der blindgläubige nachbeter der von Perikles' feinden ausgegangenen, von den komikern willkürlich verarbeiteten und auf die bühne gebrachten gerüchte von den ge-

19) Im Hippias maior 281 d zählt Sokrates den Anaxagoras zu den späteren der *παλαιοί*, den Protagoras ebend. 282 d zu den ältesten seiner zeitgenossen.

heimen ursachen des peloponnesischen krieges, bei Diodor XII 38, ausgeschrieben auch von Plutarch Per. 32. Gedrängt zur rechenschaft über die 8000 talente des bundesschatzes, von welchen er einen theil für sich verwendet habe, mit Pheidias zusammen der unterschlagung bei den ausgaben für das Parthenosbild angeklagt, endlich in dem process seines lehrers und freundes des gottesleugners Anaxagoras mitgetroffen, soll er auf den rath seines mündels, des knaben Alkibiades beschlossen haben, durch einen grossen krieg sich luft zu machen. Wie gedankenlos Ephoros bei der aufnahme dieses offenbaren klatsches verfuhr, zeigen die anachronismen, welche bei einiger aufmerksamkeit ihm nicht hätten entgehen können: Alkibiades, damals 22 jahre alt, war bereits mündig erklärt und unter die männer aufgenommen, auch gar nicht anwesend: er stand seit sommer 432 im feldlager vor Potidaia, Isokr. Big. 29; Pheidias hatte die Parthenos 85, 3. 438/7 aufgestellt und sich noch in demselben jahre zu Elis niedergelassen, Philochoros bei Schol. Ar. pac. 605, vgl. Müller-Strübing Neue jahrbb. 1882 p. 322.

In berechneter weise tritt die fälschung zuerst bei dem gelehrten auf, welchen man für den ältesten alexandriner ansehen darf, s. Diog. II 7: *ἤρξατο δὲ φιλοσοφεῖν Ἀθήνησιν*[20]) *ἐπὶ Καλλίου* (d. i. *Καλλιάδου* 75, 1. 480/79) *ἐτῶν εἴκοσιν ὤν, ὡς φησι Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων ἀναγραφῇ*. Ihm schloss sich (wenn wir annehmen dürfen, dass Apollodoros den irrthum ohne prüfung übernommen hat) Eratosthenes an, ein schlechter kenner der philosophengeschichte; ebenso ein arger verderber derselben, Sotion um 190: er nennt Kleon den ankläger des Anaxagoras (Diog. II 7), während sein zeitgenosse Satyros passender (ob auf grund einer überlieferung ist ungewiss) den älteren Thukydides als solchen bezeichnet (Diog. II 13). Der Phalereier hat auch in der fabel von der zusammenkunft der sieben weisen bei den pythischen spielen von 582 (Diog. I 22) einen in durchsichtiger weise zurechtgemachten synchronismus vorgetragen; in unserem falle lässt sich die entstehung des irrthums ebenso sicher erklären. Demokritos war laut eigener angabe 40 jahre jünger als Anaxagoras und dem entsprechend setzt Apollodoros die geburt des Abderiten 80, 1. 460/59 (Diog. IX 14). Dagegen

20) Durch ein missverständniss zu *φιλοσοφεῖν* gezogen, Demetrios hatte offenbar *ἄρχοντος Ἀθήνησι* verbunden (Diels).

Thrasylos verlegt sie zehn jahre früher in 77, 3. 470/69 (Diog. a. a. o.) und noch früher Diodor XIV 11, welcher ihn 404 in einem alter von 90 jahren sterben lässt. Den bisher angestellten versuchen, diese varianten zu sichten, ist der anscheinend mit ihnen zusammenhängende, in wirklichkeit aber nur zufällig übereinstimmende umstand hinderlich gewesen, dass Thrasylos auch den fall Troias 10 jahre früher setzt als Apollodoros. Hermann glaubte, ein älterer schriftsteller habe Demokrits geburt in das 723. jahr nach Troia gestellt und dieses sei von jenen je nach ihrer troischen epoche in ein bestimmtes datum umgesetzt worden, indem Diodoros mit Ephoros die epoche 1217, Apollodoros 1183, Thrasylos 1193 zu grunde legte. Diese erklärung scheitert daran, dass es eine troische epoche 1217 nachweislich wenigstens nicht gegeben hat und Ephoros sie wahrscheinlich auf 1136 (Philol. XLI 87) stellt, Diodor aber ausdrücklich (I 4 und an vielen andern stellen) vielmehr die des Apollodoros anerkennt. Nach Diels im Rh. mus. XXXI 30 hätte Apollodor sich an Demokrits angabe, sein kleiner diakosmos sei 730 jahre nach Troia verfasst (Diog. IX 41), gehalten, auf grund der troischen epoche Demokrits 1150 die abfassung dieser schrift in 420 und zugleich in Demokrits ἀκμή gesetzt, mit deren 40 jahren er auf 460 gekommen sei. Apollodoros hat aber nirgends die geburt eines schriftstellers historischer zeit nach seiner ἀκμή berechnet, konnte das auch nicht thun, weil er nicht so thöricht war für diese ein für allemal ein bestimmtes, das 40. lebensjahr anzusetzen, zumal in betreff des kleinen diakosmos, der als eins der reifsten von den 80 werken Demokrits zu den spät abgefassten zu rechnen ist; ob ferner Demokrits troische aera ihm bekannt war, ist ungewiss, wahrscheinlich aber, dass sie nicht auf 1150 gestellt war: denn eine solche ist nicht nachweisbar. Thrasylos soll der demokritischen epoche Troias die eigne untergeschoben und so ein um zehn jahre höheres datum für Demokrits geburt bekommen haben; Diels übersieht jedoch, dass dies nur möglich war, wenn Apollodoros, was D. leugnet, ebenfalls Demokrits epoche mit der seinigen vertauschte. Thrasylos würde bei solchem verfahren vielmehr die abfassung des diakosmos in 463 v. Chr. (730 jahre nach 1193, und die geburt Demokrits in 503 (40 jahre vor 463) gebracht haben. Von Diodor glaubt Diels, er oder vielmehr sein vorgänger habe Apollodoros' troische epoche 1183 an die stelle

der von Demokrit vorausgesetzten gesetzt und so für dessen geburtsdatum das j. 493 bekommen; die quelle jedoch, aus welcher er Diodor schöpfen lässt, eine synoptische, nach jahren fortschreitende tabelle, in welcher apollodorische daten mit anderwärts bezogenen vermischt gewesen seien, ist nur ein hirngespinst und dasselbe gilt, wie schon bemerkt, von der angeblich mit der ἀκμή Demokrits vorgenommenen manipulation. Diodors quelle ist Apollodoros (Philol. XLI 635): dieser hat beim tode Demokrits, von welchem Diodor XIV 11 ausgeht, die ächten data überliefert, das geburtsdatum 460 dagegen nur hypothetisch, als consequenz der angaben über Demokrits altersverhältniss, aufgestellt (γεγόνοι ἄν sagt er, nicht γέγονε); auch zwei einander schärfer widersprechende data seiner quellen hat er, wie bei der behandlung der quellen Diodors im XII. buch gezeigt werden soll, nicht selten aufgenommen.

Weil Demokrit sich 40 jahre jünger als Anaxagoras nannte, so musste Apollodor, von 500 als dem vermeintlichen geburtsdatum des Klazomeniers ausgehend, auf 460 als das des Demokrit kommen. Andrerseits geht daraus, dass Thrasylos dieses auf 470 stellt, mit nothwendigkeit hervor, dass nach seiner ansicht Anaxagoras 510 geboren war: denn dass dieser 40 jahre vor Demokrit das licht der welt erblickt hatte, stand aus authentischer angabe fest. Durch die erhöhung der zu späten data Apollodors für Anaxagoras und Demokritos um 10 jahre gewann Thrasylos den vortheil, einen theil der schwierigkeiten, welche dieselben machen mussten, zu beseitigen; dass er auf sämmtliche widersprüche und damit auf die unzulänglichkeit seines besserungsversuchs aufmerksam geworden wäre, braucht man nicht anzunehmen. Wie kam er aber dazu, gerade nur um 10 jahre hinaufzugehen? Apollodoros folgte der angabe des Demetrios, dass Anaxagoras 480 in einem alter von 20 jahren zu studiren [21]) angefangen habe (p. 544), einer bemerkung, welche ihrem kerne nach sicher auf einem älteren zeugniss, vermuthlich dem des Anaxagoras selbst beruht, von dem auch eine andere notiz über seine altersverhältnisse (s. u.) herzurühren scheint: solche angaben über die anfangszeit der beschäftigung mit den wissenschaften finden wir betreffs der älteren philosophen nur selten, ein anzeichen dass sie nicht

21) Wie Diels φιλοσοφεῖν treffend unter hinweis auf Diog. X 14 erklärt.

in der regel erfunden sind. In diesem ältesten zeugniss war das 20. lebensjahr genannt, der zeitpunkt aber nicht durch nennung des archonten von 75, 1. 480 (sonst hätte Thrasylos nicht auf das geburtsjahr 510 verfallen können), sondern durch einen synchronismus bezeichnet: ersteres bestätigt, das andere erweist Diogenes II 7: *λέγεται κατὰ τὴν Ξέρξου διάβασιν εἴκοσιν ἐτῶν εἶναι.* Dieser synchronismus war aber dort in unbestimmter weise, ohne nennung des Xerxes ausgedrückt, sonst hätte für Thrasylos das 20. jahr des Anaxagoras nicht in 490 fallen können. Damit ist nunmehr die genesis dieser wirren aufgedeckt. Auch 490 war eine *διάβασις* der Perser vor sich gegangen, die ursprüngliche quelle hatte *κατὰ τὴν τῶν βαρβάρων* oder *Περσῶν διάβασιν* geschrieben und Demetrios dabei an die berühmteste überfahrt der Perser, die des j. 480 gedacht, Thrasylos aber gefunden, dass die von 490 besser zu den verhältnissen des Anaxagoras passe.

Solche heerfahrten der Perser nach Europa hatten aber auch vor 490 stattgefunden: 492 die des Mardonios und zwei jahrzehnte früher der für die hellenischen colonien an den kleinasiatischen, skythischen und thrakischen küsten ereignissvolle Skythenzug des Dareios. Dieser allein passt zu der jugendzeit eines mannes, den wir schon vor 490 als lehrer finden; Anaxagoras konnte ihn um 466 in seiner schrift recht gut so unbestimmt als barbarenheerfahrt bezeichnen, ohne ein missverständniss fürchten zu müssen. Das datum des ereignisses vermuthungsweise zu bestimmen hat man sich viel unnöthige mühe gegeben: es steht in einem bis jetzt unbenutzt gebliebenen schriftstück, der ersten hälfte von Henzens capitolinischer tafel CIG 6855: *ἀφ' οὗ Ἀρμόδιος καὶ Ἀριστογε(ί)των Ἵππαρχον τὸν τύραννον ἀνεῖλον (καὶ) Δαρεῖος ἐπὶ Σκύθας διέβη ζεύ(ξ)α(ς τὸν) Κιμμέριον (Β)ώσπορον, ἔτη φκή*, d. i. 528 jahre vor 198, 3. 15/16, was auf das jahr 67, 3. 514/3 führt. In diesem ist Hipparchos in der that ermordet worden; der Skythenzug gehört vermuthlich seinem letzten viertel, dem frühjahr 513 an, s. Kyaxares und Astyages p. 62.

Anaxagoras war demnach 533 geboren und damit trifft es passend zusammen, dass der 40 jahre jüngere Demokrit laut Diodors angabe 404 in einem alter von 90 jahren gestorben ist, seine geburt also in 493 fällt. Beide data bestätigen einander: wann Demokrit gestorben ist, war ohne zweifel bekannt, da ein jüngerer zeitgenosse, der literarhistoriker Glaukos von Rhegion

von ihm gehandelt hatte, und die angabe, dass dieser *κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους αὐτῷ* gelebt hat (Diog. IX 38) wahrscheinlich dem werke desselben entnommen ist; von ihm rührt wohl auch die bestimmung seiner lebensdauer auf 90 jahre her, die sich schon durch ihre verhältnissmässige niedrigkeit als die wahrscheinlichste zu erkennen gibt[22]). Demokrits philosophische schriften fallen grossentheils vor und in die zeit, da Sokrates zu lehren anfieng, Aristot. Partit. anim. 1, 1: *αἴτιον τοῦ μὴ ἐλθεῖν τοὺς προγενεστέρους ἐπὶ τὸν τρόπον τοῦτον, ὅτι τὸ τί ἦν εἶναι καὶ τὸ ὁρίσασθαι τὴν οὐσίαν οὐκ ἦν, ἀλλ' ἥψατο μὲν Δημόκριτος πρῶτος, ὡς οὐκ ἀναγκαίου δὲ τῇ φυσικῇ θεωρίᾳ ἀλλ' ἐκφερόμενος ὑπ' αὐτοῦ τοῦ πράγματος, ἐπὶ Σωκράτους δὲ τοῦτο μὲν ηὐξήθη, τὸ δὲ ζητεῖν περὶ φύσεως ἔληξε, πρὸς δὲ τὴν χρήσιμον ἀρετὴν καὶ τὴν πολιτικὴν ἀπέκλιναν οἱ φιλοσοφοῦντες.* Aristophanes' wolken, welche Sokrates als den hervorragendsten vertreter des sophistenthums geisseln, sind 423 aufgeführt worden, was voraussetzt, dass er schon eine reihe von jahren hindurch gewirkt hatte (Zeller); Ion, zu dessen zeit er, der erwähnung seiner schülerreise zufolge, schon ein berühmter mann gewesen sein muss, starb vor 421; Alkibiades hörte ihn vor 432, Plat. Sympos. 219 ff., vgl. Xen. Memor. I 2, 26—47; Platons sokratische gespräche spielen zum theil in der zeit vor Perikles tod 429. Vorbereitet für seine literarische thätigkeit war Demokrit besonders auch durch reisen, welche ihn durch einen grossen theil Asiens bis nach Babylon, Persis und Aegypten führten (Zeller I 765), in letzterem lande allein brachte er fünf jahre zu. Um 440 spätestens ist wegen Sokrates der anfang seiner schriftstellerthätigkeit zu setzen, das geburtsdatum 460 also jedenfalls unhaltbar.

Die lebensdauer von 72 jahren, welche Diogenes II 7 dem Anaxagoras gibt, stimmt zu den daten des Apollodoros, ist aber, weil sie mit *λέγεται* eingeführt wird und keine variante vorkommt, als gemeingut der überlieferung und als ebenso vertrauenswürdig anzusehen wie die mit ihr verbundene des beginns seiner studien

22) Phlegon Macrob. 2 und [Lucian] Macr. 18 geben ihm 104, Hipparchos (bei Diog. IX 43) 109 jahre; Antisthenes (bei Diog. IX 39) über 100, Censorinus 15 fast so viel wie Gorgias, der 108 j. vollendete; Censorinus sagt aber dasselbe auch von dem 98 j. alt gewordenen Isokrates. Seinen tod setzt der armenische Eusebius in ol. 94, 2 (verschoben statt 94, 1) der lateinische 94, 4. Die Paschalchronik, wo er unter 104, 4 steht, geht offenbar von dem apollodorischen geburtsdatum 80, 1 aus, von wo ihre 100 jahre in 104, 4 führen.

im 20. lebensjahr. Das jahr 462 oder 461, welches wir dadurch für seinen tod erhalten [23]), fügt sich passend zu den übrigen verhältnissen. Als Sokrates um 453 seine studien begann, war jener nicht mehr in Athen, wohl aber um 466. Grosses aufsehen machte seine erklärung des meteorfalls von Aigospotamoi, welcher ol. 78, 2. 467/6 (Seilenos bei Diog. II 11. Plin. N. H. II 149) eintrat; die ansicht, welche er dabei vortrug, dass der himmel aus steinen bestehe, also wohl auch die erklärung des phaenomens selbst, war in seiner schrift *Περὶ φύσεως* niedergelegt (Plat. Apol. 26d u. a.); daher ist es wahrscheinlich, dass er bald nach dem ereigniss geschrieben hat. Die dadurch veranlasste anklage, welche ihn aus Athen trieb, setzen wir demgemäss um 465. Dazu stimmt, dass wir ihn schon vor 490 in Athen wirken sehen; die 30 jahre, welche seinem athenischen aufenthalt gegeben werden, bringen den anfang desselben in die zeit um 494, als mit dem fall von Miletos sich das schicksal des ionischen aufstandes entschied und viele Ionier der heimat den rücken zukehrten. Ob auch er aus politischen beweggründen Klazomenai verlassen hat, ist ungewiss; der umstand, dass er von Athen nicht in seine vaterstadt, sondern nach Lampsakos gezogen und dort gestorben ist, lässt auf verbannung aus Klazomenai schliessen. Satyros, in dem wir betreffs der person seines athenischen anklägers einen vertreter der unverfälschten chronologie des Anaxagoras gefunden haben, gibt über die begründung der klage eine eigenthümliche, sichtlich nicht erfundene nachricht: *οὐ μόνον ἀσεβείας ἀλλὰ καὶ Μηδισμοῦ (εἰσαχθῆναι τὴν δίκην,* Diog. II 12). Eine anklage wegen persischer gesinnung war nach dem friedens- und freundschaftsvertrag des Kallias vom j. 449 nicht mehr möglich; ebendesswegen ist sie von den fälschern unterschlagen worden. Dagegen um 465, zwei jahre nach der Eurymedonschlacht, als man täglich der nachricht von feindlichen rüstungen und absichten gewärtig sein musste, war eine solche am platz und mit angesehenen bürgern von Lampsakos, welches zur zeit noch persisch war (p. 540), stand Anaxagoras, wie aus der wahl dieser stadt zum letzten wohnsitz mit sicherheit zu schliessen ist, in guten beziehungen.

23) Der armenische Eusebios setzt ihn ol. 79, 3 (verschoben statt 79, 2), der lateinische 80, 1; beide erwähnen unmittelbar vorher eine sonnenfinsterniss, welche unter den 465—459 eingetretenen nur die vom 30. april 463 mittags (Pingré) sein könnte.

Anaxagoras lebte 533—462, Empedokles war 520 geboren und verschwand 461 aus dem gesichtskreis seiner bekannten. Jener verfasste seine einzige schrift um 466, dieser war seit 472 so von der politik nebst der auf diese berechneten pflege und übung der beredsamkeit in anspruch genommen, dass man seine philosophische schrift (*φυσικά*) mit wahrscheinlichkeit nur vor 472 setzen kann; dadurch gewinnt nun auch der ausspruch des Aristoteles Metaphys. I 3: *Ἀναξαγόρας τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος ὢν τούτου τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος* seine volle beleuchtung. Die am meisten beliebte erklärung von *ἔργοις ὕστερος*, dass Anaxagoras seiner lehre nach zu den späteren philosophen zu rechnen sei, lässt sich sprachlich nicht rechtfertigen: wie Aristoteles sich in diesem sinne ausgedrückt haben würde, lehren die zur begründung dieser ansicht beigebrachten stellen I 8: *Ἀναξαγόρας ἴσως ἂν φανείη καινοπρεπεστέρως λέγων* und ebend.: *βούλεται μέντοι τι παραπλήσιον τοῖς ὕστερον λέγουσι*. Ein nachahmer der alten kann selber *ἀρχαῖος* und *antiquus* genannt werden, aber der umgekehrte fall findet sich begreiflicher weise ebenso wenig wie es einen nachahmer späterlebender geben kann; ein reiner zeitbegriff vollends wie *ὕστερος* liesse sich nicht ohne inneren widerspruch auf angehörige einer anderen zeit verwenden; schon *πρότερος* kommt nicht in dem sinne von altmodisch vor. Unter *ἔργα* sind zunächst die lehrmeinungen anzusehen, sie stellen die leistungen und schöpfungen geistiger arbeit vor. Ihre veröffentlichung, an welche eine zeitbestimmung anknüpfen konnte, geschah entweder im auftreten als lehrer oder auf schriftlichem wege. Wann Empedokles zuerst als lehrer aufgetreten war, hat Aristoteles kaum gewusst; das wahrscheinlichste ist, dass Anaxagoras in seiner schrift auf die des Empedokles ausdrücklich bezug genommen hatte, und dadurch gewinnt der ausdruck *ἔργοις ὕστερος* praegnante kraft: der jüngere hat den älteren geistig beeinflusst.

DIE

BRIEFE CICERO'S AN M. BRUTUS.

IN BEZUG AUF IHRE ECHTHEIT

GEPRÜFT

VON

LUDWIG GURLITT.

Die frage über die echtheit oder unechtheit der briefe ad M. Brutum ist trotz des regsten eifers der gelehrten heute noch so wenig entschieden, als vor 100 jahren, da gerade die neuesten arbeiten wieder die schroffesten gegensätze vertreten. Nachdem C. G. Cobet (Mnemosyne N. S. vol. VII p. 262 ff.) noch einmal mit besonderer energie mit K. Fr. Hermann für die Brutusbriefe eingetreten war und Rudolph Heine in seiner sehr beachtenswerthen dissertation (Quaestionum de M. Tullii Ciceronis et M. Bruti mutuis epistulis capita duo. Ostervici. Zickfeld 1875) zwar die briefe I. 16 u. 17 auf Nipperdeys anregung für gefälscht, die übrigen aber sämmtlich für echt erklärt und auch Otto Eduard Schmidt (*De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis.* Leipz. dissert. 1877) sehr gewichtige gründe zur rechtfertigung der briefe (mit ausnahme von I. 15 –18) beigebracht hatte, gelangte Paul Meyer (Untersuchungen über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum. Inaugural-dissertation der univers. Zürich. Stuttgart. Th. Knapp 1881) nach einer gewissenhaften verwerthung alles bisher in dieser frage erwachsenen materials, auf s. 106 zu dem ergebniss, dass in sämmtlichen briefen, mit ausnahme von II. 1. I. 1 u. I 8 verstösse gegen die geschichte, darunter verwechselung und vermengung verschiedener dinge (schlachten bei Mutina und Forum Gallorum), übertragungen von ereignissen und zuständen früherer zeit in spätere, ungenauigkeiten, allgemein sachliche bedenken, namentlich unwahrscheinliche thatsachen, ereignisse, urtheile, briefe vorkämen; betreff der sprache sodann fällt er das urtheil (p. 162), dass sich nicht selten verstösse gegen den Ciceronischen sprachgebrauch und auch gegen den gedankenzusammenhang fänden, die sich durch emendation nicht beseitigen liessen; dass an verschiedenen orten, besonders in I. 16 u. 17 die spuren der beginnenden sil-

bernen latinität sichtbar würden. Auch unpassende, ungeschickte ausdrücke oder des echten verfassers unwürdige gedanken, antithesen, wiederholungen und widersprüche zwischen den einzelnen briefen glaubt Meyer zahlreich nachgewiesen zu haben, und zieht aus der grossen menge von verdachtsmomenten mit grösster bestimmtheit den schluss, dass sämmtliche briefe fälschungen aus der zeit des Augustus oder Tiberius und dass sie aus den orationes Philippicae und den echten briefen ad fam. und ad Atticum mit noch nachweisbarer mache zusammengestoppelt wären.

Ferdinand Becher hatte in seiner Abhandlung: De Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistolis (programm der Harburger realschule 1876) aus sprachlichen gründen die unechtheit sämmtlicher briefe behauptet, ihre historische glaubwürdigkeit aber nicht in zweifel gezogen. Jetzt erklärt er sich, durch Meyers untersuchungen überführt, auch von seiten des inhalts gegen die briefe: „Ich zweifele keinen augenblick, sagt er in seiner besprechung von Meyers dissertation im Philol. Anz. XII N. 2. p. 104, dass das negative resultat (der verwerfung der briefe) erreicht ist, und gebe gern und neidlos zu, dass ich nicht mehr in historischer beziehung alles in ordnung glaube."

In einer weiteren recht verdienstlichen untersuchung: „Ueber die sprache der briefe ad Brutum" Rhein. Mus. XXXVII p. 576 f. kommt Becher wieder zu dem schlusse (p. 597), dass das wesen der briefe unnatürlich und affectirt, dass der character derselben keineswegs, wie Teuffel in der litteraturgeschichte behauptet hatte, „schlicht und ohne rhetorische geblähtheit" sei.

Somit stand zu erwarten, dass die immer noch mit misstrauen betrachteten briefe wieder in die alte missachtung zurücksinken möchten, aus der sie K. Fr. Hermann mit so viel scharfsinn und beredtem eifer und auch Cobet (wennschon meist mit Hermanns Mitteln) gerettet hatten.

Da mir nun bei wiederholt eingehendem studium dieser briefe die überzeugung von der echtheit der mehrzahl derselben mehr und mehr zur gewissheit geworden war, ging ich daran, eine rechtfertigung und vertheidigung derselben gegen die von Meyer theils wieder aufgenommenen, theils neu erhobenen angriffe zu schreiben. Mein manuskript war schon fast abgeschlossen, als Edmund Ruete seine Strassburger dissertation: Die correspondenz Cicero's in den jahren 44 u. 43 (Marburg. N. G. Elwert'sche

verlagsbuchhandlung 1883) erscheinen liess, welche im zweiten theile auch unsere controverse betreff der Brutusbriefe prüft; (besprochen von L. Gurlitt. Philolog. Rundschau III. Jhrgg. N. 23 p. 712 ff.)

Ruete spricht p. 100 die zuversicht aus, dass es ihm gelungen sei, die von seiten des inhalts gegen unsere briefe erhobenen einwände sämmtlich zu widerlegen, erklärt die sprache der briefe Ciceros für so gut, wie frei von verstössen uud abweichungen vom ciceronischen sprachgebrauch (p. 115), während er zugiebt, dass die briefe des M. Brutus „manches eigenthümliche enthalten, das sich anderwärts nicht belegen lässt". Doch das erklärt er für individuelle eigenart des Brutus (p. 120) und sieht gerade in der verschiedenheit des stiles einen beweis der echtheit. Die untersuchung schliesst mit den worten: „Die briefe des M. Brutus und Cicero wurzeln in der tagesgeschichte, bekunden eine so intime kenntniss derselben, wie sie kein rhetor und kein pamphletist nach verlauf von jahrzehnten sich anzueignen vermocht hätte". Bei Ruete fand ich eine grosse zahl der von Meyer erhobenen angriffe mit denselben gründen widerlegt, die ich vorzubringen gedachte, und konnte sie Ruete, mit dem ich in freundschaftliche beziehung trat, in meinem manuscript vorzeigen. Meine befürchtung, dass nunmehr meine arbeit völlig überflüssig sein würde, bestätigte sich jedoch bei genauerem zusehen nicht. Zwar wird es in vielen fällen genügen, auf Ruete zu verweisen, wodurch die einheit und übersichtlichkeit meiner arbeit sehr leiden musste, aber dennoch werden meine beweisführungen als stützen und ergänzungen der Ruete'schen noch von nutzen sein. Ausserdem führt doch auch in einigen wesentlichen punkten meine untersuchung zu urtheilen, die mit Ruetes' in schroffem gegensatze stehen, theils sind es andere wege, die mich zu demselben ziele führen.

Ich vertrete noch jetzt, wie früher (s. dissertation De M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione. Göttingen 1879 p. 32 ff. und jahrbücher f. cl. Philologie 1880 p. 609 ff.) in der hauptsache den standpunkt Nipperdey's, Rud. Heine's und O. E. Schmidt's (De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis. Lpz. 1877), die zuerst das alte vorurtheil brachen, dem zu folge nothwendig sämmtliche Brutus-briefe unter ein urtheil zu stellen wären: ich behaupte auch jetzt noch,

dass die lösung unserer streitfrage nur gefunden werden kann, indem man eine scheidung in echte und unechte briefe anerkennt. Auf diesem wege hoffe ich die anscheinend widersprechendsten ansichten zu einem befriedigenden gesammtergebniss vereinigen zu können; auf diese weise werden sowohl Hermann wie Zumpt, Meyer wie Ruete, Becher wie Heine und Schmidt mit vielen ihrer behauptungen zu ehren kommen.

Es soll im folgenden noch einmal der nachweis versucht werden, dass sich in sämtlichen briefen — mit ausnahme von I. (15) 16 und 17 [1]) — vom chronologisch-historischen standpunkte durchaus nichts anstössiges findet, nichts, was nicht durch eine ungezwungene exegese erklärt oder mit den gerechtesten mitteln der kritik geheilt werden könnte, dass die briefe thatsächlich in der „tagesgeschichte wurzeln", dass sie in genauester übereinstimmung mit den übrigen als echt anerkannten briefen stehen und selbst durch die nebensächlichsten, zufälligsten andeutungen licht über sonst unklare thatsachen zu geben vermögen, dass sie im system ihrer äusseren anordnung übereinstimmen mit der sammlung der echten briefe, und dass etwaige abweichungen davon späteren handschriftlichen störungen zuzuschreiben sind. Betreff der sprache werde ich mich meist auf die sorgfältigen untersuchungen Hermanns, Zumpts, Meyers, Ruetes und besonders Bechers berufen, zumal ich der sprachlichen untersuchung in diesem falle nur geringere beweiskraft zuspreche. Denn sollte die fälschung, wie meistens angenommen wird, noch in die zeit des Augustus oder Tiberius fallen, so würde es schwer halten, einen so feinen kenner der zeit und des ciceronischen briefstiles, wie der fälscher es hätte sein müssen, eines unzweifelhaften verstosses zu überführen. Thatsächlich haben die verdächtiger der sprache schon manche der angriffe, auf die sie früher am energischsten bestanden, jetzt wieder zurückgenommen.

Schliesslich wird zu zeigen sein, dass die briefe I. 16 u. 17 (zum theil auch I. 15) in allen punkten von den übrigen abweichen, dass sie daher gefälscht sind, und dass die möglichkeit der fälschung und ein glaubhafter grund für dieselbe im alterthum vorlag.

Ich beginne mit einer chronologisch-historischen prüfung der briefe in ihrer gegebenen reihenfolge.

1) Früher hatte ich fälschlich auch I. 18 dazugerechnet (s. Dissert. p. 32).

II. 1.

An der datirung des briefes II. 1, wie sie von Schmidt p. 29 ff. vorgenommen und von Ruete p. 72 gebilligt worden ist, wüssten wir in der hauptsache nichts zu ändern. Der brief ist geschrieben, nachdem Pansa mit dem heere Rom verlassen hatte, und bevor des Plancus brief eingetroffen war, in welchem er dem senate treue zusicherte, d. h. zwischen dem 20. märz (30. märz bei Ruete nur druckfehler) und dem 7. april. Wir haben allen grund ihn mit dem brief an Cassius (ad fam. XII. 6.) als gleichzeitig, selbst auf denselben tag anzusetzen. Denn beide sind hervorgerufen durch die *tristes de Bruto nostro litterae nuntiique* (II. 1.), dass nemlich (Brutus) *Mutinae vix jam sustinebat* (XII. 6.) An Cassius schreibt Cicero deshalb: *omne perfugium bonorum in te et Bruto esse positum, si, quod nolim, adversi quid evenerit....sin (vicimus) — quod di omen avertant! — omnis omnium concursus est ad vos* und ebenso an Brutus: *Majoris autem partis animi* (so conjicirt gewiss zutreffend Ruete p. 104 statt des sinnlosen *majores autem partes* der überlieferung) *te Cassiumque respiciunt.* Weshalb, frägt man, setzen die republicaner jetzt ihre hoffnung auf M. Brutus und auf Cassius, nicht aber auf Plancus? Jedenfalls doch, weil dessen friedenspläne seit dem 20. märz bekannt waren, noch nicht aber sein widerruf, der erst am 7. april (ad fam X. 7; X. 8) nach Rom gelangte. In dem briefe XII. 5. 2 (ende februar) hatte Cicero von Cassius noch keinen entscheidenden eingriff erwartet: § 2. *res se sic habebat, ut totius belli omne discrimen in D. Bruto positum videretur,* und hatte die macht des M. Brutus und Cassius als ‚*subsidia*' betrachtet: § 1 *quod si tu ea tenes, quae putamus, magnis subsidiis fulta res publica est; a prima enim ora Graeciae... optimorum civium imperiis muniti erimus et copiis.* Aus dieser zuversicht riss den Cicero jene unglücksbotschaft, dass sich Decimus nicht mehr halten könne; in der höchsten noth schrieb er natürlich unverzüglich an die beiden, die jetzt als einzige retter erschienen. An Brutus wurden die acta geschickt (§ 3), an Cassius ging C. Titius Strabo ab, der als überbringer des briefes XII. 6 gelten muss; beiden schrieb Cicero dringende ermahnungen, sich des staates mit eifer anzunehmen. Der geringe grad von zuversicht, den Cicero noch äussert, kann nicht, wie Ruete meint, durch die hoffnung auf den

beistand des Plancus motivirt werden, da diese gerade am 20. märz, dem tage der XIII. philippischen rede wie des briefes ad fam. X. 6. zu nichte wurde (s. Schmidt. p. 31.)

Meyer meint, dass brief II. 1 nach II. 2 geschrieben sein müsste, weil sich in jenem noch lebhaftere besorgniss betreff des D. Brutus ausspräche; doch kamen im gegentheil erst die *tristes litterae nuntiique*, wegen deren Cicero gleichwohl noch sagt: *me quidem non maxime conturbabant*, und erst in II. 2 bekennt er *de Bruto expediendo vehementer timebamus*. Gegen den versuch Meyers den brief sogar bis auf den 17. und 18. april hinaufzurücken, spricht ausser den von Ruete angeführten gründen auch die thatsache, dass die unruhe Ciceros je mehr die entscheidung nahte, nicht stieg, wie Meyer meint, sondern nachliess. So verräth II. 4 vom 12. april keine spur mehr von sorge und gedenkt der dinge im norden nur vorübergehend (§ 4.); durch den brief II. 5 vom 14. april (s. u.) erfahren wir auch in § 2 den grund der neu belebten hoffnung: *itaque res in eum locum venerat, ut, nisi Caesari Octaviano deus quidam illam mentem dedisset, in potestatem .. M. Antonii veniendum fuerit, quocum vides hoc tempore ipso quod sit quantumque certamen.* Da auch Pansa mit seinem heere am 20. Rom verlassen hatte, um dem D. Brutus beizustehen, dürfen wir die beiden briefe, welche die grösste besorgniss aussprechen, diesem datum näher rücken, so dass die engere datirung: zwischen 20. und letzten märz gestattet sein dürfte.

Wenn Meyer schliesslich noch als argument für ein späteres datum darauf hinweist, dass in I. 3. 2, (*civitas tota ad te se cum conjugibus et liberis effundebat*) eine flucht der bürgerschaft aus Rom vom 18. oder 19. april genannt würde, und damit in beziehung bringt ad fam. XII. 6. 2 *omnis omnium cursus est ad vos*, so beruht das auf einer ganz falschen auffassung dieser letzteren stelle, die im zusammenhange heisst: *(Brutus) si conservatus erit, vicimus; sin (sc. conservatus erit), .. omnis omnium concursus est (= erit) ad vos*, also hypothetisch gefasst ist.

II. 2.

Die einwendungen, die man gegen diesen brief gemacht hat, sind zum theil schon durch Hermann (Zur rechtfertigung der ächtheit des erhaltenen briefwechsels zwischen Cicero und M.

Brutus. II. Göttingen 1845 p. 12) und Cobet a. a. o., Becher Phil. Anz. XII 2 p. 102 und besonders durch Rüte p. 73 überzeugend widerlegt worden, so dass ich mich auf wenige besonders chronologische nachträge beschränken kann.

Am 7. april traf der brief des Plancus (X. 7) und sein senatsschreiben (X. 8), in welchem er sich entschieden gegen Antonius aussprach, in Rom ein (Schmidt p. 31. n. 1.) Am 8. u. 9. entspann sich der streit zwischen Cicero und Servilius; am abend des 9. kam der brief des Lentulus, „*de Cassio, de legionibus, de Syria*" an. Am 11. schrieb Cicero unseren brief an Brutus II. 2. und an Plancus X. 11. Diese beiden briefe stimmen in den zeitangaben vollständig überein; in der behandlung der vorgänge sind sie je nach dem bedürfnisse des empfängers verschieden. Plancus gegenüber hebt Cicero die schwierigkeiten hervor, die es gekostet habe, um ihn (den Plancus) zu ehren zu bringen, und motivirt damit die verzögerte antwort: wodurch sein gegner Servilius zu fall gekommen sei, solle er sich von andern erzählen lassen. In dem briefe an Brutus sind, da er an dieser angelegenheit nicht dasselbe persönliche interesse nehmen konnte, die chronologischen angaben weniger detaillirt und ausser Servilius noch andere genannt, die dem Cicero jedenfalls in anderen wieder den Plancus nicht angehenden fragen entgegengestanden hatten.

Sollte man für möglich halten, dass Meyer diese durch die verschiedenheit der empfänger bedingten feinen unterschiede innerhalb der briefe II. 2 und ad Fam. X. 11 als verdachtsmomente vorführt?

Die behauptung Meyers, dass der brief des Lentulus § 3 eine historische unmöglichkeit bilde, veranlasst mich auf die geschichte des P. Lentulus innerhalb dieser zeit näher einzugehen. Am 2. juni schrieb Lentulus an den senat aus Perge in Asia den brief ad Fam. XII. 15. 1: *Scelere Dolabellae oppressa Asia* (anfang februar s. Drumann G. R. I. 526. II. 575.) *in proximam provinciam Macedoniam ... me contuli. — Quum Dolabella celerius Asia excessisset, quam eo praesidium adduci potuisset*, kehrte Lentulus „*quam primum*" von Apollonia, wo er Brutus aufgesucht hatte (ad Fam. XII. 14. 1) „zu seiner pflicht" nach Asien zurück. Er hebt mehrfach die eile hervor, mit dem all dieses geschehen sei (ad Fam. XII. 15. 1.: *id egi, ut, per quos celerrime possent, Asia vectigaliaque in vestram potestatem redigerentur.*) Von Asien

aus unternahm Lentulus sodann seine expedition nach Rhodus, verfolgte Dolabella aber nur bis nach Sida an die grenze seiner provinz und kehrte dann zurück, wofür er als grund angiebt XII. 15. 6: *quum scirem C. Cassium classem maximam fore praesto in Syria, ad meum officium reverti.* Nun meldet aber C. Cassius seine besitzergreifung von Syrien am 7. märz in Ep. ad. fam. XII. 11 von Tarichea (bei Tiberias in Galilaea) aus, so dass sie spätestens anfang märz erfolgt ist. Zwischen anfang februar und ende mai liegen also die reise des Lentulus zu Brutus, sein zug nach Rhodos und die verfolgung des Dolabella. Suchen wir jedes einzelne factum noch näher zu begrenzen.

Am 9. april erhielt Cicero jenen brief des Lentulus (II. 2. 3) *de Cassio, de legionibus, de Syria.* Dieselbe nachricht von der besitzergreifung Syriens durch Cassius wurde ausserdem noch 2 mal nach Rom gebracht. Da sich an diese frage controversen geknüpft haben, wird es nützlich sein, diese drei nachrichten und ihre ankunftszeit in Rom möglichst genau festzustellen. Es schrieb also:

1) Cassius an Cicero ad Fam. XII. 11. „*Non. Martiis ex castris Taricheis*".
2) Cassius (?) an Lentulus, und dieser nach Rom. s. II. 2. 3.
3) Cassius (?) an M. Brutus nach Dyrrhachium (verloren s. II. 3. 3).

Von diesen drei berichten kam no. 2 zuerst an, am abend des 9. april, no. 3 erhielt Brutus unserer berechnung entsprechend 24 tage nach eintritt des ereignisses, am 1. april, so dass seine weiterbeförderung desselben in II. 3 am abend des 11. april in Ciceros hände gelangte. Zuletzt muss no. 1, der directe brief des Cassius, angekommen sein. Da ein anderer brief desselben, der am 7. mai aus Syrien abgeschickt wurde — ad Fam. XII. 12 — in den ersten tagen des juni, also nach kaum 4 wochen von Cicero beantwortet worden ist [2]), so hätte der vorliegende brief auch etwa am 7. april nach Rom gelangen können, und wird daher wohl nur um ein geringes nach no. 3, also nach dem 11. april eingelaufen sein (darüber weiter unten des genaueren!). Aus dem umstande, dass Lentulus und M. Brutus dasselbe ereigniss getrennt nach Rom berichteten und die mittheilung des Len-

2) in Ep. ad fam. XII. 10. 2. s. Schmidt p. 52—53.

tulus um 3 tage früher eintraf, müssen wir schliessen, dass dieser am 1. april schon von Brutus abwesend und weniger weit von Rom entfernt oder doch weniger abseits von dem geraden wege zwischen Syrien und Rom war. Wir vermuthen ihn also zu dieser zeit etwa in Corinth, jedenfalls noch in Griechenland. Zu demselben ergebnisse führt eine andere betrachtung: Am 1. april schreibt Brutus über Cicero filius so, dass dieser bei ihm anwesend zu denken ist (II. 3. 5: *Cicero, filius tuus, sic mihi se probat industria...*), am 15. mai aber meldet er als neuigkeit, dass der junge Cicero mit der reiterei nach Ambracia vorausgeschickt sei (I. 4. 6.). Damit haben wir zu vergleichen, dass Lentulus in dem am 2. juni zu Perge abgefassten briefe (ad Fam. XII. 14. 8) berichtet, er habe während seiner anwesenheit im lager des M. Brutus den jungen Cicero nicht mehr angetroffen, denn dieser wäre schon in die hiberna gezogen. Cobet (a. a. o. p. 231) identificirt nun diesen zug in die hiberna mit dem am 15. mai gemeldeten vormarsche nach Ambracia[3]), und ähnlich Meyer p. 48, der deshalb gegen den ausdruck hiberna polemisirt und in ihm die verstümmelung eines eigennamens vermuthet, da Cicero filius doch unmöglich im april oder mai das winterlager habe beziehen können. Das ist in der that nicht möglich, und es tritt daher hier deutlich der irrthum Meyers zu tage, nicht aber etwa das versehen eines fälschers. Wir haben eben zu unterscheiden zwischen zwei expeditionen Cicero's, denn von dem vormarsche gegen Ambracia vom cr. 15. mai konnte Lentulus überhaupt am 2. juni in Perge noch gar nichts wissen. Der marsch in die winterquartire aber, von dem Cicero am 1. april wieder zurückgekehrt war, fällt in dieselbe zeit, während welcher Lentulus bei Brutus war. Der fehler also, den Meyer in übereinstimmung mit Drumann G. R. II. 129 u. W. Wegehaupt, P. Cornelius Dolabella. Programm des gymnasiums zu Gladbach. 1880 p. 17 gemacht hat, besteht darin, dass er Lentulus noch im april oder anfang mai bei Brutus voraussetzte, und von dieser chronologisch falschen grundlage aus gegen unseren brief II. 2 operirt.

Wir können übrigens die zeit von Lentulus anwesenheit bei Brutus auch näher bestimmen: Brutus berichtete den tod des Trebonius und die gefangennahme des Antonius etwa gleichzeitig und

3) Manutius und Wieland meinen, Lentulus beziehe sich auf eine frühere zusammenkunft mit Brutus in Athen gegen ende 44.

erwartet darauf am 1. april schon lebhaft antwort des Cicero; beide ereignisse waren also vor mindestens 20 tagen (cr. 8—10. märz) von ihm gemeldet worden. Cicero filius hatte an dem kampfe bei Apollonia rühmlich antheil genommen (II. 5. 2. Plut. Brut. 26.) und muss gleich nach dem siege — was ja auch das wahrscheinlichste — mit der reiterei von Apollonia weg in die winterquartire gezogen sein, also frühestens cr. am 8. märz. Nach diesem datum, nach der unterwerfung des C. Antonius also traf Lentulus erst im lager des Brutus ein, sonst hätte er Cicero angetroffen, sonst auch keinen beistand von Brutus erwarten dürfen; Lentulus hörte noch aus dem munde der kampfgenossen das lob des jungen Cicero (s. XII. 14. 8), dessen verdienst ein doppeltes war: 1) sein sieg über die von Piso, dem legaten des Antonius, geführte legion (Phil. X. 6. 13) im februar (Drum. I. 525.) und 2) der antheil an der belagerung, anfang märz.

Der senatsbeschluss gegen Dolabella vom 7. märz, der nach cr. eilf tagen, also cr. am 18. märz bei M. Brutus eintraf, wird den Lentulus veranlasst haben, noch innerhalb des märz nach Asien zurückzukehren. Er war also frühestens vom cr. 8. bis cr. zum 18. märz bei Brutus[4]). Die nachricht betreff des Cassius (vom 7. märz; XII. 11), um die es sich in unserem briefe handelt, traf ihn jedenfalls noch in Griechenland, und er beförderte sie gleich nach Rom weiter, wo sie am 9. april ankam. Es gehören daher seine unternehmungen gegen Dolabella auf mitte bis ende april. Gegen den brief des Lentulus also, den Meyer (p. 15) als historisch unmöglich verwarf, ist durchaus nichts einzuwenden, im gegentheil erweist sich diese ganz gelegentliche angabe in bester übereinstimmung mit den sonstigen den Lentulus betreffenden notizen und für die geschichte und chronologie desselben als fruchtbringend.

II. 3.

Das datum des 1. april ist nicht beanstandet worden. Die nachricht von der ermordung des Trebonius war cr. am 23. febr. dem Brutus bekannt und muss am 7. märz auch nach Rom gelangt sein, da sie Cicero in der XI. philippischen rede vom 8. märz behandelt (Schmidt p. 34—37. Meyer p. 25). Da also

4) In den erhaltenen briefen gedenkt daher Brutus seiner nie mehr als eines gastes.

Brutus schon am 18. märz wieder antwort haben konnte, war er am 1. april berechtigt, das urtheil des Cicero mit ungeduld (*valde*) zu erwarten. Die chronologie des briefes ist also in bester ordnung. Was aber die gegner der briefe gegen den inhalt vorgebracht haben, ist schon von Hermann a. a. o. II. 16 u. 31, 32 und von Ruete p. 75 mit so überzeugenden gründen zurückgewiesen worden, dass kein wort mehr darüber zu verlieren ist.

II. 4.

Dieser brief ist die antwort auf II. 3, der am 11. april angekommen war, und ist am morgen des 12. april abgefasst (§ 1). Am 1. april hatte Brutus noch geschrieben: (II. 3. 5) *hoc magis doleo Asiam nos amisisse, quam sic vexari a Dolabella audio.* Das stimmt überein mit der oben angestellten berechnung, dass die „flucht des Dolabella aus Asien" erst ans ende märz zu setzen sei; dass er ferner schon cr. zehn tage vor dem 1. april (die zeit der beförderung der nachricht) die Rhodier habe zu gewinnen suchen, so dass Brutus gerüchtweise melden konnte II. 4. 3: *Dolabellam a Rhodiis esse exclusum* hat nichts unglaubliches. Meyer und mit ihm Becher, Phil. anz. XII. p. 105. bezeichnen aber die notiz, dass Dolabella von den Rhodiern abgewiesen sei, als eines der ärgsten versehen des fälschers. Jedenfalls liegt dem gerüchte die thatsache zu grunde, dass Dolabella nach mitte märz das festland verlassen und sich gen Rhodos gewandt hatte. Wenn sich nun auch, wie wir aus ad Fam. XII. 14. 2. 3 u. 15. 2—4 wissen, das gerücht nicht bestätigte, sondern im gegentheil die Rhodier den Dolabella unterstützten — ist deshalb das gerücht selbst anzuzweifeln? Gerüchte liegen in kriegszeiten in der luft und was Cicero ad Fam. XII. 5. 1. (februar) an Cassius schrieb: *loquebantur omnes tamen — credo, quod volebant — in Syria te esse,* das traf auch hier zu: „was der mensch hofft, das glaubt er." Ueber Cassius gingen beständig gerüchte ad Fam. XII. 4. 2 *fama nuntiabat. — auctor erat nemo;* ja selbst, wie Ruete passend anführt, über Antonius (ad Att. XVI. 14. 1), der bei Mutina stand. Die übrigen bedenken, die gegen diesen brief laut geworden sind, hat Ruete, soweit sie überhaupt beachtung verdienen, vollständig beseitigt (p. 77).

II. 5.

Das für diesen brief überlieferte datum, den 19. april, hat

Schmidt p. 38 ff. meines erachtens mit recht beanstandet, denn am 19. april war Cicero durch die gewaltigen agitationen des Antonius und den kampf gegen denselben so sehr in anspruch genommen, dass ihm für die erledigung der minder ernsten frage betreff der behandlung des schon besiegten C. Antonius schwerlich sinn und zeit übrig blieb. Da aber Ruete p. 78 diesen grund nicht anerkennen will, so führe ich noch einen zweiten ins feld. Am morgen des 12. april hatte Cicero II. 4 an Brutus geschickt. Tags darauf, an den iden wurde ein brief des Brutus und einer des C. Antonius dem senate überbracht und verlesen, die in unserer sammlung natürlich nicht stehen. Der inhalt des brutinischen briefes hatte Cicero so unangenehm berührt, dass er ihn gerne dementirt hätte. Er schwieg zunächst. Tags darauf, am 14. april, brachte es Labeo gewiss unter mit- und vorwissen des Cicero dahin, dass der unliebsame brief für gefälscht erklärt wurde. Nachdem dieser streich gelungen war, der die entscheidung über C. Antonius verschob, hat Cicero gewiss keinen moment gezögert, dem Brutus zu schreiben, um ihn durch vorwürfe und ermahnungen zur änderung seiner politik gegen C. Antonius zu bewegen; noch hatte Brutus freie wahl sich über die art der kriegsführung zu entscheiden: (*nunc tuum est consilium, Brute, de toto genere belli*) n o c h war umkehr möglich. Der brief ist in erregter, dringlicher sprache geschrieben und gehört deshalb gewiss noch in den tag der zweiten senatssitzung, den 14. april, und gewiss n i c h t erst fünf tage später, so dass wir das handschriftliche XIII kal. M a i a s (19. april) für verderbt aus XVIII (14. april) ansehen müssen. Schmidt hatte mit Meyers zustimmung XVI (16. april) conjicirt, wodurch nur das eine bedenken beseitigt wurde, die verspätung unseres briefes aber unerklärt blieb. Der ausdruck lebhafter besorgniss § 5, auf den Ruete verweist, war natürlich auch am 14. april schon berechtigt.

Meyer meint (p. 26), der bericht des Brutus von der gänzlichen gefangennahme des C. Antonius müsse mehrere tage v o r dem 20. märz nach Rom gelangt sein, so dass die worte zu ende des § 2 einen historischen verstoss enthalten: *erat exspectatio reliquiarum Antonii, quem equitatu legionibusque magna ex parte spoliaras: ea quoque habuit exitum optabilem; nam tuae litterae, quae recitatae in senatu sunt, ..., quod si tuis placuisset de his litteris referri et n i s i i n t e m p u s t u r b u l e n t i s s i m u m post discessum*

Pansae consulis incidissent, honos .. decretus esset. Der grund, weshalb Meyer ein früheres datum für die ankunft der siegesnachricht fordern zu müssen glaubt, ist der, dass sich in der Philipp. XIII vom 20. märz die gefangennahme nur zweimal und „ganz beiläufig und kühl" erwähnt findet (15. 30): *(Macedoniam) fratri tuo (C. Antonio) .. extorsimus* und 16. 32: *nec sine exercitu (Brutus) fratrem tuum capere potuisset.*

Dagegen macht Ruete (p. 78) schon geltend, dass die XIII Philippica sich lediglich mit einer zurückweisung von Lepidus' friedensvermittelung beschäftigt, und überdiess Cicero sehr wohl in derselben sitzung schon seine freude über des Brutus erfolg geäussert haben könne. Dem habe ich noch hinzuzufügen, dass die festsetzung des Antonius in Apollonia nach der niederlage seines heeres, die schon früher bekannt geworden war, soviel wie seinen untergang bedeutete. Ueber diese erste botschaft war daher auch die freude gross gewesen (II. 5. 2: *di immortales! qui ille nuntius, quae illae litterae, quae laetitia senatus, quae alacritas civitatis erat.*) Von da ab erwartete man täglich die kunde von der gefangennahme des Antonius: *erat exspectatio reliquiarum Antonii, quem equitatu legionibusque magna ex parte spoliaras.* Als nun am 20. der brief im senate verlesen wurde, der diese erwartung bestätigte, wurde dadurch niemand überrascht, und die aufnahme blieb um so kühler, als gerade wegen des ausmarsches des Pansa aller geister in erregung waren. Es unterblieb daher die beantragung eines dankfestes, und ist aus demselben grunde auch erklärlich, weshalb Cicero in seiner rede dieses ereignisses nur nebenbei gedenkt. Wir haben daher die gefangennahme des Antonius nicht mit Meyer noch in den februar, sondern auf cr. 10—12 tage vor dem 20. märz, an dem sie früh nach Rom gelangte, also auf den 8—10. märz zu datiren.

Bei den worten § 2: *(litterae) et industriam tuorum, in quibus Ciceronis mei declarant* findet Meyer auffällig, dass die verdienste des jungen Cicero erst in diesem briefe erwähnt sein sollten; Phil. X 6. 13 beweise, dass dies schon in einem früheren berichte geschehen sei. Allein der umstand, dass sie hier hervorgehoben worden, schliesst ihre frühere erwähnung doch nicht aus. Es ist anzunehmen, dass die früheren berichte nur in telegraphischer kürze den fortgang des krieges meldeten und eine ausführliche darlegung der vorgänge und würdigung der

truppen erst nach beendigung der campagne dem senate vorgelegt wurde, auf welche Cicero hier verweist.

Was ich sonst noch zur erklärung und rechtfertigung dieses briefes vorzubringen hatte, sehe ich mir durch Ruete p. 77 ff. vorweggenommen und in einem punkte übertroffen: es ist dies die glückliche beobachtung, dass in den unklaren worten § 3 celer Pilus der name des Cäsarianers Q. Pilius Celer versteckt lag.

Damit ist auch die letzte unklarheit dieses briefes beseitigt, der durch den reichthum an thatsachen, durch seine lebendige, kraftvolle sprache, durch die diplomatisch kluge fassung mit einem worte durch seinen echt ciceronischen geist zu den vortrefflichsten aller briefe gezählt werden darf. (s. Hermann II. 23 ff.)

I. 2.

Ueber den empfehlungsbrief I. 1 sprechen wir erst an späterer stelle. Das datum, welches für den brief I. 2 überliefert ist (XII kal. Maias = 20 april) verträgt sich nicht mit dem inhalte des briefes, da in ihm die schlacht von Mutina vom (26 oder) 27. april als ein schon altes ereigniss genannt wird: denn unser brief antwortet auf ein schreiben des Brutus, in dem dieser sich schon über jene schlacht informirt zeigte (§ 2: *non prius exercitum Apollonia Dyrrhachioque movisti, quam de Antonii fuga audisti, Bruti eruptione, populi Romani victoria.*) Die unmöglichkeit der überlieferten datirung wird daher auch von den vertheidigern der briefe eingestanden, ihre versuche aber, das fatale datum zu entfernen, müssen sämmtlich als unzureichend gelten. Hermann nahm an, ein copist habe sich durch die anfangsworte: *Scripta et obsignata epistola litterae mihi redditae sunt a te plenae rerum novarum* verleiten lassen, unseren brief als appendix des vorhergehenden zu betrachten, und deshalb das datum von I. 1 unter I. 2 gesetzt. Diese an sich gezwungene erklärung habe ich schon früher (Dissert. p. 40.) durch die beobachtung widergelegt, dass I. 1 als empfehlungsbrief ein datum überhaupt nicht gehabt haben könne. Schmidt p. 40, 41 betrachtet unseren brief als appendix eines verloren gegangenen und nimmt für ihn die zeit kurz vor den iden des mai in anspruch, ohne dem überlieferten datum irgend rechnung zu tragen. Ruete p. 82 folgt dem vorgange Middleton's und ändert XII k. Maias in XII k. Junias.

Wir können es den gegnern der briefe nicht verargen, wenn sie sich mit einem so gewaltsamen verfahren nicht einverstanden zeigen, und glauben dabei nicht stehen bleiben zu dürfen. Suchen wir daher zunächst die angaben zu bestimmen, die auf ein späteres, als das überlieferte datum hinweisen:

1) Die schlacht von Mutina war am 27. april (nach Ruete p. 26.). Die kunde des sieges gelangte am 2. mai in Rom an (Schmidt p. 43, 44, s. Meyer p. 33; ad Fam. X. 14 [5])), demnach konnte sie Brutus nach 10 tagen, am 12. mai in Dyrrhachium wissen, und Cicero eine antwort desselben betreff dieses sieges wieder nach frühestens 10 tagen, also am 22. mai haben. Ruete p. 82 anm. 53 nimmt eine noch schnellere beförderung an, so dass die antwort schon am 7. mai bei Brutus hätte sein können. In wahrheit sind diese von Ruete nachgewiesenen schnellstmöglichen beförderungszeiten in unserem falle nicht eingetreten, und kannte Brutus den sieg bei Mutina wohl erst am 14. mai, tags vor abfassung von I. 4., welchen brief er schon „*e castris*" schrieb. Ruete berechnet nämlich die überfahrt von Dyrrhachium nach Brundisium auf e i n e n tag. Dass aber conträrer wind, sturm und anderes ungemach der see eine gleichmässig schnelle beförderung unmöglich machten, dürfen wir bestimmt annehmen. Die antwort des Brutus war demnach nach 8—12 tagen cr. am 24. mai in Rom, und das müsste denn auch das datum unseres briefes sein. Wir geben aber zu, dass Ruetes annahme, des Brutus brief vom spätestens 14. wäre am 21. mai in Ciceros händen gewesen nichts unmögliches enthält, und begnügen uns vorerst für unseren brief mit der datirung „gegen ende mai".

2) Wir haben jetzt zu untersuchen, wie sich mit diesem datum die notiz betreff des Dolabella verträgt, die Meyer p. 35 ff. und mit ihm Becher Phil. anz. XII. p. 105 als historisch unrichtig verwerfen: *Maxime mirabile Dolabellam quinque cohortes misisse in Chersonesum. Adeone copiis abundat, ut is, qui ex Asia fugere dicebatur, Europam appetere conetur?* Zufolge unserer berechnung p. 562 fiel „die flucht des Dolabella aus Asien" frühestens in die mitte des april. Cicero konnte von ihr daher vor anfang mai nichts wissen; keinesfalls also an dem überlieferten 20. april schon schreiben: *qui ex Asia fugere dicebatur.* Noch

5) Vom 2. mai, nach Schmidts zutreffender conjectur. p. 44.

vielweniger konnte er an diesem 20. april erwarten, dass Brutus schon jetzt, oder auch bei ankunft des briefes, also cr. am 30. april herr der feindlichen fünf cohorten sein würde: *(quas quidem cohortas spero jam tuas esse)*, da Brutus nicht vor dem 14. mai Dyrrhachium verliess. Nehmen wir aber ende mai als datum, so passt dazu 1), dass Cicero von der cr. mitte april erfolgten flucht Dolabellas schon seit einiger zeit unterrichtet war; 2), dass er die am 14. mai aus Dyrrhachium aufgebrochenen truppen des Brutus am abfassungstage (ende mai) oder noch mehr am empfangstage seines briefes (mitte juni — denn der bote musste dem heere durch die Balkanhalbinsel folgen) im Chersonnese und siegreich gegen die 5 cohorten vermuthet.

3) *Quae scribis de seditione, quae facta est in legione quarta de † Catoniis* — geht doch offenbar auf einen auch durch Plutarch verbürgten aufstand innerhalb des brutischen heeres zu gunsten des C. Antonius, der cr. am 8. märz gefangen genommen war (s. ob. p. 565). Da wir über die zeit des aufstandes anderwärts genaueres nicht erfahren, so können wir nicht entscheiden, ob er am 20. april oder zu ende mai in Rom bekannt wurde. Nun hatte aber der aufstand zur folge, dass Brutus seinen gefangenen in haft setzen liess, und deshalb ist nicht anzunehmen, dass Cicero am 22. april, als er, wie gleich zu zeigen ist, ep. I. 3 schrieb, von dem aufstande und der festsetzung des Antonius gewusst habe, weil er sonst nicht den ausdruck, *sive captivos, sive seditiosos* von den Antoniern gebrauchen und auch nicht sagen würde § 4: *equidem nihil disserui durius, quum nominatim de C. Antonio decerneretur*, sondern im gegentheil den aufstand für seine absicht, den C. Antonius aus der welt zu schaffen, nach kräften ausgenutzt haben würde. Auch spricht Plut. Brut. 26: *χρόνον μὲν οὖν πολὺν ἐν τιμῇ τὸν Γάϊον ἦγε ... καίπερ, ὡς φασιν, ἄλλων τε πολλῶν καὶ Κικέρωνος ἀπὸ Ῥώμης γραφόντων καὶ κελευόντων ἀναιρεῖν.* (und die angabe, dass die aufständischen sich von dem heere weg nach Apollonia entfernt hätten: s. Dio Cassius 47. 22. 23, Appian B.c. III 79) mehr für eine spätere datirung. Während also auch diese angabe dem für den brief überlieferten 20. april zu widersprechen scheint, würde sie ende mai an ihrem platze sein. Das alles scheint Ruetes datirung unseres briefes — 20. mai — zu begünstigen. Sehen wir aber das weitere! In § 4: *De Dolabella, ut scribis, si quid habebis novi, facies me*

certiorem fällt auf, dass Cicero noch einmal auf Dolabella zurückkommt und an Brutus, der gegen ihn zu felde zieht, die matte aufforderung richtet, ihm, wenn er könnte, neuigkeiten zu berichten. Zuvor hatte er schon die zuversicht ausgesprochen, dass Brutus bereits herr des feindlichen heeres sein würde, so erwartet man auch eher die bitte um kampfes- oder siegesberichte, nicht aber um „etwaige" neuigkeiten.

Sehr auffallend ist sodann die bemerkung: *in quo delector me ante providisse, ut tuum judicium liberum esset cum Dolabella belli gerendi: id valde pertinuit, ut ego tum intellegebam, ad rem publicam, ut nunc judico ad dignitatem tuam.* — auffallend nemlich deshalb, weil es schon in demselben briefe wenige zeilen vorher § 2 hiess: *quod scribis, statuisse te ducere exercitum in Chersonesum.., facis ex tua dignitate et ex re publica*, so dass dieselben wendungen in doch verschiedenem sinne nebeneinander stehen. Dort bezeichnet es Cicero als sein verdienst, den Brutus seiner zeit gegen Dolabella im interesse des staates, und wie er jetzt erkannte, zum vortheile und ruhm des Brutus freie hand geschaffen zu haben. Hier nennt Cicero den marsch des Brutus mit fast denselben worten eine that, die ihm und dem staate ruhmvoll wäre.

Darauf kehrt die rede gegen erwarten wieder auf C. Antonius zurück und behandelt die frage über dessen bestrafung ganz in dem tone des briefes II. 5 vom 14. april, indem er zur äussersten strenge, d. h. zur hinrichtung des Antonius räth; man vergleiche:

II. 5. 5: *Video te lenitate delectari et eum putare fructum esse maximum, praeclare quidem, sed aliis rebus, aliis temporibus locus esse solet debetque clementiae* und:

I. 2. 5: *Vehementer a te, Brute, dissentio nec clementiae tuae concedo, sed salutaris severitas vincit inanem speciem clementiae.* Diese übereinstimmung innerhalb der beiden briefe, liess auf eine fast gleichzeitige abfassung schliessen. Aus den worten § 5: *quod scribis me maximo otio egisse, ut insectarer Antonios, idque laudas, credo ita videri tibi, sed illam distinctionem tuam nullo pacto probo* lernen wir, dass Brutus, als er den brief schrieb, auf welchen der unsrige antwortet, von der stellung, die Cicero zu der frage des gefangenen Antonius einnahm, noch nicht unterrichtet war, mithin brief II. 5 vom 14. april noch nicht in

händen hatte. Das führt auf eine abfassungszeit, die noch vor anfang mai liegt.

Während also die in den drei ersten capiteln erwähnten thatsachen und gedanken auf ende mai verwiesen, finden wir in dem zweiten theile des briefes deutliche hinweise auf eine frühere abfassung des briefes. Sollten zwei brieffragmente zu einem briefe verschmolzen sein? In der that, das ist die lösung! Eine textverstümmelung gegen ende von § 3 zeigt sogar die stelle an, wo sich die beiden fragmente begegnen. Mit einem schlage schwinden sämmtliche schwierigkeiten! a. d. XII kal. Maias (20. april) ist das durchaus passende datum des brieffragmentes, das mit ...*te benevolentiam exercitus* beginnt und mit recht zwischen II. 5 vom 14. april und I. 3 vom 22. april steht. Ich nenne dieses fragment I. 2^a, da es einem früheren briefe angehört, als das andere fragment I. 2^b, dessen datum innerhalb des ausgehenden mai noch genauer zu bestimmen sein wird.

Eine exegese des briefes I. 2^a wird unsere behauptung noch mehr bestätigen. Er setzt einen brief des Brutus voraus, der etwa am 10. april von Dyrrhachium aus geschickt worden war. Die ersten worte besprechen eine huldigung der truppen dem Brutus gegenüber und setzen die anwesenheit der reiterei und des jungen Cicero (der auch am 1. april (II. 3) anwesend war) bei ihm noch voraus, während Cicero am 15. mai schon mit der reiterei nach Macedonien vorausgezogen war (I. 4. 6.). — Dolabella war bis zum april in Asia und hatte sich gegen mitte april, wie wir sahen, nach Rhodos gewendet; ende april ist er schon in Cilicien. Was Brutus cr. 10. april über ihn berichtet hatte, wissen wir nicht; Cicero sagt weiter, er freue sich betreff des Dolabella sehr, vorhergesehen zu haben (*ante providisse*), dass Brutus freie entscheidung habe gegen ihn zu kämpfen. (*ut tuum judicium liberum esset cum Dolabella belli gerendi*). Diese vollmacht erhielt Brutus nach Ruetes annahme (p. 82) erst in der senatssitzung vom 27. april, über die es I. 5. 1 heisst: a. d. V kal. Maias... *decrevi, ut tu, si arbitrarere utile exque re publica esse, persequerere bello Dolabellam ... nihil honorificentius potuit facere senatus, quam ut tuum esset judicium, quid maxime conducere reipublicae tibi videretur* und dieses argument wird besonders noch gegen das handschriftliche datum vorgebracht. Dabei aber lässt Ruete unbeachtet, dass schon früher, schon vor dem 20. april

dieselbe frage vor dem senate verhandelt worden ist, nemlich etwa am 7. märz, als Cicero seine Phil. XI hielt (Schmidt p. 34 —37). Damals, als C. Antonius noch belagert wurde, sagte schon Cicero (11. 26): *quem (Antonium) si confecerit Brutus et intellexerit plus se rei publicae profuturum, si Dolabellam persequatur, quam si in Graecia maneat, agat ipse per sese, ...neque... exspectabit senatum* und 27: *itaque si ad vos nihil referretur de Dolabella persequendo, tamen ego pro secreto putarem.* (Man vergleiche das ganze capitel). Also schon vor mehr als einem monate hatte er vorgesorgt, wie besonders auch ep. II. 4 lehrt; daher auch in unserem briefe das rückweisende „*tum*", und das „*ante providisse*"[6]), das auf die zeit geht, da des Brutus macht noch nicht disponibel war, und Cicero nicht einmal wusste, ob Brutus davon würde gegen Dolabella gebrauch machen können. Was sich damals aus allgemein politischen gründen empfohlen hatte, *(id valde pertinuit ad rem publicam)* schlägt jetzt zur ehre *(ad dignitatem)* des Brutus aus.

Wenn Cicero nach gefangensetzung des C. Antonius, und nachdem die ächtung des Antonius erfolgt war (21. april nach Nake, Fleckeisens jahrb. S. B. VIII p. 674—79, Meyer 42) am 27. april seinen antrag noch einmal förmlich vorbrachte (I. 5. 1), dass zwar dem Cassius die bekämpfung des Dolabella übertragen, dem Brutus aber frei gestellt werden solle, nach wunsch an dem kampfe theil zu nehmen, so beweist das nichts gegen meine annahme, der zufolge der senat diesen vorschlag schon früher gebilligt hatte. So hat Cicero, um ein verwandtes beispiel anzuziehen, am 20. dec. 44 den antrag gestellt, dass dem Decimus Brutus vollmacht gegen M. Antonius gegeben würde, und obgleich er es nicht zu einer *auctoritas senatus* bringen konnte, dem Decimus geraten: ad Fam. XI. 7. 2: *voluntas senatus pro auctoritate haberi debet, quum auctoritas impeditur metu*, und dieser übernahm den kampf; am 1. jan. 43 kam dann Cicero nochmals mit demselben antrag vor den senat, (Phil. V. 36 u. 37, s. L. Gurlitt Philol. rundschau 1883. III. n. 23 p. 715 ff.)

Aus chronologisch-sachlichen gründen ist daher gegen unsere auffassung von diesem briefe nichts einzuwenden. Wohl aber

6) Ebenso weist Cicero auf den brief II. 4 in den worten hin: *atque hoc mihi jam ante placuisse, potes ex superioribus litteris meis* (vom 12. april) *recordari.*

sind wir nun im stande das handschriftliche *quod scribis me maximo otio egisse, ut insectarer Antonios* zu erklären, während es bisher fast von allen gelehrten theils als sinnlos zum beweise der unechtheit des briefes benutzt, theils durch conjectur geändert wurde. Es hat sich schon eine ganze litteratur um diese stelle gebildet, die zuletzt Heine p. 10 zusammengestellt hat. Gruter schlägt *odio* vor, Manutius *animo*, ebenso Ernesti, Metzger sucht den text zu halten, giebt ihm aber die gekünstelte deutung „da noch tiefer frieden war", Wesenberg vermuthet *fecisse*, statt *egisse*, Heine ein wort wie *cunctatione* oder *cautione* statt *otio*; Becher, Harburger progamm p. 17 *maximo odio id egisse*, Ruete p. 108 *negotio*. Solange man diese beiden fragmente nicht schied und den brief ende mai verfasst sein liess, war in der that die bemerkung, dass Cicero die verfolgung der Antonier mit musse betrieben hätte, nicht zu rechtfertigen: denn schon aus II. 4 vom 12. april musste Brutus wissen, mit wie glühendem eifer Cicero die hinrichtung der gefangenen forderte.

Kannte aber, frage ich, Brutus schon am 20. april die gesinnung des Cicero? Gewiss noch nicht: denn am 1. april (II. 3) schrieb er schon: *litteras tuas valde exspecto, quas scripsisti post nuntios nostrarum rerum* (der gefangennahme des C. Antonius) *et de morte Trebonii; non enim dubito, quin mihi consilium tuum explices.* Diesen brief erhielt Cicero am 12. april, früh, und beantwortete ihn mit II. 4 noch am selben tage. Dem wunsche des Brutus genügte er aber nur durch den kurzen bescheid: § 3: *quod me de Antonio consulis, quoad (D.) Bruti exitum cognovimus, custodiendum puto.* Diese mittheilung erhielt Brutus etwa nach 10—12 tagen, also um den 22—24. april. Inzwischen aber hatte er, ohne Cicero's urtheil abzuwarten, etwa am 2. april jenen berüchtigten brief an den senat gerichtet, in dem er für seinen gefangenen ein wort einlegte. Cicero erliess tags nach ankunft dieses, am 14. april (s. p. 564.) in II. 5 seinen tadelnden brief, in dem er auf die grösste strenge drang (§ 5). Vor dem 24. april konnte dieser brief nicht in des Brutus hände gelangen. Als dieser also etwa am 10. april von Cicero noch immer keine genauere erklärung betreff des Antonius erhalten hatte, schrieb er, wie wir aus unserem briefe entnehmen, etwa: „*maximo otio agis, ut insecteris Antonios, idque laudo*". Da er nemlich die schon am 1. april mit ungeduld erwartete anweisung des Cicero noch nicht

erhalten hatte, — denn selbst die aufforderung denselben vorerst in verwahrung zu erhalten, empfing er nicht vor dem 20. april — so schloss er daraus, dass Cicero die angelegenheit mit grosser musse betreibe, dass er seine schonende, milde politik billige, und spricht ihm deshalb seine freude aus. Cicero aber weist diese zumuthung mit unwillen zurück: „*credo ita videri tibi*", sagt er, da er wusste, dass seine gegen Antonius so heftig vorgehenden briefe noch nicht angelangt sein konnten, aber, fährt er fort: *distinctionem tuam nullo pacto probo*, und behandelt sodann die frage nur kurz, weil er seine ansicht schon in II. 5 erschöpfend dargelegt hatte. Die sprachlichen bedenken, die Zumpt (De Cic. ad Brut. epp. p. 15. 3) gegen die wendung *maximo otio agere* in dem sinne von *id facere ut* vorgebracht, und die zu einem streite zwischen ihm und Hermann führten, sind ohne gewicht und werden schon durch Ep. ad Att. XIV. 10. 1: *hoc Brutus egit, ut Lanuvii esset*, widerlegt. Aber diese bedeutung hat hier *agere ut* gar nicht, sondern es dient nur, wie *facere ut* zur stärkeren betonung des verbalbegriffs, s. Ep. ad Att. III. 7. 2: *non faciam, ut enumerem* = *non enumero* (III. 15. 2) *agis, ut persequaris* = *persequeris*.

Wir bringen also nicht nur das handschriftliche datum, sondern auch den text zu ehren; und ebenso erklärt sich uns jetzt die lücke in mitten des briefes rein mechanisch dadurch, dass hier der text des ersteren briefes gewaltsam abbricht. Markland hatte zu *tua-lenitas* fügen wollen. Hermann nahm einen elliptischen ausdruck an, so dass *severitas* zu ergänzen wäre, worüber er wieder mit Zumpt in streit gerieth. (Die litteratur siehe bei Heine p. 9.) Tunstall, Ernesti, Wesenberg, Heine erkannten eine lücke an, und ergänzten *clementia* (Wesenberg) oder *lenitas*. — Auch eine zweite stelle dieses ersteren briefes, die ebenfalls einen heftigen streit unter den kritiken besonders zwischen Hermann und Zumpt hervorrief, erklärt sich uns nunmehr zwanglos, nemlich: § 1: *quinque autem cohortibus quidnam se facturum arbitratus est, quum tu eo quinque legiones, optimum equitatum maxima auxilia haberes?* Paulus Manutius, Hand. Tursellinus II. 410, Zumpt. De Ciceronis et Bruti epist. 13, Cobet l.l. p. 271, Meyer 35, Ruete 83 verwerfen *eo* im sinne von *ibi*, und mit recht. Hermann bemühte sich vergebens die möglichkeit dieses gebrauches von eo nachzuweisen (Vindiciae 38 ff., Epimetr. 18. anm. 24.) Daher denn Wesenberg und Ruete „*loco*"

ergänzen, wobei es Ruete nicht erklärt als „*in Chersonneso*", sondern „*in Europa*" in beziehung auf das vorausgehende *Europam appetere conetur*. Lieberkühn (Jen. lit.-zeitg. 1846 p. 1180) und Heine p. 19, glauben, dass mit einer elliptischen freiheit *ducendas* zu ergänzen sei. J. Müller (Bursian's jahresberichte III. 5874/75 p. 708) und Meyer p. 36 erklären sich aber mit recht gegen diese freie art einer ellipse, für die ein entsprechendes beispiel von Heine nicht beigebracht werden konnte. — Mir scheint von sämmtlichen kritikern die zeit, in welche diese worte fallen, nicht gehörig berücksichtigt zu sein. Wir fanden oben „ende mai" als die ungefähre bestimmung dieses brieffragmentes I. 2b. Cicero wusste, dass sich Brutus noch vor den iden des mai gegen Dolabella aufgemacht hatte, vermuthete ihn also, während er schrieb (ende mai), schon bedeutend im anmarsche gegen Dolabella, und hoffte sogar, dass Brutus, wenn er den brief erhalten würde, schon im Chersonnese und sieger über die 3 cohorten sein würde: es muss daher zu *quum tu eo quinque cohortes haberes* (aus dem vorhergehenden — *misisse in Chersonesum*) das particip *missas* ergänzt werden „während du 5 dorthin (geschickt) hast." Für diesen gebrauch der ellipse bedarf es kaum der belege, doch vergleiche man bei Heine p. 19: Ep. ad Att. XVI. 4. 1: „*Quintus enim altero die se ajebat*" sc. *Romam venturum esse*, ad Fam. XVI. 24. 2: „*Puto utrumque ad aquas*" sc. *profectum esse* etc. Aus all dem geht hervor, dass also auch die expedition des Dolabella in den Chersonnes, und damit im zusammenhange die angabe, dass Brutus „fünf legionen, die beste reiterei und die zahlreichsten hilfstruppen" im Chersonnese stehen habe, durchaus glaubwürdig, und Meyers verdächtigungen (p. 38), denen Becher zustimmte (Phil. anz. XII. p. 105), haltlos sind (cf. Ruete p. 84).

Es erübrigt noch, dass wir das datum des brieffragmentes I. 2b (= I. 2. § 1—3.) genauer bestimmen. Dieses muss geschrieben sein als antwort auf einen brief, den Brutus nach I. 4 vom 15. mai abgeschickt hatte, denn in diesem beweisen mir die anfangsworte: *quanta sim laetitia affectus cognitis rebus Bruti...*, dass sie der erste ausdruck der freude über den mutinensischen sieg sind. Die antwort auf jenen späteren, fehlenden brief kann Cicero nach 12—14 tagen, also frühestens etwa am 28. mai geschrieben haben. Das gerücht von der niederlage des Dola-

bella meldet Brutus am 19. mai (I. 6) aus dem lager ‚*ad imam Candaviam*' (s. p. 585) § 3: *quum has ad te scriberem litteras, a Satrio... reddita est epistola mihi, a Tillio et Dejotaro Dolabellam caesum fugatumque esse*, was Cicero vor 14 tagen, also vor dem 2. juni nicht erfahren haben wird. Als er unseren brief schrieb, wusste er nichts davon, und so erhalten wir für ihn die begrenzung, dass er zwischen dem 28. mai und dem 2. juni geschrieben sei, also seinen platz nach I. 5 haben müsste.

Die verschmelzung zweier brieffragmente muss in diesem falle wie in den übrigen schon bekannten auf blättervertauschung innerhalb des archetypon zurückgeführt werden. Eine solche anzunehmen, wird nicht bedenken tragen, wer sich erinnert, dass der text des zweiten buches *ad Brutum* nach Hermanns entdeckung der blättervertauschung (Abhandlg. der göttinger ges. der wissensch. 1845. II. p. 25 ff.) überhaupt erst lesbar geworden ist. Denselben dienst hat bekanntlich Theodor Mommsen (Zeitschrift f. alt. wiss. 1844. n. 75 ff. n. 1845. n. 98 ff.) den briefen *ad Quintum fratrem* erwiesen. Durch blätterversetzung sind auch in Ep. ad Fam. XI. 13 zwei fragmente ganz verschiedener briefe zusammengeschmolzen (s. Joseph Frey, Adnotationes ad M. Tulli Ciceronis epistulas. Rössel 1873. L. Gurlitt, Fleckeisen's jahrb. 1880. p. 611 ff. und Ruete p. 50 f.) —

Begann aber das verstümmelte I. (IX.) buch der Epp. ad Brutum mit den worten ...*te benevolentiam exercitus*, so ist was jetzt davor steht der inhalt eines fälschlich vorgeschobenen blattes, und gehören I. 1 u. I. § 2—3 *severitas tua* zusammen. I. 1 wird daher der zeit nach der nächste brief vor I. 2^b, also zunächst vor dem cr. 30. mai geschrieben sein. Der inhalt dieses empfehlungsschreibens lässt eine genaue ansetzung nicht zu, denn C. Fr. Hermanns datirung (Abh. der gött. ges. d. w. 1845. II. p. 35 ff.) auf den 20. april hatten wir schon p. 566 als unbeweisbar bezeichnet; aus demselben grunde fällt auch die von Schmidt p. 37—40 versuchte ansetzung auf den 17. april. Auch Ruete's ansicht, dass I. 1 die im folgenden briefe genannte *scripta et obsignata epistula* sei, ist deshalb verkehrt, weil empfehlungsbriefe gar nicht versiegelt wurden.

Bekanntlich citirt Nonius p. 421. 27 unseren brief I. 1 als dem IX. buche angehörig. Man hat daher schon längst angenommen, dass buch I identisch sei mit buch IX der alten sammlung, (s. C. Fr.

Hermann, Zur rechtf. I. 15 L. Gurlitt Dissert. p. 36). Wie jedes buch der sammlung bildete es ein *monobiblos*, und zwar als letztes entsprechend dem letzten buche *ad Quintum fratrem* von verhältnissmässig geringem umfange. Beide bücher zählen bei Wesenberg 24 seiten; wobei ich die briefe ausschliesse, die ich als gefälscht erweisen möchte. Zählt man diese mit, so ist der umfang des buches ein mittlerer (s. Th. Birt, Antikes buchwesen p. 326 f.) Das jetzt II. ursprünglich VIII. buch ist nur in seinem letztem, kleinerem theile erhalten und zählt $8^1/_2$ seite, halb soviel als das sonst kleinste, ad Fam. XIV. Die buchzahl ist daher abhanden gekommen; ebenso konnte sich zum IX. buche die bezeichnung lib. I nur dadurch eingeschlichen haben, dass die ursprüngliche überschrift lib. IX, die Nonius noch las, mit dem ersten blatte verloren gegangen war.

Wir kommen auf diese frage wieder zurück, hier kam es uns nur darauf an, dem briefe I. 1 seine stellung vor I. 2^a zu sichern, und dadurch einen anhalt für seine datirung zu gewinnen.

I. 3.

Der brief I. 3 trägt das handschriftliche datum X. *kal. Maias* (23. april), enthält aber in §. 4 die mittheilung von dem tode der consuln, der am 28. april eingetreten und in Rom nicht vor dem 3. mai bekannt geworden ist. (s. Meyer p. 33, 48, 50). Die chronologische unordnung vertheilt sich jedoch nicht über den ganzen brief, sondern, während dieser in detaillirter, zusammenhängender sprache die vorgänge schildert, die sich seit dem 17. ad 18. april in folge eines falschen gerüchtes, am 20., auf die kunde vom siege bei Forum Gallorum, und in der senatssitzung vom 21. zugetragen hatten, in welcher Cicero seine XIV. Philippica hielt, und bewirkte, dass Antonius und alle seine anhänger für *hostes* erklärt wurden, und während sodann in § 4 (zu ende) Cicero von diesem beschluss folgerecht die nutzanwendung auf C. Antonius macht, während also in dem ganzen briefe in streng chronologischer, ruhiger aufzählung die ereignisse einer woche vorgeführt werden bis zu dem tage, den das datum des briefes angiebt, stehen mitten in dem texte wie ein keil im gesunden fleische die unvermittelten, zeitlich und sachlich unpassenden, telegraphischen worte: „*Consules duos, bonos quidem, sed dumtaxat bonos consules, amisimus: Hirtius quidem in ipsa victoria*

occidit, quum paucis diebus ante magno praelio vicisset; nam Pansa fugerat vulneribus acceptis, quae ferre non potuit. Reliquias hostium Brutus persequitur et Caesar".

Nachdem Schmidt p. 44. 45 zuerst den nachweis geführt, dass diese worte in unserem brief fälschlich hineingerathen sein müssten und sie für einen selbständigen brief erklärt hatte — wozu ich früher meine beistimmung gab (Dissertation p. 36) —, konnte nur eine ungerechte voreingenommenheit gegen unsere briefe Meyer p. 40 ff. veranlassen, dieses flickstück wieder als unzertrennbar mit dem ganzen anzusehen und als verdachtsgrund gegen des briefes echtheit geltend zu machen.

Aber auch Ruete p. 84 ff. verbessert Schmidts vorgehen keineswegs, indem er den ganzen § 4 als selbständigen brief absondert und dann annimmt, das datum sei durch ein versehen oder eine willkür des abschreibers von seinem „ursprünglichen" platze hinter § 3 um einen § vorgerückt worden. Eine solche umstellung des datums ist bisher in den briefen nirgends nachweisbar, und es sprechen auch innere gründe gegen diese hypothese. Ruete setzt ihr zu liebe zunächst die erklärung des Antonius zu einem *hostis* statt auf den 21. auf den cr. 26. april, um damit zu rechtfertigen, weshalb die erwähnung derselben nicht schon in dem vermeintlichen ersten briefe (l. 3. § 1—3) vom 22. april sich fände.

Ich würde diese willkürliche annahme an dieser stelle ausführlich widerlegen, wenn nicht schon Drumann (Gesch. Roms I. 306), Nake (Jahrb. S.B. VIII. 677 ff.), Schmidt p. 44 ff., Meyer p. 42 ausser zweifel gesetzt hätten, dass die XIV. philippische rede vom 21. april ihren zweck, den drei siegern den imperatorentitel zu schaffen und den Antonius mit seinen anhängern für *‚hostes'* zu erklären, thatsächlich erreicht hatte. Nake folgert zutreffend (p. 678): „wenn Dio Cassius und Zonaras sagen, der senat habe nach dem kampfe bei Forum Gallorum den drei siegern den imperatorentitel beigelegt, so liegt darin mittelbar, dass zugleich Antonius zu einem *hostis* erklärt wurde. So sagt Cicero (Philipp. XIV. § 24): „*hoc ipso nomine* (er spricht vom imperatorentitel) *et eos, qui iam devicti sunt, et eos, qui supersunt, hostes iudicio, cum victores appello imperatores*", wie er auch in der bewilligung des dankfestes eine erklärung der besiegten für „feinde" erblickte (§ 22: *supplicationem modo decrevit, idem imprudens hostes iudicavit; numquam*

enim in civili bello supplicatio decreta est.' Ging also Ciceros antrag durch, wie er ihn zum schluss der rede formulirt hat, so war damit die erklärung zu feinden gegen Antonius und seine partei ausgesprochen, wie ja auch Cicero ihrer in dem antrage stets als „*hostes*" gedenkt.

Es reicht somit der schluss des § 4 zeitlich bis an das datum des briefes und fügt sich inhaltlich genau an § 3 an.

Durch ausschluss der worte *Consules — Caesar* ist nunmehr I. 3 so hergestellt, dass ihm auch der misstrauischste kritiker nichts mehr anzuhaben vermag, und die alte anschuldigung, „dass die schlachten von Forum Gallorum und Mutina gänzlich vermischt und zusammengezogen seien" (Meyer p. 43. Becher, Phil. anz. XII. 105) hoffentlich endgiltig beseitigt. (Ein ähnliches ergebniss siehe bei Hermann a. a. o. II. p. 46 ff. und Ruete p. 85.) Wie aber und woher kommen diese fremden worte in den text?

Ich bin hier in der lage ein urtheil Meyers anzuerkennen, der (p. 43) gegen die annahme eines selbständigen briefes geltend macht, „dass das jedenfalls ein sehr sonderbares briefchen wäre", „auch konnte es in dieser form kaum die erste nachricht von dem siege sein, denn Cicero würde doch gewiss nicht mit dem tode der consuln anfangen". Was sodann Meyer p. 40 ff. gegen den inhalt der worte vorbringt, das geringschätzige urtheil über die consuln, besonders über Pansa, und gegen die notiz, dass Caesar die feinde verfolge, erkenne ich ebenfalls als durchaus zutreffend an, meine aber, dass es nicht einmal dem vermeintlichen fälscher der briefe zugemuthet werden dürfe. Der verfasser, der (am 22. april) nach der schlacht bei Forum Gallorum I. 3. 1 geschrieben hatte: *quales tibi saepe scripsi consules, tales exstiterunt*, hat unmöglich kurz darauf von denselben consuln, als sie neuen ruhm erworben und den sieg mit dem leben erkauft hatten, geschrieben: *consules duos, bonos quidem, sed dumtaxat bonos, consules, amisimus.* Besonders die art, wie über den verwundeten Pansa abgesprochen und seine durch die todeswunde erzwungene entfernung vom schlachtfelde als „flucht" bezeichnet wird, ist nicht nur Ciceros, sondern wäre selbst des einsichtsvollen mannes unwürdig, den man für den verfasser der briefe hat ausgeben wollen[7]).

Uebrigens hatte Pansa auch nur eine verwundung, einen

7) Ganz undenkbar ist zumal, dass diese widersprechenden urtheile in ein und demselben briefe gestanden haben sollten.

wurfspiess in die weichen, erhalten (s. Drumann, Gesch. Roms I. 299.); nur die ersten nachrichten besagten, er habe zwei wunden (Phil. XIV. 26. u. 36). Der wahre thatbestand war aber in Rom bis zum 3. mai (18 tage nach der schlacht) zweifellos bekannt, weshalb auch „*vulneribus acceptis*" verdächtig ist. Ungereimt ist sodann die erwähnung: *quam paucis diebus ante magno proelio vicisset*, als ob Brutus nicht schon selbst von dem 12. tage vor der schlacht erfolgten siege bei Forum Gallorum genügend kenntniss gehabt hätte; historisch unrichtig ferner, dass Caesar den Antonius nach der schlacht verfolgt haben solle. Eine erste nachricht über den sieg könnten diese sätze schon deshalb nicht sein, weil der hier erwähnte tod der consuln erst einen tag nach jenem in Rom bekannt wurde (s. Meyer p. 33. 48. 50). Ueberhaupt finden sich sonst in den briefen telegraphische nachrichten der art nicht, da diese in den acta gegeben wurden, auf welche sich Cicero so oft beruft, und zu denen die briefe nur einen commentar und eine ergänzung bildeten; s. Meyer p. 170 § 3.

Da also innerhalb der wenigen zeilen fast jeder gedanke sei es gegen die geschichte, die chronologie oder den geist der briefe verstösst, durch ihre entfernung aber vollständige ordnung und ein vortrefflicher zusammenhang der gedanken hergestellt wird, stehen wir nicht an, sie für eine interpolation zu erklären. Ein leser, der wegen der anfangsworte, und wegen des einganges des folgenden: (*Quanta sim laetitia affectus cognitis rebus Bruti nostri et consulum . .*) den brief auf die zeit nach dem siege von Mutina bezog und für nöthig hielt, die erwähnung der „*hostes*" zu erklären, setzte einen kurzen bericht über die schlacht von Mutina und die vermeintlich erst nach ihr erfolgte achtserklärung des Antonius[8]) so in den text, dass sie als theil des briefes gelten sollten. Interpolationen sind innerhalb der briefe nicht ohne beispiel, und schon im vorhergehenden scheint die zusammenfügung zweier fragmente nicht blos das werk des zufalls, sondern auch einer redigirenden hand zu sein, da inhaltlich verwandtes aneinander gefügt ist, wobei die textverstümmlung, weil sie sprachlich nicht hervortritt, unbeachtet blieb.

Betreff anderer interpolationen verweise ich auf Ep. ad fam. I.

8) Ueber die unklarheit, die sich betreff der zeit, in welcher dem Antonius der krieg erklärt wurde, schon bei den alten autoren herrscht vgl. Nake, Jahrb. p. 674 ff.

1. 3, wo J. Krauss, Cic. Epp. emendationes I. p. 12 die worte: *nam advertebatur Pompeii familiares assentiri Volcatio* als solche nachgewiesen hat[9]).

Ein weiteres beispiel siehe Ep. ad fam. X. 24 1., wo „*in tua observantia, indulgentia assiduitate*" interpolirt ist und häufige andere. Unsere annahme wird dann noch an wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich auch in den briefen I. 15, 16 u. 17 tendentiöse fälschungen nachweisen lassen.

Wenn schliesslich nach der in unserem briefe nachgewiesenen interpetation statt *hostes autem*, wie Meyer behauptet, *hostes enim* stehen müsste, so würde diese änderung ebenfalls dem interpolator zuzuschreiben sein; doch ist *autem* ganz am platze.

I. 4.

Der brief I. 4 enthält die durchgehende beantwortung auf I. 3. Man vergleiche:

3. 3. *Tu, quid de hac re sentias, tui judicii est: ego sic sentio, trium fratrum unam et eandem esse causam*, und die antwort:

4. 2. *Quod scribis mihi trium Antoniorum unam atque eandem causam esse, quid ego sentiam, mei judicii esse.*

3. 3. *Illud consideres, ne tua liberalitas dissolutior videatur: sic sentit senatus, sic populus Romanus, nullos unquam hostes digniores omni supplicio fuisse, quam eos cives . . .*, worauf Brutus erwidert:

4. 2. *Statuo nihil nisi hoc, senatus aut populi Romani judicium esse de iis civibus, qui pugnantes non interierint.* —

3. 1. *Caesaris vero pueri mirifica indoles virtutis: utinam tam facile eum florentem et honoribus et gratia regere ac tenere possimus, quam facile adhuc tenuimus!... persuasum est enim adulescenti, et maxime per me, ejus opera nos esse salvos*, worauf bezug nehmend Brutus sagt 4. 2: *multo equidem honestius judico,*

9) Nach meiner meinung ist auch das vorhergehende: *quae res auget suspicionem Pompeii voluntatis* zu streichen, weil eine *suspicio* noch gar nicht genannt ist, die sich vermehren konnte, nicht *voluntas* (I. 2. 1. XVI. 1. 1. IX. 6. 3. VI. 17. ad Attic. I. 10. 1. I. 11. 1. I. 18. 1. II. 19. 2. etc.) sondern *cupiditas* (I. 1. 2 I. 4. 2) die „begehrlichkeit" bedeutet, und der gedanke erst in dem folgenden: *in eam opinionem rem adduxerunt, ut Pompejus cupere videatur* ausgedrückt wird. Ausserdem ist sprachlich noch auffällig, dass zwei genetive von *suspicionem* abhängen, was sonst selten bei Cicero (s. Tusc. IV. 40. Brutus 163. Phil. XIV. 2. Ep. ad Brut. II. 5. 2 *exspectatio reliquiarum Antonii*).

magisque quod concedere possit res publica miserorum fortunam non insectari quam infinite tribuere potentibus etc.

Entsprechend müssen wir die eingangsworte unseres briefes: *quanta sim laetitia affectus cognitis rebus Bruti nostri et consulum, facilius est tibi aestimare, quam mihi scribere: quum alia laudo et gaudeo accidisse, tum quod Bruti eruptio non solum ipsi salutaris fuit, sed etiam maximo ad victoriam adjumento* beziehen auf I. 3. 1: *nostrae res meliore loco videbantur; scripta enim ad te certe scio, quae gesta sunt*, also auf die nachricht von dem siege bei Forum Gallorum. Zugleich aber verräth sich in den worten ‚*Bruti eruptio*' auch schon die kenntniss von dem siege bei Mutina und der befreiung des D. Brutus. Diesen „ausfall" des Brutus haben seit Tunstall (Epist. crit. ad Middleton. Cantabr. 1741 p. 218 sq.) die gegner unserer briefe, Drumann I. 308, Meyer p. 45 für eine erfindung des fälschers erklärt, weil Appian. BC. III. 71 und Dio Cass. XLVI. 39 seines bei der erzählung der schlacht keine erwähnung thun, von letzterem und Vell. Pat. II. 62. 4. Brutus mit seinem heere sogar ausdrücklich als unbetheiligt genannt wird. In dieser frage dürfen wir jedoch einfach auf Hermanns rechtfertigung (I. p. 36, 37) verweisen, der auch Cobet p. 272 und Ruete p. 86 unbedingt beipflichten. Auch ich meine, dass den oberflächlichen oder parteiischen berichten jener autoren in dieser frage keine entscheidung zusteht, dass durch den brief Ep. ad fam. XI 14 vom cr. 29. mai (Nake, Jahrb. 670) in der genau entsprechenden angabe: *tantam spem attulerat exploratae victoriae tua praeclara Mutina eruptio, fuga Antonii conciso exercitu* dieser ausfall des Brutus hinreichend beglaubigt ist. Ruete weist mit recht auch auf Ep. ad fam. XI. 22 (von anfang juni) und XI. 18 (vom 19. mai) hin, wo durch die bezeichnung des Brutus als ‚*fortissimus vir*' eine vorausgegangene waffenthat verbürgt wird. Wenn Meyer diese *praeclara eruptio* „auf das ruhmvolle hervorbrechen des befreiten Brutus zur verfolgung der feinde zwei tage nach der schlacht bezieht", so frage ich, was an dieser denn „ruhmvoll" war, und erinnere daran, dass im gegentheil die zweitägige verzögerung dem Decimus zum grössten vorwurfe gemacht wurde, so ad Ep. ad fam XI. 12 vom cr. 15—19. mai § 2: *nonnulli etiam quaeruntur, quod persecuti non sitis; opprimi potuisse, si celeritas adhibita esset, existimant.* Ist es denkbar, dass Cicero cr. 10 tage später dieselbe verzögerte

verfolgung „aus höflichkeit“ als „ruhmvolles hervorbrechen aus Mutina“ dem Decimus aufgetischt haben sollte?

Hatte also Brutus am 15. mai kenntniss vom siege bei Mutina und nimmt I. 4 darauf bezug, so ist dieser brief erst 24 tage nach Ciceros brief I. 3, den er beantwortet, geschrieben, also mit abzug von cr. 10—12 tagen erst 12—14 tage nach empfang desselben. Den grund der verzögerung kennen wir nicht. Doch scheint Brutus mit der beantwortung gewartet zu haben, bis sich seine hoffnung auf die völlige besiegung des Antonius bei Mutina erfüllt hatte. Ein verdachtsgrund liegt jedenfalls in der verspäteten beantwortung keineswegs. Um so lebhafteren anstoss haben Markland und Meyer (p. 44) an den anfangsworten genommen, die „gerade so klingen, als ob sich Brutus über das traurige geschick der beiden consuln von herzen freue“. Dagegen machte Hermann (Vinditiae 32. Zur rechtfertigung II. 51) den fast lächerlichen versuch, das verschweigen der trauer mit dem „stoicismus“ des Brutus zu entschuldigen. Ebensowenig hat meines erachtens Ruete p. 86 die schwierigkeit entfernt. Er nimmt nemlich an, dass Brutus auf die erste nachricht von der schlacht bei Mutina einen verloren gegangenen brief (s. I. 2. 1 u. 2) geschrieben und darin sein bedauern über den tod der consuln bereits ausgesprochen habe, so dass in dem folgenden briefe die worte: *quanta sim laetitia affectus cognitis rebus Bruti nostri et consulum, facilius est tibi existimare, quam mihi scribere* „alles auffällige“ verlören. Wird man Ruete darin recht geben? Ist es denkbar, dass Brutus kurz nach der erschütternden nachricht von dem tode beider consuln in welchem sinn auch immer geschrieben habe: „ich kann es gar nicht in worte bringen, wie ich mich über die „sachen“ (*res*) der consuln gefreut habe“. Solche absurditäten dürfen in den briefen nicht bleiben, wenn wir sie als echt erweisen wollen. Auch spricht gegen Ruete, dass diese anfangsworte einen vorausgehenden brief, der schon über den sieg bei Mutina gehandelt hätte, unmöglich machen: denn sie erweisen sich zweifellos als erster ausdruck der freude, und enthalten auch erst die antwort auf Ciceros letzten brief (I. 3.)

Nach meiner auffassung liegen die sachen folgender massen: Brutus hatte mit der antwort auf I. 3 gezögert, bis die siegesnachrichten eintrafen, dann, das ist 12 tage nach dem 2. mai, also

am 14. mai, zunächst seinem vorsatze gemäss (l. 2b 2) sofort den abmarsch des heeres befohlen, und schon aus dem lager („*e castris*“) diesen brief geschrieben (ähnlich Schmidt p. 46). Von dem tode der consuln wusste er aber noch nichts, denn dieser, der auch in Rom erst einen tag (3. mai) nach der siegesbotschaft bekannt wurde, gelangte am 15. mai nach Dyrrhachium und kam daher frühestens am 16. mai zur kenntniss des Brutus. Es war demnach die siegeskunde von Rom nach Dyrrhachium 12 tage unterwegs, was der regel entspricht.

Diesem briefe l. 4 liess Brutus nun auf die kunde vom tode der consuln jedenfalls bald einen zweiten folgen und vielleicht finden wir in dem texte von l. 2b selbst den hinweis auf diese zwei sich schnell folgenden briefe.

§ 2: *tuum consilium vehementer laudo, quod non prius exercitum Apollonia Dyrrhachioque movisti, quam de Antonii fuga audisti, Bruti eruptione, populi Romani victoria* geht auf unseren vom 15. mai im zusammenhang mit den mündlichen berichten des überbringers. Denn schon aus der beischrift ‚*e castris*‘ ersah Cicero, dass Brutus auf die siegesnachricht hin die küste verlassen hatte. Wenn es dann im texte weiter heisst: *quod scribis postea statuisse te ducere exercitum in Chersonnesum* ..., so scheint schon die stellung von *postea* nach *scribis* anzudeuten, dass es sich hier um einen zweiten brief handelt, und es entspricht der thatsache, dass in dem ersteren (l. 4.) von dem feldzuge gegen Dolabella noch mit keinem worte die rede ist. Wir nehmen also an, dass der erste brief vom 14. oder 15. Cicero zu einem antwortschreiben veranlasste, welches er aber nicht absandte, da zuvor noch des Brutus brief vom 16. kam, der durch seine neuigkeiten eine neue beantwortung nöthig und den schon abgeschlossenen brief des Cicero überflüssig machte. Man suche daher nicht nach der *scripta et obsignata jam epistola*! Ist aber l. 2b die antwort auf einen frühestens am 16. mai aus dem lager geschriebenen brief, so wird er 13—14 tage später, also cr. am 30. mai geschrieben sein, da er sogleich beantwortet wurde (s. § 1). Uebereinstimmend hatten wir p. 575 auf etwas anderem wege als zeitbegrenzung den 28. mai bis 2. juni gefunden. Wenn es aber zunächst unglaublich scheint, dass Brutus am 16. mai jenen verloren gegangenen brief geschrieben haben sollte, weil für diesen tag schon ein anderer brief von ihm (l. 6) mit der

unterschrift: „*XVII K. Iunias ex castris ad unam Candaviam*“ vorliegt, so erweist sich auch dieses bedenken als hinfällig. Denn, wie schon Schmidt p. 46 nachgewiesen hat, ist es nicht möglich, dass Brutus, den wir am 14. mai noch in Dyrrhachium fanden, am 16. mai mit dem heere schon tief in Candavia gewesen wäre. Der marsch von circ. 100 pm. erforderte fünf tage, so dass der 19. mai als frühester termin für unseren brief gelten muss. Ist es nun nicht ein lautes zeugniss für die glaubwürdigkeit der überlieferung, dass sich bei neuerer vergleichung des cod. Med. dieses datum (XIV. *k. Iunias.*) handschriftlich erwies? (Schmidt a. a. o.) Sonderbarer weise hat Ruete p. 89 von dieser entdeckung keine notiz genommen. Wir gewinnen durch sie für den verloren gegangenen brief platz zwischen dem 15. und 19. mai und werden nicht irren, wenn wir ihn auf den 16. mai ansetzen: denn er enthielt die nachricht, dass Dolabella truppen nach dem Chersonese gesandt hatte, was die beschleunigung des marsches gen osten, den wir jetzt schon vorgeschritten sehen, veranlasste. Auch wird Brutus nicht lange gezögert haben, seine theilnahme an dem tode der consuln zu melden. Zugleich erklärt sich nun, weshalb diese in den erhaltenen briefen keinen ausdruck fand. In demselben briefe vom 16. hatte Brutus zuerst den aufstand einer legion gemeldet, welchem er mit milde begegnet war. Es fällt dieser also auf die zeit der iden: Plutarch Brut. 26 bildet den besten commentar für die hier angedeuteten vorgänge und stimmt auch chronologisch mit den briefen: „Nachdem Brutus den Antonius lange ehrenvoll gehalten hatte, obgleich Cicero und andere seine tödtung forderten (II. 5 vom 14. april, I. 2ª vom 20. april, I. 3. vom 22. april) setzte er ihn, da er geheime verschwörungen im heere anzettelte, auf einem schiffe in verwahrung.“ In Ciceros briefe vom 5. mai erscheint daher diese angelegenheit als abgeschlossen (I. 5.). *Τῶν δὲ*, fährt Plutarch fort, *διαφθαρέντων στρατιωτῶν εἰς Ἀπολλωνίαν ἀποστάντων καὶ καλούντων ἐκεῖ τὸν Βροῦτον, οὐκ ἔφη τοῦτο πάτριον εἶναι Ῥωμαίοις, ἀλλ' ἐκείνους πρὸς τὸν ἄρχοντα χρῆναι βαδίζοντας αὐτοὺς παραιτεῖσθαι τὴν ἐπὶ τοῖς ἡμαρτημένοις ὀργήν. Ἐλθοῦσι δὲ καὶ δεομένοις συγγνώμην ἔδωκε.*

Der aufstand erfolgte also vermuthlich nach der kunde vom siege der republikaner und als Brutus den truppen den befehl gab, gegen Dolabella zu felde zu ziehen; dass er den aufständischen gegen die stimmung seines heeres verzieh, macht ihm Ci-

cero zum vorwurf (I. 2ª 2): *quod scribis de seditione, quae facta est in legione quarta (?) de Antoniis — in bonam partem accipies — magis mihi probatur militum severitas, quam tua* [*clementia.*]

Plutarch fährt entsprechend fort (cp. 27): *Μέλλοντι δ'αὐτῷ διαβαίνειν εἰς τὴν Ἀσίαν ἦκεν ἀγγελία περὶ τῆς ἐν Ῥώμῃ μεταβολῆς.* Diesen umschwung, der nach ende mai eintrat, bezeichnet ep. I. 10.

I. 5 und 6.

Der brief I. 6 erweist sich durch die anfangsworte: *noli exspectare, dum tibi gratias agam* als antwort auf I. 5, worin Cicero von seinen bemühungen im senate berichtet hatte, dem Brutus freie hand gegen Dolabella zu schaffen. Ich mache gegen Ruete p. 82 anm. darauf aufmerksam, dass die beförderungszeit dieses briefes von 14 tagen, deren höchstens 2 auf die landreise von Dyrrhachium aus zu rechnen sind, wieder 12—13 tage für den weg von Rom nach Dyrhachium ergeben, dass ebenso die siegesnachricht von Mutina nicht vor 12 tagen (vom 2. mai—14. mai), die todesnachricht ebenso erst in oder nach 12 tagen nach Dyrrhachium, in 13 tagen zu Brutus ins lager kam. Wir stimmen daher auch hier lieber Schmidt (p. 11) und Meyer (p. 34) bei, die 12—13 tage als das normale ansetzen, als Ruete, der eine beförderung in sieben, ja in fünf tagen als möglich aufführt und mit dieser taxe opperirt. Cicero berichtet II. 4, dass er zwei am abend des 1. april in Dyrrhachium aufgegebene briefe im laufe des 11. april, also freilich schon am 10. tage erhielt.

Indem wir die chronologie der briefe I. 5, I. 2ᵇ u. I. 6 klargelegt haben, sind eine ganze reihe von P. Meyers verdächtigungen und bedenken, die ihren grund in der falschen datirung hatten, von selbst zu nichte geworden: betreff I. 6 bleibt überhaupt keins mehr übrig; was er an sachlichen bedenken gegen I. 5 noch vorbrachte, hat Ruete p. 88 f. schon genügend zurückgewiesen; nur in einem punkte, der die worte betrifft § 2: *de Cassii nostri copiis nihil scribamus*, bedarf nach Ruetes auffassung einer berichtigung: Cassius hatte, wie wir p. 560 sahen, am 7. märz in ep. XII. 11 seine ankunft und seinen erfolg in Syrien gemeldet; dieselbe nachricht betreff des Cassius hatten auch Lentulus (ad Brut. II. 2. 3) und M. Brutus (ad Brut. II. 3. 3) aus Griechenland berichtet, und ihre briefe waren am 9. u. 11. april

zu Cicero gelangt, früher als der des Cassius. Ruete räumt nun Hermann (z. R. II. 18) und Tunstall ein, dass des Cassius brief vom 7. märz am 5. mai, also nach fast zwei monaten noch nicht nach Rom gekommen sei, so dass die obige klage des Cicero berechtigt gewesen wäre, indem es dort weiter heisst I. 5. 2: *neque enim ab ipso ullae litterae neque nuntiabatur quidquam, quod pro certo haberemus* Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass der brief mehr als 2 monate unterwegs gewesen sein sollte. Die sache verhält sich vielmehr so, dass des Cassius brief bei Cicero gewiss bald nach den beiden gleichen, aber indirecten mittheilungen, also bald nach dem 11. april ankam (s. p. 560), aber nichts enthielt, was nicht schon seit mehreren tagen bekannt war, zumal nichts, was Cicero dem Brutus, dem er ja dieselbe nachricht erst verdankte, als neuigkeit hätte berichten können. War aber etwa mitte april der brief des Cassius (XII. 11), am 9. april die letzte neuigkeit über ihn nach Rom gelangt, und erfuhr Cicero seitdem bis zum 5. mai, also während 27 tagen nichts wieder über den kriegerischen fortgang in Asien, so waren seine klagen (I. 5. ad Fam. XII. 8. 2; XII. 9. 1.) wahrhaftig berechtigt. (Die richtige erklärung sehe ich annähernd schon bei Lieberkühn p. 1184.)

Schmidt p. 8 hatte für den weg von Syrien nach Rom 50 tage berechnet; doch musste bei gutem fahrwinde die reise viel schneller zu machen sein: und wir verwiesen schon oben auf eine nachweisbare beförderung eines briefes in vier wochen [10]).

I. 9 und 10.

Um die interpretation und die rechtfertigung des briefes I. 9, der ein trostschreiben des Cicero an Brutus wegen des verlustes seiner gattin Porcia ist, hat sich nächst Hermann [11]) Ruete p. 64 ff. besonders verdient gemacht; dem übereinstimmenden zeugnisse des Nicolaus (Plut. Brut. 53), Val. Max. IV. 6. 5, App. IV. 136, Dio Cass. XLVII. 49. Plut. Cato 73. Polyaen. Strateg. VII. 32, Martial I. 43. Hieron. contra Jov. I. 27, die sämmtlich erzählen, dass Porcia sich auf die kunde von der schlacht bei Philippi und dem tode des Brutus durch verschlingen brennender kohlen

10) Ueber die empfehlungsbriefe I. 7 und 8 später.

11) z. Rechtf. I. 41 ff.; Cobet l. c. 257. 58 erkennt Hermanns argumente durchaus an.

den tod gegeben habe, stehen drei den briefen entnommene gegenüber, die einen früheren tod oder doch eine krankheit der Porcia verbürgen 1) unser brief an Brutus I. 9.

2) Ep. ad Brut. I. 17 § 7. *Valetudinem Porciae meae tibi curae esse non miror.*

3) Ein brief des Brutus *πρὸς τοὺς φίλους* Plut. Brut. 53 [12]), in welchem er ihnen vorwürfe macht und darüber klagt, dass Porcia, weil von ihnen vernachlässigt, ohne widerstreben in folge einer krankheit gestorben sei: *καὶ ὀλοφυραμένου περὶ τῆς Πορκίας, ὡς ἀμεληθείσης ὑπ' αὐτῶν καὶ προελομένης διὰ νόσον καταλιπεῖν τὸν βίον.* (Ruetes übersetzung: „aus anlass einer schweren krankheit sich das leben genommen habe" halte ich nicht für zutreffend.)

Wenn Plutarch dann fortfährt: „es scheint Nicolaos (der die andere todesart berichtet) die zeit des todes nicht gekannt zu haben, da die leidenschaftliche liebe des weibes und die art ihres todes auch jenes briefchen erkennen lässt, wenn anders es zu den echten gehört — (*εἴπερ ἄρα τῶν γνησίων ἐστίν*) —, so geht hieraus doch hervor, dass Plutarch jenen brief selbst für echt hielt und nur durch den widerspruch des Nicolaos in seinem urtheile schwankend wurde. Wäre es aber historisch wahr, dass Porcia auf so heldenmüthige weise ihrem manne in den tod gefolgt wäre, so hätte sich nimmermehr kurze zeit darauf die version eines früheren ruhmlosen todes gebildet, (s. Th. Mommsen; Hermes XV. 1880 p. 102 anm. 2.) Denn Meyer setzt ja, wie die meisten, die vermeintliche fälschung noch in die zeit des Augustus oder Tiberius.

Betreff des datums unseres briefes enthielt sich Schmidt p. 48 eines urtheils, Meyer p. 59 ff. schloss auf „mitte juni", Ruete p. 66 auf die erste hälfte des juni, indem er richtig hervorhebt, dass die an D. Brutus am 18. juni (ep. XI. 25. 2) gerichteten worte: *de Bruto autem nihil adhuc certi; quem ego ... privatis litteris ad bellum commune vocare non desino* wiederholte aufforderungen voraussetzen, und solche sich zuerst in I. 9. 3 u. 10. 4 finden, mithin I. 9 u. 10 vor dem 18. juni geschrieben sein müssen vor I. 10 und 13. Schmidt hatte p. 48 die reihenfolge der briefe 9—13 folgender massen festgestellt: 11. 10. 9. 12. 13, wobei die briefe

12) Wenn Plutarch die echtheit dieses briefes in frage stellte, so ist daraus nichts gegen unsere Cicero-Brutus briefe zu schliessen.

von Cicero's hand wider erwarten verstellt erscheinen: 10. 9. 12. Dass nun aber 9 mit recht vor 10 seinen platz habe, wie ich früher (Dissert. p. 38) vermuthete, hat Ruete auch gegen Meyer p. 59, 66 durch einen vergleich von 9. 3 u. 10. 5 bewiesen; denn die genaueren politischen angaben, die Cicero an ersterer stelle durch Vetus Antistius zu schicken verspricht, giebt der zweite brief, der mit den worten: *habes totum reipublicae statum, qui quidem tum eram, quum has litteras dabam* zu ende geht.

Der brief I. 10 selbst gehört nach Schmidt „bald nach 6 juni", nach Ruete cr. auf den 18. juni.

Es sind besonders die eingangsworte: *nullas adhuc de te litteras habemus, ne famam quidem, quae declararet te cognita senatus auctoritate in Italiam adducere exercitum*, welche für die datirung eine handhabe bieten. Meyer p. 66 f. behauptet, dass jene *senatus auctoritas* nicht vor dem 13. juni gefasst sein könne. dem tage, an welchem der abfall des Lepidus durch die nachrichten des Plancus vom 6. juni (X. 23. 2), des D. Brutus vom 3. juni (XI. 26. 1) und des Lepidus selbst, die er tags nach der that, am 30. mai in Pons argenteus aufgab (X. 35), bekannt wurde. Anderseits geht aber aus § 2 unseres briefes hervor, dass zwar des Lepidus unzuverlässigkeit, seine vereinigung aber mit Antonius dem Cicero damals noch nicht bekannt war: (*perterritos, inermes, saucios non sunt nostri duces persecuti datumque Lepido tempus est, in quo levitatem ejus saepe perspectam majoribus in malis experiremur.*) Diesen scheinbaren widerspruch hat Ruete dadurch zu beseitigen gesucht, dass er auf Ep. ad fam. XI. 26 verwies, worin D. Brutus schon am 3. juni die frage anregt: *Brutum arcessant necne.* Ruete hätte noch besser Ep. ad fam. XI. 14 herangezogen, worin Cicero einen brief des Decimus von den iden des mai beantwortend noch vor ende mai schreibt § 2: *de Bruto arcessendo Caesareque ad Italiae praesidium tenendo valde tibi assentior; sed, ut scribis, habes obtrectatores, quos equidem facile sustineo, sed impediunt tamen*; hieraus scheint hervorzugehen zunächst, dass D. Brutus schon am 15. mai die hülfe des Marcus erbat, und ferner, dass Cicero gegen ende mai (XI. 14, nach Nake p. 671. cr. den 29. mai) den antrag schon vorgebracht und trotz des widerstandes, den ihm die gegner des Cassius bereiteten, in der hauptsache zur anerkennung gebracht habe, daher auch Cicero in der ersten hälfte des juni (I. 9) schrieb: *nos te*

tuumque exercitum exspectamus. Waren aber schon ende mai verhandlungen *de Bruto arcessendo* im senate gewesen, so lassen wir uns durch unseren brief I. 10 belehren, dass diese eine *senatus auctoritas* im erwähnten sinne zur folge hatte, welche natürlich ohne verzug dem Brutus gemeldet wurde. Da nun Ruete aus der grossen übereinstimmung zwischen XI. 25. 2 u. I. 10 wahrscheinlich gemacht hat, dass unser brief jenem etwa gleichzeitig, also cr. am 18. juni (cf. Nake, Jahrb. 680) geschrieben sei, so müsste der senatsbefehl, auf den Cicero schon eine antwort erwartet, vor mindestens 2 mal 12 tagen, also spätestens am 26. mai erlassen sein, wozu die oben angeführte bemerkung in Ep. ad fam. XI. 14 sehr wohl passt. Bei der berechnung der beförderungszeit glaubte ich wegen der kürze der dauer annehmen zu müssen, dass Brutus seinen am 15. mai begonnenen marsch gegen die truppen des Dolabella nicht gleichmässig fortgesetzt, sondern vielmehr auf die kunde, dass dieser von Tillius und Dejotarus vollständig geschlagen worden sei, den marsch verzögert habe. Diese kunde erhielt er durch einen brief des Satrius, eines legaten des C. Trebonius, am 19. mai im lager tief in Candavia (I. 6. 3). Plutarch Brutus cp. 27 bezeichnet allgemein die nachricht über den umschwung in Rom als die ursache des stillstandes, so dass ein bestimmtes datum daraus nicht zu gewinnen ist. (s. auch Dio Cass. XLVII. 24 u. 25.)

I. 11.

In der datirung des empfehlungsbriefes I. 11 auf die zeit zwischen 1. april und anfang mai und in der vertheidigung desselben gegen die angriffe Meyers stimme ich Ruete vollständig bei.

Ueber die stellung dieses briefes und sein verhältniss zu den vorhergehenden soll in dem capitel gehandelt werden, das sich mit der frage nach der vollständigkeit und anordnung der briefe zu beschäftigen hat.

I. 12

ist, wie Ruete p. 92 f. ebenfalls richtig nachgewiesen hat, frühestens gleichzeitig mit Ep. ad fam. XII. 10, d. h. pr. k. Quinctiles geschrieben, da an diesem tage Lepidus in die acht erklärt wurde, worauf hier § 1: *nullo modo poterat causa Lepidi distingui ab Antonio* zurückweist. Ich glaube, dass man sogar mit wahrscheinlichkeit diesen selben tag als datum unseres briefes annehmen

wird, da Cicero gewiss nicht gezögert hat, diese wichtige mittheilung dem Brutus zu machen. Als letzte grenze bietet sich der 11. juni, der abfassungstag von I. 14.

I. 13.

In dem am 1. juli aus dem lager geschriebenen briefe I. 13 verräth Brutus eine wenn auch noch unklare kenntniss von dem abfalle des Lepidus, der in Rom selbst nicht vor dem 13. oder 14. juni bekannt wurde (Meyer p. 12, 66). Wäre Brutus noch in Candavia gewesen, so erwarten wir, dass er diese nachricht cr. 12—13 tage später, also cr. am 25—27. erhalten hätte, da er sie aber nicht vor dem 1. juli erwähnt, dürfte er inzwischen seinen marsch nach osten fortgesetzt haben.

Dem entspricht auch einigermassen, dass Cicero am 11. juli, als er I. 14 schrieb, diesen brief vom 1. juli noch nicht empfangen hatte, denn die worte: *breves litterae tuae, breves dico? immo nullae: tribusne versiculis his temporibus Brutus ad me?* gehen auf ein verloren gegangenes billetchen und würden nach empfang von I. 13 ungerechtfertigt sein.

Betreff des jungen Cicero hatte Brutus am 19. mai aus Candavia geschrieben, dass er ihm befehl gegeben habe, mit der reiterei in Heraclea zu ihm zu stossen, und zugleich versprochen, wenn er mit ihm zusammengetroffen sein würde, sich seiner angelegenheit der bewerbung um das augurat anzunehmen (I. 6. 1.). In jenem briefchen, das Brutus noch ende juni schrieb, hatte er versprochen, dem jungen Cicero einen längeren mitzugeben (I. 14 1), und dessen abreise nach Rom gemeldet. In der zwischenzeit zwischen dem 19. mai und ende juni fällt also die zusammenkunft der beiden in Heraclea in Macedonien: am 22 mai konnte Brutus dort schon sein. Da aber sein brief (I. 13) am 1. juli „*ex castris*“ gezeichnet ist, scheint er in Heraclea nicht dauernd station gemacht und trotz der dringenden ermahnungen des Cicero, nach Italien zu kommen (I. 9. 3; 10. 1; 12. 3; 14. 2; 15. 12; 18.), sich im inneren Griechenlands gehalten zu haben.

Die vereinigung des D. Brutus und Plancus, welche in § 2 genannt wird, erfolgte nach Nakes berechnung (a. o. p. 661 ff.) etwa auf dem 21. juni. Ruete p. 56 meint dagegen, dass Plancus bei grösster eile schon am 12. juni zu D. Brutus hätte stossen können und auch nicht bedeutend später angekommen sei. Aber

Decimus war unschlüssig und langsam, und ist deshalb ein späterer ansatz Nakes, dessen beweisführung ich auch im einzelnen bei den gegebenen mitteln für erschöpfend halte, gewiss zutreffender. Dazu passt auch eine berechnung, die von dem datum unseres briefes ausgeht, den Nake wie alle Epp. ad Brutum als unecht bei seite liess. Da nemlich ein bote des Plancus, der den weg über den St. Bernhard nehmen musste, weil Antonius und Lepidus den Cenispass versperrt hielten, von Cularo über Eporedia nach Rom mindestens 18—19 tage brauchte, (Nake p. 660 note) so erhalten wir nach abzug dieser beförderungszeit vom 11. juli als spätestes datum der vereinigung den 22. oder 23. juni. Auch dass die worte: *etsi Brutum praeclare cum Planco conjunctum habemus* erst am 11. juli aber nicht schon in Ep. 1. 12 von 1—10. juli gemeldet werden, spricht gegen Ruete; denn wäre die vereinigung schon am 12. oder selbst erst am 15. juni erfolgt, so hätte sie schon cr. am 30. juni oder 3. juli in Rom sein müssen; doch scheint aus der stellung der mittheilung zu ende des briefes hervorzugehen, dass es am 11. juli das letzte und neueste aus dem politischen leben war. Ich halte daher gegen Ruete an dem von Nake ermittelten datum (cr. 21. juni) der vereinigung und daher auch an dem, welches ich für das fragment der von Plancus und D. Brutus nach ihrer vereinigung an den senat gesandten depesche (ad Fam. XI. 13[2]) berechnet hatte, (Jahrb. 1880 p. 613 ff.) auch jetzt noch fest und schliesse aus der ähnlichkeit des inhalts mit unserem briefe, dass auch Ep. ad fam. XI. 15 und X. 22 gleichzeitig mit I. 14, also cr. 11. juli geschrieben wurden. Da die briefe I. 13 und 14 sachlich auch ganz frei von unklarheiten und bedenken sind, gehe ich zur betrachtung des briefes

I. 18

über, des nächsten von Ciceros hand, der ein handschriftliches datum trägt; es ist zugleich der letzte brief, den wir von Cicero besitzen, geschrieben am 27. juli. Wenn ich früher (Dissertation p. 32) gegen diesen brief aus dem äusserlichen grunde den verdacht äusserte, dass er unecht sein könnte, weil er den 13. juli überschreitet, welchen termin wir sonst als grenzpunkt für sämmtliche ciceronischen correspondenzen erkannten (p. 31), so hat mich ein eingehenderes studium der Epp. ad Brutum von diesem meinem verdachte geheilt: denn dieser brief ist so

echt, als nur irgend einer der ganzen sammlung, und bewegt sich in demselben ideenkreis wie sämmtliche briefe dieser zeit, wobei die bitte an Brutus eiligst nach Italien zu kommen an erster stelle steht. Die anfangsworte: *Quum saepe te litteris adhortatus essem, ut quam primum rei publicae subvenires in Italiamque exercitus adduceres* weisen auf die schon p. 587 angeführten stellen früherer briefe zurück. Was Markland Remarks p. 111 und nach ihm Meyer p. 104 gegen die in § 1 erwähnte zusammenkunft bei Servilia und den stoff ihrer berathung anführten[13]), ist mit recht von Ruete p. 100 als haltlos dargestellt und anderseits der inhalt des § 3 als durchaus sachgemäss erwiesen worden. Es bleibt mir also nur die widerlegung des angriffes, den Meyer p. 105 gegen die worte § 6: *de sororis tuae filiis non exspectavi, dum scriberes; . . ego a principio . . . ita causam egi puerorum in senatu . . .* gemacht hat. Meyer meint nemlich, dass Cicero erst durch des Brutus brief I. 13 vom 1. juli zu schonenderer politik gegen die söhne des Lepidus veranlasst worden sei. Doch schon bevor dieser brief eintraf, also noch vor mitte juli geht aus Ciceros briefen hervor, dass er durch die bitten der mutter und der schwester des Brutus bewegt in erwägung zog, dass die knaben eigentlich ohne schuld leiden würden: 12. § 2: *nec vero me fugit, quam sit acerbum parentum scelera filiorum poenis lui, . . .* und wenn er auch sonst in diesem briefe noch unerbittlich in seiner strenge scheint, so wird er doch, als er des Brutus bittbrief für seine neffen empfangen hatte, in wahrheit und in der erinnerung die mildere gesinnung hervorgesucht haben. Das verdienst, welches er für sich in dieser angelegenheit beansprucht (§ 6: *ita causam egi puerorum in senatu sq.*), wird zum theil darin bestanden haben, dass er den senat dahin brachte, die entscheidung über sie bis auf die ankunft des Brutus zu verschieben; ich schliesse das aus den worten I. 12. 2: *eget enim vehementer quum viribus tuis, tum etiam consilio res publica*, die Cicero im anschluss an diese angelegenheit schrieb. Dem entspricht in unserem letzten briefe § 6: *omnino ipsa tempora — bellum enim ducetur — integram tibi causam reservant; sed ego a principio, quum divinare de belli diuturnitate non possem, ita causam puerorum egi in senatu, ut te arbitror a matris litteris potuisse cognoscere.*

13) Ein interessantes gegenstück zu dieser frauenconferenz findet man Ep. ad fam. V. 2. 6.

Wenn ich in meiner besprechung der Rueteschen dissertation (Philol. rundschau III. n. 23 p. 270) ankündigte, dass ich über die briefe I. 15—17 eine ansicht vorzutragen hätte, die von allen früheren und auch von meiner eigenen a. a. o. vertretenen etwas abweiche, so bezog sich dieses besonders auf den brief I. 15, welcher der kritik bisher ganz besondere schwierigkeiten bereitet hat. Mit ihm speciell beschäftigte sich das programm von Zumpt p. 19 sqq., das zu negativem ergebniss führte, worauf Hermann in seinem Epimetrum p. 29 ff. eine rechtfertigung übernahm, die ihre beantwortung wieder durch Zumpt in den Berliner jahrbüchern für wiss. kritik. 1845. II. p. 721 ff. fand. (s. Meyer p. 81 ff.)

I. 15.

Dieser brief setzt sich aus drei theilen zusammen.

§ 1—2 bilden einen empfehlungsbrief für *M. Valerius Messalla Corvinus.*

§ 3—9 enthält eine rechtfertigung Ciceros gegen den tadel des Brutus, dass er in ertheilung von lob zu verschwenderisch sei; und damit im zusammenhang:

§ 10—11 eine auseinandersetzung über Ciceros strafendes vorgehen gegen die politischen gegner,

§ 12—13 eine aufforderung an Brutus mit dem heere den bedrängten republikanern in Italien zu hülfe zu eilen.

Meine kritik wendet sich in erster linie gegen den bau und gedankengang des briefes. Wir besitzen in lib. XIII der Epp. ad fam. 78 empfehlungsbriefe und ausserdem noch einige unter den anderen büchern zerstreute (Ep. ad fam. XI. 17, XI. 22, XII 26 u. 27; 29. ad M. Brutum I. 1; 7; 8.) so dass wir uns über die form und den ton dieser briefgattung ein urtheil zu bilden vermögen. Es ist streng zu unterscheiden zwischen gelegentlichen empfehlungen, die in irgend einem anderen brief mit eingeflochten sind (wie die empfehlung des Pomp. Atticus in § 5 des geschäftsbriefes XIII. 1), und den *epistolae commendaticiae*, die eigens *ad hoc* geschrieben wurden. Diese letzteren haben mancherlei eigenartiges. So pflegte man den namen des zu empfehlenden gleich an die erste stelle des briefes zu setzen oder doch gleich nach einer höflichen vorbereitung zu nennen. Die briefe wurden dem clienten o f f e n übergeben: das erforderte die *urbanitas* und wird bewiesen durch die notiz des Cicero in einem

empfehlungsbriefe an Q. Valerius Orcas, worin er offen seine list eingesteht: (XIII. 6ª. 2) *reliquis epistolis tantum faciam ut notam apponam eam, quae mihi tecum convenit, et simul significem de numero esse Cuspii amicorum.* Die geheime zeichensprache wäre bei verschlossenen briefen unnöthig gewesen. Wenn daher, wie schon bemerkt, Ruete p. 69 vermuthet, die worte ad Brut. I. 2 1: *Scripta et obsignata jam epistola litterae mihi redditae sunt* wiesen auf den brief I. 1 zurück, und diesen deshalb auf denselben tag datirt, so ist das schon deshalb verkehrt, weil I. 1 als empfehlungsbrief gar nicht versiegelt wurde. Ausserdem galt es als unumstössliche forderung des guten tones, dass der empfehlungsbrief nichts enthielt, ausser was die person des clienten und seine pläne anging. Man sehe alle empfehlungsbriefe durch und weise mir nach, wo diese form verletzt wäre. Es ist daher eine durchaus verkehrte schlussfolgerung, wenn man, wie es so oft geschehen ist, bei der datirung der empfehlungsbriefe in ihnen anspielungen auf die tagespolitik sucht und, falls diese fehlen, die briefe der zeit abspricht, der sie aus anderen gründen zuzuschreiben wären. (Jahrb. f. cl. phil. 1880. p. 619.) Auch dieser usus hatte seinen guten grund: denn der überbringer der empfehlung liess bei der langsamkeit der reisen im alterthum oft lange zeit verstreichen, bevor er den brief an seine adresse abgab, und was dem empfehlenden das neueste gewesen war, musste oft beim empfang des briefes schon veraltet sein; weshalb ja auch die empfehlungsbriefe nie mit einem datum versehen und auch innerhalb desselben eine zeitbestimmung — wie ich zu beobachten glaube — möglichst gemieden wurde. Vor allem aber wäre es wohl als beleidigung aufgefasst worden, wenn jemand die gelegenheit eines empfehlungsbriefs benutzt hätte, gleichsam „um porto zu sparen" und die würde der empfehlung beeinträchtigt hätte, indem er sie mit anderem, fernliegendem vereinigte. Ist aber wirklich auch innerhalb des briefes ein exkurs auf eine andere frage mit untergelaufen, so kehrt doch jedesmal die rede auf die person des empfohlenen zurück und beschliesst den brief mit einer nochmals zusammengefassten dringenden bitte um gewährung des erbetenen. Ich nehme die ersten besten briefe zu zeugen:

XIII. 1 *sic .. habeto, si feceris, quod rogo, fore mihi gratissimum.*

2 *... mihi certe gratissimum feceris.*

3 *ipsum summo officio ... tibi in perpetuum devinxeris.*

4. (ist nicht sowohl ein empfehlungsbrief, als eine verwendung für die municipalen von Volaterrae). § 4: *abs te peto, ut ita de Volaterranis mereare etc.*

Diese form sehen wir in mehr als 80 briefen so streng beobachtet, dass wir ein abweichen von derselben für eine überhaupt unmögliche verletzung des herkommens ansehen müssen. Prüfen wir darauf hin unseren brief I. 15, so haben wir in § 1 und 2 ein vollkommenes empfehlungsschreiben das in seinem ganzen aufbau den meisten empfehlungsbriefen genau entspricht, nur an höflichem eifer die übrigen so übertrifft, dass Ciceros eigene worte darauf zu passen scheinen (ad Fam. XIII 6ª 3): *ejus ego studio vix videor mihi satisfacere posse, si utar verbis iis, quibus, quum diligentissime quid agimus, uti solemus; nova quaedam postulat et putat me ejus generis artificium quoddam tenere: ei ego pollicitus sum me ex intima nostra arte deprompturum mirificum genus commendationis; ...*

Messalla war selbst der überbringer des briefes; daher das scherzhafte: „du hast den Messalla, oder: *voilà Messalla!*". Dieser war dem Brutus schon bekannt, und Cicero bricht daher bald sein überschwängliches lob mit den worten ab: § 2: *sed provehor amore: non enim id propositum est huic epistulae, Messallam ut laudem, praesertim ad Brutum, cui et virtus illius non minus, quam mihi nota est ...*; an stelle einer bitte daher für Messalla, deren dieser vornehme, geistvolle junge mann als parteigenosse und bekannter des Brutus nicht mehr bedurfte, schliesst Cicero den brief mit den für Messalla und Brutus gleich ehrenvollen worten: der schmerz der trennung werde ihm durch die betrachtung gemildert, dass Messalla gleichsam zu seinem zweiten ich, zu Brutus, und seiner pflicht und seinem ruhme entgegengehe.

Verträgt es sich nun wohl mit dem vornehmen tone dieser empfehlung, dass Cicero jetzt gleichsam der worte müde, die er darauf verwendet hat, die rede mit der wendung abbricht: „doch genug hiervon" und nun einen langen brief folgen lässt, zu dessen boten er den Messalla macht, ohne seiner darin auch nur einmal wieder zu erwähnen?

Cicero hatte soeben erst durch die worte: *sed provehor amore* seinen gedankengang abgebrochen und soll nun dasselbe rhetorische mittel in so viel plumperer form schon nach dem nächsten satze wiederholt haben?

Wenn sodann Cicero in den ersten worten sich gleichsam entschuldigt, dass er selbst über den stand der politik nichts berichte, weil Messalla in folge seiner vorzüglichen sachkenntniss und gewandten darstellungsgabe dazu viel besser im stande sein würde (*quibus igitur litteris tam accurate scriptis assequi possum, subtilius ut explicem, quae gerantur, quaeque sint in re publica, quam tibi is exponet, qui et optime omnia novit et elegantissime expedire et deferre ad te potest?*), so widerspricht dem, dass darauf eine sehr langathmige abhandlung *de honoribus* und *de poenis* und schliesslich sogar die dringenden, telegraphischen aufforderungen folgen.

Ich muss darauf zurückkommen, dass Messalla nicht wie ein bote behandelt werden durfte. Wenn er sich einen empfehlungsbrief von Cicero schreiben liess, so verpflichtete er sich dadurch doch nicht mit der eile zu Brutus zu reisen, wie sie durch den dringenden ton des briefes geboten ist (s. § 12: *valde necessarium, Brute, te in Italiam cum exercitu venire quam primum. Summa est exspectatio tui; quod si Italiam attigeris, ad te concursus fiet omnium ... Sed propera, per deos! scis, quantum sit in temporibus, quantum in celeritate!*)

Und wollte man selbst annehmen, Messalla hätte die eile angewandt, würde es alsdann Cicero nicht dessen beredsamkeit haben überlassen müssen, dem Brutus seine wünsche vorzutragen?

Falls aber Messalla (wenn Appian BCiv. IV. 38 genau berichtet) erst in folge der proscriptionen am ende des jahres oder „bald vorher, als sich das triumvirat gebildet hatte" (s. Zumpt progr. p. 22) zu Brutus gekommen sein sollte, also diesem die empfehlung, die ihm Cicero aus der stellung des briefes zu schliessen nach dem 11. und vor dem 26. juli gab, erst nach einigen monaten abgegeben haben sollte, — so wäre der ganze weitere inhalt nutzlos geworden[13]).

Das sind der gründe genug, um ausser zweifel zu setzen, dass die beiden ersten §§ des briefes I. 15 von den übrigen zu trennen sind und einen selbständigen empfehlungsbrief bilden, der in die zeit nach mitte juni gehört: denn erst nachdem der abfall des Lepidus bekannt geworden war (mitte juni) und die repu-

13) Aus unserem briefe schliesse ich jedoch, dass Appian falsch berichtet war, und Messalla schon im juli von Rom aufgebrochen ist, zusammen, wie wir sehen werden, mit manchen anderen republikanern.

blikaner ihre letzte rettung in M. Brutus und Cassius sahen, erfolgte, um mit Cicero zu reden „*concursus omnium bonorum*“ zu diesen beiden (s. ad Fam. XII. 6. 2; ad Brut. I. 14. 2; 15. 12: *quod si Italiam attigeris, ad te concursus fiet omnium.*) Messalla gehört zu der zahl derjenigen, von denen Cicero I. 8 schreibt: *Multos tibi commendabo et commendem necesse est — optimus enim quisque vir et civis maxime sequitur tuum judicium, tibique omnes fortes viri navare operam et studium volunt.* . — Ein solcher war ausser Messalla C. Nasennius (empfohlen in I. 8).

Ist I. 15 § 1 u. 2 ein eigener, completer empfehlungsbrief, so ist damit zugleich das urtheil über den ganzen brief I. 15 entschieden.

Denn da ein selbständiger brief weder mit *sed haec hactenus*, noch mit *venio nunc longo sane intervallo ad quandam epistolam*, beginnen kann, noch hier der zufällige anfang eines fragmentes vorliegt, so haben wir es mit einer fälschung zu thun, die so weit reicht, wie das hier angeregte thema, nemlich bis zu ende von § 11. Dieses ermüdende geschwätz über den werth des auszeichnens und strafens in der politik, ist in schülerhafter disposition so eingetheilt, dass das thema vorgestellt, dann § 10 mit einem nichts weniger als ciceronischen übergange: *satis multa de honoribus: nunc de poena pauca dicenda sunt* Ciceros vorgehen gegen Antonius und Lepidus und dessen kinder aufgeführt und gerechtfertigt wird, worauf dann die abhandlung mit den worten beschlossen wird: *habes rationem mearum sententiarum de hoc genere dumtaxat honoris et poenae; nam de ceteris rebus quid senserim quidque censuerim audisse te arbitror.*

Und obgleich es den schein haben soll, als wären diese bekenntnisse seines politischen lebens dem Cicero so wichtig, dass er sie nur der vermittelung des Messalla anvertraut und sie selbst der dringendsten mittheilung der tagespolitik voransetzt, folgt nun wie zum spott der kümmerliche übergang: *sed haec quidem non ita necessaria: illud valde necessarium, Brute, te in Italiam cum exercitu venire quam primum.*

Es ist mir unerklärlich, dass dieses machwerk bis heute noch eifrige anwälte findet, die es als des Cicero voll würdig darstellen wollen, — zuletzt noch Cobet a. a. o., Heine p. 16 ff. und Ruete 94 ff. Das ist nur dadurch möglich gewesen, dass der fälscher seinen betrug mitten unter echt ciceronisches mischte: denn mit

den worten: *valde necessarium, Brute, te in Italiam cum exercitu venire*, haben wir wieder den echten Cicero, der mitten heraus aus dem drang des politischen lebens, mit einer an verzweifelung grenzenden ungeduld, bei der von tag zu tag wachsenden gefahr immer dringender seinen hilferuf zu Brutus sendet. Es hat den anschein, als ob dieser brief, § 12 u. 13, vollständig und nur die überschrift beseitigt worden wäre. Obgleich ich nun selbst von der richtigkeit dieser beobachtung eine so grosse meinung habe, dass ich eine noch weitergehende beweisführung für überflüssig hielte, will ich doch, ehe ich daran gehe, das datum für den brief 15[b] (§ 12 u. 13 von *valde* an) zu ermitteln, noch die gröbsten spuren der fälschung bloslegen. Dabei werde ich in meiner auffassung wiederholt mit F. W. Zumpt zusammentreffen, auf dessen abhandlung ich im voraus verweise (De M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistulis. Berlin 1845), obgleich er den ganzen brief für unecht erklärte.

Zu anfang der auseinandersetzung verspricht der verfasser: *utriusque rei — de honoribus decernendis* und *de poena — meum judicium studeo tibi esse notissimum*, und vermehrt die erwartung noch, indem er hinzufügt, er werde sich dabei nicht blos auf das solonische wort: *rem publicam duabus rebus contineri, praemio et poena* berufen. Der leser erwartet demnach eine allgemein sachliche deduction; indess hier widerruft sich der verfasser sogleich selbst wieder, indem er sagt § 4: *Sed non tanta de re propositum est hoc loco disputare*, und giebt als sein engeres thema an: *quid ego autem secutus hoc bello sim in sententiis dicendis, aperire non alienum puto.* Allein darum hätte es sich doch überhaupt zwischen Cicero und Brutus nur handeln können, und die ganze einleitung kommt daher auf nichts als leeres geschwätz hinaus.

Die erwähnung des Solon in der kindlichen weise § 3: *qui et sapientissimus fuit ex septem et legum scriptor solus ex septem* und die berufung auf dessen autorität würde in einem politischen schreiben des Cicero an Brutus in so ernster zeit unpassend oder wohl gar beleidigend gewesen sein. Während sodann Cicero dem Brutus versprochen haben soll, ihm seine grundsätze, die er beim strafen und beloben während des krieges befolgt habe, auseinanderzusetzen, spricht er zunächst von ganz anderem, von der ermordung des Caesar, von der vereinigung des Antonius und Lepidus, von seiner reise aus Rom, der flucht des Brutus, seiner

rückkehr in die stadt und seinem heftigen vorgehen gegen Antonius — alles dinge, die Brutus theils selbst erlebt hatte, theils doch schon längst wusste — und bricht erst mit § 6 diese aufzählung ab, um nunmehr endlich auf das thema zu kommen. Der übergang *longa sunt, quae restant, et praetereunda, sunt enim de me* ist nicht nur ungeschickt, sondern steht auch in widerspruch mit dem plane des schreibers. Denn da Cicero eine rechtfertigung der eigenen politik versprach, ist es sinnlos, dass er da, wo diese am bedeutendsten hervortrat, seine verdienste aus bescheidenheit verschweigen sollte. Auch sonst ist, wie Zumpt richtig hervorhebt, dieser übergang unklar, weil er als grund des verschweigens zwei durchaus verschiedene momente anführt: die umständlichkeit (*longa sunt, quae restant*) und die nothwendigkeit über seine eigene person zu sprechen, so dass der zweite grund den ersten aufhebt.

Auch enthalten diese ersten §§ 3—6 mancherlei historisch verkehrtes.

§ 4: *Post interitum Caesaris et vestras memorabiles idus Martias sq.* müsste, um der geschichte conform zu sein, vielmehr heissen: *Praeclaris vestris idibus Martiis*, wie Zumpt p. 29 nachgewiesen und Meyer p. 85 gegen Hermann und Cobet aufrecht erhalten hat.

His ardentibus perturbandae reipublicae cupiditate, quod opponi posset praesidium, non habebamus. Erexerat enim se civitas in retinenda libertate consentiens ist sinnlos. „Also deswegen, fragt Zumpt p. 29. entbehrte die bürgerschaft des schutzes, weil sie sich erhob?“ Man hat hier durch umstellung sinn schaffen wollen.

§ 5: *Nos tum nimis acres* widerspricht der wahrheit, denn Cicero zog sich gerade, nachdem er im tempel der Tellus frieden und amnestie angerathen hatte, zu ruhigem landleben und von da zur flucht nach Griechenland zurück (Zumpt p. 30) und wenn man diese worte mit Ruete p. 95 auf die berathung (vom 15. märz) auf dem capitole beziehen wollte, wo Cicero zu dem offenen kampfe gegen Antonius rieth, wie wäre denn das „*nimis*“ zu rechtfertigen, da doch Cicero diese strenge gerade auch jetzt noch für geboten hielt? s. Meyer p. 86.

Vos fortasse sapientius excessistis urbe ea, quam liberavistis, Italiae sua vobis studia profitenti remisistis erweckt den anschein, als hätte Brutus Rom früher verlassen als Cicero, während er

am 7. april, jener am 12. und 13. april die stadt verliessen (Ruete p. 17 und 18, p. 7). Ruete glaubt diesen historischen verstoss, der sich auch durch das folgende fortzieht: *itaque, quum teneri urbem a parricidis viderem, nec te in ea nec Cassium tuto esse posse eamque armis oppressam ab Antonio, mihi quoque ipsi esse excedendum putavi*, beseitigen zu können. Er meint nemlich (p. 17, 18), Cicero hätte nicht sowohl seine reise aus Rom, als seinen entschluss Italien zu verlassen im auge, wie der sofortige übergang zu der reise nach Griechenland beweisen soll. Dagegen wird doch jeder unbefangene zugeben, dass zu dem verbum *excedendum* nur *urbe* ergänzt werden kann, und dass es eine dem Cicero nicht zuzutrauende unklarheit wäre, sollte wirklich „*ex Italia*" zu ergänzen sein.

§ 5 müsste es, wie Zumpt p. 32 bemerkt, statt *itaque in medio Achaico cursu, ... quum auster me .. rettulisset* vielmehr *de medio ... cursu* heissen, wie Ep. ad fam. X. 1. 1.

In dem folgenden abschnitte von § 7—9 ist von Tunstall, Zumpt und Meyer ebenfalls eine ganze reihe von verdachtsmomenten ermittelt worden.

§ 7: *celeritatem petitionis primo Servius, post majorem etiam Servilius (decrevit.)* widerspricht der aus Phil. V. 17. 46 verbürgten thatsache, dass Cicero vielmehr diese anträge gestellt hat. Was Hermann z. R. II. 79 und Cobet p. 289 zur rechtfertigung dieses verstosses vorgebracht haben, findet man, wenn nicht durch Zumpt, so durch Meyer p. 87 widerlegt.

Falls Cicero bei beantragung, dass der name des D. Brutus dem tage der fasten beigeschrieben werden solle, welcher die nachricht vom mutinensischen siege nach Rom brachte und zugleich der geburtstag des Decimus war, in der rede (die uns fehlt) unter anderem mit rhetorischem effecte darauf hingewiesen hätte, dass auch der name der Acca Larentia in den fasten diese ehre erfuhr, so wäre dies immerhin erklärlich gewesen, — in einem politischen rechtfertigungsschreiben an Brutus ist die berufung auf das einzige „beispiel der vorfahren" „geradezu albern" (Zumpt, p. 37, Meyer p. 89). Im folgenden frägt Zumpt mit recht (p. 35, s. Meyer p. 90), weshalb Cicero sich wegen der ehrendecrete für D. Brutus bei Marcus zu rechtfertigen habe, der ihm darüber doch gewiss keine vorwürfe machen konnte. Mit eben solchem rechte tadelt Zumpt (p. 39), dass die rede in

§ 9: *D. Bruto decrevi honores* wieder auf D. Brutus verfalle, ohne doch auf das früher von diesem gesagte zurückzuweisen. Meyer p. 91 erwartet zutreffend eine wendung wie: *sicut D. Bruto, ita L. Planco decrevi honores.* Noch auffallender erscheint mir, dass in § 10 ruhigen tones von Lepidus gesprochen wird und dann erst in § 12 die rede zu heftigen angriffen gegen denselben übergeht.

Auch der einwand von Zumpt p. 39 und Meyer p. 91, dass die worte § 9: *senatus etiam sapiens, qui, qua quemque re putat, modo honesta, ad rem publicam juvandam posse adduci, hac utitur* in beziehung auf D. Brutus keinen sinn haben, da dieser als urheber des mutinensischen krieges, nicht erst durch ehrenbezeugungen zum kampfe bewegt zu werden brauchte, bleibt zu kraft bestehen.

Gegen den ganzen abschnitt *de poenis* § 10 und 11 ist aber vor allem das einzuwenden, dass Cicero betreff des C. Antonius früher seine strenge politik in den briefen II. 5 vom 14. april, I. 2ª vom 20. april, I. 3 vom 22. april schon viel eingehender gerechtfertigt hatte, als es hier geschieht, dass er anderseits dem Brutus schon am 14. april in der versöhnlichsten weise angeboten hatte, ihm zu liebe seine strengeren grundsätze hintanzusetzen, II. 5. 5: *tu si hanc rationem non probas, tuam sententiam defendam, non reliquam meam*, dass dann durch den aufstand des Antonius Ciceros befürchtung eingetroffen und seine ansicht zu ehren gekommen, mithin eine spätere rechtfertigung oder gar entschuldigung vollständig unnütz, ja undenkbar war. Und doch soll gerade des Brutus brief I. 4 vom 15. mai zu dieser ganzen auseinandersetzung den anstoss gegeben haben: denn dort heisst es § 2: *multo equidem honestius judico magisque quod concedere possit res publica miserorum fortunam non insectari quam infinite tribuere potentibus, quae cupiditatem et arrogantiam incendere possint: qua in re, Cicero, vir optime atque fortissime mihique merito et meo nomine et rei publicae carissime, nimis credere videris spei tuae statimque, ut quisque aliquid recte fecerit, omnia dare ac permittere, quasi non liceat traduci ad mala consilia corruptum largitionibus animum. Quae tua est humanitas, aequo animo te moneri patieris, praesertim de communi salute: facies tamen, quod tibi visum fuerit; etiam ego, quod me docueris.*

Diese stelle ist es, auf welche 15. 3: *venio nunc longo sane*

intervallo ad quandam epistolam, qua ... unum reprehendebas sq. zurückweist; sie war in erster linie auf Ciceros zu grosses entgegenkommen gegen Octavian zu beziehen, und Cicero würde sich auch nur deswegen gerechtfertigt haben, dem fälscher aber bot sie sich als passendes thema über Ciceros politik weitschweifig und ohne nutzanwendung auf den besonderen fall des Octavian abzuhandeln.

Wie unpassend diese mehr historisch-theoretischen als praktischen betrachtungen sind, tritt noch mehr hervor, wenn wir die zeit erwägen, in der unser brief abgefasst sein will.

Für die bestimmung des datums halte ich mich besonders an die beiden letzten paragraphen, weil diese aus der geschichte des tages heraus geschrieben sind. Cicero fordert dringend die ankunft des Brutus, wie auch in allen briefen seit I. 9 von der ersten hälfte des juni.

Ich lasse eine zusammenstellung der bezüglichen stellen folgen:

I. 9. 3 (vor 18. juni): *nos te tuumque exercitum exspectamus, sine quo, ut reliqua ex sententia succedant, vix satis liberi videmur fore.*

I. 10. 1 (cr. 18. juni): *nullas adhuc de te litteras habemus, ne famam quidem, quae declararet te cognita senatus auctoritate in Italiam adducere exercitum, quod ut faceres idque maturares, magno opere desiderabat res publica, ..*

§ 4: *quamobrem advola, obsecro, atque ... rem publicam ... exitu libera.*

I. 12. 3 (1—10. juli): *Ciceronem meum propediem, ut spero, videbo; tecum enim illum (sc. esse [14])) et te in Italiam celeriter esse venturum confido.*

I. 14. 2 (11. juli): *quod ipsum* (die rückkehr nach Italien), *si rem publicam, cui susceptus es, respicis, tibi jam jamque faciendum est ... Exercitus autem Caesaris ... cogit exercitum tuum flagitari, qui, si Italiam attigerit, erit civis nemo, .. qui se non in tua castra conferat ... Subveni igitur, per deos, idque quam pri-*

14) So glaube ich den text mit verweisung auf I. 14. 2: *Ciceronem meum ne dimittas tecumque deducas* erklären zu müssen, während Wesenberg unnöthiger weise nach *illum* eine lücke oder textverderbniss annimmt. Dass Cicero filius damit umging Brutus zu verlassen, um sich um das augurat zu bewerben, wissen wir aus I. 5, 3, und erfolgte seine abreise auch bald. [s. I. 14. 1, worin Cicero noch einmal die dringende forderung ausspricht, dass sein sohn zu Brutus zurückkehren solle.]

num, tibique persuade non te idibus Martiis ... plus profuisse patriae, quam, si mature veneris, profuturum.

I. 15. 12 (mitte juli): *valde necessarium Brute, te in Italiam cum exercitu venire quam primum. Summa est exspectatio tui; quod si Italiam attigeris, ad te concursus fiet omnium. Sive enim vicerimus, ... tua nobis auctoritate opus est ad collocandam aliquem civitatis statum; sive etiam nunc certamen reliquum est, maxima spes est quum in auctoritate tua, tum in exercitus tui viribus. Sed propera, per deos! scis, quantum sit in temporibus, quantum in celeritate.* Schliesslich heisst es in

I. 18. 1 (26. juli): *quum saepe te litteris hortatus essem* (nemlich 5 mal, so viel wir sehen), *ut quam primum rei publicae subvenires in Italiamque exercitum adduceres ...*

Es folgen als neue momente die gleichen wünsche von des Brutus mutter und schwester und die verschlimmerung der gefahr, daher § 2: *respondi id, quod sentiebam, et dignitati et existimationi tuae maxime conducere te primo quoque tempore ferre praesidium labenti et inclinatae paene reipublicae.* Neu ist die angabe, dass Octavian der partei des Cicero seine dienste verweigert habe.

Wir erkennen also in den briefen von anfang juni bis ende juli eine stetige steigerung in der dringlichkeit der forderung, wobei I. 15 passend den platz zwischen dem 11. und 26. juli einnimmt.

Eine weitere handhabe zur datirung bietet § 13: *sororis tuae filiis* (= den söhnen des Lepidus) *quam diligenter consulam, spero te ex matris et ex sororis litteris cogniturum, qua in causa majorem habeo rationem tuae voluntatis, quae mihi carissima est, quam, ut quibusdam videor, constantiae meae.*

Noch in I. 12 von spätestens 10. juli war Cicero für die bestrafung auch der söhne des Lepidus durch güterconfiscation trotz der fürsprache der mutter und schwester des Brutus eingetreten. Am 1. juli aber bat Brutus in seinem „*ex castris*" geschriebenen briefe (I. 13.) für seine neffen; Cicero weiss am 11. juli in ep. I. 14 davon noch nichts. Am 26. juli aber sagt er: *de sororis tuae filiis non exspectavi, Brute, dum scriberes,* hat also nach empfang von I. 13 über diese angelegenheit nicht schon geschrieben, wohl aber ist es durchaus entsprechend, dass in I. 15 der vor empfang von I. 13 geschrieben sein muss, Ci-

cero seine freiwillige fürsorge für die söhne des Lepidus in der oben angeführten stelle bekundet. Wir wissen nicht genau, von wo aus Brutus I. 13 geschrieben hatte, dürfen aber, da wir ihn in Macedonien oder Thracien vorauszusetzen haben, eine beförderungszeit von mindestens 15—18 tagen berechnen, so dass I. 15 vor frühestens dem 15. juli geschrieben sein müsste, während auch die zeit bis gegen den 26. juli heran nicht ausgeschlossen ist.

Demnach wäre der brief I. 15. § 12 u. 13 am rechten platze und auch inhaltlich voll beglaubigt. Um so weniger aber passen, wie man mir zugeben wird, in diese zeit der gewaltigsten besorgniss, jene betrachtungen über den werth der von Cicero seit den iden des märz vorigen jahres befolgten politischen grundsätze. Mochten diese des Brutus billigung finden oder nicht, das waren *tempi passati*, daran war nichts zu ändern; jetzt galt es zu retten, was zu retten war, galt zusammenzuhalten und jede persönliche rücksicht ausser spiel zu lassen, jetzt handelte es sich um freiheit oder knechtschaft, um sein oder nichtsein, nicht um befriedigung eiteler selbstgefälligkeit und um rechthaberei. Wie sehr Brutus des Cicero gute gesinnung und grosses verdienst anerkannte, hatte er ihm mit ehrfurchtsvollen worten (I. 4. 3.) ausgesprochen; dass sein vorgehen nicht den gewünschten erfolg gehabt hatte, dafür durfte Brutus ihn nicht zur verantwortung ziehen, darüber brauchte sich Cicero selbst nicht vorwürfe zu machen. Dass aber Cicero mitte juli auf einen conflict betreff des C. Antonius, der zwischen ihm und Brutus im mai bestanden hatte, aber zugleich auch gütlich beigelegt worden war, (auf ep. I. 4 vom 15. mai) nach 2 monaten, gerade in der zeit der äussersten noth zurückgekommen wäre und dadurch neue missstimmung geschaffen hätte, während er doch sonst alles daran setzt, selbst die söhne des Lepidus schont, um den Brutus zu gewinnen, — das muss ich für ein unding erklären. Schliesslich, wenn Cicero den ganzen brief I. 15 geschrieben hätte, in dem er seine beförderung und belobung des Octavian noch in schutz nimmt, hätte er dann wohl in I. 18 dieses so offen als fehler eingestanden, wie es aus § 3 hervorgeht, ohne auf das wenige tage jüngere schreiben irgend bezug zu nehmen? In I. 18 heisst es nemlich: *maximo autem, quum haec scribebam, afficiebar dolore, quum me pro adulescentulo ac paene puero res publica accepisset vadem, vix videbar,*

quod promiseram, praestare posse. e. q. s. Cicero würde, falls er in I. 15 seine politik noch so bestimmt in schutz genommen hätte, jetzt freimüthig eingestanden haben, dass er auf dem inhalte dieses briefes nicht länger bestände. Doch genug hievon!

Da ich auch die briefe I. 16 u. 17 für gefälscht halte und diese gesondert zu betrachten habe, schliesse ich hiemit den ersten chronologisch-historischen theil meiner untersuchung, um eine tabellarische übersicht der briefe und eine kritik der anordnung folgen zu lassen, die den bisherigen ergebnissen als weitere stütze dienen soll.

Die anordnung und vollständigkeit der briefe.

Auf grund der vorstehenden untersuchungen ergiebt sich uns für die briefe folgende tabelle:

Cicero Bruto II. 1	zw. 20. märz—april 43.	
Cicero „ II. 2	II. april „	
Brutus II. 3	I. april aus Dyrrhachium [15])	
Cicero Bruto II. 4	12. april früh	
Cicero „ II. 5	14. april *)	
Cicero Bruto I. 1	vor cr. 31. mai	
Cicero — I. 2 (§ 1—3) = 2^b ...	cr. 31. mai	
Cicero — I. 2 (§ 4—6) = 2^a	20. april	
Cicero — I. 3	22. april	
Brutus I. 4	15. mai aus dem lager	
Brutus [verloren s. I. 2 § 1] = I. 4^b	cr. 16. mai (aus dem lager)	
Cicero Bruto I. 5	5. mai	
Brutus I. 6	19. mai aus dem lager in Candavia	
Brutus I. 7	nach 19. mai	
Cicero Bruto I. 8	(zw. I. 5 u. I. 9) ?	
Cicero Bruto I. 9	vor 18. juni	
Cicero Bruto I. 10	cr. 18. juni	
Brutus I. 11	?	
Cicero Bruto I. 12	1—10. juli	
Brutus I. 13	I. juli aus dem lager	

15) Die dickgedruckten daten sind überliefert, die mit einem *) versehenen durch änderung der überlieferung hergestellt, die übrigen durch berechnung gefunden, oder aus der stellung der briefe vermuthet.

Brutus [verloren s. I. 14 § 1]	vor 1. juli
Cicero Bruto I. 14	II. juli
Cicero Bruto I. 15ª (§ 1 u. 2)	nach 11. juli
Cicero Bruto I. 15ᵇ (§ 12 u. 13)	nach 11. u. vor 26. juli
Cicero Bruto I. 18	26. juli.

Vermisst werden also ein brief des Brutus, der nach I. 4 cr. am 16. mai geschrieben worden war, worin er unter vielen anderen neuigkeiten seinen entschluss meldete, gegen Dolabella zu felde zu ziehen (s. I. 2 § 1), und wohl auch sein bedauern über den tod der consuln aussprach; sodann die *breves litterae — immo nullae* — I. 14. 1, die ihrer kürze wegen vielleicht absichtlich keine aufnahme fanden. Ausserdem fehlt der schluss des briefes I. 2 (§ 1 —3) = I. 2ᵇ und der anfang von I. 2 (§ 4—6) = I. 2ª. Die erklärung hierfür liegt in der verstümmelung der handschrift. Dieselbe ursache ist auch für das fehlen jenes briefes vom cr. 16. mai anzunehmen, da er bei cr. 13tägiger beförderung etwa am 29. oder 30. angekommen war, mithin — wie gleich zu zeigen ist — seinen platz vor Ciceros brief I. 2 § 1—3 vom 31. mai haben müsste.

Wir erhalten also das ergebniss, dass im alterthum die correspondenz zwischen Cicero und Brutus von anfang april bis zum 21. juli 43. vollständig publicirt war.

Betreff der anordnung der briefe ergiebt sich uns folgende übersicht:

Cicero schrieb der reihe nach:

II. 1. 2. 4. 5. I. 2ª. 3. 5. 1 (?). 2ᵇ. 8. 9. 10. 12. 14. 15. § 1 u. 2; 15. § 12 u. 13. I. 18.

Brutus schrieb der reihe nach:

II. 3. I. 4 (4ᵇ verloren) 6. 7. (11?) 13 (13ᵇ verloren).

Eine streng chronologische folge der briefe ist nicht erreicht, aber auch nicht beabsichtigt worden: denn es steht z. b. I. 4 vom 15. mai vor I. 5 vom 5. mai, obgleich beide handschriftlich ihr datum führen. Ich vermuthete daher und suchte schon früher (Dissert. p. 36 u. jahrb. 1880 a. a. o.) den nachweis zu führen, dass hier dieselbe mechanische anordnung vorliege, wie in den übrigen briefsammlungen. Das gesetz, welches für die anordnung aller briefe der jahre 710 u. 711 gilt, besteht darin, dass Tiro

die briefe in der folge aufnahm, wie sie Cicero schrieb und empfing, dass mithin die briefe von Cicero's hand chronologisch richtig geordnet, die der anderen briefsteller aber so dazwischen eingestreut sind, wie sie zu folge der beförderungsdauer bei Cicero eintrafen. (s. Dissert. p. 20 ff., Jahrb. a. a. o.). Lässt sich dieselbe mechanische anordnung, welche sich bei dem allmähligen gleichzeitig mit der correspondenz durchgeführten sammeln der briefe ergab, auch für die Brutus-briefe nachweisen, so sehe ich darin ein zeugniss der echtheit von bedeutender beweiskraft, und ich verstehe nicht, wie Meyer p. 32 anm. 4 über diesen meinen versuch so geringschätzig aburtheilen konnte.

In der that ist die folge der ciceronischen briefe eine streng chronologische, die nur durch die briefe I. 1 und I. 2^a, deren nachträgliche verschleppung durch blättervertauschung wir schon erkannten, gestört wird.

Sehen wir nun, wie die Brutus-briefe sich dazwischen einordnen:

Nachdem Cicero II. 2 früh am 11. april abgeschickt hatte, erhielt er von Brutus aus Dyrrhachium II. 3 nach 10tägiger beförderungsdauer und schrieb sogleich II. 4 am 12. april früh. (s. II. 4 § 1). Das fragment I. 2^a vom 20. und I. 3 vom 22. april folgen der erwartung gemäss. I. 1 aber und I. 2^b stören wieder die ordnung und verrathen die blätterversetzung. Damit hängt zusammen, dass auch brief I. 4., den Brutus am 15. mai schrieb und Cicero nicht vor dem 27. mai erhalten konnte, vor Cicero's brief I. 5 vom 5. mai steht, und dass des Brutus brief vom cr. 16. mai fehlt. Es ist nemlich auffallend, dass nur die briefe gegen die ordnung sind, welche Cicero ende mai schrieb (I. 1. I. 2^b) und empfing (I. 4^a. 4^b). Ich bin nicht im stande, die verwirrung vollständig zu lösen, erkläre mir aber den vorgang so, dass innerhalb einer quaternio des archetypon das blatt, welches die ersten briefe (I. 4^b anfang von 2^a) und die briefe der mittleren sammlung I. 1 und I. 2^b trugen, sich in dem falze lösten, worauf das erste blatt verloren ging und das lockere dazugehörige den ersten platz erhielt, ausserdem aber auch die stellung von I. 4 und I. 5 alterirt wurde.

In der folge ist die ordnung wieder ungetrübt: Nachdem Cicero I. 5 geschrieben hatte (5. mai), aber noch vor I. 8. 9. und 10 (mitte juni) trafen I. 6 u. 7 vom 19. mai (und bald da-

rauf) ein, nemlich nach cr. 15 tagen, also anfang juni. In I. 11 empfiehlt Brutus den Antistius Vetus und I. 12 nimmt zuerst und allein auf dieses empfehlungsschreiben rücksicht, s. § 3: *veterem pro ejus ergato benevolentia singularique officio libenter ex tuis litteris complexus sum eumque quum tui, tum rei publicae studiosissimum amantissimumque cognovi.* Der umstand, dass sich Vetus schon in den briefen I. 9 erwähnt findet, veranlasste Schmidt p. 48 und Meyer p. 59 u. 60 zu folgender umstellung der briefe nach ihrer abfassungszeit: 11. 10. 9 (?). 12. Wir sahen aber schon früher, dass 10 nicht vor 9 fällt, weil die in 9 versprochenen politischen berichte erst in 10 enthalten sind. Schmidt und Meyer schlossen aus I. 9. § 3: *de tota re publica plura scribam et fortasse jam certiora eis litteris, quas Veteri nostro cogitaram dare,* und daraus, dass im folgenden briefe 10. Vetus nicht als überbringer genannt wird, dass 9 nach 10 und dem empfehlungsbriefe 11 geschrieben sein müsse. Ruete p. 66 sucht die schwierigkeit durch die annahme zu beseitigen, dass Vetus später abgereist sei, als Cicero erwartet hatte. Einfacher ist vielleicht noch der erklärungsversuch, dass Cicero bei abfassung von I. 9 von des Vetus ankunft zwar schon gewusst, aber I. 10 geschrieben und abgeschickt habe, ehe ihn dieser aufsuchte, dann erst den empfehlungsbrief I. 11 eingehändigt erhielt, auf den er alsbald in I. 12 bezug nimmt. So erklärt sich ungezwungen die überlieferte folge der briefe. Wann Brutus I. 12 schrieb, können wir nicht ermitteln; wir müssen uns begnügen aus seiner stellung zu schliessen, dass er zwischen I. 9 u. 10 einerseits (cr. 18. juni) und zwischen I. 12 anderseits (1—10. juli) dem Cicero überbracht wurde.

Der abfall des Lepidus, der am 29. mai erfolgte, und cr. am 15. juni in Rom bekannt wurde, wird in I. 13 (1. juli) von Brutus als neueste neuigkeit besprochen. Da die meldung zu ihm also nur 15 tage brauchte und auf die fahrt nach Dyrrhachium allein 10—12 tage zu gehen pflegten, so war Brutus damals cr. 3—5 marschtage eines boten von der küste entfernt. Dieser am 1. juli im lager geschriebene brief musste entsprechend am 15. in Rom angekommen sein. Er steht aber vor I. 14 vom 11. juli, so dass wir, wenn nicht eine ungewöhnliche schnelligkeit der beförderung, eine kleine störung der briefordnung anzuerkennen haben.

Die geringe zahl der 6 Brutusbriefe erschwert ein klares urtheil über das system ihrer anordnung, doch glaube ich durch das gesagte die überzeugung herbeigeführt zu haben, dass auch diese sammlung mechanisch durch ein der correspondenz gleichzeitiges sammeln entstanden ist: denn die abweichung von I. 4 schien späterer textverderbniss zur last zu fallen, die von I. 13 ist so geringfügig, wie sie auch in den anerkannt echten briefen wiederholt vorkommt. (s. Dissert. p. 36.)

Wenn also von seiten der chronologie, des inhaltes und der anordnung gegen die bisher besprochenen briefe verdachtsgründe nicht vorliegen und selbst die geringfügigsten details die probe einer kritik bestehen, die mit den zeugnissen der briefe unter sich und der übrigen und mit berechnungen der beförderungszeiten vorgeht und nirgend widersprüche und historische verstösse nachweisbar sind, so müssten die sprachlichen bedenken sehr gewichtiger art sein, wenn sie ein verdammungsurtheil bewirken sollten.

Es kann nicht unsere absicht sein, an dieser stelle eine erschöpfende prüfung der sprache vorzunehmen. Das würde bei der ausserordentlichen weitschichtigkeit der aufgabe, bei den zahlreichen controversen fragen und der verschiedenartigen behandlung, die sie bisher gefunden haben, das mass dieser abhandlung weit überschreiten; auch ist es für unseren zweck nicht erforderlich. Uns muss es genügen zunächst diejenigen stellen innerhalb der briefe II. 1—5, I. 1—14, 15 § 1 u. 2, 12 u. 13; 18, die man als besonders gravirende verdachtsmomente betrachtet, zu prüfen. Gelingt es, diese zu rechtfertigen, so ist alsbald auch das heer der kleineren sprachlichen zweifel und bedenken machtlos. Es kommt uns dabei zu statten, dass während des mehr als hundertjährigen streites gerade die sprachliche seite unserer briefe schon eine ausserordentlich gründliche durcharbeitung gefunden hat, wir daher in den meisten fällen die uns richtig scheinende erklärung schon in einer der früheren untersuchungen vertreten finden und uns genügen dürfen, darauf zu verweisen. Ja, es reicht fast aus, nur ein facit aus dem bisher geleisteten zu ziehen, um ein ergebniss zu erhalten, das unseren erwartungen durchaus entspricht. — Für diese erste gruppe der von uns als echt in anspruch genommenen briefe hat in vielen fällen Ruete schon p. 102 ff. die rechtfertigung der sprache mit glück übernommen.

So hat er den verdacht wegen der „ungewöhnlich grossen anzahl“ der anreden „*Brute*“ oder „*mi Brute*“, den nach Becher Progr. p. 14 f., Rhein. mus. l. c. p. 577, Meyer p. 110 geltend gemacht hatte, durch den nachweis beseitigt, dass auch in anderen briefschaften die anreden kaum seltener sind; § 3: *maiores autem partes animi* gewiss zutreffend in *maioris autem partis animi* verändert. II. 4 § 5: *ne animi partium Caesaris* mit recht vertheidigt, ebenso II. 5 § 1 das wort *constitutio belli*; die gegen I. 2 § 1: *adeone copiis abundat, ut is qui ex Asia fugere dicebatur Europam appetere conetur?* erhobenen bedenken (Cobet a. a. o. p. 271, Meyer p. 117) scheinen mir überhaupt unberechtigt. Ich kann darin keine „*mira verborum complexio et vitiosa compositio*“ erkennen. Wir würden im deutschen genau so sagen: Hat der D. so sehr überfluss an truppen, dass er, von dessen flucht aus Asien man sprach, Europa anzugreifen wagt? Ruete's versuch den durch *is qui* eingeleiteten satz als eine art parenthese zu fassen, billige ich nicht. Eher könnte man sagen *is* stehe für *idem*, woraus es auch leicht durch verschreiben entstehen konnte.

§ 2 heisst es: *tuum consilium vehementer laudo, quod non prius exercitum Apollonia Dyrrhachioque movisti, quam ...*, wobei Meyer p. 117 *exercitum movere* als unciceronianisch verdächtigt, da es sich erst bei Liv. XXVII. 27. 13 und Curtius VIII. 4. 1 finde, und desbalb *castra movisti* verlangt. Ich glaube aber im gegentheil constatiren zu müssen, dass es mit der überlieferung aufs beste bestellt ist: denn *castra movere* würde voraussetzen, dass die heere vorher schon in einem lager gelegen hätten, während sie in Appollonia und Dyrrhachium einquartirt waren; *exercitum duxisti* würde den anschein erwecken, als hätte Brutus persönlich die heere geführt; da er aber nur das in Dyrrhachium stationirte heer selbst führen konnte, wählte Cicero die wendung *exercitum movisti*, um ein zeugma zu vermeiden, welches durch das verbum *duxisti* entstehen würde; wir sagen in diesem falle auch im deutschen besser „Brutus zog die truppen von der küste weg“, als „er führte sie weg“.

I. 9: die form *tute* weist Ruete p. 110 in Ciceros briefen 7 mal nach; I. 10: *desiderare, ut* hat seine analogie in dem häufigen *opto, ut*. Thatsächlich singulär ist das verbum *quatefeci*, I. 10. 4., da aber in seiner bildung regelrecht (s. Heine p. 14

sq., Ruete p. 111, auch Meyer p. 122), nicht verdächtig. Der ausdruck ist jedenfalls vulgär und absichtlich derb: „ich habe den Antonius ins wackeln gebracht".

I. 10. 5: *spes libertatis nusquam est nisi in vestrorum castrorum principiis* „in dem hauptquartier eures lagers" führt Becher Rh. m. p. 577 als beispiel des affectirten ausdruckes an, der die absichtlichkeit des nachahmens verrathe, „Cicero würde nur in *vestro exercitu* oder in *vestris castris* gesagt haben". Doch darüber lässt sich gewiss streiten. Es heisst dort nemlich im zusammenhang: *hortare idem per litteras Cassium: spes libertatis ... est. Firmos omnino et duces habemus ab occidente et exercitus.* Es geht also auch aus dem folgenden hervor, dass Cicero eine scheidung zwischen den führern und ihren heeren macht. Wir haben unsere stelle mit Ep. ad fam. XII. 9. 2 zu vergleichen, einem briefe, der nach Schmidt's berechnung p. 51 u. 52 nach mitte juni und vor dem 1. juli, also gleichzeitig mit I. 10 (von cr. 18. juni) geschrieben ist. Ich vermuthe wegen des verwandten inhalts, dass beide briefe sogar an demselben tage geschrieben wurden; denn da Cicero den Brutus ermahnt, an Cassius zu schreiben und ihn zum kampfe aufzurufen, wird er mit dem briefe, in dem er das nämliche thut, nicht gesäumt haben. Jedenfalls decken sich mit unserer stelle die worte jenes briefes: *itaque tibi persuade maximam rei publicae spem in te et in tuis copiis esse; firmos omnino exercitus habemus, sed tamen ut omnia, ut spero, prospere procedant, multum interest te venire.* Nehmen wir dazu ad Brut. I. 15. 12: *maxima spes est cum in auctoritate tua, tum in exercitus tui viribus*, so tritt an allen drei stellen deutlich die scheidung zwischen führern und heer hervor. Schon früher hatte sich ein gegensatz zwischen Brutus und seinen truppen gezeigt, I. 2^b: *magis mihi probatur militum severitas, quam tua (lenitas).* Cicero will hier also sagen, dass es nur auf den guten willen im hauptquartire ankomme, da die truppen zuverlässig und treu wären, und es liegt somit in diesem ausdrucke ein tadel gegen Brutus und ein lob für die truppen versteckt. Weit entfernt also mit Becher Progr. p. 10., Rh. mus. p. 585 anm. und Meyer p. 185 in unserer stelle eine im ausdrucke überbotene, gekünstelte nachahmung von Ep. ad fam. XII. 9. 2 zu sehen, dient mir jene stelle vielmehr zur stütze und erklärung der unsrigen.

Sehen wir uns schliesslich die von mir als echt in anspruch

genommenen theile des briefes I. 15 an, so finden wir auch von sprachlicher seite nichts, was unserer ansicht entgegen stände.

Den gebrauch von *habere* in *Messalam habes* hat Cobet Mnem. N. S. III. p. 287 aus den briefen mit acht stellen belegt. Für *tam* in der bedeutung „noch so" hat Becher Rh. mus. a. o. p. 590 selbst aus Cicero drei beispiele beigebracht und den ausdruck *verissimum genus dicendi* mit Ruete p. 113 als unanfechtbar in schutz genommen. Weshalb man die worte: *qui et omnia optime novit, et elegantissime expedire et deferre ad te potest*" so hartnäckig angreift, verstehe ich nicht. Ebenso wenig aber als die angriffe, halte ich die bisher gegebenen erklärungsversuche für richtig (s. Meyer p. 127, Becher p. 579, Ruete p. 112). Lässt man dem verbum *expedire* seine eigentliche bedeutung „zum ziele führen" „von hindernissen befreien", so ergiebt sich der durchaus entsprechende gedanke: Messalla kann die politischen neuigkeiten, die Cicero einem boten nicht anvertrauen mochte, am besten „frei machen" (aus der haft des schweigens) und überbringen. Es ist ein eigener aber durchaus nicht zu kühner ausdruck. Bei dieser auffassung dienen mir die worte zum beweise, dass Cicero nicht die absicht hatte und es für überflüssig hielt, selbst die politische lage zu schildern, dass mithin der brief auch aus diesem grunde mit § 2 zu ende ist. Den vermeintlichen grăcismus: *quem cum a me dimittens graviter ferrem* (Meyer p. 128, Becher p. 580) hat Ruete p 113 durch hinweis auf Ep. ad Att. II. 19. 3, XVI. 14. 3, wo *graviter ferre* ebenfalls absolut auftritt, zu beseitigen gesucht. Ich halte diese erklärung für richtig, würde aber auch einen grăcismus in einem Cicerobriefe unbeanstandet lassen.

Es ist gewiss sehr beachtenswerth und eine gute lehre für die, welche ihren sprachlichen beobachtungen zu grosses vertrauen schenken, dass die früher angezweifelten stellen dieses empfehlungsschreibens, das Orelli und andere für das machwerk eines schmeichlers des Messalla ausgehen wollten, nunmehr gerade von den gegnern der briefe selbst wieder zu ehren gebracht oder doch anerkannt worden sind.

Gegen den brief I. 15 § 12 u. 13 liegen sprachliche bedenken überhaupt nicht vor, nachdem oben p. 611 der stelle: *maxima spes est quum in auctoritate tua, tum in exercitus tui viribus*, die Meyer „als auffällig" bezeichnet hatte, wie wir meinen, genüge geschehen ist.

Eine einzige stelle innerhalb der 21 briefe, deren echtheit ich behaupte, ist der art, dass sie mir bedenken einflössen könnte, nemlich I. 14. 2: *rem publicam, cui susceptus es.* Becher Rh. mus. a. o. p. 577 bezeichnet es als unzweifelhaft, dass Cicero *genitus* oder *natus* gesetzt haben würde auch wenn *susceptus* bildlich für *natus* möglich wäre. Ruete p. 112 kann das wunderbare des ausdrucks durch heranziehung von Cic. Verr. III. 161: *susceperas enim liberos non solum tibi, sed etiam patriae*, nicht ganz beseitigen: *Susceptus* bildlich für *natus* lässt sich einmal bei Cicero nicht belegen. Dass er es aber nicht so hätte gebrauchen können, wage ich nicht zu behaupten und lasse daher die stelle auf sich beruhen, vielleicht, dass eine uns unbekannte beziehung darin steckt.

Von den fünf beispielen, die Becher (Rh. mus. p. 576 ff.) als besonders schlagend zur feststellung des principes hervorhebt, nach welchem der fälscher verfahren sei, ist das erste dieses in der that auffallenden: *rempublicam, cui susceptus es*, das zweite das oben in schutz genommene „*in vestrorum castrorum principiis*", das dritte und vierte sind aus dem unechten briefe I. 16, das letzte I. 12. 1: „*sed bellum acerrime terra marique gerit (Lepidus)*", worin man eine unpassende übertreibung und unwahrheit (Meyer p. 77) oder doch einen outrirten ausdruck erkannte (Becher Rh. m. a. o. p. 578) hat Becher selbst wieder in Philologus Suppl.-bd. IV. 4. p. 503 als sprichwörtliche phrase in schutz genommen und durch überzeugende parallelstellen belegt. Ferner II. 1. 3: *maiores autem partes animi* hat Ruete durch conjectur in *majoris partis animi* hergestellt; II. 4. 5: *animi partium Caesaris* mit recht in schutz genommen, weil sich der gedanke anders gar nicht ausdrücken lässt, da Cicero die benennung *Caesariani* noch nicht kannte oder doch nicht als parteiwort brauchte. I. 1. 1: *Clodii animum perspectum habeo, cognitum, judicatum* soll *judicatum* „überflüssig" sein. Sieht Becher denn nicht, dass Cicero absichtlich und scherzhaft die worte häuft, um seine volle überzeugung von des Clodius zuverlässigkeit zum ausdruck zu bringen? I. 10. 4: *qui si steterit idem* hatte Bücheler schon Rhein. mus. XXIV. 195 in *si steterit fide* hergestellt. I. 18. 1: „*an tardare ac commorari te melius esset*" soll „unnatürlich breit und phrasenhaft" sein — *tardare* heisst „zögern" und *commorari* „verweilen", die worte sind nicht synonym und geben den guten sinn „ob es besser wäre, dass er zögere (langsam vorrücke) und überhaupt am alten platze bleibe". —

Aus den briefen des Brutus notirt Becher I. 4. 3: *corruptum largitionibus animum*, indem er dem worte *largitiones* die bedeutung „ehrenbezeugungen" zulegt, die ihm bei Cicero nicht zukomme, der es vielmehr als „geldspende" brauchen würde. Ich behaupte, das wort ist ganz allgemein durch „schenkungen" zu übersetzen, und somit am platze. — So lässt sich alles, was in den briefen mit ausnahme von I. (15) 16 u. 17 steht, ohne zwang erklären, und ich nehme daher ohne noch alle einzelheiten vorzuführen, das urtheil Teuffels für diesen theil der sammlung voll und ganz in anspruch, dass der charakter der briefe „schlicht und ohne rhetorische geblähtheit" ist, und behaupte, dass Bechers urtheil, der das wesen der briefe unnatürlich und affectirt nennt (Rh. m. a. o. p. 597), zwar volle giltigkeit hat, wenn wir es auf I. 15 § 3—11. I. 16 u. 17 beschränken, von ihm aber ohne grund auf die ganze sammlung übertragen wurde; anderes von dem, was Becher als unciceronianisch aufführt, ist den briefen des Brutus entnommen und hat als dessen eigenart zu gelten. Davon später mehr.

Die unechten briefe I. 16 und 17.

Es gilt jetzt den nachweis zu führen, dass I. 16 und 17 gefälscht sind. Diese ansicht ist nicht neu. Nachdem Nipperdey sie zuerst ausgesprochen hatte, ist sie von R. Heine mit gründen verfochten worden, die für mich überzeugend sind. Dieselbe ansicht theilt auch O. E. Schmidt, und habe ich in meiner dissertation durch neue argumente zu stützen gesucht[16]). Iwan Müller hat in Bursian's Jahresberichten III. 1874/75 p. 708 der beweisführung Heine's seine zustimmung gegeben.

Suchen wir zuerst ein datum der beiden briefe. 16. § 1: *„gratias agis de re publica"* setzt ein öffentliches verdienst des Octavius voraus. Wenn Cicero demüthig und unterthänig (*suppliciter ac demisse*) um die erhaltung der Caesar-mörder bat, so muss des Octavius stellung schon anerkannt prävalirt haben. Ruete p. 97 behauptet mit unrecht, dass solche unterthänige bitten schon vor dem 1. jan. 43 vorgefallen sein könnten, da Cicero an diesem tage in Philippica V. 50 äussert: *nullus iste timor esse*

16) Im einzelnen halte ich die dort gegebene ausführung nicht mehr aufrecht, übrigens ist sie auch durch einige druckfehler innerhalb der citate entstellt.

debet, omnis Caesar inimicitias rei publicae condonavit, und *omnes habeo cognitos sensus adulescentis.* Es genügt dagegen, auf Heine's (p. 27) und auch Meyer's (p. 95) ausführungen zu verweisen, dass Ciceros stellung zu Octavian damals eine solche demüthigung durchaus nicht zuliess. Noch ende april unterschätzte Cicero die selbständigkeit und den einfluss des Octavius so sehr, dass er ihn gegen die übrigen sieger von Mutina empfindlich zurücksetzte, seiner in der senatssitzung vom 27. april nicht einmal gedachte. Auch in der folgezeit strebte er ihn dadurch bei seite zu schieben, dass er seine verdienste todtschwieg. Es sind daher auch Tunstall, Observations p. 174, Hermann II. p. 82, Meyer p. 94 und Heine darin einig, dass jene unterthänigen bitten v o r den schlachten von Forum Gallorum und Mutina undenkbar seien. Eine reihe von stellen (Heine p. 25) 16. 1. 4. 7., besonders 8 (*quia Antonius vivit atque in armis est*) beweisen, dass Antonius schon eine niederlage empfangen habe, aber noch im felde stehend gedacht wird. Unmöglich kann sich der dank, wie Ruete meint, auf das verdienst beziehen, das sich Octavian durch bestechung der zwei legionen und sein dem Antonius freundliches auftreten erworben habe. Ruetes datirung auf dec. 44 können wir daher nicht acceptiren, eher schon würde eine ansetzung auf ende april, wie Tunstall Observ. p. 174, Hermann II. p. 82, Heine p. 25 sie vorschlagen oder auf cr. ende mai, wie Meyer will, den bedingungen genügen.

I. 17 hat als brief des Brutus an Atticus in der Cicero-Brutus sammlung eigentlich nichts zu suchen und gehörte eher unter die durch Plutarch verbürgten briefe des Brutus *πρὸς φίλους*. Es ist das geeignet bedenken zu erregen.

Aus 17. 5: *quid enim nostra refert victum esse Antonium, si victus est, ut alii vacaret, quod ille obtinuit? tametsi tuae litterae dubia etiamnunc significant* geht hervor, dass der brief nach der schlacht bei Mutina geschrieben zu denken ist, und auch nachdem Brutus von ihr erfahren, also jedenfalls n a c h 15. mai. Schon aus diesem grunde ist Ruetes datirung „vor dem 15. mai" unrichtig. Eine datirung auf „ende mai", wie sie Meyer p. 94 vorschlägt, würde diesen fehler beseitigen. Ein bestimmter tag ist aber weder für die abfassung von I. 16 noch von 17 zu ermitteln, trotz ihrer grossen ausdehnung und obgleich sie in eine zeit fallen sollen, die reich an politischen vorkommnissen

war und uns durch die übrigen briefe wohl bekannt ist; auch das erweckt gerechten zweifel an ihrer echtheit.

Wären aber beide briefe im mai geschrieben, so müsste sich wenigstens für I. 16 in der sammlung unserer briefe die stelle finden lassen, welche er darin einnahm. Das will aber durchaus nicht gelingen. Die briefe des Cicero I 3 vom 22. april und des Brutus I. 4. vom 15. mai beschäftigten sich allerdings mit verwandten fragen. In ersterem heisst es § 1: *Caesaris vero pueri mirifica indoles virtutis: utinam tam facile eum florentem et honoribus et gratia regere ac tenere possimus, quam facile adhuc tenuimus! est omnino illud difficilius, sed tamen non diffidimus, persuasum est enim adolescenti, et maxime per me, ejus opera nos esse salvos, et certe, nisi is Antonium ab urbe avertisset, perissent omnia.* Hier also erklärt Cicero offen, dass er Octavius geflissentlich durch belobungen und danksagungen gefördert habe, spricht aber zugleich die gefahr aus, dass jener seinem einflusse und seiner leitung entwachsen könnte. Wäre I. 16 echt, so müsste er des Brutus erwiderung auf diese mittheilung sein. Nun ist aber schon I. 4 vom 15. mai des Brutus antwort auf I. 3 und enthält schon von § 2 ab seine ansicht über des Cicero verhalten gegen Octavius. Wennschon nicht ausgeschlossen ist, dass Brutus noch einmal in verschärftem tone auf dieselbe frage zurückgekommen wäre, so wäre das doch nur unter der voraussetzung wahrscheinlich, dass Cicero ihn durch widerspruch dazu gereizt hätte. Aber weder ein brief, der als anlass für I. 16, noch einer, der als die doch sicherlich unerlässliche erwiderung und rechtfertigung Ciceros gelten könnte, findet sich in der sammlung: nirgends auch nur die leiseste andeutung auf diesen brief, der Ciceros ganzes politisches treiben mit missachtung behandelt. Und dass man nicht die abhandlung „*de honoribus et de poenis*“ in I. 15 für die erwiderung Ciceros ansehe, erinnere man sich, dass gerade die anfangsworte: *venio nunc longo sane ... intervallo ad epistulam quandam ... qua multa mihi tribuens* (wovon in I. 16 auch nichts zu finden ist) *unum reprehendebas, quod in honoribus decernendis essem nimius et tamquam prodigus*, dass also gerade diese worte auf I. 4 (§ 3 u. 4) deutlich zurückweisen und einen dazwischenliegenden noch aggressiveren brief des Brutus ausschliessen. Wenn aber Brutus, ohne von Cicero dazu veranlasst zu sein, noch einmal seine ansicht über dessen verhalten gegen Octavius

geäussert hätte, so würde er sich doch auf das früher gesagte berufen, sich wegen der erneuten interpellation entschuldigt und vor allem einen ton gewählt haben, welcher dem des briefes I. 4 verwandt wäre. Während er aber dort gegen Cicero in bescheidenster sprache, voll ehrerbietung und freundschaft verfährt: *Cicero, vir optime atque fortissime mihique merito et meo nomine et rei publicae carissime, nimis crede videris spei tuae ....; Quae est tua humanitas, aequo animo te moneri patieris, praesertim de communi salute: facies tamen, quod tibi visum fuerit; etiam ego, quum me docueris*, sollte er nun in I. 16 auf eine sprache verfallen sein, die jeder würde und jedem anstande hohn spricht? Wie ist es möglich, dass man dieses pamphlet voll gift und galle, das fast in jedem worte eine beschimpfung und verdächtigung der ciceronischen politik oder ein renommistisches selbstlob enthält, das in seinem phrasenhaften, polternden tone einem französischen theaterhelden anstehen würde, für einen brief eines Brutus an seinen freund, seinen parteigenossen, mit einem worte — an einen Cicero halten konnte? Wie hätte Cicero fortfahren können, freundschaftlich an Brutus zu schreiben, vor allem, wie diese anfeindung unerwidert lassen können? (Meyer p. 96.) Allein stellen wie § 1: „rufe dir deine worte ins gedächtniss zurück, und wage zu läugnen, dass es die bitten eines dienenden gegen einen könig sind“ und § 2: „es frommt nemlich stolz zu sprechen, und ist gewiss nothwendig gegenüber den unwissenden, was für einen jeden zu fürchten, was von einem jeden zu erbitten sei“. § 6: „oder glaubst du in Rom wohnen, hiesse ungeschädigt sein? . . . sehr theuer schätzt du die wenigen jahre, welche deinem leben bevorstehen, wenn du deswegen diesen knaben anflehen willst.“ — Diese stellen reichen doch wohl aus, die unmöglichkeit zu beweisen, dass Brutus ihr verfasser sei. (s. Heine p. 34). — Und dieselbe masslosigkeit der sprache kehrt in brief 17 wieder, so in § 4: „o über die grosse thorheit der furcht, gerade das, was man fürchtet, so behüten, dass man es . . . freiwillig aufsucht und heranzieht!“ Man wird daher Heine p. 35 rückhaltslos zustimmen müssen, dass I. 16 u. 17 nicht von demselben verfasser herrühren können, wie I. 4. Dazu kommt nun, dass auch stilistisch besonders I. 16 ein trauriges machwerk ist. Zwei gedanken werden darin mit ermüdender geschwätzigkeit in den oft gezwungensten perioden mit grossem

rhetorischen aufwande todtgehetzt: 1) *rogas velit (Octavius) nos esse salvos.* 2) *non sublatam dominationem sed dominum commutatum esse.* Heine p. 57 hat sehr ergötzlich dargestellt, wie die rede immer von dem einen gedanken wieder auf den anderen verfällt, und ebenso wechseln in I. 17 die beiden gedanken: 1) dass sich Cicero ganz dem Octavius hingegeben habe, um dessen gunst zu erhalten. 2) dass nur der herr gewechselt sei. Ich brauche das im einzelnen nicht durchzuführen, weil es ebenfalls von Heine p. 34; 35 schon in überzeugender weise geschehen ist. Dagegen muss ich noch einmal einen beweis hervorsuchen, den ich schon in meiner dissertation geführt habe, der mir aber nicht genügend gewürdigt zu werden scheint. Die thatsache, dass sämmtliche briefschaften bis nahe an den 15. juli 45 heranreichen, dieses datum aber nur einmal in dem briefe X. 24 (vom 24. juli) überschritten wird, erklärte sich uns dadurch, dass mitte juli Octavius mit seinen forderungen um das consulat schroff hervortrat und somit Ciceros unwillen hervorrief; waren aber die briefe der folgenden zeit voller verdächtigungen und anschuldigungen gegen Octavius, so konnte sie Tiro unmöglich zu dessen lebzeit in die öffentlichkeit geben (Dissert. p. 32 ff.) Dieser schluss ist nun von Meyer und Ruete als zutreffend anerkannt worden. Auch wenn Ruete (p. 4 anm. 22) das fragment eines briefes des Cicero an Octavius bei Nonius p. 436: *quod mihi et Philippo vacationem das, bis gaudeo: nam et praeteritis ignoscis et concedis futura*, auf die zeit nach dem 17. august 43, (dem consulatsantritt des Octavius) mit recht bezieht, mithin die correspondenz zwischen Cicero und Octavius auch der späteren zeit veröffentlicht worden wäre, so beweist gerade diese ausnahme für unsere regel. Denn waren allein die Octavius-briefe bis zu ende veröffentlicht, so geschah es, weil bei ihnen nicht derselbe grund vorlag, sie zurückzuhalten, d. h. weil sie natürlich frei waren von zu starken anklagen der octavianischen politik, und wegen ihres gewiss huldigenden inhalts von Octavian gerne in der öffentlichkeit gesehen wurden. Auch hierin also spricht sich deutlich die tendenz aus, bei herausgabe der briefe auf die stimmung des monarchen rücksicht zu nehmen, zurückzuhalten, was seinen unwillen erregen und eine verfolgung heraufbeschwören könnte. Damit ist aber auch erwiesen, dass die beiden „schmähbriefe gegen Octavian", wie man I. 16 u. 17 mit recht genannt hat, in der von Tiro besorgten

ausgabe der briefe nicht gestanden haben. Aus der art der anordnung der briefe an Brutum schlossen wir oben, dass auch sie in Cicero's haus gesammelt, also ebenfalls von Tiro herausgegeben sein müssten; wir erwarten daher auch bei ihnen den abschluss mit den briefen von mitte juli 43, (wie es bei den briefen *ad Plancum, ad D. Brutum, ad Cassium* etc. der fall ist, s. Dissert. p. 31.) und die fernhaltung aller „gefährlichen" briefe. Stellen, wie die folgenden, selbst wenn sie nicht auf fälschung beruhten, hätten nimmermehr zu Octavians lebzeiten verbreitet werden dürfen:

I. 16. 1: *commendas nostram salutem illi — quae morte qua non perniciosior? — atqui non esse, quam per illum praestat.*

2: *ego medius fidius non existimo tam omnes deos aversos esse a salute populi Romani, ut Octavius orandus sit pro salute cujusquam civis, non dicam pro liberatoribus orbis terrarum. — an hoc pro beneficio habendum est, quod se, quam Antonium esse maluerit (Octavius), a quo ista petenda essent?*

4: *tu quidem, consularis et tantorum scelerum vindex — quibus oppressis vereor, ne in breve tempus dilata sit abs te pernicies — . . nisi forte non de servitute, sed de conditione serviendi recusatum est a nobis.*

5: *ceterum nequidquam perierit ille, cujus interitu quid gavisi sumus, si mortuo nihilo minus servituri eramus? . . . mihi prius omnia di deaeque eripuerint, quam judicium, quo non modo heredi ejus, quam occidi, non concesserim, quod in illo non tuli, sed ne patri quidem meo, si reviviscat, ut patiente me plus legibus ac senatu posset.*

6: . . . *servire et pati contumelias pejus odero malis omnibus aliis.* —

Gleichsam eine aufforderung zur ermordung des Octavius sind die worte: *ab eo, qui tyranni nomen ascivit sibi, quum in graecis civitatibus liberi tyrannorum oppressis illis eodem supplicio afficiantur, petitur, ut sqq. . . . . Hanc ego civitatem videre velim aut putem ullam, quae . . . plus timeat in puero nomen sublati regis quam confidat sibi.*

7: *non dominum fugisse, sed amiciorem dominum quaesisse videberis.*

Dieses sind die schärfsten stellen des briefes I. 16, dessen ganze tendenz gegen die herrschaft des Octavius, gegen die monarchie überhaupt gerichtet ist.

Aehnliche stellen in l. 17, die an Atticus geschrieben sein sollen, sind:

1: *nescio, quid scribam tibi, nisi unum: pueri et cupiditatem et licentiam potius esse irritatam, quam repressam a Cicerone.*

2: *quid ... mihi prodest, si merces Antonii oppressi poscitur in Antonii locum successio et si vindex illius mali auctor exstitit alterius fundamentum et radices habituri altiores, si patiamur?*

4: .... *neque temeritatem pueri putet extimescendam esse?*

Atticus, der vorsichtige mann, der aus allen politischen wirren ungeschädigt hervorging, hatte von seinem briefwechsel mit Cicero nur die briefe von jenes hand, und selbst diese nur bis zu den iden des december 44 herausgegeben (s. Dissert. p. 32 ff.), um nicht Ciceros invectiven gegen Octavius unter die leute zu bringen. Würde derselbe wohl gestattet haben, einen so enragirt republicanischen brief zu verbreiten, wie l. 17, der seinen namen trägt? Wartete man aber mit der herausgabe dieser zwei briefe bis nach dem tode des Atticus und Octavius, wo nahm man sie dann her, und weshalb edirte man nicht zugleich die grosse zahl der übrigen, die Tiro und Atticus aus scheu vor Octavius zurückgehalten hatten?

Meyer, der allein auf diese meine gedanken eingegangen ist, sagt p. 202: „Statt nun mit Gurlitt anzunehmen, dass bloss brief l. 15—18 (wofür ich jetzt l. 15 § 3—11, 16 u. 17 sage) und die ep. ad Octav. von einem fälscher verfasst seien, der gleichsam zu dem vorhandenen briefwechsel Ciceros eine ergänzung anbringen wollte, weil sie ihm zu wenig weit reichten, oder mit Zumpt a. a. o. p. 751, dass diese zeit in den echten briefen zu wenig vertreten gewesen sei, empfiehlt es sich doch gewiss viel mehr, geradezu anzunehmen, dass ganz ähnlich wie die sammlung *ad Atticum*, so auch die echte sammlung *ad Brutum* . . . , nur etwa bis zu ende 44 reichte und die späteren briefe aus dem nämlichen grunde unterdrückt wurden, wie die späteren *ad Atticum*. Denn Brutus kann doch gewiss ebenso sehr ein busenfreund des Cicero genannt werden wie Atticus."

Dagegen habe ich zu erwidern, dass Cicero mit Brutus als einem staatsmanne eine mehr sachliche, diplomatische correspondenz, als mit seinem privaten vertrauten Atticus führte, vor allem aber, dass Atticus die briefe selbst herausgab und für sein

eigenes wohl zu sorgen hatte, Brutus aber todt war, und deshalb briefe von ihm und an ihn viel eher verbreitet werden konnten, die leichtere angriffe gegen Octavius enthielten, wie z. b. schon I. 18. (3). Es verhalten sich hierin die briefe des M. Brutus genau wie die des D. Brutus, Plancus und Cassius, mit diesen waren sie gleichzustellen, nicht mit den briefen *ad Atticum*, mit denen sie nicht den herausgeber gemein haben. Meyer muss, um seine ansicht glaublich zu machen, annehmen, dass eine sammlung echter briefe von sieben büchern verloren gegangen sei und wieder der teufel sein spiel getrieben habe, dass er gerade die zwei unechten erhielt. So hat man auch früher gemeint, dass die Epp. ad fam. eine kleinere, ältere, (nach Hofmann, oder (nach Nake) eine spätere excerpirte sammlung seien, während die grössere viel werthvollere verloren gegange wäre. Wie dort wird sich auch hier das einfachste wieder als das richtige herausstellen. Nonius, „der selbst schon aus älteren commentaren und sammelwerken schöpft" führt ein citat aus Ep. ad Brut. I. 1. 1 an „*Cicero ad Brutum — libro IX.*" Man müsste also annehmen, dass nicht nur Nonius, wie Meyer behauptet, sondern schon sein gewährsmann sich durch die unechten briefe habe täuschen lassen, und ebenso Amm. Marc. XXIX. p. 24, der aus I. 2. 5 worte Cicero's citirt. Meyer sagt selbst (p. 204) „der zufall habe sein sonderbares spiel getrieben", dass er gerade die zwei gefälschten bücher erhalten habe; und der grund soll der sein, dass sie die interessantesten waren." (Meyer a. a. o. p. 751 f.) Also so wenig urtheil traut Meyer dem gelehrten publicum des alterthums zu, dass es gefälschte briefe nicht von den echten zu scheiden gewusst und sie diesen sogar vorgezogen hätte? Und doch wissen wir aus Plutarch, dass die kritik sich schon mit der untersuchung nach der echtheit der briefe beschäftigte. (Brutus cp. 53.)

Da scheint es mir doch abgesehen von allen inneren gründen viel wahrscheinlicher zu sein, dass die sammlung der echten Epp. *ad Brutum* in der that IX. bücher bildete, die in derselben weise wie die correspondenzen Cicero's mit Plancus, Cassius, D. Brutus und anderen staatsmännern der zeit bis so weit veröffentlicht wurde, als es die scheu vor dem autocraten gestattete, — bis zu mitte juli 43 — (ep. I. 15. § 13, 14; I. 18), dass an diese sammlung erst in späterer zeit, ich darf sagen, in einem späteren jahrhunderte drei gefälschte briefe angeführt (Meyer p. 201 führt

eine reihe von beispielen der römischen litteratur an, wo ein gleiches geschehen ist) und mit absicht so verstellt wurden, dass der betrug verborgen bleiben sollte. Der grössere theil der sammlung, $8^1/_2$ buch, gingen verloren, wie so viele andere sammlungen (*ad Hirtum*, *ad Pansam* etc.), gerettet ist der zweite theil von buch VIII und buch IX mit dem appendix der fälschungen.

Da wir einen zweifellos gefälschten brief von Octavian besitzen, der neben den im alterthum verbreiteten echten bestand, so giebt uns dieser fall als ein präjudiz für die fälschung unserer drei Brutusbriefe.

Besonders wichtig ist mir Meyers zugeständniss (p. 162 u. 163) „dass die briefe I. 16 u. 17 in sprachlicher beziehung gegenüber den sonstigen Epp. ad Brutum eine sonderstellung einnehmen, da besonders in ihnen die spuren der beginnenden silbernen latinität sichtbar würden." Meyer muss daher verschiedene fälscher annehmen oder wohl gar noch eine fälschung in der anderen. „Alles wohl erwogen, sagt er p. 206, halte ich es für durchaus wahrscheinlich, dass die briefe I. 16 u. 17, sowie I. 10 u. I. 18 nach den übrigen verfasst sind und von einem anderen schreiber verfasst sind." „Der schreiber dieser 4 briefe soll sie den übrigen angeschlossen, vielleicht auch an jenen hie und da etwas geändert haben, jedenfalls dürfte die gefälschte sammlung sich bald nach Plutarch der echten sammlung angeschlossen haben." Hier häufen sich wunder auf wunder; vor allem setzt Meyer wieder das ergebniss seiner ganzen arbeit in frage. Denn, falls nachträglich von einem fälscher „hie und da geändert wurde", so müsste man verstösse innerhalb der briefe diesem und nicht dem ersten autoren zuschreiben, keinesfalls dürfte man sie dazu gebrauchen, die unechtheit der briefe selbst zu beweisen. Das aber hat Meyer richtig erkannt, dass I. 16 u. 17 nicht von demselben verfasser, als die übrigen, also, wie wir sagen, nicht von Brutus herrühren.

Auch Bechers ergebnisse kommen unserer auffassung zu statten, wennschon er die unechtheit sämmtlicher briefe behauptet. Wenn er nemlich auf p. 597 seiner abhandlung im Rh. mus. XXVII, das wesen der briefe als unnatürlich und affectirt bezeichnet, so hat er das material für dieses urtheil vorwiegend den von uns als unecht bezeichneten briefen entnommen, und ebenso Ruete, der p. 120 sagt: „es ist unleugbar, dass die briefe des M. Bru-

tus manches eigenthümliche enthalten, das sich anderwärts nicht belegen lässt." Auch hier zeigt sich, dass es nicht sowohl sämmtliche briefe an Brutus sind, als gerade I. 16 u. 17, die anstoss erregen. Denn — um den beweis zu führen — auf die übrigen briefe fallen blos vier stellen.

I. 7. 2: „*sed Appulejus in sua epistula celebrabitur*", *celebrare* soll nur von einer *menge* gebraucht werden, welche jemandes ruhm feiert, von einem einzelnen erst bei Horaz und Ovid. Meyer p. 147 führt indess stellen an, die unserer schon näher kommen: Ep. ad fam. V. 12. 1: *nomen ut nostrum scriptis illustretur et celebretur tuis.* Cic. Arch. p. 9. 20: *Marius eximie L. Plotium dilexit, cujus ingenio putabat ea, quae gesserat, posse celebrari*, wo es aber immer noch „unter die menge bringen" bedeutet; und diesen sinn hat das wort gewiss auch in unserer stelle, die man nur nicht allzu nüchtern auffassen darf. Der gedankengang ist folgender: Brutus schreibt einen empfehlungsbrief für L. Bibulus, den Cicero bei seiner bewerbung um das durch Pansas tod erledigte augurat (Hermann z. R. II. p. 61) unterstützen soll. Es sind aber zugleich noch andere, die an Cicero empfohlen sein wollen, so Domitius und Appulejus, die Brutus aber nur erwähnt, *quum ipsi per se .. commendatissimi sint.* „Aber den M. Appulejus, fährt er fort, musst du mit deinem einflusse unterstützen", — bricht aber gleich wieder ab, indem er sagt: *sed Appulejus in sua epistola celebrabitur.* Es fällt ihm also ein, dass Appulejus ein eigenes empfehlungsschreiben haben will, und im scherz über diese lächerliche förmlichkeit sagt er mit absichtlich übertriebenem, poetischem ausdrucke: „des Appulejus ruhm soll in einem eigenem schreiben (*celebrari*) der welt verkündet werden", wobei er dem Appulejus die absicht unterlegt, aus diesem empfehlungsbriefe dadurch capital zu schlagen, dass er ihn viel unter die leute bringt.

I. 6. 2 u. 4. Die zweimalige construction von *rogo* mit coni. praes. ist sonst nicht häufig, aber durch fünf stellen der briefe für die beste zeit und einmal auch für Cicero selbst (ad Attic. VII. 12. 1) durch Becher p. 582 belegt. Statt I. 4. 3: „*Nunc, Cicero, nunc agendum est, ne frustra oppressum esse Antonium gavisi simus*" erwartet man „*id*" *agendum est*, das sich übrigens auch in 1 Oxon. findet. Die schwierigkeit wird beseitigt durch die vermuthung Cobets und Bechers (Programm p. 17) „*nunc cavendum est, ne*". Ich halte diese vermuthung für durchaus zutref-

fend und war selbständig schon auf sie verfallen, (s. auch Becher Rh. M. p. 586).

Damit sind auch schon die stellen erschöpft, die Ruete innerhalb der sechs ersten Brutusbriefe als die gewichtigsten für dessen individuelle eigenthümlichkeit aufführt; — wir sehen, dass sie nichts fremdartiges enthalten, welches nicht durch leise änderung entfernt, genügend erklärt werden könnte oder nicht auch bei Cicero nachweisbar wäre. Es bleibt aber übrig aus I. 16 u. 17 eine ganze schaar von sonderlichkeiten, die nicht nur für Cicero, sondern auch für Brutus undenkbar sind. Ich hebe das ärgste hervor:

I. 16. 4: *an ut esset sui juris ac mancipii res publica*, „in der ganzen latinität allein stehend". Ebenso 16. 8 *revocare in integrum*, — nur an dieser stelle. 16. 6 *illud conscivi facinus* — in diesem sinne fast singulär, und annähernd nur bei Livius, Tacitus und Gellius, daher „sehr auffallend" (Meyer p. 152.) 16. 7 *quo expleri possit eorum meritum* — ohne analogie. 17. 1 *suscipere aliquem inimicum* — ungewöhnliche construction. 17. 2 *dolet mihi, quod* — bei Cicero unerhört, ebenso *juvat* mit blossem infinitiv und *timere pro* (I. 16. 2) s. Becher p. 582 583; I. 16. 5 *aestimare* mit infinitiv in ciceronischer prosa nicht gebräuchlich. Hier haben wir also thatsächlich deutliche spuren der silbernen latinität. Und ebenso steht es mit I. 15 § 3—11.

So ist § 5: „*animus idem, qui semper, infixus in patriae caritate*" ohne analogie. s. Meyer p. 129. Dass in dem satze: „*ut Solonis dictum usurpem*" dieses verbum in dem sinne „citiren" ungebräuchlich wäre, hat Zumpt Jahrb. 728 gegen Hermann Epimetr. p. 23 aufrecht erhalten, und wird ihm von Heine p. 17 (der es in seiner eigentlichen bedeutung durch gezwungene interpretation halten will) und J. Müller a. a. o. III. p. 708, Meyer p. 128 mit recht zugestanden.

§ 10 *in praesens* statt *in praesens tempus* ist bei Cicero noch nicht, sondern erst bei Sallust Cat. XVI. 5. Tac. Hist. IV. 58 nachweisbar (Meyer p. 132). „Künstlich forcirt und zu hoch gegriffen" nennt Becher mit recht den ton in I. 15. 17: „*cum se nondum ne decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset, ut jam id scire possemus*". Zudem ist *commovere* nur selten anders, als mit personen verbunden (s. Becher, Rh. M. 579.)

Der raum verbietet mir mehr als andeutend auf die sprach-

liche untersuchung der briefe einzugehen, hoffentlich wird sich mir bald gelegenheit bieten, das fehlende nachzuholen. Soweit aber der sprachlichen untersuchung eine entscheidung in der echtheits-frage zusteht, glauben wir ihr schon jetzt genügt zu haben.

Es erübrigt noch ein wort über die art und den grund der fälschung.

Die sammlung der Epp. ad Brutum war von Tiro genau in der weise, wie sämmtliche übrigen, nach büchern geordnet, in möglichster vollständigkeit herausgegeben worden. Wie die correspondenz mit Plancus (Ep. ad fam. X. 24), Cassius (XII. 10), Pollio (X. 33), D. Brutus (XI. 15) etc., schloss sie mit den briefen von mitte juli 43 ab (Dissert. p. 31 ff.) Die drei letzten briefe waren I. 15 § 1 u. 2; I. 15. § 12 u. 13. *Valde necessarium est, Brute . . .*; I. 18. — dieser handschriftlich vom 28. juli, so dass nur des Plancus brief Ep. ad fam. X. 24 vom 27. juli über ihn um einen tag hinausreicht.

Nur der umstand, dass die briefe nicht bis zum ende veröffentlicht waren, konnte den wunsch rege machen, durch eine fälschung den defect zu ergänzen. Dass man gerade an die correspondenz zwischen Cicero mit Brutus anknüpfte, hat seinen grund in dem hervorragenden interesse, welches die folgezeit diesen beiden letzten grossen vertretern der republik bewahrte. Der fälscher konnte von der correspondenz dieser beiden männer eine weitergehende kenntniss haben, als wir; denn ihm standen ausser den $7^1/_2$ ersten büchern der Epp. ad Brutum, die Cicero-biographie des Tiro und Cornelius Nepos, das *βιβλίον* des stiefsohnes des Brutus (Plut. Brut. 13; 13.) die annalen des A. Cremutius Cordus († 25 p. Chr.) „der den Brutus lobt“ (Tac. Ann. IV 34) und anderes mehr (s. Meyer p. 165) zu gebote, das material der briefe aber, welche der von dem fälscher bevorzugten zeit des kampfes mit Antonius angehörte, war nicht wesentlich reicher, als wir es jetzt besitzen (s. Dissertation p. 41 ff.); nur die correspondenz mit Octavian und etwa mit Hirtius und Pansa konnte in betracht kommen. Der fälscher knüpfte an äusserungen der echten briefe an, um durch einen engen zusammenhang mit diesen grössere glaubwürdigkeit zu erreichen. Für I. 15. § 3—11 besitzen wir den brief (I. 4.), und in ihm die worte: *multo honestius judico . . . quam infinite potentibus tribuere . . . 3. nimis credere videris spei tuae statimque, ut quisque aliquid recte fecerit, omnia dare*

ac permittere, die das thema abgeben, und auf die der fälscher mit der ungeschickten wendung: *venio nunc longo sane intervallo ad quandam epistulam, qua* ... zurückweist, um dann seine abhandlung *de honoribus et de poenis* zu ihnen in beziehung zu setzen. Daraus, dass er seine arbeit zwischen echte briefe einschob und die fragen: wo sich echtes und gefälschtes begegnete, verdeckte, erkennen wir, dass wir es nicht mit dem harmlosen schulstücke eines rhetoren, sondern mit einem absichtlichen betruge zu thun haben. Das thema für I. 16 ist zufolge § 1 einem briefe des Cicero an Octavius entnommen, in dem er sich bei diesem für die erhaltung der Cäsarmörder verwandte. Wir haben allen grund in der echten sammlung ad Octavium, die, wie wir mit Ruete annehmen, bis in die letzte zeit des Cicero reichte, einen brief dieses inhaltes vorauszusetzen. Wir können diesen im wesentlichen aus I. 16 reconstruiren, zum theil dem wortlaute nach; so ist *unum ais esse, quod ab eo postuletur, et exspectetur, ut eos cives, de quibus viri boni populusque Romanus bene existimat, salvos velit* geradezu citat. Dieser brief, in dem Cicero bei Octavius für seine parteigenossen um gnade flehte, gehört aber jedenfalls in eine spätere zeit, als Octavians consulatsantritt (17. august), um so mehr müsste auch I. 16 erst nach diesem datum geschrieben sein. Der fälscher vermochte aber in dem briefe keinen bestimmten zeitpunkt als abfassungsdatum zu fixiren; daher der vage charakter des ganzen machwerkes. — Falls auch briefe des Atticus an Brutus veröffentlicht waren, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die anfangsworte von I. 17: *scribis mihi mirari Ciceronem, quod nihil unquam significem de suis actis* ebenfalls auf einen echten brief bezug nehmen. — In allen drei fällen hat sich der fälscher themata gewählt, über die sich weitschweifig und mit rhetorischem aufwande handeln liess, und die auf interesse des lesenden publikums rechnen durften. Der letzte grund des betruges war aber jedenfalls ein politischer. Wir sahen oben, dass I. 16 u. 17 von dem glühendsten hasse gegen Octavian und die monarchie eingegeben sind. Beide sind das werk eines wüthenden republikaners, der unter dem zwang der kaiserherrschaft mit seinen reactionären ideen nicht offen hervortreten durfte und dadurch auf die list verfiel, die Brutusbriefe zu fälschen; Brutus, der vertreter echter republikanischer tugend, sollte als träger dieser gedanken gelten und ihnen dadurch für jeden guten rö-

mer canonische kraft verleihen. Daher lässt er den Brutus so volltönend und gewaltig über seine heldenthat, den tyrannenmord, über freiheit und den tod für die republik und über die schmach der sklaverei declamiren. D. Brutus erscheint dabei auch als „*divina virtus*", wovon sich in Cicero-briefen wahrhaftig noch nicht viel findet. Wann dieses politische agitationswerk — denn so könnte man es nennen — ersonnen worden ist, vermag ich zunächst nicht zu entscheiden. Soviel ist gewiss, dass es erst nach Octavians zeit entstand. Das beweist schon die sprache, die bereits stark silbernen beigeschmack hat. In der streitfrage, ob Plutarch in der Brutusbiographie schon diesen unechten brief benutzt habe, stehe ich auf dem standpunkte A. W. Zumpt's, der die unabhängigkeit beider werke von einander behauptete. Diese frage muss noch einmal von dem standpunkte aus, dass I. 16 u. 17 fälschungen sind, im zusammenhang behandelt werden. Dabei wird sich herausstellen, dass Plutarch sich auf briefe beruft, die entweder zeitlich vor der uns erhaltenen lagen, also in buch I—VIII standen, oder die ihm nur inhaltlich aus anderen biographischen oder geschichtlichen werken bekannt sein mochten —, dass ihm aber diese fälschung nicht vorlag. Sollte dieser beweis gelingen, so wäre dadurch klar gelegt, dass die fälschung erst nach Plutarch erfolgte, was ich zu glauben wohl geneigt bin.

Der echte brief I. 18 ist den gefälschten nachgesetzt worden, damit er den betrug verbergen sollte: wir beobachten hier dasselbe einschachtelungssystem, das schon innerhalb I. 15 hervortrat. Sowie man aber überhaupt eine betrügerische fälschung einräumt, hört die sonderbare stellung der unechten briefe innerhalb der echten auf unwahrscheinlich zu sein und darf nicht gegen unsere erklärung geltend gemacht werden; denn alsdann ist keine list so gross, dass sie nicht dem betrüger zuzutrauen wäre.

Die freie art, in welcher der fälscher seine themata behandelt, ist weit verschieden von der subtilen mosaikarbeit, welche Meyer dem fälscher sämmtlicher briefe zumuthet. Schon aus dem häufigen gebrauche nachclassischer worte und wendungen erkennen wir, dass er sich nicht an des vorbild der Brutus-briefe hielt. Seine kenntniss der politischen verhältnisse war nicht tiefgehend, und er vermochte daher geringfüge notizen der tagesgeschichte, wie sie in den echten briefen häufig sind, nicht zu geben. Er

beschränkt sich daher auf allgemeine betrachtungen und zeichnet in grossen strichen. Trotz der grossen ausdehnung der briefe I. 16 u. 17 erfahren wir aus ihnen kein neues historisches detail, kein genaueres chronologisches datum. Dergleichen lässt sich nach jahresfrist eben nicht erfinden oder doch nicht an den rechten platz bringen. Wie anders steht es mit den übrigen briefen des vermeintlichen Pseudo-Cicero. Dieser ist in allen äusserungen so echt ciceronianisch, dass es Cicero selbst nicht mehr sein kann. Gedanke für gedanke, wendung für wendung lässt sich ähnlich in den echten Cicero-schriften nachweisen. Dieses reiche material der parallelstellen hat Meyer p. 164 ff. in dem capitel, welches „über die muthmasslichen quellen für unsere briefe" handelt, mit vielem fleisse zusammengetragen; wir finden durch sie den text der briefe schritt für schritt beglaubigt, während Meyer gerade das gegentheil erweisen möchte, nemlich dass jene stellen dem fälscher als vorlage gedient hätten. Dabei verfährt Meyer bei redlichster absicht mit grosser ungerechtigkeit: stimmen die stellen wörtlich, so glaubt er darin den mechanischen abschreiber zu ertappen, ist der ausdruck etwas abweichend, so verräth sich die list des fälschers, findet sich neues, was anderwärts nicht belegt wird, so soll das ein werk der erfindung sein. Freilich solchem inquisitions-verfahren muss selbst der unschuldigste zum opfer fallen! — Wer vorurtheilsfrei an die frage herantritt, wird finden: 1) dass wiederholungen besonders innerhalb der briefe selbst häufig sind — und das ist gewiss unverfänglich; 2) dass grössere übereinstimmungen sich nur mit den briefen und reden nachweisen lassen, deren fast gleichzeitige entstehung gewiss ist. Sämmtliche literarische produkte Ciceros aus dieser letzten zeit des heftigen parteikampfes sind eines geistes und aus wiederholungen geradezu zusammengesetzt, — die Brutusbriefe machen darin natürlich keine ausnahme.

Meine abhandlung war abgeschlossen, als mir Karl Schirmers besprechungen von Paul Meyers, C. G. Cobet's, Ferd. Bechers einschlägigen untersuchungen, die soeben im Philologischen anzeiger Sppl.-bd. IV heft 1 dieser zeitschrift p. 765 ff. erschienen ist, zu gesicht kam. Ich kann dieselbe mit befriedigung aus der hand legen: denn ich sehe, dass sich auch Schirmer als kampfgenosse

für die echtheit der briefe — mit ausnahme von I. 16 u. 17 — unter die fahne Nipperdey's gestellt hat, sehe, dass auch er von der haltlosigkeit der von Meyer vorgebrachten verdächtigungen überzeugt und in der gegen ihn gerichteten kritik vielfach zu gleichen ansichten gelangt ist, wie sie Ruete und ich vorzutragen hatten. Anderseits sind aber die vorschläge, die er zur beseitigung der schwierigkeiten macht, besonders auf dem chronologisch-historischem gebiete nicht der art, dass sie mich zwängen, die im vorstehenden gegebenen auseinandersetzungen zu ändern oder zurückzuziehen. Im gegentheil hoffe ich durch meine behandlung dieser fragen eine eigene widerlegung von Schirmers besonders die briefe II. 4 u. I. 3 betreffenden vorschlägen überflüssig gemacht zu haben. Der stelle I. 4: *his litteris scriptis consulem te factum audivimus*, die er, wie schon Meyer und Becher, zu den heikelsten in der ganzen vertheidigung der Brutus-briefe zählt, kann ich unmöglich solche bedeutung beilegen: ich meine, dass schon Ruete und auch Schirmer durch die annahme eines gerüchtes die richtige erklärung gaben. Brutus selbst schenkte dem gerüchte nicht vollen glauben, sonst hätte er wohl weitere betrachtungen an ein so wichtiges ereigniss geknüpft, anderseits beweist schon die blosse erwähnung, dass ihm in dieser zeit des umsturzes kein verfahren zu verfassungswidrig schien, dass es nicht möglich und denkbar wäre.

Was Schirmer über das condolationsschreiben I. 9 sagt (p. 773), kann als bestätigung und ergänzung des oben vorgetragenen gelten.

Es ist mir erfreulich, dass auch er eine entscheidung der ganzen frage besonders von einem sorgfältigen chronologischen studium der briefe erwartet, und ich wünschte, dass durch meine abhandlung dieser forderung genügt worden wäre. Die sprachlichen untersuchungen, die Schirmer mit unrecht jenen voranstellt, gelangen im wesentlichen zu denselben ergebnissen, die schon Ruete und ich gefunden hatten; manches, was Schirmer noch als verderbt vorführt, hat wohl durch diese späteren und auch durch Bechers letzte behandlung der frage seine erklärung gefunden, so I. 10. 5 *castrorum principiis*, I. 15. 1 *tam accurate*. —

Dass in den briefen des Brutus eine von dem Cicero ad Brutum verschiedene individualität hervertrete, stelle ich nicht in abrede und verweise deshalb im allgemeinen auf Ruete p. 115 ff., Becher, Rh. mus. 37, Schirmer p. 768; nur sollte man nicht

glauben, dass einen von Cicero verschiedenen stil in den Brutusbriefen nachzuweisen, der weg wäre, der besonders zur entscheidung der echtheitsfrage führen würde. Die zahl der Brutusbriefe ist zu gering, die redefreiheit im briefstil zu gross, als dass hier entscheidende differenzen nachgewiesen werden könnten. Erst wenn auf anderem wege ein urtheil gewonnen ist, kann diese vergleichung ergänzend hinzutreten, und in sofern betrachte ich das, was zur feststellung des brutinischen briefstiles beigebracht worden ist, als werthvolles material.

Es war die enge gemeinschaft mit einigen betrügerischen elementen, welche diese altehrwürdigen documente auf die anklagebank gebracht hatten: ganz ohne verschulden waren sie wohl nie in so bösen verdacht gekommen, und so hatten die englischen gelehrten doch recht als sie zuerst unrath witterten und eine untersuchung einleiteten. Nach einem langwierigen, peinlichen verhöre sind jetzt die betrüger ermittelt und aus der ehrbaren gesellschaft der echten briefe verwiesen worden; möchte man diese nun wieder voll in ihre rechte und ehren einsetzen! Dazu nach kräften zu wirken beabsichtige ich sie bald in neuem gewande der gelehrtenwelt vorzustellen.

ANALEKTEN

ZU DEN

DARSTELLUNGEN DES RAUBES

UND DER

RÜCKKEHR DER PERSEPHONE

VON

RICHARD FÖRSTER.

Auch nach der vor neun jahren erfolgten herausgabe meines buches „Der raub und die rückkehr der Persephone“ habe ich die verpflichtung gefühlt, dem gegenstande fortwährende theilnahme zu bewahren. Hatte ich doch damals eine reihe von denkmälern nur in beschreibungen, mangelhaften zeichnungen oder gar in noch mangelhafteren durchzeichnungen benützen können. Ich habe es mir daher auch auf der im jahre 1880 nach England, Frankreich und Spanien unternommenen reise angelegen sein lassen, die bis dahin mir nur unzureichend bekannten denkmäler im originale zu studieren und neue darstellungen des mythos kennen zu lernen. Ich glaube aber auch in der zwischenzeit in bezug auf das verhältnis der litterarischen überlieferung zu den denkmälern eine etwas freiere stellung erlangt zu haben, ähnlich wie der kritiker sich allmählich von der gebundenheit an die autorität der überlieferung losarbeitet. Schon die denselben denkmälern von andrer seite gewordene behandlung hat mich zu einer prüfung meiner ansichten genöthigt, und es ist mir ein angenehmer gedanke, mit jenen gelehrten besonders mit Overbeck, welcher sich am eingehendsten mit ihnen beschäftigt hat und mit klaren gründen kämpft, weitere verständigung zu finden. Er wird am besten ermessen, in wie weit seine gründe für mich gewichtig geworden sind und wird es verstehen, sowohl warum sich ein widerspruch im folgenden vorzugsweise gegen ihn richtet, als auch dass, wo ich trotz seiner einwände bei meiner ansicht verharrt bin, dies nicht aus eigensinn geschehen ist, und er wird die gründe, welche ich vorgebracht habe, ebenso loyal prüfen wie vordem.

Beweisführung und eigne neigung haben es mit sich gebracht, dass ich in diese vorwiegend archäologische abhandlung eine reihe mythographischer, antiquarischer und kritischer bemerkungen eingeflochten habe. Zu erneuter besprechung der bedeu-

tung des mythos habe ich nach einem in Jahns Jahrbb. 1876 p. 801 sq. „Ueber mythenforschung" veröffentlichten aufsatze keinen anlass gefunden; desgleichen nicht zur wiederaufnahme der litterarhistorischen untersuchung, jedoch behalte ich mir eine prüfung der in neuster zeit über den homerischen hymnos auf Demeter geäusserten ansichten vor.

Besonderen dank schulde ich den herren Treu, dessen untersuchung der tanagräischen giebelkomposition den schmuck dieser abhandlung bildet, Mau, Héron de Villefosse, Murray, Helbig, Rothbart für freundliche unterstützung bei dieser arbeit.

Indem wir uns an die vom mythos selbst gegebenen drei akte des religiösen drama, die ἁρπαγή resp. κάθοδος τῆς Κόρης, die πλάνη Δήμητρος und die ἄνοδος τῆς Κόρης, halten, reden wir

I. Von den darstellungen des raubes der Persephone.

Während wir im übrigen unserer eintheilung die denkmälerklassen zu grunde legen, schicken wir hier dem kunstgeschichtlichen prinzip rechnung tragend eine erneuerte erörterung der frage voraus: Welche stellung nahm der raub der Persephone in der archaischen kunst ein?

Im „Raub und rückkehr der Persephone" (= R. d. P.) hatte ich nur Ein vasenbild (abgebildet daselbst tafel II. vgl. p. 234 u. 296, Heydemann Vasensamml. in Neapel N. 3091, Overbeck Atlas XVIII, 11) und die terrakotten von Lokri (p. 109) als vorpraxiteleische darstellungen des raubes aufgeführt. Das vasenbild ist als archaisch wohl mit recht von Bursian (Lit. centralbl. 1875 n. 6) und Overbeck (Kunstmythol. III. 593 sq.) beanstandet worden, und nachdem ich nicht blos die von Curtius (Arch. zeit. 1870 p. 77 = Overbeck Atlas XVIII, 17 publicierte lokrische terrakotte, sondern, durch Murray (The Academy 1874 april 25 p. 470) aufmerksam gemacht, auch die übrigen verwandten exemplare im british museum untersucht habe, kann ich Murrays zweifel an dem archaismus und an der deutung dieser auf den raub nur für begründet erachten.

Während ich für das vasenbild weiter nichts zu bemerken

habe, verlangen die lokrischen terrakotten eine ausführlichere besprechung.

Ausser dem von Curtius l. l. publicierten, von mir p. 109 unter n. 3 aufgeführten exemplar gibt es noch zwei gleichartige fragmente im british museum. Ersteres hat die n. 169, die beiden letzteren n. 170 und 171; alle stammen aus der sammlung Al. Castellani. Genaueres ist über ihre provenienz nicht bekannt. Im ganzen sind n. 170 und 171 besser erhalten als 169. Nr. 170 schliesst sich in der richtung der figuren von rechts nach links an nr. 169, nr. 171 dagegen an das neapolitaner exemplar (Bull. Napol. V, 5 n. 4 N. LXXXIV = Overbeck T. XVIII, 16) an.

An nr. 170 ist nicht nur der kopf des „Hades" deutlicher, sondern auch der der „Persephone" überhaupt erhalten. Auch hier ist „Hades" jugendlich und völlig bartlos, auch hier hat „Persephone" ihren linken arm erhoben und hinter „Hades" ausgestreckt, und in der rechten einen hahn; auch hier ist noch eine spur des wagenrandes und eines pferdeschwanzes erhalten, jedoch alles andre unterhalb des rechten armes der „Persephone" weggebrochen [1]).

An nr. 171 (= 0,145 m lang) trägt „Hades" (eine stramme gestalt, nur mit einer mächtig nach hinten ausbauschenden chlamys bekleidet) die „Persephone", welche mit doppel-chiton bekleidet ist, im haar aber keinen schmuck trägt, nach rechts auf den wagen, von dem ein rest erhalten ist. Indem er seinen rechten arm um ihre hüfte, den linken um ihre beine legt, eilt er vor sich hinblickend mit seiner beute, welche rückwärts (nach links) blickend sich sträubt, zum wagen. Die conturen sowohl seines gesichtes als der „Persephone" sind verstossen. Schenkel und beine des „Hades" sind verloren. Abweichend von dem neapler fragment ist „Hades" hier wie in den beiden andern exemplaren [2]) des brit. museum völlig bartlos.

Und diese bartlosigkeit scheint mir ein unüberwindliches hindernis gegen die deutung wenigstens dieser drei exemplare des british museum auf Koraraub zu enthalten. Denn wo findet sich ein unbärtiger Hades? Am sarkophag von Mazzara (Overbeck T. XVII, 24 p. 621) ist die erhaltung des Hades in der antho-

1) An nr. 169 (= 0,11 m. lang) wird der unterkörper des „Hades", wie Overbeck p. 592 richtig bemerkt, durch die beine der Persephone verdeckt.

2) Ich habe mich am original davon überzeugt, dass der „Hades" auch nicht „spärlichen bart" hat.

logie so schlecht, dass die bartlosigkeit keineswegs als feststehend gelten kann, besonders da er an demselben sarkophag in der ἁρπαγή deutlich bärtig erscheint. Aber selbst wenn es mit der bartlosigkeit jener figur an diesem sarkophag seine richtigkeit hätte, was würde daraus für unsere monumentenklasse folgen, welche, wenn auch wohl nicht selbst archaisch, doch auf archaische vorbilder zurückgeht? Selbst wenn der „Kantharosmann" des altspartanischen reliefs von Chrysapha [3]) ein Hades wäre, wie dies mit berufung auf unsre terrakotten Milchhöfer (Mitth. des arch. inst. II, 468 sq.) einst annahm [4]), ist er doch nicht unbärtig.

Jeder gedanke an den Koraraub aber ist abzuweisen, wenn Murray's meinung, wie mir wenigstens sehr probabel, das richtige trifft, dass die drei reliefs von einem und demselben monument, wahrscheinlich einem kleinen sarkophag, herrühren. Denn dass derselbe mythos an demselben monument mehrmals dargestellt worden sei, scheint mir undenkbar.

Aber, wendet Overbeck p. 592 [5]) ein, „sicher bestimmt wird der sinn der gruppe, in welcher man sonst namentlich gegenüber der ungewöhnlichen bartlosigkeit des Hades auch irgend einen andern weiberraub annehmen könnte, durch das von Kora auf der rechten getragene attribut eines hahnes, welches gerade für den lokrischen cultus Porphyrios als hauptkennzeichen der göttin anführt und welches auch in einem anderen bekannten lokrischen relief bildlich nachweisbar ist." Dagegen muss ich bemerken, dass die behauptung, der hahn sei gerade das hauptkennzeichen der lokrischen Persephone, nicht zu recht besteht. Porphyrios spricht an der betreffenden stelle (De abst. IV, 16) gar nicht von Lokroi, sondern erörtert die beziehungen zwischen thieren und gottheiten im allgemeinen. Ja wenn ich mich nicht täusche, folgt aus der stelle des Porphyrios noch nicht mit sicherheit, dass der hahn überhaupt der Persephone heilig sei. Die stelle lautet mit der mir richtig scheinenden interpunktion (προσηγόρευσαν) τὴν μὲν Ἄρτεμιν λύκαιναν, τὸν δὲ Ἥλιον σαῦρον, τὴν δ' Ἑκάτην ἵππον· τῆς δὲ Φερρεφάττης παρὰ τὸ (corr. τοῦ) φέρβειν τὴν φάττιαν φασὶν οἱ πολλοὶ

3) Mitth. des arch. inst. II, 20 u. 21. Die abbildung bei Overbeck Gesch. d. plast. I. fig. 7a lässt den bart nicht erkennen. Vgl. Milchhöfer Mitth. IV, 128.

4) Aber vgl. denselben Mitth. d. arch. inst. IV, 163 Arch. zeit. 39, 293 sq. und Furtwängler Mitth. VII, 168 sq.

5) Aehnlich Milchhöfer Mitth. II, 469 und Furtwängler l. l. p. 167.

τοὔνομα τῶν θεολόγων· ἱερὸν γὰρ αὐτῆς ἡ φάττα· δι' ὃ καὶ αἱ τῆς Μαίας ἱέρειαι ταύτην αὐτῇ ἀνατιθέασι. Μαῖα δὲ ἡ αὐτὴ τῇ Φερσεφόνῃ ὡς [ἂν] μαῖα καὶ τροφὸς οὖσα, χθονία γὰρ ἡ θεός, καὶ Δημήτηρ ἡ αὐτή· καὶ τὸν ἀλεκτρυόνα δὲ ταύτῃ ἀφιέρωσαν· δι' ὃ καὶ ἀπέχονται οἱ ταύτης μύσται ὀρνίθων ἐνοικιδίων, παραγγέλλεται γὰρ καὶ Ἐλευσῖνι ἀπέχεσθαι [καὶ] κατοικιδίων ὀρνίθων καὶ ἰχθύων κτλ. Erklärt sich nicht die hinzufügung der worte καὶ Δημήτηρ ἡ αὐτή besser, wenn im folgenden auch ein der Demeter heiliges thier genannt werden sollte, nachdem Persephatta und Maia mit ihrem thier, der taube, abgefunden waren? Und ist es nicht grammatisch noch näherliegend, das ταύτῃ auf das nächstvorangehende wort d. i. Δημήτηρ, zu beziehen? Endlich passt nicht auch das folgende οἱ ταύτης μύσται und Ἐλευσῖνι noch besser zu Demeter[6])?

Der hahn hat mannichfache bedeutung; jedenfalls ist er auch den alten hausthier und symbol des häuslichen und ehelichen zusammenlebens gewesen[7]). Er kann mithin auch der Demeter recht wohl geweiht gewesen sein.

Dieselbe bedeutung, welche er auf zwei der spartanischen Kantharosreliefs (Mitth. II. taf. 20 u. 22) in den händen des adoranten hat, könnte er auch auf dem von Overbeck angeführten relief (Ann. d. i. XIX tav. F. Müller-Wieseler D. a k. II, 856) in den händen der thronenden göttin oder heroine haben, da das epizephyrische Lokroi kolonisten von Sparta erhalten hatte[8]). Jedenfalls ist der hahn gegenüber der bartlosigkeit des räubers nicht stark genug, um die deutung der drei fragmente des british museum auf den koraraub zu stützen.

Gegen die deutung des neapler fragments auf den koraraub lässt sich die bartlosigkeit nicht anführen; überhaupt wüsste ich nichts, was in diesem an sich gegen die deutung spräche; freilich auch nichts, was dieselbe völlig sicher stellte. Denn dazu scheint mir auch die grosse bedeutung des Persephonekultes für Lokroi nicht auszureichen. Aber andrerseits lässt sich das neapler fragment, auch wenn es nicht, wie Murray vermuthet,

6) Auch beim Schol. zu Lucian. Dial. meretr. 7, 4 (Rohde Rh. m. 25, 558) findet sich der genuss der ὄρνιθες κατοικίδιοι unter den ἀπειρημένα ἐν τῷ μυστικῷ bei der τελετή der weiber an den Haloen zu Eleusis.

7) Vgl. Aelian De nat. anim. IV, 29.

8) Vgl. Paus. III, 3, 1.

mit den drei des british museum zu Einem monumente gehörte, von denselben nicht trennen; es ist glied einer und derselben monumentenklasse, für welche eine gemeinsame deutung zu suchen geboten ist. Entweder wird man also sagen müssen, dass das schema des Koraraubes auch auf andre raubdarstellungen übertragen worden sei, oder man wird von dem gedanken an Koraraub ganz abgehen und überhaupt nur das schema eines raubes, vielleicht nach analogie der vasen mit hochzeitszügen [9]) eines hochzeitlichen raubes, anerkennen müssen. Dass dieser althellenisch sei, ist bekannt [10]). An den genannten hochzeitsvasen hätte auch der wechsel von bärtigem und unbärtigem bräutigam [11]) seine analogie. Der hahn wäre als liebessymbol zu fassen [12]).

Eine entscheidung zwischen diesen beiden möglichkeiten vermag ich zur zeit nicht zu geben, hoffe aber, dass diese von einem mit vermehrung des materials erweiterten gesichtskreise aus sich wird finden lassen.

Was den stil dieser terrakotten betrifft, so glaube ich allerdings, dass Murray recht hat, wenn er in ihnen keine echt archaischen werke anerkennt. Für archaisirende arbeiten scheint mir besonders die behandlung der gewandfalten der „Kora" und des haares des „Hades" zu sprechen. Andrerseits aber glaube ich, dass es sich auch hier um die reproduktion eines wirklich archaischen typus handelt, dass also doch das neapler exemplar, wenn es den Koraraub darstellt, uns eine vorstellung geben kann, wie dieser in der archaischen kunst aufgefasst und gebildet worden ist.

Auch nicht ohne bedenken kann ich die gemme von Kurion, welche Cesnola in einem gewölbe („Tempelschatzkammer", C) fand, (abgebildet bei Cesnola, Cypern, deutsch v. Stern taf. LXXXII, 2, und in der Gazette arch. 1877 p. 210) unter die archaischen denkmäler des Koraraubes setzen.

Ich habe die gemme, welche sich jetzt im metropolitan museum zu New York befindet, nicht selbst gesehen — nach

9) Vgl. „Die hochzeit des Zeus und der Hera" p. 30. Overbeck Kunstm. II, 167 sq.

10) Vgl. Dion. Hal. Ant. II, 30. Plut. Lyc. 15, 3. Her. VI, 65.

11) Vgl. Overbeck a. o. p. 171 anm. b.

12) Athen. IX p. 391 d. Aristoph. Av. 705 mit Schol. Vgl. Jahn Arch. beitr. p. 28. Ber. d. sächs. ges. d. wiss. 1854, 252. Gubernatis, Zoological mythology II, 280 u. 288.

King (bei Cesnola p. 345) ist es ein scarabäoid in Chalcedon, in einen silbernen ring gefasst —, wohl aber einen von Mr. Ready (british museum) gemachten abdruck genau untersucht. Danach muss ich die in doppelter grösse gemachte abbildung bei Cesnola taf. LXXXII, 2 (und die der Gaz. arch. a. o.) als verfehlt bezeichnen. Indem ich zunächst den sachlichen thatbestand berichtige, bemerke ich, der chiton des „Hades" hat keine ärmel, wie in der abbildung, sondern ist ärmellos; die chlamys fällt über beide schultern, kommt unter dem rechten unterarm zum vorschein und geht in zwei dreischlitze aus. Der chiton der „Kora" ist kurzärmelig, lässt also auch den linken unterarm, was in der abbildung nicht der fall, entblösst. Durch das haar des „Hades" geht eine binde, unter welcher die haare oberhalb der stirn wulstartig hervortreten und hinten sackartig in den nacken fallen. Am scheitel liegt das haar dicht an. Das barthaar ist kurzgelockt. Seine füsse und zehen sind weniger deutlich als auf der abbildung. dagegen sind die sehnen am halse deutlichst gebildet; der nasenrücken ist länger, der einschnitt im rechten nasenflügel ist tiefer, der augenbogen stärker, das auge selbst tritt mehr heraus, der augapfel ist vertieft. Das haar der „Kora", welches fast ganz von einer haube resp. tuch umhüllt ist, kommt nur oberhalb des linken ohres und der linken stirnseite als ungegliederter wulst zum vorschein. Ihr kinn ist weniger gehoben als in der abbildung, wenn es sich auch vom übrigen gesicht stark abhebt, hals und arm weniger voll, die brüste treten mehr unter dem gewand hervor, ihr linkes knie ist mehr gebogen. Ihre lippen sind dick, der nasenrücken bildet die fortsetzung der stirn, aber auch wie bei „Hades" zeigt sich die vertiefung am nasenflügel. Die fackel ist weder oben angelehnt, noch berührt sie den boden, sondern scheint eben der linken hand der „Kora" zu entfallen. Die flamme derselben ist dünner als in der abbildung, im übrigen aber realistisch behandelt. Auch der ans süssliche streifende gesichtsausdruck ist auf rechnung der abbildung zu setzen; das gesicht der „Kora" zeigt weder schmerz noch zuneigung, eher ist es als betroffen abweisend zu charakterisiren. Wenn King die gemme, von welcher auf unsrer tafel I, 1 eine abbildung gegeben wird, in jedem punkte künstlerischen werthes allen bisher bekannten archaischen gemmen überlegen nennt, so überlasse ich ihm dafür die verantwortung. Den archaischen stil erkenne ich an, doch

ist es, wenn nicht gar ein künstlicher[13]), so jedenfalls ein sehr reifer archaismus, wie dies auch L. Fivel (?) anzudeuten scheint, wenn er Gaz. arch. l. l. sagt: *c'est un travail du moment où l'art hellénique atteignit à son plus parfait développement et conservait encore quelque chose de la sevère gravité de l'ancien style.*

Aber was die deutung betrifft, so wäre dieselbe zwar ganz gesichert, wenn man mit King aus dem gewande des angreifers auf Hades schliessen wollte: „*der gott trägt hier und auf einem alten vasenbilde im gegensatz zur allgemeinen regel für die darstellung von gottheiten das lange gewand, welches sinnbildlich eine düstere und mysteriöse macht bezeichnete und auf der attischen bühne wahrscheinlich seinen charakter kennzeichnete.*“ Aber wer möchte das! Und die fackel lässt sich, besonders da sie der Kora zu entfallen scheint, kaum anders als durch prolepse erklären. Es sollte durch sie nur die göttin der unterwelt bezeichnet werden. Der mangel an heftigem widerstreben bei ihr muss auf die gebundenheit der alterthümlichen kunstübung zurückgeführt werden.

Unter der letzteren voraussetzung, aber auch mit ähnlicher reserve möchte ich die deckelgruppe der 1847 in Santa Maria di Capua gefundenen archaischen bronce-vase, welche aus der sammlung Barone ins british museum gekommen ist (Guide to the Bronze Room p. 10. Minervini Ann. d. J. 1851 t. A. p. 36—59 mit noten von Emil Braun, Mon. d. J. V, 25. Mon. ant posseduti da Barone t. A p. 117—135), hieher ziehen, nachdem schon Minervini (A. d. i. 1851 p. 39 = Mon. ant. poss. da Bar. p. 120), wenn auch nur fragweise, an den Koraraub gedacht hatte. Bedenklich macht die völlige nacktheit des „Hades“ und das mit blumen verzierte diadem. Lässt sich diese verzierung durch die hochzeitliche bedeutung des raubes rechtfertigen oder ist sie bedeutungslos?

Wir kommen endlich zu den vasenbildern, würden aber, da die vase des Museo Gregoriano II, 83 = Overbeck Atlas XVIII, 12 auch nach Overbecks (p. 594) meinung nur etruscische nachahmung eines archaischen typus, überdies die beziehung auf den Koraraub nicht völlig gesichert ist, über diese nicht weiter zu reden haben, wenn ich nicht anlass gehabt hätte, meine ansicht über eine im R. d. P. p. 247 von den Koraraubdarstel-

13) Inschriften von Kurion aus später zeit siehe bei Cesnola p. 380 sq. und vergl. Strab. p. 687.

lungen ausgeschlossene vase zu modificiren. Es ist dies die schwarzfigurige volcenter vase des british museum (Catal. of the greek and etruscan vases in the Brit. mus. vol. I. p. 54 N. 463). Allerdings hat Overbeck meine nur auf grund der beschreibung des katalogs erfolgte ausschliessung des vasenbildes gebilligt (p. 607: „*mit der ablehnung einiger weiteren, hieher bezogenen vasenbilder bei Förster p. 246 sq.* [14]) *wird jeder, welcher dieselben genauer prüft, einverstanden sein*"). Aber bei mir hat gerade die prüfung des originals[15], starke zweifel an der richtigkeit meines verfahrens hervorgerufen, obgleich ich auch jetzt die beziehung auf den Koraraub nicht als völlig sicher ausgeben möchte.

Die darstellung, welche uns hier interessirt, befindet sich oberhalb des kampfes des Herakles gegen Geryones.

Links steht ein wagen mit vier rossen bespannt, welche nach links stehen. Die zügel derselben hält ein bärtiger mann, welcher mit dem einen fusse bereits auf dem wagentritt, mit der spitze des andern (linken) noch auf dem boden steht, und sich nach der hinter ihm vor sich gehenden entführungscene umblickt, um im nächsten augenblicke sich mit dem paare ganz hinaufzuschwingen. Er ist mit chlamys bekleidet, hat eine binde im haar und hält in der rechten zwei sehr lange dünne stäbe, welche man wohl für lanzen zu halten hat, besonders da das — allein sichtbare linke — bein eine beinschiene zeigt. Hinter ihm befindet sich „Hades mit Kora." Ersterer (bärtig mit chlamys bekleidet, kranz im haar) hält letztere in seine arme geschlossen und ist im begriff sie zum bereitgehaltenen wagen zu tragen, bewegt sich mithin nach links, blickt aber noch nach rechts, nach der seite, von welcher sich der „Kora" zwei weibliche figuren nahen. An ein entrinnen der „Kora" ist nicht zu denken, dazu presst er sie zu fest an sich. „Kora" (im langen chiton und mantel, welcher auch über den hinterkopf gezogen ist) wendet gesicht und oberkörper rückwärts und streckt beide arme aus nach der ersten von den beiden ihr nacheilenden „gefährtinnen". Diese (ebenso wie „Kora" ge-

14) Bezüglich der Brygos-schale bemerke ich, dass auch Urlichs, Der vasenmaler Brygos, Würzburg 1875 p. 3 und Robert, Bild und Lied p. 88 sq. die deutung auf den Koraraub ablehnen, letzterer indem er die von Poseidon entführte als Aithra auffasst.

15) Die figuren sind schwarz auf rothem grunde; nur die gesichter, arme, hände und füsse der weibl. figuren sind weiss, die mähnen und schweife der rosse, wie auch die haarbinden und verzierungen der gewänder sind violett.

kleidet) breitet beide arme nach ihr aus. Noch lebhafter ist die bewegung der zweiten „gefährtin", welche mit der linken das eine ende ihres chiton aufhebt, offenbar um durch denselben nicht beim laufen behindert zu werden, während ihr rechter arm in den mantel gehüllt ist. Ihr haar ist hinten in einen knoten gebunden, und ist dasselbe durch eine binde geschmückt. Zu beiden seiten der raub-gruppe und hinter dem rücken der ersten „gefährtin" ziehen sich die bekannten langen blätterranken hin.

An der bewaffnung des lenkers ist meiner meinung nach nicht zu zweifeln, damit also der gedanke an Hermes ausgeschlossen. Aber die bewaffnung eines knappen des Hades kann keinen anstoss mehr hervorrufen, wenn man sich an die von Robert (Thanatos p. 8 sq.) behandelten altattischen darstellungen des Thanatos, sowie an das zeugniss des Serv. z. Verg. Aen. IV, 694 (Robert p. 32) erinnert. Dass der lenker hier gerade Thanatos zu nennen sei, soll damit nicht gesagt sein. Aber dass Hades bei diesem abenteuer wie andre helden von einem *θεράπων* oder *πάροχος* begleitet ist, scheint ganz natürlich.

Wenn der unterschied in der gewandung zwischen der ersten und zweiten „gefährtin" es räth, auch in der benennung dieser einen unterschied zu machen, so dürfte für die erste statt „gefährtin" der name „Demeter" der situation am entsprechendsten sein. Allerdings gibt es kein sicheres denkmal, welches die mutter beim raube gegenwärtig zeigt. Aber zu läugnen, dass diese sich in der nähe befand, verbietet, so scheint mir jetzt, gerade für die ältere zeit die stelle des Hesiod Theog. 913:

(ἣ τέκε) Περσεφόνην λευκώλενον, ἣν Ἀΐδωνεὺς
ἥρπασεν ἧς παρὰ μητρός, ἔδωκε δὲ μητίετα Ζεύς.

Diese worte sind doch nicht gleichbedeutend mit denen des Hymn. Hom. in Cer. 2: .. θύγατρα ταναύσφυρον, ἣν Ἀΐδωνεὺς
ἥρπαξεν, δῶκεν δὲ βαρύκτυπος εὐρυόπα Ζεύς,
νόσφιν Δήμητρος,

sondern setzen eine andre version des mythos voraus[16]). Und im mythos selbst sehe ich nichts, was uns an jener annahme hinderte. — Die bekränzung des Hades findet in der hochzeitlichen bedeutung des raubes ihre erklärung. Unsern mythos aber lieber

16) Auch in der euhemeristischen erzählung des Firmicus Maternus De err. prof. rel. c. 7 ist Demeter in der nähe und sieht den Hades mit ihrer tochter in den Pergus untertauchen.

als einen einfachen hochzeitlichen raub in diesem vasenbilde zu erkennen bestimmt mich weniger die bärtigkeit des räubers als der umstand, dass das bild mit einer reihe von späteren vasendarstellungen des raubes so augenfällig übereinstimmt, dass es mir inhaltlich nicht wohl von denselben getrennt werden zu können scheint.

Es sind die im R. d. P. p. 237 sq. und von Overbeck p. 596 sq. behandelten unteritalischen vasenbilder[17]).

Zunächst möchte ich den bestand dieser monumentenreihe einer revision unterziehen, indem ich mein verzeichniss um eins verringere, um zwei vermehre. Ich glaube jetzt in der that, wie schon Stephani A. d. i. 32, 307 angenommen hat und Overbeck p. 700 anzunehmen geneigt ist, dass nr. 5 des verzeichnisses, das hamiltonsche fragment, mit nr. 4, der Hopeschen vase, identisch ist.

Die kleinen differenzen beruhen wohl nur auf ungenauigkeiten der zeichnung; im übrigen wird zu untersuchen sein, ob und in wieweit die Hopesche vase ergänzt ist. Hamiltons vasensammlung ist in die von Sir Thomas Hope übergegangen[18]). Andrerseits sind hinzuzufügen:

1) die grosse vase von Ruvo, jetzt im museum zu Neapel (Heydemann nr. 3256) abgebildet Mon. d. i. II, 31, welche ich in arger flüchtigkeit R. d. P. p. 246 ausgeschlossen hatte.

2) eine, so viel ich weiss, bisher nicht bekannte vase, einst Barone[19]), jetzt dem lord Somers gehörig und im british museum aufgestellt, deren publikation von Newton zu erwarten ist.

Demnächst bemerke ich, dass mir die dort und hier angeführten monumente allerdings zu Einer reihe zu gehören scheinen, dass aber nicht für sie alle eine bis ins einzelne übereinstimmende erklärung passe, insofern in ihnen verschiedene scenen desselben drama zur darstellung gebracht sind. Von der Hopeschen vase auszugehen, scheint mir jetzt methodologisch nicht zu billigen, da

17) Schon E. Curtius Abh. d. berl. akad. 1878, 45 hat die vermuthung ausgesprochen, dass diesen ein älteres vorbild zu grunde liege.

18) Vgl. Michaelis Arch. zeit. 32, 16. Ob sich die vase in Deepdene befinde, konnte ich nicht erfahren. Die wiederauffindung derselben wäre von grosser wichtigkeit.

19) Diese mittheilung verdanke ich Murray, und so ist die vase vielleicht identisch mit dem *bel vaso*, welchen Minervini (A. d. i. 1851 p. 39 = Mon. poss. da Raf. Bar. p. 120 note 2) bei Raf. Barone in Ruvo sah „*con alcune importanti particolarità, delle quali ci proponiamo dire qualche cosa in altra occasione.*“

mit der möglichkeit zu rechnen ist, dass das, was das Hamiltonsche fragment nicht hat, auf ergänzung beruht, mithin gerade für recht bedeutungsvolle figuren nur eine hypothetische erklärung gegeben werden könnte.

Was die erklärung der monumentenreihe betrifft, so kann ich meine im „Raub der Pers." eingenommene stellung nur noch in der in der Arch. zeit. 32, 105 angedeuteten modifikation festhalten, muss mich aber nach wie vor gegen die von Julius (Jen. litz. 1874 nr. 23) und Overbeck vertheidigte Gerhard-Stephanische auffassung, wonach hier „die vertragsmässig erneuerte entführung der Kora" zu sehen sei, ablehnend verhalten. Folgendes sind die gründe.

Zunächst enthält Gerhards ausdruck „vertragsmässig erneuerte entführung der Kora" einen widerspruch in sich. Nicht die entführung der Kora durch Hades, sondern ihre rückkehr zu ihm ist vertragsmässig. Es gibt nur einen einmaligen raub, aber ein alljährliches herabsteigen der Kora zu Hades. Was soll der erneuerte raub, wenn die rückkehr vertragsmässig ist? So sagt Demeter im homer. hymnus v. 398 zu Kora:

εἰ δ' ἐπάσω, πάλιν αὖτις ἰοῦσ' ὑπ[ὸ κευθεσι γαίης
οἰκήσεις ὡρῶν τριτάτιον μέρ[ος

gerade so wie Kora nicht von Hades wieder emporgeführt wird, sondern hinaufgeht v. 401:

ὀππότε δ' ἄνθεσι γαῖ' εὐώ[δεσιν εἰαρινοῖσι
παντοδαποῖς θάλλει, τό[θ' ὑπ]ὸ ζόφου ἠερόεντος
αὖτις ἄνει μέγα θαῦμα θεοῖς θνητοῖς τ' ἀνθρώποις.

Zweitens diese alljährliche rückkehr der Kora ist nicht gegenstand mythischer oder poetischer erzählung. Dass Demeter an der angeführten stelle auf dieselbe als in zukunft stattfindend hinweist, spricht nicht dagegen. Sie ist auch nicht gegenstand des festkultus. Die mimische festfeier (das *δρᾶμα μυστικόν* oder *τὰ δρώμενα*) enthielt nur die handlungen des mythos, den wirklichen raub, das irren der Demeter und das wiederaufsteigen der tochter zur mutter[20]). Zwischen *ἁρπαγή* und *κάθοδος* oder *κα-*

20) Zu den R. d. P. p. 20 sq. angeführten stellen des Clemens Alex. Protr. § 12 sq., Apul. Met. VI, 2, Tertullian ad nat. II c 7, Augustin De civ. d. VI, 7, 3 ist noch hinzuzufügen Tatian ad Graec. c. 8: *Ἅιδωνεὺς ἁρπάζει τὴν Κόρην καὶ αἱ πράξεις αὐτοῦ γεγόνασι μυστήρια κλαιει δημήτηρ τὴν θυγατέρα* und die inschrift C. J. G. 6850, welche *ἡ ἀνάβασις τῆς θεοῦ* und *ἡ θύσις τῆς θεοῦ* als feste von Kyzikos nennt

ταγωγή der Kora ist kein materieller unterschied. Beweis dafür sind namentlich Plut. Is. et Os. 69: ὡς διὰ τὴν τῆς Κόρης κάθοδον ἐν ἄχει τῆς Δήμητρος οὔσης und Diodor. V, 4[21]). Nachdem letzterer den raub der Persephone erzählt hat, spricht er über die beiden feste, welche seinem andenken geweiht sind, über das herbstfest, welches recht eigentlich den raub versinnbildlichte, und über das frühlingsfest, welches die verwandlung der trauer der Demeter in lachen enthielt, und zwar über das erstere mit folgenden worten: οἱ δὲ κατὰ τὴν Σικελίαν διὰ τὴν τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης πρὸς αὐτοὺς οἰκειότητα πρῶτοι τῆς εὑρέσεως τοῦ σίτου μεταλαβόντες — τῆς μὲν Κόρης τὴν καταγωγὴν ἐποιήσαντο περὶ τὸν καιρὸν ἐν ᾧ τὸν τοῦ σίτου καρπὸν τετελεσιουργῆσθαι συνέβαινε — τῆς δὲ Δήμητρος τὸν καιρὸν τῆς θυσίας προέκριναν ἐν ᾧ τὴν ἀρχὴν ὁ σπόρος τοῦ σίτου λαμβάνει. Im vorangehenden hat er immer dafür: τῆς Κόρης ἡ ἁρπαγὴ gesagt, ebenso wieder am ende: ἔθος δ' ἐστὶν αὐτοῖς ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις αἰσχρολογεῖν κατὰ τὰς πρὸς ἀλλήλους ὁμιλίας διὰ τὸ τὴν θεὸν ἐπὶ τῇ τῆς Κόρης ἁρπαγῇ λυπουμένην γελάσαι διὰ τὴν αἰσχρολογίαν. Nur war vermuthlich ἡ καταγωγή kultusname aus einem grunde, welchen wir sogleich näher ins auge fassen werden.

Drittens aber könnte eine solche vertragsmässige rückkehr nicht als eine art hochzeit aufgefasst werden, wie dies in den vasenbildern vorliegt auch nach Overbeck p. 598: „*es zeigt der mit auf den γάμος bezüglichen attributen ausgestattete Eros, dass es sich um eine erst am ziele der fahrt zu feiernde eheliche verbindung handelt.*“ Eine rückkehr als hochzeit aufgefasst widerspricht der einfachen ratio rerum.

Zu diesen allgemeinen gründen kommen noch einige in den vasendarstellungen selbst liegende momente, welche an ihrer stelle zur sprache kommen sollen.

Wenn ich nun meinerseits daran festhalte, wie übrigens auch E. Curtius a. o. und — wenigstens für die neapler vase — Heydemann (Mittheilungen aus antikensammlungen in Ober-Italien,

(vgl. Foucart, Annuaire de l'assoc. 1875 p. 334). Michael Psellus *Τί περὶ δαιμόνων δοξάζουσιν Ἕλληνες* p. 39 ed. Boiss. geht auf Clemens l. l. zurück und hat nur einen besondern satz: *εἶτα δὲ γαμήλιος λέγεται ἐπὶ τῇ Κόρῃ ὑμέναιος καὶ ἐπᾴδουσιν οἱ τελούμενοι.*

21) Dieser schöpft aus derselben quelle wie Cic. in Verr. IV c. 48 (vgl. R. d. P. p. 67), als welche wohl mit Müllenhoff (Deutsche Alterthumskunde I, 444) Timaeus anzunehmen ist.

Halle 1879, p. 92 a. 236), dass hier der raub dargestellt sei, so nehme ich doch eine besonders durch die mimischen festfeiern herbeigeführte umbildung desselben an.

Hades raubte sich Kora *ἐπὶ γάμῳ*, und so hiess das fest, welches diesen raub feierte, in Sicilien geradezu *θεογάμια* (Poll. I, 37: *Κόρης ἑορταὶ παρὰ Σικελιώταις θεογάμια καὶ ἀνθεσφόρια*) und *τῆς Περσεφόνης ἀναχαλυπτήρια* (Schol. z. Pind. Ol. VI, 160), und so erklärt sich auch der kultusname *καταγωγή*, insofern die dem raube eigne gewalt vor dem hochzeitlichen charakter der handlung zurücktrat: Hades holt sich seine braut herab. Aus der rapina wird gewissermassen eine domum deductio. Diese alljährlich wiederholte zahlreich besuchte [22]) festaufführung wirkte unwillkürlich auf die vorstellung wie des volkes, so auch der künstler, insbesondere der vasenmaler ein [23]). Und wie es nicht gleichgültig ist, dass gerade Sicilien und Unter-Italien, die heimath der *ἱλαροτραγῳδία*, auch dem raube eine heitere seite abgewann, so ist zu beachten, dass die in rede stehenden vasenbilder aus Unter-Italien stammen. Es darf uns daher an letzteren weder der hochzeitsapparat, noch der mangel an heftigem sträuben seitens der Kora wunder nehmen. Konnte sich doch selbst die poesie allmählich einer milden auffassung des raubes nicht entziehen, indem sie eine art zuneigung der Kora zu Hades eintreten liess [24]). Von diesem standpunkte aus wird es mir möglich, in der weiblichen figur, nach welcher Kora ihre arme ausstreckt, wie in der volcenter vase des british museum, so in der Hamilton-Hopeschen Demeter zu erkennen [25]).

Bei dieser auffassung hat nun auch die darstellung der vase von Ruvo nicht wie in der Overbeckschen „ein weniger klares verhältniss zum mythos“ (Overbeck p. 605), sondern bietet keinerlei schwierigkeit. Während die erregung und das erschrecken der

22) Diod. V, 4. Cic. in Verr. IV, 48, 107.

23) Aehnlich übte die eleusinische festfeier einfluss auf die vasenmaler, worüber zu vergl. Strube Studien über den bilderkreis v. Eleusis p. 26 sq. und Overbeck p. 675 sq.

24) Vgl. R. d. P. p. 61. Aehnlich ist der gang der poetischen behandlung des verhältnisses von Polyxena zu Achill, von Galatea zu Polyphem. Vgl. Herm. XVII, 203.

25) Dass die von E. Curtius „Demeter“ genannte figur der tanagräischen terrakotta-composition dieser deutung nicht zu gute kommen könne, wird sich aus der folgenden darlegung über den zustand jener gruppe ergeben.

gefährtinnen kaum zu erklären wären, wenn es sich um die vertragsmässige rückkehr der Persephone handelte, sind dieselben wol begründet beim raube. Auch die blumen, welche sie halten oder welche am boden spriessen, passen weniger zu jener als zu der anthologie des raubes, welche offenbar, wie der name *Ἀνθεσφόρια* bezeugt, bei der sicilischen festfeier einen breiten raum einnahm. Aber, sagt Overbeck „*die dem Hermes voraneilende und mit 2 fackeln vorleuchtende Hekate verträgt sich, wenigstens so weit wir nachkommen können, durchaus nicht mit dem raube.*“ Wer aber sagt uns erstens, dass diese figur Hekate ist? Der köcher, welchen sie trägt, passt doch jedenfalls auch auf eine der jägerinnen, der Erinyen — so nennt auch Heydemann die figur — oder der *Ποιναί*, welche inschriftlich auf der vase von Altamura in Neapel (Heydemann nr. 3222. Mon. d. i. VIII, 9) gesichert sind. Aber ich gestehe, dass ich auch für Hekate kein unüberwindliches hindernis sehe. Gerade wie Hermes, so vermittelt Hekate *caeloque Erebоque potens* (Verg. A. VI, 247) den verkehr zwischen ober- und unterwelt; daher kann auch sie, wie Hermes, beim raube erscheinen. Auch ist sie hochzeitsgöttin. Vgl. Eur. Tro. 322 c. schol.

Der name aber thut hier wirklich wenig zur sache. Die figur ist als mythische repräsentantin der hochzeitlichen *δᾳδοῦχος*, der *lampadas praeferens* aufzufassen. Nur im costüme unterscheidet sie sich etwas von der vorleuchtenden fackelträgerin der petersburger vase.

Auf dem wagen stand jedenfalls Hades mit Persephone, hinter demselben aber gewiss nicht, was Overbeck als möglich zulässt, Artemis und Pallas, da diese als gegnerinnen des raubes in dieser hochzeitlichen auffassung desselben keinen platz haben, sondern eine der Hamilton-Hopeschen „Demeter“ entsprechende figur, wenn nicht eine oder mehrere gefährtinnen [26]).

Haben wir in den beiden bisher betrachteten vasen die abfahrt des paares vor uns, so wird uns die fahrt desselben vorgeführt auf der vase des lord Somers. Da sie, soviel ich weiss, bisher nicht bekannt ist, gebe ich von ihr eine genaue beschreibung.

Es ist eine — ungefähr 70 cent. hohe — amphora des

26) Ueber Heydemanns deutung des obern streifens auf die *πλάνη Δήμητρος* wird unter den auf diese scene bezüglichen denkmälern, also im zweiten abschnitt, gesprochen werden.

völlig entwickelten unteritalischen stiles. Unsre darstellung findet sich auf der einen seite des bauches, auf der andern eine kentauromachie, am halse ein weiblicher kopf mit aufsatz, darüber die inschrift *AYPA*. Durch die rosse, den körper und das gesicht der „Hekate" unsrer darstellung gehen mehrere risse.

Die bewegung des viergespannes geht, wie an der Hamiltonschen vase, nach rechts. Die grundfläche ist punktirt. Hades (bärtig und mit weissem kranze im haar) nur mit der über den linken arm fallenden chlamys bekleidet, hält in der linken zügel und scepter, auf welchem, wie auf der vase von Ruvo, ein (weisser) vogel sitzt. Er blickt, wieder wie an der Hamiltonschen vase, ruhig nach Persephone hin, um deren rücken seine rechte gelegt ist. Diese aber — bekleidet mit gegürtetem dünnen chiton, welcher ihre brüste durchscheinen lässt, bekränzt, wenn auch nur noch spuren des kranzes erhalten sind, die haare hinten in einen knoten aufgebunden, vorn etwas vor das rechte ohr fallend, mit armspangen geschmückt — blickt, ähnlich wie an der Petersburger vase, schamhaft zu boden und fasst ihren schleierartig über den hinterkopf gezognen mantel mit den fingerspitzen der gehobnen rechten hand in der höhe des kinnes. Mehr als leises bräutliches streben ist in ihrer haltung nicht ausgesprochen. Hermes (mit petasos und flügelschuhen, in der rechten den flügelstab haltend, nur mit der vorn durch eine spange befestigten, hinten herabfallenden chlamys bekleidet, läuft hier h i n t e r dem wagen, indem er seine linke etwas vorstreckt, so dass die finger vor der hüfte der Persephone erscheinen.

Dagegen läuft die „Hekate" (das haar in einen knoten gebunden, mit diadem in demselben, halskette und armspange, bekleidet mit einem bis auf die kniee reichenden rocke, welcher gegürtet ist und von einem auf der brust gekreuzten, mit buckeln versehenen bandelier gehalten wird) vor dem wagen, indem sie mit einer in der rechten gehaltenen querfackel vorleuchtet und dem licht derselben nach zu den insassen des wagens mit lebhaftem ausdrucke aufblickt und mit der linken ihren rock etwas aufhebt, so dass das knie sichtbar wird. Ihr kopf erscheint innerhalb eines grossen und weiten strahlenkranzes. Links oberhalb von ihr, desgleichen über dem rosse, welches dem Hades am nächsten ist, und zwischen Persephone und Hades befindet sich ebenfalls je ein stern.

Unterhalb der punktirten grundfläche ist ein baum, arabesken, ein reh und — gerade unter der „Hekate“ ein tempelchen mit ἄγαλμα. In diesem ist vielleicht eine andeutung zu sehen, dass es sich um eine durch die mimische festfeier beeinflusste wiedergabe einer heiligen scene handelt[27]).

Diese vase hilft uns aber auch zum verständnis der Petersburger vase. In folge der lebhaftigkeit, mit welcher Overbeck meinen früheren standpunkt bekämpft, welche ihn hier sogar zu einer mir nicht gerechtfertigt scheinenden behauptung (p. 601) geführt hat, ist er zu rasch über die hier dargestellte situation hinweggegangen (p. 602: „*Ueber die situation in nr. 7 kein wort mehr*“). Dieselbe ist eben eine andre als in den bisher betrachteten vasen.

Die dem gespann gegenübersitzende männliche rechte eckfigur kann nicht anders als begrüssend aufgefasst werden: sie streckt schale und zweig vor. Dass es Hermes nicht wohl sein könne, hat Overbeck selbst gefühlt. Aber wenn er sagt: „*Hermes ist hier schwer wiederzuerkennen und durch eine figur ersetzt, welcher man trotz Försters einwendungen mit Stephani und Gerhard mehr apollinischen als hermeischen character zusprechen muss*“, so heisst dies auf eine erklärung verzichten. Auch Stephani gibt keine. Was aber sollte Hermes oder Apollon, wenn auch hier mit Overbeck der moment des scheidens der Kora von Demeter zu erkennen wäre? Auf einen namen muss auch ich verzichten, aber nicht auf eine deutung der figur. Ich erkenne in ihr den ἑταῖρος oder παράνυμφος[28]) oder auch den ἀμφιθαλής, welcher das paar bei seiner ankunft mit lustrationszweig und schale begrüsst[29]), ähnlich wie die *ministri* in Claudians schilderung II, 320: *pars aulaea tenent, alii praetexere ramis limina.* Auch die bekränzung der figur passt zu ihrer hochzeitlichen bedeutung[30]).

27) Vergleichen lässt sich der tempel an der mysterienvase von St. Agata im british museum (Overb. Atlas XVIII, 19.)

28) Vgl. Hesych s. v. ἑταῖρον· συνεργόν, φίλον, παράνυμφον.

29) Vgl. Eur. Iph. A. 1111: ὡς χέρνιβες πάρεισιν ἠντρεπισμέναι προχύταί τε βάλλειν πῦρ καθάρσιον χεροῖν. Polydeukes trägt bei der vermählung des Jason *ignem undamque iugalem* (Valer. Flacc. VIII, 245). Vgl. was Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen p. 100 sq. und v. Hahn, Albanes. studien I p. 145 (Wassergefäss und blumenstrauss) anführen.

30) Dagegen würde ich (vgl. p. 648 sq.) in der rechten eckfigur der Hamilton-Hopeschen vase nur einen zuschauer erkennen.

Also die einfahrt in das haus des Hades-bräutigams ist dargestellt. Mithin ist auch die 'ἡγεμόνη' nicht mehr in vollem laufe, sondern wird demnächst vor die zum stehen gebrachten rosse treten.

Aber wie verträgt sich mit dieser auffassung die hinter dem wagen laufende, bisher für Demeter erklärte fackelträgerin?

Ich bestreite zunächst, dass dieselbe nur verfolgend gedacht werden könne. Warum nicht als mit dem wagen laufend, wie die 'ἡγεμόνη' oder wie der alte in Euripides Helena v. 723 mit dem hochzeitswagen des Menelaos und der Helena:

καὶ λαμπάδων μεμνήμεθ', ἃς τετραόροις
ἵπποις τροχάζων παρέφερον· σὺ δ' ἐν δίφροις
σὺν τῷδε νύμφῃ δῶμ' ἔλειπες ὄλβιον.

Ich bestreite ferner, dass hier „eine meisterleistung allerersten ranges" nur vorläge, wenn „die bewegt nacheilende mutter" angenommen würde. Die einigermassen ähnliche [31]) erzählung von Penelope und Ikarios bei Pausanias III, 20, 10 kann man verstehen, diese bildliche darstellung aber in der hier bestrittenen deutung meines erachtens nicht. Korn müsste, wenn sie nicht eine ganz unnatürliche tochter wäre und ihren namen nur mit einigem recht tragen wollte, in etwas die beziehung zur mutter erkennen lassen. Und in solcher weise hinter dem wagen herzulaufen würde doch der Demeter recht schlecht anstehen. Dass die figur aber nicht von der übrigen *ἀγωγή* getrennt werden dürfe, lehrt m. E. namentlich der hinter ihr fliegende, kranz und schale haltende Eros. Wie könnte ein solcher Eros diesen platz erhalten, wenn Demeter nur dem zuge eine strecke nachliefe, um alsbald zurückzubleiben! Ich kann in dieser figur nur die *παράνυμφος* oder *νυμφεύτρια* [32]) sehen, welche das paar begleitet.

31) Aber es ist zu viel gesagt; „*Wahrlich unser vasenbild könnte wie eine illustration zu dieser erzählung erscheinen*". — Dagegen finde ich für das im text gesagte einen anhalt in dem albanesischen hochzeitsbrauch, welchen v. Hahn Albanes. studien I, 145 verzeichnet: „Sobald die braut auf dem pferde sitzt, beugt sie den kopf dreimal rechts und dreimal links gegen das väterliche haus, und dies bedeutet, dass sie, wenn auch scheidend, die ihrigen stets lieben und ehren werde".

32) Vgl. Hesych s. v. *νυμφεύτρια· ἡ συμπεμπομένη ὑπὸ τῶν γονέων τῇ νύμφῃ παράνυμφος.* Plut. Lyc. 15, 3. Auch an die *anus lampadas praeferens* des Aëtion würde ich erinnern, wenn nicht zu fürchten wäre, dass diese nur auf einem misverständnis des Plinius 35, 78 beruht, welcher das *παράνυμφος* seiner quelle, eines epigrammes, fälschlich als femininum fasste, während Hephästion *δᾷδα καιομένην ἔχων* gemeint war (Lucian Herod. 4). Ich halte nämlich die *nova nupta*

Sie ist zu vergleichen der Nox, welche bei Claudian II, 363 die rolle der *pronuba* bei der vermählung spielt.

Schliesslich bemerke ich, dass auch in dem stamnos des museo Gregoriano (Gerhard A. vas. III, 240. Overbeck Atlas XVIII, 14), welcher die *καταγωγή* in milderer auffassung in einer etruscischen nachahmung vorführt, also gewissermassen auch in diese reihe gehört, durch den bereits unterhalb der pferde erscheinenden Hermes resp. Charon „der augenblick der bevorstehenden einfahrt in die unterwelt" dargestellt ist (Overbeck p. 605).

So viel von den vasenbildern.

Hieher zu ziehende wandgemälde sind mir seitdem nicht bekannt geworden.

Wohl aber ist das farbige gemälde des berühmten Ashikschen holzsarkophages, welcher 1830 im grabe „der königin von Koul-Oba" entdeckt wurde und sich seit 1851 in der Eremitage befindet [33]), also ein gemälde aus dem vierten oder anfang des dritten jahrhunderts, wenigstens zur hälfte von E. Curtius (Giebelgruppen, Abh. der Berl. akad. 1878, 43) auf den Koraraub bezogen worden, nachdem, was mir entgangen war, schon der entdecker Ashik unter billigung Raoul Rochettes darin vorangegangen war (in dem in der note citirten werke p. 86). Aber schon Gerhard und Panofka waren geneigter gewesen, in dieser darstellung den raub der Leukippiden zu erkennen: eine deutung, welche, wenn auch modificirt, von Bursian (Arch. zeit. 1852 sp. 433) und im text der Antiquités du Bosphore befolgt ist. Während Gerhard-Panofka und Bursian, schon weil ihnen keine vollständige abbildung vorlag, im einzelnen fehlgingen, scheint mir die in den „Ant. du Bosphore" gegebene deutung im wesentlichen das richtige zu treffen, so dass ich einer weiteren ausführung

verecundia notabilis für identisch mit Rhoxane, nicht, wie Furtwängler (Dornauszieher p. 96 A. 57), mit der *Semiramis ex ancilla regnum apiscens*. Wol aber scheinen mir (vgl. auch Brunn G. d. k. II, 246) Ninus mit Semiramis und — Alexander mit Rhoxane pendants zu sein. Die stelle des Plin. 35, 136, welche Furtwängler eine schlagende parallele für seine auffassung nennt, ist frei von der verwirrung, welche er der in rede stehenden stelle aufzubürden genötigt ist.

33) Abgebildet, aber unvollständig, von Dubois de Montpéreux, Voyage au Caucase, Neuchatel et Paris 1843, Atlas série IV pl. XXV[a], danach von Ashik *ВОСПОСКОЕЦАРСТВО* = Empire du Bosphore, Odessa 1849 III part. pl. CCXI und CCXII* und (mit ergänzten köpfen) Arch. zeit. 1852 taf. 40, 1. 2, vollständig in den Antiquités du Bosphore Cimmérien pl. 81—83.

überhoben zu sein glaube. Nur darauf möchte ich hinweisen, dass die neuste ansicht, wonach einerseits der raub der Kora, andrerseits die entführung der Leukippiden dargestellt sei, schon durch die gleichmässige einfassung des ganzen widerlegt wird. Die zwei völlig symmetrischen viergespanne mit Niken [34]) an den beiden enden der komposition erweisen diese als eine einheitliche. Auf den Koraraub aber bezogen würden in derselben nicht blos die zwei gespanne mit Niken, sondern auch ein grosser teil der übrigen figuren völlig unverständlich sein.

An die vasen schliesse ich eine seitdem gefundene zur gattung der *φιάλαι μεσόμφαλοι* (Athen XI p. 502b) gehörige Calenerschale (schwarz mit gepressten figuren). Dieselbe ist 1879 in einem felsengrab bei Corneto gefunden (Helbig Bull. d. i. 1879, 78 sq.) und wird von mir in dem laufenden jahrgang der Annali dell' instituto publicirt werden.

Um den buckel läuft im innern folgende inschrift, welche ich mit benutzung von Helbigs abschrift (l. l. p. 83) gebe, da der mir vorliegende probedruck nicht mehr alle buchstaben, namentlich nicht die 3 letzten, erkennen lässt:

L·CANOLEIOS·L·F·FECIT·CAL [35])

Die buchstaben sind zum theil auch am original bereits verstümmelt.

Die schale ist also ein werk des bekannten meisters Canoleios.

Leider hat man sich, wie nicht selten bei Calener schalen, einer sehr stumpfen form bedient, bei deren abdruck manche einzelheiten unklar geblieben sind.

Die darstellung läuft wie gewöhnlich rund um den buckel herum. Der obere rand der einfassung ist, ebenfalls wie gewöhnlich, durch blätter, wie es scheint, von wein und epheu, verziert [36]). Was die figürliche darstellung betrifft, so berührt sich diese schale in der vierzahl der gespanne mit dem bekanntesten typus der Calener schalen, welcher vier galoppirende gespanne von gottheiten bestiegen und von Niken gelenkt und unter den

34) Allerdings ist die Nike und der wagen der rechten seite jetzt nicht mehr recht deutlich.

35) D. i. Calenos.

36) Stephanis (C. r. pour 1874 p. 91) beobachtung, dass wie den schalen des Gabinius 32, so denen des Canoleios 34 (17 grosse und 17 kleine) blätter eingepresst seien, lässt sich an diesem exemplar wegen der mangelhaftigkeit der form und erhaltung nicht prüfen.

pferden thiere zeigt [37]), andrerseits aber weicht sie von demselben einigermassen ab, insofern diese vier gruppen nicht mehr ganz unvermittelt und rein dekorativ neben einander erscheinen, sondern wenigstens theilweis durch ein inneres band verbunden sind. Zwar rein äusserlich betrachtet setzt sich auch diese darstellung aus vier zwiegespannen, welche von einer gottheit gelenkt werden und denen eine andere vorangeht, zusammen, aber zwischen zweien wenigstens ist ein innerer zusammenhang. Eine scheidung in zwei gruppen wird auch dadurch augenfällig, dass die rosse der einen gruppe im trab, die der andern im schritt gehen, unter letzteren mithin auch die thiere fehlen.

Wir beginnen mit der erstern gruppe. I. Hades, nur mit flatternder chlamys bekleidet, steht mit dem einen beine auf dem wagen, während das andre (linke) bein noch den boden berührt. In der rechten hält er ausser dem scepter die zügel der zwei rosse [38]), im linken arm hält er Kora, welche sich ihm zu entwinden sucht, indem sie sich rückwärts dreht und beide arme ausstreckt. Dass sie unbekleidet, ist auffallend, wird mir aber von Helbig nach erneuter untersuchung des originals allerdings mit der einschränkung, „soweit der stumpfe stempel ein urteil verstattet" bestätigt. Vielleicht soll jedoch das, was sich von ihrem unterkörper (unten und rechts vom beschauer) abzuheben scheint, gewand sein.

Unter und mit den rossen läuft ein thier, welches nach Helbig am meisten ähnlichkeit mit einem hunde hat, mithin den

37) 1. Causeus Rom. mus. II, 3, 24. = Montfaucon Ant. expl. t. II pl. 58, 1. Gori Mus. Etr. I, 6 und (?) Birch, History of pottery I p. 237: Aphrodite, Ares, Herakles, Pallas (?).

2. a De Witte, Descr. des antiques de Durand n. 1364.

b u. c. Catal. of the Greek and Etrur. vases in the brit. mus. n. 1808 u. 1809.

d Catal. des objets d'art de Pourtalès-Gorgier n. 202.

e u. f. Helbig Bull. d. i. 1881 p. 149 u. 1882 p. 4: Pallas, Herakles, Ares, Dionysos (?).

3. a u. b Mus. Etr. Greg. II t. 102, 1 u. text p. 17.

c u. d Klügmann Ann. d. i. 43, 24: Herakles u. Ares. (2mal).

4. Helbig Bull. d. i. 1880 p. 18: „guerriero munito di elmo e scudo, efebo che tiene una spada". (2mal).

5. Longpérier, Catal. Noël de Vergers n. 157, mir nicht zugänglich, sondern nur aus Stephanis (C. r. p. 1872 p. 53) verzeichniss, der grundlage des meinigen, bekannt.

38) Dieselbe zahl findet sich ausnahmsweis auch auf sarkophagdarstellungen, z. b. auf der von Mazzara (Overbeck Atlas XVII, 24), der des Soane museum (ebend. 23), der Berliner (R. d. P. p. 165).

lenker des gespanns als den gott der unterwelt bezeichnet[39]), über denselben fliegt ein uhu, der vogel des todes.

Vor dem gespann geht Hermes, bekleidet mit petasos und chlamys, und mit flügeln an den füssen, „von denen allerdings die am linken fusse plump, die am rechten undeutlich ausgedrückt sind“ (Helbig.) Er streckt den rechten arm nach vorn und hält in der linken einen stab, über welchen jedoch Helbig schreibt: „der stab- oder zweigförmige gegenstand schien mir bei der gestrigen untersuchung von einem sprunge in der pressform herzurühren. Möglicherweise ist durch diesen sprung ein caduceus verloren gegangen“.

Während dieser Hermes sowol als auch die gruppe des Hades und der Kora einer umfänglicheren darstellung des raubes ziemlich treu entlehnt zu sein scheinen, muss mit der auf das gespann folgenden figur der Pallas (angethan mit helm und aegis, am linken arm einen runden mit buckel versehenen und in der mitte mit einem kopf (Gorgo?) geschmückten schild haltend) bei der herübernahme eine veränderung vorgenommen worden sein. Anstatt, worauf die ausgestreckten arme der Kora hinweisen, dem räuber seine beute abzujagen, schreitet sie mit völliger seelenruhe[40]) hinter dem wagen — ja streng äusserlich genommen gehört sie zu dem folgenden gespann — einher, die lanze über die rechte schulter geworfen, *uno crure* (dem rechten) *insistens*. Dass dies in der vorlage nicht der fall war, beweist das, was dieser darstellung eine ganz eigentümliche bedeutung gibt: der aus der vorlage herübergenommene zwischen den händen Koras und ihr befindliche donnerkeil, das σημεῖον des Zeus, durch welches er der Pallas und Artemis einhalt in verfolgung des räubers gebot und den raub selbst guthiess[41]). So sehr ist durch

39) Vgl. *κύνα στυγεροῦ Ἄιδαο* Il *η*, 368. Od. *λ*, 623. Hor. S. I. 8, 34: *serpentes atque videres infernas errare canes.* Lucan VI, 733: *Stygiosque canes in luce superna destituam.* Theophr. Char. 16 und was B. Schmidt, Volksleben der neugriechen p. 245 bemerkt.

40) Eine gewisse, aber nicht auffallende ruhe zeigt auch die Pallas des Sarkophags von Barcelona (Overbeck Atlas taf. XVII, 11). vgl. unten.

41) Vgl. Claudians, unter dem einfluss des Eur. Hel. 1317 stehende schilderung De rapt. Pros. II, 226: *libratur in ictum | fraxinus et nigros illuminat obvia currus | missaque paene foret, ni Iupiter aethere summo | paciferas rubri torsisset fulminis alas | confessus socerum. nimbis Hymenaeus hiulcis | intonat, et testes firmant conubia flammae.* Wir erhalten dadurch eine urkundliche bestätigung dafür, dass Clau-

die rücksicht auf blosse symmetrie die verständlichkeit der handlung beeinträchtigt.

Derselben vorlage ist entlehnt, wenn auch etwas dekorativ gehalten, die ihre tochter suchende Demeter. Dass diese auf einem von zwei pferden gezogenen wagen fährt, ist zwei klassen von sarkophagen[42]) eigen; desgleichen dass sie in jeder hand eine fackel hält. Die in der linken ist hier eine querfackel. Auch das nach hinten fliegende stück des peplos ist ein, wenn auch schwacher, nachhall des bauschenden mantels des originals für jene darstellungen.

Das unter ihren rossen laufende thier ist, wie es scheint, ein schwein, welches, wie es ihr geweiht war, so auch in den mythos vom raube und der suche der tochter hineingezogen worden ist[43]).

Zwischen dieser zwar zweiaktigen, aber doch einheitlichen darstellung und den übrigen zwei gruppen herrscht, wenigstens soweit ich sehe, kein zusammenhang.

IIa. Eine weibliche figur — dass an ihrem geschlechte kein zweifel sein könne, bestätigt mir Helbig — im kostüm der Artemis, d. h. in einem oberhalb der kniee endenden rocke und einem plaidartig um den oberkörper geschlungenen tuche, hält in beiden händen brennende fackeln, in der rechten zugleich die zügel der rosse.

Vor diesen schreitet einher ein mann, nackt bis auf einen mantel, welcher über den linken arm und hinten lang herabfällt[44]), auf der rechten schulter eine lanze, in der linken ein schwert in der scheide haltend. Er blickt sich nach der lenkerin des gespannes um, und so möchte ich diese gruppe als Ares und Enyo auffassen. Für die zusammengehörigkeit dieser beiden genügt es, wenn es überhaupt der zeugnisse bedarf, hinzuweisen auf stellen wie Il. E, 592 *Ἄρης καὶ πότνι' Ἐνυώ*, Aesch. Sept. 45, Anthol. Pal. IX, 283, 5, Qu. Smyrn. XI, 152. XIII, 85, Nonn. Dionys. XXXIII,

dian aus älteren quellen schöpfte und dass dem von Julius (Jen. litz. 1874 nr. 22) über die heranziehung desselben zur erklärung von vasenbildern ausgesprochnen verdikt mit recht in der Arch. zeit. 32, 104 entgegengetreten ist.

42) Vgl. R. d. P. p. 214 u. 216.

43) Vgl. Clem. Alex. Protr. § 17. Schol. z. Lucian Dial. mer. 2, 1 (Rohde, Rh. m. 25, 552). Ovid. Fast. IV, 465. (R. d. Pers. p. 20. 43), das Kertscher wandgemälde (R. d. P. p. 230 sq.) und die münzen der gens Vibia, auf welchen ebenfalls ein schwein vor Demeter läuft (R. d. P. p. 252).

44) Was im Bulletino l. l. als *animale, nel quale forse deve ravvisarsi una tartaruga* bezeichnet ist, ist der zipfel des mantels,

156, Themist. or. 34 c. 23 und auf das im tempel des Ares zu Athen befindliche ἄγαλμα der Enyo (Paus. I, 8, 5). Dafür, dass letztere zu wagen erscheint, stehen mir zwar weder denkmäler — diese sind aber überhaupt bisher äusserst spärlich[45]) — noch stellen griechischer schriftwerke zu gebote, wohl aber erinnere ich an die zuletzt gewiss auf griechische vorbilder[46]) zurückgehenden stellen römischer kunstdichter, wie Sil. Ital. IV, 440: *frenisque operata regendis quadriiugos atro stimulat Bellona flagello* und Stat. Theb. VII, 72: *regit atra iugales sanguinea Bellona manu longaque fatigat cuspide;* desgleichen für die fackeln, welche sie hält, an Sil. It. V, 220: *ipsa facem quatiens ac flavam sanguine multo sparsa comam medias arces Bellona pererrat* und Tibull. I. 6, 45: *haec ubi Bellonae motust agitata, nec acrem flammam non amens verbera torta timet.* Auch dass auf einem ähnlichen gefässe der bekannten Millingen-Campanaschen schale (*Belolai pocolom* Prisc. lat. mon. tab. XI G = C. I. L. I, 44. Ritschl Op. IV 282. 567) Bellona inschriftlich gesichert, desgleichen dass der Bellona im j. 296 von Appius Claudius in Rom ein tempel geweiht worden war (Liv. X, 19. Ovid Fast. VI, 199 sq.), sind momente, welche zu gunsten der deutung angeführt werden dürfen.

IIb. Eine weibliche figur in bauschendem chiton und flatterndem mantel, das haar mit stephane oder tänie geschmückt, schreitet nach links, indem sie in der rechten einen blüthenstengel, in der linken einen korb resp. topf mit blumen hält. Auf dem ihr folgenden zweigespann steht eine weibliche figur mit grossen schulterflügeln, welche in der linken die zügel, in der rechten einen palmzweig, von dem binden herabhängen, hält. Stellt sich für letztere wie von selbst die benennung Nike ein, so kann man schwanken, wie man die erste nennen soll, ob Hore oder Charis oder Aphrodite. Ich möchte mich für die letztere benennung entscheiden. Einmal passt diese sehr gut zu Nike. Ich erinnere nur an die Ἀφροδίτη νικηφόρος von Argos (Paus. II, 19, 6)[47]), sowie an den

45) Die figur der münzen der Brettier und Mamertiner (Magnani, Miscellanea numism. tom. II tab. 4–8 und tom. IV t. 36–40), welche Müller Handb. d. arch. § 406, 2 Enyo nennt, scheint mir als solche nicht gesichert, vielmehr, da sich auf einigen exemplaren eine eule neben ihr befindet, eher Pallas zu nennen.

46) Dass Bellona selbst eine hellenistische göttin sei, hat Stark Verh. der 31. philol. vers. p. 42 bemerkt.

47) Anderes bei Wissowa De Veneris simulacris Romanis, Vratisl.

campanaschen spiegel (Prisc. lat. mon. t. XI. N), wo Victoria neben Venus steht. Sodann entspricht sie auch inhaltlich am besten der ihr respondirenden figur des Ares, wofür jetzt belege ebenso unnöthig sind[48]), wie dafür dass sie, auch in solcher beziehung zu Ares, blumen hält[49]). Für den blumen-korb resp. topf freilich habe ich kein beispiel, erinnere jedoch an die Calener schale bei Benndorf, Griech. Sicil. vasenb. taf. 57, 1, auf welcher Eros einen blumentopf hält.

Wenn also die erste gruppe etwa das gewühl des kampfes versinnbildlicht, so kann die zweite als ein ausdruck der siegesfreude gefasst werden[50]). Ein weiteres band vermag ich zwischen den zwei gruppen nicht zu erkennen; erst recht aber nicht zwischen ihnen und der Kora-Demeter-darstellung. Denn wollte man in dem Koraraube, wie es allerdings die alexandrinische poesie (Nikander und nach seinem vorbilde Ovid Met. V, 524[51]) gewendet hat, die macht der Aphrodite sehen, das suchen und wiederfinden der tochter seitens Demeter aber als einen sieg[52]) auffassen, so wäre die art, diese beziehung auszudrücken, in unserer darstellung jedenfalls eine ganz verfehlte, insofern Aphrodite und Nike Eine gruppe bilden, Ares-Enyo aber völlig bezuglos zum ganzen wären und störend zwischen die gruppen träten.

Dass es sich auch bei den figürlichen darstellungen dieser schale gerade so wie in den italischen münztypen, auf deren ähnlichkeit Frochner, Les musées de France p. 51 hinweist, um nachbildung griechischer vorlagen handelt, bedarf, besonders seit auf andern exemplaren *ΕΠΟΕΙ* als pressmarke zum vorschein gekom-

1882 p. 22. Ueber die enge beziehung der Victoria zu Venus Mommsen C. I. L. I p. 397.

48) Von besonderer art ist die zusammenstellung: *Ἄρη καὶ Νίκην καὶ Ἀφροδίτην* bei Plut. Sulla 19, 5.

49) Vgl. Tümpel, Ares und Aphrodite, J. J. Suppl. XI, 664 sq.

50) Drei der hier dargestellten figuren nennt zusammen der Prolog zu Plaut. Amph. 41: *Nam quid ego memorem, ut alios in tragoediis | vidi, Neptunum, Virtutem, Victoriam | Martem, Bellonam, commemorare quae bona | vobis fecissent*, nach dem prologe einer griechischen komödie, wie mir mit Dziatzko (Ueber d. plautin. prologe, Luzern 1867 p. 14 sq.) wahrscheinlicher ist, als mit bezugnahme auf eine praetexta, wie Ladewig (J. J. 99, 473 sq.) annimmt.

51) Vgl. R. d. P. p. 84 sq.

52) Auf grund dieser auffassung, scheint es, stimmt Wieseler im text zu den D. a. k. II, p. 143 der von frühern archäologen (R. d. P. p. 168) der wagenlenkerin der Demeter gegebenen deutung als Nike zu.

men ist, keines beweises mehr[53]). Dass die vorlage der Kora-Demeter-darstellung spätestens dem dritten jahrhundert vor Chr. angehört und euripideischen einfluss bekundet, darf ebenfalls als sicher gelten. Denn in die zweite hälfte des dritten jahrhunderts fällt die thätigkeit des verfertigers unsrer schale, des L. Canoleios selbst. Die bisher[53a]) bekannt gewordenen inschriftlich gesicherten schalen dieses künstlers nämlich:

1. Schale von Corneto mit bacchischer procession und der inschrift L· CANOLEIOS· L· F· FECIT· CALENOS (Benndorf Bull. d. i. 1866, 242. Wilmanns Ephem. epigr. I. p. 9 n. 7ª. Froehner Les musées de France p. 48 g. Garrucci Sylloge inscript. lat. n. 500, jetzt abgebildet bei Benndorf, Griech. und Sicil. vasenbilder t. 56, 1 und erläutert p. 109)

2. Eine zweite ebendaher mit gleicher inschrift, jetzt ebenfalls in der sammlung der Petersburger akademie der wissenschaften (Helbig Bull. 1867 p. 129. Stephani C. r. p. 1874, 91)

3. Schale, einst in der sammlung Pizzati, jetzt in der Eremitage (Stephani n. 911. C. r. l. l. p. 92) mit der inschrift L· CANOLEIOS· L· F· FECIT

4. Schale aus Caere, von Garrucci in Rom gekauft (Garrucci Sylloge n. 499) mit der fragmentirten inschrift: ANOLEI ICIT· CALENOS

5. u. 6. Schale und fragment einer schale, letzteres als geschenk von de Witte 1879 in d. Louvre gelangt mit der inschrift Canoleios (Rev. arch. 1880, I. p. 116: *Patère noire de style romain, avec des vaisseaux en relief et la signature de Canoleios. Un fragment du même style et avec le même nom (don de M. J. de Witte)*.

7. Fragment einer schale, von Tomasetti in Neapel gekauft, beim archäol. institut in Rom, mit resten eines ruderschiffes und der inschrift (Tomasetti Bull. 1874, 146. Klügmann Ann. d. i. 1875 p. 295 t. N, 2): L· CANOLEIVS· L· F· FECIT

8. Schale von Cäre mit Silensmaske, im Cabinet des Médailles zu Paris, mit fragmentirter inschrift: NOLEIV ECIT CALE nach Detlefsen Arch. anz. 1863, 73 sq. (Wilmanns Ephem. epigr. I. p. 9 n. 7ᵇ. Garrucci, Sylloge n. 498), während Froehner Les

53) Vgl. de Witte Études sur les vases peints p. 103. Klügmann A. d. i. 48, 24; 47, 295. Helbig Bull. d. i. 1881 p. 149 u. 1882 p. 4.

53ª) Ueber zwei andre mir erst während des druckes bekannt gewordene exemplare vergl. den nachtrag.

musées de France p. 49 h behauptet, dass die inschrift in ihrer jetzigen gestalt, nämlich CANOLEIVS· FECIT CALENVS, die alte sei,

bieten in der schreibung des künstlernamens nicht mehr durchweg die endung OS, sondern bereits in zwei fällen VS (resp. in dem einen falle V), und wenn auch Ritschls[54]) kanon, dass erstere schreibung nicht über 254 oder 234 hinaus gedauert habe, heut nicht mehr streng festzuhalten sein sollte[55]), so werden wir doch mit der annahme kaum fehlgehen, dass die thätigkeit des Canoleios der zeit des überganges der einen schreibung in die andre, mithin der zweiten hälfte des dritten jahrhunderts vor Chr. angehöre[56]).

Hier ist der platz der form einer schale zu gedenken, welche in Saint-Nicolas bei Nancy[57]) gefunden, einst sich in der sammlung Pourtalès-Gorgier befand, in deren katalog (Catalogue des objets d'art qui composent les collections de feu M. le comte de Pourtalès-Gorgier, Paris 1865) sie p. 153 n. 906 folgendermassen beschrieben ist: *Fragment de moule d'une coupe. Ce débris contient un groupe représentant l'enlèvement de Proserpine et une figure de Minerve. Il a été trouvé à Saint-Nicolas près de Nancy. Collection Grivaud, Cat. n.* 204), deren verbleib mir aber unbekannt ist. Die art, wie in dieser beschreibung über die figur der Pallas gesprochen ist, lässt darauf schliessen, dass dieselbe in ihrer haltung der der Canoleios-schale entspreche.

Daran schliesse ich das in manchem betracht ähnliche, im R. d. P. noch nicht berücksichtigte, in Pompeji gefundene elfenbeinrelief, publicirt von Sogliano im Giornale degli scavi di Pomp. N. S. vol. III (1874) n. 21 t. 1 fig. 1 A. B., danach in Overbecks Atlas taf. XVIII n. 4. a. b). Bei der ähnlichkeit handelt es sich nicht so sehr um die der mehrzahl nach gleiche auswahl der figuren (Hades, Persephone, Zeus (?), Hermes, Pallas, Demeter) als darum, dass auch hier einzelne figuren auf unver-

54) Titul. Mumm. p. V. De fictil. litt. Lat. ant. p. 29. Prisc. lat. epigr. suppl. II. p. 10 = Opusc. IV, 91. 293. 517.

55) S. Garrucci Sylloge p. 23 und vgl. Froehner Les Musées de France p. 51.

56) Helbig Bull. l. l. steigt meines erachtens zu weit herab, wenn er Canoleios zwischen 234 und 184 v. Chr. setzt.

57) Vgl. über die dortige gefässfabrikation Marquardt, Das privatleben der Römer p. 641².

standener reproduktion der vorlage beruhen. Die ausführung ist jedoch an diesem relief ungleich schlechter; sie ist zum theil geradezu entsetzlich plump zu nennen. Nur ein geringer theil der schuld kommt dabei auf die raumverhältnisse. Jede der beiden platten enthält vier figuren, von denen je eine, nämlich die, welche als ὀπαδός der hauptfiguren (Demeter einerseits, Hades andrerseits) auftritt, in verkleinertem massstabe gehalten ist (Iris und Hermes).

Ueber die deutung selbst kann kein zweifel sein, wie denn auch Sogliano selbst nachträglich (col. 55) den zusammenhang der von ihm anfangs verkannten inneren seite mit der äusseren eingesehen hat[58]), und ich habe zu Overbecks besprechung (Kunstmyth. p. 649 sq.) wenig hinzuzufügen. Dies wenige stützt sich auf eine neue untersuchung der platten, welche A. Mau auf meine bitte vorgenommen hat.

Bezüglich der halbfigur des Zeus (?) schreibt derselbe: „Auf den schultern liegt etwas, was kaum flügel sein können; eher schlecht ausgedrückte gewandzipfel, die von hinten herüberfallen.“ Wenn dies das richtige trifft, dürfte Zeus in der figur zu erkennen sein, und zwar nicht als blosser zuschauer, sondern so, wie Euripides (Hel. 1317: *αὐγάζων ἐξ οὐρανίων — ἄλλαν μοῖραν ἔχραινεν*) ihn schildert, den raub unter seinen schutz nehmend, gleichsam die hände über ihn haltend, mithin das siegreiche gegengewicht gegen Pallas und Artemis bildend. Er entspricht dann dem freilich auch nicht völlig sicheren Zeus des cavaceppischen sarkophages (Matz — v. Duhn II, 322. Overbeck taf. XVII, 8).

Mich hatte die abbildung auf den gedanken an schulterflügel gebracht. Dass dieselben nicht deutlich erkennbar, konnte bei der ungeschickten ausführung — die ganze figur ist unförmig, insbesondere zu breit — nicht wunder nehmen. Sind die flügel vorhanden, wird die figur ebenso wie die entsprechende figur des sarkophags von Gerona (vgl. unten) zu deuten sein.

Auch in dem gegenstande unter den vorderbeinen der pferde (Sogliano: *sotto di esso vedesi un oggetto, che non si può definire*) glaubte ich einen flügel zu erkennen, welcher einem Eros, als genossen des Hades beim raube, gehören könnte. Jedoch schreibt auch hierüber Mau: „Der gegenstand kann wohl schwerlich ein flügel sein; was es ist, wüsste ich freilich nicht zu sagen.“

58) Vgl. auch Engelmann, Arch. zeit. 32, 167.

Dagegen bestätigt er mir, dass, was Artemis hält, das ende eines bogens zu sein scheine.

Dass Demeter hier zu fuss geht, ist auffallend, jedoch nicht ohne alle analogie von denkmälern (Kertscher Wandgemälde. R. d. P. taf. I. und münzen R. d. P. p. 251 sq. Overbeck p. 661 sq.) und litterarischen zeugnissen (vgl. die stellen R. d. P. p. 250, wozu Diodor V, 4 und Cic. in Verr. IV, 48, 106 hinzukommen). Dass der grund dafür, wie Overbeck sagt, einfach in den beschränkten raumverhältnissen zu suchen sei, glaube ich nicht. Es hätte nur der auslassung der Artemis bedurft, um platz für ein gespann zu schaffen. Vielleicht ist die figur aus einer contamination der Aphrodite, welche Pallas und Artemis zurückzuhalten sucht, und der Demeter erwachsen. Jedenfalls ging dem elfenbein-arbeiter das verständniss der vorlage oder wahrhaft künstlerischer sinn ab.

Damit aber sage ich vielleicht etwas, was ein andrer perhorrescirt. Ist nicht vielmehr in diesem relief eine glänzende bestätigung für eine conjektur Gottfr. Hermanns gewonnen, wonach Pallas und Artemis gemeinsam mit Demeter, aber dieser voran, dem räuber ihrer tochter Kora nachsetzten? Hat doch erst jüngst Lentz (Jahrbb. f. philol. 127, 31) in einer stelle des Euripides alles schön und klar gefunden, wenn diese conjektur Hermanns angenommen wird, mithin bei Eurip. Hel. 1308 sq. statt des überlieferten [59])

κρόταλα δὲ Βρόμια διαπρύσιον
ἴϋνια κέλαδον ἀνεβόα,
θηρῶν ὅτε ζυγίους
ζεύξασα θεὰ σατίνας
τὰν ἁρπασθεῖσαν κυκλίων
χορῶν ἔξω παρθενίων
μέτα κοῦραι δ' ἀελλόποδες,
ἁ μὲν τόξοις Ἄρτεμις, ἁ δ'
ἔγχει Γοργὼ πάνοπλος
αὐγάζων δ' ἐξ οὐρανίων
ἄλλαν μοῖραν ἔκραινε

geschrieben wird:

59) Die von K. Schenkl Ztschr. f. O. G. 1874, 435 mitgetheilten lesarten des codex abbat. Flor. ergeben keine verbesserung der stelle, falls nicht *γοργῶπις* in v. 1316 steht.

χρόταλα δὲ Βρόμια διαπρύσιον
ἵεντα χέλαδον ἀνεβόα,
θηρῶν ὅτε ζυγίους
ζευξάσᾳ θεᾷ σατίνας
τὰν ἁρπασθεῖσαν κυκλίων
χορῶν ἔξω παρθενίων
μέτα κοῦραι ἀελλόποδες,
ἁ μὲν τόξοις Ἄρτεμις, ἃ δ'
ἔγχει Γοργῶπις πάνοπλος
<προὐξωρμῶντο· Ζεὺς δ' ἐθράνων>
αὐγάζων ἐξ οὐρανίων
ἄλλαν μοῖραν ἔκραινεν

= *cum deae (Cereri vel Cybelae) iunctis leonibus vehenti virgines ad quaerendam raptam Proserpinam se in viam dederunt.* Ich gestehe aber, dass diese heilung aus verschiedenen gründen für mich nicht annehmbar ist. Erstens finden sich Pallas und Artemis als genossinnen der Demeter bei der πλάνη sonst nirgends: und diese annahme wäre hier um so bedenklicher, als Demeter nicht nur die erde, sondern auch das meer (zu wagen) durcheilt (v. 1305: βαρύβρομόν τε κῦμ' ἅλιον). Ferner, und das ist das wichtigste, erklärt sich der dichter selbst gegen diese annahme, da er unmittelbar darauf, wo er die beendigung des suchens erwähnt, die mutter allein nennt, (v. 1319 sq.: δρομαίων δ' ὅτε πολυπλανήτων | μάτηρ ἔπαυσε πόνων | μαστεύουσα πόνους | θυγατρὸς ἁρπαγὰς δολίους). Aber auch die verbindung des hauptsatzes: χρόταλα Βρόμια διαπρύσιον ἵεντα χέλαδον ἀνεβόα mit dem nebensatze: ὅτε κοῦραι-προὐξωρμῶντο wäre höchst seltsam. Das voranstürmen der Pallas und Artemis wäre für den χέλαδος der χρόταλα der Demeter-Kybele bedeutungslos. Endlich ist die conjektur durch streichung eines unverdächtigen δέ erkauft und doch kein übersichtlicher satz gewonnen. Wir bleiben mit der gesammten litterarischen und monumentalen überlieferung im einklang und können uns aller streichungen enthalten, wenn wir die worte κοῦραι δ' ἀελλόποδες bis ἔκραινε als parenthetischen zusatz fassen, hervorgerufen durch das unmittelbar vorhergehende τὰν ἁρπασθεῖσαν κυκλίων χορῶν ἔξω παρθενίων μέτα, mithin auf den raub selbst beziehen, den ausgefallenen vers hinter 1316 einschieben und ihn aus einem prädikat wie „suchten einhalt zu thun" und dem zum schluss überleitenden subjekt Ζεὺς bestehen lassen z. b.

ἤμυνον μὲν, Ζεὺς δ' ἐδράνων (vielleicht steckt auch in μέτα in v. 1314 ein μεθ', ἅ, wie ζεύξασα θεὰ in v. 1311 in ζεύξασ' ἁ θεὰ sc. ἦν [60]) zu trennen ist [61]). — Es wird mithin auch der pompejanische elfenbeinarbeiter durch die stelle des Euripides nicht gerechtfertigt werden können. Er hat schwerlich an dieselbe gedacht.

Bezüglich der halbfigur hinter Demeter sagt Sogliano col. 13: *il busto di una divinità, il cui peplo, sorretto dalla sua destra e gonfiato dal vento, le forma sul capo una specie di arco,* nennt sie aber trotzdem *certamente Artemis*, und wenn Overbeck bemerkt, dass sie als solche allerdings in der zeichnung durch bogen und köcher charakterisirt erscheine, so ist dies allerdings bezüglich der zeichnung zuzugeben, das original aber zeigt, wie mir Mau schreibt, weder bogen noch köcher noch kopfaufsatz noch flügel. Schon das vorhandensein der Artemis neben Pallas hätte von der gleichen benennung dieser figur abhalten sollen. Gegen Overbecks vermuthung aber, dass die figur „sich als Aphrodite herausstelle, welche als urheberin des raubes hier dem gelingenden abenteuer zuschauend gedacht wäre" spricht, dass sie nicht beim raube, sondern hinter der suchenden Demeter angebracht ist. Ich vermuthe vielmehr in ihr eine dem Hermes der aussenseite entsprechende figur, d. i. eine begleiterin der Demeter. Eine solche findet sich regelmässig auf den entsprechenden sarkophagen, ja auch in ähnlicher haltung d. h. mit einem bogenförmig über dem kopfe bauschenden gewande.

Es ist also Iris oder, wenn Wieseler mit seiner benennung der betreffenden sarkophagfigur recht hat, Hore. Nach Mau ist der oberkörper der figur nackt, jedoch die ganze figur ziemlich undeutlich. Und so trägt sie vielleicht einen eng anliegenden chiton.

Schliesslich ist mit Einem worte darauf hinzuweisen, dass das kleine werk zugleich lehrt, dass die vorlage für die entsprechende sarkophagcomposition — von „Zeus" abgesehen, ist ver-

60) Vgl. Helbig, De ellipsis apud tragicos graecos usu. Vratislav. 1868 p. 29 sq. Wilke, De ellipsi copulae verbi *εἶναι* in fabulis Euripideis, Vratislav. 1876 p. 12 und 14.

61) Verunglückt scheint mir Schenkls (a. a. o. p. 453) heilungsversuch: *θήρενον δ' οὐ ζυγίους ζεύξασαι θεαὶ σατίνας* (Artemis und Pallas), denn ihn trifft nicht nur ein theil der im text berührten einwände, sondern auch *οὐ ζυγίους* ist ganz, *θήρενον* fast unerträglich. Dass aber *ζυγίους σατίνας* nicht vom wagen der Demeter-Kybele verstanden werden könne, ist eine ungerechtfertigte behauptung.

hältnismässig am ähnlichsten der sarkophag von Mazzara (Overbeck taf. XVII, 24) — vor dem jahre 79 n. Chr. entstanden ist.

Daran schliesse ich die tanagräische terrakottenkomposition des berliner museum, welche E. Curtius „Zwei giebelgruppen aus Tanagra“ (Abhandl. der Berl. akad. 1878, taf. I. p. 27 sq.) herausgegeben hat. Dieselbe verdient, wie Curtius treffend sagt, als eine im stil monumentaler plastik gehaltene darstellung des raubes aus der besten zeit tanagräischer terrakottenbildung, ein hervorragendes interesse. Sie konnte daher nicht verfehlen, mich zu eingehender untersuchung einzuladen. Ich hatte jedoch kaum mit derselben den anfang gemacht, als mich Treu auf solche spuren[62]) einer restauration hinwies, dass ich auf die endgültige feststellung des thatbestandes hätte verzichten müssen, wenn nicht Treu selbt, als damaliger assistent am berliner antiquarium, welchem auch die ordnung und aufstellung der figuren verdankt wird, mit preiswürdigster zuvorkommenheit die untersuchung übernommen und mit grossem opfer an zeit und mühe zu ende gebracht hätte. Die resultate hat er in folgender ausführlicher niederschrift, welche ich nur unverändert zum abdruck bringen kann, niedergelegt.

„Die betreffenden terracotten sind mit einigen andern in der publication von Curtius übergangenen, verwandten figürchen zusammen 1875 im athenischen kunsthandel aufgetaucht. Als fundort wurde Tanagra bezeichnet, und zwar sollten sie bei ihrer auffindung in einem thongefäss gelegen haben. Später habe ich dann auch noch in Athen die meinung äussern hören, sie hätten als relieffiguren einer vase zum schmuck gedient; also etwa wie der eleusinische götterfries auf der schönen cumanischen Hydria in der Petersburger Eremitage (Stephani Compte-rendu 1862 taf. 3 = Overbeck Atlas der kunstmythol. taf. 18, 20).

Dass dies letztere unmöglich der fall gewesen sein könne, zeigen die rückseiten der figürchen. Hätten sie wirklich an einer vase gesessen, so müssten ihre hinterflächen doch jedenfalls genau der curve entsprechen, die bauch oder hals des gefässes gebildet. Statt dessen sind die ränder der hohlen rückseiten meist

62) Auf restaurationen hatte auch Engelmann (Jen. litz. 1879 n. 18) hingewiesen, im übrigen jedoch die gute erhaltung hervorgehoben.

ungefähr gradlinig abgeschnitten (cf. Curtius taf. 4, 3b), oder sie zeigen eine so unregelmässige begrenzung, dass ein genauer anschluss an die gefässwand auch in den wenigen fällen unmöglich sein würde, wo die linien der ränder eine ungefähre entsprechung mit den curven eines vasenbauches zu verrathen scheinen — vielleicht eine folge des verziehens der figürchen beim brennen. In zwei fällen (Ia und Ii des nachstehenden verzeichnisses, dessen bezeichnung für die einzelnen stücke im folgenden überall vorausgenommen wird) sind die rückseiten sogar ganz wie bei vollfiguren behandelt, nämlich in convexer ausrundung geschlossen. Von diesen figürchen ist das eine (Ia), ebenso wie sein pendant im anderen giebel (IIa) nach unten hin offen, woraus sich ergiebt, dass die terracotten dazu bestimmt waren, auf einer basisfläche aufgestellt zu werden, und zwar wahrscheinlich auf einem schmalen, nach vorne etwas abschüssigen leisten: es scheint dies aus der configuration der unterfläche und der fussstellung einiger figürchen hervorzugehen, wie sie denn überhaupt augenscheinlich für eine verhältnissmässig hohe aufstellung gearbeitet sind.

An der rückwand waren die meisten derselben wohl einfach angekittet; ein theil ausserdem auch noch durch zapfen befestigt. Die löcher für diese zapfen sind bei einigen gestalten des linken giebels (c, d, e, h, i?) und bei einem paar von den kleineren terracotten (IIIa und IVc) noch erhalten; und zwar sitzen dieselben meist in den zur verstärkung der ausgehöhlten rückseiten angebrachten querrippen. Diese zapfenlöcher vollenden den beweis, dass die figürchen keinesfalls einer vase zum reliefschmuck gedient, ja überhaupt nicht auf thongrund aufgelegt gewesen sein können. Denn thon mit thon würde man nicht durch zapfen verbunden, sondern einfacher und sicherer vor dem brennen in feuchtweichem zustande zusammengeklebt haben.

Diese und ähnliche erwägungen waren es, welche mich, als ich im j. 1875 mit der ordnung und aufstellung der figürchen im berliner museum betraut wurde, auf den gedanken führten, dieselben könnten ursprünglich mit holzzapfen auf einem hintergrund von holz befestigt gewesen sein: erklärte sich auf diese weise doch auch am natürlichsten, warum sich von der grundfläche keinerlei reste erhalten hatten. Und die erinnerung an hölzerne sarkophage, welche die griechischen gräber Südrusslands in die Eremitage geliefert, führte mich dann weiter zu der an-

nahme, sie möchten von einem solchen holzsarge stammen[63]); und zwar schien mir dies um so glaublicher, als sich auf dem besterhaltenen der petersburger sarkophage (Compte-rendu 1860 taf. 6) die stiftlöcher zur befestigung des terracottaschmucks noch erhalten hatten. Ueberdies machte schon die darstellung des Persephoneraubes eine sepulcrale verwendung für unsre terracotten wahrscheinlich.

Damit aber war zunächst nur im allgemeinen die zugehörigkeit derselben zum figürlichen schmuck eines griechischen holzsarges gegeben: wo und wie jedoch hatten sie an demselben gesessen?

Man konnte sich ihre verwendung verschieden denken. Der reichste der erhaltenen särge, welcher in den Antiquités du Bosph. cimm. taf. 81—82 abgebildet ist, zeigt metopenartige feldertheilung mit reliefüllungen; die angeführten Niobidengruppen müssen friesartig angeordnet gewesen sein, und die stiftlöcher jenes besterhaltenen aller holzsarkophage (C. r. 1860, 6) befinden sich auf den rothbemalten, länglichen seitenfeldern, was ebenfalls auf eine ähnliche anordnung hindeutet. Die giebelfelder, mit denen dieser sarg an den schmalseiten bekrönt ist, sind völlig leer.

Dagegen scheint ein theil unserer tanagräischen terracotten grade giebel gefüllt zu haben, und zwar zwei giebel, sei es an einem und demselben sarkophage, sei es an einem paare zusammen aufgestellter holzsärge, was ich für das wahrscheinlichere halte. Auf zwei, einander entsprechende giebelgruppen glaubte ich aus folgenden gründen schliessen zu müssen:

1) Aus dem motiv der beiden gelagerten frauengestalten Ia und IIa des nachstehenden verzeichnisses, die recht eigentlich für die ausfüllung von giebelecken componirt schienen. Kehrt ihre stellung doch in den äginetischen eckfiguren, dem olympischen Alpheios, dem Kephissos vom Parthenon und endlich am ähnlichsten in den samothrakischen giebelstatuen wieder. Zwei gestalten von so völlig identischer motivirung waren aber natürlich nicht in derselben composition, sondern nur in zwei verschiedenen giebelgruppen unterzubringen.

2) Aus dem figürchen Ib, dessen hockend zusammengekauerte

63) Zu vergleichen sind ausser den von Curtius angeführten beispielen namentlich die reliefgruppen der Niobiden aus terracotta und gyps, welche Stephani in den Compte-rendus für 1863 taf. 3—4 und 1868 taf. 2 bekannt gemacht hat.

stellung sich ebenfalls am besten aus der enge zunächst den giebelecken erklärt, und das in seiner geringen höhe ebenso für die zweite stelle im giebel erfunden scheint, wie jene liegenden gestalten für die erste. Man vergleiche z. b. das ähnliche bewegte knieende mädchen im olympischen ostgiebel und ihr gegenstück, den knieenden knaben, welche nach meiner aufstellung (sie ist bei Overbeck Plastik I^3 fig. 90 wiedergegeben, wo diese beiden figuren nur im massstab zu gross gerathen sind) ebenfalls die je zweiten stellen, von den ecken aus gerechnet, einnehmen würden.

3) Aus dem vorhandensein von zwei einander entsprechenden mittelgruppen (I e f g, II d e f), bei denen das bestreben unverkennbar ist, den raum nach der höhe hin möglichst zu füllen: man sehe wie die gestalten der geraubten frauen hinaufgerückt sind, wie sie überdies noch den rechten arm emporstrecken und vergleiche dazu die sehr verwandte mittelgruppe des Persephoneraubes aus dem giebel des delischen Apollotempels bei Homolle Bull. de corr. hellénique 1879 taf. 11 = Fouilles de Délos pl. 5.

4) Aus den abgestuften höhenverhältnissen der übrigen gestalten.

Wenn also auch die annahme ziemlich gesichert sein wird, dass ein theil unserer tanagräischen relieffiguren ursprünglich zu zwei einander entsprechenden giebelcompositionen gehört habe, so hat es doch grosse, bei dem lückenhaften, zusammengewürfelten und stark restaurirten zustande unseres materials wohl überhaupt nicht mit sicherheit zu überwindende schwierigkeiten, diejenigen figuren auszusondern und in die beiden gruppen zu vertheilen, welche den giebeln angehört haben mögen. Und zwar ist dies auch besonders desswegen ein unternehmen von zweifelhaftem erfolge, weil, wie sich zeigen wird, in dem complex unserer terracotten sich ausser den stücken kleineren maasstabes auch solche von der grösse der giebelfiguren befinden, die dennoch nicht zu den giebeln gehören, sondern allem anschein nach aus zwei anderen, unter einander verschiedenen, friesartig oder wie sonst geordneten compositionen stammen (IIIa und b; die stücke fehlen in der publication bei Curtius). Dieser umstand lässt immer die möglichkeit offen, dass, namentlich im giebel II, die eine oder andere der stehenden figuren, welche wir zu beiden seiten der mittelgruppen angeordnet haben, nicht in den giebel, sondern eben in jene anderen compositionen gehört, zu denen die gestalten

I c i, II b c g h i k ihrer grösse nach ebenfalls passen würden. Die von mir zunächst nur für administrative ausstellungszwecke versuchte und von Curtius mit einer kleinen veränderung (siehe zu Ie) adoptirte anordnung hat also nur den werth eines vorschlags, dem sich auch andre entgegenstellen lassen würden.

Am günstigsten steht die sache noch für den auf taf. I bei Curtius publicierten giebel. Denn hier müssen die beiden eckfiguren links und die mittelgruppe ihrer composition nach in einen giebel gehören; und auch die beiden gestalten der mittelgruppe zunächst (I d h) sind zu gross, um sich jenen anderen complexen einzuordnen, von denen oben die rede war. Ueberdies wird die zusammengehörigkeit sämmtlicher figuren dieses giebels, die beiden bewegten mädchengestalten (c und i) mit eingerechnet, durch die gemeinsamkeit gewisser stilistischer und technischer eigenthümlichkeiten wahrscheinlich gemacht, nach denen ich sie aus der masse der übrigen figuren ausgesondert habe.

Vergleicht man nämlich die eckfigur (a) und die mittelgruppe (efg) mit den entsprechenden gestalten auf tafel II bei Curtius, so zeigt sich, dass die ersteren nicht nur grösser und in höherem relief, sondern auch in einem derberen, flotteren stile gearbeitet sind. Diese stilart aber, die grösse und die stärkere ausladung des reliefs findet sich bei den übrigen figürchen, welche ich dem giebel I eingeordnet habe, wieder; dieselben stufen sich überdies angemessen in der grösse ab und scheinen sich gut zu einer gemeinsamen handlung zusammenzufügen.

Dem gegenüber darf ich aber nicht verschweigen, dass c d h und i eine etwas andere behandlung der rückseiten aufweisen als a b (die eckfiguren) und f g (die mittelgruppe). Jene zeigen nämlich bei stärkeren thonwandungen querrippen mit zapfenlöchern, welche bei diesen figürchen fehlen. Möglich, dass dies bloss eine zufällige abwechslung ist; das zapfenloch wenigstens kehrt auch bei den pferden der mittelgruppe (e) wieder: immerhin ist es eine warnung zur vorsicht, und zwar um so mehr, als dieselbe technische behandlung der rückseite bei e i n e m figürchen (IIIa) wiederkehrt, welches in der grösse den beiden bewegten mädchengestalten I c und i ganz gleich ist und doch schwerlich in dem giebel untergebracht werden kann (die betreffende terracotte ist in der publication von Curtius weggelassen). Dieselben technischen und stilistischen eigenthümlichkeiten finden sich ferner

wieder in zwei gestalten eines kleineren frieses (IV c und d), von denen die eine (c) bei Curtius taf. 4, 1 abgebildet ist. Diese beiden figürchen unterscheiden sich von den gleich grossen terracotten bei Curtius taf. 4, 2 und 3 (IV a und b meines verzeichnisses) genau in derselben weise wie giebel II von giebel I; auch der thon ist hier ebenso rauchgeschwärzt wie bei einigen partieen der stehenden seitenfiguren im giebel I (c d h i).

Diese unverkennbare zweitheilung der stilistischen und technischen merkmale, welche durch alle gruppen unserer terracotten hindurchgeht, namentlich auch der grössenunterschied lässt, wie ich oben bereits andeutete, eher auf ein zusammengehöriges paar von sarkophagen schliessen als auf den zweiseitigen terracottaschmuck eines einzigen prachtsarges. Möglich ist, dass vielleicht noch ein dritter sarkophag vorhanden war, den dann etwa die terracotten kleinsten maassstabes (V a b c) geschmückt haben könnten; die auffindung von greifenvordertheilen in dreifacher grössenabstufung (siehe zu VI) scheint hierauf zu führen.

Doch wir haben noch die auslese der figuren für den giebel II zu besprechen. Hier ist auswahl und anordnung noch zweifelhafter. Dem giebel gesichert sind allenfalls die eckfigur (II a) und die mittelgruppe (II d e f): die erstere durch ihre stellung; die zweite durch die offenbar beabsichtigte entsprechung zur mittelgruppe des anderen giebels (man denke nur den modernen kopf der männlichen figur II e weg und merke auf die genaue übereinstimmung in haltung, kleidung und faltenwurf der beiden paare). Für alle übrigen gestalten haben wir, wie bei giebel I, die concurrenz einer anderen composition zu fürchten. Wenigstens ist uns noch eine figur erhalten (III b; siehe Curtius p. 50), die in der anordnung, wie ich sie (bei Curtius taf. 2) versucht habe, nicht unterzubringen ist. Mag man daher auch hier den angemessenen zusammenhang der action und die entsprechung und grössenabstufung der figuren geltend machen, so bleibt doch immer der zweifel möglich, ob nicht irgend eines der gestaltenpaare in jene andere composition gehören könnte, von der uns in der oben angeführten figur ein rest übrig ist; und zwar ist hier der zweifel um so mehr am platze, als die abstufung der grössen eine weniger steile ist, als im andern giebel (man beachte, dass die mittelgruppe auf taf. II zu hoch gestellt ist: der linke fuss muss auf die gleiche ebene mit den füssen der übrigen figuren herabrücken).

Noch weniger darf man hoffen zu einem sicheren urtheil über die zahl der gestalten in beiden giebeln zu gelangen. Eine ungefähre berechnung, bei welcher für höhe und breite das gewöhnliche verhältniss griechischer giebelfelder bester zeit zu grunde gelegt ist (1 = 8) führt bei gruppe I auf fünf oder sechs seitenfiguren für jeden giebelflügel (die mittelgruppe nicht mitgerechnet).

Doch alle diese combinationen sind, mit einem wort, unsicher und werden noch unsicherer durch die leider nur zu umfangreichen restaurationen, mit denen sie die verlogene gewinnsucht griechischer händler ausgestattet hat. Wie gross der umfang dieser ergänzungen ist, vermag man erst zu erkennen, nachdem man die ebenfalls völlig moderne vergoldung und übermalung in weisser und gelber farbe beseitigt hat. Dann erst kommen auch die wenigen reste der antiken, bunten, meist in blau, roth und violett ausgeführten bemalung zu tage, welche an den figuren von giebel I hie und da brandspuren zeigt. Aus diesen wie aus dem rauchgeschwärzten thone anderer figürchen, auf die ich oben hingewiesen, kann man vielleicht schliessen, dass wenigstens der eine der sarkophage stärker vom brande des scheiterhaufens gelitten. Möglich, dass dann nach der verbrennung der beschädigte terracottenschmuck in ein thongefäss gesammelt wurde und dass die athenische fundtradition auf diese weise zu erklären ist. Jedenfalls müssen die figürchen in stark beschädigtem zustande aufgefunden worden sein, wie die subtraction des ergänzten in der nachstehenden liste zeigen wird.

So mühsam und zeitraubend diese untersuchung der restaurationen war, so sicher sind — leider — im ganzen ihre ergebnisse. Denn obgleich gyps nur zur verschmierung von brüchen und zur ausfüllung kleinerer lücken verwandt worden ist, sämmtliche grössere ergänzungen aber nicht ungeschickt in thon ausgeführt sind, so lernt man doch bald diesen gröberen, graueren und weicheren thon von der besseren qualität des antiken materials unterscheiden; letzteres ist überdies auch besser gebrannt, so dass es das wasser sofort aufsaugt, welches auf den modernen theilen länger stehen bleibt. Nur bei den köpfen des „Dioskuren" mit der chlamys links in giebel II und der entführten frau daselbst habe ich geschwankt; sie mögen aber wohl antik sein.

Ich schicke schliesslich nur noch voraus, dass in dem nach-

stehenden verzeichnisse die kleineren brüche und ausbesserungen übergangen und nur die wichtigsten ergänzungen aufgeführt worden sind.

I. Persephonegiebel (Curtius taf. I).

Die aufzählung schreitet von links nach rechts fort.

Ia. Gelagerte weibliche gestalt. Neu: kopf, hals und rechter vorderarm. Unter dem modernen überzug von weiss und gold reste antiker rother farbe. Die rückseite convex wie bei einer vollfigur, jedoch nur angelegt. Die unterseite offen und an den rändern flach abgeschnitten; ihre breite und neigung lassen darauf schliessen, dass das figürchen auf einem c. 4^{cm} tiefen, ziemlich abschüssigen basisleisten befestigt war (vergl. IIa). Höhe 76^{mm}.

Ib. Kauerndes mädchen. Neu: linke hand mit der hälfte des unterarms, finger der rechten; rechte fussspitze; der gewandrand zwischen den beinen. Unter der modernen vergoldung und bemalung auf dem rücken reste von roth und blau und deutliche brandspuren. Rückseite hohl mit flach abgeschnittenen rändern. Die überneigung des oberkörpers vom hintergrunde ab nach vorn und die loslösung der oberen extremitäten weisen hier wie bei den meisten figürchen auf eine verhältnissmässig hohe aufstellung. Höhe 85^{mm}.

Lücke für mindestens eine figur.

Ic. Stehendes mädchen, nach rechts gewandt. Neu: hals mit nackenlocken; rechter arm von der mitte des biceps an; beide füsse mit den gewandzipfeln daneben. Rückseite flach ausgehöhlt mit einer querrippe, in der ein zapfenloch; ein zweites höher in der nabelgegend. Höhe 126^{mm}.

Lücke für eine figur. (?; siehe unten zu IIIa).

Id. Athena. Neu: hals und brust mit dem linken oberarm (ursprünglich mag der arm nach vorn gegangen sein); das ganze linke bein mit dem gewand darüber (letzteres muss man sich nach dem muster von b ergänzt denken) und die spitze des davor herabhängenden zipfels; rechte fussspitze; gewandrand links. Der behelmte kopf ist alt und scheint nach grösse, farbe des thones und charakter zugehörig. Rückseite hohl mit einer querrippe, in der ein zapfenloch; ränder gradlinig abgeschnitten. Höhe 147^{mm}.

Ie. Zwei pferdevordertheile. Neu: die beine und ein stück von hals und bauch des vorderen pferdes. Durch die keilförmige abschrägung des leibes ist ein zapfenloch gebohrt: vergl. die abbildung bei Curtius taf. III, 1. 2. Offenbar sind die hintertheile weggelassen worden, weil sie hinter dem wagen des Hades verschwanden. Ganz ebenso ist in dem olympischen westgiebel der hintere theil des rosseleibes am knabenraubenden Kentauren (Q auf meinem reconstructionsentwurf, Ausgr. z. Olympia III taf. 26—27 = Overbeck Plastik I^3 fig. 90) schräg weggeschnitten worden, weil die daneben stehende gruppe (RS ebenda) ihn deckte (vergl. auch Ausgr. III taf. 15^a oben und dazu IV, p. 24, 4). Ebenso wie hier der kentaurenleib mit seiner schrägen schnittfläche parallel zur tympanonmauer stand, mit der er verdübelt war, genau so werden auch unsere terracottapferde sich mit ihrer abgeschrägten rückseite an die hölzerne giebelwand dicht angelegt haben und an dieser durch den holzzapfen befestigt gewesen sein, dessen loch noch erhalten ist. Ich kann daher die wendung nicht für richtig halten, welche Curtius den pferden auf seinem übersichtsblatt des giebels taf. I gegeben hat, weil er glaubte, dass die keilförmige endigung ihres leibes „in die wand des tympanon eingefügt war“ (p. 30; vergl. auch p. 39). Ganz abgesehen davon, dass dies technisch unzweckmässig und ohne beispiel wäre, scheint sich auf diese weise das vordere pferd im rechten winkel von dem seitwärts gestreckten arme seines lenkers wegzuwenden und dem beschauer aus dem relief heraus entgegenzusprengen, während Hades im profil nach links blickt. Endlich kann ich mich auch auf die analogie eines stückes aus unsrem terracottenfunde berufen, das bei Curtius übergangen ist: das unter Vc aufgeführte miniaturpferdchen, welches ebenfalls zu einem zwiegespanne gehörte. Dort ist die rechte hinterbacke in ganz ähnlicher weise abgeschrägt, während doch zugleich der erhaltene profilumriss des hintertheils zeigt, dass dasselbe unmöglich je in der rückwand verschwunden sein kann. — Das zapfenloch hat übrigens schwerlich, wie Curtius meint, zur befestigung von seitenpferden gedient. Denn abgesehen davon dass ein handpferd diesseits des vorderpferdes überhaupt wohl nie vorhanden war, wie die vollkommene durchführung der vorderseite zeigt, so würde man ein solches technisch solider und einfacher angeklebt und nicht verzapft haben. Dass aber gegen

die rückwand zu zwei weitere pferde die beiden vorderen zu einem viergespann ergänzten, ist allenfalls möglich; sichere technische anzeichen z. b. deutliche spuren von brüchen habe ich an der allerdings ziemlich unregelmässig abgeflachten rückseite nicht auffinden können. Höhe und breite c. 90mm.

lfg. Am Hades (f) sind nur neu: der linke arm, welcher die Persephone umfasst, bis auf die erhaltenen fingerspitzen und der stiefelzipfel der rechten seite. Es fehlen der rechte arm und das linke bein. Der kopf war zwar abgebrochen, gehört aber sicher zu. Desto stärker ist die Persephone (g) ergänzt. Hier sind neu: der kopf mit beiden schultern und dem rechten busen; der bauch; beide füsse mit dem nach rechts flatternden saum des gewandes; endlich der linke unterarm und die finger der rechten hand. — Die rückseiten beider figuren sind hohl, die des Hades an den rändern gradlinig abgeschnitten. Die höhe der gruppe bis zu den fingerspitzen der Persephone beträgt jetzt 165mm; ursprünglich wohl etwa 190mm.

lh. Sogenannte Demeter. Neu: kopf, hals und der ganze oberkörper bis zum gürtel; der ganze linke arm bis auf die hand und ein stück des unterarms (der rechte arm ist alt). Trotz dieser starken ergänzungen lassen doch die dimensionen, das motiv und die arbeit der erhaltenen unteren hälfte keinen zweifel darüber, dass diese gestalt auch ursprünglich als gegenstück zur Athena (g) gedacht war. Auch die rückseite ist ganz ähnlich behandelt: flach ausgehöhlt mit gradlinig abgeschnittenen rändern und zwei vertikalen verstärkungsrippen, in deren oberer sich ein zapfenloch befindet. Höhe 146mm.

li. Mädchen in lebhafter geberde hinten über geneigt. Neu: beide arme und ein stück des halses mit den nackenlocken; das rechte bein mit fast dem ganzen unteren gewandrande. Die rückseite in ihrem oberen theile convex und gefüllt; in der unteren hälfte mit einer modernen thonschicht unterlegt, in der sich ein ebenfalls modernes zapfenloch befindet. Höhe (mit dem restaurirten rechten arm) 150mm.

Ich mache am schluss der übersicht dieses giebels darauf aufmerksam, wie genau die art der befestigung einzelner figürchen am hintergrund dem verfahren bei den grossen marmorgiebeln z. b. den olympischen entspricht. Hier wie dort werden nur die stehenden gestalten an der rückwand verdübelt, die lie-

genden, knieenden und sitzenden, soweit sie ein sicheres auflager haben, nicht.

II. Helena(?)giebel.
(Curtius taf. 2)

IIa. Weibliche eckfigur. Neu: kopf, hals und rechte schulter; die ränder der hohlen, flach abgeschnittenen rückseite geflickt. Auch die unterseite ist hohl. Das figürchen war also bestimmt auf einem basisleisten aufgestellt zu werden, dessen tiefe sich auf ungefähr 3^{cm} berechnen lässt. Höhe 62^{mm}.

Lücke für mindestens 3—4 figuren.

IIb. Bärtiger mann mit chlamys nach rechts. Neu: hals, der rechte arm (der ursprünglich kaum so theatralisch in die höhe gereckt war); die ganze chlamys, auch das stück über der brust (doch hat hier vielleicht auch ursprünglich ein gewandtheil gesessen). Der kopf scheint alt und ist bärtig. Hiedurch ist meines erachtens jeder gedanke an einen Dioskuren ausgeschlossen. Durch den hinweis auf die Dioskuren an der Kypseloslade (Paus. III 19, Curtius p. 46), auf welcher der eine der brüder bärtig, der andre unbärtig dargestellt war, kann diese annahme um so weniger geschützt werden, als der kopf des andern „Dioskuren“ (h) modern ist, wir also nicht einmal wissen können, ob er wirklich unbärtig war. Der rücken ist hohl mit grad abgeschnittenen rändern. Ein linker arm scheint nie vorhanden gewesen zu sein. Höhe (mit dem modernen rechten arm) 127^{mm}.

IIc. Athena (?). Neu: der ganze oberkörper mit dem hals und dem rechten arme bis auf das vordere stück des unterarms und die hand, deren finger wiederum ergänzt sind; der ganze vom rücken herabhängende zipfel des gewandes; ebenso die ganze schleppe über dem rechten unterbein mit dem fuss. Am helm sind kamm und stirnschirm ausgebessert. Ob der unzweifelhaft antike kopf zugehört oder nicht, lässt sich bei dem zustand der figur natürlich nicht mehr mit voller sicherheit entscheiden; ebensowenig ob ursprünglich ein linker arm vorhanden gewesen ist. Auf den antiken theilen des gewandes sind reste rother farbe. Die rückseite ist hohl mit gradlinig abgeschnittenen rändern. Höhe 140^{mm}.

IId. Drei pferdeköpfe als reste eines viergespanns. Ich habe sie diesem giebel zugeschrieben, weil sie sich von den pferdevordertheilen Ie durch den etwas geringeren maasstab unterscheiden.

II e f. Die zwei gestalten der mittelgruppe. Neu, an e: der behelmte kopf und die zipfel des stiefels; an f: die beiden ausgestreckten arme und die fussspitzen; der kopf ist alt, das diadem an demselben ausgebessert. An dem chiton von e sind unter den modernen übermalungen deutliche reste antiker violetter farbe. Die rückseite von e ist hohl und an den rändern flach abgeschnitten. Höhe jetzt 157^{mm}; ursprünglich aber mag der arm von f etwas höher gestreckt gewesen sein, also c. 160^{mm}.

II g. Weibliche gestalt, im profil nach links ruhig dastehend. Neu: nur einige gewandfalten unten links und der hals; der kopf jedoch unzweifelhaft zugehörig; der rechte fuss fehlt. Ein rechter arm scheint nie vorhanden gewesen zu sein, denn die ränder der ganzen rechten seite sind gradlinig abgeschnitten, und, abweichend von den übrigen figuren, durch ganz dünnwandige, vertikale stege verbunden. Reste antiker blauer und rother farbe sind in der tiefe der gewandfalten. Höhe 139^{mm}.

II h. Jüngling mit chlamys nach links ausschreitend. Neu: kopf und hals, rechter arm, beide beine; endlich ein theil des gewandzipfels, der von dem linken arm herabhängt. Die linke hand ist, wohl für eine lanze, durchbohrt. Der rücken ist hohl mit abgeschnittenen rändern. Höhe 128^{mm}. Ueber die deutung vergl. zu II b.

II i k. Gruppe zweier mädchen. Neu: die ganze untere hälfte beider gestalten und der linke vorderarm des mädchens rechts vom beschauer. Die köpfe aufgesetzt, aber alt und anscheinend zugehörig. Die rückseiten sind hohl mit abgeschnittenen rändern. Höhe 122^{mm}.

Dass die deutung dieses giebels auf die entführung der Helena durch Theseus, welche auf dem Dioskurenpaar und dem jugendlichen behelmten kopfe des entführers beruht, hinfällig ist, sobald nachgewiesen ist, dass die köpfe dieser gestalten modern sind, ist klar. Eine neue deutung wage ich bei dem geschilderten zustand unseres materials nicht vorzuschlagen.

Ich lasse nun diejenigen terrakotten folgen, welche anscheinend nicht in die giebelcompositionen gehören und zwar zunächst diejenigen, welche den giebelfiguren an grösse gleich sind.

III. Relieffiguren von c. 13^{cm} höhe.

III a (bei Curtius übergangen). Diademgeschmücktes

weib, en face auf dem rechten standbein ruhig dastehend, die rechte hand in die hüfte gestemmt, den linken ellenbogen auf einen pfeiler gestützt. Die finger der linken vorgestreckten hand scheinen sich ursprünglich um ein attribut geschlossen zu haben, das mit dem zeigefinger und daumen weggebrochen ist. Der kopf ist leicht zur linken schulter gewandt. Bekleidet ist die gestalt mit einem ärmellosen chiton, der ihr von der rechten schulter geglitten ist, und mit einem mantel, den sie um die mitte des körpers geschlungen und über den linken, auf dem pfeiler ruhenden unterarm geworfen hat. Neu: daumen und zeigefinger der linken und der grösste theil des unteren faltenrandes. Die flach ausgehöhlte rückseite zeigt zwischen grad abgeschnittenen rändern zwei querrippen mit zapfenlöchern; die höhe beträgt 128^{mm}. Die derbe und flotte arbeit entspricht ebenso wie die configuration der rückseite und die grösse den gestalten des Persephonegiebels; ich habe daher lange gezweifelt, ob unser figürchen nicht zwischen Ic und Id (Athena) einzuschieben und etwa Aphrodite zu nennen sei. Schliesslich habe ich aber von einer solchen einschaltung doch abstand nehmen zu müssen geglaubt, da sich der grössenunterschied von c (128 zu 126^{mm}) als zu gering erwies und die figur sich in ihrer ruhigen haltung nicht recht in die bewegte handlung einfügen wollte. Es schien daher vorsichtiger anzunehmen, sie habe einer andern, an demselben sarkophag befindlichen composition, einem fries oder dergl. angehört. Aehnlich verhält es sich mit

III b (s. Curtius p. 50; eine abbildung fehlt bei ihm). Stehende weibliche gestalt in der rückenansicht, den linken arm wie nach links weisend vorgestreckt, in einer bewegung, der wohl auch der jetzt fehlende kopf folgte. Der rechte gesenkte arm ist in der mitte des biceps abgebrochen; offenbar hielt er die zipfel des mantels, der um den unterkörper geschlungen ist. Der restaurator, welcher die ganze untere hälfte der figur von der mitte der schenkel abwärts ergänzte, hat aus ihr einen mann gemacht, den mantel gekürzt und die füsse mit hohen stiefeln bekleidet. Dass aber ursprünglich ein weib gemeint war, geht trotz des fehlenden kopfes aus dem coquetten motiv des chitons hervor, der ihr von der rechten schulter herabgeglitten ist. Die der wand zugekehrte hohle vorderseite ist an den rändern glatt abgeschnitten und mit zwei querrippen versehen, die aber keine bohrlöcher zeigen. Aus diesem grunde und weil die figur beson-

ders flach gearbeitet ist, kann sie nicht in den Persephonegiebel gehören. Aber auch in dem anderen giebel ist sie nach grösse und stellung nicht unterzubringen, besonders da sie den gestus des einen der mädchen in der gruppe II i k in unerträglicher weise wiederholen würde. Technisch und stilistisch steht das figürchen diesem giebel aber näher, so dass es wahrscheinlich an demselben sarkophag, aber an anderer stelle verwandt gewesen sein wird. Höhe, ohne kopf, 117^{mm}.

Gesichert ist die nichtzugehörigkeit zu den giebelgruppen bei den nachstehenden figürchen, und zwar schon durch ihren kleineren maasstab.

IV. Relieffiguren von c. 9 cm. höhe.

IVa. Apollon mit der kithara nach rechts schreitend (Curtius taf. 4, 2). Neu: die füsse und das gewand von unten aufwärts bis zu den knieen; an den rändern hie und da einige flicke. Die rückseite hohl mit flach abgeschnittenen rändern. Höhe 95^{mm}.

IVb. Muse (?) (Curtius taf. 4, 3a). Vollständig erhalten bis auf einige geflickte ränder und brüche. Rückseite a. a. o. 3b. Höhe 85^{mm}.

Nach technischen und stilistischen merkmalen gehören die beiden vorstehenden figürchen zu einer und derselben serie und zu dem sarkophage mit giebelgruppe II, während die beiden folgenden genau in stil und technik des Persephonegiebels ausgeführt sind, also wahrscheinlich an dem andern sarkophag gesessen haben.

IV c. (Curtius taf. 4, 1). Vielleicht ebenfalls ein kitharspielender Apollon wie IV a, oder allenfalls eine Muse, aus welcher der restaurator durch eine absurde ergänzung des ganzen linken armes eine tanzende gestalt hat machen wollen. Sonst ist die figur alt, auch der kopf, der zwar aufgesetzt, aber zugehörig ist. Die rückseite hohl mit grad abgeschnittenen, unterwärts etwas aufgebogenen rändern; in der mitte eine querrippe mit bohrloch ganz wie an den meisten figuren von giebel I. Höhe 88^{mm}.

IV d (fehlt bei Curtius) Muse (?) in ähnlicher ansicht und stellung wie IV c, nur hängt der linke arm dicht am körper herab und verschwindet unter dem mantel, der über der linken schulter geknüpft ist. Dem rechten arm hat der restaurator eine ähnliche bewegung gegeben wie bei IV c. Neu ist auch die rechte fussspitze

und der hals. Der (diademlose) kopf ist jedoch bis auf einen theil des hinterschädels alt und scheint zugehörig. Rückseite ist ganz wie bei IV c hohl mit abgeschnittenen rändern und einer querrippe, jedoch ohne bohrloch. Höhe 95^{mm}.

Hienach scheint also jeder der beiden sarkophage mit einem wohl friesartig angeordneten musenchor geschmückt gewesen zu sein.

V. Relieffiguren von 3—4^{cm} höhe.

Va. Athena mit helm und schild nach rechts stürmend, (Curtius taf. 4, 4). Neu: der rechte arm mit schulter und hals; der untere theil des schildes. Die rückseite flach. Höhe 35^{mm}.

Vb. Weibliches gewandfigürchen ohne kopf, (Curtius taf. 4, 5). Rückseite hohl mit grad abgeschnittenen rändern. Höhe ohne kopf 30^{mm}.

Vc. (fehlt bei Curtius). Pferd als rest eines zwiegespannes, das im $^2/_3$ profil nach links sprengte ähnlich wie oben Ie. Die rechte hinterbacke ist schräg abgeschnitten, so dass auch das rechte hinterbein in wegfall kam, sei es nun dass dasselbe am reliefgrund in malerei ergänzt war oder durch einen wagen verdeckt schien. An der rückseite sind deutliche spuren davon, dass hier noch ein zweites pferd gesessen hat, von dem jedoch nur die vordere hälfte dargestellt war. Lang 60^{mm}, hoch c. 43^{mm}. Das pferd ist also doch wohl zu gross, um in dieselbe composition hinein zu gehören wie V a und b.

VI. Greifenvordertheile.

(Siehe Curtius p. 50). Erhalten sind vollständig rund gebildete vordertheile und köpfe von drei paaren geflügelter, löwenköpfiger greifen mit stachelmähne und spiralförmig gewundenen spitzen hörnern. Höhe beim grössten paar 84^{mm}; beim mittleren 64; beim kleinsten 47^{mm}. Vordertatzen und flügel mehrfach ergänzt und neu vergoldet und bemalt.

Da von den mitten durch den leib gehenden schnitträndern noch hie und da reste erhalten sind, so ist die thatsache gesichert, dass die greifenvordertheile aus einer fläche hervorsprangen. Sie waren, wie man aus den flügelrändern sieht, etwas nach unten geneigt, also verhältnissmässig hoch angebracht. Die drei in ihrer grösse verschiedenen, in der arbeit aber völlig identischen gattungen von greifen scheinen darauf hinzuweisen, dass sie drei

an grösse verschiedenen, aber zugleich aufgestellten sarkophagen angehörten.

Endlich ist mit all diesen figürchen zusammen auch noch der rest eines schmuckstückes, wahrscheinlich eines ohrgehänges aus ursprünglich wohl vergoldeter terracotta gefunden worden: eine kleine halbkreisförmig gebogene rosettenguirlande mit einer aufrechtstehenden palmette in der mitte, hoch 23, breit 22^{mm}. Dergleichen vergoldeter leichenschmuck ist bekanntlich mehrfach in griechischen gräbern zum vorschein gekommen".

Ich kann Treu's scharfblick und umsicht nur unbedingte anerkennung zollen und mich zu seinen resultaten zustimmig erklären. Danach scheint auch mir, dass hier giebel-compositionen vorliegen, und dass der gegenstand der einen darstellung der Koraraub ist, letzteres besonders mit rücksicht auf den düstern ausdruck, die zusammengekniffenen augen des Hades, auf die rosse, welche mir so, wie Treu will, zu stellen scheinen, auf Athena und die *ἀνθολογοῦσα*, aber gerade bezüglich der wichtigsten figuren, wie der Persephone, sind wir nach ermittelung der restaurationen vor das nichts gestellt. Die von Curtius gegebene deutung der beiden gefährtinnen, von denen die eine (i) schon heftig klagt, die andere (b) noch beim blumenlesen beschäftigt ist, desgleichen die deutung der letzten figur (a) als ortsnymphe, mithin die annahme zweier ortsnymphen als eckfiguren — dies scheint mir sehr probabel; aber dass „die frau (h), gegen welche Persephone ihre arme öffne, keine andre als Demeter sein könne" (Curtius p. 44), scheint mir zu viel behauptet. Selbst der restaurator dürfte nicht an Demeter gedacht haben, da er dem gesicht sonst doch wohl klagenden ausdruck gegeben haben würde.

Nirgends wo Athena und Artemis beim raube erscheinen, ist auch Demeter zugegen [64]).

Da Athena zweifelsohne dem gespann entgegentritt — dafür spricht ihr durchaus energischer gesichtsausdruck —, mithin der gegensatz helfender und widerstrebender gottheiten auch hier nicht, wie Curtius [65]) meint, ausgeschlossen ist, dürfte es schon aus gründen der responsion gestattet sein in dieser figur wie auf manchen

64) Dass das pompejanische relief nicht dagegen spreche, ist oben (p. 661 sq.) bemerkt.

65) Dass die figur als gegenstück zur Athena gedacht war, bemerkt auch Treu.

sarkophagen Aphrodite zu erkennen, herbeieilend, um Persephone zu beschwichtigen. Durch eine gewisse ähnlichkeit mit der nachlaufenden δαδοῦχος der Petersburger vase darf man sich nicht bestimmen lassen, ihr fackeln zu geben; denn nach den handflächen zu schliessen, hielt sie nichts. Artemis würde vielleicht in der figur c, welche sich ebenfalls zur wehr zu setzen scheint, oder, wenn diese eine gefährtin ist, in der zwischen c und d (Pallas) ausgefallenen figur anzunehmen sein. Dies ist unsicher; für die dem raube feindliche haltung der Pallas aber ist die terrakotte von Tanagra das älteste beispiel in der kunst. Dass diese, wie Curtius annimmt, ein vorpraxiteleisches werk sei, scheint mir mindestens nicht sicher.

Wie Curtius in dieser tanagräischen giebelkomposition eine verbindung des Kora- mit dem Leukippiden-raube annimmt, eine annahme, welche freilich durch Treu's untersuchung ihre stütze verloren hat —, so hat Stark (Niobe p. 209) als allerdings nur ungewisse vermuthung hingestellt, dass von terrakottengruppen, welche aus Egnatia (Fasano) stammen, die eine den Niobidenuntergang, die andre den Koraraub dargestellt habe. Wie er mit recht die innere beziehung zwischen beiden mythen betont, so scheint mir auch seine vermuthung sehr beachtenswerth; gleichwohl ist es mir nicht gelungen, sie zu höherer wahrscheinlichkeit zu erheben. Schon Minervini, welcher zuerst auf diese terrakotten aufmerksam machte, fand dieselben mitten unter anderen monumenten beim kunsthändler Raff. Barone (Bull. arch. Napol. V, n. 77 p. 49: *le quali erano l'una dall' altra separate, ed in varii siti allogate, e confuse con altri monumenti di diverso genere* und n. 84 p. 106: *lo stato in cui si trovano questi frammenti non par che permetta di studiare la disposizione di tutte le statuette, ed in quale oggetto fossero anticamente situate*), und wir sind weder über die umstände der auffindung noch über den bestand und zustand sämmtlicher figuren unterrichtet. Dazu kommt, dass die figur, auf welche vorzugsweis Stark sich stützt, in welcher er — mit zustimmung von Urlichs, Der vasenmaler Brygos p. 4 und Curtius l. l. p. 44 — eine blumenlesende Kora oder eine gefährtin derselben erkennt (bei Minervini l. l. tav. III, 5 = Stark t. VIII, 5), gerade von Minervini aus der gesammtmasse der figuren ausgesondert und den Niobiden zugewiesen

worden ist und in der that sowohl in der technischen behandlung wie im stil sich nicht von diesen zu unterscheiden scheint, dergestalt dass Stark selbst geneigt war, in erster linie in ihr eine blumenlesende Niobide zu erkennen[66]), was an sich durchaus passend ist[67]). Und wenn Stark sich auch noch auf 5— muss heissen 3— andre fragmente, welche Minervini (n. 84 p. 106) so beschreibt: *due sono femminili — han la tunica cinta a' lombi, ed una di esse offre un serpente presso la destra spalla. La terza figura è quella di un grosso drago, che scorgesi volgendo la testa e munito di alette sul capo*, als zum Koraraub bezüglich beruft, so ist allerdings anzuerkennen, dass der geflügelte schlangenkörper recht wohl zu einer suchenden Demeter passt (vgl. R. d. P. p. 250), und dass auch eine „Hekate oder Erinys", an welche Stark wegen der um die lende geschürzten tunika beziehungsweis wegen der schlange an der einen schulter denkt, in einer darstellung des raubes platz finden könnte: aber andrerseits liegt doch in diesen indicien nichts für die deutung entscheidendes oder zwingendes. Da die terrakotten ins museum für industrie in Wien gekommen sind, wandte ich mich, besonders im hinblick auf eine bemerkung von Urlichs („es sind ihrer aber mehrere") an herrn dr. Klein mit der bitte dieselben darauf hin zu untersuchen, ob sich unter ihnen noch stücke finden, welche eine deutung auf den Koraraub zulassen. Derselbe antwortete mir[68]), dass er keines gefunden habe, welches zu einer solchen deutung anlass gebe.

Mit entschiedenem unrecht aber ist die terrakotte der Cyrenaika, welche mit der sammlung Janzé in das Cabinet des Médailles der nationalbibliothek zu Paris übergegangen ist, von dem herausgeber derselben Léon Fivel (?) in der Gazette arch. II (1876) pl. 8 p. 23—25[69]) unter zustimmung von Heu-

66) Die deutung Minervinis (p. 51) auf Chloris: *che corre a presentare alla irata Latona le offerte o che cerca di placare le offese divinità con sacre cerimonie* steht nicht einmal mit der thatsächlichen erscheinung im einklang.

67) Von den „begleiterinnen", welche perlenschnüre aus kästchen ziehen, auf der vase von Ruvo in Neapel (Heydemann nr. 3246. Ber. d. sächs. ges. d. wiss. 27, 219 sq. taf. IV) weicht sie allerdings erheblich ab.

68) Gleichzeitig theilte er mir mit, dass der geflügelte schlangenkörper nicht nach Wien gekommen sei.

69) Wenn der herausgeber sagt, dass die im Choix de terres-cuites antiques du Cabinet de Janzé, par de Witte pl. XIII, 2 gegebene abbildung dieses reizenden figürchens sehr unvollkommen sei, so will ich dies, da mir dies werk unzugänglich geblieben ist, gern glauben; jedenfalls aber kann ich aus einem vergleich seiner abbildung mit

zey (Monuments grecs publ. par l'assoc. pour enc. les ét. gr. en France V p. 10) für eine blumenpflückende Kora erklärt worden. Der kranz von blumen reicht für die benennung Kora nicht aus. Das figürchen[70]) pflückt aber überhaupt nicht blumen, denn solche liegen weder am boden noch im bausch des gewandes, auch berührt ihre rechte hand den boden mit der ganzen fläche. Dass sie auf etwas — nach dem herausgeber auf das geräusch des Hadeswagens — horche und überrascht inne halte, ist in keiner weise angedeutet. Sie schaut einfach vor sich hin auf den boden. Was sie zwischen den fingern hält, scheinen knöchelchen zu sein, sie selbst ist mithin in die zahlreiche klasse der *ἀστραγαλίζουσαι* zu setzen[71]).

In dieselbe kategorie gehören und sind von den darstellungen der anthologie der Kora auszuschliessen 1) die von Rayet l. l. pl. XII publicirte terrakotta von Tanagra, 2) die von Stackelberg Gräber der Hellenen taf. 64 publicirte attische, welche der herausgeber p. 45 auf Demeter am rufsteine deutete, 3) wohl auch die von Fivel zum vergleich herangezogene, aus Unter-Italien stammende terrakotte, welche ihr besitzer Prosper Biardot in dem werke Les terres cuites grecques funèbres dans leur rapport avec les mystères de Bacchus, Paris 1872 pl. XXII publicirte, aber ebenfalls unrichtig auf Europa deutete, endlich 2 tanagräische terrakotten bei Heuzey l. l. pl. II, 1 und 2, auf deren ersterer das figürchen eine traube hält, was nun gar für Kora ein unpassendes attribut wäre und keineswegs, wie Heuzey will, als andeutung der unterweltlichen plaisirs, an denen auch diese göttin theil nahm, verstanden werden könnte.

Indem wir nunmehr zu den

Marmorwerken

übergehen, mögen zunächst zwei meines erachtens mit unrecht hieher gezogene **statuarische werke** erwähnt werden.

dem original, welchen Chabouillet freundlich gestattete, constatiren, dass seine abbildung ungenügend ist, da sie eigentlich nichts genau wiedergibt.

70) Die höhe desselben beträgt ohne die basis 0,09 m. mit derselben 0,12. Die farbe des mantels ist rosa; ausserdem sind spuren von grün und gelb erhalten.

71) Ebenso urtheilen Heydemann, Die knöchelspielerin im Pal. Colonna, Halle 1877 p. 21, Overbeck Kunstm. l. l. p. 701, Rayet im text der Monuments de l'art antique livr. I pl. XII, Fröhner im text des auktionskataloges der „Collection Camille Lécuyer, Terres Cuites de Tanagre et d'Asie Mineure" pl. II.

1. Die 1877 ausgegrabene gruppe von Delos (Bull. de corr. hell. III pl. XI. Homolle, Les fouilles de Délos, Paris 1879 pl. V), welche in Kavadias (nach einer mir von Treu mitgetheilten notiz in der *Παλιγγενεσία* vom 3. november 1880) den gedanken an den Koraraub hervorgerufen hat, während Homolle[72]) sich einer namengebung enthalten hat. Mir scheint die haltung und der ausdruck der weiblichen figur den gedanken an Kora durchaus zu widerrathen. Zumal in einem solchen für sich stehenden kunstwerke könnte Kora nicht so kopf und körper gegen den räuber neigen und sich mit dem (rechten) arme auf seine schulter und kopf stützen[73]), sondern müsste sich von ihm abwenden, müsste sich sträuben und auch im gesichte die abwehr zeigen. Um so erfreulicher war es mir zu sehen, dass Furtwängler (Arch. zeit. 40, 176 und ausführlicher 336 sq.) die gruppe nicht nur als firstgruppe, sondern auch die löcher am rücken der männlichen figur als einsatzlöcher für flügel erkannt, mithin die deutung auf Boreas und Oreithyia sehr wahrscheinlich gemacht hat.

2. Völlig hinfällig ist die deutung auf Kora, welche Dethier (Bull. arch. du Bosphore vol. I p. 34) dem fragment einer liegenden weiblichen figur im Ottomanischen museum zu Constantinopel gegeben hat, weil die reliefdarstellung eines ebendaselbst befindlichen sarkophages von Salonichi (abgebildet in dem mir nicht zugänglichen catalog des museums von Goold n. 26) vom ihm (ebend. p. 9—11) völlig verkannt und damit die voraussetzung seiner deutung nichtig geworden ist. Die schlafende weibliche figur dieses reliefs kann unmöglich als die „beim eintritt in die unterwelt vom duft der narcisse eingeschläferte" Kora gefasst werden, scheint vielmehr richtig von Reinach (Catal. du

72) Ausser den im text genannten schriften vergl. noch die aufsätze desselben verf. in der Revue arch. Août 1880 und Conférence sur l'île de Délos, Nancy 1881 (Bull. de la société de géographie de l'Est).

73) Vgl. Homolle Bull. III p. 525: *l'idée de résistance ne répond ni à l'attitude du corps qui est comme évanoui ni aux sentiments exprimés par le visage plus comparables au désespoir d'une âme vaincue* etc. Aus demselben grunde müsste ich mich auch gegen die beziehung der lokrischen bronze (Varvakion n. 455. Bull. de corr. hell. IV. pl. II mit text von Pottier p. 192: *C'est une femme blessée ou évanouie qui s' abandonne dans les bras d'un autre personnage, placé à gauche, dont il ne reste que le bras droit passé autour de la taille de la femme*) auf den Koraraub erklären.

musée impérial d'antiquités, Constantinople 1882 n. 137) auf die von zwei Satyrn überraschte Ariadne gedeutet zu sein.

Um so grösser ist die zahl der

Reliefs,

welche einer erstmaligen oder erneuten besprechung an dieser stelle zu unterziehen sind.

Um mit den

Grabsteinen

zu beginnen, so vermag ich das verzeichnis derselben (R. d. P. p. 124 sq.) um zwei zu vermehren.

1. Cippus im museum zu Perugia n. 33, „früher in der sammlung Gaddi in Florenz, also wohl stadtrömisch, mit Eros als lenker des viergespannes und blumen unter den vorderpfoten der pferde, und der inschrift D. M. M. VLPIO. AVG. LIB. FLORIDO (Gori inscr. Etr. I. p. 197, 10)" Heydemann, Mittheilungen aus antikensammlungen in Ober-Italien p. 118.

2. Cippus der villa Casamorata (Strozzi) bei Florenz, bemerkenswerth sowohl durch den Hermes, welcher dem gespanne vorangeht als durch den „runden thurm mit zwei fensterchen", in welchem wohl mit Dütschke (Bildw. in Ober-Italien II. n. 483 p. 226) die *πύλαι Ἅιδαο*[74]) zu erkennen sind. Die inschrift bei Gori l. l. p. 382, 137 und bei Dütschke.

Zu diesen gesellt sich ein dritter, der cippus von Holkham (Conze Arch. anz. 1864, 214, Michaelis, Ancient marbles p. 317), welchen ich bereits R. d. P. p. 127 A. 1 erwähnt, aber nicht richtig[75]) als „entführung der Psyche durch Eros nach dem vorbilde des Koraraubes" charakterisirt habe. Der augenschein hat mich gelehrt[76]), dass hier der Koraraub dargestellt, nur Eros, der sonst als wagenlenker erscheint, an stelle des Hades getreten ist.

Uebrigens zweifle ich trotz Stephani (C. r. p. 1877, 200) und Michaelis l. l. nicht, dass dieser Cippus mit dem in der Gal-

74) Vergl. Verg. Aen. VI, 630: *Cyclopum educta caminis moenia conspicio atque adverso fornice portas.*

75) Nach dem vorgange von Jahn, Conze, Stephani (C. r. p. 1868, 115 vergl. p. 1877, 200).

76) So auch Waagen Kunstw. in Engl. II, 503. Michaelis Arch. zeit. 32, 19 u. l. l.

leria Giustinian. II, 147[a] abgebildeten identisch ist. Sie stimmen in allem, auch in der schlange unter den rossen, in dem schlafenden Eros nebst hund unter der tafel für die inschrift und in den zwei Eroten, welche eine fruchtguirlande zu beiden seiten der tafel halten, überein. Der Holkhamer cippus wurde, wie Michaelis angibt, um 1716 von Kent für Thomas Coke in Rom gekauft. Dass aber Coke auch handschriften einer familie Giustiniani erworben hat, ist von mir im Philol. 42, 160 ausgeführt. Der Giustinianische cippus befindet sich nicht mehr in Rom.

Sarkophagreliefs

kann ich allerdings nur in geringer zahl neu hinzufügen, wohl aber bin ich in der lage, über mehrere der von mir vordem nur nach abbildungen oder beschreibungen behandelten die resultate eigner untersuchung mitzutheilen.

Jedoch ist auch hier vorher eines auszuscheiden, nämlich das einst Winckelmann gehörige, jetzt im Louvre befindliche fragment (Winckelmann, Mon. ined. n. 141 p. 188. Clarac pl. 117, 246). Dasselbe war von mir (R d. P. p. 167) nach Brauns vorgange auf die anthologie bezogen worden, während Winckelmann, welchem sich Heydemann (Iliupersis p. 29) anschloss, in demselben den frevel des Aias gegen Kassandra erkennen wollte. Der zustand der erhaltung ist ein anderer als ich angegeben habe. Der kopf der „Kora" ist nicht ergänzt, sondern vollständig erhalten, gleicht aber mit seinem ganz und gar aufgelösten, lang herabfallenden haar viel eher dem kopf einer Medusa als einer Kora. Auch legt die figur, anscheinend mit ruhe, ihre linke auf des angreifers linke schulter, und ihr gesicht zeigt keine angst. Auch kniet sie nicht — dazu ist ihr oberkörper zu weit vom boden entfernt — sondern scheint verfolgt erst ins knie zu sinken, was für die überraschung bei der anthologie weder passend noch nachweisbar ist. Endlich wäre auch die völlige entblössung[77]) des körpers auffällig und jedenfalls durch die münzdarstellung des panionischen bundes (Kenner, Münzsammlung von St. Florian, Wien 1871 taf. IV, 4) nicht zu rechtfertigen, andrerseits mit der entblössung von brust und oberleib der Kora am kapitolinischen sark. (Overbeck Atlas XVII, 9) nicht in gleiche

77) Ueber die schale des Canoleios vgl. oben (p. 653).

linie zu stellen. Auch der kopf des „Hades" ist nicht ganz ergänzt; der hinterkopf mit haarbinde und dem bart ist alt. Durch erstere aber scheint mir der gedanke an Aias ausgeschlossen[78]. So kann es meiner meinung nach weder ein Koraraub noch ein frevel gegen Kassandra sein[79]. Vielleicht aber hat Welcker (Ann. d. i. V, 158) mit seinem zweifel an dem antiken ursprung des werkes recht, wenn er denselben auch nicht begründet hat, und Overbeck, welcher denselben früher (Gall. her. bildw. p. 652) getheilt hatte, denselben aufgegeben zu haben scheint, da er das relief in der Kunstmythol. p. 633 und 635 unbeanstandet in sein verzeichnis der Koraraubdarstellungen hinübergenommen hat. Mir war leider bei untersuchung des werkes Welckers zweifel nicht gegenwärtig, aber ich bekenne, dass mich nachträglich sowohl die obere einfassung des reliefs als auch die art, wie die „Kora" ihre hand auf die schulter des „Hades" legt, gegen den antiken ursprung bedenklich macht.

Von den sarkophagen klasse I, gattung I, art I = typus *α* (R. d. P. p. 137 sq. Overbeck p. 608 sq.) habe ich seitdem nur denjenigen, welcher allerdings der erklärung am meisten schwierigkeiten bereitet, nämlich den des Louvre[80] (R. d. P. n. 17 p. 150) selbst gesehen. Es handelt sich zunächst um die dritte figur von links, welche ich zur *ἁρπαγή*, Overbeck zur Demetergruppe gezogen hat. Jeder zweifel wäre zu gunsten der letzteren ansicht beseitigt, wenn Fröhner (Notice de la sculpture antique I. p. 90) mit der (von Overbeck wiederholten) behauptung recht hätte, dass diese figur eine fackel resp. den rest einer solchen halte. Jedoch weder mir noch Héron de Villefosse, welchen ich um nochmalige untersuchung gebeten habe, ist es gelungen solche reste zu constatiren. Zur bestätigung setze ich die worte des letzteren hieher: *la main gauche d'Hécate-Séléné et le flambeau n'existent pas aujourd'hui sur le marbre. Il y a eu à cette place restauration attestée par des tenons en fer, mais les parties modernes sont enlevées depuis longtemps. En parlant du flambeau Mr. Froehner*

78) An Pallas ist allerdings das gesicht ergänzt, die deutung jedoch durch helm, schild mit medusenhaupt, lanze, haarlocke, brust und gewandung gesichert.

79) Letzteres läugnet auch W. Klein Ann. d. i. 49, 249.

80) Fröhner thut der arbeit des sarkophags unrecht, wenn er sie très mauvais nennt; er gehört sogar zu den besseren sarkophagen, welche den Koraraub darstellen.

a fait une supposition ayant sans doute pour point de départ des traces qu'il a cru reconnaître sur le marbre, mais que pour mon compte je ne puis distinguer; je ne vois que des restes du relief qui soutenait le bras. De sa description il faut supprimer ces mots <car de la main gauche elle porte un flambeau>.

In übereinstimmung damit vermag ich auch in Overbecks nach einer photographie gemachten abbildung (Atlas XVII, 6) nicht reste einer fackel, sondern nur des armes zu erkennen; und unbegründet ist der vorwurf, welchen Overbeck gegen die Koburger zeichnung erhebt, dass sie das original hierin nicht vollständiger, sondern unvollständiger wiedergebe. Wer allerdings diese zeichnung, welche nach einer der güte des herrn hofrath Rothbart verdankten durchzeichnung auf unsrer tafel II reproducirt ist, mit dem original vergleicht, wird von vornherein einen solchen gedanken wenig wahrscheinlich finden.

Wenn es nun auch richtig ist, dass diese figur hinter Demeter steht, so ist dies doch für unsere frage nach ihrer beziehung nicht entscheidend; denn nur zu oft hat auf den sarkophagreliefs aus rücksichten der räumlichkeit eine zusammenrückung und schiebung von figuren stattgefunden, welche der originalvorlage fremd war. Entscheidend aber ist die richtung ihres gesichtes. Es ist gar keinem zweifel zu unterwerfen, wenn auch von Overbeck bestritten, dass sie nach der entführungscene hin, von der Demetergruppe weg blickt. Trotzdem also die figur ruhig dasteht, möchte ich doch in ihr eine gefährtin der Kora sehen, indem ich dafür noch ganz besonders auf die analogie des auch in anderer beziehung ähnlichen Petersburger sarkophags hinweise.

Nun noch ein wort über die Demetergruppe. Wenn ich vordem sagte, dass auf die entblössung des oberkörpers der Demeter wohl mehr der gedanke an ihre verwandtschaft mit Gaia als an ein liebesverhältnis mit Triptolemos von einfluss gewesen sei, so dachte ich bei letzterem an Arist. Ach. 47 und meine beurtheilung dieser stelle R. d. P. p. 287 a. 2, sowie an die Petersburger amphora (C. r. p. 1862, 4. Overbeck Atlas XVI, 13. Strube, Studien über den bilderkreis von Eleusis p. 18[81]). Overbecks ein-

81) Vgl. Furtwängler, Eros in der vasenmalerei p. 26. Overbeck Kunstm. III, 555. Andrerseits vergleiche man Ovid Amor. III, 10, um vor dem gedanken an ein liebesverhältnis der Demeter nicht zu sehr zurückzuschrecken.

wand gegen das erstere aber, dass „eine nackte sitzende Gaia auch nicht vorkomme“ (p. 615), wäre an sich nur zutreffend, wenn ich die figur unsers sarkophages als Gaia selbst bezeichnet hätte. So aber spreche ich nur von verwandtschaft mit Gaia, und dass diese mit entblösstem oberkörper dargestellt werde, wird Overbeck nicht läugnen. Um mehr aber als entblössten oberkörper handelt es sich auch hier nicht. Die göttin sitzt auf ihrem mantel, hinten ist derselbe in die höh gezogen und liegt auf der linken schulter auf. Indessen will ich jetzt zugeben, dass sich diese entblössung, etwa wie ein zerrissenes gewand, als andeutung selbstvergessener trauer erklären lasse [82]). Nur ist diese erklärung nicht statthaft, wenn die aussendung des Triptolemos den inhalt der darstellung bilden [83]) soll oder wenn gar Demeter, wie Wieseler (im text zu Denkm. d. a. k. II. p. 138[3]) will, auf der *ἀναχλήθρα* sitzend ihre heraufgerufene tochter neben sich hat. Denn fröhlich ist Demeter, wenn sie den Triptolemos aussendet, und erst recht, wenn sie ihre tochter neben sich hat. *Cur ego sim tristis, cum sit tibi nata reperta* ist zwar von Ovid (Am. III, 10, 45) einer puella secubans in den mund gelegt, gilt aber natürlich erst recht von der mutter. Nun läugne ich zwar auch jetzt nicht, dass die aussendung des Triptolemos an dieser stelle recht passend wäre. Denn dieselbe bildet den bedeutungsvollen schlussakt des dramas vom raube der Kora, wie sie auch vielfach mit diesem in engster verbindung erscheint [84]). Ich vermag auch weder darin einen stichhaltigen einwand zu sehen, dass sie sich inhaltlich nicht unmittelbar an den raub anschliesst — denn solch lückenloser anschluss ist von einem sarkophag-relief, welches aus einer älteren

82) Vgl. Lucian de Luctu § 12: *καὶ που καὶ ἐσθὴς καταρρήγνυται.* Nonn. Dion. XVIII, 346: *τίς ἔσχισε σεῖο χιτῶνα*; So wäre auch der bekannte eleusinische münztypus zu erklären. Aber vgl. unten und Overbeck p. 581 sq.

83) Die schale von Aquileja darf man nicht dagegen anführen; denn, ganz abgesehen davon, dass sie nicht die aussendung des Triptolemos durch Demeter darstellt, wenn Demeter auf der abbildung bei v. Arneth, Die antiken gold- und silbermonumente beilage taf. 2 und taf. 8, danach bei Overbeck taf. XVI, 11 mit entblösstem oberleibe erscheint, so habe ich grund zu der annahme, dass dies auf einer ungenauigkeit der abbildung beruht. Sowohl bei Arneth taf. 25 als Mon. d. i. III t. 4 ist der oberleib mit chiton bekleidet, und dessen existenz ist durch die an den beinen unterhalb des mantels hervorkommenden falten gesichert.

84) Vgl. Lucian de Salt. § 40. Tatian ad Graec. c. 39. Apollod. Bibl. I, 5, 2. Claudian de Rapt. Pros. I, 30. III, 51 u. a. St.

vollständigeren illustration des mythos geflossen ist, nicht zu verlangen — noch darin, dass sonst regelmässig die πλάνη Δήμητρος an dieser stelle erscheint, was seinen grund in einem künstlerischen gesichtspunkt hat, nämlich in der rücksichtnahme auf die symmetrie der zwei dahinjagenden gespanne des Hades und der Demeter. Endlich könnte in diesem falle die neben Demeter stehende weibliche figur mit gesenkter fackel nach analogie anderer denkmäler sowohl als Kora als auch als Hekate gefasst werden. Aber ich bin doch angesichts der Koburger zeichnung an der früher gehegten voraussetzung, dass die sich aufbäumende schlange zu einem gespanne gehöre, irre geworden. Das vermeintliche joch scheint für ein solches zu dünn und schmal; es besteht nur aus 2 parallelen linien[85], welche überdies nicht über den schlangenkörper hinausragen, ist mithin vielleicht nichts als ein halsring der schlange, wie an der Frankfurter Brygosschale (Overbeck taf. XVI, 1[b]). Ja wenn dem umstande, dass in der zeichnung die begränzungslinie der schmalseite in den körper dieser schlange fällt, wie mir scheint, folge zu geben ist, kann ausser dieser schlange überhaupt nichts, jedenfalls kein wagen mit figur vorhanden gewesen sein. Und unter dieser voraussetzung wird die schlange einfach als die sich zu ihrer herrin aufbäumende Demeterschlange zu fassen, die hergebrachte deutung der scene also: Demeter auf der πέτρα ἀγέλασιος sitzend, neben ihr Hekate stehend, festzuhalten sein. Overbecks einziges auf der andern weiblichen figur ruhendes bedenken ist durch unsre obige auseinandersetzung gehoben.

Bezüglich der sarkophage der I. kl. 1. gattung 2. art = typus β (R. d. P. p. 157 sq. Overbeck p. 619) habe ich zu zweien nachträge zu machen:

1. zum sarkophage von Tarragona, welchen ich selbst untersucht habe. Während sich derselbe nach Florez, España Sagrada Tom. XXIV (Antiguedades Tarraconenses), secunda impresion, Madrid 1804 (1. ausg. 1750) p. 242 früher „en una galeria descubierta sobre los Claustros de la Catedral" befand, ist derselbe jetzt ins museum übergeführt. Die erste abbildung desselben findet sich, so viel ich weiss, nach einer von Bonifaci gemachten zeichnung bei Florez l. l. und ist — nach gefälliger mittheilung von Don

85) An der Pighianischen zeichnung (fol. 327[b]) fehlen sie ganz.

Buenaventura Hernandez Sanahuja — von Albiñana, Tarragona monumental, Tarragona 1849 t. 16 wiederholt. Obwohl in mancher hinsicht zuverlässiger als die etwas pittoresk behandelte in Laborde, Voyage pittoresque en Espagne I. t. 59, ist sie doch sowohl wegen der verschönerung im allgemeinen als wegen der fehler im einzelnen bei weitem nicht genügend. Die körper sind in derselben bereits ebenso verstümmelt wie heut am original, die gesichter sind besser erhalten. Da diese jedoch in der abbildung im verhältnis zu den körpern viel zu schön erscheinen, wird sich in ihnen die phantasie des zeichners ergangen haben, und wird ihre erhaltung zu seiner zeit nicht viel besser gewesen sein als heute, wo sie sämmtlich verstümmelt sind und auch ihre conturen verloren haben. Das erhaltene reicht jedoch aus, die arbeit des sarkophages als eine sehr rohe zu bezeichnen. Die höhe der platte beträgt 0,66 die länge der vorderseite 1,86 m.

1. *Πλάτη*. Demeter hält nicht nur in der erhobenen linken, sondern auch in der gesenkten rechten eine fackel. Von letzterer ist der brand noch oben am rande der platte erhalten. Der rechte schenkel der Demeter ist entblösst. Die ihr gespann lenkende figur ist in der that ein geflügelter knabe, welcher sich nach Demeter umblickt. Dass in ihm jedoch eine personifikation liebevoller sehnsucht der mutter vom meister beabsichtigt sei, wie dies Furtwängler[86]) bezüglich des über dem wagen der Demeter fliegenden Eros angenommen hat, ist mir bei der qualität dieses sarkophages weniger wahrscheinlich, als dass der knabe seinen ursprung nur der rücksicht auf parallelismus mit dem Eros des Hades-gespannes verdankt.

2. *Ἀνθολογία*. Von den beiden Eroten ist der eine (links von Persephone, vor Pallas), welcher nach links, also rückwärts blickt, mit dem blumenkorb beschäftigt[87]), der andre (rechts von Persephone) fasst nicht, wie in der abbildung von Florez, Persephone am gewande, sondern Hades am linken beine, indem er zugleich nach ihm hinblickt, offenbar in der absicht, ihn zu Persephone zu führen, also als mahner und treiber.

3. *Ἁρπαγή*. Die figur, welche die Persephone an der rechten schulter fasst, — bei Florez fälschlich männlich gebildet —

86) Eros in der vasenmalerei p. 82.

87) Den gegenstand, welcher sich links von Persephone befindet, kann ich nur für den rest eines umgestürzten blumenkorbes halten.

scheint in der that Artemis zu sein, wofür besonders die gürtung ihres gewandes spricht, welche dem Hades seine beute zu entreissen sucht. Persephone hat den linken arm über den kopf genommen. Hermes hält die zügel der rosse. Es sind deren wirklich vier. Die zeichnung bei Florez gibt den brand einer fackel über den pferden. Da für einen Eros kein platz ist, müsste Hades dieselbe gehalten haben. Doch ist am original keine spur einer solchen fackel zu sehen.

Die linke kurzseite, eine knieende gefährtin mit blumenkorb darstellend und nur bei Florez abgebildet, weist, wie dies nicht selten der fall ist, noch rohere arbeit auf als die vorderseite.

2. Den sarkophag von Aachen habe ich zwar nicht selbst untersucht, habe aber von Nöhring eine sehr gute photographie der vorderseite, nach welcher auch die abbildung in Overbecks Atlas XVII, 7 gemacht zu sein scheint, und eine lichtdruckabbildung der vorder- und nebenseiten durch die güte des herrn Fritz Berndt erhalten, welcher dieselbe im dritten bande der Zeitschrift des Aachener geschichtsvereines p. 1—22 (Aachen 1881) veröffentlicht hat[88]). Letztere abbildung ist allerdings, was die vorderseite betrifft, für unseren zweck belanglos, da sie von einem restaurirten gypsabguss genommen ist — Nöhrings photographie zeigt die grundlosigkeit der befürchtung, dass eine photographie des originals nur ein gestörtes bild wiedergeben würde — wohl aber ist sie für die nebenseiten, von denen die rechte dort zum ersten male in abbildung erscheint, sehr dankenswerth und auf unsrer tafel I, 2 und 3 reproducirt. Auf grund dieser genaueren

88) Dem aufsatze Berndts verdanke ich auch die hinweisung auf die erste erwähnung des sarkophags, nämlich das Aquisgranum des canonikus Peter à Beeck († 1624), in deutscher übersetzung von Käntzeler (Des Peter à Beeck, Aquisgranum, Aachen 1874) p. 119: „über die grabeskammer erhob sich von der erde hocherhaben ein grabmal aus weissem marmor, nämlich ein sehr langer stein, worauf keine christliche bildnerei, sondern auf einer seite der raub der Proserpina ausgehauen ist, worüber ich mich sehr wundere, wenn nicht unter der hülle des poetischen bildes ein mystischer sinn verborgen liegt, über den ich hier nicht reden will, theils weil nach der zerstörung des grabmals von Karl durch die Normannen dieser leichenstein aus der mitte der kirche versetzt und in eine kirchenmauer eingeschlossen worden, so dass nur eine der vier seiten sichtbar ist und ich die gestalten der übrigen nicht kenne, theils, weil die meisten meinen, dass diese antike bildnerei von seltener kunst als ein kriegsbeutestück zum schmucke des grabes des hohen kaisers gesetzt worden sei."

kenntnis des sarkophages muss ich die arbeit desselben besser nennen, als ich nach den früheren abbildungen R. d. P. p. 174 gethan hatte — nur am Hades fallen kopf und leib auseinander und die haltung der „Iris" ist verunglückt —, im übrigen darf ich die von mir gegebene beschreibung und deutung im wesentlichen aufrecht erhalten. Nur bezüglich der Artemis, welche dem beschauer den rücken kehrt, war zu sagen, dass ihr der chiton von der rechten (nicht linken) schulter gleite und dass sie ihre linke (nicht rechte) hand nach der linken seite halte. Dass die hand der zweiten gefährtin an der linken kurzseite neben dem gewande der ersten erscheint, dürfte blosser zufall sein. Auch mit dem burschen am ende dieser kurzseite, welcher einen korb vor sich hält, hat es seine richtigkeit. „Dass er die zunge halb zum munde herausstrecke und ein ziemlich fratzenhaftes bild gebe" (Käntzeler), entspricht nicht der wirklichkeit. Er ist in ungeschickter weise zum theilnehmer der anthologie gemacht. Wenigstens möchte ich bezweifeln, dass er der original-composition angehörte. Oder ist er vielleicht gar von der andern (rechten) kurzseite hieher verschlagen?

Auch an der rechten kurzseite verhält sich im wesentlichen alles so, wie ich nach der mir damals vorliegenden skizze Savelbergs angegeben hatte. An der sichel des ersten (der bekränzt ist!) ist kein zweifel; was der zweite im bausch und besonders was er in der rechten hand trägt, lässt sich allerdings nicht mit völliger sicherheit als körner bezeichnen. Gleichwohl halte ich dies für das wahrscheinlichste, besonders da, was ich bis dahin nicht wusste, zwischen seinen beinen und rechts von ihm je eine ähre aus dem boden aufspriesst. Ich zweifle nicht, dass auch hier die an den raub geknüpfte segnung der *εὕρεσις τοῦ σίτου* dargestellt und dass die figur mit recht von mir Triptolemos[89]) genannt worden ist, besonders da zwischen ihr und dem Triptolemos des sarkophages von Wiltonhouse wenn auch nicht „vollständige", so doch einige ähnlichkeit vorhanden ist[90]) und die figur auch sehr an den „sämann" des demselben typus angehörigen sarkophags von Mazzara (Overbeck Atlas XVII, 24) erinnert. Der thyrsosträger als re-

89) Käntzeler l. l. redet von sicilischen hirten, aber es ist die *κοινή*, dass Demeter auf ihrer *πλάνη* von Sicilien nach Attika kommt und hier den Ackerbau stiftet.

90) So auch Michaelis, Ancient marbles in Great Brit. p 701.

präsentant des weinbaues ist ein passender genosse der beiden ackerbauer. Sollte ihm ein bestimmter name, Ikarios, zu geben sein?

Unter den sarkophagen der 1. klasse 2. gattung 1. art = typus γ (R. d. P. p. 177 sq. Overbeck p. 627 sq.) habe ich zu dem des Soane-Museum in London nach autopsie des originals nur wenige bemerkungen zu machen. Das meiste, was ich einst als wahrscheinlich bezeichnete, verhält sich so. Es ist ein nach einer vortrefflichen vorlage gut gearbeitetes exemplar.

1. Πλάνη. Die zügel sind wirklich am wagenrande befestigt.

2. Ἀνθολογία. Persephone hat keine stephane. Ihr gesicht zeigt den ausdruck der überraschung. Ebenso, was ich geläugnet hatte, das der Aphrodite.

3. Ἁρπαγή. Wenn ich R. d. P. p. 189 sagte, Hades blicke nicht vor-, sondern halbrückwärts nach der verfolgerin Pallas, so stützte ich mich dabei auf die koburger zeichnung. Der kopf des originals ist zwar antik, aber aufgesetzt. Dass Hades „wie theilnehmend auf Kora hinabblicke" (Overbeck) entspricht nicht der situation. Die koburger zeichnung gibt hierin, wie in dem kopf des Hades in der anthologie, den zustand des sarkophages vor der restauration wieder.

Die rechte hand der Persephone ist auch am original noch am rücken des vorderen pferdes sichtbar.

Was Klügmann am „Pergus" für einen kranz gehalten hat, ist nichts als der bausch des mantels.

Dagegen ist dieser typus um ein exemplar zu vermehren und zwar um das figurenreichste aller, welche ich kenne. Das ist ein sarkophag in Gerona. Er enthält nicht weniger als 29 figuren, also noch mehr als der Rucellaische und der Cavaceppische sarkophag, welchem er im übrigen am verwandtesten ist.

Ueber seine fundstätte konnte ich nichts genaueres erfahren, jedoch ist Gerona als solche wahrscheinlich. Er befindet sich heute im presbyterium der kirche de San Félix, vormals Santa María extra muros genannt, mit noch einem zweiten römischen sarkophage, der eine löwenjagd darstellt, in eine wand eingemauert. Die erste notiz über denselben fand ich in dem aufsatz von Francesco Viñas y Serra in der — inzwischen wieder eingegangenen — Revista historica, Barcelona 1876 abril número

XXIV p. 104—106 mit einer allerdings ganz unvollständigen und ungenügenden abbildung. Demselben aufsatz entnehme ich auch die angabe, dass der sarkophag mehrfach in werken über alterthümer von Gerona besprochen, zuletzt von F. Schultz in Pesth als aufgang der morgenröthe publicirt worden ist. — Die platte misst 2,13 m. in die länge und 0,54 in die höhe. Die arbeit ist verhältnismässig gut, wenn auch nicht mit Viñas dem el mas esquisito gusto greco-romano zuzuweisen und in augusteische zeit heraufzurücken, sondern in die spätere kaiserzeit, etwa ins dritte jahrhundert, zu setzen. Der bohrer hat viel gearbeitet. Der sarkophag hat sehr gelitten. Fast sämmtliche gesichter sind abgeschlagen. Meine untersuchung war nicht ganz leicht, da sie unter mannichfachen störungen bei schwacher wachskerze gemacht werden musste. Der platz nämlich, wo der sarkophag eingemauert ist, hat fast gar kein licht. Trotzdem glaube ich nichts wesentliches übersehen zu haben, da meine aufzeichnungen an einer allerdings mangelhaften photographie eine kontrolle haben, welche, von Marti in Barcelona gemacht, mir von Viñas freundlichst überlassen worden ist.

1. *Πλάνη.* Demeter (1) — mit verstümmeltem gesicht — steht auf einem von zwei pferden gezogenen wagen, sowohl in der gesenkten rechten als in der erhobenen linken eine fackel haltend. Von letzterer ist nur der stumpf in der hand erhalten. Sie steht en face, blickt aber rückwärts. Ihr haar flattert wild; ihr mantel bauscht über den armen und dem kopfe. Vor ihr steht auf dem wagen die geflügelte lenkerin „Hore" (2). Dieser fehlen kopf, oberfläche der brust und beide arme. Oberhalb der rosse erscheint mit ihrem oberkörper die mit grossen schulterflügeln versehene Iris (3), ebenfalls rückwärts schauend, in der erhobenen linken ein flatterndes gewandstück haltend. Ihr rechter arm ist fast ganz abgebrochen.

Hinter Demeter sitzt nach rechts auf einer anhöhe eine männliche figur (4), nackt bis auf den mantel, welcher über den linken oberarm und den rechten oberschenkel fällt und ihr zum sitz dient. Ihr linker arm ist ausgestreckt, jedoch zum theil durch den mantel der Demeter verdeckt. Der rechte arm ist wie die rechte seite und der kopf — bis auf geringe reste des hinterkopfes — weggebrochen. Dass diese figur die vorderseite der platte abschliesst, wird durch die glättung der randfläche bewiesen.

Vor Demeter und dem wagen liegt am boden Gaia (5), den entblössten rücken dem beschauer zeigend, den rechten arm ausstreckend, den linken auf etwas erhöhtes (korb oder stein, wie am sarkophag von Barcelona?) aufstützend. Hinter ihr, ganz am ende der platte, steht in flacherem relief ein Eros (6) nach rechts blickend. Seine oberfläche ist zerstört. Ein zweiter Eros (7) befindet sich rechts von ihr, mit dem körper ihr zugewendet, jedoch nach der andern seite, also nach rechts, blickend mit einem, wie es scheint, lächelnden gesichtsausdruck. Er scheint mit einem zu den füssen der Gaia umgestürzt liegenden blumenkorbe beschäftigt, könnte also auch zur anthologie zu ziehen sein.

II. *Ἀνθολογία.* Kora (8) (mit haarbinde) kniet nach links, blickt sich aber nach rechts, nach Hades, um. Ihr mantel bauscht hinter dem rücken und dem kopfe. Hades (9) legt seinen rechten arm an ihren mantel neben dem kopfe; sein gesicht und der linke unterarm sind abgeschlagen, doch hat sich in der linken ein rest seines scepters erhalten. Links (vom beschauer) schwebt neben Kora ein Eros (10), nach links blickend und die linke hand auf einen umgestürzten blumenkorb legend. Beide beine sind abgebrochen. Desgleichen steht rechts von ihr ein Eros (11), in seinem linken arme einen korb mit blumen haltend. Sein gesicht und fast der ganze rechte arm sind zerstört. Rechts von ihm kniet, der Kora entsprechend, Aphrodite (12) (mit gut erhaltenem gesicht und stephane) nach links und ein wenig aufwärts blickend. Mit der linken hält sie den zipfel ihres hinter dem rücken und dem kopfe bauschenden mantels; oberhalb des armes ist derselbe abgebrochen. Der rechte unterarm fehlt. Hinter Kora ragt Pallas (13) (helm mit hohem busch) mit dem oberkörper hervor. Sie hält den mit dem medusenhaupt gezierten schild in der linken, fasst ihn aber auch mit ihrer rechten hand am rande, offenbar um so den rechten arm des Hades von Kora abzudrängen. Die rechte seite des kopfes ist zerstört.

Rechts von Hades ragt Hermes (14) (mit flügelhut, auf der rechten schulter geknöpfter chlamys, aber zerstörtem gesicht) hinter Aphrodite hervor. Er blickt nach links, in der linken den geflügelten schlangenstab, in der vor die brust gelegten rechten ebenfalls einen kleinen gegenstand, wie es scheint, einen beutel, haltend.

Rechts von ihm erscheint Artemis (15), nach links eilend

(also noch zur anthologie gehörig). Ihr gesicht ist zwar zerstört, aber das hinten in einen knoten aufgebundene haar, der kurze die blossen schenkel zeigende jagdrock, die auf dem rücken sichtbaren reste eines köchers charakterisiren sie hinreichend. Der jetzt abgebrochene linke unterarm hielt wahrscheinlich den bogen.

Zwischen Hermes und ihr ragt am hintergrunde eine pinie empor. Endlich ist noch einer ebenfalls sich nur mit dem oberkörper ganz flach vom hintergrunde hinter Pallas und Hades abhebenden figur (16) zu gedenken. Dieselbe ist verhältnissmässig am besten erhalten. Sie ist bärtig und hat lang herabwallendes haupthaar, der mund ist geöffnet; sie breitet beide arme aus, welche mit ausnahme der hände und handwurzeln von einem fliessenden weiten gewande bedeckt sind. Sie hat grosse schulterflügel.

III. Ἁρπαγή. Hades (17) steht en face, aber nach links blickend, das gesicht ein wenig zu der in seinem rechten arm gehaltenen Kora oder nach der verfolgerin Pallas gesenkt, auf dem von zwei rossen gezogenen wagen. Sein körper ist, soweit er sichtbar ist, nackt; der mantel bauscht hinter dem kopf und über dem ausgestreckten linken arme. Der linke unterarm ist gebrochen; er hielt die zügel. Die rechte hand kommt an der rechten hüfte der Kora zum vorschein. Kora (18) liegt eingeknickt in seinem arme ohne sich zu sträuben, *exanimis similis*; der kopf — die linke seite des gesichts ist zerstört — hinten überfallend. Beide arme sind abgebrochen, der linke war über den kopf genommen; die reste desselben sind noch an der grundfläche sichtbar; der rechte war gesenkt.

Pallas (19), von deren helm nur der busch erhalten ist, die Aegis über die linke schulter geworfen, eilt nach rechts dem wagen nach, legt ihren linken arm an den leib der Kora, um sie loszumachen; der zu demselben zweck vorgestreckte rechte arm ist bis auf einen rest des oberarmes abgebrochen. Am hintergrunde ist vielleicht noch der rest ihrer lanze erkennbar.

Vor Hades steht noch ein Eros (20) auf dem wagen, nach links, also rückwärts blickend und den rechten arm erhebend, wie um Kora zu begütigen oder Hades anzufeuern. Sein gesicht ist völlig zerstört.

Ein zweiter Eros (21) fliegt über den pferden; die rechte

seite seines gesichts ist zerstört; der rechte arm ist ganz, der linke gesenkte fast ganz abgebrochen.

Ein dritter Eros (22) schwebt unter den pferden, rückwärts, also nach links blickend. Auch sein gesicht ist zerstört; desgleichen sein rechter schenkel und beide unterarme.

Ueber und rechts von dem zweiten Eros sitzt eine weibliche figur (23) mit langem chiton bekleidet, nach rechts, jedoch blickt sie sich nach links um. Ihr kopf ist fast ganz zerstört; ihr linker arm ist abgebrochen, der rechte gesenkt.

Rechts von ihr, oberhalb der pferdeköpfe, sitzt auf einer anhöhe ein nackter unbärtiger mann (24) nach rechts blickend, die beine kreuzend, die rechte hand an den kopf legend, mit dem linken arm sich aufstützend. Hinter ihm ist eine felswand.

Vor den pferden geht, dieselben am zügel führend, Hermes (25) (mit völlig zerstörtem gesicht und abgebrochenem linken schenkel und fuss), kenntlich am flügelhut. In der linken hielt er den — jetzt fehlenden — caduceus. Auch hier zeigt die vorspringende abschlussfläche, dass dies die letzte figur der vorderplatte ist. Der raum unter ihm ist leer; nur ganz am ende ist etwas sichtbar, was kopf und arme einer aus dem boden ragenden figur (26) zu sein scheint.

Vor Pallas liegt nach rechts ausgestreckt eine bärtige figur (27), bekleidet mit einem mantel, welcher über dem kopfe bauscht, den oberkörper aber blos lässt. Er stützt sich etwas mit dem rechten arme; die linke ist ausgestreckt und scheint einen schilfstengel zu halten.

Hinter dem dritten Eros ragen unter den pferden aus dem boden hervor erstens die drei köpfe des Kerberos (28), zweitens der oberkörper einer weiblichen figur (29), über deren kopf der mantel bauscht. Sie blickt nach links, doch ist ihr gesicht zerstört. Ihr linker vom gewand bedeckter arm stützt sich auf, der rechte ist abgebrochen.

Bezüglich der in der gegebenen beschreibung unbenannt gelassenen figuren füge ich folgendes hinzu.

Die beiden auf anhöhen sitzenden männlichen figuren (4 und 24) sind jedenfalls lokal-, genauer berggötter und zwar der neben Demeter befindliche vermuthlich der Aetna, an welchem die göttin ihre fackeln zur suche angezündet haben sollte[91]). Der-

91) Vgl. Cic. in Verr. IV, 48, 106 und die R. d. P. p. 15 a. 6 ci-

selbe wird auch zu erkennen sein in dem brustbande des verschollenen paduaner torso (R. d. P. p. 121. Overbeck p. 647); ob auch im stirnbande von Koul-Oba, wie Overbeck p. 648 vorschlägt, ist zweifelhaft. — Schwieriger ist es einen bestimmten namen für den andern gott zu finden. Erinnert man sich jedoch der schilderung des lokals des raubes bei Henna, welche Cic. in Verr. IV, 48, 107: *Henna autem, ubi ea, quae dico, gesta esse memorantur, est loco perexcelso atque edito, quo in summo est aequata agri planities et aquae perennes; tota vero ab omni aditu circumcisa atque directa est*, und Diodor V, 3: ἔστι δὲ ὁ προειρημένος λειμὼν ἄνωθεν μὲν ὁμαλὸς καὶ παντελῶς εὔυδρος, κύκλῳ δ' ὑψηλὸς καὶ πανταχόθεν χρημνοῖς ἀπότομος, nach derselben quelle[92]) geben, so wird man in ihm die personifikation der anhöhe von Henna sehen dürfen[93]). Die links von ihm sitzende weibliche figur (23) möchte ich als seine genossin, mithin als die nymphe von Henna fassen, ähnlich wie auf den Endymion-, Parisurtheil- u. a. sarkophagen dem lokalgott eine weibliche figur beigesellt ist[94]).

Der bärtige mit dem schilfrohr (27) wird, wenn nicht als Pergus, als ein flussgott, die aus dem boden ragende figur (29) als Skylla (oder Kyane?), der zwischen den beinen des Hermes emporragende (26) vielleicht als Enkelados gefasst werden dürfen.

Wirkliche schwierigkeiten aber bereitet der zwischen Pallas und Hades vom hintergrunde sich abhebende θεὸς ἀπὸ μηχανῆς (16). Allerdings hat die figur im allgemeinen etwa das aussehen

tirten stellen. — Ein interessantes zeugniss dafür, wie lange die erinnerung an den raub am lokal des Aetna haften blieb, ist in dem bericht enthalten, welchen der bischof Conrad v. Hildesheim über seine reise nach Italien und Sicilien ums jahr 1195 macht in Arnoldi Chronica Slavorum lib. V c. 19 (Mon. Germ. Scriptt. T. XXI p. 195): *Est in latere predicte Ethne locus munitus et amenus, cui dea Ceres de una prole sollicita unicam non sine lacrimis filiam Proserpinam commendavit. Est ibidem scissura terre non minima, quam horrendarum occupat obscuritas tenebrarum. Ubi Pluto rapturus Proserpinam fingitur erupisse.*

92) Vgl. oben p. 645 a. 21.

93) Damit wären auch zwei namen für die lokalgottheiten des sarkophages Rucellai (Overbeck Atlas XVII, 21) gefunden, jedoch müsste eine zusammenrückung derselben in die Eine scene der ἁρπαγή angenommen werden.

94) Jahn, Arch. beitr. p. 61 sq. Gerber, Naturpersonifikation J. J. suppl. XIII, 295, 297, 312. Vgl. ausser Apollon. Rhod. I, 549 Alciphr. p. fr. VI, 4 (Hercher): *ὑπὸ δὲ ταῖς ἐξοχαῖς τῶν πειριδίων Νύμφαι πινὲς ἴδρυνται.*

des Zeus. Derselbe würde auch hier nach dem, was über die Canoleios-schale und das pompejanische elfenbeinrelief bemerkt ist, hier wohl passen. Auch wollte Zoega an der entsprechenden figur des cavaceppischen sarkophages noch das den Zeus charakterisirende scepter wahrgenommen haben, jedoch hat v. Duhn (Antike bildwerke in Rom II, 322) bedenken gegen diese wahrnehmung erhoben, welche nicht ungegründet erscheinen. Ich selbst habe die entsprechende figur des stirnbandes von Koul-Oba (Ant. du Bosph. Cimm. pl. VI, 3), welche das scepter hält, Zeus genannt, was nach Overbeck (p. 648) „sehr vieles für sich hat", aber ich selbst weiss, dass die deutung nicht sicher ist. Gegen die benennung unsrer figur aber als Zeus sprechen die flügel. Durch eine anschauung, wie sie vorliegt bei Claudian de Rapt. Pros. II, 228: *ni Iuppiter aethere summo paciferas rubri torsisset fulminis alas* werden sie natürlich nicht gerechtfertigt. Und dass dieselben einer fehlgreifenden neuerung resp. einem versehen des sarkophagarbeiters ihren ursprung verdanken, wäre auch eine schwer zu billigende annahme. Ich möchte in der figur einen windgott erkennen und denselben ähnlich wie in den Phaethonsarkophagen[95]) als andeutung eines unwetters erklären. Wie Phaethons sturz unter dem donner und durch den blitz des Jupiter erfolgt (Ovid Met. II, 311 sq.: *intonat et dextra libratum fulmen ab aure misit in aurigam pariterque animaque rotisque expulit et saevis compescuit ignibus ignes. consternantur equi* etc.), so die überraschung der Kora durch Hades (Claudian de Rapt. Pros. II, 228: *missaque paene foret, ni Iuppiter aethere summo paciferas rubri torsisset fulminis alas confessus socerum. nimbis Hymenaeus hiulcis intonat, et testes firmant conubia flammae.*) Der windgott ist also gewissermassen hier stellvertreter des Zeus. Was in der erscheinung der figur gegen diese deutung spräche, wüsste ich nicht zu sagen. Die muscheltrompete ist nicht nothwendig, fehlt z. b. auf dem Depolettischen sarkophage bei Wieseler, Phaethon, tafel n. 4. Dafür ist der mund hier deutlich weit geöffnet. Andrerseits wüsste ich keine figur, welche der unsrigen ähnlicher wäre, als den Notus der antoninssäule (Müller-Wieseler D. a. k. I, 71, 395), der bekanntlich mit Ovids schilderung (Met. I, 264: *madidis Notus evolat alis terribilem picea tectus caligine vultum:*

95) Vgl. Wieseler, Phaethon p. 43 sq.

barba gravis nimbis, canis fluit unda capillis, fronte sedent nebulae, rorant pennaeque sinusque utque manu late pendentia nubila pressit, fit fragor; hinc densi funduntur ab aethere nimbi) merkwürdig übereinstimmt. Auch an den *Ζέφυρος ἐκ περιωπῆς ἄγριον ὑποφαίνων τὸ ὄμμα* des Hyakinthos-gemäldes des jüngeren Philostrat (14) will ich erinnern, nur dass in unserm sarkophag der windgott nicht blos zuschauer, sondern tiefer in die handlung hineingezogen ist.

Von den sarkophagen der 1. klasse 2. gattung 1. art = typus *δ* (R. d. P. p. 191 sq. Overbeck p. 633 sq.) habe ich gerade den bedeutendsten vertreter,

den sarkophag von Barcelona

untersuchen können.

Daselbst gefunden – laut inventar[96]) des museo di S. Agata, in welchem er sich jetzt befindet, — „en un terrado de la casa de Doña Ana Vehils (en el año 1838) situada en la calle de San Pedro de Barcelona“ und von der besitzerin der Academia de Buenas Letras geschenkt, misst er in die länge 2,6, in die höhe 0,53, in die tiefe 0,58 m. Die arbeit ist gut, wenn auch nicht so schön wie in Labordes (Voyage en Espagne I pl. 11) von Welcker Zeitschr. f. a. k. t. I und Overbeck Atlas XVII, 11 wiederholter abbildung. Verhältnismässig am besten ist die Demeter, am wenigsten gelungen sind die köpfe. An den kurzseiten ist die relieferhebung geringer und die arbeit schlechter.

I. *Πλάνη.* Demeter steht nicht ganz en face, sondern etwas nach links, zurückblickend. Die fackel in ihrer linken ist bis auf den brand, welcher hinter den pferden vor der brust der Iris erscheint, zerstört. Zügel sind am wagen nicht sichtbar. Iris hält ihr gewand mit dem rechten arme über sich. Gaia, zwischen deren kopf und rumpf ein bruch geht, stützt ihren linken arm auf etwas (stein?) auf. Der rechte arm war gehoben; der ansatz der hand ist noch an der grundfläche erhalten.

Links von Demeter sitzt auf einer anhöhe ein nackter mann nach rechts, gerade ausblickend. Sein rücken greift schon auf die linke kurzseite über. Der vorderkopf fehlt; desgleichen ist

96) Eine einsicht in dasselbe verdanke ich dem direktor des museo, herrn Antonio Elias de Molins.

der rechte arm abgebrochen; der ausgestreckte linke arm ist bis zum ellbogen sichtbar, der unterarm wird durch das gewand der Demeter verdeckt. Die ähnlichkeit mit der betreffenden figur des sarkophages von Gerona springt in die augen. Es ist mithin nicht Zeus, sondern der Aetna.

II. *Ἀνθολογία.* Kora hält ihren mantel nicht mit beiden händen, sondern nur mit der rechten, während die linke gehoben ist, vielleicht vor entsetzen, wenn nicht um die angreifende rechte des Hades abzuwehren. Ihr gesicht zeigt nicht angst, sondern überraschung. Pallas, welche in der linken schild und lanze hält — die rechte hand fehlt — kommt, wenn auch nicht eben in eile[97]), von links herbei, wie von rechts Artemis, von deren hinterkopf mehr erhalten ist als Labordes zeichnung angibt und deren rechter arm nicht gesenkt, sondern gebogen ist, um sich schussfertig zu machen. Der Eros (mit abgebrochnem linken flügel) blickt zur überraschung hin, wenn es auch scheint, als suche er die pfoten des vordersten pferdes der Demeter von den früchten im korbe zu füssen der Gaia abzuwehren.

III. *Ἁρπαγή.* Pallas (mit Aegis und mit schild am linken arme) fasst Kora am rechten arme, um sie dem Hades zu entreissen. — Die zügel sind hier am wagen angebunden. — Aehnlich wie am sarkophag von Gerona sind oberhalb des Hermes an der grundfläche, zugleich auf die rechte kurzseite übergreifend, felsen gebildet, wohl als andeutung der höhle von Henna, in welche Hades mit seiner beute einfuhr (Diodor V, 3: *ἔχει δὲ καὶ πλησίον ἄλση καὶ λειμῶνας καὶ περὶ ταῦτα ἕλη καὶ σπήλαιον εὐμέγεθες ἔχον χάσμα καταγειον πρὸς τὴν ἄρκτον νενευκός, δι' οὗ μυθολογοῦσι τὸν Πλούτωνα μεθ' ἅρματος ἐπελθόντα ποιήσασθαι τὴν ἁρπαγὴν τῆς Κόρης.* Cic. in Verr. IV, 48, 107: *prope est spelunca quaedam conversa ad aquilonem infinita altitudine, qua Ditem patrem ferunt repente cum curru exstitisse abreptamque ex eo loco virginem secum asportasse*).

Von der fackel des Eros über den pferden ist nur der brand erhalten; von einem gewandstück, welches der unter den pferden

97) Jedoch kann man auch nicht mit Overbeck (p. 635) von „auffallender ruhe" sprechen. — Auch E. Braun (Antike marmorwerke p. 21) irrte mit der annahme, Pallas stehe hier zu Hades in einem ähnlichen verhältnis wie anderwärts zu heroen, welche schwere abenteuer bestehen.

fliegende Eros gehalten habe, ist nichts zu bemerken. Beide unterarme des letzteren sind gebrochen. Meine voraussetzung, dass die aus dem boden ragenden drei hundeköpfe und die beide arme ausstreckende figur nicht Eins bilden und dass letztere nicht weiblich sei, hat sich als irrig erwiesen. Wenigstens die rechte brust scheint weiblich; auch hat die figur lang herabfallendes haar. Der oberkörper wächst aus schlangen hervor; auch über die linke brust scheint eine schlange herabzugleiten. Es wird mithin, wie schon Welcker und Gerhard vermutheten, Skylla sein.

Den jugendlichen hirten der linken kurzseite, welcher einen schlauch oder eine tasche auf dem rücken trägt, möchte ich nicht mehr (R. d. P. p. 193) als Triptolemos, sondern nur als zuschauer fassen, als plastischen ausdruck der sage, dass hirten zeugen des raubes oder der einfahrt in die unterwelt gewesen seien und dadurch der Demeter zur wiedergewinnung der tochter verholfen hätten. Gerade an der entsprechenden kurzseite des Endymionsarkophages im Louvre nr. 426 (Clarac Mus. pl. 165, 437,[98]) desgleichen am Sarkophag Doria (Braun Antike marmorwerke I, 8. Matz- v. Duhn nr. 2717) finden wir eine ganz gleiche figur, welche O. Jahn Arch. beitr p. 64 unstreitig richtig als hirt gefasst hat, während Fröhner (Notice p. 394) sie als Endymion bezeichnen wollte. Ebenso ist beim sturz des Phaethon auf dem sarkophag von Tortona ein hirt zugegen[99]), und auch den hirten der linken kurzseite des Niobidensarkophages im Lateran (Atti della pontif. acad. rom. di arch. vol. X t. III. Stark, Niobe taf. XIX, 2) möchte ich nicht mit Stark (p. 196) Amphion nennen, sondern als zuschauer fassen. Der Sarkophagstil hat auch hierin nicht geneuert, sondern ist dem vorbilde der hellenistischen malerei gefolgt[100]).

Bezüglich der rechten kurzseite bemerke ich nur, dass von dem gesicht des Hermes nicht, wie dies Labordes abbildung zeigt, etwas durch den deckel des sarkophags hinweggenommen, sondern dass dasselbe völlig erhalten ist. Uebrigens hat es einen ansatz von backenbart.

Nur wenig habe ich zu dem sarkophag von Landsdownhouse

98) Vgl. auch die Sarkophage Pamfili (Matz- v. Duhn n. 2712), Borghese (Gerhard Ant. bildw. t. 38. Matz n. 2716) Giustiniani (Matz n. 2718).
99) Wieseler, Phaethon p. 40.
100) Vgl. Robert Arch. zeit. 35, 2.

(R. d. P. 198. Michaelis Ancient marbles p. 460 nr. 77) zu bemerken. Derselbe ist so hoch eingemauert, dass es auch mir nicht gelang, über alles zur klarheit zu kommen.

I. *Πλάνη*. Ob der kopf der Hore noch erhalten, war mir zweifelhaft. — Der Eros mit dem umgekehrten füllhorn steht neben Gaia und gehört vielleicht zu ihr, nicht in die *ἀνθολογία*.

II. *Ἁρπαγή*. Aphrodite hat auch hier stephane und blickt rückwärts (nach links), wie um den Hades zur that anzufeuern. Pallas (mit hohem helm, schild und lanze in der linken) legt die rechte an Hades. An der Artemis ist auch der köcher sichtbar. Sie blickt nach rechts und etwas aufwärts nach Hades. Den kopf der Kora vermochte ich nicht zu erkennen, wie mir überhaupt diese figur nicht völlig klar geworden ist; desgleichen nicht den baum zwischen Artemis und Pallas.

Es erübrigt einige mir seither bekannt gewordne sarkophagfragmente aufzuzählen:

1. als das wichtigste, ein fragment in Berlin, von Gerhard (Verzeichnis der bildhauerwerke p. 184 der 36. auflage) als „opferscene" gedeutet, richtig erkannt von Heydemann, Antikensammlungen in Ober-Italien p. 69 und bei Overbeck p. 633, woselbst aber ungenau beschrieben („Kora mit dem blumenkorb, Hades, reste der göttinnen"). Es ist ein fragment aus parischem marmor von geringer arbeit, 0, 34 m. lang, 0, 3 hoch. Hades (mit ganz verstossenem gesicht, fehlendem linken bein) mit mantel bekleidet, tritt nach links an die vor einem blumenkorbe knieende Kora und streckt den rechten arm nach ihr aus. Ihr fehlt kopf, linker arm, rechter unterarm bis auf die am grunde erhaltene hand. Dieser blumenkorb sowohl als ein zweiter neben ihm, auf welchem ein unterarm mit hand von einer begleiterin (oder Aphrodite?) aufliegt, steht auf einer erhöhung. In halber höhe erhebt sich über dem korbe ein vorsprung. Auf diesem sass eine halbfigur, von welcher nur wenig erhalten ist. Mit rücksicht auf letztere figur dürfte das fragment demselben typus (*γ*), wie der cavaceppische und pisanische sarkophag (R. d. P. p. 180 u. 184) einzureihen sein. Vgl. oben p. 698 sq.

Ebenfalls ein fragment der anthologie ist

2. das von Dütschke (Bildw. in Ober-Italien I, 7 nr. 11)

sowie von Heydemann l. l. p. 69 hieher gezogene fragment des Campo Santo in Pisa: wahrscheinlich Kora und gefährtin (Aphrodite?) nebst zwei Eroten.

Zu einem sarkophag mit Koraraub gehört nach Dütschke (Bildwerke in Ober-Italien II p. 64 nr. 126) auch

3. der mittlere theil eines reliefs im Cortile des Palazzo Riccardi in Florenz (Hades erhebt die sich sträubende Kora), vielleicht auch der rechte theil (fragment einer niederknieenden jungfrau).

Die in Rom zerstreuten fragmente sind, soweit sie seiner zeit von Matz zusammengestellt waren, schon im R. d. P. erwähnt. Nachzutragen sind folgende von Duhn aufgefundene: zunächst mit der richtung der figuren von links nach rechts, also zur ersten klasse gehörig:

4. nr. 3078. Via Salaria links in einer mauer zwischen der Villa del re und der brücke: Demeter (ohne kopf, mit wehendem mantel) auf dem schlangenwagen, in der rechten noch ein rest der fackel.

5. nr. 3084. Vigna Guerrieri: Obertheil einer der erschreckten gefährtinnen mit frisur des 3. jahrhunderts. Gute arbeit.

6. nr. 3085. Pal. Spada: Unterer theil von einem der pferde des Hades, vom zweiten rest eines beines. Von der Gaia unter denselben ist nur noch der nach rechts geneigte blumen- und ährenbekränzte kopf erhalten.

Sodann mit richtung der figuren von rechts nach links, also zur zweiten klasse gehörig:

7. nr. 3060. Studio Jerichau: Kora blumenpflückend: rechts noch „reste eines stehenden gefährten" (soll heissen: einer stehenden gefährtin?)

8. nr. 3061. Villa Wolkonsky: Gaia mit füllhorn nach rechts gelagert. Ueber ihr noch ein pferdehuf sichtbar.

Dagegen gehören meines erachtens nicht hieher:

1. Das von Duhn zwar als „nicht sicher zu erklärende", jedoch fragweise auf den Koraraub gedeutete grosse sarkophagfragment nr. 3086 der villa Wolkonsky. Schon dass das viergespann hier auf der nebenseite erscheint; desgleichen dass sich ein schlangenfüssler zu füssen der präsumtiven Demeter befindet; endlich dass diese nicht auf dem wagen steht, spricht gegen diese deutung.

2. Der Pasticcio des Pal. Giustiniani nr. 3403 (Gall. Giust. II, 85), in welchem v. Duhn ein stück Koraraub, nämlich Hades die Kora aufhebend, erkennen wollte. Weder dass „Kora" nackt ist und von „Hades" en face hoch gehalten wird, noch dass „Hades" sich auf eine lanze stützt, hat an den Koraraubdarstellungen ein analogon.

Was endlich die zahl der von mir R. d. P. p. 115 sq. auf den raub bezogenen Gemmen betrifft, so ist dieselbe um eine nummer zu vermindern, um eine zu vermehren.

Nicht mehr nämlich vermag ich auf den Koraraub zu deuten den fragmentirten[101]) Jaspis des Cabinet des Médailles in Paris (Chabouillet catal. nr. 89 p. 16), nachdem ich denselben dank Chabouillets gefälligkeit habe genauer untersuchen können. Von der einen figur, einem bärtigen manne, welcher eine weibliche figur trägt, ist nur der oberkörper, von letzterer alles bis an die kniee erhalten. Er trägt die mit gegürtetem gewand bekleidete und mit haarbinde geschmückte figur auf dem rücken und rechten arme, indem er sie zugleich mit dem erhobenen linken arme festhält und ruhig zu ihr aufblickt. Und mit eben solcher gemüthlichkeit und seelenruhe lehnt sie sich auf ihn, ohne das geringste zeichen von aufregung geradeaus blickend. Das passt nicht zum Koraraube. Eher könnte man an einen meergott denken, welcher eine nymphe trägt. Doch ist eine sichre deutung kaum möglich.

In die dadurch entstandene lücke aber tritt ein der Sarder des berliner museum, welcher von Franz von Pulszky in Pest erworben und mit ungarischem text[102]) publicirt, danach (?) von Overbeck (Kunstmyth. p. 654) in holzschnitt wiedergegeben und besprochen worden ist. Ueber den fundort konnte ich nichts erfahren. Wenn Overbeck bemerkt, dass auf der rückseite des steines eine inschrift in unbekannten lettern eingravirt sei, so ist dies, wie mich Treu belehrt, dahin zu berichtigen, dass auf der rückseite der modernen fassung des steines in kirchenslavischen buchstaben der name eines früheren besitzers

101) Das fragment ist 15 centim. breit, nicht ganz 2 centim. breit.
102) Mir nicht zugänglich, sondern nur aus Arch. zeit. 36, 165 bekannt.

Александръ Никаноровичъ Лишонинч = Alexander Nicanorowitsch Lischónin steht. Treu's güte verdanke ich auch einen gypsabdruck des steines, und die genaue untersuchung desselben hat mich in den stand gesetzt, mehreres an dieser wohl spätesten aller Koraraubdarstellungen richtiger zu erkennen als der zeichner der dem Overbeckschen holzschnitte zu grunde liegenden zeichnung. Dies soll hier mitgetheilt werden. Die arbeit ist eine rohe. Hades (ob mit kappe bekleidet, ist zweifelhaft) befindet sich mit Kora auf dem erhöhten theile des wagens (dem geflochtenen wagensitze), während Eros im wagenkasten steht, nicht en face, sondern in profil (nach rechts). Kora blickt nur ein klein wenig nach rechts, nach Hades hin, streckt aber beide arme rückwärts. Ein zipfel des gewandes flattert hinter ihr in die höhe. Hades blickt nicht nach rechts, sondern gerade aus, en face. Was Overbeck unter dem gespann für eine terrainlinie hält, ist für dieses zu gewunden, ist vielmehr eine nach rechts gleitende schlange, gerade so wie an cippen und an den münzen von Sardes (z. b. Wieseler D. a. k. II, 107). Die weibliche figur, welche ihr gesicht den rossen, dem beschauer also den rücken zukehrt, läuft nicht mit den rossen, kann also wohl nicht als führerin derselben gelten, sondern erhebt ihren rechten arm zu dem zügel des ersten rosses, wie um es zu hemmen, so dass man an Artemis denken möchte, obwohl nichts besondres für diese spricht [103]). Als vorläufer, jedoch unterhalb der rosse erscheint Hermes [104]), den caduceus in der rechten haltend, die ausgestreckte linke erhebend. Die hinter dem wagen k a u e r n d e (nicht sitzende) figur ist vielleicht nicht Gaia, sondern eine gefährtin. Sie hält das über dem kopfe bauschende gewand blos mit dem rechten, stützt sich dagegen mit dem linken arm auf den boden auf; sie blickt auch nicht gerade aus, sondern ein wenig nach rechts und nach oben (nach dem gespann) hin. Rechts von ihr liegt ein umgestürzter korb, von welchem nur der untere theil erhalten ist. Auch die figur hinter Athena, welche mit der rechten ein über den kopf bauschendes gewand hält, dürfte eine gefährtin sein. Doch ist sie an der rechten (vom beschauer) seite etwas verletzt.

103) Die arme sind entblösst, über den linken arm fällt der zipfel des mantels herab.

104) Zwei flügel am hut sind nicht vorhanden, höchstens einer, obwohl mir auch dies zweifelhaft ist.

Es ist dies die ausführlichste der gemmendarstellungen des raubes. Inhaltlich schliesst sie sich den sarkophagreliefs an und ist gewis von einem derselben beeinflusst worden.

II.

Nur wenig habe ich zu den monumenten, welche den zweiten akt des drama, die

πλάνη Δήμητρος

allein darstellen, nachzutragen.

Von der Demeter von Knidos und Apollonia kann ich nach den ihnen zu theil gewordenen besprechungen absehen.

Dagegen ist der vermuthung Conzes (Arch. unterss. auf Samothrake p. 43) zu gedenken, dass die „lebhaft ausschreitende weibliche gestalt, welche nur im untertheil erhalten ist (Taf. XXXIX u. XL), die in eilendem laufe ihre tochter suchende Demeter darstelle" und den mittelpunkt der giebelcomposition des sogenannten dorischen oder neuen marmortempels auf Samothrake gebildet habe. Ich läugne nicht die ähnlichkeit zwischen dem fragment und dem typus der suchenden Demeter auf münzen von Kyzikos und möchte für diese vermuthung ganz besonders auf den typus einer münze dieser stadt (Mionnet descr. t. II p. 539 nr. 173. Lajard Recherches sur le culte — de Vénus pl. XV nr. 10. Wieseler D. a. k. II, 102[3]) hinweisen, welcher Demeter sowie zu jeder seite eine begleiterin, mit fackeln suchend auf einem bauwerk (nach Wieseler einem altar; vielleicht eher einem Heroon) stehend vorführt[105]). Aber es ist doch fraglich, ob es gelingen könnte, einen giebel mit den figuren der πλάνη zu füllen. Auch finde ich nicht, dass der mythos vom raube in Samothrake eine besondre rolle gespielt habe.

Während ich R. d. P. p. 258 schrieb — unter zustimmung Overbecks p. 658 —, auf vasengemälden sei die πλάνη bisher noch nicht nachgewiesen, hatte Heydemann, einen gedanken Gerhards (Akad. abh. I, 346 zu Taf. 6, 3) aufnehmend, schon im katalog der vasensammlung des Museo Nazionale zu Neapel (Berlin 1872) p. 596 fragweise am bauche der oben (p. 646) behandelten vase von Ruvo nr. 3256 Demeter sehen wollen, wie sie den

105) Dass diese drei figuren als lebende wesen, welche die πλάνη der Demeter aufführten, (Wieseler p. 131), gefasst werden könnten, will mir nicht einleuchten.

wagen des Helios besteige, um die tochter zu suchen. Und in dem Halleschen Winkelmannsprogramm (Mitth. aus den antikensammlungen in Ober- und Mittel-Italien) 1879 p. 92 A. 236 hat er dies weiter ausgeführt. „*Möglich dass das olympische ehepaar (Zeus Hera Ganymed) sowie Poseidon und sein liebling Pelops sich über Demeters thun unterhalten und also die naturerscheinung nicht einzig und allein dargestellt ist, sondern eng mit einem mythologischen ereignis verknüpft wird: das irren und suchen der Demeter auf dem wagen des Helios zwischen himmel und meer, sobald die nacht dahingeht und der tag anbricht.*“ Aber Demeter besteigt nirgends den wagen des Helios. Wohl geht sie im homerischen Hymnos v. 62 sq. zu Helios und erfährt vor ihm stehend den räuber, aber alsobald fährt er weiter und lässt sie zurück, sie aber durchirrt allein den erdkreis (v. 88 sq.). Und bei Ovid Fast. IV, 583 geht sie, nachdem sie vergeblich den erdkreis durchirrt hat, zu Helios. Aber auch hier nennt er ihr zwar den räuber, nimmt sie aber nicht auf, sondern sie durchirrt wieder auf eignem wagen erde und meer. Die situation dieser beiden stellen aber ist diesem vasenbilde fremd; denn hier steigt die fackelträgerin wirklich auf das bereits sich in bewegung setzende gespann. Wenn es sich aber um eine darstellung des tagesanbruches handelt, wie kommt da Demeter neben Helios? Sie würde die am wenigsten verständliche sprache reden. Ueberhaupt erscheint mir eine verquickung einer natursymbolischen darstellung mit dem mythos vom raube in einem solchen kunstwerke, wie dieses vasenbild, sehr bedenklich. Ich möchte in der fraglichen figur eine lichtgottheit sehen. Gerhard schlug Hemera vor. Man könnte auch an eine der Heliostöchter denken.

Bezüglich der münze von Henna, welche von Percy Gardner im Catalogue of the greek coins in the british museum, Sicily p. 58 neu abgebildet ist[106], sehe ich mich weder durch Wieselers (D. a. k. II, 139[3]) noch durch Percy Gardners und Overbecks (p. 659) besprechung zu einer modifikation der im R. d. P. p. 251 befolgten deutung veranlasst. Wie die dichter das irren der Demeter zu fuss und zu wagen hervorheben[107], so hindert nichts, hier auf vorder- und rück-seite beides dargestellt zu sehen. Dass die ausgebreiteten arme der schreitenden Demeter

106) Ein andres exemplar bei Overbeck, Münztafel IX nr. 14.
107) Vgl. die oben (p. 661) citirten belege.

„auf die annahme einer geberde der freudigen überraschung führen", kann ich Wieseler nicht zugeben. Lässt sich nicht die haltung der arme, besonders des linken, als ausdruck der resignation über die erfolglosigkeit der alles durchsuchenden mühe fassen? Nur dass der krater des Aetna und nicht vielmehr ein altar dargestellt sei, an welchem Demeter die fackel entzündet hat, will ich nicht behaupten. Gegen ein blosses opfer aber (Percy Gardner) spricht allerdings die haltung der arme. Dass auf dem revers die aufsteigende Kora mit Wieseler zu erkennen sei, halte ich schlechterdings für unmöglich. Um die bereits von Overbeck geltend gemachten guten gründe nicht zu wiederholen, dass das gespann emporsteige, ist in keiner weise angedeutet. Selbst von einer gewissen eile, welche für die von Wieseler vorausgesetzte situation ebenfalls doch wohl am platze wäre, ist nichts zu sehen.

Ein münztypus „Demeter auf dem stier reitend ihre tochter suchend" beruht wohl nur auf einem versehen Welckers Gr. götterl. I, 592.

Wenn ich R. d. P. p. 250 a. 4 die auf geflügeltem wagen fahrende und ähren haltende figur der münzen von Eleusis nicht für Demeter, sondern für Triptolemos erklärte, so haben dies sowohl meine nachforschungen (im berliner münzkabinet) als die Overbecks (p. 582 sq.) bestätigt, und die behauptung wird nicht zu kühn sein, dass Clarke nicht ganz richtig sah, wenn er Travels VI p. 52 eine von ihm auf Patmos gekaufte münze von Eleusis beschreibt als: *Ceres in her car drawn by two serpents, with a sow on the reverse.*

Mit unrecht hat man ferner die auf der πέτρα ἀγέλαστος sitzende Demeter in einer reihe von monumenten erkennen wollen. So, wenn auch nur fragweise, P. Girard (L'asclépieion d'Athènes p. 113) in dem relief vom südabhange der akropolis (Mitth. d. arch. inst. II t. 18. Girard l. l. t. II), was Heydemann (Philol. rundschau II n. 40 sp. 1276) mit recht zurückgewiesen hat. So, mit grösserer entschiedenheit, Heuzey (Monum. grecs 1874 p. 12 sq.) in dem terrakottatypus, welcher in dem exemplar der sammlung Janzé n. 117 und in einem tanagräischen (Mon. gr. l. l. pl. 1 fig. D) vorliegt. Das betreffende figürchen ist durch nichts als Demeter gesichert. Dass die kunst „*dès que l'art s'était rendu à ce point maître de*

l'expression, il n'avait plus besoin d'attributs et de symboles extérieurs pour faire reconnaître la divine mère, privée de sa fille, la Déméter affligée" wird man in dieser allgemeinheit, insbesondere nicht für die werke der kleinkunst, acceptiren können. Dass das haupt und das gesicht vom gewande bedeckt sind, ist kein charakteristikum der Demeter, wenn es auch von ihr im homerischen hymnos [108]) ausgesagt wird, ist vielmehr zeichen der trauer überhaupt.

Wohin Heuzey auf dieser bahn geführt wird, zeigt, dass er auch den ähnlich drapirten stehenden terrakottatypus, wie er z. b. in dem figürchen der Cyrenaica im Louvre (l. l. pl. C) vorliegt, als trauernde Demeter auffasst (p. 18) [109]).

Dass es endlich dem augenschein widerspreche ein figürchen des oben p. 681 sq. besprochenen terrakottatypus mit Stackelberg (Gräber d. Hellenen p. 45 taf. 64) als Demeter zu fassen, welche „mit der hand auf die erde schlage und ihre tochter beim steine Anaklethra rufe" ist daselbst bereits bemerkt.

III.

Wir kommen endlich zum dritten akt des drama,

der ἄνοδος der Kora.

Wenn wir uns dabei an die zeitliche abfolge des vorganges halten, ist zunächst der unteritalischen unterweltsvasen zu gedenken, in welchen Fr. Lenormant (La Grande-Grèce t. I p. 410, Paris 1881) den abschied der Kora von ihrem gemahl erkennen will „*au moment d'entreprendre sa montée périodique à la lumière, qui contient la promesse et le gage d'une palingénésie bienheureuse pour tous ceux dont la mort fait ses sujets.*" Wenn Lenormant insbesondre drei vasen anführt, die münchner (Jahn n. 849. Millin Tomb. de Can. t. 3—6. Müller-Wieseler D. a. k. I, 56, 275), die karlsruher (Mon. d. i. II, 49) und die neapler (Heydemann n. 3222. Mon. d. i. VIII, 9), so hätten die beiden letzten unter keinen umständen genannt werden dürfen; denn auf beiden sitzt Persephone völlig ruhig, auf der einen auf

108) V. 42: *κνάνεον δὲ κάλυμμα κατ' ἀμφοτέρων βάλετ' ὤμων.*
109) Ablehnend verhält sich dagegen auch Overbeck p. 695. a. 31.

sessel, auf der andern auf *κλίνη*, ihrem gemahl eine schale mit früchten und zweigen reichend. Aber auch auf der münchener kann, obwohl Persephone im begriff ist, von Hades weg aus dem palast herauszutreten, nicht ihr abschied von ihm dargestellt sein[110]). Es müsste eine handreichung oder wenigstens ein ausstrecken der hand zu sehen sein. So tritt wohl Persephone nur zu dem leierspielenden Orpheus heraus.

Dass Overbeck (Kunstmythol. II, 571 sq. u. 665 sq.), Wieseler im text der 3. bearbeitung der D. a. k. II, 117 und Michaelis (Ancient marbles, p. 697) meiner auffassung der linken eckfigur des sarkophags von Wiltonhouse als aufsteigender Kora zustimmen, freut mich natürlich, während ich in Brunns bemerkungen (Ber. d. bayr. akad. 1881, 118) keine förderung der sache erblicken kann. Im übrigen habe ich wenig hinzuzufügen. Die das gespann der Kora parierende weibliche figur ist nicht, wie Overbeck p. 666 annimmt, von demselben herabgesprungen, sondern, wie auf den oben p. 640 sq. behandelten unteritalischen vasen, mit demselben gelaufen, ist mithin nicht als Hore, sondern wie dort, wenn nicht als Hekate, als Erinys zu bezeichnen. Was die mittelgruppe betrifft, so dürfte es möglich sein, die weibliche figur mit ähren, welche von Demeter abschied nimmt, um demnächst mit Triptolemos abzufahren, als Opora[111]) oder Karpo[112]) oder Eueteria[113]) oder als eine ähnliche göttin zu fassen und Kora in der zwischen ihr und Demeter stehenden figur zu erkennen, so dass letztere bei aussendung des Triptolemos von Dionysos, dem *καρπῶν ἔφορος καὶ τροφῆς* und *πάρεδρος* der *Ἐλευσίνιαι* (Aristid. I p. 50 Dind.) einerseits, von Kora andrerseits umgeben wäre.

So wenig wie früher (p. 707) und später (p. 712) vermag ich Heuzey zuzustimmen, wenn er Monum. grecs 5 (1876) p. 1 in dem terrakottatypus, welchen das daselbst pl. 1 abgebildete exemplar von Korinth repräsentirt, Demeter und Kora

110) Lenormants deutung hat auch Bursian Lit. centralbl. 1881 nr. 46 abgelehnt.

111) Vgl. Arist. Pax 523 *ὦ χαῖρ' Ὀπώρα.*

112) Vgl. Paus. IX, 35, 2.

113) Vgl. C. I. Gr. 1104: *τοὺς ναοὺς τῆς Εὐετηρίας καὶ τῆς Κόρης καὶ τὸ Πλουτώνιον.*

in der situation nach dem wiedersehen erkennt, wie sie der homer. hymnos auf Dem. v. 434 sq. schildert:

Ὡς τότε μὲν πρόπαν ἦμαρ ὁμόφρονα θυμὸν ἔχουσαι
πολλὰ μάλ' ἀλλήλων κραδίην καὶ θυμὸν ἑταῖον
ἀμφαγαπαζόμεναι· ἀχέων δ' ἀπεπαύετο θυμός.

Denn auch hier fehlen alle merkmale, dass es sich um den traulichen verkehr gerade der beiden göttinnen handelt. Der apfel in der rechten der einen figur ist gewiss nicht auf den für Persephone verhängnisvollen unterweltsapfel zu beziehen.

Aus demselben grunde muss ich auch der auffassung eines verwandten terrakottatypus zweier sich umfasst haltender weiblicher figuren, welche Ernest Babelon im text zur publikation zweier terrakotten von Tanagra und Theben (Collection Camille Lécuyer, Terres cuites antiques trouvées en Grèce et en Asie Mineure, 1 livr. Paris 1882 pl. A) ausgesprochen hat, meine zustimmung versagen. Danach wäre dargestellt „*Déméter reconduisant sa fille aux enfers pour y passer une partie de l'année conformément au pacte qu'elle avait conclu avec Hadès.*"

Nicht blos aus demselben, sondern auch aus andern gründen muss ich widerspruch entgegensetzen der auffassung, welche Heuzey (Gaz. des beaux arts 1875, 2 p. 193 sq.) von einem andern terrakottatypus ausgesprochen hat, nachdem schon Biardot (Les terres-cuites grecques funèbres, Paris 1872 im text zu pl. XXII [114]) mit einer ähnlichen deutung vorangegangen war. Es handelt sich um den besonders häufigen typus [115], dass eine weibliche figur eine andre auf dem rücken trägt. Erstere soll Demeter als *καταγουσα*, letztere Kora sein [116]. Die bekränzung

114) *Déméter portant Proserpine comme pour figurer par une ingénieuse image l'action successive des deux déesses: Ne serait-ce pas Proserpine le grain qui fermente et germe sous terre et donne naissance à toutes les richesses de la nature, aux dons de Déméter?*

115) Heuzey p. 195 erwähnt vier exemplare der sammlung Campana und bildet p. 197 ein exemplar von Tanagra im Louvre (= Figurines de terre cuite du Louvre pl. 33), p. 199 ein solches aus Korinth ab. Dazu kommt 1) Biardot l. l. pl. XXII. 2) Rayet Mon. de l'art ant. livr. I pl. XIII = Collection Lécuyer livr. I pl. C. 3) eines aus Korinth., Furtwängler sammlung Saburoff pl. LXXXI. 4) Fr. aus Megara im berliner antiquarium nr. 6917 bei Furtwängler im text zu 3) erwähnt. Und hieher gehört auch das münchner vasenbild nr. 786.

116) Heuzey p. 200: *Aucune autre représentation ne donne ainsi une forme expressive et sculpturale à la vague désignation de Pline, un groupe d'une vivante unité, une composition vraiment digne du génie de Praxitèle.*

der figuren mit blumen reicht in keiner weise für die benennung „Demeter und Kora“ aus. Und *καταγουσα* kann Demeter weder genannt werden, wenn sie ihre tochter aus der unterwelt heraufholt, noch wenn sie dieselbe trägt. Beides schliesst der ausdruck *καταγειν* aus. Letzteres ist an sich klar. Für ersteres weise ich auch hier darauf hin, dass *καταγειν* gerade terminus für die herabführung in die unterwelt von den tagen Homers bis auf Michael Psellos herab gewesen ist[117]). Heuzeys behauptung aber: *on trouve dans les hymnes une Déméter, Catagousa appelée ainsi, parce qu'elle ramène chaque année avec la récolte les divinités qui président au bonheur et à la richesse*, gestützt auf Orph. Hymn. XL (39), 18

ἐλθὲ μάκαιρ', ἁγνή, καρποῖς βριθουσα θερείοις
εἰρήνην καταγουσα καὶ εὐνομίην ἐραταινὴν

117) Od. λ, 164: *χρειώ με κατήγαγεν εἰς Ἀίδαο.* ω, 100: *ψυχὰς μνηστήρων κατάγων.* Eur. Med. 1016: *ἄλλους κατάξω πρόσθεν ἢ τάλαιν' ἐγώ.* Lucian Char. § 22: *σοὶ* (Hermes) *λέγων ταῦτα ὀσημέραι καταγοντι αὐτούς* und *μὴ καταγειν μόνον ἀλλὰ καὶ ἀνάγειν.* Mich. Psell. *τίνα περὶ δαιμόνων δοξάζουσιν Ἕλληνες* p. 39 ed. Boiss. *γοητεία ἐστὶ τέχνη -- τοὺς μὲν ὥσπερ ἐξ ᾅδου ἀνάγουσα, τοὺς δὲ ὑψόθεν καταγουσα.* Ebenso *καταγωγὴ* Diod. V, 4: *τῆς Κόρης καταγωγὴν ἐποιήσαντο,* und *τὸ καταβάσιον,* der ort der einfahrt in die unterwelt Aster. enc. mart. p. 193 B und *ἡ κάθοδος* Plut. Is. et Os. 69; desgl. demeacula im gegensatz zu remeacula Apul. Met. VI, 2: *inuminarum Proserpinae nuptiarum demeacula et luminosarum filiae inventionum remeacula.* Dass aber *κάθοδος* auch mit *ἄνοδος* gleichbedeutend sei, mithin *καταγειν* auch den sinn von *ἀνάγειν* haben könne, darf mit nichten aus Schol. z. Ar. Thesm. 585: *ὅτι ἀναπέμψαι κυρίως· διὸ καὶ ἄνοδος ἡ πρώτη λέγεται, <ἡ> παρ' ἐνίοις καὶ κάθοδος, διὰ τὴν θέσιν τῶν (τοῦ?) θεσμοφορίων (θεσμοφορίου?), ἐπεὶ καὶ ἄνοδον τὴν εἰς τὸ θεσμοφόριον ἄφιξιν λέγουσιν· ἐπὶ ὑψηλοῦ γὰρ κεῖται τὸ θεσμοφόριον* geschlossen werden. Denn die doppelte benennung des festes hat durchaus nicht gleiche ursache. *κάθοδος* heisst das fest mit bezug auf seinen mythologischen hintergrund, den Koraraub; denn es geht der *νηστεία* (d. i. der trauer der Demeter), wie diese den *καλλιγένεια*) (d. i. der freudigen wiedervereinigung von mutter und tochter) voraus. Vgl. Phot. lex. p. 87, 21: *Θεσμοφορίων ἡμέραι δ'· δεκάτη θεσμοφορία, ἑνδεκάτη κάθοδος, δωδεκάτη νηστεία, τρισκαιδεκάτη καλλιγένεια.* *Ἄνοδος* aber heisst das fest mit bezug auf die feier resp. die lage des festlokals wie nach der oben angeführten stelle des Schol. z Ar., so nach Hesych s. v. *ἄνοδος· ἡ ἑνδεκάτη τοῦ Πυανεψιῶνος, ὅτι αἱ γυναῖκες ἀνέρχονται εἰς Θεσμοφόρια* (corr. *τὸ Θεσμοφόριον*?), *οὕτω καλεῖται,* womit auch Schol. z. Thesm. 80 und Alciphr. ep. III, 39: *ἡ μὲν γὰρ ἄνοδος κατὰ τὴν πρώτην γέγονεν ἡμέραν, ἡ νηστεία δὲ τὸ τήμερον εἶναι ἑορτάζεται, τὰ καλλιγένεια δὲ εἰς τὴν ἐπιοῦσαν θύσουσιν* zu vergleichen. — Damit endlich niemand aus Photius lex. p. 538. 9 *Στήνια· ἑορτὴ Ἀθήνησιν, ἐν ᾗ ἐδόκει ἡ ἄνοδος γενέσθαι τῆς Δήμητρος· ἐλοιδοροῦντο δ' ἐν αὐτῇ νυκτὸς αἱ γυναῖκες ἀλλήλαις* schliesse, dass Demeter Kora aus der unterwelt heraufgeholt habe, wiederhole ich, dass hier, wie auch sonst, synkretismus von Demeter und Persephone vorliegt. Vgl. R. d. P. p. 20 a. 1.

καὶ πλοῦτον πολύολβον, ὁμοῦ δ' ὑγίειαν ἄναισαν

ist nichtig. Demeter heisst hier überhaupt nicht *καταγουσα*, sondern dies gehört zu *ἐλθὲ* und hat seine eignen objekte, kann mithin nicht auf Kora bezogen werden. Erwägt man ferner dass auf andern exemplaren[118]) ein mädchen den Eros, oder Herakles die Omphale, oder ein Silen eine weibliche figur[119]) trägt, so wird man nicht zweifeln, dass hier eine *παιδιά* vorliegt, und sieht man endlich auf dem Saburoffschen und dem Louvre-exemplar (Heuzey, Figurines de terre cuite du Louvre pl. 33), dass die getragene einen ball trägt, wird man auch über den namen des spieles nicht schwanken. Es ist das spiel *ἐν κοτύλῃ*, wobei der besiegte den sieger zu tragen hat[120]). Die übertragung desselben auf Demeter und Kora scheint mir undenkbar.

Damit sind wir bereits in die viel erörterte frage nach der bedeutung der *καταγουσα* des Praxiteles eingetreten, und es erübrigt, zu den anderen in letzter zeit zur lösung dieses räthsels gemachten versuchen stellung zu nehmen.

Overbeck (Kunstmyth. II, 435 u. Gesch. d. plast. II, 25) ist geneigt in der catagusa die Hekate zu sehen, welche Kora der mutter wiederzuführt, mithin eine dreifigurige gruppe anzunehmen[121]): „die vielleicht den letzten schritt aus dem erdschlunde thuende Kora, die sie geleitende, vielleicht an der hand führende Hekate und die zu ihrem empfang ihr entgegeneilende Demeter". Mir ist dies unannehmbar aus doppeltem grunde. Erstens wäre in einer solchen gruppe Hekate entschieden nebenfigur und es wäre nicht abzusehen, wie die gruppe von einer solchen nebenfigur hätte den namen erhalten können. Zweitens könnte *καταγειν* nicht von einer person gesagt sein, welche eine andre aus der unterwelt heraufführt.

118) S. Furtwängler a. a. O.

119) Collection Lécuyer, Terres cuites de Tanagre et d'Asie mineure, Paris 1883 pl. V, 2 = Collection Lécuyer, Terres cuites antiques pl. D. Vgl. auch die spiegelkapsel Arch. zeit. 31, taf. 7.

120) Vgl. Poll. IX, 119. Robert Arch. zeit. 37, 79 sq. Trendelenburg Philol. wochenschrift 1883 nr. 24 sp. 743. Während sich Cartault im text der Collection Lécuyer, Terres cuites 1. livr. pl. D nur gegen Heuzeys auffassung ausspricht, haben auch Rayet l. l., Furtwängler l. l. und Froehner im text zum auktionskatalog der Terrakotten von Lécuyer p. 10 zu pl. V. die hier im text befolgte deutung gegeben.

121) Bedingte zustimmung hat Overbeck in der etwas oberflächlichen arbeit von Oertel, Beiträge z. ältern gesch. der statuarischen genrebildnerei, Leipzig 1879 p. 12 gefunden.

Ebensowenig kann ich mich auf Roschers standpunkt stellen, welcher (Lit. centralbl. 1878 n. 42 sp. 1384), nachdem er den erstgenannten grund gegen Overbeck geltend gemacht hat, *καταγουσα* intransitiv, als die zu ihrer mutter zurückkehrende Kora fasst. Denn *καταγειν* ist zwar terminus für „zurückberufen", aber in der bedeutung „zurückkehren" bisher noch nicht erwiesen. Die stelle des Aristoteles bei Demetr. de eloc. § 225 fr. 615 Rose: *εἰ δὲ πρὸς ἁπάσας οἴχεται γᾶς φυγὰς οὕτως ὥστε μὴ καταγειν, δῆλον ὡς τοῖς γε εἰς Ἅιδου κατελθεῖν βουλομένοις οὐδεὶς φθόνος* ist, wie ich bereits Jahrbb. f. Phil. 1876 p. 813 bemerkte, nicht beweiskräftig, weil sie aus dem zusammenhange gerissen ist, mithin es unsicher bleibt, ob das subjekt zu *καταγειν* dasselbe ist wie das zu *οἴχεται*, oder ein andres im vorangehenden gesetztes, wie die bürger. Aber selbst zugestanden, dass aus dieser stelle sich die intransitive bedeutung „zurückkehren" entnehmen lasse, gerade für die hier vorliegende besondere situation stände ihr das schon berührte bedenken entgegen. Man würde eben von der rückkehr der Kora aus der unter- in die oberwelt ein *κατ-* nicht verstehen, sondern *ἀν-* erwarten [122]).

Aber auch was Julius (Jen. litz. 1874 n. 23 sp. 351) in der *καταγουσα* finden wollte, nämlich die Demeter, welche Kora zur hinabfahrt geleitet, kann meines erachtens nicht darin liegen. Denn *καταγειν* heisst, so viel ich sehe, nirgends blos, wie etwa *deducere*, geleiten, sondern wirklich herabführen. Letzteres aber wäre nicht sache der Demeter, sondern des Hermes oder der Hekate.

Um die beziehung der catagusa zu der gruppe des raubes festzuhalten, bliebe nur noch Eine möglichkeit, nämlich sie zu erklären als die herabsteigende d. h. als die dem vertrage gemäss wieder zu ihrem gemahl herabsteigende. Als solche würde sie ein gegenstück zur „geraubten" bilden. Aber (abgesehen von dem oben p. 644 über die situation bemerkten) die bedeutung „herabsteigen" ist, wie ich schon früher bemerkte, unerweislich [123]).

122) Ausser den oben p. 713 a. 117 genannten stellen vgl. noch *ἀνερχομένη* von der zurückkehrenden Kora gesetzt Tzetz. ad Hes. opp. 32, *ἀνήχθη* Schol. z. Pind. Ol. VI, 160: *λευκοπώλῳ ἅρματι ἀνήχθη εἰς τὸν Ὄλυμπον πρὸς τὸν Δία*, und *ἡ ἀνάβασις τῆς θεοῦ* (im gegensatz zu *ἡ δύσις*) C. I. G. 6850; desgleichen vgl. Apollod. bibl. I, 9, 15: *αὐτὴν πάλιν ἀνέπεμψεν ἡ Κόρη* und Plat. Symp. p. 179 C: *ἐξ Ἅιδου ἀνεῖναι πάλιν τὴν ψυχήν, ἀλλὰ τὴν ἐκείνης ἀνεῖσαν ἀγασθέντες τῷ ἔργῳ*.

123) Zu weit ging ich, wenn ich R. d. P. p. 104 u. Jahrbb. f. Phil.

Einen gedanken von mir aufnehmend schreibt W. Klein (Arch. epigr. mitth. a. Oestr. IV, (1880) p. 7) *Coragusa* statt *Catagusa* bei Plin. 34, 69, sieht darin, wenn auch nur fragweise, die von Paus. 1, 2, 4 als im Demetertempel zu Athen befindlich erwähnte gruppe des älteren Praxiteles, bestehend aus Demeter, Kora und Iakchos, und deutet diese gruppe auf die rückführung der Kora. Den raub der Kora habe Praxiteles überhaupt nicht gebildet; dieser beruhe nur auf dem misverständnis des Plinius, welcher in seiner lateinischen quelle eine dem worte *coragusa* beigefügte erklärung gefunden und daraus ein besonderes werk, den raub der Kora, gemacht habe.

Ich kann diese kombinationen nicht für richtig halten. Erstens gesetzt, was nicht zuzugeben ist, die ganze gruppe hätte coragusa genannt werden können, was soll dies wort hier bedeuten? Da Hekate sich in der gruppe nicht befindet, könnte es doch nur auf Demeter bezogen, mithin die gruppe als Demeter die Kora zurückführend gefasst werden. Aber dies geht nicht an, wie schon bemerkt. Denn die tochter wird der mutter zugeführt resp. kehrt zu ihr zurück. Und was soll Iakchos? Würde man nicht in dieser situation an seiner stelle den Hermes erwarten?

2) Die *opera* des Praxiteles *Athenis in Ceramico*, welche Plin. 36, 20 erwähnt, müssen marmorwerke gewesen sein, weil Plinius dort diese abhandelt. Unrichtig läugnet dies Klein, weil Plinius diese „hier übergehe und damit vielleicht auf die *inter statuarios* behandelten zurückweise:“ Plinius übergeht sie mit nichten, sondern hebt sie nur nicht so hervor, wie die Aphrodite: *Praxitelis aetatem inter statuarios diximus, qui marmoris gloria superavit etiam semet. opera eius sunt Athenis in Ceramico, sed ante omnia est non solum Praxitelis verum in toto orbe terrarum Venus* etc., weist mithin nicht auf die *inter statuarios* behandelten werke zurück.

3) Dass Plinius mit den worten 34, 69: *fecit tamen et ex aere pulcherrima opera: Proserpinae raptum, item catagusam (et Liberum patrem et Ebrietatem nobilemque una Satyrum etc)* die

a. O. den intransitiven gebrauch von *καταγειν* überhaupt läugnete. Derselbe findet sich aber ‚wohl gemerkt' nur im imperativ *κάταγε* (sc. *πόδα*) = tritt auf, Eur. Or. 149: *καὶ οὕτως κάταγε κάταγε, πρόσω' ἀτρέμας, ἀτρέμας ἴθι.*

beiden ersten erzgruppen als zusammengehörig bezeichnet habe, ist ebenfalls eine behauptung, welche im sprachgebrauch des schriftstellers keinen halt hat. Vgl. R. d. P. p. 105 a. 1. Auch die „sprachmischung dieser notiz" ist hier nicht auffälliger als an andren stellen z. b. gleich § 78. Plinius fand eben für das zweite werk keine andre als die griechische bezeichnung.

4) Wie Plinius dazu gekommen wäre aus einer lateinischen erklärung von coragusa ein Proserpinae raptum als ein besonderes werk herauszunehmen, coragusa aber einfach daneben stehen zu lassen, ist mir unverständlich. Und warum hätte Praxiteles, wenn er die rückkehr der Kora bildete, nicht auch die für das gesammte griechische bewusstsein doch ungleich bedeutungsvollere und in der kunst so hoch gefeierte scene des raubes zur darstellung bringen sollen!

Wenn Klein endlich bemerkt, dass *coragusa* bei Plinius durch die inschrift von Mantinea (Foucart in Voyage arch. inscr. vol. II. 352^{b} = Annuaire de l'association pour l'encouragement des études gr. 1875 p. 328 sq.) „bestätigt" werde, so kann ich auch dies nicht ganz anerkennen. Wenigstens würde coragusa nicht in der von Klein wie vordem von mir angenommenen mythologischen bedeutung (resp. beziehung auf Hekate oder Demeter) bestätigt. Vielmehr bezeichnet das wort *κοραγός* — denn nur um dieses handelt es sich in der inschrift z. 26: *διὰ οὖν ταῦτα ἔδοξε τᾶι συνόδωι τῶν Κοραγῶν ἐπαινέσαι Νικίππαν* — die mit einer sakralen funktion betraute person, den welcher an den *κορά-για* funktionirt (Ib. z. 11: *τᾶς τῶν κοραγίων θυσίας.* z. 16: *ἄγαγε δὲ καὶ τὰν πομπὰν τῶν Κοραγίων ἐπισάμως καὶ μεγαλοπρεπῶς*)[124]. *Κορά για* ist meines erachtens die procession, in welcher die nach langem suchen und rufen gefundene Kora ihrer mutter zugeführt wird[125]. Die führerin einer solchen procession, wie Nikippe,

124) Das gebäude *Κορά γιον* nennt die etwas spätere (v. J. 43 v. Chr.) inschrift ib. 352^{i} z. 40.

125) Aehnlich auch Foucart, nur dass dieser sich meines erachtens mit zweifelhaftem rechte auf die worte der inschrift z. 21: [*ὑ*]*πεδέξατο δὲ καὶ τὰν θεον εἰς τὰν ἰδίαν οἰκίαν* beruft (Ann. p. 336: *Qu'il s'agisse du retour de Coré au monde supérieur et non de la descente aux enfers c'est ce que prouve encore la cérémonie rappelée dans la ligne suivante de l'inscription (21). Il fallait donc, qu'elle fût censée avoir quitté le séjour infernal. Elle était alors transportée hors du temple et se rendant chez la personne qui lui donnait l'hospitalité.*) Denn es ist mir fraglich, ob *τὰν θεὰν* hier auf Kora und nicht, was das nächstliegende ist, auf Demeter zu beziehen sei. Foucart ist durch seine annahme

konnte *κοραγοῦσα* genannt werden. Danach wäre die coragusa des Praxiteles eine portraitstatue, wie seine canephora (Plin. 34, 69) u. a. Dass Praxiteles für Mantinea arbeitete, könnte nur zu gunsten dieser ansicht sprechen[126]); und war es eine portraitstatue, würde sich auch das stillschweigen des Pausanias über sie von selbst erklären.

Gleichwohl möchte ich auch in dieser umgestaltung der alten vermuthung nicht treu bleiben. Nicht deshalb, weil diese portraitstatue in der aufzählung des Plinius mitten unter götterbildern erscheinen würde, sondern weil sie mit einer wenn auch leichten textesänderung an einem worte, welches weder unverständlich ist noch für ein glossem gelten kann, verbunden ist. Dass es bisher noch nicht gelungen ist, dieses wort wirklich befriedigend zu erklären, darf uns nur veranlassen die lückenhaftigkeit unsrer quellen resp. die mangelhaftigkeit unsers wissens zu beklagen — oder, noch besser, zu immer erneuten versuchen einer befriedigenden erklärung anspornen.

Und in der that scheint mir durch den neuesten versuch ein glücklicher schritt, wenn auch nur ein schritt zur lösung des räthels gethan. Löschcke nämlich erklärt (Arch. zeit. 38, 102)

zu der an sich sehr mislichen consequenz geführt: *dans les mystères de Mantinée Déméter ne paraît pas.* Erstens nennt Pausanias VIII, 9, 2 ein heiligthum der Demeter und Kora in Mantinea; zweitens nennt die wenig jüngere zweite inschrift (ib. 352[i]) Demeter und Kora zusammen: *μάλιστα δὲ πρός τε τὰν Δάματρα καὶ τὰν Κόραν* und bezeichnet auch mehrfach die Demeter als *ἁ θεός* (*εἰς τὰς καθηκοίσας ἀντ' ἐνιαυτοῦ τᾷ θεῷ λειτουργίας* und *δαπάναις ταῖς εἰς τὰν θεὸν γινομέναις*). Sodann ist gerade die gastliche aufnahme der irrenden Demeter überall gegenstand der Mysterien (Vgl. Lucian de salt. § 40 Diodor V, 4. R. d. P. p. 12. 13. 23), besonders aber in denen des Peloponnes (Vgl. Paus. I, 14, 2; II, 18, 3; II, 35, 4; VIII, 15, 3 u. 4 u. a.), während man bei einer aufnahme der Kora vergeblich nach einem mythologischen hintergrunde frägt. Dies suchen der tochter seitens der mutter und andrer wurde ebenso wie die aufnahme der mutter seitens der bewohner als ‚geistliches spiel' von priestern und verehrern der gottheiten aufgeführt — *καθώς ἐστιν ἔθος τοῖς* [*ἀ*]*γ*(*ί*)*γινομένοις ἱερεῦσιν* sagt die inschrift z. 21 hinter [*ὑ*]*πεδέξατο δὲ καὶ τὰν θεὸν εἰς τὰν ἰδίαν οἰκίαν* —, dies aber, besonders letzteres, verursachte kosten, weshalb dies als verdienst der Nikippe besonders hervorgehoben wird.

126) Dass freilich die in der inschrift genannte Nikippe eine statue in Mantinea gehabt habe, ist wohl nur ein versehen von Klein. Nikippe hatte nur die statue der Aphrodite Symmachia geweiht: Paus. VIII, 9, 3: *τοῦ θεάτρου δὲ ὄπισθεν ναοῦ τε Ἀφροδίτης ἐπίκλησιν Συμμαχίας ἐρείπια καὶ ἄγαλμα ἔλειπετο· τὸ δὲ ἐπίγραμμα ἐπὶ τῷ βάθρῳ τὴν ἀναθεῖσαν τὸ ἄγαλμα ἐδήλου θυγατέρα εἶναι Πασίου Νικίππην.*

Catagusa „für die votiv- oder portraitstatue eines spinnenden mädchens“, Overbeck aber (Gesch. d. plast. II, 170) urtheilt meines bedünkens ganz richtig: „dass durch diese vermuthung die sache abgemacht sei, ist mir aus verschiedenen gründen nicht wahrscheinlich“.

Dass zunächst *καταγουσα* ohne weiteren zusatz (eigentlich = filum deducens) „die spinnende“ bedeuten könne, wird für mich allerdings durch Plat. Sophist. p. 226[b]: *καὶ πρός γε τούτοις ἔτι ξαίνειν, καταγειν, κερκίζειν καὶ μυρία ἐν ταῖς τέχναις ἄλλα τοιαῦτα ἐνόντα ἐπισταμεθα*, Poll. VII, 29, durch *καταχτρια* (Hesych s. v.) und *κάταγμα* (Poll. l. l. Hesych u. a.[127]) bewiesen. Dass aber Praxiteles die votiv- oder portraitstatue eines spinnenden mädchens gemacht habe, kann ich nicht glauben. Wohl gab es zu seiner zeit auch portraitstatuen von weiblichen figuren. Aber wie waren diese dargestellt? Da es vorzugsweise priesterinnen waren[128]), betend, opfernd oder als kanephoren. Die *feminae nobiles* (Plin. NH. 34, 86) werden im wesentlichen von diesen nicht verschieden[129]), jedenfalls nicht spinnend dargestellt gewesen sein[130]); ebensowenig die statuen der dichterinnen[131]), welche Tatian nennt. Statuen von siegerinnen sind nicht nachweisbar; denn die worte des Pausanias V, 16, 3 von den wettläuferinnen in Olympia: *καὶ δὴ ἀναθεῖναί σφισιν ἔστι γραψαμέναις εἰκόνας* bedeuten nicht: „es stand ihnen auch frei, ihren sieg durch eine mit inschrift versehene statue zu verewigen“ (Friederichs, Bausteine p. 110), sondern: es steht ihnen frei, bilder von sich malen zu lassen und zu weihen[132]). Die Aaucherin Hydna hat die

127) Vgl. Blümner Technologie I, 106 sq.

128) Vgl. Paus. II, 17, 3. 35, 8. Plin. N. H. 34, 76 und Paus. I, 27, 4. Plin. 34, 77. 86. 88. 90.

129) Man denke nur an die *mater Alcibiadis sacrificans* (Plin. 34, 88).

130) Ebensowenig ist anlass die *anus* spinnend zu denken. Vgl. über diese Furtwängler, Dornauszieher p. 26.

131) Telesilla auf einer reliefstele in Argos (Paus. II, 20, 7) war nicht sowohl dichterin als heroine. „Eine Spartanerin mit Lyra“ aber von Aristandros in Amyklai beruht auf einem misverständniss Brunns (Gesch. d. K. I, 276.). Es war die statue der Sparte, der gemahlin des Lakedaimon, nach Paus. III, 18, 5: *ὁ μὲν γυναῖκα ἐποίησεν ἔχουσαν λύραν, Σπάρτην δὴθεν*, verglichen mit II, 16, 4: *Λακεδαιμονίοις Σπάρτης μὲν γυναικὸς εἰκών ἐστιν ἐν Ἀμύκλαις.*

132) Ueber *ἀναθεῖναι γραψαμέναις εἰκόνας* vgl. Arch. zeit. 32, 100. Richtig fasste die stelle des Pausanias Visconti zu Mus. Piocl. III Taf. 27 p. 138 ed. Milan. — Die *mulier*, welche *Piston Tisicratis bigae imposuit* (Plin. 34, 89) wird eine göttin gewesen sein.

statue zu Delphi (Paus. X, 19, 2) zusammen mit ihrem vater für ihre heldenthat erhalten. Die *flentes matronae* des Sthennis (Plin. 34, 90) waren wahrscheinlich grabstatuen. Ein arbeitskorb unter dem sitze einer solchen grabstatue (vgl. die Penelope des Vatikan und das albanische relief der Ino Leukothea) aber zeigt die grenze, welche man bezüglich der charakteristik der darzustellenden handlung innehielt. Eine Phrynestatue endlich, *τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀχρασίας ἀνάθημα* (Athen. XIII, p. 591[b]), war eine ausnahme.

Wohl weihen ferner frauen spindel und spinnkorb der Athena oder der Aphrodite[133]), aber dass sie sich spinnend hätten portraitiren lassen, davon wissen wir nichts. Im spinnen liess sich nicht einmal besondre kunstfertigkeit verherrlichen. An ein reines genre, etwa wie das päonische mädchen (Her. V, 12), wird niemand mehr denken wollen. Etwas andres ist es, wenn eine spinnerin auf dem einen oder andern vasenbilde[134]) erscheint. — Nirgends also sehe ich einen anhalt für die statue eines spinnenden mädchens.

Dagegen sehe ich kein bedenken, wenn Catagusa als eine göttin gefasst wird. Etwa als *Παλλὰς Ἐργάνη*. Hatte doch schon das troische Palladion in der rechten die lanze, in der linken wocken und spindel (*ἠλακάτην καὶ ἄτρακτον* Apollod. III, 12, 3), ebenso das hölzerne schnitzbild des Endoios in Erythrai die spindel (Paus. VII, 5, 9)[135]). Den alten typus ins reizvolle genre umzusetzen entsprach dem kunstcharakter des Praxiteles. Und haben wir nicht in der schönen Münchner broncestatue, der sogenannten Hera Campanari von Vulci (Brunn Glyptothek nr. 314. Friederichs Bausteine nr. 724. Mus. Chiar. II t. A) wenn nicht die spinnende *Ἐργάνη* selbst, so doch eine als solche aufgefasste römische dame? Die statue ist ohne kopf, zusammen mit einem helm gefunden[136]). Dass die figur praxiteleisch sei, wird niemand behaupten; dass sie aber durch ein werk des Praxiteles beeinflusst sein könne, wer möchte das läugnen wollen? Andrerseits könnte man auch an Artemis *χρυσηλάκατος* oder an Aisa,

133) Vgl. Anthol. Pal. VI, 39. 160. 174. 247. 285. 288. 289.

134) Vgl. Blümner l. l. p. 118 sq.

135) Vgl. Müller Handb. d. arch. § 370, 7. Unter den unterweisungen, welche Pallas am fries ihres heiligthums am forum des Nerva gibt, befindet sich auch die im spinnen: Mon. d. I. X t. 41, D, 14 u. 15. Ann. d. I. 49, 28. Vgl. auch Theocr. id. XXII, 1.

136) Vgl. Bull. d. i. 1835 p. 120.

Moira, Klotho (Il. υ., 127. ω, 209. Od. η, 197), oder auch an eine der homerischen heroinen, wie Penelope (Od. α, 357. σ, 315. φ, 350), Helena (Od. δ, 121 sq.), Arete (Od. ζ, 53 und 305) oder Andromache (Il. ζ, 491) denken.

Ich kann mir daher auch Löschckes satz: „*So tritt die καταγουσα völlig in eine reihe mit der φελιουμένη und wahrscheinlich auch der στεφανοῦσα des Praxiteles*“ wenn auch nicht in seinem sinne, aneignen. Denn die στεφανοῦσα und wahrscheinlich auch die φελιουμένη waren nach meiner meinung nicht portraits, sondern statuen von göttinnen, erstere wohl eine nike oder landesgottheit[137]), letztere vielleicht Aphrodite.

So übergebe ich die Löschckesche auffassung in modificirter gestalt der weiteren prüfung der fachgenossen.

Nachträge.

P. 639 z. 36 ist „eine neue abbildung“ zu lesen.

Zu p. 647 Z. 10 vgl. E. Petersen, Archäol. epigraph. mitth. IV p. 143: „Darstellungen der Hekate als jägerin kenne ich nicht.“

Zu p. 658 z. 6. Ausser den von mir erwähnten schalen des Canoleios gibt das mir erst während des druckes zu gesicht gekommene verzeichnis Mommsens im Corpus inscr. lat. X n. 8054, 2 noch zwei exemplare. Das eine, Castellani in Rom gehörig, bei Mommsen mit b bezeichnet, stimmt in der inschrift mit nr. 1 meines verzeichnisses überein; die inschrift des andren, (nach Marchesani gabin. p. 71 n. 166) bei Mommsen mit c bezeichnet, scheint mit der von nr. 3 meines verzeichnisses übereinzustimmen und bietet jedenfalls O, nicht V in der endung des künstlernamens. Ob nr. h bei Mommsen (Bulletin des antiqu. de France 1879 p. 246) mit nr. 5 meines verzeichnisses identisch ist, vermag ich bei der fassung der notiz in der Revue archéologique und der unmöglichkeit, das Bulletin des antiquaires de France zur zeit einzusehen, nicht sicher zu entscheiden. Nr. 8 meines verzeichnisses hat bei Mommsen einen besondern platz (8054, 3) erhalten.

137) Vergl. Ann. d. i. 1870, 216 sq.

P. 694 z. 5 war statt „publicirt“ zu schreiben „gedeutet.“ Denn das mir inzwischen zugänglich gewordene werk von Schulcz Ferencz (Denkmäler der baukunst. 1. heft: Gerona, Leipzig 1869) erwähnt nur p. 21 unsern sarkophag als eine darstellung der geburt Auroras, zugleich mit der bemerkung, dass alle nachrichten über die provenienz desselben mit dem archiv der kirche S. Feliz 1710 verbrannten.

P. 708 z. 28 sind die worte: „Man könnte auch an eine der Heliostöchter denken“ zu streichen.

Verzeichniss der kritisch oder exegetisch behandelten stellen:

Eurip. Hel. 1308 sq. . . . . p. 661 sq.
Hesych. s. v. ἄνοδος . . . . . „ 713
Porphyr. De abstin. IV, 16 . . . . . „ 636 sq.
Schol. z. Arist. Thesm. 585 . . . . . „ 713
Plin. Hist. nat. 34, 69 . . . . . „ 716 sq.
„ „ „ 35, 78 . . . . . „ 650 sq.

Index locorum.

Aelian. de nat. anim. 4, 29 637
— var. hist. 3, 2 541
Aeschin. c. Timarch. 138 21
Aeschyl. Sept 45 655
Alciphr. ep. 3, 39 713
— — fr. 6, 4 (Hercher) 698
Amm. Marc. 15, 11 405
Ampel. 10, 1—4 449
— 17—28 476
— 18 479
— 18, 7 477
— 18, 9 492, 497
— 18, 14 478
— 19 478
— 20 480
— 20, 10 491
— 22 480
— 22, 1 476
— 22, 3 478
— 23 479
— 27, 5 479
— 28, 2 491
— 28, 3 478, 492
— 28, 4 478
— 29 480, 481
— 36—47 476
— 47, 5 482, 497
Andoc. de myst. 43—46 82
Anthol. Pal. 6, 39 720
— — 160 720
— — 174 720
— — 247 720
— — 285 720
— — 288 720
— — 289 720
— 9, 283, 5 655
Antiph. de caede 45 27
Apollod. bibl. 1, 5, 2 688
— — 2, 7, 10 226
— — 3, 12, 3 720
Apoll. Rhod. 1, 549 698
Appian b. c. 1, 14 332
— — 3, 71 581
— — 3, 79 568
Appian. b. c. 4, 38 596
— — 4, 136 586
— b. hisp. 2, 63 217
— b. punic. 99 332
— — 100 332
Apul. Met. 6, 2 644, 713
Aristoph. Acharn. 501 45
— — 625 41
— — 631 40
— av. 240 46
— — 705 638
— — 766 83
— — 840 135
— — 1022 178
— — 1422 178
— — 1461 179
— — 1556 83
— equ. 270 64
— — 443 151
— — 475 73
— — 894 143
— Lysist. 390 79
— — 1058 72
— — 1181 72
— nub. 190 56
— pax 508 54
— — 511 54
— — 523 711
— — 557 54
— — 751 38
— — 844 543
— — 919 133
— — 1322 145
— ran. 395 46
— — 419 46
— — 685 45
— vesp. 84 543
— — 553 27
— — 553—560 27, 177
— — 765 177
— — 773 177
— — 1284 42
Aristotel. Eth. Nicom. 8, 12 527
— hist. anim. 8, 29, 7 143

Digitized by Google

Aristotel. metaph. 1, 3 550
— — 1, 8 550
— meteor. 1, 13 260, 276
— — 2, 1 199
— partit. anim. 1, 1 548
— polit. 2, 12 (9) 3 133
— — 3, 8, 4 186
— — 4, 10, 11 527
— — 5, 3, 6 527
— — 5, 5 97, 112
— — 5, 8, 18 527
— — 5, 10, 3 527
— — 8 (5) 3 174
— rhet. 1, 15 102
Arrian. Alex. 2, 16, 4 217
Athen. 1, 27 D 34, 144
— 1, 27 E 143
— 5, 219 C 110
— 5, 220 543
— 9, 391 D 638
— 11, 502 B 652
— 12, 534 F 179
— 12, 548 517
— 13, 589 540
— 13, 591 B 720
— 13, 592 517
August. de civ. dei 6, 7, 3 644
Aur. Vict. Caes. 1, 2 422
— — 1, 5 494
— — 1, 6 494
— — 1, 9 495
— — 2, 3 423
— — 2, 4 423
— — 3, 4 424
— — 4 425
— — 5 425
— — 5, 2 383, 412, 494
— — 5, 5 401
— — 5, 16 427
— — 6, 1 426
— — 8, 2—4 427
— — 8, 5—6 428
— — 8, 7 402, 429
— — 9, 10 413
— — 10, 5 421
— — 11, 1 430
— — 11, 12—13 402
— — 13, 1 389
— — 13, 2 362
— — 13, 3 497
— — 13, 12 360
— — 14 360
— — 14, 6—11 361
— — 14, 10—12 362
— — 15 361
— — 15, 1 389
— — 16 360
Aur. Vict. Caes. 16, 1 389
— — 16, 12 355
— — 17, 1 389
— — 17, 4—9 363
— — 17, 10 391
— — 18, 1 492
— — 18, 2 355
— — 19, 1 389, 391
— — 19, 2 354
— — 20, 1—30 364—368
— — 20, 5 401
— — 20, 27 355
— — 20, 30 370
— — 21, 3 400
— — 21, 5 371, 400
— — 22, 2 371
— — 22, 4 355
— — 24, 1 389, 390
— — 24, 2—3 353
— — 24, 4 374
— — 24, 6 354
— — 25, 1 389, 391
— — 26 338
— — 26, 1 340, 391
— — 26, 4—6 374
— — 26, 7 339
— — 26, 9 374
— — 27 339
— — 27, 7 423
— — 28, 10 348
— — 31, 3 349
— — 32, 5 348
— — 33, 6 376
— — 33, 7 378
— — 33, 9—12 377
— — 33, 11 378
— — 33, 12 378, 379
— — 33, 14 379
— — 34, 7 384
— — 35, 5 381
— — 35, 6 375
— — 35, 7 382
— — 35, 8 383
— — 35, 11 383
— — 35, 12 492
— — 36, 2 387, 388
— — 37 388
— — 37, 3 391
— — 37, 4 393, 400
— — 38 394
— — 39 395
— — 39, 2 447
— — 39, 4 448
— — 39, 6 492
— — 39, 13 393
— — 39, 17 448
— — 39, 17—25 444, 445

Digitized by Google

Aur. Vict. Caes. 39, 39
— — 39, 40
— — 39, 43
— — 39, 44—48
— — 39, 46
— — 40
— — 41
— — 41, 22
— — 41, 27
— — 42
— — 42, 6
— — 42, 8
— — 42, 21
— epitom. 1, 20
— — 5
— — 5, 5
— — 8, 6
— — 11, 15
— — 16, 7—10
— vir. illust. 3, 1
— — 3, 3
— — 3, 42
— — 4, 13
— — 5
— — 6, 1
— — 7
— — 7, 4
— — 11, 12
— — 14, 2
— — 20, 1
— — 29
— — 31
— — 33, 1
— — 35, 4—7
— — 35, 8
— — 42
— — 44, 1
— — 57, 1
— — 58, 2
— — 67
— — 67, 1
— — 72, 10
— — 75
— — 77, 4—5
— — 77, 6
— — 77, 7
— — 78, 4
— — 79, 7
— — 82, 6
— — 83, 4
Auson. Ecl. 377, 5
Avien. ora marit. 33
— 43—50
— 85
— 120
— 123
— 153
445
446, 501
501
447
448
449
450, 451
453
453
454, 455
501
501
492
405
406
401
402
402
400
492, 494
476
476
491
487
491
487
491
491
491
291
476
477
482
474
472, 492
476
478
478, 480
492
488
478
469
493
497
482, 497
482
481, 494
470
470
287
200
200
202
203
202
194
Avien. ora marit. 201
— 206—207
— 208
— 212—217
— 214
— 222—228
— 235
— 241—247
— 248—249
— 248—255
— 253
— 255—259
— 261—267
— 269
— 283—291
— 298—302
— 300
— 304
— 304—317
— 310
— 317—222
— 322
— 323
— 329
— 330
— 347
— 375—380
— 384
— 402
— 408
— 414
— 419—424
— 420
— 421—422
— 425—431
— 431
— 432—445
— 440
— 444
— 445
— 450
— 452—460
— 460—463
— 463
— 464—471
— 467
— 469
— 472—477
— 476
— 478—482
— 483
— 483 489
— 485
— 489—493
— 493
— 494—503
— 594—512
208
207
206, 208
207, 208
204
208, 209
203
210
204, 208
211
204
213
214
202
217
222
199
208
224, 225
199
228
208
204
199
203
202
199, 200
203
204
202
203
208, 233
200
199
235
198
238, 239
199
203
208
199, 200
244
245
200
247
197, 198
199
248
198
250
197
251
194
252
204
253
254

Avien. or. marit. 519—525 255
— 525—535 256
— 535—541 257
— 544—547 258
— 549—557 259
— 558—561 260
— 559 194
— 560 198
— 562—568 265
— 575—584 266
— 582 195
— 583 204
— 584—589 268
— 587—588 208
— 589—593 270
— 601—610 271
— 609 196
— 610 208
— 610—614 274
— 615—636 275
— 622 196
— 637—643 276
— 664 197
— 664—666 277
— 669—674 278
— 671—672 204
— 679—681 279
— 685 200
— 689 280
Caes. de bell. Gall. 1, 5 277
— — 1, 28 277
— — 1, 29 277
Capitol. v. M. Ant. Phil. 15 360
— — 16, 5—18, 3 357—359
— — 19 360
— v. Ant. Pii 1 361
— — 2, 2 361
— — 2, 3—7 362
— v. Gord. 2, 1 338
— v. Macr. 3, 5 365
— — 4, 1 375
— v. Maxim. 9, 2 340
— v. Maxim. duo. 33, 2 339
— v. Max. et Balb. 15 338
— — 15, 7 389, 349
— — 16, 7 339
Cicer. Brut. 54 303
— de orat. 2, 4, 18 509
— orat. 52, 176 520
— pr. Arch. 9, 20 623
— pr. dom. 14, 38 295
— pr. Flacc. 101 504
— pr. Ligar. 4, 12 510
— Philipp. 5, 28 509
— — 5, 46 600
— — 5, 36—37 574
— — 10, 6, 13 565
Cic. Philipp. 11, 26 571
— — 12, 9, 23 510
— — 14, 24 577
— — 14, 26 579
— — 14, 36 579
— in Vatin. 10, 24 505
— — 12, 30 506
— in Verr. 3, 161 613
— — 4, 25 510
— — 4, 106 697
— — 4, 107 645, 646, 697, 698, 701
— de divin. 2, 74 331
— de off. 3, 33 503
— de rep. 2, 28 515, 536
— — 2, 61 314
— epist. ad Attic. 2, 19, 3 612
— — 2, 20 307
— — 3, 7, 2 573
— — 7, 3 202
— — 7, 12, 1 623
— — 10, 8, 5 505
— — 16, 4, 1 574
— — 16, 14, 3 612
— — 16, 24, 2 574
— epist. ad Brut. 1, 2 566
— — 1, 3 576
— — 1, 3, 1 506
— — 1, 4 580
— — 1, 5 585
— — 1, 6 585
— — 1, 9 586
— — 1, 9, 1 509
— — 1, 10 586
— — 1, 11 589
— — 1, 12 589
— — 1, 12, 1 502
— — 1, 13 590
— — 1, 15 556, 593
— — 1, 16 556, 614
— — 1, 16, 2 509
— — 1, 16, 9 505
— — 1, 16, 10 506
— — 1, 16, 11 507
— — 1, 17 556, 614
— — 1, 17, 5 504
— — 1, 18 591
— — 2, 1 557
— — 2, 2 558
— — 2, 3 562
— — 2, 4 563
— — 2, 4, 3 509
— — 2, 5 563
— — 2, 7 (5) 2 509
— epist. ad Fam. 1, 1, 3 579, 580
— — 2, 2, 3 560
— — 2, 3 560, 561
— — 5, 2, 6 592

Cic. epist. ad Fam. 5, 9, 2 503
— — 5, 12, 1 623
— — 7, 5, 3 509
— — 7, 26, 2 506
— — 10, 7 557, 558
— — 10, 8 557, 558
— — 10, 11 559, 560, 562
— — 10, 11, 1 504
— — 10, 14 567
— — 10, 24 625
— — 10, 24, 1 580
— — 11, 7, 2 571
— — 11, 12 581
— — 11, 13 575, 591
— — 11, 14 581, 588, 589
— — 11, 15 625
— — 11, 17 593
— — 11, 22 593
— — 11, 25 588
— — 11, 26, 1 588
— — 12, 4 563
— — 12, 5, 1 559
— — 12, 5, 2 557
— — 12, 6 557, 558
— — 12, 6, 2 597
— — 12, 8, 2 586
— — 12, 9, 1 586
— — 12, 9, 2 611
— — 12, 10 560, 589, 625
— — 12, 11 585
— — 12, 12 560
— — 12, 14 561, 568, 563
— — 12, 15, 1 559, 563
— — 12, 15, 6 560
— — 12, 26 593
— — 14, 10, 1 673
Clem. Alex. Protr. 12 644
— 17 655
Claud. de raptu Pros. 1, 30 688
— 2, 226 654
— 2, 228 699
— 3, 51 688
Curt. 8, 4, 1 610
— 8, 5 206
Demet. de eloc. 225 715
Demosth. adv. Androt. 31 28
— c. Phainip. p. 1045, 8 145
— Philipp IV p. 153 147
Dig. 1, 16, 98 321
Dio Cass. 46, 39 581
— — 47, 22 568
— — 47, 23 568
— — 47, 49 686
— — 56, 2 251
— — 72, 5 363
Diod. 4, 18 231
— 5, 3 698, 701
Diod. 5, 4 645, 646, 713, 718
9, 13 289
— 10, 14 546
— 11, 53 525, 526, 528
— 11, 64 526
— 11, 65 525
— 11, 66 525
— 11, 68 531, 532
11, 76 514, 528, 529, 531
— 11, 86 514
— 12, 28 228
— 12, 34 533
— 12, 38 544
— 12, 45 163
— 12, 53 518, 520
— 12, 82 533
— 13, 38 108
— 13, 42 108
— 13, 80 199
— 14, 11 545, 546
— 25, 10 216, 236
Diog. Laert. 1, 22 544
— 1, 62 39
— 2, 2 516
— 2, 3 534
— 2, 5 536
— 2, 7 537, 544, 547, 548
— 2, 11 549
— 2, 12 549
— 2, 13 544
— 2, 19 539
— 2, 23 539
— 8, 52 523, 524, 533
— 8, 54 515
— 8, 56 517
— 8, 57 516
— 8, 58 517, 529
— 8, 59 517
— 8, 63 530
— 8, 64 514, 524
— 8, 66 513, 527
— 8, 67 527
— 8, 71 515
— 8, 72 528
— 8, 73 529, 533
— 8, 74 513, 532
— 9, 14 544
— 9, 21 516
— 9, 23 516
— 9, 24 542
— 9, 25 516
— 9, 29 517
— 9, 38 523, 548
— 9, 41 545
Dionys. Hal. A. R. 1, 32 286
— 1, 38 286
— 1, 88 286

Digitized by Google

Dionys. Hal. A. R. 2, 30 638
— 2, 56 318
— 2, 57 293, 296
— 5, 1 285
— 5, 13 290
— 6, 48 299
— 6, 49 298, 299
— 7, 1 304
— 8, 90 292, 293, 300
— 9, 25 286
— 10, 22 308, 320
— 10, 25 309
— 10, 54 299, 313
— 10, 54—56 311, 314
— 10, 55 313, 315
— 10, 59 288, 311
— 10, 61 287
— 11, 1 287
Diony. Perieg. 11 224
— 208 247
— 290 277
— 337 217
— 453 228
— 558 126
— 620 247
Enctem. 337 200
— 350 200
Eunap. hist. pro. I p. 207 Dind. 376
Eurip. Hec. 869 137
— Hel. 723 650
— — 1308 661
— — 1311 663
— — 1314 662
— — 1316 652
— — 1317 654, 660
— — 1319 662
— Hippol. 1 133
— Iph. A. 1111 649
— Med. 1016 713
— Or. 149 716
— Rhes. 664 137
— Tro. 322 647
Eutr. 1, 1 476
— 1, 2 476
— 1, 9 481
— 1, 12 481
— 1, 13 481
— 1, 18 481
— 1, 20 476
— 2, 1 481
— 2, 5 476
— 2, 9 491
— 2, 11 472, 474
— 2, 12 474
— 2, 14 472
— 4, 5 472
— 4, 20 472
Eutr. 5, 6 479
— 6, 17 408
— 7, 8 410, 412, 420
— 7, 11 411
— 7, 12 414
— 7, 13 409
— 7, 14 383, 409, 465, 494
— 7, 15 414, 417, 427
— 7, 17 415, 464
— 7, 18 420
— 7, 19 416, 428
— 7, 20 421
— 7, 21 415, 416
— 7, 23 408, 417
— 8, 2 362, 389, 390, 496, 497
— 8, 3 497
— 8, 4 362
— 8, 6 360
— 8, 7 360, 361, 429
— 8, 8 361
— 8, 9 389, 391, 464
— 8, 10 360
— 8, 11—14 357—359
— 8, 12 355
— 8, 13 400
— 8, 14 400
— 8, 15 363, 389
— 8, 15—23 350, 358
— 8, 16 355, 390, 391
— 8, 17 354, 360, 389
— 8, 18 364, 389
— 8, 19 355, 370
— 8, 20 371, 400
— 8, 21 355, 465
— 8, 23 354, 374, 375, 390
— 9, 1 338, 390, 467
— 9, 1—17 342—347
— 9, 2 423
— 9, 3 348
— 9, 4 390
— 9, 5 348, 349
— 9, 7 348, 390, 465
— 9, 9 377—379, 390
— 9, 10 379, 391
— 9, 11 376
— 9, 13 385, 390
— 9, 14 383
— 9, 15 363, 501
— 9, 16 387, 390
— 9, 17 392, 400
— 9, 18 390, 393
— 9, 20—22 444, 445
— 9, 22 445, 446
— 9, 23 501
— 9, 23—26 446, 447
— 9, 27 448
— 10, 4—8 450, 451

Digitized by Google

Eutr 10, 6 501
— 10, 9 453
— 10, 11—14 454, 455
— 10, 12 501
— 10, 17 491
Fest. p. 198 300
Festi. brev. 20 497
Flor. 1, 8 476
— 2, 34 481, 495
— 3, 9, 2 481
Frontin. 4, 7, 36 486
Geogr. Rav. p. 414 248
Herod. 1, 60 199
— 2, 9 279
— 2, 33 194, 260
— 2, 92 143
— 2, 116 143
— 3, 115 260, 264
— 4, 8 216, 226
— 4, 49 194, 260
— 4, 152 216
— 5, 12 720
— 5, 36 205
— 6, 65 638
— 6, 121 58, 522
— 7, 1 542
— 7, 14 133
— 7, 165 199, 269
Hesiod. theogn. 913 642
Hesych. ἄνοδος 713
Hierony. contra Jov. 1, 27 586
Hom. Il. Κ 592 655
— — Η 368 654
— — Υ 127 721
— — Ω 209 721
— Odyss. α 357 721
— — δ 121 721
— — ζ 53 721
— — ζ 305 721
— — η 197 721
— — λ 164 713
— — λ 623 654
— — σ 315 721
— — φ 315 721
— — ω 100 713
— hymn. in Dem. 42 710
— — 398 644
— — 401 644
— — 434 712
Hor. od. 3, 4 240
— — 3, 24, 63—64 504
— — 4, 6, 38 237
— sat. 1, 8, 34 654
Isocr. Areopag. 12 23
— Big. 29 519, 544
Justin. 43, 5 197
— 44, 3 244
Justin. 44, 5 228
Lamprid. vit. Alex. Sev. 11 497
— — 13 497
— — 25 487
— — 28, 6 498
— — 30 497
— — 31, 5 497
— — 59, 6 353
— — 64, 3 497
— vit. Comm. 13, 6 363
— — 17, 1—2 363
— vit. Diad. 6, 3 375
— — 6, 9 370, 373
— vit. Heliog. 5, 1 375
— — 10, 1 375
— — 34, 6 375
— — 35 375
Liv. 1, 7 316
— 2, 5 290
— 2, 16, 7 476
— 2, 45, 3 510
— 3, 8 304
— 3, 24 304
— 3, 25 308, 309
— 3, 26 308
— 3, 27 326
— 3, 29 305
— 3, 30, 6 297
— 3, 36 311
— 3, 38 311
— 5, 9, 1 297
— 5, 11, 11 297
— 6, 1 326
— 6, 4 305
— 6, 18 305
— 6, 36 320
— 6, 41 296
— 6, 42 322
— 7, 7 326
— 7, 12, 10—12 324
— 7, 17 326
— 7, 17, 10 324
— 7, 18 304
— 8, 17 331
— 8, 18 302, 303
— 8, 20 327
— 8, 23 327
— 8, 29 328
— 9, 8 297
— 9, 33 317
— 9, 34 317
— 10, 19 656
— 21, 26 197
— 22, 30 326
— 22, 32, 1 326
— 22, 33, 9 307
— 23, 23 317

Digitized by Google

Liv. 23, 24 305
— 23, 24, 3 312
— 23, 28 254
— 23, 31, 7—13 312
— 24, 7 305
— 24, 7, 11 307
— 26, 42 242
— 27, 6 307
— 27, 27, 13 610
— 27, 33 305
— 28, 22 216
— 31, 4 305
— 31, 50 307
— 33, 24 306
— 34, 8 262
— 34, 9 262
— 34, 13 262
— 34, 54 305
— 35, 10 305
— 36, 6 307
— 36, 45 305
— 38, 42 306
— 39, 6 320
— 39, 23 305, 307
— 39, 45 308
— 40, 42 305
— 40, 59 307
— 41, 28 305
— 42, 28 306
— 43, 11 306
Lucan. 6, 733 654
Lucian. Char. 22 713
— dial. meretr. 7, 4 637
— Herod. 4 650
— de luctu 12 688
— de saltu 40 688, 718
Lucret. 6, 921—935 510
Lycurg. c. Leocrat. 112 107
Lyd. de magistr. 1, 33 300
— 1, 38 299, 309
Lys. adv. Agor. 74 105
— de affect. tyr. 9 106
— adv. Eratosth. 67 108
— pro Polyst. 11 134
Macrob. 1, 8, 1 303
— 1, 13, 21 291
— 1, 14 328
Martial. 1, 43 586
Mela 2, 80 274
— 2, 81 269
— 2, 89 261
— 2, 94 237
— 2, 96 217, 229
— 3, 4—5 218
— 3, 5 214, 221
— 3, 47 226
— 3, 90 259
Nepos VII 11 519
Nonn. Dionys. 33, 156 655 656
Oppian. cyneg. 4, 221 244
Orph. hym. 40 (39) 18 713
Ovid. Amor. 3, 10 687
— Fast. 3, 147 287
— — 4, 465 655
— — 6, 199 656
— Met. 1, 264 699
— — 2, 311 699
— — 5, 524 657
Paus. 1, 2, 4 716
— 1, 8, 5 656
— 1, 14, 2 718
— 1, 27, 4 719
— 2, 17, 3 719
— 2, 18, 3 718
— 2, 19, 6 656
— 2, 20, 7 719
— 2, 35, 4 718
— 2, 35, 8 719
— 3, 3, 1 637
— 3, 20, 10 650
— 5, 16, 3 719
— 6, 17, 8 518, 522
— 6, 19 213, 217
— 7, 5, 9 720
— 8, 9, 2 718
— 8, 9, 3 718, 720
— 8, 15, 3 718
— 8, 15, 4 718
— 9, 35, 2 711
— 10, 19, 2 720
Philost. vit. soph. 1, 9 518
— 1, 15 521
— 1, 16 520
Phot. lex. p. 87, 21 713
— p. 486, 3 521
— p. 486, 26 521
— p. 538, 9 713
Pind. ol. 2, 3 269
Plat. Alc. I 118a 542
— — I 119a 517
— Apol. 26b 543
— — 26d 549
— Crat. 15 64
— Crit. 53c 136
— Gorg. 516 20
— Hipp. maior 281d 543
— — — 282d 543
— Legg. 756d 137
— — 878d 151
— — 943a 151
— Menex. 236b 521
— Menon 70b 520
— — 76a 517
— Phaedon 97b 538

Plat. Protag. 336d 109
— Resp. 569a 136
— Soph. 226b 719
— Symp. 179e 715
— — 219 548
— Tim. 20e 101
Plaut. Amph. 41 657
— Poen. prol. 125 503
— Pseud. 305 503
— Trin. 1070 503
Plin. n. h. 2, 149 549
— — 3, 4 232
— — 3, 6 238
— — 3, 7 204, 214, 217, 218, 220 221, 229
— — 3, 8 231, 251
— — 3, 10 242
— — 3, 19 242—244
— — 3, 21 255
— — 3, 25 242
— — 3, 32 269, 274
— — 3, 33 279
— — 3, 76 253
— — 4, 119 226
— — 4, 120 202, 226, 227
— — 5, 110 279
— — 7, 136 288
— — 7, 156 517
— — 7, 182 330
— — 9, 240 275
— — 22, 13 489
— — 33, 27 536
— — 33, 83 522
— — 34, 69 716
— — 34, 76 719
— — 34, 77 719
— — 34, 86 719
— — 34, 88 719
— — 34, 89 719
— — 34, 90 719, 20
— — 35, 78 650
— — 35, 136 651
— — 35, 161 503
— — 36, 20 716
— — 37, 82 196
Plut. Alcib. 18 78
— — 33 108
— — 38 110
— Brut. 26 568
— — 27 585
— — 53 586
— Cato 73 586
— Cim. 4 540
— — 12 194
— — 16 93
— Fab. Max. 7 487
— — 20 486
Plut. Lycurg. 1 537
— — 15, 3 638, 650
— Nic. 3 22
— — 12 75
— — 23 537
— Num. 7 296
— Pericl. 3 542
— — 4 543
— — 7 517
— — 16 519
— — 32 537, 544
— — 34 129, 163
— Publ. 8 290
— — 23 302
— Sol. 1 21
— Sull. 19, 5 657
— Them. 2 540
— — 31 540, 541
— Is. et Os. 69 645, 713
— Quaest. Rom. 19 289
— X orat 12 521
— — 19 520
Pollux. 1, 37 646
— 4, 49 64
— 7, 29 719
— 8, 25 92
— 8, 43 93
— 9, 119 714
Polyaen. 7, 32 586
Polyb. 3, 24 197, 250
— 3, 37—41 197
— 3, 118 313
— 12, 24 216
— 34, 10 265
Porphyr. de abstin. 4, 16 236
Prisc. 5, 18 202
— 6, 45 202
Ptolem. 2, 4, 5 206, 213, 218, 229
— 2, 4, 6 231
— 2, 4, 7 238
— 2, 4, 8 242
— 2, 5, 3 206
— 2, 6, 14 242, 246
— 2, 6, 20 255, 259, 262
— 2, 6, 61 242
— 2, 10, 2 270
— 2, 10, 21 270
— 4, 3, 44 234
Quint. 3, 1, 8 517
— 3, 1, 9 517, 518
— 3, 1, 12 516
— 2, 1, 13 520
— 10, 1, 86 510
Quint. Smyrn. 11, 152 655
— 13, 85 655
Sall. Cat. 15 503
— — 16, 5 624

Sall. Cat. 52, 32 401
— Jug. 17 203
— — 36—37 332
Schol. ad Aristoph. Acharn. 67 43
— — av. 705 638
— — — 1568 89
— — pax 605 504
— plut. 593 22
— — ran. 478 217, 221
— — Thesm. 80 713
— — — 585 713
— ad Dion. perieg. 64 231
— — — 332 217
— ad Eur. Tro. 322 647
— ad Hom. Il. 8, 479 217
— ad Lucian. dial. meretr. 2, 1 655
— ad Pind. Ol. 6, 160 646, 715
Scylax 2 198, 226
— 4 116
— 112 230
— 122 229
— 372 200
Scymn. 145 239
— 146 198
— 147 197
— 153—159 226
— 168 278
— 196 239
— 196—199 199, 200
— 201 197
— 206 197
— 207 271
Serv. ad Verg. Aen. 4, 694 642
— — 8, 680 405
Sext. Empir. 7. 6 516
Sil. Ital. 3, 420 251
— 4, 440 656
— 5, 220 656
— 8, 459 240
— 15, 192 244
— 16, 195 226
Spartian. vit. Ant. P. 18, 1 355
— vit. Caracall. 8 374
— — 9 371
— — 9, 3 373
— vit. Get. 2 370
— vit. Hadr. 4 462
— — 14, 5 361
— — 24 361, 362
— — 25 361
— vit. Pesc. 7, 3 354
— vit. Sev. 9 364
— — 10 370
— — 16 364
— — 17, 5 363
— — 17, 5—19, 1 364—368
— — 19, 1 355
Spartian. vit. Sev. 19, 2 370
— — 19, 3 470
— — 19, 4 363
— — 20 370
— — 23 364
— — 24 364
Stat. Theb. 7, 72 656
Steph. Byz. 11 271
— 80 237
— 150 227
— 156 197
— 161 251
— 185 259
— 214 247
— 229 250
— 264 198
— 267 268
— 323 198, 213
— 347 234
— 380 252
— 469 195
— 489 234
— 552 244
— 566 250
— 604 197, 250
— 606 417
— 627 223
— 638 244
— 649 275
Stob. floril. 43, 51 149
Strab. p. 33 216
— 39 234
— 49 232
— 113 247
— 140 206, 213, 215, 218, 219
— 141 231
— 142 218, 219
— 143 215, 219, 220
— 156 197, 223, 243, 255
— 157 239
— 159 197, 237, 259, 252, 260
— 160 237, 262, 264
— 161 270
— 162 242
— 166 196
— 169 226, 227, 246
— 180 237
— 183 196
— 193 255
— 199 199
— 687 640
Suet. Aug. 21 410, 423, 495
— — 79 405
— Caes. 25 408
— Calig. 13 424
— — 14 424
— — 24 414

Digitized by Google

Suet. Claud. 16 425
— — 18 425
— Domit. 5 417, 430
— — 6 409
— Ner. 12 417
— — 18 494
— — 29 425, 426
— — 48 414
— — 49 414
— Otho 8 415
— — 10 415
— Tib. 9 410
— — 37 411, 424
— Tit. 3 415
— — 8 429
— — 9 417
— — 11 420, 421
— Vesp. 6 427, 428
— — 8 409
— — 15 416
— — 17 409
— — 18 409
— — 24 421
— — 39 409
— Vit. 15—17 428
Suid. *Γοργίας* 518
— *Ταρτησσός* 217
Synes. p. 83 206
Tacit. ann. 13, 37 503
— — 14, 2 416
— hist. 2, 47 427
— — 4, 58 624
Tatian. ad Graec. 8 604
— — 39 688
Ter. And. 1, 55 103
— — 565 505
Tertull. ad nat. 2, 7 644
Themist. 34, 23 656
Theocr. 22, 1 720
Theophr. char. 16 654
— hist. plant. 4, 3, 1 133
Thucy. 1, 33 147
— 1, 43 116
— 1, 63 517
— 1, 80 35
— 1, 81 136
— 1, 84, 3 49
— 1, 95, 4 147
— 1, 98 185
— 1, 102 541
— 1, 104 541
— 1, 112 541
— 1, 142 541
— 1, 143 124, 128, 129
— 2, 8, 4 184
— 2, 11 186
— 2, 13 129
Thucy. 2, 14 51
— 2, 27 25
— 2, 28 538
— 2, 32 33
— 2, 38 145
— 2, 39 140
— 2, 54 163, 164
— 2, 64 129
— 2, 70 126
— 2, 76 25
— 2, 77 25
— 2, 79 83, 126
— 2, 99 141
— 2, 117 519
— 3, 11, 5 186
— 3, 16 51
— 3, 26 54
— 3, 28 135
— 3, 37 129
— 3, 37, 1 70
— 3, 84 147
— 3, 101 125
— 3, 116 517
— 4, 23 169
— 4, 28 75, 135, 147
— 4, 78 35, 37
— 4, 83 36
— 4, 103 187
— 5, 4 520
— 5, 13 37
— 5, 17 63
— 5, 26 48
— 5, 31 71
— 5, 39 65
— 5, 42 65
— 5, 47 133
— 5, 50 187
— 5, 56 49, 65
— 6, 2 246, 250, 215
— 6, 7 48
— 6, 8 75
— 6, 15 75
— 6, 20 78, 79
— 6, 24 75
— 6, 43 519
— 6, 44 187
— 6, 61 81
— 6, 67 91
— 6, 79 48
— 6, 83, 4 141
— 6, 89 134
— 6, 91 92, 95
— 6, 95 186
— 6, 105 84, 86
— 7, 9 187
— 7, 18 84, 88
— 7, 21 304

Thucy. 7, 29 134
— 7, 50 538
— 8, 1 181
— 8, 2 183
— 8, 6, 4 186
— 8, 24 52, 182, 186
— 8, 27 113
— 8, 47 135
— 8, 48 25, 71, 72, 74, 114
— 8, 54 72
— 8, 64 72
— 8, 66 77
— 8, 68 119
— 8, 69 72
— 8, 70 94
— 8, 71 84, 85, 94
— 8, 73 120
— 8, 79 147
— 8, 89 147
— 8, 90 120
— 8, 92 120
Tibull. 1, 6, 45 656
Treb. vit. Gallien. 10 378
— — 18, 6 376
— — 19, 5 376
— — 21, 3 376
— — 21, 5 376
— vit. trig. tyr. praef. 2 377
— — 3, 1 378
— — 3, 3 378
— — 5, 3 378
— — 5, 8 378
— — 6, 3 379
— — 6, 6 378
— — 8, 3 379
— — 24, 1 379
Tzetzes ad Hes. opp. 32 715
— ad Lycophr. 653 250
— — 1304 251
Val. Flacc. 8, 245 649
Val. Maxim. 4, 6, 5 586
— 8, 13, 4 302
— 8, 13, 8 517
— 9, 12, 3 330
Veget. 4, 39 314
Verg. Aen. 6, 247 647
— — 6, 630 684
— Georg. 3, 312—313 208
Vitr. 10, 19 228
Vopisc. Aur. 3 382
— — 4—6 38
— — 16, 1 384
— — 21, 11 412
— — 37, 4 501
— — 38, 1 384
— — 38, 2 346
— — 39 385, 386
Vopisc. Aur. 39, 7 501
— — 41 387
— — 44 387
— Car 4, 1 393
— — 5, 4 394
— — 6, 1 393
— — 7, 1 394
— — 8, 1 394
— — 8, 2 393
— — 9, 1 394
— — 12 1—2 395
— — 13, 2 395
— Firm. 1, 2 369
— Prob. 2 388, 492, 493
— — 3, 1 388, 464
— — 8, 3 388
— — 10, 8 391
— — 15 392
— — 21 393, 400
— Tacit. 1 294
— — 13 387
— — 14 388
— — 14, 1 391
Xenoph. Anab. 7, 3, 48 141
— — 7, 4, 12 150
— Conv. 4, 31 180
— Cyrop. 1, 5, 7 133
— Hell. 2, 3, 4 522
— — 2, 3, 6 187
— — 2, 4, 40 24
— Mem. 1, 2, 26—47 548
— — 1, 2, 58 133
— — 3, 4, 5 156
— — 3, 5, 2 180
— — 3, 5, 18 29
— — 4, 7, 6 543
— resp. Ath. 1, 1—2 127
— — 1, 1—3 12, 14
— — 1, 2 50, 130
— — 1, 3 127
— — 1, 4 127
— — 1, 4—5 14
— — 1, 5 127
— — 1, 6 127
— — 1, 7 129
— — 1, 10 127
— — 1, 11 124, 127
— — 1, 12 127
— — 1, 12—13 20
— — 1, 13 17, 20, 123, 127, 128
— — 1, 14 49
— — 1, 15 129
— — 1, 16 25
— — 1, 17 131
— — 1, 18 175
— — 1, 19 50, 175
— — 1, 19—20 128

Digitized by Google

Xenoph. resp. Ath. 2, 1 47—49
— — 2, 3 180
— — 2, 4—5 128
— — 2, 5 35, 124
— — 2, 9 34
— — 2, 9—10 16
— — 2, 10 123
— — 2, 11 131
— — 2, 13 33
— — 2, 14 50, 129
— — 2, 14—16 128, 129
— — 2, 15 82, 125, 131
— — 2, 16 125
— — 2, 17 65, 89
Xenoph. resp. Ath. 2, 18 38
— — 2, 19 126
— — 2, 20 28
— — 8, 2 47
— — 3, 3 29
— — 3, 4 125
— — 3, 5 31, 131
— — 3, 6 92
— — 3, 8 90
— — 3, 10 26
— — 3, 12—13 13
— Symp. 1, 5 539
Zonaras 8, 21 251

Index rerum.

Becher, F., De locis quibusdam Ciceronis epistularum ad Brutum 502.

Enmann, Al., Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch de viris illustribus urbis Romae 335: 1) Aurelius Victor und Eutrop 340. 2) Die Kaisergeschichte und die scriptores historiae Augustae 356. 3) Die Epitome und Aurelius Victor. 396. 4) Sueton und die Kaisergeschichte 407. 5) Die verlorene Kaisergeschichte 432. 6) Das Buch de veris illustribus 460.

Förster, R., Analekten zu den Darstellungen des Raubes und der Rückkehr der Persephone 631. 1) Von den Darstellungen des Raubes der Persephone 634. 2) *πλάνη Δήμητρος* 707. 3) *ἄνοδος* der Kora 710.

Gurlitt, L., Die Briefe Ciceros an M. Brutus in Bezug auf ihre Echtheit geprüft 551. Ordnung der Briefe 605.

Kannengießer, Ad., Zu Lucretius VI 921—935 p. 510.

Müller-Strübing, Herm., *Ἀθηναίων πολιτεία.* Die schrift vom Staate der Athener 1; Urtext 132; Paraphrase 155; 1 Excurs 175; 2 Excurs 180.

Unger, G. F. I. Der Periplus des Avienus 189. 1) Die politischen Verhältnisse 196. 2) Quellencitate 200. 3) Vom Guadiana zum Guadalquivir 206. 4) Vom Guadalquivir bis Gibraltar 214. 5) Von Gibraltar bis zum Ebro 233. 6) Vom Ebro bis zu den Pyrenäen 254. 7) Von den Pyrenäen bis Marseille 265 — II. Interregnum und Amtsjahr 281 — III. Die Zeitverhältnisse des Anaxagoras und Empedokles 511 1) Die Zeit des Anaxagoras und Empedokles 513. 2) Empedokles als Politiker 524. 3) Anaxagoras 534.

Die briefe an M. Brutus.

Nachtrag zu p. 579.

Die worte ep. I. 34.: „*Consules duos, bonos quidem, sed dumtaxat bonos* [*consules*] *amisimus*“ erweisen sich auch von seiten der sprache als interpolirt, denn Cicero würde wohl geschrieben haben: *consules duos* (oder besser *utrumque consulem*) *bonos illos quidem, sed bonos dumtaxat* [*consules*] *amisimus.* Ueber das eingeschobene *ille* geben schon die schulgrammatiken auskunft, s. Fr. Ellendt Lat. gramm. § 343. 2; über die stellung von *dumtaxat* in der bedeutung „nur“ s. Hand Tursellinus II. p. 336. Madvig, Cic. De fin. II. 21.

Druckfehler:

P. 591. z. 7. v. u. lies: am 26. juli statt 27.
P. 615. mitte v. u. lies: feindliches auftreten statt freundliches.
P. 626. z. 6. v. ob. lies: fugen statt fragen.
P. 600. z. 9. v. u. lies: wären statt waren.

L. Gurlitt.

Philologus Supplementband IV. Heft 6. pag. 639 und 691

Tafel I.

2.

1.

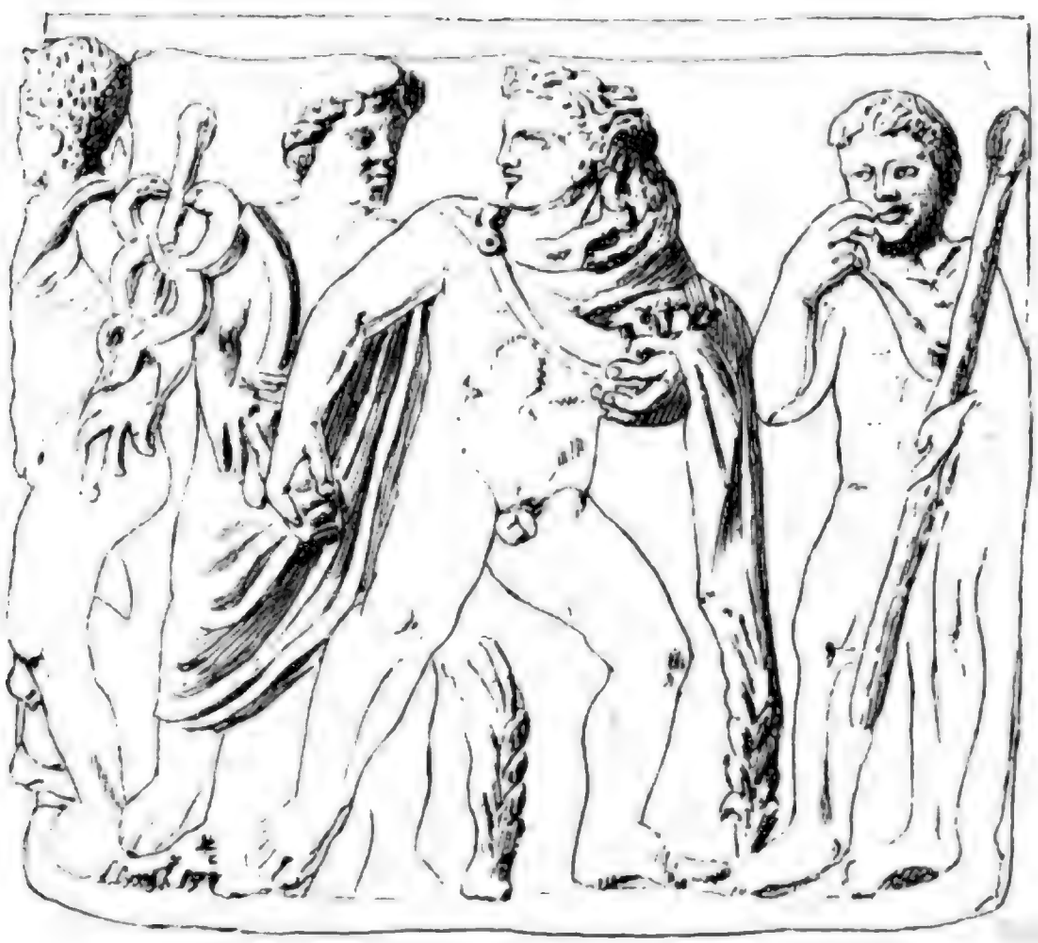

3.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 504 472

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

Digitized by Google

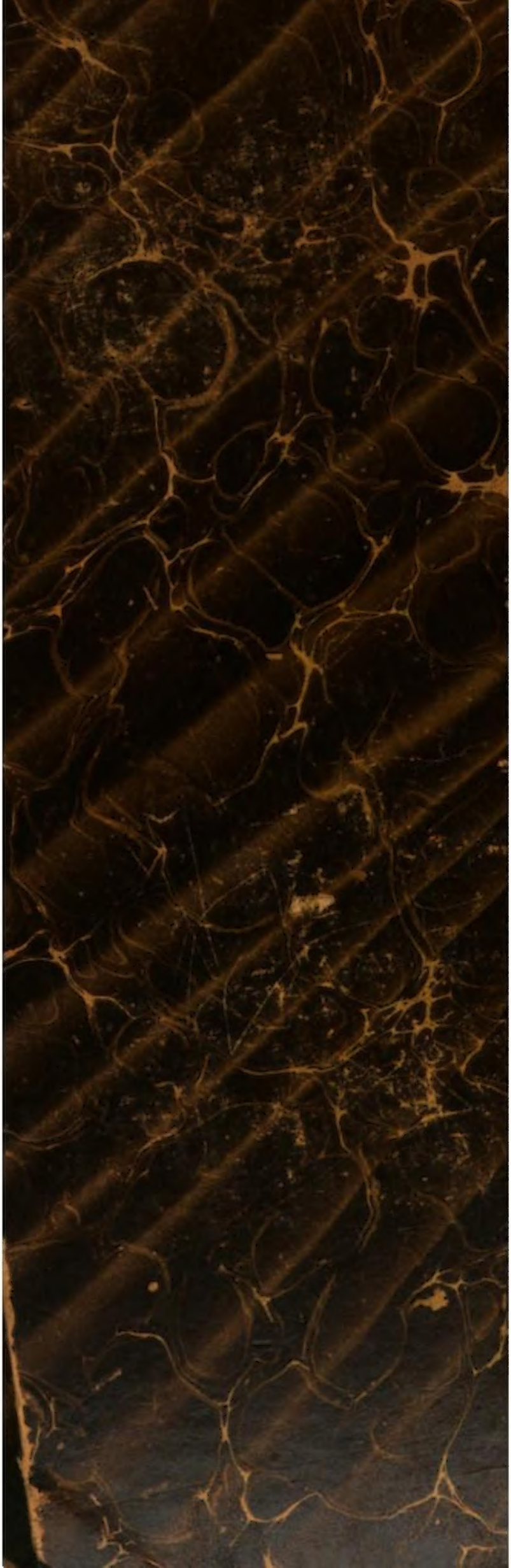

Digitized by Google